THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
053
AL1
1845'

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1845.

ERSTER BAND.

JANUAR bis JUNI.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1845.

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1845.

ERSTER BAND.

05-3
AL
1845-1

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die politische Stellung Preussens.

Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Aktenstücken von Dr. *A. F. H. Schaumann*, ausserordentlichem Professor der Geschichte zu Göttingen. 8. (28¾ Bog.) Göttingen, Vanderhöck u. R. 1844. (2 Rthlr.)

„Die beste Weisheit einer Zeit bleibt immer die Erfahrung aus einer früheren". Mit diesen Worten schliesst Hr. *Schaumann* die Vorrede seines Buches, das eine der grossen Erfahrungen, mit denen Deutschland seine neue Zeit erkauft hat, zu erörtern bestimmt ist. Fürwahr nicht tröstlich, nicht erhebend, aber an ernsten Mahnungen reich ist uns Deutschen die Geschichte jener Friedensschlüsse. Unerhörtes hatte Deutschland geduldet; zertreten, entwürdigt, mit Despotenhohn zerrissen und geplündert erhob es sich endlich den Gewaltigen zu bewältigen. In seinen Opfern, seiner Treue, seinen Thaten fand das deutsche Volk den Maasstab seiner Hoffnungen; was es vollbracht hatte, war mehr als Abschüttelung der Fremdherrschaft; es hatte sich das Recht errungen, sich selber anzugehören. „*Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung*", sagte Fürst Metternich dem König von Würtemberg (Antwort auf die Note vom 16. Nov. 1814), das sey das Ziel, um dess Willen die deutschen Völker die Waffen ergriffen hätten. Und nicht fünf Jahre vergingen, so war durch Deutschland hin eine tiefe Stille, nicht des friedlichen Glückes, nicht des erfüllten Strebens. Aber die sie geschaffen, freuten sich des gelungenen Werkes; und es verstummte die Frage, um welchen Preis diese Ruhe erkauft, auf welches Recht sie gegründet war. Man sage nicht, es war der *natürliche* Gang unsrer Entwickelungen, der uns dahin führte; künstlich genug schuf man dem vielgerühmten „stillen Segen" unserer Zerrissenheit neue Formen, die ihn verewigen sollten; man sage nicht, nach dem *Geist* unsrer Geschichte ward das Neue; unhistorisch genug, Theorien verkündigend, die dem „ureigenen Geiste des Volkes" durchaus fremd waren, schuf man der nationalen Entwickelung, die uns eben gerettet hatte, Hemmnisse, die sie stagniren machten, Versagungen, an denen sie verkommen zu müssen schien. Ein Menschenalter ist seit jenem Frieden dahin; ein neues Geschlecht — wie in dem Volke Gottes, da es durch die Wüste zog — ist herangewachsen, trägt sich mit neuen Hoffnungen, erneut mit Inbrunst die alten; wie jauchzten wir jüngst, als unsere Fürsten sprachen: „Ein Deutschland von den Alpen bis ans Meer". Auch *das* Wort wieder ist verklungen, übertönt durch den Hader über die Kniebeugung und den Zollkrieg an bundesfreundlicher Grenze, vergessen über den Process Jordans und den wahnsinnigen Aufruhr brodloser Weber. Hoffen wir doch? Die alten Griechen hatten eine Sage von der Empusa, deren Schooss verflucht war, immer todte Kinder zu gebären; und immer wieder verlockte sie der helle Blick des Sonnengottes und wieder hoffend, wusste sie, dass sie Todtes gebären werde.

Hoffen wir doch. Es giebt in unserm Vaterlande eine Gewalt, die still und langsam, aber mit unwiderstehlicher Mächtigkeit vorwärts drängt. Als Friedrich der Einzige am Ende seiner Tage sprach, er sey es müde über Sclaven zu herrschen, da war schon der Anfang einer inneren Befreiung errungen. In immer wachsenden Wellenkreisen ergriff sie die Nation, erneute ihr das Gefühl einer Gemeinschaft, das Bedürfniss einer Einheit, das seit Jahrhunderten der Zwist der Bekenntnisse, die Partheiung im Reich und mit den Fremden gegen das Reich vernichtet hatte. Verknöchert, entgeistet, leere Larve war, was als staatliche und kirchliche Form bestand; aber in der Tiefe des Volkes, welche Keime gesundesten Lebens, welches Quellen lautester Frömmigkeit, welche Fülle sittlicher Kraft! Wie fachte die Schmach des deutschen Namens — nicht unsere Fürsten, nicht unsere Staaten vermochten ihr zu wehren — die glimmenden Funken zur hellen Flamme des Zorns auf. Dies tiefere Leben, dieser sittliche Zorn war es, dem der am

434744

schimpflichsten gestürzte Staat nur Raum und Form zu geben hatte, um wiedergegründet, aus der Kraft des Volkes wiedergeboren, das Werk der Befreiung zu führen. Dem kühnen Beispiel Preussens folgten die deutschen Stämme im Norden und Süden, sie rissen ihre Fürsten mit sich fort; ein neues glorreiches Leben des Vaterlandes war begonnen. Oder ist es ein Irrthum? hat Herr von Gentz recht mit seiner Phrase: „die Völker, die Jugend, die Freiwilligen haben so gut als nichts gethan; Alles dankt man der wundervollen Eintracht der Höfe". Mindestens in denjenigen Kreisen, die nun die neue Ordnung der Dinge, zu gründen gingen, gewann solcherlei Ansicht nur zu leicht Eingang, nur zu bald Raum. Als den ersten Friedensschluss auszuführen jene Congressverhandlungen folgten, in deren *trafic d'ames* man „Seelen gewann und Herzen verlor", in denen unter andern *un district comprenant une population de soixante neuf mille ames* beliebt wurde, um an der schwächsten Grenze Deutschlands, Koburg, Oldenburg, Mecklenburg u. a. mit kleinen Entschädigungsparcellen zu etabliren, — in denen die Anordung der inneren Territorialverhältnisse Deutschlands, als „unstreitig zu den grossen europäischen Angelegenheiten gehörend", der Mitwirkung der deutschen Commission entzogen wurde (Note des Fürsten Metternich vom 22. Nov. 1814) — als man sich in jenen Verhandlungen immer tiefer verwickelte und verbitterte, ja endlich Verträge abschloss, um Deutsche gegen Deutsche in den Kampf zu führen — da bot unser gutes Glück uns die Erneuerung der Gefahr, einen neuen einigenden Krieg. Der König von Preussen rief seine Völker mit jener glorwürdigen Verordnung vom 22. Mai 1815 „über die zu bildende Repräsentation des Volks", um der Nation ein „*Pfand seines Vertrauens*" zu geben. Während Lord Castlereagh dem Parlament (Sitzung vom 25. Mai) vorrechnete, wie vortheilhaft er für England ausbedungen habe, einen beliebigen Theil seiner vertragsmässigen Leistung von 150,000 Mann mit Geld abmachen zu können, und wie in England ein Mann dem Staate 60 bis 70 Pfund koste, wie man früher wohl dem Auslande 30, 40 Pfund für den Menschen gegeben, jetzt aber an die kleineren Staaten für den Mann nur 13 Pfund 2 Shilling zahle, „worüber sich England als über ein Nationalglück freuen müsse" — während dessen zogen unsere Freiwilligen, unsere Landwehren „für König und Vaterland" in den Kampf. Dem glänzendsten Siege — von den Truppen, die ihn erkämpft, und zwar bei Belle Alliance nicht bei Waterloo, dem Hauptquartier Wellingtons, waren vier Fünftel Deutsche — folgte ein neuer Friedenschluss. Man hatte so eben reichliche Erfahrungen gemacht, man hatte den günstigsten Anlass Versäumtes nachzuholen. „*Handeln die Regenten nicht in diesem Sinne*, so schreibt Gneisenau in einem noch ungedruckten Briefe, datirt St. Cloud 7. Jul. 1815, *so ziehen sie sich aufs Neue die Vorwürfe der Völker zu*".

Schaumanns Buch stellt nun dar, dass es nicht geschah, weiset nach, warum es nicht geschah. Danken wir ihm zunächst, dass er sich solche Aufgabe erwählt hat. Soll das Volk mündig werden, so darf seine Gegenwart nicht der Oeffentlichkeit entzogen; wie sie geworden, nicht Staatsgeheimniss seyn. Das Volk hat ein Recht auf seine Geschichte, sie ist ihm ein Schlüssel zum Verständniss seiner Gegenwart, sie vor Allem schützte vor dem Unheil theoretisirender, abstract formelnder Staatskünstelei. Und mehr noch den Regierenden thut das eine wie andre noth; denn „die Oeffentlichkeit ist für Regierungen und Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen Nachlässigkeit und bösen Willen der Beamteten, die ohne sie eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden", wie es in einer königl. preussischen Cabinetsordre vom Jahr 1804 lautet. Verstummt gar auch die Geschichte, die stets wache Mahnung an das, was errungen und gegrundfestet, was gewährt und zugesichert, was des Volkes Kraft und Richtung, des Staates Ankergrund und Klippe ist, dann ungehemmt und ohne Maass regiert die Willkühr immerhin wohlgemeinter Theorien, Rechtsverletzung immerhin im Namen des ungefragten Gemeinwohls; statt des Gesetzes officielle Gesinnung, statt der Verfassung *ordre* und *contreordre*. Wolle Gott, dass wir aufrichtig historisch werden; dann wird uns seyn, wie dem, der nach langer böser Fahrt auf wüstbewegter See endlich wieder festes Land unter seinen Füssen fühlt. Was uns vor Allem fehlt, das ist dieser feste Boden des Rechtes, eines ächten, unzweideutigen, unantastbaren Rechtes, das uns so weit bindet, wie schützt, schützt wie gegen die Eingriffe der Gewalt, so gegen die Zudringlichkeit der guten Absichten und die Willkühr improvisirter Ausnahmsfälle. *Δός μοι ποῦ στῶ.*

Als Mittelpunkt seiner Darstellung des zweiten Pariser Friedens nimmt *Schaumann* die Haupt-

frage, „auf deren Beantworung allein das ganze Friedensgeschäft beruhte, die nämlich: soll Frankreich zur Garantie der künftigen Ruhe Europa's bedeutendere Abtretungen, wodurch die Macht der Nachbarn gestärkt wird, machen", — eine Frage, die weit entfernt eine blosse Gebietsfrage zu seyn, sofort die Zukunft Deutschlands auf bedeutungsvolle Weise zur Entscheidung stellte. *) Diesem Centrum lässt er *die einleitenden Ereignisse* vorangehen. Nur zu wahr ist, was er p. 7 ausspricht, dass jene berühmte Erklärung, „man habe nicht den Zweck, Frankreich und die Franzosen zu bekriegen, sondern nur vor Napoleon die Ruhe Europa's zu schirmen", allen jenen seltsamen Ausdeutungen Raum gab, welche sich so bald zum Nachtheil Deutschlands vereinen sollten. Dann gilt es die Intriguen nachzuweisen, die sowohl am Hofe von Gent, wie namentlich in Paris selbst gesponnen wurden. Die Schurkerei Fouché's hatte Gelegenheit, ihre ganze Virtuosität zu entwickeln. Minister Napoleons, handelte er zugleich in Basel mit einem Agenten Metternichs, und an dem Hofe zu Gent wusste man, dass er sich anheischig gemacht habe, durch eine Revolution in Paris dem Kaiser die Eröffnung des Feldzuges unmöglich zu machen. In einem Briefe d. Gent 16. Juni, der mir handschriftlich vorliegt, schreibt die Herzogin von Duras an Marmont über die unerwarte Eröffnung des Feldzuges: *cette attaque était prévue par tout le monde et a surpris tout le monde, même le Duc. Il était à un bal chez la Duchesse de Richmond à Bruxelles; à un instant la salle a été déserte. M. de T... m'a peint la rumeur de la maison: on montait et descendait les escaliers, on jettait les portes, quelques jeunes gens finissoient une contredanse puis partaient pour la guerre. Le Duc enfermé dictoit des ordres, que les aides de camp portaient dans toutes les directions; lui même est parti à 3. heurs du matin. Ceci nous explique bien de choses, il est évident, qui celui sur lequel nous comptions tous et sur lequel Vous comptiez vous même, était d'accord avec son maître pour endormir les alliés sous le prétexte d'une revolution dans Paris. Le 15 étoit le terme fixé, et le 15. Napoléon attaque: cela n'est il pas clair? D'ailleurs comment croire, que l'homme n'eût pas été arrêté, si toute cette intrigue ne se fut pas menée d'accord avec l'empereur? On en parlait si publiquement, qu'il aurait fallu être aussi inepte, aussi aveugle, aussi credule ou aussi foible que nous, pour s'y laisser prendre. Napoléon n'est rien de tout cela.* Ich will den Gang der Intriguen und Verhandlungen, die sich von dem an zum raschen Schluss drängten, nicht im Einzelnen verfolgen. Nur zu entschieden lief sofort die englische Diplomatie der preussischen den Rang ab. „Der Hof von Berlin sey derjenige, von welchem man die wenigste Schonung zu erwarten habe", hiess es in der von Bignon entworfenen Anweisung für die nach Manheim abgeschickte Commission. Hatte man vor Beginn des Krieges ausdrücklich erklärt, dass man trotz aller guten Wünsche für Ludwig XVIII. nicht die Absicht habe: *to prosecute the war with a view of imposing upon France any particular government*, so lud Wellington bereits am 24. Juni den König nach Cambray, und dieser hielt am 26. dort seinen Einzug; am 28. erliess er jene merkwürdige Proclamation, mit der im Wesentlichen die zweite Restauration gemacht war. Es giebt eine noch ungedruckte Depesche Gneisenau's, datirt „Henappe an der Oise unweit Guise, 24. Juni 1815", welche die momentane Lage der Verhältnisse lebhaft veranschaulicht: „Ew. ... zeige ich hierdurch an, dass der französische General Morand einen Waffenstillstand angetragen hat, weil Buonaparte, um der Welt den Frieden zu geben, dem Thron entsagt habe, und da die verbündeten Mächte erklärt, dass sie es nicht mit dem französischen Volk, sondern nur mit Buonaparte zu thun hätten, so sey jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo sie die Erklärung be-

*) Als Quellen über seinen Gegenstand boten sich unserm Vf. ausser den bekannten Materialien, die er mit umfassendster Kenntniss beherrscht, eine Reihe von diplomatischen Noten und Denkschriften aus den Verhandlungen jener Zeit dar. Es sind zwanzig derartige Aktenstücke (p. I bis CXLIV) mitgetheilt, von denen ausser den beiden, die Herr *Schaumann* als aus anderen Druckschriften entnommen bezeichnet, auch einige andere schon abgedruckt waren; so findet sich No. XVII. *Réponse des quatre cabinets réunis à la réponse des commissaires français au projet de traité du 19. Sept.* bereits in *Schoell histoire abrégée des traités de paix XI.* p. 469. und eben da bis auf die Einleitung vollständig die unter No. XV. mitgetheilte *réponse des commissaires français .... au projet de traité du 19. Sept.*; doch sind beide Stücke bei Herrn *Schaumann* nicht ohne einzelne Abweichungen von den bekannten Texten, die ihm seine handschriftlichen Urkunden geboten haben werden. Die Mehrzahl dieser Aktenstücke jedoch ist hier zum ersten Male gedruckt. Herr *Schaumann* hat sich veranlasst gesehen, nicht anzugeben, woher ihm diese merkwürdigen Papiere stammen. An ihrer Aechtheit ist keinen Augenblick zu zweifeln.

währen könnten. Es ist ihm geantwortet worden, dass man es mit einer Nation, wie die ihrige, nicht wagen könne, solche Verhandlungen einzugehen, und dass wir Preussen einen andern Waffenstillnicht annehmen würden, als unter der Bedingung, dass uns die Festungen der Maas, Sambre, Mosel und Saar eingeräumt und Buonaparte uns ausgeliefert werde". Man hatte in Paris allen Grund vor den Preussen besorgt zu seyn, nur Fouché wusste, in wie weit er auf Wellington rechnen konnte. Man kennt die geheimen Unterhandlungen zwischen beiden, welche durch den Ritter Macirone geführt wurden; ganz glaublich ist, was er selbst erzählt; er sey in das preussische Hauptquartier gekommen und habe dort als Zweck seiner Reise eine Mission an Wellington angegeben; darüber sey Gneisenau in die höchste Aufregung gekommen, habe gerufen: „Was! immer nur Wellington! haben Sie es vergessen, dass es auch einen Fürsten Blücher und eine preussische Armee giebt? man soll es wenigstens fühlen".

Dass es nicht geschah, wenigstens so nicht, wie Gneisenau und mit ihm alle preussischen, richtiger alle deutschen Patrioten erwarteten, dafür sorgten die Diplomaten. Dies ist es, was *Schaumann* in der *„Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen"* treffend darstellt. Die Herzogin von Duras schreibt d. Gent. 14. Jun. von Talleyrand: *„il arrive triomphent avec une traité, ou l'intégrité du territoire français est garantie; jamais on n'a fait tout doucement un coup d'état de cette importance; cela repond à tous et met le Roi dans la plus noble el la meilleur attitude".* Freilich ein derartiger Vertrag ist nicht abgeschlossen worden; aber mit vollstem Recht triumphirend konnte Talleyrand kommen, denn durch die seltsame Achtserklärung, zu der er zu drängen verstanden hatte, war man zu jener unklaren Fassung der Verträge vom 25. März gekommen, aus denen die französische Gewandtheit sofort alles Mögliche zu machen wusste. Und die russische und englische Diplomatie befand sich auf sehr natürliche Weise im Einverständniss mit der der Bourbonen; sie konnten nur das Interesse haben, die Gesammtheit der durch den ersten Pariser Frieden und durch den Congress getroffenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Denn gewonnen hatten sie so viel wie möglich: Russland hatte Polen und Finland und durch Norwegen dauernde Sicherung gegen die Reclamationen Schwedens; England hatte nicht bloss die Niederlande gegründet und an Hannover Ostfriesland zu bringen gewusst, — Anordnungen, welche die commercielle Entwickelung Deutschlands für immer paralysiren zu können schienen, — sondern es hatte auch das Stapelrecht in Stralsund auf 20 Jahre gefordert und erhalten, hatte Helgoland an sich gerissen und behalten, hatte an Gibraltar und Malta — alle Schritte des Ordens waren vergeblich — unter dem Namen einer Schutzherrlichkeit über die Ionischen Inseln auch an diesen neue wichtige Positionen im Mittelmeer erhalten u. a. Wie sollten Russland und England zugeben, dass nachträglich an dem Frieden gerüttelt würde? Es hätte ja nur zu Gunsten Deutschlands geschehen können, das man bisher so glücklich niedergehalten hatte — man denke, wie Frankreich noch ein Stück deutsches Gebiet hinzu erhalten hatte, um mit seiner Festung Landau, *un point isolé dans l'Allemagne*, in gehörige Verbindung zu kommen.

Wieder sind es die grossen Mächte, welche, wie im Jahr zuvor in Paris und dann in Wien, die wesentlichen Entscheidungen allein vornehmen. Wir sehen, wie das russische Cabinet die Initiative der Verhandlungen ergreift, eine Denkschrift vorlegt, in der von der moralischen und reellen Garantie, die Frankreich der Ruhe Europa's gewähren müsse, gesprochen wird; die Stärkung des zurückgekehrten Königthums auf der einen, eine gewisse Schwächung Frankreichs auf der andern Seite sey für die fernere Ruhe Europa's nothwendig. Freilich Schwächung nicht so, dass man das Gebiet Frankreichs verkürze, das würde ja den Bourbonen ihre Stellung erschweren; man habe gar nicht mit Frankreich, sondern nur mit Buonaparte gekämpft u. s. w. Dagegen nun tritt die herrliche Denkschrift Humboldts auf. Sie weiset nach, wie sophistisch diese Wendungen sind, mit denen man Frankreichs Integrität fordern zu dürfen glaubt; nicht etwa Napoleon allein, sondern das französische Volk hat den Krieg geführt; jene moralischen Garantien, die in dem Königthum der Bourbonen bestehen sollen, bestehen, wie eben die hundert Tage gezeigt haben, durchaus gar nicht; man braucht reelle Garantien, und dass die des ersten Pariser Friedens nicht genügend gewesen sind, hat eben wieder die letzte Zeit gezeigt; man darf jenes unbrauchbare System nicht aufrecht erhalten, sondern ein neues gründen, man muss Frankreich dadurch schwächen, dass man ihm seine gewaffnete Angriffslinie nimmt, jene dreifache Festungsreihe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die politische Stellung Preussens.

Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Aktenstücken von Dr. *A. F. H. Schaumann*. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

So standen die Ansichten in äusserster Schärfe gegeneinander. Es handelte sich um die wichtigste Frage für Deutschland. Kaiser Karl V. hat einst gesagt, wenn er erführe, dass die Türken vor Wien und die Franzosen vor Strassburg ständen, so würde er Wien seinem Schicksal überlassen, um Strassburg zu retten. Und dies Strassburg war auf die verruchteste Weise von Ludwig XIV. geraubt, auf die schimpflichste Weise von Kaiser und Reich aufgegeben worden. Jetzt war der Zeitpunkt da, die alten *avulsa imperii* wieder zu gewinnen, die drohendsten Positionen Frankreichs gegen Deutschland in den Bereich des deutschen Staatenbundes, der in seiner Gesammtheit und für die *passiva* wenigstens (§. 15 der Bundesacte) Erbe des Reiches war, zurückzunehmen. Dynastische Interessen schienen sich aufzuthun, die Frage zu Gunsten Deutschlands zu entscheiden. Allerdings hätte man in Wien daran denken können, den Elsass und Lothringen als einen eigenen Staat für den Erzherzog Karl zu gewinnen; die projectirte Vermählung desselben mit der Grossfürstin Katharina — die leisen Anknüpfungen, die man russischer Seits in der Umgebung Friedrich Wilhelms III. versucht hatte, waren erfolglos geblieben — hätte dann auch, wenn nicht des russischen Cabinets, so doch zunächst des Kaisers Beistimmung leicht gewonnen; selbst in England, so versicherte seiner Zeit der Rheinische Merkur, habe dieser Plan Anklang gefunden. Aber mit jener Vermählung des edlen Erzherzogs zerschlug sich diese ganze Combination. Katharina's Hand gewann der Kronprinz von Würtemberg. Wurden jene französischen Abtretungen zugestanden, wem anders als diesem Hause konnten sie zufallen? In demselben Maasse schwand das Interesse Oestreichs, Anträge zu unterstützen, die von Preussen ausgegangen waren und Gebiete, die an den heftigsten revolutionären Bewegungen Frankreichs immer den eifrigsten Antheil genommen hatten, in den Bereich des deutschen Bundes zu bringen. So trat denn Oestreich, während schon England und Russland vereint den Vorschlägen Preussens gegenüberstanden und zugleich das Interesse des französischen Cabinets vertraten, mit einer Denkschrift Metternichs gewisser Maassen in die Mitte; es suchte auch diesmal „als Vermittler der Extreme" zu wirken; es schiene genügend, wenn Frankreich etwa ein Drittel der von Preussen bezeichneten Abtretungen mache u. s. w.

Es kann nicht meine Absicht seyn, den Gang der Verhandlungen, den *Schaumann* meisterhaft darstellt, in seine Einzelnheiten zu verfolgen; ich wollte sie nur bis zu diesem entscheidenden Punkte begleiten. Indem Metternich diese Stellung nahm, hatte er im Wesentlichen gegen die Hoffnungen Deutschlands entschieden. Was sollte nun Preussen thun? Es forderte keine Gebiete für sich, wie in der Sächsischen Frage; es sprach im Interesse Deutschlands; es handelte sich für Preussen um ein Princip.

Es giebt nicht leicht eine merkwürdigere politische Gestaltung, als den preussischen Staat. Wie wechselnd erscheint er in seinen politischen Tendenzen, in seinen inneren Bestrebungen; und nicht minder heftig sind die Schwankungen in seiner staatlichen Geltung. Dem Untergang nahe, erhebt er sich zu nie geahntem Glanz, um dann wieder schmachvoll zu stürzen und sich mit doppelter Kraft zu erheben. Es sind zwei Naturen, die in ihm mit einander ringen. Darf man, allerdings nicht ohne Spitzfindigkeit unterscheidend, die Begriffe Staat und Macht einander gegenüberstellen, so könnte man sagen, Preussen schwankt, ob es Staat oder Macht, ob es deutsch oder europäisch, ob es staatsbürgerlich oder dynastisch seyn will. Nachdem es als Macht in seiner europäischen Bedeutung durch Napoleon gebrochen war, trat jene andere Natur mit glücklichster Entschiedenheit, mit schöpferischer Kraft

voran; aus ihr regenerirte sich der Staat. Aber mit Hardenberg, dem Diplomaten des Baseler Friedens, dem liebenswürdigsten Repräsentanten jener heitren und wohlwollenden Bildung, die fast schon verschollen ist, kehrte die andre Richtung zurück; theilweise benutzend und ausführend, was sie Neugegründetes oder Angebahntes vorfand, aber innerlich dem Allen doch fremd, im Wesentlichen auf demselben Boden stehend, auf dem die Staatsweisheit des achtzehnten Jahrhunderts erwachsen war, und welche in dem eigenthümlichen System von Centralisation und Liberalismus, wie es die Rheinbundesstaaten zeigten, einen Ausdruck fand. Und dem gegenüber nun die Begeisterung des Volkes durch alle Klassen, der Siegesadel des Heeres, dieser blühenden Jugend, die in den Schlachtentod stürmte, überall Hingebung, Selbstverleugnung, Pflichtstrenge, überall die ernste hochflammende Kühnheit jener Richtungen, die in der Stadt Kant's ihren Heerd gehabt hatten. Man darf sagen, dass seit den Verhandlungen von Kalisch das Gefühl dieser Spannung sich geltend zu machen begann. „Nagender Kummer" war es, der Scharnhorst's Wunde tödtlich machte; des edlen Bülow Briefwechsel mit der obersten Polizeibehörde in Berlin, die ihm seinen Schlachtbericht von Grossbeeren censirte, athmet die schmerzlichste Bitterkeit; von Anderem zu schweigen. Gneisenau's oben angeführter Brief zeigt, wie die Kriegsmänner das Resultat des Congresses ansahen, und was man nach dem Siege von Belle Alliance erwarten zu dürften glaubte. Man war sich jenes Gegensatzes völlig bewusst; der zweite Pariser Frieden sollte ihn in seiner ganzen Bedeutung zeigen. In Humboldt's Denkschrift spricht sich jene Festigkeit und Hoheit aus, die Preussen zeigt, sobald es sich als Vertreter der deutschen Interessen weiss — auch neuerdings zeigte in jener von dem Schwiegersohne Humboldt's erlassenen Entgegnung, mit der die Insolenzen des englischen Ministeriums in Betreff des Eisenzolles allen Deutschen zur Genugthuung zurückgewiesen wurden. Wäre es möglich, aus authentischen Quellen, deren sehr zahlreiche vorhanden sind, das volle Bild jenes „perikleischen Mannes" darzustellen, es würde neben dem sehnlichst erharrten des Freiherrn von Stein für Preussen und Deutschland eine hehre Mahnung des Rechten und Erreichbaren seyn. Wann wird es der Kunst des Historikers vergönnt seyn, den Helden jener grossen Zeit ein würdiges *campo santo* zu gründen? Humboldt wäre der Staatsmann gewesen, der, ungeirrt durch den Widerspruch Englands und Russlands, unbekümmert um Oestreichs Halbheiten, die Forderungen, die Deutschlands Interesse gebot, zu behaupten gewagt hätte. Wir werden weiterhin noch einen Umstand hervorheben, der eben hier zur Unterstützung Preussens, ja zur Entscheidung aufgerufen werden könnte. Eben den wünschte Hardenberg zu meiden. Er liess dem Bedenken Metternich's eine Staatsschrift folgen, welche die Humboldt's so gut wie desavouirte und in der Aufstellung geringerer Forderungen im Grunde nur den Sieg der gegenüberstehenden Ansicht aussprach. Wohl folgten dann noch Besprechungen und Verständigungen her und hin; man weiss zu welchem Frieden sie führten; man weiss auch, dass der alte Blücher mit Mühe nur von dem Duelle mit Hardenberg abzubringen war.

Nach diesem dürftigen Referat über das Geschichtliche in *Schaumann's* Buch darf ich mir noch einige Bemerkungen über den dritten Abschnitt desselben — *patriotische Phantasien* nennt ihn der Vf. — erlauben. Freilich wider seinen ausdrücklichen Wunsch; aber die hier angeregten Fragen sind theils von so hoher Wichtigkeit, theils so weit entfernt phantasiemässig und obenhin behandelt oder eben nur unbefangene „Gesichtspuncte zu seyn, die dem Historiker bei Betrachtung seines Gegenstandes von selbst einfallen", dass ich es für Unrecht halten würde, stillschweigend darüber hinweg zu gehen. Diess um so mehr, da sich hier in gewandtester Darstellung und mit der Wärme aufrichtiger Ueberzeugung eine Ansichtsweise ausspricht, die, wie sehr sie bei den Verhältnissen unseres Vaterlandes begreiflich erscheinen mag, uns, wenn sie Einfluss und Geltung gewönne, unzweifelhaft zu noch grösserem Schaden, zur Verewigung alten und schmerzlichst *erkannten* Unheils führen müsste. Man hat *Schaumann* Partheilichkeit vorgeworfen. Es würde unschicklich seyn, den Dank für so bedeutende Veröffentlichungen und so treffliche Darlegung wichtiger Verhältnisse mit dem Aufspüren von Nebenabsichten verkümmern zu wollen, die nur dann aufzudecken und bloss zu stellen Pflicht ist, wenn sie, wie bei dem sogenannten Dr. *Faber*, Anlass und Ziel absichtlicher Verwirrung der öffentlichen Meinung sind. (Vgl. A. L. Z. Jahrg. 1844. Nr. 233.) Aber eben so wenig darf ich verhehlen, dass *Schaumann's* Ansichten nicht diejenige Unbefangenheit haben, welche für so wichtige Fragen zu wünschen gewesen wäre. Wenn

ich an dieser Stelle *Schaumann* an sein eigenes Wort: „die beste Weisheit einer Zeit sey die Erfahrung aus einer früheren" erinnere, so geschieht es nicht ohne das Bedauern, dass er selbst die Entwickelung der deutschen Verhältnisse weder scharf genug, noch deutsch genug betrachtet hat. Nicht deutsch genug: vergessen wir nicht den Sachsen, den Preussen, den Hannoveraner in uns, sobald es die deutschen Interessen gilt, so bleibt uns keine Aussicht der Verständigung, ausser etwa in gemeinsamen Vorurtheilen, so helfen wir nur die Spannungen und Spaltungen in dem deutschen Gemeinwesen, dessen Existenz schon auf die *letzte* lockerste Einigung zurückgeführt ist, auf das Unheilvollste mehren. Suchen wir nicht umher nach Vorwürfen, Verdächtigungen, Missdeutungen, nach den grossen und kleinen Verschuldungen, deren auf dem Wege zu unsrer Gegenwart nur zu viele, nur zu folgereiche sind: „Frei ist von Schuld nicht einer; Nein von uns allen Keiner ist, der nicht schwer gefehlt." Wir müssen uns gegenseitig ertragen, unser Unrecht uns gegenseitig verzeihen lernen. Die Gegenwart ist nun einmal Erbe einer Verlassenschaft, die sie nehmen muss wie sie ist, mit allen *activis* und *passivis*; wir können nicht von vorne anfangen, wir müssen mit dem, was noch ist und wie es ist, so gut es geht zu schalten und das gewordene Uebel mit dem, was von gesunder Kraft gerettet oder gewonnen ist, zu heilen suchen. Aber vor Allem lassen wir von unseren alten Engherzigkeiten, unseren provinziellen Eifersüchteleien, unserm kleinstaatischen Patriotismus, der nichts aufgeben und doch Grosses gewinnen möchte; je überschwänglicher unsre Hoffnungen, je ausschweifender unsre Pläne sind, desto sicherer birgt sich hinter ihnen Schlaffheit, Misstrauen, Sonderlust, Selbstsucht, die Summe der alten Fehler, die das Vaterland so tief haben sinken lassen. Die Fremde lacht unsrer Thorheiten; die wir noch immer ins Wasser springen, sobald es einmal regnet.

Schaumann's Darstellung muss jeden überzeugen, dass der zweite Pariser Frieden die deutschen Interessen auf beklagenswerthe Weise versäumt hat, und dass das Schwanken der preussischen Diplomatie einen grossen Theil der Schuld trägt. Der Vf. bemerkt mit vollem Recht, dass die zwei deutschen Grossmächte in ihrer europäischen Bedeutung nicht geeignet sind, die rein deutschen Interessen ausreichend zu vertreten, und doch, darin wird jeder mit ihm übereinstimmen, ist es in jeder Weise nothwendig, dass diese deutschen Interessen innerhalb der europäischen Verhältnisse die ganze Wichtigkeit, die sie haben, geltend machen. Diess zu erreichen, findet *Sch.* nothwendig, *dass sich aus den übrigen deutschen Staaten eine Conföderation bilde*, neben Oesterreich und Preussen *als die dritte deutsche Macht*, um in den allgemeinen europäischen Fragen *als die sechste Grossmacht* aufzutreten. Die weitere Erörterung und Begründung dieses Planes — und ihm sind im Wesentlichen diese patriotischen Phantasien gewidmet — wird man mit steigendem Interesse lesen. Meine Absicht ist nicht, die Darstellung im Einzelnen zu prüfen: ich will versuchen, den allgemeinen Sätzen, von denen *Sch.* ausgeht und zu denen er kommt, eine andere Auffassung unserer Verhältnisse gegenüber zu stellen, nicht ohne den Wunsch, mit derselben zugleich manchem anderen Zweifel und Misstrauen zu begegnen und zu derjenigen Verständigung, die vor Allem Noth thut, ein Scherflein beizutragen. Denn es handelt sich um eine Frage, in der sich dem tiefer dringenden Blick sofort der Schwerpunkt *aller* unserer Grundgesetze, auch unseres Wohlstandes, ja unsrer ferneren geistigen Entwickelung zeigen wird.

Ein berühmter Schriftsteller findet, jene verhängnissvolle Erbitterung Frankreichs, aus der die wildeste Revolution hervorging, sey vor Allem von der Lage der äusseren Verhältnisse jenes Staates abzuleiten. „*Das Nationalbewusstseyn eines grossen Volkes fordert eine angemessene Stellung in Europa*; eine jede Nation wird empfinden, wenn sie sich nicht an der ihr gebührenden Stelle erblickt." (*Ranke* historisch-politische Zeitschrift. II. 39.) Freilich die grossen Friedensschlüsse wurden gemacht ohne Befragung der kleineren deutschen Staaten, ohne Berücksichtigung der nationalen Wünsche; jenes *les états d'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif* im ersten Pariser Frieden ward zwischen den vier Mächten und Frankreich stipulirt; und auf dem Wiener Congress konnte man sagen, man besorge, es würden *les petits princes d'Allemagne —— recommencer tout ce manège d'intrigues et de cabales*, wenn man sie mit zur Berathung ziehe. Aber die Eröffnung des Bundestages begann mit der vielverheissenden Wendung: „*die Deutschen erscheinen als Staatenbund wieder in der Reihe der Mächte.*" Uebergehen wir jene Bundesverhandlungen über die Seeräuber, die in der Nordsee erschienen waren, und den Beschluss, Preussen und Oesterreich um

gefällige Verwendungen zu bitten, und die bittere Bemerkung der Times: „England würde auf nichts stolzer seyn, als wenn alle Beschwerten und Verfolgten in Europa ihre Zuflucht zur grossbrittanischen Marine als der Schiedsrichterin und Rächerin der vorgefallenen Unbilden nähmen." Aber jene deutsche Gesammtmacht, bei welchem Congress trat sie mit auf? wie wurden die in solchem Sinne geäusserten Bedenken aufgenommen? wie ist die Frage über Luxemburg verhandelt worden? welchen Antheil hat die deutsche Gesammtmacht an jenen Conferenzen genommen, in denen über Bundesgrenzen und Bundesgebiet verhandelt, in denen einige Tausende entdeutscht, und dafür andre Tausende zu Deutschen gemacht wurden? Ja hat nicht England und Frankreich sich erlauben dürfen, gegen die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 in Frankfurt zu protestiren, hat nicht in der Sitzung vom 4. December 1823 der Präsidialgesandte auf die Missbilligung „befreundeter Mächte, die für die Aufrechthaltung des monarchischen Principes zu wachen bemüht seyen", hingewiesen, während die deutsche Gesammtmacht weder gegen die Reformbill, noch gegen die Ausnahmegesetze vom 20. Februar protestirt oder die Incorporation des Königreiches Polen missbilligt hat.

Wenn das Nationalbewusstseyn eines grossen Volkes eine angemessene Stellung in Europa fordern darf, so sind es zur Zeit über 40 Millionen, welche die Bevölkerung der Länder des deutschen Bundes bilden; wenig über die Hälfte dieses grossen deutschen Volkes kommt auf die Bundesgebiete der beiden deutschen Grossmächte; die übrigen etwa 18 Millionen Deutsche, in kleine und kleinste Staaten vertheilt, müssen, gleichsam passive Glieder in dem europäischen Staatensystem, diejenigen Anordnungen, Principien, Vereinbarungen hinnehmen, über welche sich die europäische Pentarchie verständigt hat.

Neben den fünf grossen Mächten eine rein deutsche Conföderation als sechste Grossmacht, das ist es, was *Schaumann* für wünschenswerth und selbst für erreichbar hält. Sehen wir zu, ob dieser Vorstellung nicht eine Täuschung zum Grunde liegt. So lange die Regierungen eine lebendige Beziehung zu den Völkern hatten, deren rechtliche und geschichtliche Existenz zu seyn ihre *sittliche* Grundlage ist, konnte von *Mächten* in dem Sinne, wie es nun gilt, nicht die Rede seyn. Man musste erst zu jener völlig mechanischen Auffassung des Staates als einer durch Einnahmesummen und Truppenzahlen darstellbaren Macht kommen, um die eigenthümliche Lehre eines politischen Gleichgewichts aufstellen zu können, welche in Wahrheit der sittlichen Bedeutung des Staats zuwider ist. Man war noch erträglich daran, so lange es galt, sich der drohenden Universalmacht des Hauses Habsburg, dann der Uebermacht Ludwig XIV. zu erwehren. Aber in eben diesen Kämpfen entwickelte sich mit der Lehre von der Souveränität jene wachsende Unsicherheit und Verworrenheit aller völkerrechtlichen Verhältnisse, jene Sucht auch der kleinen und kleinsten Fürsten zu hazardiren, nach irgend einem Fange auszugreifen, im leicht erregten Kampf Aller gegen Alle im Trüben zu fischen, jenes Complottiren, Betrügen und Verrath üben, das Europa endlich zu einer völligen Verwilderung führen zu müssen schien. Friedrich der Grosse war es, der der Vorstellung von dem, was der Staat sey und seyn müsse, eine neue Wendung gab. Man kann sagen, er stellte Preussen als einen Staat den Mächten gegenüber; und sieben furchtbare Kriegsjahre waren die Probe für diese neue Weise. Zum ersten Male seit Jahrhunderten brachte ein grosser Friede keine Gebietsveränderungen. Aber mit diesem Frieden war Frankreichs Einfluss auf Deutschland vernichtet, Frankreichs, das seit Churfürst Moritz Zeit nicht aufgehört hatte, den Hader in Deutschland zu nähren, Deutschlands Grenzen zu zerreissen und zu verkürzen, Frankreichs, das uns in schimpflichster Gewaltthat den Elsass entrissen, mit listiger Grossmuth Lothringen an sich gebracht, und in der Person des armseligen Karl VII. einen Kaiser gegeben hatte. Erinnern wir uns, wie der sanfte Cardinal *Fleury* schon den Plan hatte, in Deutschland vier gleich mächtige Staaten neben einander zu gründen, von Maria Theresia's streitiger Erbschaft Böhmen an Baiern, Mähren und Oberschlesien an Sachsen, Niederschlesien an Preussen bringend, — ein Plan, der Deutschland für immer unter Französische Oberhoheit gestellt haben würde. Vor diesem Schicksal hat Friedrichs Verhalten gegen Maria Theresia, sobald sie seine Schlesischen Ansprüche anerkannt, Deutschland gerettet; der siebenjährige Krieg wies die Franzosen völlig hinaus, „Friedrich wurde von dem Augenblick zum Nachtheil der Suprematie Frankreichs auf dem Continent der Beschützer der deutschen Freiheiten" (*tableau politique de l'Europe* bei *Soulavie Mémoires III. p.* 289).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die politische Stellung Preussens.

Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Aktenstücken von Dr. *A. F. H. Schaumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 2.)

Preussens Bedeutung war es, gegen die wachsende Anmaassung der grossen Mächte sich selbst und die kleineren Staaten zu vertreten und ohne Verlangen nach äusserer Machterweiterung, der Förderung der im Innern ruhenden Kräfte zugewandt, den Frieden Europa's zu erhalten, den es stark genug war fordern zu können; in Preussen war 20 Jahre hindurch der Frieden Europa's, war die Unabhängigkeit Deutschlands, die Möglichkeit erneuter nationaler Entwickelung gegründet. — Wie schnell verliess die nächstfolgende Regierung diese Mässigung; je kühner und rücksichtsloser sie als Macht hinauszugreifen suchte, desto unhaltbarer wurde ihre Stellung, bis die Schlacht von Jena mit der Macht Preussens zugleich den Staat stürzte.

Die französische Revolution in ihrer durchaus nationalen, dem Früheren durchaus und mit Erbitterung entgegengesetzten Bewegung, wie seltsam diente sie, statt eine neue Aera heraufzuführen, in ihrem Rückfall zur kaiserlichen Despotie, nur die Tendenzen zu vollenden, in denen man sich vorher bewegt hatte. Nun erst recht ward die Monarchie unumschränkt, der Monarch Frankreichs als „einziger Repräsentant des Volks", wie er sich nannte, der despotische Inbegriff der Volkssouveränität; nun erst recht ward der Staat rein mechanisches reflectirtes Instrument der Macht, die Nichachtung des Volkes und der Völker, der Volksrechte und des Völkerrechts erreichte ihren Gipfel. Die ungeheuren Siege Napoleons gaben ihm die Gewalt, ein neues Europa zu construiren; er erfand jenes System der Föderativstaaten (Erlass an den Senat vom 12. Jan. 1806); mit dem das, was die alten Cabinette gleichsam naturalisirend versucht hatten, in höchster rationeller Vollendung dargelegt, das Mittel gefunden war, die Abhängigkeit der kleineren Mächte zu verewigen. Der Kaiser erklärte dem Senat: „vor Allem leitet uns der grosse Gedanke, die gesellschaftliche Ordnung und unsren Thron, der ihre Grundlage ist, zu befestigen und diesem grossen Reich Mittelpunkte der Correspondenz und Stützpunkte zu geben." Erst kürzlich ist das Project bekannt geworden, das Talleyrand dem Kaiser nach dem Tage von Ulm in Gestalt eines Friedensentwurfes mit Oestreich vorlegte. Vier grosse Mächte seyen in Europa, denn Preussen sey nur eine Zeitlang durch das Genie Friedrich II. auf dieselbe Linie gestellt gewesen; Frankreich sey die einzig vollkommene Macht, weil sie in einem richtigen Verhältniss die beiden Elemente der Grösse, Reichthum und Menschen, vereinige; es komme darauf an, Oestreich ganz auf die Donau und das schwarze Meer zu weisen, um es dadurch zum Nachbar Russlands und zu dessen Nebenbuhler zu machen; Russland werde damit aufhören, die Pforte zu gefährden und sich nach Asien wenden, um demnächst dort mit England in Conflict zu treten; England selbst werde auf dem Continent keinen Bundesgenossen finden, die Ruhe der Welt immer von Neuem zu stören. So die kaiserliche Diplomatie. Sie ist vollkommen mechanisch, *une juste répartition des forces* ist Alles, was sie will, während Napoleon auch Russland zu demüthigen geht, um endlich doch, so hofft er, England zu bewältigen.

Merkwürdig nun, wie eine Art von Vereinigung des Föderativsystems mit der Theorie der grossen Mächte das System des Wiener Congresses und der heiligen Allianz wird; der heiligen Allianz, die ihrerseits in Anspruch nimmt diejenigen Grundsätze zu vertreten, „welche das einzige Mittel sind, die menschlichen Institutionen zu consolidiren und ihren Unvollkommenheiten abzuhelfen." Schon durch den Tractat von Chaumont verpflichteten sich die vier Mächte, die künftige Ruhe Europas *par le rétablissement d'un juste équilibre des puissances* zu sichern. Noch mehr zeigten die Wiener Verhandlungen, wie die grossen Mächte zu schalten ge-

sonnen waren; wenn Talleyrand geltend machte, dass sie nur eine *comission* seyen, welche die *préparation des questions pour la décision du congrés* habe, so war das eben nichts als eine geschickte Wendung, um Frankreich sofort als fünfte Macht mit agiren zu lassen. Mit dem Wiener Congress schon ist es entschieden, dass die fünf Mächte die Geschicke Europa's zu bestimmen in Anspruch nehmen; den anderen Staaten zweiten, dritten Ranges ist keine weitere Beziehung zu den allgemeinen Angelegenheiten gestattet, *or in as far as they may concern the interests of his states*, wie es in einigen Accessionsurkunden zu dem Vertrage vom 25. März 1815 heisst. Umsonst protestirte dagegen Don *Gomez Labrador* der spanische Gesandte: *comme tous ces plénipotentiaires sont égaux entre eux et que les puissances, qu'ils répresentent, sont également indépendans, on ne sauroit point accorder à une partie d'eux le droit de discuter et d'arrêter, et aux autres celui seulement de signer au de refuser leur signature, sans un oubli manifeste des formes les plus essentielles, sans la plus criante violation de tous les principes et sans l'introduction d'un nouveau droit des gens que les puissances de l'Europe ne pourront admettre sans renoncer de fait à leur independance.* Aber man achtet dieses Protestes nicht. Der zweite Pariser Friede wurde von den grossen Mächten allein gemacht. Ueber die Forderung der Kleineren (*un désir inquiet d'être informées de nos transactions et d'y prendre part*) sagt Hardenberg in seiner Denkschrift an die übrigen Grossmächte: *elles ont le droit d'y prétendre tant que cela conforme leurs intérêts, et il faudra bien convenir de la marche à suivre à cet égard dès que nous serons d'accord entre nous.* Hardenberg wies in solcher Weise die Mitwirkung der kleineren Staaten zurück, die ihre Stimme für den Humboldtschen Entwurf zu erheben bereit waren; man gab das eigene Interesse auf, um als Grossmacht den kleineren gegenüber bleiben zu können und ihren Beistand nicht zu brauchen. Gleich Baiern hatte zu erfahren, was die nun begründete Oligarchie der grossen Mächte zu bedeuten habe: „Indem Sr. Majestät der Kaiser, erklärte Oestreich, *die Möglichkeit einer Weigerung* von Seiten Baierns in die durch die ersten Mächte von Europa unterstützten Ausgleichungen einzugehen (es galt Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel, also alte bairische Besitzungen, an Oestreich abzutreten) *nicht zulassen könne*, würden Sie dagegen mit Vergnügen die aufrichtige Mitwirkung und Verwendung Ihrer erhabenen Alliirten annehmen, um zu dem einzigen Resultat zu gelangen, welches Seine Majestät befriedigen und den unangenehmen Verwickelungen zuvor kommen könne, *die ein Ihren Ansichten widersprechender Ausgang unzweifelhaft herbeiführen würde.* Das Königreich Baiern musste sich dem Befehl der grossen Mächte fügen. —

Es bedarf nicht erst weiterer Einzelnheiten um nachzuweisen, an welchen Fehlern diess pentarchistische System litt. Klüglich hatte sich England die von Nordamerika gewünschte Vermittlung des Congresses verbeten; eben so bestimmt wies es die Besprechung über die Ausrottung der Barbaresken von der Hand. Der eigenen Uebermacht wollte es das Weltmeer vorbehalten wissen, gern verhielt es sich dafür fortan gegen die continentalen Fragen gleichgültiger. In Beziehung auf Frankreich hatten die vier grossen Mächte noch im Mai 1815 im Wesentlichen als Grundsatz *la liberté d'une nation de changer son system de gouvernement* anerkannt. Kehrten trotzdem die Bourbonen zum zweiten Male zurück, so war ihr Königthum das Resultat neuer Intervention, und die Intervention wurde fortan die Maxime, mit der man „die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundlagen" schützen zu können glaubte. Frankreich selbst intervenirte im Auftrag des Congresses von Verona in Spanien, Ferdinand VII. die Vernichtung der beschworenen Verfassung, jener Verfassung des spanischen Freiheitskrieges, der wenige Jahre zuvor auch der russische Kaiser Beifall gezollt hatte, möglich zu machen; die Congresse der fünf Mächte übten, wie einst der heilige Vater, die Macht, Eide der Fürsten zu lösen und ihre Versprechungen an die Völker zu suspendiren oder für ungeschehen zu erklären. Noch entwickelter war die Föderativstellung Oestreichs über Italien; sie erstreckte sich so weit, dass die von Oestreich in Norditalien gewährten Verfassungsformen das Maass der Bewilligungen wurden, das die andern italischen Staaten inne zu halten verpflichtet waren. In Beziehung auf die russische Grossmacht gab es, von der hohen Pforte nicht erst zu sprechen, mehr als eine politische Neugründung, über die sie „eine schützende Hand zu halten" für ihren Beruf hielt. Preussen endlich — wir reden lieber nachher davon.

Dem Wunsche, eine rein deutsche Conföderation als sechste Grossmacht gebildet zu sehen, was

anders liegt ihm zum Grunde als die Vorstellung, dass das europäische Staatensystem fortfahren müsse von Grossmächten bestimmt zu werden. Gleich als ob die Pentarchie ein völkerrechtliches Institut wäre, und doch sie ist nur eine Theorie, ein Vorwand, eine Usurpation. Man rühmt wohl, das Einverständniss der fünf Mächte sichre die Existenz der kleinen Staaten, handhabe zum Wohle Aller die allgemeinen Schicksale, man danke ihnen nun schon dreissig Jahre hindurch einen europäischen Frieden u. s. w. Jene fünf Mächte, sind sie etwa die Beauftragten der übrigen europäischen Staaten? nichts als ihr Interesse und ihre übergreifende Gewalt ist ihre Vollmacht. Haben sie den Frieden Europa's zu schützen vermocht? Man sehe auf das unglückliche Spanien, auf den Jammer der christlichen Bevölkerung im Bereich der hohen Pforte, auf Russlands Feldzug über den Balkan. Sichern sie die Existenz der kleineren Staaten? Polen ist von Russland verschlungen worden und das Königreich der Niederlande, dass man unter dem Vorwande des europäischen Gleichgewichts schuf, hat man sich auflösen lassen. Die Wahrheit ist, dass die fünf grossen Mächte, weit entfernt mit einander im Einverständniss zum Wohl Aller zu handeln, sich doch immer darin verstanden, jenen kleineren keine Stimme zu gewähren, ihre Vereinigung zu hindern, ihre Interessen in steter Spannung zu erhalten. Die kleineren Staaten wurden mediatisirt, zur politischen Passivität verdammt, gleichsam private Staaten, denen nicht zugestanden wird, über den engen Bereich ihrer Grenzen hinaus bei allgemeinen Fragen betheiligt oder gar stimmfähig zu seyn. Und wahrlich sie empfanden es. Die bekannte Würtembergische Circulardepesche vom Jahr 1823 sagte: „dass allerdings für die Unabhängigkeit der kleineren Staaten Besorgnisse stattfinden würden, wenn jemals die Vormundschaft über dieselben von weniger eigennutzlosen, weniger edelmüthigen Souverainen ausgeübt werden sollte, als denjenigen, welche jetzt Erben des Napoleonischen Einflusses geworden seyen."

Aber nicht bloss das gerechte Selbstgefühl der Souverainität erhebt sich gegen dies oligarchische Regiment, gegen diese *tutelle humiliante et insoutenable*, wie sie ein bairischer Entwurf vom Jahr 1815 nennt.*) Die letzten funfzig Jahr haben der Entwicklung des Nationalen eine Wichtigkeit gegeben, die sich in immer stärkerer Entschiedenheit geltend machen wird. Hat sich nicht Amerika der Fesseln europäischer Unterthänigkeit, den Umgarnungen des europäischen Staatensystems fast schon völlig entzogen? und doch waren es fast im Norden wie später im Süden nur erst Rudimente des Nationalen, die sich befreiten. Wie viel mächtiger musste die Bewegung werden, wenn diess Gefühl sich selber anzugehören, das Bedürfniss sich selbst nach den eigenen Interessen zu bestimmen, die alten Nationalitäten Europa's ergriff und wieder belebte. Aber freilich die ganze alte Lehre vom Gleichgewicht und vom Staatensystem, die ganze alte Kunst der Diplomatie, die Summe der monarchischen und aristocratischen Vorstellungen, die aus der Grundherrlichkeit erwachsen waren, war damit bedroht. Gemeinsam trat das alte Europa gegen die nationalen Bewegungen von 1789 auf. Aber als sie sich siegreich kämpfend zum Napoleonischen Kaiserthum gipfelte, war es doch wieder nur die nationale Bewegung, mit der man solche Macht zu brechen vermochte. *Je mehr man ihr dankte, desto schärfer musste man sie im Zügel halten, desto behutsamer sie beschwichtigen*; ich erinnere an Spanien seit dem Mai 1814; man erfand die schönen Worte Legitimität, monarchisches Princip u. s. w.; man machte die Völker an ihren eigenen Gedanken irre, man setzte voraus, dass das Interesse *aller* Fürsten dasselbe und vor Allem gegen diejenigen Richtungen, kraft deren man gesiegt hatte, gegen „diese Waffe aus dem Arsenal der Revolution" vereinigt seyn müsse. Es ist lehrreich an die Worte des Baron *Fain* zu erinnern: „Die Könige sind verwegen genug, diese Waffe zu wählen; Napoleon sieht diess mit Erstaunen und Unruhe; er kann es nicht begreifen, wie die Furcht, die sie vor seiner Macht hegen, sie bis zu dem Grade verblenden kann."

Vor Allem Deutschland ist bei der Frage über die grossen Mächte und deren Suprematie betheiligt. Wie von *uns* gesagt ist Napoleons Wort: *un brave peuple: il y a de l'etoffe là pour une nation.* Wenigstens wir empfinden tief, dass wir nicht mehr und noch nicht wieder sind, was wir vor Jahrhunderten in grossartigster Weise waren, dass abgesehen von unsern Brüdern in den Ostseeprovinzen, in Schleswig, im Elsass u. s. w. auch innerhalb des Bundes die eine Hälfte von uns in Staaten von Europäischer Bedeutung lebt und an diesem Bewusstseyn der staatlichen Theilnahme einer gros-

*) Bei *Schaumann* p. CXLII. steht *cette tutille*; ich weiss nicht, ob ich die richtige Verbesserung getroffen.

sen geschichtlichen Mission sich geistig zu erheben vermag, während wir andern 18 Millionen an kleinere Staaten vertheilt, auf ein engeres Gebiet des Patriotismus hingewiesen, in den engen Interessen unsrer nächsten Heimath gebunden, eben jenes stolze Nationalgefühl einer grossen, politisch mit eingreifenden Gemeinsamkeit anzugehören, jene feste und selbstgewisse Zuversicht in unsern staatlichen Waltungen und Interessen vor fremden Einflüssen sicher zu seyn und von unsern eigenen nationalen Entwickelungen bestimmt zu werden, zu entbehren lernen müssen. Ist da zu helfen? *Schaumann* zeigt uns einen Weg. Der Gedanke, die deutschen Staaten ausser Oestreich und Preussen zu einem Bunde zu vereinen, ist so wenig neu, dass er seit dem Schlieffenschen Project wiederholentlich besprochen, bereits einmal vollständig verwirklicht worden ist. Wir wissen wie Napoleon mit dem Rheinbunde des Plane Richelieu's vollendet hat. Der deutsche Name selbst hatte damals ein Ende. Freilich es würde jetzt eine solche dritte Macht in Deutschland ein Bund ohne Protector, ein *par exellence* deutscher Bund zu seyn beabsichtigen, wie denn gegen Ende 1813 alles Ernstes im Vorschlag gewesen ist, neben Preussen und Oestreich ein Deutschland zu etabliren; ja die vorzüglichste publicistische Schrift, die unsre Literatur aufzuweisen hat, das Manuscript aus Süddeutschland, verfolgte eben diese Idee, und man weiss es, nicht ohne sehr einflussreiche Beistimmungen. Wird etwa jetzt wieder Aehnliches geplant?

Das Resultat einer solchen Gründung würde die vollendete Schwächung Deutschlands seyn, die ganze Zukunft der Nation in Frage stellen. Ich will die Gründe, mit denen *Sch.* diesen erneuten Vorschlag stützt, nicht im Einzelnen widerlegen, sondern auf den Gang der deutschen Verhältnisse hinweisen, in dem sich eine durchaus andere Aushülfe nothwendig und bereits in erfreulichster Entwickelung zeigt. Es wird mir verziehen werden, wenn ich Verhältnisse berühre, deren zarte Natur am liebsten sich jeder auch der behutsamsten Besprechung weigert. Aber theils die Wichtigkeit der Sache wird mich rechtfertigen, theils der Umstand, dass aus der Behutsamkeit selbst, mit der man diese Dinge zu umgehen gewohnt ist, ein Missverhältniss in der Beurtheilung entstanden ist, das schon zum Vorurtheil zu werden beginnt oder doch einseitig und nicht ohne gern gehörte Verdächtigungen ausgebeutet wird.

Schaumann geht die häufig aufgeworfene Suggestivfrage: „ob die kleinen deutschen Staaten sich hauptsächlich zu Oestreich oder Preussen zu halten hätten", zurückzuweisen auf die Politik beider Staaten ein und stellt das Verhältniss beider zu einander und zu dem übrigen Deutschland in einer Reihe von scharf ausgeprägten Sätzen dar. Er scheint mir Wesentliches übergangen zu haben. Es ist ein eigenthümlicher Gegensatz. In der östreichischen Monarchie eine bunte Mannigfaltigkeit von Sprachen, Völkern, Verfassungen, aber dynastisch geeint, in Deutschland die Einheit der Sprache, der Bildung, des Volksthums, aber dynastisch zertheilt. Das dynastische Interesse hier wie dort *kann* einen Gesichtspunkt geltend machen, der den Regierungen eine gleiche Stellung gegen die nationalen Entwickelungen giebt, aber in dem Maasse, als sich das Erzhaus damit zu stärken glaubt, schwächt sich Deutschland. Nichts bezeichnet deutlicher dies östreichische Princip als die Worte Metternichs in einem Schreiben vom Frühling 1813: *de toutes les chances, les plus funestes et les plus opposés aux sentimens personels de S. M. l'empereur d'Autriche, sont celles qui tendent à dissoudre les liens sacrés entre les souverains et les peuples et placent, ainsi que la Prusse en offre en ce moment l'exemple, le souverain à coté de son peuple.* Man hat gesagt: das politische Meisterstück des Wiener Cabinets sey gewesen, dass es nach dem Freiheitskriege Preussen für diesen Gesichtspunkt zu gewinnen verstand. Dass es geschehen, werden die Carlsbader Beschlüsse bezeugen können. Und doch geschah es nur zum Theil. Allerdings vermochte Fürst Hardenberg nicht der Reaction zu wehren, die gleich nach den Freiheitskriegen begann; nicht dass er sie gebilligt hätte, aber er glaubte die Rückschritte mässigen zu können, indem er sich ihrer Leitung zu bemächtigen suchte. Schon trat ihm Graf Bernstorf zur Seite, reich begabt, von europäischer Bildung, der Mann „mit der süssen Rede"; ein dem Throne nahe verwandter Fürst glaubte nicht lebhaft genug vor den argen Bewegungen im Volk warnen zu können, er forderte das Institut der Landwehr aufzugeben. Damals ward Humboldt seines Dienstes entlassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die politische Stellung Preussens.

Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Aktenstücken von Dr. *A. F. H. Schaumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 3.)

Mehr und mehr verlor Preussen in seinen äusseren Verhältnissen diejenige individuelle Entschiedenheit, welche nur die Folge eines eigenen Principes, eines selbstbestimmten Berufes seyn kann; selbst in dem wichtigen Jahre 1830 scheint mehr die hohe persönliche Würde des Monarchen als die Bedeutung des preussischen Staates von Einfluss gewesen zu seyn. Aber neben diesen Dingen — ich spreche zunächst nur von den äusseren Verhältnissen — begann sich ein Andres geltend zu machen, das sich gleichsam von selbst ergab, und das dann mit kühner Sicherheit und grossartiger Einsicht ergriffen zu haben der Ruhm der preussischen Regierung ist. Was man auch von dem *Zollverein* sagen mag — und *Sch.* glaubt sagen zu dürfen, dass wenn man von demselben wichtige politische Folgen erwarte, man entweder sich täusche oder von andern getäuscht werde p. 301 — der Zollverein hat eine Umwandlung der deutschen Verhältnisse angebahnt, welche zu der schon vorhandenen Gemeinsamkeit der geistigen Entwickelungen die der materiellen Interessen hinzufügend dem nationalen Gesichtspunkt — ich sage nicht den Sieg über den dynastischen, wohl aber diejenige Bedeutung gewährt, die ihm nicht ohne allgemeinen Schaden versagt werden darf. *Der Zollverein*, sagt der scharf urtheilende Schotte Samuel Laing, *kann in seinen Folgen sich als das bedeutendste Ereigniss dieses halben Jahrhunderts herausstellen.* In den Verhandlungen über die Reformbill äusserte *Jeffery*: „erst müsse sich Wohlhabenheit und das Gefühl der Unabhängigkeit einfinden, bevor die Sehnsucht nach politischer Freiheit erwache". England selbst hatte nach der mächtigen freiheitlichen Bewegung der Puritanerzeit ein Jahrhundert lang an Gründung und Entwickelung seines Wohlstandes zu arbeiten, bevor es die schlaffen Formen seiner Verfassung mit dem Geist politischer Freiheit zu erfüllen und segelgleich zu schwellen begann. Vergessen wir nicht, was der edle Justus Möser von dem Kampf der Territorialhoheit gegen den Handel unsrer Städte, gegen die Blüthe der Gesellschaften „so bisher mit ihrem Gelde regieret", ausführt. „Einer der beiden Gegensätze musste erliegen, und der Untergang des letzteren bezeichnet in der Geschichte den Aufgang des ersteren." Die jammervolle Verarmung, die über Deutschland seit dem dreissigjährigen Kriege hereinbrach, hat es bewirkt, dass auch die Formen des politischen Lebens, die wir besassen, so im Reich wie in den einzelnen Territorien, vergeblich wurden und kläglich verkamen. Nun endlich wird es anders. Schon sind nahe an 30 Millionen Deutsche vereinigt in dem Interesse ihres wundergleich wachsenden Wohlstandes; wir erwachen wie aus tiefen Träumen; wir fühlen, dass sich hier eine deutsche Macht, eine nationale Bedeutung entwickelt, die durch die Riesenkraft ihres stillen Wachsens uns hinausführt aus unsern eng umschlossenen Verhältnissen, aus unsrer politisch gebundenen Kleinstaaterei, und uns eine Stellung in der Welt bereitet, welche der Grösse, der Bildung, der Tüchtigkeit des deutschen Volkes entsprechend ist.

Wohl mag der Preusse mit einem gewissen Selbstgefühl das Wort seines Königs vernommen haben: „dass Preussen mit seinen nur 14 Millionen den Grossmächten der Erde zugestellt sey." Aber man verberge sich nicht, wie Preussen unter den grossen Mächten die kleinste, nicht bloss in seiner inneren Entwickelung, sondern mehr noch in seiner Bedeutung nach Aussen hin in demselben Maasse gehemmt war, als es in jener Oligarchie der grossen Mächte seine Stellung zu wahren suchte.

Preussen ist nicht eine Grossmacht, die auf sich selber ruhend und für sich stehend ihr Interesse, ihre Machtentwickelung auch den andern gegenüber geltend machen könnte. Während trotz immer neuer Bewältigung die Oestreichische Mo-

narchie sich behauptete, während Frankreich zweimal von Feinden occupirt im Wesentlichen doch unversehrt blieb, erlag Preussen an *einem* Tage vollkommen und rettete nur durch die politischen Arrangements zwischen Napoleon und Alexander einen kümmerlichen Rest seines Bestandes. Vermag aber Preussen nicht aus eigenen Mitteln sich als Grossmacht geltend zu machen, wo sind denn seine treuen Verbündeten? Die kleineren Staaten fürchten die Vergrösserungssucht eines Grossstaates mit nur 14 Millionen, mit höchst unzulänglichen Grenzen, mit zerstücktem Gebiet, der die Hälfte seiner Mittel auf das stets schlagfertige Heerwesen wendet, und noch mehr als Furcht hält sie das Gefühl des Neides und der Unlust von einer Macht zurück, der man es doch nicht vergessen kann, in so kurzer Zeit so weit vorausgeeilt zu seyn, und deren Politik als Grossmacht nicht anders als wechselnd, unzuverlässig, mehr von Umständen als von Principien abhängig gewesen ist und zum Theil nur seyn konnte. Auch ausserhalb Deutschlands wird man keinen Staat zweiten oder dritten Ranges finden, dessen Allianz mit Preussen sich so von selbst verstände wie die Englands mit Portugal oder Russlands mit Dänemark. Und Preussens Allianz mit den Grossmächten — die Geschichte lehrt ja, wie sich jede derselben zu Preussen verhalten hat und verhalten wird. Russland erweiterte sich in dem Frieden von Tilsit mit preussischen Gebieten, versuchte sich 1813 weitere Ostseeprovinzen zu erwerben, stand im zweiten Pariser Frieden den preussischen Interessen geradezu entgegen; von neueren Verhältnissen zu schweigen. Oestreich wird nicht aufhören auf Preussen mit Besorgniss zu blicken, so lange es selbst in der Richtung bleibt, die es seit dem Belgrader Frieden nur einen Augenblick unter Joseph II. verlassen hat. Man nennt Oestreich eine wesentlich deutsche Macht, und sie ist es in dem Maasse als der Halt dieser Monarchie, der Schwerpunkt ihres Daseyns, die rein deutsche Dynastie ist; aber sie rechnet in sich nur 7 Millionen Deutsche gegen 17 Millionen Slaven, 5 Millionen Italiener, 4 Millionen Magyaren. Die nationale deutsche Stellung, die sich dem Hause Habsburg in der beginnenden Reformation darbot — Karl V. wies sie von sich. Fortan diente den Kaisern ihr Verhältniss zum Reich nur zur Mehrung oder Sicherung ihrer Hausinteressen und die in den eigenen Gebieten schon herrschende Reformation mit ungeheueren Gewaltthaten niederwerfend und austilgend brach das Erzhaus zugleich die Rechte der Stände und die Freiheiten der Landschaften. Jene nationale, von Oestreich verschmähte Stellung ergriff Friedrich II. und gründete darauf Preussens Bedeutung; Preussens System war dem Oestreichs völlig entgegengesetzt. Ich habe nicht nöthig für das Weitere einzelne Belege beizufügen; die Verhandlungen in Prag im Sommer 1813, die Vorschläge, die in Frankfurt im December gemacht wurden, die Allianzen, die man am 3. Jauuar 1815 schloss, sprechen deutlich genug über das Verhältniss beider Staaten. Es gehört ein Uebermaass von Verblendung dazu, dem Wiener Cabinet einen Vorwurf daraus zu machen, dass es sich überall nur von seinen Interessen bestimmen lässt; aber nicht viel geringer ist die Verblendung derer, welche glauben, dass eben darum Preussen sich auf Oestreich stützen könne; als Grossmacht eben müsste es solcher Stütze entbehren können. Steht es so mit den Beziehungen zu Russland und Oestreich, was soll man dann erst von Frankreich sagen, das nie aufhören wird, das linke Rheinufer in Anspruch zu nehmen, was von England, das seine Subsidien 1813 nicht anders als gegen Abtretung Ostfrieslands mit dem besten Nordseehafen bewilligte, ja zuvor in der an Russland und Schweden mitgetheilten Denkschrift den Wunsch geäussert hatte, „dass Preussen künftig durch die Elbe begrenzt bleiben möge". Nicht sowohl gegen Frankreich, als gegen Deutschland-Preussen ward jenes Königreich der Niederlande gegründet, das sein *jusque à la mer* so gut wie nur gewünscht seyn konnte, durchgeführt hat.

Mit einem Wort, Preussen ist weder seiner Grösse noch seiner geographischen Lage nach im Stande das zu seyn, was es nach dem Tode Friedrich II. und wieder nach den Siegen über Napoleon seyn zu wollen sich hat verlocken lassen. *Schaumann* zeigt vortrefflich, wie Preussen sich bei den Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens an die kleineren Staaten hätte wenden, das bereitwillige Entgegenkommen von Baiern, Würtemberg u. a. hätte benutzen müssen, um das, was das Interesse Deutschlands und die Gerechtigkeit der Sache forderte, gegen die dominirende Anmaassung der grossen Mächte durchzusetzen. Es war ein entscheidender Moment; wieder und glücklicher als auf dem Congress bot sich die Gelegenheit eine nationale Politik zu ergreifen und gegen die Oligarchie der grossen

Mächte die gleiche Betheiligung aller Staaten durchzusetzen. Preussen entschied sich damals, unter den grossen Mächten die kleinste zu seyn; nur Preussens Beitritt machte die pentarchistische Oligarchie möglich. Und eben damit war Preussens Entwickelung als Staat gebunden.

Zwei Naturen sagten wir, ringen mit einander im preussischen Staat. Man wird mich nicht mehr missverstehen, wenn ich sage, dass Preussen das System der Pentarchie zu durchbrechen hat, ja schon durchbrochen hat. Die Zeit der Mächte ist vorüber. Wenn *Pitt* sagte: „England sey dazu verdammt, stets gegen Irland und Frankreich ungerecht zu seyn, sonst werde es schnell zu einer Macht dritten Ranges hinab sinken", so liegt darin ein furchtbares Geständniss. Die Lehre von den grossen Mächten ist nichts anders als eine Lehre der Ungerechtigkeit, der Gewalt, der Unterdrückung. Civilisirte Völker, freie Völker haben andere Interessen als Eroberungskriege zu führen, Nachbarn zu verknechten, in frechem Angriff Ruhm und Ehre zu suchen. Sie wollen geistige und materielle Güter erarbeiten und ihres Genusses sich in Freiheit und Frieden erfreuen; sie wollen, dass der Staat, dessen sie sind, ihre bürgerliche Freiheit sichere, ihrer politischen Entwickelung Raum gebe, ihre Beziehung zu andern Staaten gewährleiste. Arbeit, Recht, Friede, das sind die Losungsworte unsrer Fortschritte; wir fühlen uns unüberwindlich, wenn diese uns zu den Waffen rufen.

Die Zeit der Mächte, der dynastischen Fragen ist vorüber; an ihre Stelle tritt das Princip der Staaten, des Staatsbürgerthums. Für Amerika hat es die Gründung des Nordamerikanischen Staatenbundes durchgesetzt; in Europa misslang es der französischen Revolution, die den Angriff der Mächte nur zu bald in abirrende Bahnen trieb. Für Preussen hat Friedrich II. das grosse Beispiel des Fürstenbundes gegründet; die seitdem begonnene Entwickelung der Völker sichert der Rückkehr zu derselben grossen Friedenspolitik nur um so bedeutendere Erfolge, nur um so allgemeinere Anerkennung. Ist es denn bloss der Zollverein, von dem wir reden? Preussens ganze innere Existenz, wie sie sich seit dem Tilsiter Frieden durch eine Reihe grosser Gesetze zu entwickeln begonnen hat, ist im Widerspruch mit einer derartigen Machtstellung, die da „verdammt ungerecht zu seyn." Namentlich hat Preussen durch seine nicht genug zu preisende Militaireinrichtung „die den Sieg hervorgebracht und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird" (Gesetz vom 3. Sept. 1817), im Wesentlichen darauf verzichtet eine Grossmacht zu seyn, indem es aufhörte „ein Heerwesen zu besitzen, das zu jedem beliebigen Zweck im Lande oder ausserhalb ein brauchbares politisches Instrument darbietet, welches ohne bedeutenden Nachtheil für die Entwickelung und die Industrie des Volkes in Bewegung gesetzt werden kann. — Für einen Angriffskrieg d. h. als politische Macht hat Preussen sich selbst entwaffnet, während Oestreich, Russland, England und Frankreich das Schwert bereit halten, um es bei grossen Fragen in die Wageschaale zu werfen." So sagt *Samuel Laing* nicht ohne ein gewisses vornehmes Bedauern; und wir lächeln über die Verblendung des Nationalstolzes, der sich auf ganz andre Vorzüge Grossbrittanniens berufen konnte, als auf diese nur zu fleissig geübte Schlagfertigkeit „zum Angriffskriege"; das heisst zu jenen Attentaten, in denen England, man denke an Kopenhagen, an die spanischen Fregatten von 1804, an die Zerstörung von Washington, sich rühmen kann von Napoleon selbst nicht übertroffen zu seyn.

Bekannt ist Friedrich Wilhelm III. grossartiger Ausspruch: nur Deutschland hat gewonnen, was Preussen erworben hat (in der Proclamation an die Sachsen 1815.). Wunderlich genug war die Reconstruction des Staates; man kann zweifeln, ob man mehr die Klugheit der andern Cabinette, wenn ihre Absicht war die siegesstolze Preussenmacht für immer zu schwächen und den übrigen Deutschen zu verfeinden, oder die prophetische Weisheit der preussischen Staatsmänner, welche diese Anordnung nicht mit Indignation verwarfen, sondern ohne Bedenken annahmen, bewundern soll. Denn allerdings entweder unverzeihlich oder kühn und grossartig war die Annahme dieser zerrissenen Ländergebiete, dieser meist wehrlosen Grenzen, diese Hingabe der treuen Friesen und Franken gegen die Rheinländer, gegen die tiefverletzten Sachsen, — kühn und gross in dem Maasse, als darin Preussen seinen Beruf für Deutschland erkannte und annahm; den Beruf, möchte man sagen, nicht eine Macht, sondern ein Princip für Deutschland zu seyn. Oestreich hat seine Niederlande, seine vorderen Gebiete aufgegeben, hat für die gefährliche Berührung mit Frankreich

die ruhigere Nachbarschaft der kleinen italischen Staaten eingetauscht, hat sich ganz auf sich selbst zurückgezogen und eine Arondirung erzielt, die der inneren Mannigfaltigkeit von Nationen und Verfassungen das Gleichgewicht halten zu können scheint. Siebenbürgen, Böhmen und Tyrol sind wie drei Bastionen, die das Haus Lothringen unangreifbar machen; es kann im Nothfall Deutschland entbehren, es fordert von Deutschland im Wesentlichen nur Unterlassungen. Preussen dagegen ist nichts ohne Deutschland, ohne ein positives Verhältniss zu der Gesammtheit deutscher Entwickelungen. Im Jahr 1818 ist im Berliner Cabinet mehrfach darüber verhandelt worden, mit dem ganzen Umfang der preussischen Territorien in den Bund einzutreten; man weiss, dass damals die Rücksicht überwog, dem Staat die Stellung einer europäischen Macht zu bewahren; „scheinbar zu bewahren, heisst es in der betreffenden Denkschrift Witzlebens, denn ein Staat, der dem Bunde mit drei Vierteln seiner Ländermasse angehört, wird dadurch auch für das letzte Viertel so abhängig, als es der Verpflichtung gemäss ist." Preussen hat kein andres Interesse als sich mit Deutschland völlig zu identificiren. Die fortschreitende innere Entwickelung im preussischen Staat wird nie, selbst trotz der fortschreitenden Anschwellung Berlins, nie zu einem *Preussenthum* führen, sondern nur als Deutsche werden sich die Ostpreussen und Rheinländer und Sachsen einander verwandt und vereint fühlen; und wenn je eine erneute Abkehr des übrigen Deutschlands oder Preussens von demselben dieses wieder sinken machte, so würde es sich wieder nur durch den Sieg des deutschen Principes in ihm selber erheben können. Preussen wird nur in dem Maasse, als es nicht mehr für seine Aufgabe hält eine Macht zu seyn, die Besorgnisse der kleinen deutschen Staaten vor einer preussischen Hegemonie zu tilgen vermögen; es wird in dem Maasse, als es seine unvergleichlichen Grundlagen zu einem lebendigen Staatsbürgerthum entwickelt, das Vertrauen der Fürsten und Völker gewinnen und rechtfertigen, und den Widerstand der dynastischen Interessen, der missverstandenen Ansprüche der Souveränetät, der alten Irrlehre von der sogenannten deutschen Freiheit und der neuen Gedankenlosigkeit von angeblichen Länderindividualitäten der Bundesstaaten zu überwinden vermögen.

Sind Land und Leute nicht im Besitz des Landesherren, sondern Fürst und Volk des Staates, so ist hier das deutsche Volk der Name des Staates, der allein ihm gerecht zu werden vermag. Das gesammte Deutschland und der Bund darf und muss von jedem der zu ihm gehörigen einen Theil seiner Sonderfreiheit, seiner Sondersouverainetät fordern. Man nennt den deutschen Bund mit vollem Recht einen Friedensstaat (*l'Allemagne est un état essentiellement pacifique* sagt *Humboldt* in seiner Denkschrift p. XXXVI.). In dem ersten Stadium seiner Entwickelung hat der Bund diese Sicherung des Friedens man möchte sagen in negativer Weise dargestellt; er war durch die zwei deutschen Grossmächte, durch die europäischen Beziehungen, die sie ihm zuführten, nothwendig bestimmt, und deren Einfluss verhielt sich natürlich nach dem Verhältniss der Macht des Staates von 37 Millionen zu dem von 14 Millionen. So geleitet entwickelte der Bund alle jene Bestimmungen nicht, kraft deren er einen fördernden und positiven Einfluss auf die innere nationale Bewegung der deutschen Völker hätte gewinnen müssen; zum Heil des Vaterlandes hat kein europäischer Krieg die Kraft dieser Verbindung auf die Probe gestellt und zu jenen Verlockungen Gelegenheit gegeben, die nach zahlreichen Beispielen früherer Zeit irgend eine auswärtige Macht den Sonderinteressen einzelner Bundesfürsten hätte bieten können. Bisher war der deutsche Bund, wie er sich selber nennt, nur ein völkerrechtlicher Verein der souverainen Fürsten. Aber schon begonnen ist das zweite Stadium der Entwickelung innerhalb des Bundes; der Zollverein selbst verkündet es, dass er nur die Verwirklichung des von der Bundesacte Verhiessenen vorweg begonnen hat und den Zeitpunkt erwartet, wo der Bund selbst in seine Rolle eintreten wird. Nun erst beginnen von ihren Fürsten einander zugeführt die *Völker Deutschlands* ihren Bund zu schliessen. Erst die Einigung ihrer Interessen wird die Bundeseinheit und die Friedensmacht Deutschlands im Herzen Europa's vollenden. In einem trefflichen Artikel in der *Revue de Paris* hiess es jüngst: „Die Einheit Deutschlands, die vom politischen Standpunkt bisher immer noch problematisch war, ist mit einem Male vom Standpunkt des Handels und der materiellen Interessen aus, zu einer Wahrheit geworden, die mehr und mehr von den Deutschen begriffen wird." Die dynastischen Interessen werden überholt von den nationalen, die Souverainetäten in gleichem Maasse wie die Ständeversammlungen opfern von ihren particulären Ansprüchen dem Wohl und der Entscheidung des Ganzen; der Handel, das Gewerbe, so Gott will bald auch die Schifffahrt sitzen zu Rathe neben den Regierungen, aus dem unfruchtbaren Kampf starrer Theorien schreiten wir fort zu der Fülle practischer Fragen, unabweislicher Interessen, zu der Nothwendigkeit eines durchaus unantastbaren Rechtszustandes, einer unverletzbaren bürgerlichen Freiheit. Was bedarf es der Worte. In jenem ersten Stadium unsrer neuen Geschichte dominirte der östreichische Einfluss, die dynastische Politik; jetzt ist es die nationale die unter preussischer Führung begonnen hat. Man sprach jüngst freilich zu voreilig von dem Eintritt Böhmens in den Zollverein. Ein Zutreten Oestreichs würde die erfreulichere Antistrophe zu jenem Meisterstück der östreichischen Politik von 1819 seyn, dessen wir oben erwähnten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Varnhagen.

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von *K. A. Varnhagen von Ense. Zweite* Aufl. 6 Bde. gr. 12. (145 Bogen.) Leipzig, Brockhaus. 1843. (12 Thlr.)

Wenn bedeutende Schriften durch neue Auflagen ihr Leben fortsetzen, so hat eine wiederholte Berichterstattung einen Sinn. In unseren theoretisch und practisch vielfach angeregten Tagen wird die Stellung und das Verhältniss der Mitlebenden zu dem bedeutenden Schriftwerk rascher verändert als sonst; das Buch, welches vor kurzer Zeit noch ein geographisch weites Terrain seines Einflusses eingenommen hatte, ist gegenwärtig vielleicht auf einen weit geringern Raum beschränkt, und kleine und grosse Schriften theilen dieses Schicksal durchaus. So verhält es sich mit *Göthe's* Werther, mit Meister's Lehrjahren, mit der italienischen Reise, und was die Pariser Geheimnisse des geistreichen Franzosen anlangt, die unbestreitbar für ihre Wirksamkeit und ihren Einfluss wohl die grösste geographische Weite des Interesses occupirt haben, weiter als irgend ein Buch aus der französischen und deutschen Literatur, so wird die Zeit doch nicht mehr fern seyn, wo auf die Flut eine Ebbe eintritt, der keine neue Flut mehr folgen wird. Ich meine nicht das Schwellen, Wachsen und Abnehmen des stofflichen Interesses; mit dieser oberflächlichen Trostlosigkeit wäre nichts weiter als der Satz gewonnen: Bücher, so frisch und jung sie sind, werden alt und sterben, wohl eingehegt in dem Mausoleum literarhistorischer Berühmtheit und behaucht vom Staube der Bibliotheken, sondern die Sache ist vielmehr diese. Im Verlaufe der Zeit fängt die Energie und das selbsteigene Leben des Buches zu stocken an, die geistige Atmosphäre der Mitlebenden verändert sich unbemerkt, ihre Mittel, ihre Gesichtspunkte, wie ihre Bedürfnisse werden andere, und die hervorstechenden Momente, denen sie sich ehemals zur lebhaftesten Bestimmung hingaben, werden zurückgeschoben, guten Theils auch mit gewaltsamer Härte bei Seite gesetzt, und man verschliesst sich gegen Einflüsse in dem grossen Athmungsprocesse des Lebens, anstatt sich ihnen wie früher zur Förderung, Erfrischung unbefangen und liebevoll hinzugeben. Grossen Theils rührt dies nun auch davon her, dass die Menschen auf dem Punkte stehen, ihr bisheriges exclusiv theoretisches Thun zu verändern. Es werden nicht mehr so viel Bücher gelesen als geschrieben, und es steht zu hoffen, dass auch nicht mehr so viele werden geschrieben werden. Das Wesen der Literatur bleibt wohl dasselbe, aber die Existenz wird anders. Und warum nicht? Soll geschrieben werden, warum gerade Bücher? Das Gesammturtheil über sie fällt in der einfachsten und bequemsten Weise mit dem Urtheil des Ionischen Philosophen *Thales* über die Milesier zusammen: viele sind schlecht, wenige gut. Er machte zum Schluss den radicalen Vorschlag, dass ihnen allen die Beine gebrochen würden. Wenn man sich für jetzt nun auch wohl hüten muss, die Thalesische Procedur auf „das Buch" zu übertragen, weil auch der eingeschränkte Trost immerhin seinen Werth behalten mag, so ist doch nicht zu läugnen, dass es nachgerade hundertmal besser ist, sich den Hunger des Lebens durch dessen göttliche Güter zu stillen, wahrhaft zu lernen (was beim Bücherschreiben schwierig ist), und wie die herrlichen Hellenen im Vereine frischer Freunde die goldene Frucht des Gesprächs zu pflücken, practische, bestimmte Zwecke allem Thun unterzulegen, als das ohnehin ungeheure Gethue im studirbedürftigen Deutschland durch Lesen und Schreiben dicker Bücher immerzu zu vermehren, wodurch es am Ende dahin kommen muss, dass der elementare schöne Begriff eines freien naturgemässen Lebens uns unrettbar abhanden kommt. Hoffentlich wird dieses stumpfe Chinesenthum in seiner ganzen Ausdehnung bei uns keinen Boden gewinnen, oder alle Beobachtungen müssten trügen. Der hauptsächlichste, vornehmlichste Trost liegt, wie ich angedeutet habe, in der schnelleren Veränderung der Stellung und des Verhältnisses von Seiten der gegenwärtigen Zeitgenossen zu dem bedeu-

tenden Schriftwerke. Dies deutet auf einen lebhafteren Flügelschlag des allgemeinen Geistes, welcher mehr Lust hat im scharfen Adlerfluge es mit der Unendlichkeit des Raumes aufzunehmen, als wie der grundgelehrte Uhu im Buchdruckerstocke auf dem obern Rande eines Folianten sitzen zu bleiben. Hat die selbsteigene, hauptsächlichste Wirksamkeit des Buches aufgehört, oder erstreckt sich dieselbe bereits auf beschränktere Kreise, oder verliert sich in Vereinzelung, so ist, um die herkömmlich gelehrte Weise der Bezeichnung beizubehalten, dem Buche seine Stellung, sein Platz in der Literatur schon angewiesen; hernach treiben andere Interessen der Ausbeutung und literarischen Benutzung desselben ihr Spiel, und diese können sehr verschieden seyn. Bleibt nun aber das Buch am Leben, wie die vorliegenden Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften, so ist der Sinn und das Interesse einer wiederholten Besprechung eben dies, dass die neue Stellung, welche das Buch zur Gegenwart hat, angegeben und dargestellt wird. Dies kann Niemand ganz missglücken, wenn er sich nur bemüht, in der Gegenwart zu seyn, deren Regungen zu lauschen und so in diesem Verhalten die Schrift einfach auf sich wirken zu lassen. Daneben dürfen alsdann Bemerkungen und Erörterungen über das, was in derselben das von aller Zeit unabhängige bleibende Interesse ausmacht, nicht fehlen.

Der Inhalt der Denkwürdigkeiten ist bekannt. Es ist eine der reichhaltigsten Lebensepochen der Nation, eine Epoche von universalhistorischer Bedeutung, in welche die Denkwürdigkeiten fallen, und welche sie vor uns in ruhiger Darstellung ausbreiten. Der Vf. hat sich theoretisch und practisch, auffassend, darstellend, handelnd daran betheiligt, er führt uns jenen Sternenkranz bedeutender Individuen und grosser Männer im Staats- und Kriegsleben, in Kunst und Wissenschaft vor, der mit seinem Lichtglanze in jener Zeit Deutschland ruhmvoll und dauernd erleuchtet hat. Unter ihnen, so zahlreich sie auch sind — (und es würde immer eine artige Walhalla der neuern Zeit geben) ist wohl keiner, zu dem der Darsteller, um seinen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, nicht „Beziehungen gewonnen" hätte. Auf dies Verhältniss *Varnhagen's* zu den grossen Thatsachen und Personen der Nation wird von manchen Seiten ein scheeler Seitenblick geworfen, man bezweifelt und bekrittelt die allerdings überraschende Ubiquität des Darstellers, sein über alle Maassen allgegenwärtiges Mittheilnehmen an den Dingen, wie an dem Leben der bedeutenden Personen. Auch habe er mehr gesucht, als er gesucht worden. Ich habe mit diesen Dingen jetzt durchaus nichts zu thun, nehme vielmehr das in den Denkwürdigkeiten erzählte und die Stellung des Vf.'s zu der grossen Geschichte der Zeit und ihrem wahrhaft erfüllten Leben ohne weiteres auf Treu und Glauben an, und muss bekennen, dass eben das Vorhandenseyn eines lebhaft fühlenden und genau beobachtenden persönlichen Mediums, durch welches die Dinge ihren Durchzug halten, wohlthuend erscheint. Der rothe Faden des Ich, an welchem die feine Perlenschnur der Erzählung aufgehängt ist, ist der Charakter der Memoiren, ihr nothwendiges Wesen, das sie von der völlig verschiedenen sogenannten objectiven Geschichtsdarstellung unterscheidet, nach welcher man, wie es mit der deutschen Historiographie zur Zeit aussieht, eben keine Sehnsucht zu haben braucht. Dann aber hat die persönliche Beziehung, in welcher sich der Erzähler zu seinem Stoffe fand, oder sich zu setzen wusste (das erste ist unschuldig, das zweite ehrenvoll), demselben nicht nur nichts geschadet, sondern ihn mit einer für den Leser erspriesslichen Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit versehen. „Ueberhaupt aber steht das Interesse der Lebensdenkwürdigkeiten, der Biographien u. s. f. nur scheinbar dem allgemeinen Zwecke gegenüber; in Wahrheit nämlich fördern biographische Schriften denselben, weil sie die historische Welt zum Hintergrunde haben, in welchem das Individuum verwickelt ist." S. *Rosenkranz* Leben *Hegel's*. S. VII. Dies ist der Gesichtspunkt für die Sache, und es ist nicht abzusehen, wie man sich für andere Bedenklichkeiten dabei interessiren könnte. Auf einen Punkt soll indessen hiebei noch später Rücksicht genommen werden.

Die Denkwürdigkeiten sind zunächst Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, sind aber, wie dieses selbst, durchflochten mit Erzählungen der grossen Befreiungskriege und Einzeldarstellungen, Schilderungen des Städtelebens in Deutschland, zur Zeichnung des Weltzustandes, der den grossen Ereignissen voranging. Diese Mittheilungen aus seinem Leben sind sehr wichtig und für die Erkenntniss des Entwicklungsganges, den dieser Mann genommen, am ergiebigsten. Folgt man ihnen aufmerksam, so begreift man ohne Mühe, wie er es hat zu seiner Bildung bringen können, und zu der schönsten Eigenschaft derselben einer sicheren anmuthigen und gehaltvollen Darstellung der Dinge. Von

Ursprung an mit einer schmiegsamen, elastischen Natur, mit der göttlichen Unruhe des Empfangens und Lernens behaftet, und fein in sich zu Ordnung und Deutlichkeit unterschieden, kommen ihm zu dieser Naturbestimmtheit seines Wesens die ersten Eindrücke einer conformen Umgebung zu Hülfe. Dies ist immer der günstige Stern, und wenn er leuchtend über dem Hause steht, in welchem der Mensch, die träumende Monade, das Licht der Welt erblickt, dann hat er einen grossen Vorsprung. Diese ersten Eindrücke sind vom dritten bis zum fünften Jahre der Garten und der Fluss gewesen, in Düsseldorf am Rhein. Der Garten! Gibt es etwas sinnvoller bezeichnendes für *Varnhagen*, als den Garten, mit seiner feinen, erfrischenden Ordnung, etwas bezeichnenderes für seine Mittheilung, als das Fliessen jenes schönen Stromes? Und doch, wie wichtig auch die ersten Eindrücke seyn mögen, die ein Mensch empfängt, und wie viel sie dazu beitragen mögen, sein Wesen zu einem Grundtypus zu gestalten, von dem aus die reifere Entwickelung ihren Weg nehmen, keineswegs aber eine widersprechende Form sich ihm störend aufdrängen mag, so entbehrt *Varnhagens* Jugendbildung doch gar sehr einer Eigenschaft des Stromes, seiner Continuität; denn seine Jugendentwicklung ist vielfach zerrissen und durch unruhigen Ortswechsel gehemmt. Wir sehen Vater und Sohn in nicht gar langen Zwischenräumen in Düsseldorf, Mannheim, Strassburg, Cölln, Aachen, Brüssel, Neuss u. s. f. von der Unruhe der Ereignisse umhergeworfen, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass in der Jugend, wo er durch die europäischen Weltereignisse und Studiengang überall hin, nur in weiteren Räumen, in Deutschland nach Hamburg, Berlin, Prag, Wien, Tübingen u. s. f. verschlagen, eine Zeit lang mit dem europäischen Völkerstrome nach Paris geworfen wird, sein späteres, entwickeltes Leben gewissermassen vorgebildet erscheint, und dass auch so des Mannes bewegliches äusseres Leben dennoch ebenso den Gesichtspunkt ruhiger Gleichmässigkeit zulässt, als seiner sonstigen Erscheinung und Aeusserung diese Eigenschaft von allen zugestanden wird. In dem unruhigen Leben der Jugend ist sein Vater sein einziger, fester Halt gewesen, und es gewährt ein grosses Vergnügen, bei dieser Gestalt zu verweilen, und aus den mitgetheilten Zügen und erzählten Erlebnissen sich das Bild dieses Vaters näher kommen zu lassen. Was muss das für ein prächtiger Mann gewesen seyn, deutlich und entschieden in seinem Wollen, voll von „Affecten der wackern Art, dabei stets verständig und nicht ohne Heftigkeit! Es ist zum verwundern, wie dies Verhältniss des Sohnes zum Vater und die Darstellung desselben durch den Sohn nicht vorzugsweise aufgefallen ist. Zwar stehen viele schöne Sachen in den Denkwürdigkeiten, und der Strom der Sprache fliesst breit und klar durch anmuthige Ebenen und blühende Felder, aber diese Einfachheit und Unschuld unpointirter Darstellung habe ich nirgend wiedergefunden, nicht in der Schilderung der Rahel, nicht in dem Prachtstück der Erzählung vom Feste des Fürsten *Schwarzenberg*, kurz nirgend. Mit einer geheimnissvollen Gewalt, wie sie nur die Wahrheit ausübt, begleitet uns das Leben dieses Bildes, wird uns deutlich, liebenswürdig, bis zum Portrait anschaulich. Kleine und grosse Züge, Bemerkungen, unbedeutende wie bedeutende Thatsachen helfen und unterstützen sich gegenseitig.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die politische Stellung Preussens.

Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Aus Aktenstücken von Dr. *A. F. H. Schaumann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 4.)

Und nicht bloss Deutschlands Sache gilt es. Das System der Pentarchie ist nun einmal durchbrochen. Nicht durch jene grosse Politik *Cannings* die alle unterdrückten Völker einlud sich unter Englands Panier zu sammeln (Rede vom 12. Decb. 1826), nicht durch die Julirevolution, die so gern auf den Spitzen der Bajonette den Völkern die Freiheit ins Haus gebracht hätte. Unter dem Vortritt Preussens — aber jenem gerechten, unanmaasslichen dankbar und neidlos anerkannten — hat die Einigung begonnen, deren Wesen dem System der Pentarchie vollkommen entgegengesetzt ist. Erst wenn Preussen in dem Deutschen Namen aufgehen will, kann aus dem Bunde jener grosse Friedensstaat werden, der in der Mitte Europa's, selbst unantastbar, fremdem Einfluss unzugänglich, Gerechtigkeit und Frieden fordern, die kleineren Staaten vor dem Gewaltanspruch der grossen, vor jedem Eingriff in ihre innere Entwickelung und ihre staatlich freie Selbstbestimmung zu schirmen vermag. Die kleineren Staaten hören auf nur geduldet, nur träge Zwischenlagen für die grossen Mächte, nur Alluvionen frei gegen einander strömender Eifersucht zu seyn. An die Stelle der Ohnmacht und des Lei-

dens tritt das System einer starken, in bereitester Volksbewaffnung geschirmten Neutralität, stark genug, jeder Uebermacht, die sich geltend machen will, der Seedespotie wie der Eroberungssucht und der vordringenden Barbarei entgegen zu treten. War es nicht Friedrich der Grosse, von dem England die bewaffnete Neutralität von 1780 ausgegangen glaubte? (s. den gesandschaftlichen Bericht bei Raumer Beiträge III. p. 450.) war es nicht Friedrichs II. deutscher Bund, in den Sardinien, die Schweiz u. a. aufgenommen zu werden strebten? Jener König, von dem gesagt worden ist *the kings heart is still german, notwithstanding the french embroideries which appear upon the surface* (Bericht des englischen Bothschafters *Legge* vom 11. Mai 1748.) Wir dürfen mit Freuden an jene Anfänge zurückdenken; an ihnen begann sich das deutsche Volk wieder aufzurichten. In jene Bahnen ist endlich wieder eingelenkt. Schon beginnt sich Belgien an den Zollverein anzulehnen. Holland wird die tiefe Zerrüttung seiner Finanzen in dem Augenblick zu überwinden hoffen dürfen, wo es sein krämerhaftes System gegen Deutschland aufgiebt. Dänemark — es hat ja den Bosporus des Nordens zu hüten, — kann seine Selbstständigkeit nur retten, wenn es, gefährdet zwischen Russland und England, sich auf ein so erstarktes Deutschland zu stützen vermag. Und hat nicht Schweden Anlass genug, Allem, was dem Princip der Intervention und der abstracten Legitimität entgegenwirkt, die Hand zu bieten? Selbst Italien. — Nennen wir zuvor Oestreich, seine nächste Zukunft kann bei der einmal begonnenen Bewegung seiner Völker und bei den grossen *Formen* ständischer Verfassung, die überall noch gültig und zum Theil wieder thätig sind, kaum und ohne noch gewaltsamere Reaction, als mit der man die Reformation einst niedertrat, keine andere seyn, als dass sich die östreichische Monarchie umwandelt in eine Union. Erst dann kann das Haus Lothringen die freie Entwicklung Italiens gestatten, wie es der dann nicht mehr misstrauten Deutschlands seine sicherste Stütze, seine fördernste Einwirkung danken wird; erst dann kann es ruhig die nationale Bewegung, die inneren Rivalitäten gewähren und sich durcharbeiten lassen, die sonst die Macht der Monarchie zu binden, ja das Princip ihrer Existenz zu bedrohen nicht aufhören werden.

Doch ich will mich nicht in Phantasien verlieren. Nur jene, die *Schaumann* dem Vaterland empfehlen zu dürfen glaubt, möge sie nimmer verwirklicht werden. Sie würde uns nur die Russen oder Franzosen oder beide — „unbetheiligte Mächte" nannten sie sich bei der Ausführung des jammervollen Lüneviller Friedens — ins Land bringen, würde die Nation für immer zerreissen. So wenig wie Nordamerika strebe der deutsche Bundesstaat darnach, eine Grossmacht seyn zu wollen, und er hat die Kraft, diejenigen, welche es zu seyn geltend machen wollen, in gemessene Schranken zu weisen. Deutschland preise sich glücklich, dass jene Friedensschlüsse, die es dynastisch hergestellt, durch nationale Erhebung errungen waren, dass dieselben Friedensschlüsse Preussen in dem Augenblick, als es lieber europäisch denn deutsch zu seyn sich entschied, so herstellten, wie es geschehen ist, so zwischen andere deutsche Gebiete hin zerstreut, dass es als Macht gebunden, sich entschliessen muss mit den andern Deutschen in gleicher und gerechter Gemeinsamkeit vorwärtszugehen. Deutschland preise sich glücklich, dass in Preussen diese andre Natur, das Vorwärts der nationalen Entwickelung, „*le souverain à coté de son peuple*" das Banner trägt, tragen muss; man vergesse gegenseitig über die kleinen Aergerlichkeiten, Schwankungen, Missverständnisse die der Tag bringt und auslöscht, nicht die grossen Momente des gleichen Berufes des gleichen Strebens; man vergesse gegenseitig nicht, dass man einander nicht entbehren kann. Preise sich Preussen glücklich, dass sich über der dynastischen Zerspaltung Deutschlands mächtiger, als die kaiserliche Einigung war, die nationale zu entwickeln begonnen hat, zu derer verfassungsmässiger Gestaltung den Weg zu bahnen seine eigenste Aufgabe ist, dass es dorther aus den kleineren Staaten Vorbilder und Erfahrungen reichsständischer Entwickelung, Antriebe zu freier unmisstrauter Bewegung, ja das glückliche Wort zur Lösung des eigenen Merlinsnetzes empfängt. Seyen beide einig, dem Bunde jene neuen belebenden Elemente positiver und nationaler Gemeinsamkeiten zuzuführen, zu denen wir uns reif und berechtigt fühlen. Denn unsre Zeit ist gekommen.

J. G. Droysen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Varnhagen.

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von *K. A. Varnhagen von Ense* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Wie vortrefflich ist die Geschichte, wie der Vater ihn von dem drohenden Tode in der Winterkälte zwischen Deutz und Kölln errettet. Th. I. S. 98. Späterhin (S. 230.) gewinnt der Leser im Fortgange der Erzählung immer mehr die wichtige Ueberzeugung von dem unabweislichen Einflusse, den die besonnene Thätigkeit des Vaters auf den Sohn übt, bis in der Beschreibung des Lebens in Hamburg sich das Bild vollendet abschliesst. Es ist wahr, der Verlust des gebildeten Vaters ist für den Sohn ein grosses Unglück. Mehr als eine Menge angenommener Lehrer fördert die blosse persönliche Gegenwart des Vaters, und die aus dieser unvermerkt auf den Sohn übergehende Bildung, die aus der täglichen, wenn auch immerhin zufälligen Mittheilung an ihn kommt. Es ist interessant zu beobachten, wie ohne die Intention übersichtlich umfassender biographischer Zeichnung, ohne starke Skizzirung, aus den Mittheilungen über gemeinschaftliche Erlebnisse, über das Verhalten beider zu einander, das Bild des Vaters immer deutlicher, immer liebenswürdiger wird, wenn er auch manchmal etwas kraus aussieht und geradedurch verfährt. Diese Kraft und Entschiedenheit, die aus einem tief sittlichen Kerne stammend, eben deshalb mit siegreicher Sicherheit vorkommenden Widerwärtigkeiten die Spitze bietet, Hindernisse durchbricht und die elenden Bande zerreisst, die eine zuweilen fast hülflose Lage um den lebensvollsten Willen schlingt, haben den Sohn zum reifen und bedeutenden Manne gemacht. Konnte er ihm ein schöneres Denkmal setzen, als das Wort, das man genöthigt wird, zwischen allen Zeilen zu lesen: ohne einen solchen Vater wäre ich nicht der Mann geworden, der ich bin! — Es ist eigenthümlich, dass es gerade dieser Punkt ist, von dem man nicht sobald wieder loskommt; denn er ist ergiebig für die Beurtheilung *Varnhagen's* als Darsteller, und fast gegen die Absicht sehe ich mich genöthigt, von seinem Stile zu reden. Sobald von *Varnhagen's* Büchern gesprochen wird, so geht die Unterhaltung bald auf seinen Stil über und die Discussion kommt in Gang. In den schriftlichen Beurtheilungen seiner Bücher ist der Hergang ebenderselbe gewesen. Dies ist sehr merkwürdig. Bei vielen Schriftstellern der Nation, die durch ihre Arbeiten ein nachhaltiges Interesse erregten, pflegt man den Stil bei Seite zu lassen, und es ist vielmehr der Inhalt selbst, mit dem man sich zu thun macht. Erst wenn man *Fichte's* Reden an die deutsche Nation zu Ende gelesen, thut man gelegentlich einen Stossseufzer über den schlechten Stil der Reden, über die langen Sätze, über die grossen unakustisch gebauten Hallen der Perioden, in denen zwar der Ton erschütternd und gewaltig tönt, aber das Einzelne manchmal nicht recht ausklingt. Das schadet aber alles nichts, die Gedanken ziehen in gedrängten Schaaren endlich aus diesen Hallen heraus, um sofort ihren siegreichen Einzug in das Herz des Lesers zu halten. Auch bei *Varnhagen* ist der Inhalt bedeutend, er erweckt ein grosses Interesse, wie dies bei dem Feste des Fürsten von *Schwarzenberg*, Paris 1810, bei einem Ereigniss wie der Schlacht von Wagram, bei der Schilderung von *Napoleon's* Hofe, dem Wiener Kongresse, der Kriegführung *Tettenborn's* im nordwestlichen Deutschland, bei der Zeichnung so vieler grossen Männer der Nation nicht ausbleiben kann. Aber gewöhnlich ist es die Darstellung als solche, welche zuerst frappirt. Manchmal kommt es einem in den Sinn anzunehmen, es müsste *Varnhagen* lieber seyn, wenn er den schönen Stil nicht schriebe, er brauchte es dann nicht zu erfahren, dass man bei seinen Arbeiten diese bedenkliche Trennung der Form von ihrem Inhalte vorzunehmen pflegt. Da dies nun aber doch der Fall ist, so scheint mir jener Trieb der Isolirung beider ein richtiges Zeichen zu seyn, dass in *Varnhagen's* Prosa der blosse formgebende Act ein

kleines Uebergewicht gewonnen hat. Nun, wer kann ihn darum tadeln? Der Gegenstand ist und bleibt immer etwas Grosses, wenn er auch ein Zuviel hat, und es bleibt eine unvergängliche Zier für den Mann, dass er durch rastlose Bildungsarbeit sich zu dem theuersten, was es gibt, zur deutschen Muttersprache, in dieses Verhältniss zu setzen wusste. Und genau genommen, hat der Leser mehr Verpflichtung des Dankes für den der zuviel, als für den der zu wenig formirt. Wir sind hier auf einem bedeutenden Punkt angekommen, es gilt diesen Stil zu begreifen, und ist dies auch nicht vollständig geglückt, so sollen doch nicht verächtliche Beiträge dazu andern diese Aufgabe leichter machen. Man hat behauptet, *Varnhagen's* Stil sey der diplomatische. Diese Behauptung ist mehr als bedenklich. Der dritte Stand nennt die Diplomaten Spitzbuben und macht überhaupt keine Umstände mit ihnen. Nun das ist grob; man müsste sich jedenfalls feiner ausdrücken. Der eigentliche Stil der Diplomatie, oder der Stil, den man im Sinne hatte, als man den *Varnhagen*'schen so benannte, ist nicht bloss vornehm, sondern auch pfiffig; er stellt die Sachen so hin, dass man durchaus weder bei der einen noch bei der andern Auffassung die ganze Wahrheit hat. Dabei ist er weder orakelhaft noch zweideutig, noch bösartig verfänglich, sondern sieht ganz unschuldig aus. Dieser Stil ist nicht der *Varnhagen's*, weil man sich bei ihm meist ohne viel Besinnen für eine bestimmte durchgreifende Auffassung der Sache entscheiden kann und durch die einmal gewählte auch niemals irre geführt wird. Was man im Sinne hatte, ist etwas anderes; und soll davon noch ausführlich gehandelt werden. Vornehm kann man ihn in gewissem Sinne nennen; aber bei dieser unwesentlichen, mit Recht decreditirten Eigenschaft, hat man sich nicht lange aufzuhalten. Es hat mit dem vornehmen Stile ebensowenig auf sich, als mit dem heiligen. *Heilig* und *vornehm* mag gut seyn — *menschlich* und *frei* ist besser. Nur die menschliche und freie Bezeichnung, wie sie die im Paradiese des Geistes lebenden Hellenen hatten, ist die wahre, die wirksamste, die ewige. Der vornehme Stil ist ein Bettelkind, ein Kind der Noth von Geburt an — diese hat ihn geboren und im Zwielicht ist er gross geworden. Weil man ihm nicht traute und ihm gelegentlich auf den Dienst passte, ist er genöthigt gewesen, sich mit einem wunderlichen Schneckenbau zu umgeben. Man bewundert bei diesem Stile mehr die Weise der Verhüllung, und dass es doch noch möglich, den substantiellen Inhalt darunter hervor zu diviniren, als diesen letzten selber. Es ist ein ewiger Kreislauf um die Sache herum, von seiner Peripherie führt keine gerade Linie ins Centrum, in die Wahrheit der Sache. Wird aber doch ein Versuch gemacht, die gerade Linie kräftig ins Centrum, in den Mittelpunkt der Wahrheit zu ziehen, so erscheint sie in dem trägen Medium der vornehmen Verhüllung hundertfach gekrümmt, wie der Schatten eines Stocks, den man ins Wasser steckt. Und von diesem Vorwurf der Vornehmheit ist *Varnhagen's* Stil nicht ganz freizusprechen, was sich weiterhin ergeben wird.

Varnhagen soll den *Göthe*'schen Stil kopirt haben. Ich glaube es nicht. Trotz der überraschenden Aehnlichkeit weicht er dennoch zu beträchtlich von ihm ab, und wird so fertig und frei gehandhabt, dass von einer Kopie nicht füglich die Rede seyn kann. Er hat ihn studirt, wie er denn auch in den Denkwürdigkeiten mit Bedeutung versichert, dass er ihn zu kennen glaube, und mag sich vielfach an demselben gebildet haben, aber kopirt hat er ihn so wenig als seinen Kopf, der Göthisch ist, und sein Gesicht, was er auch nicht kopirt hat. Zwar mag in seiner Darstellung zu Zeiten dieses Studium zu merklich auf die Oberfläche getreten seyn, aber das ist ein verschwindender Durchgangspunkt und der Uebergang zu dem eigenen Stil gewesen, den jeder geistig angeregte Mensch hat, der es als eine unwürdige Last betrachtet, nach einer fremden Form seine Gedanken zu gestalten. — In des Vf.'s Schriften kann man zwei Arten von Darstellung unterscheiden, die directe und die indirecte. Was darunter verstanden wird, wird ohne Definition im Verlauf der Sache deutlich werden. Im Sinne habe ich die Erzählung seiner Jugendschicksale und das oben erwähnte Verhältniss des Vaters zum Sohne. Niemand kann bezweifeln, dass einem Talente, wie *Varnhagen's*, das gelingt und gelungen ist, was ich die directe Darstellung nenne; diese sieht man bei ihm vielfach, z. B. in der Zeichnung der Rahel in ihrem ersten Auftreten, und sonst. Sie ist vorzugsweise den Franzosen eigen, die alle ihre Mittel gleich von vorn herein in Schlachtordnung aufstellen, in Theater-Schlachtordnung. Man wird aber bei dem Anlauf zu den brillantesten Schilderungen den Maschinisten, den Decorateur nicht los, und hat das Unglück, den *coup de théâtre* viel früher zu fühlen, als es der Fall seyn sollte, und Gelegenheit sich im

voraus dagegen zu stemmen und, mit der nöthigen Unempfindlichkeit versehen, die Kraft des Stosses, den man erhalten soll, zu schwächen. Gleichwohl gibt es auf diesem Gebiete viel Treffliches. Aber eben weil es dessen viel gibt, so sind wir dieser Trefflichkeit bereits gewohnt geworden, sie trifft nicht mehr; denn wir sind aus der Naivetät heraus, in den Vorzügen dieser directen Darstellung aufzugehen und uns in den Strudel dieses Vergnügens mit fortreissen zu lassen. Da denken wir, der Mann kann schreiben, als wenn es gar nichts wäre, er geht mit allen Kräften auf seine Sachen los, wie sollten diese nicht prächtig herausgeschrieben werden, da der Darsteller solche Mittel zu entfalten hatte: kurz, ohne die Richtigkeit eines sich so unvermerkt einstellenden Misstrauens verbürgen zu können, kommt doch ein kleiner Verdacht sophistischer Glätte und Allerweltsdarstellerei heraus, der eher alles andere als der Sache günstig ist und das Interesse an derselben dämpft und erkältet. Wenn nun aber bestimmte Verhältnisse mit aller Vollgewichtigkeit ihres eigenen Interesses, mit aller Feinheit ihres eigenen detaillirtesten Baues vor unsern Augen stehen, und wir dennoch jeden Augenblick trotz ihrer Anmuth und Ergötzlichkeit gezwungen werden, aus ihnen herauszutreten, um uns nach dem umzusehen, was, obzwar nicht in der Darstellung enthalten, dennoch das eigentliche Leben der Sache, die treibende Bedingung jener Verhältnisse ist — so ist das die wahrhafte Grösse der Darstellung, ein untrügliches Zeichen ihrer Wahrhaftigkeit, und übt auf die zerlesene und überstudirte deutsche Welt eine Macht, der kein intentionirter Ausdruck gleich kommt. So geht es dem Leser mit der Zeichnung des Vaters in den Denkwürdigkeiten, dem *vir probus et sapiens*, wie sein von den Freunden ihm gesetzter Denkstein sagt.

Nun ist aber durchaus nicht alles Dargestellte von dieser Trefflichkeit. Es hat der *Varnhagen*sche Stil seine grossen Schattenseiten. Darunter rechne ich vornehmlich: er ist zu norddeutsch, zu abstract. Statt gerade auf die Sachen loszugehen, treibt sich der Ausdruck, dessen Hauptmittel gewöhnlich ein abstractes Hauptwort mit einem möglichst bezeichnenden Beiwort sind, in allerlei vornehmen Firlefanz und Flausen herum. Durch die vorzugsweise häufige Anwendung der zimperlichen geheimdräthlichen Ausdrucksweisen, als da sind: — „Beziehungen — Stimmungen — Begegnisse — beginnende, beziehungsweise Verhältnisse — anhaltende Fortdauer — in allen Beziehungen" und was weiss ich noch sonst, erhält der Ausdruck eine Monotonie und Farblosigkeit, die zu Aerger und auf die Länge zu Kopfweh führt. Das Schlimmste ist, dass dadurch für die Darstellung nichts heraus kommt. So wird eine ganz ungeheure Menge von Personen, deren Bekanntschaft der Vf. gemacht, oder „zu denen er Beziehungen hat", mit einem Substantiv und einem Adjectiv dazu rastlos hintereinander fort abgefertigt. Das letzte steht meistens im Superlativ, es sind die „besten, feinsten, trefflichsten, gewandtesten, liebenswürdigsten, ausgezeichnetsten, talentvollsten, schönsten, angesehensten, traulich fröhlichsten, muthvollsten, lebhaftesten etc. Personen. Was kümmert das mich, was habe ich als Leser davon, von diesem räsonnirenden Bücherkatalog der vortrefflichsten, schönsten etc. Personen? nichts weiter eben, als dass etliche von dieser Art gewesen. Hier ist der Ort, eine oben gemachte Andeutung näher zu berühren. Welcher Leser der Denkwürdigkeiten wird diese von *Varnhagen* gemachten persönlichen Bekanntschaften mit dem Auge überfliegen (denn es zu lesen ist schwer), ohne sich zu sagen: hat je ein Mensch auf der Welt eine solche Anzahl Bekannte haben können? Die Zahl geht in's ungeheure, es wird einem grau und undeutlich vor den Augen. Es sind Prinzen, Grafen, Fürsten, Barone, Ritter, Stiftsdamen, Fräulein, Fürstinnen, Baroninnen, Frauen von — im schlimmsten Fall. Alles vornehm, fein, von Adel, oder wenn nicht, dann wenigstens plebejische Nobilität. Darüber ist der Mann oft angefeindet worden, ich selbst habe viele Leute in Zorn und Aerger über diese Bekanntschaften gesehen. Aber was soll der Zorn und Aerger in diesen Sachen? Mich dünkt, das ist ein schlechtes Verhalten. Man muss begreifen, Analogien aufsuchen. König Mithridat kannte alle Soldaten seines Heeres bei Namen, von vielen gewiss auch die Eigenschaften. Dies waren nun zwar keine vornehmen Leute, allein das schadet wenig. Auch ist die vornehme Welt in unsern Tagen, in welchen manche stille Neigung dem guten Pöbel sich zuwendet, nicht so gesucht; aber man muss die Zeiten zu unterscheiden wissen. Der Gesichtspunkt ist vielmehr *die riesenhafte beispiellose Virtuosität der Bekanntschaften und des Umgangs.* Th. III. S. 177. nennt er seine Bekanntschaften selbst unzählbar, dreien Staaten, Preussen, Russland, Oestreich angehörig. Dazu „drängen sich auch noch französische Bekanntschaf-

ten heran." Bekanntschaften nach Staaten, nach Abtheilungen des europäischen Staatensystems — so etwas wird ohne Beispiel bleiben! Wo ist der Raum, wo die Zeit, diese nothwendigen Formen menschlicher Anschauung und Vorstellung hergekommen, wie hat diese ungeheure Anzahl von Personen nur stille halten können, um an sich von einem einzigen die Bekanntschaft machen zu lassen? Wenn ich gestehe, es nicht zu begreifen, so bin ich doch weit entfernt davon es zu bezweifeln. Lust zur Sache, Muth, redliche Arbeit, Talent, können das unerhörteste leisten. Es ist ein deutscher alter Tick, gegen den sich *Hegel* auch gelegentlich ereifert hat, den zu sehen, jenen zu sprechen, zu besuchen etc. Auch sind analoge Charaktere schon in der Welt gewesen, man muss sie nur behende heranzuziehen wissen. Im Zeitalter der griechischen Heroen gehört die Polytropie des Odysseus hieher, das ist hienach zu verstehen; es ist keine schlechte, vielmehr eine feine, treffliche Eigenschaft. Er sah die Städte vieler Menschen und erkannte ihren Sinn. Natürlich sind die Mittel des alten Ithakers bei einem noch so elementaren Weltzustande sehr viel gröber und einfacher. Auch er hatte unzweifelhaft ein sehr einnehmendes Wesen, war bei Fürsten und Königinnen, gewann Nausikaa's Liebe, lebte in wohl noch vornehmeren Kreisen, bei Halbgöttinnen, bei der hehren Göttin Kalypso und sonst; wozu also der Eifer in Betreff der Bekanntschaften in den Denkwürdigkeiten?

Wenn nur der Stil aus den vorhin angeführten Ursachen nicht so farblos wäre! Aber es ist nicht möglich, aus diesem Gewimmel von Abstractionen heraus, zu einer concreten Deutlichkeit zu gelangen. Was soll man z. B. damit machen, wenn „Graf Alexander zur Lippe edel, zartsinnig, gebildeten und strebenden Geistes — in empfindsamster Seelenschwingung lebt, einen abwesenden Freund bei jeder Gelegenheit zärtlichst im Munde führt u. dgl. Was soll es heissen, wenn I, 345 „nähere Beziehungen zu Beethoven gewonnen werden"? Was hat man daran, was kommt dabei heraus, was ist dem Vf. selbst dadurch geworden, durch diese „näheren Beziehungen" zu einem der wahrhaft grössten Menschen in der Kunst? Hätte er musikalische Interessen gehabt, so würde eine bestimmte Angabe derselben gewiss dankbare Leser gefunden haben. Ist er dem grossen Manne im vertraulichen Umgange ein guter Freund oder auch nur ein heiterer Genosse gewesen, was bei der bekannten Schroffheit Beethoven's sehr zu bezweifeln ist, warum ist die Sache nicht deutlich ausgesprochen? Uebrigens will ich an diesem Punkte nicht ange mäkeln, aber was in aller Welt soll es heissen, nähere Beziehungen zu Beethoven gewinnen, und gerade zu Beethoven, wenn man kein bestimmtes deutliches Lebensverhältniss, als vertrauten Umgang, Freundschaft, Gemeinsamkeit in Kunstleistung oder Wissenschaft als das Resultat jener Beziehungen, die „nähere" Beziehungen genannt werden, anerkennen kann? Ich müsste sehr irren, oder *Varnhagen* hat mit Beethoven nur sehr wenig zu schaffen gehabt, und es wird wohl nur das *caput mortuum* einer gemachten „Bekanntschaft" übrig bleiben. Ferne sey es von mir, dabei jenen Pietätszug zu verkennen, der sich darin allerdings kund gibt, wenn man sich bemüht, auch nur von ferne stehend eines grossen Mannes Bild in sich aufzunehmen; aber wenn man andern davon erzählt, so ist es rathsam, ganz bestimmt die Weise und das Maass anzugeben, wie man sich zu ihm verhalten. — Beispiele dieses versteckten vornehmen Ausdrucks, sowie der Monotonie und Farblosigkeit, wären noch viele anzuführen. Nicht weit von diesem Passus der Beethovenschen Beziehungen ist zu lesen, dass Henriette Mendelssohn — mancherlei deutsche und französische Beziehungen um sich vereinigte. Was ist nun dies? Wenn die Franzosen in dem Formalismus des journalistisch-politischen Ausdrucks sagen: Monsieur *Thiers* vereinigt alle zukünftigen Möglichkeiten um sich, so heisst das: *Thiers* hält mit den Männern zusammen, die nächstens Minister werden können; wenn sie sagen: die Poesie der Uniform ist unmöglich, so heisst das: Offiziere können nicht Dichter seyn; aber was ist mit den Beziehungen der Henriette Mendelssohn gemeint? S. 198 ist von Gemüths- und Geistesneigungen die Rede, die ihm da und dort beschieden sind — welcher wunderliche Ausdruck „Geistesneigungen, die mir beschieden sind! Nichts ist mir beschieden, gar nichts — ich will, ich thue, ich handle, ich hasse und liebe, wie es meiner plebejischen Seele beliebt. II. S. 52 hat er „von Ursprung an in widerstreitenden Bezügen gerungen" — die Bezüge streiten eben nicht; die Bezüge sind als das um und neben den Dingen, die ich auf mich, oder auf die ich mich beziehe, schlechthin dem Widerstreite entgegengesetzte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Eine historische Denkschrift von Dr. *Heinrich Gelzer.* 8. 420 S. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 1843. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Erster Artikel.

Herr Dr. *Gelzer* hat über den Glaubensaufruhr im Kanton Zürich, im Jahr 1839, welchen die Partei, die ihn herbeiführte, eine „schöne religiöse Bewegung von europäischer Bedeutung" zu nennen pflegt, ein dickes Buch von 420 Seiten geschrieben. Das Motiv dazu liegt in seiner Ansicht von dieser Erscheinung. Er erblickt darin eine allgemeine europäische Frage; bei der Behandlung derselben hat er die Ueberzeugung in sich getragen, „dass er nicht bloss im Dienst eines engern vaterländischen, sondern gleichzeitig eines allgemeinen menschlichen Interesse steht." (S. V der Vorrede). Darum will er, von mehreren Seiten aufgefordert, „das zu einem vorläufigen Abschluss (woran wir sehr zweifeln) gelangte Drama von der verunstaltenden Macht der in- und ausländischen Tagespressse auf das höhere Gebiet einer freien historischen Betrachtung retten" (S. III). Dazu hält er sich vorzüglich befähigt. Zürich ist ihm von seiner Kindheit auf „eine zweite Heimath" gewesen, er kennt das Volk aus eigner Anschauung" (S. V); auch weiss er sich „von jeglichen Parteieinflüsterungen völlig frei", und fürchtet nur, dass „die Ruhe und Selbstverläugnung einigen seiner Freunde (die ihn dazu aufforderten?) nicht zusagen werde." Darin irrte er sich; denn schon aus der Vorrede ist es klar, und wird bei jedem Blicke in das Buch selbst immer klarer, dass H. *G.* eine Apotheose der Zürcher-Septemberrevolution geschrieben hat, mit welcher die Urheber derselben sehr zufrieden waren. Schon desshalb dürfte es nicht unpassend seyn, H. *G.*'s Darstellung dieses Ereignisses einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen und auf die vielfachen historischen Unrichtigkeiten, die darin vorkommen aufmerksam zu machen. Zu diesem geschichtlichen Interesse gesellt sich aber noch ein höheres in der Erscheinung selbst liegendes, allerdings „allgemein menschliches Interesse" (wie Hr. *G.* sagt) wodurch eine genauere Prüfung der Darstellung desselben um so mehr nothwendig wird. Jeder denkende Mensch, der in unserer Zeit und in ihrer geistigen Bewegung lebt, wird sich fragen: Wie war es möglich, dass in einer protestantischen Bevölkerung eine Revolution aus religiösem Fanatismus entstehen konnte? Und was waren die Folgen dieser Verirrung in religiöser, sittlicher und politischer Hinsicht?

Bei der Beurtheilung von H. *G.*'s Schrift müssen wir uns indessen auf die Hauptgesichtspunkte, worauf es eigentlich ankommt, beschränken; ohne diese Regel könnten wir leicht in Gefahr kommen, über dieses Buch ein zweites Buch zu schreiben.

Hr. *G.* vertheilt den Stoff, den er behandelt, in drei Bücher: I. Verhältnisse und Parteien; II. die Protestation; III. die Revolution. Das erste Buch zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen; 1. Zürichs politische und kirchliche Stellung; 2. der Radikalismus; 3. die Straussische Theologie. In den zwei ersten dieser Abtheilungen will H. *G.* die kirchlichen und politischen Zustände entwickeln, in welchen der Erklärungsgrund zu den Ereignissen von 1839 liegen soll. Allerdings eine unerlässliche Vorarbeit für jede pragmatische Darstellung; allein es thut uns leid, sagen zu müssen, dass wir diese Zustände ziemlich willkürlich gerade so dargestellt finden, wie sie der Vf. für den Zweck des ganzen Buches die „Glaubensbewegung" zu rechtfertigen, wünschen musste. In der ersten Abtheilung: Zürichs politische (ein Wort, das hier ziemlich überflüssig ist, denn erst in der zweiten Abtheilung werden die politischen Verhältnisse erörtert) und kirchliche Stellung" (S. 3—18) fixirt der Vf. nach einigen unbedeutenden Bemerkungen über die frühere Schweizergeschichte, den Zeitpunkt der Reformation und man erwartet nun, dass er von da aus eine zusammenhängende Schilderung der kirchlichen Zustände und der religiösen Bildung des Volkes entwerfen werde. Allein diese Erwartung wird gänzlich getäuscht. Schon die Auffassung der Reformation ist

höchst einseitig. Die eifrigsten Anstrengungen der schweizerischen Reformation werden als gegen das Verderben des Volks" die „sittliche Zerüttung des Landes" gerichtet dargestellt und „dieses Verderben des Volkes" wird in einigen bloss angehängten kurzen Auszügen aus Valer, Arnsheim, Bullinger und Zwingli bezeichnet; die eigentliche Glaubensverbesserung tritt ganz in den Hintergrund. Die Wirkung der neuen Kirche auf die Sittlichkeit des Volkes ist nicht nachgewiesen und eben so wenig ist gezeigt, durch welche Mittel und mit welchem Erfolge sie die Erhebung des Volkes angestrebt habe. Auf das Eigenthümliche der Zwinglischen Lehre ist kein Gewicht gelegt; ihre Auffassung und Fortwirkung im Volke nirgends berührt. Erst S. 9 hebt der Vf. ein praktisches, in seinen Folgen ungemein wichtiges Verhältniss hervor, das er aber ebenfalls unerörtert bald wieder fallen lässt: „Die *Regierung* der Kirche fiel faktisch in die Hände des *Staats*. In dem Augenblick, als die hergebrachte kirchliche Leitung gestürzt, Leitung aber am allernothwendigsten war, glaubte sich die Regierung auf den verwaisten bischöflichen Stuhl gerufen, den sie seitdem ununterbrochen behauptet hat." Das wird einfach dadurch erklärt, „dass man gewohnt gewesen die Obrigkeit als eine väterliche Gewalt zu ehren und darum auch von ihr die Wahrung aller Güter, die das Wohl des Volkes bedingen, erwartet habe." (S. 10.) Dabei habe sich nicht nur die Kirche wohl befunden, sondern auch eine unwürdige, mechanische Auffassung des Staates sey ferne gehalten und die Beziehungen zwischen Obrigkeit und Unterthan menschlich veredelt worden (??)" Ohne die weitere Gestaltung dieses Verhältnisses im Lauf der Zeiten zu verfolgen, springt der Vf. von den Reformatoren über ein paar Jahrhunderte hinaus zu Lavater und Hess; nur in einigen vereinzelten Bemerkungen schimmert die Verunstaltung durch, denn „auch die dunkle Seite jener Verhältnisse" will Hr. *G.* nicht unberührt lassen und erwähnt daher, dass *bisweilen* die argwöhnische Bewachung der konfessionellen Rechtgläubigkeit sich zur finstersten Strenge steigerte"; „bei der starren Behauptung des Buchstaben sey man *nicht immer* (!) der Gefahr entgangen, die jeder ungeistigen Objektivität droht; die Innerlichkeit der Religiösität sey *zuweilen* für die Mehrzahl verloren gegangen". Trotz dem Allem habe die reformirte Kirche der vorigen Jahrhunderte im Kanton Zürich „in der sittlichen und religiösen Gesammterziehung des Volkes, in der Begründung und Sicherung der wesentlichsten Bedingungen eines gesunden Gemeinwesens unschätzbare Verdienste"; sie habe wenn auch in harter Form, doch fast allein den Ernst der Gesinnung, die Zucht der Sitten, die strenge Rechtlichkeit im öffentlichen und Privatleben fortgepflanzt, welche die protestantische Schweiz auszeichneten". Diese Wendung musste der Vf. freilich nehmen, um die anarchische Bewegung des Jahres 1839 in dem gewünschten, günstigen Licht und nicht als Folge der Rohheit, der Unwissenheit und des Aberglaubens erscheinen zu lassen. Allein die Geschichte berichtet anders. Jenes Verhältniss einer gänzlichen Abhängigkeit der Kirche von dem Staat, das nach der Reformation eintrat, brachte zwar auch in andern Ländern ähnliche Erscheinungen hervor, wie in der Schweiz, nahm aber nirgends eine so widrige Richtung, wie in diesem Lande, und diese Richtung wurde hier wieder in keinem Kanton so scharf ausgeprägt, wie im Kanton Zürich. Zwingli's und seines Freundes, Bürgermeister Röust grosse Aufgabe, nicht bloss der Form, sondern auch dem Geiste nach und nicht bloss die Kirche, sondern auch den Staat zu reformiren, scheiterte grossentheils an der *Aristokratie*, weil eine konsequente Durchführung der Reformation nicht in ihrem Interesse lag: im Gegentheil gebrauchte sie die Reformation als Mittel zur Erhaltung und Befestigung ihrer Herrschaft über die Landschaft. Die Kirche wurde zu einer *politischen* Anstalt für ein selbstsüchtiges Kasteninteresse herabgewürdigt und der Klerus, vorher Söldner Roms, wurde nun in ein Polizeikorps für ein aristokratisches Regiment verwandelt. Je mehr dieses ängstliche und argwöhnische Aristokratenregiment sich ausbildete, besonders im 17. Jahrhundert nach dem Bauernkriege, und je mehr der alte kriegerische Geist in jener engherzigen Krämerpolitik unterging, welche Hr. Prof. *Schlosser* in Heidelberg in einer Recension über Bürgermeister Reinhardts Biographie von *Muralt* so treffend geschildert hat, desto mehr wurde jene unwürdige Stellung der Kirche fixirt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Varnhagen.

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Von *K. A. Varnhagen von Ense* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 6.)

Wenn nun die Sachen schön sind, so ist's auf die Länge unmöglich, diesen calmirenden Erzählerstil in seiner auch noch so geistreichen Abbre-

viatur zu ertragen, dessen wiederkehrende Hauptmittel in dem Substantiv und dem möglichst bezeichnenden Beiwort bestehen. Der Inhalt erhält dadurch etwas steriles, mattes, zwar geht er nie ganz drauf, aber er schrumpft oft zu einer Abstraction zusammen. Wie ganz anders würde man sich an der Darstellung Rahels letzen, wenn der Ton sich zuweilen änderte. Um hier recht deutlich zu werden, muss ich eine Stelle förmlich übersetzen, und die Bemerkung hinzufügen, dass man sich die mitgetheilte Stelle der Denkwürdigkeiten im Zusammenhange mit dem vorhergehenden denken muss, worin derselbe Ton der Erzählung fort und immer fort angeklungen und sattsam ausgeklungen hat. Denn es ist vorzugsweise die Monotonie der Erzählung, die Abstraction kalter Correctheit, was auf die Länge nicht auszuhalten ist. II. S. 20. „Rahel bezog im Laufe des Sommers eine ländliche Wohnung in Charlottenburg, und ich liess mir angelegen seyn, sie dort so oft als möglich zu besuchen — — —. Die grössere Einsamkeit, in welcher ich die Freundin hier sah, gab unserm Gespräch und ganzen Zusammenseyn einen freieren Gang und reicheren Ertrag; der heimliche Schattenplatz vor der Thür des kleinen Hauses in der abgelegenen Schlossstrasse, die kühlen Spaziergänge in den duftenden Gartenwegen, durch die breiten, bäumereichen Strassen des damals überaus stillen Ortes längs des Ufers der Spree und über die Brücke, diese Reize der Oertlichkeit, *oft noch erhöht durch die Reize des Mond- und Sonnenhimmels* (?) *„sind mir in der Erinnerung unauflöslich verwebt mit den erhebendsten Geistesflügen und den zartesten Schwingungen des erregten Gemüths, welches denn doch* [wer kennt dieses Goethische *„denn doch"* — nicht?] *zugleich leidenschaftlichen Spannungen und geselligem Widerstreite genugsam eröffnet blieb, und daher von sentimentaler Verweichlichung gar nicht bedroht war."* Soweit *Varnhagen.* Manchem, der nichts weiter von den Denkwürdigkeiten gelesen, mag der Ausspruch befremdlich vorkommen, dass ich diese Weise des Satzes für unerträglich halte. Es ist aber, da der Ausdruck in einem fort sich immer in dieser Weise bewegt, schlechterdings nicht auszuhalten. Könnte es daher nicht einmal so heissen, wie folgt:" Damals war Charlottenburg ein stiller Ort, aber das war uns eben lieb. Rahels einsame Wohnung, mit dem heimlichen Schattenplatz vor der Thür des kleinen Hauses in der abgelegenen Schlossstrasse u. s. f., war wie geschaffen zum Lustwandeln und Plaudern. Nie werde ich die schönen Flussufer, die Brücke, diese sonnigen Tage, diese süssen Mondnächte vergessen, in welchen erhebende Gedanken den Sinn beschäftigten, der Drang süsser Gefühle die Seele wach hielt, und nichts so gross oder so klein war, wofür sie nicht empfänglich gewesen. Aber man muss nicht glauben, dass dieser Zustand, in welchem man dem empfangenen sich leidend hingibt, und selber die Segel einzieht, immer fortgedauert, das wäre eine ruhige olympische Seligkeit gewesen, die lange Weile gemacht hätte. Es trat vielmehr im Gespräche auch lebhafte Spannung, Meinungsverschiedenheit ein, wir waren aufgeräumt, und stritten uns auch wohl so munter und tüchtig, dass an sentimentale Verweichlichung nicht zu denken war." Soweit meine Uebersetzung. Freilich ist sie etwas täppisch, allein ich habe die Sachen auch nicht erlebt, die ich hier übersetze. Der Stil ist stundenweit entfernt von der Feinheit und Grazie des Erzählers; aber man muss hintereinander *Varnhagen* gelesen haben, um den Unmuth zu begreifen und die Uebersetzung verstehen zu können. Vollends wenn der Inhalt so schön ist, wie hier der Fall, da muss man die Farben auch etwas deutlicher nehmen, man muss die Frucht pressen, dass der Saft nur so strömt, damit der Leser doch auch etwas davon hat. Dass dem Erzähler, als er schrieb, die Realität der Erlebnisse wirklich das Herz erfrischte, ist gar nicht zu bezweifeln; der Leser aber hat die Sache nicht erlebt, diese nachhaltige Kraft eigener Erfahrung, die Macht des Selbsterlebten geht ihm ab, er liest was geschrieben ist, und Schreiben ist Thun für andere. Er muss also die Sachen möglichst konkret haben, oder er hat wenig davon. Ich sage nicht, dass der Erzählerstil durchweg so umgewandelt werden soll, es ist diese zarte Feinheit, diese durch die gehäufte Abstraction bewirkte Kürze ganz passend für alles, was in seiner eignen Energie dem Leser nicht so deutlich entgegentreten soll, oder für das, was minder berechtigt ist; — aber dieselbe Darstellung für allen Inhalt, und immer, und immer so in einem fort thut der Sache Schaden, und ist wirklich schwer zu ertragen. — Was sonst den Inhalt der Denkwürdigkeiten angeht, so ist davon schon die Rede gewesen. Er hat nach sehr vielen Seiten hin ein grosses Interesse, die vermischten Schriften enthalten eine Menge Einzelarbeiten, deren Genuss und Benutzung der Nation vielfach zu Gute kom-

men müssen. Besonders ist es die Zeichnung des Persönlichen und Individuellen, worin die unzweifelhafte Meisterschaft des Darstellers gefunden, beurtheilt, anerkannt ist. Dagegen ist das Hauptsächlichste, Durchgreifendste der Mittheilungen der ersten Abtheilung dieser Schriften — Lernen und sich Entwickeln in der Geselligkeit. Ein Gefühl und Drang nach Genossenschaft und Freundschaft, wie wir später lebenden ihn gar nicht kennen und gar nicht gekannt haben. Die heutigen Jugendfreundschaften scheinen dagegen unbedeutend, müssen wenigstens gegen die Stellung, welche diese wohl noch vor 1806 einnahmen, bedeutend zurückstehen. Dies Zusammenlernen und Disputiren ist vorüber, selbst der eingreifende Einfluss des Universitätslehrers ist nicht mehr von so langer Dauer. Das Leben bewegt sich in andern Kreisen, das persönliche, genossenschaftliche, freundschaftliche Wesen hat dem Drange weichen müssen, sich, sobald als thunlich, auf seine eigenen Füsse zu stellen, hat zum Theil auch dem selbständigen Antheil des Einzelnen an der Literatur und Tagespresse Platz gemacht. Die Interessen sind politischer und socialer Art; für sie zu arbeiten und irgendwie wacker zu seyn, und falls es nicht im erwünschten Maasse practisch geschehen kann, sich wenigstens mit Herz und Sinn ihnen zuzuwenden — sich über Fortschritte zu freuen, über Rückschritte Trauer und Hass zu empfinden — ist jetzt der allgemeine Geist, das allgemeine Thun, von dem sich niemand mehr ausschliessen kann. Auch bei *Varnhagen* stösst man auf Stellen, die ein tüchtiges politisches Bewusstseyn verrathen, und die man mit Freuden anerkennt. „Von Mitbürgern und Freunden, sagt er, aus Billigung und Anerkennung unseres öffentlichen Strebens in Noth und Bedrängniss, die wir deshalb erleiden, unterstüzt und getragen zu werden, ist ein Ruhm und ein Stolz, den nur unedle Seelen nicht mitempfinden. Was unsere Tage in dem bedeutenden Beispiele der Sieben von Göttingen gesehen, das hat meine Kindheit in näheren Eindrücken früh erlebt, und nie dünkte mich eine Ehre grösser, als eine so erworbene." Wahr und treffend heisst es an einer andern Stelle: — „Die roheren und geistloseren Vorgesetzten wurden mir dadurch nur immer feindlicher; ich lernte in hundert Armseligkeiten da [es ist von Berlin die Rede] einen Schlag von Beamten kennen, die ich später auch in höheren Gebieten leider oft wiedergefunden habe; stolz auf ihre Stelle, wäre diese auch noch so gering und unverdient, wollen sie nur vor allem das ganze Gewicht dieser Aeusserlichkeit zeigen, wollen durch Schmeichelei und Unterwürfigkeit, wie sie selber gegen höhere sie ausüben, bestochen seyn, und dann alles, was damit zusammenhängt, aber sonst nichts, gut heissen." In vielen solchen Aeusserungen, (vgl. I. 157) die passend eigenen Erlebnissen entnommen und bei Gelegenheit unumwunden ausgesprochen werden, zeigt sich die tüchtige unverholene Gesinnung einerseits, und andererseits eine scharfe Beurtheilung von Missverhältnissen und Uebelständen, die auch heute noch das Staatsleben verunreinigen, und die schmutzige Quelle herben Verdrusses für manchen Ehrenmann geworden sind. Ausser diesen Bemerkungen, die sich auf eine bestimmte Ansicht vom Staate zurückführen lassen und ergiebige Folgerungen gewähren, findet man in diesen Schriften eine Menge anderer Bemerkungen und Beobachtungen fixirt, welche den verschiedensten Lebensgebieten angehörig, wahrhaft trefflich sind. Oftmals ist manches nur kurz berührt; es ist wenig gesagt, aber wesentliches, und dieses wenige, wesentliche in einer Weise, dass damit alles übrige ausgesprochen zu seyn scheint. Das ist der feine Realismus der Darstellung. Es sind oft nur allgemeine, aber durch ein passend angebrachtes Bild so augenfällig versinnlichte Gedanken, in einen so stofflichen, für Entwicklung und augenblicklich erweiterndes Fortschliessen so ergiebigen Ausdruck gefasst, dass es uns vorkommt, als hätten wir das ausgebreitetste Detail gelesen. Es ist die wirkliche und in der That geistreiche Abbreviatur der grossen wissenschaftlichen Detaildarstellung, zum untrüglichen Zeichen, dass der Schriftsteller diese selbst, trotz der Gewandtheit, mit der er die Form beherrscht, niemals vernachlässigte. Er hat gewiss in vielen Stücken das von der Wissenschaft gebotene treu benutzt, vieles was von der Sichel der Geschichte gefallen war, frisch als rüstiger Schnitter aufgeschrieben. Man kann sich von der Lesung dieser Schriften nicht trennen ohne das Gefühl des lebhaftesten Dankes für so viel erheiternde Mittheilung und Belehrung. Beides wird den Lesern der Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften noch lange Zeit daraus geboten werden. — *Carl Stahr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Von *H. Gelzer.*

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 7.)

Die Aufgabe des *Klerus* war, dem Volke blinde Unterwerfung unter die Stadtherrschaft und ihr göttliches Herrscherrecht über die Landschaft zu predigen und sorgfältig jede Lebensregung auf dem Lande zu beobachten und den gnädigen Herren in der Stadt zu rapportiren. Die geisttödtende Orthodoxie des 17. Jahrhunderts blieb stationär auf den Kanzeln, in ihr wurde das Volk auferzogen; die Regierung selbst hielt strenge auf die Verkündigung dieser Art des Christenthums. Die Klagen einzelner tüchtiger Männer über den Geist des Klerus blieben unberücksichtigt. Bürgermeister Escher sagte am Anfang des 18. Jahrhunderts: „Die Besten unter unsern Studirenden lernen ihr System wie die Kinder ihren Katechismus. Man befrage sie über wesentliche Stücke des Christenthums oder verlange von ihnen eine vernünftige Erklärung der göttlichen Aussprüche des Heilands oder seiner Apostel, so wird man sehen, dass Alles dieses ihnen ganz fremd ist. Der liebe Gott nehme von uns den Geist des tiefen Schlafes!"

Auf den höhern Lehranstalten in Zürich waren allerdings immer einzelne ausgezeichnete Männer; aber jede Einwirkung auf das Leben von dieser Pflegestätte der Wissenschaft wurde ängstlich verhütet. Die Geistlichkeit selbst war mit dieser Lage sehr zufrieden. Die meistens sehr einträglichen Pfründen der Landschaft waren Versorgungsanstalten für die Söhne der Stadt, noch im J. 1830 waren alle Pfarrstellen, etwa 150 an der Zahl, (ausser den Kollaturen in andern Kantonen) bis auf höchstens 10 mit Stadtbürgern besetzt. Durch Gleichheit der Interessen mit der Stadtaristokratie verbunden, waren sie die Wächter derselben auf der Landschaft; auf ihren Pfründen ergaben sie sich einer gemächlichen Ruhe, die weder durch wissenschaftliche Studien, noch durch literärische Thätigkeit unterbrochen wurde, nur eine sehr kleine Zahl füllte einen Theil der Zeit mit Unterricht für die Söhne vermöglicher Landleute, denen die elenden Gemeindeschulen nicht genügten. Dieses Verhältniss der Zürcherischen Kirche im Dienst der Stadtaristokratie blieb bis 1830; die Reformen, die damals eintraten, ertrug der Klerus mit dem grössten Unwillen (davon weiter unten). Nur in den theologischen Ansichten des grössten Theiles desselben ging gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine Aenderung vor, wie Hr. *G.* (S. 13) richtig bemerkt, aber er bemerkt nicht, dass diess ohne Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse blieb. Weitaus die meisten Zürcherischen Geistlichen huldigten jenem geist- und gemüthlosen Rationalismus, wie er in der erwähnten Zeit als eigenthümliche historische Erscheinung sich gestaltete; nicht die geistige und gelehrte Auffassung dieses Systems, die wir in einigen Begründern und Fortbildnern desselben (zu denen wir auch den Prof. *Schulthess* in Zürich rechnen) finden, sondern die ins Gemeine, Frivole und Mechanische ausgeartete Richtung desselben war die theologische Ansicht der grossen Mehrheit des Zürcherischen Klerus, aber auf den Kanzeln wurde nach wie vor die starrste Orthodoxie verkündigt, und nothwendig mussten nun wegen des Widerspruchs zwischen Ueberzeugung und Predigt, die Kanzelvorträge nur noch geist- und gemüthloser werden; keine Spur von dem tiefen gemüthlichen Element, das in dem Christenthum liegt. Erst in den neuern Zeiten wurden mehrere jüngere Geistliche mit den Ansichten *Schleiermachers* vertraut; auf ihren Pfründen folgten sie aber in der Regel dem Schlendrian ihrer Kollegen. Die Wirkungen dieses Unterrichts in dieser Stellung der Kirche auf das *Volk* waren so, wie sie natürgemäss seyn mussten. Todter Buchstabenglaube, unverstandener Katechismuskram, Aberglaube und Unwissenheit — das war die Religion des gemeinen Mannes. Die Reformbestrebungen *Zwingli's* waren durch die Aristokratie für die Volksbildung untergegangen. Auch die Schulen, die gänzlich unter dem Klerus standen, hatten gleichen Einfluss wie die Kirche und es ist nur zu wahr, worüber auf-

geklärte Zürcher klagten, dass der geistige Zustand ihres Volkes in vielen Beziehungen, besonders in religiösen Dingen, ein mittelalterlicher sey. Die äussere Zucht und Ordnung wurde freilich durch die Aristokratie aufrecht erhalten, mit jener Strenge, die auch die gerechtesten Forderungen des Volkes (z. B. 1795) mit eiserner Härte unterdrückte — ein Beweis, was Hrn. G.'s Lob zu bedeuten habe, „dass die Beziehungen zwischen Obrigkeit und Unterthan menschlich veredelt gewesen seyen "—; der rohe Kirchenglaube machte aber eine innere gebildete sittliche und religiöse Gesinnung unmöglich, woraus sich die sittliche Verdorbenheit, die Rohheit und der Hang zum Betrug in mehreren, vorzüglich in denjenigen Gegenden, aus denen der Landsturm i. J. 1839 aufbrach, zum Theil erklärt. Ueber diese verwahrloste untere Volksschicht war allerdings eine grosse Anzahl von Landleuten durch den Kanton verbreitet, die theils in Privatanstalten, theils durch Weltverkehr eine bessere Bildung gewonnen hatten; aber gerade diese verlangten dringend, wie eine Reform der Volksschulen, ebenso eine Veredlung des kirchlichen Unterrichtes.

Ist der erste Abschnitt in Hrn. *Gelzer's* Buch ungenügend, so ist es der zweite noch weit mehr. In dieser Abhandlung mit der Ueberschrift „*Radikalismus*" (S. 19 — 50) will der Vf. die *politischen* Ursachen der Zürcher Ereignisse von 1839 aufsuchen und zugleich die besiegte Partei, die „radikale" in ihrem Ursprung und Wesen darstellen. Allein dieser Zweck ist so gänzlich verfehlt, dass man, da es Hrn. *Gelzer* nicht an Kenntnissen gebricht, den Grund davon nur in einer absolut parteiischen Behandlung des Gegenstandes finden kann. Die ganze neuere Entwickelung der Schweiz ist bis zur Unkenntlichkeit, entstellt, ja wer selbst nur über den *äussern* Gang der Ereignisse Belehrung in diesem Abschnitte zu finden glaubt, irrt sich sehr. Eine ununterbrochene, leidenschaftliche Deklamation über den „Radikalismus" soll Alles ersetzen, was man von einem Geschichtschreiber erwartet. Hr. *Gelzer* erscheint hier auf einem Standpunkt, auf dem jede geschichtliche Darstellung misslingen muss. Er fasst die Weltgeschichte nicht als freien, vernünftigen Fortschritt auf, die Ereignisse werden nur nach subjectiven Ansichten zusammengestellt und wo es ihm an Kraft gebricht, irgend eine passende Kombination zu machen, werden alle Realitäten negirt oder ignorirt. Auf diesem Standpunkt verfährt er mit den verschiedenen Phasen der neuern Schweizergeschichte durchaus willkürlich; keine Spur von der Verfolgung einer *leitenden Idee* oder einer *Grundbestrebung*, die durch das Leben des Volkes geht, findet sich in dem ganzen Abschnitt, so dass Alles als ein Aggregat von Zufälligkeiten erscheint. Als Beweis mag die Frivolität dienen, mit welcher er von der französischen Revolution spricht, die er überall bei den Haaren in sein Thema hineinzieht; Hr. *Gelzer* hätte doch bedenken sollen, dass die Zeit, wo man ein Ereigniss, das ein neues Zeitalter herbeigeführt hat, mit den Phrasen der Emigranten abzuthun pflegte, längst vorüber ist. Wollten wir nun alle die Irthümer, schiefe Darstellungen, misslungene Konstruktionen und ungerechte Vorwürfe gegen die liberale Partei berichtigen, die er sich durch dieses subjectiv- willkürliche Verfahren zu Schulden kommen lässt, so müssten wir über diese Abtheilung allein eine beträchtliche Broschüre schreiben; wir beschränken uns daher auf das, was mit unserm Gegenstand in einer nahen Verbindung steht.

Auf seinem Standpunkt subjectiver Willkür konstruirt Hr. *Gelzer* die liberale Partei, die im J. 1830 schöpferisch auftrat, S. 28 ff.: Sie war zusammengesetzt 1) aus dem „alten Freimauer-Liberalismus", welcher von einer „enthusiastischen Volksidolatrie" einem „idealisirenden Cultus der Massen", einer „trügerischen Illusion eines demokratisirenden Philanthropismus" geleitet wurde. „Es waren dies die Girondisten des schweizerischen Liberalismus"; 2) aus den „Ehrgeizigen", die für „persönliche Ansprüche" gegen die Regierungen kämpften und ihre gefährlichsten Gegner waren; 3) aus der „ultrademokratischen Partei", die mit der zweiten verbunden war und „mit Bewusstseyn grundsätzlich auf Revolution hinarbeitete" als eine „Demagogie mit allen Leidenschaften und allen Wahlsprüchen der französischen Revolution, mit der sie durch Ursprung und Wesen aufs Engste zusammenhängt"; ihre Waffen waren „die spekulative Legitimirung der Empörung, Hass gegen jede Unterordnung, Neid gegen jede Begünstigung des Schicksals, der gierige Schrei nach zerstörender Nivellirung". Diese Construirung der Opposition erinnert an jene fabelhaften Historiker, welche die französische Revolution aus einigen geheimen Gesellschaften abgeleitet haben. Das letzte der genannten drei Elemente, das er weiterhin den „*Ra-*

dikalismus", auch garadezu den „Berg" nennt, soll nun zuletzt die „Girondisten" und die „gemässigten Liberalen" verschlungen haben und zur unbestrittenen Herrschaft gelangt seyn. Was nun dieser „Radikalismus" erstrebt oder geleistet habe, wird nirgends bestimmt angegeben; man muss sich mit der Anklage begnügen, dass er auf einen „schrankenlosen Demokratismus", auf's Zerstören und Nivelliren ausging, dass er „das Volk zur Wuth und Rache aufstachelte" und „das Wort des Dichters erfüllte, dass die Demagogie eine schmeichlerische Katze sey, die über Nacht zum Tiger werden könne" (S. 32). So hat mithin Hr. *Gelzer* die Bewegungspartei in der Schweiz vollständig französisirt; er lässt sie alle Phasen der französischen Revolutionsparteien durchlaufen und am Ende, wie diese, das Christenthum stürzen und eine Vernunftreligion proklamiren, womit dann die Tragödie der Entsittlichung sich mit dem Untergang der Akteurs endigt. Das ist das Zerrbild, das er von ihr entworfen hat. Da Tausende von Deutschen jährlich in die Schweiz wandern und dort den wahren Zustand der Dinge kennen lernen, so könnten wir uns damit begnügen, an der Hinstellung dieser Karrikatur ein Beispiel von der Verunstaltung der Geschichte durch Parteiauffassung gegeben zu haben: allein die spätern Ereignisse nöthigen uns, dieser Verunstaltung gegenüber, die wahre Beschaffenheit der Bewegungspartei in der Schweiz, wenn auch in gedrängten Zügen, zu charakterisiren. Die *Reformpartei* von 1830 — wie weit sie den Vorwurf des Radikalismus verdient, werden wir bald sehen — war in ihrem Wesen die nämliche, welche im J. 1798 eine neue Epoche in der Schweizergeschichte begründet hatte, aber durch Erfahrung belehrt und geläutert; sie war die Nationalpartei. Den äussern Zusammenhang mit jener Epoche vermittelten die Ehrwürdigen Veteranen aus der Helvetik (Einheitsrepublik, im Kanton Zürich vor allen *Paul Usteri*, der Freund und Rathgeber aller jüngern Liberalen in der Schweiz, *Pfenninger*, zum Theil *Meier von Knonau* u. A.; der innere Zusammenhang lag in der Gleichheit der Bestrebungen, Principien und Ideen. Die Eine Richtung dieser Nationalpartei vom J. 1798 ging gegen das monströse Gebilde der alten Aristokratie, die unförmliche dreizehnörtige Eidgenossenschaft mit ihren Unterthanenländern, gemeinen Herrschaften, zugewandten Orten u. s. w. Hier traf sie zusammen mit dem *demokratischen Princip* in den Massen — ein Grundzug der schweizerischen Bevölkerung, der sich trotz der Jahrhunderte lang bestandenen Aristokratie erhalten hat und so unaustilgbar ist, dass jede Unterdrückung oder Verkennung desselben nur den Keim zu neuen Erschütterungen pflanzt. So weit war diese Partei populär, aber indem sie den Unterschied der Kantone in einer Einheitsrepublik aufgehen liess, verletzte sie das geschichtliche Leben und den von dem Demokratischen Principe unabtrennbaren Sonderungstrieb in den Massen vieler Kantone. Dieser Missgriff ward die erste Waffe für die Reaktion der Aristokratie. Die zweite Richtung der Nationalpartei war die *Kulturrichtung*; sie wollte die Schweiz in die Kultur ihres Zeitalters, hinter der sie um ein Jahrhundert in mehrern Theilen um mehrere Jahrhunderte zurück war, einführen; sie wollte ein gebildetes Staatsleben schaffen und diesen Schöpfungen durch eine veredelte Volksbildung eine feste Grundlage geben; das war der Sinn des vortrefflichen Unterrichtsplanes, den der Kultminister *Stapfer* entwarf und zum Theil auf kurze Zeit einführte. Diese ganze zweite Richtung, die *Kulturrichtung*, kam aber mit den *mittelalterlichen* Geisteszuständen der Massen in Konflikt, und hier fand die Aristokratie ihre zweite Reaktionswaffe und fand sie, fügen wir vorgreifend bei, bis auf den heutigen Tag. In diesen wenigen Zügen liegt der Text der neuern Schweizergeschichte bis auf die Gegenwart. Die alte Eidgenossenschaft fiel, aber auch die Einheitsrepublik fiel, auch die Kulturbestrebungen gingen meistens unter: jedoch blieb in ihnen „ein Schatz grosser Ideen" für künftige Zeiten, wie Hr. Prof. *Kortüm* in einem treflichen Aufsatz in dem Schweizer-Museum gezeigt hat und in seiner zu erwartenden Geschichte der Helvetik hoffentlich besser entwickeln wird, als *Tillier* in seinem verworrenen Werk gethan hat. Napoleon stellte durch die Mediationsakte den Föderalismus wieder her, aber die Unterthanen-Länder blieben aufgehoben und aus den gemeinen Herrschaften und verbündeten Orten entstanden neun Kantone; die Kantonalverfassungen hatten einen gewissen Schein von Freisinnigkeit, die Aufhebung der Feudalverhältnisse und die Rechtsgleichheit wurden festgehalten und darum waren diese Verfassungen dem Volke lieb geworden; aber für die höhern geistigen Interessen wurde, wegen der drückenden Abhängigkeit von Frankreich und dem ungeschwächten thatsächlichen Einfluss der alten Aristokratie in mehr als einem Kan-

ton sehr wenig gethan. Ausserdem drangen in mehreren Kantonen diese liberalen Verfassungen gar nicht durch, und hier bildet die Reformpartei nur eine schwache Opposition. Das war namentlich im Kanton Zürich der Fall; die freisinnige Verfassung war hier nur ein schöner Schein; die Aristokraten behaupteten sich factisch mit ihrem System der Stabilität und Alles blieb beim Alten, wie jeder aus *Otts* Biographie von P. *Usteri* sehen kann. Vergebens kämpften *Usteri* und *Meier von Knonau* selbst für die nothdürftigsten Verbesserungen. Mit dem Sturze Napoleons trat offen die aristokratische Reaktion hervor und diese hätte, ohne die vermittelnde Dazwischenkunft der alliirten Mächte, mit Verhöhnung aller Lebensgesetze und mit Uebersprungung der ganzen neuern Entwickelung der Schweiz, die alten Unterthanenländer wieder aus dem Grabe hervorgescharrt. Das wurde durch die Erklärungen der alliirten Mächte und durch ihre Minister in Zürich vereitelt; sonst wurden überall — bis auf die neuen Kantone — die politischen Vorrechte der Städte und die faktische Herrschaft der Patrizier restaurirt, die politische Bedeutung der Landschaften sank auf Null herab. Die Darstellung der wohlwollenden Absichten der Alliirten in Bezug auf die Schweiz ist das einzig Richtige, was Hr. *G.* in seiner Charakteristik der Restaurationsepoche setzt; die schamlose Reaktion selbst sucht er auf jede Art zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen, obschon die Aristokratie selbst dies später nicht gewagt hat, sondern die Schuld der elenden Verfassungen auf die „fremden Mächte" zu wälzen suchte. Aus den von Hrn. Kanzler *Amrhyn* vor einigen Jahren veröffentlichten Tagsatzungsabschieden von 1814 und 1815 ist es aber sonnenklar, dass die Alliirten überall mässigend die Reaktionslust bändigen mussten, um noch weit grössere Rückschritte zu verhindern. Trotz dem Allen sagt Hr. *G.* (S. 41): „Die Stadt Zürich erhielt durch die Restauration ein starkes politisches Uebergewicht, ohne dass jedoch die sonstigen alten Vorrechte wieder erneuert wurden", als ob die Landschaft hätte froh seyn müssen, dass sie, gegenüber der $^2/_3$ der Repräsentation, welche die 10,000 Einwohner der Stadt erhielten, auch noch mit $^1/_3$ Repräsentanten für ihre 220,000 Seelen bedacht wurde, (wodurch natürlich ihre politische Bedeutung auf Null reduzirt war) und nicht noch obendrein in eine halbe Leibeigenschaft zurückversetzt wurde. Auf ähnliche Weise wie in Zürich wurde überall verfahren. S. 30 sagt Hr. *G.* sogar: „Nur die leidenschaftliche Verblendung konnte es in Abrede stellen, dass (unter den Restaurationsregierungen) die meisten Bedingungen für ein wahrhaftes, sicheres Fortschreiten vorhanden waren" — eine Behauptung, die auch die kecksten Blätter der Septemberpartei, unmittelbar nach ihrem Sieg im J. 1839, aufzustellen nicht keck genug waren. Eine bewegungslosere Stabilität, eine kläglichere Unfruchtbarkeit und ein jämmerlicherer Schlendrian, als die restaurirte Aristokratie von 1815 — 1830 darbot, kann selbst der alten Aristokratie von 1798 nicht vorgeworfen werden. Daher war es lange vor der Juliusrevolution eine allgemeine Volksüberzeugung, dass dieses Regiment, das in der neuern Entwickelung der Schweiz als eine Art von Ausnahmeregiment da steht, sich nicht halten könne; die Juliusrevolution war nur der äussere Impuls zu seinem Fall, der, ohne dieselbe, etwas später, aber unzweifelhaft dennoch erfolgt wäre. Auch war der Sturz der Aristokratie ausschliesslich das Werk der Schweizer selbst, und wenn Guizot im J. 1842 auf der Tribüne behauptete, „die Revolution in der Schweiz sey die Wirkung der Hülfe Frankreichs gewesen", so war diese Behauptung — obgleich Hr. *G.* sie ohne Weiteres für wahr hält, um auch hier französisches Produkt nachweisen zu können — nichts als französische Prahlerei; die Schweizer vom J. 1830 haben weder Rath noch That von Frankreich verlangt oder erhalten. Das Gebäude der Privilegienherrschaft war so morsch, dass in den meisten und bedeutendsten Kantonen der ganz ruhig ausgesprochene Wunsch des Volks nach einer Verfassungsänderung hinreichte, ihm ein Ende zu machen. Die Reformpartei, die während der Restaurationsperiode in einer anfangs schwachen, dann immer mehr erstarkenden Opposition gewesen war, trat nun an die Spitze und ergriff die Initiative bei Entwerfung der neuen Verfassungen. Diese wurden, mit Ausnahme derjenigen von Bern, durchgehends auf die breiteste demokratische Grundlage basirt, vorzüglich in dem Wahlsystem. Es mag dies ein politischer Missgriff gewesen seyn, weil die gegenwärtige Generation noch nicht reif dafür war; allein die Völkerschaften verlangten, nach dem, in ihnen wurzelnden demokratischen Sinn, diese Verfassungsformen und die Liberalen wollten ehrlich zu Werke gehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich, von 1839. Von *H. Gelzer*.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von* 8.)

Hat doch auch Preussen im J. 1831 die Verfassung von Neuenburg wesentlich nach dem demokratischen Volksprincip modificirt. Auf der andern Seite wurde überall in diesen demokratischen Repräsentativverfassungen durch feste constitutionelle Normen, welche die ungestörte Thätigkeit der Behörden sicherten, jede anarchische Aeusserung des Volkswillens ausgeschlossen und in den Verfassungen selbst wurden schon die Keime einer aufgehenden Kulturperiode für die höhern Interessen der Gesellschaft gelegt — ja dies Letztere war eine Hauptaufgabe der Liberalen, wodurch sie sich an die Zeit der Helvetik anschlossen. Grundfalsch ist also der Vorwurf einer „schrankenlosen Demokratie", den Hr. *G.* den Schöpfern der neuen Verfassungen macht. Als die ersten Erschütterungen der Krise vorüber waren, bot die regenerirte Schweiz ein neues, ungewohntes und erhebendes Schauspiel dar. Der Uebergang in das neue Staatsleben ward überall glücklich durchgeführt und mit dieser Reform erschloss sich auf dem Boden, der bis dahin nur als eine dürre Steppe der Aristokratie in der Geschichte erschienen war, eine Fülle produktiver Kräfte für die edelsten Zwecke des gesellschaftlichen Lebens. Es ward, obschon auf der breitesten demokratischen Basis, dennoch ein fester *consitutioneller*, organisch fortschreitender Entwickelungsgang eingeleitet, der sich überall durch neue Schöpfungen auszeichnete, anfangs auf dem Gebiet der Verwaltung, der Rechtsinstitute und der Industrie, bald auch in der höhern Sphäre der Bildungsanstalten, vorzüglich der *Volksschule*, durch welche die Bildungsstufe des Volks mit dem regenerirten Staatsleben vermittelt werden sollte — ein Entwickelungsgang, den ein so frisches inneres Leben beseelte, dass er allmälig auch die anfangs indifferenten Kantone, Glarus, Appenzell, das isolirte Graubünden, sogar Wallis (Zeuge sind die Reformversuche im J. 1833) in seine neue Richtung hineinzog und selbst die Urkantone nicht ohne Einwirkung blieben. Die ausgezeichnetsten Männer, deren Glauben an eine bessere Zukunft schwach geworden war, wie P. *Usteri* — (was H. *G.* von ihm erzählt, ist gänzlich entstellt) — oder die sich in abgeschiedener Weise den Wissenschaften gewidmet hatten, wendeten mit Begeisterung ihre Kraft dem Staatsleben zu, und es war nicht übertrieben, was oft behauptet wurde, dass das ganze gebildete Europa mit grossem Interesse seine Blicke auf die Schweiz richtete. Bei all diesen Reformen hat der „Radikalismus", der Hrn. *G.* wie ein Gespenst verfolgt, gar nicht existirt, wenn anders das Wort *radikal* den Sinn hat, nach abstrakten Theorien ohne Rücksicht auf die Bedingungen des Lebens verfahren, oder gar, nur zerstören und nicht aufbauen, was eigentlich Hr. *Gs.* Meinung ist. Bei jeder Verbesserung, jeder neuen Verbesserung, jeder neuen Schöpfung schloss man sich möglichst, oft nur zu viel, an das Geschichtliche und Bestehende an. So ward den Städten meistens von Anfang eine unverhältnissmässig grössere Repräsentation zugetheilt und diese erst allmälig nach dem Prinzip der Population reduzirt. Die Stadt Zürch erhielt 1831 $^1/_3$ der Repräsentation und wurde erst 1838 dem allgemeinen Grundsatz unterworfen. Nur wo das Bestehende gar nichts taugte, wie z. B. im Gebiet der Unterrichtsanstalten, musste man natürlich radikal verfahren.

Einen grossen Fehler beging die liberale Partei darin, dass sie nicht gleich Anfangs und zu rechter Zeit auch die Landesverfassung reformirte, weil die bestehende, die auf dem Kongress in Wien selbst nur als Nothbehelf war erklärt worden, den neuen freisinnigen Verfassungen und ihren Grundsätzen nur einen schwachen Schutz gewährte und überhaupt ein Anachronismus war. Als man im J. 1833 an diese Arbeit ging, fiel der erste Ent-

wurf bei der ersten Volksabstimmung durch den Einfluss der Priesterpartei durch (im Kanton Luzern), und aus Mismuth liess man fortan diese wichtige Aufgabe fallen.

Wir hoffen, durch unsere Bemerkungen über die Reformpartei hinreichend bewiesen zu haben, dass Hr. Dr. *G.'s* Schilderung derselben als eines unbändigen Radikalismus, der durch seinen innern Zerstörungstrieb seinem Untergang entgegen gehe, nur die Schilderung eines Gespenstes in seinem eigenen Gehirn ist. Konsequent musste er nun auch die allgemeinen, wie die partiellen aristokratischen Reaktionsversuche gegen diesen nationalen Entwickelungsgang, die, so lange sie sich auf *politischem* Gebiet hielten, sämmtlich misslangen und misslingen mussten, weil die Aristokratie als solche gar keine Wurzeln im Volke hat, in einem ganz unhistorischen Licht darstellen (S. 33 u. 36 ff.). Solche allgemeine Reaktionsversuche waren die Verschwörung in Bern 1832, die gerichtlich erwiesen ist, der Sarnerbund 1833 und die Händel in Aargau 1835. Nur Ein Beispiel, wie Hr. *G.* diese Erscheinungen behandelt. Durch Tagsatzungsbeschlüsse vom 5. Oct. 1832 und vom 22. April 1833 waren die äussern Bezirke des Kantons Schwyz von Inner-Schwyz getrennt und für selbstständig erklärt und eben so die Landschaft des Kantons Basel von der Stadt getrennt und als selbstständiger Kantonstheil anerkannt worden. Als aber der Sarnerbund 1833 reagirte, brach Innerschwyz bewaffnet in die äussern Bezirke ein und eben so überfiel die Stadt Basel mit Söldnerhaufen die Landschaft und zündete das Dorf Pratteln an. Die Tagsatzung erklärte diese Waffenerhebung als „Landfriedensbruch" und liess jene Kantone besetzen. Hr. *G.* aber erblickt in diesen bewaffneten Ueberfällen nichts als ein erlaubtes „bewaffnetes Einschreiten, um die empörten Theile zur Ordnung zurückzuführen" — von den Trennungsbeschlüssen der Tagsatzung, wodurch sich dieses Einschreiten als Landfriedensbruch qualifizirte, sagt er kein Wort. Die historische Wahrheit erscheint nirgends. S. 37 fertigt er all diese Erscheinungen mit den Worten ab: „Das Werk des Radikalismus ist die Zersetzung der Schweiz in einen Zustand atomistischer Auflösung." Die Geschichte aber berichtet, dass die Schweiz, trotz aller Gegenwirkungen des gefallenen Vorrechtler-Regiments eine neue Entwickelungsstufe — die Stufe des *konstitutionellen* Staatslebens im Geiste des *Fortschritts*, glücklich errreicht hatte. Werfen wir nun noch einen Blick auf den Kanton Zürich insbesondere.

Der Kanton *Zürich* stand an der Spitze des Fortschrittes in der Schweiz, er war durch seine schöpferische Thätigkeit das Vorbild der andern Kantone; dort vereinigten sich in der Reformpartei die meisten hervorragenden Talente. Die Führer derselben war eine Anzahl hochgebildeter Bürger der Stadt, mit denen die fähigsten Bürger der Landschaft sich verbanden und unter deren Leitung sie ihre politische Schule machten. Es ist aber unrichtig was Hr. *G.* S. 41 bemerkt, „dass sich viele geachtete Städter aufrichtig der neuen Ordnung der Dinge angeschlossen hätten;" die Zahl war klein, es waren die erwähnten Führer der Liberalen und ihre nächsten Freunde, die ganze übrige Stadtbürgerschaft trat in eine kompakte Opposition und war unempfindlich gegen alles Grosse, was geschaffen wurde, nur weil sie nicht mehr regierte; — eine Aristokratie, die einmal geherrscht *hat*, legt nie die Herrschsucht ab. Von Anfang an wurde Alles, was die Reformpartei that — die neue Verfassung, jede neue Institution, die Aufhebung jedes Missbrauches — als *radikales* Machwerk" verschrien. Durch das Alles liessen sich die Liberalen in ihren Reformen nicht irren; sie liessen sich durch keine persönlichen Rücksichten, durch keine exklusiven Tendenzen bestimmen — in allen Zweigen der Verwaltung wurden Aristokraten angestellt, ja der grosse Rath besetzte aus ihnen die Hälfte des Regierungsrathes — die *Durchführung von Prinzipien* war das Ziel, das sie erstrebten. Ausführlich hat sich Hr. Dr. *Keller* im Jahr 1842 ($2^1/_2$ Jahre nach dem Septemberaufruhr von 1839) über dieses Streben in dem Schreiben an seine Wähler, worin er die Wahl in den grossen Rath ablehnte, ausgesprochen. „Getreu dem Sinne meiner Wirksamkeit vor 1830, strebte ich die Bewegung dieses Jahres für unsern Kanton auf geistige Bahnen zu leiten und demselben für immer diejenigen Institutionen zu gewinnen, welche durch die Erfahrung aller gebildeten Völker als die Grundbedingungen von Ordnung und Freiheit anerkannt sind. Es handelte sich dabei, wenn man nur die Sache nach dem Leben und nicht nach Träumen auffassen wollte, nicht um neue Erfindungen auf den Höhepunkten republikanischer Eigenthümlichkeit, sondern um Erkämpfung derjenigen Institutionen, in deren vollem Genusse sich fast alle Mo-

narchien Europa's, absolute wie konstitutionelle, seit langer Zeit befinden." Nun führt er speciell an die Trennung der Gewalten, die Emancipation der Gerichte von dem beherrschenden Einfluss der vollziehenden Gewalt und „die Hebung des beispiellos versunkenen Unterrichtswesens" und fährt dann fort: „Genug, mein offenes Bestreben war stets dahin gerichtet, Werke der Civilisation hervorzurufen und dadurch solide Versöhnung der Parteien zu begründen, dagegen ultrademokratische Tendenzen, die ich für Ordnung, wie für Freiheit gleich gefährlich halte, zu bekämpfen und zu beseitigen. Daher hätte die Partei, welche sich in unserm Lande die konservative nennt (so nannte sich später die Stadtaristokratie), der Natur und politischen Wahrheit gemäss, sich an mich anschliessen müssen. Allein ihre Anführer, durch persönliche Leidenschaften verblendet, zogen vor, sich zu Werkzeugen des Spiessbürgerthums herzuleihen — die schlechtesten Elemente der Volkskraft zu entfesseln — die Herrschaft der rohen Gewalt herbeizuführen u. s. w." Ein Vorfall im J. 1832 trug besonders dazu bey, die aristokratische Opposition zu erbittern. In Folge des entdeckten reaktionären Komplots in Bern bildeten sich, wie in den meisten andern regenerirten Kantonen, so auch im Kanton Zürich „Schutzvereine" als vorübergehende Schutzwachen für die neue Verfassung und die Behörden; sie waren die natürliche Gegenwirkung gegen die Reaktion. Die Aristokraten im Regierungsrath, acht an der Zahl, traten natürlich diesen Vereinen entgegen, der grosse Rath aber erklärte, dass sie an sich nicht verfassungswidrig seyen und erst in Folge von verfassungswidrigen Handlungen, die vor der Hand nicht da seyen, aufgehoben werden könnten. Da traten jene acht Regierungsglieder an der Spitze Burgemeister *Muralt* und Burgemeister *Wyss*, aus dem Regierungsrath aus und bewiesen damit, dass sie des wahrhaften konstitutionellen Geistes, der auch in der Minderheit sich stets der Mehrheit unterwirft, unfähig waren. Hr. *G.*, der auch diesen Vorfall durchaus zum Nachtheil der Liberalen darstellt, nennt (S. 42) die Ausgetretenen „den sittlichen Kern, den eigentlichen, geistigen Adel der Regierung." Allein diese Männer vom „geistigen Adel" konnten sich in den spätern, nicht verfassungsmässigen, sondern anarchischen Glaubensverein sehr wohl zurecht finden, und fünf derselben (zwei waren gestorben) liessen sich durch seinen Einfluss sogar wieder in die Regierung wählen. Ihr Austritt im J. 1832 hatte den Vortheil, dass der Regierungsrath, von dieser lästigen Opposition, die sich bisher allen Fortschritten entgegen gestemmt hatte, befreit nur um so leichter das Bessere erstreben konnte. Von da an nannte die Stadtaristokratie die liberale Regierung, mit Hass und Verachtung nicht anders als das „Bauernregiment." Von allen Schöpfungen der liberalen Partei sagt Hr. *G.* nichts, dagegen gibt er am Schluss dieses Abschnittes Charakteristiken von vier Personen (Dr. *Keller*, Burgem. *Hirzel*, Staatsanwalt *Ulrich* und Dr. *Snell*), von denen nur die zweite einigermassen gelungen ist, die andern widrige Zerrbilder sind.

Die Reaktionsversuche der Stadtaristokraten, die sich rein auf politischen Boden hielten, scheiterten im Kanton Zürich eben so, wie in andern Kantonen. Aber eine andere Gefahr drohte der Reformperiode — eine Gefahr, welcher alle Reformatoren begegnen, wenn der Geist des Volks zu tief unter dem Geist der Reformer steht; diese Gefahr liegt in den alten Vorurtheilen und der Unkultur der Massen. Die demokratische Seite der Staatsreform ergriff das Volk begierig, weil das Princip der Rechtsgleichheit materielle Vortheile gewährt und der Selbstliebe schmeichelt; aber die Grundsätze eines veredelteren Staatslebens und besonders die *Kulturprincipien* dringen schwer in die Massen und lange lehnen sich die alten Vorurtheile dagegen auf. Nur das Vertrauen, dass ihre Regierungen das Gute wollen, beruhigt sie, wenn sie auch dieses Gute nicht begreifen können. Wir haben schon mehrmals darauf hingedeutet, wie weit der grosse Haufen im Kanton Zürich, wie in andern Kantonen, wegen des elenden Schul- und Kirchenunterrichtes noch geistig zurück war; daher war es eine Hauptsorge der liberalen Regierung, sogleich nach 1830 ein tüchtiges Volksschulwesen zu gründen, um eine gebildetere Generation zu erziehen. Glücklich, wenn sie bis dahin alle Gefahren überstehen konnte! dann war ihr Werk gesichert. Aber sie hatte es eben noch mit der alten Generation zu thun, und hier — in den geistigen Gebrechen dieser Generation suchte die Reaktion ihre Bundesgenossen und sie war ihres Sieges gewiss, wenn es ihr gelang, das Vertrauen des Volks auf die Regierung zu zerstören. Erscheinungen der Art kommen von 1830 bis 1839 mehrere vor; die reaktionäre Stadtpartei benutzte entweder diese

„schlechtesten Elemente im Volk" (wie sie vorhin bezeichnet wurden) oder „entfesselte" sie absichtlich. So erhob sich im J. 1832 das sogenannte Kellenland — eine Bevölkerung von Handwebern, die von der Stadt abhängig ist — gegen die Webmaschinen und verbrannte eine derselben in Uster; die Reaktion war damals in vollem Gang. Im J. 1834 entstand in mehrern Gegenden ein Sturm gegen den bessern Volks-Unterricht, den die Böswilligen als „neue Lehre" stempelten; die Untersuchung zeigte den Zusammenhang mit den reaktionären Elementen. Im J. 1836 wurde die Regierung als unbarmherzige Juristenherrschaft verschrien, weil die Juristen das angewöhnte Gnadenregiment durch die Kraft und das Ansehen der Gesetze verdrängten; auch Hr. *G.* spricht auf diese Art von dem neuen Staatsleben, indem er darin einen „Advokaten-Ideal-Staat" erblickt (S. 171). Im J. 1837 griff Dr. *Bluntschli*, zuerst in Flugschriften, dann im grossen Rath die neue Volksschule, den Seminar-Direktor *Scherr* und seine ganze Lehrweise auf das Leidenschaftlichste an und suchte in der obersten Behörde eine Spaltung zu bewirken und für sich eine Partei gegen die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Aber alle diese Versuche auch auf *diesem* Gebiet scheiterten, indem die grosse Mehrheit des Volks die Kulturschöpfungen, wenn es sie auch nicht hinreichend begriff, dennoch schützte, *weil es Vertrauen zu seiner Regierung hatte.* Bei der Berufung des Dr. *Strauss* gelang es der Reaktion endlich, dieses Volksvertrauen zu vernichten, „und das schlechte Element im Volk war entfesselt", die Regierung fiel. Wir müssen hier noch einen sehr bezeichnenden Umstand erwähnen. Die Reaktionspartei wusste wohl, dass sie nur mit den Vorurtheilen einer geistig verwahrlosten Masse gegen die Liberalen operiren konnte; daher war *sie* es, die das ultrademokratische Princip, als Hebel für ihre Umwälzungsplane, verfocht. Als im Jahr 1838 Hr. Dr. *Keller* und mehrere andere, bei der Revision des Repräsentationsartikels der Verfassung, darauf drangen, einen Theil der Grossrathswahlen in indirekte durch *Wahlkollegien* zu verwandeln, verlangte jene Partei lauter direkte Volkswahlen und vertheidigte mit Leidenschaft diese Theorie, die auch im Wesentlichen den Sieg erhielt.

In dem *dritten* Abschnitt (S. 51—108) will Hr. *G.* die *Strauss*ische Lehre von dem Christenthum entwickeln. Man begreift Anfangs nicht, welchen Zweck dieser ganze Abschnitt haben soll. Lies't man freilich weiter in dem Buche, so findet man die Erklärung. Hr. *G.* geht von der Ansicht aus, die Liberalen hätten das Christenthum durch die *Strauss*ische Lehre verdrängen wollen; da soll denn allen Lesern dargethan werden, was das für eine Lehre sey. Allein gesetzt, diese durchaus falsche Voraussetzung sey richtig, so ist der Leser nicht im Stande, aus diesen vereinzelten Excerpten aus dem „Leben Jesu" sich ein klares Bild von dem System des Dr. *Strauss* zu entwerfen. Auch hätte er dann ein grösseres Gewicht auf *Straussens* positive Auffassung der Persönlichkeit Christi für die christliche Gemeinde in den „friedlichen Blättern" legen sollen, als er gethan hat. Denn bei jener Annahme ist es doch einleuchtend, dass die Reformlustigen nicht mit den Negationen im „Leben Jesu", sondern nur mit den Positionen in den erwähnten Blättern einen neuen Kultus aufbauen konnten. Und was sollen die Excerpte aus *Straussens* Dogmatik, die damals noch nicht erschienen war, und gar die weitläuftigen Auszüge aus *Bruno Bauer's* und *Feuerbach's* Schriften? Man sieht, es war Hrn. *G.* nur darum zu thun, recht grell eine rein destruktive kirchliche Tendenz zu schildern, in welcher die Zürcher Liberalen verwickelt gewesen seyen.

Das *zweite* Buch: „die Protestation" hat vier Abschnitte, von denen der erste, „die Berufung" (S. 111—170) der wichtigste ist. Hr. *G.* berichtet hier zuerst, dass Dr. *Strauss* am 26. Jan. 1839 von dem Erziehungsrathe durch Stichentscheid des Burgem.'s *Hirzel*, den *Strauss* durch persönliche Bekanntschaft für sich und seine Lehre gewonnen habe, auf den Lehrstuhl der christlichen Glaubenslehre und Kirchengeschichte an der Universität berufen worden sey; aber er führt nicht die Gründe an, die vom Erz. Rathe für diese Berufung geltend gemacht werden. Diese Gründe waren: die Gelehrsamkeit, seltene Lehrgabe und der ausgezeichnete Forschungsgeist des zu Berufenden, verbunden mit einem durchaus vorwurfsfreien sittlichen Lebenswandel, endlich die Hoffnung, ein höheres wissenschaftliches Streben und eine grössere geistige Bewegung in dem Klerus durch diesen Lehrer anzuregen und einen Fortschritt in dem erstarrten kirchlichen Leben zu erzeugen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Geschichte des thierischen Magnetismus; von Dr. *Joseph Ennemoser*. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 1r Theil: Geschichte der Magie. 8. XLVIII u. 1001 S. Leipzig, Brockhaus. 1844. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Die Tendenz Vfs. ist nachzuweisen, dass die Erscheinungen und Wirkungen des *Mesmerismus* seit je her bestanden, (in jedem Menschen sogar sey das somnambule Element enthalten), dass dieselben so nach den Zeiten und Nationalitäten sich eigenthümlich gestalteten und dass also *Mesmer* eigentlich nichts erfand, ausser einer selbstbewussten, planmässigen Anwendung jenes somnambulen Elements, das den Visionen, Träumen, Prophezeiungen, Sinnes*transplantationen* etc. der Hellseher zu Grunde liege. Wo diese Erscheinungen und Wirkungen ohne Einsicht in das Wesen und die Natur dieser Subjectivität des Menschen theils spontan hervortreten, theils durch verschiedene Mittel hervorgerufen wurden, findet das Statt, was Vf. *Magie* nennt, welche der unbewusste *Mesmerismus* ist, und welche bald als Werk einer schönen Inspiration, bald als Zauberei, bald als Betrug betrachtet wurde, weil man eben den *Mesmerismus* oder seine Begründung in der geistigen Natur des Menschen verkannte und verschmähte.

Zur Lösung dieser Aufgabe sammelt Vf., der, wie es scheint, gern noch vor Adam angefangen hätte, alles was eine kranke Metaphysik und Theosophie unter Juden, Christen, Heiden im Orient und Occident erschuf und verbürgt manches, was undenkbar scheinen könnte, durch seinen eignen Glauben, hie und da durch einige unschädliche Ausfälle auf das, was man philosophische Erkenntniss zu nennen pflegt, und das „im Vergleich mit den Offenbarungen des höhern Hellsehens immer nur ein uralter Flimmerschein sey, der mit Widersprüchen und Irrthümern ungebührlich gross thut."

Im Glauben übertrifft der gute Vf. selbst noch die Türken, die alles gut heissen, was Abraham, Isaac, Jacob, die zwölf Stämme, Moses, Christus und die Propheten gesagt, denn er schwärmt nicht nur für den alten und neuen Bund, sondern meint auch: „schwerlich habe Origines die Wahrheit getroffen, wenn er den Heiden wahre Prophezeiungen, (die eintrafen) absprach"; indem Vf. durch weitläufige historische Belege wahr gewordene Verheissungen mittheilt.

Da Vf. kein Zauberer ist, wird man nicht gerade eine neue Schöpfung von ihm verlangen, dennoch ist die Zusammenstellung der biblischen Träume und Zaubereien, der griechischen, römischen Orakelpraxis, der Amulete, Hexenprocesse etc. und ihrer Theorie nach *Paracelsus*, *v. Helmont*, *Swedenborg*, *Jakob Böhme etc.* vollständiger, als in Deutschland vor Vf. geschehen seyn möchte und alles beglaubigt durch die bekannten Thatsachen des Hellsehens und manche Geschichte und Gesichte.

Zwar räumt Vf. ein, dass manches durch Lüge und Täuschung entstellt wird, dass wir keine zuverlässige Schrift über die Mysterien der Alten haben; aber sehr viele unter den alten Völkern hatten Träume und Visionen, liessen sich streichen, reiben, verfielen in den Tempeln in den Schlaf, wo ihnen Aufschlüsse über ihre Zukunft wurden; sollte das nicht *magnetischer* Schlaf seyn? Ja die *Pythia* wurde eigens *ventriloqua* genannt, Beweis genug, dass man auch das Versetzen der Sinne in den Unterleib kannte.

Vf. wundert oder freut sich, dass schon *Paracelsus* so vielfach mit ihm übereinstimmte; wir haben leider die entgegengesetzten Gefühle, denn *Paracelsus* sagte: wollt Ihr wissen, was Magie sey, so suchet sie *ex apocalypsi*. Johannes nicht weniger, als Moses, Elias, Enoch, David etc. etc. sind alle *Magier*, *Kabbalisten* und Wahrsager gewesen, obgleich Ihr sie, wenn Ihr könntet, deshalb verbrennen möchtet und den lieben Gott dazu. — Wir bedauern es wirklich, dass Vf. ganz in derselben

guten Absicht die Wunderheilungen Christi und der Apostel mit den *magnetischen* zu vergleichen wagt. Er kennt zwar höhere und niedere Grade der *Vision*, *Inspiration*, er sucht selbst den Unterschied des heidnischen Sehers und biblischen Propheten festzustellen und irrt sich darin gewiss nicht, dass letzteren gemeine Absichten fremd waren; aber während er der göttlichen *Inspiration* nichts entzogen wissen will, soll man auch das somnambule Element nicht zu gering achten und gerade diese *vage* Bestimmung und der Versuch, den Unterschied der Wahr- und Weissagung zu ermitteln, spricht die traurige *Amalgamation* alles Glaubens und Aberglaubens aus, die sich das Buch, wenn nicht der Vf., zu Schulden kommen lässt. So sind z. B. auch die Visionen nach Vf. nicht immer blos Wirkung eines rein physiologischen Processes der Phantasie und der Sinnesorgane, sondern oft von hyperphysischen Einflüssen bedingt, und zwar oft von solchen, welche ganz und gar ausserhalb des Bereiches der Phantasie und Sinnesorgane liegen; ja es werden officielle Geistererscheinungen mitgetheilt; dennoch hat der unglückliche Ref. keinen Respect vor einem Göttlichen, das sich *more romano* mit den Sterblichen fast identificirt und „sich verschieden offenbart nach dem Gefässe, auf dem (das) es auffällt, dem Dichterorgane in der Thätigkeit seiner Phantasie, dem philosophischen Verstande als Schema eines harmonischen Systems"; denn hier möge uns der Hr. Vf., dem wir so viel glauben sollen, nur ein Wort glauben, das Wort „Eure Wege sind nicht meine Wege", sprach der Herr zu den Philosophen, wie ja auch zu lesen ist, „hütet euch vor der Philosophie.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich, von 1839. Von *H. Gelzer*.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 9.)

Der Einwurf, dass Dr. *Strauss* mit seinem eigenthümlichen System sich nicht für den Lehrstuhl der christlichen Dogmatik passe, wurde damit abgewiesen, dass bei der eingeführten Lehrfreiheit jeder andere theologische Professor dasselbe Fach vortragen könne und die Studirenden durchaus nicht an die Vorträge des Dr. *Strauss* gebunden seyen. Von dem Plane, den *Strauss*ischen Lehrbegriff der Kirche aufzudrängen, war keine Rede, und von so umsichtigen Männern, wie Prof. *Orelli*, dessen Votum das meiste Gewicht hatte, Dr. *Furrer*, Dr. *Zehnder*, Staatsanwalt *Ulrich*, Dr. *Scherr* u. A. lässt sich eine Absicht der Art auch gar nicht annehmen. Nur Burgem. *Hirzel* hatte eine dunkle Vorstellung einer Reform, mit welcher er indessen ganz allein stand (wovon weiter unten). Ob diese Berufung klug war, mag der weitere Verlauf der Sache entscheiden. So wie diese Berufung vom Erz. Rathe beschlossen war, entstand sogleich eine ungewöhnliche Bewegung unter dem Klerus. Die theologische Facultät erklärte sich in ihrem Gutachten, mit Ausnahme Einer Stimme, gegen die Wahl, ganze geistliche Kapitel protestirten dagegen und eben so der Präsident des Kirchenraths, Antistes *Füssli*, in einem besondern Schreiben (vom 28. Julius) an den Regierungsrath, der die Wahl noch zu bestätigen hatte. Der Grundgedanke dieser Zuschrift war: durch die Wahl des Dr. *Strauss* zum Professor der Dogmatik werde der §. 4. der Verfassung, wornach die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriff die vom Staate anerkannte Landesreligion sey, verletzt, indem diese Landesreligion durch die *Strauss*ische Lehre zerstückt werde; zugleich wurde schon auf den Eindruck hingedeutet, den dieses „auf das Gottlob! noch christlich gesinnte Volk" machen müsse; „ob nicht der Verdacht in ihm wurzeln werde, die Regierung wolle ihm allmälig sein Heiligstes rauben." Das war die boshafteste und gefährlichste Wendung, die der Sache gegeben werden konnte. Es fehlte nur noch die Professorenwahl, die bis dahin, wie natürlich, nur vor den Behörden geschwebt hatte, von dieser Seite dargestellt *unter das Volk zu werfen*. Das that der Antistes, indem er am 31. Jan. an den ohnehin versammelten grossen Rath die Motion brachte: „dass durch ein Gesetz dem Kirchenrath Einfluss auf die Wahl der theologischsn Professoren an der Hochschule gestattet werden solle." Hr. *G.* gesteht ein, dass die Absicht der Motion war, die Diskussion auf die Wahl des Dr. *Strauss* und die Gefahren, welche der Kirche drohen, zu leiten. In dieser merkwürdigen Verhandlung, durch welche sich der grosse Rath gewissermassen in eine Kirchenversammlung verwandelte, entwickelte zuerst der Antistes seinen Antrag in der schon angedeuteten Richtung, ging jedoch noch weiter, als in seinen Schreiben, indem er den Behörden geradezu

die *Absicht* unterschob, die Landesreligion zu zerstören. „Jetzt ist es darum zu thun, die Grundlagen des Glaubens zu erschüttern und zu beseitigen." Er hielt sich übrigens ganz auf dem streng orthodoxen Standpunkt, eben so die andern Geistlichen, die in dem gr. Rath sassen, bis auf *H. Alex. Schweizer.* Die liberalen Redner drangen im Allgemeinen auf einen Fortschritt in der Kirche; die Lehren, die sie dem Volke vortrage, bedürften einer Läuterung, um mit dem wissenschaftlichen Geist unserer Zeit in Einklang zu kommen; durch die Berufung von Dr. *Strauss* und den heilsamen Kampf, der durch ihn in den erstarrten Kirchenglauben dringen werde, hofften sie diesen Fortschritt: „aus der Prüfung, die eintrete, werde die Wahrheit hervorgehen." Die Motion selbst wurde hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt ihrer Unvereinbarkeit mit dem Geist der Verfassung und Gesetzgebung, welche die gegenseitige Unabhängigkeit des Kirchen- und Unterrichtswesens festsetzte, bekämpft; ausserdem wurde bemerkt, dass sie für den obschwebenden Fall, wenn sie auch angenommen werde, unnütz sey, indem sie nicht rückwirken könne, dass die Absicht, den grossen Rath einzuschüchtern und durch ihn auf die Entscheidung des Regierungsraths einzuwirken, gegen die Verfassung sey, indem nach ihr die Bestätigung von Wahlen an der Hochschule allein in die Kompetenz des Regierungsraths falle. Diese formellen Momente wurden besonders von den HH. Dr. *Furrer* und Dr. *Ulrich* hervorgehoben. Der letztere sprach unverholen den Zweck der ganzen Bewegung aus: „die ganze Sache scheint mir ein blosser Demagogenkniff und zwar von einer Seite, von welcher man es am wenigsten erwarten sollte; man will eine Frage, die ihrer Natur nach in den Kreis der gesetzlichen, kompetenten Behörden gehört, auf ein Feld hinüberziehen, wo man hofft, vermittelst Erregung von Vorurtheilen und Missverständnissen des Volks einen Sieg zu gewinnen. Man hat uns ja gesagt, das sey eine Frage, über welcher die Radikalen endlich einmal den Hals brechen werden." — Der Burgem. *Hirzel* war der einzige, der die Hoffnung aussprach, Dr. *Strauss* werde eine Reform des Kirchenglaubens nach seinem Lehrbegriff einleiten; es war dies nur seine individuelle Ansicht, welcher die Voten der übrigen liberalen mehr oder weniger ausdrücklich entgegenstanden. *Hirzel* hegte die Meinung, Dr. *Strauss* werde durch das gemüthliche Element des Christenthums das kirchliche Leben veredeln — eine Meinung, die durch nichts gerechtfertigt ist. Interessant ist das Votum von H. Prof. *Alex. Schweizer.* Es war durchaus skeptisch gehalten. Auch er war gegen die Berufung, aber aus andern Gründen, als denen der übrigen Opponenten. Die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform gab er zu, wollte sie aber auf andere Weise eingeleitet wissen. Die „positive Idee von der Person Christi" in dem Anhang zur dritten Auflage des „Lebens Jesu" erklärte er als eine schöne Erscheinung; ja er sagte: „Jene schöne Idee von Christus, jene erhebende Auffassung seiner Person ist freilich nicht neu, auch ich habe sie aufgestellt, ehe sie Eingang fand im Leben Jesu." Aber er traute *Strauss* nicht. „Entweder wird *Strauss* die nun angedeutete positive Seite ausbilden, wodurch von selbst die Kritik gemässigt wird; dann ist es ein Segen für unsere Kirche. Oder er bleibt in der negativen Richtung, dann wird er freilich der Kirche auch nützen, indem er sie zwingt, sich kräftiger aufzuraffen." Ein anderer Grund seiner Opposition war, weil er — „Reaktionen und Stürme" fürchtete.

Der grosse Rath verwarf nach geschlossener Diskussion mit 98 gegen 40 Stimmen die Motion des Antistes, und billigte damit allerdings indirekt die Berufung des Dr. *Strauss.* Diese Mehrheit liess sich nicht durch Burgem. *Hirzels* Votum, sondern durch die von ganz verschiedener Seite vorgenommene rechtliche Erwägung der Frage von dem Standpunkt der Verfassung, der man auch von ferne nicht zu nahe treten wollte, bestimmen. Hr. *G.* aber zieht aus diesem Grossrathsbeschluss die empörende Folgerung (S. 168): „Täuschen wir uns nicht, so kennt die neuere Geschichte kein anderes Beispiel der Art, dass die suveräne Behörde eines christlichen europäischen Volkes öffentlich die Absicht ankündigt, die herrschende Landesreligion mit einer *philosophischen Doktrin* zu vertauschen." Wie ist es denkbar, dass jene Majorität, von welcher $^7/_8$ Landleute waren, die in dem Glauben an das historische Christenthum aufgewachsen streng an ihm festhielten, aber mehr Nahrung für Geist und Herz wollten, als der erstarrte kirchliche Unterricht darbot, an die Stelle des Christenthums eine philosophische Doktrin hätten setzen wollen. Eine solche Annahme ist eine baare Absurdität. Zudem waren kaum mehr als zwölf Mitglieder in dem grossen Rath, die das Buch von Dr. *Str.* gelesen hatten. Selbst Burgem. *Hirzel* war weit von dem Gedanken an eine Umgestaltung *der Art* entfernt.

Die positive Auffassung der Person Christi durch Dr. *Strauss* war es, was ihn begeistert hatte. Darin stimmte aber, wie wir gesehen haben Hr. Prof. *Al. Schweizer*, den doch Hr. G. gar nicht in die Kategorie der Religionszerstörer stellt, ganz mit ihm überein. Hr. G. kommentirt am Schluss dieses Abschnittes seine Folgerung noch weitläuftig durch den bei ihm zur fixen Idee gewordenen Gedanken, der Radikalismus habe bei dieser Verhandlung die Worte Reform, Fortschritt, Aufklärung u. s. w. nur als Maske vorgehalten, sein geheimstes Gelüsten sey die Zerstörung des Christenthums.

So war mithin die Frage der Berufung des Dr. *Strauss* und zwar als einer Verfassungsverletzung und beabsichtigten Abschaffung der Landesreligion und des Christenthums unter das Volk geworfen. Denn der grosse Rath der schweizer. Repräsentativrepubliken hat in Beziehung auf das öffentliche Interesse die Bedeutung einer Volksversammlung; was dort verhandelt wird, geht sogleich in die Massen über. Die Reaktion war nun eingeleitet. Das erste Element war die Stadtaristokratie. Doch schlossen sich nicht sehr viele von den alten Aristokraten an, die meisten verschmähten einen so schmutzigen Weg zur Herrschaft; an der Spitze stand die jüngere aristokratische Generation, die Epigonen, welche sich auch das „junge Zürich" nannten, denen jedes Mittel zum Ziel genehm war; mit ihnen vereinigte sich bald die ganze Stadtbürgerschaft. Das zweite Element, das natürlich in den Vordergrund trat und treten musste, weil, wie wir schon öfter bemerkt haben, die Stadtaristokratie an sich keine Wurzeln mehr im Volke hatte, war die Geistlichkeit, bis auf wenige Ausnahmen. Wir haben aber den frühern Zustand der Kirche und den religiösen Köhlerglauben der Massen geschildert. Durch die neue Organisation des Kirchenwesens hatten die Liberalen der Kirche eine viel würdigere Stellung gegeben; sie war selbstständig geworden, sie hatte freien Spielraum, aus sich, durch die Synode und den Kirchenrath das kirchliche Leben und den Kultus zu läutern und zu veredeln, in welcher Richtung sie bis dahin freilich äusserst wenig gethan hatte. Das Unterrichtswesen war als Staatsanstalt von der Kirche emanzipirt und ebenfalls selbstständig geworden, jedoch waren die Geistlichen *als solche* Präsidenten der Gemeindeschulpflegen und hatten insofern die beste Gelegenheit, auch im Gebiet des Schulwesens wohlthätig zu wirken, was abermals nur ein kleiner Theil that. Die grosse Mehrheit des Klerus war mit dieser neuen Lage unzufrieden; die frühere Stellung als Unterpolizei der „gnädigen Herren und Oberen" in der Stadt behagte ihm weit besser, sie gab ihm eine faktische Diktatur in den Gemeinden; die Emanzipation des Schulwesens von der Kirche ertrug er unwillig, weil er gern das geistige Leben des Volks beherrschte; endlich waren die Geistlichen als Staatsbürger mit den Interessen der Stadtaristokratie eng verbunden. Ihre Aufgabe war nun, die „religiöse Bewegung" auf dem Lande zu beginnen und zu leiten und den Landbürgern die Stadt Zürich als die „fromme und christliche Stadt" zu schildern, die mit „warmschlagendem Herzen" sich entschlossen habe, der unglücklichen, in ihrem „Heiligsten bedrohten" Landschaft die Hand zu reichen. Der Zweck der Reaktion war der Sturz der liberalen Partei und die Wiederherstellung der Stadtherrschaft in einer neuen Form. Die Liberalen glaubten Anfangs nicht an die Reaktion; ihre Führer äusserten sich später dahin, sie hätten, nach der reichen Ausstattung des regenerirten Staatslebens mit so vielen und trefflichen Institutionen durch ihre Thätigkeit und bei ihrer von allen Parteileidenschaften so rein gehaltenen und nur auf die Durchführung wohlthätiger Einrichtungen gerichteten Staatsleitung, eine solche Schlechtigkeit in den Rädelsführern der Umwälzung nicht für möglich gehalten, und insbesondere nicht für möglich gehalten, dass der Klerus, der, wie früher erwähnt, grösstentheils dem Rationalismus huldigte und daher jedenfalls den Lehren des Dr. *Str.* sehr nahe stand, seine Ansichten zum Behuf einer Reaktion verläugnen würde. Allein was vermögen die grössten Verdienste um das öffentliche Wohl gegen eingewurzelte Herrschsucht?

Wir haben nun die wesentlichen geistigen Momente des Zürcher Glaubensaufruhrs beleuchtet; den fernern Verlauf der schmutzigen Reaktion werden wir kurz bezeichnen und nur über einzelne bedeutende Partien uns etwas ausführlicher verbreiten.

(Der zweite Artikel folgt im nächsten Monat.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aeschylos.

Des Aeschylos Gefesselter Prometheus. Griechisch und deutsch. Mit Einleitung, Anmerkungen und dem Gelösten Prometheus. Von *G. F. Schömann.* 8. (22 1/2 Bogen.) Greifswald, Koch. 1843. (2 Rthlr.)

Wir begrüssen mit wahrer Freude ein Werk, welches das dunkle Räthsel des Aeschyleischen Prometheus auf das Ueberraschendste und Befriedigendste löst, indem es uns zugleich eine Einsicht in die Religion des Aeschylos und der Hellenen überhaupt verschafft, wie sie in diesem schönen Bunde von Klarheit und Tiefe noch nirgends geboten ist, und uns in Theorie und zugleich auch in Praxis die Kunst des Meisterwerks eines der hochbegabten Geister des Alterthums so bündig und plan darstellt, wie kein Anderes, ein Werk, welches eben so sehr zu neuer Anerkennung des Talents des berühmten Hrn. Vf.'s für wissenschaftliche Untersuchungen auffordert, als es Zeugniss ablegt von gesundem und eindringendem religiösem Sinne und künstlerischer Auffassungsgabe.

Hr. *Sch.* hat es, was den Hauptgegenstand seines Werkes anbelangt, einem Rec. schwer gemacht, das heisst einem Rec., wie er seyn soll, der da tadelt, wo zu tadeln ist, aber auch das Richtige entwickelt oder doch wenigstens andeutet. Der Unterzeichnete, welcher gern bekennt, in allen Hauptpunkten ganz von den Aufschlüssen und Beweisen des Hrn. Vf.'s gefesselt zu seyn, kann sich in Betreff jener nur als Ref. zeigen, dagegen will er versuchen, in Dingen, die Hrn. *Sch.* mehr Nebensachen waren und seyn konnten, dennoch aber für das Studium der Aeschyleischen Tragödie von Interesse und Belang sind, als Rec. aufzutreten.

Zuvörderst einige Worte über die Anlage des Werks.

Das Hauptbestreben des Hrn. *Sch.* war, seine Ansicht über den Sinn, in welchem Aeschylos die Prometheusfabel aufgefasst und behandelt habe, vollständig zu entwickeln. Dieses Vorhaben erforderte eine Ermittelung des Inhalts des verloren gegangenen gelösten Prometheus. Das Resultat derselben erhalten wir theils durch Angabe im Allgemeinen, theils durch Einkleidung in eine bestimmte dramatische Form, rücksichtlich deren der Hr. Vf. keinen anderen Zweck hatte, als dass sie sich der antiken wenigstens nähern sollte. Die Bekanntmachung dieses Versuches, wie Hr. *Sch.* ihn nennt, welcher sich überall mit der grössten Bescheidenheit über diesen uns ebenfalls willkommenen Theil seines Buches ausspricht, drängte zu der Beigabe auch des gefesselten Prometheus in deutschem Gewande. Dieser Uebersetzung, welche, bei Hintansetzung der Treue im Einzelnen und Unwesentlichen, die Treue im Allgemeinen und Wesentlichen erstrebt und im Ganzen auch wohl erreicht hat, gab Hr. *Sch.* den griechischen Text zur Seite und eine Reihe von Anmerkungen zum Gefolge.

Wenden wir uns jetzt zu der Einleitung, welche mit den Anmerkungen dazu den Anfang des Buches bildet, während Text und Uebersetzung des gefesselten Prometheus und die dazu gehörenden Anmerkungen die Mitte einnehmen, und der gelöste Prometheus mit seinem Geleite an Bemerkungen, nebst wenigen Zusätzen und Verbesserungen zu dem Ganzen, den Schluss bildet.

Zuerst wird der gefesselte Prometheus allein für sich einer genau ins Einzelne gehenden Betrachtung unterworfen. Diese führt ganz natürlich zu der Ansicht, die wir am liebsten mit des Hrn. Vf.'s eigenen Worten geben: „So lange man sich lediglich auf dem Gesichtspunct hält, auf den unsere Tragödie uns stellt, so lange wird man eingestehen müssen, dass alles, was edel und gross und der Liebe und Bewunderung werth ist, nur auf der Einen Seite erscheine, während auf der andern nur theils Kleinlichkeit, Schwäche, Gemeinheit, theils tyrannische Eigenmacht, hassenswürdige Undankbarkeit, empörende Grausamkeit sind. Und nun — auf jener Seite steht Prometheus, der Wohlthäter der

Menschheit, auf dieser die olympischen Götter, und Zeus, der Herr des Himmels und der Erde: jener, ein Gott geringerer Ordnung, dem kaum hier und da in Griechenland ein Altar errichtet, ein Opfer dargebracht wird; dieser der höchste Gegenstand aller Anbetung und Verehrung, zu dem Alle Hand und Herz erheben, dem zahllose Heiligthümer und Feste geweiht sind, der sich Vater von den Menschen nennen lässt. — Welch ein Abgrund von Unbegreiflichkeit, — welch eine Verkehrtheit der Religion, — oder welch eine Verwegenheit des Dichters, der sich unterfing, so dem Glauben seines Volks und seinen Göttern Hohn zu sprechen!" Und doch geziemt so etwas durchaus nicht der Tragödie, welche sich in der Behandlung göttlicher Dinge der Religion und dem religiösen Glauben nie entgegengestellt hat. Am wenigsten aber passt es auf den Aeschylos, bei dem durchaus keine kritische und polemische Absicht zu suchen, dessen Standpunkt von der Volksreligion keineswegs wesentlich verschieden ist. „Die Gottesfurcht ist der Odem seines Lebens, und unter allen Göttern ist Zeus derjenige, der Alles, was göttlich ist und der Menschen Ehrfurcht und Anbetung fordert, im höchsten, überschwenglichsten Maasse in sich vereinigt." Demnach kann Aeschylos den Zeus im Prometheus unmöglich in jener Weise dargestellt haben. Wir müssen einen Zusammenhang des gefesselten und des gelösten Prometheus annehmen. Darauf führt mit Sicherheit schon der Umstand, dass es jenem an einem befriedigenden Schlusse fehlt. Im gelösten Prometheus aber muss die Versöhnung zwischen Zeus und Prometheus dargestellt seyn, die volle und wirkliche, das heisst die aus der Anerkennung der Wahrheit und des Rechts hervorgehende. Dasjenige, was uns im gefesselten Prometheus als Tyrannei erscheint, kann dem Aeschylos nur als ein Act, der, wenn auch streng, doch nicht unverdient strafenden Gerechtigkeit gegolten haben. Selbst im gefesselten Prometheus findet sich eigentlich keine Spur für die *Verwerflichkeit* des Verfahrens des Zeus gegen den Prometheus, wohl aber für die Fehler im Charakter dieses, sein übermässig gesteigertes Selbstgefühl, seinen aus hochmüthiger Verblendung entsprungenen Hass und Trotz gegen den Oberen. Mehr Klarheit über dies Verhältniss giebt die genauere Betrachtung des ganzen Mythus, den der Dichter behandelte, und die Ermittelung der Bedeutung, welche er in ihm fand. Prometheus ist bei dem Aeschylos Repräsentant der Menschheit in ihrer vollen Entfaltung, aber nur der auf sich selbst gestellten und von den Göttern geschiedenen Menschheit. Seine specifische Eigenthümlichkeit ist Klugheit oder noch besser List und schlaue Kunst. „Den höheren sittlichen Adel des Zeus und seine darauf beruhende Würdigkeit zur Weltherrschaft erkennt Prometheus nicht: er vermag nur das Niedere, was auch er selbst in sich trägt, aufzufassen. Und weil er eben hierin Alles setzt, so überhebt er sich auch so, dass er sich dem Zeus gleich achtet und sich rühmt, nicht nur, dass dieser ohne ihn nicht gesiegt haben würde, sondern auch, dass die ganze neue Weltordnung nur nach seinem Rathe eingerichtet sey. So beginnt er denn nun auch alsbald sich mit dem Zeus zu entzweien, dessen höhere Rathschlüsse er von seinem Standpunkt aus nicht zu würdigen vermag, die er deswegen im selbstgefälligen Dünkel auf seine ausreichende Einsicht meistert, als ungerecht und tyrannisch schilt und durch keckes Eingreifen und trotziges Widerstreben zu stören und zu vereiteln unternimmt. Zeus, sagt er anklagend, wollte das Menschengeschlecht vertilgen und ein anderes neues schaffen." Das wollte Zeus allerdings, weil er voraussah, dass die Menschen doch immer ein schwaches und sündhaftes Geschlecht bleiben würden; das neue Geschlecht sollte ein besseres werden. Prometheus tritt ihm entgegen, behauptet das Recht der Menschen; Zeus muss es anerkennen. Aber Prometheus geht noch weiter „und masst sich auch die Führung und Erziehung des erhaltenen Geschlechts an, die nur, wenn sie in der Hand der Götter ist, wahrhaft erspriesslich werden kann. Und gerade die Menschenliebe des Prometheus ist nicht die wahre und göttliche: sie ist vielmehr nur einseitige Begünstigung und Förderung dessen, was das wenige Edle im Menschen ist, des bloss irdischen, der Gottheit nicht befreundeten, nicht durch Frömmigkeit und Liebe an Gott geknüpften Menschen." Weit entfernt, dass Prometheus das Menschengeschlecht wahrhaft veredelt hätte, hat er es vielmehr von dem Wege der wahren Veredelung abgelenkt: er hat die Menschen klug gemacht, bevor sie gut waren, hat ihnen durch die Klugheit Mittel gegeben, ihre niederen Bedürfnisse zu befriedigen, bevor sie die Ahndung höherer hatten, hat sie verführt, in dieser Befriedigung den ganzen Zweck ihres Lebens, und in den Kräften, die dazu verhelfen, ihre Vollkommenheit zu finden, hat sie ihre höhere Bestimmung verkennen lassen, sie den Himmlischen entfremdet und unfähig gemacht, mit

Herz und Gemüth sich zu ihnen zu erheben. So ist also auch die Sünde durch ihn geweckt und genährt — und Prometheus, wie der Entwilderer der Menschen, so auch zugleich ihr Verführer." Wenn nun auch Prometheus ein solcher ist, so wird ihm doch Versöhnung zu Theil werden. Er wird nur gestraft, um Besserung zu lernen. Die Versöhnung aber und zwar die wahre, nicht die vom Prometheus selbst in der erhaltenen Tragödie in Aussicht gestellte, wird Herakles vermitteln, das Ideal des vollkommenen Menschen. „Der gottentfremdete, einseitig verstockte Menschengeist, der die Götter nur als feindselige Wesen, ihre Macht nur als Fesseln fühlt, kann nur dadurch frei werden, dass ihm die Anschauung der gottbefreundeten und eben desshalb wahrhaft freien und starken Menschheit vor die Augen tritt, ihn sich selbst zu erkennen lehrt und das Bewusstseyn seiner eigentlichen Bestimmung in ihm weckt." Der Mensch Herakles aber ist ein Göttersohn. „Es liegt diesem wie allen ähnlichen Mythen von Zeugungen der Götter mit sterblichen Weibern das tiefe Gefühl zum Grunde, dass die menschliche Natur, wie sie nun einmal war, für sich allein unvermögend gewesen sey, das Edelste, was der Mensch werden kann, aus sich selbst ohne göttliche Mitwirkung hervorzubringen." Es ist demnach eine Wohlthat gegen die Menschen, wenn Zeus sich mit sterblichen Weibern vermählt. Unter denselben ward der Jo zuerst diese Gnade zugedacht. Aber Jo sträubt sich dagegen in menschlich eigenwilligem Bedenken. Daher ihre Leiden, die, wohl zu merken, nicht von dem Zeus unmittelbar verhängt, sondern nur zugelassen werden. Nachdem sie durch ihre Leiden geläutert und Here selbst erweicht ist, durch Zeus selbst, wie es in den Schutzflehenden Vs. 586 (581 Well.) heisst, wird sie durch die Geburt eines Kindes begnadigt. So erhellt, dass Zeus auch hier keineswegs so hart und gefühllos ist, wie man bei einem oberflächlicheren Lesen des gefesselten Prometheus zu glauben geneigt wird, sondern in Wahrheit auch da wohlthut, wo er verschmäht wird und züchtigen muss. Was nun endlich die Art und Weise anbelangt, wie die wahre Versöhnung im gelösten Prometheus vor sich gegangen sey, so denkt sich Hr. *Sch.* dieselbe so, dass Herakles zuerst aus freiem Antrieb seines grossmüthigen Herzens und in der Ueberzeugung, dass sein Vater Zeus darum nicht zürnen werde, den Adler erlegt; die weitere Verständigung der beiden Gegner aber ihnen selbst anheimgestellt habe." Durch den Herakles habe Prometheus zuerst eine Ahnung erhalten müssen von der Liebe des Zeus zur Menschheit und wie diese durch jenen doch ganz anders und besser geworden sey, als sie durch ihn hätte werden können. Damit habe das Verlangen nach Demüthigung des Zeus, welches bis dahin unter dem fressenden Schmerz der Nichtbefriedigung unverändert fortlebte, aufhören müssen. Nun habe dem für die ganze Wahrheit Empfänglichen leicht eine geeignete Person dieselbe enthüllen und das Verlangen erregen können, zu hindern, dass Zeus gestürzt werde. Dabei könne er immerhin seine Befreiung als Lohn für die Enthüllung seines Geheimnisses ausbedungen haben. Ausser Diesem aber müsse Prometheus noch von seinem Unrecht und von der Gerechtigkeit des Zeus gegen ihn überzeugt worden seyn. Dies ist in den Grundzügen die Art und Weise, wie Aeschylos nach Hrn. *Sch.* die Prometheusfabel behandelt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Geschichte des thierischen Magnetismus von Dr. *Joseph Ennemoser.* etc.

(*Beschluss von Nr.* 10.)

Ebenso liessen wir allenfalls einige Träume weissagender Art seyn; aber dass die Propheten und Seher, der wahre Dichter, und der magnetische Hellseher, und der *prophetische Traumgenius* auch nur die eine Gemeinschaft haben sollen, dass bei ihnen die magische Sprache vorherrscht, gefällt wie einiges andre, vielleicht manchem nicht, und bitten wir deshalb zu bedenken, dass es im Capitel: *Träume* vorkomme, welches der Hr. Vf. unstreitig absichtlich im psychologischen Schlafrock gearbeitet haben dürfte. Sollte man die symbolische Bedeutung *Noah's* und seiner Kinder hier scharfsinniger finden, so sind ihre Erfinder: *Böhme* und *Hamberger* nicht verschwiegen.

Durch Christus sagt Vf., nachdem er das schöne Sprachverhältniss zwischen den ersten Menschen und der Gottheit dargestellt hat, ward das rechte Hellsehen wieder hergestellt (das Schauen etc.) und durch dergleichen glaubt er überhaupt die Gesetzmässigkeit, Nothwendigkeit der Erscheinung *Christi* allen Zweiflern zu beweisen, — aber andrerseits sucht er auch darzuthun, dass das ganze

Leben der Griechen eine *Magie*, ein *idiosomnambuler* Zustand war. „Der Grieche ist ein Seher und Dichter, aus dem der göttliche Genius spricht", und es ist ein Irrthum „die Magie der Griechen lediglich als eine Art schwarzer Kunst in den Mysterien anzusehen, wodurch sie die Götter auf die Erde herab zu zwingen im Stande gewesen sey." — Vf. leitet dann die Mysterien aus dem Hellsehen oder *mesmer.* Zustand ab und klagt: „verschwunden sind jene heiligen Haine, im Staube liegen Hellas Tempel, . . . oder eine räuberische Horde scharrt in dem Schutte, an den heiligen Stätten, wo die Götter unter den Menschen wohnten und ihnen Rath und Anleitung zur Heilung ihrer Uebel ertheilten." — Räumen wir nun auch gern ein, dass es in unsrer Schwäche liegen muss, wenn wir nicht immer unterscheiden, was Vf. im Ernst und im Scherz, was er buchstäblich und was er symbolisch meint, ja gestehen wir offen, nicht zu wissen, ob nicht das ganze Buch eine Satyre seyn soll, einerseits auf die übernatürlichen, andrerseits auf die natürlichen Bibelerklärer, oder auch auf die Zweifler, welche die Macht des Glaubens über die Phantasie und Lebenskraft nicht kennen, so wie auf diejenigen, die durch ihren blossen Willen z. B. „Träume bei andren erzeugen, Thiere und Pflanzen magnetisiren zu können vermeinen, (was auch Vf. freilich zu glauben scheint), so wird man uns dagegen zugeben, dass die genannte Verzückung des *Idiosomnambulismus*, der *Magie*, des Hellsehens und der *Inspiration* des Propheten und Poeten u. s. w. wenigstens unerquicklich sey.

Ja beim *Wahrsagen*, wo uns das *Augurenwerk* nach *Cicero* gelehrt wird, und wo die *Delirien* aus allen Zuständen besprochen werden, rathe der Leser, woran er ist, wenn es heisst: *Cicero* setzt das natürliche Wahrsagen darin, dass die Seele das Göttliche ergreift. In den *Ekstasen* ist die Weissagung eine allgemein bekannte Erscheinung gewesen, theils durch göttliche Einwirkung, theils durch physische, wie Erddämpfe, Quellen. — — Die Vorschau geschieht gewöhnlich des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr. Die O. G. sah alle Todesfälle in G. voraus. Zu den verschiedenen Formen des Hellsehens in der Verzückung (der höchsten *Ekstase*) gehört auch jenes der Heiligen und Propheten — dass *Runhart* das Zusammenleben mit jungen Mädchen ein Labsal der Greise nenne, hindere nicht zu beachten: der Römer *Cato* soll durch Worte Verrenkungen und Beinbrüche geheilt haben. Die wahren Nachfolger Christi wirken durch seinen Geist und sein Wort fort und fort ihre Wundercuren. — Hieraus verstehen wir freilich, wie der *Magnetismus* die *Allo-* *Homoeo-* und *Hydropathie* vermitteln wird, nach Vf's. Prophezeiung.

Ein Buch so voll von Geheimniss hat gewiss nicht ohne Bedeutung 1000 und 1 Seiten und in der That ist seine Vielseitigkeit und sein Anklang an die Fabelwelt, wenn auch an eine dürre, metaphysisch-speculative, so bedeutend, dass wir keinen näheren Aufschluss über dasselbe geben können und bitten wir alle guten und bösen Geister um Verzeihung, wenn wir statt Geschichte Gesichte, oder statt Historie Hysterie lesen und bis auf einer jener gar nicht seltenen „Visionen aus überirdischen Welten" nicht begreifen, für wen der gute Vf. sein seit 1818 glücklich vergessenes Werk eigentlich auffrischte, da es dem Geschichtsschreiber zu fabelhaft, dem Philosophen zu unkritisch, dem Theologen zu profan, dem Naturbeobachter zu kindlich (*sit venia verbo*) dem Laien aber leider gar zu gefährlich, und allen wenigstens *tohu wabohu* vorkommen muss; und um der Schwachen willen, die Ueberreizung leicht mit ihrem Verstande bezahlen, hätte man jene wenigen, die nur noch durch *psychischen Haut-gout* eine flüchtige Empfindung haben, nicht mit diesem Hexenprocess regaliren sollen; des Beweises aber, wohin der *Magnetismus*, die Versetzung der Sinne und dergleichen führen könne, hätte es nicht mehr bedurft, obgleich wir speciell dem Hrn. Vf. gerade für seine Consequenz danken: *Magie* und *Magnetismus* mögen immerhin eins bleiben; hätten wir die Wahl, so hielten wir uns an *Kabbalisten*, von denen wir freilich weniges (nach *Molitor*) erfahren, indess doch so viel, dass sie nicht verschrobene Mädchen redressiren, oder Thiere und Pflanzen magnetisiren, sondern vielmehr gute und böse Geister beherrschen, andre gesund und sich Gold machen, nebenher auch gottähnlich werden und die Naturgesetze durch gewisse Formeln bezwingen wollten; denn ein solches Ziel ist noch werth des Schweisses, wenn auch nicht mehr. —

N—n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aeschylos.

Des Aeschylos Gefesselter Prometheus. — — Von *G. F. Schömann.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 11.)

Ausserdem erhalten wir in dieser vortrefflichen Einleitung schöne Aufschlüsse über hierher Gehöriges, namentlich über religiöse Ideen. Besonders licht und gehaltvoll wird über die Theogonie des Hesiod gehandelt. Ausser einer Darlegung der Handlung und des Gedankenganges des gefesselten Prometheus, finden wir natürlich auch eine genauere Angabe des Inhalts des gelösten, die aber passend nur das ausdrücklich Ueberlieferte und in der Natur der Sache Liegende hervorhebt, während das Geschäft, die Ansichten der Gelehrten zu referiren und zu kritisiren in eine Anmerkung verwiesen wird.

Die zu den wesentlichsten Punkten überall beigegebenen Anmerkungen enthalten einen wahren Schatz umsichtiger und eindringlicher Erörterungen. In Betreff der künstlerischen Behandlung von Seiten des Dichters heben wir, als auf das ganze Stück sich beziehend, hervor, was der Hr. Vf. mit Recht über die ungemeine Kraft und Kunst sagt, mit der Aeschylos in diesem Stücke, in welchem es seine Absicht gewesen, das Verhältniss der beiden Gegner, Zeus und Prometheus, nur vom Standpunkte des letzteren darzustellen, dies so meisterhaft durchzuführen gewusst habe, dass Jeder auch sich selbst so ganz auf diesen Standpunkt versetzt findet, dass er an einen anderen Standpunkt und andere von hieraus sich ergebende Seiten des Verhältnisses kaum noch denkt. Unter den einzelnen Parthien des gefesselten Prometheus zeichnet der Vf. selbst das Episodion der Jo als einen besondern Beweis der hohen Kunst des Aeschylos aus. Er macht bei der Gelegenheit auch aufmerksam auf die bewundernswerthe Zartheit, mit der in diesem Stücke das Mutterwerden der Jo berührt und jede unreine und sinnliche Vorstellung entfernt gehalten werde; anders freilich sey es in der Schutzflehenden Vs. 301. (297 Well.) Hier steht, dass sich Zeus in Stiergestalt mit der kuhgestalteten Jo vermischt habe. Dasselbe haben auch wir hervorgehoben in den *Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum* u. s. w., p. 25. Dagegen behauptet *Hermann* in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1844, Bd. CVI, Aeschylos lasse die Jo offenbar nur durch die Berührung mit der Hand in Aegypten schwanger werden. Die ausdrücklich von mir erwähnte und gehörig besprochene Stelle der Schutzflehenden ist dagegen deutsch, auch konnte kein Grieche daran denken, jene Begattung des Zeus sey ganz vergeblich und ohne Folgen gewesen. Dafür, dass Jo schon lange vorher auf die gewöhnliche Weise concipirt habe und erst in Aegypten durch die Berührung mit der Hand von dem Epaphos genesen sey, hatte ich Ovid citirt, weil in seinen Worten die Sache am deutlichsten ausgedrückt ist. Ovid ist aber nicht der einzige Gewährsmann, vielmehr Jenes das gewöhnlich Angenommene, das sich auch bei Apollodor findet. Dass aber Aeschylos rücksichtlich der Jo im Prometheus eben dasselbe annahm, wie in den Schutzflehenden, habe ich ebenfalls schon in jener Schrift behauptet und glaube ich auch heute noch. Und darin, dass der Leser des gefesselten Prometheus Nichts davon merkt, liegt eben ein starker Beweis für die Richtigkeit des *Schömann*'schen ersterwähnten Ausspruchs.

Hiernach behandelt Hr. *Sch.* einige untergeordnete, den gefesselten Prometheus betreffende Punkte; zuvörderst den Chor, seine kunstgerechte Stellung im Stücke, die äusserst passende Auswahl gerade der Okeaniden als Chorpersonen; dann die Rolle des Okeanos, rücksichtlich dessen schon früher bemerkt war, dass er unter allen Personen des gefesselten Prometheus in ethischer Beziehung am Höchsten stehe. Dem Verhältniss des Okeanos zum Prometheus, wie dasselbe von dem Dichter dargestellt ist, liegt nach dem Vf. die Erkenntniss zu Grunde, dass nach dem Feuer das Wasser dem menschlichen Leben und allen Künsten desselben am hülfreichsten und unentbehrlichsten sey, eine Auffassungsweise,

deren Richtigkeit wir uns noch zu bezweifeln erlauben, während wir gern zugestehen, dass die Deutung des Namens der Tochter des Okeanos und Gemahlin des Prometheus, der Hesione, als *Schiffsenderin*, recht probabel ist, wenn wir auch weniger geneigt sind, das Wort von ἵημι und ναῦς abzuleiten, vgl. auch *Lobeck's Paralip. Gr. Gr. p.* 228, als von ἵημι allein. So stimmt der Name zunächst mit dem Nereidennamen *Eupompe*; dass aber — ονη sehr wohl bloss bedeutungslose Endung seyn könne, was Hr. *Sch.* gegen *Welcker* S. 151 in Abrede zu stellen scheint, unterliegt keinem Zweifel. Trotzdem unterschreiben wir Hrn. *Sch.'s* Behauptung, dass der Name an νέω und ναῦς erinnere.

Darauf spricht Hr. *Sch.* über den feuerbringenden Prometheus. Es gilt ihm, wie zu erwarten stand, als ausgemacht, dass jener von dem Satyrdrama, dem feueranzündenden Prometheus, verschieden und eine mit dem gefesselten und dem gelösten Prometheus zu einer Trilogie verbundene Tragödie gewesen sey. Was aber den Inhalt anbelangt, so erweist er, dass sich darüber nichts Gewisses sagen lasse.

Dann wird über die Zeit der Aufführung der Prometheus - Trilogie gehandelt und wahrscheinlich befunden, dass dieselbe kurz nach Ol. 75,2 (479/478) Statt gehabt habe. Bei dieser Gelegenheit theilt Hr. *Sch.* einen Gedanken mit in Bezug auf die Verschiedenheit in Sprache und Styl, welche zwischen den Persern und dem Prometheus einerseits und der Oresteia anderseits obwalte; er ist geneigt, „jene kühne, bisweilen an Schwulst streifende und die Klarheit vielfältig verdunkelnde Redeweise in der Oresteia, die nicht selten mit allzu sichtbarer Absichtlichkeit auf das Ungemeine und Erhabene ausgehe", der Zeit zuzuschreiben, wo Aeschylos „am Sophokles einen Rival fand, dessen Bedeutung er, auch ehe er von ihm besiegt ward, wohl erkannte, und den er wenigstens durch Grossartigkeit und Erhabenheit der Diction zu übertreffen strebte." Die Schutzflehenden betrachtet Hr. *Sch.* aus Gründen dieser Art, wie bekanntlich *K. O. Müller* aus anderen, als der späteren Periode angehörig. Wir wollen dagegen nur das Bedenken äussern, ob denn das allgemein von der Oresteia Ausgesprochene auch wohl in Betreff der Eumeniden gelte, und erinnern, dass wenn die Entscheidung über die Zeit der Abfassung eines Stückes von der Diction abhängen soll, der Prometheus in die Mitte zwischen die Perser und die Oresteia gestellt werden muss, indem er dem Agamemnon an Grossartigkeit und Erhabenheit der Diction sicherlich nicht nachsteht, während er im einfachen, leichten und ungesuchten Ausdrucke sich den Persern nähert. Dies soll jedoch nicht gegen Hrn. *Sch.'s* Ansicht der frühen Entstehung des Prometheus gesagt seyn. Wenn Hr. *Sch.* aber die Stellung, welche dem Prometheus in den meisten Handschriften gegeben ist, als für seine Annahme über das Alter des Stückes nicht ganz bedeutungslos erachtet, so können wir ihm auch darin nicht beistimmen.

An die Verhandlungen über die Entstehungszeit des Prometheus schliesst sich unmittelbar die Behandlung der Fragen, ob Prometheus durch ein Bild vorgestellt worden sey, hinter welches sich nach dem Prolog einer der Schauspieler gestellt und die Rolle des Prometheus gesprochen habe, wie von mehreren Gelehrten angenommen worden ist, oder ob Prometheus gleich von Anfang an durch einen den Zuschauern sichtbaren Schauspieler und die Rolle des Kratos im Prolog durch ein Parachoregema gegeben worden sey, wie Hr. *Sch.* für wahrscheinlicher hält. Es lässt sich nicht leugnen, dass er gegen jene fast gäng und gäbe gewordene Ansicht und für die seinige einige achtungswerthe Gründe beigebracht hat, aber überzeugt hat er uns nicht. Wir wollen nur eine Behauptung prüfen. Hr. *Sch.* meint, wegen der Worte, mit denen Kratos beginne, wäre es kaum zulässig, dass Prometheus gleich beim Fallen des Vorhangs schon auf dem Felsen, von Kratos und Bia gehalten, erblickt worden sey. Das können wir nicht finden; und gesetzt, dem wäre also, wie kamen Kratos und Bia mit dem Prometheus vor den Augen der Zuschauer auf die Bühne? Zu Fusse vom Peloponnes her, wo Prometheus sich aufhielt? Oder nicht vielmehr durch die Luft, auf einem Wagen? Wie ich mir das Holzbild eingerichtet und in den Felsen gestellt denke, habe ich in meinen *Adversaria p.* 4 *fl.*, gestützt auf die Lesart des sechsten Verses bei *Robortelli*: ἀδαμαντίναις πέδαις ἐν ἀῤῥήκτοις πέτραις, die ich noch jetzt für die wahre halte, und auf andere Schriftstellen, mit klaren Worten auseinandergesetzt; unbegreiflich ist es mir daher, wie mir anderweitig die Meinung hat zugeschrieben werden können, dass die den Prometheus vorstellende Figur aus den Felsen, welche die untern Theile derselben umschliessen, hervorrage. Hr. *Sch.* hat diesen Punkt nicht berührt, wohl aber in Anerkennung, dass

es Pflicht des Erklärers eines alten Drama sey, auch die scenische Darstellung und das Costüm der Personen zu berücksichtigen, zum Schlusse namentlich über dieses gesprochen, wenn auch kurz und meist nur Anderer Ansichten wiedergebend. Wir müssen uns hier darauf beschränken, zu einigen der von ihm erwähnten Punkte kurze Bemerkungen zu geben. Rücksichtlich des vierfüssigen geflügelten Thieres des Okeanos stimmen die alten Ausleger und Eustathios für einen Greifen, während neuere Gelehrte lieber an ein Flügelross denken; jene wie diese nahmen ein Reitthier an, aber Hr. *Sch.* glaubt, es sey passender, sich den Okeanos als fahrend zu denken. Es fragt sich vor Allem, woher die alten Erklärer den Greifen haben, ob aus ihrem eigenen Kopfe oder aus älterer Tradition. Dass der Greif recht wohl dem Okeanos gegeben werden könnte, ist ausgemacht. Auf ihn passt auch sehr gut, was Vs. 288 von dem Thiere gesagt wird, dass es sich *γνώμῃ στομίων ἄτερ* habe lenken lassen, vgl. *Völcker's* Mythische Geographie, I, S. 185. Auf der anderen Seite lässt sich auch gegen ein Flügelross nichts Entscheidendes sagen, nur hüte man sich, mit dabei an den Pegasos zu denken. Aber eben so wenig lässt sich für dasselbe etwas Sicheres beibringen. Hr. *Sch.* meint, dass der Wagen oder vielmehr die beiden Wagen, auf welchen die Okeaniden ankommen, wahrscheinlich mit Flügelthieren bespannt waren, und wir stimmen ihm bei, wenn er diese für Thiere derselben Art hält, wie das des Okeanos. Man könnte nun, falls jene Annahme wahr ist, für die Meinung, dass diese Thiere Flügelrosse seyen, den Umstand in Anschlag bringen wollen, dass der Wagen der Nereiden am Kasten des Kypselos Flügelrosse hatte, vgl. Pausan. V, 19, 2; aber *zwingend* ist diese Parallele nicht. Das Fahren des Okeanos begründet Hr. *Sch.* so, die Worte des Dichters selbst liessen freie Wahl zwischen Reiten und Fahren, ein Wagen sey aber des greisen Gottes würdiger und edler in der Erscheinung. Indess sind jene bis jetzt ganz allgemein nur vom Reiten verstanden worden; sodann würden wir zwar, wäre die Meergottheit der Poseidon, unbedingt ein Erscheinen auf Wagen fordern, freilich nicht auf einem Einspänner, von dem wir auch in Betreff des Okeanos nicht einsehen, wie er zu der geforderten Würde der Erscheinung wohl passt; mit dem Okeanos ist es aber etwas Anderes, *der* steht in dieser Beziehung etwa in gleicher Kategorie mit dem Nereus, den *Gerhard* in dem Gemälde auf Taf. VIII. des I. Th. der „Auserlesenen Griechischen Vasenbilder" trotz des Dreizacks mit Recht auch deshalb nicht Poseidon nennt, weil er reitend vorgestellt ist. Dass endlich auf der Bühne die Erscheinung auf einem Reitthiere nicht für unpassend gehalten worden sey, dafür bürgen die bekannten sicheren Beispiele. — Ueber die Maske und das Costüm des Okeanos hätte Hr. *Sch.* ohne Zweifel ebenso Stichhaltiges beibringen können, wie über das der Okeaniden. — Ob der Wahnsinn der Jo an ihrer Maske bloss durch die Züge derselben bezeichnet war? Gewissermassen gehören auch die Hörner hierher, da die Verwandlung der Gestalt und der Wahnsinn, so zu sagen, Hand in Hand gingen, vgl. Vs. 676 und unsere *Conj. in Aesch. Eum. p. XCXLIV fl.*, Anm. 31. Wahrscheinlich zeigte auch die Farbe der Maske nicht das reine Weiss der Blässe, wenn sie auch sicherlich nicht die völlig schwarze war, worauf doch die übrigens nicht grundlose Bemerkung des Scholiasten zu Eurip. Orest, Vs. 311, Matth., nicht führen darf; Virgil. Aen. IV, 643 fl. begnügt sich mit Flecken auf den Wangen. Da Hr. *Sch.* es nicht verschmäht hat, nach der ausdrücklichen Erwähnung im Texte, der Baarfüssigkeit der Okeaniden zu gedenken, so wäre es vielleicht nicht unpassend gewesen, wenn er darüber, wie es in dieser Beziehung mit der Jo gestanden haben möge, seine Ansicht angedeutet hätte. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, dass die Baarfüssigkeit nicht bloss ein Attribut der Eile war, sondern auch des Wahnsinns, und dass in einer bekannten Stelle der rasende Orestes gerade *ὁ λευκόπους* genannt wird.

Doch schliessen wir hiermit unsere Bemerkungen zu der Einleitung, um noch etwas Genaueres über die Anmerkungen zum Text und zu der Uebersetzung des gefesselten Prometheus zu sagen.

In den Anmerkungen giebt Hr. *Sch.* Rechenschaft über seine Auffassung schwieriger und von Anderen anders verstandener Stellen, über sein Verfahren in Behandlung der metrischen Form, über die von ihm neu constituirten Stellen des Textes; und ausserdem noch einige willkommene Parerga. Der Text ist im Allgemeinen nach *Wellauer* gegeben, nur dass Unwesentliches meist nach *Porson's* und *Dindorf's* Vorgange geändert ist und Hrn. *Sch.'s* eigne Veränderungen aufgenommen sind, wodurch er dieselben aber keinesweges als unzweifelhaft hat be-

zeichnen wollen. Hr. *Sch.* entschuldigt das letztere durch die besondern Zwecke und Verhältnisse dieser Ausgabe; jedoch hätte sich die Fürsorge für die Bequemlichkeit des nicht philologischen Lesers mit dem Bestreben, dem Kritiker von Fach ein Genüge zu thun, auf leichte Weise vereinigen lassen. Auch konnte wohl durch sorgfältigere Benutzung des nach dem Erscheinen von *Wellauer's* Ausgabe von den Kritikern Geleisteten, welches freilich meist sehr zerstreut ist, der zu Grunde gelegte Text weit mehr aufgeputzt werden, als geschehen ist. Wir wollen nun einen Theil der Anmerkungen durchprüfen, die sich zum Theil mit denselben Gegenständen beschäftigen, welche auch der Unterzeichnete in seinen etwa gleichzeitig mit dem *Schömann*'schen Werke erschienenen Adversaria behandelt hat.

Die erste etwas wichtigere Bemerkung betrifft Vs. 49: ἅπαντ' ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν, für welchen an die Stelle der handschriftlichen Lesart die *Stanley*'sche Conjectur ἐπαχθῆ empfohlen wird, die auch *G. Hermann* billigt. Hr. *Sch.* meint, der Sinn sey vollkommen angemessen: „Alles hat seine Beschwerden, nur die Herrschaft über die Götter nicht. Die untergeordneten, der Herrschaft des Zeus unterworfenen Götter müssen Vieles thun und leiden, was ihnen lästig ist: denn sie sind nicht frei, frei ist nur Zeus allein." Wie Vieles ist hier hineingelegt, und zwar nicht einmal Richtiges; denn wie passt die Ansicht, dass die untergeordneten Götter Vieles thun und leiden müssen, was ihnen lästig ist, zu den Ansichten der Griechen von den θεοὶ ῥεῖα ζώοντες? Jenes ist noch sehr euphemistisch ausgedrückt. Die genaue Interpretation der Textworte führt darauf, dass die Lage der untergeordneten Götter *überhaupt* eine lastvolle sey. Wie gehört ferner eine solche Aeusserung in den Mund des Kratos? Hr. *Sch.* meint, wenn auch dem Kratos gerade das gegenwärtige Geschäft nicht lästig sey, so erkenne Kratos doch an, dass es dem Hephästos lästig sey, und dass dergleichen Lästiges für alle Götter vermöge ihrer Unterordnung unter Zeus oft genug vorkommen könne. Aber berechtigen die Worte ἅπαντ' ἐπαχθῆ zu einer solchen Auffassungsweise? Der Unterzeichnete hat ἐπράθη vorgeschlagen. Diese Conjectur missbilligt *G. Hermann*, weil hier nicht der Aorist stehen könne und πραθῆναι hier ein ganz unpassender Begriff sey, da sich Zeus nicht durch Verrath, sondern durch Gewalt in den Besitz der Herrschaft gesetzt habe. Indess hatte ich, indem ich auf das vorhergehende λαχεῖν hinwies, bemerkt, dass ἐπράθη auf die Zeit gehe, zu welcher die Ehrenämter unter die Götter vertheilt wurden. Könnte bewiesen werden, dass die untergeordneten Götter bei jener Vertheilung und Bestimmung der Ehrenämter nicht wenigstens insofern gewissermasser verrathen und verkauft worden sind, als ihre Aemter sämmtlich von Zeus abhängig gemacht wurden, so wäre etwas gegen mich bewiesen, das wird aber sich nimmer beweisen lassen. Man wird vielleicht sagen, auch ein solcher Ausdruck passe nicht für den Kratos. Dagegen erwiedere ich, dass der Tadel, welcher in demselben liegt, nicht sowohl den Zeus, als den Prometheus trifft, und so der Ausdruck ἅπαντ' ἐπράθη einen Vorwurf gegen den Prometheus und einen Stachel für den Hephästos enthält, einen ähnlichen, wie ihn Kratos diesem schon gegeben hat mit den Worten: Τί τὸν θεοῖς ἔχθιστον οὐ στυγεῖς θεὸν, ὅστις τὸ σὸν θνητοῖσι προὔδωκεν γέρας; *Prometheus* hatte eigentlich die Aemter der Götter vertheilt und bestimmt, vgl. Vs. 431 fl. καίτοι θεοῖσι τοῖς νέοις τούτοις γέρα τίς ἄλλος ἢ γὼ παντελῶς διώρισεν; und das brauchte von dem Kratos nicht noch besonders hervorgehoben zu werden; es war eine den Anwesenden ganz bekannte Sache; rücksichtlich deren Erwähnung Prometheus selbst gegen die Okeaniden sich also äussert: ἀλλ' αὐτὰ σιγῶ, καὶ γὰρ εἰδυίαισιν ἂν ὑμῖν λέγοιμι, man vgl. über die Sache auch das *Schömann*'sche Buch, S. 4, 47, 75.

Zu Vs. 155 sucht Hr. *Sch.* die Vulgate dadurch zu halten, dass er an den Glauben an die Dämonen erinnert, welcher nicht lange vor dem Zeitalter der sieben Weisen aufgekommen zu seyn scheine. Aber wie stimmt dies Erklärungsverfahren dazu, dass er zu Vs. 116 und selbst zu dieser Stelle den Glauben an Halbgötter aus dem Grunde abweist, weil dieselben zu der Zeit, da Prometheus gefesselt wurde, noch gar nicht existirt hätten? Die Stelle ist wohl für corrupt zu halten, aber nicht *mit Sicherheit* zu emendiren.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Theologie.

Meine Apologie der Bibel. Eine Vorlesung von P. *Scheitlin*, Prof. 2te umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. 8. 148 S. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1844. (15 Sgr.)

Der Titel des Buches spannt und berechtigt zu nicht geringen Erwartungen, zumal in unseren Tagen, wo mehr als je das ganze Objekt in Zweifel zu stellen bedenklicher Ernst gemacht wird, obgleich man nicht mit Bestimmtheit daraus ersieht, gegen *welche* von den vielen Einwänden und Negationen diese Vertheidigung, in einem verhältnissmässig kleinen Buche, gerichtet seyn soll. Das hohe Interesse an einer so wichtigen Sache, gesteigert durch die eigenthümliche Argumentation des Vf.'s, rechtfertigt eine nähere Besprechung in diesen Blättern.

Die Apologie läuft, um eine vorläufige Uebersicht zu geben, auf folgende Hauptpunkte hinaus: Der Bibel gebührt unbedingte Verehrung; denn sie enthält *eigenthümliche göttliche Offenbarungen* über Religion, die wir vermittelst der ihr ebenbürtigen Vernunft auffassen. Und zwar ist sie in ihren einzelnen Theilen nach einer *eigenthümlichen*, von Gott geordneten, *Regel* entstanden, durch gewisse Perioden (acht) fortschreitend. Wenn auch kein menschliches Werk, so sind ihre Ideen doch der Vernunft angemessen; ihr Aeusseres ist nicht formlos, wenn man sie nur in ihrem Geiste auffasst; ihre Wunder rechtfertigen sich dann als nothwendige religiöse Mittel; nur muss sie zu den rechten, nämlich praktischen, Zwecken gebraucht werden, und zwar als ein organisches Ganzes.

Auf das Einzelne eingehend, müssen wir gleich im Anfange den Archimedischen Punkt, wovon der Vf. auszugehen vorhat, nämlich das „wo der Entstehung der Bibel", als worüber „stiller Friede" herrsche (S. 16), für eine nichtssagende Phrase erklären, indem über die Entstehungsorte sehr vieler biblischer Bücher allerdings der stille Friede des Nichtwissens herrscht und man über das „wo" so viel weiss, dass wenigstens in Amerika und Australien kein biblisches Buch geschrieben ist. Uebrigens hat dieses „wo" vom Vf. selbst gar keine weitere Berücksichtigung gefunden. Bezeichnend für das Buch ist das, ebenfalls an den Eingang gestellte, Postulat, mit „Gemüth" und „Idealvermögen" (21) die Bibel zu prüfen, wobei wir die noch viel nothwendigere Forderung, Dies mit dem kritischen Verstande zu thun, vermissen. Dass in der Bibel sich „Offenbarungen" (25), in unserem Sinne Kundmachungen, und zwar „ganz eigenthümliche" (25) finden, wird dem Vf. Niemand streitig machen, wenn er dieselben aber als „unmittelbar göttlich", weil unmittelbar von Gott abgeleitet (27) bezeichnet, so halten wir ihm erstlich die Frage, ob in dem Universum überhaupt etwas Positives („Reinwahres" nach S. 27) existire, was nicht aus Gott sey, zweitens seine eigene spätere Erklärung, zwischen einer „ordentlichen und ausserordentlichen" Einwirkung Gottes nicht unterscheiden zu können (107), entgegen. Die Bestimmung des *Verhältnisses der Vernunft zur Schrift*, lässt der Vf. in einer misslichen Halbheit stecken. Soll die Vernunft, wie er S. 28 fordert, die Entscheidung über die dunkelen Stellen haben, so muss sie nothwendig auch über alle entscheiden dürfen, namentlich da sie das Perceptionsvermögen und sogar die Quelle der Offenbarungen seyn soll (28) — doch so, dass neben ihr auch die Schrift eine solche Quelle sey (28). Aus diesem abstrakten, unvermittelten Dualismus musste nothwendig der Fortschritt zu dem Satze geschehen, dass auch die Bibel ein Produkt der Vernunft sey, die wir nicht mit einem „vielleicht" (31), sondern unbedingt eine „höhere", göttliche, „supranaturale" (31) Kraft nennen, doch in dem Sinne, dass sie nicht aus der *natura rerum* eximirt seyn kann, und das „*supra*" nur eine superlative Bedeutung hat. Eine Ahnung von dieser objektiven Vernunft liegt wohl in dem oft gebrauchten Worte „Psyche", dessen Begriff der Vf. aber nirgends aus einer mystischen Unklarheit heraus-

gestellt hat. Wenn er übrigens durch diesen göttlichen λόγος σπορὰς in Plato und anderen Heiden christliche Ideen gewirkt seyn lässt (35. 36), so muss er die Konsequenz zugeben, dass überhaupt jeder vernünftige Mensch an dieser Divinität participire, wobei es sich von selbst versteht, dass auch wir die christliche Bibel über jede andere stellen.

Indem wir an das *Wachsthum der Bibel* und dessen *Regel* kommen, müssen wir viele unberechtigte Voraussetzungen, namentlich über die Abfassungszeit und die Verfasser, die durchgängig historische Wahrheit der biblischen Erzählungen u. A. in Anspruch nehmen und unser Befremden darüber ausdrücken, dass die Apologie auf die unumstösslichen Resultate der Kritik fast gar keine Rücksicht nimmt. Denn was er, um seinen Standpunkt zu rechtfertigen, in der Vorrede sagt, dass er sich „mehr ans Ideale, als ans Historische" halten werde (VII), wird dadurch paralysirt, dass er unten (124. 125) an den biblischen Schriftstellern als einen Vorzug rühmt, sie hätten die Ideen in der innigsten Verknüpfung mit der Geschichte dargestellt. Auch ist es für seine Sache mehr als bedenklich, dass er in der Vollkommenheit der Gottesidee, auf welche er — und mit Recht — den Accent legt, die Zendavesta der Bibel gleichsetzt (40) und somit die Exclusivität letzterer aufhebt. Auch die übrigen Beweise für die eigenthümlichen Vorzüge der Bibel sind nicht minder mancher Bedenklichkeit unterworfen, wie der, dass sie ein „abgerundetes" Ganzes sey (42). Zuvörderst hat der Vf. selbst durch das Zugeständniss, dass am Ende des A. T. „ein grosser leerer Raum" sich finde (45), die vorher behauptete Continuität durchgeschnitten; ferner findet sich ein solcher leerer Raum z. B. noch zwischen Joseph und Moses, anderer Lücken, sowie Ungleichheiten, Widersprüche, Wiederholungen u. s. w. nicht zu gedenken. Wer nur einigermaassen die Bibel unbefangen geprüft hat, weiss, was von des Vf.'s Behauptung zu halten ist, dass von den biblischen Schriftstellern auch „nicht Einer den Anderen kopirt" habe (42). Und versteht es sich nicht von selber, dass die Sammler auch bei einem Minimum von Ueberlegung und durch die Sache selbst genöthigt, eine möglichst kontinuirliche Geschichtsschreibung zu konstruiren gesucht haben werden? Uebrigens vermissen wir hierbei die unumgängliche Unterscheidung zwischen der Aufeinanderfolge der biblischen Ideen und der einzelnen Bücher.

Was nun eben diese Entwicklung der religiösen Ideen betrifft, als deren Anfangs-, Mittel- und Endpunkt der Vf. die des Einen Gottes mit vollem Rechte aufstellt, so geben wir zwar auch *im Ganzen* einen solchen Fortschritt zu, sind auch — wenn einmal Abschnitte gemacht werden sollen — mit den acht vom Vf. aufgestellten Perioden einverstanden, getrauen uns aber nicht mit derselben Zuverlässigkeit die unterscheidenden Ideen nachzuweisen, welche nach einander als neu aufgetreten seyn und jede Periode als eigenthümlich charakterisirt haben sollen (48), *im Einzelnen* nachzuweisen. Streng genommen sind gleich im Anfange, schon in der *„adamitischen"* Periode, durch die Ideen, dass Ein Gott sey, der nach seinem Willen Alles geschaffen habe und regiere, alle anderen, wenn auch implicite, mitgesetzt. Uebrigens hat der Vf. auch nicht die Miene gemacht, Einen Gedanken als zusammenhaltenden aufzuzeigen. Dies gilt auch von der *„noachischen"* Periode (53); für die *„abrahamitische"* ist nicht einmal der Versuch ersichtlich, einen Fortschritt zu wesentlich neuem Gehalte darzulegen. Denn die Keime der Unsterblichkeitslehre liegen ja viel deutlicher als in der Einbalsamirung (59) schon in der Aufnahme Enochs zum Himmel. In der *„mosaischen"* Periode soll zwar „plötzlich alles anders" werden (59), doch wird sofort auf die Freude dieses Fundes ein schwerer Dämpfer mit der Bemerkung gesetzt, die „Keime" dazu wären schon früher vorhanden gewesen und bekämen jetzt nur eine grössere Anerkennung (59). Diesen Fortschritt geben wir zu; wie aber der Satz: jetzt „zum erstenmal" sey der „Monotheismus" als „Vernunftgebot" (60) und Gottes Wille als im menschlichen „Bewusstseyn" gegeben (64) dargestellt worden, gerechtfertigt werden könne, ist uns — da namentlich, wie gewöhnlich, die Beweisstellen fehlen — nicht klar geworden. Ebenso scheint uns die Behauptung grundlos, Moses habe erst seine Ideen, nicht die der früheren Zeit, als unmittelbare Offenbarungen Gottes dargestellt (67). Bemerkenswerth ist, dass der Vf. den Dämon im Hiob (ein Buch, das er zu wenig gewürdigt hat) als eine der Vernunftbegründung ermangelnde Idee bezeichnet (70). In der Darstellung der *„davidisch-salomonischen"* Periode werden — unkritisch genug — die Psalmen in Bausch und Bogen als davidisch genommen, und wird über Salomo das widersprechende Urtheil gefällt, er habe eudämonistisch und „skeptisch" „den Standpunkt des religiösen Gemüths" ignorirt (74),

dennoch aber den „positiven" sittlichen Glauben gehabt (75). Wenn in den Psalmen die Idee eines (leidenden) Messias gefunden wird, so nimmt es uns Wunder, warum nicht auch im Pentateuch. Besser ist der Apologie die Darstellung der „*prophetischen*" Zeit gelungen. Ob aber der Hauptgedanke: dass alle Völker endlich dem Einen Gotte dienen werden (78), erst in diesem Abschnitt entstanden ist, ist uns mehr als fraglich. Durch die Lehre der Unsterblichkeit soll die „*apokryphische*" Periode, in welcher sie wie „ein Zauberwort" (bei den Makkabäern) auftrete, ausgezeichnet seyn (86). Auf derselben Seite wird aber zugestanden, dass sie schon früher dagewesen sey, wobei uns des Vf.'s Bemerkung, dass die Auferstehung der Leiber ein Mangel an dieser Lehre sey (87), dem N. T. zu widersprechen scheint.

Wenn nun der Uebergang aus dem A. T. zum N. T. so gemacht wird, dass zu den drei „theoretischen" Ideen des alten: „Gott, Fürsehung und Unsterblichkeit", noch die drei „praktischen": „Glaube, Liebe und Hoffnung", gefehlt haben sollen (92), welche durch das neue ergänzt worden seyen, so ist Dies weiter nichts, als eine Phrase, denn diese praktischen Ideen fehlen im A. T. nicht, und der Vf. selbst (64) hat schon dem Moses das Gebot der Liebe vindicirt. In Betreff der „*neutestamentlichen*" Periode selbst wiederholen wir, dass *S.* auch hier gänzlich von allen, auch den sichersten, Resultaten der Kritik absieht, und die Wunder u. s. w. sans façon für historisch hält, weshalb wir in diesem Punkte gar nicht weiter mit ihm rechten wollen. Aber darüber müssen wir von ihm Rechenschaft fordern, dass er durchaus nicht bestimmt genug bezeichnet hat, *welche* Ideen denn nun eigentlich Christo ausschliesslich angehören. Etwa die der Erlösung (94)? Diese war aber schon durch Jesaias ausgesprochen (81). Es scheint nur Christi Tod als „Sühnopfer" (101) dafür gelten zu können. Allein auf diese Idee lässt sich *S.* gar nicht weiter ein — ein Beweiss allerdings, dass er nicht zu den Kreuz- und Blut-theologen gehört. Wir vermissen also hier die erwartete genaue Abschlussrechnung und es stellt sich wieder klar heraus, dass der Vf. überhaupt nicht gesonnen ist, das Wesen auch nur *einer* Periode durch einen in sich (natürlich mit den nothwendigen Anschlusspunkten nach vor- und rückwärts) begrenzten Gedanken deutlich und übersichtlich auszusprechen, geschweige denn, den Gedankenprocess aller auf eine organisch zusammenhängende, dialektische Weise darzulegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Aeschylos.

Des Aeschylos Gefesselter Prometheus. — — Von *G. F. Schömann.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 12.)

Zu Vs. 188 meint Hr. *Sch.*, dass, da in allen Handschriften vor *μαλακογνώμων* noch *οἴω* stehe, dieses Wort auch von den Scholiasten gelesen sey, ohne Zweifel etwas ausgefallen und der Vers ursprünglich ein Dimeter gewesen seyn müsse. Nachdem er dann *Reisig's* Ergänzung *οἴω πάλιν αὖ μαλακογνώμων* mit Recht verworfen hat, spricht er sich dahin aus, dass man eher *οἴω γε δύῃ* oder dergleichen vermuthen könne. Nicht unwahrscheinlich würde inzwischen auch *die* Vermuthung seyn, dass *Ζεὺς* ein Zusatz und für *ἀλλ' ἔμπας οἴω* zu schreiben sey: *ἀλλ' ἔμπ' οἴω.* Das unbekanntere *ἔμπα* konnte namentlich vor *οἴω* leicht in *ἔμπας* verändert werden.

Zu Vs. 209. 10 wird gut ausgeführt, dass Themis und Gäa nicht identisch und doch in der Stelle Nichts zu ändern sey.

Zu Vs. 264 schreibt Hr. *Sch.*, dass es schwer zu entscheiden sey, ob die von ihm aufgenommene Verbesserung *Stanley's* und *Heath's τὸν κακῶς πράσσοντ'*, oder *Reisig's* Vorschlag *τοὺς κακῶς πράσσοντας· αὐτὸς ταῦθ' ἅπαντ' ἠπιστάμην* den Vorzug verdiene. Meinen Vorschlag *ὅδε δὲ ταῦθ' ἁ. ἠ.* missbilligt *G. Hermann.*

Zu Vs. 302 empfiehlt Hr. *Sch.* statt des *ἤ* der Vulgata: *ἦ.* So schon *Ast.*

Die Anm. zu Vs. 348 behandelt die Frage, ob von den folgenden Versen mehrere dem Okeanos angehörten, oder alle bis 377 incl. dem Prometheus zuzuschreiben seyen; das Letztere wird als das Wahre angenommen, wie neulich auch *G. Hermann* geurtheilt hat, während *Reisig* und der Unterzeichnete sich für das Erstere entschieden haben. Ich kann auch heute noch nicht anders urtheilen. Wie passen solche Worte, wie sie Vs. 359 fl. gelesen werden, in den Mund gerade des *Prometheus*, auch wenn man zugeben wollte, dass in Vs. 361 fl. gar kein Bezug auf Vs. 319 fl. liege, dass derselbe Ausdruck dort nur die stolze Rede des Prometheus, hier aber die übermüthige Prahlerei des Typhon bezeichne. Hr. *Sch.* bemerkt gegen den Grund, dass Prometheus durch die Missbilligung des Typhon sich

selbst treffen würde, dass ihm in jener Missbilligung keinesweges ein Tadel der Empörunng gegen Zeus in sittlicher Beziehung zu liegen scheine, sondern nur der Ausdruck der Unzufriedenheit, dass Typhon nicht stark genug gewesen sey, um den Kampf siegreich durchzuführen, sondern sich mehr vermessen habe, als er vermochte. Aber wie passt selbst dieser Gedanke zu der gegenwärtigen Lage des Prometheus, der doch ebenfalls, weil er sich gegen Zeus aufgelehnt hatte, jetzt und auf lange Zeit ganz und gar gebändigt ist? Und wie passen ferner zu diesem Gedanken die Worte Vs. 371 fl., in denen doch dem Typhon trotz Zeus immer noch eine Kraft beigelegt wird. Auch die Auctorität der Handschriften haben wir für uns. Doch gehen wir jetzt insofern von der früher vorgeschlagenen Vertheilung der Verse ab, als wir den Prometheus erst von Vs. 371 τοιόνδε u. s. w. reden lassen, indem wir über den Grund, aus welchem wir ihm schon die Worte von Vs. 368 ἔνθεν an in den Mund lègen zu müssen vermeinten, anderen Sinnes geworden sind.

In Vs. 355 behielt Hr. *Sch.* die Vulgata bei, weil keine einigermaassen sichere Verbesserung zu finden war; meinen Vorschlag: πάλιν ὃς ἀντέστη θέοις verwirft *G. Hermann* ohne Angabe von Gründen.

In der Anmerkung zu Vs. 418 findet sich als Parergon eine treffende Auseinandersetzung darüber, dass Atlas nur als Träger des Himmels gedacht worden sey. Deshalb und weil der Gegenstand bekanntlich in neuerer Zeit mehrfach besprochen ist, erwähnen wir dieses Umstandes ausdrücklich, während wir andere gute Bemerkungen in diesen Anmerkungen nicht besonders hervorheben.

Zu Vs. 465 nimmt der Hr. Vf. πλανᾷ an, und verbindet es mit ἀποσφαλεὶς φρενῶν. Gewiss unpassend. Ueberall ist nach *G. Hermann* weder πλανᾷ, noch πλάνῃ das Richtige.

Zu Vs. 489 entscheidet Hr. *Sch.*, dass *Reisig's* Conjectur χἀμὲ ἄκραν für καὶ μακρὰν unnöthig und geradezu verwerflich sey. Zu jener, die auch ich gemacht, aber nicht für nöthig gehalten hatte, schien sich auch *G. Hermann* zu neigen.

An den Worten in Vs. 504 fl. οὐ ταῦτα ταύτῃ μοῖρά, (oder *Μοῖρά*) πω τελεσφόρος κρᾶναι πέπρωται, wie sie gewöhnlich construirt und erklärt werden, nahm Hr. *Sch.* Anstoss, eben so wie ich. *Ihn* verleitete das dazu, πέπρωται als Medium zu nehmen und demnach zu übersetzen: „die Möra hat sich noch nicht dies also zu vollenden bestimmt"; *mich* zu einer Conjectur, zumal ich meinte, dass dieselbe in dem Scholion enthalten sey. Dass der Scholiast die Stelle nicht so gelesen habe, wie ich meinte, habe ich inzwischen selbst eingesehen. *Hermann*, der sich darüber wundert, wie man überall an diesen Worten Anstoss nehmen könne, belehrt uns, dass es einen passenden Sinn gebe, wenn der Dichter sage, „dazu ist noch nicht die Zeit gekommen." Das ist nichts Neues. Zu ändern ist Nichts; zu construiren so: οὐ μοῖρά πω τελεσφόρος πέπρωται, ταῦτα ταύτῃ κρᾶναι; κρᾶναι ist intransitiv zu nehmen.

Rücksichtlich des zu Vs. 659 über Λέρνης ἄκρα Bemerkten konnte wohl auf *R. Unger's Thebana Paradoxa*, *Vol. I*, *p.* 191 fl. verwiesen werden.

Zu Vs. 689, 772 und 819 giebt der Hr. Vf. trotz Alles Dessen, was schon über diesen Gegenstand gesagt ist, seine Ansichten über die Irren der Jo, obwohl er bekennt, dass er dergleichen Untersuchungen fast als ein πονεῖν περὶ τὰ μηδὲν χρήσιμα betrachte. In Beziehung auf das S. 326 über die Phorkiden Bemerkte vermissen wir die Benutzung dessen, was *Panofka* (dem *Creuzer* in der Symbolik, Bd. III. S. 203 fl. der 3ten Aufl., beistimmt) in der akademischen Abhandlung „über die verlegenen Mythen" in Betreff der Bildung der Gräen mit Bezug auf einen geschnittenen Stein des Berliner Museums herausgebracht hat.

Bei dem Niederschreiben der Anm. zu Vs. 817 waren Hn. *Sch.* wohl *G. Hermann's* Worte zu der *Iphigenia Taurica*, Vs. 667, nicht gegenwärtig.

Zu Vs. 993 bemerkt er, οὐδενὸς μεῖζον σθένει sey so viel, als οὐδενὸς ὑπερέχει, οὐδενὸς κρατεῖ, oder οὐκ ἔστιν οὕτινος μεῖζον σθένει, was noch deutlicher werde, wenn man οὐδ' ἑνὸς getrennt schreibe. *Stanley's*, bekanntlich von *G. Hermann* adoptirte, Aenderung sey also wenigstens unnöthig. Der Unterzeichnete hatte statt des Punktum ein Fragezeichen gesetzt: αὐθαδία — οὐδενὸς μεῖζον σθένει; und dann dasselbe behauptet.

Endlich schreibt Hr. *Sch.* Vs. 1037: εἰ τάδ' ἐπαυχεῖ; = „wenn oder sintemalen er dergleichen Prahlereien ausstösst." Hier hätte *C. Winckelmann's* Vorschlag: ἢ τοῦδε εὐχή wohl neben *Dindorf's*: ἢ τοῦδε τύχη erwähnt zu werden verdient.

Friedrich Wieseler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Litterargeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772 *bis* 1807. Historische Skizze von *Wilhelm Wachsmuth*, Prof. zu Leipzig u. s. w. u. s. w. 8. VI u. 176 S. Berlin, Duncker u. H. 1844. (1 Thlr.)

Eine anmuthvolle, eines gediegenen und weitblikkenden Historikers vollwürdige Opfergabe, auf den Erinnerungsaltar der grössesten Epoche unsrer Nationalbildung niedergelegt! Wir wollen der Gegenwart ihre auf dem Felde socialen Selbstbewusstseyns und äusserlicher Lebensgestaltungen errungenen Lorbeeren nicht bestreiten: wir sagen es aber, auf die Gefahr, von den Thrasonen des poetischen Jakobinerthums als griesgrämige *laudatores temporis acti nobis pueris* einem unauslöschlichen Gelächter der seligen Götter preisgegeben zu werden: wir sind froh, dass wir jene Epoche gelebt haben; denn wir zweifeln, ob sie, läge sie nicht hinter uns, unter jetzigen Auspicien jemals noch möglich wäre; und sind der festen Ueberzeugung, dass ihres Gleichen höchstens am Ende der deutschen Tage noch möglich werden kann. Denn jene Epoche begreift in sich, was deutsche Bildung nach ihrer höchsten Blüthe werden konnte und lediglich seyn kann: in den Formen des Schönen verklärte reine Menschlichkeit, ausgeprägt in den persönlich tüchtigsten, zur Harmonie des individuellen Seyns mit den Musterideen der Gesammtheit gelangten Subjectivitäten, und in diesen Subjectivitäten maasgebend und vorbildlich für die Entwicklung ihres gesammten Volkes, wenn dereinst dieses Volk über den Drang und die Qual der äusserlichen Konflicte zu einer wahrhaft nationalgeistigen und idealisch freigestalteten Existenz emporgeschritten seyn wird. Denn durchgebildete, schlechthin durch ihr Wesen an sich selbst, ohne weitre Nachfrage, was sie gewirkt und geleistet, den Begriff echter Menschencharaktere befriedigende, die reine Anschauung eines hohen Selenadels und einer vollendeten Persönlichkeit darstellende Individuen, wie *Amalia*, *Karl August* und *Luise* von Weimar, wie *Göthe*, *Schiller*, weitaus auch *Herder*, und selbst der noch in seinen Schwächen niemals die Grazie mitfühlender Humanität verleugnende *Wieland*, wie der stets biedre, in Freundestreue felsenfeste *Knebel*, wie *Einsiedel*, wie *Reinhold*, *Wieland's* Schwiegersohn, wie *Jean Paul*, wie *Fernow*, wie ferner *Karoline von Herder*, wie *Amalia Kotzebue* (nachmalige *Gildmeister*) und so mancher Stern zweiter und dritter Grösse an jenem Weimarischen Lebenshimmel waren (Ref. darf sich das Glück zueignen, alle diese ausgezeichneten Menschen noch persönlich geschaut und über ihren Werth authentische, auf wohlgeprüftem Zeugniss beruhende Ueberzeugung zu haben, in welcher Lage hienieden nicht mehr Viele sind) — dergleichen Individuen würden noch, wenn die Menschheit auf dem Gipfel ihrer irdisch-erreichbaren Vollendung stände, in ihrer Erscheinung gesetzgeberisch und in seltner Weise musterhaft bleiben. Und so schliesst sich jene Weimarische Glanzepoche unmittelbar an diejenigen Ausnahms- und Glücksperioden der Menschengeschichte an, in welchen durch ein Zusammentreffen einzig günstiger Umstände die Vorsehung an den Tag gegeben zu haben scheint, was sie mit der Menschheit bezweckt und welche Ideale sie ihr als Ziele aufgestellt hat, an die Perioden des Perikles, der Mediceer, der Ferraresen. Und fragt man, was das Auszeichnende dieser Perioden war, so ist die Antwort: eine Fülle vollendeter Persönlichkeiten, in welchen die ideale Weihe und schöpferische Tiefe der reinen Menschlichkeit nach mustermässiger Gestaltung individuelles Lebens und Vermögens zur Erscheinung gelangte; das selige Genügen einer in sich selbst sich frei entwickelnden Ursprünglichkeit genialer Naturen; eine Grossheit und plastische Sicherheit der Existenz, die eben nur auf Jahrhunderte hinaus Impulse geben, aber mit allem guten Willen, aller Würdigung und löblichem Vorsatze, dem gleich zu leben und zu wandeln, allen Veranstaltungen, solchen Geist festzuhalten, nicht von freien Stücken hervorgezaubert noch fortgesetzt und in die gemeinen Tage des werkeltägigen Treibens und Gebarens, so sehr sie ihre Blösse und Dürftigkeit empfinden mögen, verwebt werden kann!

Der nahe liegende Einwurf, welchen man der idealen Schätzung jener Weimarischen Glanzepoche entgegengehalten sieht, und der einem jeden, welcher sich über diese Epoche mit dem in unsern Tagen aufs alte Theil gesetzten Enthusiasmus äussert, so gewiss zugezählt wird, als auf das Einheben der Uhr ein Ausschlagen erfolgt, ist, dass eben diese Epoche die Zeit politischer Unmündigkeit für unser Volk gewesen sey, und gerade der Umstand, dass jener ganze musenhafte Kreis um Politik anscheinend auch nicht den Pfifferling gegeben habe, den Beweis liefre, es handle sich dort lediglich um die engherzigen und separatistischen Genüsse eines Epikureischen Idiotenthums, um einen selbstsüchtigen Aristokratismus; *Schiller* sogar, die weltbürgerlichste dieser gefeierten Naturen, habe sich einen aparten Tisch hingestellt (so äusserte sich bekanntlich der wahrlich zu einer Aristokratie des Geistes, wenn einer, seinerseits selbst gehörende *Börne*, der liebenswürdigste politische Hypochondrist, den wir kennen, und den wir mit Stolz ausheben aus der Menge jener „um den guten Sinn Gekommenen, die bloss als Schatten wanken"), und schwelge mit dem Adel der Menschheit. Wir können solcher Einrede eben nur — *fremant omnes, dicam quod sentio* — entgegensetzen, dass wir den Staat und die fragliche politische Ausbildung, so nothwendig sie ist, und so herzlich wir unserseits wünschen, dass Deutschland in einer den Ansprüchen der Zeit vollgenügenden Weise dieselbe zum Lohn *vieler* Treue und mit einem diamantnen Griffel in den ewigen Büchern der Menschengeschicke verzeichneter Anstrengungen endlich dahinnehmen möge, gleichwohl nur als eine der Vermittlungsformen erscheinender reiner Menschlichkeit, aber nicht als die Erscheinung dieser reinen Menschlichkeit selbst, ansehn können. Kurz, wir setzen die politische Ausbildung *unter* die reine menschliche; die erste ist, für den wirklichen Kulturstand der Gattung, an und für sich gleichgiltig; nicht die letztere. Es kann unter dem Despotismus eine, rein menschlich betrachtet, idealisch hohe und bedeutungsreiche Bildung der Subjectivität gedacht werden; und die freisten republikanischen Formen können die äusserste Rohheit des rein humanen Charakters umschliessen. Wir leugnen ja nicht, dass beides einander bis zu einem gewissen Grade bedinge; dass denkbarerweise mit der freisten Ausbildung der politischen Formen auch der freiste Spielraum rein menschlicher Bildung gegeben sey; dass der Despotismus an und für sich auf die Rohheit, die Freiheit auf die Bildung der Staatsglieder ziele, ja spekulire: allein gleichwohl bleibt die Bedingungskraft des Kulturstandes auf die Gestaltung der Staatsformen die grössere, und gewiss, dass ein gebildetes Volk leichter den Despotismus los werden, ein rohes leichter die Freiheit verlieren wird, als umgekehrt. Von innen heraus, von der Freiheit und Eminenz des Geistes, kommt die Freiheit der politischen Formen; und dass eine zur höchsten Stufe der Bildungsfähigkeit entwickelte Eminenz des Geistes die Formen der staatlichen Erscheinung als gleichgiltig erscheinen lassen, überflüssig machen, überspringen könne, das eben hat, wer die Verhältnisse kennt und sich ihrer zu erinnern weiss, jene Weimarische Existenz bewiesen. Wir sagen dies natürlich nicht in Bezug auf die Subjecte jener erhabenen Geistes- und Bildungsfülle: diese, wie überhaupt der schlechthin Gebildete, brauchten keine Staatsformen zur Wirkungssphäre ihrer Individualität; sie wirkten in der Sphäre der Menschheit. Aber selbst der Bürger und Unterthan als solcher empfand in jenem Lande die Ueberflüssigkeit geschriebener Staatsformen, wo die lebendige Humanität des Herrschenden das, was diese Formen geben können, reichlich ersetzte. Es ist wahr, der Adel genoss am Weimarischen Hofe das herkömmliche Privilegium, welches er damals durch ganz Deutschland hatte; dessen er selbst jetzt, sogar trotz aller Konstitutionen und mit desto grösserer Gehässigkeit, je mehr eben die gesetzlich ausgesprochene Gleichheit der Staatsbürger diese Begünstigung fühlbar macht, an manchen Höfen sich noch viel ausgedehnter, als ehemals, erfreut.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biblische Theologie.

Meine Apologie der Bibel. Eine Vorlesung von *P. Scheitlin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Durch das N. T. ist nun, der Apologie zu Folge, der „Ideencyclos geschlossen"; der der Bibel allerdings, ob aber auch der der Religion überhaupt? Der Vf. leugnet durchaus jede „*Fortbildung des Christenthums*" und nimmt nur eine „Fortbildung der Menschheit durchs Christenthum" an (105). Ist denn seit achtzehnhundert Jahren plötzliche Stabilität eingetreten? Wenn solch ungeheure Bewegungen, wie die Reformation, das Auftreten des Rationalismus keine (materiellen) Fortschritte sind, für-

wahr, so müssen es Rückschritte seyn! Dahin führt aber das einseitig festgehaltene formale Princip des Protestantismus, den es Festhaltenden noch hinter den Katholicismus zurück, während es bei Anderen einen unvermeidlichen, beklagenswerthen Bruch mit der Bibel zu Wege bringt.

Mussten wir im Vorigen Vieles als wohlbegründet anerkennen, so können wir im besten Falle nicht anders als den Inhalt des nun folgenden Abschnittes für ein widerspruchvolles Gemisch von Halbwahrem und Halbfalschem erklären. Der Vf. fragt nämlich, ob der Bildungsgang der biblischen Ideen „ein Zufall" oder ein Werk *„baarmenschlicher" Weisheit* gewesen sey? und giebt die unbestimmte Antwort: ihm sey es „nicht glaublich", und dazu den merkwürdigen Grund, weil eine „Regel" darin sey, indem „das Ganze" „nach Natur- oder göttlichen Gesetzen erwachsen" sey (107). Soll dieser Grund gegen den Zufall und die menschliche Weisheit zugleich gerichtet seyn? Erstlich existirt ein Zufall nicht, wenigstens auf diesem Gebiete, zweitens beweist der Vf. hier *idem per idem*, indem er sagt: es sey kein Zufall, sondern eine Regel, *weil* es eine Regel sey. Die hier angewendete Redensart von der sich selbst überlassenen Vernunft ist, so gewöhnlich sie ist, eben so sinnlos. Entweder gibt es einen Gott — dann ist die menschliche Vernunft nicht ohne ihn, weil er Alles in seiner Gewalt haben muss (was der Vf. S. 107 selbst behauptet), oder es gibt keinen Gott, nun so existiren doch jene Ideen, deren göttliche Vernünftigkeit eben die Apologie behauptet. Und was soll der Grund: dass Werke blos menschlicher Weisheit bald „vor- bald rückwärts schreiten" (107)? Gibt doch der Vf. selbst zu, dass Adams Nachkommen von Gott abgefallen sind, was doch gewiss ein Rückschritt ist. Die Behauptung: „Auch nehmen wir für's Einzelne, nirgends für den Fortschritt von Menschen vorgedachten, gewollten oder prästabilirten Zusammenhang wahr" (107), überlassen wir dem Leser selbst zur Kritik. Oder ist ein Druckfehler schuld, dass die Worte Unsinn enthalten? Das Resultat der Frage: ob bei der Entstehung der biblischen Ideen Gott ausserordentlich eingewirkt habe oder nicht, ist in den Worten enthalten: „Den Unterschied zwischen einer ordentlichen und ausserordentlichen Einwirkung der göttlichen Fürsehung können wir jedoch nicht angeben" (107). Hier können wir allerdings weder einen „vorgedachten", noch nachbedachten Zusammenhang zwischen Frage und Antwort entdecken.

Bei der im Folgenden wieder aufgenommenen Frage: *wie die Bibel sich „zur Vernunft" und „zur Wahrheit" verhalte*, muss uns bei der hochwichtigen und aller Orten noch streitigen Bedeutung der Sache die Erklärung S. 109 befremden: „Die Antworten werden uns nicht lange aufhalten." Wir würden indess mit der Entscheidung zufrieden seyn: der Inhalt der Bibel erweise sich als „die Vernunft des Volkes" (110), oder: er sey in ihr als einem „Offenbarungsvermögen" begründet (112), wenn nicht diese Vernunft willkürlich auf das jüdische Volk beschränkt wäre (110), da man doch meinen sollte, die Vernunft komme der gesammten Menschheit zu. Nur „Einiges" (das er aber nicht bestimmt bezeichnet) von der Wahrheit lässt er Eigenthum auch der Heiden seyn. Nach unserem Dafürhalten ist in Einem Momente der Wahrheit die ganze Wahrheit mit gesetzt, wenn auch erst an sich und noch nicht zur völligen Explication geworden. Uebrigens hatte ja der Vf. oben selbst behauptet, die Zendavesta habe die Idee eines Gottes, also die Uridee der wahren Religion — etwa aus unserer Bibel geschöpft? — Um den Anstoss wegzuräumen, welchen Viele an dem „Kindischen", „Geschmacklosen", „Veralteten" u. s. w. (115), welches in der Bibel sich finde, genommen haben, fordert die Apologie, man müsse diese Urkunde nur „historisch-psychologisch" verstehen (119), und man werde finden, dass sie auch äusserlich nicht „formlos" sey (120), dass in ihr ein „subjectiver und objectiver" Zusammenhang sich finde (120). Was sie aber, Dies zu beweisen oder zu erörtern, anführt, vermögen wir nicht zu verstehen, begnügen uns also, es *in nuce* hier herzuschreiben. Es lautet: „Das Subjektive liegt im Begriff Wachsthum eines Organismus als einer durch den Naturgeist bewirkten Bildung, das Objektive in den zwei grossen Ideen des A. und N. T. Wir unterscheiden nämlich den Theismus Palästina's vom Pantheismus aller anderen Völker; letzterer würde ohne das A. T. über ersteren gesiegt haben. Im N. T. nun geschieht der Fortschritt vom abstracten zum concreten Theismus" (119. 120). — Nach einer Digression über das gemüthliche Pathos der „alt-tellurisch-hebräisch-palästinensischen" Sprachform (121 —123) u. A. kommt die Apologie mit den Worten: „Jeder biblische Schriftsteller, mit wenigen Ausnahmen, nahm den Faden der Geschichtserzählung

gerade da auf, wo sein Vordermann ihn hatte fallen lassen" (126), auf den Nachweis des Zusammenhanges in der Bibel zurück. Nach unserer Meinung sind der Ausnahmen nicht wenige, und hätten die Sammler in manchen Stücken eine bessere Ordnung herstellen können.

Wichtiger als Dies ist die Diskussion über die *Wunder*. Ohne sich nur irgendwie auf die Kritik ihrer Facticität einzulassen, sucht der Vf. die in ihnen liegende Schwierigkeit durch die Forderung, man müsse zu dem Orientalismus der Bibel einen „orientalischen" Sinn mitbringen (136), zu mildern, und sie durch die Erklärung zu rechtfertigen, dass sie die „allein wirksamen" Mittel seyen, den Glauben an Gott und seine Wirkung zu sichern und vor Gottlosigkeit zu schützen (128). Ohne uns weiter bei der Widerlegung dieses Beweises aufzuhalten, etwa durch die Bemerkung, dass in diesem Falle Derjenige, welcher an kein Wunder glauben kann, absolut gottlos seyn müsste, führen wir nur das naive Geständniss des Vf.'s selbst an: Man sey darüber, was ein Wunder sey, noch nicht einig (133).

Zuletzt folgen einige Winke über den praktischen *Gebrauch der Bibel*. Auch wir beklagen, dass man dieselbe oft zu unwürdigen, abergläubischen Zwecken missbraucht hat (138), und setzen ihren Hauptzweck in die Erbauung, obwohl wir nicht recht verstehen, was der Vf. S. 140 sagt: sie thue Wunder durch die „Psyche", und die aus des Vf.'s Behauptungen sich ergebende Konsequenz ablehnen müssen, sie dürfe kein Object des kritischen Scharfsinnes seyn. *Er* freilich hat die Kritik abgewiesen. — Zuviel, fährt er dann fort, dürfe man aber von der Bibel auch nicht erwarten, namentlich „keine vollendete Uebereinstimmung in der Erkenntniss des Wahren", weshalb „die eigentlichen Ketzer nicht die seyen, welche anders denken, sondern welche anderer Gedanken wegen Andere verketzern" (142). Letzteres zu hören freut uns; aber kommt es dem Vf. denn nicht bedenklich vor, in der Bibel Mängel (und Widersprüche) zuzugeben? Nun fordert er zwar, *Inhalt und Form* sorgfältig zu unterscheiden und den „Kern" aufzusuchen, welcher im „Allgemeinen" liege; allein ist da nicht der subjectiven Willkür Thür und Thor geöffnet? Nach S. 146 gehört ja die Form zum Inhalte, und nach S. VI darf das A. T. vom N. T., weil mit diesem „aus Einem Gusse", nicht getrennt werden. Eine Aussonderung des Wichtigen vom minder Wichtigen lässt der Ausruf auf S. 147 nicht zu: „Ehre den Bibelgesellschaften, die *alle* Ideen der Bibel als Norm des Glaubens anerkennen."

Das Resumé unserer kritischen Relation ist, dass die vorliegende Apologie ihre Hauptaufgabe, die religiösen Ideen der Bibel nach Inhalt und Entwickelung als eigenthümliche göttliche Offenbarungen zu erweisen, nicht gelöst hat. Zwar halten wir sie nicht blos „für ein eitles Blumenwerk der Phantasie" (VII), sondern erkennen ihr Streben, den Gang der Ideen in der h. Schrift durch die einzelnen Perioden hindurch mit gemüthlicher Sympathie darzulegen, willig an, nur dass wir darin mehr eine, oft sehr zusammenhangslose und abrupte, sowie nicht selten widersprechende Nebeneinanderstellung, als einen dialektischen Entwickelungsprocess, dessen Darstellung nicht wohl möglich ist, finden. Letzteres kann nur Der leisten, welcher in ächt kritischem Geiste nur Das zu Grunde legt, was als sicheres Resultat der historischen Forschung sich herausgestellt hat und mit freiem philosophischen Gedanken ächte begriffliche Kategorien anwendet, während bei dem Vf. gerade die Unbestimmtheit hierin, woraus allerlei Halbheiten und Widersprüche hervorgehen müssen, der grosse Mangel ist. Mit Gemüth und Phantasie hat er geschrieben; aber mit blossen Bildern, wie er Dies nur zu oft gethan hat, darf er nicht erwarten, eine stichhaltige Argumentation herzustellen. Zwar sind die gebrauchten Bilder nur edel und — als Bilder — meist passend; aber jedes Bild reicht nur bis zur Hälfte und gleicht einem Blatte, das man nur umzuwenden (auf der anderen Seite weiter zu lesen) braucht, um das Gegentheil auch zu erweisen. Viele Bilder kehren gar zu oft wieder, namentlich das des Baumes, so dass sie bald anfangen, allen Reiz zu verlieren, dass wir nicht noch mehr sagen. — Manche Ausdrücke, wie „unmissverstehbar" (131), und Schreibweisen, wie Stüze, sezen, Kezer, sind wohl schweizerische Eigenthümlichkeiten. — Sinnentstellende Druckfehler sind uns nirgends aufgestossen.

Was zuletzt des Vf.'s Stellung innerhalb der jetzigen Richtungen der Theologie betrifft, so sieht man, dass er hat vermitteln wollen zwischen der streng orthodoxen und der liberalen Ansicht, und zwar als *supranaturaler Rationalist*, ein Begriff, worin aber eben die oft gerügten Widersprüche liegen, welche nur durch ein Entweder Oder gelöst werden können. Heut zu Tage gilt es, entschieden entweder vorwärts oder rückwärts zu gehen!

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Litterargeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772 *bis* 1807. — — von *Wilhelm Wachsmuth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 14.)

Allein es ist gewiss, dass in jenen Zeiten Weimars dieser Adel auch veranlasst war, sich eine Bildung zu geben, welche ihn gegen bürgerliches Verdienst nicht zurückstellte, und dass dieses, bei der durchaus und durchweg herrschenden Humanität der Gesinnungen und Gesellschaftsformen, in der blossen bürgerlichen Geburt kein Hinderniss fand, sich mit seinen Gaben und Talenten geltend zu machen. Herzog *Karl August* hat gewiss niemals einen Edelmann begünstigt, bloss weil er ein Edelmann war; er würdigte das Vorurtheil, was hier im Herkommen lag, nach seiner ganzen Nichtigkeit; er machte im persönlichen Umgange keinen Unterschied zwischen Adelich und Bürgerlich; er sah lediglich auf persönlichen Werth; er verkehrte mit Vorliebe unter dem Volke, begrüsste den gemeinsten Bürger, den schlichtesten Bauer mit derselben Leutseligkeit, wie den vornehmsten Baron; war mit seinen Bürgern und den bürgerlichen Personen seiner Dienstumgebung im wahrsten Sinne familiär, ohne sich je etwas zu vergeben oder Verkennung des ihm gebührenden Respekts zu erfahren; und bediente sich bei seiner alle Theile des gemeinen Wesens mit gleicher Sorgfalt, persönlicher Einsichtsnahme und tiefeindringender Sachkunde umfassenden Regirungsthätigkeit, ohne die langweiligen und cärimoniösen Vermittelungen der Zwischenbehörden und Hofchargen, am Allerliebsten und Gewöhnlichsten der unmittelbaren Rücksprache mit den Männern von Fach, deren er, nach allen Zweigen der Verwaltung hin, eine grosse Zahl von ausgezeichneter Geschicklichkeit heranzuziehn wusste, sie seines Vertrauens würdigte, sie gern in seiner Nähe hatte, und vor jedermann beurkundete, dass ihm Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit und gemeinnütziges Bestreben im Kittel wie unter dem Ordenssterne gleich schätzbar sey. Die vom Hofe ausgehende Förderung des Genie's und der Künste wirkte in einer allgemeinen Verbreitung höherer Ansichten und geistiges Auffassungssinnes auf Weimars Bewohner in allen Ständen zurück: die Bevölkerung dieses kleinen Staates ward dadurch unmittelbar auf eine Bildungsstufe gehoben, der auch die Staatswirksamkeit nur in entsprechenden Formen zeitgemässer Humanität entgegen treten konnte; und die starren Banden eines kanzleimässigen Geschäftslebens, eines terroristischen Amtsmienenwesens und subordinationssteifer Pedanterie lösten sich lange vorher, ehe die Umschwünge der Befreiungskriege und die Ansprüche des politischen Selbstbewusstseyns dies als Forderung der Zeit geltend machten, in jenem glücklichen kleinen Lande von selbst. Ref. erinnert sich sehr genau, dass *Karl August* in einer Periode, die nun über dreissig Jahre zurückliegt (um 1808), aus eigner Bewegung die Formen der Justiz verbessert und durch Einführung von aus der Bürgerschaft freigewählten Schöffen eine Annäherung an das öffentliche Verfahren im Kriminalprocess herbeigeführt hatte; dass *er* es unmittelbar war, welcher dem anmasslichen Herkommen, bloss Adeliche in die Officierstellen seiner kleinen Armada zuzulassen, steuerte, und dem ahnenstolzen Hofmarschall, der in Zweifel stand, ob die alten, im Dienst ergrauten Feldwebel, die sein Gebieter hatte avanciren lassen, wenn sie die Wache kommandirten, auch nach üblicher Weise an die herrschaftliche Tafel zu laden seyen, als einen Esel verlachte. Steuern und Abgaben waren mässig, ihre Verwaltung gut, die Gemeinnützigkeit ihrer Verwendung lag jedermann vor Augen; das ganze Land war zufrieden, Alles hing mit Begeisterung an seinem Fürstenhause; man vermisste keine Formen der Freiheit, weil Freiheit der That nach herrschte. Wie bewegte sich auf den berühmten und so poetischen Weimarischen Redouten Alles, der Höchste wie der Geringste, frei unter einander; wie hatte die ganze Geselligkeit Weimars einen zwanglos wohlwollenden, gebildet leutseligen, unpedantisch liberalen, nichts, als die Gemeinheit ausschliessenden Anstrich; wie nahm an allem und jedem Ereignisse im Herrscherhause der fernste Unterthan herzlichen Antheil, weil keiner sich in seinem bürger-

lichen Werthe bedrückt oder zurückgesetzt fühlte! Und die Presse, dieses so gerühmte Palladium der bürgerlichen Gesetzlichkeit, wie lange wird sie jetzt noch ringen und kämpfen müssen, um den Schutz und die liberale Duldung wieder zu geniessen, deren sie unter *Karl Augusts* Regimente als sich von selbst verstehend genoss! Ein grösseres Zeugniss aber, wie hoch dieser Fürst in jeder Beziehung seiner oberherrlichen und reinmenschlichen Eigenschaften stand und wie sehr man mit Wahrheit sagen kann, er würde selbst auf einer gipfelmässigen Ausbildung unsres Geschlechts als Muster für seines Gleichen gelten müssen, kann es wol schwerlich geben, als dass derselbe, überhaupt der erste aller deutschen Regenten, der, ohne noch auf die Verfügungen des Wiener Kongresses zu warten, darauf Bedacht genommen hatte, seinem Lande eine dem neuen Geiste des deutschen Lebens entsprechende Constitution zu ertheilen, den versammelten Landständen die *Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen anerbot*, welches hochsinnige Erbieten diese Landstände zurückwiesen. Dieser deutsche Fürst dachte freier als die Repräsentanten seines Volks; er hatte ein gutes Gewissen, den herrlichsten Sterbepfühl, auf welchem er nach einer langen thatenreichen Laufbahn einschlummern konnte. Wie sehr aber auch der politisch-sociale Werth einer solchen fürstlichen Erscheinung von den kongenialen Geistern des Weimarischen Hofes empfunden wurde, wie weit diese Geister entfernt waren, seine und ihre Wirksamkeit lediglich aus dem Lichte eines selbstgenügsamen Musenspiels zu betrachten, geht aus Zeugnissen genug hervor; wir erinnern statt alles nur an die schönen Verse *Göthe's*:

„Klein ist unter den Fürsten Germaniens freilich der meine,
Kurz und schmal sein Land, mässig nur, was er vermag:
Aber so wende nach innen, so wende nach aussen die Kräfte
Jeder; da wär's ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu seyn!"

Weit entfernt demnach, die Voraussetzung einzuräumen, dass für jene durch Gesinnungen und Leistungen die höchsten reinmenschlichen, im Lichte der Schönheit, des unvergänglich Grossen und Wahren, verklärter Virtuosität bezeichnete Glanzepoche Weimars die Idee der politischen Freiheit und Volksehre nicht vorhanden, oder dass dieselbe für diese Idee unreif und unmündig gewesen, hinter derselben zurückgeblieben oder mindestens sich wider dieselbe gleichgiltig verhalten habe, behaupten wir vielmehr, sie hatte dieselbe anticipirt, diese Idee war für sie abgethan, sie fühlte sich über den Streit hinaus, der anderswo gleichzeitig über diese Idee sich entzündete und bald die Welt in Flammen setzen sollte. Hatte doch *Göthe* in seinem *Götz*, seinem *Egmont*, seinem *Tasso*, dieser Idee, der Idee der socialen und politischen Emancipation vielseitig seinen Tribut dargebracht; ja ergriff sie ihn doch in einer, wenn auch die Zeitgenossen kalt lassenden, doch wahrlich vor dem heiligen Geiste des Schönen und der Dichtung grossartig bedeutungsvollen Weise in seiner *natürlichen Tochter*! Hatte ihr doch *Schiller* in seinen drei ersten prosaisch abgefassten Stücken mit dem Ungestüm eines jungen Titanen, in dem auch in der schönen Form üppig erhabenen *Don Carlos* mit dem ganzen schwärmerischen Enthusiasmus eines rhythmisirten *Rousseau* gehuldigt, und huldigte ihr noch hart an der Schwelle des ihn zu sich winkenden Jenseits mit der heiligen reinen Gluth eines von dem Gefühle des Rechtes und der Menschenwürde durchdrungenen Bürgers in seinem *Tell*! Wahrlich, wie für die Französische Revolution in *Voltaire's*, *Diderot's*, *Rousseau's*, *Raynal's* schriftstellerischer Thätigkeit, so lässt sich für die grosse sociale Umgestaltung Europa's überhaupt in dem, was unsrer deutschen Sänger Brust in jenen Blüthejahren ihres noch jugendlichen Wirkens bewegte, eine bedeutungsvolle Ahnung, etwas Prophetisches erkennen; man darf auf diese Geisterbewegungen anwenden, was *Schiller* selbst im Wallenstein so herrlich sagt:

„Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis
Malt, eh' sie kommt: so schreiten auch den grossen
Geschicken ihre Geister schon voran
Und in dem Heute wandelt schon das Morgen."

Ich möchte auch wissen, wie diese hohen Männer sich anders und vernehmlicher über ihren Antheil an dem socialen Völkerkampfe hätten aussprechen sollen, als sie wiederholt in Hauptstellen und gelegentlich gethan haben, ohne allenfalls, wie es wol z. B. mit *Reichard* ergangen war, in einer *ihrer* Stellung, nicht etwa in der Societät, sondern im sittlichen Leben der Menschheit, misziemenden Demagogismus zu verfallen. Sie haben den Segen und die Würde der Völkerfreiheit erkannt, gewürdigt, erhoben und in dem Widerschein der edelsten Musenhuld verklärt; aber sie haben dem mit deren Auftreten in der Weltgeschichte verbundenen Missbrauche keinen Vorwand geliehn. Der Dichter ist ein für allemal nicht da, die Leidenschaften der Menge aufzuregen, sondern in die empörten Wellen

irdischer Turbulenz und wildverworrener Realkonflikte das besänftigende Oel der höheren Betrachtung und der für alles Daseyn sanftes Mitgefühl hegenden und heranfordernden menschlichen Milde und Gerechtigkeit zu giessen. In einem öffentlichen Zustande, wo, wie unter *Karl August* in Weimar, dem Genius der Menschheit fort und fort mit Willen und That der Herrschenden die reinsten Opfer gebracht wurden; wo die Segnungen der Bildung nach allen Seiten hin ihre belebende Kraft übten; wo Hoch und Niedrig dessen froh ward, wonach die wilde Stimme des Aufruhrs anderswo unter Mordbrand und Blutvergiessen schicksalsvoll tobte, hätte es da einen Sinn gehabt, diese nämliche Stimme in den Formen des das Menschengemüth auferbauenden Schönen verführerisch zu erheben, dem friedlich und wohlthätig Bestehenden im affektirten Unabhängigkeitsprunke eines sich blähenden Liberalismus Krieg anzukündigen, den Thyrsusstab der Muse in die Rachefackel der Eumenide zu verkehren, bloss um vor der Nation dereinst in der zweideutigen Gloriola eines Freiheitspropheten, eines Apostels des Fortschritts zu leuchten? Und persönlich? Wie hätte sich wol *Göthe* neben seinem fürstlichen Freunde, neben dem Herrscher, der ihn in der vollen, schönen Begeisterung eines für sein Land nur Glück und Wohlfahrt redlich sinnenden und thatkräftig an den Tag gebenden Strebens die Bruderhand des innigsten und edelsten Herzensbündnisses gereicht hatte, als Jakobiner ausgenommen? Es ist zu barbarisch absurd, dass es je einem Menschen hat einfallen können, diesem Manne das, als ihm zum vollgültigen Anspruche auf die Verehrung seiner Landsleute abgehend, vorzuwerfen, was, hätte er es auf sich genommen, ihn geradezu zum Ungeheuer, zum Kannibalen hätte stempeln müssen, und dass in Deutschland solche Verrücktheit Anklang und Beifall finden konnte!

Es ist ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkleins, diese schönen und würdevollen Beziehungen des reinen Menschlichen im Verkehre jenes hohen Geisterzirkels hervorgehoben und denselben nicht bloss litterarisch, sondern ganz besonders gemüthlich gewürdigt, dessen inneres Leben durchforscht, dessen Stellung zum Vaterlande, zur Welt, zu den Bildungszwecken der Gattung, in eine übersichtliche Beleuchtung gestellt zu haben. Wie viel wäre darum zu geben, wenn ein Beobachter und Zeuge von der Sinnigkeit, der menschlich warmen und edlen Theilnahme, dem Scharfblicke und der Kombinationsgabe des Hrn. Vf.'s noch unmittelbar an den frischen Quellen, aus Augenschein und Miterlebniss, hätte schöpfen können! So, wie es mit *ihm* stand und nicht anders seyn konnte, war lediglich von Ueberlieferung, Gewesenseyn, Vergangenheit, von den Spuren in den stillen Räumen stummer Oertlichkeiten und bloss eine todte Kunde gewährender Bücher zu reden, was der ganzen Darstellung einen Schleier elegischer Wehmuth überbreitet, ungefähr wie sie sich des kundigen Wandrers bemächtigt, welcher diese heiligen Stätten, Weimar mit seinem Schloss und Fürstenhause, dem Parke, dem römischen Hause, dem Stern und *Göthe's* Garten, dann Belvedere, Tiefurt, Ettersburg und zuletzt die stille Anhöhe betritt, wo mit *Luisen*, *Göthe* und *Schiller* der alte fürstliche Heros ruht, auch noch im Tode ein Herzog seines Volkes, das ihm zu Füssen am Abhange der gemeinsamen Auferstehung entgegenschläft. Ein Segen, dass in den Nachgebliebenen noch Pietät waltet, und namentlich Se. Hoheit, der damalige Herr Erbgrossherzog, mit zarter Sorgfalt über die Reliquien Seines erhabenen Grossvaters wacht, so dass man z. B. das berühmte und wahrlich wundersame Anklänge erweckende römische Haus ganz in dem Zustande sieht, wie Alles darin in dem Momente war, da die Todeskunde aus der Ferne unter den bestürzten Residenzbewohnern eintraf! Desto seltsamer wird man berührt, wenn man die vielbesprochenen, der öffentlichen Stimme bereits als geweihetes Nationalgut geltenden Sammlungen des alten *Göthe* in Augenschein zu nehmen begierig, an der Schwelle des Hauses vernehmen muss, dass jenes gastliche, in die Hausflur eingelegte *Salve*! nicht mehr überschritten werden darf, indem die Sammlungen auf Anordnung der Erben unter Schloss und Riegel, also unter Obhut der Spinnen, Motten und Würmer gelegt und die ehemalige Wohnung des ersten deutschen Genius an einen Gesandten vermiethet ist. Man wird von solchem Bescheide fast so berührt, wie von der famosen Viergroschenrente, die sich ein deutscher Dichter und Bankier aus *Poniatowski's* Denkmale auf dem Schauplatze der grossen Völkerschlacht von 1813 kreirt hat.

Hr. Prof. *Wachsmuth* hat mit geistvollem Fleisse und grosser Umsicht, was bei einer solchen Masse mehr oder minder interessanter Einzelzüge keine Kleinigkeit ist, die zahlreichen Materialien des Weimarischen Musenlebens, unter denen natürlich *Göthe's* Wahrheit und Dichtung, *Schillers* Leben von seiner Gattin, Caroline von *Herders* Erinnerungen,

Göthe's und *Schiller's Briefwechsel*, *Knebels* Nachlass, *Merks* Briefe, die Oberstelle einnehmen, benebst den zum Theil, wie die litterarischen Zustände und Zeitgenossen aus *Böttigers* Feder, trübe fliessenden und folglich nur mit scharf sichtendem Urtheile zu gebrauchenden zweiten und abgeleiteten Quellen, durchforscht, ausgebeutet, vermittelt und mit einander verbunden, so dass eine meisterhaft komponirte und nach Vergleichung aller Eindrücke derselben mit seinen eignen Anschauungen dem Ref. wenigstens durchaus authentisch, wahr und treu erscheinende „Mosaik" (diesen Ausdruck hat der Hr. Vf. im Vorworte sehr bezeichnend selbst gewählt) daraus entstanden ist. Es konnte nicht davon die Rede seyn, das Urtheil über ihre grossen Schriftsteller, so weit sie dem Weimarischen Kreise zugehört haben, für die Nation erst festzustellen; der klassische Werth war vorauszusetzen, und es galt lediglich, denselben so viel als möglich in seinen gleichsam leibhaften, personenmässigen, und somit zugleich in den individuell genetischen Bezügen zu erläutern. Die Schriftsteller blieben als bekannt zur Seite, die Personen traten, so weit sich ihre Spur verfolgen liess, in das Proscenium. Wer mit den Quellen selbst vertraut ist, wird nichts Neues erfahren; die Fassung und Zusammenstellung des Hrn. Vf.'s wird ihm aber den Werth einer neuen Quelle haben. Es wäre unendlich wünschenswerth, dass an Ort und Stelle irgend wer, wo möglich ein an Jahren und Selbstanschauung so weit als möglich Zurückreichender, was ihm von authentischen Erlebnissen und Eindrücken noch bekannt, und was er allenfalls aus gleichartigen Mitzeugen noch in Erfahrung bringen könnte, mögte es viel oder wenig, objektiv bedeutend oder unscheinbar, litterarisch oder persönlich seyn, nach einfach faktischem Verlaufe aufzeichnete, ohne alles Räsonnement, mit unverbrüchlichem Vorsatze, das Urtheil des Publikums in keiner Weise zurechtrücken, die Erscheinung, das Beobachtete, das Erlebte in seinen Zusammenhang mit der Sitten- oder Kulturgeschichte stellen zu wollen. So würden am Besten die Materialien dieser unvergesslichen Epoche für einen im besten Sinne pragmatischen Geschichtschreiber derselben zusammengebracht. Was macht die Mittheilungen der gelehrten Zeitgenossen, der prätendirten Kenner und Kompetenten, z. B. *Riemers*, so ungeniessbar, als dass sie uns mit der in der That nicht genug zu schätzenden Ausbeute ihrer faktischen Kenntniss ihr subjektives Gutbefinden, ihre persönlichen Sympathieen und Antipathieen, ihre kritischen Beleuchtungen nicht haben sparen wollen! Gerade die am nächsten stehenden Zeugen mussten sich aller persönlichen Maassgabe, aller Bevormundung der Leser, und besonders aller allgemeinen Räsonnements, aller wichtig thuender longueurs, desto gewissenhafter enthalten. Da ist der *Eckermann* ein ganz andres Kerlchen: er ist auch angesteckt von dem Wahn, dass der Bedeutende ihm selbst Bedeutung gebe, was allerdings bis auf das Recht hin, und mit Ausnahme des Rechtes, *den Lesern langweilig zu werden*, wahr ist: allein er lässt es doch bei gewissen kurzen Phrasen, bei: „ich merkte mir dieses gute Wort"; „ich fand, dass da *Göthe* sehr Recht hatte", u. s. w. bewenden; wie rein überflüssig auch diess noch war, sieht jeder von selbst. Dagegen *Riemer*, indem er, ein sonst gescheidter und mit den Lebensformen bekannter Mann, uns unausgesetzt mit seiner eignen unmotivirten Misslaune über Gott und Welt regalirt, die Standpunkte absolut verrückt, *Göthe* selbst, dieses göttliche, in ewiger Lebensfrische lächelnde und behagliche Haupt als einen Murrkopf erscheinen, und zwischen *den* Zeilen, welche einen der grössesten und vor Allen auch grossgesinntesten Menschen zu feiern bestimmt sind, in Einem fort die Knurrereien der gewöhnlichsten und kleinlichsten Tagsmisere durchschimmern und durchkläffen lässt. Es wären gewiss in Weimar noch Leute genug anzutreffen, die ohne Anspruch und Selbsteinmengung eine reine Freude am Aufsammeln solcher Einzelzüge, wie wir im Auge haben, und zugleich so viel Verehrung für die grossen Todten hätten, um sich der Arbeit einer ganz einfachen und rein erzählend verfahrenden Redaktion zu unterziehn: da fällt uns zu guter Stunde der Hr. Bibliotheksekretair *Kräuter* bei. Dieser unterrichtete und kenntnissreiche Mann, ein geborner Weimaraner, der in den letzten Decennien *Göthe*'s viel um diesen gewesen ist, würde gewiss im Stande seyn, aus den Lokalerinnerungen, besonders über die Siebenziger und Achtziger Jahre, noch viel Anziehendes zusammenzubringen, und dabei sich gewiss bescheiden, uns nicht unerbetene Litteratururtheile und differirende Gemeinplätze in den Kauf zu geben.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Europäisches Völkerrecht.

Das europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von Dr. *Aug. Wilh. Heffter.* 8. XVI u. 412 S. Berlin, Schröder. 1844. (2 Thlr. 10 Sgr.)

Von allen Theilen der Rechtswissenschaft ist entschieden das Völkerrecht derjenige, von dem sich in unsrem ganzen Jahrhundert sowohl der Fleiss der Bearbeitung, als die Aufmerksamkeit des Publikums am allgemeinsten und bestimmtesten abgewandt haben. Das war in mehr wie in einer Beziehung anders im vorigen Jahrhundert, ja im vorvorigen. Wir sehen es allerdings noch immer als einen Theil des juristischen Cursus aufgeführt, noch immer werden Vorlesungen darüber gehalten und wohl auch gehört, noch immer erscheinen einzelne Schriften und Arbeiten in diesem Gebiete — aber dennoch scheint alles, was hier geschieht, ein gewisses Gefühl der Unsicherheit und Gleichgültigkeit zu begleiten, einestheils als wisse man nicht recht, welcher Wissenschaft jenes Gebiet angehöre, anderntheils als sey sein Inhalt doch am Ende für das praktische Leben von keiner Bedeutung, und als habe man der Wirklichkeit die Gestaltungen der Dinge zu überlassen, die zu allgemeinen Wesens sind, als dass auch das klarste Bewustseyn und die grösste Gewalt des Einzelnen zu ihnen auf irgend eine Weise heranreiche. Wenn daher ein Werk erscheint, das hier seine Aufgabe sucht, so kann man mit Bestimmtheit vorhersagen, dass der unendlich grössere Theil des Publikums, während es ihm in die Hände fällt, zweierlei zugleich denkt oder fühlt — dass es vortrefflich sey und doch höchst merkwürdig, dass sich noch jemand mit diesen Sachen ernsthaft beschäftigte; das erste, damit es nichts gebe, das nicht der Wissenschaft unterworfen bleibe; das zweite, weil diesse wissenschaftliche Beschäftigung doch am Ende zu nichts nütze. So wenigstens scheint die Gestalt der allgemeinen Auffassung dieser Fragen gegenwärtig zu seyn.

Eben deshalb wollen wir zunächst, statt zu untersuchen, woher dies kommen mag, diese eine Arbeit des der ganzen wissenschaftlichen Welt bekannten Hrn. Vf.'s mit Anerkennung entgegen nehmen. Und ganz besonders fordert das Auftreten desselben umsomehr diese Anerkennung, da er selber in der Vorrede gesteht, dass das Bedürfniss einer Wiederauffrischung der völkerrechtlichen Studien, für welche in Deutschland seit *Klüber* nichts Erhebliches geleistet worden ist, noch anderweitig begriffen werde." Denn allerdings pflegt es gewöhnlich so zu seyn, dass eine lange Ruhe in irgend einem Theile der Wissenschaft ein sicheres Zeichen ist, dass der bisherige Standpunkt erschöpft und ausgesprochen, und die Entwicklung so weit sey, statt des Alten ein Neues entweder geradezu zu gewinnen, oder doch anzustreben. Schwieriger ist es stets, in solcher Zeit sich zur „Wiederauffrischung" zu bestimmen; denn wie die Anerkennung, so folgt in solchen Epochen zugleich auch die Abertheilung rascher und entschiedener, und nichts gehört da so recht der Gegenwart, sondern man schiebt es entweder in die Vergangenheit, oder man zählt es der Zukunft zu. Das Urtheil des Einzelnen aber, soll es nicht bloss in Bemerkungen bestehen, wird wohl den Stempel einer solchen Zeit an der Stirn tragen müssen.

Schon dies eine enthält die Nothwendigkeit deutlich genug, in der folgenden Anzeige über den Satz hinausgehen zu müssen, dass der Hr. Vf. in seinem vorliegenden Werke mit höchst geistreichem Blick und auf die geschmackvollste Weise mehr noch die *Völkerrechts-Wissenschaft*, als das eigentliche *Völkerrecht* der Gegenwart verarbeitet hat. Denn jedes Werk, das nicht an sich unbedeutend ist, hat einen archimedischen Punkt ausser sich, der die Bedeutung des Ganzen trägt und beherrscht; und in der That ist dieser Punkt nichts anderes als das innere Verhältniss des Werkes zur bisherigen Geschichte der bestimmten Wissenschaft. Wir glauben daher unsre Achtung vor den gründlichen und eleganten Studien des Hrn. Vf.'s auf einem

wenig dankbaren Gebiet nicht besser an den Tag legen zu können, als indem wir darzustellen suchen, wo die Forderung der heutigen Wissenschaft auf der einen Seite, und ihre Leistungen auf der anderen gegenwärtig stehen.

So wie man den kahlen und trostlosen Satz überwunden hat, es gebe überhaupt ein Völkerrecht nur in der absoluten Willkür der Völker und Staaten, so wird man zuerst anerkennen müssen, dass dieses Recht, enthalte es nun was es wolle, vor allem ein *Rechtssubject* fordere. Dieses Rechtssubject ist offenbar *der Staat* in seinem Verhältniss zum anderen Staat. Allein betrachtet man diesen Satz genauer, so ergiebt sich, dass man sich nicht bloss den Staat dem Staate, sondern dass man auch noch *den Einzelnen*, bloss als Menschen nicht als Staatsbürger, dem Staate gegenüber denken, und daher auch diesem als Persönlichkeit ein, von dem Verhältniss zu seinem eignen Staat *unabhängiges* Recht beilegen muss. Nennt man nun das Völkerrecht dasjenige Recht, was die Grenzen der äusseren Freiheit zwischen dem Staate und der Persönlichkeit, welche nicht dieser Staat ist, regelt, so hat das Völkerrecht zwei wesentlich verschiedene *Rechtssubjecte* zu seinem Inhalt, den Staat und den Einzelnen, und damit zwei wesentlich verschiedene *Theile*, das Recht der Staaten untereinander, sowohl indem sie sich als Ganzes, als indem sie sich in ihren Staatsbürgern berühren — und das absolute Recht der einzelnen Persönlichkeit, das ihr ihrem Begriffe nach jedem Staate gegenüber zukommt. Beide Theile müssen allerdings geschieden werden, und nur ein klares Bewusstseyn über ihren Inhalt macht es möglich, den Satz anzuerkennen, dass fast die ganze Geschichte der V. R. W. entweder beide Theile, das *Staatenrecht* und das *Weltbürger- oder Menschenrecht* vermischt, oder das Eine über das andere vergessen hat.

Setzen wir ferner, dass jedenfalls der wesentlichste Inhalt des V. R. das *Staatenrecht* ist, so enthält dasselbe hier nothwendig den *Staat* als Rechtssubject. Nun ist, was hier vorläufig als bewiesen angenommen werden mag, das Recht die Grenze der persönlichen äusseren Freiheit. Ist nun damit die äussere Freiheit die Erscheinung der inneren, oder die Wirklichkeit der *Persönlichkeit* in der Aussenwelt, so ist sie selber nothwendig nicht bloss ein *Ganzes*, sondern ein *organisches* d. i. in der Wissenschaft *systematisches* Ganze. Das Staatenrecht soll nun das Recht für die Bewährungen, Verhältnisse und Gegensätze der Staaten enthalten; mithin das Recht der äusseren Freiheit. Indem nun aber diese selber ihrem Wesen nach, nur als Organisches da ist, kann der Staat auch nur *in seinen organischen* Momenten mit dem andern Staate in Berührung kommen. Daher denn *kann* das Staatenrecht keinen andern, wahrhaft organischen Inhalt haben, als *denselben*, den der einzelne Staat hat; d. h. also, das System des *Staatenrechts* muss zu seiner absoluten Grundlage haben das System des *Staatsorganismus*. Die systematische oder wissenschaftliche Entwickelung des erstern setzt daher eine systematische Entwickelung des zweiten voraus — oder das Staatenrecht ist wesentlich unvollendet, wenn es ein systematisches Ganze *für sich*, mit einem besonderen organischen und folglich systematischen Lebensprincip seyn will. Es folgt daraus der Satz, dass man so lange über das System des V. R. im Unklaren bleiben wird, als man kein anerkanntes System des Staatsorganismus hat; dass ferner die positive Geschichte der organischen Entwickelung der Staaten die Entwickelung des organischen V. R. bedingt und erzeugt; und dass endlich die Geschichte des Staatsbegriffs ein Hauptmoment für die Geschichte der V. R. W. bilden muss. Doch mag man auch über das Verhältniss von Staat und Staatenrecht denken wie man will, unzweifelhaft bleibt es doch, dass man wenigstens fordern darf, das Völkerrecht müsse sich *bewusst* seyn über sein Verhältniss zum Staate und seinen inneren Organismus. Und eben so entschieden darf man sagen, dass die Entwickelung dieses Bewusstseyns das zweite Hauptmoment in der Geschichte der V. R. W. bilden wird.

Der schwierigste, aber auch der höchste Punkt bleibt noch zurück. Indem wir nemlich den Satz hinstellen, dass der organische Staat das Rechtssubject des Staatenrechts ist, so ist damit zunächst der Widerspruch ausgesprochen, aus welchem von je her und noch heutigen Tages die alte Frage erwuchs, ob es denn wirklich ein V. R. oder Staatenrecht gebe. Denn der *Staat* kann nicht anders gedacht werden, als *selbstherrlich*, souverain. Ist er das, so enthält er nothwendig sein *eignes Recht*. Der Begriff des Staatenrechts setzt aber ein Recht, was über den Staat selber hinausgeht, mithin für sich da ist, ein Recht, dem auch der Staat unterworfen ist in dem Verhalten zu demjenigen, was

er selber nicht enthält. Damit ist die Idee der *Selbstherrlichkeit* wenn nicht aufgehohen, so doch beschränkt; der Staat selber verliert im Staatenrecht sein eignes Wesen. Wie nun ist es möglich, diesen Gedanken des Staatenrechts und den des Staats zugleich zu denken?

Offenbar ist hier zunächst das: Gäbe es, wie in der Idee, nur Einen Staat, so gäbe es kein Staatenrecht. Nun aber giebt es mehrere, und diese vielen Staaten sind Persönlichkeiten. Das Wesen der Persönlichkeit ist dasselbe für den Einzelnen, wie für den Staat — die unendliche Freiheit und Selbstbestimmung. Lässt sich nun aus dem *Begriff* der Persönlichkeit des *Einzelnen* ungeachtet dieser unendlichen Freiheit, oder vielmehr gerade *durch dieselbe*, die Nothwendigkeit und das Daseyn eines Staates nachweisen, so muss auch in dem Begriff des persönlichen *einzelnen Staates* dieselbe Idee zur Anschauung gelangen; es muss auch die Einheit der Staaten in einem Allgemeinen entwickelt werden können; es muss etwas geben, das mit derselben Nothwendigkeit die Einheit des Staatenlebens erzeugt und bedingt, wie es die Einheit des Einzellebens der Einzelnen hervorruft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterargeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772 *bis* 1807. — — von *Wilhelm Wachsmuth* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 15.)

Es ist so manches Persönliche aus jenen früheren Jahren noch aufzuklären, so manche Lücke noch auszufüllen: die Inkunabeln des Theaters, die jovialen Streifereien durch das Land, die Entstehungsgeschichte des Parks, der Schlossbau, der Verkehr mit den Engländern und Franzosen, namentlich mit der Emigration; auch manche ernste Katastrophe, z. B. der Schlossbrand, der tragische Tod des Fräuleins von Lassberg und ähnliche Dinge bieten so viele Reminiscenzen! Diskretion und Verantwortlichkeit wird durch das Absterben der Personen von Jahr zu Jahr gelinder; und man muss denn doch auch bedenken, dass es mehr darauf ankommt, über so bedeutende und allgemein interessante Verhältnisse Vollständigkeit zu erlangen, als diese und jene veraltete Apprehension zu verschonen. Die Zeit der Verhüllungen und der Ueberbedächtigkeiten ist in unsrer Litteratur ohnehin lange vorüber, und in dem fraglichen Falle darf wahrlich, wenn in irgend einem, etwas riskirt werden. Den trivialen Einwurf aber, dass an der Geschichte dieser einzigen Persönlichkeiten irgend etwas gleichgültig oder für die Nation unwichtig seyn könne, wird hoffentlich eine sich ihrer Objekte bewusste Pietät zu beseitigen wissen.

Es ist uns, gerade in Bezug auf *Göthe*, an Hrn. *Wachsmuths* Buche besonders lieb gewesen, dass der Hr. Vf. seine Erörterung namentlich auf den Punkt gerichtet hat, wie einseitig die urtheilen, welche der Meinung sind, *Göthe* habe damit, dass er sich den Staatsgeschäften in seines fürstlichen Freundes Landen gewidmet, der Poesie und Produktion zu viele Zeit entzogen. Wieder eine Verwechslung der Anforderungen an grosse Menschen, dass man nicht damit zufrieden ist, was sie *sind*, sondern sie nur hochschätzt, insofern sie *leisten* und *thun* (es wird jedem von selbst *Schillers* Maxime beigehn: „Die gemeinen Naturen zahlen mit dem, was sie thun; edle mit dem, was sie sind!"). Wir haben diesen Vorwurf, *Göthe* habe, gerade in jener ersten Weimarischen Zeit, nicht genug in der Poesie gearbeitet, er habe die grossen Hoffnungen, die man nach seinem *Werther* und *Götz* auf ihn gestellt, nicht erfüllt, eigentlich nie recht begreifen können. Als ob nicht das erste und grösseste Kunstwerk die in ihren Metamorphosen und Fulgurationen sich täglich reicher und glanzvoller aus sich selbst entfaltende Natur des Dichters selbst gewesen wäre! Als ob der Dichter, wie ein sich auf's Examen vorbereitender Student, immer nur sitzen, brüten und Papier verschreiben müsste! *Göthe* brauchte die Kunst, „die ihm ein Gott gegeben", als eine freie genialische Gabe nach Eingebung der glücklichen Stunde; die Dichtung war bei ihm, was er selbst so vielmal für das wahrste und eigentlichste Genre erklärt, Gelegenheitsdichtung; seine Existenz unmittelbar war eine fortwährende Poesie, alle seine schriftlichen Themen und Studien, so wie die Reisen, die Geschäftsarbeiten, die Theilnahme an der Staatsführung, waren nur der Stoff, der Leitfaden, an denen sich ein solches reiches gottbegabtes Leben dahinspann; und was jeden Augenblick an Blumen und Früchten davon abfiel, dess hatte sich die Menschheit und die Nachbarschaft Glück zu wünschen, ohne dass ihr damit ein Recht zuwuchs, von der Verwendung der Stunden, welche der Dichter nicht der Dichtkunst widmete, Rechenschaft zu verlangen, oder, nicht zufrieden mit dem, was er von seinen Stücken spen-

dete, Andres zu begehren, wozu er, ihres Bedünkens, Zeit gehabt hätte. Geistreiche Menschen scheinen uns ihr Talent in Müssiggang zu vergeuden, weil sie das, was wir *arbeiten* nennen, nicht mit dem sichtbaren Schweisse thun, wie wir es an uns selber gewohnt sind. *Göthe* trug viele Plane zugleich in seiner Seele herum: sie mussten aber erst, wie eine vollreife, gesunde Geburt, ausgetragen seyn, ehe er schreibend mit ihnen in Fluss kam; und was ihm in dieser gemächlichen Hege und Pflege wieder abhanden kam, das wurde eben durch Neues, ihn selbst kräftiger Anmuthendes, ersetzt. Dabei ist keine Ursache, mit ihm zu rechten, dass er, wie jeder Sterbliche, mit tausend Vorsätzen seiner stets fruchtbaren Phantasie stecken geblieben ist; diess war sein Recht als eines, der auch in sterblicher Hülle wandelte und seinen Zoll an die Erde zu entrichten hatte. Nähmen die, welche ihn über das, was er *nicht* vollbracht hat, verklagen, sich die Zeit, das, *was* er vollbracht hat, in gesammelter Hingebung gründlich zu geniessen, es auf sich wirken zu lassen, es immer inniger durchdringend und vielseitiger betrachtend sich anzueignen, welchen unermesslich reichen Schatz der Bildung würden sie aus dem einzigen Manne gewinnen können! Man gehe doch in Deutschland umher und forsche, wie viele *Göthe* wirklich kennen, seine Werke studiren, über deren Geist ein Urtheil aus eigner Anschauung besitzen! Und soll denn das für nichts geachtet werden, was er, eingreifend in seines adoptiven Heimathlandes Verwaltung an Gutem und Erspriesslichem, wäre es auch nur durch Anregung, durch Darreichung von Ideen, dadurch, dass er die Unermüdlichkeit in dem ihm vertrauten Herrscher wach erhielt, gewirkt hat? Man wird sagen, das habe jeder Andre eben so gut verrichten können, als ein Dichter! Ist sehr die Frage! Es ist ja doch wol nicht so zufällig, wohin Gott einen Menschen stellt, und was er ihm für Werkzeuge des Grabens und Schaffens im Pflanzengarten der Menschheit in die Hand gibt? Die unbestreitbare, und *wie* wohlthätige! Geistesherrschaft, die in den Neunziger Jahren die Universität Jena über das protestantische, und selbst über einen grossen Theil des katholischen Deutschlands übte (wir könnten solche und *so* aufrecht erhaltene und begünstigte Einflüsse jetzt ausnehmend gut brauchen!), war sie nicht wesentlich mit *Göthe's* Werk? Also wollen wir dem herrlichen Manne die scheinbar der Muse entzogenen Momente nicht nachrechnen und stets eingedenk bleiben, dass er ein *ganzer* Dichter zu seyn ohne Zweifel höchst glücklichen Sternen; aber ein *ganzer* Mann, ein hoher Mensch im edelsten und gemeinnützigsten Sinne zu seyn, vor allem seinem eignen starken Willen, seinem Charakter, seiner deutschen Treue und Tüchtigkeit verdankt hat.

An einzelnen kleinen Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten in Hrn. *Wachsmuths* Buche haben wir Folgendes bemerkt, was wir zum Schlusse dieser Anzeige noch erwähnen wollen. S. 20 wird des in seiner Art wahrhaft einzigen, durch eine wahre Kinderunschuld und die liebenswürdigste Seelengüte ehrwürdigen *Friedrich Hildebrand*, Freiherrn *von Einsiedel*, gedacht und gesagt, er sey zu Verwaltung eines Staatsamtes nicht geeignet gewesen. Er war aber gleichwohl viele Jahre hindurch Präsident des gemeinsamen Hof- oder Oberappellationsgerichtes zu Jena, zu dessen Sitzungen er von Weimar regelmässig hinüberfuhr, auch alljährig ebendesshalb ein Paar Monate daselbst zubrachte. Wenn S. 108 von eben desselben Mitwirkung am Weimarischen Theater zu der Zeit, da *Schiller* noch lebte, die Rede ist, so durfte da der Bearbeitung von Calderons „das Leben ein Traum" noch keine Erwähnung geschehn; diese ward viel später, nach 1811 unternommen, um dieselbe Zeit, als *Gries* seine Uebersetzung dieses Spaniers begann, seit gewiss war, dass *August Wilhelm Schlegel* zu einer solchen nicht zurückkehren werde. Dagegen brachte *Einsiedel* in jener früheren Epoche nicht bloss die *Brüder* des Terenz, sondern auch dessen Andria (unter dem Titel: das *Mädchen aus Andros*) und Eunuchus (die *Mohrin*) auf die Bühne. Auch der Enthusiasmus für *Jean Paul*, der sich nach S. 156 bei den Damen bis zu der Verehrung steigerte, dass sie die Locken von dessen Pudel auf ihrer Brust getragen, ist verfrüht. Diese Excentricitäten einer pikanten, aber etwas zweideutigen Schwärmerei gehören in *Jean Pauls* Heidelberger Aufenthalt im Jahre 1818. Zu Weimar existirte dieser humoristische Geist, dem grösseren Publikum so gut als unbekannt, in der gastfreundlichen Stille des Herder'schen Familienheerdes; nach Herders Tode ist er daselbst, unsres Wissens, nicht wieder erschienen. Die Neigung *Göthe's* und *Schillers* zu demselben war nicht so gross, als es Hrn. *W.* vorzukommen scheint.

Wilhelm Ernst Weber in Bremen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Europäisches Völkerrecht.

Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von Dr. *Aug. Wilh. Heffter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Diese Idee muss es seyn, welche als das Höhere die Selbstherrlichkeit der Staaten in sich aufnimmt, und sie doch erhält; sie muss selber schon gegeben seyn durch den Ausgangspunkt, der den Staat selbst uns entstehen lässt, weil sie das Höhere als den Staat enthalten soll; sie muss ferner das gewaltigste und grossartigste Leben des Geistes enthalten und zeugen, indem sie es ist, der sich die höchste irdische Macht, der Staat, unterordnet, und die allein als das auch für den absolut freien Staat Unverletzliche und Heilige dasteht; sie muss endlich auch in der *Wirklichkeit* daseyn und uns umgeben, so dass ihr Bild, wurzelnd in der abstracten That des anschauenden Geistes, dennoch zugleich im concreten Leben seinen Körper sucht. Und ist sie das Höchste für den Staat, so muss sie das Staatenrecht selber auf dieselbe Weise erfassen, gestalten und bestimmen, wie die Gemeinde das Recht des Einzelnen, der Staat das Recht der Gemeinde und des Einzelnen: sie muss auf allen Punkten der Entwickelung gegenwärtig seyn — ja es muss die Geschichte des Staatenrechts eben selber nur *ihre* Geschichte, die Erscheinung *ihrer* Verwirklichung seyn. Und wiederum ist das der Fall, so wird zunächst die besondre, zeitliche Form des Staatenrechts nicht mehr allein durch den zeitlichen Entwickelungspunkt des inneren Staatsorganismus bedingt seyn, sondern zugleich durch die Stufe, auf welcher jene Idee der Einheit des Staatenlebens in *ihrem* Fortschreiten angelangt ist; und es wird demnach in der That auch der einzelne, und mithin auch *der gegenwärtige Zustand* des Völker- und Staatenrechts nur von dieser Idee aus begriffen werden können. Es ist wahr, dass man jene Idee nicht mit dem Organe der Sinne erfassen kann — aber wer wird auch nur einen Augenblick behaupten wollen, dass er den *Staat* oder die *Gemeinde*, oder auch nur die *Ehe* sehen oder ergreifen könne? Habe ich das Recht und die geistige Nothwendigkeit, das Daseyn dieser Einheiten zu setzen, weil ich ihre Wirkungen sehe, so wird niemand derselben geistigen Arbeit auf dem einem Gebiete verweigern, was er ihr auf dem anderem zugesteht. Es ist wahr ferner, dass man jene Idee thatsächlich negiren kann; das aber kann der Einzelne auch in Ehe, Gemeinde, Staat; sie verschwinden darum so wenig, wie die Wahrheit durch ein falsches System; jene Negation selber aber ist das *Verbrechen* innerhalb des Staates, der *Krieg* ausserhalb desselben. Die Lehre vom Kriege verhält sich daher nicht anders zum Staatenrecht, als wie die Lehre vom Verbrechen zum Recht des innern Staatslebens; er ist die Erscheinung *des* Widerspruchs, in welchem das Einzelne sich durch *seine eigne* That als das Allgemeine setzen will, und so gut es ein System und eine Geschichte der Verbrechen giebt, so gut giebt es ein System und eine Geschichte der Kriege. Erst mit diesem Gedanken beginnt die wahre Wissenschaft vom Kriege, die dann freilich etwas anderes ist, als das Recht der Kriege, das Kriegsrecht oder gar die Kriegswissenschaft. —

Wir haben uns erlaubt, unsre Auffassung hier in allgemeinen Zügen hinzustellen; die Berechtigung dazu soll nicht die innere Entwickelung derselben, sondern vielmehr das Suchen nach dem Punkt seyn, von welchem aus überhaupt erst eine *Geschichte* der *Wissenschaft des V. R.* möglich wird. Es ergiebt sich aber von selber, dass diese Geschichte eben in der Entwickelung des Bewusstseyns über diese drei Punkte besteht, dass ferner die Individualität des einzelnen Schriftstellers nichts ist als die Art und Weise, wie er diese Fragen sich beantwortet, und dass endlich der Platz, den er in

der Geschichte einnimmt, sich bestimmt nach seinem Verhältniss zu der, in jener dreifachen Form erscheinenden allgemeinen Idee des Völkerrechts.

Von diesem Standpunkte aus lehrt uns der erste Blick auf jene Geschichte unsrer Wissenschaft, dass dieselbe zwei Hauptperioden enthält, deren letzte gerade in unsrer Gegenwart ihrem Ende entgegen geht, während die folgende neue schon ihre ersten Blüthen treibt, und ihr allgemeines Daseyn grade in jener Gleichgültigkeit manifestirt, die man mit Unrecht auf das Völkerrecht überhaupt übertragen möchte, während sie nur der Auffassung desselben angehört.

Die erste Periode beginnt mit dem Vorgänger und Gründer der ganzen philosophischen Auffassung des Rechts überhaupt, und geht bis zum Auftreten *Wolff's*. Ihr allgemeiner Charakter geht dahin, die Idee eines *Staatenrechts* aus dem Gesichtspunkte der Idee der *Selbstherrlichkeit* jedes einzelnen Staats gänzlich zu verwerfen; und diese Auffassung ist es, welche wesentlich wiederum die beinahe ganz vollständige und haltlose Verwischung jedes Unterschiedes des eigentlichen Staatenrechts und des abstracten Rechts der Persönlichkeit, das Weltbürgerrecht, hervorgerufen hat.

Als *Hugo Grotius* nemlich auftrat, war fast auf allen Punkten der damaligen Welt entweder offne Empörung, oder Krieg der Reiche, oder ein Zustand, in welchem das Element des Kampfes unter leichter Asche glimmte. Es war die Zeit des 30jährigen Krieges, jene Zeit des Ueberganges, in welcher die eine Idee des Staates allenthalben das Althergebrachte untergraben oder gestürzt hatte, und wo sich zum erstenmal die einheitliche Gewalt des organischen Staats mit dem Particular-Berechtigungen geschichtlicher Entwickelungen und den Freiheiten der Völker zu messen begann. Das Loosungswort war *Gewalt*; die Macht ward zum Recht, das Recht zum Widerstande. Das war der Zustand, in welchem *Hugo Grotius* der Gedanke klar ward, dass es dennoch ausserhalb und über dem factischen ein absolutes Recht geben müsse. Aber *wessen* sollte dieses Recht seyn? Wo sollte er, in dem Augenblicke, wo Staaten, Fürsten, Völker, Provinzen und Einzelne zugleich entgegengesetzte Rechte behaupteten und vertheidigten, das *Rechtssubject* für seine Idee, das *Jus naturae* finden? Er wollte das Recht an sich für alle zugleich aussprechen; — so musste er denn auch dasjenige bewusst oder unbewusst zum Grunde legen, was sie selber alle zugleich waren, den Gedanken des Rechtssubjects überhaupt, die ununterschiedene Idee der Persönlichkeit. Das eine hat er gethan; aber gerade dadurch gelangte er zu den zwei Grundlagen, die sein Werk in dieser Beziehung entschieden bezeichnen. Auf der einen Seite umfasste er zwar das *ganze* Gebiet des Rechts, Privatrecht, öffentliches Recht, Völkerrecht, — auf der andern verlor er dadurch die *systematische* Ordnung und die Grenzen der einzelnen Theile, weil ihm der Organismus der Sache nicht zum Bewusstseyn kam. So ist er zugleich der gewesen, den alle Theile der folgenden Wissenschaft zum Grunde legten, und bei dem doch kein bestimmter Theil bestehen bleiben konnte. Grade durch jene unentwickelte Auffassung hat er aber einen Satz in die Wissenschaft hineingetragen, der eben so lange, als er geherrscht, nur Unklarheit erzeugt hat, dass nemlich das *römische Jus Gentium* das Wesen des germanischen *Staatenrechts* sey und enthalte. Für *ihn* und seinen staatslosen Gedanken vom *Jus naturae* war das freilich richtig, und wie nahe sich das römische Princip des *Jus gentium* an seine Idee anschliesst, bedarf keiner genauern Entwickelung.

Auf diese Weise beginnt die Idee eines Völkerrechts als das abstracte Recht der Persönlichkeit, als wesentlich bedingt durch den Zustand der historischen Verhältnisse; und wesentlich an ihnen schreitet sie fort. Ein halbes Jahrhundert später war das Kriegschaos zu regelmässigen Staaten crystallisirt, und das Princip des Verhältnisses derselben zueinander war der Satz, der den allgemeinsten Inhalt des W. Fried. für Deutschland bildete — dass jeder anerkannte Staat nun auch wirklich *souverain seyn solle*. Die erste Anwendung dieses Princips für die Rechtsphilosophie liegt nahe — es ist die Negation aller Berechtigung jedes *anderen* Staates, mithin die Negation eines, für den Staat nach aussen hin *geltenden* Rechts. So entstand der Grundsatz, dessen Haupvertreter *Pufendorf* ist, es giebt kein bindendes und gültiges Recht für einen Staat *ausserhalb seines Willens*, mithin kein *objectives Staatenrecht*. Dass *Pufendorf* von seinem Hobbesischen negativen Grundgedanken einer *miseria* des *status naturalis* dieses Princip gesetzt, ist erklärlicher als dass auch *Thomasius* dasselbe trotz seiner *sociabilitas*, entschieden anerkannt; jedenfalls war es das Herrschende bis auf *Wolff*.

Dass man in diesem Zustande der V. R. W. über die Verwechslung des *Jus G.* und des Staatenrechts nicht hinauskommen konnte, liegt auf der Hand; so kam man in den Widerspruch, der einzelnen Persönlichkeit ein Recht zuzugestehen, was man dem Staate absprach; von dem Gedanken eines systematischen V. R. war vollends nicht die Rede; und doch konnte man schon damals nicht läugnen, dass es doch für den Krieg und für die Gesandten besondre Rechte gebe, die man dem *Jus N. et G.* beizählte. Auf diese Weise erklärt sich der äussere Widerspruch, den diese ganze Theorie fand, an dem inneren Widerspruch der Sache selber.

Indessen gestalteten sich, besonders nachdem das angemaasste Principat Frankreichs auf dem Continent im spanischen Kriege gebrochen war, das Leben der europäischen Staaten anders. Es begann die Epoche der *Diplomatie*, die, wenn auch oft auf kleinlichen Wegen, die Einheit jenes Staatenlebens vorbereitete. Die Fürsten näherten sich einander, der Verkehr ward lebendiger, die Interessen der Staaten verschmolzen auf manchen Punkten, und ehe man sich dessen so recht bewusst geworden, war in allen jenen tausend kleinen und grossen Verhandlungen, Streitigkeiten und Kriegen Ein Gedanke der allgemeine Schwerpunkt geworden — das Leben Europa's fing an ein *Organismus* zu seyn, und dieser Organismus als Idee begriffen, schuf sich Namen und Begriff des *europäischen Gleichgewichts*. Es ist hier nicht der Ort, den Inhalt dieser Idee genauer zu untersuchen; aber das wird klar seyn, dass das concrete Leben damit wiederum einmal über den Standpunkt der Wissenschaft hinausgegangen, und dass jenes starre Princip der *Staatenrechtslosigkeit* ein unwahres und unwirkliches geworden war. Der wirkliche Zustand stellte der Wissenschaft eine neue Forderung, und die geistige Arbeit, welche sich diesen aneignet, bildet die zweite Epoche des V. R. W.

Unter allen Philosophen hat vielleicht kein einziger das Schiksal *Wolff's* gehabt. Mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auftretend, hat er nicht bloss während seines Lebens, sondern noch lange nachher, ja man kann sagen bis auf *Kant* entschieden in Deutschland und Frankreich geherrscht als das Oberhaupt alles philosophischen Wissens. Vom ersten Beginn seiner glänzenden Laufbahn bis zu seinem Tode hat er mit seiner ganzen Macht die Idee der Freiheit vertreten und verbreitet, dem Gedanken zum erstenmal ein Recht erworben, das er bis dahin nie gehabt, und zum erstenmal die ganze praktische Philosophie in Ein, in der That gewaltiges System gebracht. Mit der grössten Hochachtung reden alle Schriftsteller des vorigen Jahrh. von dieser mächtigen, in harten Kämpfen mannichfach geprüften Persönlichkeit, und noch lange nach seinem Tode stand er da als der erste Philosoph Europa's. Und jetzt — jetzt ist der ganze Mann, seine ganze Thätigkeit, seine hohe Bedeutung „versunken und vergessen"; kaum dass man in beiläufiger Notiz von ihm redet, und den Inhalt eines reichen und hochbedeutenden Lebens mit kurzer Abertheilung zur Seite schiebt. Ein ernstes Beispiel für andre Schulen, die in ihrer Jugendkraft schwerlich daran denken, dass die Geschichte, wie sie zu erhalten vermag, auch mit Schweigen begraben kann, was einst gross gewesen! — Es liegt uns fern, von seinem System als Ganzem hier weiter zu reden; aber so sehr hat man seiner vergessen, dass seine Idee des Völkerrechts und ihre Bedeutung seit *Ompteda* so viel uns bekannt auch nicht an einer einzigen Stelle eine rechte Würdigung gefunden hat; denn was *Klüber* von ihm sagt, muss wirklich für zu unbedeutend gehalten werden. *Wolff* war es nun, der in seinem 70sten Jahre, gleichsam das Bewusstseyn des ganzen damaligen Staatenlebens in sich concentrirend, einer neuen Epoche der V. R. W. die Bahn gebrochen hat. Sein *Jus Gentium* (1749, 40) schliesst als der 9te Band sein System der R. Phil., und hat von allen seinen Arbeiten vielleicht am dauerndsten gewirkt. Er eilt mit Einem Schritte der ganzen damaligen Literatur so weit voraus, dass sie ihm in der That nur in dem Einzelnen, nicht in der Totalität seiner Anschauung nachzufolgen vermochte. Sein erster Satz ist der Grundsatz der V. R. Phil. überhaupt: die *Gentes* (was ihm Staaten bezeichnet), sind *Personae*, Persönlichkeiten; aber sie sind zugleich *personae morales*; und aus beiden Sätzen gehen nun wiederum die beiden Hauptconsequenzen seiner Theorie hervor, zuerst, dass, indem die Staaten Persönlichkeiten sind, nun auch *„quod ita prodit jus — Jus Gentium indubitatum Juris Naturae est"* — dann, dass dieses Recht, das *Jus Gentium „non per omnia idem manet cum Jure Naturae"*. Damit war entschieden dem Staa-

tenrecht das selbständige Gebiet gesetzt, das wir oben bezeichneten; und einmal gefunden, war nun die Entwickelung seines Inhalts die nothwendige und nächste Aufgabe. Es verstand sich gleichsam von selbst, dass, um dieses „nicht allenthalben dem *Jus N.* gleiche *J. G.*" zu entwickeln, nun auf den *Inhalt* des Staats, sein eigens organisches Leben einzugehen sey. *Wolff* thut dieses allerdings nach seinem ethischen Grundgedanken und scheidet die *Officia erga se ipsos* von den *Off. erga se invicem* — und diese Katechismus - Eintheilung mag manche abgeschreckt haben, weiter zu lesen. Dennoch enthalten die 5 ersten Capitel schon ein System des Staatslebens im Verhältniss zu andern Staaten, wie dasselbe bisher nicht bloss nirgends da gewesen, sondern auch bis jetzt im Grunde noch nicht übertroffen ist, trotz mancher grossen Mängel; so unter andern hat kein folgender V. R. Lehrer das V. R. *des Handels* weder so bestimmt noch so ausführlich behandelt. Wir überlassen es dem eignen Studium, das Genauere zu untersuchen; aber Eins muss doch hervorgehoben werden. Auch *Wolff* hat den Gedanken nicht erfasst, dass die Verhältnisse, in denen sich die Staaten bewähren, *keine anderen* seyn können, als die, die sie schon an sich haben; dass daher dem Systeme des Völkerrechts *kein anderer* Organismus zum Grunde liegen könne, als der des *Staats selber*, und dass es daher falsch ist, nach einem *eignen* Systeme des V. R. zu suchen. Er ist dadurch in den Fehler gefallen, die Gegenstände des Völkerrechts fast ganz ordnungslos durcheinander zu werfen, manche auszulassen, andere zu sehr herauszuheben; und die oberflächlichste Vergleichung der heutigen Systeme zeigt, dass sich sein Grundgedanke durch *Vattel* und *Martens* hindurch mit allen seinen Mängeln bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Das Zweite aber und Grossartigere seiner Anschauung hat die Geschichte der Wissenschaft nur zu schnell wieder verloren. *Wolff* war es nemlich, der zuerst und mit völligem philosophischen Bewusstseyn die Idee eines einheitlichen *Völker- und Staatenlebens* ausgesprochen hat. Dieselbe *Natura* nemlich, oder dasselbe *Wesen*, das den Einzelnen zum Staatsleben zwingt, zwingt auch die Staaten „*in civitatem maximam coire*"; der Zustand der Völker untereinander beruht hier wie bei den Einzelnen darauf, dass „*Natura omnes gentes inter se aequales sunt*", dass daher das Leben und Recht der „*Civitas maxima gentium*" „*status quidam popularis est*"; das *imperium* ist daher „*penes universas*"; allen aber ist, ihrem Wesen nach, der Satz das höchste Gebot, dass alle *Civitas* „*intelligitur se obligasse universis, quod commune bonum promovere velit*"; und zu dem Ende „*fingi potest Rector civitatis maximae, qui ductum naturae secutus recto rationis usu definit, quaenam Gentes inter se pro jure habere debent*". Wie oft hat man nicht *Kants* „Ewigen Frieden" als ein gewaltiges und ursprüngliches Ideal gepriesen! Gewiss, diejenigen, die das thaten, hatten *Wolffs J. G.* nicht gekannt. Eigenthümlich gehört *Kant* in der That nur die Idee der „*Oeffentlichkeit* der Staatenverhandlungen, alles andere ist schon ein halbes Jahrhundert vor ihm, und besser, gesagt worden. Aber freilich, gerade diesen letzten Gedanken *Wolffs* hielt man für eine Ideologie, und zu rasch hat die Geschichte der Wissenschaft wieder vergessen, was ihr hier doch erworben war.

Der grösste Mangel der ganzen *Wolffi*schen Philosophie, der sich auch hier betheiligte, war jenes abstracte Demonstriren und Beweisen, das dem Philosophen zu maschinenmässig, dem Volke zu unverständlich war. Diesem Mangel, an dem der Ruhm *Wolffs* zu Grunde gegangen ist und der *Hegels* Ruhm dereinst ein ähnliches Schicksal zu bereiten droht, half *Vattel* für das V. R. ab. *Vattel* hat nichts Neues und Selbständiges, aber eine geschmackvolle, leichte Form; er war es, der mit seiner Darstellung den Platz einnahm, der dem Gedanken *Wolffs* gebührte. *Vattel* ist der europäische V. R. Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, wie *Wolff* der wissenschaftliche Begründer desselben ist.

Indessen hielten sich beide auf dem Gebiet des *philosophischen* V. R.; sie redeten von einem Recht, das seyn *sollte*, nicht von dem, was wirklich *anerkannt* war. War jenes der Wissenschaft, so war dieses dem Talent (?) die Hauptsache. Dem *positiven Recht* wandte sich daher die zweite Richtung zu, die, schon im 17. Jahrhundert beginnend, auch im 18. ihre nicht minder bedeutenden Vertreter fand.

(*Der Beschluss folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Europäisches Völkerrecht.

Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von Dr. *Aug. Wilh. Heffter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 17.)

Schon gegen *Pufendorfs* Princip der Staatenrechtslosigkeit war 1676 *Sam. Rachel* mit dem Grundsatz aufgetreten, dass es allerdings ein Staatenrecht, als wesentlich verschieden vom alten *J. Gent. gebe*, und dass dasselbe zunächst aus den *Pactionibus* der Völker entstanden sey. Durch ihn ward damit die Frage nach dem *Jus G. positivum* neben der abstracten Auffassung erhalten und fortgepflanzt. Allein noch war es nur als *Forderung* da; ihm mangelte die historische *Kunde* der wirklichen Verträge. Aus der Forderung aber entsprang die Befriedigung; man begann nach jenen Verträgen zu suchen, und den Grundstein des positiven V. R. aus der Vergessenheit zu Tage zu fördern. So entstanden jene Sammlungen für das positive V. R., deren Fortsetzung noch in *Martens Recueil* sich bis auf unsere Zeit herab zieht. Die Bahn brach *Leibnitz* mit seinem *Cod. J. G.* und seiner *Mantissa*; das wichtigste Werk ist bekanntlich das von *Dumont*, neben welchem zum Handgebrauch *Schmauss* sein *C. J. G. Acad.* hinstellte. So war die Lehre des positiven V. R. vorbereitet; aber noch waren es nur Bausteine, ordnungs- und wissenschaftslos. Den Franzosen gebührt der Ruhm, auch hier in der Praxis begonnen zu haben, was wir in der Wissenschaft gethan. *Mably Droit de l'Europe* ist der erste, von französischem Geist und französischer Form durch und durch getragene Schriftsteller, der dieses positive Recht in ein wissenschaftliches, historisches Ganze brachte. Ihm gleichzeitig im Beginne seiner Laufbahn, bedeutender in ihrem Verlaufe, ist der kundereiche *J. J. Moser*, der von 1732 bis 1779 in seinen Schriften das rein positive V.R. in Deutschland als selbständige Wissenschaft hinstellte. Den Mangel aller Philosophie ersetzte ihm ein klarer Blick, eine kräftige, mannhafte Ueberzeugung und eine unglaubliche Kenntniss des öffentlichen Rechts. Wir dürfen uns hier nicht bei Einzelnem aufhalten; eins jedoch ist von besonderer Bedeutung. Beide, *Mably* und *Moser*, haben zuerst als Grundlage des Staaten*rechts* das gegenwärtige wirkliche Staaten*bild* — man verzeihe uns den Ausdruck — von Europa hingestellt; vollkommen dazu berechtigt durch ihre Tendenz, schieden sie sich doch dadurch von der philosophischen Schule, die nur vom *Staatsbegriffe* redete. Das aber ward von Wichtigkeit für die Schule, welche, beide Richtungen zusammenfassend, nun diese zweite Epoche abschliesst.

Diese dritte Schule oder Classe in der V.R.W. beginnt nun mit *Martens*. *Martens*, so wie die ihm folgenden, deren Zahl allerdings nicht so gar gross ist, hat eigentlich nichts ursprüngliches in Auffassung und Darstellung; aber dennoch herrscht die Gestalt der V.R.W., die er ihr aufgeprägt hat, noch gegenwärtig fort. Es war nämlich leicht klar, dass von den beiden obigen Schulen des 18. Jahrh. die philosophische so wenig, wie die historische, keine für sich allein zu genügen im Stande war. Die eine enthielt nur den Begriff, die andere nur die Wirklichkeit. Beides aber konnte erst in innigster Verschmelzung ganz dem Bedürfniss der Wissenschaft und des Lebens zugleich entsprechen. Das war es nun, was die eine Richtung zunächst versuchte. Und hier griff nun ein anderes Moment gestaltend um. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war in allen Gebieten der Rechtswissenschaft ein gleicher Gegensatz zwischen der Rechtsphilosophie und dem positiven Recht nach langer Scheidung endlich zur Einheit gekommen. Allenthalben taucht eine wissenschaftliche, systematische Form der *Lehr- und Handbücher* auf; es entsteht die Frage nach der Anordnung des Positiven, das Streben, den einzelnen Theilen desselben ihren kla-

ren und ausreichenden Begriff an die Spitze zu stellen, ein Erarbeiten von Definitionen, trotz jener alten römischen Warnung — kurz es entsteht die Epoche unsrer heutigen Compendien. Diese Entwickelung ergriff auch das Völkerrecht, und die Form der juristischen Compendien überhaupt ward durch *Martens* nun auch die des V. R. Es lässt sich im Allgemeinen nicht bezeichnen, auf welche Weise in dieser Form nun die beiden obigen Richtungen zur Geltung kamen. Entschieden gewonnen war der Begriff des persönlichen Staats als Grundlage des V. R. und jene unklare Vermischung mit dem alten *Jus Gent.* damit ziemlich durchstehend verbannt. Allein aus der Verschmelzung des Historischen mit jenem Begriff entstanden zunächst statt des logischen Staatsbegriffs die angeblichen Begriffe von souverainen und halbsouverainen Staaten und ähnliche, die unbewusst die Beschreibung geschichtlicher Zustände mit dem reinen Gedanken verwechselten; an die Stelle der begrifflichen Vielheit der Staaten trat das gegebene Staatensystem von Europa, und die Angabe des Ranges und der Titel der einzelnen Staaten. Ferner war allerdings die systematische Auffassung des Inhalts des Staatenrechts entschieden anerkannt, und demgemäss suchte man nach einem, von dem positiven Recht unabhängigen Systeme, das gleichfalls in jedem kleinen und grossen Abschnitte eine begriffliche Definition voranstellte; allein dieses System ward kein neues, sondern hat wesentlich das Wolffische zum Grunde gelegt; jeder einzelne Theil desselben fand ferner Belege und Erweiterungen aus dem positiven V. R., aber über das positive ward nicht hinausgegangen. Auf diese Weise fand man ein wissenschaftlich geordnetes Bild von dem Staatenleben und Recht Europa's, übersichtlich, fasslich und dem gewöhnlichen Gebrauche ausreichend, dem das Material als verarbeitetes zur handlichen Benutzung dargeboten wurde; und es kann keinen Zweifel leiden, dass diese Schlussgestaltung der zweiten grossen Periode unsrer Wissenschaft eine eben so nützliche als an sich nothwendige war. Allein es liegt eben so nahe, zu gestehen, dass sie am Ende doch nur auf den Beginn einer neuen hinwies. Denn zuerst war das System des Staatenrechts doch im Grunde ein principloses, mehr eine Anordnung als eine Ordnung, und von dem Bewusstseyn, dass es seine Grundform im Staate selber zu suchen habe, war keine Spur vorhanden; davon war die nächste praktische Folge die noch fortwährend bestehende Ungewissheit *über die Gränzen* der V. R. W., welche wiederum ganze hochwichtige und durch und durch praktische Theile zur Seite liegen liess oder wenig behandelte. Zweitens aber hat diese Schule die Frage nach der Geltung des V. R. und die in ihr enthaltene Frage nach der Idee eines einheitlichen Staatenlebens fast ganz ignorirt, in dem Gefühle, dass es der Theorie hinreichen müsse, zu sagen was Recht sey, und dem Einzelnen zu überlassen, Unrecht zu thun. Somit bietet dieselbe dem Lernen eine äussere Verschmelzung von Theorie und Praxis, aber sie vermag es nicht, dem Wissen ein Princip, oder der Persönlichkeit eine Anschauung zu geben; so viel Befriedigendes sie für das niedere und erste Bedürfniss gewährt, so wenig gewährt sie dem zweiten und höheren.

Und hier ist nun der Punkt, wo wir wieder uns dem schöpferischen wirklichen Leben zuwenden müssen. Was war es denn und was ist es gegenwärtig, was in uns mehr verlangt? Ist es bloss jenes innere Ringen nach dem Ideal, und der Drang, keinen gewonnenen Standpunkt als den letzten und vollendeten anerkennen zu lassen?

Wenn man von dem Reichthum des Lebens unsrer Gegenwart redet, so nimmt gewiss Eins nicht den letzten Platz ein. Seit dem Kampfe gegen Napoleon ist das Verhältniss der Staaten und der Völker Europa's fast auf allen Punkten umgestaltet. Zuerst, und das ist das Greifbarere, weil es auch den Einzelnen berührt, ist der *Verkehr der Völker* eigentlich erst seit jener Zeit aus manchen Gründen ein täglich wachsender geworden. Die Möglichkeit des Krieges wird von Tage zu Tage mehr in den Hintergrund gedrängt, die Staaten berühren sich und senden ihre Bürger nach allen Seiten über ihre Grenzen hinaus, Handel und grossartige Industrie verschmelzen die Interessen, und verbinden viele Einzelnen aus vielen Staaten zugleich in weitverzweigte Gesellschaftungen. In ihnen aber erzeugt das Recht der einzelnen Staaten zunächst die Frage nach einer kaum erst entstandenen Wissenschaft, dem *internationalen Privatrecht.* Dieses fordert zuerst seinen Platz und die Beantwortung der Frage nach seiner Bedeutung für die V. R. W. — Dann aber hat jener europäische Verkehr wiederum seinen Gegensatz erzeugt, das Bedürfniss eines *nationalen Handels- und Industriesystems.* Das nun kann nur gedacht werden durch Abschliessung ge-

gen Aussen in Schutzzöllen; und langsam aber unvermeidlich hat die Idee eines Kampfes der Staaten in ihrem Zollsysteme den Gedanken der Waffenkriege in den Hintergrund gedrängt, und fordert gleichfalls ihre Anerkennung im V.R. Endlich aber hat der eigenthümliche Zustand Deutschlands gerade auf diesem Gebiete eine Gestaltung ins Leben gerufen, die auf keine Weise im V.R. übergangen werden sollte, die *Zollvereine*. Ganz ohne Frage sind Zollvereine unendlich viel wichtiger als alle Allianzen, Offensiv- und Defensiv-Bündnisse und Garantien von Friedensverträgen; das öffentliche Bewusstseyn weiss das, und fordert vom V.R. nothwendig, dass es das Wesen und die Bedeutung dieser grossartigen Erscheinungen erfasse und entwickele; denn dass sie dem Volksr. gehören, wird niemand bezweifeln. Hier ist es nicht genug, dieselben etwa als eine blosse Unterart von Handelsverträgen zu behandeln, denn in der That sind sie mehr, sie sind eben nicht *Zollverträge*, sondern *Zollvereine*. Was ist, seinem innersten Wesen nach, das Leben, das sich hier manifestirt? Ist es noch genug, das Recht der Staaten bloss als die Grenze ihrer Unverletzlichkeit aufzufassen? Oder beginnt nicht hier, in den Ahnungen eines skandinavischen, eines italienischen, eines französisch- oder deutsch-belgischen Zollvereins, eben jener noch immer oft verspottete Gedanke einer Einheit des Staatenlebens, gerade in dem materiellsten Verhältniss sich zu manifestiren? Und kann wirklich eine völkerrechtliche Schule genügen, die solche Erscheinungen geradezu ignorirt?

Noch entschiedener tritt diese Frage uns entgegen auf einem Gebiet, das allerdings höher steht wie Handel und Zoll. Die Lehrbücher des Eur. V.R. der Gegenwart nennen uns die Staaten Europa's, ihre Zahl, Namen, Rang, ihre Souverainetät, — ist denn damit wirklich ihr völkerrechtliches Verhältniss der Gegenwart erschöpft? Ist nicht vielmehr gerade hier seit Napoleon auch jene alte Idee des *Gleichgewichts* verschwunden, um einer höheren Platz zu machen, der Idee, die ihre erste Form in der *heiligen Allianz*, und ihre späteren Erscheinungen in den *Congressen* und den *Minister-Conferenzen* gefunden hat? *Enthält* mithin nicht das Staatensystem Europa's gegenwärtig wirklich *mehr*, als das Nebeneinander jener einzelnen Staaten mit Titel und Rang? Und will man weiter gehen, — ist nicht jenes, durch die heilige Allianz zuerst zum bewussten Leben erhobene System sogar *positiven* Rechtens durch die Allianzakte? Und wird man diese Akte unter den Paragraphen von den *Staatsverträgen* zu stellen wagen? Lebt hier nicht wirklich etwas anderes, als ein einfacher Vertrag? Und endlich — wird nicht jeder, der an die R.V.W. herantritt, gerade über diese grossartigste Entwikkelung der europäischen Staatenwelt Kenntniss und Aufschluss fordern, mag er nun das philosophische oder das historische Bedürfniss herzubringen? Wenn das aber ist, und wenn er zugleich nirgends im gegenwärtigen Zustand der V.R.W. diese wesentlichste aller Forderungen befriedigt — wird da nicht eben jener Zustand entstehen, den wir im Anfange bezeichnet haben, jene Lauheit und Gleichgültigkeit, die ein sicheres Zeichen davon ist, dass das Wichtigste ausserhalb der Darstellungen liegt, die es doch von allen am meisten behandeln sollten?

Dazu kommt ein zweites, das freilich erst im ersten Entstehen ist. Die V.R.Lehrer reden von einem *Europäischen* V.R. Allerdings *konnte* diese Wissenschaft bis zur Revolution eigentlich von keinem andern reden. Aber schon ist dem nicht mehr so. Amerika hat sich emancipirt, und beginnt — möge man es nicht übersehen! — ein *amerikanisches* Staatensystem zu entfalten. Im höchsten Grade bedeutend für die Entwickelung des Staatenlebens ist die *Presid. Message to Congress* vom 2. Dec. 1823 (*Wheat.* §. 8.), wo N.A. ausdrücklich ausspricht, sein Princip werde fürderhin seyn: *to consider any attempt on the part of the allied European powers, to extend their peculiar political system to the American continent, as dangerous to the peace and safety of the United states*; dafür verspricht N.A.: *not to interfere in the internal concerns of any of the European powers*". Beginnen nicht hier schon die zwei Hauptgestalten des Staatenlebens ihre besondere Entwikkelung. Und wenn sich dereinst vollzieht, was niemand zu hindern vermag, wenn Europa und Amerika sich gegenüber stehen als die beiden *Staatenkörper* der Welt, wird dann nicht eine innere Form des Staatenlebens sich entwickeln müssen, das *europäisch-amerikanische V.R.*, die Einheit beider? —

Wir müssen noch Eins erwähnen. *Alle* jene Momente der neuesten Gestaltungen des Staatenlebens, die volle Entwickelung des internationalen Privatrechts, die mannichfachsten Zoll- und Han-

delsverhältnisse und Gegensätze, den ersten und mächtigsten Zollverein enthält *Deutschland* in seinem Innern. Dieses Deutschland ist selber ein Bund souverainer Fürsten, der von diesen souverainen Fürsten nicht aufgehoben werden kann; Deutschland hat seine heilige Allianz, seine Congresse und seine Conferenzen für sich; kurz Deutschland, der deutsche Bund ist, und das ist seine grosse Bedeutung, der Mikrokosmus der nächsten Epoche des Staatenlebens Europa's. Wie nun ist es möglich, dass eine Wissenschaft des Völkerrechts die Frage nach dem völkerrechtlichen Wesen und Geist eines solchen Bundes nicht an die Spitze stelle, und denselben im allerpositivsten Gebiet, nicht gebrauche als ein Medium für die Beschauung des gegenwärtigen V.R.? Oder wie geschieht es, dass der deutsche Bund und sein Recht ganz und gar dem *Staatsrecht* anheim zu fallen beginnt, und dass man über ihn in der Wissenschaft keinen Aufschluss erhält, die das Recht der Staaten untereinander nicht bloss erzählen, sondern in wissenschaftliche, begreifliche Systeme zu bringen sucht? Und wenn auf diese Weise das Nächste in der wirklichen Welt dieser Wissenschaft fremd bleibt, darf man sich wundern, wenn die wirkliche Welt sich dieser Wissenschaft entfremdet?

Wir haben die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Periode, die vor hundert Jahren begonnen hat, auf dem Punkte des Ueberganges zu einer neuen Zeit steht. Sie ist nicht im Stande, die Geschichte, die ihr vorausgeeilt ist, auf ihrem Standpunkt in sich aufzunehmen. Sie stellt die Staaten als einzelne Personen sich gegenüber, und hat keine Kategorien, als die des Kriegs und des Friedens; es fehlt ihr die dritte, die doch schon *Wolff* ahnte, die Kategorie der *Staatenvereine*; mit den Vereinen reichen die wirklichen Staaten in die Zukunft hinein, und wie *sie* die neue Epoche der Geschichte durch diese Staatenvereine gebildet haben, so wird derjenige die neue Epoche der Wissenschaft des Völkerrechts bilden, der den Begriff der *Völkergesellschaft* und des *Staatenvereins* als drittes und höchstes Moment, als die Wahrheit des Staatenlebens in diese Wissenschaft hineinträgt.

Was im Bestimmteren die Aufgabe dieser Arbeit seyn wird, gehört einem anderen Orte. Nur das zu bemerken kann ich nicht unterlassen, dass diese Zeit unsrer Wissenschaft nicht mehr in unerreichbarer Ferne liegen wird. Schon beginnt der lebendige deutsche Geist diese reiche Bahn sich zu öffnen, und die ersten Schritte geschehen auf diesem Gebiet, das wir uns freilich erst mit Mühe und Muth erringen sollen. Höchst erfreuliche Beginne dieser Bewegung sind die kühnen und geistreichen Abhandlungen von *Fallati* in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, um so mehr, als dieselben gerade den mächtigsten Hebel unsrer Gegenwart, die Nationalität, auf das innigste mit Staat, Völkerrecht und Völkerleben zusammenfassen lehren. Dürfen wir in Deutschland stolz seyn auf die Vergangenheit unsrer Geschichte dieser Wissenschaft, so dürfen wir uns freuen auf ihre Zukunft.

— Das vorliegende Werk von *Heffter* ist nun eine höchst geistreiche und geschmackvolle Verarbeitung desjenigen, was bisher den Inhalt der V. R. W. gebildet hat. Man wird durchaus allen Anforderungen der gegenwärtigen Wissenschaft entsprochen finden, alle neueren Schriften, die irgend Bedeutung haben, sind benutzt; nur wäre gewiss zu wünschen gewesen, dass der Hr. Vf. den Inhalt des internationalen Privatrechts, da er dasselbe doch berührt, ausführlicher behandelt hätte. Die Aufnahme einer *sehr* kurzen geschichtlichen Genesis und Fortentwickelung des V. R. in die Einleitung (§. 5) ist gewiss ein Fortschritt; die „Theorie und Literatur des V. R." (§. 9) ist aber doch ein zu dürftiger Auszug aus *Klübers* Auszug von *Ompteda*. Das Erste Buch, V. R. im Zustande des Friedens, geht von p. 26—182; das zweite, das V. R. im Zustande des Unfriedens, bis p. 349; das dritte, die „Formen des völkerrechtlichen Verkehrs", bis zum Ende; und in der That schliesst man das Werk mit einigem Erstaunen darüber, dass der Hr. Vf. zu diesen Formen nur die Formen des Verkehrs der *Regierungen*, Gesandte, Diplomatie, Ceremoniell und Kundschafter rechnet, nicht aber die Formen des *Volks*verkehrs, in so fern dieselben durch die Regierungen bestimmt sind, wie Postwesen, Zollsysteme, Zollverträge, Zollvereine, Bücher- und Zeitschriften-Polizey, Aehnliches. Es lag doch, gerade in unsrer Zeit, so unendlich nahe, das *Volk* in das Völkerrecht aufzunehmen" —

L. Stein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Grenzen der Zoologie und Botanik.

1) *Die Pflanze im Moment der Thierwerdung*, beobachtet von Dr. *F. Unger*. 8. 99 S. Wien, Beck. 1843. (1 Thlr.)

2) *Ueber die Verwandlung der Infusorien in niedere Algenformen*; von Dr. *Fr. T. Kützing*. 4. 24 S. Nordhausen, Köhne. 1844. (20 Sgr.)

Es ist eine allen specielle Studien im Gebiete der organischen Naturgeschichte treibenden Forschern hinreichend bekannte Thatsache, dass mit der Erweiterung unserer Kenntnisse, sowohl der einzelnen Formen, als auch der Formenmenge im Ganzen, die Grenzen derselben untereinander sich mischen und es der beschreibenden Naturgeschichte dadurch sehr schwer gemacht wird, ihre scharfen diagnostischen Unterschiede festzustellen. Wenn dies namentlich in Bezug auf *Gattungen* (*genera*) und *Arten* (*species*) gilt, und deren Trennung daher manchen Willkürlichkeiten unterliegt, so hat sich doch zwischen den höheren Abtheilungen der Naturkörper (*Familien*, *Ordnungen* und *Klassen*) ein sicherer Unterschied in der Regel leichter nachweisen lassen, ja endlich über die wahren Grenzen des Thier- und Pflanzenreiches ist man zeither nicht leicht in Zweifel gewesen. Was sich selbstständig bewegt, sey es im Ganzen oder im Einzelnen, galt für ein *Thier*; was der willkürlichen Bewegung ermangelt, für *Pflanze*. Das strenge Festhalten an diesen Kriterien hatte indess schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts manche Uebelstände der Systematik ans Tageslicht gebracht; es hatte sorgfältige und vorurtheilsfreie Beobachter, wie z. B. *Nitzsch*, zu dem Ausspruch veranlasst, dass es in einer und derselben Gattung Arten gebe, von denen *ein Theil Thiere* sey, ein *anderer Theil Pflanzen*; und so paradox diese Annahme auch klingt, immer hatte man ihren Inhalt auf keine andere Weise lösen können, als dass man die vermeintlichen vegetabilischen Arten für *abgestorbene Thiere* erklärte. Man beruhigte sich dabei, dass diese abgestorbenen Thiere *immer abgestorben und nie lebendig* vorkommen, und dachte an eine sehr kurze, unseren Beobachtungen bisher entschlüpfte Lebendigkeit. So etwa sieht auch *Ehrenberg*, der grosse Beobachter niedriger Organismen, die Sache an, und zieht unbedenklich alle organischen Formen mit selbstständiger Beweglichkeit ins Thierreich, diese eigenthümliche Bewegung als eine entschieden thierische Funktion betrachtend. Eine solche Autorität konnte nicht ohne Wirkung auf die grosse Anzahl der unselbstständigen Naturforscher bleiben; die meisten gewöhnten sich daran, mit *Ehrenberg's* Augen zu sehen, und die Stimme derer, welche nicht mit denselben sahen, wurde überhört oder durch Scheingründe zum Schweigen gebracht. Indess begnügt sich die Wissenschaft nur auf kurze Zeit mit absprechenden Urtheilen über Resultate, die dem Urtheil entgegen stehen; sie kehrt immer von neuem zu ihnen zurück, und weiss sie dadurch entweder ganz zu beseitigen, oder das Urtheil in seiner Allgemeinheit zu brechen. Ein Fall der letzteren Art scheint hier vorzuliegen.

Der Vf. von Nr. 1., ein gründlicher und sorgfältiger Beobachter, giebt uns in seinem interessanten Werkchen die Entwickelungsgeschichte eines Organismus, dessen vegetabilische Natur keinem Zweifel unterliegt, und daher auch nie bezweifelt worden ist. Unter dem Namen *Vaucheria clavata* haben die Algologen ihn in ihre Register eingetragen. Von diesem Pflänzchen hatte Vf. selbst schon früher (1827) merkwürdige Beobachtungen, aus denen die selbstständige Bewegung ihrer *Sporen* (Samen) hervorzugehen schien, mitgetheilt, und ähnliche Thatsachen hatten andere ältere Beobachter (*Trentepohl*, *Mertens*, *Treviranus*, *Nees v. Esenbeck*, *Agardh*) angegeben; allein der Widerspruch, den seine Angaben fanden, und die ihm gegenwärtig selbst ungenügend erschienene Form der Beobachtung hatten ihre Glaubwürdigkeit verdächtigt. Obwohl nun später *Meyen*, *Valentin*, *Agardh*, *Desor* u. a. das fragliche Phänomen bestätigten, so erkannten doch alle dasselbe

nur als ein vegetabilisches an, und diese Ansicht ist es besonders, welche unser Vf. in der vorliegenden Schrift bestreitet. Wir wollen zunächst seine Thatsachen mittheilen.

Die *Vaucheria clavata* ist eine grüne verästelte Fadenalge von 1 — $1^1/_2$ Zoll Länge und haarförmiger Dicke, welche in fliessenden Gewässern kleine Rasen bildet, die Steine und andere Gegenstände überziehen und im Frühjahr ihre schönste Entwickelung erlangen, wenn die Temperatur des Wassers auf 10° R. steht. Alsdann gewahrt man an ihren äussersten, etwas kolbig verdickten Enden dicht vor der Spitze einen dunklen Fleck, unter dem sich später eine scharfe Grenze bildet, während der körnige Inhalt des Theils über der Grenze sich ringsum von der klaren Membran des Pflänzchens etwas zurückzieht. Bald hernach platzt der Kolben an seiner Spitze und aus der Oeffnung zwängt sich der ganze Inhalt bis zur angegebenen Grenze hervor, anfangs einfach aufsteigend, dann ausserhalb anschwellend, demnächst, wenn mehr als die Hälfte hervorgetreten ist, eine drehende Bewegung zeigend, endlich davon schwimmend, aus der anfänglichen Birnform in die Eiform übergehend. Das nun elliptische Körperchen ist halb hellgrün, halb dunkelgrün gefärbt, und schwimmt wohl zwei Stunden lang im Wasser umher, das hellgrüne Ende nach vorn wendend; dann stocken seine Bewegungen mehr und mehr, bis es sich endlich festsetzt, stirbt, wie Vf. meint, als Thier, um demnächst Pflanze zu werden; denn bald nach seinem Tode (12 Stunden nach dem Ausschlüpfen) beginnt es zu keimen, d. h. auszuwachsen, und in die fadenförmige Gestalt der *Vaucheria clavata* überzugehen. Eine innere Organisation liess sich übrigens am Keime nicht ermitteln, er bestand aus einer zarten, fast schleimigen Membran, die aussen dicht mit feinen knopfförmigen Wimpern bekleidet war, innen aber nichts als Chlorophyllkügelchen enthielt, die sich stellenweis um mehr oder minder runde Schleimklümpchen dichter abgesetzt hatten, und am hinteren dunkleren Ende in grösster Menge vorhanden waren. Durch die gleichmässige Oscillation der Cilien wurde das Körperchen bewegt, es ruhete, wenn die Oscillation aufhörte; Mund, Magenblasen und dergleichen thierische Organe fehlten ihm aber völlig. Nachdem der Vf. diese Thatsachen ausführlich ermittelt hatte, stellte er noch Versuche an über die Wirkungen verschiedener Temperaturen, Lichtintensitäten, elektrischer Strömungen, und chemischer Agenten, welche zeigten, dass Temperaturen über 20° R. die Keimungsfähigkeit unterdrückten, starke Lichteinwirkungen sie hemmten, elektrische Ströme keine grossen Wirkungen ausübten, concentrirte Säuren aber und Alkalien nebst den giftigen Pflanzenalkaloiden den organischen Tod nach sich zogen. Er erklärt dann schliesslich seinen Algenkeim für ein wahres Thier, für ein Infusorium, und meint dadurch im Ernste den Beweis geführt zu haben, dass „*das Pflanzenreich die Gebärmutter der Thierwelt sey*", wie dies *Ocken* schon im prophetischen Geiste ausgesprochen habe. Wenn wir diesen Ausspruch metaphorisch nehmen, so ist er richtig, allein so nimmt ihn unser Vf. nicht, sondern buchstäblich, und dass er in diesem Sinne auch nach den angeführten Thatsachen nicht zu nehmen sey, hoffen wir am Schluss, nach Anzeige von Nr. 2., darthun zu können. —

In Nr. 2. wird von einem ebenso sorgfältigen und glaubhaften Beobachter ziemlich dasselbe Phänomen, doch in anderer Weise und bei anderen Algenarten nachgewiesen. Der Vf. kannte nicht bloss bei Abfassung seiner Schrift alle älteren Thatsachen ähnlicher Art, sondern auch schon die vorhergehende Schrift *Unger's*, und nimmt darauf Rücksicht, ohne ihrer Ansicht vollkommen beizustimmen; er meint vielmehr, dass es zwischen der Thier- und Pflanzenwelt keine scharfe Grenze gebe, dass die Naturforscher, indem sie eine solche suchten, sie nur zu finden glaubten, und dass Organismen existiren, welche die beiden Hauptformen der Organisation vermitteln. Zu dieser Ansicht will er durch seine Schrift den Beleg geben. — Er hatte schon 1833 durch Beobachtung sich überzeugt, dass *Enchelys pulvisculus*, ein allgemein als thierisch angesehenes Infusorium, durch die Mittelform des *Protococcus* zu einer *Oscillatoria* werde, und ebenso aus *Monas pulvisculus* durch Eintrocknen des Wassers ein *Protococcus* und aus diesem wieder eine *Conferva* entstehe; Thatsachen, die schon viel früher von *Hornschuch* angegeben, aber später so gut wie die *Kützing*'schen Beobachtungen bei Seite geschoben worden waren. Vf., gegenwärtig mit noch besseren Instrumenten ausgerüstet, bringt daher seine alten Erfahrungen wie-

der in Erinnerung, und belegt sie mit neuen Beweisen. Eine aus *Chlamidomonas pulvisculus* bestehende Infusoriengesellschaft wurde von ihm eingefangen, und vom Ende Mai bis Anfangs August beobachtet; die Individuen hatten deutlich einen rothen Punkt, das sogenannte Auge, zum Theil einen feinen Faden daneben, und setzten sich von Zeit zu Zeit mit dem klaren Vorderende, wo der Mund liegen soll, fest; einige waren in allen Stadien der Theilung begriffen, andere stellten bereits längliche Kolben dar, die in einen feinen klaren Stiel ausliefen, während am dickeren unteren Ende durch Schneidung des körnigen Inhalts und die Entstehung eines Zellenkerns Quertheilung sich vorbereitete. Als diese Entwickelung fortschritt, die Theilung in Zellen vollständig und die Cytoblastenbildung im dickeren Theile des länger gewordenen Kolbens ganz deutlich war, liess sich an seiner vegetabilischen Natur nicht weiter zweifeln; auch bildete er sich in der angegebenen Weise bald mehr aus und ergab so eine wahre Conferve, ein *Stygeoclonium*, wozu als junges Entwickelungsstadium die *Conferva stellaris* früherer Schriftsteller zu rechnen ist. Nicht alle *Chlamidomonas*-Individuen nahmen jedoch denselben Entwickelungsgang, andere stellten andere Algenformen dar, wie z. B. die *Tetraspora lubrica* oder *gelatinosa* und die *Palmella botryoides*; einige wenige glichen vollständig den *Protococcus*-Kügelchen, oder *Gyges*-Arten; auch *Gloeocapsa ampla* und *Oedagonium vesicatum* könnte man als Produkte von *Chlamidomonas pulvisculus* betrachten.

Dies sind die Thatsachen, welche der Vf. in seinem interessanten Schriftchen niedergelegt hat, wir fragen nun, welche Resultate für die Scheidung oder Vereinigung des Thier- und Pflanzenreiches aus beiden Beobachtungsreihen, denen *Unger's* wie *Kützing's*, sich herleiten lassen. Die ersteren betreffend, so muss Ref. die Animalität der beweglichen Algenspore durchaus in Abrede stellen, er muss ihre Phänomene vielmehr für vegetabilische erklären. Allerdings sind oscillirende Wimpern noch *nie* bei Pflanzen erkannt worden, allein sind die knopfförmigen Härchen auf der Oberfläche des Keims von *Vaucheria clavata* auch wirklich thierischen Wimpern gleich? — — nach meinem Dafürhalten nicht; — denn die animalen Wimpern, wie sie auf den Flimmerepithelien vorkommen, haben einen anderen Bau; sie sind kleine flache Blättchen, die sich spiralig einkrümmen und wieder austrecken um dadurch den Strudel und die Bewegung hervorzubringen. Mögen also auch die knopfförmigen Härchen der Vaucherenkeime die Stelle von Wimpern vertreten, mögen sie vegetabilische Wimpern seyn; sie sind darum noch keine animalischen Gebilde, mithin ist auch der Organismus, welcher sie trägt, deshalb noch kein Thier. Vf. beruft sich zwar auf die Embryonen niederer Thiere (der *Polypen*, *Radiaten* und *Mollusken*), die sich in ähnlicher Weise durch Wimpern bewegen, allein *daraus* folgern wir nicht die Animalität dieser Gebilde, sondern weil sie von entschiedenen Thieren abstammen und zu denselben thierischen Wesen sich ausbilden. Wenn Hr. *Unger* (S. 86.) die *Closteria*, *Scenedesmi* und *Euastra* für Thiere hält, und darin *Ehrenberg* folgt; so ist doch diese Ansicht ebensowenig begründet, wie seine eigene über die *Vaucheria*-Sporen; vielmehr beweist der Amylum-Gehalt und die von *Morren* entdeckte Sauerstoffgasentwickelung, dass wir in allen diesen bisher problematischen Geschöpfen, trotz ihrer Beweglichkeit, Pflanzen anerkennen müssen, deren Animalität nur eine scheinbare ist, indem sie auf einer *analogen* Thätigkeit ruht. Hätte Hr. *Unger* an seiner Spore einen wirklichen Mund, die Aufnahme von Nahrungssubstanz in fester Form, die Ausscheidung unassimilirbarer Reste und eine thierische Reaction gegen äussere Eindrücke wahrgenommen, so würden wir ihm die Animalität derselben unbedingt zugeben müssen; aber aus der vereinzelten Thatsache einer den thierischen Eiern ähnlichen Bewegung können wir dieselbe nicht folgern, wir können vielmehr nur daraus lernen, dass auch Pflanzeneier, so wollen wir die Spore einmal nennen, selbstständige Bewegungen mittelst einer Einrichtung ausführen, die thierischen Bildungsweisen höchst ähnlich ist. Diesen Beweis hat er geführt und zuerst die Phänomene erkannt, worauf er sich stützt; darin erkennen wir das Verdienstliche und überaus Werthvolle seiner Arbeit, zu weiteren Schlüssen aber über die „Thierwerdung der Pflanze" berechtigt sie uns noch nicht. —

Anders scheinen die Resultate der Beobachtungen von *Kützing* auszufallen, denn bisher hat noch Niemand gezweifelt, dass die mit rothen Augenpunkten (?) begabten Monaden *Thiere* seyen.

Es scheint indess, jenen Beobachtungsreihen zu Folge, ein solcher Zweifel nunmehr eintreten zu müssen. Denn was kann ausser der willkürlichen Beweglichkeit noch für ein Beweis für die animalische Natur dieser kleinen Organismen beigebracht werden? — Hat man die intensiv grünen oder rothen, ein körniges Pigment (Chlorophyll?) enthaltenden Infusorien festen Nahrungsstoff in sich aufnehmen sehen? — nein, *Ehrenberg* selbst räumt es ein, dass es ihm nie gelang, die grünen oder rothen Monaden, Eudorinen, Euglenen u. s. w. zu füttern, dass dieselben hartnäckig die Farbestoffaufnahme verweigerten; und damit zugegeben, dass er ihre Animalität nur aus der freien Beweglichkeit erschlossen habe. Wir werden daher alle diese Geschöpfe wohl ebenso gut, wie die *Bacillarien*, *Closterien* und *Vibrionen*, dem Pflanzenreich überantworten müssen, und dadurch die Behauptungen erledigen, dass Pflanzen Thiere gebären, und wahre Thiere zu Pflanzeneiern würden; wir werden dann auch die Grenzen beider Naturreiche sicherer feststellen können, und uns nicht auf ein drittes intermediäres, indifferentes Infusorienreich einzulassen brauchen. Aber wir dürfen, und das steht schon jetzt fest, nicht ferner die selbstständige Beweglichkeit als ein ausschliessend thierisches Phänomen ansehen; wir müssen vielmehr die Beweglichkeit vermittelst oscillirender Wimpern als ein *allgemeines Organisationsphänomen* betrachten und dasselbe nur schärfer, je nach der Form der Wimpern, in ein animalisches und vegetabilisches sondern. Nach den vorliegenden Thatsachen können wir vielleicht schon jetzt annehmen, dass dieses Phänomen allen organischen Keimen, so lange sie noch auf der Stufe der individualisirten Zelle stehen, zukommen möge, und die damit verbundene selbstständige Beweglichkeit erst schwinde, sobald das Geschöpf über die Sphäre des Zellenlebens hinausgeht und bestimmter als diese oder jene organische Form auftritt. Es haftete dann die flimmernde Eigenschaft an der organischen Zelle, so lange sie als solche besteht, und da wir in den Flimmerepithelien der höheren Thiere, wo sie auch auftreten mögen, immer noch die einzelnen Zellen, aus denen das ganze Epithelium zusammengesetzt ist, nachzuweisen im Stande sind, so würden wir auch in diesen Epithelien das Phänomen der Wimperbewegung nur als ungetrennt von der Zellenindividulität wiederfinden. Flimmerepithelien ohne concrete Zellenbildung giebt es aus diesem Grunde nicht, überall weisen wimpernde Oberflächen auf Zellen in ihrer Integrität hin, und nur so lange die letztere dauert, dauert auch das Phänomen. Treffen wir daher irgendwo auf wimpernde Flächen, so können wir zunächst darin nur ihren einfachen Zellencharakter erkennen, und da die Eier oder Embryonen der Thiere auf ihren untersten Entwickelungsstufen diesen Charakter besitzen und eine Zeit lang beibehalten, so flimmern sie und bewegen sich in Folge des Geflimmers. Geht dann später der reine Zellencharakter unter, behauptet sich die Zelle nicht mehr als selbstständiger Theil, so hört die Flimmer-Bewegung und mit ihr die selbstständige Bewegung des Individuums auf, und der aus seinen Zellen gewordene, nunmehr ruhende Organismus übernimmt mit der Ruhe auch die Sorge für seine Theile, die von jetzt an ebenso durch ihn fortbestehen, wie er früher aus ihnen entstand. Obwohl nun die Pflanzen den zelligen Charakter ihres Ursprungs dauernd behalten, so ist doch bei ihnen die Wimperbewegung ungleich seltener, als bei den Thieren; grösstentheils wohl deshalb, weil die Wimpern nur auf der äusseren Oberfläche der Zellen haften und diese Oberflächen im Pflanzenzellgewebe mit einander verwachsen. Vielleicht werden jedoch manche Saftbewegungen auch im Pflanzenreich durch Wimpern bewirkt, und nur die Feinheit der letzteren hat sie bisher dem forschenden Auge entzogen. Wir haben daher auf die Entdeckung *Unger's* einen sehr grossen Werth zu legen, und sie als Wegweiser fernerer Untersuchungen zu betrachten. Dagegen sind die Beobachtungen *Kützing's* in anderer Beziehung wichtig, indem sie dahin mitwirken werden, die Grenzen des Thier- und Pflanzenreiches schärfer, als bisher, festzustellen, und namentlich uns zwingen, für die thierische Natur einen anderen, wahrscheinlich umfassenderen Charakter, als den gegenwärtig üblichen, aufzusuchen. —

Burmeister.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophische Schulen der Araber.

Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'Algazzâli, par *A. Schmölders*. XI u. 254 S. dazu 64 S. arab. Text. Paris, Didot. 1842.

Ist und bleibt es immer eine mühsame Sache, arabische Manuscripte, wess Inhalts sie auch seyen, zu bearbeiten, so gilt dies insbesondere von denen philosophischen und theologischen Inhalts, denn es waltet in ihnen eine eigenthümliche Terminologie und oft überhaupt ein schwieriger Stil vor. Hr. *Schmölders* hat es nicht gescheut, einer solchen Mühe zum zweitenmal (das erstemal in der Schrift „*Documenta philosophiae Arabum*", Bonn 1836) sich zu unterziehen. Dafür sey ihm hiemit der schönste Dank gesagt; um so mehr, als durch seine Bemühungen wirklich eine hellere Aussicht in das philosophische und theologische Treiben des Islam eröffnet ist.

Das vorliegende Werk zerfällt (was aus dem Titel nicht zu ersehen ist) in zwei Haupttheile — Text und Commentar. Der Text ist eine Abhandlung des berühmten Philosophen und Theologen *Gazzâli* (geb. 450, gest. 505 d. H.), welche den Titel hat: „Der Retter von den Verirrungen und der Aufheller über die Entzückungen." المنقذ من الضلال والمفصح عن الاحوال. Der Commentar ist von Hrn. *Schmölders* aus mehreren arabischen Manuscripten der Königl. Bibliothek zu Paris zusammengetragen; und zwar hat Hr. *Schm.* sich nicht begnügt, bloss abgerissene Noten zu geben, sondern er hat, was er in jenen Manuscripten Brauchbares vorfand, zu einem Ganzen verarbeitet, er hat zu der Abhandlung des *Gazzâli* eine selbstständige Abhandlung geschrieben. In einem besondern Abschnitt theilt er dann noch die Hauptlehrsätze *Gazzâli's* aus gedruckten und ungedruckten Quellen mit. Wir lassen nun die aus dem Buch gezogene Quintessenz mit unsern Bemerkungen folgen.

In der Einleitung seiner Abhandlung bemerkt *Gazzâli*, dass von Jugend an der Durst nach Wahrheit seine Leidenschaft gewesen sey, und dass er, von allerlei Zweifeln gequält, zuvörderst über das System der Sophisten (السفسطة), die er ganz mit den Skeptikern zusammenwirft, nachgedacht habe, bis seine Seele, in Folge eines von Gott in sein Herz gesendeten Lichtstrahls, wieder Friede und Gesundheit erlangt habe. Er habe, bemerkt er sofort, nach glücklich überwundener Zweifelsucht die verschiedenen nach Wahrheit trachtenden Menschenklassen (dieser sind ihm, wie wir sehen werden, vier) die Revue passiren lassen. Und zwar habe er zuerst einer genauen Prüfung unterworfen

1. die *Motakallim's* (المتكلمون). Hr. *Schm.* übersetzt dieses Wort durch *Dogmatiques*, denn, sagt er, *kalâm* bedeutet: Rede, Sprache, in Beziehung auf Gott die göttliche, den Propheten geoffenbarte Sprache, mit einem Wort Dogma, Motakallim seyen daher solche, die sich mit den Dogmen des Koran beschäftigen, das hiesse Dogmatiker. Wir sind eher geneigt, wenn wörtlich übersetzt werden soll, das Wort mit *Maimonides* durch *Medabberim*, d. h. Hin- und Herreder, Disputirer zu übersetzen. Die Wissenschaft dieser Leute aber, die علم الكلام ist nichts anderes als die scholastische Theologie (wie *Pococke* ganz richtig angegeben, vgl. *Sacy's* Chrest. ar. I. S. 467. *Freytag's* ar. Lexicon IV. S. 55. und nicht, wie Hr. v. *Hammer* im VI. Bd. des Journal asiatique und sonst behauptet hat, die Metaphysik), sie selber also sind *scholastische Theologen*. Wir werden unten bei den Motasiliten nochmals auf den Namen *Motakallim* zu sprechen kommen. *Gazzâli* gibt als Zweck der *M.*, „welche vorgeben, dass sie die Leute der Einsicht und der Speculation seyen" هم يدعون انهم اهل الراى والنظر an: „sie sollten (vermittelst der Philosophie) den Glauben der Anhänger der Sunna (d. h. die orthodoxe Lehre) bewahren und dieselben vor der Verstörung der Leute der Neuerung behüten helfen"; und er meint, dass ihre Wissenschaft wohl ihrem Zwecke diene, er aber habe seinen Zweck nicht dadurch erreicht. Im Verlauf seiner Abhandlung heisst er

sie einmal, etwas spöttisch, die angeblichen Weisen. Unter dem vielen Verdienstlichen, was der Commentar oder die Abhandlung des Hrn. *Schm.* enthält, ist wohl das Verdienstlichste der Abschnitt über diese *M.*; es umfasst derselbe auch einen grössern Raum als jeder andere Abschnitt seiner Schrift (S. 133—190), und es hätte daher füglich auf dem Titel gesagt werden können, oder vielmehr sollen: *et notamment sur la doctrine des M.* Nachdem Hr. *Schm.* in ziemlich langer Rede sich über Tendenz und dergl. der *M.* ausgesprochen (am Ende dieser Rede meint er, man könne von den *M.* kurzweg sagen: „*ils mohammedanisèrent le système d'Aristote*"), gibt er dann ein Abrégé ihres Systems, das am längsten in Ansehn geblieben sey und noch heute den Stoff der Studien der Ulema's bilde, nach *Razi* († 606), *Alkhâtibi* († 675), *Beidhâwi* († 685) und andern Theologen, deren Werke er auf der Pariser Bibliothek vorfand. Dieses System der *M.*, علم الكلام, zerfällt nach den Meisten in 3 Theile. Der erste Theil umfasst die veränderlichen oder die möglichen Dinge, d. h. die Ontologie, die Physik, die Psychologie. Der zweite Theil führt den Titel Theologie (علم الالاهيّات), d. i. die natürliche, speculative Theologie oder die aristotelische *Θεολογική* oder *πρώτη φιλοσοφία*. Der dritte Theil enthält die s. g. Wissenschaft des Prophetenthums, d. h. die Lehre von der geoffenbarten Religion. Dieser Dreitheilung liegt die Ansicht zu Grunde, dass es drei Erkenntnissquellen gebe, nämlich die Sinne, die Vernunft und die Offenbarung (الخبر). Da der gegebene Raum es nicht erlaubt, über dieses System der *M.*, das Hr. *Schm.* (was sehr zu loben ist) mit ihren eigenen Worten mittheilt, weiter zu referiren, so beschränken wir uns darauf, ein paar ihrer eigenthümlichen Beweisführungen hier einzuschalten. Die Ewigkeit Gottes z. B. vertheidigen sie gegen die Philosophen (wir werden nachher sehen, wer darunter gemeint ist) mit den Worten: „wenn die Dinge immer existirt haben, so hängen sie von keiner andern Ursache ab, sie sind folglich nothwendig durch sich selbst. Nun behauptet aber ihr selbst, dass es nur ein einziges nothwendiges Wesen gebe; also muss dieses Wesen vor jedem andern Ding existirt haben, folglich auch vor der Zeit, das heisst, es muss von Ewigkeit her existirt haben." Für die Immaterialität der Seele bringen sie u. A. folgenden Beweis vor: „Unsere Seele fasst das Weisse und Schwarze zu gleicher Zeit auf; wäre sie materiell, so würde sich bei ihr eine Mischung des Weissen und Schwarzen bilden, aber sie weiss die beiden Farben mit der grössten Genauigkeit zu unterscheiden." Im Verlauf dieses Abschnittes ist auch öfters die Rede von den *Motasiliten*, den muhammedanischen Rationalisten اصحاب العقل, welche sich zu den Dogmen von der Einheit Gottes, der göttlichen Sendung Muhammeds und der Auferstehung der Todten bekannten, die andern Dogmen dagegen, namentlich das von dem *decretum divinum* und der Ewigkeit des Koran, bestritten oder leugneten; auch sie waren *Motakallim's*. Als solche bezeichnet sie ausdrücklich *Gazzâli* in *Pococke's* Specimen S. 216. (طايفة من المتكلمين واهل البحث والنظر) und *Ibn Khallican* gleichfalls bei *Poc.* a. a. O. Von diesen Motasiliten gesagt, kann aber das Wort *Motakallim* nichts anderes als Hin- und Herreder bedeuten. Dies war jedenfalls die ursprüngliche Bedeutung des Worts, auch ist unzweifelhaft der Name *Motakallim* zuerst den Motasiliten gegeben worden (s. *Pococke* a. a. O.). Dass aus dem Bassra'er Zweige der Motas. (ein anderer war der von Bagdad) die bekannten *Brüder der Reinigkeit* hervorgegangen, scheint auch uns, wie Hn. *Schm.*, so viel als gewiss. — Wir kehren zu der Abhandlung *Gazzâli's* zurück. Da vernehmen wir, dass er, nachdem er die Lehre der Motakallim's verlassen, sich gemacht habe

2. an die der *Philosophen* (الفلسفة), das sind, so definirt er sie, „diejenigen, welche meinen, dass sie die Leute der Logik und der Beweisführung seyen", وهم يزعمون انهم اهل المنطق والبرهان. Unter diesen Philosophen werden diejenigen verstanden, die von einer geoffenbarten Religion nichts wissen oder wissen wollen, die Philosophen *κ. ἐξ.*, denen die Philosophie Zweck (nicht bloss wie den orthodoxen und heterodoxen Motakallim's, Mittel) ist, die Aristoteliker. *G.* erzählt, dass er in weniger als zwei Jahren alle philosophischen Wissenschaften (dieser sind ihm 6: die Mathematik, Logik, Physik, Metaphysik, Politik, Moral رياضية منطقية طبيعية الاهية سياسية خلقية) bis auf den Grund durchstudirt habe (NB., während er ein Professorat in Bagdad, wo er vor 300 Studirenden las, bekleidete und verschiedene Schriften über religiöse Wissenschaften abfasste!); hernach habe er fast ein ganzes Jahr darüber nachgedacht und erkannt, dass diese Philosophie etwas Irreligiöses sey, wie auch, dass zwischen den ersten und letzten Philosophen ein grosser Unterschied sey. Besonders gefährlich für den Glauben hält er die mathematischen Wissenschaften und die Logik. Er theilt sofort die

philosophischen Secten in drei Kategorien ein, nämlich a) die *Fatalisten* الدهريون d. h. diejenigen, welche glauben, dass die Seele mit dem Körper untergehe, b) die *Naturalisten* الطبايعيون (طبايعى fehlt bei *Freytag*, dagegen findet sich dort طبيعى), d. h. diejenigen, welche bei ihrem Studium der Natur und bei der Betrachtung der Wunder der göttlichen Schöpfung sich nicht zu der Idee eines weisen Schöpfers zu erheben wissen, c) die *Theisten* الالاهيون; diese (wie Socrates, Plato, Aristoteles) sind, sagt *G.*, die Gegner der Fatalisten und Naturalisten, aber, indem sie ihre Fehler aufdeckten, lehrten sie selber bloss, was sie von Andern entlehnt hatten. — Nach Hrn. *Schm.* theilen die Araber sonst die Philosophen in a) die alten Philosophen (das sind alle Griechen) und b) die moslimischen Philosophen; bei jenen wie bei diesen unterscheiden sie dann zwei Serien, indem sie dort den Aristoteles, hier den Ibn Sina in die Mitte stellen. Es gab schon unter *Mamûn* Philosophen ء. ٤., z. B. *Alkendi*. Die ersten Stellen unter den arabischen Philosophen oder Aristotelikern nehmen *Alfarâbi* und *Ibn Sina* ein. Bei ihnen namentlich sind die christlichen Scholastiker in die Schule gegangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Besserungsgefängnisse.

Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. Nach eignen Beobachtungen in den Jahren 1838 bis 1843 von *J. Louis Tellkampf*, Dr. der Rechte, Professor am Columbia College in Neu-York. Nebst Bemerkungen über den Gesundheitszustand der Sträflinge in obigen Anstalten von Dr. *Theodor Tellkampf*, prakt. Arzte in Cincinnati. Mit 4 Plänen. 8. 267 S. Berlin, Rücker und Püchler. 1844. (2 Thlr.)

Diese Schrift kündigt sich als eine Fortsetzung der im Werke des Dr. *Julius*: „Nordamerika's sittliche Zustände" (Berlin 1839) niedergelegten Beobachtungen über die dortigen neueren Gefängniss-Systeme an. Sie ist schon deshalb von grossem Werthe, weil Dr. *Julius* das eine der beiden Hauptsysteme, das Philadelphia- (Pennsylvania-, (Trennungs-) System hauptsächlich nur an *einer* Anstalt, dem Staatsgefängniss zu Philadelphia, zu beobachten Gelegenheit hatte, und auch hier sich nur auf die Erfahrungen einer kurzen Zeit stützen konnte, da dasselbe bei seiner Anwesenheit erst seit 2 Jahren mit einer dem Raume entsprechenden Anzahl von Sträflingen besetzt war, während seitdem eine grössere Anzahl von Besserungs-Anstalten nach jenen Grundsätzen theils neu erbaut, theils eröffnet worden ist.

Dem Dr. *L. Tellkampf*, dem Verfasser des Haupttheils der vorliegenden Schrift, einem in Amerika ansässigen Deutschen, stand daher zu seinen in den Jahren 1838 bis 1843 angestellten Beobachtungen, bei denen er durch die ärztlichen Bemerkungen seines Bruders unterstützt wurde, ein vollständigeres Material — wenigstens in Bezug auf die Anstalten des Pennsylvaniasystems — zu Gebote.

Er hat dieses benutzt, um sich ein Urtheil über die Erfolge jenes Systems im Allgemeinen, namentlich aber über die aus dessen Anwendung in Deutschland zu erwartenden Resultate zu bilden, und hat sich in der vorliegenden Schrift wesentlich die Begründung des Satzes zur Aufgabe gestellt:

> dass die Einführung des reinen Pennsylvaniasystems in unsern Gefängnissen durchaus nicht rathsam sey.

Bei der grossen Aufmerksamkeit, welche seit längerer Zeit der Verbesserung unserer Strafanstalten durch Anwendung der Amerikanischen Theorien zugewandt wird, ist dieses durch practische Erfahrungen wohl motivirte Ergebniss von der erheblichsten Wichtigkeit, und es verdient das Werk deshalb der Beachtung dringend empfohlen zu werden.

In einem vorweg zu berichtigenden Irrthume befindet sich wohl der Vf., wenn er meint (S. 8.), das Pennylvaniasystem sey in Preussischen Gefängnissen bereits durchgeführt worden. Unseres Wissens existirt noch keine Anstalt, in welcher die vollständige Isolirung jedes einzelnen Sträflings statt fände, wohl aber wird ein solcher Versuch im ausgedehnteren Maassstabe dem Vernehmen nach beabsichtigt, und es herrscht in Deutschland im Allgemeinen ein durch die Schriften des Hrn. Dr. *Julius* hervorgerufenes sehr günstiges Vorurtheil für jenes System, so dass die Berichtigung dieser Ansichten von nicht bloss theoretischem Interesse ist.

Das vorliegende Werk giebt neben einer detaillirten Kritik der baulichen Einrichtungen (S. 25 — 102) hauptsächlich eine Untersuchung des Einflusses der getrennten Gefängnisse: 1) auf moralische Besserung und 2) auf den Gesundheitszustand der Sträflinge.

Von den das eigentliche Raisonnement einleitenden Bemerkungen, verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass man in Amerika allgemein

von einem der Grundsätze des Pennsylvaniasystems zurückgekommen ist, welcher durch seine Neuheit besonders interessirte, und gewiss viel dazu beitrug, demselben Anhänger zu verschaffen. Während man nämlich früher die Gefangenen beim Eintritte in die Anstalt, Wochen- und Monate lang ohne Arbeit liess, bis sie solche aufs Dringendste verlangten, um so von vorn herein den Trotz eines verhärteten Gemüths zu brechen, hat man sich jetzt davon überzeugt, dass dieses, jedenfalls sehr heroische Mittel, für die Gemüthszustände unbedingt gefährlich ist, und hält vom ersten Tage ab die Gefangenenen zur Arbeit an. (S. 104 sqq.)

Was nun den Einfluss des Trennungssystems auf die *Besserung* betrifft, so giebt der Vf. das Schwankende aller derartigen Notizen selbst zu. Der Beamte, welcher für seine Anstalt und ihr System eine leicht erklärliche Vorliebe hat, wird gern sich der Hoffnung hingeben, dass sein Wirken Früchte getragen habe. Noch dazu fehlt es in Amerika an Mitteln, die Sträflinge nach ihrem Austritte aus dem Gefängniss zu beobachten. Die Resultate sind daher auch nicht mit *einiger* Sicherheit in Zahlen auszudrücken. Nur soviel steht fest, dass Rückfälle, welche doch wohl ein sicheres Zeichen der Nichtbesserung sind, ebenfalls häufig vorkommen. Aus dem — vortrefflich eingerichteten — Staatsgefängniss zu Philadelphia sind in den 13 Jahren vom 1. Januar 1830. bis 1. Januar 1843. 1183 Sträflinge entlassen worden; von diesen waren

zum	2ten	Male	in demselben	Gefängniss	307
—	3ten	—	—	—	115
—	4ten	—	—	—	45
—	5ten	—	—	—	15
—	6ten	—	—	—	14
—	7ten	—	—	—	1
—	9ten	—	—	—	2
				Summa	499

Rückfällige. Wenn sich gleich diese Zahl zu der der sämmtlichen Entlassenen fast wie 5:12 verhält, so ergäbe sie doch ein auffallend günstiges Resultat, wenn sie alle vorgekommenen Fälle nachwiese. Es sind aber einmal hier selbst Diejenigen nicht mit aufgeführt, welche früher bereits in einer ganz ähnlichen Anstalt detinirt gewesen waren, und dann ist zu berücksichtigen, dass in Amerika der härtere Verbrecher, durch kein Heimathsgesetz gebunden, meist sofort nach seiner Entlassung unter Veränderung seines Namens in einen andern, entlegnern Staat zieht, und dadurch jeder Controlle entschwindet. Obige Zahl umfasst also nur die Rückfälle, welche unter den durch specielle Verhältnisse an Pennsylvanien gebundenen Verbrechern vorgekommen sind; es lässt sich mithin annehmen, dass die Anzahl der Nichtgebesserten ungleich grösser sey. (S. 13. 138. 152.) Damit stimmen auch die Aeusserungen mehrerer Anstaltsvorsteher gegen Dr. *Tellkampf* überein (S. 147.), welche namentlich dahin gehen, dass eine einmal gefasste Neigung zu Verbrechen gegen das Eigenthum höchst selten auszurotten sey. Selbst nach den Bemerkungen des bei dem Staatsgefängnisse zu Philadelphia angestellten Morallehrers (Predigers) sind von 197 im Jahre 1840 entlassenen Gefangenen nur 20, und von den im Jahre 1841 entlassenen 134 Individuen nur 25 als *wahrscheinlich* gebessert zu betrachten. Wenn man diese Zahlen noch mit Rücksicht auf den höheren oder geringeren Grad der „Wahrscheinlichkeit" um ein Erhebliches vermindert, wird man also etwa das *Maximum* der Resultate erhalten, welche beim Trennungssysteme erzielt worden sind, und man gewinnt die Ueberzeugung, dass Wunder durch dasselbe eben auch nicht bewirkt werden. Dagegen darf man nicht verkennen, dass ein solches Ergebniss immer ein *höchst dankenswerthes*, und bei dem früheren Zustande unserer Zuchthäuser durchaus unerreichbares ist.

Reducirt man also auch mit dem Vf. (S. 135) die Erwartungen, welche man von Anwendung des Trennungssystems hegt, darauf, dass mit Hülfe des Unterrichts und einer nach der Entlassung fortgesetzten Fürsorge

> „die nicht unbedeutende Anzahl derer, welche durch Müssiggang, ungünstige *äussere* Verhältnisse verleitet, oder unter dem Einflusse von Leidenschaften etc. Verbrechen begangen haben, zu einer gesetzmässigen Lebensweise zurückkehren werden"

so ist das schon hinreichend, um eine bedingte Einführung dieses Systems zu motiviren, selbst wenn man die Besserung nur in dem Sinne auffasst, wie der Vf., welcher darunter meist eine Rückkehr zur Legalität, noch nicht aber eine moralische Sinnesänderung versteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Besserungsgefängnisse.

Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. Von *J. L. Tellkampf* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 20.)

Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass die Isolirung allein ein mechanisches, äusserliches Mittel ist, welches nur auf Entfernung der von Aussen störend einwirkenden Momente wirkt, nicht aber Lehre, Zuspruch, anhaltende Arbeit und Aufsicht nach der Entlassung durch eine magische Wirkung überflüssig macht. In Anerkennung dieser Wahrheit hat man es auch in Amerika aufgegeben, die Trennung allein auf die Sträflinge wirken zu lassen, und durch sie nach dem ursprünglichem Systeme Autodidacten der Besserung zu erzeugen, sondern hat zur Benutzung der durch die Isolirung bezweckten Vorbereitung der Gemüther auf neue Eindrücke, die „Morallehrer", angestellt, denen die directe Einwirkung auf die Gefangenen überlassen ist. (S. 138.)

Unerachtet der ebengeschilderten, wenn auch nicht enormen, doch recht günstigen Erfolge, hält Dr. *Tellkampf* des Pennsylvaniasystem nur für *bedingt* empfehlenswerth, und man muss ihm beistimmen, wenn man seinen Beobachtungen über die Einflüsse desselben auf den Gesundheitszustand der Sträflinge und namentlich der Deutschen folgt.

In Amerika selbst sind die Ansichten der Aerzte über diesen Gegenstand verschieden; während einige die getrennte Gefangenschaft für unschädlich halten, äussert sich z. B. der Arzt des Penitentiary zu Trenton Dr. *Coleman* folgendermaassen in einem amtlichen Berichte S. 179: Unter den Gefangenen zeigen viele im Verlaufe der Gefangenschaft weniger Schärfe des Geistes, als zur Zeit, wo sie ins Gefängniss kamen. Bei allen, welche länger als ein Jahr gefangen gewesen, lässt sich diese Wirkung wahrnehmen. Man setze die Gefangenschaft länger fort, und gebe den Sträflingen keine andre Uebung ihrer geistigen Fähigkeiten, als diese Art von Strafe darbietet, und der vollendetste Schurke wird seine Fähigkeit verlieren, der menschlichen Gesellschaft zu schaden. Derselbe Einfluss, welcher den andern Organen schadet, erweicht das Gehirn, hemmt seine eigenthümliche Uebung, und eben so gewiss, als das in Bandage befindliche Glied seine Kraft verliert, eben so gewiss werden die Fähigkeiten durch einsames Gefängniss geschwächt werden."

Man darf allerdings bei dieser energischen, gegen das ganze System gerichteten Protestation nicht unbemerkt lassen, dass Dr. *Coleman* bei einer Anstalt angestellt ist, welche keine Bewegung in freier Luft gestattet. In Deutschland ist man von der unbedingten Nothwendigkeit der täglichen Bewegung der Sträflinge auf den Höfen so vollständig überzeugt, dass es der dringenden Empfehlungen des Vf.'s bei diesem Punkte nicht bedarf.

Aber auch bei solchen Anstalten, wo für Befriedigung dieses Bedürfnisses hinreichend gesorgt ist, wo gesunde Kost und angemessene Beschäftigung den körperlichen Gesundheitszustand heben, wie im Staatsgefängnisse zu Philadelphia, ist der Einfluss der Trennung auf die Gemüther höchst auffallend. Die Zahl der Geisteskranken unter 3 — 400 Sträflingen betrug in den 5 Jahren vom 1sten Januar 1837 bis dahin 1842 *sieben und siebzig*. Dies Verhältniss ist wahrhaft schreckenerregend, und bleibt es, wenn man auch einen kleinen Theil dieser Fälle in Berücksichtigung des Umstands abrechnet, dass die Jury wahnsinnige Inculpaten in Ermangelung eines Irrenhauses ins Gefängniss zu schicken pflegt. Mag man nun die Ansicht des Anstaltsarztes theilen, welcher den Entstehungsgrund dieses Uebels in einer in der Anstalt sehr verbreiteten Neigung zur Onanie sucht, oder die des Dr. *Tellkampf*, der dasselbe in Uebereinstimmung mit andern Beamten des Gefängnisses grösstentheils aus andern Quellen herleiten will, immer wird man diese auffallende Anzahl von Krankheitsfällen auf Rechnung der einsamen Haft bringen müssen, da nicht bloss in diesem, sondern auch in andern ähnlichen Gefängnissen das Laster der Onanie sehr stark um

sich gegriffen hat, und der Zusammenhang desselben mit der Isolirung nur zu erklärlich ist.

Merkwürdig ist hierbei, dass die Fälle des wirklichen Wahnsinns grossentheils in den ersten 4 bis 8 Monaten der Haft sich äussern. Der Mitverfasser der vorliegenden Schrift, Dr. med. *Tellkampf* hält dafür, dass im Trennungssystem „für eine Anzahl von Gefangenen vermittelnde Momente von Geisteskrankheiten liegen, welche mit der Zeit an Wirksamkeit verlieren." Er glaubt, dass im Allgemeinen der Entwicklung dieser Uebel durch Arbeit, Bewegung, und milde Behandlung vorgebeugt werden könne.

In wieweit dies möglich sey, wird erst eine längere Erfahrung lehren können; ob die oben angeführte Bemerkung des Dr. *Coleman* begründet sey, dass der längere Aufenthalt in einem Gefängnisse des Trennungssystems unausbleiblich zu einer Schwächung der geistigen Fähigkeiten führe, darüber äussert sich leider Dr. *Tellkampf* nicht; nur führt er (S. 223) an, dass eine grosse Anzahl Gefangener in einen Zustand geistiger *Abspannung* falle, der häufig in Wahnsinn übergehe, ohne hier zu sagen, ob diese Abspannung dauernd sey, während er bemerkt, dass der Wahnsinn sich fast immer in der ersten Zeit der Haft zeige.

Ueberall werden indess diese Facta genügen, um gegen die Einführung des reinen Philadelphiasystems Bedenken zu erregen. Ganz eigenthümliches Gewicht gewinnen diese Zweifel aber für uns durch die Beobachtungen über den Einfluss der getrennten Haft auf Deutsche insbesondere, welche auch den Dr. med. *Tellkampf*, unerachtet seiner Ansicht, dass den Geisteskrankheiten im Allgemeinen vorgebeugt werden könne, zu dem Ausspruche bringen, dass in Deutschland eine Abtheilung, in welcher Sträflinge bei *gemeinsamer* Arbeit beschäftigt würden, *unbedingt nothwendig sey*. S. 244.

In der Philadelphia-Anstalt waren in 12 Jahren 57 Deutsche gewesen; der Inspector des Gefängnisses äusserte zum Vf.: diese Deutschen seyen alle ohne Ausnahme verrückt gewesen. Der Dr. med. *Tellkampf* bestätigt (229), dass fast alle Deutsche, die er gesprochen habe, irre gewesen seyen. Die Vff. finden die Ursach dieser Schauder erregenden Erscheinung in zweien Umständen: Einmal meinen sie, hätten in Amerika alle des Englischen nicht vollständig kundige Fremde viel stärker unter dem Einflusse der Trennung gelitten, als die Eingebornen, denn nur erst in der neuesten Zeit sey es möglich geworden, durch bauliche Vorkehrungen die Mittheilungen durch die Sprache abzuschneiden, welche den Amerikanern eine grosse Erleichterung gewährt hätten. Auch der Zuspruch des Geistlichen und der Aufseher bleibe den Deutschen aus Unkenntniss der Sprache oft verschlossen.

Dieser Grund scheint wenigstens theilweis unhaltbar; Erleichterungen, die durch Mittheilungen unter einander den Sträflingen erwachsen, sind durchaus systemwidrig, sie müssen abgeschnitten werden, und dieser Zweck soll neuerlich auch erreicht worden seyn. In Zukunft werden also in dieser Beziehung die Amerikaner nichts voraus haben, und man kann annehmen, dass in den neuerbauten Gefängnissen dies schon der Fall gewesen ist. Wäre es also die völlige Ausführung der Isolirung, welche die angeführten Wirkungen hervorgebracht hatte, so würde damit dem Systeme der Stab gebrochen seyn. Dass aber Deutsche selbst bei längerem Aufenthalt in Amerika in dem Grade des Englischen unkundig geblieben seyen, dass sie der Unterhaltung eines Predigers oder Beamten nicht folgen könnten, muss doch wohl ein singulärer Fall seyn.

Man wird daher weit mehr Gewicht auf den zweiten Grund legen, den die Vff. in dem viel erregteren Gemüthsleben des Deutschen im Vergleich zu der Verstandes- und Speculationsrichtung des Amerikaners suchen. Dieses Motiv, aus der Kenntniss des deutschen Nationallebens geschöpft, erklärt viel besser die Allgemeinheit der Geistesstörungen bei den Deutschen.

Die Gebr. *Tellkampf* halten selbst diesen Grund für den wichtigeren, weil sie daraus die Nothwendigkeit einer Modification des Systems bei seiner Anwendung auf Deutsche in Deutschland selbst folgern, wo doch der erste Grund zu wirken aufhören müsste.

Wahrhaft ergreifend sind die Schilderungen des Seelenzustands mehrerer *längere* Zeit in Haft befindlicher Landsleute S. 198 u. 229. Die drei hier mitgetheilten Fälle weisen zugleich nach, dass wenigstens bei *Deutschen* die Geistesverwirrung *nicht bloss* in den ersten 4 bis 8 Monaten zu befürchten ist.

Man kommt daher mit dem Vf. nothwendig auf die Folgerung, dass, so wünschenswerth es auch ist, sich die Erfolge des Trennungssystems anzueignen, es doch mehr als gewagt seyn würde, dasselbe in Deutschland in seiner vollen Härte durchzuführen, dass vielmehr die auch schon in den

Amerikanischen Anstalten bewirkten Milderungen für unsre Nationalität noch nicht genügen.

Bis zu welchem Grade die Consequenz des Isolirungssystems bei uns getrieben werden kann, das wird erst eine längere Erfahrung, in deutschen Anstalten erworben, lehren können.

Von der Ansicht der nur bedingten Anwendbarkeit jenes Systems auf unsre Verhältnisse ausgehend hat der Vf. S. 162 fgg. „Vorschläge in Bezug auf die Einführung von Besserungsgefängnissen in Preussen, und überhaupt in Deutschland" gemacht, welche zu viel Zweckmässiges enthalten, als dass sie nicht etwas ausführlicher besprochen zu werden verdienten.

Die Untersuchungsgefängnisse räth der Vf. nach den Grundsätzen des Trennungssystems anzulegen. Die Nothwendigkeit der völligen Isolirung — wenigstens des schwereren Untersuchungsgefangenen — ist längst anerkannt, und wird, wo die, freilich oft noch sehr mangelhaften Locale es gestatten, auch durchgeführt. Es versteht sich aber von selbst, dass die mit dem Philadelphiasystem verbundene strenge Hausordnung hier nicht überall angewendet werden kann. Uebrigens sind die bei Untersuchungsgefangenen in dieser Beziehung nöthigen Ausnahmen und Modificationen bei den nach dem Philadelphiasystem gebauten Gefängnissen am Leichtesten durchzuführen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophische Schulen der Araber.

Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'Algazzâli, par *A. Schmölders* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 20.)

Ein drittes System, welches *Gazzâli* einer nähern Untersuchung unterwarf, war

3. das der *Ta'limiten* اصحاب التعليم. Hr. *Schm.* übersetzt dieses Wort (buchstäblich richtig) durch *doctrinaires*. Sie bekamen diesen Namen, weil sie behaupteten, „dass die Lehre und der Lehrer — *la doctrine* und *le docteur* — التعليم, المعلم nöthig seyen. Bezeichnender für sie ist der Name *Imamiten*, weil sie einen Imam von höchster Autorität (eine Art Papst) annahmen. Nach ihrer allegorischen Erklärungsweise des Koran bekamen sie auch den Namen *Bâtiniten* (d. h. eigentlich Innerer). Aus diesen Ta'limiten, deren Ursprung in sehr frühe Zeit fällt (die ersten Ta'limiten waren die Ismaïliten, d. h. die Anhänger des Ismaïl ben Dscha'far Sadik), gingen die gefährlichsten Secten, wie die der Karmaten und Drusen hervor, wie dies aus *Sacy's* Exposé sur la religion des Druzes zu ersehen ist. Die scholastischen Theologen pflegten den Ta'limiten die zwei Syllogismen entgegen zu halten: 1. Wenn der Mensch, um zur Erkenntniss der Wahrheit der Dinge zu gelangen, einen Lehrer braucht, so braucht er einen zweiten, um zu erfahren, welches der wahre Lehrer ist, und so fort bis ins Unendliche. 2. Die Lehre ist uns unnütz, wenn wir nicht überzeugt sind, dass der Lehrer die Wahrheit sagt; nun können wir aber von seiner Wahrhaftigkeit uns nicht überzeugen, wenn wir nicht vorher, zum Beispiel wenn er Wunder thut, sehen, dass Gott ihm wirklich diese Kraft verliehen hat; aber um das zu sehen, muss man die Erkenntniss Gottes, seiner Eigenschaften u. s. w. erlangt haben, und dies ist eben das, was der Imam uns lehren sollte." *Gazz.* ist natürlich auf die Ta'limiten gar nicht gut zu sprechen; er bemerkt, dass er die Falschheit ihres Systems in fünf Schriften dargethan habe. — Zum Schluss hat sich *G.* gemacht an

4. die *Sûfi's* الصوفية. Er las ihre Hauptwerke kämpfte mit sich einen schweren, fast sechsmonatlichen Kampf, ob er sein Lehramt und überhaupt das Weltliche verlassen und dem beschaulichen Leben der Sûfi's sich hingeben solle oder nicht. Der Kampf wurde entschieden, als ihm Gott die Zunge lähmte, so dass er nicht mehr lehren konnte. Er zog sich von Bagdad nach Syrien zurück, indem er nur das Nöthigste für seine Subsistenz behielt und das Andere vertheilte. Hier blieb er ungefähr zwei Jahre ohne eine andere Beschäftigung, als in der Zurückgezogenheit zu leben und seine Begierden zu zähmen. Von Damascus *) ging er nach Jerusalem, und von da verlangte ihn nach Mekka. Nachdem er den Freund Gottes (d. i. das Grabmal Abrahams zu Hebron) besucht, begab er sich nach Hidschâs. Hierauf zogen ihn die Angelegenheiten und die dringenden Bitten seiner Kinder ins Vaterland zurück. Er blieb in dem Zustande eines Privatmannes, hier und da Ecstasen erfahrend, zehn Jahre lang. In diesen zehn Jahren erfuhr er, sagt er, was nicht beschrieben werden kann. Die Hauptsache sey, dass er die feste

*) Dass er daselbst einen eigenen Lehrstuhl errichtet, welcher in der Folge nach seinem Namen als Academia gazzalica fortbestand, wie bei Wüstenfeld die Academien der Araber S. 33. zu lesen ist, davon sagt er selbst nichts.

Ueberzeugung gewonnen, dass die Sûfi's sicher auf dem Wege Gottes wandeln. Ferner bemerkt er hier, dass ihm durch das Studium des Sufismus unter Anderm besonders die wahre Natur und die unterscheidenden Eigenschaften des Prophetismus ganz klar geworden seyen. Diese Bemerkung veranlasst ihn, noch einen besondern Abschnitt „über das Wesen des Prophetenthums und seine Nothwendigkeit für alle Menschen" folgen zu lassen. Am besten, sagt er hier unter anderm, werde man sich von der göttlichen Sendung des Propheten überzeugen, wenn man nach seinen Worten lebe. Auf den Wunderbeweis hält er nicht viel. Am Schluss seiner Abhandlung erklärt sich dann *G.* noch über die Ursachen, die ihn bewogen haben, noch einmal ein Lehramt zu übernehmen. Er fühlte sich dazu innerlich berufen, weil er die Eitelkeit der verschiedenen herrschenden Systeme kennen gelernt und erfahren hatte, dass den Schaden der Seele nichts als die Autorität der Propheten heilen könne; dazu kam ein Befehl von dem neuen Sultan, sich nach Nisabur zu begeben, „um die Geister aus der Indifferenz für die religiösen Gegenstände aufzuwekken"; ferner der Rath einer grossen Anzahl frommer und erleuchteter Männer, die er befragte. Er reiste im Jahr d. H. 499 nach Nisabur ab. Bagdad hatte er im Jahr 488 verlassen. Denkwürdig sind folgende Worte, die er hier beifügt: „Indessen weiss ich, dass ich durch meine Rückkehr zum Lehramt nicht rückwärts kehrte, denn rückwärts kehren heisst dahin wieder kommen, wo man gewesen ist. Früher hatte ich nemlich die Wissenschaft gelehrt, durch welche man Ruhm erwirbt, ich hatte dazu aufgefordert durch mein Wort und mein Wissen, und das war mein Ziel und Zweck. Jetzt dagegen führe ich in die Wissenschaft ein, durch welche der Ruhm verloren geht und durch welche man kennen lernt das Sinken der Ruhmes-Stufe; das ist nun mein Zweck und mein Ziel und mein Wunsch, wie Gott der Erhabene es von mir weiss. Mein Verlangen ist, mich und Andere zu bessern u. s. w." — Was Hr. *Schm.* über den Sufismus in seinem *Essai* beibringt, ist von keinem grossen Belang. Er hebt mit Nachdruck hervor, dass der Sufismus kein philosophisches System, auch keine religiöse Secte sey, sondern bloss eine Lebensweise, eine Art Mönchthum. Dabei gibt er zu, dass es eine Secte philosophischer Sûfi's gebe, zu welcher namentlich die Sûfi's Persiens gehören. Die Philosophie dieser sey ein vollständiger Pantheismus, der aus Indien stamme, aber mit griechischen oder arabischen Elementen vermengt sey. Hr. *Schm.* lässt dann die Hauptpunkte dieses Pantheismus nach *Tholuck* und *Sacy* folgen.

Auf den letzten specielleren Abschnitt des Buchs (S. 213—254.) — eine Zusammenstellung der Lehrsätze *Gazzâli's* aus gedruckten und ungedruckten Quellen enthaltend — einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Die Charakteristik *G.'s*, die Hr. *Schm.* diesem Abschnitt vorausschickt, ist treffend. Er vergleicht ihn mit Recht mit den christlichen Kirchenvätern.

Was wir an dem vorliegenden trefflichen Buche auszusetzen gefunden haben, ist wenig. Vor Allem hätten wir gewünscht, dass Text und Uebersetzung einander gegenüber, oder unter einander wären gedruckt worden. Diesen Wunsch möge doch Hr. *Schm.* bei künftigen Arbeiten der Art berücksichtigen! Sehr wünschenswerth wäre sodann ein genauer Index gewesen; ein solcher sollte bei ähnlichen Werken nie fehlen. Sehr auffallend ist uns gewesen, dass Hr. *Schm.* das ausführliche Werk *Sacy's* über die Drusen, woraus er manches, namentlich über die Ta'limiten, hätte entnehmen können, und so auch andere gedruckte Quellen, z. B. *Pococke's* Specimen, nicht gehörig benutzt hat. Die Uebersetzung ist mit Sorgfalt abgefasst, doch kommen auch Ungenauigkeiten vor. So ist z. B. S. 15. das Wort متاخرون in dem Satz: „die dritte Art (der philos. Secten) sind die Christen u. s. w." nicht übersetzt. Ungenau ist die Uebersetzung der Worte (S. 56.) ويعرف به سقوط رتبة الجاه durch *par lequelle on déchoit de la célébrité*; sie heissen wörtlich „und durch welche man kennen lernt das Sinken der Ruhmes-Stufe." Druckfehler sind: S. 26. مدهب statt مذهب, S. 15. علعومهم statt علومهم. Die Darstellung ist fliessend und klar, aber hie und da etwas weitschweifig; Wiederholungen sind nicht selten (man vgl. z. B. S. 139 u. 189.). Gegen das Französische, das der Vf. schreibt, werden die Franzosen nicht viel einzuwenden wissen; uns gefiel es. Wir schliessen mit dem Wunsch, dass dieses sehr reichhaltige und für Philosophen und Theologen höchst interessante Werk die Beachtung finden möge, die es verdient. *W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Die Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden. Von *J. Heinrich Weiss*, Pfarrer zu Wallisellen und Actuar der Züricherischen Synode. Nebst einigen ausgewählten Stellen aus den ältesten Bekenntnissschriften der Waldenser. 8. 76 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. (15 Sgr.)

Die Waldenser Piemonts, die wahren Vorläufer der Protestanten, sind in neuester Zeit von Deutschen, Schweizern und Engländern öfters besucht und ihre so anziehende Geschichte ist der Gegenstand wiederholter eindringender Forschungen geworden. Auch der Vf. der oben genannten Schrift hielt sich im Jahre 1832 einige Zeit bei den Piemontesischen Waldensergemeinden auf, in der Absicht, mit der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen, den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen dieses so höchst merkwürdigen Völklein's sich bekannt zu machen. Bei seiner Rückkehr würde er Einiges über die Waldensergeschichte veröffentlicht haben, wenn nicht gerade zu dieser Zeit das treffliche Werk von *Dieterici* die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preussischen Staate, Berlin 1831, und etwas später dasjenige von *Muston histoire des Vaudois des Vallées du Piemont et de leurs colonies. Tom. I. Paris* 1843. erschienen wären. Auch Ref., der im J. 1833 auf seiner wissenschaftlich-theologischen und biblisch-kritischen Reise die Waldenser besuchte, hat sich in seinen theol. Reisefrüchten I. S. 21—116. (Leipzig 1835.) ausführlich über sie ausgesprochen. Der Vf. scheint diese Schrift nicht gekannt und berücksichtiget zu haben. Ueberhaupt ist seine Kenntniss der waldensischen Literatur sehr unvollständig und rhapsodisch. Ref. hat a. a. O. S. 21—24. eine complete literarische Nachweisung gegeben. Der Vf. erklärt sich unentschieden über das Herkommen der Waldenser, jedoch hält er — und gewiss mit Recht fest — dass sie älter sind als Petrus Valdus und von ihm ihren Namen nicht führen, sondern von den Thälern, in denen sie wohnen. Mindestens seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts haben die Thalleute (*Vaudois, Vaudés*) ächt evangelische Denkmäler aufzuweisen, die berühmte *Noble Leiçon* im Provençalischen Dialekte, welche die biblische Geschichte und Lehre von Erschaffung der Welt bis zur Himmelfahrt Christi in Frag' und Antwort mit Nutzanwendungen vorträgt, und von welcher zwei kostbare Manuscripte auf den Bibliotheken zu Cambridge und zu Genf aufbewahrt werden, so wie ein Catechismus sind nach höchster Wahrscheinlichkeit aus diesem Zeitalter. Nicht viel später (um 1120) ist ein Glaubensbekenntniss zu setzen. Doch die Untersuchungen hierüber liegen dem Vf. fern, er will die Geschichte und Literatur des Volks nicht ausführlich besprechen, sondern sich darauf beschränken, die Kirchenverfassung der Waldenser, wie sie sich seit ihrer Rückkehr in die Thäler nach der grossen Verfolgung aus ihren Synodalprotokollen ergiebt, darzustellen, da diese Seite des waldensischen Lebens bisher nicht ausdrücklich in Erwägung gezogen sey und da in den betr. Protokollen manche kirchliche Fragen der Gegenwart, wie z. B. die über gemischte Synoden längst besprochen und zum Theil gelöst seyen. Ref. kann diese Beschränkung nur billigen, wie er denn auch nichts dagegen zu erinnern findet, dass in einer kurzen Einleitung das Bekannte über die geographische Lage, das Klima der Thäler, die Zahl der Bevölkerung, die Industrie der Bewohner u. s. f. zusammengefasst ist. Nur Eins, was mit dem Zwecke des Vf's. unmittelbar zusammenhängt, verdient hervorgehoben zu werden, nämlich die Angaben, dass die Waldenser in 15 Gemeinden eingetheilt sind, die jedoch nur 13 Seelsorger haben; dass jede Gemeinde ihren Kirchenrath (*consistoire*) und Gemeinderath, jede ihre Haupt- und Nebenschulen, jede ihren Armenpfleger, ihre Quartierältesten u. s. f. hat; ferner dass für die Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten der Thäler der Gouverneur, der Kommandant von Pignorolo, der angränzenden grös-

seren katholischen Stadt, und die Gemeinderäthe, *die zur Hälfte aus Katholiken bestehen*, eingesetzt sind; endlich dass das Kirchen- und Schulwesen natürlich nur unter protestantischer Verwaltung steht, doch nicht ohne scharfe Controlle und Beengung von katholischer Seite. — Nach diesen Bevorwortungen wird von S. 4—56. nach Capiteln und in kurzen Sätzen mit Paragraphen die *Kirchenverfassung der Waldenser* mitgetheilt, ausgezogen aus den Synodalprotokollen von 1690 bis 1828. Das *erste* Capitel (S. 4.) spricht den Grundsatz aus, dass die Waldenser eine für sich abgeschlossene Kirche bilden, mit Zugrundlegung der h. Schriften A. und N. T., als einziger Richtschnur der Glaubens- und Sittenlehre. Sie halten sich an keine bestimmte von Menschen verfertigte Confession, haben jedoch mehrmals Glaubensbekenntnisse veröffentlicht, mit denen auch die jetzigen Geistlichen einverstanden sind, welche in neuester Zeit (S. Nachtrag S. 73.) auf die Confession der Synode von Angrogne (1655) verpflichtet werden. Ref. hat sie zum ersten Male in Deutschland aus einer neueren waldensischen Quelle abdrucken lassen, a. a. O. S. 84—89. — Das *zweite* Capitel handelt in zwölf Paragraphen von der *Synode*, mit einigen angeschlossenen erläuternden und beurtheilenden Bemerkungen. Die Synode findet wegen der grossen Unkosten und Beschwerlichkeiten des Reisens in den Thälern jetzt nur noch aller 5 (früher 3) Jahre statt; der Ort wechselt zwischen den Thälern von Perouse (Peyrouse), St. Martin und Lucerne, sie ist jetzt *nicht mehr öffentlich* (s. Nachtrag S. 74.), in der Kirche oder in einem hinlänglich grossen Saale. Der Moderator (oberste Geistliche) beruft sie nach erlangter Zustimmung der Gemeinden, denen die Gründe der Einberufung angezeigt werden müssen. Der König giebt die Erlaubniss, sendet seinen Deputirten. Die Kosten werden gemeinschaftlich getragen. Die weltlichen Abgeordneten bedürfen von Seiten ihrer Gemeinden der Beglaubigungsschreiben, welche ratificirt werden. Die Geistlichen sind schon durch ihr Amt Mitglieder. Die Angelegenheiten der Kirche und Schule, und das Verwaltungswesen selbst der Fonds sind Ressort und Objekt der Synode, die also nicht *rein kirchlich* ist, sie ist letzte oberste Instanz in diesen Dingen, an sie kann appellirt werden; ihre Beschlüsse können nur durch sie selbst zurückgenommen werden, die abgestimmten Vorschläge erhalten erst in der folgenden Synode gesetzliche Gültigkeit. — Die Bestimmungen, von denen wir hier die hauptsächlichsten angaben, sind noch hier und da schwankend. Dass jede Gemeinde zwei weltliche Deputirte schickt, die aber nur Eine Stimme haben, scheint auf eine schon früh zu Tage gekommene Rivalität zwischen Geistlichen und Laien hinzuführen, worüber auch der edle (verstorbene) Moderator *Bert*, in dessen Familie Ref. verweilte, in seiner Synodalrede von 1828 klagte. Man gab aus Furcht vor Streitigkeiten, welche die Waldenser wegen ihrer Umgebungen besonders vermeiden müssen, einigen ränkesüchtigen weltlichen Mitgliedern nach; doch scheint sich jetzt Gleichgewicht und Friede mehr hergestellt zu haben. Die Candidaten haben blos das Recht, Vorschläge zu machen, ohne berathende Stimme, da sie in der Schweiz und Frankreich ihre Studien machen müssen, darum nach der Rückkehr ihrem Vaterlande und Volke leicht etwas fremd geworden seyn können und Unausführbares rathen möchten. Die Synode ist im Ganzen angesehen die oberste kirchliche Erziehungs- und Verwaltungsbehörde zugleich, sie hat die Oberaufsicht über die Kirchen- und Armenfonds, über die Besoldung der Geistlichen und Lehrer. Die Anwesenheit des königlichen Commissars muss theuer bezahlt werden; dies neben der nothwendigen Auszahlung der Diäten für die Gemeindedeputirten ist ein Hauptgrund der Seltenheit der Synoden in dem armen Lande. — Im *dritten* Capitel (S. 17—21.) wird von der *Tafel* oder dem Kirchenrathe gehandelt. Er ist der Stellvertreter der Synode, während diese nicht versammelt ist, sich beschäftigend mit allen Kirchen- und Schulangelegenheiten und mit der Verwaltung der Fonds. Er ist zusammengesetzt aus drei Geistlichen, dem Moderator, dem Vicemoderator (*moderateur adjoint*), dem Actuar und zwei weltlichen Mitgliedern, sämmtlich von der Synode gewählt. Die Amtsdauer der Kirchenräthe (*Messieurs de la table*) ist von einer Synode zur anderen. Sie sind wieder wählbar, jedoch so, dass der Moderator aus einem andern Thale, als der Vorige, genommen werden muss. Der abgegangene Moderator kann aber Vicemoderator werden. Im Kirchenrathe dürfen nicht zwei nahe Verwandte sitzen bis auf den Grad von Geschwisterkindern herab. Die amtlichen Gegenstände der Tafel sind sehr mannichfaltig, auf Cultus, Schulwesen, Oberaufsicht, Visitationen, Prüfungen, innere und äussere Correspondenz, Kirchenzucht, Fondsverwaltung,

Rechenschaftsberichte an die Synode, Prüfung und Ordination der Candidaten, auf specielle Beaufsichtigung der auswärts Theologiestudirenden durch Correspondenz, auf Schlichtung von Uneinigkeiten zwischen Geistlichen und Gemeinden sich erstreckend. Die *nächste* Synode ist die höchste Instanz, an die man von der Tafel recurriren kann. Der Kirchenrath oder die Tafel empfängt Diäten. Ihr ist grosse Gewalt eingeräumt mit schwerer Verantwortlichkeit; sie ist daher leicht dem Tadel ausgesetzt, da die Synode, unter welcher sie steht, so selten sich versammelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Besserungsgefängnisse.

Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. Von *J. L. Tellkampf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 21.)

Die *Besserungsgefängnisse* räth der Vf. für drei Abtheilungen von Sträflingen einzurichten, von denen eine die zu getrennter, die beiden andern die zu vereinter stillschweigender Gefangenschaft Verurtheilten aufnähme.

Der Ausdruck lässt einigermassen zweifelhaft, ob der Vf. nicht der Ansicht sey, es sey zweckmässig, vom Richter eine bestimmte Zeit festsetzen zu lassen, welche der Verbrecher in der ersten Abtheilung zuzubringen habe. In diesem Falle würden wir abweichender Meinung seyn. Die Frage, ob der Zweck der Besserung durch getrennte oder vereinte Gefangenschaft zu erreichen sey, kann nur individuell beantwortet werden, wie der Dr. med. *Tellkampf* S. 244 richtig bemerkt, der Arzt, der Geistliche, der Director und die Inspectoren haben hierüber zu urtheilen, nachdem sie den Sträfling genau kennen gelernt haben. Dem Arzte insbesondere gebührt bei der stets unvermeidlichen Gefahr, welche getrennte Gefangenschaft für den Seelenzustand mit sich bringt, eine entscheidende Stimme, während er wie die übrigen Beamten in allen sonstigen Fällen nur als Mitglied der in den Preussischen Anstalten eingeführten — sehr zweckdienlichen — Conferenzen sein Votum abzugeben haben würde. Den Beschlüssen dieser Conferenzen würde, wie das schon in Bezug auf die bestehenden Abtheilungen der Fall ist, jede Versetzung eines Sträflings anheimzugeben seyn. Der Richter aber kann nur die Strafe, nicht das Besserungsmittel festsetzen.

Die vom Vf. vorgeschlagene Fixirung eines Maximums für die Zeit der getrennten Gefangenschaft möchte bei der erwähnten collegialischen Einrichtung, welche gegen Willkür sichert, unnöthig, ja schädlich seyn. Der Sträfling, welcher auf 10—15 Jahr verurtheilt ist, und weiss, dass er nach Ablauf eines Jahres einer andern Art der Haft übergeben werden *muss*, wird leichter seinen Sinn in Aussicht auf einen leidlicheren Zustand verhärten können, als wenn er einen solchen nur als Lohn eines guten Betragens zu erlangen hoffen darf. — Den Vf. scheint das Beispiel des Model prison von Pentonville bei London, wo die Sträflinge vor der Deportation 18 Mt. detinirt werden, auf jene Idee gebracht zu haben. Er übersieht indess, dass dort von ihrem Betragen während jener 18 Monat die Bestimmung des Deportationsorts, und die Entscheidung der Frage abhängig gemacht ist, ob sie freie Arbeiter oder Baugefangene werden sollen.

Ein ähnlicher Sporn kann bei uns nur darin geschaffen werden, dass man die Zeit der getrennten Gefangenschaft nicht bestimmt normirt, sondern rein der Festsetzung der Conferenz anheimgiebt.

Die Vereinigung verschiedner Systeme in einer Anstalt, wie sie der Vf. vorschlägt, ist aber gewiss *nothwendig*, wenn man die unleugbaren Vorzüge des Trennungssystems benutzen will, ohne dessen Grausamkeit und Härte miteinzuführen. Zu diesem Zwecke würden freilich die in mehreren Anstalten vorhandenen Isolirzellen (Strafzellen) nicht genügen, sondern die hier bei temporärer Dauer mit voller Consequenz durchzuführende Trennung würde ein besonderes Gebäude mit seinen abgeschlossenen Spazierhöfen u. s. w. nöthig machen. Zweckmässig wäre es gewiss, dieser Abtheilung jeden Verurtheilten bei der Aufnahme zu überweisen, dabei aber ihm Arbeit und den Zuspruch des Predigers nicht zu versagen; die schädlichen Einflüsse der Isolirung werden gewiss rasch bemerkt, und können ja jeden Augenblick beseitigt werden.

In der zweiten Abtheilung will Dr. *Tellkampf* die Sträflinge in kleinen Abtheilungen gemeinsam schweigend beschäftigt wissen, während sie des Nachts in ihre Zellen zurückkehren. Es ist dies eine Anwendung des Auburnsystems mit Modificationen, wie sie in neueren Preussischen Strafan-

stalten, z. B. in der zu Halle bereits Statt findet. Wenn diese Behandlungsart bei Sträflingen der schlimmsten Gattung angewendet werden muss, so ist es unerreichbar, die Milde vorwalten zu lassen, die in den bessern amerikanischen Anstalten des Pennsylvaniasystems durchgeführt wird, und es kann nicht fehlen, dass aller Aufsicht unerachtet viel mehr gegenseitige Einwirkungen der Sträflinge auf einander vorkommen, als wenn diejenigen, welche sich der Ordnung noch nicht gefügt haben, in die erste Abtheilung gestellt werden. An und für sich kann daher eine nach diesem System organisirte Anstalt kaum befriedigende Resultate geben; deren Erreichung wird aber viel wahrscheinlicher, wenn die Abtheilung nur solche Züchtlinge erhält, die, wenn auch nicht den Keim des Guten, doch den Vorsatz der Legalität in sich aufgenommen haben.

Mit Recht empfiehlt der Vf., nicht mehr als 20—25 Gefangene in einem Raume arbeiten zu lassen; an den Aufsichtskosten darf vielleicht am wenigsten gespart werden, da die strengste Beobachtung allein das ruhige Fortschreiten einer im Werden begriffenen Besserung möglich macht. In dieser Abtheilung erst könnte der eigentliche Schulunterricht anfangen, da hierzu eine Vereinigung mehrerer Züchtlinge nöthig ist.

In der dritten Abtheilung will der Vf. eine mildere Behandlung im Allgemeinen eingeführt, und den Unterricht vermehrt wissen. Da hier nur diejenigen Sträflinge, welche eine gegründete Hoffnung zur Besserung geben, eintreten würden, so möchte es am meisten am Orte seyn, diese in einem Handwerk oder einer Kunst zu unterrichten, welche ihnen das spätere Fortkommen sichert.

Der Vf. ist der Ansicht, dass die Erträge der Fabrikarbeit, mit welcher die zweite und dritte Abtheilung beschäftigt werden könnten, die Kosten der Anstalt, unerachtet des bei der ersten Abtheilung zu erwartenden Ausfalls, decken würden. Das ist bei dem Stande des Arbeitslohns und dem Verhältniss der Preise der Lebensmittel zu demselben in Preussen erfahrungsmässig nicht erreichbar, wenn man nicht in alle Härten des Auburnsystems verfallen will; namentlich wenn solche Beschäftigungen, die zwar einen ziemlich hohen Ertrag geben, aber der Gesundheit *gezwungener* Arbeiter schädlich sind, den jetzigen Principien gemäss, immer mehr verschwinden werden. Finanziell wird vielmehr gewiss mit der fortschreitenden Verbesserung der Straf-Anstalten sich das Resultat derselben ungünstiger stellen.

Diese Vorschläge beziehen sich nur auf Besserungsgefängnisse. Dergleichen Anstalten sind schon nach den bestehenden Bestimmungen, *hauptsächlich* aber nach den erwarteten des neuen Strafcodex *ganz* und *ausschliesslich* für entehrende Verbrechen bestimmt. Leichtere Vergehen können nicht mit so strenger Haft abgebüsst werden, weil hier, wo keine tiefe Verderbniss vorliegt, eine eigentliche moralische Besserung des Sinnes gar nicht bezweckt werden kann. Das Bedürfniss besondrer Anstalten für derartige Verurtheilte ist bereits anerkannt, und wird auch vom Vf. hervorgehoben.

Auf das Auburnsystem nimmt der Vf. nur der Vergleichung wegen Rücksicht; überall schildert er die Resultate desselben weniger günstig, als die des Trennungssystems. Das schliesst natürlich die Verbindung beider Principien nicht aus.

Von S. 25—102 hat der Vf. sehr detaillirte Bemerkungen über die Erfahrungen gegeben, welche man bei den baulichen Einrichtungen gemacht hat. Der Architect der meisten grossen amerikanischen Gefängnisse *John Haviland* hat ihn hierbei thätig unterstützt. So schätzbar und practisch wichtig, diese bereits den preussischen Centralbehörden seit längerer Zeit überreichten, theilweis auch schon veröffentlichten Notizen sind, so gehen sie doch zu sehr ins Einzelne, um hier näher erwähnt werden zu können. Wir begnügen uns schliesslich, diesem Werke, an welchem nur eine etwas präcisere, Wiederholungen vermeidende Anordnung vermisst wird, die ausgedehnteste Verbreitung zu wünschen. Mögen die mitgetheilten sehr dürftigen Notizen der amerikanischen Strafanstaltsärzte, aus denen schon ein so wichtiges Resultat gewonnen ist, den Sanitätsbeamten der deutschen Gefangenhäuser eine Aufforderung seyn, umfassendere Darstellungen des Gesundheitszustands der ihnen anvertrauten Züchtlinge zu veröffentlichen. *S.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Hr. Professor Leo und die Halloren.

(*Pott's Replik auf des Ersteren Antikritik.*)

Bereits unterm 11. August 1844 hat in Halle bei W. Plötz Hr. Prof. *Leo* gegen *meine* im Augusthefte der A. L. Z. von S. 276 an begonnene Rec. seines Buches „*die Malbergische Glosse*" als Erwiederung 8 *titellose Octavseiten* drucken lassen, und mir dieselben gütigst ins Haus geschickt; — eine Aufmerksamkeit, wofür ich ihm hiemit meinen gebührenden Dank abstatte. Nur der Wunsch, Hrn. *Leo's* Ungeduld nicht allzu grossen Zwang anzulegen, bewegt mich zu dieser, ohnedies schon sehr verspäteten Gegenrede; gebe diese übrigens lediglich als Intermezzo, indem der zweite Artikel oder Akt, der seinerseits schon zu rechter Zeit eintreffen soll, dadurch in nichts weder gehindert, noch sonst irgendwie beeinflusst, denjenigen Verlauf nehmen wird, welchen ich mir gleich Anfangs vorgeschrieben hatte.

Dass die zweite Anzeige des fraglichen Buches Hrn. *Leo's* Missvergnügen mir, deren Urheber, in hohem Maasse zugezogen habe, erfahre ich aus dem mir zugegangenen Blatte schwarz auf weiss, würde es aber auch ohnedies begreiflich und somit in der Ordnung finden. Niemand sieht sich gern plötzlich im Alleinbesitze eines Gebietes aufgeschreckt und gestört, dessen man sich um so versicherter wähnte, als es herrenloses Gut schien. Vielleicht hätte Hr. *Leo* — statt *mir* Ruhe der Seele anzurathen, was aus dem Munde eines solchen Heisssporns oder Heissbluts einen Beischmack von Komischem hat — besser in seinem eignen Interesse jene Art Gemüthsverfassung selber in der Weise behauptet und gezeigt, um erst das Rückständige meiner Anzeige abwarten und daraus nach seinem ganzen Umfange das Recht oder Unrecht würdigen zu können, das ich seiner Schrift widerfahren liess. Indess einerlei, und *mir* vollkommen auch so recht.

Was hat nun Hr. *Leo* gegen mich vorzubringen?

Erstens, dass die Anmerkung Betreffs des Halloren-Ausdrucks *pene* nicht von ihm, sondern vom Hrn. Hofrath *Keferstein* herrühre. Dieses Versehens oder, je nachdem man will, Verbrechens bin ich geständig, und halte daher Hrn. *Leo* Behufs der Vollstreckung jener Pön oder „Pene" an mir, welche er für Recc. ausgedacht, die einmal *seinen* Rücken etwas unsanft zu frottiren sich beigehen liessen, unweigerlich meinen *Bauch* hin, zu Aufschlitzung und Einreibung desselben mit Salz, will sagen, nicht mit tropischem, sondern mit ganz gemeinem Kochsalz hiesiger Fabrik. Versteht sich, dass ich, einem *Dr. j. u.* gegenüber, keinen Anspruch auf irgend eine Rechtswohlthat desshalb mache, weil der Irrthum ein nichts weniger als doloser gewesen, und diesen lediglich die wahrhaft *menächmische* Aehnlichkeit jener beiden Herren in ihren etymologischen Streifzügen herbeiführte. Nur beiläufig werde noch bemerkt, dass, indem Hr. *Leo* — selbst nach meiner Erinnerung, dass Gael. *pian* sprachgesetzlich nur aus dem Lat. *poena* (alt *poesna*) *entlehnt* seyn könne — doch die Kelticität des ersten Worts noch in Schutz nimmt, sich im Grunde auch von Adoption der *K.*'schen Annahme keinen halben Schritt entfernt hält, und es daher nicht viel verschlägt, traf ich statt des ostensibeln Schuldigen — seinen versteckt gleichfalls schuldigen Zwillingsbruder.

Zum *andern* schüttet Hr. *Leo* ein erstaunlich grosses Füllhorn erlesenster *botanischer* Gelehrsamkeit über mich hin. Allerdings sieht es mit meinen botanischen Kenntnissen entsetzlich Tohu Vabohu aus. Rappeln wir uns aber auf; vielleicht dass doch in diesem und jenem Winkel des Gedächtnisses noch genug des Krams umherliegt, in dem Examen, welches in diesem Fache der Hr. College mit mir anzustellen Miene macht, sogar mit einigem Glanze zu bestehen. Als Botaniker wird Hr. *L.* wissen, was es mit der Uebersetzung selbst schon unbestimmter, naturhistorischer Trivialnamen in den gewöhnlichen Wörterbüchern auf sich hat. Nun beachte er, dass Walis. *elest*, *elestr*, seinen eigenen Angaben zufolge, nicht des Worts *lilly* zu gedenken, durch *Rush*;

sedge (z. B. *ystrail elestyr* A mat of sedges. *Owen*); *flag* und *flower de luce* (eig. Fleur de lis) wiedergegeben wird. Wenn es nun wirklich dies alles zusammen bezeichnet — und Hr. *L.* setzt keinen Zweifel darein — so ist die Frage billig, ob man beliebig *eine* jener Bedeutungen, die man gerade braucht, herauszugreifen ein Recht habe, und *diese* Frage, keine andre, that ich an Hrn. *L.* Er wendet die Sache jetzt so, als habe ich jene *eine* Bedeutung geläugnet, um den Schein einer Verläumdung oder, besten Falles, Unkenntniss auf mich zu werfen, während er doch, um dies zu erreichen, nicht das kleinliche Mittel verschmäht, seinem von mir mit Gänsefüsschen angeführten Ausdrucke „*vorzugsweise*" diese wieder zu nehmen, damit ich nur ja nicht sage, es handle sich in Betreff des Kalmusschilfes nicht um Ja oder Nein, sondern um ein *Mehr oder Weniger* des Sprachgebrauches. *Nemnich* in seinem Naturgesch. Polyglottenlex., welches, als solches, ganz eigentlich auf technische Bestimmtheit in den Bezeichnungen ausgeht, übersetzt Lief. V. S. 875 *Rush* mit *Juncus*; *Sedge* S. 886: *Carex*; *Flag*, *flag flower* S. 763: *Iris*, aber *Flags*: *Algae*; endlich *Flower de Luce* S. 765: *Iris germanica et pseudacorus*; und im *Cathol. p.* 249—250 für ersteres *The blue flower de luce*, fürs zweite aber *The yellow iris, or fl. de l., bei Einigen The water sedge.* In Berlins Umgegend bin ich einmal einen ganzen Sommer hindurch Sonntag für Sonntag mit Blechkapsel auf dem Rücken und nie ohne jenes Buch in der Tasche, welches Ζητεῖτε καὶ εὑρήσετε als Motto an der Stirn trägt, botanisiren gelaufen: — nenne ich Hrn. *Leo* dessen Vf., Hrn. *v. Schlechtendal*, so denke ich, dessen Autorität wird ihm gut genug dünken. Bei diesem finden sich nun im Index zu seiner Flora Berol., wenn ich recht zähle, für Juncus 14, für Carex gar 40 und für Iris 3 um Berlin einheimische Arten: und der Unterschied zwischen der Hallischen und Berliner Flora wird für unseren gegenwärtigen Zweck wohl ohne Belang seyn. Man urtheile, ob es *Nodum in scirpo quaerere* war, wenn ich fragte, ob *elestr* unter diesen Massen „vorzugsweise" *Iris pseudacorus* bezeichne. Das thut es, wie ich *jetzt*, auf eigne Forschung gestützt, glaube, *wahrscheinlich*. Es hat nämlich *elestyr*, was im Kymr. zuweilen der Fall ist, vorn ein aus *s* entstandenes *h* eingebüsst, und so entspricht ihm, was Hr. *L.* nicht wusste, *Ir. siolastar*, et *siolastrach A flag or sedge*, *wild flower de Luce. O'Br.*, und Gael. *seilisdeir The plant yellow-iris, or yellow water-flag*: *I. pseudacorus*, wie *Gall-sheilisdeir Gladiolus* (eig. fremder S.) *Highl. Soc. Dict. II.* 909 und doch *Ib. I. p.* 467: *Sedge*: *Carex, vel* (*vel!*) *I. pseudacorus.* Gewiss werde ich Hrn. *Leo* einen angenehmen Dienst erweisen, wenn ich, zu seinem Nutz und Frommen, das von ihm auch jetzt bloss keck hin Behauptete durch einen Beweis zu erhärten trachtend, eine Stelle hersetze, die ich freilich nicht, wie Hr. *L.* es, seinen Aeusserungen zufolge, stets, sogar ohne Beihülfe des Wörterbuchs, zu thun scheint, eigner Lectüre, sondern bloss dem vorhin erwähnten Dict. verdanke:

Gun làthaich am fàs an luachair ghlas?
'M fàs seilisdeir gun sruth?

Shall rushes (*luachair*, *Lat. juncus*) *grow without clay? Shall the flag* (*I. pseud.*) *grow without running water?*

Wird nun aber etwa die Elster durch die blosse, ganz abstracte *Möglichkeit*, es auf *kymrisch* zu seyn, zum Kalmusschilfflusse? Mit Verlaub: nein! selbst dann noch nicht nothwendig, flösse sie in einem erweisbar einst keltischen Gebiete, wie etwa die *Indre*, welche, nach *George Sand's* Zeugniss auf den ersten Seiten der Valentine, zwischen Binsen und gelben Schwertlilien sich durch Wiesen hinzieht. Erpicht auf keltische Ortsnamen in hiesiger Gegend, vergisst Hr. Prof. *Leo* in der Eile, dass es der Elstern mehrere, ja auch eine Alster giebt, und er *diesen* doch eben so gerecht werden müsste, als unserer Elster. Sind auch diese keltisch? Hrn. *L.*, der unstreitig bald dahin kommen wird, sämmtliche Fluss- und Ortsnamen Deutschlands aus dem Keltischen zu erklären, gewiss. Wie aber? Ist bewiesen worden, dass die älteste von ihm angeführte Form: *Elstirâ* hinten mit dem Walis. *angeblichen**): aw verbunden sey? Im geringsten nicht; vielmehr ist, zu geschweigen, dass ja das *Adj. elestrawg* (*Abounding with lillies*) leicht eben so

*) Der Fluss heisst nämlich, wie auch noch gegenwärtig eine Menge Flussnamen in England beweisen, Aw von *f.*; und *Owen's* „Aw *s. m. r.* — *pl. t. on*, *Fluid*; *also a flowing. From this expressive root* (!) *are derived all words that imply fluidity, or the motion, or action of fluids; and also immaterial qualities, as the impulse or emotion of the will, mind or soul*" begründet für Jeden, der des Mannes absolut unhaltbare, ja alberne Herleitungsmethode kennt, den Verdacht, das Wort in solcher Form sey dieser zu Liebe von ihm erst *zugestutzt*.

grossen Anspruch auf Berücksichtigung zu erheben vermöchte, alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass sein Schluss - *â* dem in Flussnamen üblichen Ahd. *â* st. *aha* (*amnis*) *Graff* Sprachsch. I. 18. 110 entspreche. Ich hatte den Laus.-Wendischen Namen *Halsztrow* beigebracht. Hr. *L.* findet die Anführung — unnütz. Wie sollte er nicht, da ihm, in seiner Verblendung, auch selbst die Möglichkeit, der Name sey ursprünglich *Slawisch*, nicht einleuchtet? Thut mir leid, dass er aus *der* Form den deutschen *Umlaut* zu erklären nicht vermag; allein er sage doch, wie es kommt, dass sich das Ahd. *âgalastra* (*pica*) trotz des Fehlens eines *i* dennoch zu Elster umgestaltete? Unser Fall wäre nicht viel anders. Der Flussname *Elster kann deutsch* seyn; dem widerspricht wenigstens seine Gestalt nicht, s. *Grimm* II. 367; aber ist — dafür liesse sich positiv Altslaw. *struja* (*fluentum*, ῥεῖθρον) u. s. w. *Dobr. Inst. p.* 158, vgl. *Kaulfuss, Die Slawen* S. 16 beibringen, falls in *Halsztrow* das - *ow* nicht Slaw. Suff. seyn sollte — wahrscheinlich, auch aus geographischen Gründen, *Slawisch.* —

Ich glaubte, Hr. *L.* würde, seitdem ich rundweg *alle* seine auf die Halloren bezüglichen etym. Hypothesen verworfen, wo auch nicht bekehrt, doch in seinen Behauptungen etwas vorsichtiger geworden seyn. Das war ein Irrthum. Wir erhalten, unter Versicherung, dass es noch viel *keltische* Ortsnamen hier umher gebe, deren wieder eine Ladung. Diesmal müssen es *Trotha*, *Radewel*, *Ammendorf* und *Wippra* büssen. Wenn Hr. *L.* gläubigere Seelen als mich findet, es soll mir von Herzen lieb seyn: *ich kann* an Richtigkeit auch dieser neuen etymologischen Experimente nicht glauben.

Wippra, meint Hr. *L.*, lasse sich „aus Kymr. *gwib*, schnell sich bewegen, besonders in schlängelnder Weise (womit auch *gwiber*, die *Vyper*, zusammenhängt) leicht und genügend erklären." Diese Etymologie stürzt jählings schon mit dem blossen Nachweis, dass Hr. *L. gwiber*, freilich durch seinen schlechten Gewährsmann *Owen* missleitet, wieder für ein im Kelt. *von vorn herein* einheimisches Wort ansah. So hatte ich ihn denn vergebens gewarnt; will aber auch *er* nicht, dann werden doch vielleicht Andere auf das wohlerwogene Wort eines Sachverständigen hören: *Owen* ist nicht der Mann, dem man in etymologischen Dingen trauen kann. Eine Menge vermeintlicher *Primitivwörter* bei ihm sind lediglich *seine* Erfindung, zusammt den ebenfalls oft geradezu *ersonnenen* (recht weitbauschigen, und daher — *begreiflicher* Weise — für Etymologieen äusserst fügsamen) *Grundbedeutungen*, mit denen er die *wirklichen* Bedeutungen aufs schmählichste *verfälscht*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kirchengeschichte.

Die Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden. Von *J. Heinrich Weiss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 22.)

Im *vierten* Capitel (S. 22 — 28.) wird von den Consistorien oder Kirchenältesten gesprochen. Das Consistorium ist die oberste Kirchen-, Schul- und Verwaltungsbehörde jeder Gemeinde, bestehend aus dem Pfarrer, als dem Präsidenten und den Quartierältesten. Zur Wahl der Letzteren versammelt sich jedes Quartier (Abtheilung einer Commune) einzeln, macht einen Vorschlag von Dreien, aus denen das Consistorium wählt. Im Falle von Unregelmässigkeiten macht das Consistorium den Vorschlag und die Tafel wählt. Ein wählbarer Aeltester darf kein Wirth und nicht allmosengenössig seyn. Das Consistorium hält auf unsträfliche Sitten, übt Zucht, beaufsichtigt die Gemeindeschulen, verwaltet Kirchen- und Armengüter, und hat den Recurs an die Tafel, die es beaufsichtiget, und jährlich zweimal censirt durch ein geistliches und weltliches Mitglied, mit Zuziehung von zwei Gemeindebürgern. Ausserdem im Consistorium ein Armenpfleger und Seckelmeister (*diacre et procureur*). Die früheren öffentlichen Kirchenbussen vor der versammelten Gemeinde in der Wochenpredigt oder am Sonntage, je nach der Grösse des begangenen Vergehens, sind in Bussen vor dem Consistorium verwandelt. Armuthszeugnisse für ins Ausland reisende Waldenser werden nicht ertheilt, für das Inland höchst sparsam. — Das *fünfte* Capitel (S. 29—41.) verbreitet sich über die Pfarrer und Kirchen. Die Berggemeinden, als die beschwerlichsten, erhalten die jüngeren kräftigeren Geistlichen, der Dienst bei den Thalgemeinden ist für ältere Leute. Die Gemeinden wählen ihre Pfarrer, unter Vorbehalt der Synodalbestätigung. Die Synode entscheidet auch in Fällen, wo eine Gemeinde über die Wahl nicht einig

werden kann. Die Besoldungen fliessen aus den englischen und holländischen Fonds und aus der Unterstützung des Königs. Letzterer hat für jeden Pfarrer 500 fr. Franken ausgesetzt, die ganze Besoldung beträgt gewöhnlich zwischen 1000 und 1200 Franken. Manche Häuser sind noch mit Papierfenstern versehen; Accidenzien sind nicht gebräuchlich. Die ältesten Pfarrer geniessen eine geringe Alterszulage, Pfarrwittwen eine kleine Pension. Der Cultus nähert sich etwas dem reformirten; die Liturgie ist nun festgestellt und gemeinschaftlich (Nachtr. S. 75). Der Kirchengesang ist noch sehr zurück, nur in der Gemeinde Rora etwas besser. Orgeln fehlen. Nothtaufen sind ungewöhnlich, Haustaufen werden nur in ausserodentlichen dringenden Fällen gestattet. Da es keine Taufbecken giebt, bringt die Pathe in einem kleinen Fläschchen Wasser mit und netzt damit die Finger des Geistlichen. Der Pathe hält das Kind während des Actes. Knieend hören Vater und Pathen das liturgische Gebet an. Die Zwinglische Ansicht vom Abendmahle ist in den Glaubensbekenntnissen vorwiegend. Die jetzigen Geistlichen studirten in Genf oder Lausanne, daher ihr Neigen zur calvinischen Lehre. Die h. Handlung wird mit grossem Ernste und Würde gefeiert, die wandelnde Communion an einem grossen Tische ist eingeführt, vor welchem der Geistliche mit dem Brode, zwei Kirchälteste mit dem Kelche stehen. Alle übrigen Theile der Seelsorge, Leichenpredigten, Schulbesuch, Wochenpredigten, Kirchenbücher u. s. w. werden mit möglichster Sorgfalt wahrgenommen. Glocken mussten zum Theil auf Betrieb der katholischen Geistlichkeit nach der Restauration wieder weggebracht werden. Die Kirchensitze sind frei, ausser diejenigen für die Mitglieder des Consistoriums. — *Sechstes* Capitel. Von den Theologiestudirenden. S. 42—44. Es wird in Genf und Lausanne, seltener in Basel und Strassburg studirt. An den zwei ersten Akademieen bestehen Stipendien (*bourses*, 300—400 Franken) und eine Aufsichtsbehörde, die mit der Tafel communicirt, für waldensische Jünglinge. Die Ordination geschieht vor der vaterländischen Synode, *nicht mehr* im Auslande (Nachtr. S. 74). — *Siebentes* Capitel. Von dem Schulwesen. S. 45—53. Kein Schulzwang. Hauptschule und Quartierschulen, erstere das ganze Jahr hindurch, letztere nur während der vier Wintermonate, da viele Aeltern ihre Kinder während des Sommers zum Hüten der Schaafe und Ziegen verwenden müssen. Die Bildung der Lehrer in den Quartierschulen lässt Vieles zu wünschen übrig. Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang sind die Lehrgegenstände; ein Abcbuch der Catechismus von Osterwald, das N. T. die Lehrmittel. Das Französische wird nicht vollkommen verstanden, das waldensische *Patois* muss nachhelfen. Die Besoldungen der Schullehrer sind äusserst gering. Die lateinische Schule ist von den Holländern gestiftet, das Comité in Amsterdam liefert dazu jährlich 916 Franken, Sitz ist la Tour, Schulen sind nicht über 25. Ein Rector muss den verschiedenartigsten Unterricht ertheilen. Das Collegium (*collège*) ist 1831 gegründet durch die englische Mildthätigkeit, sowie durch Steuern der Thalleute selbst, auch nur mit Einem Lehrer, der 1500 Franken Gehalt und freie Wohnung hat, der Schüler dürfen nicht über 15 seyn. Beide Anstalten sind jetzt erst zu Einer vereinigt (Nachtr. S. 76.). Auch einige Mädchenschulen giebt es, Fortsetzung der Elementarschulen durch englische Wohlthätigkeit. Besonders muss hier der englische Obrist *Bequewit*, allbekannt in den Thälern, genannt werden. — *Achtes* Capitel. Von dem Hospital. S. 54—56. Eine milde Stiftung, 1824 bestätiget, von 20—30 Betten, gegründet durch ein Geschenk des Kaisers Alexander und durch Collekten in der Schweiz, in Preussen, Holland, England veranstaltet. Der edle nun hingeschiedene Beschützer der Waldenser, *Graf von Waldburg-Truchsess*, weiland k. pr. Gesandter in Turin, vermittelte dies seiner würdige Denkmal. — S. 57—76 folgen einige Auszüge aus den Bekenntnissschriften der Waldenser und ein Nachtrag. — Möchte dieses im edlen Sinne abgefasste Schriftchen dahin einwirken, die Aufmerksamkeit der Gustav-Adolph Stiftung auf die Waldenser, die ältesten Protestanten, zu lenken, die sich seit dem Tode ihres Wohlthäters, des Grafen von Truchsess, bei den in Turin sich manifestirenden jesuitischen Reactionen neuen Bedrückungen, Beschränkungen, Verfolgungen ausgesetzt sehen, und doch nichts weiter begehren, als in Gehorsam gegen ihre weltliche Obrigkeit, in Frieden und Eintracht ihrem Gotte zu dienen und ihrem oft schweren Berufe zu leben.

Fleck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hr. Professor Leo und die Halloren.

(*Pott's Replik auf des Ersteren Antikritik.*)

(*Beschluss von Nr.* 23.)

An *dem* Manne hängt Hr. *L.*, und schwört auf ihn: und dem Erkennen des *wahren* Sachverhaltes wird nicht sonderlich dadurch aufgeholfen, dass Hr. *L.* weder immer seine Quellen nennt, noch deren Angaben im (meist Engl.) Original, sondern in, zuweilen nicht sehr getreuer Uebersetzung uns vorführt. — *Gwiber* — denn ich muss schon leider solche Quisquilien, welche die Wissenschaft längst hinter sich haben sollte, ernsten und schulmeisterlichen Gesichtes *beweisen* — *gwiber* ist nichts als Lat. *vîpera*, das, wie jedermänniglich, nur Hrn. *L.* nicht, z. B. aus *Voss.* Etym. p. 559. Etym. F. I. 65., bekannt, nach Analogie von *oviparus* „lebendige Jungen gebärend (st. *vivipera*)" bezeichnet, weil mehrere Schlangenarten (und das gilt ganz eigentlich von der Viper, Coluber berus. Nemn. Cath. p. 1110.) „ihre Eier nicht eher von sich zu geben pflegen, als bis das darin befindliche Junge schon meist seine völlige Ausbildung erhalten hat." *Blumenb.* Naturgesch. S. 196. Ausg. 11. Zweifel an der Identität beider Wörter kann nicht aufkommen, da *gw* der gewöhnliche kymr. Stellvertreter ist von Lat. *v*, z. B. auch in Welsch *gwiwer A squirrel*, Bbret. *gwiber* m. *Ecureuil* bei Le Gonidec = Lat. *viverra* u. s. w. Et. F. I. 120. Or. Zeitschr. IV. 23. Nemn. Cath. p. 1249. Mit welchem Rechte aber leitet *Owen gwiber* f. *A serpent*; *a viper*, von Welsch *gwîb A quick course*; *a range or drive*; *a serpentine motion* (Ei freilich! um davon dann in der schönsten Schlangenlinie eines etym. Cirkels wiederum rückwärts *gwiber* bequem herleiten zu können!); *the motion of fly in its progress*; *a wandering, or strolling*? Mit keinem grösseren, als *gwiwer* (s. ob.) von *gwiw* (bei *Richards Worthy*, bei *Owen* überdem noch *Apt*; *proper, fit, fitting*), oder als Hr. Prof. *L.*, der ohne Vermittelung der Viper, welche ihn aber garstig betrog, kein *r* erlangen konnte, — die verschiedenen *Wipper*flüsse von *gwîb*.

Wohl jeder billige Leser möchte mir die Beleuchtung der übrigen, kaum besser gelungenen Namensdeutungen schenken; vielleicht gar Hr. *L.* selber, da ich doch mit ihm in diesem Punkte nicht übereinkomme. Dessenungeachtet will ich mich noch dieses Mal die Mühe nicht verdriessen lassen, und zwar lediglich, um mich dadurch Ein für alle mal von der Verbindlichkeit zu Wiederbetretung *dieses* sterilen Ackers loszukaufen, auf dem, wie viel Guano auch Hr. *L.* noch ins Künftige auf ihm anfahren möge, doch höchstens eine Handvoll Unkraut zu erzielen steht.

„*Trotha*, in ältesten Urkunden *Taratha* (kymr. *tarad* das durchdringen, der durchbruch und *aw* der strom) stromesdurchbruch." *Aw* haben wir schon kennen lernen. *Owen* — denn dieser etymologastrische Mohr, welcher sich auch in der 2., von *L.* gepriesenen Ausg. nicht weiss gewaschen haben wird, ist Hrn. *L.'s* abermalige Quelle — hat *Târ* (dies weiter in *ta-ar* zerlegend) *A pervading principle*; *a shock*; *an impulse*. Daher dann: *Tarad A pervasion, a striking through*; *taste, flavor*; so wie von dem zuletzt erwähnten wiederum *Taradyr That pervadeth*; *a ray*; *a piercer*; *an auger* (*Richards* vgl. mit Recht für dies τέρετρον, s. auch *Pictet* p. 102. nr. 14., was auch näher dran grenzt als Lat. *terebra*, Frz. *tarière*, aus *terere*), *Taran* (*tonitru*) u. s. w. Das hört sich, zumal im Celt. mehr Verwandte zu Sskr. *tṛî* (*transgredi*) vorhanden (*Pict.* p. 24.), recht gut an. Ist aber *tarad* (*tarawd A pervasion: impulsion*) in der ersten der angegebnen Bedeutungen auch mehr als Fiction (*Richards* z. B. hat das Wort gar nicht)? Verdacht ist dazu genug vorhanden, wenn man demselben Autor das, sicherlich nicht weit abliegende, auch nach Pictets Urtheile gleichförmige Welsche *try* m. (*dies* spaltet *Owen* zu: *ty-rhy*) „*Aptness to go beyond, to turn,*

to go to the other side or tho go trough. Prep. Adv. Through" übersetzen sieht, während darin Alles, mit Ausnahme der *letzten* Bedeutung, nichts ist als etymol. — Postulat. Uebrigens könnten wir eben so gut auf eine *Fähre* rathen, als in geologisch-gelehrter Weise auf den Saaldurchbruch durch eine Felsenge. Nun, eine Fähre fehlt auch nicht, nämlich: „*Radewell* heisst in ältester Form *Rodebile* (cymr. *rhawd*, *rhod*, die färe und *bile* der hof) der färenhof." *Bile*, der Hof, soll wohl das Malb. Gl. S. 101. angeführte *beili* (*An outlet*; *a mound*; *a court* before *a house. Owen. Baili A court* before *a house. Richards*) seyn, woraus noch nicht folgt, dass es auch mit gleichem Tropus, wie im Deutschen, einen „Herrenhof" bezeichne, was wir übrigens Hrn. *L.* gern einräumen wollen. Woher entnimmt er aber sein *rhawd*, *rhod* im Sinne von Fähre? *Rhyd* s. Dief. Celt. I. nr. 79. als *Furth* kenne ich; aber ein Wort dieses Stammes für *Fähre*, einer welcher man sich am leichtesten da, wo Furthen vorhanden, entübrigt, giebt es meines Wissens nicht. Diesmal muss Hr. *L.* aus einer anderen, mir unbekannten Quelle, die ich indess ausdrücklich von ihm angegeben wünschte, geschöpft haben, als der gewöhnlichen; denn glauben kann ich unmöglich, er habe aus *Owens* Angabe: „*rhawd A way, course, or race*; *a rout*", oder nun erst gar „*rhôd An orb, a circle*; *a wheel*; *the ecliptic*; *the space between the solstices*; *a season*" auch nur im halbwachen Zustande auf eine *Fähre* verfallen können. — *Ammendorf* leitet Hr. *L.* von Cymr. *amwe*, der Rand, die Salleiste, und *tref*, das Dorf. Daraus haben wir Deutschen, vermuthlich das hohe Kelten- und Alterthum des Dorfs sinnvoll als ein Ammenmährchen zu bezeichnen, ein Wort gemacht, das ein schier deutsches Gesicht schneidet. — Ueber *Halle* noch Ein Wort mit Bezug auf Hrn. *L.* S. 3. 4. Dieser belehrt mich nämlich, „Halle sey immer der *Platz der Saline* gewesen mit 50 kleinen Siedhäusern, aber nie eine Halle." Dessen bedurfte es nicht, indem, wo dieser Most zu holen sey, mir so gut als ihm bekannt (Kef. S. 65.): — *dass* es *nie* in der angegebenen Region eine, wenn auch noch so bescheidene Halle, zum Berathen, resp. gemeinsamen Essen und Trinken — um sich nicht die Köpfe nass regnen zu lassen — gegeben habe, ist eine nicht um Vieles minder kühne Behauptung, als ohne historischen Beweis die des Gegentheils wäre. Allein gleichviel. Der Satz, Communen hätten nie, ohne ein *Gebäude* des Namens als Mittel- und Sammelpunkt derselben, den Namen *Halle* geführt, kommt ungefähr so heraus, als hiessen alle diejenigen Studenten, die *kein* Stipendium erhalten, oder auch solche, die *keine* Börse weder in Tasche noch in Schrank haben, sehr mit Unrecht *Burschen* oder *Bursarii*. Zu grösserer Verwundrung aber gereicht mir, wie Hr. *L.* meint, auch *ich* leite ja, gleich ihm, Halle von Welsch *hâl* (Salz) ab. Wie man aber eine Etymologie im Ernst zu gleicher Zeit für *unwahr* (das thue ich aber in Bezug auf die erwähnte) und *wahr* (das thue ich nicht) halten könne — mir, und vermuthlich Jedem, gilt nämlich keine Etymologie für wahr, der *mehr* als *Ein* Etymon mit gleichem Rechte zum Grunde liegen soll, — davon geht mir der Begriff aus. *Gelernt* habe ich übrigens *diese* Etym. von Hrn. *L* nicht, so wenig als Er von dem durch mich ihm nachgewiesenen Nicolai, dem alten Berliner *Nicolai*, der sogar „*Reichenhall* aus Kelt. *Rich* stark, *en* Wasser, *hal* Salz" entstehen lässt; — hätte er früher drum gewusst, dass dieses trübe Kanalwasser doch in einem Manne vom „Aufklärichť" seine Quelle gehabt, sicherlich hätte er sich nicht damit bemengt.

Das zur Antwort auf die *zwei* Beispiele, in Betreff deren mich Hr. *L.* als „*farigen wesens*" schuldig verurtheilt. Folgt das *dritte*. Geleugnet, oder, noch genauer, bestritten hatte ich den Ursprung des Goth. *lèkeis* (Arzt) u. s. w. aus dem Kelt. *leagh-* (*ligare*), und mit aus dem Grunde, weil *leaghad* seines Alleinstehens wegen im Ir. der Entlehnung aus dem Lat. sich verdächtig zeige. Mit diesem Alleinstehen ists nun Nichts. Glücklicher Weise (oder vielmehr zu seinem Schaden, da sich daraus die Entlehnung nunmehr als so gut wie gewiss herausstellt) hat Hr. *L.* noch *nachträglich* aus dem mir jetzt unzugänglichen O'Reilly: *ligh* „ein Band" (= MLat. *liga*) und „Gesetz" (das ist nun wieder nichts als *lex* aus dem Lat. *herübergenommen*) ausgespäht. Früher gekannt hat er es nicht, denn dann brauchte er nicht erst aus *leaghad* sein *leagh-* (dieser kleine Strich gehört Hrn. *L.* und wird an ihm zum Verräther) „abzudestilliren." Dass Armstrong *leaghad* nur bekreuzt giebt und es mir daher *Irisch* schien; — hiezu habe ich, selbst nach Hrn. *L.'s* Belehrung, das Kreuz solle bei A.: *obsolet* bezeichnen, noch immer den besten Grund, und will mich hinter den Umstand, dass die p. LXX. in meinem Ex. *verbunden* (falsch geb.)

war, nicht verschanzen, sondern nur dies bemerken, dass bei dem verhältnissmässig jungen und sonstigen Zustande Schott.-Gael. Literatur (was ich Hrn. *L.* nicht zu sagen brauche) *obsolet* und (*älteres*) *Irisch* als beinahe synonym zusammenfallen. Aber, Alles dies ihm willig zugestanden, was er wünscht, bessert sich dadurch seine Sache? Im Frz., Span., auch Engl. giebt es genug *Lehnwörter*, die zu Lat. *ligare* gehören. Schwerlich indess steht irgendwo das Simplex für: *Wunden* verbinden (altnord. *undir ofbinda*), heilen, etwa so wie bei Ovid: *ligare vulnera veste.*

Jetzt nur noch Ein Kapitel Betreffs lateinischer *Fremdlinge* im Keltischen. Hiebei leckt Hr. *L.* am ungebärdigsten wider den Stachel, der ihn beunruhigt hat, und verfällt so dessen Stichen aufs Neue. Mit Einem Athemzuge gestehen, dass man einer Sache nicht mächtig sey, und sie doch unaufhaltbar in alter Manier fortspinnen, ist unpolitisch. Wollte ich die hieher gehörigen Specimina eruditionis corrigirend durchnehmen, rothe Dinte, Rand zu Marginalien und Geduld der Leser würden mir, fürchte ich, mit Eins zu früh ausgehen. Wir müssen uns aber doch ein klein wenig anstrengen, nicht allzufahrig zu erscheinen. *Côpiae, prûdens, crêdere* hatte ich, was heutzutage jeder halbwegs in lat. Etymologie Erfahrene weiss, als Compp. bezeichnet; — Hr. *L.* will das nicht zugeben. Mir gleich, wenn ich nur nicht dazu verbindlich gemacht werden soll, für ihn Anderer oder meine eignen Schriften populär einzurichten. Um Hrn *L.'s* Augen zu schonen, die zu viel von dem Alpenglühen leiden möchten, welches — ich schäme mich fast, den für mich zu schmeichlerischen Ausdruck zu wiederholen — die Pott'sche Sonne an Himalaya's Schneegipfeln entzündet, mag *credere* von hinnen fahren. *Côpia* als Deriv. von *cops* oder *copis*, wie *inopia* aus *inops*, habe ich längst (Et. F. I. 40.) als mit Deutsch *hûfo* (*cumulus*) unvereinbar nachgewiesen. Hr. *L.* wird sich auf *Grimm* berufen, dessen Autorität aber in diesem Falle mir nicht imponirt, da die a.a.O. dargelegten gewichtigen Gründe, welche dessen Ansicht widerstreben, in voller Kraft bestehen. Noch weniger *„fruot"* aber wäre es, mit diesem eben jetzt genannten Worte Lat. *prûdens* (contr. aus *providens*) einen zu wollen, und hat sich auch *Grimm* I. 590 und 593., vgl. II. 10. nr. 85. wohl gehütet, dies unbedingt zu thun. Er vergleicht, und zwar mit gutem Fug, Lith. *prótas* = Lett. *prahts* (Verstand); allein das dem Goth. *frathjan* (*sapere*) entsprechende Verbum heisst Lett. *prast* (verstehen, begreifen, merken, fassen), *ssaprast* (verstehen), Präs. *prohtu* [d. h. *oh* st. *an*], Lith. *su-prantu*, Inf. *-prasti.* Gar nicht unwahrscheinlicher Weise sind auch diese Wörter, jedoch durch allmäliges Ausstossen eines Vocals sowohl als des höchst beachtenswerthen, darin enthaltenen Nasals verunstaltete — *Composita*; eine Vermuthung, welche z. B. Lat. *mens*, *tis* in Vgl. mit Sskr. *pra-mita* (*Known, understood cet.*), *pra-miti* (*True knowledge*) sehr nahe legen. Mit nichten aber schliessen sie, wie doch Lat. *prudens*, ein Verbum: *video* ein, dem Lith. *wéizdmi* (*video*), *wéidas* (das Gesicht) u.s.w. entspricht. Das macht jener Schluss-*t* (und nicht *d*) — *unmöglich*, und der weitere Sprung von ihnen oder von *prudens* ab zu Ir. *cruithe* (*prudence*) ist und bleibt, obschon ihn Hr. *L.* wagt, ein Todessprung, der nicht gelingen kann. Da nämlich nur das Präf. Sskr. *pra*, Lat. *pro* in Frage kommen könnte, so mag Hr. *L.* mit einem Blick in *Pictet* p. 89. 120. nr. 9—12. übersehen, dass keins der Präfixe mit anlautendem *p* dieses im Kelt. zu *c* umwandelte.

Weiter hat sich Hr. *L.* für *meretrix* und dessen Keltisches Gegenbild *meirdreach*, vergessend, dass *meretrix* [mit dem ächt-lat. fem. *tr-îc* f. zu *tor* m. = kelt. *tóir*, *tra* Pictet p. 102.] nichts sey als: *„quaestum faciens corpore"*, eine keltische Etymologie ausgedacht, welche für sich zu behalten klüger gewesen wäre. Denn, mag nun auch Hr. *L.* hiebei den Schalk spielen, des Glaubens, wir merkten nicht, dass es ihm mit seiner zu heiteren Herleitung blosser Spass sey, so verzeihe er, wenn wir sie gleichwohl, wie eine ernstgemeinte Sache, mit Ernst anpacken. *Meirdreach* ist, sagt Hr. *L.*, ein keltisches Compositum, was *„hilariformis"* bedeutet; und „das wenigstens muss jeder zugeben, dass das wort im gaelischen auf eignen füszen steht, und nicht fremdher entlent ist", was meiner schwachen Einsicht nach, so viel als *Alles* das von mir eben und zwar mit Recht Bestrittene zugeben hiesse. *Dreach or Driuch The figure, or face of a person or thing cet. O'Br., Form, figure, shape, image, aspect, appearance, seemliness cet. Armstr.*, und *Highl. Soc. Dict.* wird von diesen sämmtlich mit Welsch *drych* (*A sight, or aspect*; *a form, or state*; *a mirror*; — wie Lat. *species, speculum* u.s.w.) verglichen, das *Pictet* p. 63. seinerseits zusammt Ir. *dearc* mit Sskr. *drs'â*

(Oeil) verbindet, und das, dies eingeräumt, dem Sskr. *drça* (aussehend, ähnlich) *Bopp*, vgl. Gr. r. 415. angehört, worauf dieser sogar, freilich auf seine eigne Gefahr, das Deutsche *-lich* zurückführt. Was kann also auch selbst der ungenügsamste Sanskritologe mehr verlangen? Beispiele! *Voiçi*, sagt Hr. *L.*: „z. B. *fui-dhreach pauperi-formis*, armselig (von *fo-* umlautend *fui*, welches als präf. seltenheit und mangel andeutet); *coimh-dhreach*, *conformis.*" Wenn man „zum Beispiel" sagt, so gewinnt das den Anschein, als *wolle* der so Sprechende nur den Leser nicht mit zu viel Beispielen ermüden. Diesmal nehme ich mir in meinem und *meiner* Leser Namen die Freiheit, um geneigte Mittheilung von *mehr* Exempeln zu bitten, indem, wenn die in petto behaltenen nicht schlagender sind als die obigen, daran gezweifelt werden muss, ob *dreach*, wie Hr. *L.* behauptet, „zu Compositionen ganz in derselben Bedeutung, wie das deutsche *-lich* diene." *Coímh-dhreach* nämlich habe ich in starkem Verdacht, ein bloss von Hrn. *L.* dem richtigen „*Coémh-dhreachta Conformed*" *O'Brien* p. 113.; „*Coimh-dhreachta Adj.* (*Coimh, et Dreaghd*) *Conformed*: *conformatus*" *Highl. Soc.* p. 249.; Id. *Conformed*; *proportioned Armstr.* — untergeschobener Wechselbalg zu seyn; denn die vergessene Kleinigkeit *-ta*, als Suff. des Part. Prät. Pass. (*Pictet* p. 162.) stempelt das Wort zum Part. von dem *Verbum dreach* (*former*) *Pict.* p. 97., d. h. folglich mit der Bedeutung: *Conformatus* und nicht *Conformis.* — Vielleicht geht es mit *fui-dhreach* [die Trennung gehört Hrn. *L.*] besser. „*Fo, in compound words implies fewness or rarity; also smallness*" (nämlich weil es eig. *unter* bezeichnet), sagt der von *L.* benutzte, jedoch, um mir einen Hieb zu geben, „schlecht" gescholtene *O'Brien* p. 249., weiss jedoch von einer Verbreiterung zu *fui* weder in „*fuídhreach Naked, or exposed*" (und daraus *Armstr.*), noch sonst, obschon diese durch *fui-thir*, *good Land from fo* (*good*), *tír Land*, ja selbst Highl. Soc. Dict. *fuidh* (auch *foi*) = *fo* (*sub*) einige Bestätigung erhalten könnte. Nun hat aber *O'Brien* (auch *Armstr.* daraus, NB. s. ob., mit *Kreuz* und dem Zus.: *Ir. id.*) unglücklicher Weise p. 251. *Foidhreach*, *a little Image*, als unzweifelhaft mit *fo* und *dreach* compon. *Subst.*, und *foidhreachda* (*Likeness*); allein *Highl.* Soc. Dict. p. 444. *Foidhearach*, *-eiche* adj. *Naked*: *nudus. Provinc.*, keinen Buchstaben anders, und keinen mehr oder weniger! Es ist nichts als Kunst, dem Worte, was *nackt* bedeutet, einen anderen Begriff (*armselig*; Gael. ist *fòidheach Mendicus*, und *déirceach Pauper*, *indigens*, letzteres von *déirc Eleemosyna*) unterzuschieben; und es fehlt daher viel an dem Beweise, *foídhreach* oder *foidhearach* (letzteres liesse eher auf das Suff. *-ach* rathen) sey ein Compositum der gedachten Art; fällt schon damit auch die von Hrn. *L.* behauptete Wahrscheinlichkeit einer ähnlichen Zusammenfügung in *meirdreach*! Den Scherz weiter treiben, als billig, heisst es aber, wenn Hr. *L.*, von lat. *merula* (gael. *mer*) und *merenda* (gael. *mireann*? [d. h. *share or portion*]) abgesehen, sogar Lat. *mas* mit *masculus*, *maritus* an gael. *mear* (*strength, activity*; *quickness*) und *Mars* an Ir. *meart* (*Destroying*, *harming*) ohne Bedenken anknüpfen zu dürfen sich den Schein giebt, dabei nicht zu wissen affectirend, dass dies wegen der Ursprünglichkeit des *s* in *mas* und um der Unursprünglichkeit des erst aus *Mavors* (*Mamers*) durch Contraction gewordenen *Mârs* willen eine reine *Unmöglichkeit* sey.

Genug, und übergenug für Einsichtige. Wesentliches aus Hrn. *L.'s* fliegendem Blatte glaube ich nicht übergangen zu haben, einige auf mich gemünzte, muntere Einfälle abgerechnet, welche, falls sich nicht der Autor selber Rath schafft, inskünftige irgend eine bibliomanische Gesellschaft vor dem Untergange schützen möge. Schliesslich diene dem Publikum zur Nachricht, dass Hr. *L.* — mit einer Revolution umgeht. Die Regierungen dürfen indess darum nicht besorgt werden. Es handelt sich nämlich bloss um „*le contraire d'une revolution*", und zwar in einem — Ungarn etwa ausgenommen — von der Politik weit abgelegenen Winkel. Da hat sich nämlich so ein Gelbschnabel, *Etymologie* geheissen, unterfangen, aus dem Dunkel jenes Winkels plötzlich ans Tageslicht hervorzuspringen, und durch Anstimmen der Marseillaise in mehreren Wissensbezirken (darunter auch der Historie) Lärm zu schlagen und einige friedliebende Bürger der Gelehrtenrepublik am hellen Mittage in ihrem Schläfchen zu stören: kann es doch nicht viel Mühe machen, dem unverschämten Schreier den Hals zu verstopfen, und seinen Kopf um ein funfzig bis hundert Jahre wieder zurückzudrehen. —

Pott.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4r, 5r Band. 8. (66 Bog.) Berlin, Duncker u. H. 1843. (5 Thlr. 20 Sgr.)

Was bei einer Besprechung der ersten drei Bände dieses classischen Werkes zur nähern Charakterisirung desselben in diesen Blättern (Allgem. L. Z. 1842 Nr. 65 flgd.) gesagt ist, gilt auch im ganzen Umfang von dieser Fortsetzung, die wir als Vollendung des Werks bezeichnen würden, wenn wir nicht aus gelegentlichen Andeutungen des Vf.'s erwarten dürften, dass noch eine Lieferung Urkunden, Documente, folgen werde. Beide Bände haben keine Vorrede, und so sind wir über den Entschluss des Vf.'s wegen dieses Punkts im Dunkeln. Der Zeit nach ist das Werk vollendet; der Abschluss der Reformation liegt in dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 vor, und auch die Darstellung erscheint durchaus abgeschlossen und abgerundet, da sie sich am Ende des fünften Bandes zu allgemeinen Betrachtungen über den Zustand der geistigen Cultur in Deutschland erhebt, von wo sie zu Anfang ausgegangen war. Wenn also dennoch ein Nachtrag folgen sollte, so könnte er nur in Actenstücken und Ausführung einzelner Partien bestehen. Doch zweifeln wir beinahe daran, dass es dem Vf. damit Ernst ist. Einer der wichtigsten Schätze, woraus er für seine Arbeit so viel Neues geschöpft hat, die Correspondenz Carls V. aus dem Brüsseler Archiv, ist seitdem selbstständig erschienen und Gemeingut des literarischen Publicums geworden. Wir zweifeln, dass nachträgliche Mittheilung sogenannter *probationes* im Geschmacke des Vf.'s überhaupt liege, und betrachten vorläufig das Werk als geschlossen.

Das Wegbleiben der Vorreden für diese zwei Bände berechtigt ferner zu dem Schlusse, dass der Vf. über neue ihm eröffnete Quellen nichts zu berichten habe, und finden wir deshalb hier nur die Verarbeitung des den Lesern schon aus unserer frühern Anzeige bekannten Materials. Aber es bedurfte in der That auch keiner neuen Quellen zu den in den drei ersten Bänden schon angezeigten. Wer so wie der Vf. im Besitze der Reichstagsverhandlungen so wie der übrigen archivalischen Schätze ist, und dazu einen Blick in die authentische Correspondenz des Kaisers mit sämmtlichen Hauptacteurs des grossen Drama's gethan hat, wird auch für diese letzte Hälfte der Reformationszeit hinreichend mit Stoff ausgerüstet seyn. Dass der Vf. ihn zu benutzen verstanden hat, darf man in Voraus versichert seyn.

Im Ganzen kann die zweite Hälfte der Reformationsgeschichte kaum für so anziehend gelten wie die erste. Während dort Luthers gewaltige Persönlichkeit anfangs so entschieden den Mittelpunct der geistigen Bewegung bildet, und sein tief religiös, und dabei so treu deutsches Gemüth den Beobachter unwiderstehlich anzieht, wo er nur redend oder handelnd eingreift, während damals überall nur die Gediegenheit der Charaktere es war, welche die Sache hielten, so ist für diese spätere Zeit diess subjective Interesse schon ziemlich zurückgetreten. Luther erscheint nur noch als Rathgeber seines Fürsten, und vielleicht nicht immer im glücklichsten Sinne. Die Reformation ist Sache einer selbstständigen, bewaffneten Partei geworden, und hat desshalb alle die nicht selten ermüdenden Windungen der Parteiverhandlungen mit durchzumachen. Wie ziehen sich doch diese vom ersten Auftreten des Schmalcaldischen Bundes bis zum endlichen Losschlagen im Schmalcaldischen Kriege in die Länge! Jeden Augenblick meint man die bewaffneten Bündnisse schon auf einander platzen zu sehen; und immer neue Irrwege schlägt die Politik ein, um die letzte Entscheidung zu verzögern. Hier gehört gewiss die ganze historische Kunst des Vf.'s dazu, wenn die Leser in der bisherigen Spannung erhalten werden sollen. Dass er es aber verstanden, dass die vorliegenden Bände den frühern an Frische und Lebendigkeit nicht nachstehen, glauben wir auch für die Partien des Werks versichern

zu dürfen, wo es sich um ein Eingehen in die Labyrinthe der Politik des Kaisers, des Papstes, der protestantischen Fürsten, der Könige von Frankreich, England, handelt. Dagegen wo es nun wieder gilt, lebhaftere Gemälde zu eröffnen, Kriegsmänner wie Moritz von Sachsen, Albrecht von Brandenburg auftreten zu lassen, da ist die Behandlung, wie sich von selbst versteht, so glänzend, wie irgend vorher. Was aber auch jenen minder dankbaren Partien einen so unwiderstehlichen Reiz verleihet, ist die vom Vf. so vielfach bewiesene Kunst, überall von den einzelnen Erscheinungen auf die zu Grunde liegenden Motive zurück zu blicken. Wir meinen damit nicht jenen subjectiven Pragmatismus, wie er namentlich in *Plancks* Behandlung der Reformationsgeschichte auftritt, und die Handlungen der Personen aus ihren Stimmungen, Launen, Leidenschaften u. dgl. entwickelt; dazu ist die historische Auffassung zu weit, und namentlich durch *Ranke* selbst zu weit vorgeschritten. Sein Streben ist vielmehr darauf gerichtet, die handelnde Person gerade im entscheidenden Augenblicke der That in ihrer Totalität zu zeichnen, um so aus dem Gesammtbilde auch die einzelne Handlung verstehen zu lassen. Um Carls V. letztes Losschlagen gegen die Protestanten zu begreifen, zieht sich durch die ganze Darstellung eine stete Charakteristik des Kaisers in vielen Einzelheiten hindurch, die eigentlich erst bei seiner Abdankung vollendet dasteht, aber dem Leser von diesem Standpunkte aus auch ein vollkommen erschöpfendes Bild desselben gewährt, von wo aus jede seiner Hanlungen begreiflich wird. Ein richtiges Verständniss dieser für Deutschlands Geschick auf lange Zeit so entscheidenden Persönlichkeit ist vielleicht eins der bleibendsten Resultate der *Ranke*schen Arbeit. Dasselbe gilt von der Person des Churfürsten Moritz. Seine Wendungen zu verstehen, für seinen Abfall von der Sache des Protestantismus zum Kaiser, und wiederum von diesem zur Errettung der evangelischen Freiheit ein ausreichendes Verständniss zu gewinnen, ist in der That keine leichte Aufgabe der Geschichte; der Vf. löset sie vollkommen, indem er die ganze Person in ihrem Leben und Treiben vorführt. *Ranke* entwickelt nie, sondern zeichnet; er raisonnirt nicht, sondern lässt Thatsachen sprechen, lässt den Leser selbst urtheilen, und gewährt so das Verständniss viel vollständiger, weil er die letzten Züge der Combination dem Leser überlässt. Indem so ein auf tieferes Verständniss der Thatsachen gerichteter Faden sich durch die ganze Darstellung hindurch zieht, musste es dem Vf. gelingen, auch den sterilen Perioden Reiz und Anziehungskraft zu verleihen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

1) *Verhandlungen des preussischen Provinzial-Landtags-Ausschusses über die Erhaltung und resp. Wiederherstellung der Lehr- und Gewissensfreiheit in Preussen.* 8. Zürich u. Winterthur, Literar. Comptoir. 1843. ($3^3/_4$ Sgr.)

2) *Rede zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten in der Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin am 15. October* 1843, gehalten von *August Böckh.* 8. ($2^1/_2$ Bog.) Berlin, Springer. 1844. (5 Sgr.)

Die vorstehenden beiden Schriftchen liegen zwar nach ihrem Sprach- und Druckort weit auseinander; doch können ihre inneren Berührungspunkte nur demjenigen ein Geheimniss seyn, welchem unsre Zeit selbst ein Geheimniss ist.

Dass die Verhandlungen in der Schweiz das Tageslicht erblickt haben, ist wohl ein auffallender Umstand. Man sollte meinen, der Weg von Königsberg nach Königsberg (und Preussen) gehe gerade nicht über Zürich. — In drei Sitzungen, am 21., 27. und 28. März verhandelte in Königsberg der Landtags-Ausschuss für Kirchen- und Schulangelegenheiten über *Lehr- und Gewissensfreiheit.* Auf Erhaltung derselben trug eine von mehr als hundert achtbaren Bürgern der Stadt Königsberg unterzeichnete Petition an. Die Petenten äusserten unter anderm, „dass durch Inquisition des Glaubens und Denkens Heuchelei und Falschheit gerade in den Kreisen ausgebildet werde, aus welchen die zu den heiligsten und wichtigsten Aemtern Berufenen hervorgehen sollen — denen der Geistlichen und Lehrer der Jugend. Sie erkennen darin die höchste Gefahr für die heranwachsende Generation und tragen darauf an, dass Se. Majestät der König mit diesen Zuständen bekannt gemacht und um Abhülfe allerunterthänigst gebeten werde." Die Frage des Präses, ob solche Befürchtungen im Lande vorhanden seyen, bejaht der Ausschuss gegen *eine* dissentirende Stimme. Es sey die Meinung und Besorgniss verbreitet, dass die Regierung eine *einseitige Glaubensrichtung* verfolge und dem Volke pietistische und hierarchisch gesinnte Geistliche aufzwingen wolle. Man finde die Bestä-

tigung dieser Besorgnisse in den *öffentlichen Reden des Cultusministers*, namentlich:

a) am Michaelistage 1842 zu *Wittenberg*. Der Minister erklärte: „dass die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des Staats *parteiisch*, ganz parteiisch sey und das Wohl der Kirche in diesem Sinne nach Kräften fördern werde."

b) Bei dem Besuche der Universität *Breslau*. Hier empfahl der Hr. Minister den Grundsatz: *Credo ut intelligam, non intelligo, ut credam*. Der einzige Professor *David Schulz*, auf den Aller Aufmerksamkeit gerichtet war, erwiderte, mit einem fest auf das Auge des Hrn. Ministers gerichteten Blick: „ich muss mich bescheiden, Excellenz, dass ich das nicht verstehe, und sollte die Weise, in welcher ich bisher, dem Evangelium streng gemäss, die Theologie gepflegt und mein Lehramt verwaltet habe, nicht mehr genehm gehalten werden, so würde mir nichts übrig bleiben, als vom Schauplatz abzutreten."

Diese Befürchtung werde weiter bestätigt in den, der öffentlichen Meinung nach, unter dem Einflusse der Verwaltung stehenden *Journalen*, der *evangelischen Kirchenzeitung* und der Berliner *literarischen Zeitung*. Diese Journale, weit entfernt, die Grundsätze zu befolgen, welche der hochselige König in dem Schreiben an *Wöllner* 1798 ausgesprochen, liessen einestheils Wiedereinführung des Symbolzwangs, d. h. der Verpflichtung auf den Buchstaben der Symbole, anderntheils die Hierarchie der anglikanischen Kirche befürchten.

Endlich bestärkten einige *Massregeln des Ministeriums* diese Befürchtungen:

a) Genehmigung des pietistischen „*Studenten-Vereins für den historischen Christus*" gegen den Willen des Senats der Universität zu Berlin.

b) Indirecter Zwang, die *Jahresfeier des Bisthums zu Jerusalem* zu begehen.

c) *Nichtbestätigung der Wahl des Königsberger Magistrats* bei Besetzung der Direktorstelle des kneiphöfischen Gymnasiums.

d) *Ladung des Predigers* Dr. *Rupp* in Königsberg vor eine geistliche Untersuchungs-Commission.

Allerlei sonstige Zeichen und Besorgnisse werden noch angeführt, z. B. als Beweis hierarchischer Anmassung, die Petitionen von Geistlichen um Nichtzurücklegung des überall so grossen Widerwillen findenden Ehescheidungsgesetzes.

Die zweite Frage des Präses: wodurch die *Lehrfreiheit* als bedroht erscheint? wird von der Majorität des Ausschusses dahin beantwortet:

1) dass nur *pietistisch-orthodoxe Professoren der Theologie* berufen werden.

a) *Hävernick* werde, obgleich er keine Zuhörer finden könne, nutzlos beibehalten.

b) *v. Lengerke* solle vom theologischen Lehrstuhl beseitigt werden *).

c) Statt des pensionirten Consistorialraths *Kähler* solle ein der gefürchteten Richtung angehöriger Professor des Auslandes, mit einem bis dahin bei der Königsberger Universität nicht gekannten Gehalte, angestellt werden.

2) dass streng-orthodoxen Lehrern die Uebermacht bei den Prüfungen der Kandidaten des Predigtamts in die Hände gegeben werde. So seyen zu *Examinatoren* ernannt:

a) Consistorialrath *Hengstenberg* in Berlin.

b) Professor *Hävernick* in Königsberg.

3) dass dieselbe Richtung bei den *Gymnasien* verfolgt werde. Die Direktorenconferenz von Ost- und Westpreussen z. B. habe einen Verweis erhalten, weil sie nicht nach Abschaffung des *Niemeyer*'schen *Lehrbuchs der Religion* das *Schmieder*'sche einführen wollte.

Die *Minorität* des Ausschusses giebt zu, dass von einem Theile des Volks hierarchischer Zwang befürchtet werde, kann sich aber nicht von der Begründetheit solcher Besorgnisse überzeugen. Das Kultusministerium werde mit Unrecht wegen Gewissens- und Lehrzwanges in Anspruch genommen. Die Ausführung hievon, sowie die Behauptung, dass die symbolischen Bücher die evangelisch-protestantische *magna charta* seyen, s. S. 11 ff.

Der Bericht schliesst also: „Wenn nun vom Ausschusse die angeführten Befürchtungen in Bezug auf Beschränkung der Gewissensfreiheit mit den erwähnten Entgegnungen zusammengefasst werden, so kann die *Majorität* desselben es sich nicht verhehlen, dass sich überall Symptome eines auftretenden Hierarchismus zeigen, der sich der Schulen und der Universitäten bemächtigen will und der protestantischen Fortentwickelung des Staats hemmend in den Weg zu treten droht. Dies erwägend, spricht der Ausschuss mit überwiegender Majorität seine Ansicht dahin aus: dass es der Plenarversammlung gefallen möge, mittelst Denkschrift vor Sr. Majestät offen und wahr, wie es seinen getreuen Ständen zukommt, diese Besorgnisse auszusprechen und um die geeigneten allerhöchsten Massnahmen zur Beruhigung der Gemüther allerunterthänigst zu bitten."

*) Ist jetzt geschehen durch Versetzung in die philosophische Facultät.

Die zweite Schrift empfiehlt sich schon durch den Namen des Redners. Der Form nach ist die vorliegende Rede deutsch mit lateinischem Stil. Sie war lateinisch gehalten worden, kurz vorher, am 3. August, hatte *v. Raumer* deutsch gesprochen. *Böckh* bemerkt: „der Gebrauch der lateinischen Sprache solle dem Rufe nach bereits von unsrer Universität abgeschafft seyn", und meint: „wenn er noch der Entschuldigung bedarf, entschuldigt ihn das Gesetz, und ist Jemand von demselben befreit worden, so erscheint es als ein Zugeständniss, das der Person und nicht der Sache gemacht ist." Sollte es nicht an der Zeit seyn, in Deutschland überall die deutsche Sprache zur amtlichen zu erheben? Insbesondere auch da, wo man sich ihrer schon zu bedienen glaubt, in Wahrheit aber meistentheils kein Deutsch schreibt, nämlich in der Verwaltung und den Gerichten?

Böckh spricht zuerst im Allgemeinen darüber, *„inwiefern um die Wissenschaften Fürsten sich verdient machen können."* Bei dieser Gelegenheit berührt er auch *„die* Wissenschaften, welche in gewissen Lagen des Staates nicht gedeihen können." Z. B. „die *Beredsamkeit* kann sich nicht ausbilden, wenn man nicht mit Beseitigung der Furcht Redefreiheit giebt, und nicht nur Freiheit, sondern auch Gebiete und Gegenstände, an denen sich die Beredsamkeit zeigen kann; und nicht anders verhält es sich mit der *Geschichtschreibung*, in welcher sich die Deutschen am wenigsten hervorthun. Und wer sieht nicht ein, dass der *Philosophie* und den Wissenschaften, welche ihr am nächsten verwandt sind, unter einer geistlichen oder priesterlichen Herrschaft, gewöhnlich Hierarchie genannt, nicht erlaubt sey, über die etwa für Schüler passenden Anfangsgründe sich zu erheben?" Die zuletzt bezeichnete Wirkung tritt auch ein, wenn die weltliche Herrschaft mit der Philosophie und den philosophischen Wissenschaften in Ehescheidung lebt, z. B. in Russland, den italienischen Staaten. Von dieser censirten und überwachten Wissenschaft spricht auch der Redner am Schlusse des Vortrags. Uebrigens ist die Wahrheit in obiger Stelle so gewichtig und unentbehrlich, dass sie, auch zum hundert und ersten Male ausgesprochen, den Reiz der Neuheit bewahrt.

Die Hauptfrage, welche der Redner behandelt, ist: „was *des Fürsten Urtheil über die einzelnen Gebiete der Wissenschaften* zur Blüthe derselben beizutragen, im Stande oder nicht im Stande sey." Dies wird erläutert „an dem *Beispiel Friedrichs des Grossen*, dessen Anwendung mir um so angemessener erscheint, je mehr *Friedrich Wilhelm der Vierte*, wie nach einem alten Spruche das Gleiche nur von dem Gleichen erkannt wird, den Genius jenes Heroen anerkennt und ihn auch von seinen Zeitgenossen und der Nachwelt will anerkannt wissen" etc. Zu diesem Behufe macht der Redner Mittheilungen aus der Abhandlung Friedrichs d. Gr. *über die deutsche Literatur*, in welcher die Ursachen des untergeordneten Zustandes der Wissenschaften und Künste in Deutschland untersucht, und sodann Heilmittel und Rathschläge gegeben werden. Unter diesen Rathschlägen sind auch methodologische an die Lehrer der verschiedenen Wissenschaften. Doch „übergeht er mit ehrerbietigem Stillschweigen die Theologie aus gewissen Gründen, welche anzuführen nicht dieses Ortes ist."

Nachdem schon beiläufig von dem Redner bemerkt worden ist: „es sey vor allem königlich, sich selbst in vielen Dingen zu misstrauen, und diejenigen zu hören, welche in jeder Kunst am höchsten stehen", wird folgendes Urtheil ausgesprochen: „dass der Fürsten Urtheile über die einzelnen Theile der Wissenschaften etc. — nicht viel beitragen können zur Vervollkommnung der Wissenschaften." Und sodann: „während man Sorge tragen wird, dass der Staat nicht durch verderbliche Lehren untergraben werde, wird ein weiser Fürst dennoch nicht sein eigenes Urtheil über die einzelnen Fächer den Lehrern derselben aufdringen." Dass bei der Abwehr jener „Untergrabung" sehr verschiedene Verfahrungsarten angewandt werden können, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Sie hängen erstens von dem ab, was jeder unter „verderblichen Lehren" versteht. In seiner Zeit galt Galilei für verderblich, tausend Andere zu ihrer Zeit ebenfalls. Und was gilt nicht alles in unsern Tagen für verderblich! Zweitens hängen die Massregeln von den verschiedenen Ansichten darüber ab, ob und welche Mittel von Staatswegen gegen die freie Entwickelung des Geistes und der Geister gebraucht werden dürfen?

Die Schilderung des „weisen Fürsten" findet der Redner in dem Benehmen Friedrich Wilhelm's IV. gegen die Wissenschaften bestätigt. „Gleich von Anfang an zweifelte Niemand, es werde mit diesem König, so viel bei dem Fürsten steht, ein neues und wahrhaft goldenes Zeitalter der Literatur anheben." *August Müller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4r 5r Bd.

(*Fortsetzung von Nr.* 25.)

Wir haben in der frühern Anzeige die historische Kunst unsers Vf.'s schon mehrfach ins Einzelne und Kleine verfolgt, haben dort selbst an dem Styl und der Zeichnung den pikanten, effectvollen Zug nachgewiesen, womit er sogar durch Eingehen auf Leibesgestalt, Waffen und Kleidung dem Leser jedesmal ein anschauliches Bild, gleichsam eine Federzeichnung der handelnden Personen vorführt, haben bemerkt, dass dieser Kunstgriff nicht weiter gehen durfte, um nicht sofort ins Manierirte zu verfallen. Fügen wir jenen Andeutungen noch eine andere Beobachtung des *Ranke*schen Darstellungstalents bei, wodurch er nicht minder eine so gewaltige Anziehungskraft ausübt. Wir meinen die Art, wie er seine Quellen in die Erzählung zu verflechten versteht, und dadurch dem Leser den Eindruck völliger Objectivität verleihet. Aus den Berichten der Gesandten, aus den Reichstagsacten, aus der Correspondenz des Kaisers werden oft mit, oft ohne Anführungszeichen charakteristische Worte und Wendungen herausgehoben, in die Erzählung verflochten, und dem Leser so der Eindruck einer Bekanntschaft mit den Quellen viel sicherer, wenigstens viel frischer verliehen, als wenn die Noten durch jene Mittheilungen ausgefüllt wären. Dabei übt die Derbheit, die Naivetät der Sprache des 16. Jahrhunderts, worin ja auch Luther schrieb, und wodurch diese eingefügten Sätze meist etwas Schlagendes erhalten, ganz von selbst den Reiz auf den Leser aus, als sehe er die alten Hefte aus den Archiven zu Weimar oder Brüssel selbst vor sich aufgeschlagen. Dieser archaistisch treuherzige Ton findet sich indess nicht bloss in den wirklichen Anführungen aus Quellen, sondern ist guten Theils auch in die eigene Erzählung des Vf.'s übergegangen. Er liebt es bei seiner Darstellung wohl die Ausdrücke und Bezeichnungen jener Zeit beizubehalten, so dass dem Leser der Eindruck gegeben wird, als lese er überhaupt nur ein altes Manuscript, oder einen alten Chronisten, mit allen Reizen jener weit jenseit der Rococozeit liegenden kräftigen Diction des 16ten Jahrhunderts. Bei den Schlachtberichten fehlt selten die Bemerkung, wie die oder die Partei die Gegner mit ein Paar Falconetschüssen begrüsst habe; oder bei der Schilderung der letzten Tage Kaiser Carls (V. 424) wird bemerkt, wie es sein Vergnügen war, wenn er sich wohl befand, nach einer kleinen ein Paar Armbrustschüsse entfernten Einsiedelei zu lustwandeln. Es wäre in der That anziehend zu wissen, ob dergleichen kleine markirte Züge sich wirklich so in den Quellen finden; es ist der sonstigen diplomatischen Treue des Vf.'s zuzutrauen, dass er sie nur dorther entlehnt hat; widrigenfalls dürfte darin eben das Manierirte gefunden werden, an dem wir den Vf. schon mehrfach als dicht herstreifend bezeichnet haben. Wir gehen in der Charakterisirung des Styls und der Darstellungsart des Vf.'s noch einen Schritt weiter, und entdecken einen anderweitigen Reiz noch in einer sehr effectvollen Benutzung, nicht sowohl dessen, was als zuverlässig berichtet, sondern auch dessen, was nur angedeutet wird. Gelegentliche Aeusserungen aus der Umgebung der handelnden Personen, was dieser oder jener gesagt hat, oder auch nur gesagt haben soll, dienen dazu, die Gedankenkreise anschaulich zu machen, aus denen sich die Ereignisse selbst entwickeln. Bei dem Kriege des Kaisers mit Frankreich 1536, wo es sich bei Entwerfung des Plans darum handelte, ob ein Einfall in Frankreich selbst unternommen werden solle, werden die Ansichten der kaiserlichen Räthe dargelegt, und mit der Bemerkung geschlossen: *Antonio Leiva* soll gesagt haben, ein Raubthier müsse man in seiner Höle aufsuchen (IV. 30). Kurz vor Eröffnung des Schmalcaldischen Kriegs wird die kriegerische Stimmung am kaiserlichen Hofe, die doch den beiden Fürsten, denen es galt,

unbekannt blieb, durch Aeusserungen untergeordneter Personen bezeichnet (IV. 413): „schon hörte man die Spanier sagen, der Kaiser werde die Zähne zeigen, und einen beissen; es sey um ein Paar Meilen in den böhmischen Wäldern zu thun, so könne man auf ebener Strasse nach Sachsen gelangen." Dergleichen Einflechtungen von Aeusserungen, die der oder jener gethan haben soll, ohne dass die Sache als zuverlässig und verbürgt ausgegeben wird, lassen dem Leser ein weites Feld der Combination offen; es sind einzelne Pinselstriche, Skizzen zu dem Gemälde, das der Vf. gar nicht selbst ausführen will, weil es viel grössern Eindruck auf den Leser macht, wenn er selbst die Ausführung vollzieht, und aus solchen Zügen den Eindruck der jedesmaligen Situation abnimmt. Wer dieses, und was wir schon früher zur Charakteristik des *Rankeschen* Styls und seiner Darstellungsart gesagt haben, zusammenfasst, wird einigermassen sich ein Bild des Genusses vergegenwärtigen können, den dieses Werk darbietet.

Gehen wir auf das Nähere ein, so ist auch hier die Eintheilung beibehalten, dass jeder Band in zwei Bücher zerfällt. Das siebente Buch, *weitere Entwicklung des Protestantismus unter der Einwirkung der allgemeinen politischen Verhältnisse*, führt die Geschichte von 1535 bis zum Schmalcaldischen Kriege. Der Vf. giebt in dieser fast nur mit Unterhandlungen angefüllten Zeit ein reiches Gemälde nicht bloss deutscher, sondern auch sämmtlicher auf Deutschland einwirkenden europäischen Zustände. Der Grundgedanke des Vf.'s, den er sofort in der Einleitung zum ersten Bande an die Spitze gestellt hatte, dass das damalige Europa, oder nach der eigenthümlichen Anschauung des Mittelalters, die abendländische Christenheit, sich darstelle, als ein politisch-kirchlicher Verein, der im Kaiser und Papst seine höchsten Repräsentanten habe, wird auch hier wieder hervorgehoben, wo es darauf ankam, zu zeigen, wie weit die neuen zersetzenden Ideen schon eine Auflösung dieses mittelalterlichen Ideals durchgeführt hatten. Der Vf. bezieht diess nicht etwa bloss auf die Stellung der Protestanten, die von jener Einheit nur im kirchlichen Sinne sich losgesagt hatten, dagegen die Idee des Reichs noch immer, und gewiss zu ihrem eigenen Nachtheil so unverbrüchlich festhielten; er zeigt dieselbe Auflösung der alten Einheit sowohl an der Stellung Frankreichs wie Englands. Frankreich sagte sich, ungeachtet seines Verharrens bei dem katholischen Dogma, von jener Idee der Einheit des christlichen Namens viel entschiedener los, da es mit dem Erbfeind der Christenheit, den Osmanen 1536 in eine seitdem bis in unsere Zeiten festgehaltene Verbindung trat. Der Vf. nennt diess (IV. 37.) einen nicht viel geringeren Gegensatz gegen die Sinnesweise der frühern Zeiten, als der Abfall der Protestanten vom Dogma und den Cärimonien es nur seyn konnte; es war ein militärisch-politischer Protestantismus. Heinrichs VIII. von England Schritte überboten diess noch, indem er sich auch offen vom Papstthume lossagte, und selbst zum Haupte seiner Landeskirche erklären liess. Nur die Repräsentanten der alten Ideen selbst, Papst und Kaiser, blieben übrig. Hätten sie aufrichtig und unabhängig von anderweitigen Interessen ihre Bahn verfolgt, vielleicht wäre ihrer vereinten Macht die Aufrechthaltung jener Einheit in einem gewissen Grade gelungen. Aber wie kreuzten sich da ihre Interessen! wie fürchtete der Papst des Kaisers politische Uebermacht, vor allem in Italien, und neigte sich dann sofort auf die Gegenseite, zu Frankreich, freute sich über Verlegenheiten, die dem Kaiser durch die protestantischen Fürsten, wohl gar durch Fortschritte der Osmanen bereitet wurden! Und umgekehrt, wie hielt der Kaiser den Papst mit seiner Macht umstellt, wie wenig respectirte er dessen geistliche Umgebung, wohl erlaubte er sich, auch kirchliche Dinge gegen den Willen des Papstes nach eigenem Ermessen zu ordnen! Die Art, wie er auf dem Concile seine Bischöfe Opposition machen liess, wie er durch das Interim die kirchlichen Zustände im Reich selbst gestaltete, sind Beweise einer Ausdehnung seiner Macht nach Art der alten Kaiseridae. Der Vf. hat mit der Zurückführung der damaligen Verhältnisse auf das Erhalten der kirchlich-politischen Einheit als Absicht des Kaisers, dagegen auf Lösung eben dieser Einheit als die in die Geburt eingetretene Tendenz des neuern Europa, eine so klare Uebersicht der Zustände gegeben, dass der Schluss des Mittelalters in kein helleres Licht gesetzt werden kann. Wir heben noch einzelne Punkte aus, über die die Mittheilungen unsers Vf.'s entweder ein neues Licht verbreiten, oder doch ältere Ansichten berichtigen.

Die Wittenberger Concordie von 1536 war ein Friedensschluss zwischen der Lutherschen Abendmahlstheorie, und der den Schweizern zugeneigten oberländischen. Philipp von Hessen glaubte dadurch

schon das Ziel erreicht zu haben, welches er auf dem Gespräche zu Marburg vergebens erstrebt hatte. Der Friede dauerte leider nicht lange, der Sacramentsstreit gegen *Melanchthon* erwachte bald genug wieder. Die drei von *Melanchthon* entworfenen Artikel sind hinreichend bekannt; die Schwierigkeit, die der vermittelnde *Butzer* zu überwinden hatte, lag besonders in dem dritten Artikel, wo es darauf ankam, ob die Gegenwart des Leibes Christi auch für Unwürdige gelten solle; diess verneinte die schweizerisch gefärbte Theorie der Oberländer; diess forderte aber *Luther*. Der Vf. setzt treffend aus einander, wie der ganze alte Streit in diesen Worten wiederkehrte, und die ganze Verschiedenheit der ursprünglichen Auffassung umschloss. Noch immer auf Seiten *Luthers* die Objectivität, die eine Austheilung auch an die Unwürdigen fordern musste, wenn das Mysterium unabhängig von menschlicher Sinnesart dastehen sollte; noch immer auf der andern Seite dieselbe Subjectivität, die es geradezu vom Gemüthszustande des Geniessenden abhängig machte. Uebrigens zeigt der Vf., wie *Butzers* Distinction, die endlich die Sache möglichst erledigte, allerdings von ihm schon in Wittenberg gefunden, und nicht erst später erdacht, und der Zeit nach anticipirt sey, die Distinction zwischen Unwürdigen und Gottlosen, so dass Letztere auf dem gänzlich unchristlichen Standpuncte zwar nicht, wohl aber Erstere den Leib des Herrn empfingen.

Eben so bedeutend sind die Eröffnungen des Vf.'s aus archivalischen Quellen über den Vicecanzler *Held*, den Stifter des Bündnisses der catholischen Fürsten zu Nürnberg, das sich bekanntlich als heilige Ligue dem Schmalcalder Bund so entschieden in bewaffneter Haltung entgegenstellte. Hier war immer noch die Frage unerledigt, wie weit *Held* dabei auf eigene Hand gehandelt und seine Instructionen überschritten habe. Die Vermuthung lag längst vor, dass *Held* aus Aerger über seine verächtliche Aufnahme bei den Schmalcaldener Verbündeten in seiner Rache gegen sie wohl weiter gegangen, und die kaiserliche Autorität, womit er bekleidet war, auf eine Art angewandt habe, wie dem Kaiser selbst nicht lieb seyn konnte. Der Vf. bestätigt diese Ansicht vollkommen. Die Gefahren, die den Kaiser gerade damals sowohl von Seiten Frankreichs wie der Osmanen bedroheten, stimmten durchaus nicht zu einem Schritte, der die Protestanten sofort in den Harnisch bringen musste; es war gar nicht die Zeit, sie jetzt mit Schritten des Reichskammergerichts, womit *Held* drohete, anzugreifen Aber auch die ausdrückliche Instruction für *Held*, die der Vf. im Brüsseler Archiv eingesehen hat, bestätigt diese Vermuthung. *Held* ist bestimmt angewiesen, bei König Ferdinand zu erklären, dass man Deutschland jetzt nicht in noch grössere Verwirrung gerathen lassen dürfe, weil sonst Kirche und Kaiserthum darüber zu Grunde gehen könnten. Es liege dem Kaiser Alles daran, die Protestanten zur Beschickung des dem Papste abgepressten Concils zu bestimmen. Dahin lautete *Helds* Auftrag. Aber selbst für den Fall, dass diess nicht gelänge, wollte Karl andere Vergleichsversuche; jene kriegerische Wendung lag gänzlich ausserhalb seines Plans. Wie aber sind *Held's* so ganz anders sich wendende Schritte zu erklären? Es war wirklich eine eigenmächtige Handlung des kaiserlichen Orators, die vom Vf. aus dessen auch sonst zweideutiger Haltung, aus dem Aerger über die Auflehnung der Protestanten gegen das Reichskammergericht, woran *Held* selbst gearbeitet, und zuletzt noch aus seiner nahen Beziehung zu Heinrich von Braunschweig, dem geschworenen Feinde des Protestantismus, hinreichend erklärt wird. Carl selbst nahm ihm ja auch die Führung der Geschäfte in Deutschland und übertrug sie dem Bischof von Lund. Dennoch benutzte Carl später, ganz in seiner Weise, das einmal Geschehene und zog aus dem ohne sein Zuthun entstandenen katholischen Bündnisse seine Vortheile. Er missbilligte das Verfahren seines Agenten nicht ausdrücklich, hütete sich aber zugleich den Bund zu bestätigen, bis die Gefahr vorübergegangen war.

Wir übergehen die Geschichte der Ausbreitung der Reformation in den norddeutschen Staaten, die bisher durch den Willen ihrer Fürsten davon zurück gehalten waren, namentlich im Albertinischen Sachsen, wo besonders die Zeichnung des greisen Herzogs Georg wieder ein Meisterstück ist, besonders der in der That rührenden Situation des alten Fürsten, der alle Kräfte gegen das Eindringen der Neuerung aufgeboten hatte, und nun auf dem Todbette voraussah, dass sofort beim Regierungsantritt seines Bruders Heinrich (ihm waren drei blühende Söhne gestorben, der vierte war blödsinnig) sein Werk umgestossen werden würde. Auch hier wieder die schon mehrfach erwähnte Illustrationsmanier des Vf.'s in der Zeichnung des alten Herzogs: welch Gefallen er an seiner Stückgiesserei gehabt, wie ihm Meister

Lucas in Wittenberg die abenteuerlichen Figuren zu den Stücken gezeichnet; „er ging des Tages ein paar Mal, um sie zu sehen, und wischte dann wohl den Staub mit seinem Mantel ab.“

Bei der Geschichte der Religionsgespräche zu Hagenau, Worms, Regensburg, die eine Folge der Annäherung des Kaisers an die Protestanten waren, sahen wir den Eröffnungen des Vf.'s über den eigentlichen Autor des Regensburger Interims entgegen, jener Schrift, die in so versöhnlichem Geiste dem Gespräche zu Grunde gelegt ward, und den Verhandlungen, selbst bei den katholischen Colloquenten, solch erfreuliche Mässigung mittheilte. In neuerer Zeit hat die Meinung überwogen, dass der kölnische Theolog *Gropper* der Verfasser sey; sie ist vor einiger Zeit in der *Ilgen*'schen Zeitschrift durch Privatäusserungen Melanchthons zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben. *Ranke* geht auf eine Prüfung der Gründe, die für *Gropper* sprechen, nicht ein, sondern nennt geradezu *Butzer* als den Verfasser. Wir sind ohne Weiteres dieser Ansicht nicht, da ein Darbieten des Aufsatzes von katholischer Seite viel Wahrscheinliches für sich hat. Interessant sind aber die Nachweisungen, wie der Aufsatz, noch ehe er dem Gespräch unterbreitet ward, den einzelnen protestantischen Fürsten und Theologen vorgelegt war.

Unter den Ereignissen, welche die letzten Jahre vor dem Ausbruche des Krieges bedeutsam machen, heben wir noch die Spaltung in den beiden sächsischen Linien heraus, weil sie den besten Schlüssel zu dem späteren Abfall des Herzogs Moritz von der protestantischen Sache giebt. Eine Eifersucht zwischen Mächten, die durch natürliche Bande einander nahe stehen, ist ja immer gefährlicher, als zwischen solchen, die sich ursprünglich fremd sind; die natürliche Zuneigung, wo sie ins Gegentheil umschlägt, endet immer im bittersten Hass. Der Vf. weiset die Anfänge dieser Spannung in ziemlich unbedeutenden Dingen nach: in Irrungen über das Stift Meissen, das eigentlich beiden Häusern gemeinsam seyn sollte, namentlich über das Amt Wurzen, das dem Rechte nach unter Ernestinische Hoheit gehörig, diese bei Einbringung einer Türkensteuer nicht anerkannte. Besetzung des Amts durch churfürstliche Truppen, rasches Anrücken von Seiten des Albertinischen Moritz war die Folge; ein Blutvergiessen wurde nur durch Luthers donnernde Rede verhindert, aber man sieht, wie gefährlich hier die Conjuncturen waren; im Schmalcaldischen Krieg kam die tiefer wurzelnde Eifersucht zum Ausbruch.

Beim Schlusse des siebenten Buchs hat der Vf. in der Erzählung der Reformation im Erzstifte Cöln wiederum Gelegenheit, sein ganzes Talent in der Zeichnung des Churfürsten Herrmann, Fürsten von Wied, zu entfalten. „Er war ein langer Mann mit schneeweissem Bart, von würdiger Erscheinung und einem Ausdruck, in welchem sich Gutmüthigkeit, Ernst und Ehrlichkeit durchdrangen. Man hat damals über ihn gelächelt, dass er wenig Gelehrsamkeit besitze, in seinem Leben kaum zwei Messen gelesen, an seinem Halse ein Amulet trage, an der Seite eine Wehr, welche unter dem erzbischöflichen Mantel hervorgehe, und dass er bei alle dem die Kirche reformiren wolle.“ — Seine Schritte zur Reformation des Stifts waren durchaus fern von allen Nebenabsichten, sondern lediglich aus dem Gefühle der Pflicht entsprungen, und hatten auch durch Luthers und Melanchthons Bemühungen guten Fortgang. Aber wir werden sehen, hier am Unterrhein konnte der Kaiser am wenigsten ein Festsetzen des protestantischen Princips dulden, weil es von hier aus seine Niederlande bedrohete. Unter den Ursachen, die den Kaiser zum endlichen Losschlagen trieben, war diese eine der erheblichsten.

Wenden wir uns zum *achten* Buche, wo nun der Schmalcaldische Krieg selbst vorgeführt wird; ein wahrer Glanzpunkt in der Darstellung des Vf.'s. Er entwickelt zuvörderst die Ursachen, die den Kaiser endlich zum Entschluss des Kriegs bestimmten, der schon so oft nahe gelegen und jedesmal wieder hinausgerückt war. Fast nie hatte er mit den Protestanten enger gestanden als dicht vorher, ihnen nie grössere Bewilligungen gemacht als auf den letzten Reichstagen. Welches sind die Gründe seines gerade jetzt geänderten Entschlusses? Der Vf. stellt als ersten Grund auf die Verhältnisse des Concils. Es war früher so oft von den protestantischen Wortführern gefordert; und jetzt, wo der Kaiser es endlich dem Papste abgepresst hatte, wo er darauf rechnete, gerade mit ihrer Hülfe dem Papste die Reformen abzunöthigen, auf die er seinem Kaiserideale gemäss drang, gerade jetzt recusiren sie es auf das Bestimmteste. Dem Kaiser lag wohl die Idee eines nationalen Concils, wie sie es forderten, nicht durchaus fern; aber dem kam der Papst durch rasches Ausschreiben einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient zuvor; und nun hatte er doch den Kaiser in der Schlinge gefangen, die dieser eigentlich dem Papste bereitet hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4r 5r Bd.

(*Fortsetzung von Nr.* 26.)

Carl war jetzt durch seine ganze Stellung genöthigt, die Protestanten zur Unterwerfung unter das Concil zu zwingen. Ein zweiter Grund war der schon erwähnte, das Vordringen der protestantischen Ideen an den Niederrhein durch die beabsichtigte Reformation des Erzstifts Cöln. Diess bedrohete Carls Niederlande, die Quelle seiner Finanzen, wo er nimmermehr geneigt war, die kirchlich politische Einheit aufzugeben, selbst wenn er sie in Deutschland durchzuführen sich ausser Stand sah. In den Niederlanden hatte er stets durch Bücherverbote, Censur und Gewalt dem Eindringen der neuen Tendenzen begegnet; darum sein rasches Einschreiten gegen Cöln, wozu ihm die Anklage des Capitels, des Magistrats und der Universität ein so leichtes Mittel in die Hand gab. Der Schlag gegen Herrmann von Cöln musste nothwendig weiter führen, zum Einschreiten auch gegen die übrigen Schmalcaldner Fürsten. Gerade die Botschaft, welche der Schmalcaldner Bund zu Gunsten des Erzbischofs an den Kaiser von Frankfurt aus erliess, hat, wie namentlich der Landgraf erklärte, am meisten den Unwillen des Kaisers rege gemacht. Ein dritter Grund lag in dem Glücke der protestantischen Waffen gegen Heinrich von Braunschweig, der ja in einem zweiten Feldzuge vom Landgrafen selbst gefangen war. Nimmt man dazu die damalige günstige Situation des Kaisers gegen die Osmanen und gegen Frankreich, indem er gerade jetzt von beiden Seiten sich Luft verschafft hatte und das Anhetzen des Papstes, der bereitwillig Geld und Truppen zur Ausrottung der Ketzer stellte, so wird es sich erklären, wie Carl gerade jetzt zu dem lange verschobenen Schlage sich entschloss, ungeachtet er dicht vorher enger mit den Protestanten stand als je. Als Vorbereitung dazu diente der Anschluss des Kaisers an Bayern, das früher einmal wegen der Böhmischen Krone mit dem Hause Oesterreich gespannt gewesen war. Die jetzige Vereinigung wurde den Protestanten um so verderblicher, weil sie geheim gehalten blieb. Der wichtigste Schritt blieb aber die Gewinnung eines mächtigen Fürsten aus den Reihen der Protestanten selbst, des Herzogs Moritz. Der Vf. hatte vor Allem die Aufgabe, dessen Sinnesänderung und Abfall von der Sache des Protestantismus zu erklären; und wir meinen, er hat hier das Möglichste geleistet; er weiset sogar die Tage nach, bis wohin der Entschluss des jungen Fürsten noch schwankte, und von wo an er ganz in des Kaisers Hand war. An seiner Gewinnung hat besonders Granvella gearbeitet, als geschickter Unterhändler; von den eigenen Räthen des Herzogs vorzüglich Carlowitz, der Partei des alten Herzogs Georg angehörig; Moritz hatte sich ja mit diesen alten Räthen wieder umgeben. Wir lernen hier den Preis kennen, um welchen sich Moritz erkaufen liess; es war vor Allem die Verleihung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, auf die er es in Eifersucht gegen seine Ernestinischen Vettern längst abgesehen hatte; dann gewiss auch das Versprechen der Chur. So zeigte sich also die Eifersucht zwischen den stammverwandten Vettern, wovon die Wurzener Fehde nur ein Sympton gewesen war, in ihrer ganzen Verderblichkeit; und leider fehlte jetzt Luthers Stimme, die allein hier hätte wirken können. Der Vf. beherzigt diess mit der Erklärung, dass man eine grosse Persönlichkeit nicht allein bemerke, wenn sie gegenwärtig ist, sondern ihres Werthes werde man dann erst recht inne, wenn die Stelle leer ist, die sie einnehmen sollte; Luther lebte nicht mehr.

Ein wichtiger Punct war hier noch zu erörtern, wie sich Moritz mit seinem protestantischen Gewissen abgefunden haben möge. Auch darüber sind die Mittheilungen des Vf.'s völlig genügend. Davon musste sowohl Moritz, wie Granvella überzeugt seyn, dass eine völlige Rückkehr der Sächsischen Lande zu dem alten Systeme nie, auch nicht mit Gewalt durchzusetzen sey, und so musste man

sich mit Concessionen begnügen. Es handelte sich zunächst darum, ob Moritz verspreche, sich den Entscheidungen des Concils zu unterwerfen. Er war dazu nicht zu bringen, und Granvella gab endlich sogar nach, dass gewisse Puncte, Justification, Gebrauch des Sacraments und Priesterehe, auch wenn sie auf dem Concile nicht verglichen würden, in den sächsischen Landen auf evangelische Weise aufrecht erhalten werden sollten. Schriftlich ist diess nicht in den Vertrag aufgenommen; Moritz begnügte sich mit mündlicher Zusage. Gewiss überschritt der Kaiser dabei die Schranken, die ihm die Uebereinkunft mit dem Papste vorschrieb. Er gab von der Autorität des Concils, die er gerade mit den Waffen zu vertreten bereit war, sehr Wesentliches auf. Aber er gedachte ja das Concil selbst im Sinne einer Reform zu leiten. Genug er hatte sich eines Bundesgenossen versichert, der zur rechten Zeit ihm mit einer Diversion zu Hülfe kommen sollte.

Aus der Erzählung des Schmalkaldischen Kriegs, wobei wir schon oben auf die Meisterschaft des Vf.'s in übersichtlicher, anschaulicher Schilderung solcher Scenen hingedeutet haben, begnügen wir uns wiederum nur herauszuheben, was als eine Berichtigung der bisherigen Ansichten gelten muss. Diess gilt bei dem Feldzug an der Donau von dem Urtheil über die Fehler von Seiten der Schmalcaldner Verbündeten. Es sind deren unstreitig sehr schlimme begangen, und ist daher der unglückliche Ausgang zu erklären; aber sie waren, wie der Vf. mehrmals einschärft und genügend belegt, weit mehr politischer, als strategischer Art. Die Führung des Kriegs selbst, trotz der ungünstigen Verhältnisse, der Abhängigkeit der Feldherrn vom Bundesrathe, enthält unter so erprobten Führern wie Sebastian Schärtlin und Landgraf Philipp eigentlich kein Versehen; selbst das Hin- und Herziehen am rechten Donauufer, während der Kaiser das linke inne hatte, wird nicht eigentlich als verderblich gelten können. Der Fehler lag tiefer in der ganzen Stellung des Bundes, der die Lage der Dinge nicht durchschaute, während der Kaiser völlig Herr seiner Massregeln war. Schon bei den Rüstungen des Kaisers, als er gegen seine Capitulation fremdes Kriegsvolk aus Spanien, Italien und den Niederlanden herbeizog, bewahren die Fürsten eine durchaus unbegreifliche Ruhe. Wie wenig Johann Friedrich die Gefahr erkannt habe, weiset der Vf. in einem treffenden Zuge nach: er setzte noch während der kaiserlichen Rüstungen Unterhandlungen fort, in welchen er gerade auf denselben Bedingungen bestand, die ihm früher nur in der grössten Bedrängniss des Kaisers bewilligt waren: Carl antwortete nichts, sondern lachte; und erst diess Lachen machte den Churfürsten nachdenklich. Bei den Operationen selbst, wo die Schmalcaldner unbedingt durch schnellere Beendigung ihrer Rüstungen im Vortheil waren, stellte sich nun bald das missliche Verhältniss zu Bayern heraus, Schärtlin wurde im Verfolgen und Zersprengen der kaiserlichen Heerhaufen durch nichts so sehr gehindert, als durch die Instruction vom Bundesrath, ja Bayersches Gebiet nicht zu verletzen, weil man nach der Drohung Wilhelms von Bayern fürchtete, ihn dadurch zum Feinde zu bekommen, was er doch längst war: seine angebliche Neutralität hat ihnen den Erfolg gleich anfangs aus der Hand gewunden. Ja ging man doch in der falschen Beurtheilung der Sachlage so weit, ein Zögern durch die Erwartung zu rechtfertigen, ob König Ferdinand auch wirklich mit seinem Bruder halten werde! Als nun vollends Herzog Moritz im Rücken des protestantischen Heeres die Maske abwarf, in die Länder des Churfürsten einfiel, angeblich damit die Acht gegen diesen nicht etwa durch Ferdinand von Böhmen aus vollzogen werde, da war das Geschick des Feldzugs an der Donau entschieden. In Sachsen hatte Moritz keine leichte Sache, da das Volk in Johann Friedrich stets den ruhmvollen Vertreter des Evangeliums verehrte; trugen doch die Churfürstlichen Truppen sogar theilweise Siege über ihn davon; — das weitere Geschick ist bekannt.

Ehe der Vf. den Feldzug an der Elbe folgen lässt, wird die Unterwerfung der oberdeutschen Städte unter den Kaiser berichtet. Ulm war die erste, die sich fügte; die Nachweisung der Umstände, unter denen die Unterwerfung geschah, wird das Verfahren der Stadt entschuldigen; sie hatte Alles vom Kaiser zu fürchten, fügte sich aber doch nicht eher, als bis sie wegen der Religion dieselben Zusicherungen erhielt, wie sie Moritz und andere mit dem Kaiser verbündete protestantische Fürsten vor dem Kriege sich ausbedungen hatten. In demselben Sinne folgten die übrigen Städte nach, wurden aber freilich durch sehr bedeutende Geldzahlungen gestraft.

Bei dem Feldzug an der Elbe, der mit der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg endete, bewährt

der Vf. wieder sein Talent für klare, anschauliche Zeichnung sowohl der äusseren Ereignisse, wie der weiter aussehenden Conjuncturen. Churfürst Johann Friedrich erscheint in seiner ganzen persönlichen Liebenswürdigkeit, aber auch in seiner Schwäche; wenigstens der Aufgabe gegenüber, die ihm hier gesteckt war, und deren Aufnehmen allein ihn hätte retten können. Er galt so unbedingt als der Vertreter des Evangeliums, alle protestantischen Regungen Deutschlands, dabei die besten Kräfte Böhmens waren ihm so gewiss, dass ein kühnes, rücksichtsloses Hervortreten dem Kaiser gegenüber sehr wahrscheinlich Erfolg gehabt hätte; aber dann hätte er sich auch nichts Geringeres vornehmen müssen, als selbst Kaiser zu werden, protestantischer Kaiser; und daran war gerade bei einem Charakter, wie der des Churfürsten, am wenigsten zu denken. Sogar verderblich wurde ihm seine Verbindung mit Böhmen; er wünschte seine Stellung stets so zu behalten, dass etwa von dort heranrückende Hülfe sich mit ihm vereinigen könnte; statt dessen nahete gerade auf diesem Wege der Kaiser; also wiederum hatte politisches Verrechnen auch der Strategie geschadet. Die Schlacht selbst nach dem Uebergange über die Elbe war bald entschieden, doch auch die Streitkräfte zu ungleich; auf Seiten des Kaisers 17,000 M. zu F., 10,000 zu Pf.; auf Seiten des Churfürsten 4000 M. z. F., 2000 M. z. Pf. Die Liebenswürdigkeit des Churfürsten tritt gerade jetzt und in der Gefangenschaft erst recht hervor; er hätte sich noch nach Wittenberg retten können; lehnte es aber ab; er konnte sein getreues Fussvolk nicht aufgeben.

Nach der Einnahme von Wittenberg, das auf Befehl des gefangenen Churfürsten die Thore öffnete, erfolgte nun auch die Gefangennehmung des Landgrafen durch List. Gerade hier sind die Eröffnungen unseres Vf.'s so wichtig und anziehend, um über das eigentliche Verfahren dabei Licht zu erhalten. Bekanntlich geht die gewöhnliche Angabe dahin, die kaiserlichen Räthe haben durch eine grobe Fälschung in dem Unterwerfungsdocumente sowohl den Landgrafen, als die beiden Unterhändler, die Churfürsten Joachim von Brandenburg wie Moritz, betrogen, indem statt der verabredeten Worte, die Unterwerfung solle dem Landgrafen nicht zu *einiger* Gefangenschaft gereichen, heimlich abgeändert sey in: nicht zu *ewiger* Gefangenschaft. Der Vf., der nach sorgfältiger Einsicht der hier einschlagenden Nachrichten wohl zu einem letzten Urtheile befugt ist, erklärt den Betrug in dem Masse für unwahr, jedoch so, dass die Treulosigkeit des Kaisers dennoch dieselbe, und das sittliche Urtheil über ihn nicht minder gravirend bleibe. Es war allerdings gleich beim Beginn der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den beiden vermittelnden Churfürsten, Joachim und Moritz, ein Entwurf zu dem Unterwerfungsact verfasst, der die verhängnissvollen Worte enthielt, nicht zu *ewigem* Gefängniss. Allein die Churfürsten durften und mussten annehmen, dass der Entwurf eben nur ein vorläufiger und von dem Kaiser selbst als beseitigt betrachtet sey. Zu bestimmt waren die Verhandlungen von Joachim und Moritz in einem Sinne weitergeführt, der völlig die Freiheit des Landgrafen voraussetzte; nur in diesem Sinne hatten sie sich persönlich für dessen Freiheit verbürgen können; aus Carls eigner Correspondenz leuchtet hervor, wie er nicht anders erwarte, als dass sein beabsichtigtes gewaltsames Verfahren ihnen unerwartet kommen, sie aufbringen müsse; er ist sich also bewusst, anders zu handeln, als die ihm vertrauenden beiden Unterhändler sich von ihm versahen; und gerade darin liegt eine Täuschung, die zwar nicht auf Fälschung eines Documents hinauskommt, aber an Unredlichkeit einer solchen gewiss nicht nachsteht. Der Eindruck davon hat wenigstens bei Churfürst Moritz einen Stachel zurückgelassen, der bei der Beurtheilung seines spätern Verhaltens gegen den Kaiser in Anschlag gebracht werden muss.

Uebrigens war Carls Sieg jetzt vollständig, die beiden alten Gegner in seiner Gewalt; von ganz Deutschland blieb nur im Nordwesten ein Theil von Niedersachsen mit dem Mittelpunkt Bremen noch für das Evangelium unter den Waffen; ausgesandte Streitkräfte erlagen der kühnen Gegenwehr, die sich bewusst war, als letztes Bollwerk des Evangeliums zu gelten; der Kaiser selbst liess sich aber nicht Zeit, seinen Sieg hier zu Ende zu führen; ihn beschäftigten bereits andere Pläne.

Im fünften Bande führt das *neunte* Buch die Ueberschrift, *Zeiten des Interims.* Um zu begreifen, wie Carl überhaupt dazu kam, die geistlichen Angelegenheiten mit den Protestanten selbst zu ordnen, die er doch viel natürlicher seinem Verbündeten im Schmalcaldner Kriege, dem Papst hätte überlassen können, muss die Stellung beider gegen einander erwogen werden. Gerade diese beiden Vertreter der alten Ideen waren während des

Kriegs selbst einander auf das Heftigste verfeindet. Schon nach dem glücklichen Ausgang des Feldzugs an der Donau rief der Papst seine Truppen aus Deutschland ab, weil er nach alter Papstpolitik den Kaiser ja nicht zu mächtig haben wollte; bei dem Feldzuge im Frühjahr 1547 an der Elbe hatte Niemand mehr Sympathie für Johann Friedrich, den Verfechter des Protestantismus, als gerade der Papst; ein kleiner Sieg der sächsischen Waffen bei Rochlitz wurde in Rom mit der grössten Freude vernommen; dem König von Frankreich liess man von Rom als das Nützlichste anrathen, diejenigen zu unterstützen, von denen dem Kaiser Widerstand geleistet würde. Das ist die gepriesene Eintracht des Katholicismus, gegen den nur die Protestanten des Abfalls bezüchtigt werden. Der Papst selbst sympathisirt mit diesen, wie er es gelegentlich auch mit den Türken gethan, sobald es darauf ankam, dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten. Dazu kamen die Zerwürfnisse zwischen beiden über das Concil, das gegen den entschiedenen Willen des Kaisers nach Bologna verlegt war, doch ohne dass man sich dort getraute, entschieden in den Verhandlungen fortzufahren. So begreift es sich gewiss, wie Carl dazu kommen konnte, die geistlichen Dinge im Reich selbst in die Hand zu nehmen, wozu er sich ausserdem kraft seiner Idee von der Kaiserwürde, an der er den Einfluss auf die Kirche so bestimmt aufgefasst hatte, berechtigt hielt. Die Bezeichnung der Auskunft als Interim bewies, dass er dafür freilich nur eine vorläufige Geltung bis zur Erledigung durch das Concil beabsichtigte. Will man einen Beweis haben, wie weit die Spannung zwischen Kaiser und Papst gediehen war; der Vf. weiset auf Pier Luigi Farnese hin, einen Sohn des Papstes; er herrschte in Piacenza im Sinne italienischer Tyrannen, durchkreuzte alle Pläne des Kaisers; er ward am 10. Sept. 1547 ermordet!

Das Interim, wie es durch zwei katholische und einen protestantischen Theologen bearbeitet war, sollte ursprünglich gewiss der Absicht des Kaisers gemäss für das ganze Reich bestimmt seyn; wesshalb wären sonst Bestimmungen über die Macht der Bischöfe aufgenommen, an deren Herstellung in protestantischen Ländern Niemand denken konnte. So fassten es die protestantischen Fürsten auf, die wie Joachim von Brandenburg sich bei der Abfassung betheiligten; sie glaubten darin sogar einen Fortschritt des Protestantismus zu erblicken. Dass es Carl später nur auf die Protestanten bezog, war eine Abänderung, wozu er wohl nur durch die Leichtigkeit gebracht ward, womit die Protestanten sich dasselbe aufzwingen liessen. Die dogmatischen Beziehungen des Interims werden von dem Vf. mit gewohnter Schärfe erörtert. Was darin den Protestanten nachgegeben ward, in der Justificationslehre, dass Gott den Menschen gerecht mache nicht aus dessen Werken, sondern nach seiner Barmherzigkeit, lauter umsonst, ohne sein Verdienst, war bei Julius Pflug gewiss keine Täuschung, sondern selbst Annäherung an den Protestantismus, womit freilich die seitdem in Trient darüber aufgestellten Principien, wenn auch noch nicht vom Kaiser anerkannt, sich schwerlich vereinigen liessen. Es liegt darin ein sicheres Zeichen vor, dass der Kaiser vor Allem darauf sah, die Annahme den Protestanten wenigstens möglich zu machen. Auch in der Messe erfolgten bedeutende Concessionen, da Pflug ausdrücklich das Opfer nur als Dankopfer zur Aneignung des Verdienstes Christi nachgab. Im Uebrigen dagegen war es der Gedanke der alten Kirche, der hier nur neu proclamirt ward, die Kirche nur etwas weniger abhängig vom Papst, die Doctrin in einigen Artikeln dahin modificirt, dass die Abweichungen der Protestanten nur nicht geradezu verdammt wurden. Die Durchführung des Interims selbst geschah nun mit allem Nachdruck kaiserlicher Macht. Ergreifend sind die Scenen in den süddeutschen Städten, wo bei der angewandten Gewalt sich Carl zugleich entschiedener Eingriffe in die Verfassung derselben erlaubte, um das ihm missfällige democratische Element zu entfernen; ergreifend ist die Ausdauer der protestantischen Prediger, die lieber Amt und Heimath meiden, ehe sie sich zur Annahme der ihr Gewissen belästigenden Artikel verstehen. Lorenz von Hall hat lange Zeit in den Wäldern Zuflucht gesucht, um den Nachstellungen der Verfolger zu entgehen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Elemente einer medizinischen Physik, von *Fried. Wilh. Heidenreich*. 1s Heft: Das Leben der unorganischen Natur, eine positive Kritik der bisherigen Naturwissenschaft. 8. VIII und 180 S. Leipzig, O. Wigand. 1843. (1 Thlr.)

Verf. will das Physikalische, das im unorganischen Reiche am gesunden und kranken Organismus erscheint, und als Heilmittel auf letztern angewandt wird, sammeln und mittels einer „neuen Philosophie, die die Speculation, d. i. die Nichtigkeit, verlässt und nur an das Wirkliche sich hält", beleuchten. Das Werk wird auf diese Weise Physik, Physiologie, Pathologie und Therapie durchmustern und die Verstandesschärfe und Sachkunde, welche sich im vorliegenden rein physikalischen Theile aussprechen, diese beiden grossen Vorzüge, die wir den Leser nicht zu vergessen bitten, lassen für die medizinische Physik vortreffliches erwarten, namentlich wenn sich Vf. unterdess überzeugen sollte, dass auch seine Philosophie Speculation ist und seyn musste. — Sehr bezeichnend stellt derselbe Vorw. S. V als These der ganzen Schrift (oder jedenfalls dieses Heftes) auf: „Das All der Natur ist das Allgemeine und ist das universelle Leben, und das Vereinzeln ist das Gesetz dieses Lebens, alles Individuelle tritt in *vereinzelnder* Richtung aus seinem Allgemeinen heraus als *Action*, welchem das Universelle in *verallgemeinernder* Richtung als *Reaction* entgegentritt". Denn alles, was man in der Physik wohl Kraft nannte oder aus Kräften ableitete, wird vom Vf. aus dieser Vorstellung des Generellen und Speciellen und ihrer gegenseitigen Beschränkung deducirt.

Es wird vor allem (Kosmogenie) etwas wahrhaft Undenkbares, ein Widerspruch für den Verstand „eine *qualitätslose* Ursubstanz", der Aether, postulirt, und zweitens: „Im unentwickelten *einen* Ganzen liegt die Möglichkeit der Entwicklung aller seiner Theile". — Damit scheint uns ist die Kosmogenie vollendet und bedürfte es kaum anderer Ideen, z. B. der Nebelflecken oder des Urnebelstoffes, von welchem eine Kubikmeile $^1/_{80,000,000}$ Gran wiegt, nach *Laplace*. — Indem sich nun aus diesem Urstoff zunächst Sonnen-System und dann die Erde, noch wüst und leer, von der Sonne scheidet, und so ein Gegensatz zwischen Theil und Ganzen entstanden, und eine *Individualisirung* vollendet ist, erscheint Licht. „Licht ist die Erscheinung des individualisirenden Prinzips, Wärme die des generalisirenden. Beide verhalten sich wie Action und Reaction. Die Wirkung, das Verhältniss zwischen Sonne und Erde erscheint so, dass man sagen dürfe, die Sonne sendet Licht, die Erde (der Theil) entwickelt Wärme. Wenn das Sublimat aus Vfs. Ansicht auch sehr locker erscheint, so sind seine Betrachtungen über das Verhältniss zwischen Licht und Wärme, doch sehr lesenswerth). — Das Licht- oder indiv. Prinzip erzeugt (ist) ein sonderndes, scheidendes, fixirendes Prinzip, einen Stoff (welch ein dicker Sprung!): „Der Sauerstoff ist das tellurisch gewordene verstoffte körperliche Licht". Der Wasserstoff ist seine Gegenparthei (die anderen Körper lassen sich ja ähnlich einander entgegensetzen). *Magnetismus* entsteht nach Vf. durch den Gegensatz von hell und dunkel. Der Jahreswechsel mache magnetisch; die Tageswechsel electrisch; *Electricität* entspringt aus dem Gegensatz der grössern Erwärmung und Kälte. — Vf. verfolgt auch diese Ansicht durch das Gebiet des *Magnetismus* und *Electricität* mit vielem Scharfsinn; aber bei dem Wechselverhältniss zwischen *Magnetismus* und *Electricität*, das Vf. dem zwischen Licht und Wärme gleichsetzt, könnte derselbe es keinem verargen, wenn er umgekehrt aus Temperaturdifferenz zwischen Aequator und Pol *Magnetismus* u. s. w. ableiten wollte. — Die wahre Quelle des *Magnetismus* ist das Licht, der *Magnetismus* der erstgeborne Sohn des Lichts. Das Auf- und Niedersteigen der Sonne, (oder diese Erdbewegung), ist gleichsam ein rotatorisches Streichen, ein Polarisirtwerden durch das Licht, sagt Vf. —

Wir können noch lange fortfahren, die allgemeinsten Speculationen Vfs. auch über Schwere,

Crystallisation, Gestalt, Cohäsion, Porosität u. s. w. anzudeuten, aber würden, bei der Unmöglichkeit, die specielle Ausfüllung dieser Leere durch alle Besonderheiten der einzelnen physic. Kräfte zu bezeichnen, ein falsches Licht auf Vf. leiten, und geben daher nur noch den allgemeinen Eindruck des Werkes an. Die nackte Empirie einerseits, mit welcher in der *Physik* alles gesammelt wird und werden soll und anderseits das Bedürfniss des Menschen, namentlich des jüngern, alles in seinem Geist zu assimiliren und selbst das Materiellste Ur- Urzeitliche zu begreifen, trieb Vf. zu dieser seiner „*positiven Kritik*", in der aber nichts positives, ausser einigen wenigen, aber guten *Experimenten*, und Rechnungen zur physical. Erfahrung vom Vf. hinzugethan wird. Ja die Materie, das Nicht - Ich, scheint uns ganz ungeeignet für *Kritik*, und den logischen Gesetzen des Menschenverstandes nicht unterworfen. Die Philosophen haben sich freilich seit der Zeit der ersten Physiker hinreissen lassen, aber dafür kaum mehr geleistet, als die ersten Capitel der Genesis, in welchen schon alles hervortritt, was aus dem Menschenschädel sich abspinnen lässt. Vf. unterscheidet sich gleichsam *quantitativ* von ihnen, indem er ganz speciell eingehend, dieselbe *Art* der Assimilation und des Anthromorphism auf die Physik anwendet, oft recht glücklich, oft unglücklich d. h. rein willkürlich, oder subjectiv; sein Versuch hat daher das Gute und das Leere aller Speculation.

N—n.

Geschichte.

Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4r, 5r Bd.

(*Beschluss von Nr.* 27.)

Sehr anziehend ist die Darstellung der Einführung des Interims in Sachsen, wie es dort hauptsächlich unter *Melanchthons* Einfluss zu Pegau und Leipzig modificirt, durchgesetzt ward. Dass *Melanchthon* sich hier schwach erwiesen, stellt auch der Vf. bei der mildesten Beurtheilung nicht in Abrede. Zum Widerstande war er nicht geeignet; die Vorliebe für Wittenberg, an das ihn Gewohnheit und Neigung knüpfte, führte ihn ganz der neuen Dynastie zu, und er war gegen Carlowitz nur zu schmiegsam. Es kommt besonders auf einen Brief an, von dem der Vf. bemerkt, er wünsche, *Melanchthon* habe ihn nicht geschrieben. In einem unbewachten Augenblick, wo er jenem einflussreichen Rathe für Gewährung einer Fürbitte wegen *Jonas* dankte, kam ihm er das Verhältniss früherer Zeiten, seine Freundschaft zu *Luther* ausser Augen, erlaubte er sich Klagen über *Luthers* Eigensinn und Streitlust, Seitenblicke auf seine frühern Herrn. Man sieht, fährt der Vf. fort, (V. 77) wohin auch ein edler Mensch, von momentanen Beziehungen übernommen, gerathen kann! Natürlich benutzte Carlowitz den Brief, selbst dem Kaiser kam er zu Augen. Den habt ihr, soll er ausgerufen haben, sehet zu, dass ihr ihn festhaltet. Die Einführung des Leipziger Interims wäre bei dem entschiedenen Widerstande Norddeutschlands, wo Niedersachsen noch unbezwungen war, Magdeburg so kühn dastand, ohne *Melanchthons* Biegsamkeit nicht möglich gewesen.

Eine der wichtigsten Erörterungen des ganzen Werks ist das dritte Capitel Stellung und Politik Carls V. 1549—1551. Beiträge zum Verständniss dessen, was *Carl* eigentlich wollte, ziehen sich, wie schon bemerkt, durch die ganze Arbeit hindurch; hier aber wird in einer lichtvollen Exposition Alles zusammengefasst. *Carls* Tendenz, so oft sie auch durch Widersprüche hindurchgegangen zu seyn scheint, die aber immer nur Concessionen an augenblicklich vorliegende Bedrängnisse sind, blieb sich der Sache nach von Anfang gleich; es ist die Idee des Kaiserthums, wie sie seit Carl dem Grossen von den glorreichen Trägern dieser Würde behauptet war. Das weltliche Haupt der Christenheit als einer geistlich-politischen Einheit, das war sein Ideal, wozu er ja schon durch seinen Familienbesitz, durch seine spanisch-italienisch-österreichischen Lande, aufgefordert schien. Factisch besass er die Mehrheit der christlichen Länder; mit der Kaiserkrone empfing er die dringendste Aufforderung, diess Ideal in seinem alten Glanze herzustellen. Daher seine stete Rivalität mit Franz I. von Frankreich, der sich eben in diese Einheit zu fügen weigerte, wohl gar in dem Kaiser aus dem Hause Burgund einen Lehensmann der französichen Krone sah, während umgekehrt auch *Carl* auf ihn wegen des Arelatensischen Reichs Lehensansprüche geltend machen konnnte. Aus jenem Ideale erklärt sich *Carls* Stellung zum Papste, von dem er die dringendste Unterstützung zur Ausführung jener Entwürfe erwartete, und ihn statt dessen nicht selten auf Seiten seiner Gegner fand. Daher erklärt sich *Carls* Verhalten zum Concil; er wollte Reformen durch alle Verzweigungen der Hierarchie, selbst

bis an die römische Curie hinauf, weil er hier die Forderungen der Protestanten gegen mannigfache Missbräuche als gegründet anerkannte, und ohne deren Abstellung ein Zusammenhalten der Einheit nicht für möglich hielt. Aus jenem Ideal erklärt sich seine Stellung zu den Protestanten selbst, denen er den Abfall von jener Einheit nie verzieh; darum sind auch alle Vermuthungen unbegründet, dass ihm selbst zu Zeiten evangelische Ideen nahe gestanden hätten, schon sein Kaiserideal hielt ihn fest an der katholischen Kirche, selbst wenn seine Spanischen Beziehungen diess nicht so dringend, wie geschah, gefordert hätten. Aus jenem Ideal ist endlich auch die Niederlegung seiner Kronen zu beurtheilen; nachdem ihm durch die Entwicklung der Dinge in Deutschland seine eigentliche Lebensaufgabe doch einmal vereitelt war, hatten auch die Kronen für ihn keinen Werth mehr. Wir meinen, nach den tiefen Blicken, die so der Vf. in das eigentliche Gewebe der Politik Carls V. eröffnet hat, kann über dessen Tendenzen kein Zweifel mehr seyn.

Die Entscheidung, wodurch die Dinge in Deutschland wiederum eine gänzliche Umstellung erhalten hatten, war der Abfall des Churfürsten Moritz von der kaiserlichen, und seine Rückkehr zu der protestantischen Sache. Auch hier hat der Vf. Alles beigebracht, was theils zur Erklärung, theils zur Beurtheilung jenes Schritts von Erheblichkeit ist. Zur Erklärung jenes doch immer gewagten Schrittes macht der Vf. auf die ganze Stimmung des protestantischen Deutschlands aufmerksam, mit der Moritz bisher im Widerspruch war; er erkannte die Gefahr, die darin liegt, sich der öffentlichen Meinung geradezu zu widersetzen, und diess wird ihn am frühesten von der kaiserlichen Politik abgebracht haben. Wie der Vf. hier die Persönlichkeit des Churfürsten zeichnet, als den gewandten Politiker, der hinter scheinbarer Zerstreuungssucht den tiefsten Ernst verbarg, der, überall um die Form unbesorgt, stets die Sache im Auge behielt, wird man in der That die Ueberzeugung gewinnen, dass er am wenigsten durch Ergebenheit oder Dankbarkeit gegen den Kaiser gefesselt werden konnte, wenn sein Interesse ihn auf die andere Seite zog. War er ja doch durch einen Verrath an seinen natürlichen Bundesgenossen zum Kaiser übergetreten, wie hätte dieser also auf grössere Treue für sich rechnen können? Die wichtigste Frage zur Beurtheilung des Churfürsten bleibt besonders vom nationalen Standpunkt sein Verhältniss zu Frankreich; denn bekanntlich gingen durch Moritzens Erhebung und den gleichzeitigen französischen Einfall in Lothringen die drei Bisthümer dem Reiche verloren. Auch die spätere Zeit wird also hier die Anklage gegen den Verräther deutscher Integrität zu erheben berechtigt seyn, und wie ist dieselbe zur böswilligsten Polemik gegen den Protestantismus überhaupt nicht schon ausgebeutet! Der Vf. stellt Alles zur Erwägung, was zur Vertheidigung des Churfürsten gesagt ist. Frankreichs Forderungen zur Mithülfe gegen den Kaiser gingen ursprünglich noch weiter, auf die Befugniss, die geistlichen Churfürsten in Schutz nehmen zu dürfen; man weiss, was Frankreich unter Schutz versteht; man sieht, wie hoch hinauf dessen Gelüste auf die linke Rheinseite gehen. Hier war aber Moritz standhaft, und auch die Besetzung der drei lothringischen Bisthümer wollte er dem französischen Könige nur als Reichsvicar einräumen. Die Alternative war in der That eine üble: entweder man musste sich den Entwürfen des Kaisers fügen, die in nichts Geringerem bestanden, als Deutschland, nachdem es durch spanische Truppen und das Interim wieder zu einer politisch-hierarchischen Einheit zusammengezwängt war, auf seinen Sohn Philipp zu vererben; und was wäre Deutschlands Geschick erst unter einem Philipp II. gewesen! — oder man musste sich dem Nebenbuhler des Kaisers anschliessen, die Frage etwa in der Form wieder aufnehmen, wie die Kaiserwahl zwischen Carl und Franz geschwankt hatte. Moritz erwartete nicht, dass die Lotharingischen Bisthümer dadurch auf immer vom Reiche abgebracht würden; und selbst wenn er diese Schmach Deutschlands vorausgesehen, war denn von Carl nicht längst dasselbe geschehen, hatte er nicht die Bisthümer Utrecht und Lüttich dem Reiche entrissen, war für Lothringen nicht auch von ihm dasselbe zu befürchten, wenn er seine Niederlande noch weiter zu consolidiren beschloss? Ob Moritz die Erwägung so tief anstellte, als er mit Frankreich abschloss, oder ob er, was wahrscheinlicher ist, nur mehr den nächsten Erfolg vor Augen hatte, ist schwerlich auszumachen; aber die Geschichte ist verpflichtet, alle Umstände zu beleuchten, aus denen Deutschlands Schmach hervorgegangen ist. Am wenigsten würde Carl selbst befugt seyn, auf Moritz den Stein zu werfen; denn von ihm waren dem Lande noch ganz andere Fesseln zugedacht.

Aus dem *zehnten* Buche, Epoche des Religionsfriedens, begnügen wir uns, nur Einiges auszuheben, was auf den Abschluss des Passauer Vertrags und den Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein Licht wirft. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Verhandlungen, wodurch die Reformation in Deutschland dadurch zum Abschluss gelangte, dass die evangelische Partei eine Existenz zu Recht im Reiche sich erkämpft hatte, besteht in dem Puncte des ewigen Friedens, den die protestantischen Fürsten verlangten, unabhängig von jedem Ausgange des Concils oder anderer Vereinigungsversuche. Wiederholt schärft es der Vf. ein, der Protestantismus beabsichtigt von Anfang an kein Umsichgreifen, keine planmässige Ausbreitung; hier vertraut er der inneren Macht seiner Sache, der der Fortschritt nicht fehlen wird. Er will nur bestehen, will seine Existenz neben dem alten Systeme behaupten; dafür allein hatte der Schmalcadische Bund die Waffen ergriffen; dafür allein kämpfte Moritz, und diess war auch die erste Forderung bei den Verhandlungen zu Linz und Passau. Vom König Ferdinand war diess bewilligt; aber vom Kaiser unter keiner Bedingung zu erlangen. Räumte der alte Kaiser den Protestanten legale Existenz im Reiche ein, es mochte eine Vereinigung auf dem Concile zu Stande kommen oder nicht, so hiess diess geradezu den Plan opfern, für welchen er Zeit seines Lebens gekämpft hatte. Zu allen übrigen Bewilligungen, Erledigung der gefangenen Fürsten, Abstellung anderer Klagen, ist er bereit, auch zur Gestattung eines vorläufigen Friedens, bis der Zwiespalt entweder durch das Concil, oder durch den Reichstag, durch Gespräche, oder auf andere Weise ausgetragen sey; aber nur nicht Bewilligung einer selbstständigen Stellung der Protestanten mit Aufgeben der kirchlichen Einheit. Hier waren Vorstellungen Ferdinands, Drohungen des für den Augenblick überlegenen Moritz vergeblich. Doch auch Moritz hielt es für rathsam, vorläufig jene Forderung fallen zu lassen, um der andern Vortheile gewiss zu werden. Er hatte gerade vergeblich Frankfurt berannt, wo eine kaiserliche Macht sich gesammelt hatte; der Eindruck dieses Misslingens bestimmte ihn wohl zunächst zur Annahme der Bedingungen des Kaisers.

Dagegen auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 standen die Sachen anders: Kaiser Carl abdicirte seine Kronen förmlich zwar erst im October, während der Friede schon im September abgeschlossen war; aber factisch hatte er schon seit einiger Zeit die Reichsangelegenheiten an Ferdinand abgetreten, hatte auf jede Mitwirkung bei dem Frieden förmlich und feierlich verzichtet. Man sieht, er erkannte die Unmöglichkeit, den Protestanten jene Forderung auf die Länge vorzuenthalten; aber er wollte dabei nicht mitwirken, er konnte sich nicht zu einer Concession verstehen, die der Tendenz seines Lebens widersprach. Mochte Ferdinand thun, was er nicht vermeiden konnte; er überliess es dem Gewissen des Bruders. Carl, in seinen eigentlichen Entwürfen gescheitert, hatte nun auch am Herrschen selbst keine Freude mehr; man wird die Gefühle ermessen können, womit er seine Kronen niederlegte.

Der Vf. schliesst mit einer Uebersicht der Entwicklung der Literatur aus jener Zeit, also mit einer Rechenschaft über die geistigen Zustände Deutschlands, aus denen die gesammte geschilderte Bewegung ihren Usprung genommen hatte.

Gerade bei den gegenwärtigen confesssionellen Wirren im Vaterlande, wo die böswilligste Polemik einer in Deutschland nach alter Herrschaft lüsternen Partei so gierig die Geschichte der Reformation für ihre Zwecke auszubeuten versucht, wo sie es nicht verschmähet, die ersten Wortführer der evangelischen Sache auf das Gehässigste zu verdächtigen, Luthern die kleinlichsten Motive für sein erstes Auftreten, einem Landgraf Philipp die egoistischsten Gründe für seinen Beitritt unterzulegen, den geschichtlichen Verlauf der Reformation durch gänzliche Verschiebung der historischen Momente in ein falsches Licht zu setzen, gerade bei diesen Wirren ist es ein hohes Verdienst, den wahren geschichtlichen Verlauf, ohne Leidenschaft und Entstellung, dem urtheilsfähigen Deutschland vorzulegen. Mögen die Gegner mit gleichen Waffen herabsteigen ins Blachfeld, und ihre Ansichten von dem Verlauf der Reformation auf gleiche Weise documentiren. Mit den Insinuationen eines Dr. *Riffel*, oder mit den hämischen Darstellungen der Münchener historisch-politischen Blätter ist hier nichts ausgerichtet. Solche Giftpfeile prallen von dem Demantschilde dieser protestantischen Darlegung der Reformationsgeschichte machtlos ab. Der Protestantismus will nicht bekehren: er will bestehen, und es sind die Waffen des Geistes und der Wahrheit, womit er seine Existenz zu schirmen weiss.

Rettberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Eine historische Denkschrift von Dr. *Heinrich Gelzer.* 8. 420 S. Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1843. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Zweiter Artikel.

In dem *zweiten* Abschnitt: *„der Widerstand"* (S. 171 — 210) wird zuerst berichtet, dass der Regierungsrath am 2. Febr. mit 15 gegen 3 Stimmen die Wahl des Dr. *Strauss* bestätigt habe (wir fügen hinzu „dass diese 3 Opponenten im Reg. Rathe schon damals auf der Seite der Reaktion waren und später offen zu ihr übergingen"; der bedeutendste derselben, der Staatsrath, Dr. *Hegetschweiler* war durch Dr. *Bluntschli* gewonnen;) dann wird der Anfang der Volksbewegung geschildert, die Konstituirung protestirender Vereine erzählt und ihre Schreiben, so wie die Petition der Gemeinden an die Regierung mitgetheilt. Diese Aktenstücke sind wörtlich abgedruckt, und in so weit ist die Darstellung getreu. Was *G.* aber über den Ursprung, das Wesen und das Ziel der Bewegung sagt, ist schwach und unhistorisch.

S. 171 heisst es, die Berufung des Dr. *Strauss* habe einen den Freunden und Gegnern derselben *unerwarteten* Eindruck auf das Volk gemacht: „bei Geistlichen wie bei Laien, in allen Klassen des Volkes ein Schrei des Erstaunens, der Entrüstung." Dieser Eindruck selbst wird als etwas ganz Spontanes dargestellt. Beides ist unhistorisch; die Bewegung wuchs erst allmälig, und sie war das künstliche Erzeugniss einer fortgehenden Aufreizung durch die verwerflichsten Mittel, von denen der Vf. keine Silbe sagt. Die Wendung, die Hr. *G.* nimmt, um jene fingirte plötzliche und einhaltige Aufregung des Volks zu erklären geschieht wieder auf Kosten des „Radikalismus"; er untersucht das Volksberechtigtseyn und findet hier einen schon lange vorhandenen und kaum unterdrückten Unwillen über die *Unsittlichkeit* des radikalen Regiments, dazu habe sich nun die „Entrüstung gesellt, dass man dem Volke auch noch seinen letzten Trost, die *Religion*, habe rauben wollen. Denn die Absicht der „Radikalen" das Christenthum abzuschaffen, wird von nun an als ausgemachte Sache angenommen. Hr. *G.* beginnt mit einer langen Tirade über die Unsittlichkeit der Radikalen, „die das sittliche Leben des Volkes einem Abgrund zuführte, aus dem kein *menschlicher* Arm es wieder erheben konnte", und über die „Erblindung" der 30r Gesetzgebung gegen die gefährlichsten Vergehungen. (S. 171 — 173). Man wird versucht, anzunehmen, Hr. *G.* habe diese Kapuzinade aus einem der Reaktionsblätter genommen, deren Geschäft es war, auch von dieser Seite die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der liberalen Partei anzugreifen. Menschliche Schwächen gab es freilich auch in der 30r Periode, aber im Ganzen war nie die Moral so stark, wie damals, und zwar durch die rücksichtslose Herrschaft der Gesetze und durch die Achtung, welche sie durch eine konsequente Durchführung gewonnen. Der Misbrauch der Amtsgewalt, die Veruntreuung öffentlicher Gelder, jene Unsittlichkeiten, die z. B. in der Frickschen Untersuchung zum Theil an den Tag kamen, zum Theil vertuscht wurden, — diese Früchte des geheimen Regiments und einer nur im Interesse einer Kaste geführten Staatsverwaltung, waren verschwunden; die in vielen Gemeinden besonders am See, zur Nachtzeit verübten Unfuge, („Nachtbübereien" genannt), welche von der frühern Regierung als „alte Sitte" nur schwach reprimirt wurden, waren der Strenge der Gesetze gewichen. Dass die Gesetzgebung nicht *alle* Unsittlichkeiten bestrafte, ist wahr und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nach allgemein angenommenen Grundsätzen kein Recht dazu hat. Und diese Grundsätze sind auch *nach* der „schönen Bewegung" unverändert geblieben. Und wie hat sich im Uebrigen seit der Umwälzung von 1839 die öffentliche Moral gestaltet? Wir führen nur folgende charakteristische Züge an: die Zahl der in Kriminaluntersuchung befindlichen Sträflinge wa

1835 bis mit 1839 im Durchschnitt jedes Jahr etwa 1100; von da an stieg sie plötzlich auf 1500 und hielt sich seitdem auf dieser Höhe. Die Brandstiftungen nahmen so überhand, dass die Gesetzgebung in einer neuen Schätzung der Gebäude Hülfe suchte, aber umsonst. Die Bankerotte mehrten sich so, namentlich in den östlichen Gemeinden, wo der Aufruhr begann, dass der Kredit auf die traurigste Weise sank. In wahrhaft empörendem Verhältniss stieg die Zahl der gewissenlosen Hausväter, welche ihre Familien der Armenunterstützung anheim fallen liessen, und die Zahl der liederlichen Dirnen steigerte sich unmittelbar nach dem 6. Sept. auf eine ekelhafte Weise in der „frommen" Stadt Zürich. Das war der Einfluss von der Erschütterung der sittlichen Fundamente des Staats durch den 6. Sept. auf die Moral und Religiosität des Volks.

Nach dieser Diatribe über die „Unsittlichkeit des Radikalismus" presst Hr. *G.* auf einige Seiten eine Reihe ausgesuchter Phrasen über die *Religionsgefahr* zusammen und sagt dann (S. 177) ganz einfach: „das waren die Gedanken der wissenschaftlich Gebildeten und so war im Wesentlichen auch die Stimmung des Volkes", und hier, fährt er dann fort, treffe er auf das entscheidende Moment des Ereignisses, das er erzähle: „wir sprechen von der inneren Geschichte in den Gemüthern, von der *reinen* religiösen Bewegung, die dem äussern Kampfe vorangegangen. Nur Verblendung, nur irreligiöser Stumpfsinn könnte das ursprünglich Reine und Innerliche der Volksbewegung in Abrede stellen; es wäre dann, dass man absichtlich gegen unzählige Thatsachen sich verschliessen wollte." Von diesen „unzähligen Thatsachen" giebt er aber nicht Eine an. Er behauptet ohne Weiteres: „Gewiss der schönste und reinste Kampf hatte in den *Herzen* statt gefunden, noch ehe die Bewegung eine politische Organisation erhielt, und fügt bei: in den Höfen (!) des schlichten Landmannes (die öftere Erwähnung der „Höfe" der Landleute beweist, dass Hr. *G.* den Kanton Zürich wenig kennt, weil landwirthschaftliche Formen der Art dort gar nicht existiren) sey die Frage aufgeworfen worden (S. 179): „Sollen wir es dulden, dass unser Land in *den* Abgrund gestürzt werde, in welchem wir unser Nachbarland, Frankreich, erblicken, wo der Unglaube seine glänzendsten, massenhafte Siege erfochten?" und diese Frage illustrirt er dann in einer Note durch eine Stelle eines französ. Schriftstellers über die Impietät der Franzosen. Das Alles ist nun nichts als poetische Fiktion, die nicht einmal das Verdienst der poetischen Wahrscheinlichkeit hat. Denn wer das Zürcher Volk kennt, wird sich bei dergleichen Schilderungen desselben oder, wenn ihn Fragen, wie die letzt erwähnte in den Mund gelegt werden, kaum des Lachens enthalten können. Der wahre historische Verlauf der Sache ist in der Kürze folgender: Wäre die Berufung des Dr. *Strauss*, ohne das absichtlich erregte Aufsehen, erfolgt, so würde seine Wirksamkeit in Zürich davon abgehangen haben, ob er seine positive Auffassung des Christenthums weiter ausgebildet oder die negative Seite seines Systems verfolgt hätte; im letztern Fall wäre sein Einfluss schnell gesunken. Dadurch, dass die Frage seiner Berufung und durch die Art und Weise, wie sie in den grossen Rath geworfen wurde, entstand allerdings einige, aber Anfangs unbedeutende Aufregung im Volk, die durch Belehrung leicht zu beschwichtigen war. Allein nun begann von der Stadt aus und von der Geistlichkeit eine systematische Bearbeitung der Massen. Ohne Unterlass wurde von den Kanzeln die Gefahr verkündigt, die dem Volke von einer irreligiösen und atheistischen Regierung drohe, seines „Seelenheils" und des „Glaubens seiner Väter" beraubt zu werden. Ausserdem wurden die schändlichsten Verleumdungen ausgestreut. So wurde — was Alles erwiesen ist — in den Gemeinden herumgeboten, Dr. *Strauss* sey dem Zuchthaus in Würtemberg entlaufen und trage das Zeichen der Brandmarkung auf dem Rükken; die Regierung werde nächstens Taufe und Abendmahl abschaffen, ja sogar das Beten solle eingestellt werden. In den einzelnen Gemeinden wurden Demagogen, wenigstens rohe und turbulente Menschen, geworben, um den grossen Haufen zu fanatisiren. So sind noch jetzt die Worte eines solchen, durch Trinken und Fluchen berüchtigten Aufwieglers in der Gemeinde Küssnacht, der später eine Hauptrolle spielte, sprüchwörtlich: „Er werde nicht eher einen Streich mehr arbeiten bis die Religion im Blei sey." Ein besonderes Blatt „der Beobachter der östlichen Schweiz" wurde eigens für die Reaktion eingerichtet: ein anderes, „die Freitagszeitung" von jeher ein Organ des Klerus, weil es vorzugsweise von den Bauern gelesen wird, verbreitete ohne Unterlass die düstersten Prophezeihungen von dem Untergang der Religion und Sittlichkeit und die giftigsten Anklagen gegen die Regierung in den Gemeinden; auch an zahlreichen

Flugblättern in diesem Geiste fehlte es nicht. Dazu verschmähte man es nicht, den grossen Haufen mit dem Versprechen aller möglichen materiellen Erleichterungen, wenn die Radikalen gestürzt seyen, zu ködern, wesshalb nach dem 6. Sept. die trübe Fluth eigennütziger oder aus Lokalinteressen hervorgegangener Petitionen erschien, z. B. für Herstellung des alten Maasses und Gewichtes, für Herabsetzung der Kanzleitaxen und Besoldungen, für Beschränkung der Produktion und Einfuhr des Biers, damit die Seebauern ihren Wein desto theurer verkaufen könnten, für Abschaffung des Wortzeichens (Einsperrung der Schuldner) u. s. w. u. s. w. — Begehren, die freilich gar nicht erfüllt werden konnten, woran man übrigens auch gar nicht mehr dachte, nachdem einmal der Zweck erreicht war. Diese Mittel einer künstlichen Aufreizung wurden successiv in immer stärkerem Grad angewandt, und so wuchs die Bewegung, anfangs langsam, dann immer rascher, bis die aufgeregten Massen jeder vernünftigen Reflexion unfähig waren.

S. 180 entwirft Hr. *G.* eine poetische Schilderung des Mannes, der sich zum „Vertreter der Volksstimme" aufwarf — des *Hürlimann - Landis* von Richterschwyl, eines Helden, der jetzt schon in tiefe Vergessenheit zurückgesunken ist. Nach der Auffassungsweise der prosaischen Wirklichkeit war *Hürl. - Landis* nichts weniger als eine zu einer selbständigen Rolle geschaffene, ausgezeichnete Persönlichkeit; er war ein Werkzeug der Stadt Zürich. Beschränkt von Natur und eitel mit einer seichten, oberflächlichen Bildung und einem leichten Anflug von Mysticismus wurde er als Besitzer grosser Fabriken und schon in Abhängigkeitsverhältnissen von reichen Städtern durch starke Geldanleihen leicht das vorgeschobene Werkzeug der Reaktion. Die erste Versammlung, die *Hürl. - L.* berief, war in Richterschwyl am 8. Febr. (Hr. *G.* hat diese übergangen); nur etwa 80 Mann hatten sich eingefunden und zwar blos von einigen Seegemeinden. Von dort wurde eine Einladung an alle Gemeinden zu einer grossen Versammlung auf den 12. in Wädenschwyl erlassen. Schon in Richterschwyl wurden ruhige Abmahner fanatisch misshandelt; dieser Skandal wiederholte sich noch greller in Wädenschwyl. Hier wurde von nicht mehr als etwa 200 Männern, die aus 29 Gemeinden erschienen waren — so gering war der Anfang der Bewegung! — beschlossen, „die Einberufung von Dr. *Strauss* auf *verfassungsmässigem, gesetzlichem* Weg zu behindern". Ferner wurde beschlossen, dass zu diesem Behufe ein über das ganze Land verbreiteter, genau gegliederter Verein — später das Glaubenskomité genannt — organisirt werden sollte. In jeder Kirchengemeide sollte ein Verein von 12 Gliedern bestehen; jeder dieser Vereine zwei Glieder zur Bildung eines Bezirksvereines wählen, und jeder der 11 Bezirksvereine zwei Glieder zur Konstituirung eines Zentralvereines, der fortan die ganze Angelegenheit zu leiten habe, ernennen. Dieser Beschluss wurde in alle Kirchgemeinden gesendet mit einem Begleitschreiben von *Hürl. - L.*, das durchaus revolutionär und direkt und drohend gegen die Regierung und ihre Wahl gerichtet war und schon jetzt das Zentralkomité als die eigentliche künftige Regierung darstellte. Die Bewegung war immer noch schwach; mehrere Bezirke blieben ruhig und die bedeutendsten Männer wiesen die Zumuthung, Führer zu werden, mit Unwillen von sich. Diese Umstände verschweigt Hr. *G.* Jetzt war der Augenblick da, wo die Regierung durch energisches Einschreiten und namentlich durch Kriminalisirung der Rädelsführer den Aufruhr in der Geburt ersticken musste und auch noch konnte. Statt dessen erliess sie am 20. Febr. (was Hr. *G.* auch verschweigt) eine Proklamation, um zu beschwichtigen; sie erblicke (sagt sie darin) in den jüngsten Vorfällen einen thatsächlichen Beweis, dass sich der religiöse Sinn der Väter lebendig erhalten habe; sie sey weit entfernt, die Bewegung für staatsgefährlich zu halten und werde den Wünschen des Volks alle Aufmerksamkeit schenken. Durch die Proklamation sank das Ansehen der Regierung schnell; sie war in ihrem Schooss schon zerrissen und verrathen. Die drei oben bezeichneten Opponenten in ihrer Mitte rückten schon jetzt mit der Ansicht heraus, man werde dem Volkswillen wohl entsprechen und die Berufung zurücknehmen müssen.

Die Art wie Hr. *G.* die Wädenschwyler Beschlüsse rechtfertigt, (S. 188) wollen wir keiner Kritik unterwerfen; denn wir zweifeln sehr daran, dass er sie jetzt noch billige. Nur die Parallelisirung des Glaubenskomités mit den Schutzvereinen im J. 1832 können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Als ob zwischen beiden nicht der himmelweite Unterschied gewesen, dass die letztern nicht, das erstere aber positiv mit Verfassung und Behörden im Widerspruche war.

Für die Erzählung des Vf.'s über die Bildung des Komites müssen wir noch den von ihm übergangenen Umstand erwähnen, dass am 19. die Stadt Zürich mit ihren vier Kirchenvorständen zuerst die Wädenschw. Beschlüsse annahm und so den Landgemeinden voranging; die Bemerkung desselben (S. 189 und 190) aber, dass vorzüglich die „Geistlichen" sich angestrengt haben „eine Verletzung der öffentlichen Ordnung und eine Schändung der heiligen Sache zu verhüten", was denn auch vollständig gelungen sey, müssen wir dahin berichtigen, dass dies unbekannte Dinge sind, dass dagegen notorisch die Wahl des Komites unter Lärmen und Toben der Massen und Misshandlungen der sogen. „Straussen" (so nannte man schon damals die Freunde der Berufung von Str.) vor sich ging. Am 28. Februar konstituirte sich das Centralkomite, zu einem Drittheil der 22 Mitglieder aus Geistlichen bestehend, in Zürich und übergab am 1. März der Regierung eine, von dem „Präsidenten des Zentralkomités, J. J. *Hürlimann-Landis* und Aktuar L. H. *Escher*" unterzeichnete Adresse, worin die Zurücknahme der Berufung des Dr. Str. gefordert wurde. Die Worte: „Strauss darf und soll nicht kommen" ertönten hier zum erstenmal, und mit Phrasen, wie: „das Volk befindet sich in höchster Spannung, wie im höchsten Grade der Kraft", „die Regierung ist für die Folgen verantwortlich, die aus einem längern Widerstand hervorgehen würden" war denn wieder die heuchlerische Versicherung verbunden, dass „die Schranken der Gesetzlichkeit nicht verletzt werden sollten". Am 2. März erliess das Zentralkomité den Inhalt einer Petition an den grossen Rath, an die einzelnen Kirchengemeinden; die wesentlichen Punkte derselben, die zum Schutz (*Garantien*) der Religion nothwendig seyen waren, ausser der Beseitigung des Dr. Str.: eine gemischte öffentliche Kirchensynode aus Laien und Geistlichen, die Prüfung und Bestätigung der theol. Professoren durch den Kirchenrath, die Wahl eines Drittheils des Erziehungsrathes durch die Synode, grösserer Einfluss des Kirchenrathes auf die Schulen, Vermehrung der Religionsstunden am Seminar und in der Volksschule, Totalrevision des Seminargesetzes in religiöser Richtung und Ausschliessung des Direktors aus dem Erziehungsrath. Von diesen Punkten wurde später nur ein Theil ausgeführt. Namentlich hatten selbst viele Liberale eine gemischte Synode gewünscht, vorzüglich Burgem. Hirzel, später dachte der Klerus nicht mehr daran. Das Formular der Petition selbst, worüber die Gemeinden abstimmen sollten, und welches in den schneidendsten Ausdrücken abgefasst war, wurde jenem Schreiben beigelegt. Der Eingang desselben lautete also: „Es gibt im Leben der Staaten Momente, wo die gesetzmässigen Gewalten ihre Befugnisse überschreiten, die Völker sich erheben und diese Missbräuche *bestrafen*." Unterdessen waren die oben erwähnten unreinen Mittel der Aufregung mit wachsender Thätigkeit ins Werk gesetzt worden. Gleichwol lief eine bedeutende Anzahl von Adressen im Sinn der Verfassung an die Regierung ein, in welcher sie ermuntert wurde, der Faktion die Stirn zu bieten und ihren Beschluss fest zu halten. Auch diesen Umstand verschweigt Hr. G. Der Muth der Regierung war jedoch schon gebrochen. Zwar sandte sie am 4. die Adresse des Glaubenskomites als „ungeziemend" zurück: allein sie beschloss zugleich, den Erziehungsrath, der bereits von sich aus entschieden hatte, die Einberufung des Dr. *Strauss* bis auf Weiteres zu verschieben, einzuladen, in Betracht der Volksbewegung zu erwägen, ob nicht Dr. *Strauss* nach §. 185 des Schulgesetzes quieszirt werden könne. Hr. G. bemerkt, „dies sey für die Regierung der einzige *gesetzmässige* Weg zur Zurücknahme ihrer Beschlüsse gewesen". Aber jener §. spricht von geistiger oder körperlicher Unfähigkeit; die Anwendung desselben auf *Strauss* war also nur das nackte Geständniss der Schwäche. Am 5. proklamirte sie: Das Volk möge die Zurückweisung der Adresse an das Zentralkomite nicht missverstehen, sie gelte nicht den Volkswünschen, sondern nur der Unschicklichkeit der Abfassung. Dem Volkswunsche sey durch die Einladung an den Erziehungsrath einstweilen entsprochen und eine Kommission zur Prüfung der Petitionen niedergesetzt. Diese Proklamation war entscheidend; sie lähmte den Muth aller derjenigen in den einzelnen Gemeinden, die bisher treu zu der Regierung gestanden hatten. Daher kann man sicher annehmen, dass von den 39,000, die am 10. März sich für die Annahme der Petition des Centralkomites erklärt hatten, die Hälfte durch Zwang bestimmt worden ist, weil sie und ihr Eigenthum ohne Schutz von Seiten der Regierung, der Misshandlung durch fanatische Haufen Preis gegeben war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Von *Heinrich Gelzer* u. s. w.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 29.)

Im Erziehungsrath aber beschloss, durch Stichentscheid des (Präsidenten) Bürgerm. *Hirzel*, die Majorität, jener §. 185 des Schulgesetzes sey nicht auf Dr. *Strauss* anwendbar und die Wahl desselben aufrecht zu halten. Dagegen möge eine zweite Professur der Dogmatik errichtet und mit einem Orthodoxen besetzt werden. Der Regierungsrath blieb bei der Quieszirung und fasste den Entscheid, diese Angelegenheit dem ausserordentlich zu versammelnden grossen Rath am 18. März zur Erledigung vorzutragen. Das war der Weg zur völligen Retirade; der grosse Rath war verfassungsmässig für die Behandlung dieser Sache inkompetent.

Im *dritten* Abschnitt dieses Buches: „der litterärische Kampf" (S. 211—263) beleuchtet und exzerpirt Hr. *G.* die Flugschriften und Broschüren von *Vögeli*, Antistes *Fussli*, Burgem. *Hirzel*, *Henne*, *Barnet*, *Troxler*, Dr. *Lücke*, *Strauss* selbst u. a., welche vor, während und nach dieser Periode der Bewegung erschienen sind. (Warum ist die Schrift von Dr. *Zehnder*: „Wort für das Volk über Dr. *Strauss*" und das Schreiben von Dr. *Paulus* an die Zürcher vergessen?) Da sie auf den Gang der Dinge nicht den geringsten Einfluss hatten, ausgenommen der Hirtenbrief des Antistes, der allerdings beitrug, die Bewegung noch zu vermehren, so unterlassen wir alle weitern Bemerkungen über diesen Abschnitt. Nur können wir nicht unberührt lassen, dass Hr. *G.* über alle Schriften für Dr. *Str.* vornehm den Stab bricht, dagegen auch die unbedeutendsten gegen ihn unmässig lobt, wie z. B. den geistlosen Hirtenbrief des Antistes, der, wie in Zürich allgemein bekannt ist, nicht einmal eine gewöhnliche Universitätsbildung genossen hat. S. 216 steht geschrieben, „dass es die Geistlichen waren, die Alles anwandten, um die religiöse Bewegung auf ihrem idealen Boden zu halten und dass sie in allen diesen Bemühungen ihren Antistes mit Wort und That vorangehen sahen". Hr. *G.* spricht auch hier wieder von vielen Thatsachen, die er anführen könnte, wenn er wollte. Wusste denn der Vf. nicht, dass, als in der Nacht vom 5. auf den 6. Sept. die Sturmglocken heulten, es in vielen Gemeinden die Geistlichen waren, auf deren Befehl dies „ideale" Zeichen gegeben wurde, und namentlich auch in Neumünster, der Gemeinde des Antistes?

Vierter Abschnitt: „Der Widerruf" (S. 246—314). Inhalt: Verhandlungen und Reden in der Sitzung des grossen Raths vom 18. u. 19. März 1839. Der Entscheid des grossen Raths war vorauszusehen. Nachdem die Regierung, in deren Händen alle verfassungsmässige physische Gewalt lag, den Muth verloren hatte, war von Landgrossräthen, die aus den insurgirten Gemeinden kamen und für jedes energische Votum unmittelbar die Rache der fanatisirten Haufen und ihrer Führer zu fürchten hatten, nicht mehr viel zu erwarten. Der Antrag des Reg. Rathes sagte: „dass an eine Gefährdung der Fundamente des Staatslebens von ferne nicht zu denken sey, (!! arge Täuschung!) dass aber unzweifelhaft die öffentliche Meinung in entschiedener Mehrheit des Volks sich gegen die Berufung des Dr. *Str.* ausgesprochen habe", wesshalb von Seite der Behörde die Pensionirung des berufenen Gelehrten vorgeschlagen werde. Der Antrag des Erziehungsraths ging, wie wir schon bemerkt haben, auf Festhaltung der Wahl des Dr. *Str.*, zugleich aber auf Anstellung eines zweiten Lehrers der Dogmatik. Während die Redner der Reaktion „das Schöne und Erfreuliche in der religiösen Erhebung des Volks" und die „europäische Bedeutung der *schönen Bewegung*" (ein Wort, das seitdem sprüchwörtlich wurde) in den Himmel erhoben und den „Volkswillen", dem dieselbe heuchlerische Faktion früher auch nicht die einfachsten verfassungsmässigen Rechte zugestehen wollte, nun in seinen anarchischen Ausbrüchen als die höchste Autorität des Staats erklär-

ten — bemühten sich auf der andern Seite die Anhänger der Verfassung und der bestehenden Ordnung der Dinge vergeblich, durch Darstellung der unreinen (oben von uns erwähnten) Mittel, wodurch die Bewegung hervorgebracht wurde, so wie durch Hindeutung auf die zerstörenden Folgen derselben, wenn ihr nicht Einhalt gethan werde, den grossen Rath zu ermuthigen und zum Gefühl seiner Pflicht und Würde aufzurichten. Das Einzige, bemerkten sie, was man dieser Bewegung zugeben könne, liege in dem Antrag des Erziehungsrathes (Anstellung eines zweiten Professors „aber dann der feste Vorsatz, jede physische und moralische Gewalt gegen die Demoralisation aufzubieten, um diesem anarchischen Zustand ein Ende zu machen"; im Nothfalle solle man die Hülfe der Miteidgenossen anrufen und die Aufrührer den Gerichten überweisen. Ihre Worte waren umsonst; die liberalen Grossräthe vom Lande stimmten für den Antrag der Regierung (Pensionirung von Dr. *Strauss*) erklärten aber nach der Sitzung einmüthig, dass sie es mit „blutendem Herzen" gethan hätten, allein durch die Rücksicht auf die Sicherheit ihres Eigenthums, ja ihres Lebens dazu gezwungen gewesen seyen. So sah es mit der „Reinheit" der Bewegung aus, wovon Hr. *G.* träumt. — Die Motion des Reg. Rathes *Bürgi*, (von der Landschaft) welche die Aufhebung der Hochschule vorschlug, hat Hr. *G.* auch nicht in ihrem wahren Lichte dargestellt. Die grosse Mehrheit der Liberalen war gegen diese Motion, wesshalb auch der Antrag des Hrn. Dr. *Keller:* „der Reg. Rath sollte untersuchen, wie der Bestand der Hochschule verstärkt und gesichert werden könne" angenommen wurde. Herrn *Bürgi* aber und seinen gleichgesinnten Freunden von dem Lande war es um die Rettung der Verfassung zu thun, deren Heilighaltung sie als das Erste und Höchste betrachteten, und eher wollten sie die Hochschule hingeben als eine Verfassungsverletzung zugeben. Auch eine Täuschung; denn der 6. Septbr. wäre dennoch erfolgt. Der Umstand, dass die Mitglieder des Zentralkomité's sich, aus guten Gründen für ihren Zweck, gegen die Aufhebung der Hochschule erklärten, veranlasst Hrn. *G.* zu der lächerlichsten Aeusserung in dem ganzen Buche, (S. 272) dass nämlich auch die Pflege der geistigen Güter am besten durch den Zentralausschuss und dessen Anhang (die fanatisirten Haufen) gesichert gewesen seyen. — Zuletzt wurde noch eine Kommission niedergesetzt, um die übrigen Punkte der Petition zu begutachten. So war der erste Akt der Tragödie zu Ende; das Zentralkomité erklärte, dass es nun zurücktrete, da seine Instruktionen erfüllt seyen; jedoch liess es wohl berechnend die Organisation der Kirchengemeinden und Bezirksvereine bestehen; der fernere Operationsplan war schon entworfen. Der Reaktionsplan ging dahin, die bestehende Regierung, im Falle die Pensionirung des Dr. *Strauss* nicht ausgesprochen würde, sofort zu stürzen; würde sie aber ausgesprochen, ihren formellen Sturz auf gelegene Zeit zu verschieben, da er faktisch durch den Verlust ihres Ansehens und ihrer Kraft schon vorhanden sey. Viele kurzsichtige Liberale täuschten sich hier, indem sie glaubten, die Reaktion sey nun beendigt.

Das *dritte* Buch: „die *Revolution*", zerfällt in fünf Abschnitte: 1) „die Synode und das Seminar"; 2) „der neue Zwiespalt"; 3) „die Volksversammlung von Kloten"; 4) „der sechste September"; 5) „die Resultate".

Im letzten Abschnitt des zweiten Buches lässt Hr. *G.* den der „radikalen" Regierung untergeschobenen Plan einer gewaltsamen Kirchenreform gänzlich zusammensinken; er sagt S. 308: „der Versuch einer Reformation der Kirche vermittelst der *Strauss*ischen Theologie war also durch den Widerstand des Volkes *vereitelt*." Auf den Zehenspitzen schleicht er (S. 314) über den Beschluss des Centralkomite's, die Gemeinde- und Bezirksvereine fortbestehen zu lassen, weg. Er beabsichtigt zwei ganz verschiedene Bewegungen erscheinen zu lassen. Einmal halten seine Helden die „ideale" Richtung fest und retten aus den reinsten Motiven die Kirche; dann aber treten sie in einem neuen Gewand wieder auf und rebelliren. Auf diese Weise bekommt die christliche Kirchenwache nichts mit den Septemberfreveln zu schaffen; die im II. Buch beschriebene Protestation steht mit der im III. Buch behandelten Revolution nur in äusserm Zusammenhange. Höchst erfinderisch! Man sieht, wie schwer es Hrn. *G.* fällt, nur hinreichende Ursachen für die Revolution aufzuspüren. Er sagt (S. 317 in der Einleitung zum III. Buch), dass zwey Umstände für die „Vorbereitung eines abermaligen Kampfes" am mächtigsten wirkten: „die Petition (vom 10. März) um bessere religiöse Garantien in Kirche und Schule von der einen, die Sprache und Haltung der radikalen Führer von der andern Seite."

Im ersten Abschnitt: „die Synode und das Seminar" (S. 317—330) werden nun die zwei verlangten Garantien der Religion, die gemischte Synode, und mehr Religiosität in Schule und Seminar, näher beleuchtet. Die erste verwirft er selbst und macht bei diesem Anlass wieder seinem Aerger gegen das „materialistische Princip der Kopfzahlrepräsentation" das jener Synode zum Grunde liegen würde, Luft, wobei er vergisst, dass er im II. Buch sich triumphirend auf die 39,000 Petitionäre gegen das System eines Gelehrten berufen hatte. Da nun von andern abfälligen Projekten des Glaubenskomité's, durch *kirchliche* Garantien das Christenthum zu sichern, nichts berichtet, auch nichts besonders Unchristliches in Schule und Seminar (wie wir sogleich sehen werden) angeführt wird, so kommt man auf die Vermuthung, das Schutzmittel, das Hr. *G.* S. 317 mit den Worten andeutet: „eine demokratisch organisirte Volksbewegung hatte sich schützend vor die Landeskirche gegen die Regierung gestellt" sey ein für alle Zeiten nothwendiges Institut. S. 319—330 kommt er auf die Volksschule und das Seminar, die schwächste Partie in dem ganzen Buche. Nach einigen bekannten Reflexionen über die Nothwendigkeit einer christlichen Volksschule, macht er einige auch ganz allgemeine Ausfälle auf den Seminardirektor *Scherr*, den Geist der neuen Volksschule und das Seminar; auf bestimmte einzelne Vorwürfe gegen die Schule und das Seminar lässt er sich nicht ein, woran er wohl thut, denn alle Verleumdungen in dieser Hinsicht sind schon in dem J. 1839 gründlich widerlegt worden; er scheint überhaupt das Zürcherische System der Volksbildung gar nicht zu kennen. Dagegen ergreift er S. 327 die Verdächtigung, die er selbst nur als „Gerücht" giebt, „der Seminardirektor habe seinen Zöglingen die Pfarrwohnungen als das Ziel ihrer künftigen Kämpfe, als den Lohn ihrer Anstrengungen in der Ferne gezeigt", und findet darin „Grundes genug zu dem allgemein überhand nehmenden Verdacht: der Seminardirektor trage sich mit keinem geringern Plan, als, die Schule an die Stelle der Kirche zu setzen". Zieht man in Betracht, dass, da die erlogene Kirchenreformation schon am 18. März aufgegeben war und das Glaubenskomite keine andere kirchliche Garantien (ausser der gemischten Synode), nach Hrn. *Gs.* Erzählung, verlangte, ihm zur Rechtfertigung der Revolution nur noch die Volksschule übrig blieb, dass er aber seine Angriffe auf dieselbe auf ein elendes Gerücht über den Seminardirektor beschränken muss, und von der Volkschule selber, wie diese unter dem „radikalen" Regiment sich entfaltete, kein Wort spricht: so ist man über die klägliche Schwäche dieses Abschnittes vollständig im Reinen. Wir fügen nur noch bei, dass jenes Gerücht später, und zwar unter der Herrschaft der Septemberpartei, von dem Obergericht für eine *Verleumdung* erklärt und Pfarrer *Zimmermann*, wegen Verbreitung desselben *gerichtlich bestraft worden ist.*

In dem *zweiten* Abschnitt: „der neue Zwiespalt" (S. 331—352) will Hr. *G.* die zweite Ursache der Revolution nachweisen, und diese findet er in der „Sprache und Haltung der radikalen Führer", in ihren Reden im grossen Rath im April und besonders im Juni bei der Diskussion über den neuen Katechismus, der indessen angenommen wurde, und in den Artikeln ihrer Blätter. „In dem Allen erblickten die kirchlich Gesinnten ein übereinstimmendes Zeugniss für die *Absicht* der Radikalen: jede lebendigere und selbstständigere Regung des religiösen und kirchlichen Geistes im Volke niederzuhalten und, sobald es immer angehe, das abgedrungene Zugeständniss (der Pensionirung von *Strauss*) wieder rückgängig zu machen" (S. 334). Selbst gewissenlos verbreitete Gerüchte, z. B. Radikale hätten bedauert, dass man nicht beim Beginn der Bewegung „ein Dutzend Pfaffen ins Gefängniss geworfen habe" führt er als bare Wahrheit an. Sieht denn Hr. *G.* nicht, dass er mit dem Allen den scheusslichsten Meinungsterrorismus des Pöbels über die Gebildeten, der sich sogar auf die Voten der Repräsentanten im grossen Rath erstreckte, in Schutz nimmt? S. 334 ff. bringt er Excerpte aus einer von einem Geistlichen verbreiteten Schmäh- und Schandschrift gegen die Regierung: „Bettagspredigt für die eidgenössischen Regenten, welche weder in den Kirchen noch in den Herzen den eigenössischen Bettag feiern, über den Text (Joh. 5, 21): Liebe Kindlein, hütet euch vor den Götzen", und bemerkt dann (S. 339) diese Schrift, in welcher er „Wahrheit findet, obschon etwas grell gezeichnet", sey der „Ausdruck des Volksurtheils über einen Theil seiner Regenten" gewesen, anstatt sie als eines der angewandten Mittel zu bezeichnen, um von neuem den Sturm heraufzubeschwören. Fernere Ursachen zur Revolution findet Hr. *G.* in der Verweigerung der gemischten Synode, die er doch selbst verworfen

hatte, und in der Nichterfüllung aller Forderungen in der Petition vom 10. März, in Bezug auf Schule und Seminar, ohne zu bedenken, dass der grosse Rath (in der Junisitzung) bewilligt hatte, was immer möglich war, aber die ganze, nach reifer Erwägung in frühern Jahren gegründete Verfassung des Erziehungs- und Kirchenwesens nicht der Bosheit abgefeimter Meuterer, die sich hinter tobenden Volkshaufen versteckten, aufopfern wollte. Im Ganzen findet auch diese zweyte, offenbar revolutionäre Bewegung in Hrn. *G.* einen Vertheidiger, wenigstens einen Entschuldiger. Jedoch wird es ihm zuweilen etwas unheimlich, und dann hüllt er sich in unverständliche Phrasen, z. B. S. 340: „Wir stehen hier vor der dunkel treibenden Gewalt der Ereignisse, die, wie ein in der Seele nach einem Ausdruck ringender Gedanke, nicht eher ruht, bis sie zu ihrer vollständigen Aeusserung gekommen."

Nachdem das Zentralkomité die Fluth der Volksbewegung, die sich nach dem 18. März gesetzt hatte, von neuem durch die schon oben erwähnten Mittel, besonders durch Verleumdungen gegen den Seminardirektor *Scherr* (der, wie Dr. *Strauss*, ebenfalls mit Rad und Galgen auf dem Rücken gebrandmarkt sey) und durch Hetzschriften, wie die eben erwähnte geistliche Schmähschrift, von neuem aufgepeitscht hatte, trat er am 8. August mit einem neuen Aufruf an die „vereinigt petitionirenden Kirchengemeinden" auf. Bittere Klagen, dass der Petition vom 10. März nur theilweise entsprochen worden sey, wechselten mit den heftigsten Vorwürfen gegen „die Partei der Gegner und ihre Irreligiosität" („sie machen Christum zum Schemel ihrer Füsse", „was Euch heilig ist, treten sie in den Koth" u. s. w.) und die Treulosigkeit ihrer Zugeständnisse — Alles in der aufregenden Sprache eines um des Heiligsten willen tief betrübten und geängstigten Gemüthes. „Darum glaubt das Zentralkomité, es sey Euerm Wunsch nach genügenden Garantien in Kirche und Schule noch nicht entsprochen." Daher sey eine Berathung mit den Bezirksvereinen über fernere Garantien nöthig. Der Aufruf schliesst wieder mit der heuchlerischen Versicherung, dass man innerhalb der Schranken der Gesetze" bleiben werde. „Zum Versammlungsort der Vereine wurde *Kloten* (ein Dorf einige Stunden von Zürich) bestimmt. Da dieser Aufruf die Absicht einer Volksaufwiegelung an der Stirne trug, so versammelten sich am 20. August die entschlossenern Führer der Liberalen, um über die Mittel, diesem Zustand der Anarchie und Demoralisation ein Ende zu machen, zu berathen. Durch diese Versammlung ermuthigt erliess der Regierungsrath, trotz der Fraktion in seiner Mitte, die es mit der Reaktion hielt, am 23. Aug. eine Proklamation, worin, ohne dem Petitionsrecht der Gemeinden zu nahe zu treten, doch der Missbrauch, den das Zentralkomité durch Erlassung von Aufträgen, Petitionen u. s. w. damit trieb, verboten und „Gemeindeversammlungen in Folge etwaiger von dem sogenannten Zentralkomité oder andern ähnlichen Komité's ausgegangenen Aufträgen" untersagt wurden. In dieser Proklamation war zum erstenmal offen von einer „Aufwiegelung des Zentralkomité's gegen verfassungsmässige Behörden und ihre Amtshandlungen" die Rede. Sogleich liess der engere Ausschuss des Zentralkomité's (*Hürlimann-L.* Präsident und der Aktuar *Spöndlin*), einen Kommentar zu dieser Proklamation an die Gemeinden drucken, worin dem Regierungsrath vorgeworfen wurde, durch Beschränkung des Petitionsrechtes Verfassung und Gesetze verletzt und obendrein „das Zentralkomité mit unverdienten Beschuldigungen überhäuft zu haben"; die Gemeinden wurden aufgefordert, die Regierungs-Proklamation nicht zu achten. Dieser Kommentar schloss mit den Worten: „Seid mannhaft und stark! der Herr wird eure gute Sache zum Siege führen." Dieser Kommentar (5000 Exemplare) wurde von dem Staatsanwalt mit Beschlag belegt und eine Kriminaluntersuchung gegen den Ausschuss des Zentralkomité's eingeleitet. Das Zentralkomité zog sich nach Richterswyl zurück, liess von da aus den sequestrirten Kommentar des Regierungsproklama lithographirt verbreiten, erliess einen Aufruf zur Versammlung der Bezirks- und Gemeindekomité's nach Kloten am 2. Septbr., entwarf die derselben vorzulegende Adresse und benahm sich durchweg als *Heilsausschuss.* Hr. *G.* nennt die Schritte des Reg. Rathes gegen den Ausschuss des Zentralkomité's ein „Einschüchterungs- und Censursystem".

(*Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Von *Heinrich Gelzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 30.)

Nach dieser Ansicht, welche auch die schwächsten Massregeln gegen eine sich offen ankündigende Revolution verdammt, wären die Mitglieder einer jeden Regierung die unglücklichsten Wesen in der Menschenwelt. — Wie in dem ersten Akt dieses wüsten Spieles, so trat auch in dem zweiten die Stadtgemeinde Zürich in den Vordergrund, was Hr. *G.* wieder übergeht. Am 27. erklärte der Stadtrath der Regierung in einer Zuschrift, dass er in dem Benehmen des Zentralkomité's nichts Ungesetzliches sehe, dass die Gemeinden das Recht haben, über die Aufträge des Glaubenskomité's zu berathen, und dass er sich vorbehalte, auch künftig zu handeln, wie jetzt. Dieser Schritt des Züricher Stadtrathes wurde sogleich allen Gemeinden mitgetheilt. Damit war der Regierung förmlich der Gehorsam aufgekündigt. Am 31. beschloss die Regierung ein Auszügerbataillon in die Stadt zu ziehen, und erliess eine Kundmachung, worin sie sagte, dass diese Massregel nur gegen Unordnung und Gewaltthaten, nicht aber gegen ruhige Versammlungen gerichtet sey. Am 1. Septbr. rückte dieses Bataillon in die Stadt, wurde aber sogleich von untergeordneten Werkzeugen der Reaktion demoralisirt.

Dritter Abschnitt: „die Volksversammlung zu Kloten" (S. 352—370). Zu dieser Versammlung, die Hr. *G.* zu 10 bis 20,000 angiebt, nach genauern Nachrichten aber sich auf 12,000 belief, wurden nicht blos die Ausschüsse, wie er bemerkt, sondern in den östlichen Bezirken Alles von Haus zu Haus aufgeboten. Den Hauptzweck der Versammlung hat Hr. *G.* nicht angegeben. Dieser war, die reelle Stärke des Glaubenskomité's im Volke für den projektirten Schlag zu erproben und die Masse darauf vorzubereiten. In der Schilderung dieser Versammlung bietet unser Vf. zum letztenmal sein poetisches Talent auf, aber man sieht es, seine Kraft ermattet an dem elenden Stoff. Die unordentlichen, grösstentheils aus dem moralisch und ökonomisch verwahrlosten Kellenland herbeigeströmten Haufen nennt er „den sittlichen Kern des Volkes", „Naturen, die schon oft, ohne es zu wissen, noch zu wollen, ein neues Blatt in der Geschichte aufgeschlagen haben." Ja wohl ein neues Blatt! ein Blatt, welches der verewigte, hochbetagte, in der ganzen Schweiz geachtete Historiker, Staatsrath *Meier von Knonau*, „das schwärzeste Blatt in der Geschichte des Kantons Zürich" genannt hat. Unter den einzelnen Abtheilungen, die in Kloten freiwillig und unfreiwillig — die Armen zwang man mit der Drohung des Entzugs der Armenunterstützung — zusammenkamen, waren die Bürger der Stadt Zürich vorzüglich thätig; sie waren, angeführt von einem leidenschaftlichen Aristokraten, Obristlieutnant *Bürkli*, mit ihrer Stadtfahne dorthin gezogen. Der Präsident des Zentral-K., *Hürlimann-L.*, erhitzte in der Kirche — der grösste Theil der Menge war ausser der Kirche — die Haufen durch eine schwülstige, verworrene und fanatische Rede. Dann wurde eine Adresse an die Regierung vorgelegt und genehmigt, worin verlangt war, dass die Regierung ihre Erlasse vom 23. Aug. (Verbot der Erlassung von Aufträgen von Seiten des Zentral-K. an die Gemeinden) und vom 31. Aug. (Truppenberufung) zurücknehmen, dass sie die in dem erstern Erlass gegen das Zentral-K. ausgesprochenen Beschuldigungen (der Aufwiegelung des Volks) „als gänzlich grundlos erklären," dass sie die Klage des Staatsanwalts gegen den engern Ausschuss des Zentral-K. „als unstatthaft unterdrücken", und dass sie den Staatsanwalt wegen Verletzung der Pressfreiheit „zur Rechen-

schaft ziehen" solle. Das Zentral-K. war in dieser Adresse unter den Schutz des Volks gestellt. Diese Adresse war das Kaudinische Joch, durch welches die verhöhnte Regierung passiren sollte. Ferner wurde eine Petition an den grossen Rath vorgelegt und angenommen, worin die noch unerledigten Punkte der Petition vom 10. März — „Garantien für die Landesreligion" in Kirche und Schule — wieder aufgefrischt und am Schluss gleichfalls die Zurücknahme der Erlasse des Reg. Rathes gefordert wurde. Endlich wurde Dr. *Rahn-Escher*, der bisher schon die Seele des Komplotts war und *Hürlimann-L.* wie eine Drathpuppe leitete, zum Vice-Präsidenten des Zentral-K.'s gewählt. Die 22 Deputirten der 11 Bezirke (Zentral-K.) reisten von Kloten ab, um der Regierung die Adresse zu überbringen. Als die Massen auf dem Heimweg begriffen waren, wurde absichtlich das Gerücht unter sie verbreitet, jene Deputirten seyen in Zürich gefangen genommen worden; sogleich verlangten sie nach Zürich geführt zu werden. Nun klärte man den „Irrthum" auf — man hatte gesehen, dass man auf die Fanatisirten rechnen konnte. Die Regierung antwortete den Deputirten ausweichend; sie werde, erklärte sie, dem grossen Rath „bei dessen nahem Zusammentritt" über Alles Bericht erstatten. Sogleich gab Dr. *Rahn-Escher* allen Komités den Bericht, die Antwort sey nicht befriedigend und forderte sie zur „ernsten und sorgfältigen Wachsamkeit" auf.

Auch der *vierte* Abschnitt: „der sechste September" hat wenig historischen Werth und beleidigt ausserdem aufs Tiefste das sittliche Gefühl durch die vielfachen Beschönigungen, die Hr. *G.* dem wüsten Vollendungsakt eines lange vorbereiteten Frevels verleiht. Warum schöpfte er seinen Bericht aus den schriftlichen Mittheilungen von *Hürlimann* und *Spöndlin*, aus der Schrift vom Pfarrer *Hirzel* („Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept.") und dem „Beobachter aus der östlichen Schweiz", da doch diese Gewährsmänner, wenn ihr Verbrechen misslang, sämmtlich nach dem Gesetze Zuchthausstrafe zu gewärtigen hatten, und warum legt er nicht mehr Gewicht auf die Angaben der HH. Regierungsrath *Weiss* und Major *Uebel*, deren Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe Niemand in Zweifel zog? — Nach der Versammlung in Kloten war es Niemand in Zürich, der den Kopf nicht verloren hatte, zweifelhaft, dass der Sturz der Regierung von den Aufrührern beschlossen sey; man war schon damals ziemlich allgemein überzeugt, dass die Ausführung des Planes am 9. Septbr., auf welchen Tag die Regierung den grossen Rath berufen hatte, statt finden sollte. Dr. *Rahn-Escher*, Vice-Präsident des Glaubenskomité's, erliess (am 5ten Septbr.) ein Schreiben an die Bezirke, worin er meldet, Truppen von Bern seyen zur Hülfe der Radicalen in Anzug, man solle sich in Bereitschaft halten, „damit, wenn die Glocken gehen, Alles zum Stürmen bereit sey". Diese von *Rahn-Escher* verbreitete Lüge, dass die Regierung eidgenössische Intervention verlangt habe, und „fremde" Truppen in Anmarsch seyen, gibt Pfarrer *Hirzel* keck in seiner Schrift für Wahrheit aus, und macht das als einen Hauptgrund geltend, warum er vorgreifend schon am Abend des 5. Septbr., „nachdem er sich mit Gott berathen", die Glocken habe läuten lassen und mit dem Landsturm nach Zürich marschirt sey. Als zweiten Grund führt er eine zweite Lüge an, nämlich dass die Radicalen eine „Gewaltthat" projektirt hätten. Allerdings waren am 4. Septbr. die thätigsten Führer der liberalen Partei versammelt, und beschlossen auf den 6ten die freisinnigen Landgrossräthe zu berufen, um zu berathen, was noch zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung gegen den anziehenden Aufruhr geschehen könne; denn in die Regierung war alles Vertrauen dahin. Zur Fassung bestimmter Massregeln kam es aber nicht. Diese Berathung zur Aufrechthaltung der Verfassung gegen eine Insurrection nennt Hr. *G.* mit Pfarrer *Hirzel*, *Hürlimann* u. s. w. einen projectirten „Handstreich der Radicalen"!!

Der Regierungsrath war, wie wir schon erwähnt haben, durch Verrath in seiner eigenen Mitte gelähmt und durchaus den Ereignissen nicht mehr gewachsen. Ein Theil der eidgenössischen Gesandten — es war Tagsatzung in Zürich — hatte eine Zuschrift an ihn erlassen und die Hülfe ihrer Stände angeboten. Diese Zuschrift kam *nie* zur Berathung; jedoch hatte sich schon früher die Mehrheit *gegen* eine eidgenössische Intervention ausgesprochen, weil die Anhänger des Glaubenskomité's in dieser Behörde erklärt hatten, dass sie, im Fall

die Anrufung der Intervention beschlossen würde, sich offen für die Volksbewegung erklären würden. Auf der andern Seite waren die Reaktionshäupter um so thätiger. Wahrscheinlich schon am 4ten war die Liste der „provisorischen Regierung", die sogleich nach Verjagung der bestehenden auftreten sollte, entworfen, und die Stadtbürgerschaft hatte sich organisirt und bewaffnet, um dem Landsturm hülfreich die Hand bieten zu können, und nicht, wie Hr. *G.* sagt, „eine neutrale Stellung zu behaupten". — Auch das, was Pfarrer *Hirzel* nun weiter über die Vorfälle erzählt, die sich zutrugen, nachdem er mit seinen grossentheils von Branntwein berauschten, zum Theil mit Gewehren, zum Theil mit Knitteln bewaffneten, zerlumpten Haufen, unter Absingung des Liedes: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" — ein scheusslicher Anblick! — in die Stadt gezogen war, ist grösstentheils entstellt oder ganz falsch. So behauptet er, er sey in friedlicher Absicht in die Stadt gezogen, um mit der Regierung weiter „zu unterhandeln". Allein wer die Glocken stürmen lässt, mit bewaffneten Haufen und geladenen Gewehren gegen den Sitz einer Regierung zieht, verbindet mit dem Verbrechen des Aufruhrs auch noch die schaamloseste Heuchelei, wenn er von Frieden spricht. Er behauptet, nicht von seiner Seite sey der Kampf eröffnet worden, und doch ist es durch das Zeugniss des Major *Uebel* und vieler andern Augenzeugen erwiesen, dass dies der Fall war, und dass Pfarrer *Hirzel* seinen Rotten zugerufen hat: „In Gottes Namen schiesset!" Als das zum Schutz der Regierung aufgestellte Militär seine Pflicht gethan und die Haufen, die der geistliche General herbeigeführt, die Flucht ergriffen hatten, trat eine Scene grenzenloser Unordnung, Verwirrung und Verrätherei ein, deren Einzelheiten zum Theil noch nicht hinreichend aufgehellt sind; doch sind die Hauptthatsachen ausser Zweifel. Als die Stadtbürgerwache zur Hülfe der fliehenden Haufen herbeirückte, übergab ihnen Bürgerm. *Hess* das Zeughaus und ertheilte dem zum Schutz der Regierung aufgestellten Militär den Befehl, sich zurückzuziehen, worauf dasselbe sich sofort auflöste. Pfr. *Hirzel*, *Spöndlin*, *Rahn-Escher* und Dr. *Escher* sammelten nun die Flüchtigen wieder, in der Stadt- und den Seegemeinden stürmten die Glocken, und neue Haufen zogen wohlbewaffnet vom See her. In dieser Konfusion erlosch die Regierung wie eine Lampe; die einzelnen Mitglieder derselben — bis auf die, welche in die „provisorische Regierung" eintraten — verschwanden aus dem Postgebäude, wo sie versammelt waren, um Schutz und Sicherheit zu suchen. Bürgerm. *Hirzel*, am bittersten verfolgt, nachdem er mit seinem Begehren um Schutz auf dem Stadthause schnöde abgewiesen worden war, floh aus der Stadt, wie die meisten ausgezeichnetern Führer der liberalen Partei schon gethan hatten. Sofort trat die provisorische Regierung auf, und machte in einer Proclamation bekannt, dass sie bis zur Wahl eines neuen Regierungsrathes die Leitung des Staats übernommen habe. Sie war zusammengesetzt aus den bisherigen Reg.-Räthen: Burgerm. *Hess*, *M. Sulzer*, *Ed. Sulzer* und *L. Meier von Knonau*. Dieser Letztere hatte sich nur durch die Zuredungen, dass er zur Verhinderung fernerer Gewaltthaten mitwirken könne, mit Widerstreben zum Eintritt bestimmen lassen; allein nach den ersten Momenten ruhiger Ueberlegung in seiner Wohnung, sandte er die Erklärung seines Austritts aus dieser nur aus einem Aufruhr entstandenen Behörde ein, und sprach laut seinen Abscheu vor diesem Ereigniss aus, das er, wie schon erwähnt, „das schwärzeste Blatt in der Geschichte des Kantons Zürich" nannte. Auch der Reg.-Rath Dr. *Hegetschweiler* war als Anhänger der Reaktion, zum Mitglied dieser revolutionären Behörde bestimmt, aber während des Gefechtes, als er einen Befehl des Burgemeisters *Hess* zur Einstellung des Kampfes in das Gewühl der Kämpfenden trug, durch einen Schuss aus der Rotte des Pfarrers *Hirzel* gefallen (wie erwiesen ist). Ausser diesen traten noch ein: *Hürlimann-Landis*, das Haupt des Zentral-Komité's, *Escher-Schulthess* und Alt. Burgem. *C. von Muralt*, dessen staatsmännische Ehre durch die Theilnahme an diesem Provisorium keinen Zuwachs erhielt; offenbar war er durch die Reaktion beigezogen worden, um ihr in der Eidgenossenschaft einiges Ansehen zu geben. — S. 397 spricht Hr. *G.* von „einer Todtenfeier des 6. Sept." in der Predigerkirche am Abend desselben. Es war das aber eine der ekelhaftesten Orgien dieses Tages. Die blutigen Leichen der gefallenen Bauern waren in dieser Kirche zur Schau gestellt, um zum Hass gegen die „Radicalen" zu entflammen; der Pfarrhelfer *Pestalez* predigte, dass die Todten „für ih-

ren Heiland gestorben seyen, während ab- und zuströmende Haufen unter Fluchen und Toben sich in Wein, der auf den Altären stand, berauschten. Das Lob, das Hr. *G.* dem Volke wegen seiner ruhigen Haltung spendet, (S. 400) verliert seine Bedeutung durch den Umstand, dass die Bürger der Stadt durch die Rücksicht auf eigen Hab und Gut bestimmt wurden, alles anzuwenden, um die Volkshaufen in einiger Ordnung zu halten. — Der Auflösungsakt der obersten Landesbehörde, des grossen Raths, ist ebenfalls einseitig dargestellt. Diese Behörde war zusammenberufen worden, um sich selbst aufzulösen. Dieser Akt war aber nichts weniger als freiwillig. Um ein Drittheil ihrer Glieder, die zur Flucht gezwungen worden waren, verstümmelt, ihres Präsidenten (Dr. *Furrer*), der gegen die Einberufung unter dem Einfluss des Schreckens protestirt hatte, beraubt, war diese Behörde am 9. Sept. in dem Münster versammelt, und rings von fanatisirten Haufen umgeben und terrorisirt gezwungen worden, ihre eigene Auflösung zu beschliessen, damit man auf die angebliche Freiwilligkeit dieses Aktes die Legalität einer neuen Grossrathswahl gründen könnte. Den Schluss der Revolution bildet eine Handlung, die des ganzen Charakters, den sie von Anfang an getragen hatte, vollkommen würdig war — die Amnestirung der Verbrecher, die im J. 1832 eine grosse Fabrik in Uster verbrannt hatten und seitdem im Zuchthaus sassen. Schon damals war eine Reaktion projectirt, wie wir früher erwähnt haben, aber durch die Thätigkeit der Liberalen vereitelt worden. Die Urheber der Reaktion hielten es im J. 1839 für billig, ihrer Handlanger im Zuchthaus durch eine Amnestie zu gedenken.

Mit diesem Abschnitt schliesst sich die geschichtliche Darstellung der Septemberereignisse im K. Zürich; der *fünfte* Abschnitt: „die Resultate" S. 400—420, enthält noch einige historische Einzelheiten und allgemeine Reflexionen über die Wirkungen jener Ereignisse und ist ohne alle Bedeutung. Unser Gesammturtheil über diese Arbeit, das aus unsern Bemerkungen über die einzelnen Theile derselben sich ergiebt, ist, dass die „historische Denkschrift" des Hrn. *G.* „über die *Straussischen* Zerwürfnisse in Zürich von 1839" gänzlich misslungen ist. Da er Ursprung und Tendenz des Ereignisses falsch aufgefasst hat, so musste auch die Schilderung des Entwickelungsganges und des ganzen Charakters desselben verfehlt seyn. Unter seiner Feder hat sich eine, über alle Massen schmutzige, gemeine politische Reaktion in eine Vindikation des Christenthums und des protestantischen Lehrbegriffs einer zerstörenden Faktion gegenüber, umgewandelt.

Mit dem 9. Septbr. begann das zweite Stadium der Reaktion, dessen ausführliche Erzählung dem ersten das volle Licht gibt und daher nothwendig zu einer erschöpfenden Darstellung der ganzen Umwälzung gehört. Wir hoffen, dass in dem Kanton Zürich noch eine kundige Feder es unternehmen wird, diese beiden Stadien treu, gründlich und aus dem einzig wahren Gesichtspunkt zu beschreiben. Wir schliessen mit wenigen Andeutungen über die Folgen. In dem erwähnten zweiten Stadium, bekannt in der Schweiz unter dem Namen des „Septemberregiments", haben sich die verderblichen Folgen der Reaktion für den Kanton Zürich und die gesammte Eidgenossenschaft in einem noch weit höhern Grade, als Hr. Dr. *Keller*, bei der anticipirten Schilderung derselben im grossen Rath am 18. März, ahnen mochte, entwickelt. Das Septemberregiment begann mit der verfassungswidrigen Auflösung aller Kantonalbehörden und neuen Besetzung derselben im Geiste der trüben und dumpfen Glaubensbewegung, schritt dann, gestüzt auf den energischen Volkswillen, als eigentliche Ultrademokratie" durch eine Reihe von Gewaltthaten fort, nahm durch seine finstere orthodoxe Richtung den entschiedensten Charakter der feindseligsten Reaktion gegen die ganze höhere Kulturseite des Staatslebens an und brachte namentlich die veredelte Volksschule und die Universität dem Abgrunde nahe. Drei gleich verderbliche Elemente vereinigten sich in diesem Auflösungsprozess: die Verleugnung des protestantischen Princips durch fanatische Intoleranz und einen förmlichen Glaubenskrieg; die Erschütterung der sittlichen Fundamente des Staats durch Verletzung der Verfassung und Gesetze und des beschworenen Gehorsams gegen die verfassungsmässigen Behörden, endlich der schmähliche Missbrauch der Religion für die selbstsüchtigen Zwecke einer gewissenlosen Faktion.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literaturgeschichte.

Christian Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach *Liscow's* Papieren im k. Sächs. Haupt-Staats-Archive und andern Mittheilungen herausgegeben von *Karl Gustav Helbig*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. 8. VIII und 77 S. Dresden und Leipzig, Arnold 1844. (15 Sgr.)

Es ist freilich eine nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in volksthümlicher Beziehung erfreuliche Erscheinung, dass seit einigen Jahren so viele fleissige Hände sich dem Anbau der deutschen Literaturgeschichte zugewendet haben: lange genug hatte die deutsche wie alle Literaturgeschichte nur in wüster Anhäufung von Büchertiteln und biographischen Notizenkram bestanden, hauptsächlich Ludwig *Wachlers* jetzt nur zu oft schon vergessenes Verdienst ist es, dass man in der Literaturgeschichte die Geschichte des geistigen Lebens und der geistigen Entwickelung eines Volkes erkannte, eine Erkenntniss, die für uns Deutsche doppelte Wichtigkeit hat, so lange der innere, geistige Fortschritt unseres Volkes viel bedeutender ist als die Entwickelung unserer politischen Zustände. Der gefeiertste Name auf dem hier in Rede stehenden Gebiete ist seit einigen Jahren der von *Gervinus*; zwar hat auch sein grosses Werk manchen Tadel und Angriff erfahren, die nicht alle ungerecht sind, vor Allem aber hätte man dankbar anerkennen sollen, dass er bei verhältnissmässig geringen Vorarbeiten so Grosses geleistet hat, und so trifft der Tadel für so manche noch vorhandene Unvollkommenheit weniger *Gervinus* selbst, als diejenigen, welche glaubten auf des Meisters Lorbeeren behaglich ausruhen und in aller Bequemlichkeit an denselben Theil nehmen zu dürfen. Es sind dies die unseligen Compendienschreiber, die ohne alle Quellenforschung, höchstens nach flüchtiger Lectüre einiger ältern Dichter von Messe zu Messe mit ein, zwei- und dreibändigen Geschichten der deutschen Nationalliteratur zu Markte kommen. Dies ist gerade der sicherste Weg das im höhern Sinne kaum begonnene Studium der deutschen Literaturgeschichte sofort wieder zur dilettantischen Oberflächlichkeit herabzuziehen; um nicht ungerecht zu seyn, will ich noch bemerken, dass unter allen mir bekannt gewordenen Compendien der letzten Jahre ganz allein das von *J. W. Schäfer* in Bremen einer Empfehlung werth ist, sowie unter den zahlreichen literarhistorischen Beispielsammlungen wohl manche Unterhaltung, aber nur die von *W. Wackernagel* wissenschaftliche Belehrung zu gewähren im Stande ist.

Durch *Gervinus* sind wir so weit gekommen, dass eine Uebersicht über das ganze, ausgedehnte Gebiet, um welches es sich hier handelt, möglich ist; zugleich aber hat er — und dies rechne ich ihm als ein besonderes Verdienst und als eine glänzende Bethätigung seines Berufes zu endlich erneuerter akademischer Lehrthätigkeit an — in der anregendsten Weise auf diejenigen Punkte hingewiesen, die weiterer Durchforschung und Ergründung noch im höchsten Grade bedürftig sind. Aus diesen Andeutungen bei *Gervinus* und aus irgend gründlicher Beschäftigung mit der deutschen Literaturgeschichte ergibt es sich sofort, dass zu ihrer Vervollkommnung jetzt nichts so sehr Noth thut als tüchtige Monographien.

Wer eine tüchtige Monographie liefern will, dem darf allerdings das Ganze der Wissenschaft in welche sie einschlägt, nicht fremd seyn. Dass Hr. *Helbig*, der Vf. der hier in Rede stehenden Monographie, dieser Anforderung genügt, hat er durch seinen, bereits in zweiter Auflage erschienenen „Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen" bewiesen, der nicht mit den

oben getadelten Compendien in eine Klasse zu werfen ist, da er nur als Grundlage zu literarhistorischen Vorträgen zu dienen bestimmt ist und dieser Bestimmung in seltenem Maase genügt. Konnte sonach an Hrn. *Helbigs* Befähigung zu weitern literarhistorischen Arbeiten nicht gezweifelt werden, so muss auch die Wahl seiner vorliegenden Arbeit als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Es ist sehr natürlich, dass sich die Literarhistoriker bisher mit Vorliebe der belohnenden Beschäftigung mit den Glanzperioden der deutschen Dichtung, der Zeit der Hohenstaufen und dem letzten Jahrhundert, zugewandt haben; um so dankbarer müssen wir es anerkennen, wenn endlich auch den hervorragenden Charakteren, die theils anderen Zeiten angehörten, theils Vorläufer der genannten Glanzperioden waren, die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil wird; hier aber ist *Christian Ludwig Liscow* in mehr als einer Beziehung nennenswerth; er ist nicht nur vor *Lessing* derjenige deutsche Schriftsteller, der die formell vollendetste Prosa schreibt, er hat auch den Kampf für geistige Freiheit, den *Lessing* von höherem Standpunkte aus und in einem ungleich weiteren Kreise siegreich durchfocht, in den engeren Verhältnissen, denen er angehörte, mit gleichem Muthe begonnen; er hat ferner, wie wir freilich erst durch Hrn. *Helbigs* Arbeit erfahren, nicht bloss mit der Feder gelebt, sondern ist einer der in jener Zeit doppelt seltenen Schriftsteller, die das im stillen Studirzimmer geistig empfangene im wirklichen Leben nicht verleugneten; er eignete sich endlich desshalb ganz vorzüglich; ja er erforderte geradezu eine monographische Darstellung, weil Alles, was man bisher über sein persönliches, amtliches und schriftstellerisches Leben wusste, unsicher, unvollständig, ungenügend war.

Einer glücklichen, aus echtem Interesse hervorgegangenen Wahl pflegt ein glücklicher Erfolg nicht zu fehlen, so auch hier; Hrn. *Helbigs* „*Liscow*" ist unbedingt einer der interessantesten und wichtichsten Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte, die in den letzten Jahren erschienen sind. Durch die Liberalität der königl. Sächsischen Behörden war ihm der Zugang zu dem Haupt- Staatsarchiv in Dresden gestattet worden; dieser Hauptquelle hat er mit grösster Sorgfalt mehrere andere hinzuzufügen gewusst, und so zum erstenmale die Geschichte von *Liscow's* Leben in ziemlich vollständigem Zusammenhange erzählt; sowohl über seinen allmäligen Eintritt in die diplomatische Laufbahn als über sein bisher durchaus nicht mit Sicherheit bekanntes Lebensende erhalten wir hier zuverlässige Nachricht, aus welcher sich ergibt, dass derselbe am 30. October 1760 auf seinem Gute Berg (nicht Burg) vor Eilenburg gestorben ist, nachdem er zehn Jahre vorher aus der Gefangenschaft entlassen worden war, welche Zeit er theils ausser Sachsen, grösstentheils aber auf dem genannten Gute verlebte; nähere Nachrichten über diese Zeit sind bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, *Liscow's* Papiere längst verloren. Sind alle diese Nachrichten über *Liscow's* Lebensumstände an sich auch nicht von besonderer Bedeutung, so geben sie doch einen Rahmen, in den wir seine literarische Thätigkeit einfügen können, welche Hr. *Helbig* nach Maasgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel sorgfältig besprochen hat. Das Neue, welches unsere Schrift in dieser Beziehung enthält, besteht theils in genauerer Darstellung der Verhältnisse, durch welche *Liscows* Streitschriften hervorgerufen wurden, theils in mehreren bisher unbekannten Zugaben: mehrere Briefe an den Grafen Brühl werde ich weiter unten nochmals berühren; meisterhaft ist ein ausführliches „Danksagungsschreiben an die deutsche Gesellschaft in Jena", S. 28—40, in der *Liscows* feine Satire leicht ihren Gipfel erreichen dürfte. Endlich spricht Hr. *Helbig* S. 10 gegen die Echtheit der von *Pott* 1803 unter *Liscows* Namen herausgegebenen Schrift „über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit" sehr bedeutende Zweifel aus; auch ich habe das in dieser Schrift nie finden können, was *Gervinus* Bd. IV, S. 60 an ihr rühmt, und finde Hrn. *Helbigs* Zweifel sehr begründet, jedoch dürften seine Gründe den Mangel an entschiedenen positiven Beweisen nicht ganz ersetzen. Zu *Liscows* literarischem Leben gehört endlich noch seine, hier zum erstenmale näher angegebene enge Verbindung mit *Hagedorn*, durch mehrere interessante und charakteristische Briefe dieses Dichters, leidor nicht auch durch *Liscows* verlorene Antworten belegt. So verdanken wir also Hrn. *Helbig* die Möglichkeit, *Liscows* literarische Thätigkeit im Zusammenhange zu überblicken: freilich ist sie nicht durch materiellen Umfang ausgezeichnet und bei dem ersten Blick auf die man-

cherlei Erbärmlichkeiten, mit denen er sich herumgeschlagen, könnte man sich sogar versucht fühlen mit *W. Wackernagel* von „langweiligen Pasquillen" zu sprechen; aufmerksamerer Betrachtung aber muss es bald klar werden, dass nicht die einzelnen kläglichen Gesellen, die *Liscow* zunächst bekämpfte, seine wirklichen Gegner waren, sondern dass die Satire, die immer auf einen speciellen Gegenstand gerichtet seyn muss, diese Männer nur als die Repräsentanten weit verbreiteter Richtungen angriff, denen um jeden Preis ein Ende gemacht werden musste, wenn es mit der deutschen Literatur besser werden sollte; Hrn. *Helbigs* schliessliche Charakteristik ist kurz, aber ebenso treffend als ausreichend, wenn er sagt: „die geschmacklose und hochmüthige Schulweisheit der Gelehrten, die fanatische Orthodoxie der Geistlichkeit, die servile Schmeichelei der Fürstendiener, das waren *die damals sehr einflussreichen Mächte*, welche er bekämpfte" (S. 75). Dass ein solcher Kampf zu jener Zeit nöthig war und dass ihn *Liscow* mit ebenso ehrenhafter Gesinnung als meisterhaftem Geschick geführt, wird ihm Niemand abstreiten; dass sein seltenes Talent keine würdigeren Gegner fand, kann man nur bedauern, nicht aber ihm zum Vorwurfe machen. Muss doch auch heute zu Tage noch gar mancher wackere Mann gegen Feinde kämpfen, die weit unter ihm stehn, und glücklich ist der zu schätzen, der einen solchen Kampf mit so guter Laune durchzufechten vermag, wie es *Liscows* gesunde Natur vermochte!

Hr. *Helbig* hat aber seine Arbeit auf dem Titel nicht bloss als eine literargeschichtliche, sondern auch als einen Beitrag zur *Kultur*geschichte Deutschlands bezeichnet und damit offenbar mehr sagen wollen, als dass die Geschichte der Literatur zur Kulturgeschichte gehöre, vielmehr bezieht sich diese Bezeichnung auf den bekannten Process, in welchem *Liscow* durch den Grafen Brühl verwickelt wurde, und der in der That einen interessanten Beitrag zu der kulturgeschichtlich unleugbar wichtigen Geschichte politischer Processe liefert. *Liscow* wurde als Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheit zu Dresden verwendet; dass gerade die so gewonnene Kenntniss von dem politischen Zustande Sachsens ihn zu keinem Bewunderer des allmächtigen Ministers machen konnte, ist nach Allem, was wir von seinem Charakter wissen, mehr als wahrscheinlich; so kam er denn auch wohl in Verkehr mit derjenigen Partei, die wenigstens einen Versuch zur Rettung des Vaterlands machen wollte; wegen „unanständiger Discurse gegen den Minister", mehr noch wegen eines beabsichtigten Memorials, welches die Landstände dem Könige übergeben sollten, wurden 1749 zwei Beamte *Bischopfield* und *Seyffert*, bald auch, nebst mehreren andern, *Liscow* in Untersuchung gezogen. Eine Vertheidigung wurde den Angeklagten nicht gestattet, gesetzwidrige *Handlungen* scheinen ihnen auch nicht nachgewiesen zu seyn, dennoch erfolgte gegen die beiden oben genannten ein hartes Strafurtheil. *Liscow* wurde mehrere Monate in Haft gehalten, von hier aus richtete er drei von Hrn. *Helbig* mitgetheilte Briefe an den Grafen Brühl: in würdiger, männlicher Sprache erklärt er offen und unumwunden, dass er „bei vieler Gelegenheit frey und unbesonnen geredet habe", dass er aber sich der Einzelheiten in Beziehung auf diese Gespräche nicht zu erinnern vermöge, dass er anderweitiger Vergehungen sich nicht bewusst sey und somit auch seine gegenwärtige Behandlung nicht verschuldet zu haben glaube. *Liscow* wurde „mit Entziehung seiner Besoldung angesehen", musste Dresden vermeiden und geloben „sich aller Machinationen und heimlicher Verständnisse, auch Correspondenz in ihn nicht angehenden öffentlichen Angelegenheiten zu enthalten und von dem, was mit ihm vorgegangen und worüber er befragt, niemals das Geringste zu entdecken, noch desshalb einige Satisfaktion zu fordern". Dies der wahre Verlauf eines bisher immer ohne genaue Sachkenntniss erwähnten Vorganges.

Hr. *Helbig* hat in seiner Vorrede freundlich erwähnt, dass der unterzeichnete Recensent einigen Antheil an der Entstehung des angezeigten Buches hat; dem Verdachte, durch diesen Umstand zu einer lobenden Besprechung desselben veranlasst zu seyn, hoffe ich durch die Nennung meines Namens hinreichend zu begegnen; wer die in jeder Beziehung höchst gelungene Schrift selbst liest, wird weiteren Zeugnisses für deren Trefflichkeit gar nicht bedürfen.

W. A. Passow.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Von *Heinrich Gelzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 31.)

Indessen gewinnt das unverwüstliche Lebensprinzip, das in jedem protestantischen Staate liegt, allmälig wieder Kraft; der Kanton Zürich überwindet nach und nach die Krankheit des 6. Sept., und kehrt zu seinem Normalzustand zurück. Schon jetzt verwünschen zwei Drittheile der Bevölkerung die Ereignisse des Jahres 1839, und während der Tag von Uster mit Begeisterung jedes Jahr gefeiert wird, wagt es Niemand des Tages von Kloten, der die Wirkungen des erstern vernichten sollte, in Ehren zu gedenken — das schwerste Verdammungsurtheil über die sogenannte „schöne religiöse Bewegung". Aber anders sieht es mit den Folgen dieser Bewegung auf die Eidgenossenschaft und namentlich auf den *katholischen* Theil der Schweiz aus; diese haben sich immer zerstörender entwickelt und bedrohen jetzt die ganze höhere Existenz der Eidgenossenschaft. Die Jahrhunderte alte, seit der Reformation ununterbrochen festgehaltene Opposition Zürichs gegen den *Ultramontanismus* wurde von dem Septemberregiment, unmittelbar nach dem Sturz der liberalen Regirung, aufgegeben und zwischen beiden eine Allianz geschlossen, die dem ganzen Kulturleben der Schweiz die tiefsten Wunden geschlagen hat. Auf der einen Seite erblickte die ultramontane Partei in den Ereignissen des Jahres 1839 mit Recht ein Aufgeben des protestantischen Prinzips, wesshalb die Führer derselben mit Jubel den 6. Septbr. begrüssten, und der Bischof von Freiburg unmittelbar darauf, gestützt auf diese Erscheinung, eine Aufforderung an alle Reformirte erliess, in den Schoos der allein wahren Kirche zurückzukehren. Auf der andern Seite bedurfte die zur Herrschaft gelangte September-Faktion in Zürich eines äussern Anlehnungspunktes um sich zu halten, und fand diesen, durch eine innere Affinität, in den Tendenzen und Bestrebungen des Ultramontanismus, wesshalb alle Reaktionen desselben gegen die als „radikal und unchristlich" verschrienen liberalen Regirungen in den katholischen und paritätischen Kantonen von jener Faktion mit aller Kraft unterstüzt wurden. Die schon in der Restaurationsperiode, noch mehr seit der Regenerationsepoche mit dem J. 1830 durch die wohlverstandene Politik der Regirungen und das Uebergewicht der Kultur-Ideen in Schranken gehaltene ultramontane Partei wurde seit 1839 durch den Bund mit dem protestantischen Zürich zu neuen und kühneren Planen, als nie zuvor, ermuthigt. Daher seitdem die reaktionären Versuche in Solothurn, Aargau, Tessin, Luzern, Wallis, St. Gallen, Glarus, Graubünden und selbst Bern, die zum Theil allerdings durch die Energie von Bern unterdrückt wurden. Allein die Hauptrichtung dieser Partei, die Durchführung ihrer konfessionellen Politik — wir meinen die Durchführung des gegen Wissenschaft, Bildung, geistige Freiheit und Toleranz der Konfessionen gerichteten römischen Kirchensystems, das auch von einer politischen Reaktion unabtrennbar ist, so wie die Verbreitung des Jesuitenordens — hat mit jedem Jahre seit 1839 mehr Boden gewonnen, und, wir wiederholen es, die Züricher Septemberfaktion hat diese Richtung auf alle Weise unterstützt, und die im Geiste *Wessenbergs* wirkenden freisinnigen Katholiken unablässig angefeindet und verfolgt. Die römische Partei ist gegenwärtig mit der Errichtung eines eigenen Bisthums in St. Gallen in ultramontanem Zuschnitt, mit der Zerstückelung des grossen Solothurn-Baselschen Bisthums in kleinere Diöcesen und mit Einführung der Jesuiten in den Kanton Luzern beschäftigt. Gelingen diese Projekte, woran wir kaum zweifeln, wenn nicht ungewöhnliche Ereignisse dazwischen treten, so ist sie nicht weit von ihrem Ziel entfernt: Abschliessung der katholischen Schweiz durch einen katholischen Bund, unter der Herrschaft der Jesuiten, von dem reformirten Theil, wodurch der schweizerische Staatenbund, in seinem Innersten zerrissen, zur gänzlichen Ohnmacht herabsinkt. Das sind die Früchte der „religiösen Bewegung" im K. Zürich für die Eidgenossenschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Geistesstörungen in ihren organischen Beziehungen als Gegenstand der Heilkunde betrachtet, von Dr. *H. Sigismund Sinogowitz*. 8. VII u. 416 S. Berlin, Hayn. 1843. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Der Hr. Vf. beurkundet überall eine so edle Liebe für seinen besondern Beruf, eine so genaue, durch langjährige Erfahrung erworbene Kunde vom irren Gemüthe und ein so lebhaftes Streben, die pathologischen Erscheinungen der psychischen Nervenfasern (wie man in neuerer Redeweise sagen müsste) auf physiologische Thatsachen oder Gesetze zurückzuführen, dass wir einen qualitativ geringen, in seiner Ausdehnung und Wirkung aber bedeutenden Fehler des Werkes recht sehr bedauern. Hr. *S.* erschöpft nämlich die Aufmerksamkeit des Lesers durch sehr detaillirte, den classischen Schriftstellern wörtlich entlehnte anatomische Beschreibungen, die man überschlagen könnte, wären sie nicht mit einzelnen Vermuthungen des Vf.'s durchsetzt. So würden namentlich S. 73—183 (über Kraft und Materie, Temperatur, Blutleben, Circulation im Hirn und Rückenmark, *cerebro-spinale* Flüssigkeit, etc.) und mehrere kleinere Abschnitte, welche die normale Anatomie der Sinnesorgane, des *N. sympath.* etc. darstellen, höchstens *in nuce* erträglich seyn, während sie in dieser Breite nicht nur ermüden, sondern auch klar machen, dass uns die organischen Beziehungen der Seelenzustände erst in ihren allgemeinsten Zügen bekannt sind.

Sehr empfehlenswerth aber ist (S. 3—72) *) Vf.'s eindringlicher, schöner und individualisirender „Umgang mit den Geisteskranken". Die Confrontation ähnlicher Irren (S. 22) ist zwar in ihre Grenzen gewiesen und durch glückliche Fälle belegt, hat aber ihre Gefahren und wenigstens ihre Unsicherheit und Entbehrlichkeit. S. 27 werden die Irren, wie sie sich im Freien benehmen, geschildert: als Gesellige, Einsame, Unstäte, Stillsteher, Sammler (wie gewöhnlich mit Fällen erläutert) und Gangtreter. Diese letzteren erscheinen wie Automaten, zu bestimmten Bewegungen eingerichtet; bekannte, oder schon vergessene fixe Ideen liegen ihrem Benehmen zum Grunde. Einige dieser Gangtreter zählen, andere sprechen bestimmte Worte, einen Reim, „als müsste ein Uhrwerk ablaufen." Sie dulden keinen Widerstand. Eine Kranke der Art schlug sich dabei in einem gewissen Rhythmus mit der Faust vor die Stirn (S. 29, 30). Die Prognose für diese Art ist sehr ungünstig. Weibliche Irren bieten einen so eigenthümlichen Charakter dar, dass Vf. annimmt: Ein Irrenarzt, der weibliche Irre zu seiner Specialität macht, wird es in ihrer Behandlung eher zu einer Sicherheit bringen, als etc. S. 49. Auch dem Schlaf der Irren hat Vf. besondere Aufmerksamkeit geschenkt, giebt aber mehr Physiologie des normalen Schlafes, als Resultate seiner Beobachtung. Träumt der Irre niemals den Gegensatz der fixen Idee? fragt Vf. 57, und wir glauben, wie Vf. S. 61, dass auch für ihn der Schlaf öfter das Elend des Tages verscheucht. Tobsüchtige als aufgeregte Gemüther bedürfen der ruhigsten Umgebung. Die Idee einer bequemeren Uebersicht (ein s. g. Wachsaal) übt hier nur verderblichen Einfluss (S. 59). Im Moment des Erwachens der Irren kann man von ihnen oft Auskunft erhalten, die sie sonst nie gewähren (S. 60). Der Traum des Fliegens etc. wird aber falsch beurtheilt, wenn es heisst: „Es scheint sogar, als ob das Gesetz der Gravitation im Traume ohne Einfluss sey und nicht zur Aeusserung komme." Es sind Muskelcontractionen, die den Träumenden subjectiv in die Höhe ziehen.

*) Dieser Abschnitt zeichnet sich auch durch schönen Styl aus. Z. B. S. 11: „Die Geschichte grosser politischer Reformen, grosser Kriege, eines allgemeinen Culturaufschwunges begleitet episodisch der Wahnsinn in einer der Zeit entsprechenden Form, als Schlacke abfallend von dem grossen Triebrade, welches einen Theil des Menschengeschlechts bald in dieser, bald in jener Richtung bewegt und fortreisst....; andre tragen das Gepräge ihrer abgegrenzten Nationalität, der herrschenden Erziehung ... an sich. Aber alle schwimmen im Zeitenstrome, dessen Eigenthümlichkeit an ihnen erkennbar haftet. — Der Irrenarzt lebe in seiner Zeit und mit dieser" etc.

Sehr wacker arbeitet Vf. dann für die Anknüpfung der Psychopathologie an die Physiologie. Das Genie muss (S. 77) ziemlich schlimm herhalten. Es sey häufig genug Gegenstand des Bedauerns, habe gewöhnlich eine tiefe Schattenseite, es erwärmt andre, verzehrt sich selber; es gilt Vf. für „eine *Ausweichung*" der harmonisch bildenden Natur; er kann es nicht unterlassen, hier seine Ideen von der Conception überhaupt auszusprechen, — die aber, wie andre, — z. B. dass das Hirn durch die Nase Luft athme, das Riechen durch den Quintus (!) geschehe (S. 82), dass die Carotis bei cerebraler Constitution, die Vertebralis bei cerebro-spinaler von grösserem Umfang sey (S. 109), dass das Hirnwasser durch Hohlgänge in den Nerven, in den Opticus, Olfactorius, Acusticus trete und der von der Retina gebildete Höhlenraum als ein Venticul. exotericus des Gehirns betrachtet werden könne (S. 128, 129), dass dies Liquidum cerebro-spinale innerhalb des Neurolems jedes Nerven enthalten sey (S. 153), dass die Nervenkügelchen elastisch sind (S. 162) — besser verschwiegen worden wären. Eine Anatomie aus Vermuthungen schreibt freilich nicht gerade Vf., oder nicht er allein; sie ist indess weder zeitgemäss noch nützlich.

Aber wie bemerkt, tritt Vf. erst S. 183 *über Nervenleben*, der Aufgabe näher. Der Nerv, Repräsentant der Kraft, sey das *prius* und *primum*, vermittle Bewegung, Gefühl, Plastik. „Die drei Gebiete des Nervensystems formiren die Grundtypen der Krankheiten" und verschiedene Organisationen (Temperamente). Nämlich 1. die cerebrale Organisation: Hirn und Geisteskraft in Prävalenz; 2. die cerebello-spinale Organisation, Muskelkraft, Willensstärke, Thatenlust prävalirt; 3. die vegetative Organisation, Stoffbildung, Gefühle, sinnliche Triebe herrschten vor (S. 189—94). — Man ahndet leicht, dass Vf. bei dieser anatomischen Eintheilung oder Redeweise einmal das sanguinische, cholerische und melancholisch-phlegmatische Temperament, dann aber auch zugleich 1. den Verstandes- und speculativen, 2. den Arbeits- und practischen, 3. den Genuss- und sinnlichen Menschen charakterisirt, oder, wollten wir sagen, dass durch diese Eintheilung und Sprache genau das Gute erlangt wird, dass der physische und geistige Charakter der Individualitäten zugleich bezeichnet wird, dass aber dadurch nicht mehr als durch die älteren Temperamente und Seelenvermögen (Denken, Begehren, Fühlen) gewonnen wird. — Denn leider fallen auch Vf.'s Klassen auf Nominal-Erklärungen zurück und sind seine „Organisationen" nicht einmal *rein* darzustellen in concretern Fällen; letztere müssen erst künstlich und willkürlich in jene Classen gebracht werden, denn „die complicirten Formen in der Organisation" (S. 195) sind eben die natürlichen, einfachen; Vf. bildet ihrer 6, indem er sehr logisch die genannten 3 Grundtypen mit einander combinirt; z. B. vorherrschende cerebrale Organisation mit der sympathischen: geistreich-sinnliche Charaktere (oft bei Künstlern vorkommend), diese Organisation giebt die Disposition zum Wahnsinn mit Schwermuth; zu fixen Ideen auf hypochondrischem Boden; bei Frauen entsteht sexualer Aberwitz.

Demgemäss stellt sich Vf.'s *natürliches System* der Geistesstörungen (in welchem die „organischen Beziehungen" fast ohne Nachtheil fehlen könnten, und so sehr scheinbar sind, dass sie nichts ausser den besonderen Namen gewähren, während die practischen Folgerungen auch bei andern Namen gemacht wurden) folgendermassen dar: A. *Einfache Formen.* 1. *Wahnsinn*, Vesania: cerebrale Organis., *Verstandeswahn*; 2. *Wuth*: cerebello-spinale Organ., *Willensleiden*, *Wahnwille*; 3. *Melancholie*: sympath. Organ., Gemüthsleiden, Schwermuth, *Wahngefühl.* Diese drei Gattungen arten sich nach Vf. je nach dem Erregungszustand des Nervensystems durch active Blutfülle, durch passive oder durch ungleiche, partielle, unregelmässige. — So entsteht:

	I. Organisation.	II. Organisation.	III. Organisation.
Aus:	Verstandeswahn	Wahnwille	Wahngefühl
Bei activer Blutfülle:	Wahnwitz, Aberwitz, Narrheit, fixe Ideen objectiven Inhalts.	heftige Tobsucht, Raserei, Neigung zu Entzündung (!)	Hysterie, Hypochondrie, sexuales Irreseyn mit lebhafter Reaction.
Bei passiver:	Geistesbefangenheit, Depression, fixe Ideen beschränkten Inhalts.	chron., period. Tobsucht, blinde Wuth, zweckloser Zerstörungstrieb.	Schwermuth, fixe Ideen subjectiven Inhalts, Hang zu Selbstmord.
Bei unregelmässiger:	Wahnideen der Sinne, Sinneswahnsinn.	acute Tobsucht periodisch auftretend, versatile Wuth.	Schwermuth mit versatiler Reaction, Wechel der fixen Ideen.

B. Die zusammengesetzten Formen erscheinen freilich einfacher und sind in der

cerebralen Sphäre:	cerebello-spinalen:	sympathischen:
Wahnsinn 1) mit Wuthanfällen	Wuth (vorherrshend) 1) mit Wahnsinn,	Schwermuth 1) mit Aberwitz,
— 2) mit Schwermuth.	2) mit Schwermuth.	2) mit Zerstörungstrieb.

Natürlicher erscheinen die Endpunkte oder Ausgänge dieser Störungen, nämlich 1. des Verstandeswahns in Verstandesschwäche, Dummheit, Blödsinn, 2. der Willenswuth in Willenlosigkeit, 3. der Gefühlsreizung in Stumpfsinn.

Dies System, das vom Vf., bevor er es schematisirt, in allen seinen einzelnen Formen dargestellt wird, bedarf keiner Kritik; es ist eine besondere Classification der bekannten empirischen Formen unter bestimmten Namen, die theils durch Willkür, theils durch Despotie zu Stande gebracht wird. Aber gerade die einzelnen Kapitel enthalten viel tüchtiges, in die Natur der Krankheiten eingehendes und sind die Abschnitte über Wahnideen der Sinnesorgane, das Anatomische abgerechnet, sehr lobenswerth. Auch statuirt Vf. eine *Epilepsia cerebralis*, *E. spinalis*, *E. ex ganglior. systemate* gewiss mit Recht, indem er, wie andre, die motorischen Entladungen überall als eine Form der nervösen Störungen ansieht, was uns ebenso wichtig als richtig scheint. Ebenso loben wir die Darstellung der fixen Ideen als stets entweder auf einem Sinneswahn oder auf einer schon objectiv gewordenen Sinneswahnidee, oder auf einer Gemeingefühlsvorstellung beruhend. Denn gerade von hier aus lässt sich der Wahnsinn rationalisiren, indem er, unsrer Meinung nach, fast nur eine andre Tonart der gewöhnlichen Geistesmelodie ist. Gut sind auch die Uebergänge der leichteren excentrischen Vorstellungen und Gefühle in stets objectivere Wahnideen und Richtungen a. m. O. angedeutet, sehr gut die Geistesstörungen durch krankhafte Sexualzustände (der sexuale Wahnsinn, die sex. Tobsucht, die sex. Schwermuth) vor und nach der Pubertät, während des Zeugungsprocesses (Wochenbett incl.), und ebenso enthalten die Kapitel über Simulation, Prognose, Cur, vortreffliche Winke, so dass wir's nochmals bedauern, dass Vf. sich nicht strenge an sein Thema gehalten und seine reiche Erfahrung aus seinem reichen Gemüthe einfach herausgesponnen habe, gleichviel, welches Gewand aus diesem Faden mit der Zeit gemacht worden wäre. *N—n.*

Hammer-Purgstall's arabisches Gebetbuch.

Zeitwarte des Gebetes in sieben Tageszeiten. (ميقات الصلاة في سبعة أوقات). Ein Gebetbuch arabisch und deutsch. Herausgegeben von *Hammer-Purgstall.* 8. 56 S. deutsch. 37 Bl. arabisch. Wien. (Leipzig, Hartlebens Verl. Exp.) 1844. (22½ Sgr.)

Wenn ich den Auftrag der Redaction, das bezeichnete Buch in diesen Blättern zur Sprache zu bringen, gern und willig übernahm, so lagen mehre Gründe eines besondern Interesses vor, gerade dieses Buch anzuzeigen. Zwar erinnert seine Dedication: „Dem Andenken meiner seligen innigst geliebten Gattin *Caroline* geweiht", an den härtesten Schlag des Schicksals, welcher den nun siebzigjährigen Vf. traf, doch aber erstand dem Tiefbetrübten, der in seiner verlornen Gattin mit seinen Freunden eine der edelsten und geistreichsten Frauen betrauert, in dem am achtundvierzigsten Geburtstage der Dahingeschiedenen vollendeten Buche, das schönste Todtenopfer, in welchem er seine Trauer versenkte, indem es seinem Schmerze und den nach Oben gerichteten Gedanken Worte verlieh. — Von einer zweiten Bedeutung des Buches später.

Es war diesen Gebeten von vornherein ein anderer Titel bestimmt: Gebetbuch für Moslimen und Nichtmoslimen. Die Censur strich die beiden letzten Worte, der Vf. in Folge dessen die beiden vorletzten, und so entstand obiger Titel. Die Vorrede ist durch die erste Sure des Koran, als Eröffnerin (فاتحة), ersetzt. Die einzelnen sieben Tageszeiten haben verschiedene Aufschriften, die zum Theil einer näheren Andeutung bedürfen. Den Tageszeiten nämlich sind zuerst noch folgende sieben nähere Bestimmungen beigegeben: die Morgendämmerung (S. 2.) mit zwölf kleinen Stossgebeten, der Morgen (S. 4—19) mit sechsundfunfzig, der Vormittag (S. 22—24) mit siebenundzwanzig, der Mittag (S. 25—29) mit vierundzwanzig, der Nachmittag (S. 33—37) mit ebensoviel, der Abend (S. 38—48) mit siebenunddreissig, und die Nacht (S. 49—54) mit vierzehn kleinen Gebeten. Der Vf. folgte hierin den Gebetstunden (Horen) der katholischen Kirche, Prim, Terz, Non, Sept, Vesper und Complet, wie aus der Anzeige desselben Buches (Wiener Jahrb. Bd. CVIII. S. 144 flg.) zu ersehen ist. Ebenso hielt der Vf. sieben Hauptgegenstände des Gebetes fest, das Vertrauen mit dem Zuruf: So Gott will! — Bitte um Gnaden, mit: Im Namen Gottes — Bitte um Verzeihung, mit: Verhüte es Gott — die Zuflucht, mit: Ich flüchte zu Gott — den Dank, mit: Dank sey Gott! — den Lobpreis, mit: Gelobt sey Gott! — und die Ergebung, mit: Was Gott will. — Ausserdem ist jede Tageszeit noch durch ein ausscheidendes Rauchwerk (*θυμίαμα*) von der andern getrennt.

Rauchwerk mit Ambra — Kampfer — Storax — Weihrauch — Aloe — Laudanum — und Moschus. Dieser Beisatz fand seinen Grund theils in dem Vorgange der orphischen Hymnen, theils sollte die Farbe des Räucherwerks der Tageszeit entsprechen, z. B. das Grau des Ambra der Morgendämmerung, das Schwarz des Moschus der Finsterniss der Nacht.

Die Gebete sind zum Theil in gereimter Prosa übersetzt, indem sie mehr oder weniger der Form des arabischen Musters folgen. Sie entstanden nicht rasch; schon seit Jahren sammelte der Vf. eifrig den Stoff und verarbeitete ihn allmälig. Um den Inhalt allgemein zu halten und dem ursprünglich gewählten Titel vollständig zu entsprechen, vermied er alle Beziehungen auf dogmatische Unterschiede in der christlichen und mohammedanischen Religion, und berief sich unter allen Lehren Mohammed's einzig und allein auf die Verehrung des einen Gottes. Bei aller Kürze sind die Gebete inhaltsvoll, und wenn die Anbetung des Höchsten im Tone des Anrufs etwas häufig wiederkehrt, so ist das im Sinne des Moslimen geschehen. Im Ganzen herrscht das orientalische, hauptsächlich koranischer Sprache entlehnte Colorit vor, dem Inhalte wie dem Worte nach, wahrscheinlich in der Voraussetzung, dass jenes von dem Occidentalen bei weitem leichter gefasst wird als umgekehrt. Diesem begegnet zwar manche neue Wendung, mancher neue Anruf, manches neue Bild, das seinen gewöhnlichen Gebeten fremd ist, mit dem er sich aber als treffend bald befreunden wird. Nur da und dort, z. B. S. 51: Ich bitte Dich bei Deinem Namen, dem verborgenen, dem wohlverwahrten in ewigen Schatzesschreinen, bei dem geschriebenen auf Tafeln — kann die Erklärung dem gewöhnlichen Leser zu Hülfe kommen. — Aus dem oben angegebenen Grunde sind die Gebete sämmtlich an Gott gerichtet, und schildern die göttlichen Eigenschaften in dem glänzendsten Lichte.

Der arabische Text, mit der vom Vf. nach jahrelangen Bemühungen hergestellten Nestalikschrift gedruckt, ist im Ganzen correct, obwohl z. B. die ﺳ am Ende öfters statt des ﺲ stehen geblieben sind, und Druckfehler, wie الغر st. العزّ (S. 31). التسبيح st. التسبيح (ib.), شريك st. شريك, فاغفر لى st. فآغفر لى, خرب st. الحرب und dergleichen, also Verwechslungen ähnlicher Buchstaben nicht ganz selten sind. Auch der Ausdruck würde da und dort eine kritische Frage zulassen.

Eine zweite Bedeutung erhielt das Buch durch die Uebersendung an die erste im October 1844 zu Dresden abgehaltene Versammlung der Orientalisten Deutschlands. Der Vf., vom vorbereitenden Comité zu Leipzig eingeladen, den Präsidentenstuhl bei ihren Sitzungen einzunehmen, konnte diesem ehrenden Antrage keine Folge geben, da jene Tage längst an eine andere Bestimmung gebunden waren. Man bedauerte diese Unmöglichkeit um so mehr, als sein Präsidium einen unverkennbaren Glanz über die Versammlung verbreitet hätte. Er übersandte indess die Zeitwarte dem Ref., um sie der sich in Deutschland constituirenden asiatischen Gesellschaft als ein sprechendes Zeichen seiner lebhaften Theilnahme zu überreichen. Sie ward der Grundstein der von der Gesellschaft zu errichtenden Bibliothek, die also *Hammer-Purgstall* durch sein Liebstes, was er gerade hatte, durch sein Gebetbuch weihte. Und mit welch jugendlichem Eifer dieser Nestor der deutschen Orientalisten, der von den Wenigsten noch in seinem innersten Wesen erkannt ist, die ganze in Dresden angeregte Idee fortdauernd festhält, zeigt sich von Neuem in der Wiener Zeitung, wo mit gewichtigen Gründen Wien zum künftigen Sitz dieser Gesellschaft vorgeschlagen wird, was, wie es den Anschein hat, nicht ohne Aussicht auf Genehmigung und materielle Unterstützung von oben herein geschah. Darum thut auch dieser entschiedene Freund der erkannten Wahrheit, dessen innerer Adel Wort und That durch sie allein bestimmt, zumal er in neuerer Zeit aller Polemik entsagt hat, ganz recht, keines von der Art Bücher mehr zu lesen, die geflissentlich sich in Ausfällen gegen ihn ergehen. Noch die neueste Zeit brachte uns solche Bücher, die der vom ruhigen Wege der sachlichen Forschung abliegenden persönlichen Rücksichten zu viel haben. Ref. ist solche Polemik schon vom allgemeinen Standpunct aus verhasst, und er hat dessen kein Hehl, ganz abgesehen davon, dass sie ohne nähere Veranlassung im vorliegenden Falle gegen den durchaus ehrenwerthen Charakter eines Mannes gerichtet ist, der bei manchem gelehrten Mangel im Kleinen bisher in Deutschland das unerreichte Muster seiner Wissenschaft im Grossen gewesen ist und noch lange Zeit bleiben wird.

Ich scheide von dem Gebetbuche, das wie mit der Eröffnerin begonnen, so mit der Beschliesserin, mit einem Schlussgebete endet. Letzteres ruft die hundert schönen Namen Gottes oder die durch dieselben angedeuteten göttlichen Eigenschaften an. Den Schlusstein bildet eine der Alhambra entlehnte zierliche Vignette, die auch auf dem schwarzen Umschlage in Silberdruck sich wiederfindet:

اللهمّ لك الحمد دآئمًا ولك الشكر قآئمًا

welche der Vf. so übersetzt:

Gott! Dir sey Preis beständiger,
Und Dir sey Dank lebendiger!

Dem Buche und der Relation darüber wünsche ich nichts mehr, als dass jenes richtig verstanden und diese mit ihrer wohlgemeinten Mahnung gehört werde, unsern jungen Verein nun nicht weiter durch tact- und zwecklose Befehdung seiner Mitglieder dem Auslande und den einheimischen Freunden und Gönnern gegenüber bloszustellen.

G. Flügel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts, mit Rücksicht auf das *gemeingültige* Recht in *Deutschland*, nebst einem kurzen Abrisse des *deutschen Bundesrechtes* und den Grundgesetzen des deutschen Bundes als Anhang. Von Dr. *Heinrich Zöpfl*, Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. 8. 376 S. Heidelberg, C. F. Winter. 1841. (2 Rthlr.)

Sobald ein Verfasser den Standpunkt selbst genau angiebt, von welchem aus er seinen Gegenstand aufgefasst und behandelt hat, was er dadurch bezweckte u. s. w., so ist es auch die Pflicht der Kritik, dabei stehen zu bleiben. Schon der Titel des vorliegenden Werkes giebt nun genau und getreu an, was darin gegeben werden sollte und gegeben ist, sodann bezeichnet aber der Vf. in der Vorrede auch genau den Standpunkt und den Zweck, den er dabei vor Augen hatte, indem er sagt: „Was den *Standpunkt* anbetrifft, von welchem aus ich meinen Gegenstand zu behandeln suchte, so bin ich von der Ansicht ausgegangen, dass dem *allgemein Bestehenden* allgemein wirkende Ursachen, dass den allgemeinen Erscheinungen gewisse allgemeine Ideen zum Grunde liegen und dass es sich somit nicht sowohl darum handeln kann, *neue Ideen* zu erschaffen, als die *gegebenen* zum Bewusstseyn zu bringen und zu entwickeln. Ich bin weit entfernt von der Anmaassung, als Reformator der Staatswissenschaft auftreten zu wollen. Mein Bestreben war vielmehr nur darauf gerichtet, *manche bestrittene* und *dunkele* Lehre von einer bisher noch nicht *oder doch weniger beachteten Seite zu beleuchten.* Insbesondere habe ich mir angelegen seyn lassen, die Begriffe und das Wesen von *Souverainität* und *Legitimität* einer genauen Untersuchung zu unterwerfen und die Verhältnisse einer *repräsentativen Monarchie*, welche auf dem Systeme der Theilung der Gewalten beruht, möglichst scharf von einer *Staatsform* zu unterscheiden, in welcher die Repräsentation nur als eine *Schranke* gegen den Missbrauch der in den Händen des Monarchen *ungetheilt* verbleibenden Staatsgewalt erscheint, von jener Staatsform nämlich, welche nach der ausdrücklichen und grundgesetzlichen Bestimmung des Art. 57. der Wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820 die *einzig zulässige in den deutschen Bundesstaaten* ist. — Wenn auch in Manchem, so glaube ich doch nicht über das geirrt zu haben, was unserer Zeit Noth thut, nämlich ein *vernünftiges* Recht auf einer *nationalen Grundlage.*" Schon dieses Letztere gereicht dem Vf. zum Verdienst, dass er sich den Wenigen *jetzt* anschliesst, die zu der grossen Wahrheit zurückgekehrt sind, dass alles Recht, das öffentliche sowohl wie das Privatrecht, nur dann ein lebendiges seyn kann und ist, wenn es das ungestörte Produkt der nationalen Gefühls- und Denkweise ist. Ob es aber dem Restaurations-Processe unserer Zeit in dieser Hinsicht gelingen wird, ob noch so viele gesunde nationale Energie und politische Heilkraft vorhanden ist, sich alles fremden, besonders alt- und neurömischen Rechtes zu entledigen, das ist die Frage. Es haftet dieses fremde Recht so fest an unseren politischen Leibern, wie ein chronisches Uebel an und in einem physischen Leibe, es hat sich seit tausend Jahren so tief in sie hineingefressen, dass es das hauptsächlichste Hinderniss zur Wiederherstellung einer volksthümlichen Rechtssprechung ist; denn ohne ein *allen bewusstes nationales Recht* sind Mündlichkeit und Oeffentlichkeit fast nur eine Komödie.

Nach der obigen näheren Angabe des Vf.'s ist es nun auch ausser Zweifel, dass er unter dem, was er auf dem Titel die *Grundsätze* des *allgemeinen Staatsrechts* nennt, nichts anderes, als die Grundsätze des *allgemein germanischen*, insonderheit deutschen Staatsrechts verstanden wissen will, und dass bloss die *Einleitung* (§. 1 bis 32) einen allgemeinen staatsphilosophischen Charakter haben soll.

Ehe wir jedoch zur Kritik im Einzelnen übergehen, möge der Plan des Ganzen hier erst angedeutet werden. Es zerfällt dasselbe, ausser der gedachten allgemeinen Einleitung, in zwei Theile, oder in das *Verfassungsrecht* und in das *Verwaltungsrecht*. Das Verfassungsrecht zerfällt wieder in das *allgemeine* Verfassungsrecht (§. 33 bis 85) und in das der *constitutionellen* Monarchie (§. 86 bis 126); das Verwaltungsrecht handelt sodann im ersten Abschnitt (§. 127 bis 136) von der Ausübung der politischen Gewalten in formeller Hinsicht (Gesetzgebung und Vollziehung) und im zweiten Abschnitte (§. 137 bis 152) von den Hoheits-Rechten in materieller Hinsicht oder nach ihrer objektiven Begrenzung.

In den *drei Abschnitten* der *Einleitung* handelt der Vf. 1) vom Staate, der Staatswissenschaft und dem Staatsrecht; 2) vom Staatszwecke und 3) von der Entstehung der Staaten und den verschiedenen historischen, sowohl als rationalen Theorien darüber. Da der Vf. nach der Vorrede keine eigentliche selbstständige genetische Staats- und Rechtsphilosophie oder Naturgeschichte des Staats überhaupt beabsichtigte, sondern hier eben nur das Nothwendigste über Entstehung und Zweck des Staates, so wie die Theorien, welche die neuere Philosophie sich darüber gebildet hat, zum Verständniss des Folgenden vorausschicken wollte, so sey hier im Allgemeinen nur das bemerkt, dass auch diese Einleitung schon ihre Zweckbestimmung verräth, indem sie stillschweigend den germanischen Staat vor Augen hat. Sonst hätte z. B. der Vf. gleich in §. 1 in seiner Definition des Staates das Daseyn desselben nicht bloss auf *ansässige Familien* beschränken können. Auch Nomaden bilden bereits Staaten, aber das innere sittliche Band, welches sie zusammenhält, so wie die kaum nennenswerthe Regierungsgewalt ihrer Häuptlinge sind noch so locker, schlaff und lax, dass sie allererst auf der untersten Stufe der Staatenbildung stehen und auch nie höher steigen; denn es stufen sich die Staaten als organisirte politische Gesellschaften eben so nach der Zahl und Complicirtheit ihrer Organismen ab, wie die Pflanzen und Thiere nach der Entwickelung, Zahl und Complicirtheit ihrer Organismen vom mikroskopischen Schwamme bis zum Schuppenapfelbaum, vom Infusorium bis zum Affen. Eben so redet auch der Vf. gar nicht von den einfachen Elementar- oder Urstaaten, sondern sogleich von den aus solchen Urstaaten zusammengesetzten oder erwachsenen, zusammeneroberten oder ererbten u. s. w. *grösseren Staaten*, in denen jene nur noch als Gemeinden erscheinen, obwohl §. 5, wo der Vf. sehr treffend sagt, dass die Familie, beziehungsweise die Ehe, fortwährend die eigentliche Basis der physischen und moralischen Existenz des Staates bilde, Gelegenheit dazu vorhanden war. Ausser §. 8 beweisst auch §. 10, dass der Vf. hier nur den germanischen Staat vor Augen hatte, wenn er sagt, das, was die Römer *jus publicum* genannt hätten, habe weit mehr umfasst, als das, was man *heut zu Tage* unter Staatsrecht begreife.

Auch im Abschn. II. (§. 13 bis 21), wo vom *Staatszwecke* die Rede ist, und der Vf. die beiden Haupttheorien darüber untersucht, so, dass er sich §. 19 für eine *dritte* oder die Theorie der *allseitigen Unterstützung* entscheidet, wird er durch den Charakter des germanischen Staates dazu bestimmt.

Nach Feststellung dessen, was die *historischen* und rationalen Theorien über die *Entstehung* des *Staates* eigentlich wollen, geht der Vf. im Abschn. III. zur Prüfung beider über, wobei wir nicht den Vf., sondern die Urheber dieser historischen Theorien deshalb tadeln müssen, dass sie die Genesis des eigentlichen Staates ganz bei Seite lassen und sich vielmehr bloss mit der *Regierungsgewalt* und den *Regierungsformen* beschäftigen, und gar nicht weiter zwischen freien und unfreien, einfachen Elementar- und grossen Aggregat-Staaten, so wie zwischen noch thatkräftigen und verfallenen Völkern unterscheiden, ohne welche Unterscheidung beiderlei Theorien ohne realen Boden sind, während sie wahr und treffend sind, wenn man sie nur auf *die* Zustände anwendet, für welche sie allein Geltung haben können. So gehört die *naturhistorische* Theorie (§. 23), in Folge deren der Staat auf dem *Socialitätstriebe* oder dem Bedürfnisse gegenseitiger Unentbehrlichkeit beruht, lediglich den einfachen Elementar-Staaten, so wie den unvermeidlichen Bundesstaaten an; die Theorie der *Uebermacht* (§. 21) lediglich der Eroberung, also dem Zustande der *Unfreiheit*; die Theorie des *patriarchalen* Princips (§. 25) lediglich dem Zustande der Wilden, so wie allen Elementarstaaten in ihrer Kindheit; die Theorie des *patrimonialen Princips* (§. 26) lediglich dem feudalgermanischen Mittelalter an; die *theokratische* Theorie (§. 27) ist aber endlich nur eine besondere Art von Monarchie oder Aristokratie, welche in dem

Glauben der Regierten ihre Stütze hat. Da nun die natürliche Aristokratie eines jeden Volkes die Mutter aller vier Regierungsformen freier Staaten ist, so sagt auch am Schlusse des §. 27 der Vf. sehr richtig, die rationalen Theorien seyen nur fortgesetzte Entwickelungsversuche des Grundgedankens dieser theokratischen Theorie.

Er theilt sodann die *rationalen* Theorien richtig in die *ideale* und in die *Vertrags*theorie, wovon jene den Staat und die öffentliche Gewalt durch den vernünftigen Gesammtwillen, diese aber durch einen ausdrücklichen Vertrag entstehen lässt. Wir wundern uns, dass der Vf. §. 30 nicht zu der Wahrnehmung gelangte, dass beide Theorien eigentlich auch nur historische Theorien sind, denn die ideale ist gleichsam nur eine Theorie über die naturhistorische Theorie, und die Vertragstheorie wieder rein feudal-germanisch, oder mit anderen Worten: die Theorie der auf einer *völkerrechtlichen Basis* beruhenden Feudal-Territorien, und gerade da, wo die Regierungsgewalt ungezweifelt auf Verträgen zwischen erblichen Obrigkeiten und Unterthanen beruht, ist ein eigentlicher Staat *nicht*, sondern bloss ein Analogon von Staatenbund oder Bundesstaat zwischen Geistlichkeit, Ritterschaft und Städten einer Seits und einem gegebenen gemeinschaftlichen Oberhaupte anderer Seits vorhanden, so dass es denn auch lediglich die germanische, speciellen Vertrag voraussetzende *Treue* war und ist, welche dieses Verhältniss trug und stützte, wie dies auch *Zachariä* erkannt hat. Alles dieses findet aber seinen *letzten* Erklärungsgrund in dem germanischen Freiheitsbegriffe, oder dass den Germanen die Familie, das Haus, das war und ist, was anderen höher civilisirten Völkern der Elementar-Staat. Der germanische Elementar-Staatsverband, wie ihn Tacitus beschreibt, wie er unter dem Feudalsystem bestand und wie er noch jetzt besteht, war deshalb stets im Verhältniss zu dem höher civilisirter Völker ein laxer, und bestimmte den Charakter der landständischen Verfassung; und weder rein repräsentativ-demokratische, noch constitutionell-monarchische Verfassungen werden diesen Charakterzug zu verwischen je im Stande seyn. Nichts Anderes will auch *Zachariä* eigentlich sagen, wenn er meint, es wolle den Deutschen nicht recht gelingen, sich mit der repräsentativen Demokratie vertraut zu machen, sie wüssten sich in die Terminologie des Repräsentativ-Systems nicht zu finden und gebrauchten fortwährend die des ständischen Systems, welches aber charakteristisch nichts Anderes will, als die Volksrechte, d. h. in letzter Hinsicht die persönlichen und dinglichen Familienrechte oder Freiheiten vertheidigen und beschützen.

Dies Alles fühlte nun auch unser Vf., wenn er es auch nicht klar ausspricht, und dieses Gefühl brachte ihm die glückliche Idee (§. 32), dass es mit der Volks-Souverainität der repräsentativen Demokratie bei den germanischen Völkern nichts sey, sondern man den germanischen Staat in die beiden Pole der *Regierungsgewalt* (der Vf. schreibt stets Staatsgewalt) und der *Volksrechte* auflösen müsse, wenigstens hat sie den ganzen Beifall des Recensenten, der längst von der gleichen Ansicht ausging, wie dies seine Vorlesungen und Schriften, insonderheit seine „Täuschungen des Repräsentativsystems, Marburg 1832" beweisen.

Diese Idee, Theorie oder Ansicht, dass der germanische Staat sich in den Gegensatz der Regierungsgewalt und der Volksrechte auflöse, ist nun das Thema oder der Grundgedanke, welchen der Vf. in seinem Werke durch das Verfassungs- und Verwaltungsrecht hindurchführt.

In dem I. Theil „Verfassungsrecht" handelt der Vf. in der 1. Abtheil. „*Allgemeines* Verfassungsrecht", als specieller Einleitung zum Verfassungsrecht der *constitutionellen Monarchie*, zunächst in Abschn. I. „Von der Staatsgewalt und dem Souverain."

Dass es überhaupt besser sey und gewesen wäre, wenn auch der Vf. statt des Wortes *Staatsgewalt* sich des Wortes *Regierungsgewalt* bedient hätte, davon liefert dieser Abschnitt in jedem §. den Beweis, denn der Gebrauch jenes Wortes nöthigt fortwährend, davor zu warnen, wie auch der Vf. §. 34 thun muss, dass man darunter nicht die Volonté générale der Massen verstehe, als maassgebend für die Regierungen, während man *theoretisch* oder philosophisch recht gut und ohne das mindeste politische Bedenken eben diese Volonté générale, in so weit darunter *Alles* und *Jedes*, insonderheit auch die Volksrechte, verstanden und begriffen wird, worauf die Regierungen nothwendig Rücksicht zu nehmen haben, den *Staat*, und insofern dieser Staat für die Regierung eine factische Nöthigung constituirt, die *Staatsgewalt* nennen kann, wodurch alsdann die Regierungsgewalt desto schärfer als die *alles leitende* Gewalt hervortritt. Uebrigens bezeichnet der Vf. die Regierungsgewalt (*wir* werden dies Wort stets gebrauchen, wann und wo der

Vf. Staatsgewalt sagt) sehr zweckmässig *objektiv* als den Inbegriff sämmtlicher *Hoheitsrechte*, und subjektiv als die persönliche Inhabung und Ausübung derselben oder die *Souverainität*. Nur erlauben wir uns dabei die Bemerkung, dass das Wort *Hoheitsrechte* für Regierungsrechte lediglich und nur da zulässig ist, wo diese Regierungsrechte mit erblichem Eigenthumsrechte besessen werden und dadurch dem Besitzer eine *Hoheit* verliehen wird, die ihn gänzlich über das Volk stellt. Also nur für erbliche Fürstenhäuser sog. Patrimonial-Territorien. Bei Wahl-Dynastien (z. B. Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, England) redet man nicht mehr von Hoheitsrechten, auch ganz abgesehen davon, dass das Repräsentativsystem und constitutionelle Staatsrecht mit getheilter Gewalt diesen Ausdruck gar nicht kennt.

Treffend sagt nun der Vf. §. 36 „die Staatsgewalt, obwohl die höchste, ist doch nicht *schrankenlos*. Wo sie endigt, beginnen die *Volksrechte*. Diese bilden ihre Gränze und Schranke." Es ist dieser Satz nicht bloss für die germanischen Staaten wahr, sondern zugleich ein ganz allgemeiner, sollten auch die fraglichen Volksrechte gar nicht aufgezeichnet, gar nicht ausdrücklich anerkannt und garantirt seyn. Nur in der Quantität und Qualität dieser Rechte werden sich die Staaten einer jeden Nation charakteristisch von einander unterscheiden (siehe darüber auch Rec.'s Schrift: die hisotrisch staatsrechtlichen Gränzen moderner Gesetzgebung, Marburg bei Garthe 1830). Der Vf. hätte hier hinzusetzen können, da wo die Regierungsgewalt in den Volksrechten auf ihre Gränze stösst, da bedarf sie, wenn eine Regierungs-Massregel durch ein Gesetz dieselben berührt und modificiren soll, der Zustimmung des Volkes durch die Stände, oder wenn es an einem politischen verfassungsmässigen Organ für dieselben fehlt, wenigstens der Gewissheit, dass die öffentliche Meinung oder doch die der Mehrheit das Gesetz billigt. Die Einzelnen werden stets billigen, was sie selbst ihrem Charakter gemäss an der Stelle des Souverains zu thun geneigt wären, woher es z. B. kommt, dass die grausamsten Handlungen asiatischer Despoten die Billigung des Volkes haben, weil jeder Einzelne von diesen nicht anders handeln würde.

Was der Vf. §. 39 darüber sagt, dass die Souverainität ein *politisches Immobiliarrecht sey* oder dass sie den Besitz eines Territoriums voraussetze, möchte sich allenfalls für die Souverainität erblicher Fürstenhäuser behaupten lassen, aber nicht allgemein für alle germanische Staaten. Sehr richtig führt dagegen der Vf. §. 40. die sogenannte *Uebertragung* der Regierungsgewalt vom Volke an den Souverain auf eine blosse und nicht zu läugnende *Anerkennung* derselben zurück, was auch so ausgedrückt wird, der Thron beruht auf der Liebe der Unterthanen, und dass nur, wo ein längst bestehender Staat die Regierungs-*Form* (willkürlich) wechselt, eine wirkliche Uebertragung, Cession Statt finde. Da jedoch meistentheils der Wechsel der Regierungsformen auf einer inneren Natur-Nothwendigkeit beruht, sowohl in auf- als absteigender Linie des Staatslebens, so dürfte selbst hier noch gefragt werden, ob es sich nicht ebensowohl auch hier bloss von einer *Anerkennung* der neuen *Autorität* handle. Genug, das Ganze führt auf den allgemeinen Satz zurück, dass alle Regierungsgewalt naturnothwendig nur der natürlichen Aristokratie eines Volkes zukommt und zufällt, sey diese nun *in concreto* und zur Zeit patriarchisch, monarchisch, polykratisch oder pankratisch, und dass es sich dabei auf Seiten des Volks nicht sowohl um eine freie Wahl, sondern höchstens um eine *Auswahl* aus mehreren zugleich gegebenen Subjekten, d. h. der Anerkennung *eines* derselben handelt, so dass denn auch, wie der Vf. wieder und ebenwohl sehr wahr sagt, der blosse Besitz der Regierungsgewalt auch schon ihren Rechtstitel bildet. Da er sich unstreitig wegen der Regierungsgewalt mit einem Subjekte oder einer Dynastie vertragen würde und wird, ist kein naturwüchsiger *Elementarstaat*, sondern bloss ein *völkerrechtliches Aggregat* vorhanden, und dies ist es, was Rec. früher einen blossen Status, *Stat* nannte. Insonderheit ist dies auch der Fall mit allen Ländergebieten, welche durch einzelne Dynastien zusammen nach und nach ererbt, erkauft, ertauscht, erobert u. s. w. wurden. Hier schlossen die Dynastien im Verlaufe der Zeit durch Charten, Landtagsabschiede u. s. w. mit den einzelnen Theilen oder Provinzen, selbst mit einzelnen ständischen Korporationen besondere Verträge, wenigstens über die Gränzen ihrer Regierungsgewalt ab, denn sie waren germanisch-charakteristisch verbunden, die quantitativ und qualitativ verschiedenen Volksrechte ihrer Unterthanen zu respectiren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts. — — Von Dr. *Heinrich Zöpfl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 34.)

Was der Vf. in Abschnitt II „von der Erwerbung der Souverainität" über legitime und illegitime, ordentliche und ausserordentliche Erwerbung derselben vorträgt, folgt mit Nothwendigkeit aus dem Bisherigen. Der Vf. lässt jedoch dabei die privat-fürstenrechtliche Seite (das Familien-Staatsrecht J. J. Mosers) nicht gehörig oder deutlich genug in den Vordergrund treten, sondern nimmt schon jetzt zu viel Rücksicht auf das constitutionell-monarchische Staatsrecht, indem er *Erbfolge* und *Thronfolge* nicht gehörig auseinander hält, ja geradezu als synonym behandelt (§. 51). Da das Privat-Fürstenrecht zugleich eine sehr bedeutende Rolle im europäischen Völkerrechte spielt, so ist auch die vom Vf. §. 47. gemachte Bemerkung erheblich, dass es zwischen Fürst und Volk hinsichtlich des Erwerbs der Regierungsgewalt *keine Verjährung gebe*, denn auch zwischen Fürsten oder Staaten giebt es völkerrechtlich eine solche nicht. Dabei hätte aber erwähnt werden sollen, dass staatsrechtlich an deren Stelle die *Observanz* oder das *Herkommen* tritt, natürlich nicht wegen der gesammten Regierungsgewalt, sondern nur wegen einzelner Theile in Beziehung auf ihre Ausübung oder Begränzung und dass gerade darin die stille Fortbildung der Verfassung, wie sie das Zeit- und Cultur-Bedürfniss fordert, besteht; denn dieses kann eben so gut die Erweiterung oder Beschränkung der Regierungsgewalt wie die Erweiterung oder Beschränkung der Volksrechte erheischen.

Zu Abschn. III. „Von den Pflichten der Unterthanen u. s. w. welche der Souverainität gegenüber stehen (correspondiren)", wollen wir gegen das Wort *Pflichten* der Unterthanen durchaus nichts sagen, denn es ist für unsere Staatsverhältnisse ganz recht, finden uns aber dabei zu der *allgemeinen* Bemerkung veranlasst, dass es sich mit diesen sogenannten Pflichten gerade so verhält; wie mit dem thatsächlichen Besitz der Regierungsgewalt, nämlich: dass sie ebenwohl eine naturnothwendige Thatsache sind. Denn wenn die Regierungsgewalt im Allgemeinen, also bei Elementar-Staaten, nicht auf Uebertragung oder Vertrag beruht, gleichwohl erst durch Verträge auch Pflichten entstehen, so ist auch der bürgerliche Gehorsam keine eigentliche Rechtspflicht, sondern eine unabweisliche Nothwendigkeit, oder wie es Andere schon gesagt haben, eine moralische Nöthigung; wer sich dieser nicht fügen will, muss auswandern, weshalb denn auch der Vf. §. 54. meint, durch die Huldigung werde eine schon bestehende Verbindlichkeit nur bestärkt. Erst da kann also der Unterthanen Gehorsam als eine Rechtspflicht erscheinen, wo ein Land mehr eine privat- oder völkerrechtliche als wahrhaft staatliche oder politische Verfassung hat (s. oben) und dies setzt denn auch unser Vf. stillschweigend bei §. 53. voraus, denn sonst könnte wegen Verletzung der ständischen und Einzeln-Rechte durch die Regierungsgewalt keine Klage bei den Landesgerichten erhoben und angenommen werden.

In Abschn. IV. „Von der Beendigung der Souverainität" bespricht der Vf. besonders im §. 58. die im Allgemeinen schwer zu beantwortende Frage wegen des Verlustes der Souverainität durch und wegen Missbrauchs der *gesammten Regierungsgewalt*, wobei schon offenbar der neueste Fall im Hause Braunschweig als Anhaltepunkt gedient hat. Der Vf. legt allein den *Agnaten* das Recht bei, hier eine Entscheidung zu geben. Wenn aber diese Agnaten keine Gewaltsmittel besitzen, den Unfähigen zu entsetzen? Diese Frage wird daher zuletzt eben so wenig noch eine Rechtsfrage seyn und bleiben, wie die, ob ein Volk eine Revolution machen dürfe, wovon der Vf. §. 59. handelt und sie ganz richtig als eine blosse Thatsache behan-

delt, die dann, wenn sie gelungen, straflos sey, während ein misslungener Versuch nothwendig als Hochverrath bestraft werde. Wolle man eine Revolution durchaus unter den Gesichtspunkt des Rechts in sofern bringen, dass sie nur von der *moralischen* Zulässigkeit verstanden werde, so falle sie unter den Gesichtspunkt der *Nothwehr*; dann könne sie aber auch nur in der möglichsten Beschränkung für rechtlich erachtet werden. Die Nothwehr würde also alsdann auf Seiten des Volkes seyn, was das *jus eminens* auf Seiten der Regierung.

Der Abschnitt V. handelt „Von den Hoheitsrechten". Der Zusammenstoss des alten Staatsrechtes der germanischen Völker (in den Patrimonial-Staaten mehr privat- und völkerrechtlicher als politischer Natur) mit dem neuen repräsentativ-demokratischen, welcher das neueste constitutionell-monarchische Staatsrecht, als ein verglichenes Provisorium, in das Leben gerufen hat, musste auch die Theoretiker, besonders die der alten Schule, welche letzteres wissenschaftlich darzustellen versuchten, in Verlegenheit bringen und zwar, ob darin jetzt noch die alte Lehre und Methode von den *einzelnen Hoheitsrechten* beizubehalten, oder sich lediglich an die neue *politische* Eintheilung und Theilung der Regierungsgewalt in *gesetzgebende* und *vollziehende* zu halten sey und sonach der *Begriff* (s. oben) sowohl wie auch die Ab- und Eintheilung der Hoheitsrechte nach ihren Objecten ganz wegfallen müssen. Die eigentliche Demokratie sowohl wie die repräsentative *in abstracto*, oder auch die Lehre von der Regierungsgewalt überhaupt weiss nichts von einzelnen Hoheitsrechten, sondern kennt nur eine unbegränzte Regierungsgewalt, deshalb, weil diese in den Volksrechten keiner Gränze oder Schranke begegnet, oder Volk und Regierung eins sind. Bei den germanischen Völkern war nun aber die Regierungsgewalt stets durch die Volksrechte begränzt und beschränkt, weil sie nie, aus offenbarer Abneigung, demokratisch regiert wurden, und *daher kam* es, dass die Regierungsgewalt objectiv in so viel Einzelnrechte zerlegt werden musste, als ihr einzelne Volksrechte gegenüber standen (s. auch §. 78.); diese Einzel-Rechte nannte man in den Händen erblicher Fürstenhäuser oder Obrigkeiten Hoheitsrechte. Rec. ist nun der Ansicht, und hat sie auch schon 1839 Octoberheft in diesen Blättern entwickelt, dass es, um das aus zwei entgegengesetzten Elementen (Monarchie und Demokratie) zusammengesetzte und verglichene constitutionelle Staatsrecht, so wie es in den meisten Constitutionen vorliegt, zu verstehen und zu begreifen, unerlässlich sey, zunächst jedes dieser beiden Elemente für sich und in seiner ganzen Reinheit darzustellen und dann erst die Composition oder das Amalgam aus beiden folgen zu lassen. Um so mehr als sehr viele deutsche und europäische Staaten noch jetzt nichts vom constitutionellen Staatsrechte wissen und das alte monarchische noch in seiner ganzen Ausdehnung Geltung hat. Nur so erfährt der Zuhörer und Leser, wo die einzelnen alten Hoheitsrechte hingehören und wo sie wegfallen und bloss noch von gesetzgebender und vollziehender Gewalt die Rede ist, beziehungsweise was jene und diese charakterisirt, denn das wahre constitutionelle Staatsrecht beruht auf der *Theilung* der *gesetzgebenden Gewalt*; gerade darin besteht der Vergleich zwischen der Monarchie und Demokratie (s. darüber *Zachariä* 40 Bücher vom Staate); wo die Fürsten die Regierungsgewalt, insonderheit die gesetzgebende, ganz und ungetheilt mit der ausschliesslichen Initiative behalten haben und bloss die Zustimmung der Vertreter der Volksrechte zu den *Gesetzen* bedürfen, da ist eigentlich nur eine *Erweiterung* der alten *ständischen Rechte* eingetreten (denn deren Zustimmung bedurfte es bloss zu *solchen* Gesetzen, welche eine unmittelbare Modification der Volksrechte bezweckten, also eines Vertrags mit ihnen) das demokratische Princip aber ist in der Hauptsache beseitigt, sonach auch eine bloss landständische Verfassung in der Hauptsache vorhanden.

Da nun das *allgemeine Verfassungsrecht*, wie es der Vf. von §. 33 bis 85 aufgestellt hat, nur als Einleitung zum Verständniss *seiner* Theorie vom Verfassungsrechte der constitutionellen Monarchie (§. 86 bis 126) dienen soll, so entstand auch schon jetzt für ihn die obige Verlegenheit, so wie er auf die Hoheitsrechte zu sprechen kommt. Er hilft sich nun dadurch, dass er zwischen materiellen und formellen Hoheitsrechten unterscheidet, oder mit anderen Worten, ihren *Objecten* nach behält er die alte Theorie von den Hoheitsrechten bei (§. 63 und 64), ihrer *Ausübung* nach aber adoptirt er die neue politische Eintheilung der Regierungsgewalt in gesetzgebende und vollziehende (§. 65.). Wir könn-

ten wohl mit dem Vf. wegen der von ihm §. 64. aufgestellten Liste der einzelnen Hoheitsrechte eine Lanze brechen, da wir sie nicht für ganz richtig halten; doch ist dies *hier* eine Nebensache, auch werden wir weiter unten (§. 137 bis 151.) wo der Vf. allererst unter der Rubrik des Verwaltungs-Rechtes auf das Detail zu sprechen kommt, davon noch zu reden haben. Sehr hat sich aber Rec. gefreut, im §. 67. einmal eine der seinigen gleiche Ansicht über die *richterliche Gewalt* zu finden, dass sie nämlich bei den germanischen Völkern gar nicht in der Regierungsgewalt liegt, sondern ein Volksrecht ist. Bei keinem anderen Völkerstamme war vielleicht eine glücklichere Vermittelung zwischen Regierungsgewalt und Volksrechten in dieser Hinsicht Platz greifend als bei den Germanen und zugleich eine bessere Bürgschaft für die Volksrechte, als es je durch Constitutionen und Kammern geschehen mag (s. auch §. 77). Die germanischen Könige und Grafen hatten und haben die *Gerichtsbarkeit*, d. h., sie constituirten und constituiren die Gerichte, beriefen und berufen oder ernennen die Schöffen dazu aus dem Volke, präsidirten die Gerichte oder lassen sie jetzt präsidiren und sorgten dafür und haben dafür zu sorgen, dass Recht gesprochen und vollzogen werde; das *Finden* der *Urtheile* selbst aber kam allein und unabhängig von ihrer Einmischung, den Schöffen oder jetzt sogenannten Richtern zu (Richter hiess in der alten Zeit nur der vorsitzende Dirigent) und sie selbst mussten bei diesen Gerichten Recht suchen und nehmen. Alles hing und hängt daher noch von guten, des heimischen, öffentlichen und Privatrechtes kundigen Richtern ab; sind diese schlecht u. s. w. so zerfallen alle papiernen Constitutionen in Lumpen. Als in Frankreich die *Etats généreaux* nicht mehr einberufen wurden, bemächtigten sich daher die Gerichte (Parlamente) statt ihrer nothgedrungen sogar des Rechts, die *Steuer-Ordonnanzen* der Könige zu prüfen, so dass diese nicht vollzogen werden konnten, bis sie die Parlamente *registrirt*, d. h. genehmigt hatten. Es ist das Gesagte zwar eine uralte Wahrheit des germanischen Staatsrechts, es gab aber Publicisten, die das Gegentheil behaupteten, so meinte z. B. noch *Pütter* (*jus publicum* §. 421 bis 423.) der Landesherr selbst könne als Urtheiler fungiren und nur weil er nicht allein dazu im Stande sey, müsse er sich des Raths erfahrener Männer bedienen oder sich Andere substituiren. Er missverstand offenbar die andere Wahrheit, dass nur im *Namen* und unter der *Autorität* des Landesherrn Recht gesprochen wird. Es verdient sonach der §. 67. mit grossen Lettern gedruckt zu werden, mag auch das eigentliche Uebel, woran wir leiden, nämlich das *fremde* Recht, der todte Buchstabe desselben, eine wahre unabhängige volksthümliche Rechtsprechung jetzt unmöglich machen. Denn was sollen die blosse Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, wenn das Volk nichts vom Rechte selbst weiss, die Verhandlungen also nicht versteht? Höchstens mag dadurch eine Beschleunigung der Procedur erlangt werden.

Treffend bemerkt auch der Vf. §. 68, dass die Idee der Theilung der Regierungsgewalt eigentlich und lediglich daher entstanden sey, dass man die Regierungsgewalt von den Volksrechten nicht zu scheiden gewusst habe und die Schutz-Anstalten für diese letzteren zu einer öffentlichen Gewalt stempelte, wie dies namentlich mit dem Rechtsprechen geschehen sey; so dass denn auch da, wo man die Theilung dennoch hat forçiren wollen, dies misslungen ist, indem die Inhaber der vollziehenden Gewalt zuletzt doch die gesetzgebende und zwar ungetheilt wieder bekamen, wenigstens ganz nach ihrem Gutbefinden leiteten.

Im Abschnitt VI. „Von den Unterthanen" schweigt der Vf. von der alten Eintheilung oder Klassification der Unterthanen nach Ständen, welche der Vf. nach §. 77 gar nicht mehr anerkennen will und redet bloss von der Unterthanschaft und dem Staatsbürgerrecht im Allgemeinen, wie sie jetzt nach constitutionellem Staatsrecht gebräuchlich ist. Da er aber die alte Ein- und Abtheilung der Hoheitsrechte beibehielt, hätte er auch der in der That noch bestehenden Ständeverschiedenheit (wie sich dies z. B. durch die ständischen Wahlen beweist) gedenken sollen, denn beide stehen mit einander in Zusammenhang. Sonst ist die Aufzählung der Indigenatsrechte und Pflichten (§. 74) wohl als vollständig zu betrachten. Dass unter ersteren nicht die Volksrechte selbst verstanden sind, beweist Abschnitt VII. „von den Volksrechten" wo der Vf. zunächt §. 76. was wir oben im Allgemeinen schon anticipirten, sagt: „Volksrechte sind diejenigen Rechte der Unterthanen, welche ihnen der Unterwerfung unter die Staatsgewalt unbeschadet im Verhältniss zu dieser zustehen; Volksrechte sind vorhanden und müssen vorhanden seyn, in

welcher Form auch die Staatsgewalt organisirt seyn mag, allein nicht bei allen Staatsformen (soll heissen Regierungsformen) finden sich besonders gesetzlich anerkannte Organe für die Geltendmachung und Ausübung der Volksrechte so z. B. nicht in der Demokratie, wo Volk und Souverain identisch ist und wo daher die Hoheitsrechte und Volksrechte durchaus in einander laufen".

Abgesehen davon, dass der Vf. §. 78 ganz richtig bemerkt: die Volksrechte theilten sich gerade wie die Hoheitsrechte in materielle und formelle und dass jene etwas primitives, oder wie es auch Rec. nennt, Urrechte und die natürliche Gränze der Regierungsgewalt in germanischen Staaten seyen, so hätten wir gewünscht, der Vf. hätte ein genaues Verzeichniss dieser Urrechte gegeben, statt sie bloss ganz generell einzutheilen in *Personal-Freiheit* und *Eigenthums-Freiheit*, denn damit weiss man noch immer nicht, *wie weit* sich nun diese subjective und objective Freiheit individuell erstreckt, da sie nicht absolut gemeint seyn kann, weil ja sonst gar nichts mehr zu regieren übrig bliebe. Auch giebt es Volksrechte oder Freiheiten die eben so gut Personal- wie Eigenthums-Freiheiten genannt werden können, z. B. die primitive Steuer-Freiheit worauf das Steuerbewilligungs-Recht beruht.

Da es sich nun aber hier von Urrechten des Volks handelt, wodurch die Ur-Regierungs- oder Hoheitsrechte beschränkt sind, so müssen auch letztere vor allem auf ihre ursprüngliche Benennung und Bedeutung zurückgeführt werden, um die Volks-Urrechte aufzählen und verstehen zu können. Rec. zählt aber bloss vier Ur-Hoheitsrechte: 1) den Heerbefehl (Militair-Hoheit); 2) die Gerichtsbarkeit (Justiz-Hoheit); 3) die Vogtei oder Schutzpolizei (Polizei-Hoheit); 4) das *jus circa sacra* (Kirchen-Hoheit), deren heutiges Detail natürlich hier nicht Platz greifen kann, wozu sich aber die Gesetzgebung und Vollziehung bloss wie dass Mittel zum Zweck oder die Ausübung zum Rechte verhalten.

Diesen vier Urhoheitsrechten gegenüber, standen und stehen mehr oder weniger noch nachgenannte Volksrechte: 1) das Recht (nicht bloss die Pflicht) jedes Freien im Heerbanne zu dienen, das Waffen- und Fehde-Recht, besonders auf eigene Rechnung sich ein Gefolge zu bilden und damit auf Eroberung auszugehen. Von alle dem ist durch Einführung des Pulverkriegs bloss noch das, noch dazu verbotene Ehren-Duell und das Recht, in fremde Kriegsdienste zu treten übrig geblieben. Von einem Rechte im Landesheere zu dienen, will niemand etwas mehr wissen, ja in Deutschland veraccordirten die Heerbannspflichtigen den Reichsheerdienst an ihre Landesherren und zahlten ihnen dafür Kriegssteuern und Bürden. — 2) Das Urtheilfinden durch Schöffen, die Schöffenbarkeit jedes Freien, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung von dem Inhaber der Gerichtsbarkeit, wodurch dann auch alle Gesetzgebung in Betreff des Familien-, Besitz- und Eigenthumsrechtes, des Processes u. s. w. ohne Zustimmung des Volkes oder der Stände ausgeschlossen war und endlich die autonomische Fortbildung des Rechtes durch Gewohnheit sich von selbst verstand. — 3) Der Anspruch jedes Einzelnen, durch die Obrigkeit bei allem, was sich auf Gewerbe, Handel, gelehrte Studien, Benutzung des Eigenthums u. s. w. bezieht, geschützt oder wenigstens nicht gehemmt zu werden, was freilich durch die sogenannten Regalien und Monopolien nur zu häufig geschehen ist, weshalb diese aber auch nicht zu den Hoheitsrechten gehören, sondern Privat-Nutzungen des Regenten, als solchen, sind. — 4) Die christliche Glaubens-Freiheit.

Hierunter befindet sich nun das wichtige Recht der *Steuerfreiheit* und des *Steuerbewilligungs-Rechtes* deshalb nicht mit aufgezählt, weil es *gar kein Steuer-Hoheitsrecht* gab, sondern den Regierungen blos die natürliche Befugniss zustand, nothwendige Beisteuern oder Subsidien zu fordern, sie aber erst dann erheben konnten, wenn sie das Volk bewilligt hatte. Man könnte diese Freiheit vielleicht ad 2. oder auch ad 3. zählen, denn die germanischen Völker haben zu allen Zeiten in den Steuern eine Schmälerung oder Belastung ihres Eigenthums erblickt, und so wenig man ihnen dieses selbst nehmen durfte, eben so wenig durfte man es auch belasten. Wir haben es aber deshalb nicht gethan, weil durch das Wegfallen eines Steuer-Hoheitsrechtes die Steuer-Freiheit und das Bewilligungsrecht sich von selbst verstand.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts. — — Von Dr. *Heinrich Zöpfl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 35.)

Wie nun aber *die Zeit* gerade in dieser Hinsicht auf der einen Seite den Regierungen die Nothwendigkeit auferlegt hat, permanente Steuern zu fordern, das Steuerwesen als einen permanenten Organismus zu ordnen, kurz auf jede irgend zulässige Weise das Einkommen zu vermehren und auf der anderen Seite das Steuerbewilligungsrecht eigentlich bloss noch ein Recht auf die Untersuchung des Bedürfnisses und des Modus der Belastung sowie der Erhebung ist, die Bewilligung des Nothwendigen selbst aber unabweislich ist, bedarf hier kaum noch der Erwähnung, weshalb man dann *jetzt* auch allerdings von einer *Finanz-Hoheit* reden kann. Weil man nun irriger Weise die Vertretung dieser Volksrechte für eine Mitregierung ausgab, sie wohl gar demokratisches Element nannte, so führt dies den Vf. §. 79 und 80 auf die alte und neue Eintheilungs-Weise der Regierungsformen und zwar so, dass er zeigt, wie jene Vertretung eben nur die Bewachung der Volksrechte zum Zwecke hatte und haben kann.

Im Abschn. VIII. „Von der Verfassung" definirt der Vf. §. 81 die eines germanischen Staates als „den Inbegriff der hinsichtlich der Organisation der Regierungsgewalt und der Volksrechte, so wie ihres gegenseitigen Verhältnisses geltenden Rechtsgrundsätze;" die Verfassung sey nichts anders als die Staatsform. Nach Rec. Ansicht aber sind Staats- und Regierungsform und selbst ihr gegenseitiges Verhältniss nur *Theile* der Verfassung eines Staates; es gehört dazu noch mehr, namentlich das ganze Civil- oder Privatrecht, der Process etc., was jedoch hier nicht weiter verfolgt und nachgewiesen werden kann; falsch ist es auch, wenn man das Wort Staatsform für Regierungsform und *vice versa* gebraucht. Für das populäre Verständniss mag jedoch des Vf.'s obige Definition genügen.

Was Letzterer weiter über die Entstehung der Verfassungen, besonders der Verfassungs-Urkunden sagt, hat ganz unsern Beifall, insonderheit was er §. 82 u. 84 über die gleichmässige Unwiderruflichkeit octroirter und pactirter Verfassungs-Urkunden, so wie §. 83 darüber sagt, dass jeder zeitige Souverain eine Verfassungs-Urkunde ertheilen und publiciren könne, ohne des Consenses der Agnaten zu bedürfen; nur möchte dabei hinsichtlich der Ueberlassung des Familien-Fideicommissgutes an das Volk als sog. Staatsgut doch wohl zu unterscheiden seyn, denn in dieser Hinsicht handelt der Souverain bloss als Agnat, nicht als *Regent*.

Nach dieser speciellen Einleitung gelangen wir nun zu dem eigentlichen Kern des Werkes, nämlich zur 2ten *Abtheilung*, oder „zum Verfassungsrecht der *constitutionellen Monarchie*."

Aus dem Bisherigen ist bereits bekannt, dass der Vf. gegen die, besonders auch von *Zachariä* aufgestellte Theorie von der constitutionellen Monarchie gerichtet ist, welche letztere für eine gemischte (monarchisch-demokratische) Regierungsform mit getheilter Regierungsgewalt erklären. Dieser Theorie stellt unser Vf. eine andere entgegen, die aber, so sehr sie auch politisch den Vorzug vor der obengedachten verdient, doch eben wohl auch nur eine individuelle ist, namentlich um dadurch die constitutionelle Monarchie mit den Bestimmungen des deutschen Bundes hinsichtlich des monarchischen Princips in Harmonie zu setzen. Das Hauptaugenmerk der Kritik wird also darauf zu richten seyn, ob der Vf. seine Theorie auch *sachconsequent* durchgeführt hat.

Derselbe tritt sogleich im Abschn. I. „von der *constitutionellen Monarchie überhaupt*" in den §. 86 u. 87 damit auf, dass er sagt: Es ist ein Grundfehler, und zwar ein sehr allgemeiner, in der Behandlung des Staatsrechts der constitutionellen Monar-

chie, wenn man dabei von der Voraussetzung ausgeht, dass die constitutionelle Monarchie eine *zusammengesetzte*, nämlich aus Monarchie und Demokratie gemischte Staatsverfassung (Regierungsform) sey etc.

Der Vf. *scheint* also bloss eine verbesserte, zeitgemässe, erweiterte und mehr verbürgte *landständische* Verfassung unter der constitutionellen Monarchie verstanden wissen zu wollen, gerade so wie Rec. schon 1832 erklärte, es bedürfe der Elemente der repräsentativen Demokratie nicht, um das Zeitbedürfniss zu befriedigen, es führe durch das indirecte Wahlsystem ohne Instruction nur zu einer Täuschung, sondern das alte landständische System trage in sich die Möglichkeit, alle neuen Bedürfnisse durch Verbesserung und Erweiterung, ohne Veränderung des Regierungsprincips und der Regierungsform, zu genügen. Dieses alles *scheint* jedoch nur so. Denn der Vf. bleibt sich so *wenig consequent*, dass er vielmehr die Consequenzen der gegentheiligen Theorie fast ganz beibehält und sogar §. 88 u. 119 den, selbst der französischen Revolution noch unbekannten Unterschied zwischen *regner* und *gouverner*, *regieren* und *verwalten*, adoptirt, ersteres aber auf die fürstliche Prärogative der Wahl eines neuen Ministeriums beschränkt, ja erklärt, dies sey das *eigentliche Princip*, *Wesen*, der *Brennpunkt* und *Schlussstein* der *constitutionellen Monarchie*. Solchergestalt läuft des Vf.'s Theorie auf einen blossen Wortstreit hinaus; denn dann ist es ganz einerlei, ob man den Widerspruch, die Opposition der Kammern für eine bloss abwehrende Opposition der Vertreter der Volksrechte oder für ein positives Mitregieren derselben erklärt, was unstreitig dann der Fall ist, wenn die Kammern den Monarchen zwingen können, also die Macht haben, ein neues Ministerium im Sinne der Opposition zu ernennen, da ja gerade darin das constitutionelle Staatsrecht seinen Brennpunkt haben soll, dass die persönliche *Regierung* des Monarchen eben in nichts Anderem bestehe als in der Ernennung eines neuen Ministeriums, diesem aber das *Verwalten* allein zukomme.

Wie kann man aber nach dem, was der Vf. §. 87 bis 92 weiter und im Detail ausführt, noch behaupten, das Wesen, Princip, der Brennpunkt und Schlussstein der constitutionellen Monarchie bestehe darin, dass der Monarch nicht selbst persönlich regieren, d. h. verwalten dürfe, sondern sein Regierungsrecht bloss in der Prärogative bestehe, ein neues Ministerium, noch dazu wie es die Kammern fordern, zu ernennen? lässt sich wohl ohne Ironie behaupten, dass damit dem Monarchen der *freieste Gebrauch* der Regierungsgewalt verbürgt sey? Wird nicht dadurch der Monarch bloss zu einem *Grand Electeur* gemacht, wie ihn *Sieyes* seinem letzten pyramidalen Constitutions-Projecte aufsetzte? Was bedürfte es alsdann noch der *Unterschrift* der Fürsten bei allen Gesetzen und Verordnungen? denn wenn die Minister für alles dies verantwortlich sind, weil ihnen *allein* die Verwaltung zukommen soll, so genügt auch ihre Unterschrift schon allein. Unser Vf. ist sich also, *noch* einmal, nicht consequent geblieben. Nach seinen Prämissen §. 86 u. 87 mussten andere Consequenzen hervortreten, besonders wenn er das constitutionelle Staatsrecht mit dem *monarchischen Principe* des *deutschen Bundes* in *Harmonie setzen wollte*. Die Art, wie er die Volksrechte vertreten wissen will, ist *der Sache nach* identisch mit der repräsentativen Demokratie neben der repräsentativen Monarchie und der Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen beiden. Deshalb ist denn nun auch sein schliesslicher Vergleich zwischen der repräsentativen und ständischen Verfassung (§. 94), durchaus nicht genügend, erschöpfend und treffend, und wir fragen ihn nur z. B., welcher *wesentliche* Unterschied darin bestehe, ob man das ganze Volk in vier Curien (Geistliche, Adel, Bürger und Bauer) theilt, und jeder Stand seine concreten Volksrechte vertheidigt, oder ob man diese Eintheilung weglässt und alle vier Stände in einer oder zwei Kammern vereinigt, worin sich die *Interessen* dieser vier Klassen nunmehr als vier *Partheien* aussprechen? Es ist auch irrig, dass die Landstandschaft ein blosses *Privilegium* gewesen sey und noch sey, schon deshalb, wenn man nur bedenkt, dass die Einberufung und *Heranziehung* fast nur der Steuerbewilligung wegen erfolgte. Dass der Bauernstand in Deutschland erst nach erlangter völliger persönlicher und Gutsfreiheit Landstandschaft erlangte und erlangen konnte, war höchst natürlich, und auch die neuen Wahlgesetze lassen keinen persönlich unfreien, bevormundeten und unbegüterten Menschen zur Wahl zu. Und ist das Wort Volk, in so weit es publicistisch so viel als *populus*, *universitas civium* bedeuten soll, für unsere grösseren Territorien und bei der factisch noch bestehenden ständischen *Geschiedenheit* nicht eine blosse *Rechtsfiction*, wie der Vf. §. 94 selbst sagt? Werden

nicht die Wahlen in Deutschland noch grösstentheils, *ständisch* vorgenommen, d. h. wählt nicht der Adel, der Bürger und der Bauernstand besonders, so dass erst in den Kammern selbst, wiederum vermöge einer Fiction, nicht mehr danach gefragt wird?

Hätte unser Vf. das, was er §. 85 und 87 vorausschickte, treu und consequent durchführen wollen, so musste er nach *unserer* Meinung folgendergestalt lehren: Der Monarch, wenn er die Regierungsgewalt mit den Kammern *nicht* theilt, regiert und verwaltet auch persönlich, die Minister sollen ihn bloss berathen, was sie gut geheissen haben durch ihre Contrasignatur andeuten und Statt *seiner* verantworten, damit *seine* Person unverletzlich sey. Ihre Verantwortlichkeit gegen das Volk ist jedoch in der constitutionellen Monarchie nicht mehr, wie nach der alten landständischen Verfassung, bloss eine *moralische* Gewissenssache, sondern eine staats*rechtliche*, so dass sie jetzt von den Ständen *direkt* angeklagt werden können, während dies sonst nur indirekt möglich war, d. h. durch das Medium der Beschwerde beim Landesherrn. Der Unterschied zwischen Regieren und Verwalten, welchen, so viel wir wissen, allererst *Thiers* nach der Julius-Revolution aufgestellt hat, und wonach unter der Regierung bloss noch das Ernennen eines neuen Ministeriums verstanden werden will, ist sonach gänzlich zu verwerfen, und bildet nicht das Princip, Wesen u. s. w. der constitutionellen Monarchie, wenn und insofern diese noch eine wirkliche Monarchie, eine monarchische Regierungsform mit blosser Vertretung der Volksrechte seyn soll. Versteht man darunter aber eine repräsentative Demokratie, so dass dem Monarchen bloss noch die *vollziehende* Gewalt gelassen ist, dann regiert und verwaltet *er gar nicht mehr*, so wenig wie die Minister; dann ist er bloss noch der grand Electeur der letzteren nach dem Willen der repräsentativen Demokratie. Genug, es kommt bei der landständischen Verfassung und bei der constitutionellen Monarchie (worüber sich ohnehin, wie wir nun gesehen haben, jeder *bona et optima fide* seine eigene Theorie bilden kann, weil sie nur ein generisches Wort für eine Idee ist, die in jeder der einzelnen Constitutionen anders und modificirt durchleuchtet und ausgeführt ist, bald mehr auf die Seite der Demokratie, bald mehr auf die Seite der Monarchie sich neigend und deshalb auch, wie Rec. schon oft gesagt hat, keiner rein wissenschaftlichen Auffassung fähig ist) Alles zuletzt nicht auf die Constitution und die Verfassungsurkunde, sondern nächst der Unabhängigkeit der Richter und der Rechtsprechung auf — die *Minister* an. Fehlt es einem Lande an einem patriotischen, ökonomisch-unabhängigen, wahren Adel mit oder ohne Wappen, aus welchem die Minister nothwendig gewählt werden sollen, damit sie nicht bloss des Gehaltes wegen dienen und zu jeder Zeit entlassen werden, umgekehrt aber auch ihre Entlassung geben können, einem Adel also, der sich die Vertheidigung der Volksrechte aus Patriotismus und eigenem Interesse angelegen seyn lässt, so sind alle Verfassungs-Urkunden blosses Papier, und selbst Verantwortlichkeit, sowohl wie Anklagbarkeit der Minister helfen zu nichts; denn was lässt sich, beim Gegentheile, nicht alles verantworten, und was ist denn damit gewonnen, wenn nun auch einmal ein gewissenloser Minister angeklagt, schuldig befunden und abgesetzt wird? Es tritt vielleicht bloss ein Anderer an seine Stelle, der sich eben besser in Acht nimmt.

Unser Vf. geht nun im Abschn. II. zu dem „*Organ der Volksrechte* oder dem *Repräsentanten-Körper*" über, und hier ist nun zwar die Definition des Vf.'s von dem Begriff der Repräsentation (§. 95) an sich richtig; schon §. 96 vergisst er aber wieder, dass diese Repräsentation nach seiner Theorie bloss die Volksrechte vertreten und vertheidigen soll; denn er bestimmt den Charakter derselben ganz im Geiste der repräsentativen Demokratie.

Nach Rec. Meinung hat gerade die *Regierung* die *allgemeinen Staats-Interessen* allein zu leiten und zu lenken, weil sie allein davon genau unterrichtet ist und seyn soll, dabei aber natürlich die Volksrechte heilig zu halten und nur bei allgemeiner Gefahr von dem *jus eminens* Gebrauch zu machen. Handelt es sich sonach bloss um die Vertretung dieser Volksrechte, so sind auch *Instructionen* zulässig, über deren Geltendmachung auf den Landtagen natürlich die Majorität entscheidet. Unser Vf. will nach einer Note die Local- und Special-Interessen durch besondere Repräsentationen beachtet wissen, wie Provinzial-Stände, Landräthe u. s. w. Hier fragen wir aber: müssen denn die allgemeinen Repräsentanten diese besonderen Interessen nicht nothwendig kennen und beachten, ja bilden sie zusammen und zuletzt nicht die eigentlichen Staats-Interessen, oder sind diese nicht das

Ergebniss der Summen aller Local- und Provinzial-Interessen unserer grösseren, aus verschiedenen Provinzen zusammengesetzten, also nicht einmal einerlei Privatrecht habenden Territorien, und stehen diese Local-Interessen nicht mit den Volksrechten in demselben Verhältniss, wie die Bedingungen des Genusses oder der Ausübung zum Rechte? Dass daher auch in der Wirklichkeit jene Local- und Special-Interessen auf den Landtagen das Wort führen, und es lediglich die Majorität ist, welche entscheidet, ist hinreichend bekannt. Am schlagendsten kann man dies bei den Debatten über die Eisenbahnen sehen; in Frankreich sind die sogenannten ministeriellen Deputirten, d. h. die, welche für Bezahlung, Aemter und sonstige Begünstigungen ihre Stimmen dem Ministerio von *Tag* zu *Tag* verkaufen, so schamlos, dass sie verlangen, man soll die Eisenbahnen im Zickzack vor ihren Landgütern vorbeiführen. Die repräsentative Demokratie kennt fictionsweise *gar keine* Local- und Special-Interessen mehr, weil sie auch für grössere Territorien etwas fingirt, was nur bei kleinen Elementar-Staaten vorhanden ist, nämlich nur *Ein* Volks-Interesse; sie ist sich in ihrem Irrthume sonach wenigstens consequent, wenn sie den Repräsentanten-Körper eben so allmächtig macht, wie es die rein demokratischen Volks-Versammlungen sind; wenn man aber an deren Stelle bloss eine Vertretung der Volksrechte setzt, so muss man auch die Fiktionen und Tendenzen der repräsentativen Demokratie bei Seite lassen.

Dasselbe gilt von dem, was der Vf. über die Zusammensetzung und Wahl der Repräsentanten sagt §. 97 bis 99. Er tadelt die ständischen Wahlen (s. auch §. 102), verwirft einen activen Wahl-Census, will dem Andrang der demokratischen Elemente durch *mittelbare* Wahlen vorgebeugt wissen, vertheidigt dagegen in §. 100 die Zulassung der Staatsbeamten zur Repräsentation. Bei der repräsentativen Demokratie geht dies an, weil ja diese Beamten dann die verantwortlichen Diener eben dieser Demokratie sind. Wo aber bloss die Volksrechte der Monarchie gegenüber vertreten werden, scheint uns die Wahl der Staatsdiener bedenklich, denn diese sind hier die Diener der Monarchie, und man kann nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen, welche ihre Rechte und Interessen gegenseitig eifersüchtig bewachen. Werden aber Staatsdiener demohngeachtet vom Volke zu Repräsentanten gewählt, so hat sich die Monarchie für diese freundliche Gesinnung zu bedanken, und es ist ihre Schuld, wenn sie Personen zu ihren Beamten ernannt hat, die sie, als Repräsentanten des Volks, zu fürchten haben sollte und ihnen daher den Urlaub verweigern muss.

Im §. 101 kommt der Vf. nun selbst beim *Zweikammer-System* darauf zu reden, dass es seinen historischen Grund im ständischen oder darin habe, „dass verschiedenartige historische Elemente in unseren Staaten vorkommen, die sich eigentlich nie ganz in einander verschmelzen, sondern sich vielmehr nur temporär durch Transactionen ausgleichen lassen und in der Form von Parlaments-Beschlüssen nur einen vorübergehenden Frieden mit einander schliessen."

Was die Freiheit der Wahlen anlangt (§. 103), so ist hier zu unterscheiden zwischen Wahlen zur repräsentativen Demokratie und zur blossen Vertretung der Volksrechte. Bei ersteren muss und wird sich die Monarchie oder deren Minister bemühen, für sie günstige Wahlen herbeizuführen, bei letzteren kann sie sich ganz passiv verhalten und soll es. Auch die Zeit der Versammlung der Repräsentanten (§. 104) dependirt nicht von der Grösse der Staaten, sondern davon, ob dieselben repräsentative Demokratien, oder blosse Vertreter der Volksrechte haben, denn in jenen haben die Kammern zu *allen* Gesetzen und Maassregeln, welche der Moment erheischt, ihre Zustimmung zu geben, wenn es nicht *reine Vollzugs-Maassregeln* sind, und müssten sonach eigentlich *permanent* seyn; hier dagegen bedarf es bloss für *solche* Gesetze der Zustimmung der Kammern, welche die Volksrechte berühren, und da dergleichen Gesetze kein currentes Bedürfniss sind, ja deren so wenig als möglich gegeben werden sollen, so genügen periodische Landtage von zwei zu zwei oder drei zu drei Jahren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts. — — Von Dr. *Heinrich Zöpfl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 36.)

Die Redefreiheit in den Kammern (§. 106) versteht sich bei beiderlei Repräsentationen von selbst, denn ohne sie sind beide gar nicht möglich. Die Oeffentlichkeit dagegen (§. 107) dependirt davon, ob die Repräsentanten nach Instructionen votiren oder nicht. In beiden Fällen, hauptsächlich aber in letzterem, sollen wenigstens und nothwendig die vollständigen Protokolle mit den Namen der Redner gedruckt und gleich den Gesetzblättern vertheilt werden, sie allein machen erst die Oeffentlichkeit zu einer Wahrheit, nicht die offenen Thüren und Gallerien, welche letztere einerseits bloss von Müssigängern, neugierigen Reisenden, hier und da auch von den Journalisten und nur in ganz ausserordentlichen Fällen von eigentlich betheiligten Personen besucht werden, anderer Seits aber eine wahre Satyre auf die Oeffentlichkeit sind; denn sie sind mitunter so wenig Raum fassend, dass höchstens hundert Personen stehen können, während sie doch eigentlich so gross seyn müssten, dass wenigstens sämmtliche Wähler darin Platz hätten, wenn es ihnen gefallen sollte, anwesend zu seyn.

Musste beim vorigen Abschnitte stets distinguirt werden zwischen repräsentativer Demokratie und blosser Vertretung der Volksrechte, so ist dem in Abschn. III. „Von den Volksrechten, welche durch den Repräsentanten-Körper ausgeübt werden", nicht ganz so. Denn die blosse Wahrung und Bewachung der Volksrechte erfordert allerdings eben so gut wenigstens die *Prüfung* (erfolge sie auch erst nachträglich und ohne die Vollziehung aufzuhalten) aller sie möglicher Weise berührenden Gesetze, wie es dazu bei der repräsentativen Demokratie oder der getheilten Regierungsgewalt der *Zustimmung* bedarf. Erfolgen bei der blossen Vertretung der Volksrechte Gesetze und Verfügungen, wodurch die Volksrechte offenbar verletzt worden sind, so steht sowohl den Ständen, wie allen Einzelnen zunächst die Beschwerde darüber bei der Regierung zu, werden sie aber damit nicht gehört, die *Klage* bei den Landesgerichten; bei der repräsentativen Demokratie dagegen ist von einer solchen Klage nicht mehr die Rede, sondern sie muss zur Ministeranklage schreiten, weil es sich hier um eine *Verfassungs*verletzung handelt, dort bloss um eine *Rechts*verletzung. Mit dieser Unterscheidung adoptiren auch wir, was der Vf. §. 108. 109 und 110 sagt. Ja auch das, was der Vf. über das Steuerbewilligungsrecht §. 111 äussert, ist in unseren Tagen der Sache nach für beide Repräsentationsarten wahr; denn was für die repräsentative Demokratie eine *Pflicht* ist, ist für die Vertreter der Volksrechte eine *Nothwendigkeit* geworden. Die Verantwortlichkeit und die Anklagbarkeit der Minister §. 112 wird ganz richtig nur als eine *Erweiterung* des schon jedem Einzelnen wegen Verletzung seiner wohlerworbenen Rechte zustehenden Klagerechts, insofern nämlich hier der ganzen Corporation der Volksvertreter auch wegen Verletzung der Verfassung ein solches Recht gegen die Minister, als solche, zugestanden sey, dargestellt.

Im Abschn. IV. handelt der Vf. „Von der *fürstlichen Prärogative*", und zählt dahin: 1) das Recht der Sanction und des Veto; 2) das Recht, den Repräsentanten-Körper aufzulösen; 3) beim Zweikammer-System das Recht, Pairs zu ernennen, und folgeweis 4) das schon oben erörterte Recht der Entscheidung zwischen den Ministern und der Opposition, ob ein neues Ministerium zu wählen, oder die Kammern aufzulösen sind.

Diese vier Prärogativen, die sich im Grunde genommen nur um einen Punct drehen, nämlich den Wechsel des Regierungs-Systems durch ein neues Ministerium, so auch, dass das Veto nur da vorkommen kann, wo die Kammern die Mit-Initiative

haben, sollen nun zusammen den Begriff der Regierung bilden, wozu der Monarch persönlich berechtigt sey; alles Andere komme der *Verwaltung* oder den Ministern zu, und zwar, wie der Vf. ausdrücklich §. 119 hinzusetzt, „ohne Unterschied, ob die constitutionelle Monarchie auf dem Princip der Repräsentation der Volksrechte oder auf dem der Theilung der Gewalten beruht." Wir wollen hier nicht noch einmal mit dem Vf. streiten und bloss dies noch bemerken, dass auch diese vier Rechte in der *Praxis* ohne den Rath und die Contrasignatur der *Minister* nicht geübt werden; denn sehr häufig geben wahre Minister ihre Entlassung von freien Stücken, so wie sie sehen, dass sie die Majorität der Volksvertreter bei allen ihren Gesetzvorschlägen gegen sich haben, und rathen dadurch eine neue Wahl an; ja sie nehmen oft selbst daran Theil, auch contrasignirt wenigstens Einer der alten Minister die Ernennung der neuen. Bei diesen 4 Prärogativen müsste also wenigstens die Contrasignatur der Minister wegfallen, wenn sie die einzigen rein persönlichen Regierungshandlungen des Monarchen seyn sollten; da dem aber in der Praxis nicht so ist, so ist auch die Unterscheidung zwischen Regierung und Verwaltung nur eine ganz unpraktische Idee, die nur ein *Thiers* erfinden konnte, um in Frankreich den Ministern, als Repräsentanten der Majorität der zweiten Kammer, alle Regierungsgewalt allein zu verschaffen, den König aber vom Ministerconseil auszuschliessen und ihm bloss die Unterschrift zu lassen. Bloss in England weiss man auch eigentlich nur etwas von einer sog. königlichen Prärogative und zwar deshalb, weil dort das Parlament, d. h. die ganze englische Aristokratie, so gut wie ganz allein regiert, und die Minister nothwendig aus der einen Parthei genommen werden müssen, welche gerade die Majorität bildet, so dass dem Könige bloss noch die Ehre dieser erzwungenen Wahl gelassen ist. Diesen Verhältnissen liegen aber in England Thatsachen, Begebenheiten und Revolutionen zum Grunde, die auf dem Continente fehlen, die man also auch nicht stillschweigend auf ihn übertragen oder als vorhanden annehmen darf.

Im 5ten Abschn. handelt der Vf. von den *Volksrechten, welche in der constitutionellen Monarchie von jedem einzelnen Staatsbürger selbst ausgeübt werden können*, zählt aber eigentlich bloss die Rede- und Pressfreiheit dahin. Sie sey für das Volk, was die fürstliche Prärogative für den Souverain: sie erstrecke sich sowohl auf die gesetzgebende, wie auf die vollziehende Gewalt, und umfasse als Mittel zum Zweck das Recht zu öffentlichen Versammlungen und Berahungen. Zuletzt redet er auch von dem Missbrauch dieser Rede- und Pressfreiheit und dessen Bestrafung, verwirft aber die *Censur* (§. 123 u. 124). Der Vf. hat vielleicht nicht daran gedacht, was aus seiner Parallele zwischen fürstlicher Prärogative und der Rede- und Pressfreiheit folgt, nämlich dass dann die Censur der politischen Schriften gerade gerechtfertigt ist; denn erweist sich die *Presse* als eine Angriffswaffe gegen die Gesetzgebung, sucht sie unwillkommenen Gesetzen vorzubeugen, so muss sich auch die Regierungsgewalt der *Censur* als einer Vertheidigungswaffe bedienen dürfen, um unwillkommenen politischen Raisonnements zuvorzukommen.

Im Abschn. VI. „von den *Garantien der Verfassung*" sagt der Vf. (§. 125) *zuletzt*, was wir schon oben an den *Anfang* stellten oder als eigentliche Bedingung aussprachen, dass nämlich alles von den sittlichen und patriotischen Gesinnungen des Monarchen, des Ministers und des Volkes und deren gegenseitigem Vertrauen abhängt; erst in der zweiten Reihe nennt er §. 126 das Repräsentativsystem selbst eine Garantie, insofern es in seinen Instituten seine eigene Bürgschaft trage, und führt sodann auf: die Verfassungseide, die Möglichkeit der bessernden Fortbildung der Verfassung, das Recht der Landstände, sich in gewissen zu bestimmenden Fällen ohne Einberufung durch die Regierung versammeln zu dürfen, das Bestehen eines ständischen Ausschusses zwischen den Landtagen, nicht minder die Garantie der Verfassungsurkunden durch dritte Staaten, endlich ein Austrägalgericht für Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen. Auch bei der Anwendung dieser Garantien würde übrigens vor allem auf den Charakter der Verfassung zu sehen seyn. Einige gehören nur der constitutionellen Monarchie an, andere bloss der landständischen Verfassung.

Hiermit schliesst das Verfassungsrecht und wir gelangen zum II. Theil, „dem *Verwaltungsrecht*."

Es muss hier daran erinnert werden, dass es sich hier nicht mehr um das Verwalten im Sinne *Thiers* und des Vf.'s handelt, sondern bloss noch um den Gegensatz zum Verfassungsrecht, nämlich um die *gesetzgebende* und *vollziehende* Gewalt, und zwar so, dass der Vf. im Abschn. I. diese Gewalten als solche im Allgemeinen oder in formeller Hinsicht, wodurch

sich beide von einander unterscheiden, bespricht, und dann erst im Abschn. II. die einzelnen Regierungs- oder Hoheitsrechte nach ihrer objectiven Begrenzung durchgeht. Dieser Abschnitt hätte jedoch nach unserer Meinung besser seinen Platz im Abschnitt V. des allgemeinen Verfassungsrechtes gefunden, denn dazu gehören sie, und erst muss man doch auch ein Recht seiner objectiven Begrenzung nach kennen, ehe man von seiner Verwaltung reden kann. Beim Abschn. I. „von der Ausübung der politischen Gewalten" wüssten wir zu allen dem, was der Vf. sagt, nichts hinzu- oder daran auszusetzen, sondern machen nur auf §. 136 besonders aufmerksam, wo derselbe zeigt, dass die sog. vollziehende Gewalt, wenn sie von der gesetzgebenden getrennt worden ist, *in der Praxis* nichts weniger als die blosse Dienerin der gesetzgebenden ist, sondern sich das Verhältniss geradezu umkehrt, so dass sich also die Theilung der Regierungsgewalt in gesetzgebende und vollziehende noch viel weniger aufrecht erhalten lässt, als die Theilung der bloss gesetzgebenden zwischen Monarchie und Demokratie. Zum Abschn. II. „von der Ausübung der materiellen Hoheitsrechte" bemerkt der Vf. in der Note, dass, da es nicht sein Zweck sey, ein umfassendes deutsches Staatsrecht zu entwickeln, sondern nur allgemeine Grundsätze in ihrer praktischen Wirkung in Deutschland zu zeigen, er nur von den Hoheitsrechten handeln werde, welche zugleich im allgemeinen Staatsrechte als absolut wesentlich wurzelten. Derselbe enthält sich demnach zwar, eine Menge von Befugnissen als *besondere* Hoheitsrechte aufzuzählen, wie es die älteren Publicisten zu thun pflegten und auch noch *Klüber* und *Maurenbrecher* gethan haben, welche blosse Ausflüsse oder Functionen der vier Regierungs- und Hoheitsrechte sind, also keinen besonderen generisch geschiedenen Gegenstand haben. Dennoch formirt er aber einige, die wir eben nicht für besondere Hoheitsrechte gelten lassen können und zwar die sog. *Privilegien*-Hoheit, die *Fiscal*-Hoheit, das *jus eminens*, die *Landesdienst*-Hoheit, die *Aemter*-Hoheit; wogegen er die *Kirchen*-Hoheit, eine zwar nicht wesentliche, aber doch durch das Daseyn verschiedener christlichen Kirchen unvermeidliche und sonach besondere Hoheit, gänzlich übergeht und ihrer bloss bei der sog. Privilegien-Hoheit beiläufig gedenkt.

Diese sog. Privilegien-Hoheit (§. 142) hat keinen *besondern* Gegenstand, sondern ist nur eine Aeusserung der Gesetzgebung oder Verwaltung sämmtlicher Hoheitsrechte, wo es sich um eine nothwendige Ausnahme von der Regel der Gesetze handelt. Wir müssen es daher auch bestreiten, dass dahin auch das Recht *Ehren* auszutheilen, namentlich die Standeserhöhungen gehören, denn dies ist gar kein Hoheitsrecht und hat daher auch keine Analogie mit der Straf-Justiz-Hoheit. Einmal erstreckt es sich auch über das Territorium hinaus, und dann ist es keine Regenten*pflicht*, sondern eben nur ein Ehrenrecht, welches ihm kraft seiner persönlichen Hoheit (s. oben) zukommt, daher kann sich auch ein Souverain dieses Ehrenrecht ausschliesslich oder concurrirend vorbehalten, während er die eigentliche Regierungsgewalt seinem Mitregenten überlässt. Dass dieses Ehrenrecht beim Regieren ein mächtiges Vehikel ist, ist etwas ganz anderes, dieses kann man aber auch von dem Privatreichthum eines Fürsten sagen. — Auch gehört das *Begnadigungsrecht* nicht hierher, sondern zum *jus eminens*, weil es nur Platz greifen soll, wo die Strafjustiz selbst wegen schlechter neuer Straf-Gesetzbücher oder alter zu harter Strafgesetze in *Noth* ist. — Die *Fiscal*-Hoheit, richtiger das Fiscusrecht (§. 143), ist wieder ein Ausfluss sämmtlicher vier Principal-Hoheitsrechte, indem es das Recht auf die zufälligen Strafen, Taxen, Gebühren, Dispensationsgelder, confiscirten Waaren, herren- und erblosen Güter etc. ist. Das *Jus eminens* oder Staats-Noth-Recht (§. 144) ist staatsrechtlich, was straf- und civilrechtlich ungefähr die Nothwehr und die erlaubte Selbsthülfe; es ist kein eigentliches Recht, sondern eine nothgedrungene oder thatsächliche Verletzung der Unterthanen- oder Volksrechte, welche allein durch die Erhaltung des Ganzen entschuldigt ist und auch nur dann entschuldigt wird, wenn die Umstände es nicht erlauben, dass die Zustimmung der Landstände dazu eingeholt werde, z. B. bei Expropriationen. Es erstreckt sich übrigens auch nicht bloss auf das Grundeigenthum, sondern auf alle von uns oben genannten Volksrechte und die Einzelfälle, wo es zur Anwendung kommt und kommen kann, lassen sich nicht erschöpfend aufzählen, es fällt seine Handhabung daher ganz der Staatsklugheit anheim. — Die sog. *Landesdienst*-Hoheit oder das Recht auf die Landfolge (§. 146) gehört ganz und gar zur Militair-Hoheit, nur dass sie bloss gegen innere Gefahren aufgeboten wird. — Eine *Aemter*-Hoheit (§. 148), d. h., dass die Regierung die Unterthanen

zur Uebernahme von Staatsämtern *zwingen* könne, wie es z. B. in der Natur der reinen Demokratie liegt, giebt es *bei uns* nicht, sondern es kann dies nur auf dem Wege des Vertrages geschehen. Das aber, was der Vf. darunter versteht, das Recht, den Civil- und Militair-Staatsdienst zu organisiren und die erforderlichen Ernennungen vorzunehmen, ist wieder nur Mittel zum Zweck, d. h. nichts anders als Ausübung der vier Hoheitsrechte, also kein besonderes, denn es versteht sich ganz von selbst, und das Gegentheil wäre absurd, dass, wer das Recht zur Regierung hat, auch das Recht hat, die erforderlichen Beamten dazu zu ernennen, ja es ist schon eine wesentliche Beschränkung dieses und der Hoheitsrechte, wenn eine Regierung bloss das Bestätigungsrecht hat. — Endlich ist denn auch die vom Vf. an die Spitze gestellte *Territorial-Hoheit* (§. 137) eigentlich kein *besonderes* Hoheitsrecht, sondern genauer besehen, ein, sowohl aus den übrigen Hoheitsrechten wie aus der *Landesherrlichkeit* im privatfürstenrechtlichen Sinne *zusammengelesenes*. Man ersieht dies am besten in Fällen, *wo dieselbe* durch eine sogenannte *violatio territorii* verletzt worden ist. Nicht das Betreten des Territoriums ist eine Verletzung, sondern dass eine dritte Regierung einen Act darauf vornimmt oder vornehmen lässt, wozu nur die diesseitige Regierung befugt ist, z. B. Steuerbeitreibungen, Arrestationen, oder dass sie z. B. auch nur eine kleine Truppen-Abtheilung ohne Anfrage und Erlaubniss *bewaffnet* durch das diesseitige Land, wenn auch nur $^1/_4$ Stunde Weges, marschiren lässt. Sobald dieselbe Mannschaft *unbewaffnet*, einzeln und ohne Commando ihren Weg durch das Land nimmt, redet Niemand mehr von einer Gebiets-Verletzung. Gestattet dagegen eine Regierung einer anderen die Ausübung dergleichen Acte für immer auf ihrem Gebiete, so entstehen daraus die sogenannten Staats-Servituten. — Bei der *Polizei*-Hoheit (§. 141) hätten wir schliesslich gewünscht, dass der Vf. die bisher übliche Aufzählung der dahin gehörenden, und nur successiv entstandenen speciellen historischen Rechte beibehalten hätte, also Handels-, Gewerbs-, Zoll-, Münz-, Wasser-Strassen-, Berg-, Forst- und Jagd-Hoheit, während er statt dessen so klassificirt, wie es die Polizei *Verwaltungs*-Wissenschaft thut und thun muss.

Somit wären wir denn mit dem eigentlichen Hauptwerke zu Ende. Wir schmeicheln uns, dasselbe unpartheiisch beurtheilt zu haben, und dass wir dem Vf. vollkommene Gerechtigkeit haben widerfahren lassen, ihm auch da, wo wir ihm ganz besonders widersprechen mussten, nicht etwa *seiner* Theorie bloss unsere eigene individuelle gegenüber gestellt haben, als sey dies die allein richtige und der Massstab für alle andern, sondern nur seine Logik oder seine Consequenz anfochten, also schulgerecht mit ihm disputirt haben, indem wir mit ihm von demselben Principe, dem der Vertretung der Volksrechte und der Unzulässigkeit der repräsentativen Demokratie neben der Monarchie ausgegangen sind. Bloss darüber sey schliesslich ehe wir uns zu dem „Anhange" wenden, noch ein Wort gesagt, dass der Vf. fast gar keine Literatur citirt. Da er kein Lehr- oder Handbuch des deutschen Staatsrechts schreiben wollte, sondern die Durchführung *seiner Ansicht* von der constitutionellen Monarchie sein Hauptzweck war, so können wir diese Auslassung nur billigen, um so mehr, als die Literatur jetzt zu einem lästigen beschwerlichen Ballast der gelehrten Schriftstellerei geworden ist, den man also nicht gern an Bord nimmt, wenn man den Schiffsraum mit eigenen Principien und Gedanken auszufüllen und dadurch dem Schiffe Haltung zu geben weiss.

Was den Vf. veranlasst, das *deutsche Bundesrecht* als Anhang mit aufzunehmen, ergiebt sich aus dem Obigen, indem er nämlich glaubt, durch seine Theorie von der constitutionellen Monarchie das Prinzip und die bestehenden constitutionellen Verfassungen von 15 deutschen Bundesstaaten (der Vf. bringt deren S. 338. 24 zusammen) mit dem *monarchischen Prinzipe, welches der deutsche Bund aufgestellt* hat, in Einklang zu bringen. Wir müssen, eben nach der mit ihm geführten Disputation, bezweifeln, das ihm dies gelungen sey, indem er der Sache nach die Consequenzen oder Postulate der repräsentativen Demokratie hat bestehen lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts. — — Von Dr. *Heinrich Zöpfl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 37.)

Was die Auffassung und Darstellung des deutschen Bundesrechts *im Detail* betrifft, so ist dieselbe, trotz der compendiarischen Kürze, dennoch erschöpfend und Rec. wird höchstens hier und da ein Monitum zu machen haben. Dagegen ist derselbe gerade entgegengesetzter Ansicht hinsichtlich des *Begriffes* und *Charakters* des *deutschen Bundes*, also dessen, was sein *eigentliches Wesen*, sein Princip ausmacht und es handelt sich also hier um eine kritische Widerlegung oder Berichtigung der Theorie, d. h. Anschauung des Vf.'s vom Wesen des deutschen Bundes, um so mehr, da es der Vf. nicht allein und zuerst ist, der diese Ansicht aufstellt, davon aber *sehr viel* abhängt, ob der deutsche Bund ein blosser *Staaten-Bund* oder ein *Bundesstaat* sey und man ja nicht glauben mag, es sey *dies* bloss eine irrelevante Schul-Distinction.

Der *deutsche Bund* selbst hat sich nie und nirgends, weder in der Bundesacte noch in der Wiener Schlussacte, weder in den Commissions-Vorträgen und Abstimmungen, noch in irgend einem förmlichen Beschlusse *deutlich* und *kategorisch* ausgesprochen und aussprechen wollen, was er eigentlich sey, ob ein blosser Staatenbund oder ein Bundesstaat, sondern er nennt sich in der Wiener Schlussacte bloss einen *völkerrechtlichen Verein*, was theoretisch eben so gut ein blosses *Staaten-System*, einen blossen *Staatenbund* wie einen *Bundesstaat*, oder auch eine Mischung aus allen dreien bezeichnet. Auch Art. 6. des Pariser Tractats vom 30. Mai 1814 drückt sich noch ganz allgemein aus und redet bloss von einem *Föderativ-Verband*, so wie man denn auch in den *Verhandlungen* des Wiener Congresses eine nähere charakteristische Bezeichnung vermisst. Es ist also gerade die Aufgabe der Wissenschaft, aus dem Charakter und der Tendenz aller Einzel-Bestimmungen der Quellen des Bundesrechtes den *allgemeinen Charakter* des Bundes herauszufinden und auszusprechen; denn die Theorie muss sich darüber klar zu werden suchen, weil sie sonst das Bundesrecht nur empirisch d. h. geistlos mechanisch dociren könnte.

Was ist nun zunächst im Allgemeinen ein *Staatenbund* und was ist ein *Bundesstaat*? Denn was ein blosses Staaten-*System*, wie z. B. das europäische sey, braucht hier nicht erst aus einander gesetzt zu werden, und es genügt, dass Staaten-Bünde und Bundes-Staaten *in* einem Staaten-Systeme, als engere Verbindungen, bestehen können.

Ein *Staatenbund*, wenn er auch den Worten nach, wie alle sonstigen Friedensschlüsse und diplomatischen Uebereinkünfte, auf *ewige Zeiten* geschlossen seyn sollte, ist dennoch bloss eine völkerrechtliche *freie*, *spontane auf Zeit* eingegangene Association mehrerer Staaten oder ihrer Regierungen zur Abwendung irgend einer *äusseren* Gefahr, und zwar so, dass darin alle Beschlüsse nur durch freie Zustimmung *aller* Mitglieder, also auf diplomatischem Wege oder durch *Unanimität* erfolgen können, es auch jedem einzelnen Mitgliede freisteht, zu jeder Zeit eben so wieder auszutreten wie es eingetreten ist, es sey denn, dass die Zeit der Dauer ganz genau bestimmt sey, wie z. B. beim deutschen Zoll-Verein. Ein Staatenbund hat daher gar keinen *inneren* politischen *Organismus*, gar keine *Gewalt* über oder gegen seine einzelnen Mitglieder, weder eine Justiz-, noch militairische, weder eine polizeiliche noch Steuer-Gewalt, mithin auch weder eine *regierende* noch *vollziehende* Gewalt. Er ist in der Regel nur ein *Kriegsbündniss* nach Aussen, und zwar so, dass die Verbündeten ihre Streitkräfte im Falle eines Krieges zu einer, höchstens unter einem und demselben Oberbefehl stehenden Armee vereinigen, um dadurch ihre Einzel-Kräfte zu verstärken. Dagegen ist ein *Bundesstaat* genau genommen, ein *wirklicher Staat*,

dessen Mitglieder aber aus Staaten oder deren Regierungen bestehen. Er affirmirt daher umgekehrt alles, was der Staatenbund noch negirt; er ist zwar im weitesten Sinne gleichfalls ein völkerrechtlicher Verein, weil er aus *Staaten* besteht, aber *sein* Daseyn beruht auf einer *inneren* und *äusseren Nothwendigkeit*, einer Nöthigung gerade wie der einzelne Elementar-Staat nicht auf einem *Vertrage*; er ist also *kein freier*, spontaner, willkürlicher Verein, weil er auf einer Nöthigung beruht; er ist und soll für die verschiedenen *Staaten* einer und derselben *Nation* seyn, was der einzelne Elementar-Staat nur für eine gewisse Anzahl einzelner Familien ist; er ist der für den Umfang einer ganzen Nation erweiterte Staat, das eigentliche völkerrechtliche *Complement* des Einzel-Staates nach Innen und Aussen. Jeder zu derselben *Nation* gehörende Staat, wenn er noch frei über sich verfügt, *muss* also sobald durch die Nachbarschaft gefährlicher Nachbarstaaten jene äussere Nöthigung eintritt, auch in denselben eintreten, die Sicherheit seiner Existenz nöthigt ihn dazu oder er wird dazu gezwungen und kann sonach auch nicht willkürlich wieder austreten; und weil dem allen so ist, so entscheidet auch in allen Angelegenheiten naturnothwendig die *Majorität*. Alle Bundesstaaten werden daher auch in der Regel demokratisch, d. h. durch Bundesversammlungen regiert, unbeschadet dessen, dass sie auch ihre Optimaten oder Hegemonen haben, und in dieser Majorität besteht gerade, wie in der Demokratie, die eigentliche *Gewalt* des Bundesstaates, auch diese theilt sich *materiell* und *formell* eben so ein und ab, wie die Regierungsgewalt eines Einzelstaats, materiell in Militär- Justiz- Steuer- und Polizei-Gewalt, formell in *regierende* und *vollziehende*. So wie sich nun aber die Summe, Competenz oder Energie der Regierungsgewalt in den Einzelstaaten lediglich nach dem Charakter der Völker, oder den Volksrechten gegenüber, gestaltet, namentlich also und z. B. bei den Germanen von jeher die Regierungsgewalt durch die Volksrechte, insonderheit die jura singulorum der Corporationen, das Familienrecht etc. sehr beschränkt war, so ist dies auch bei den Bundesstaaten einer jeden einzelnen Nation der Fall. Die der Bundesgewalt nicht unterworfenen oder von ihr frei gebliebenen Souverainitäts- oder Regierungsrechte der einzelnen Staaten oder Regierungen sind der Bundesgewalt gegenüber, was die Volksrechte, insonderheit die jura singulorum, der Regierungsgewalt gegenüber sind. Wollte man aber diese Analogie und Parallele nicht gelten lassen, so wäre ein solcher Bundesstaat *in Hinsicht dieser jura singulorum* ein blosser *Staatenbund*, weil über sie nur durch Unanimia oder freien Vertrag ein Beschluss gefasst werden kann, es sey denn, dass die Bundes-Verfassung der Bundes-Versammlung geradezu *verbieten* sollte, über diese jura singulorum *auch nur zu verhandeln*, wie dies z. B. beim Schweizerbunde, der bis 1798 nur ein Staatenbund, ein blosses Kriegsbündniss war, der Fall ist.

Nach diesen Prämissen wird es nun ein Leichtes seyn, zu zeigen, dass der deutsche Bund ein *Bundesstaat* ist, zugleich aber auch hinsichtlich der jura singulorum, wenn man durchaus so will, ein Staatenbund. Dass dagegen nach Art. 7. d. B.-A. u. Art. 14. der Wiener Schluss-Acte alle zur Fortbildung und lebendigen Entwickelung des Bundes erforderlichen *organischen Einrichtungen* an die *Einstimmigkeit* gefesselt sind, hält *Rec.* geradezu für einen grossen Mangel, ein grosses Hemmniss, *denn* es handelt sich ja dabei nicht um *Verfassungs-Veränderungen*, sondern um *Ausbildung* der Verfassung; und wird dieses Hemmniss nicht beseitigt, so wird der deutsche Bund allmälig an diesem Veto ebenso erstarren, wie Polen durch ein ähnliches Veto seine ganze politische Existenz verloren hat. Der Zoll-Verein musste sich bereits wegen dieses Veto's *neben* dem deutschen Bundesstaate constituiren.

Der deutsche Bund ist nun zunächst kein *freier, spontaner, willkürlicher* Staatenverein, sondern beruht aus drei Gründen auf *einer* inneren und äusseren *Nothwendigkeit*; 1) weil das Bedürfniss nach einer analogen nationalen Wiedervereinigung, wie sie in der Form des deutschen Reichs bestanden hatte, *dringend gefühlt wurde*, ja viele *Verpflichtungen* aus der Zeit dieses Reichs noch zu erfüllen waren; 2) weil die kleinen, besonders westlichen und östlichen Staaten für ihre *Unabhängigkeit* zu zittern hatten, wenn kein grosser Verein sie in seinen Schutz nahm; 3) weil der Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 Art. 6., d. h. die *grossen* siegreichen *Mächte* ihn im Interesse des europäischen Friedens und politischen Gleichgewichts *decretirt* und angeordnet hatten, und sonach den deutschen Souverainen bloss das *Weitere* zu ordnen überlassen

worden war. Die beiden deutschen *Grossmächte*, welche auf dem Wiener Congresse auch in den deutschen Angelegenheiten die *Initiative* hatten, beantragten daher auch *der Sache nach*, hauptsächlich in Beziehung auf die *Justizgewalt* des Bundes sogleich einen *Bundesstaat* (s. auch *von Leonhardi* das Austrägal-Verfahren des deutschen Bundes S. 113.), wenn gleich das Wort nicht gebraucht wurde. Die Opposition dreier Staaten oder ihrer Souveraine liess es aber *vorerst*, wenigstens in Beziehung auf das vorgeschlagene *permanente Bundesgericht*, nicht dazu kommen, und es traten an dessen Stelle blosse *Austräge*. Zwar wollte nun jene Opposition der Sache nach, wie *Leonhardi* sich l. c. ausdrückt, einen blossen *Staatenbund*, und als die Mehrzahl widersprach, drohten zwei Souveraine, sich gänzlich vom deutschen Bunde auszuschliessen, es wurde ihnen jedoch eröffnet, *dass sie keine Wahl hätten*, und sie *mussten* sonach beitreten, wenn es auch erst später geschah, denn man kann sich aus der Mitte eines nothwendig gebotenen Bundesstaates, dessen Mitglieder *geographisch* dicht an einander liegen, nicht eben so willkürlich entfernen, wie ein Individuum durch Auswanderung aus einem Staate. Die Bundesacte (Art. 1.), hauptsächlich aber die Wiener Schlussacte (Art. 5.) sprach daher bloss noch aus, was sich schon von selbst verstand, dass kein deutscher Staat willkürlich aus dem Bunde wieder austreten könne. Scheinbar *sämmtliche* deutsche Staaten, der Sache nach aber (da Würtemberg und Baden an den Verhandlungen keinen Theil mehr nahmen) bereits die *Majorität* derselben (und diese war bei der vorliegenden Nothwendigkeit zum Abschlusse des deutschen Bundes schon auf dem Wiener Congresse competent, die Minorität *hätte sich fügen müssen*) nahm sodann in die Bundesacte Art. 7. die Bestimmung auf, dass *in der Regel alle* Angelegenheiten des Bundes durch *majora* entschieden werden sollten (conf. Art. 11. der Wiener Schluss-Acte), erkannte also die *Gewalt* dieser Majorität an, und unterwarf sich ihr nothgedrungen; nur dass dabei der obige Fehler begangen wurde, weil man vielleicht selbst auf dem Wiener Congresse von der irrigen Idee beherrscht wurde, dass der *Staat* auf Vertrag beruhe; mithin auch die Grundgesetze und organischen Einrichtungen eines Bundesstaates *Einstimmigkeit* erheischten; man vergleiche darüber auch, was §. 26. der Vf. sagt und mittheilt.

Das Haupt-Criterium und der Hauptanhalt für einen Bundesstaat enthält daher schon die Bundesacte Art. 7. Die *Aus-* und *Fortbildung* aber zu einem ganzen *Bundesstaate*, wenn und in sofern in der Bundesacte nur erst der Grundstein dazu gelegt war, erfolgte erst durch die *Wiener Schluss-Acte*, insonderheit durch die dazu gehörigen näheren Bestimmungen über die *Bundesjustiz*, die *Executions-Ordnung* und die *Militair-Verfassung* und was in Gemässheit alles dessen seitdem durch die Bundesversammlung weiter beschlossen worden ist, nur dass höchst wahrscheinlich die Wiener Ministerial-Conferenz auf dem Wege der *Ueberredung* zu erlangen suchen musste, was schlechtweg durch majora hätte beschlussfähig seyn sollen; denn dadurch würden die jura singulorum, nämlich die *inneren* Souverainitäts- oder Regierungsrechte der einzelnen Souveraine nicht im mindesten gefährdet worden seyn, (s. deshalb besonders Art. 14. und 15. der Wiener Schluss-Acte); auch würde sich die Minorität gewiss sehr gern den Art. 57. haben gefallen lassen, da er ja gleichzeitig die stärkste Bürgschaft und den stärksten Schutz für die Souverainität enthält; welche, ohne den deutschen Bund, für die kleinen Fürsten jeden Tag der Gefahr ausgesetzt geblieben wäre, in eine *blosse Standesherrlichkeit* umgewandelt zu werden.

Vor allen macht sodann *Rec.* auf den Charakter der Bundes-*Justizgewalt*, wie sie schon durch Beschluss vom 16. Juni 1817 festgestellt worden, aufmerksam. Liess die Bundesacte die Annahme zu, dass es sich bloss von *freiwilligen* compromissarischen Austrägen handele, so verwandelte jener Beschluss dieselben in eine blosse *Actenversendung* an ein deutsches Oberappellationsgericht (dessen Wahl jedoch den Partheien überlassen wurde), welches im *Namen* und *Auftrage* des *Bundes* entscheiden solle; bei blossen Austrägen hätte die *Bundes-Versammlung* keine *Klagen* annehmen und die Partheien wenigstens den Beklagten nicht *zwingen* können, ein *Spruchcollegium* zu wählen. Wirkliche Austräge sind etwas bloss gewillkürtes und sprechen bloss im *Namen der Partheien* selbst, sind eine Art von Vergleich; jetzt *entscheiden* sie dagegen kraft der *Gerichtsbarkeit des Bundes*. Die Wiener Schlussacte bestätigte nun nicht allein jenen Beschluss durch Art. 21. und zog durch Art. 24. eine scharfe Gränzlinie zwischen Entscheidungen im

Namen des Bundes und blossen gewillkürten Austrägen, sondern ging auch Art. 29. und 30. noch weiter, und gestattete selbst Privaten, nicht allein sich wegen Justizverweigerung beim Bunde zu beschweren, sondern ihn auch zu bitten, dass er es ihnen durch Zwangsmaassregeln möglich mache, zu ihren Forderungen zu gelangen, welche zwischen mehreren Staaten streitig seyen. Dass aber der deutsche Bund nun auch noch eine wirkliche *Executions-Gewalt* und eben so eine wirkliche *Polizei-Besteuerungs-* und *Militairgewalt* besitzt, kein blosses Kriegsbündniss in dieser letzteren Hinsicht ist, braucht wohl (cf. §. 37.) hier nicht erst deducirt zu werden.

Worauf stüzt nun also unser Vf. seine Behauptung, dass der deutsche Bund ein blosser *Staatenbund* sey und sich bloss in einiger Beziehung einem Bundesstaate nähere, insofern der Bundesgewalt einige Einwirkung auf gewisse einzelne innere politische Verhältnisse in den deutschen Staaten erlaubt seyen, wozu der Vf. ausdrücklich die Art. 12 — 19. der Bundesacte bezeichnet, obwohl gerade diese Bestimmungen auch durch blosse diplomatische Verträge hätten verabredet werden, sonach auch ganz fehlen können, ohne dem deutschen Bund seine Qualität als *Bundesstaat* zu nehmen. Wir glauben zunächst darauf: dass er §. 6. von der irrigen Prämisse und Vorstellung ausgeht, „ein Staatenbund sey eine bleibende Vereinigung mehrerer Staaten zu einem politischen Zwecke mit *organischen* Einrichtungen (M. s. aber besonders auch noch §. 34. wo der Vf. auf eine sehr gezwungene Weise die Bundesgewalt zu erläutern sucht), während wir gezeigt haben, dass ein blosser Staatenbund keine Garantien für sein Zusammenbleiben in sich selbst trägt und *gar keine* organischen Einrichtungen hat und haben kann, weil er ohne Majoritäts-Geltung keine *Gewalt* über seine Mitglieder besitzt; denn organische Einrichtungen sind nur die mechanischen Werkzeuge zur Ausübung irgend einer Gewalt. Weiter gründet er sich darauf, dass er namentlich eine *Bundes-Justizgewalt* nicht zugeben will, weil er die Austrägalgerichts-Entscheidungen für blosse compromissarische Austräge hält, aus welchen sich kein Gerichtsgebrauch bilden könne (§. 5.). Dies letztere ist allerdings noch ein Mangel des Bundesgerichtswesens, welcher seine Beseitigung noch erwartet, weil sonst dem Bunde daraus noch Verlegenheiten erwachsen könnten und wir haben oben gezeigt, woher er rührt. Ausdrücklich hat man sich denn auch in der Wiener Schlussacte Art. 21. eine *anderweite Uebereinkunft* über das Bundesgerichtswesen vorbehalten und §. 23. einstweilen hinsichtlich der Rechtsquellen, welche als Entscheidungsnorm zu dienen haben, nur eine *Noth-Bestimmung* getroffen, die aber schon längst die Verlegenheit herbeigeführt hat, woran sich denn nun die Austrägalgerichte halten sollen, wenn die von den vormaligen Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen für die jetzigen Verhältnisse *nicht* mehr anwendbar sind, z. B. bei der Lehnsherrlichkeit eines Souverains über das ganze Territorium eines anderen; bei Souverainitäts-Streitigkeiten zwischen souverainen Häusern und Seiten-Linien, die früher beide blos Landeshoheit besassen und dgl. *Entscheidend* ist es aber auch vorläufig, dass die auf Veranlassung des Bundes gewählten sog. Austrägalgerichte nur im *Auftrage* und *Namen* des Bundes, nicht der Partheien, erkennen, er also freilich auch den Inhalt dieser Urtheile für sich überhaupt als bindend anerkennen muss, eben weil sie in seinem Auftrage und Namen erfolgt sind, dadurch aber, dass die *verschiedenen* Austrägalgerichte von einander und ihren austrägalgerichtlichen Entscheidungen nichts wissen, also ganz entgegengesetzte *Principien* möglicherweise aufstellen können, der Bund, wie gesagt, in grosse Verlegenheit kommen kann. Endlich behauptet auch der Vf., die Souverainität der einzelnen deutschen Fürsten sey die Quelle, woraus der Bund und die Bundesgewalt geflossen sey (§. 6.). Gerade aber das Umgekehrte ist der Fall, indem die Souverainität der einzelnen Fürsten für ein jus singulorum erklärt worden ist, also der Bundesgewalt eben so gegenübersteht, wie die Volksrechte der Regierungsgewalt; ausserdem ist aber die Dispostition über diese Souverainität auf Seiten der Fürsten durch Art. 57 und 58 der Wiener Schlussacte eben so beschränkt, wie sie dieser Artikel gegen die Postulate der repräsentativen Demokratie in Schutz nimmt, ein deutscher Souverain darf daher durch eine *octroirte* Verfassung seine Regierungsgewalt nicht so theilen oder schwächen, dass er dadurch an der Erfüllung seiner bundesmässigen Pflichten gehindert werde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Kindbettfieber in nosologischer, geschichtlicher und therapeutischer Beziehung von Dr. *C. T. Carl Litzmann*, prakt. Arzte und Privatdoc. der Med. an d. Univ. Halle (jetzt Prof. an d. Univ. Greifswald). 8. VIII u. 346 S. Halle, Anton. 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Will. Hunter sagte in s. Vorlesungen von dieser Krankheit (*Armstrong facts and obs. relative to the fever commonly called puerperal, Lond.* 1819): „Behandelt sie wie Ihr wollt, dennoch sterben mindestens 3 von 4"; und erzählt von einer Epidemie, in der während 2 Monaten 32 Wöchnerinnen befallen wurden, von denen *eine* genas. „Wir versuchten verschiedene Behandlungsweisen. Einer Kranken liessen wir gleich im Beginne zur Ader — sie starb. Einer anderen gaben wir kühlende Arzeneien — sie starb. Eine dritte behandelten wir mit excitirenden Mitteln — sie starb. Alle Methoden schlugen fehl." — Durchforschen wir die Mittheilungen andrer Beobachter vom Ende des XVII. Jahrhunderts, (in welchem die ersten Spuren des Kindbettfiebers gefunden wurden) bis auf die jüngste Zeit (im Winter 1840. 41 beobachtete Vf. als Assistenzarzt der Entbindungsanstalt zu Halle eine Epidemie), so müssen wir den prognostischen Ausspruch *Hunter's* bestätigen und dadurch zugleich anerkennen, dass wir in den 50 Jahren nach ihm um nichts mehr in der Behandlung dieser mörderischen Krankheit vorgeschritten sind. Der Hallischen Epidemie verdanken wir eine Zusammenstellung der Ansichten früherer Beobachter und die aus Geschichte und Selbstbeobachtung hervorgegangene Ansicht des Vf.'s über das Kindbettfieber.

Nach Vf. ist das Kindbettfieber „eine miasmatisch-contagiöse, den Wöchnerinnen eigenthümliche, fieberhafte Krankheit, die auf einer spezifischen Alteration des Blutes beruht, welche sich entweder durch entsprechende Entzündungen in verschiedenen Organen, vorzugsweise der bei der Geburt und dem Wochenbette betheiligten, oder seltener ohne dieselben durch heftige Störungen der Functionen des Nervensystems zu erkennen giebt. Die mannichfaltigen Formen dieser Krankheit lassen sich im Wesentlichen sämmtlich auf Abweichungen in Bezug auf den Sitz der örtlichen Affection und den Krankheitscharakter zurückführen; beide sind weniger durch individuelle Verhältnisse, als durch epidemische Einwirkungen bedingt. Von dieser Definition sind sowohl die epidemischen Krankheiten ausgeschlossen, die eine Wöchnerin befallen können, als namentlich die einfachen Entzündungen dieses oder jenes Organs im Wochenbette, die man so häufig als Kindbettfieber aufgeführt findet. Jedes Organ, welches im Kindbettfieber leidet, kann auch bei einer Wöchnerin der Sitz einer einfachen Entzündung werden, aber diese Affektion verhält sich zu jener, wie etwa eine einfache Angina zu der Angina beim Scharlach u. s. w. Dort ist die örtliche Affection die Krankheit selbst (?), hier ist sie nur ein Symptom derselben. So ist denn auch der Name *Kindbettfieber*, den so manche, besonders neuere Autoren als unstatthaft verbannt wissen wollen, vollkommen gerechtfertigt; er ist eben ein Ausdruck für ein gemeinsames Grundleiden, das sich in verschiedenen Localaffecten offenbart." In dem Folgenden erörtert Vf. die einzelnen Sätze seiner Definition und gesteht ehrlich, dass wir nicht wissen, worin die angenommene Alteration des Blutes im Kindbettfieber bestehe. Er nimmt die chem. Charaktere *Simon's*, die Hyperinosis, Hypinosis und Spanämie an und zeigt, dass beim Kindbettfieber nicht selten sich anfangs Hyperinosis finde, die indessen schnell in Hypinosis übergehe und bei langer Dauer in Spanämie endige. (Nach *Scherer's* chem. Untersuchungen findet sich beim Puerperalfieber im Blute eine quantitative und qualitative Entmischung seiner chem. Bestandtheile und eine Veränderung in ihren vitalen und organisch-chemischen Eigenschaften, ein Zerfallen der

Blutkörper, Aenderung ihrer Gestalt und ihres Faserstoffes. In der Nov. Sitzung des dentschen Vereins für Heilwissenschaft erklärte *Sinogowitz*, dass das Kindbettfieber aus einer Gerinnung des Faserstoffs im lebenden Blute entstehe. Die Ursache der Blutentmischung liegt nach *Scherer* in der Fäulniss der Lochien und Placentarreste und in Aufsaugung dieser Stoffe, wodurch das Blut vergiftet wird. Ref. führt diese Ansichten nur an, um zu zeigen, dass dergleichen Erklärungen von dem rein chem. Standpuncte nur einzelne Puncte betreffen und das Wesen der Krankheit dadurch nicht aufgehellt wird. Wie oft finden wir von Fäulniss keine Spur, wie oft ist diese nur Folge der Krankheit? Dass das Blut erkrankt ist, glaubt Ref. auch, aber nicht, dass die Art der Erkrankung durch die chem. Untersuchung schon bestimmt worden wäre). — Bei den Leichenöffnungen finden wir am häufigsten die serösen Häute, namentlich das *Peritonaeum*, dann die serösen und die innern Häute der Venen, seltner die Lymphgefässe, die drüsichten Organe und das Zellgewebe entzündlich ergriffen. Auch die Eiterbildungen, besonders die so merkwürdige metastatische die Augen zerstörende, werden erwähnt. Die patholog. Veränderungen im Nervensysteme sind uns noch fast ganz unbekannt. — Im 3. Kap. beschäftigt sich Vf. mit den Formen des Kindbettfiebers, die er in normale und anomale eintheilt, aber von ihnen zu gleicher Zeit bemerkt, dass sie vielfach in einander übergehen, verschmelzen oder sich im Verlaufe der Krankheit gegenseitig ablösen. Zu den normalen Formen rechnet Vf.: 1) *Peritonitis puerperalis*; 2) *Metrophlebitis puerp.*; 3) *Endometritis p.*; 4) *Oophoritis p.*; 5) *Metrolymphangioitis p.* u. 6) *Koleitis puerp.* (Kindbettfieber mit vorwaltendem Leiden der Vaginalschleimhaut). Die anomalen Formen sind 7) Kindbettfieber mit vorwaltendem Leiden der Respirationsorgane, 8) mit vorw. Leiden der äusseren Haut *a*) eine erythematöse Form (*Purpura puerperalis*) und b) eine phlegmonöse; 9) mit vorw. Leiden des Zellgewebes und 10) des Nervensystems (*Tonellé's forme ataxique*). Des Vf.'s Eintheilung basirt sich also auf die örtlichen Affectionen, seltener auf den Krankheitscharakter. — Vf. nimmt eine spontane und eine contagiöse Genesis des Kindbettfiebers an. Er schildert den eigenthümlichen Lebenszustand der Zeugungstheile der Schwangern, Kreisenden und Entbundenen, der sich immer auf veränderte Blutmischung (Vermehrung des Faserstoffes und des Fettes, Verminderung des Eiweisses und der Blutzellen) und gereiztes Nervensystem basirt und zeigt, durch welche Gelegenheitsursachen (am häufigsten Ueberfüllung der Gebärhäuser mit Wöchnerinnen und dadurch bewirkte Luftverderbniss, dann eigenthümliche Beschaffenheit der Atmosphäre selbst u. s. w.) die Krankheit und dann auch leicht ihr Contagium entwickelt wird. Das Contagium zeigt sich fast immer, wie wir aus der Geschichte der Epidemien ersehen und auch Vf. bringt uns aus der Halle'schen Thatsachen dafür; indessen der so häufige miasmatische Ursprung scheint auch eine miasmatische Weiterverbreitung zuzulassen. So zeichneten sich die Jahre 1781, 1811, 1819, 1825 u. 35 durch allgemeine Verbreitung des Kindbettfiebers aus. In manchen Jahren litten nicht blos Frauen, sondern auch weibliche Thiere an der Krankheit. Zuweilen scheint sich das Miasma auf einzelne Städte, Ortschaften, ja Strassen und Gebäude zu beschränken. — Das Contagium verbreitet sich nicht auf die Neugebornen, (wohl aber das Miasma, das Rose, Gelbsucht, Zellgewebeverhärtung, Augenentzündungen u. s. w. erregt. Ref.) Die Träger des Contagiums sind nach Vf. wahrscheinlich Haut- und Lungenausdünstung, ebenso die verschiedenen Secrete und Exsudate, besonders die Lochien. Ueber die Contagiosität des Eiters aus Puerperalgeschwüren und die Möglichkeit, dass durch Schwämme, welche zur Reinigung dieser Geschwüre dienten und bei gesunden Wöchnerinnen benutzt wurden, die Krankheit weiter verbreitet werde, welche *Kiwisch* läugnet, *Bartels* dagegen bejaht, hat Vf. keine Beobachtungen gemacht. Merkwürdig ist das Verhältniss des Kindbettfiebers zu andern Krankheiten, die es fast sämmtlich ausschliesst. (Ref. erinnert, dass viele miasmatische Krankheiten ein gleiches Verhältniss zeigen.) Der genuine Friesel, der so häufig die Wöchnerinnen befällt, ist ein *morbus sui generis* und eine von ihm befallene Kindbetterin kann man keineswegs zu den am Kindbettfieber Leidenden rechnen. Aehnlich ist das Verhältniss der erysipelatösen Krankheiten, die oft gleichzeitig mit dem Kindbettfieber erscheinen, aber sich nicht mit diesem verbinden (?) oder in einander übergehen. Hinsichtlich der geograph. Verbreitung des Puerperalfiebers wissen wir, dass die meisten uns bekannten Epidemien auf das mittlere Europa, besonders England, Deutschland und Frankreich, beschränkt sind. In

Städten, die an grösseren Flüssen liegen, z. B. Wien, Dresden u. s. w. erscheint die Krankheit öfter. Mit Vf. ist Ref. einverstanden, dass wahrscheinlich das Kindbettfieber über die ganze Erde verbreitet und sein mehr oder minder häufiges Vorkommen weniger von dem Clima, als von dem Vorhandenseyn oder Fehlen grösserer Städte und namentlich *grösserer Entbindungsanstalten* abhängig sey. — Dankenswerth ist des Vf.'s Mittheilung über die Geschichte der Krankheit, in welcher er zum Schlusse die Hall. Epidemie $18^{40}/_{41}$ und 9 Leichenöffnungen kurz beschreibt. (Von 14 Kranken starben 11. Ausser der Anstalt wurden noch 3 vom Vf. Entbundene von der Krankheit befallen und alle 3 starben. Vf. macht sich den Vorwurf das Contagium auf diese 3 übertragen und er glaubt, spätere Ansteckungen durch Vermeiden der im Spital getragenen Kleidungsstücke bei andern Entbindungen vermieden zu haben. Ref. ist von diesen Ansteckungen nicht so überzeugt, als der Vf. Das örtliche Leiden der Erkrankten concentrirte sich in den meisten Fällen auf das Peritonaeum, die Ovarien und Tuben, so dass die eine oder andere Affection mehr in den Vordergrund trat. Selten war die Schleimhaut des Uterus in stärkerem Grade betheiligt. Dreimal kam Phlebitis vor u. s. w.) —

Nach Vf. sind für die Diagnose (die besonders im Anfange einer Epidemie gar nicht leicht ist) folgende Anhaltspunkte. Beim Kindbettfieber geht in der Regel das Fieber der örtlichen Affection mehrere Tage voraus, während diese bei einfachen Entzündungen zuerst auftritt; bei jenem sind gleichzeitig mehrere Organe befallen, bei diesem nur eins. Ein so starkes Ergriffenseyn des ganzen Nervensystems und den so schnellen Uebergang in Asthenie als beim Kindbettfieber finden wir fast nie bei einfachen Entzündungen, bei denen auch nicht der so rapide Verlauf vorkommt. Das Kindbettfieber befällt die Wöchnerinnen gewöhnlich nur in den ersten Tagen nach der Entbindung, die Entzündungen meistens später. (Ref. glaubt, dass das Kap. von der Diagnose, eine Seite lang, eine grössere Berücksichtigung verdient hätte, indem die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Epidemien in Verhältniss zu anderen Krankheiten der Wöchnerinnen gebracht werden mussten). — Die *Prognose* ist sehr schlecht und man kann ziemlich bestimmt annehmen, dass, wenn sie günstiger als die oben von *Hunter* angegebene ausfiel, die Krankheit wohl kein Kindbettfieber gewesen sey. — Wie es mit der *Behandlung* dieser Krankheit steht, geht schon aus der Prognose hervor und leider müssen wir wiederholt gestehen, dass, obschon so vielerlei Mittel und Modificationen in der Anwendung derselben angegeben und befolgt wurden, wir seit dem ersten Auftreten der Krankheit bis zu den letzten Epidemien um gar nichts weiter gekommen sind und eben so viele Kranke verlieren als sonst. Das einzige bewährte Mittel, zwar nicht um die Kranken zu heilen, doch um die Krankheit zu beendigen und zu verscheuchen, ist, die Gebäranstalt, in welcher das Kindbettfieber ausgebrochen ist, zu schliessen oder doch wenigstens die Räume, in welchen Kranke sich befinden, nicht wieder mit neuen Wöchnerinnen zu belegen. Betrachten wir die einzelnen gegen die Krankheit empfohlenen Heilmittel, so müssen wir den Abführmitteln noch den grössten Nutzen zuschreiben, was auch Vf. thut, obschon er sie den Blutentziehungen, gewiss aber mit Unrecht, unterordnet. Uebersieht man die Krankheitserscheinungen und die Behandlungsweisen der einzelnen Epidemien, so sieht man hervorstechend, dass die Darmausleerungen immer fehlen und durch anfangs gegebene Abführmittel vielfach das Gefahrvolle der Krankheit gemildert wurde. Wir würden das noch bestimmter sehen, wenn die Beobachter gerade auf diesen Punkt aufmerksamer gewesen wären und in manchen Epidemien, wo dünne Stühle zu den ersten Symptomen der Krankheit gehörten, gehörig untersucht hätten, ob nicht diese von Verstopfung herrührten. Gerade bei Wöchnerinnen, die schon als Schwangere mehr als gewöhnlich Koth beherbergen, finden wir diese Durchfälle, bei denen nur der flüssige Koth abgeht, während nicht unbedeutende feste Massen von den Gedärmen fest umschlossen werden und nicht fortgeschafft werden können. Man untersuche nur die Stühle gesunder Wöchnerinnen in den ersten 9 Tagen nach ihrer Entbindung und man wird sich unschwer überzeugen, welche bedeutende Menge alter Faeces ausgeleert werden. In vielen Epidemien halfen auch die Abführmittel nicht, weil man sie zu spät, nach dem ersten Krankheitsstadium, oft erst nach bedeutenden Blutentziehungen, zuweilen auch erst nach Brechmitteln, zu denen man sich durch die bei hartnäckiger Verstopfung im Kindbette nicht seltnen Vomituritionen verleiten liess, anwendet. Brechmittel sind nur von Erfolg, wenn wirklich nach

Diätfehlern oder bedeutenden Gemüthsbewegungen die Zunge sich belegt und Brechneigung sich einstellt. Die diaphoret. Mittel sind völlig zu entbehren, indem der allerdings günstige Schweiss ohne sie erfolgt, wenn die Hemmnisse im Unterleibe entfernt wurden. Noch zu wenig werden die kalten Wassereinwickelungen des ganzen Unterleibes bei den sogen. entzündlichen Symptomen des Kindbettfiebers angewendet, da sie doch von so ausgezeichneter Wirksamkeit sind und grösstentheils durch Hervorrufen der kräftigen Diaphorese den Krankheitsprocess von den inneren Häuten auf die äussere übertragen. Sie belästigen weit weniger als die beliebten Eisumschläge. Zweckmässig ist es, wenn die in nasskalte Tücher eingeschlagenen Kranken noch in trockne wollene Decken eingewickelt werden. — Von den übrigen gegen die Krankheit empfohlnen Heilmitteln ist wenig zu sagen und auch Vf. lässt sie nur eine kurze kritische Revue passiren; indessen fehlen bei dieser die von *Eisenmann* angegebenen spezifischen Mittel und Heilmethoden. —

Bei einer so trostlosen Therapie bleibt uns die Sorge der Verhütung der Krankheit. „Nur eine geregelte Diät der Schwangern und Entbundenen, welche in jetziger Zeit so oft versäumt und selbst von Aerzten bei Klagen der Entbundenen über Schwäche nicht geachtet wird, kann die Krankheit verhüten. Man betrachte und behandle die Wöchnerin als eine Operirte, stark Verwundete — und man wird selten Krankheiten derselben sehen", äusserte Ref. schon vor 10 Jahren und hat seit der Zeit keine Ursache gehabt, seine Meinung zu ändern. Ebenso verwirft er auch jetzt noch das sogenannte Milchfieber, sieht es bei seiner Behandlung der Wöchnerinnen (denen er, wenn nicht am 3. Tage reichliche Kothausleerungen von selbst oder durch Klystiere erfolgt sind, ein Inf. lax. Vien. giebt und bis zum 9. Tage nur Wasser- und Milchsuppe, keinen Kaffe, keine Fleischbrühe, kein Fleisch reichen lässt) nie. — Eine häufige Ursache zur Entstehung des Kindbettfiebers ist Erkältung bei der Entbindung und kurz vor derselben. Fast alle Epidemien treten im Winter oder doch in den kältesten Herbst- oder Frühlingsmonaten auf. Nicht selten ist die erste Kindbettfieberkranke eine in kalter Jahreszeit während des Kreisens aufgenommene und in einer nicht gehörig durchwärmten Stube Entbundene. Ref. kann hier nicht alle prophylact. Maassregeln angeben und will nur auf die gar zu häufig vernachlässigte Fürsorge für Schwangere aufmerksam machen. — Schliesslich bemerkt Ref., dass das vom Hrn. Vf. gelieferte Werk gut geschrieben und gut ausgestattet ist. —

Behr.

Deutsches Staats- und Bundesrecht.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts. — — Von Dr. *Heinrich Zöpfl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Des Vf.'s gesammte Darstellung des Bundesrechts im Detail würde also als eine logische Inconsequenz erscheinen müssen, (denn er schildert der Sache nach eben nur den deutschen Bundes*staat*,) wenn er nicht von einer irrigen Vorstellung vom Staatenbunde ausgegangen wäre. Schon dass er selbst §. 10. und 11. von einem Bundesgebiete und der Unstatthaftigkeit der Abtretung von Bundesländern an nicht deutsche Souveraine redet, schildert er den deutschen Bund als einen Bundesstaat, denn ein blosser Staatenbund hat weder ein Gebiet, noch ist es den einzelnen Verbündeten verboten, einzelne Theile ihrer Länder abzutreten. Wir wollen übrigens zum Beschluss bloss noch einige wenige Monita folgen lassen:

Es ist, wie wir oben gezeigt haben, falsch (§. 38.), dass alle Gesetze des Bundes, welche auch durch blosse *Stimmenmehrheit* zu Stande kommen, lediglich den Charakter der *Vertragsmässigkeit* hätten, also blosse Staatsverträge seyen, weil auch die Bundesacte ein blosser Vertrag sey. Es ist eben so falsch, dass die gegenwärtig bestehenden landständischen Verfassungen lediglich dem Art. 13. der Bundesacte ihre Entstehung verdankten (§. 40.); dieser Artikel (vergl, auch Art. 56. der Wiener Schluss-Acte) erkennt sie bloss an und stellt sie wieder her, wo sie missbräuchlich abgestellt worden waren. Weiter hat der Bund allerdings Gerichtsbarkeit im altdeutschen Sinne (§. 44.), nur dass die Bundesversammlung als das eigentliche Subject oder Organ der Bundesgewalt nicht selbst Recht sprechen darf und ein eigenes *permanentes Bundesgericht* erforderlich wäre, statt dessen einstweilen die Vergleichsversuchs-Acten an ein deutsches Oberappellationsgericht zur processualischen Instruction und Entscheidung im Namen des Bundes verschickt werden, was der Vf. auch selbst in demselben §. noch nachgiebt. Es haben sodaun nur, wenn der Art. 30. der Wiener Schlussacte zur Anwendung kommt, die Austrägalgerichte alle Fristen von Amtswegen (§. 45.) zu beachten, sonst nicht. Auch zahlt nicht jährlich (§. 52.) sondern bloss so oft als die Bundeskanzleikasse erschöpft ist, jede der 17 Stimmen 2000 Fl. ein. Endlich sind die Bundes-Festungen keine Staats-Servituten (§. 54), würden es höchstens nur dann seyn, wenn der deutsche Bund ein Staatenbund wäre. Denn überhaupt giebt es gar keine Staats-Servituten in einem Bundesstaat, man müsste denn alle Rechte dieses letzteren über die Genossen so nennen.

Marburg im Juni 1844.

Karl Vollgraff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte des Lebens Jesu.

Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen dargestellt von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* 2r. Band. 8. XVI u. 451 S. Leipzig, Vogel. 1844. (3 Thlr. 11¼ Sgr.)

Zwei Jahre sind seit der Erscheinung des ersten Bandes dieses ausgezeichneten Werkes verflossen, und unsere Anzeige desselben in diesen Blättern eröffnete den Jahrgang 1843, Nr. 1—2. Der ehrwürdige Vf. hat indessen diese lange Zwischenzeit mit so sorgfältigen Studien ausgefüllt, und bietet uns jetzt so reife und reiche Früchte derselben dar, dass wir für unser Warten und Harren reichlich belohnt werden. Freilich hat nun der Vf. sein Versprechen, das Leben Jesu mit dem zweiten Bande zu beendigen, nicht erfüllt, sondern eröffnet seinen Lesern jetzt noch die Aussicht auf einen dritten Band, der das Ganze beschliessen soll. Dies kann man ihm jedoch keinesweges zum Vorwurf machen, da es weniger an ihm, als an der Sache selbst lag. Es ist auch ihm hier begegnet, was so oft bei schwierigen und weitschichtigen Untersuchungen eintritt. Je weiter man in die Tiefe eindringt, desto mehr wächst der Stoff gleichsam unter den Händen, desto mächtiger überwältigt die Wichtigkeit des Gegenstandes den Forscher, er muss länger bei dem Einzelnen verweilen, als er Anfangs beabsichtigte, und sieht sich genöthigt, das Ende immer weiter hinaus zu schieben. So geht dieser Band nur bis an die Katastrophe des öffentlichen Lebens Jesu; die Leidensgeschichte aber, die Kreuzigung und was darauf folgte, sind einem dritten Bande von gleichem Umfange mit den beiden ersten aufbehalten. (S. VI.) Möge dem hochbejahrten Vf. auch für diesen noch eben die Lebenskraft und Geistesfrische bleiben, die er in diesem zweiten Bande von Neuem bethätigt hat! Denn dieses Urtheil müssen wir gleich im Allgemeinen auch über den vorliegenden Band aussprechen, wie wir es früher über den ersten ausgesprochen haben.

Ueberschauen wir, was jetzt vor uns liegt, so kann es uns nicht entgehen, dass hier alles Einzelne mit grosser, oft noch weit grösserer Ausführlichkeit, als im ersten Bande, behandelt ist. Da ist nun allerdings Alles, was der Vf. giebt, höchst anziehend und lehrreich, und jedes Blatt zeugt von seiner umfassenden Gelehrsamkeit, sowie von seiner seltenen Gabe, alles zur Sache Gehörige immer gleich zur Hand zu haben. Aber fast mögte man doch sagen, dass bisweilen Zuviel gegeben sey, wenigstens für den vorliegenden Zweck. Der Vf. hat namentlich seine talmudische Belesenheit mit sichtbarer Vorliebe, oft mit einer gewissen Breite ausgebeutet, Analogien aus Griechischen und Römischen Classikern bisweilen ohne Noth angezogen, und manche archäologische, grammatische und kritische Excurse gegeben, die uns doch am Ende weniger in ein Leben Jesu, als in ein exegetisches Handbuch zu gehören scheinen, und eher als Scholien für einen Commentarius perpetuus trefflich benutzt werden könnten. Dass „diese philologischen Bemerkungen" einen unvortheilhaften Einfluss auf den „Styl des Buches" gehabt haben mögen, wie der Vf. S. VI selbst sagt, dürfte bei einem Werke, das durchaus wissenschaftlich gebildete Leser voraussetzt, weniger in Betracht kommen, als dass dadurch der Raum oft verschwendet, und die Uebersichtlichkeit erschwert ist. Doch, auch wo er ein volles, gerütteltes und gedrücktes Maass giebt, ist er immer von dem lobenswerthen Bestreben geleitet worden, sowohl die Thatsachen in das rechte historische Licht zu stellen, als auch besonders die Reden Jesu in ihrem innern Zusammenhange darzulegen; dafür aber wird man ihm jedenfalls Dank wissen müssen, und nicht verkennen, dass er manche schätzbare Aufklärungen gegeben hat.

Die Grundsätze, nach denen das ganze Werk behandelt ist, sind unseren Lesern aus unserer Anzeige des ersten Bandes bekannt, und wir brauchen hier nur zu bemerken, dass der Vf. denselben auch im zweiten Bande durchgängig treu geblieben ist. Nur das rein menschliche Leben Jesu in seiner

fortschreitenden Entwickelung ist Gegenstand der Geschichte, deren Gebiet von dem der Dogmatik streng gesondert ist, und die stetige Scheidung der objectiven Thatsache von der subjectiven Ansicht der Referenten, welche sie bei ihren Berichten geleitet hat, ist auch hier consequent nach dem unumstösslichen Grundsatze durchgeführt, dass „die heilige Geschichte keinen anderen Gesetzen unterliege als alle übrigen Ansichten der Vergangenheit". (S. V.) Nachdem der Vf. so den Plan seines Werkes nochmals klar enthüllt hat, nimmt er denselben in der Vorrede noch gegen die wirklich schon erhobene dreifache Bedenklichkeit in Schutz: dass er jede Verbindung des geschichtlichen und dogmatischen Glaubens aufhebe und eine gänzliche Entgöttlichung Jesu bezwecke; dass er die Wunder des N. T. entwundert und in gemeine Naturereignisse verwandelt habe; und dass er mit Unrecht die heil. Schrift historisch - kritisch erkläre und im Geiste unserer Zeit auslege. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass ihm die siegreiche Apologie gegen solche Vorwürfe nicht schwer werden konnte, da dieselben sämmtlich aus einem Geiste hervorgegangen sind, den er gleich Anfangs mit den beherzigungswerthen Worten bezeichnet: „die Verdächtigung in der reinen Lehre ist nun eine beliebte Redefigur in manchem frommen Kreise geworden". Dagegen schliesst er seine Vorbemerkungen mit einem Zeugnisse von Jesu, welches unendlich viel höher steht, als aller pietistische, speculative und materialistische Galimathias unserer heutigen Theanthropopöie: „In dem eigenen Bewusstseyn des Vaters hat Jesus die geistige (und sittliche) Einheit mit ihm, jene innere Würde und Herrlichkeit gefunden, die ihn über die Weltweisen aller Zeiten erhebt; durch ein unverrücktes Erstreben dieser heiligen Klarheit und Vollendung hat er uns ein Vorbild gelassen, welches der Geschichtforscher mit freudiger Ehrfurcht enthüllt, weil er es sonst nirgends in dieser Vergöttlichung der menschlichen Natur wiederfindet".

Der erste Band gab, ausser der vorangestellten Familiengeschichte Jesu, von seinem öffentlichen Leben nur Einen Abschnitt, nämlich bis zur Berufung der Apostel. In dem gegenwärtigen Bande erhalten wir die beiden nächsten Abschnitte: von der Berufung der Apostel bis zum Tode Johannes des Täufers, und von diesem wieder bis zu der letzten Reise Jesu nach Jerusalem; den ersteren in zwölf, den anderen in funfzehn Kapiteln. Indem wir uns nun anschicken, von den Resultaten zu denen der Vf. bei den in den einzelnen Kapiteln behandelten Gegenständen gelangt, eine kurze Angabe zu machen, die den Lesern bloss einen Fingerzeig über Dasjenige, was sie hier zu erwarten haben, geben soll, müssen wir aus dem ersten Bande in Erinnerung rufen, dass die Chronologie nach den vier Passahfesten geordnet, dass bei Divergenzen immer auf das Zeugniss des Johannes das grösste Gewicht gelegt, und dass Matthaeus als Gewährsmann der beiden anderen Synoptiker angenommen, und die Abhängigkeit Dieser von Jenem bei jeder Gelegenheit bemerklich gemacht ist.

Die wirkliche Einberufung der Apostel, womit Kap. 31 anhebt, ist eine so einstimmig und glaubwürdig bezeugte Thatsache, wie wenige der evangelischen Geschichte. Ueber die Identität der Personen aber, so wie über die Zeitfolge und die Beschaffenheit ihres Berufes, bieten die Evangelisten mancherlei nicht auszugleichende Bedenklichkeiten dar. Die Verschiedenheit in der Angabe der Personen wird dadurch erklärlich, dass Einzelne von Jesu weniger brauchbar befunden und, ohne deshalb entlassen zu seyn, doch durch Andere ersetzt wurden. In der Instruction aber, die Matthaeus ihnen gleich Anfangs ertheilen lässt, ist allem Anscheine nach Manches aus späteren Unterredungen Jesu zusammengefasst; Lukas und Markus haben sie nach ihren verschiedenen Standpunkten modificirt. — Hierauf wird in sechs Kapiteln, (32 bis 37) die sogenannte Bergpredigt mit grosser Ausführlichkeit und einer bis in das Einzelne gehenden Sorgfalt behandelt. Aus der Ueberschrift: „*die Vorträge* Jesu auf dem Berge", könnte es scheinen, als ob der Vf. hier nur eine Zusammensetzung verschiedener Reden oder ihrer Summarien fände. Dieser Meinung vieler Neueren widerspricht er indessen bestimmt, und der Plural in jener Ueberschrift rührt nur daher, dass er annimmt, es seyen einzelne Stücke bald an die Jünger besonders, bald an das umstehende Volk gerichtet. Ohne nun entschieden zu behaupten, dass Jesus selbst diese Rede so fortlaufend, wie sie in dem ersten Evangelium vor uns liegt, gehalten habe, vindicirt er sie doch dem Matthaeus als Ein wohlgeordnetes und genau zusammenhangendes Ganzes, das sehr füglich so von Jesu selbst herrühren konnte. „In seiner Rede vom Berge, heisst es darüber S. 20, stimmt Anfang, Mitte und Ende genau zusammen; wir finden in ihr denselben Geist und Charakter wieder, der seine Lehre nach ihrem ganzen Umfange bezeichnet.

es ist namentlich in der Gestaltung und Darstellung derselben, die uns Matthaeus darbietet, eine Anordnung des Ganzen sichtbar, die sich bei dem innern Zusammenhange der einzelnen Theile kaum verkennen lässt; das kann, das soll und muss uns genügen". Diesen inneren Zusammenhang der Rede weiset er sodann in folgenden Abtheilungen derselben nach. 1. Der rechte Weg zur Seligkeit, V. 1—12. 2. Hoher Beruf der Jünger, V. 14—20. 3. Das Hervortreten der christlichen Sittenlehre aus der freien Real-Erklärung des Mosaischen Gesetzes, V. 21—48, und zwar a) das Mos. Verbot des Mordes bis zum Verbot des Menschenhasses erweitert, V. 21—26; b) Erweiterung des Mos. Verbotes des wirklichen Ehebruchs bis zu dem Verbote der ehebrecherischen Begierde, V. 27—31; c) Beschränkung der Ehescheidung auf einen wesentlichen Scheidungsgrund, V. 31—32; d) unbedingtes Verbot aller eidlichen Betheurungen im jüdischen Volksleben, V. 33—37; e) Unterordnung der Rechtsbegierde unter das Pflichtgebot, V. 38—42; f) die Feindesliebe als Vollendung der Tugend, V. 42—48. 4. Sittlicher Werth des Almosens, der Gebetsübungen und des Fastens, VI. 1—18. 5. Uebergang zur Selbst- und Social-Pflicht, VI. 19—VII. 5; und zwar a) von den himmlischen Schätzen, VI. 19—21; b) von den ängstlichen Lebenssorgen, V. 25—34; c) Missbilligung absprechender Urtheile über die Sittlichkeit Anderer, VII. 1—4. 6. Eindringender Schluss der Rede, VII. 6—27. — Diese Behandlung der Bergpredigt gewährt hohe Befriedigung durch eine Fülle geistreicher, oft überraschender Gedanken und Combinationen; dennoch aber ist sie nicht ohne Partieen, denen das volle oder rechte Licht abgeht. Denn über die *γεέννα τοῦ πυρός*, V. 22, fehlt alle Erläuterung, und die Erklärung des Vaterunser, obgleich von talmudischer Weisheit strotzend, bleibt dennoch ungenügend, und reicht bei Weitem nicht in die Tiefe der himmlischen Gedanken hinab, die dieses herrliche Mustergebet in der einfachsten Hülle verbirgt. Wir wollen nur daran erinnern, dass es schon in der kurzen Anrede den Kern des ganzen Christenthums enthält: Gott ist der Allvollkommene, unendlich hoch Erhabene (*ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς*,) und dennoch uns liebend und freundlich nahe, (*πάτερ*,) und zwar nicht blos des einzelnen Betenden, sondern was Jeder stets bedenken soll, zugleich Aller Vater (*ἡμῶν*.) Dass es nicht blos für die Gegenstände des Gebetes, sondern auch für die Gesinnungen des Betenden Muster ist; zeigt schon dieser einzige Zug, und bei den einzelnen Bitten trifft man solcher Züge noch viel mehre an, die aber von dem Vf. nicht hervorgehoben sind.

Nach einigen chronologischen Vorbemerkungen geht nun Kap. 38 über zu der Heilung der Aussätzigen, Matth. VIII. Durch eine ausführliche Abhandlung über den Aussatz bahnt sich der Vf. den Weg zu der Erklärung des *καθαρίσθητι*: *du sollst rein seyn*! so dass der noch im ersten Stadium der Krankheit befindliche, und gleichwohl unschuldig ausgestossene Kranke aufgerichtet und ermuthigt ward, auch die öffentliche Reinsprechung nach dem Gesetze zu erlangen. „So ward er ein Wohlthäter dieser Unglücklichen, der uns durch seine Menschenfreundlichkeit und die Kraft seines Wortes grössere Hochachtung einflösst, als wenn er durch irgend eine Zauberkraft des Himmels ihre Krankheit vertilgt hätte". S. 115. — Hinsichtlich der Erweckung des Jünglings zu Nain, die nur Lukas allein berichtet, ist an der Thatsache nicht zu zweifeln, dass ein Jüngling, den man für todt hielt und bereits begraben wollte, von Jesus wieder in's Leben gerufen ward. Von dieser ist aber die Ansicht der Referenten und der Zeitgenossen wohl zu unterscheiden. Denn die Wiederkehr eines wirklich Todten in die bereits verlassene, verwesende Hülle ist „wo nicht für logisch, doch gewiss für real unmöglich in einer von Gott belebten Natur zu erachten". Bei der Denkart und Sitte der alten Welt war die Wiederbelebung für todt Gehaltener und schnell Begrabener nicht selten, und wir sind nicht berechtigt, ihr eine höhere Geltung beizulegen, als die, welche sie in Jesu eigenen Augen hatte. S. 115, ff. — Bei der Botschaft des gefangenen Täufers an Jesum (Kap. 39) nimmt der Vf. einen wirklichen Wankelmuth des Ersteren an, der uns jedoch durch das gleich darauf folgende Zeugniss Jesu widerlegt zu werden scheint, während eine aus Befangenheit in jüdischen Messias-Vorstellungen hervorgegangene Ungeduld die exhortatorische Frage des Täufers genugsam erklärt. Treffend ist Kap. 40 der offene Conflict Jesu mit den Ansichten der Pharisäer von seinen Wundern nach Matth. XII erläutert. Die bei dieser Gelegenheit vorkommende Heilung des Lahmen mit der geschwundenen Hand und des Blindstummen ist offenbar als wunderthätig referirt; bei der ersteren aber darf man die nicht näher angegebenen Mittelursachen suppliren; die letztere betraf einen

periodischen Zustand, und geschah durch psychologisch-religiöse Einwirkung. Für die allgemeine Ansicht dessen, was Jesus den übelwollenden Pharisäern entgegnete, stehe hier nur die schlagende Bemerkung des Vf's. S. 145: „Grosse Geister, auch wenn sie lange geduldig die beschwerliche Last menschlicher Thorheit tragen, schleudern zuweilen solche Blitze in Donnerworten um sich her. Ein gerechtes Selbstgefühl ist nicht Anmaassung, und Jesus kein Aufrührer wenn er das Bewusstseyn ausspricht, ich stehe höher als Abraham, Moses und Salomo". — Kap. 41 beschäftigt sich mit den beiden ersten Parabeln Jesu, vom Säemanne und vom Afterweizen unter dem ächten, nach einer Einleitung über das Wesen der Parabel überhaupt, und ihren Unterschied von der Fabel. „Versuchsweise" wird hier die Definition gegeben: „die Parabel ist ein erweiterter sittlicher Lehrspruch, in welchem die fortlaufende Parallele des Bildes einem Hauptgedanken in der Anschauung des Ganzen untergeordnet wird". Bei der Reise Jesu nach Nazaret, Matth. XIII, nimmt der Vf. die „Brüder Jesu", die so oft angefochten sind, als wirkliche Brüder gegen die bekannten Hypothesen in Schutz, und wir vermissen nur die Erörterung der Frage: wie man überhaupt dazu gekommen sey, dabei von dem Wortsinne abzuweichen? welches bekanntlich nur aus späteren dogmatischen Rücksichten geschah. Die Erzählungen der Evangelisten von der Hinrichtung Johannes des Täufers werden, noch in demselben Kap. 42, nach den historischen Angaben des Josephus berichtigt; wobei es „der kirchlichen Tradition aller Bekenntnisse überlassen wird, ob und in wiefern sie die galiläische Volkssage aus ascetischen Gründen zu der ihrigen machen wollen, da die wahre und erweisliche Geschichte des Täufers dadurch weder Etwas gewinnen, noch verlieren kann", S. 193. —

Den vierten Abschnitt, von dem Tode des Täufers bis zu der letzten Reise Jesu nach Jerusalem, eröffnet Kap. 43 die Heilung des Lahmen am Teiche Bethesda, nach Joh. V. Der Mann war ein stationärer Bettler, der schon durch die Frage Jesu: Willst du gesund werden? sich durchschaut sah, und vollends durch das Machtwort: Trage selbst deine Bahre und mache dich fort! zum schnellen Gebrauche seiner Füsse gebracht ward; dies ist die Naturseite des als Wunder erzählten Factum, S. 198. Was jetzt über die Vertheidigung Jesu gegen die neu erhobene Anklage der Sabbatschändung sowohl, als der Gotteslästerung folgt, gestattet keinen Auszug; es ist aber so einfach, wahr und klar, dass wir lange nichts so Befriedigendes gesehen haben. Mögen die orthodoxirenden Homousisten aus dieser Rede Jesu lernen, dass er, wenn er sich den Sohn Gottes nannte, sich dadurch nur als Gottes innigst vertrauten Gesandten und Bevollmächtigten bezeichnen wollte, der in steter Abhängigkeit das ihm aufgetragene Werk vollführte, dass aber die buchstäbliche Auffassung und physische Deutung jenes Namens noch immer, wie bei den damaligen Juden, die Beschuldigung einer Gotteslästerung herbeiführt, die nur auf ihre Urheber selbst zurückfällt. Hätte man das zu Nicäa erkannt und bedacht, wie viele traurige Verirrungen und noch traurigere Gewaltstreiche wären dann der christlichen Kirche erspart worden! — Die Speisungen der Fünftausend und wieder der Viertausend (Kap. 44) sind als Thatsachen nicht mit Grund zu bezweifeln. Nach einer durchgreifenden Kritik aller Erklärungsversuche über das Wie des Herganges, gelangt der Vf. zu der allein als wahrscheinlich und haltbar übrig bleibenden Voraussetzung: „Jesus habe zuerst seinen eignen Vorrath preisgegeben, um dadurch die übrigen Familien, die etwas zu vertheilen mitbrachten, zu gleicher Gastfreundlichkeit aufzufordern, und so bei ihnen einen Gemeinsinn der Wohlthätigkeit und Bruderliebe zu wecken, der sie für höhere Ansichten des Himmelreiches empfänglich machen sollte". S. 230. — Bei dem Wandeln Jesu auf dem See, (Kap. 45) ist das Wunderbare nur in der exaltirten und wieder deprimirten Gemüthsstimmung der Jünger zu suchen, die sogar ein Gespenst zu sehen glaubten; Jesus ging von dem flachen Ufer nur auf das nahe Boot zu, und die Jünger beruhigten sich erst, als sie ihn aufgenommen hatten. — Ausgezeichnet und voll klarer Lichtblicke ist in Kap. 46 die Erklärung der Rede Jesu über das Himmelsbrodt, und über das Fleisch und Blut des Menschensohnes, Joh. VI. Weniger befriedigend ist die in Kap. 47 folgende Abhandlung über den Werth der Tradition, auf Veranlassung des Gespräches Jesu mit den Pharisäern, bei Matth. XV; der Vf. spricht sich hier weniger klar, als sonst, und fast mögten wir sagen, ausweichend aus.

(Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Fünf Bücher vom Böhmischen Kriege in den Jahren 1618 *bis* 1621, nach handschriftlichen Quellen des Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. 8. XLIV u. 472 S. Dresden, G. Fleischer. 1841. (2 Rthlr. 22½ Sgr.)

Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, von *Johann* Grafen *Mailáth*. 3r Bd. 8. XIII u. 518 S. Hamburg, F. Perthes. 1842. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

In der Behandlung der Wirren, welche Deutschland seit dem letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts erfüllten und endlich zu einem Kriege führten, der fast ein Menschenalter tobte, verlassen die neuesten Geschichtsschreiber den Standpunkt, welchen die früheren einnahmen. Schon während jener Kämpfe selbst wurden die Ansichten laut, über welche heute wieder gestritten wird. Protestantischer Seits wurde behauptet, dass die zunehmende Gefährdung des Glaubens, an dem das ewige Seelenheil hänge, zu den äussersten Schritten nöthige; katholischer Seits wurde dies auf das bestimmteste geläugnet und die Gegner wurden beschuldigt, dass sie die Religion zum Deckmantel *politischer* Bestrebungen missbrauchten. So lange nun die Geschichtsschreibung in den Händen protestantischer Theologen war oder unter deren Einflusse stand, wurde der dreissigjährige Krieg als ein Religionskrieg angesehen, denn auch die allgemeine Geschichtsschreibung ging fast ausschliesslich von evangelischen Predigern und Predigerssöhnen aus. Dieselbe Meinung behielt Bestand und Geltung, als durch die Göttinger Schule die deutsche Historiographie zu vollkommener Selbstständigkeit emporgebracht worden war. Die Restaurationszeit der letzten dreissig Jahre hingegen hat auch hier eine Veränderung und eine neue Weisheit zu Tage gebracht, und es gewinnt den Anschein, als ob auch die protestantische Geschichtschreibung sich mit jener katholischen Auffassung durchdringen wolle. Zuerst war es wohl *Karl Adolf Menzel*, der in seiner, in so mancher Beziehung recht bedeutenden „neueren Geschichte der Deutschen von der Reformation", mit der Entschiedenheit, die ihm eigen ist, die herrschende Behandlung des dreissigjährigen Krieges bestritt und aus dem Reichthum seiner Gelehrsamkeit Alles hervorsuchte, was seine entgegengesetzte zu begründen geeignet war. Seitdem sind mehrere dieser neuen Bahn gefolgt, wie *Leo* und *Barthold*, der weniger theologisch, im Hinblick auf die Einmischung der Franzosen und Schweden zu Gunsten des einen streitenden Theiles, einen angeblich nationalen Standpunkt hervorhob, hinter welchem das kirchliche Moment beinahe verschwand. (Vgl. A. L. Z. 1843. Nr. 145 flgg.) Wenn *Mailáth* auf der Seite steht, wohin ihn seine religiösen und politischen Voraussetzungen weisen, wenn er sogar leugnet (S. 213. 280), dass Gustav Adolf für die evangelische Sache das Schwert gezogen, da er nur die Unterstützung der Polen durch den Kaiser habe strafen und diesen nicht im Besitz der Ostseeküste lassen wollen, wenn er behauptet, dass Gustav Adolphs Ziel die Unterwerfung Deutschlands gewesen sey, so ist das eben nicht wunderbar. Aber auch *Müller* will den Religionskrieg in den politischen Kampf um das Prinzipat Frankreichs und Habsburgs auflösen. Er sagt (S. XXXVII): „die Frage, welche am allermeisten den Einheitspunkt des sogenannten dreissigjährigen Krieges bildet, ist keine andere, als die schon hundert Jahr alte Frage, die noch hundert Jahre älter werden sollte, nämlich die vom Prinzipat des Hauses Habsburg. Auf der einen Seite steht Frankreich — denn niemand soll sich dadurch täuschen lassen, dass es nicht gleich von vorn herein offenen, thätigen Antheil nimmt — auf der anderen Oestreich und Spanien."

Im Widerspruche mit den genannten und anderen namhaften Historikern halte ich die ältere

Ansicht *von dem religiösen Charakter des dreissigjährigen Krieges* fest, die (zum Leidwesen *Mailáth's*) noch bei der „sogenannten gebildeten Lesewelt" im Schwange ist, und bin überzeugt, dass man gegenwärtig die Streitpunkte, auf die es ankommt, verrückt. Ich befinde mich hier in dem Falle, auf eine eigne Arbeit hinweisen zu müssen. Eine gedrängte Darstellung des böhmischen Krieges ist meiner schlesischen Geschichte einverleibt, welche gleichzeitig mit *Müller's* Forschungen erschien (1841). Schlesien befand sich ziemlich in denselben Verhältnissen, wie Böhmen, und nahm an dessen Schicksal in solchem Grade Theil, dass die Betrachtung der allgemeinen Vorgänge nicht unterlassen werden durfte. Die dort gegebene Darstellung setzte ich der *Menzel's* entgegen. Sie zeigt, wie man verfuhr, und dass wenn die Protestanten Böhmens und Schlesiens ihren Glauben nicht lassen wollten, ihnen keine Wahl übrig blieb, als zu den Waffen zu greifen und sich zu „empören", und wie sie sich nur zu lange verderblichen Täuschungen hingegeben hatten, welche die *Worte* der Habsburgischen Regierung zu erregen suchten, durch welche auch unsere Geschichtsschreiber sich wieder irre führen lassen. Hier möge *Müller* sehen, wie heilsam die Habsburgische Leitung Schlesien wurde (S. 260) und ob er Recht hat zu sagen (S. 381 u. 453), dass Schlesien dem sächsischen Einschreiten die Erhaltung des Protestantismus zu danken habe. Auf diese Darstellung muss ich verweisen, um in eine gedrängte *Polemik* mich einlassen zu können.

Die habsburgischer Seits mit allem Nachdruck ausgesprochenen Versicherungen und Anklagen mussten wohl *Menzel* bei der Stellung zusagen, in die er durch seine Richtung, durch seine früheren literarischen Fehden gedrängt war. *Buckisch'* ganz in katholischem Geiste abgefasste schlesische Religionsakten — neun Folianten, Handschrift —, deren eifrige Benutzung das *Menzel*'sche Werk unverkennbar zeigt, liessen sie ihm haltbar erscheinen. Der Ton, den er demzufolge anschlug, harmonirte so sehr mit der Stimmung der Restaurationszeit, dass die Erfolge seines Werkes nicht auffallen können. Nachweisen, wie *Menzel* auf seinen Widerspruch geführt wurde, bringt aber die Streitfrage der Erledigung nicht viel näher: es gilt die Umstände scharf ins Auge zu fassen, welche den Blick verwirren können. *Erstens* greift Politisches und Kirchliches durcheinander, beides wirkt zusammen. Da sich nun damals unleugbar Herrschergewalt und ständische Freiheit gegenüberstanden, so kann auch dieser Gegensatz als Kern und Hauptsache des Kampfes genommen werden. Schwerer ist zu erkennen, dass wenn der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus einmal den theoretischen Boden verliess, eine politische Verwicklung unausbleiblich war. Hier kommen wir auf den *zweiten* Punkt. Die Reformation schien ganz Deutschland evangelisch zu machen. Aber während sie bis auf wenige Gegenden überall tief ins Volk drang, blieben viele Herrscherhäuser der alten Kirche treu. Es zerfiel daher das akatholische Deutschland in Gebiete mit evangelischen Bewohnern und Fürsten und in Gebiete mit überwiegend evangelischer Bevölkerung und katholischer Regierung. Nur in diesen letzteren konnten die Zerwürfnisse eine drohende Höhe erreichen. In ihnen katholisirte der Fürst Kraft seiner vermeintlichen Herrscherhoheit, in ihnen pochten auf ihre ständischen Rechte die evangelischen Unterthanen, um durch sie den Glauben zu schützen. Das war der Fall in den habsburgischen Landen. Hier hatte die praktische Vertheidigung des Glaubens auch sofort die Form einer *Empörung*, und mit der Frage über die Religion verknüpfte sich dann die zweite über Landesverfassung und Fürstenrechte. Zum Aufstand war es in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz schon im Jahre 1609 gekommen: damals gab der Kaiser nach, erliess den begehrten Majestätsbrief und die Aufgestandenen kehrten zur Ruhe zurück. Aber die Religionsbedrängung währte dennoch fort. Der Sturm brach 1618 zum zweitenmale los und konnte jetzt natürlich nicht wieder damit beschwichtigt werden, dass vom Herrscher eine neue Urkunde angeboten wurde. (Vgl. die „Ursachen und Motiven, welche offentlich in votis der Länder gewesen, warum König Ferdinand nicht zu einem König in Böhmen angenommen worden, Prag, 22. Aug. 1619, 4to.) Die Vertheidiger der protestantischen Religion mussten sichernde Bürgschaften fordern und, wenn diese verweigert wurden, vom Herrscherhause sich abwenden. Sowie der Krieg sich von den östreichischen Landen nach dem übrigen Deutschland, wo Fürst und Volk einig waren, verbreitete, musste er als ein Krieg des Kaisers mit einigen Fürsten, die gegen das *Reichsoberhaupt widerspen-*

stig sind, erscheinen. Das eine war also eine Empörung von Unterthanen gegen ihren Oberherrn, das andere eine Auflehnung der Territorialherren gegen die Kaisergewalt. Das *Dritte* ist, dass im Verlaufe des Krieges allerdings das religiöse Moment zurücktrat — zurücktreten musste, weil ja der Krieg auf politischen Verhältnissen und materiellen Mitteln beruht, weil dieser Krieg nicht als Volkskrieg geführt wurde, weil seine lange Dauer, seine Verheerungen die religiösen Tendenzen abstumpften. Der *vierte* Umstand endlich ist der, dass die katholischen Sieger noch während des Krieges den Hergang in ihrem Sinne durch geschickte Federn (durch den angeblichen Ens, durch Bellus, Goldast u. a.) darstellen liessen, und dass die Neueren auf diese damals verbreiteten Werke als auf die Quellen zurückgehen. Es stimmen diese natürlich mit den amtlichen Schriften überein. Was wiegen gegen diese mächtigen Foliantenreihen die paar Büchelchen in Sedez und Duodez, welche vertriebene Böhmen drucken liessen, und wie selten sind diese letzteren zu finden! Dennoch muss auf sie zurückgegangen werden, und zwar um so mehr, da jene grossen Werke keine Quellen oder nur für Einzelnes Quellen sind. Bei weitem das meiste haben sie (auch Khevenhiller) aus den *Zeitungen* geschöpft, die schon unter bestimmten Einflüssen gedruckt wurde.

Dies wären die Hauptpunkte. Wir wollen im Einzelnen nur noch auf einige Punkte in den von *Müller* selbst veröffentlichten Akten hinweisen, die den Herausgeber auf eine andere Ansicht hätten bringen können. Vom wiener Hofe wird ein eigner Gesandter an den sächsischen Kurfürsten abgeschickt (S. 26), um ihm die Meinung beizubringen, dass die böhmischen Unruhen durchaus nicht religiöser, sondern wesentlich politischer Natur seyen. Die Instruktion, welche diesem Kardinal Klesel gab, enthält eine Entschuldigung der vorgefallenen Ungebührlichkeiten gegen den Religionsvertrag. „Daneben ist kein Statutum, Recht oder Landbrauch, ja die heilige Schrift selbst *nicht so klar und gemessen, dass nicht allerlei Difficultates vorfielen*, deswegen die Obrigkeit angesetzt, in dergleichen Fällen auf der Partheien Klag die Justitiam zu administriren." (S. 27.) Ich verweise ferner auf die Berathungen der sächsischen Notabeln in der Sitzung vom 19. August 1619. Sämmtliche Stimmende betrachteten den böhmischen Handel als eine Religionssache und aus ihren Reden erfahren wir zugleich, warum man ihn kursächsischer Seits doch nicht als eine solche gelten lassen wollte. Der Kanzler räth: „Spräche der Kaiser auf Grund der Erbvereinigung Hülfe an, so habe man zu erklären: es sey eine *Religionssache*, wobei der Kurfürst nicht zu helfen habe, (*derselben* Ansicht waren die folgenden Sprecher S. 119) sprächen sie die Böhmen an, müsse man antworten, die Erbvereinigung verbiete jeden Widerstand gegen den Kaiser, der hier mit dem Feinde eine Person sey." Der Oberhauptmann des Erzgebirges „wusste seines Theils nicht, dass dieses (dass die Böhmen für die Religion aufgestanden seyen) bei uns so hoch zu konsideriren, *weil* landeskundig, dass *unter ihnen*, den Ständen *sub utraque*, *viel Kalvinisten*." Und noch deutlicher sagte der letzte Redner, dass die böhmische Sache Kursachsen nichts angehe: denn erstens wären die böhmischen Stände nicht alle unserer Religion, sondern viel Kalvinisten unter ihnen und dieselben wären die stärksten" (Vgl. S. 136). Dagegen wird freilich spanischer Seits versichert, Ferdinand wolle blos seine Unterthanen zum gebührenden Gehorsam zwingen (S. 236), und S. 237 wird gar von habsburgischer Seite behauptet, das ganze Unwesen komme von den Generalstaaten her. „Man hat geschrieen um Freiheit, Freiheit! Wo ist itzund die Freiheit in Holl- und Seeland und anderen Orten? *Res mali exempli.*" So bei den Haaren mussten diejenigen ihren Erklärungsgrund herziehen, die nur vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit sprachen!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte des Lebens Jesu.

Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen dargestellt von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 40.

Wir müssen dies um so mehr beklagen, je nöthiger grade über diesen Punkt eine recht bestimmte und entschiedene Sprache ist, da papistische Vertheidiger einer traditionellen Dogmatik selbst inmitten der protestantischen Kirche ihr Haupt erheben, die eben mit den hier behandelten Aussprüchen Jesu am siegreichsten zurück zu weisen sind. Kap. 48 schreitet fort zur allmäligen Entwickelung des Planes Jesu, den jüdischen Messianismus zu vergeistigen, in stetem Kampfe gegen die immer ungestümer andringenden

Pharisäer. Bei der Verklärung Jesu, Kap. 49, von der kein Referent Augenzeuge war, wird auf die eingestandene Schlaftrunkenheit der betheiligten Jünger, so wie auf den Umstand, dass Jesus auf den Berg gegangen war um zu beten, gebührende Rücksicht genommen, und dabei „der reine Blitz der Bath Kol" der damals allgemein als Theophanie galt, in Betracht gezogen. Die Heilung des Epileptischen, Matth. XVII und Parall., wird aus der Macht des Geistes über den Kranken erklärt. — Hinsichtlich des Staters im Fischmunde muss man sich nur wundern, dass die wundersüchtigen Ausleger sich so viele verlorene Mühe damit gemacht haben, da doch die Personificationen im Oriente so alltäglich waren, und selbst bei uns prosaischen Abendländern die Morgenstunde Gold im Munde hat. Der Vf. löst das Räthsel auf die einfachste Weise, indem er S. 319 sagt: „Blikke der Morgenröthe in den rosigen Mund, so wirst du das Gold finden, welches du suchest! Wenn man bei irgend einem heiligen oder profanen Schriftsteller diese bekannte Allegorie fände, so würde kein vernünftiger Ausleger an einen hierosolymitanischen Goldsekel, oder persischen Daricus, oder gar an den Siegelring des Polykrates denken." — Die von Jesu zurückgewiesenen ehrgeizigen Aufstrebungen des Johannes und Jacobus, werden (Kap. 50) passend aus der vorhergegangenen scheinbaren Erhebung des Petrus, der jetzt das Haupt wohl etwas höher tragen mogte, abgeleitet. — Eine Menge trefflicher Bemerkungen giebt Kap. 51 über die Lösung wichtiger Religions-Probleme auf der letzten Reise Jesu nach Jerusalem. Die sittliche Unauflöslichkeit der Ehe wird in ihrem Unterschiede von den canonischen und staatsrechtlichen Bestimmungen, nach Jesu Aussprüchen festgehalten. Bei der Einsegnung der Kinder wird die den Ohnmachtslehrern unserer Tage nicht oft genug zu wiederholende Wahrheit hervorgehoben: „Jesus selbst widerlegt durch seine Theilnahme an den Kindern (und durch seine Hinweisung auf sie,) die Ansichten von der sittlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur." — Eben so beherzigungswerth ist für die Theanthropisten unserer Tage die bei der Antwort Jesu an den eichen Jüngling: „Niemand ist gut, denn der einige Gott!" so nahe liegende Bemerkung des Vf's.: „Auf eine absolute Vollkommenheit und Impeccabilität macht daher Jesus eben so wenig Ansprüche, als auf eine absolute Herrlichkeit, Joh. XVII, 5.", Nur hätten wir noch gewünscht, dass der Vf. hier auch die elende Ausflucht mit Ernst zurückgewiesen hätte, Jesus habe dies nur von seiner menschlichen Natur gesagt, da er sich doch eine göttliche Natur nirgends in einem andern Sinne beigelegt hat, als in welchem wir Alle sie auch besitzen. — Nachdem nun noch die besonderen Nachrichten des Lukas, IX u. X, als chronologisch minder zuverlässige und jedenfalls aus späteren Ansichten ergänzte, beleuchtet sind, geht der Vf. zu den Johanneischen Vorträgen Jesu am Laubhüttenfeste über, denen Kap. 53=57, eine eben so ausführliche als geistreiche Abhandlung gewidmet wird. Die Episode von der Ehebrecherinn wird als ächt, wenn gleich interpolirt, vertheidigt; die Heilung des Blindgebornen aber als eine „natürlich - wunderbare" dargestellt; wobei man jedoch über das Zeugniss seiner Aeltern nicht zu voller Klarheit kommt. Wenigstens kann man dem Vf. darin nicht beistimmen, dass aus dem *„buchstäblichen Sinne der Worte"* der Erzählnng weniger eine gänzliche Blindheit als eine ophthalmische Entzündung gefolgert werden könne. Der buchstäbliche Sinn spricht allerdings für das Erstere, während in der Erzählung selbst Winke genug vorkommen, die auf das Letztere hinweisen, und nach denen man auch hier die Ansicht des Referenten von der zum Grunde liegenden Thatsache scheiden kann. Die Darstellung Jesu als des geistlichen Hirten des Menschengeschlechtes, Joh. X, macht den Schluss dieses Bandes, und ihre Entwickelung ist zugleich die Krone desselben.

Dieser Angabe des Hauptinhaltes und der wichtigsten Resultate des vorliegenden Bandes fügen wir nur noch die Erinnerung hinzu, dass der Vf. vorzüglich reich und glücklich ist an treffenden Applicationen der einzelnen Abschnitte auf Zustände und Bestrebungen unserer Zeit. Der Raum gestattet uns nicht, einzelne derselben hervorzuheben, aber sie verdienen die grösste Aufmerksamkeit der Leser, und geben dem geistreichen Werke noch eine anziehende Seite mehr, die aber für unsere Dunkelmänner eher eine abstossende werden dürfte. Mit dem Wunsche, dass der Vf. uns diesmal nicht wieder so lange möge warten lassen, scheiden wir in Hoffnung auf den letzten Band, der noch die schwierigsten Probleme zu lösen hat.

— *p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Fünf Bücher vom Böhmischen Kriege in den Jahren 1618 *bis* 1621 u. s. w.

Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, von *Johann* Grafen *Mailáth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 41.)

Müller's entgegengesetzte Ansicht steht aber von vorn herein fest. Daher nimmt es ihn S. 24 gleich Wunder, dass im sächsischen Kabinette „durchaus" kein Zweifel entstand, ob mit den „rebellischen Ständen" in Verbindung zu treten sey, und S. 99 ist er so naiv zu glauben, es habe sich beim Ausbruch des Aufstandes blos um die Kirchen zu Braunau und Klostergrab und nicht vielmehr für beide Theile um Seyn oder nicht Seyn gehandelt! Ja in seiner Gutmüthigkeit glaubt er S. 251. 252 wirklich, die Böhmen hätten dem Ferdinand sich anvertrauen dürfen, weil er feierlich die Privilegien bestätigt. Die Böhmen hatten Zeiten durchlebt, die sie nach andern Garantieen, als Privilegien verlangen liessen. Auf die Erforschung der zwanzig Jahre vor dem Kriege scheint jedoch *Müller* kein Gewicht gelegt zu haben.

Von der Grundansicht absehend, können wir sein Buch nur für ein sehr dankenswerthes halten, und müssen Fleiss, Gewandheit, geschickte Anordnung loben. Es giebt in Zusammenstellung von Auszügen aus den Akten des sächsischen Staatsarchivs die Geschichte des böhmischen Krieges bis zum Jahre 1621. Da dieser Band sich indess als einen ersten Theil bezeichnet, haben wir wohl noch einen zweiten zu erwarten. Zur Beleuchtung der Ereignisse schiebt der Vf. zwischen die Aktenstücken Bemerkungen ein, mit denen wir beinahe durchgehends übereinstimmen müssen. In diesen Mittheilungen selbst ist manches Interessante über Thurn, Waldstein, Ferdinand. Von letzterem heisst es (Herbst 1618): Die Jesuiten sind „also gemein in des Königs Ferdinandi Anti-Camera, dass man niemals komme, dass man nicht ein paar antreffen thue; ja auch ein solchen freien Zutritt haben, dass wenn sie zu Mitternacht sich anmelden sie ein und vor Ihre Kön. Mj. Bett gelassen werden" (S. 64.). Als Ferdinand König geworden, hat er „seinen Hofstaat reformiret und abgedanket, muss alles katholisch seyn; was lutherisch ist, ist alles dienstlos." (S. 165.) *Wesentliche* Bereicherungen beschränken sich fast nur auf die sächsische Politik. Wir erfahren (S. 205 f.), dass böhmische Grosse schon 1614 an die Wahl des Kurfürsten von Sachsen dachten, wir hören die Berathschlagungen der vornehmsten sächsischen Beamten über das Verhalten, welches zu beobachten (S. 118 ff.), wir sehen die Verhandlungen, welche mit dem Kurfürsten über die Annahme der Königskrone und später vom Kurfürsten mit den übrigen Territorialherren geführt werden. So bekommen wir auch einen Bericht über die neue böhmische Königswahl (S. 221), der uns die Namen derer angiebt, welche die bei Bellus u. A. zu findenden Reden gehalten haben. Der sächsische Geschäftsträger verschwieg zur Ehre seines Herrn Einiges, was *Müller* hätte ergänzen können. Wir erfahren ferner S. 283, dass ein Mordversuch auf den ältesten Sohn des Königs Friedrich gemacht wurde S. 353; dass Weimar den Vorschlag machte, Böhmen dem Pfalzgrafen, als ein Oestreich tributäres Königreich zu lassen, dass böhmischer Seits dem sächsischen Kurfürsten die Aussicht eröffnet wurde, er könne zum Herzog von Oestreich erwählt (S. 403), oder ihm für seine Freundschaft die Lausitz abgetreten werden (S. 330). Es bequemte sich mithin Ferdinand nur zu dem, was von seinen Gegnern bereits angeregt war. Wie kräftig Dr. *Rosa* das Wahlrecht der Schlesier vertrat, mag man S. 450 f. lesen. So könnten wir noch auf Vieles aufmerksam machen, beschränken uns aber, nur noch eine, den oft verketzerten Thurn betreffende Aeusserung Klesels, des Kardinals, herauszuheben (S. 7): „Da ich an seiner statt seyn sollt, wollte ich alle Gelegenheit suchen, mich mit meinem Herrn zu akkomodiren und alles das zu meiden, was ich vermeinte, dass

meinem Herrn zuwider wäre. Diese Regel gebühret adeligen Geblütern und dergleichen Herren könnens observiren. Wer sich an die Herren hält, kann allezeit besser an Ehren, Vermögen und Gnade wachsen. — Was ist denn Kapitain oder Defensor seyn anders, als Ihrer Maj. Religion, Procession, Seelen und Gewissen zuwider seyn?" Das war die Moral des siebzehnten Jahrhunderts!

Um noch auf einige Kleinigkeiten hinzuweisen, über die Unterzeichneter abweichender Meinung ist, bemerken wir, dass der Schluss S. 110: ein Oberst Lukan sey wohl darum als der Verfasser einer anonymen Schrift anzusehen, weil mit ihr übereinstimmende Ansichten sich in einem seiner Briefe finden, falsch ist, weil diese Ansichten überhaupt die nächstliegenden waren; und dass es uns zu gewagt scheint, anzunehmen (S. 185), der Bericht, welchen Graf Schlick abgab, sey von ihm erlogen. Man bedenke, dass die Beschlüsse des sächsischen Rathes geheim bleiben sollten, und dass den Grafen über die Stimmung des sächsischen Kabinettes zu täuschen, die Doppelzüngigkeit der Politik erforderte. Schlick durchschaute den Kurfürsten nicht; das beweist der Eifer und die Beharrlichkeit, mit der auf die Erwählung desselben hinwirkte, vgl. S. 210, 208. Dagegen ist die Versicherung des vom Erzherzog Karl an den Kurfürsten abgeordneten Burggrafen Dohna (S. 281 und 398 vgl. 45) eine berechnete Lüge, und grade ihr schenkt *Müller* ohne Bedenken Glauben. Die schlesischen Stände waren zwar nicht kriegslustig, hatten aber weit über zweihundert Beschwerden, und ihre Gesandschaft zu Prag handelte, als sie in die neue Königswahl willigte, nicht gegen ihr Mandat. Man konnte nicht sagen, sie seyen „mit den Haaren dazu gezogen."

Ganz anders als über das *Müller*'sche Buch muss sich unser Urtheil über die Arbeit *Mailáth's* gestalten. Diese Fortsetzung der Geschichte des östreichischen Staatenverbandes — nicht Kaiserstaates, wie auf dem Titel steht, denn erst mit Franz I. fing in unserm Jahrhunderte ein *östreichischer* Kaiserstaat an — ist bis auf die letzten zwölf Seiten nichts anderes, als eine Geschichte des dreissigjährigen Krieges seit dem Tode des Kaiser Matthias. Man wird uns zugeben müssen, dass es ein arges Missverhältniss ist, wenn die Erzählung eines einzigen Krieges *mehr* Raum einnimmt, als die ganze Geschichte Oestreichs in den Jahrhunderten von 1218 bis 1527. Wie viel hundert Seiten wird nach gleichem Maassstab der Bericht vom spanischen, vom habsburgischen Erbfolgekrieg u. a. austragen müssen? Zu diesem Missverhältnisse kommt eine Täuschung. Der Vf. verheisst eine Geschichte des *östreichischen Staates*, verirrt sich aber (etwa von S. 84) in die allgemeine Reichshistorie, und bleibt bei dieser stehen, ohne die Vorgänge in den sogenannten Erbstaaten in viel ausgedehnterem Maasse zu berücksichtigen, als ohnehin gemeiniglich geschieht.

Indess wollen wir von dem ganz absehen, was erwartet werden musste, und uns mit dem bescheiden, was uns gegeben wird. Es könnte ja seyn, dass *Mailáth* so bedeutende Aufschlüsse über den dreissigjährigen Krieg zu geben vermöchte, oder dass er so originelle Ansichten von ihm hege, dass wir ihm das Abweichen von seinem Ziele Dank wissen müssten. Zwei Fragen werden wir uns zu beantworten haben: wie seine Quellen beschaffen sind und wie er sie behandelt hat? Es ist den Lesern der früheren Bände des *Mailáth*'schen Werkes bekannt, dass die Wichtigkeit desselben vornämlich auf der Benutzung des, anderen Gelehrten verschlossenen östreichischen Haus - Hof - und Staatsarchives beruht. Aus diesem hat *Mailáth* auch für seinen dritten Band viel gewonnen, und manches recht Schätzbare, doch ist diess keinesweges so erheblich, um eine neue Bearbeitung des dreissigjährigen Krieges zu rechtfertigen. Wenn wir aber von der aus dem kaiserlichen Archive gewonnenen Stoffbereicherung absehen, so müssen wir sagen, dass *Mailáth* sich nur an die allbekanntesten Hülfsmittel gehalten und dass er die sonst vorhandenen Quellen nur mit einiger Vollständigkeit zu betrachten unterlassen hat. Wir fanden von Schriften, die man nicht auf den ersten Anlauf zur Hand nimmt, einzig und allein ein Schlachtbeschreibungen enthaltendes Handbuch für Offiziere; öfter *Nani historia della republica Veneta* angeführt. Dagegen ist vieles ganz Bekannte, selbst *Müller's* Buch, nicht benutzt. *Mailáth* hatte daher gar kein Recht, bei Gelegenheit der prager Schlacht S. 33 zu sagen: „Ich muss hier Eines erinnern: mehrere Geschichtschreiber erwähnen, dass der (habsburgische) Kriegsrath unentschieden gewesen, ob die Schlacht zu liefern oder noch zu zögern sey, für ersteres habe Maximilian und Tilly, für letzteres Bucquoi gestimmt; da sey ein spanischer Mönch, Pater Dominicus, mit dem Kreuze in der Hand unter sie getreten und habe sie zum sofortigen Angriff bestimmt. *Die gleich-*

zeitigen Schriftsteller sagen davon nichts, obschon unter andern Khevenhiller sehr ausführlich über den Kriegsrath spricht: Desshalb habe ich diese Anekdote als *nicht glaubwürdig* nicht aufgenommen." So etwas kann Leser, welche die Quellen nicht kennen, täuschen. Die Erzählung ist allerdings aus gleichzeitigen kirchlichen Schriftstellern entnommen. Wer sagen kann: „Ferdinand II. benahm sich gegen die Schlesier weit milder, als hundert Jahre nachher Preussens philosophischer König, Friedrich der Grosse, gegen dieselben Schlesier, als im Krieg zwischen Preussen und Oestreich des Landes frühere Anhänglichkeit an Oestreich sich bei einem Theile der Bewohner kund gab" (S. 429) — der weiss von schlesischer Geschichte *gar nichts*, und wir dürfen es wohl als nicht geringe Vermessenheit bezeichnen, die Geschichte des östreichischen Staates schreiben zu wollen, ohne die Geschichte der einzelnen Lande desselben nur einigermassen genügend zu kennen.

Wir gehen auf die *Darstellung* des Stoffes über. *Mailáth's* Art ist bekannt. Er erzählt bündig die Thatsachen, ohne sich in langen Betrachtungen zu ergehen. Sein Styl ist zwar nicht glänzend, verdient aber alle Anerkennung. Nur die S. 13 ausgesprochene Ansicht, dass an scheinbar unbedeutenden Umständen *das Schicksal der Völker* hänge, die er S. 10 durch Anführung des bekannten Verses von *Wieland* „ein einz'ger Augenblick kann alles umgestalten" unterstützt, müssen wir als unhistorisch bezeichnen. Man hört sie häufig von beliebten Geschichtschreibern aussprechen, und dennoch läuft sie gegen das Ergebniss aller historischen Forschung. Grosses wird nur durch Grosses bedingt. Trügender Schein ist es, wenn man, wie *Zschokke*, glaubt, dass „kleine Ursachen grosse Rückwirkungen" haben. Sie bestimmten von je nur das Geschick des einzelnen Menschen und die Form, in welcher die Ereignisse vorgehen, aber nicht das Schicksal der Völker im Grossen. Doch diess weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort.

Wir haben nun von *Mailáth's* Auffassung des Krieges selbst zu handeln. Uebereinstimmen werden gewiss alle mit uns, wenn wir sagen, dass sie nicht neu ist. Er steht ganz auf *Menzel's* Schultern, Rec. aber muss, von seinem Standpunkte, noch hinzufügen, dass sie auch nicht richtig ist. Vor allem rühmt sich *Mailáth* seiner *Unparteilichkeit*. Um diese zu erhärten, giebt er an entscheidenden Punkten anstatt eignen Urtheils die Aussprüche protestantischer Schriftsteller. Giebt es denn aber heute „protestantische" Geschichtschreiber? Katholische, lutherische, kalvinistische mag's wohl geben, insofern sie erfüllt schreiben von der katholischen, lutherischen oder kalvinischen Lehre. Protestantische schlechtweg aber nur im Sinne derer, welche die ewige Wahrheit im Schoosse der römisch-katholischen Kirche gefunden zu haben glauben. Wer die Gesinnung der protestantischen Stämme kennt, dem kann unmöglich verborgen seyn, wie gering die Zahl derer heutigen Tages ist, die ihre Ansichten durch die Bekenntnissschriften bestimmen lassen. Von den Arbeitern auf dem Felde der Geschichte könnte man nur einen oder zwei Geschichtschreiber im eigentlichen Sinne als solche gelten lassen. Gewiss die allermeisten „protestantischen" Historiker haben in Religionssachen ihre eigenen, unabhängigen Ansichten und stimmen nur in der Verwerfung der römischen und tridentinischen Lehre überein. Es herrscht daher jetzt so ziemlich *Unbefangenheit*, und viele Protestanten vertheidigen das Katholische mehr als seinen Gegensatz. Es ist sonach die Zusammenstellung von Aussprüchen „protestantischer" Schriftsteller gegen die Gerechtigkeit der protestantischen Sache vom Jahre 1618 ff. keinesweges von Beweiskraft für die Richtigkeit der katholischen Auffassung. Das heisst vielmehr Lesern, die *K. A. Menzel's*, *Barthold's* (hier immer: „*Berthold!*") u. a. Schriften nicht kennen, Sand in die Augen streuen. Ueberhaupt kommt es in letzter Instanz nicht auf Urtheile Neuerer, sondern auf den Inhalt der Thatsachen an.

Weit entfernt nun jene Unparteilickkeit zu finden, deren der Vf. sich rühmt, erblicken wir in der Behandlung der Thatsachen vielmehr Befangenheit. Das nach des Vf.'s Ansicht Unangenehme wird übergangen oder kurz berührt, von seinem Standpunkte aus theilweise gerechtfertigt, das Engegengesetzte dagegen mit Nachdruck hervorgehoben und unterstützt durch die Färbung der Nebenpartien. Das alles geschieht aber in der Form einer ruhigen Erzählung, die eine leidenschaftslose Stimmung voraussetzt. Ein paar Beispiele werden das zeigen. Falsch ist es (S. 40, und wiederholt S. 73), wenn es heisst: „Ferdinand bestätigte auch *die politischen* Rechte Böhmens, nur den Majestätsbrief durchschnitt er" — von der böhmischen Königswahl, die auch auf Privilegien ruhte, ist hinfort nicht mehr die Rede. Uebergangen ist der Befehl vom Jahre

1624 (nur das Gebot von 1626 wird angeführt), dass alle erst seit 1618 ansässigen Bürger Prags, bei Verlust ihres Bürgerrechtes, ja bei Vertreibung aus dem Lande, zur katholischen Religion übertreten müssten; übergangen, dass in Böhmen die Trauungen der Protestanten gehemmt wurden, u. dgl. Zu kurz erzählt ist die Wirksamkeit des Reformationsgerichtes. *Mailáth* sagt nur „Es bestand aus dem Erzbischof, zwei Prälaten und drei weltlichen Herren. Die Folge dieser Maassregel war, dass über 30,000 Familien auswanderten, darunter 185 Geschlechter des Herren- und Ritterstandes." Von den Dragonaden und der Bücherverbrennung schweigt er. Zwar verweist er auf den folgenden Abschnitt, aber in diesem lesen wir blos von der Verfolgung der protestantischen Geistlichen (S. 63. 64) und den Edikten (S. 65), dann heisst es S. 66: „Die Reformationskommission ging von Haus zu Haus und befragte die Bewohner, ob sie katholisch geboren oder geworden oder es werden wollten? In jenen Orten, in denen die Zahl der Evangelischen gross war, suchte man sie durch theilweise Verbannung nach und nach zu vermindern, bis sie ohne Furcht des Widerstandes ganz vertrieben werden konnten." Ist das eine wahrheitsgetreue Schilderung der verübten Gräuel? heisst das *Geschichte* schreiben? Lese doch der Vf. nur den Bericht des ehrenwerthen Stransky über die Art, wie mit ihm umgesprungen wurde! Wie kurz ist S. 61. 62 die mährische Reduktion abgehandelt! Im Grunde, wenn man die Stelle recht betrachtet, auf ein paar Zeilen. Scheinbar gerechtfertigt wird die gewaltthätige Bekehrung Schlesiens (S. 43 wiederholt 73 und 159): „Die günstige Aufnahme, die Mansfeld auf seinem Durchzuge erfuhr, bestimmte den Kaiser, auch Schlesien politisch und kirchlich zu reformiren." Als ob erst *nach* Mansfelds Marsche die Gewaltthätigkeiten ihren Anfang genommen hätten, und als ob der Anschluss *einiger* Schlesier an den feindlichen Feldhauptmann den Kaiser bei der unverrückten Haltung der ständischen Gewalten des Landes zum Bruch der Verträge berechtigen konnte! Um den Eindruck, den das prager Blutgericht hervorruft, zu schwächen, hebt er *Menzel's* sehr überflüssigen Nachweis heraus, dass hundert Jahr früher auch König Christian von Dänemark den schwedischen Adel ohne Rechtsform aufs Schaffot habe schleppen assen u. s. w. Als Probe der Art endlich, wie *Mailáth* in Nebenpartieen zur Befestigung seiner Hauptansicht spricht, betrachte man S. 7. Vor einer im Geiste jener Zeit abgefassten Rede Thurn's steht die Vorbemerkung: „Die Antwort Thurn's enthält den ganzen Charakter des Menschen: Glaubenseifer — Prahlerei — Eitelkeit — Geistesbeschränktheit." Solche Sicherheit des Ausspruchs besticht. Anders aber urtheilt, wer *Thurns* Handlungen genauer kennt oder nur weiss, dass Kardinal *Klesel*, gewiss ein eifriger Katholik und ein weltkundiger Mann, schrieb, er müsse bekennen, „dass der Graf nicht ein gemeiner, sondern ein solcher Mann ist, welcher um die Christenheit, sonderlich aber um Ihro Maj. verdienet, auch also qualificiret, *dass in diesen Ländern wenig seines Gleichen*, auch der eine so annehmliche Manier, die Leute zu traktiren und zu kontentiren habe", wie er (*Klesel*) selten gefunden.

Können wir sonach auf die Ausführung im Einzelnen, insofern sie *Mailáth's* Ansicht unterstützen soll kein sonderlich Gewicht legen, so wollen wir nun die Auffassung im Ganzen betrachten. Zuerst legt er besonderen Nachdruck darauf, dass Ferdinand sich „nur spät" zu Schritten gegen die Protestanten entschlossen habe (vergl. 67.), dass er im Besitze der Uebermacht protestantischen *Fürsten* keine persönliche Abneigung zeigte, ja sogar in der Kriegsnoth die „treuen *Dienste* angesehener protestantischer Unterthanen günstig annahm, und selbst den Dichter *Opitz* ehrte" (S. 72.). Aus alle dem soll erhellen, dass der protestantischer Seits ihm gemachte Vorwurf religiöser Intoleranz (S. 445) unbegründet sei. Wir haben von dem Angeführten, wie uns scheint, nur zweierlei zu beachten: erstlich, dass er den *Opitz* adelte, und zweitens, dass er die volle Schärfe gegen die Protestanten nicht augenblicklich nach dem Siege herauskehrte. Allerdings wäre es sehr auffallend, dass ein Dichter „der durch seine geistlichen Lieder zur Aufrechthaltung des Protestantismus in Schlesien viel beitrug" Gnaden von ihm empfangen hätte: aber unser Staunen hört augenblicklich auf, so wie wir wissen, dass *Opitz* sich zu einem Werkzeuge der Jesuiten entwürdigte. (Vgl. meine Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens II. 47 — 52 und 436 437). Was aber Ferdinand's Säumen mit den strengen Maassnahmen betrifft, so lag das nicht am guten Willen, sondern an der Beschaffenheit der Zeitverhältnisse.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Gedichte von *Theodor Amelang*. Mit einem Nachwort von *Ehrenreich Eichholz*. 8. (16½ Bog.) Leipzig, (Berlin, Springer.) 1844. (1 Rthlr. 5 Sgr.)

Trümmer eines echt menschlichen und echt künstlerischen Daseyns werden uns dargebracht; durch den Nachlass eines unglücklichen Dichters wird unser innigstes Mitgefühl aufgeboten und zugleich aller Kummer durch reichlichen Genuss beschwichtigt; ja, wir sollen zum Schluss zur entschiedensten Befreiung von der Endlichkeit kräftig und unwiderstehlich aufgefordert werden.

Das niemals kummerlose Leben, noch eh' es verrinnt, in die Unendlichkeit aufzuheben, für alle Mühe die Heilung gegenwärtig zu haben, dazu überall haben wir, darum verehren wir die Kunst. In ihrer Klarheit soll sich die stoffliche Härte der Dinge auflösen, in ihrer Ruhe die Fackel der Leidenschaft auslöschen; die Geschichte des Ganzen und des Einzelnen, sowie das Weben der Natur soll sie, ausgeglichen, zu Maass und Verstand gebracht, uns wiedergeben.

Von allem Diesem wird uns hier im Kleinen und in ahnungsvollen Zügen ein Bild gezeigt. Es ist ein einzelnes unscheinbares Menschenleben, das sich aus den unseligsten Zuständen ganz und allein in den Frieden der Kunst gerettet hat. Was sonst verloren, verkümmert und zerrüttet wäre: hier ist es erhalten, für Mitempfindende eine unendlich werthe Gabe!

Es hat dem Nachredner, einem Freunde des Verstorbenen nicht gefallen, uns ein treueres und ausgeführteres Bild von des Dichters Verhältnissen zu entwerfen und wer den Blick nicht tiefer in die anscheinende Ruhe und Klarheit seiner Lieder versenkt, dem bleibt es wohl verschlossen, aus wie finster verworrenen sittlichen Zuständen, aus wie fürchterlich zerrütteten leiblichen der Dichter sich wie ein Held in den Aether der Kunst und zur Freiheit des inneren Lebens emporgerungen hat. Nur die „Widmung" gibt hierüber deutliche Winke.

Aber das eben ist das echt Künstlerische, das Ergreifende und Preiswürdige, dass nur dem sinnigsten Auge aus der Heiterkeit dieser Lieder der tiefe Kummer darinnen aufgeht. Wer erinnert sich nicht noch der Rotte jener gottverlassenen Sänger, die wie Nachtvögel das helle, heitere Sonnenlicht bekrächzten und deren unendlich kleinem Herzen die Welt zu gross, alles Menschliche zu mächtig war? Die Epoche dieser schmerzensreichen Poëten ist, Gott sey Dank, in den oberen Regionen der Literatur vorüber; wir könnten sonst dieser Gebrechlichkeit kein schöneres Beispiel künstlerischer Gesundheit gegenüber halten als dieses. Der Dichter hat hier den Menschen überwunden, das Leid ist im Liede erloschen. Oder gibt es etwas Leidvolleres als das, was die wenigen Zeilen, Seite 63, uns ahnen lassen? und gibt es einen schamhafteren Schmerz als diesen in die heiterste Einfalt gekleideten? Dieselbe *Schamhaftigkeit des Schmerzes* spricht das Gedicht auf S. 71, das auf S. 74, 77 und wie viele andere aus. Den *Stolz* aber des Schmerzes zugleich mit den tiefsten sittlichen Ahnungen fühlten wir aus der „Beschwörung" heraus. Der Dichter ladet gute und böse Geister zu sich; ihn verlangt nach Geselligkeit; sie strömen herein und er erkennt in ihnen die theuersten Gestalten seines Lebens, die höchsten Genien seines eigenen Innern und zuletzt den grossen von Sünde erlösenden Mann. In dunklen Fernen schwindet sein Fuss und der Dichter hüllt sich einsam in die Grösse seines Schmerzes. —

Wer kennt etwas Grösseres als die Tragödie der Alten? War es Täuschung, wenn wir bei einem und dem anderen Verse ihre Wirkung zu fühlen glaubten? Oder was ergreift uns so tief bei Strophen wie diese:

So lodern wir, unsel'ge, theure Frau,
In Dunst und Moder zwei getrennte Flammen.
Nur in des Aethers ewig klarem Blau
Schliesst Herz mit Herzen feurig sich zusammen.

Dazwischen durch nun aber das fröhlichste Hingeben an das Leben, das behaglichste Beruhen bei den Reizen und Genüssen desselben; aller Trübsinn und Missmuth völlig entflohen, der heiterste Himmel, die freiste Aussicht. Wir deuten auf Lieder wie die S. 124, 126 und fast alle aus dem ersten, „Studententhum" überschriebenen Abschnitt.

Aus der Mitte poëtischer Vollendung aber, einer Höhe, welche fast sämmtliche Gedichte des zweiten Abschnitts und nicht wenige des dritten in aller Unbefangenheit anstreben, aus dieser Höhe gibt es einen doppelten Abfall, den wir nach beiden Seiten deutlich genug verfolgen können. Wir meinen nicht dies, dass die Lieder des Studententhums durchaus nur den *werdenden* Dichter, nicht dies, dass viele auch der schönsten einen leicht überwundenen Rest durch die Idee noch nicht völlig vermittelter *Formen* zeigen: — wir reden von jenen beiden nothwendigen Mängeln, zwischen denen mitten durch der schmale Weg der Vollendung läuft. Aus der vollen Sättigung des Realen und Ideellen drängt sich leicht entweder das sinnliche stärker hervor, oder das leichte Element kommt empor, das Moment des Geistigen wird überwiegend. Auf eigenthümliche Art ist unserem Dichter Beides widerfahren.

Weicheit, fast weibliche Milde ist ein Hauptzug des Dichters. Genuss der Formen, der schönen Leiblichkeit, Genuss der Liebe erfüllt ihn — eine echte Dichternatur! Wie leicht war es, auf dieser Seite auszuschweifen! Es ist ihm, deucht uns, nur zweimal widerfahren, dass er die zarte Grenze des ästhetisch Sittlichen — zart überschritten hat. Die „galante Frau" verletzt unser Gefühl (S. 58) und zürnen können wir, wem die Antike nicht unantastbar heilig ist (S. 61). —

Oefter aber ist nach der anderen Seite hin ausgewichen. Je herber dem Verstorbenen das Leben mit wachsenden Leiden werden mochte, desto tiefer musste er in sein Innerstes greifen, und die höchsten Mächte des Geistes den ihn finster beherrschenden entgegensetzen; so müssen wir, indem wir sein künstlerisches Wesen erschüttert sehen, zwar immer noch den Dichter, vorzüglich aber in ihm — den *Idealismus* des Leidens verehren. Es reisst der Geist die Hülle des Schönen und bricht zum reinen Aether der Freiheit, zu höherer Wahrheit und Sittlichkeit, zum Streben nach grossen Gedanken und Thaten hindurch. Ein Theil der „Gesinnung, Leben, Zeit" überschriebenen Gedichte, viele der unter dem Titel: „Kunst" enthaltenen und sämmtliche „Xenien" legen mehr oder weniger hiefür Zeugniss ab. — Nur die Xenien indess gehören entschieden der politischen Tendenzpoësie an und zeichnen sich dabei doch noch vor den meisten übrigen derartigen Producten durch Witz und Geschmack aus; was in anderen Gedichten von Freiheitsstreben und Gedankenlust ausgesprochen ist erhebt sich insofern nicht ohne Berechtigung aus wahrhaft künstlerischer Grundlage, als die Besonderheit der Wirklichkeit entweder ganz fern gehalten, oder auch als solche noch zum Allgemeinen verklärt ist. So geht das Lied S. 134 „das Kelchglas", soviel es auch der Besonderheiten berührt, im Ganzen durchaus nicht über die Wahrheit des Allgemeinen hinaus und klingt nicht heftiger als etwa *Uhlands* patriotische Lieder. Wenn ferner in dem Sonett über *Göthe's* Iphigenia zuletzt die Sehnsucht nach dem Hellenenthum hervorbricht, wenn in dem über Egmont schliesslich das Hinausstreben thatkräftiger Freiheitslust über den Helden, der nur *träumt* von der Freiheit, zur Hauptsache wird, wenn auch aus Gemälden und plastischen Werken der Dichter hier nur den Unmuth gegen das Heer der Gemeinheit (S. 201), hier die Freude über das Unterliegen des Gemeinen unter dem Edlen schöpft (216), so geht das Alles zwar über das unmittelbare Beruhen im Kunstwerk hinaus, so jedoch, dass ein neues, wahrhaft poëtisches Moment gewonnen ist, das weder dem betrachteten Werke fremd ist, noch sich der dichterischen Behandlung entzieht.

Und wenn denn in anderen Liedern mehr und entschiedener die Liebe zur Freiheit, die Theilnahme an politischer Tüchtigkeit, oder andere scharfe und stürmische Gesinnung hervordringt, wenn in besonderen Gedichten die Sprecher geistiger und politischer Freiheit gefeiert werden: — wohl, man schaffe uns nur viele solche Lieder und wir werden nicht arm seyn an wahrer Poësie. Und überdies, so lange die deutsche Praxis keinen anderen Boden hat, so lange muss sie ja wohl, um nicht in der Luft zu schweben, einziehen in das Reich der Gesänge.

Ist es nun aber möglich, dass die ideelle Erhebung über das ruhige und reine Maass des Schö-

nen, als solche noch einmal die Form gewaltig zu sich hinaufhebt, um in höherer Sphäre eine Rückkehr zum Schönen zu erzwingen, so ist dies Grosse und Wunderbare auch unserem Dichter gelungen. In der letzten Verklärung, auf dem Todbette ist es ihm gelungen. Er sang sein Schwanenlied:

So steh ich an des Lebens letzter Schwelle,
Dem Künft'gen und Vergangnen abgekehrt;
Kein Paradies erwart' ich, keine Hölle:
Ein Mensch hab' ich der Erde zugehört!

Begierig trank ich aus des Lebens Bächen,
Sah alle Tiefen, stürmte alle Höhn;
Und an des Lebens Rande darf ich sprechen:
Die Welt ist herrlich und das Leben schön.

Wie früh entzückten mich der Schönheit Wunder!
Zu schnell begeistert, ward ich schnell zerstört;
Doch glühend hebt aus Asche sich und Zunder
Ein Funke, der dem Weltgeist zugehört.

Muth! treues Herz, du sollst und darfst nicht brechen:
Du rangst dich los von Sünd' und Sklaverei.
Geläutert jetzt und sterbend darf ich sprechen:
Der Mensch ist göttlich und der Wille frei!

Hm.

Geschichte.

Fünf Bücher vom böhmischen Kriege, in den Jahren 1618 *bis* 1621 u. s. w.

Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Von *Johann* Grafen *Mailáth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 42.)

Wir haben darüber ein vollgiltiges Zeugniss. Die Katholisirung der wiedereroberten Staaten leitete als päpstlicher Legat der Bischof von Aversa *Karl Carafa*. Dieser Mann hat zu Köln 1639 commentaria de Germania sacra restaurata drucken lassen. In diesen — *Mailáth* kennt sie auch — heisst es S. 113: „Urgebam tunc vel maxime, ut tandem liberaretur regnum a concionatoribus haereticis, qui per totum regnum incautos seducebant et plebem concitabant praepediebantque ne catholica religio expectatos fructus faceret. *Sed haec adhuc immatura videbantur, nondum superato* Thaborio et Wittingavia, necdum quiescente Iagerndorfio ac Silesiis, necdum etiam compositis Vngaris, de quorum pace tunc agebatur, *quaeque potuissent simili religionis praepostero zelo turbari*, si obstinatiores Ungari vel tales conditiones ingessissent, vel exemplo Bohemorum commoti sectarios suos una cum Bohemicis excitato Pragae tumultu populari non valde difficili rigidius propugnassent. Quamobrem aliquantulum nobis supersedendum fuit". Das ist doch gewiss ein klares Geständniss. *Carafa* selbst war, wie wir sehen, anfangs gegen die Säumniss, für welche *Staatsgründe* sprachen. Dazu kam die Rücksicht darauf, dass nur schrittweise verfahren werden dürfe (S. 129: idem tentavimus, ut in Bohemia publicaretur, saltem in urbibus Pragensi et aliis Regiis, sed immaturum omnibus videbatur, donec non totaliter abactis ministris populus etc.) und endlich wieder das Bedenken: mox acerrima bella a multis praeparata — quibus integra catholica religio in periculum exterminii deduci posset (quae omnia Caesarem vexarunt p. 137.). Dasselbe, dass sich nichts übereilen liess, und dass die stets zögernden und langsamen Deutschen des XVII. Jahrhunderts im Angesicht drohender Kriegsgefahren am wenigsten zu schnellem Verfahren geneigt gewesen sind, entkräftet auch die zweite Schlussfolge, dass, da Ferdinand II. bis zu Gustav Adolphs Landung die deutsche Freiheit habe bestehen lassen (?), er auch die Reichsverfassung zu erhalten, stets beabsichtigt habe. Er habe ja, sagt *Mailáth*, im Jahre 1630 einen Reichstag berufen und sein Heer entlassen. Den Reichstag berief er, doch in der Hoffnung, „die Unzufriedenen zu beruhigen, sie nach seinem Willen zu lenken und seinen Sohn zum König wählen zu lassen" (S. 184); das Heer entliess er, weil es ihm viel Geld kostete, die Kurfürsten auf das lauteste klagten und ihm die Wahl verhiessen, wenn er erst Waldstein entlassen haben würde (S. 185.). Letztere aber wurde dann doch abgelehnt, „weil nach der goldenen Bulle die Wahl nur auf einem eigens dazu ausgeschriebenen und nur in Frankfurt zu haltenden Wahltage vorzunehmen sei (S. 188), das Ansinnen mithin der Verfassung zuwiderlief. „Ein despotischer Charakter, hätte die Macht, die Ferdinand damals besass, benutzt (sagt *Mailáth* S. 444.), um des Sohnes Nachfolge ohne Wahl durchzusetzen, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen und die veralteten Formen des deutschen Reichs zu zerbrechen". Das heisst die Kräfte verkennen, über die Ferdinand zu gebieten hatte. Gesteht *Mailáth* doch anderorts (S. 179) zu, dass die Aechtung des Herzogs von Meklenburg der grösste politische Fehler war, den er im Laufe seiner Regierung beging. Er hätte auf dieser Bahn fortgehen sollen, meint der Vf., wie aber wäre er dazu im Stande gewesen, da dieser Schritt schon „den Unwillen, den Groll und

den Zorn der katholischen Fürsten gegen Wallenstein zum Ausbruche brachte."

Gelungen ist dem Verfasser die psychologische Rechtfertigung des zweiten Ferdinands. Er handelte nur nach seiner religiösen Stimmung, und gemäss der Meinung seiner Zeit von dem Rechte des Fürsten, aber diese Auffassung gleichwie die Rechtfertigung des Restitutionsediktes ist keineswegs neu und noch weniger entscheidend für die Beurtheilung des Krieges. Denn um Ferdinand zu rechtfertigen reicht es nicht hin, darzuthun, dass er nach *seiner* Rechtsansicht gehandelt hat. Dies hiesse alles nach subjectiven Maassstabe messen. Indess wollen wir hören, wie *Mailáth* Ferdinands Schritte motivirt. Er wurde zu ihnen bestimmt: durch seine religiöse Ueberzeugung (S. 161), durch den Begriff des Rechts. Er hatte „die *Ueberzeugung*, dass er das Recht, ja die Pflicht habe, den Ueberbegriff der Protestanten *zurückzuweisen* (!), um sie in jene Lage zurückzubringen, in welcher sie zur Zeit des Religionsfriedens und Passauer Vertrags gewesen" — mehr, versichert *Mailáth*, sey auch nicht geschehen. Aus der Zurückdrückung der Protestanten sey dann eine politische und materielle Verstärkung des *Kaiserthums, seines Hauses, seiner Anhänger*" erfolgt. Aber dies sind Erklärungs-, keine Rechtfertigungsgründe, denn sie berufen sich nur auf die *Ansicht* Ferdinands. Dann betrachtet *Mailáth* die Unterdrückung der Protestanten so, als habe sie vornämlich *die Erhebung des Kaiserthumes und die Stärkung des Reiches* bezweckt. Da ist es nun aber, in gewissem Betracht ein Widerspruch, wenn er die Sache S. 160 umdreht, und sagt: er benutzte jetzt seine Uebermacht, *um der katholischen Religion* das Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, und sie für die Zukunft zu sichern, dadurch, dass er sich unmittelbar oder mittelbar, politisch oder materiell in Deutschland verstärkte. „Ganz gewiss wollte Ferdinand grössere Macht erlangen, er wünschte die Unumschränktheit seines Verwandten, des Königs von Spanien, mehr aber noch lag ihm sein Glaube am Herzen, dessen Alleinherrschaft er herbeizuführen trachtete. Daher bestimmte er auch, dass die wiedererlangten ehemaligen Güter zur Verbreitung der katholischen Religion verwendet werden sollten, abweisend seines Feldherrn Vorschlag, sie *nach dem Rechte des Krieges* (!) in Besitz zu nehmen."

Einige Ereignisse hat *Mailáth* mit besonderer Sorgfalt ausgeführt und ihre Behandlung in diesem Buche verdient Dank. Diese sind die Eroberung von Magdeburg, das die eigenen Bürger in Brand steckten S. 228 ff.; die Charakteristik Tilly's S. 279, dessen Biederkeit auch seine Gegner anerkannten, nennt ihn doch der vertriebene Andreas von Habernfeld (bellum Bohemicum ab anno 1617., Leyden 1646. 16°. p. 61) den grössten Gönner der Böhmen; endlich die Untersuchung über Waldsteins Leben (S. 113 ff.) und Fall (S. 334 ff.), wobei er die Auszüge eines Wiener Archivbeamten *Kubitschek* benutzen konnte. Sie setzen ihn in Stand Tag für Tag zu verfolgen, was Waldsteins Widersacher vornahmen. Dass Waldstein sich weniger mit den Schweden als vielmehr mit den Franzosen in Verbindungen zum Nachtheil des Kaisers eingelassen habe, dass seine Ermordung von *Buttler* ohne kaiserlichen Auftrag aus eignem Antriebe verübt worden sey, ist das Ergebniss seiner Prüfung, welche die Streitfrage noch keinesweges erledigt, aber doch ihrer Lösung näher bringt. Ausser diesen Punkten ist aber nur beachtenswerth, was aus dem Wiener Archiv entnommen ist, wie das Gutachten *Lamormains* über die Mittel zur Wiederherstellung der katholischen Kirche S. 113 ff. u. a.*)

Das ist des Unterzeichneten Urtheil von diesem Buche. Sollte aber jemand etwa glauben, das der Vf. durch eigne, milde Beurtheilung Anderer zum Anspruche auf Schonung berechtigt sey, so verweisen wir auf *Mailáths* von der Höhe herabgeführte Polemik gegen *Schiller* (S. 84. 91. 240. 243. 448.) und sein wegwerfendes Urtheil über die Mehrzahl der „protestantischen" Geschichtschreiber.

Heinrich Wuttke.

*) Wir glauben den Besitzern dieses Buchs einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Stellen anzeigen, in denen von jenen handschriftlichen Schätzen irgend ein Gebrauch gemacht worden ist, weil sie dann, wenn sie noch die oben angeführten Untersuchungen über Magdeburg und über Waldstein beachten, sich sehr wohl die Mühe ersparen können, den ganzen Band durchzulesen. I. Aus dem geheimen Haus- Hof- und Staatsarchive stehen Anführungen auf den Seiten: 20. 30. 35. 42. 43. 73. 80 — 83. 85 — 88. 91. 94. 95. 98 — 101. 105 — 109. 118. 122. 130 — 132. 134. 136. 138 — 142. 145. 149 — 152. 166. 170 — 182. 192 — 196. 204 — 212. 215 — 217. 219. 220. 223. 224. 229 — 230. 246 — 252. 256 — 263. 269 — 271. 274. 277. 286 ff. 292 ff. 299. 315. 335. 343. 345 f. 351 — 376. 384. 385. 389. 392. 395. 398. II. Aus den Hofkriegsräthlichen Archiv: S. 352. 353. III. Eine mündliche Ueberlieferung 489.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das römische Corporations- u. Innungswesen.

Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum. Accedit inscriptio Lanuvina. 8. 129 S. Kiliae, Schwers. 1843. (25 Sgr.)

Das interessante Thema von den Collegien hat vor dem Vf. besonders *Dirksen* besprochen, Civilistische Abhandl. 2r Bd. 1ste Abhandl. Auch der Vf. ist einer von den Juristen, die sich auf dem Grenzgebiete der Philologie und Jurisprudenz bewegen, wie er denn in allen Quellen der Römischen Alterthümer wohl bewandert ist, namentlich auch — ein seltener Vorzug — in der Epigraphik. Seine Aufgabe behandelt er so, dass er, wie er selbst in einem Schlussworte S. 128 eingesteht, mehr Studien über die Collegien als eine erschöpfende Behandlung derselben giebt, und mit besonderer Vorliebe das Juristische und Politische in Erwägung zieht. Das könnte man sich schon gefallen lassen, wenn es dem Vf. nur gefallen hätte, systematischer zu verfahren, namentlich durch eine allgemeine Bevorwortung dem Leser die Sache etwas zu erleichtern. So wäre zur Einleitung namentlich eine kurze Feststellung über den Begriff von collegium und sodalitas sehr am Orte gewesen, während jetzt die Elemente dazu aus verschiednen Theilen der Untersuchung zusammengesucht werden müssen. Uns scheint ein Collegium im Allgemeinen eine Verbindung zu corporativen Zwecken zu seyn, um das Centrum gewisser gottesdienstlicher Gebräuche, mit regelmässigen Zusammenkünften, namentlich Mahlzeiten, und mit gemeinsamen Besitzthümern, namentlich einer Corporations-Kasse (arca, wie bei uns die Todtenladen u. dgl.), in welche regelmässige Zuschüsse eingezahlt werden. Von der Societät unterscheidet sich das Collegium theils dadurch, dass sein corporativer Zweck dauernd, nicht transitorisch ist (s. b. Vf. S. 39), theils dadurch, dass die Kasse dem Zwecke dient, und nicht, wie bei der Societät, die allerdings auch eine gemeinschaftliche Kasse hat, auf Gewinn berechnet ist; das Emolument, was aus der Gemeinkasse des Collegiums hervorgeht, ist eben die Unterstützung im Sinne des corporativen Zweckes. Dieses ist die eigentliche Seele der Verbindung, und je nachdem er ein andrer wird, verändert sich auch der ganze Charakter des Vereins. Daher in ihm zugleich der Eintheilungsgrund gegeben ist, nach welchem man a priori Religionsvereine, politische Vereine, zünftige Vereine, gegenseitige Hülfsvereine u. s. w. unterscheiden kann. Die anderen Merkmale werden von Josephus Antiqu. XIV, 17, wo von der den Juden gegebenen Erlaubniss zum Religionsvereine die Rede ist, so hervorgehoben: *οὐκ ἐκώλυσεν οὔτε χρήματα συνεισφέρειν οὔτε συνδεῖπνα ποιεῖν.* Aber auch der Anschluss an einen gewissen Gottesdienst ist allen Collegien gemeinsam, nicht blos den religiösen. Die politischen Clubbs lehnten sich meistens an gewisse städtische Culten an, die Compitalien u. dgl. Die Handwerkerinnungen hatten so gut ihre Schutzpatrone, wie bei uns. Von den Bestattungsvereinen, deren aus den Kaiser-Zeiten auf Inschriften mehrere erwähnt werden, sagt der Vf. selbst S. 92, man müsse sich hüten, bei den Collegien, die auf einen bestimmten Gottesdienst hinwiesen, jedesmal gleich an ein eigentliches collegium sacrum zu denken.

Ein anderer Punkt, der sich sehr gut zur Einleitung geeignet und der nachfolgenden Detailbehandlung im voraus Licht und Interesse gegeben hätte, wäre der allgemeine corporative Trieb gewesen, der sich im hellenischen und römischen Alterthum zeigt, mit solcher Stärke und Consequenz und in solchem Umfange, dass das Staatsgetriebe, der Cultus und das gesellige Leben dabei überall betheiligt sind. Von drei Anfangspunkten aus pflegt dieser Trieb anzuheben und die verschiedenartigsten Gebilde zu erzeugen, der Geschlechtsverwandtschaft, der Religion und dem bürgerlichen oder socialen Interresse; also einem patriarchalischen, einem socialen und einem politischen Princip. In der Folge, wie diese Principien hier genannt sind, treten sie historisch hervor, wirken theils ein jedes separat für sich, oder kreuzen und mischen sich, so dass sich immer mehrere und complicirtere Vereinsformen

herausstellen. Auch das Alterthum hat, wie Vieles von seiner Energie und Gewandtheit auf den corporativen Formen beruht, dieselben auch ganz frei gewähren lassen, ja sie gesetzlich angeordnet, bis ein Uebermaass politischer Freiheit den Staat im Ganzen mit diesen seinen einzelnen Gliedern in Conflict brachte und gesetzliche Beschränkungen hervorrief.

Der Vf. greift seine Aufgabe ohne alle Bevorwortung so an, dass er 1) die collegia sacra behandelt, 2) die collegia opificum, 3) die collegia sodalicia, d. h. die politischen Vereine, 4) de legibus contra collegia latis, 5) de collegiis licitis sub Imperatoribus, wobei besonders die collegia funeraria zur Sprache kommen, 6) de jure collegiorum, d. h. über die Stellung, welche die Collegien nach römischem Rechte im Staate hatten, wie weit sie personae waren, Besitzthum hatten, manumittiren und testiren konnten, u. s. w.

Von dem Abschnitte über die Religionsvereine, cap. 1. p. 1—27, gilt ganz besonders, was in dem Schlussworte als nachträgliche Entschuldigung gesagt wird, der Vf. habe nur Einzelnes behandeln wollen, besonders die juristischen und staatlichen Beziehungen der Collegien. Das, was die sacra selbst betreffe, müsse er denen überlassen, welche, wie *Klausen*, *Ambrosch*, *Merkel* in den letzten Jahren die religiösen Alterthümer der Römer mit Geist und Gelehrsamkeit behandelt hätten. Gewiss sind die sodalitates sacrae die ältesten von allen, nicht bloss weil sie auf Romulus und Tatius zurückgeführt werden, sondern weil die Religion überhaupt die Wiege aller menschlichen Culturformen ist. Die wichtigsten von ihnen, das Collegium der Salii, Luperci, Arvales und andre sind gewiss älter als Rom, altlatinisch. Es entstehen hernach fortgesetzt neue, sobald wichtige Culte recipirt werden, z. B. die Sodalität der Idäischen Mutter, von welcher Cato spricht bei Cic. Cat. maj. 13, 45. Auch die religiöse Gemeinde der Juden wurde unter dieser Form von Caligula zugelassen, zu einer Zeit, die sonst den Collegien feindlich war, und auch die älteste christliche Gemeinde werden wir uns in diesem Verhältniss zum Staate zu denken haben. Es scheint, dass diese und die politischen Vereine, welche sich an jene anlehnten, speciell sodalitates hiessen, ein Wort, welches, wie der Vf. p. 2. durch verschiedene Stellen belegt, ein ganz besonders enges und intimes Verhältniss der Glieder ausdrückt, daher auch sodalitas wiederholt neben cognatio und affinitas steht. Es ist die centralisirteste Form der religiösen Gemeinde, welche, der Lebhaftigkeit des corporativen Triebes bei den Alten gemäss, ausser den Geschlechtes- Curien- Staatsgemeinden auch noch in dieser Form einer sehr engen Brüderschaft auftritt. Ihre bedeutendste Belebung erhielt diese Innigkeit durch die gemeinsamen Opferschmäuse (epulae), von denen Cato a. a. O. spricht. „Primum habui semper sodales, sodalitates autem me quaestore constitutae sunt sacris Idaeis Magnae Matris acceptis. Epulabar igitur cum sodalibus, omnino modice, sed erat quidam fervor aetatis" u. s. w. Man hat sich diese Schmäuse nicht als gewöhnliche Mahlzeiten zu denken, sondern es ging Gottesdienst, Opfer, feierlicher Umzug, überhaupt religiöse Weihe vorher, also etwa nach Analogie der Agapen der alten christlichen Gemeinden. Nach der wichtigen Urkunde der Arvalbrüder, die ausnahmsweise Fratres heissen, nicht Sodales, lässt sich am meisten darüber abnehmen, s. Marini Atti de Fratelli Arv. p. XXIII, sq. Der Vf., dessen Untersuchungen hier grade das Wichtigste nur beiläufig berühren und sich mehr auf juristische und antiquarische Nebenpunkte verlieren, vergleicht die Systitien der Griechen, welche aber zu sehr politisch sind und zu wenig religiöses Moment haben (die Heroen *Μάττων* und *Κεράων* b. Athen. II. p. 39 C) würden nicht angeführt werden können), als dass sie hier zum Vergleiche passten. Die S. 25 berührten *ὀργεῶνες* scheinen speciell mit der Geschlechtesverfassung zusammenzuhängen. Vielmehr hätten die *παράσιτος* bei den Griechen verglichen werden müssen, vgl. Athen. VI. p. 234 D und *Meier* in der Hall. Allgem. Encyclop. III, 1. p. 417 ff., auch die *Λαιταλῆς*, vgl. *Bergk* fragm. Aristoph. p. 1022. Die Griechen selbst übersetzen den Begriff des collegium sacrum durch *θίασος*, vgl. Josephus a. a. O. *Γαΐος Καῖσαρ — κωλύων θιάσους συνάγεσθαι κατὰ πόλιν* u, s. w., über welche Vereinigungsform s. die Nachweisungen bei *Schömann* Antiqq. jur. publ. Gr. p. 305 not. 4.

Auch von den Handwerkerinnungen handelt der Vf. cap. I'. p. 27—32 nur beiläufig, wozu ihn der Umstand bewogen haben mag, dass gerade diesen Collegien bis dahin am meisten Aufmerksamkeit zugewendet worden. Ausser *Dirksen* vgl. auch *Rein* in *Paulys* Realencyclop. s. v. Collegium. Ihre Stelle gleich nach den collegiis sacris bekommen sie wegen der Stiftung durch Numa. Der Vf. streitet gegen *Dirksen*, der diese Innungen unnöthigerweise

von jenen Opfergesellschaften ableite. In der That mochten zwar gewisse Berührungspunkte stattfinden, aber dem Principe nach sind sie verschieden. Auch fragt sich, ob die technische Sprache nicht so unterschied, dass die sodalitates zwar auch collegia hiessen (collegia compitalicia, collegium Capitolinum), aber die collegia opificum niemals sodalitates, wovon der Grund seyn mag, dass dieser Name für die Corporation zum Behufe eines niedern praktischen Betriebes zu bedeutend war. Nichts desto weniger hatten auch diese Zünfte ihre sacra, wie Plutarch von der Stiftung des Numa c. 17. ausdrücklich sagt: *κοινωνίας δὲ καὶ συνόδους καὶ θεῶν τιμὰς ἀποδοὺς ἑκάστῳ γένει πρέπουσας*, feierliche Umzüge, Versammlungen, Schmäuse, Besitzthümer, vexilla u. s. w. Hauptsache waren sicher ihre gewerblichen Interessen, über deren Betrieb sie ihre besondern Gesetze erlassen mochten, unter Aufsicht ihres patroni, magistri etc. Obwohl auch der Staat hier bisweilen vorschrieb, wie die lex Metella fullonibus dicta bei Plin. N. H. 35, 17. beweist. Natürlich, dass sich die Mitglieder auch gegenseitig unterstützten und zu diesem und ihren gewerblichen Zwecken eine Lade hatten, aus welcher auch die Beerdigungen bestritten wurden, s. Orelli n. 4107 u. 4079 und den Vf. p. 95 sq. Nach Lamprid. Alex. Sev. c. 83. war es besonders der Kaiser Alexander Severus, der ihre rechtliche Stellung näher begründete.

Am ausführlichsten beschäftigt sich der Vf. im 3. Kap. p. 32 — 73 mit den politischen Vereinen und im 4ten mit den gegen sie erlassenen Gesetzen, p. 73 — 82. Diese bürgerlichen Clubbs heissen collegia sodalicia, obwol dieser Name nach S. 87. not. 1. auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird, wie die griechische Hetärie, unter welcher speciell auch politischer Verein verstanden wurde. Doch werden sie auch sodalitates und factiones genannt, daher das Wort sodalis eine criminose Bedeutung bekommt, Cic. pro Planco 19, 46. Genetisch angesehen hängen sie aufs engste mit den sacralen Vereinen zusammen, obgleich jede Corporation, wenn der Zeitgeist politisch gestimmt ist, gar leicht eine politische Tendenz annimmt. So auch die Zünfte, noch unter Trajan, der an Plinius ep. X, 42. u. 43. schreibt, als dieser anfragt, ob er in dem vor kurzem durch eine Feuersbrunst heimgesuchten Nicomedien ein collegium fabrorum stiften solle, es sey dieses bei der damaligen Aufregung in jenen Gegenden unzulässig: Quodcunque nomen ex quacunque causa dederimus iis, qui in idem contracti fuerint, hetaeriae quamvis breves fient. Indessen waren es in Rom besonders die analogen sacralen Institute, aus welchen die Clubbs sich hervorbildeten, besonders gewisse, mit städtischen Ab- und Eintheilungen zusammenhängende, auf welche der Vf. vielleicht bei dieser Gelegenheit näher hätte eingehen sollen. Bei den collegiis compitaliciis thut er es S. 74 sqq. Die vici und compita waren bekanntlich die Unterabtheilungen der städtischen Tribus. Ihre Versammlungen und Festvereine waren natürlich eben so viele Embryone politischer Vereine; es fehlte nur, dass ehrgeizige Demagogen hinzutraten, um die gegebene Anlage weiter auszubilden. Aber in Rom waren solche städtische Abtheilungen, welche zugleich eine sacrale Gemeinschaft bildeten, nichts Seltnes, und wurden sie, als der Geist der Verfassung demokratischer, die Ambition der Staatsmänner systematischer wurde, in die bürgerlichen Bewegungen mit hineingezogen. So die Montani, Suburavenses, Sacravienses, von denen Festus v. October Equus und sonst Nachweisungen giebt, das auf Inschriften erwähnte collegium Velabreusium und das Collegium Capitolinum, welches ex iis qui in Capitolio atque Arce habitabant, zum Behufe Capitolinischer Spiele gebildet wurde, s. Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50 u. 52. Aber auch solche Religionsvereine, welche dieser topographischen Beziehung entbehrten, kamen dem politischen Associationstriebe entgegen, wie z. B. die durch das bekannte S. C. unterdrückten Bacchischen Religionsvereine, welche bereits eine staats-gefährliche Tendenz angenommen hatten. Ihren politischen Mittelpunkt und ihre bestimmtere Organisation bekamen diese Vereine durch ihre Führer, denen sie sich für Geld zu willigen Werkzeugen ihrer Umtriebe hergaben. Nach ihnen hiessen sie auch, z. B. sodalitates C. Fundani, Q. Galli, C. Cornelii, L. Corvini. Sie traten auf als bürgerliche Personen, die sich ihre Advokaten wählen, diesem dafür Versprechungen machen, Geld erhalten. Bei unserm Vf. S. 41 f. fehlt die Nachweisung dieses innern Zusammenhanges; er hält sich auch hier vorzugsweise an das äusserlich Historische und Juristische. Er handelt zunächst S. 33 vom jus coeundi, welches in älterer Zeit völlig unbeschränkt gewesen sey, wobei u. A. der Satz ausgesprochen wird: „Jus coeundi fuit antiquis temporibus omnibus concessum, ut tot collegiorum genera fuisse statuen-

dum sit, quot causas licitas animo comprehendas," was doch zu viel ist. Wenigstens einzelne Klassen der Vereine wurden wohl immer controlirt, z. B. waren gewiss die Religionsvereine der pontificalen Aufsicht und der des Staates unterworfen, die Bacchischen Vereine sind gleich ein Beispiel von solchen, welche gesetzlich unterdrückt wurden. Auch die Zahl der Handwerkerinnungen blieb wohl lange eine geschlossene. Weiter S. 35 f. ist von den Rechten die Rede, welche die Collegien vor ihrem Verbote hatten. Dann von den Umtrieben der politischen Clubbs und von der dadurch veranlassten Feststellung eines besondern Crimen Sodaliciorum, einer besondern Art des ambitus, von dessen Begriff, wie von seiner gerichtlichen Behandlung der Vf. S. 42—73 ausführlich und genau handelt. Dieses bildet den Uebergang zu den gegen die Collegien erlassenen Gesetzen, S. 73—83. Bis zu Ende des 7ten Jahrh. hatte sich der Senat auf Unterdrückung einzelner Verbindungen beschränkt; von da an wurden nach Ascon. in Cornel. S. 75 die Collegien durch ein Senatusconsult und mehrere Gesetze aufgehoben. Das S. C. fällt nach des Vf.'s geschickter Verbesserung verdorbener Consulnamen in das J. 64. Nur wenige Collegien blieben erlaubt, namentlich sacrale und zünftige. Von jenen Gesetzen ist leider nichts Näheres bekannt. Die gefährlichen collegia compitalicia, deren Verbot sogar eine Aufhebung der Compitalienfeier zur Folge gehabt hatte, gelang es den damaligen Demagogen, besonders Clodius, wieder herzustellen, ja bald darauf auch das S. C. wieder aufzuheben, durch die lex Clodia de „collegiis restituendis novisque instituendis. Cicero sagt davon in Pis. 4, 9. „collegia non ea solum, quae senatus sustulerat restituta, sed innumerabilia quaedam nova ex omni faece Urbis ac servitio concitata." Ausserdem gehörten aus der Republik dahin das S. C. vom J. 56, ut sodales decuriatique discederent, und die bald darauf folgende lex Licinia de sodaliciis, welche, wie der Vf. bestimmter ausführt, nur gegen gewisse Arten aufrührerischer Vereine, nicht gegen die politischen Verbindungen überhaupt gerichtet waren. In den Zeiten der monarchischen Gewalt erlitten die Collegien neue Beschränkungen, wie namentlich Cäsar alle praeter antiquitus constituta, August alle praeter antiqua et legitima auflöst (Sueton Caes. 42. Octav. 32.). Nähere Bestimmungen über diejenigen, welche erlaubt seyn sollten, gab ein S. C., auf welches sich die zahlreichen Inschriften der Collegien zu berufen pflegen (S. 80.) insbesondere auch die vom Vf. angehängte aus Cività Lavinia, wo das Collegium bei seiner eignen Begründung ein caput ex S. C. Pop. Rom., „Quibus convenire collegiumque habere" anzieht, nämlich diesen Satz: Qui stipem menstruam conferre volent in funera, ii in collegium coeant neque sub specie eius collegii nisi semel in mense coeant conferendi causa unde defuncti sepeliantur: ohne Zweifel nur ein besondrer Paragraph unter vielen andern.

Im 5ten Kap. S. 82 seq. kommen die unter den Kaisern erlaubten und bestehenden Collegia zur Sprache. Eine Aufzählung aller in Inschriften oder sonst erwähnten würde zu weit geführt haben (eine etwas tumultuarische Uebersicht giebt *Massmann* lib. aurarius §. 181. p. 77 sqq.), daher Hr. *Mommsen* sich begnügt, die Klassen derselben zu nennen. Diess sind die collegia templorum et opificum. Wenn der Vf. meint, neue Collegien der Art möchten sich unter den Kaisern nicht leicht gebildet haben, so muss Ref. dagegen einwenden, dass theils die vielen Kaiserdienste, auch die seit Hadrian und den Antoninen zahlreich recipirten ausländischen Religionen gewiss fortgesetzt neue Stiftungen der Art veranlassten, theils, dass das in den oben angezogenen Briefen des Plinius ausgesprochene Bedenken Trajans, neue Zünfte zu stiften, nur die Provinz Bithynien oder überhaupt Vorderasien betrifft, von welchen Gegenden auch die Münzen einen ganz besonders lebhaften Associationstrieb beurkunden. Von den zahlreichen Gewerbsvereinen der Inschriften kommen gewiss manche erst auf die Kaiserzeit. Weiter nennt der Vf. als fortbestehende Klasse: 3) officia magistratuum ad similitudinem collegiorum constituta, sed forma plane singulari, welche bisher noch nicht genug erörtert sey, und welche er selbst ganz zur Seite liegen lässt. 4) De tribubus seniorum iuniorumve collegiorum forma ita constitutis, ut centuriae, olim tribus partes, nunc essent collegii, aliquando fusius agere mihi proprosui, ein Versprechen, welches in der Schrift über die röm. Tribus S. 203 ff. erfüllt ist. Zu ihnen rechnet er auch die, oft und besonders gut von *Huschke* Verf. des S. T. S. 181 besprochene centuria accensorum velatorum, vgl. noch des Vf.'s Röm. Tribus S. 75 A. 27, und Visconti, Monumenti Gabini, Milano 1835 p. 124 und 136 ff.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte der Jahre 1806 u. 1807.

Sir Robert Adair Historical memoir of a mission to the Court of Vienna in 1806, *with a selection from his despatches.* London 1844.

Je seltener es leider bei uns in Deutschland geschieht, dass Staatsmänner höhern Ranges ihr eignes Wirken und Wissen der gesammten Nation vorlegen, um so eifriger greifen wir nach französischen oder englischen Werken, von welchen wir Aufschlüsse über unsere eigene Geschichte in den letzten funfzig Jahren erwarten dürfen. Sir *Robert Adair*, welcher die vorliegenden Mittheilungen „by permission of the proper authorities" veröffentlichte, giebt zwar die Correspondenz, welche er als Englands Bevollmächtigter am Wiener Hofe in den Jahren 1806 und 1807 nach verschiedenen Seiten hingeführt hat, keinesweges vollständig; im Gegentheil es finden sich in seinen Mittheilungen Lücken mancherlei Art, die ohne Zweifel nur in diplomatischen Rücksichten ihren Grund haben: da aber die Gränzen solcher Rücksichten für einen englischen Staatsmann glücklicherweise viel weiter gesteckt sind als für einen deutschen, so erhalten wir schon durch das, was der Vf. publicirt, eine ganze Reihe, theils von neuen Aufschlüssen, theils von Ergänzungen unsrer bisherigen Kenntniss.

Es war am 15ten Juni 1806, dass Sir *Robert Adair*, ein persönlicher Freund und Vertrauter von *James Fox*, dem Kaiser von Oesterreich seine Creditive in Wien überreichte. In diesem Augenblick bildeten die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich einer- und England und Russland andrerseits den Mittelpunkt der europäischen Politik. Die lebendigste Aufmerksamkeit aller war nach Paris, dem Sitze dieser Unterhandlungen gerichtet; nach dreizehnjährigen Kriegsstürmen erwarteten und hofften die Völker einen dauernden Frieden. Diese Erwartungen und Hoffnungen wurden bald vollkommen getäuscht. Nicht nur zwischen Frankreich und England und Russland begann der Krieg nach wenigen Wochen wieder von Neuem; auch Preussen ergriff allen unerwartet gegen Napoleon die Waffen, und trat seitdem in den Vordergrund der politischen Bewegung der Zeit.

Der französisch-preussische Krieg ist somit der Mittelpunkt, auf welchen sich alle Berichte Sir *Robert Adairs* bis zum Tilsiter Frieden beziehen. Für den Krieg an sich geben sie freilich und begreiflicher Weise wenig Auskunft, ein desto helleres Licht aber werfen sie auf die diplomatischen Verhandlungen, welche den Schlachten zur Seite gingen.

Es ist bisher oft und bitter genug Preussen vorgeworfen worden, dass es ohne mächtige Bundesgenossen, allein auf seine eigne Kraft vertrauend, in den Kampf mit Napoleon stürzte, dessen Macht schon damals im Verhältniss zur Preussischen eine colossale war. Während *Fr. Gentz*, in dem bekannten Memoire über seine Erlebnisse im preussischen Hauptquartier vor der Jenaer Schlacht, diesen Vorwurf begründet und erörtert hat, liefert uns nun die Correspondenz *Adairs* zunächst einige nicht unerhebliche Nachträge über die Versuche, welche Preussen noch vor dem Beginne des Krieges machte, seine Kräfte durch Bündnisse zu stärken.

Seine Isolirung war die natürliche Folge seiner Politik. Seit dem Basler Frieden zwischen Frankreich und die Coalitionen tretend hatte es, im Sinne der alten ländersüchtigen Diplomatie des 18ten Jahrhunderts, beide Seiten zu übervortheilen gedacht. Man wollte Friedrich Wilhelm's Politik zwischen Schweden und Polen, Friedrich des Grossen Politik zwischen Oesterreich und Frankreich aus dem Erbfolgekriege nachahmen. Aber da man nicht auf ein frisches Princip gestützt war, wie in jenen beiden Perioden, da man die eine Seite selbst übermächtig aufsteigen liess, und sich mit den vom Sieger hingeworfenen Stücken begnügte, grub man sein eigenes Grab. Jedesmal war Friedrich Wilhelm von Schweden abgefallen, sobald es in Polen Siege erfochten hatte (und es handelte sich damals um Brandenburgs Existenz) und Friedrich II. hatte augenblicklich seine Verbindung mit Frankreich ge-

löst, sobald Oesterreich seine Versprechungen erfüllte. Fest war man im Bunde mit Oesterreich gewesen, sobald es sich darum handelte, Deutschland vor Frankreich und Schweden zu sichern. Es war eine thätige eingreifende selbstständige Politik; jetzt liess man sich dafür, dass man dem Ruin Oesterreichs, dem colossalen Anwachsen Frankreichs zusah, bezahlen. Der Gipfelpunkt dieser Politik war es dann, dass Preussen erst als Preis der Neutralität dann bereits gemisshandelt, auf Befehl des Siegers Hannover einnahm, um sich auf immer mit einem alten bewährten Verbündeten zu verfeinden. Weitere Anmassungen Frankreichs brachten endlich die Kriegspartei in Berlin in Vortheil.

Vor allen wandte man sich an Oesterreich. Die Eröffnungen an das Wiener Kabinet aber waren, wie der englische Gesandte unter dem 7ten September 1806 (p. 127.) berichtete, auch damals noch „von so vager und unbestimmter Natur, dass man in Wien *unmöglich* auf sie eingehen konnte." Im Verlaufe des September indess wurden diese Anträge eben so bestimmter als dringender. Der preussische Gesandte in Wien, Finkenstein, theilte officiell dem kaiserlichen Cabinet ein Circularschreiben seines Königs an die preussischen bei fremden Höfen beglaubigten Minister mit, in welchem unzweideutig erklärt wurde: „er (der König) wolle auf keinerlei Vereinbarung mit Frankreich eingehen, es sey denn, dass Deutschland gänzlich und ohne Aufschub von den französischen Truppen geräumt werde, Frankreich der Bildung einer norddeutschen Conföderation kein Hinderniss in den Weg lege, auf eine ausreichende Weise für die Erhaltung des Friedens in Deutschland durch Vereinbarung der hiebei vorzugsweise interessirten Mächte mit Ausschluss Frankreichs gesorgt werde, und endlich keine fernern Angriffe auf Oesterreichs Besitzstand und Unabhängigkeit stand fänden." In diesem Schreiben forderte der König ferner den Kaiser in *„einer Sprache der grössten Energie"* auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, verpfändete sein Königliches Wort für die Beständigkeit seiner neuen politischen Richtung; und erklärte in der *feierlichsten* Weise, dass er sich niemals von einer Macht trennen wolle, welche ihm in dem grossen Werke beistehen werde, das er unternommen. (Bericht vom 29. Sept. p. 135.)

Allein so lebhaft auch Finkenstein in das Wiener Kabinet drang — und er drängte dasselbe, wie *Adair* noch unter dem 7ten October (p. 339) berichtete, „much too hard" — so sehr er sich auch mit einem glücklichen Erfolge schmeichelte und seinen Hof mit solcher Hoffnung erfüllte*), Oesterreich liess sich nicht mit fortreissen. Seine Finanzen waren erschöpft, und sein Muth durch die im Jahre vorher erlittenen Niederlagen zum Theil so weit gebrochen, dass Graf Stadion nicht einmal glaubte, dass sich eine etwaige Forderung Frankreichs, dessen Truppen durch österreichisches Gebiet einen freien Durchzug zu gestatten würde abschlagen lassen (p. 325). Ein neuer unglücklicher Krieg mit Napoleon konnte in der That den völligen Ruin des Kaiserhauses und Staats herbeiführen, — aber bei alle dem war doch der Krieg gegen Frankreich für Oesterreich der Sache nach entschieden, es blieb nur die Frage über Zeit und Art (p. 163). Der wesentliche, wenn nicht der entscheidende Grund seiner Weigerung war Misstrauen gegen die Politik des Grafen Haugwitz, Zweifel an der Festigkeit und Ausdauer des Königs, zu dessen Person und gutem Willen man freilich unbedingtes Vertrauen hatte (p. 341). Gleich als die ersten bestimmtern Anzeichen eines möglichen Bruchs zwischen Preussen und Frankreich nach Wien gelangten, berichtete *Adair* an *Fox* unter dem 3ten Sptbr.: Der Kaiser und alle Minister sind vollkommen gut gestimmt gegen Preussen, und sind bereit „alle ihre gerechten Gründe zum Groll fahren zu lassen, wenn sie nur irgend eine vernünftige Aussicht dazu sehen könnten, dass jene Macht eine feste und entschiedne Partei ergreifen würde. Aber so lange Graf Haugwitz Minister ist, wollen und werden sie nichts wagen" (p. 126). Es mag und muss dahingestellt bleiben, ob sie etwas gewagt hätten, wenn ein andrer als Haugwitz an die Spitze der Geschäfte gekommen, wie sehr aber vor allen grade er einer nähern Vereinigung Oesterreichs mit Preussen im Wege stand, zeigt, dass der englische Gesandte fast in allen seinen Berichten immer wieder auf diesen Punkt zurückkommt (p. 127. 135). Noch unter dem 15ten October (p. 341) schreibt er: *„Beide, Oesterreich und Russland wünschen die Entfernung des Grafen von den Geschäften als den ersten Schritt zu einer*

*) Vgl. Memoires d'un homme d'état, 9, 277. *Bignon* V. 294. *Lucchesini* und die erwähnte Denkschrift von *Gentz*.

aufrichtigen Verständigung." Ja, so weit ging in Wien dieses Misstrauen, dass z. B. Baron Thugut zum englischen Gesandten sagte: „Die Abtretung eines oder zweier Dörfer dürfte den scheinbar drohenden Sturm zerstreuen und alle preussischen Truppen in ihre Kantonnements zurückführen" (p. 481). Kann es Oesterreich zum Vorwurf gereichen, dass es nach den Erfahrungen, die es vor wenigen Monaten, im December 1805 gemacht hatte, solchen Gedanken und Ansichten Raum gab? War es ungerecht, dass die preussische Politik erntete, was sie gesäet?

Und Haugwitz hatte sich seitdem nicht geändert! Selbst in der gewaltigen Krisis, in der sich Preussen nunmehr befand, liess er von seiner doppelseitigen Diplomatie nicht ab. Sein gleichzeitiges Verhalten gegen England beweist das unwiderleglich. Das englische Kabinet kam in jenen Tagen dem preussischen auf mehr als halbem Wege entgegen. Wir erfahren, dass *Adair* auf die ersten bestimmtern Anzeichen des Bruchs zwischen Preussen und Napoleon, sich sogleich (schon im August) und ohne einen bestimmten Auftrag hiezu zu haben, mit dem Grafen Hardenberg in Verbindung setzte um eine Versöhnung Englands und Preussens anzubahnen. Die Grundlagen, auf welchen diese stattfinden sollte, sind leider aus der vorliegenden Correspondenz nicht zu ersehen gewesen, indem weder der Brief *Adair's* an Hardenberg, noch die Depesche von Fox vom 28. Juli mitgetheilt sind, auf welche sich der erstere in Betreff dieser Angelegenheit bezieht. Wie wenig diese Grundlagen aber dem preussischen Interesse entgegenstanden, zeigt, das Hardenberg in einem am 18. Septbr. in Wien eintreffenden Schreiben antwortete: „er sey vom Könige vollständig ermächtigt über die beste Weise zu verhandeln, in welcher man zu einer Vereinigung der Art gelangen könne, wie sie Fox vorgeschlagen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Heilquellenkunde.

Die klimatischen Verhältnisse des Warmbrunner Thales und deren Einfluss auf Gesundheit und Krankheit von Dr. *B. Preiss*, prakt. Arzt u. s. w. in Hirschberg u. s. w. 8. IV u. 159 S. Breslau, Gosohorsky. 1843. (1 Thlr.)

Warmbrunn hat nun auch eine Molkenanstalt bekommen und der uns wohl bekannte Vf. will vorzüglich mit Rücksicht auf diese die klimatischen Verhältnisse beschreiben. Der allgemeine Theil seiner Schrift beschäftigt sich mit der Klimatologie und den damit in Verbindung stehenden Gesundheits - und Krankheitsverhältnissen. Vf. erörtert dann die Topographie, die physische und geographische Lage des Orts, die geognostische und organische Beschaffenheit des Bodens, die Gewässer, Gebirgskette, die atmosphärischen, en - und epidemischen Verhältnisse des Warmbrunnerthales. Mehrere dieser Mittheilungen kennen wir schon aus *Wendt's* Schrift über Warmbrunn (1840), in der *Göppert* und *Nees von Esenbeck* ihre Beobachtungen niederlegten, indessen sind sie in vorliegender Abhandlung mit den Forschungen des Vfs. zu einem geordneten Ganzen verschmolzen, das Ref., wenn auch seine Ansichten mit denen des Vfs. (so, z. B. über den Einfluss der Atmosphäre auf den Organismus) nicht immer übereinstimmen, mit grossen Vergnügen betrachtet hat. — Die allgemeine in dem Warmbrunner Thale vorherrschende Krankheitsanlage ist die katarrhalische und rheumatische, die auf die meistens irritable Körperconstitution einen bedeutenden Einfluss hat. In den tiefen Thälern findet man Skrofeln und Rhachitis, selbst Kröpfe und Cretinismus endemeisch. Wechselfieber sind fast ganz unbekannt. Epidemien erscheinen selten und sind dann meistens epidemische Brustentzündungen. —

Behr.

Darstellung der geologischen Verhältnisse der am Nordrande des Schwarzwaldes hervortretenden Mineralquellen (,) mit einer einleitenden Beschreibung der naturhistorischen Verhältnisse des zu Rothenfels bei Baden entdeckten Mineralwassers (,) von *Fr. A. Walchner.* Mit einem topograph. Plan und einer Zeichnung. 8. 71 S. Manheim, *Bassermann.* 1843. (20 Sgr.)

Vf. leitete die bekannten Bohrarbeiten auf Steinkohle im Murgthale, denen wir die Elisabethenquelle in Rothenfels verdanken, und untersuchte dann nicht blos der neuen, sondern auch der alten benachbarten Quellen geologische Verhältnisse. Die von Baden und Rothenfels sind vollkommen analog, wie auch der instructive Plan deutlich zeigt. Interessant ist noch der Durchbruch von granitischem Gneis, der Granaten enthält, durch

das Conglomerat des Rothliegenden und das dadurch bewirkte Verschieben des grünen glimmrigen Schiefers bei *Gaggenau* im Murgthale, der ebenfalls durch eine Zeichnung anschaulich gemacht wird. Bei Herrenalb zeigt sich wieder die Formation der Felsen des Badner Schlosses in kleinerem Maassstabe; auch hier unterbricht das Conglomerat des Rothliegenden den Sandstein und durchbricht ihn an einzelnen Stellen selbst Granit. Aus einem solchen, 2 Stunden von da entfernten Duchbruche entspringen Wildbads warme Quellen und in gleichen geologischen Verhältnissen brechen die von Liebenzell hervor, so dass das ahnende Volk recht hat, wenn es meint:

Baden - Baden, Wildbad und Zell
Fliessen all' aus einer Quell'.

Die Stuttgarter und Canstatter Quellen kommen aus Kalktuff. Auch hier sind die geolog. Verhältnisse der Umgegend vom Vf. gewürdigt und vorzüglich die in dem Kalktuff, dem Lössmergel und den Alluvialbildungen sich findenden organischen Reste angegeben. *Behr.*

Das römische Corporations- u. Innungswesen.

Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

5) Collegia iuvenum, die Nero für die Ludi Juvenalis eingesetzt haben soll und sich später weit verbreitet haben und aus vielen Municipen erwähnt werden, vergl. eonti opere varie T. II. p. 33 — 46. Die Vereine der römischen Mimen, die den Griechischen *κοινοῖς τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* entsprechen. Ausser dem Vf. selbst S. 15 not. 29 vgl. darüber Giov. Orti di Manara gli antichi Monumenti nel giardino de Conti Giusti, Verona 1835. 4. p. 41 sqq. Nachher handelt der Vf. S. 84 ff. von den Rechtssätzen über die collegia nach l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.) und l. 3. §. 1. D. de coll. (47, 22.), dabei über die corpora oder societates vectigalium und ihr Verhältniss zu den Collegien. Auch diese Quellen bezeichnen alle collegia sodalicia (*ἑταιρικὰ συστήματα*) der Privaten als verboten, namentlich auch die unter den Soldaten im Lager. Erlaubt ist den ärmeren Klassen (tenuioribus), monatliche Zuschüsse zu sammeln, doch unter der Bedingung, dass man sich nur einmal im Monat versammele, was durch ein Rescript des Kaisers Severus nicht blos auf die Stadt, sondern auch auf Italien und die Provinzen ausgedehnt wurde, diese monatlichen Zuschüsse (stipes menstrua) und die tenuiores beziehen sich speciell auf die Bestattungsvereine, Todtenladen würden wir sie nennen, in die selbst Sklaven aufgenommen wurden. Zugleich war vorgeschrieben, dass jedes Individuum nur an *einem* Vereine Theil nehmen sollte, nicht an mehreren, was doch wohl nur von den Vereinen innerhalb derselben Klasse zu verstehen ist. Von diesen Bestattungsvereinen handelt nun der Vf. und zwar „weil der Gegenstand noch wenig anderweitig besprochen ist, besonders ausführlich S. 92 fg.". Dabei kommt ihm zu Statten, dass in neuerer Zeit mehrere wichtige Inschriften, die über diese Vereine viel Licht verbreiten, entdeckt sind, namentlich die sehr interessante und vollständige aus Civitâ Lavinia, die Hr. *Mommsen* aus Cardinali, Diplomi etc., Velletri 1835. 4. und *Ratti* in der Diss. dell' acad. Rom. pontif. T. II. kennt und hinten im Originale angehängt. Ausser diesen beiden Italienern hat auch noch *Moschini* darüber geschrieben, Monumento antico collegiale scoperto a Civitâ Lavinia l'anno 1816, Venezia 1833. 4. auch Amati im Giorn. Arcad. F. 39. p. 224. *Moschini* erläutert jenes Document besonders durch die Analogie noch jetzt bestehender ähnlicher Institute zu Venedig und hat überdies wenigstens einige Punkte richtiger erklärt, als *Ratti*. Bei weitem am verdientesten aber ist um die Ergänzung und Erklärung der Inschrift bis jetzt unser Vf., dessen Commentar dazu, wie überhaupt die ganze Schrift, von grosser Gelehrsamkeit und gleichem Scharfsinn zeugt. Nimmt man zu dem, was sich aus dieser Inschrift ergiebt, dasjenige hinzu, was d. Vf. p. 92 u. f. aus anderen Urkunden zusammengebracht hat, so lässt sich von diesen, für den gemeinen Mann damals sehr wichtigen und weit verbreiteten Vereinen ein sehr klares Bild entworfen, welches vollends lebendig wird, wenn man mit *Moschini* die analogen Institute des jetzigen Italiens, welche theilweise direct aus dem Alterthume stammen mögen, zum Vergleiche zieht. Ueberall begegnet man in Italien solchen Brüderschaften, welche bei Beerdigungen vermummt aufzutreten pflegen, und die Kirchhöfe, namentlich der zu Neapel, zeigen Corporationsbegräbnisse, welche aufs genaueste den sepulcris communibus collegiorum entsprechen, von denen p. 97 viele Beispiele gesammelt sind, z. B. *Orelli* 2399 locos sepulturae cultorum Herculis u. dgl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte der Jahre 1806 u. 1807.

Sir Robert Adair Historical memoir of a mission to the Court of Vienna in 1806, *with a selection from his despatches.* London 1844.

(*Fortsetzung von Nr.* 45.)

Nach jener preussischen Besitznahme Hannovers durfte England unversönlichen Groll hegen. Es war fern davon. Der König von England hatte schon in einer Botschaft an das Parlament vom 21. April öffentlich erklärt: „er sehe mit gespannter Erwartung dem Augenblicke entgegen, in welchem eine würdigere und erleuchtetere Politik von Seiten Preussens jenes Hinderniss der Erneuerung von Frieden und Freundschaft mit einer Macht hinwegräumen werde, mit welcher er keine andre Ursache zum Streit habe." Jetzt nun in jenem Antwortschreiben (p. 130) erklärte Hardenberg zunächst, „dass um Preussens Ehre und Europa vor gänzlicher Sklaverei zu retten, der Krieg gegen Frankreich unternommen und mit der äussersten Kraft geführt werden müsse. Die Frage wegen Hannover betrachte er als einen Gegenstand untergeordneter Art, als einen solchen, in Betreff dessen zwei Mächte sich leicht würden verständigen können, welche sich gegen einen Feind vereinten, wie Frankreich es sey." Zugleich verhehlte auch er sein Misstrauen gegen die Personen nicht, „die im Jahre vorher Preussen gezwungen hatten das Vertrauen von Europa zu verscherzen, sich den Befehlen Frankreichs zu fügen und ein Instrument der Anmassungen desselben zu werden." Noch an demselben Tage, an welchem *Adair* diesen Brief empfing, antwortete er dem Grafen und schlug als Grundlage eines neuen Bündnisses den Potsdammer Vertrag vom 3ten November 1805 vor. Hardenberg lehnte, wahrscheinlich unter dem 24sten September (p. 139) diesen Vorschlag ab, allein er gab doch zu, dass der neue Vertrag in demselben Geiste geschlossen werden müsse. Weitere Auskunft über diese Verhandlung giebt die vorliegende Correspondenz nicht: die Schlacht bei Jena setzte ihr wahrscheinlich ein Ziel.

So resultatlos diese Unterhandlung auch erscheint, sie wirft insofern ein neues, scharfes Schlaglicht auf den innern Zwiespalt des Berliner Kabinets, als sie hinter dem Rücken und ohne Vorwissen des Grafen Haugwitz geführt ward (p. 138). Der gesunde Sinn des Königs sah die Nothwendigkeit einer raschen und aufrichtigen Verständigung mit England ein; auch er erkannte, dass es sich in dem bevorstehenden Kampfe um ganz Anderes und viel Grösseres als um den Besitz Hannovers handle. Aber während er diese Einsicht dem Grafen Haugwitz nicht zutraute, liess er ihn dennoch an der Spitze der auswärtigen Geschäfte! Es ist schon aus *Gentz* Denkschrift bekannt, wie hinterhaltig in der That Haugwitz Gedanken in Bezug auf England waren, und wie er in consequenter Verblendung darüber, dass nur ein ehrlicher Verzicht auf Hannover die Brücke zu einem neuen Verständniss beider Mächte werden konnte, nur daran dachte, das schmählich geraubte Land zu behalten. Von diesem Gedanken, den *Lucchesini* gegen *Gentz*, „le dernier de nos secrèts" nannte, ging des Grafen ganzes Verhalten gegen England in dieser kritischen Epoche aus. Daher zögerte er bis zum 18ten Septbr., — am 7ten August etwa war in Berlin schon der Entschluss zum Kriege gefasst — ehe er sich England näherte, und auch dann liess er durch den englischen Agenten Thornton in Hamburg nur um die Absendung eines Bevollmächtigten bitten, ohne auch nur ein Wort hinzuzufügen, aus welchem England schliessen konnte, dass Preussen geneigt sey, die Ursache des von ihm willkürlich erregten Zwiespalts zu heben. Dennoch ging England augenblicklich auf jenen Wunsch ein. Schon am 25. Septbr. hob eine königliche Ordre die Blokade der Nordseeküste auf; am ersten October ward Lord Morpeth zum Botschafter ernannt, am 6ten war dieser in Hamburg, am 12ten im preussischen Hauptquartier zu Weimar. Trotz dieser bereitwilligen Eile konnte er aber von Haugwitz nicht einmal — eine Audienz erreichen, und als er nach der Schlacht, bevor indess deren Ausgang bekannt war, *Lucchesini* fragte, ob

Preussen bereit sey in eine Unterhandlung einzugehen, erhielt er zur Antwort: „dass dies von dem Resultate der eben stattfindenden Schlacht abhängen würde (p. 477 — 78) *).

So blieben die Versuche Preussens, aus der Isolirung, in welche es sich selbst gebracht, herauszukommen, vergeblich, weil man auch im Augenblicke der Entscheidung nicht ehrlich, offen, einsichtig genug war, allem Hinterhalten zu entsagen und die nach den früheren Verträgen doppelt nothwendigen Garantieen zu bieten. Betrachten wir jetzt Preussens Verhältniss zu Russland.

Aus der Correspondenz *Adairs* ersehen wir zunächst, dass das Petersburger Kabinet nicht viel weniger als das Wiener von Misstrauen gegen Haugwitz und dessen Genossen erfüllt war. Nachdem der Kaiser Alexander die Ratification des bekannten Oubrilschen Vertrages vom 20sten Juli 1806 verweigert hatte, konnte eine Wiederbelebung des Kriegs zwischen ihm und Napoleon nicht lange ausbleiben. Demgemäss berichtete Mr. Stuart, der englische Gesandte in Petersburg schon unter dem 30sten August 1806 (p. 333) an Sir Robert nach Wien: Das kaiserliche Kabinet habe beschlossen, die Freundschaft mit Preussen zu halten und in allen Fällen den Krieg gegen Frankreich im Süden zu betreiben, nicht allein an den Küsten des adriatischen Meeres (die Russen hielten Cattaro, die Franzosen Dalmatien besetzt), sondern auch einen grossen Theil des in Polen zur Verfügung stehenden Heeres gegen die Türkei in Bewegung zu setzen. Noch in demselben Schreiben fügte der Gesandte hinzu: „Ungewiss, ob *die Gegenconfoederation, welche der König von Preussen entworfen, nicht ein Plan sey, der von Paris ursprünglich ausginge*, ist bis jetzt die Forderung einer Garantie derselben von Seiten Russlands nur kait aufgenommen, und der Kaiser will abwarten, bis andre Ereignisse die aufrichtige Absicht des Berliner Hofes sich Frankreich entgegenzustellen, enthüllen, bevor er — *so lange Haugwitz im Amte ist, irgend einem ihm von dort gemachten Vorschlage seine Zustimmung giebt.* Zu derselben Zeit hat Preussen ernste Versicherungen des Beistandes für den Fall eines Ausbruchs des Krieges empfangen, und es ist angedeutet worden, dass ich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge gut thun würde, mein Andringen in Betreff der hannöverschen Frage auszusetzen, bis es völlig entschieden sey, zu welchem Verhalten sich Preussen entschlösse." Auch in Petersburg zweifelte man also ungeachtet der persönlichen Freundschaft, welche die beiden Monarchen verband, an der Aufrichtigkeit der preussischen Politik, so lange Haugwitz an der Spitze der Geschäfte stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob in dem Moment, in welchem Mr. Stuart jene Worte schrieb (30. Aug), schon das Schreiben des preussischen Königs vom 7. August in Petersburg eingelaufen war, dessen Haugwitz gegen *Gentz* gedachte, und in welchem nach des Grafen Versicherung, der König dem Kaiser seine ganze Lage auseinandersetzte und ihn zum Vertrauten aller seiner Pläne machte **). Jedenfalls aber hob selbst diese Mittheilung das erwähnte Misstrauen nicht, und eben so wenig die Sendung Krusemarks, der auch wunderbarer Weise erst den 18. Septbr. von Berlin abging. Vielmehr berichtete Mr. Stuart noch unter dem 9. October (p. 338): „Man nimmt hier allgemein an, dass diese Sendung ein Manöver des Grafen Haugwitz ist, durch welches dieser Minister hofft, den Kaiser so weit für sich zu gewinnen

*) Vergleicht man hiemit *Lucchesinis* Bericht (2, p. 87. der deutschen Uebersetzung) so erhellt auch hieraus schlagend, dass dessen Werk nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden darf. Er spricht nicht nur mit dreister Stirn von einer „freiwilligen Verzichtleistung auf die Länder des Kurhauses Hannover" welche „die Versöhnung Englands mit Preussen, und die Einleitung eines engen Einverständnisses zwischen beiden Kronen gegen den gemeinschaftlichen Feind" bewirkt hätte, sondern beschönigt auch noch das Verhalten des Grafen Haugwitz gegen Lord Morpeth durch die theils nichtssagenden, theils wider Willen die wahren Beweggründe verrathenden Worte: „(Lord Morpeth) traf in einem Zeitpunkte ein, wo den preussischen Ministern nicht nur Musse und Gelegenheit zum Unterhandeln, sondern selbst die Mittel fehlten, dem Range des Abgesandten die ihm gebührende Ehre zu erweisen und für seine persönliche Sicherheit zu sorgen. Im Begriff, die Entscheidung der Hauptangelegenheiten dem Schicksale einer Schlacht unterworfen zu sehen, wusste der Graf Haugwitz nicht, was er versprechen, oder was er vom englischen Gesandten verlangen könne. Diese Zurückhaltung hätte dem Grafen nicht den Tadel, sondern vielmehr das Lob unpartheiischer Schriftsteller zuziehen sollen."

**) *Gentz* Schriften von Schlesier, 2, 212, wo die Uebersetzung nicht ganz treu das Französische wiedergiebt.

als es nöthig ist, jede Massregel, die von hier muthmasslicher Weise getroffen werden könnte, ihn von seinem Amte zu entfernen, zu verhindern. Er wird sich gleichwohl verrechnet haben, *da Befehle gesandt sind, auf einen unverzüglichen Wechsel im preussischen Ministerium zu dringen.*"

Auf diesen ersten Unterhandlungen zwischen Preussen und Russland liegt übrigens auch noch nach dem Bekanntwerden des Memoirs von *Gentz* ein Schleier, auf welchen der Verf. in seinen *Remarks* über das eben erwähnte Memoir mit allem Recht aufmerksam macht. Haugwitz und Lombard versicherten zwar gegen *Gentz*, der eine: die Antwort Kaiser Alexanders, welche Ende August in Berlin eingetroffen sey, habe nichts zu wünschen übrig gelassen; der andere: jener habe dem König seine ganze Truppenmacht und selbst Geld angeboten, wenn er solches bedürfe. Allein, wenn man erwägt, dass Haugwitz bei jener Unterredung mit *Gentz* das lebendigste Interesse hatte, Russland als den engsten Verbündeten Preussens zu schildern, — wenn man ferner bedenkt, dass Kaiser Alexander bei seiner damaligen Stellung zu England schwerlich die hinterhaltigen Gedanken des Grafen in Betreff Hannovers gebilligt haben wird, sofern er sie kannte; — wenn man dann in jener Depesche Mr. Stuarts vom 9ten October die Bemerkung findet, „Major Krusemark ist mit leerer Hand angekommen, zu grosser Verstimmung des hiesigen Gouvernement, welches mancherlei Mittheilungen durch seine Sendung erwartete" — wenn man dies alles zusammennimmt und ausserdem noch weiss, dass die russischen Hülfstruppen erst am 1sten Novbr. die Memel überschritten; so kann man schwerlich daran zweifeln, dass Haugwitz Angabe: Kaiser Alexanders Antwort habe nichts zu wünschen übrig gelassen, insofern nur eine leere Phrase war, als alles, was man zur Zeit des Aufbruchs des Königs zur Armee, (21. Sptbr.) im Berliner Kabinet in Betreff Russlands wusste, sich rein auf eine ganz allgemeine Kenntniss von der Absicht des Kaiser Alexander beschränkte, seinen königlichen Freund nicht in Stich lassen zu wollen. Keine nähere Verabredung irgend welcher Art, war zwischen beiden Mächten getroffen; weder über den Anfang und die Führung des Kriegs, noch über die Zahl des russischen Hülfscorps und die Zeit seines Eintreffens auf dem Kriegsschauplatz hatte man sich verständigt; ja das Kabinet von Petersburg dachte entweder so wenig an einen raschen Beginn des Kriegs von Seiten Preussens, oder schlug das Gewicht des zu unternehmenden Kampfes so gering an, dass es gleichzeitig mit dem Aufbruche der Preussen kein Bedenken trug, einen grossen Theil seiner disponiblen Streitkräfte nach einer andern Seite hin zu entsenden, um sich in einen neuen Krieg mit den Türken zu verwickeln. Anfang Novbr. 1806 rückte ein zahlreiches russisches Heer in die Moldau und Wallachei ein, während bereits am 14 October bei Jena und Auerstädt die traurigste Entscheidung für Preussen gefallen war. —

Es ist leicht begreiflich, welche Wirkung diese Niederlagen auf die Entschlüsse der andern Mächte ausüben mussten. Hatte man in Wien wirklich für den Fall eines ersten Sieges der Preussen noch an eine Schilderhebung gedacht, — so entsagte man jenem Gedanken und musste ihm bei der damaligen Stellung Oestreichs jetzt völlig entsagen. Die Bestürzung war dort so gross, dass es dem englischen Gesandten (Bericht vom 24sten Octbr. p. 143) unmöglich schien zu sagen, welche traurige Wirkung das alles auf das östreichische Kabinet hervorbringen werde. Auf eine Unterstützung Preussens — schrieb er — sey jetzt die geringste Aussicht: es wäre vielmehr die allgemeine Ansicht, dass *der* Minister den Tod verdienen würde, der dem Kaiser rathen wolle, jetzt sein Schwerdt zu ziehen. (p. 163). Sir *Robert* fürchtete sogar, Oestreich könne entwaffnen, oder auch den französischen Truppen den Durchmarsch durch sein Gebiet gestatten, falls das eine oder das andre von Napoleon nur ernstlich verlangt werde (p. 143): eine Stimmung, welche der beispiellose und schmähliche Fall der preussischen Festungen, der ganze rasche Siegeslauf Napoleons nur steigern konnte.

Je natürlicher dies war, desto bemerkenswerther ist die Stellung, welche sich England, welche sich *Adair* persönlich während dieser gewaltigen Krisis zu Preussen gaben. Der offenbaren Muthlosigkeit des Kabinets gegenüber, versuchte er es Oestreich zur Rettung Preussens in Bewegung zu setzen, sey es durch eine Verbindung mit Preussen selbst, sey es nur durch ein entschiedenes Auftreten gegen Napoleon. Er hatte einen Plan, durch dessen Ausführung er einerseits Preussen unmittelbar zu Hülfe zu kommen, andrerseits Oestreich in der

von ihm gewünschten Richtung vorwärts zu bringen gedachte. Dieser Gedanke war, Oestreich solle mit Einwilligung Preussens die bereits von den Franzosen bedrohten und schwerlich lange haltbaren Festungen Schlesiens besetzen, England und Russland aber für deren Wiederherausgabe bei dem allgemeinen Frieden sich verbürgen. Welchen weitgreifenden Einfluss auf den Krieg und die letzte Entscheidung desselben eine Ausführung dieses Gedankens möglicher Weise hätte haben können, bedarf keiner weitern Erörterung: es kam darauf an, ob Preussen, ob Oestreich darauf eingehen wollten. Unter dem 12. Decbr. 1806 sandte Sir *Robert* eine kurze Auseinandersetzung seines Plans (p. 160) an Jakson, den englischen Bevollmächtigten bei dem Berliner Kabinet, um dieselbe dem Könige von Preussen persönlich zur Prüfung vorzulegen. Die Ansichten und das Vertrauen auf Oestreich waren in der Umgebung des Königs getheilt, wie das in solcher Krise und bei dieser Frage kaum anders seyn konnte. Lord Hutchinson, der neue englische Gesandte in Königsberg, an welchen der Vorschlag Sir *Roberts* gelangt war, antwortete unter dem 1sten Januar 1807: er halte es nicht für klug, grade jetzt ihn zu stellen. „Sie haben — fügte er hinzu — die grössten Bedenken und den grössten Argwohn gegen das östreichische Gouvernement: ich bin selbst ungewiss, ob eine unbedingte Verheissung Oestreichs mit seiner ganzen Macht vorwärts zu gehen, diesen Hof dahin bringen würde, die schlesischen Festungen in die Hand ihres alten Feindes zu geben: einige Tage vorher erwähnte ich gegen den Grafen (?) Zastrow, ich hätte Ursache zu glauben, die Oestreicher wären geneigt ihre Vermittelung für einen Frieden anzubieten. Ich war der Meinung, dass der Graf diesen Vorschlag mit grosser Zufriedenheit aufnehmen würde. Aber grade im Gegentheil, er sagte, nichts Gutes könne von Oestreich erwartet werden: er wäre überzeugt, es läge diesem gar nicht im Sinne, der preussischen Monarchie irgend einen wirksamen Beistand zu leisten: er für sein Theil würde eine Annahme der östreichischen Vermittelung nicht wünschen." — „Alles dies zusammengenommen, würde es also höchst unklug seyn, einen Vorschlag zu wagen, der im höchsten Maasse den Stolz dieses Kabinets aufregen und ihre ganze alte Eifersucht gegen Oestreich neu beleben würde." (p. 353—54.)

Die altpreussische Abneigung gegen Oestreich, die hier an Zastrow zunächst persönlich heraustritt, war die wesentliche Ursach der Trennung der früheren Coalition, ein Motiv mit zu der späteren Neutralität Preussens gewesen. Nur eine ganz veränderte Weltlage konnte dieses in die damalige Gegenwart mächtig einwirkende Residuum historischer Verhältnisse beseitigen. Mit raschem Schritt ging die Entwicklung solcher Veränderung in jenen Tagen entgegen, um gegen Frankreich die noch ältere Vereinigung Preussens und Oestreichs, wie sie unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. bestanden, trotz Schlesien wiederherzustellen. Am 3ten Januar, zwei Tage also nach der Abfassung des so eben erwähnten Briefes, schiffte sich die Königin, durch körperliches wie geistiges Leiden gebeugt, nach Memel ein; am 6. Jan. folgte ihr der König nach: er sah sich an die äussersten Grenzen seines Reiches verwiesen. Aus der vorliegenden Correspondenz geht nicht mit Bestimmtheit hervor, ist aber wohl als gewiss anzunehmen, dass diese Lage für Lord Hutchinson Veranlassung ward, den Vorschlag *Adairs* vorzulegen, für den König ihn anzunehmen. Unter dem 31. Jan. 1807 berichtete Sir *Robert* nach England: *„er habe vom Grafen Götzen, der das höchste Vertrauen des Königs geniesse* (dieser hatte den Grafen mit ausgedehnten Vollmachten nach Schlesien gesandt) *directe Ermächtigung erhalten, mit dem östreichischen Gouvernement über eine zeitweilige Abtretung (provisional cession) von Schlesien zu unterhandeln.* (p. 182.)

Unwillkürlich regt sich unser tiefstes Gefühl, indem wir von diesem Entschluss des Königs lesen: welcher Wechsel der Schicksale musste vorhergehen, dessen Fassung möglich zu machen. Und dennoch war auch dieser harte Entschluss vergebens. Graf Stadion wollte nicht nur von diesem Vorschlage nichts wissen, sondern er verweigerte auch dem Grafen Götzen die Erlaubniss persönlich nach Wien kommen zu dürfen!

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte der Jahre 1806 u. 1807.

Sir *Robert Adair Historical memoir of a mission to the court of Vienna in* 1806; *with a selection from his despatches etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 46.)

England blieb der einzige, in aller Noth wahrhaft ausdauernde Freund Preussens. Seine Minister hielten an dem alten Grundgedanken der englischen Kontinentalpolitik unerschütterlich fest, den England seit den Zeiten Heinrich VII. und VIII. verfochten, den es unter Carl II. nur einen Augenblick verlassen, den es als eine Erbschaft seines Antagonismus gegen Frankreich aus dem Mittelalter herübergebracht hatte: der Suprematie Frankreichs durch Unterstützung der deutschen Mächte entgegenzutreten. Durch diesen festen Angelpunkt seiner Diplomatik war England weit über jene kleinen und kleinlichen Nebenrücksichten, Interessen, Verstimmungen, Vergrösserungsgedanken und Gelüsten erhoben, an welchen die Politik der Kontinentalmächte selbst scheiterte, und führte sein Staatsschiff mitten durch die Stürme der Revolution dennoch zuletzt sicher und siegreich hindurch, weil es ein von vorn herein klar erkanntes Ziel vor sich hatte. Gegenüber dieser festen und grossartigen Politik erscheint die so oft wiederholte Klage über den Egoismus Englands, erscheint alle solche Kritik derselben, wie sie vor allen *Bignon* in sehr umfassender und höchst scharfsinniger und daher auch verführerischer Weise geliefert hat, doch nur als ein Richten, das freilich den Splitter in dem Auge des Gegners, aber nicht den Balken im eignen entdeckt. Allerdings, es war Englands eignes Interesse, Frankreichs und Napoleons damals überfluthende Macht bis zum letzten Athemzuge zu bekämpfen, aber es war dies Interesse Englands auch zugleich das Interesse Europa's. England kämpfte nicht allein für sich (England hatte es in der Hand mit Frankreich zu theilen, sich das Meer zu nehmen, jenem das Festland von Europa zu überlassen), es kämpfte auch, und das mit vollem Bewusstseyn, für die Freiheit aller Staaten, die nothwendige Grundlage jeder nationalen Entwicklung. So dauernd und bei allem Wechsel der Minister in ihrem Grundgedanken unwandelbar war die Politik des freien Englands, und sie konnte es seyn, weil Englands Minister weder von einem *car tel notre plaisir*, noch von den Meinungen oder Abneigungen eines immer beschränkten Hofkreises regiert werden. Wie sie aus der grossartigen Nationalschule des Parlements hervorgehen, so haben sie auch in letzter Instanz keinen andern Richter zu scheuen, als das Parlament und die Nation, und wie sie auf ihrem hohen Posten hiedurch selbstständiger stehen, als alle andern Minister der Welt, so gewähren sie auch ihren Stellvertretern im Auslande eine ähnliche Selbstständigkeit des Handelns, ohne sie an enggezogene, ins kleinliche gehende Instructionen zu binden, oder von ihnen ein unaufhörliches Anfragen und Wiederanfragen zu verlangen. Eins bedingt natürlich das andre, und den grossen Ministern Englands hat es noch nie an fähigen und zur rechten Zeit auf ihre eigne Verantwortung hin muthig und kühn handelnden Gesandten gefehlt.

Auch Preussen kamen damals die Früchte solchen Handelns zu gut. Sir *Robert Adair's* Anknüpfung der geheimen Correspondenz mit Hardenberg, sein Vorschlag in Betreff der schlesischen Festungen, standen nicht in seinen Instructionen. Er that beides auf seine eigne Verantwortung hin, und that es, weil er des Grundgedankens des englischen Ministeriums und des Festhaltens der Minister an demselben gewiss war. Ja, er that noch mehr! Als sich der Graf Götzen unter dem 6ten Januar 1807 an den Grafen Finkenstein nach Wien wandte, um durch diesen das dringend nothwendigste Geld zur Fortsetzung des Kriegs und zur Vertheidigung von Schlesien zu erhalten, und in dieser Beziehung nur die Frage stellte, (p. 176) *ne pourrait on pas negocier de l'argent par le ministre d'Angleterre*; da entsprach der letztere ohne alles Zögern diesem Bedürfniss. In einer Zeit, in welcher Preussens Kredit

natürlich gleich Null war, als die Franzosen schon weit jenseits der Weichsel standen, liess er dem Grafen auf seine eigne Gefahr und Verantwortung hin schon am 14ten Januar 200,000 Ducaten auszahlen, wies dann nach Rücksprache mit Hutchinson, am 17. Februar 200,000 Dollars, und in der Mitte März noch 240,000 Dollars zu denselben Zwecken an (p. 173. 189. 206.).

In jenen Tagen war es auch, dass Graf Götzen, der am 17ten Februar in Wien angelangt war, mit dem englischen Minister über einen möglichen Aufstand gegen die Franzosen im Herzen von Deutschland verhandelte. Schon unter dem 14. Januar schrieb der letztere (p. 358), es herrsche grosses Missvergnügen und eine Neigung zu den Waffen zu greifen überwiegend in Deutschland; in Hessen sey schon eine Empörung ausgebrochen. Etwas ausführlicher ist dann ein Bericht aus späterer Zeit, vom 5. Mai. In diesem heisst es (p. 227): Der von Oestreich vorgeschlagene Friedenscongress möge in einer östreichischen Stadt gehalten werden, das würde von grossem Nutzen seyn. „Denn Sachsen, Baiern, Würtemberg, das ganze innere Deutschland, Schweizerland, ja Italien selbst erwarteten mit der äussersten Spannung den Beitritt Oestreichs zu unsrer Alliance, als ein Signal für sich selbst in Waffen sich zu erheben. Die Verbindung mit den leitenden Personen in jenen Gegenden, die ich genannt habe, würde unmittelbar und rasch seyn. Ohne die brittische Regierung in irgend schlechte Intriguen zu verwickeln, könnten Versicherungen von Unterstützung und Schutz den Einwohnern jener Landschaften gegeben werden, welche alle gleich unter dem härtesten Drucke leben. Es könnten in der Stille Massregeln getroffen werden, sie alle unter den Auspicien des Hauses Oestreich vorwärts zu bringen." Nähere Auskunft über diese Pläne, oder vielmehr über die ihnen nothwendig schon zu Grunde liegenden und dem englischen Gesandten gewiss nicht unbekannt gebliebenen Vorbereitungen giebt leider die Correspondenz nicht: aber hier an diesem Punkt tritt ein im Militairwochenblatt Jhg. 1844 mitgetheilter Aufsatz über den Krieg in Schlesien (1806 u. 7) einigermaassen ergänzend ein. Wir erfahren aus ihm, dass als Graf Götzen in Wien war, *einer*seits der Geheimsecretair Bein nach der Baireuther Gränze gesandt ward, um dort die Ausführbarkeit eines Aufstandsprojects zu prüfen, das der König bereits genehmigt hatte; *andrer*seits aber der Lieutenant Berswordt Ende Februar nach Wien kam, um über die Verhältnisse in Franken zu berichten. Es zeigt sich, dass schon damals der Geist in einzelnen [und nicht wenigen erwacht war, der 1813 die Massen durchdrungen hatte. Man beschloss, Offiziere nach Westphalen, Hessen, Niedersachsen und dem Saalkreise zu entsenden, um den Aufstand zu leiten. Waffendepots befanden sich bereits an den Hauptpunkten und Graf Götzen suchte es einzuleiten, dass einerseits ein *deutscher Prinz* (wer?) sich an die Spitze stelle, und andrerseits englische Truppen in der Weser- oder Emsmündung zur Unterstützung gelandet würden. Alles dies aber konnte nur in dem Falle einen wirklich bedeutenden Erfolg haben, dass Oestreich selbst zu den Waffen griff. Graf Götzen war bevollmächtigt auch hierauf nach Möglichkeit zu wir ken. Am 22. Februar, vier Tage nach seiner Ankunft in Wien, hatte er bereits eine Audienz bei dem Kaiser. Allein er bewirkte wenig. So günstig die Stimmung der Massen für den Krieg war, jede wahre oder falsche Nachricht von Vortheilen, welche Preussen oder Russen errungen haben sollten, ward unter den Augen des französischen Gesandten in Wien zu einer Art von Volksfest — im Kabinette selbst hielten die Kriegs- und Friedensparthei sich fortwährend in gegenseitiger Schwebe. Als Graf Götzen am Abend des 18. März Wien verliess, nahm er zwar nach Schlesien die Hoffnung mit, Oestreich werde den Krieg aufnehmen, aber diese Hoffnung war schon damals für tiefer Eingeweihte doch nur gering.

Es bedarf gewiss keiner weitern Erörterung, welch einen folgenreichen Umschwung in der ganzen Lage Europa's ein entschiedenes Auftreten Oestreichs gegen Frankreich hätte herbeiführen können. Ein Blick auf die Karte belehrt hinlänglich über die höchst missliche und gefährliche Stellung, in der sich Napoleon bereits seit dem Novbr. u. Dezbr. 1806 befand, sobald das Wiener Kabinet in seinem Rücken und auf seiner rechten Flanke ihn mit Nachdruck angriff, und mit diesem Angriff zugleich das Signal zu einer allgemeinen Erhebung im Innern Deutschlands gab. Man kann sagen, Oestreich hatte in jenen Momenten das Schicksal Europa's in seiner Hand. Aber es liess Monat auf Monat vorüber, und sah Preussens Zertrümmerung mit an, wie Preussen seinen frühern Niederlagen zugeschaut. Ueber den Ruinen Preussens reichten sich Frankreich und Russland die Hand. Gleich während der Unterhandlungen

zum Tilsiter Frieden, ward das Bündniss dieser Mächte angebahnt, in welchem Napoleon den Russen die Türkei, und Alexander dem französischen Kaiser Spanien preisgab, und aus welchem für Oestreich schon nach Verlauf von kaum zwei Jahren die harte Nothwendigkeit erwuchs, noch einmal das Glück der Waffen gegen Napoleon zu versuchen; ein Versuch, in welchem es nun seinerseits eben so allein stand, als Preussen im Jahre 1806, in welchem Preussen ebenso erschöpft als Oestreich jetzt keine Erhebung wagte, und der eben deshalb nicht weniger missglückte. *Misstrauen gegen Russland und Preussen* war es mehr als Mangel an Vertrauen auf die geschwächten Kräfte des Staates selbst, was in letzter Instanz die Politik Oestreichs im Laufe des Krieges bestimmte, nicht gegen Napoleon aufzutreten; nur entschiedene Erfolge jener Mächte auf dem Schlachtfelde hätten jenes Misstrauen zu überwältigen vermocht.

In den ersten Wochen nach der Schlacht bei Jena, während des raschen Siegeslaufs Napoleons, hatte die Zögerung Stadions ihren guten Grund. Mit vollem Rechte bemerkte er damals gegen *Adair* (Bericht vom 19. November p. 152), man wisse ja nicht, ob Preussen zur Fortsetzung des Krieges entschlossen sey; würde Oestreich den Krieg erklären und am nächsten Tage Preussen seinen Frieden mit Napoleon schliessen, so möchte der eigne Ruin unvermeidlich seyn. Auch die Entfernung, in welcher die russischen Truppen noch vom Kriegsschauplatz standen, und dass Napoleon eher in Wien seyn werde, als jene herankämen, war ein eben so begründetes Bedenken für ihn, wie der Zweifel, was Russland selbst thun werde, sobald es den ganzen Umfang der preussischen Niederlagen erfahren. Aber als dann der König von Preussen auf das entschiedenste im November und December sich für die Fortsetzung des Krieges erklärt hatte, als er durch seinen Gesandten Finkenstein, Russland durch Rasumoffsky und Pozzo di Borgo, der in der Mitte December ganz allein zu diesem Zwecke dorthin kam, das östreichische Kabinet zum Ergreifen der Waffen zu bewegen suchten: als der englische Gesandte im Verein mit jenen seine Vorstellungen erneute und dem Grafen Stadion nachwies, (p. 166) dass dessen früheren, eben erwähnten drei Hauptbedenken kein Gewicht mehr haben könnten, — — da trat als ein zwar nicht völlig neues, aber jetzt vorwiegendes Hinderniss für das Gelingen dieser Bestrebungen, wiederum das Misstrauen und die Eifersucht hervor, von welcher der Wiener Hof in Betreff der russischen Entwürfe und Pläne gegen die Türken erfüllt war. (Bericht vom 18. December p. 161.)

In der That hat die Stellung, welche das Petersburger Kabinet im Jahre 1806 gegenüber der Pforte einnahm, auf das unheilvollste auf die letzte Entscheidung des damaligen Kampfes gegen Napoleon fast in allen Stadien desselben gewirkt. Es ist bekannt, dass *Sebastiani's* rasch erlangter Einfluss auf den Sultan es war, welcher zur plötzlichen und den bestehenden Verträgen zwischen der Pforte und Russland zuwiderlaufenden Entsetzung der Hospodare der Moldau und Wallachei (30. August 1806) führte und hiermit den Bruch zwischen Russland und der Pforte zunächst veranlasste. Allein nicht weniger bekannt ist auch, dass die Erklärungen des englischen Gesandten *Arbuthnot*, vor allen das kühne Auftreten des Secretairs desselben *William Wellesley Pole*, den Sultan sehr bald zu einem Widerruf jener Entsetzung der Hospodare brachten, das Petersburger Kabinet aber dennoch — man kann kaum anders sagen, als mit beiden Händen die Gelegenheit zum Kriege gegen die Türken ergriff und festhielt, und ein zahlreiches Heer im November 1806 in die Moldau und Wallachei einrücken liess.

Die erste Folge dieser Politik — an welcher selbst Haugwitz in so fern Theil hatte, als er einerseits unbegreiflich säumte den russischen Hof vollkommen über die Lage und Absichten Preussens in Kenntniss zu setzen, andrerseits man in Petersburg ihm keinen ernsten Entschluss mit Napoleon den Krieg zu beginnen zutraute — die erste Folge dieser Politik war die verspätete Concentrirung der zur Unterstützung Preussens bestimmten russischen Armee, die geringe Zahl ihrer Truppen und ihr Eintreffen an den äussersten Grenzen des Kriegsschauplatzes, als schon Preussens Heeresmacht gänzlich niedergeworfen war. Die weitere Folge aber war eben jene Eifersucht des Wiener Hofes gegen Russland und die aus dieser hervorgehende Weigerung des erstern mit dem letztern gemeinschaftliche Sache gegen Napoleon zu machen. Allerdings diese Eifersucht entschied nicht einzig und allein die Politik Oestreichs, sie wirkte jedoch auf dieselbe als ein Motiv ersten Ranges und grössten Gewichts. Das geht aus *Adairs* Corre-

spondenz unzweifelhaft hervor, und damit zugleich wie unbegründet und ungerecht der Tadel des sonst so gut unterrichteten *Bignon* gegen das Wiener Kabinet wegen dessen angeblicher Gleichgültigkeit gegen die Integrität der Türkei ist. Schon unter dem 20. Oct. 1806 erwähnte der englische Gesandte der Klagen Oestreichs, dass man zu St. Petersburg dem Kriege gegen die Türkei einen Vorzug vor dem gegen Frankreich zu geben scheine und forderte gleichzeitig das englische Ministerium auf, das ganze Gewicht seines Einflusses aufzubieten, um alle Ursachen der Eifersucht zwischen beiden Mächten aus dem Wege zu schaffen. (p. 145—46) Von Monat zu Monat steigerte sich dann diese Eifersucht und jenes Misstrauen in Wien. Vergebens bemühte sich der Gesandte Englands es zu zerstreuen: vergebens bot er nach der Ankunft *Pozzo di Borgo's* im December 1806 im Namen des brittischen Gouvernements dem östreichischen Kabinet jede Garantie dafür an, dass Russland seine Besitzungen auf der Seite der Türkei nicht erweitern sollte; vergebens erklärte *Pozzo di Borgo* selbst im Namen des Kaiser Alexander, dass dieser keine andren Absichten gegen die Türkei verfolge, als den dortigen französischen Einflüssen und Tendenzen entgegen zu wirken; sie konnten, — wie dies aus dem höchst interessanten Bericht vom 30. December 1806 p. 162 hervorgeht — so wenig hiemit durchdringen, dass der Hauptzweck von Pozzo di Borgo's Sendung gar nicht erreicht ward, und Sir Robert wieder unter dem 14. Februar 1807 (p. 187) schreiben musste: „Die türkischen Angelegenheiten werden das ernsteste Hinderniss seyn, Oestreich zu einem gemeinsamen Wirken mit uns zu bringen." Sie wirkten mehr oder weniger in gleicher Weise bis zum April ein. (Berichte vom 3. und 8. April p. 385. 391.) Trotz alle dem hätten Erfolge der russischen und preussischen Waffen das östreichische Kabinet zum Entschluss gegen Frankreich gebracht. Als z. B. im Januar 1807 Berichte über die russischen Gefechte vom 25. und 26. December einliefen, wuchs Oestreichs Muth. Die Minister gaben dem russischen und dem englischen Gesandten nicht allein die Versicherung ihres Wunsches einzuschreiten, sondern sie erhöhten plötzlich den Stand ihrer zur Verfügung stehenden Armee von 60000 auf 220000 Mann, verkündeten, dass sie in zwei Monaten zum Handeln bereit wären, und baten jene Gesandten, bei ihren respect. Höfen jedem Schritt zu einem Frieden zu hindern, der nicht die allgemeinen Interessen von Europa mit einschlösse. (p. 192.) Sir Robert *Adair* gesteht in einem Schreiben vom 14. Januar 1807 (p. 357.) noch vor 14 Tagen habe er so etwas nicht erwartet; er wiederholt diese seine Hoffnungen unter dem 24. und 28. Januar (p. 177—79.) aber kaum vier Wochen darauf muss er sie schon wieder fast gänzlich fallen lassen. „Die Wechsel in den Stimmungen dieses Hofes — schreibt er unter dem 24. Februar (p. 194.) — sind letzthin so häufig gewesen, dass es unmöglich ist sich irgend eine Meinung über dessen letzten Entschluss zu bilden. Die Minister sagen jetzt, dass wenn Napoleon auf der Weigerung bestehen sollte über einen allgemeinen Frieden auf vernünftiger Grundlage zu unterhandeln, Oestreich sich mit uns verbinden werde. Ich kann nicht glauben, dass sie auf eine blosse Weigerung zu unterhandeln das thun werden."

Indem das Wiener Kabinet solchergestalt theils aus mancherlei Bedenken das Geschick Oestreichs auf die Schärfe des Schwerdts zu stellen, theils aus Eifersucht und Misstrauen gegen Russland, theils auch wohl aus der von einigen Einflussreichen genährten eiteln Hoffnung, dass aus Preussens und Russlands Schwächung Oestreichs vermehrte Stärke hervorgehen würde, eine Woche nach der andern vorübergehen liess, ohne einen bestimmten und seiner würdigen Entschluss zu fassen, verkannte es doch auch auf der andern Seite keineswegs die Gefahr völlig, mit der ihm das sich immer vergrössernde Uebergewicht der Macht Napoleons drohte. Seine Rüstungen gingen ununterbrochen fort und der Erzherzog Karl höchst einflussreich, (whose influence on the great question of war or peace *is decisive* p. 396.) und an der Spitze der den Russen wie einer Kriegserklärung gleich abgeneigten Parthei, suchte doch auf jeden äussersten Fall gefasst und vorbereitet zu seyn. So viel war allen den Einsichtigern klar, dass man östreichischerseits nicht völlig gleichgültig und unthätig dem Laufe der Ereignisse folgen müsse, und da man zum Kriege gegen Napoleon sich nicht entschliessen konnte, versuchte man auf dem Wege der Unterhandlung die eignen Interessen so viel als möglich sicher zu stellen.

(Der Beschluss folgt).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Illgen's Zeitschrift.

Zeitschrift für die historische Theologie. Herausgegeben von Dr. *Christ. Fr. Illgen.* Jahrgang 1840 — 1843. 8. Leipzig, (Cnobloch, Bösenberg, Weigel) 1840 — 1843. (à Jahrg. 4 Thlr.)

Die Allg. Lit.-Zeitung hat es nie unterlassen, von Zeit zu Zeit auf diese inhaltreiche und mit unermüdeter Sorgfalt redigirte Zeitschrift aufmerksam zu machen und auf eine Uebersicht ihrer Leistungen, wenn auch nach den ihr gesteckten Gränzen nur in der Kürze, einzugehn. Gern hat sie zugleich ihre Theilnahme an dem Gedeihen und Aufblühen der historisch-theologischen Gesellschaft überhaupt ausgedrückt. So knüpften wir unsere letzte Uebersicht an das am 22. u. 23. Sept. 1839 nach 25jährigem Bestehen gefeierte Jubelfest*); so gehen wir auch diessmal von dem am 11. u. 12. Sept. v. J. festlich begangenen 30sten Geburtstage aus, über dessen Feier schon im Intelligenz-Blatt 1844 berichtet ist. Möge der würdige Stifter und Vorsteher noch lange sich über den Flor des ihm so lieben Institutes, namentlich auch der vorliegenden Zeitschrift, erfreuen**). Es hat dieselbe in den letzten Jahrgängen durch eine strengere Auswahl, durch grössere Beschränkung auf das Gebiet der Kirchengeschichte im engern Sinne, durch die immer regere Theilnahme namhafter Theologen immer mehr an Gediegenheit und Reichhaltigkeit gewonnen. Wir geben nun ein kurzes Resumé des in den genannten Jahrgängen Gelieferten.

1840. *Heft* 1. wird durch die Beschreibung der Stiftungsfeier vom Herausgeber eröffnet. Daran schliesst sich dessen lateinische Eröffnungsrede S. 17—27. und drei von den sieben Festvorträgen, zuerst die treffliche Abhandlung *Krehl's über Luthers Begriff von der Kirche* S. 28 — 60. Resultat: „*L.* ist in dem Begriffe der Kirche unklar und schwankend gewesen und hat einen andern, idealen gegen die Hierarchie, einen andern (Cäsareopapie) gegen die Schwärmer geltend gemacht; er lässt bei den gelegentlichen Aeusserungen über die Construction der Kirche nirgend einen festbestimmten Begriff durchblicken." Die vielbesprochene Rede von *G. Hermann, Evam ante Adamum creatam esse* 61—70 muss man nicht vom Standpunkte dogmatischen Ernstes, sondern als harmlosen Scherz, gleichsam als einen Polterabendschwank an diesem silbernen Hochzeitsfeste betrachten. Schwerlich haben die Zuhörer die Sache anders gefasst. *C. B. Meissner Das kirchliche Symbol im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Zustande der Kirche* 71—86. Der Vf., ein Feind des Zankes der Confessionen und der theologischen Factionen in der protestantischen Kirche erklärt „den Geist einer Kirche für das einzige Symbol derselben" und hofft von der grösseren Beherzigung dieses Hauptsatzes Frieden und Verständigung. — *Hermes Trismegistus: An die menschliche Seele* 87 — 118, ein Pseudepigraphum christlichen Ursprungs, schon von *Reiske* nach einer Leipziger Handschrift lateinisch übersetzt, von *Fleischer* genauer aus dem Arabischen ins Deutsche übertragen und bevorwortet. *T. W. Röhrich* (in Strassburg): *Die Gottesfreunde und die Winkeler am Oberrhein* 118—161, ein später von *Schmidt* und *Martensen* weiter besprochener Gegenstand. *Spener* in *Basel*, eine interessante Notiz, von *Hagenbach* mitgetheilt, 161 — 164. Man wusste bisher bloss im Allgemeinen, dass *S.* 1659. 60. in Basel studirt. Hier erfährt man, dass derselbe dort eine Abhandlung an die philosophische Facultät eingereicht: Synopsis Rerum Gallo - Francicarum. Hier wird die Kirche der Waldenser eine vere

*) Allg. Lit.-Zeitung 1840. Nr. 115.

**) Als Recensent diesen Wunsch niederschrieb, wirkte *Illgen* noch in alter, bekannter Weise. Seine Gesundheit war durch nichts gestört. Aber der Tod trat plötzlich an ihn heran. Er starb am 4. Dec. 1844. Anm. des Rec.

genuina und der lutherischen Kirche σύμψηφος genannt. Die zu feine Nase der Theologen riecht heraus, dass dann die Reformirte *nicht* „vere genuina" sey, sie zürnen „dass die „ἀβλεψία der Philosophen" solches durchgelassen und es muss wirklich ein Carton gedruckt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Geschichte der Jahre 1806 u. 1807.

Robert Adair Historical memoir of a mission to the Court of Vienna in 1806; *with a selection from his despatches* etc.

(*Beschluss von Nr.* 47.)

Bereits unter dem 6. December (p. 156.) findet sich in den vorliegenden Depeschen die erste Erwähnung davon, dass das Wiener Kabinet mit dem Gedanken umgehe, seine Friedensvermittlung Napoleon anzutragen. Im Januar 1807 ward der General Baron *Vincent* zum französischen Kaiser nach Warschau gesandt, und obgleich das östreichische Kabinet über den eigentlichen Zweck dieser Sendung gegen den englischen Gesandten ein tiefes Stillschweigen beobachtete, so sah dieser doch ganz klar in der Sache. (p. 174.) Der Ausgang der Schlacht bei Eylau und ihre nächsten Folgen (8. Februar.) reiften den östreichischen Plan. Noch vor Ende Februar hatte General Vincent dem Fürsten Talleyrand in Warschau die östreichische Vermittlung angeboten (p. 195.) und da Russland gleichzeitig sich nicht abgeneigt erklärte, eilte das Wiener Kabinet die Sache zu fördern und liess schon vor dem 14. März als Basis der Unterhandlung dem französischen Minister ein Project mittheilen, das freilich erst im Anfang April in regelmässiger Form übergeben ward, in einem Zeitmoment, in welchem (wie wir aus den wichtigen Depeschen vom 3., 8. u. 11. April p. 384—91 ersehen) in Wien der freilich nicht ganz richtige Glaube vorherrschte, England sey im Begriff das Grundprincip seiner bisherigen Politik zu ändern und wolle den Kontinent sich selbst überlassen. Dieser Glaube, der vom östreichischen Gesandten in Petersburg nach Wien hin verbreitet war, und dessen Entstehung man nicht recht entdecken kann, trieb höchst wahrscheinlich Oestreich an seine Vermittlung zu beschleunigen.

Die Hauptpunkte seines ersten Projects, wie sie hier der Bericht vom 14. März (p. 203.) verzeichnet, sind allgemein bekannt: aber nicht so bekannt dürfte seyn, dass der ächt deutschgesinnte Stadion wirklich hoffte, auf eine Verwerfung des Projects von Seiten Napoleons würden unmittelbar kräftige und entscheidende Maassregeln d. h. eine Kriegserklärung in letzter Instanz, von Seiten Oestreichs folgen. Viel richtiger als das Haupt des Wiener Kabinets selbst kannte, der englische Gesandte dasselbe, indem er hinzufügte: „Es hiesse mehr von der Festigkeit und Beständigkeit dieses Hofes erwarten, als ich darf, würde ich Ew. Lordschaft dieselben Hoffnungen einflössen, welche Graf Stadion für seine Person zu hegen scheint."

Trotz dieser Ansicht aber suchte *Adair* dennoch nach Möglichkeit wenigstens diese östreichischen Vermittlungsvorschläge zu fördern, indem er von dem Gesichtspunkte ausging, dass Oestreich von selbst im Verlaufe der Verhandlungen allmälig zu einem Bruche mit Napoleon gelangen müsse. „Ich habe, schrieb er unter dem 13. April an Lord Hutchinson (p. 395 flg.), keinen Zweifel, dass wir vermittelst der Mediation zu dem wünschenswerthesten aller Resultate gelangen müssen, zu gemeinschaftlichem Frieden oder gemeinschaftlichem Kriege." Denselben Gedanken entwickelt er etwas ausführlicher in dem Bericht vom 29. Mai (p. 242.) allein er täuschte sich zunächst in der Erwartung, Napoleon werde die ihm von Wien aus vorgeschlagnen Grundlagen der Verhandlung verwerfen.

Schon *Bignon* hat zwar ausführlich die Gesichtspunkte erörtert, von welchen die auch in diesem Falle eben so gewandte als erfolgreiche Politik Napoleons oder Talleyrands ausging: allein einzelne Momente derselben erhalten doch aus den vorliegenden Depeschen eine andre und gewiss richtigere Stellung und Bedeutung. Das ist zunächst der Fall in Betreff der Anträge, welche Napoleon unter dem 26. Februar durch den General Bertrand dem preussischen Hofe machte. Sie geschahen keineswegs allein in der Absicht, die *Bignon* angiebt, d. h. nur Oestreich, die deutschen Verbündeten Frankreichs und die Franzosen selbst die Möglichkeit eines Friedens ahnen zu lassen, oder etwa auch wo möglich Preussen zu einem Separatfrieden zu bewegen, sondern ihr hauptsächlichster Zweck war, die östreichische Vermittlung gleich im Keime zu vernichten. Ward nämlich Napoleons

damaliger Vorschlag, einen Congress *aller* im Kriege befindlicher Mächte zum Behuf einer allgemeinen Friedensunterhandlung in Memel zu halten, angenommen, so war es mit der östreichischen Vermittlung vorbei: ward er verworfen, aber eine Separatunterhandlung von Preussen angenommen, so erreichte Napoleon denselben Zweck Oestreich gegenüber; ward beides verworfen, so stand er, wo er vorher war, wohl wissend, dass Oestreich doch keine rechte Neigung habe aus einem Vermittler rasch sein offner Feind zu werden. Dass aber sein Vorschlag verworfen würde, konnte er mit starker Gewissheit voraussehen. Die Bestimmung, alle im Kriege befindlichen Mächte sollten zu dem Congresse zugelassen werden, schloss auch die Pforte ein und zwar als Bundesgenossen Frankreichs, deren Erscheinen auf dem Congress Russland schwerlich zugegeben haben würde. Der Erfolg zeigte die Richtigkeit dieser Berechnung. Russland, denn dieses gab bei den Berathungen mit Preussen schon den eigentlichen Ausschlag, verwarf die Separatunterhandlung und beide schlossen am 26. April die bekannte Convention zu Bartenstein, welche Budberg und Hardenberg unterzeichneten. Sie ist eins der merkwürdigsten Actenstücke jener denkwürdigen Zeit, indem sie schon dieselben Gesichtspunkte für das neue Bündniss aufstellte, welche 1813—15 als die massgebenden im wesentlichen realisirt wurden. Kein Wunder daher, dass *Bignon* diese Convention eine Acte nennt, die merkwürdig sey durch den Umfang und den Hochmuth der Entwürfe, welche zwei Mächte zu fassen wagten, deren eine beinahe vernichtet war, deren andre schon grosse Verluste erlitten hatte. Uns dagegen wird dieses Bündniss immer als ein Zeichen eben so sehr des hohen Muthes erscheinen, den der verstorbne König auch in der äussersten Noth zu bewahren wusste, als der richtigen Einsicht, die durch diese Noth endlich im preussischen Kabinet sich Bahn brach. Die Convention war, wie *Adair* (p. 100.) sehr richtig sich ausdrückt, unzweifelhaft gross und lobenswerth an sich selbst, aber sie war in jener Zeit practisch unausführbar, und (setzen wir hinzu) daher ein politischer Fehler. Indem Russland und Preussen diese Convention schlossen, verwarfen sie im Grunde nicht nur die Congressanträge Napoleons, *sondern auch die Vermittlung Oestreichs* und stiessen dieses in der That von sich zurück, während Napoleon, richtig berechnend, dass Russland die östreichische Vermittlung ausschlagen werde, seinerseits sie annahm. Allerdings forderten Russland und Preussen auch Oestreich zum Beitritt zu ihrem neuen Bunde dringend auf; aber schon der Ton der preussischen Antwort auf den östreichischen Vermittlungsvorschlag beleidigte das Wiener Kabinet (it is almost called impertinent p. 240.), welches die Convention selbst nicht günstiger betrachtete. Die Depesche Sir *Roberts* vom 29. Mai 1807 (p. 240—41) giebt hierüber die klarste Auskunft. Man war in Wien verstimmt durch die Ablehnung der angebotnen Vermittlung, wie durch den einseitigen Abschluss der Bartensteiner Convention. Die Forderungen der Alliirten in jener Acte schienen zu hoch, als dass man erwarten konnte, Napoleon werde sie sich gefallen lassen, oder die Alliirten sie selbst festhalten. Zögerte Oestreich vorher mit jedem Schritt sich an die letztern anzuschliessen, so wurde es jetzt erst recht stutzig und unwillig. Der Ton Stadions selbst, auf welchen persönlich der englische Gesandte immer noch das grösste Vertrauen gesetzt zu haben scheint, ward gereizter. Auf den Versuch Sir *Robert's* jene Convention in besserm Lichte zu zeigen antwortete der Graf jetzt zum erstenmale: „Sie müssen sich daran erinnern, dass der Presburger Frieden der Punkt ist, von dem wir in allen unsern Verhandlungen ausgehen müssen." Diese Ansicht war freilich himmelweit von den Gesichtspunkten entfernt, die man in Bartenstein gefasst hatte, und wahrhaft prophetisch erscheinen jetzt die Worte, welche Sir *Robert* seinem Berichte über diese Unterhaltung hinzufügte. „Wenn Oestreich, so schrieb er — von keinem höhern Princip als von diesem ausgehen will, wenn es nicht durch und durch von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, den noch übrigen Rest des Föderativsystems aufrechtzuhalten, und wenn seine Vermittlung nicht auf dieses grosse Ziel gerichtet ist, so ist in der That die Aussicht in die Zukunft Europa's wahrhaft beklagenswerth."

Solchergestalt ward die Bartensteiner Convention der entscheidende Wendepunkt für Oestreichs Stellung zwischen den kriegführenden Mächten, sie war der Todesstoss für dessen ganze Vermittlungspolitik. Von diesem Moment verschwand die Hoffnung des englischen Gesandten fast völlig, dass das Wiener Kabinet nothgedrungen aus einem Vermittler noch ein offner Feind Napoleons werden könne, sobald dieser zu hohe und Oestreich zu sehr entgegenstehende Forderungen stellen würde. An eine solche Vermittlung war nicht ferner zu denken,

Eben so wenig aber wollte sich Oestreich zu so hohen und kühnen Dingen fort reissen lassen, wie sie in der Convention vom 26. April in Aussicht gestellt waren. Vergebens drangen Russlands und Preussens Bevollmächtigte noch im Anfange Juni auf eine entscheidende Antwort; vergebens stellte Razumoffsky in einer Audienz bei dem Kaiser vor, dass die Alliirten von Oestreich verlassen, für sich selbst würden sorgen müssen, so gut sie könnten. Die Antwort des Kaisers hielt sich in den allgemeinsten Ausdrücken (Bericht vom 10. Juni p. 246.).

Je wichtiger und entscheidender die Convention vom 26. April nach diesen Berichten erscheint, um so mehr drängt sich auch die Frage auf, von welchen Gesichtspunkten aus Russland und Preussen sie grade damals schlossen. In einem Aufsatze des Edinburgh Rewiew, dessen Verfasser nach *Bignon*'s Angabe gleichfalls Sir *Robert Adair* seyn soll, findet sich die Andeutung, Russland sey der Vermittlung Oestreichs ausgewichen, weil die von dem letztern vorangestellte Forderung der Integrität der Pforte dem weitsichtigen und ambitiosen Kabinet von St. Petersburg als ein zu hoher Preis erschienen sey. Im Besitz der Moldau und Wallachei hätte es schon in der Zukunft die Möglichkeit gesehen, diese Erwerbung, zu der weder Oestreich noch England ihre Einwilligung geben würden, durch ein Einverständniss mit Frankreich sich zu sichern. Erinnert man sich an das, was in Betreff der Türkei allerdings gleich in den Friedensunterhandlungen zu Tilsit zwischen Frankreich und Russland angebahnt ward, so erhält allerdings die Auslegung des Edinburgh Rewiew einiges Gewicht. Allein gegen sie spricht wieder, *einmal*, dass in der jetzt vorliegenden Correspondenz sich nicht nur keine Andeutung der Art wiederfindet, *dann* erfahren wir hier (p. 213.), wie Pozzo di Borgo am 4. April 1807 den Auftrag erhielt von Wien nach Konstantinopel zu gehen um dort den Frieden auf der Grundlage der vollen Integrität der Pforte anzubieten; *endlich* verbürgt die Convention vom 26. April selbst artic. 12. die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei.

Einen ganz klaren Aufschluss der oben gestellten Frage giebt allerdings weder das Memoir noch die Depeschen *Adair's*: aber die letztern bieten doch einen Anknüpfungspunkt für die Lösung dar. In einem Schreiben an Lord Hutchinson vom 13. April 1807 (p. 391) beklagt Sir *Robert*, dass das preussische Kabinet viel zu sanguinische Hoffnungen auf Oestreichs Zutritt zur russisch-preussischen Alliance zu hegen und man dort daran zu denken scheine, das Kabinet von Wien zu einer raschen Erklärung zu *zwingen*. But i should not be surprized, setzt er hinzu, if the emperor (Alex.) were accompanied by persons, of a more eager character, who may conceive *a little brusquerie towards Austria would bring us nearer to our point*. Vorausgesetzt, solche Ansichten machten sich wirklich in Bartenstein geltend, so werfen sie in Verbindung mit der Abneigung, von welcher Russland und Preussen eben so gegen die angebotne Vermittlung Oestreichs, als gegen den von Napoleon vorgeschlagnen Congress erfüllt waren; in Verbindung ferner mit dem thatsächlichen, etwas schroffen Dringen, dass das Wiener Kabinet sich an die Convention anschliesse, auf die Entstehung und den nächsten Zweck derselben ein ziemlich helles Licht.

Dieser Zweck ward indess, wie schon bemerkt und Sir *Robert* richtig voraussah (p. 396. 399.) nicht erreicht, Oestreichs Rüstungen gingen zwar fort bis der Fall Danzigs und die Schlacht bei Friedland (14. Juni) erfolgten. Die Wirkung der letztern aber war nach allen Seiten entscheidend. Das östreichische Gouvernement gerieth, wie *Adair* unter dem 29. Juni (p. 253.) berichtet in die äusserste Bestürzung. „Sie beginnen, — schreibt er — jetzt für Gallicien zu zittern und für die Erhaltung des Friedens, für welchen sie so manche Opfer gebracht und so manche günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergelassen haben, ihre eigne Angelegenheiten und Stellung wiederherzustellen und zu verbessern. Wohin sie in diesem Gefühl gelangen werden, kann ich nicht angeben, höchst wahrscheinlich aber zu einer eingewurzelten Erstarrung und Unthätigkeit, und zu einem vollständigen Geschehen lassen alles dessen, was noch kommen mag." —

Wenige Tage nach der Abfassung dieses Schreibens erfolgte am 9. Juli 1807 die Unterzeichnung des Friedens von Tilsit. Giebt es eine beredtere, eine dringendere Mahnung zur Eintracht Preussens und Oestreichs unter sich und mit dem übrigen Deutschland, als dieses kleine Bruchstück unsrer eignen Geschichten?

R. Roepell.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Illgen's Zeitschrift.

Zeitschrift für die historische Theologie. Herausgegeben von Dr. *Fr. Illgen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

Zweites Heft. Spieker, der Bischof Anselm von Havelberg († 12. Aug. 1158); im Anhange ein bisher ungedruckter Brief A. an den Abt Egbert von Huisburg, über das Verhältniss der Mönche zu den regulirten Domherrn S. 6—120. Eine sehr gründliche Abhandlung des in der brandenburgischen Kirchengeschichte so wohl bewanderten Gelehrten, wichtig für unbefangenere Würdigung mittelalterlicher Zustände. *Goldhorn: die Christusparthei in Corinth* 121—174. „alexandrinisch-gebildete Juden, welche in Christo die Schätze der Erkenntniss fanden, aber meinten, seine nächsten Umgebungen, die Apostel hätten ihn fleischlich und äusserlich aufgefasst. In ihrer Theosophie sey der reine Gehalt der Christuslehre wiedergewonnen." *Löhn: Caspar Creuziger* 175—247, eine gründliche und belehrende Biographie. *Lindner: De lege quam dare solent, historiae ecclesiasticae scriptorem liberum esse debere a partium studio, recte intelligenda* 248 — 255. Unparteilichkeit ist nicht Farblosigkeit, nicht Schwäche. — Parteilichkeit für die Wahrheit gereicht nicht zum Tadel. — Alle 4 Abhandlungen sind noch Festvorträge.

Drittes Heft. Der h. Nicolaus und das Nicolausfest. Aus dem Holländischen, des Dr. *van Hengel* von *Costers* 1—30. Das Kinderfest am Nicolaustage wird richtig aus der Legende hergeleitet. Dass die Sage von dem aus den Gebeinen quellenden Balsam mit *Myra* zusammenhänge, ist darum zu bezweifeln, weil von so vielen Heiligen-Leibern Ähnliches erzählt wird. Auch ist Vf. im Irrthum, wenn er meint, dass alle im Kalender stehenden Heiligen erst seit 993 ausdrücklich vom Papste heilig gesprochen seyn müssten; bei sehr vielen ist man allein der Gewohnheit und Ueberlieferung gefolgt. *Schmidt: Ueber die Secten zu Strassburg im Mittelalter* 31 — 73. Die Studien dieses Gelehrten über diesen Gegenstand sind durch seine Monographie über *J. Tauler* zur Genüge bekannt. *Ziemssen: Die welthistorische Bedeutung des Conventes zu Schmalkalden* 74 — 93. Ein Versuch „die Kg. auf eine allen Gebildeten zusagende Weise zu behandeln", vor einem gemischten Publicum zu Stralsund vorgetragen. Nicht von grosser Bedeutung. *Der Kampf der Principien von C. Zürich* 1839 *von einem Augenzeugen* 94—116, Ref. stimmt im Wesentlichen mit der später erschienenen Monographie von *Gelzer* überein. *Engelhardt: Oertels Uebertritt zur katholischen Kirche* 117—128. Auszug aus einer Schrift des früher lutherischen Pfarrers, der in Nordamerika sich zu der andern Kirche wandte. *Barthel: über das Verhältniss des Protestantismus zur Kunst*, mit Rücksicht auf *Grüneisen's* Abhandlung 129 — 158. Mit der Theorie ist in dieser Streitfrage nichts gethan, so wenig wie mit einzelnen Angaben. Nur eine wirkliche Blüthe der kirchlichen Kunst könnte entscheiden. Dass eine solche eintreten werde, hofft *B.* von *der* Zeit, in welcher die Form des P. seiner Idee adäquat seyn wird.

Viertes Heft. Rhode: Ueber den Unsterblichkeitsglauben der alten Hebräer 1—26. Nach Meinung des Vf.'s war es mit demselben noch schlechter bestellt als man gewöhnlich annimmt. „Scheol streng genommen Nichts als eine poetische Vorstellung vom Grabe. Ort der Ruhe und gänzlicher Unthätigkeit." Viele Gegengründe hat Vf. nicht unparteiisch genug erwogen. *Schwarz* (in Jena): *Ueber* 5 *neuerlich erschienene angebliche Reden des Chrysostomus* (ed. Becker, Lips. 1839.), ein Nachtrag zu der in unserer Allg. Lit. Zeit. 1839, No. 135. 136. über das Beckersche Unternehmen gegebenenen Beurtheilung desselben Gelehrten. Was in jener Rec. zugestanden wurde, dass alle 5 inedirt seyen, muss in Bezug auf die *dritte* zurückgenommen werden. Der griechische Text ist von *Gretser*

im Appendix zur Pariser Ausgabe des Gregor von Nyssa gegeben; eine lateinische Uebersetzung steht schon in dieser Ausgabe T. I. p. 961 — 63 Griechisch dann auch in der Ausg. v. 1638. T. II. p. 260 sqq. Die Lücken dieses Gretserschen Textes suchte schon Zaccagni (Collectanea Monum. vet. Rom 1698) zu füllen; noch besser kann dies allerdings durch den Beckerschen Text geschehen.

Die *Aechtheit* anlangend, so hat sich *S.* durch den Pastor *Kohlschütter* in Dresden nähere Notizen über die übrigen im Dresdener Codex enthaltenen Homilien verschafft, welche Becker, als schon bei Savile und Montfaucon vorhanden überging. Mit Ausnahme einer einzigen gehören sie sämmtlich alle unter die Spuria; dies erregt grossen Verdacht auch gegen die übrigen 5. Doch bekennt *S.*, dass aus *inneren* Gründen die Aechtheit derselben kaum anzufechten sey. Resultat: „die drei kleineren Reden sind unter die *νοθευόμενα* zu rechnen, die letztere grössere kann als ein *ἀμφιβαλλόμενον* gelten, bis andere Nachweisungen erfolgen. Zum Vortheile der ersteren werden sie gewiss nicht ausfallen. Eher könnten sie die Aechtheit der vierten darthun." *Gelpke*: *Zuverlässige Nachrichten über die Klossianische Schwärmerei* 52 — 129. Im Anhange ein Brief des Past. v. Löben in Russeina an den Herausgeb. vom 13. Aug. 1840 über jenes Schwärmers Verhalten nach der über ihn verhängten Untersuchung. Den ganzen, überaus gründlichen und actenmässigen Bericht begleiten ergänzende Noten, welche *Illgen* aus einem Aufsatze von Siebenhaar in Penig über denselben Gegenstand beifügte. *Kröger*: *Ueber den Zustand des Unterrichts der katholischen Geistlichkeit in Europa und Nordamerika, nach Berichten katholischer Schriftsteller* 130 — 143. Das Raisonnement darüber ist durch 34 Anmerkungen und durch Frage- und Ausrufungszeichen ausgedrückt. *Stiftungsfeier der historisch-theologischen Gesellschaft* am 15. Sept. 1840. Deutsche Eröffnungsrede des Präses, 2 Vorträge von *Günther* und *Förstemann* gehalten; siehe unten. —

1841. *Erstes Heft. Peschek*: *Der Sinn für Naturschönheiten bei den Deutschen in der Ritterzeit. Eine Darstellung „aus der Gemüthswelt"* 1 — 54, dem Zwecke der Zeitschrift wohl etwas fern liegend, sonst ganz interessante Chrestomathie aus den Minnesängern über Frühlingslust und Frühlingsliebe. *Lisch*: *Philipp Melanchthons Universitäts-Zeugniss für den Herzogl.-Mecklenburgischen Secretair Mag. Siemon Leupold* vom 10. Nov. 1539, nach dem eigenhändigen Concepte M. 55 — 62. „diese seltene und kostbare Reliquie, ein glänzendes Zeugniss von der gränzenlosen, fast unglaublichen Gewissenhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit des grossen Mannes". *Grüneisen*: *Abriss einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Würtemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten* 63 — 142, eine der Hauptzierden dieser Jahrgänge. *Lampadius*: *Schilderung eines Besuchs auf St. Lazaro bei den Mechitaristen*, nebst einer Darstellung des Lebens Mechitar's nach dem Englischen des Alex. Goode 143 — 168. Notizen über die in Deutschland bestehenden Mechitar.-Collegien zu Wien und München, sind nicht beigegeben. *Wiggers*: *Actenstücke vor* 1691, *betreffend* 2 *vom Satan besessene Mecklenburgische Jungfrauen* 169 — 177. Das Responsum der Rostocker Facultät ist gemässigt und besonnen. Von gesundem Sinne zeugt die Warnung, doch ja nicht den Denunciationen der Besessenen auf etwanige Hexen zu glauben, denn der Satan sey ein Lügner. *Mohnike*: *Kirchengeschichtliche Miscellen* 178 — 183 Wallensteins Schutzbrief für die pommersche Geistlichkeit vom 16. Jul. 1628. Nachricht über eine Teufelsbesitzung in Mora im Dalekarlien.

Zweites Heft. Wegnern: *Ueber das Verhältniss des Essenismus zum Christenthum* 1 — 76. Resultat: Wer im Ernste noch C. und E. für Stamm und Wurzel halten will, der entbehrt die Fähigkeit lebendiger, geschichtlicher Anschauung, oder hat einen anderweitigen, in seiner Subjectivität liegenden Grund, dem C. welches doch nun einmal von Vielen in einem überirdischen Glanze erblickt wird, diesen Glanz zu rauben. Dazu wäre denn freilich das Mittel nicht übel gewählt, es wie einen Schwamm aus einem erstorbenen Aste am Baume der Menschheit hervorwachsen zu lassen." Wir können den gründlichen Untersuchungen des Vf.'s nur Beifall schenken; er hat seinen Satz in Bezug auf alle vermeinten Parallelen zwischen C. und E. mit Genauigkeit und Glück durchgeführt. *Otto*: *Beziehungen auf Johanneische Schriften bei Iustinus M. und der Epist. ad Diogn.* 77 — 89. Bei beiden deutliche Beziehungen auf das Iohannes-Ev., das aber Iustin nicht sehr hoch hält. *Lau*: *Einfluss des Lehnwesens auf Geistlichkeit und Papstthum bis Gregor VII. besonders in Deutschland* 82 — 142, beschlossen im 3ten Heft S. 95 — 139, ausführlich und belehrend. Für den Leser fa-

tal ist die Zerspellung in zu viel Theile und Untertheile. *Buff*: *Eine Pfarrmatrikel aus dem 15ten Jahrh.* 143 — 155. Sie betrifft die Pfarre zu Volkershausen bei Vach; meist höchst interessant. Die Predigt wird dem Pfarrer für alle Sonn - und Feiertage ausdrücklich auferlegt. In den Anmerkungen finden sich manche liturgische und archäologische Irrthümer. Die Kreuzwoche z. B., in welcher der Pfarrer „gehen soll mit seyne pfarre keynder" ist nicht die Charwoche oder die Zeit um Kreuz Erfindung und Erhöhung, sondern die Woche von Rogate bis Exaudi, in welcher der sogenannte Flurgang statt findet. *Mich. Soriano's* (eines venetianischen Diplomaten) *Bemerkungen über die Verhältnisse Frankreichs beim Anfange der Religionskriege*, schon von Ranke benutzt, hier nach dem 2ten Bande der von *Mennechet* edirten Histoire de l'estat de France etc. par Regnier, von *Kämmel* mitgetheilt 154 — 168. Man erhält ein scharf gezeichnetes Lebensbild jener verworrenen Zeit. *Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz, nach brieflichen Mittheilungen* 199 — 174.

Drittes Heft. Seyffarth: *Neue Beiträge zur indischen Mythologie und allgemeinen Religionsgeschichte nach dem Ramayana I.* 19. 1 — 14. Aus der geuannten Stelle bewies schon *Schlegel* eine weit frühere Kenntniss des Thierkreises, als noch neulich wieder *Letronne* annahm. *Seyffarth*, der immer gegen diese Annahme des Iahres 500 v. Chr. gewesen, geht auf jene Stelle genauer ein. Die in der Stelle erwähnte Constellation ist auf den 17. April 1578 vor Christus berechnet; um diese Zeit *mindestens* kannten also die Inder den Zodiacus — Eigentlich wohl für *diese* Zeitschrift ein *παρέργον*, aber ein sehr gelehrtes. *Simson*: *Leben und Lehre Simon des Magiers* 15 — 79. ein neuer, schätzbarer Beitrag zur alten Dogmengeschichte, die in monographischer Beziehung vor andern solches Glück hat. Der Herausgeber fügt in einem Nachtrage noch Einiges zur Vervollständigung bei, namentlich eine Stelle aus dem von *W. F. Rinck* edirten Schreiben der Korinther an Paulus. *Danz*: *Ueber Melanthons Consilium Gallis scriptum* 81 — 94, gegen *Strobel's* Behauptungen gerichtet. „Die Pseudo-Prager Ausgabe ist wirklich 1536 in Wittenberg gedruckt, und zwar nicht ohne Vorwissen Melanthon's. Sie enthält die einzig ächte Textes-Recension." *Eberhardi*: *Einiges über Ulrich von Hutten* 140—144 nicht von Bedeutung. *C. v. Könneritz*: *Uebersetzung des Stabat Mater* 145 — 14 und des *Dies irae* 1842, Heft 1. S. 76 — 79 in einzelnen Passagen gelungen. Die Hypothese von *Kist*, dass Bernhard Verfasser der Sequenz sey, lässt sich nicht begründen. *Pescheck*: *Kirchengeschichtliche Miscellen* 150 — 164. Der Vf. ist neulich mit einem grösseren Werke über die Böhmische Gegenreformation aufgetreten; auf sie beziehen sich diese Miscellen. Was S. 155 zu verstehen sey, wenn es heisst: „die Kirche zu Joachimsthal sei Joachim I. geweiht" ist nicht zu begreifen. Es liegt wohl ein Druckfehler zu Grunde. Hernach wird die berüchtigte *Verfluchungsformel* mitgetheilt, welche böhmische Jesuiten protestantischen Convertiten vorgelegt haben sollen. Schon öfter ist über diese Formel unter den Confessionen bitterer Streit ausgebrochen und man hätte vielleicht des *„infandum renovare dolorem"* gedenken sollen. Auch für *Illgen's* Zeitschrift blieb der Krieg nicht aus. In der Sion 1842 Nr. 52. fuhr ein nicht sanfter Gegenartikel einher und sowohl *Pescheck* als *Illgen* erhielten anonyme, heftig tadelnde Schreiben. Vgl. den Aufsatz des Jahrg. 1842 *Ueber den Convertiten-Exil* 173 — 194. Die besonnene Ruhe des Herausgebers trifft in diesem Aufsatze wohl im Ganzen das Richtige. Dass von einigen enragirten Zeloten einmal solch eine Formel abgefasst seyn könne, das läugnen die katholischen Schriftsteller zu voreilig; es ist dies eben so unrecht, als wenn Protestanten aus diesem saubern Formular Folgerungen gegen die katholische Kirche im Ganzen herleiten, oder ihm gar (wie geschehen ist) eine Art von symbolischen Ansehen zuschreiben. Nur Eins ist dabei merkwürdig. Man denkt sich doch gewöhnlich die Jesuiten so fein und gerieben, dass zehn durch ein Nadelöhr gehen; jene Formel ist aber nicht bloss erzfanatisch, sondern auch erzdumm und erzplump, als wäre sie von Göthe's „mastigen Elephantenkälbern" zusammengebracht. Ja, sie enthält selbst nach dem katholischen Lehrbegriff die tollsten Ketzereien. Man höre als Beleg zu dem Allen den einen Satz: Wir glauben und bekennen, dass der heilige Vater in Rom die Gewalt hat, die heil. Schrift zu ändern, davon abzuthun und hinzuzuthun, was er will, *ja dieselbe ganz zu vernichten*, oder: die Maria soll von Engeln und Menschen mehr geehrt werden *als Christus selbst.*" Doch genug von dieser Missgeburt.

Viertes Heft. Huther: *Ueber die wichtigsten Bedenken gegen die Aechtheit der Ignatianischen Briefe* 1 — 73. Der Vf. bringt dieselben unter 5 Klassen: Hervorhebung der Idee des Episcopates,

Polemik gegen Häretiker, unapostolischer Charakter, Sprache und Ausdrucksweise, Beschaffenheit des Factums, das in den Briefen überall vorausgesetzt wird. Zunächst auf die drei ersten Punkte sey nicht allzuviel Gewicht zu legen, sie seyen rein subjectiver Art und drehten sich im Cirkel. Der vierte wäre sicher bedeutender, aber es könnten nur ganz vereinzelte und schwankende Beispiele beigebracht werden, wie das Wort λεόπαρδος. (Das *Thier selbst* haben die Römer übrigens zur Zeit des Ignatius gewiss gekannt. Sie hielten es, wie noch Gelehrte des Mittelalters, für einen Bastard von Löwe und Panther (Pardus). Den Coitus beider beschreibt ausführlich Plinius H. N. 8, 16.) Für den 5ten Punkt hat Bauer, (gegen den besonders gestritten wird) bemerkt: es sey undenkbar, dass der „von jenen Leoparden geführte" Ignatius die Freiheit gehabt, Gesandtschaften zu empfangen, Briefe zu schreiben u. s. w. Allein in den bezeugten Acten vieler Märtyrer und Confessoren kommen noch auffallendere Beispiele gestatteter freier Bewegung vor; der allmächtige Schlüssel des Geldes schloss auch hier und wurde von den Christengemeinden nicht verschmäht. Resultat „Wir haben keine hinreichenden Gründe an der Aechtheit der kürzeren Recension zu zweifeln." *Steubing*: *Die Herborner Theologen C. Olevian und J. Piscator* (aus dem literarischen Nachlass des verstorbenen Kirchenrath *J. H. Steubing*) 74 — 138. Theologisch und pädagogisch sehr interessant. *Saalschütz*: *Bemerkungen über* 2 *in Trains' Geschichte von Regensburg* (*Z. F. H. Th.* 1837. 3 *St.*) *erzählten Vorfälle den angeblich von Juden begangenen Mord christlicher Kinder betreffend. Nebst einer Schlussbemerkung des Herausgebers* 139 — 179. Es ist ganz natürlich, dass jüdische Gelehrte, durch die Scheusslichkeiten von Damascus empört, die Unschuld ihrer Glaubensgenossen auch durch historische Beweisführung darzulegen suchen. Aber behaupten zu wollen, dass *niemals* und *nirgends* von Juden Christenkinder geschlachtet seyn sollen — dies geradezu als *unmöglich* hinzustellen, actenmässigen Berichten gegenüber, das ist unverzeihlicher Hochmuth. *Jede* religiöse Partei muss, wenn es auf vereinzelte, blutige Spuren des Fanatismus ankommt, an ihre Brust schlagen — warum sollen denn einzig und allein die Juden ausgenommen seyn? *Illgen*: *die Judenverfolgung in Damascus* 153 — 179. Historisches und literarisches Resumé. *Kirchliche Mittheilungen aus der Schweiz* vom 18. Decbr. 1841. 180 — 182. betreffen jesuitische Bestrebungen.

1842. *Erstes Heft. Engelhardt*: *Lehre vom Abendmahl in den ersten drei Jahrhunderten* 1 — 20. „Nirgends eine symbolische Auffassung der Elemente, auch in dem Worte *Figura* bei Tertullian nicht." *Stieren*: *Ueber das Todesjahr Justin des Märtyrers* 21 — 37. Für das Jahr 161 wird viel Beachtenswerthes beigebracht. *Scholastik und Mystik des Mittelalters in ihrem Verhältniss zur Hierarchie* von *Hagenbach* 38 — 75, zu Basel vor einem weiteren Publikum gehalten, wie Alles, was dieser Gelehrte schreibt, durch Milde des Urtheils und feine Charakteristik anziehend. *Thenius*: *Das erste vierstimmige Chorgesangbuch der Lutherischen Kirche* 81 — 102. Bis dahin hielt man das „Geystliche Gesangbüchlein 1525" für das erste, *T.* fand in der Bibliothek seiner Kirche (Neustadt-Dresden) ein „Geystliches gesangk Buchleyn. Wittemberg M. D. IIII." (verdruckt für XXIV.). Das merkwürdige Buch, das 38 deutsche und 5 lateinische Gesänge enthielt, wird uns genau und diplomatisch, wie das in solchen Fällen nöthig ist, beschrieben. Der Candidat *H. Schulz* spricht sich in einem Anhange noch besonders über die musikalische-historische Wichtigkeit dieses Fundes aus. *Hasse*: *Bericht über Klippel's Preisschrift über das Chronicon Corbejense* 103 — 172. Im Jahr 1839 gelangte an die Historisch-Theologische Gesellschaft ein Antrag, die Aechtheit des *Chronicon Corbejense* zum Gegenstand einer Preisfrage zu machen, wozu der Urheber des Antrages einen Preis von 20 Friedrichsd'or bestimmte. Dies geschah. Vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist (30. Juni 1841) traf ein „Joh. Fried. Falcke (der Herausgeber des *Codex Traditionum Corbejensium* 1752) und das *Chronicon Corbejense*." Da indessen eben die Schrift von *Wigand* über denselben Gegenstand erschienen war, sandte der Bewerber, Dr. *Klippel* noch einen Nachtrag ein. Die Gesellschaft hatte zur Beurtheilung eine Commission, bestehend aus dem Präses und 5 Mitgliedern ernannt; *Hasse* ist ihr Referent. Das Referat ist gründlich, unbefangen, mit vielen belehrenden Anmerkungen durchwebt. Die Gesellschaft beschloss „obgleich der Vf. die Aechtheit nicht direct und vollständig erwiesen, auch keinesweges alle Gründe der Gegner entkräftet hätte, doch in Anerkenntniss des Fleisses und einzelner gelungener Partien, *K.* dem Preis zuzuerkennen."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Illgen's Zeitschrift.

Zeitschrift für die historische Theologie. Herausgegeben von Dr. *Christ. Fr. Illgen* u. s. w.

((*Beschluss von Nr.* 49.)

Zweites Heft. *Jachmann*: *Entstehung des Neutestamentlichen Canons* 1—40. (bis *Eusebius*), eine Uebersicht der durch die neuere Forschung auf diesem Felde gewonnenen Resultate. *Otto*: *Beziehungen auf Paulinische Briefe bei Justinus M. und der epist. ad Diogn.* 41—57. Vieles kann streitig seyn, aber darin hat gewiss Vf. Recht, dass man durchaus nicht *wörtliche* Anführungen des N. T. bei den ältesten Vätern, welche dasselbe noch nicht als inspirirt ansahen, zu erwarten hat. Sie citiren sehr oft memoriter und darum ist allerdings schon auf unbestimmtere Anklänge Gewicht zu legen. *Bindemann*: *Celsus und seine Schrift gegen die Christen* 58—146. „Aeussere Gründe zwingen uns nicht den *C.*, indem er seine Schrift schrieb, für einen Epicuräer zu halten, und innere aus der Schrift selbst genommene Gründe verbieten es." Danach genaueres Eingehen in die polemische Rüstkammer des *C.* Das Ganze etwas breit gehalten. *Siebenhaar*: *Nachrichten über zwei der neuesten Religionsschwärmer im Königreich Sachsen* 147—184. Diese Schwämer sind *H. G. Eckardt*, der sein eigen Kind in toller Schwärmerei erschlug und sich 1832 im Zuchthause erhenkte, und *J. C. Petzoldt*, der „in Gottes Namen" Feuer angelegt, und hernach (in der Detentions-Anstalt) sich zu Tode gehungert. Solche Beiträge sind nicht etwa zu detaillirt und kleinlich, sondern vielmehr gerade höchst dankenswerth. Sie haben für jeden, der sehen kann, kirchenhistorischen Werth. Die Darstellung ist ziemlich objectiv gehalten. *Kirchengeschichtliche Miscellen* (von verschiedenen Gelehrten mitgetheilt) 185—190.

Drittes Heft. *Boll*: *Ueber das Verhältniss der beiden Apologien Justins des Märtyrers zu einander* 1—45. „Beide Apologien haben ursprünglich nur *eine* Schrift ausgemacht, und zwar die kürzere den Schluss der längern." Die Sache verdient wohl nähere Ueberlegung; nur bleibt hier die Schwierigkeit ungelöset, wie diese *eine* Apologie schon so früh in zwei Theile gespalten und diese von dem kundigen *Eusebius* als besondere Bücher bezeichnet werden konnten? Warum der Einschnitt gerade hier geschehen? *Seinecke*: *Leben und Schriften des Hippolytus* 48—77. *H.* war Bischof von Portus Romanus, ist mit dem von *Prudentius* besungenen *H.* identisch, und starb unter *Valerian* als Märtyrer. *Fink*: *Geschichte der musikalischen Oratorien bis auf Händel* 78—100 eine gediegene Abhandlung, welche viele Irrthümer auf diesem Gebiete berichtigt. *Weisse*: *Die geschichtlichen Voraussetzungen der Straussischen Glaubenslehre* 101—181. eine philosophische Prüfung, dessen was *S.* über die Prolegomenen der Dogmatik, Vernunft und Offenbarung, Wunder und Weissagungen vorgebracht hat. Am Schluss: „Der Vf. muss den Standpunkt, von welchen aus er die Dogmatik zu bearbeiten unternommen hat, für einen gegegebenen genommen haben. Aber da er nun einmal ein geschichtlich gegebener *nicht* ist: da er ein durch organische Fortentwickelung des Geschichtlichen gewonnener weder ist, noch auch seyn soll: was bleibt übrig, als ihn für einen aus unwahrer, missverständlicher Auffasung des Gegebenen hervorgegangenen zu erklären?"

Viertes Heft. *Thenius*: *Golgatham et sanctum sepulcrum extra Hierosolyma et hodierna et antiqua etiam nunc superesse* 1—34. „Ein im NW. der jetzigen Stadt, 150 Schritt von der Stadtmauer gelegener Hügel mit der sogenannten Grotte des Jeremia ist G." Die Untersuchung ist noch keinesweges für abgeschlossen zu betrachten. Siehe A. L. Z. 1843. Nr. 110. S. 269 fg. *Gass*: *Ueber die, Justin dem Märtyrer zugeschriebenen Fragen an die Rechtgläubigen* 35—154. Was in jenen

Fragen für Apologetik, Dogmatik und Ethik, Bibelerklärung, Cultur und Naturkunde (richtiger alt-christliche Naturanschauung) Interessantes oder Wichtiges vorkommt, ist mit Gründlichkeit erörtert und zusammengestellt. *Löhn: Ueber die Religion der Polynesier oder der Tapuländer* 155 — 172. Der Vf. ist neuerlich durch ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand bekannt geworden. *Peschek: Kirchengeschichtliche Miscellen.* Interessant besonders ein Passus aus einer (bis jetzt) handschriftlichen Chronik des Görlitzer Burgemeisters *Hass* (eines eifrigen Katholiken) über *Tetzel* und *Luther*. Unter Anderen: „*T.* war seines Leibes ein gros, stark man, seiner sprach beredt und sehr kune, zimlich gelart und seines lebens also hyn. — — und hat gepredigt der torstigen und unzweifflich uncristlicher worte und meynung ubiraus viel — ein schwartzer monich augustiner ordens zu Wittenberg, ein vahst kuner, khüner aber und viel gelarter denn *T.*, Martinus Luther hat sich mit dem sturm, gewalt und unvornunft in die Sachen geleget u. s. w."

1843. *Erstes Heft* *). *Kämmel: Der Untergang des Heidenthums in Palästina und Phönicien*, 1 — 33. Der Gegenstand ist, in diesen Gränzen gefasst, für eine kleine Monographie ergiebig und interessant genug; die Behandlung desselben hier skizzenartig, nicht gehörig gruppirt, daher ohne rechten Totaleindruck, aber immerhin fleissig und aus eignem Quellenstudium geflossen, überall auch die nöthige geschichtliche Orientirung bekundend. Silvestre de Sacy's Werk über die Drusen, welches dem Vf. nach S. 11 nicht zugänglich war, enthält allerdings die vollständigste Darstellung der Drusenlehre; man sehe darüber A L Z. 1839, Juni, Nr. 107 — 110. — *Otto: Nachträgliches über den Gebrauch neutestamentlicher Schriften bei Justin dem Märtyrer und dem Vf. des Briefes an Diognet*, 34 — 46. (Vgl. Jahrg. 1841, H. 2 und 1842, H. 2). — *Krüger: Ueber das Verhältniss des Origenes zu Ammonius Saccas*, 47 — 62. Freilich ein sehr specieller Gegenstand, dessen Erörterung jedoch für die historische Stellung der Lehre des Origenes nicht ganz ohne Gewicht ist. Der Vf. vertheidigt die gewöhnliche Meinung, dass Origenes Schüler des Ammonius Saccas gewesen, gegen H. Ritter (Gesch. der Philos. V, 465 ff.). Er hält fest, dass in der hierher gehörigen Hauptstelle des Porphyrius (bei Euseb. KG. 6. 19) von dem KV. Origenes die Rede sey, in andern dagegen (*vita Plotini* c. 3. und c. 20) von einem zweiten Origenes, Plotin's Mitschüler, der nicht Christ war, und der noch unter Gallienus Regierung lebte. Ferner gab es in der damaligen Zeit drei Philosophen des Namens Ammonius, nämlich den berühmten A. Saccas, Lehrer jenes heidnischen Origenes wie des Herennius, Plotin und Longin; alsdann einen christlichen Alexandriner dieses Namens, dem Hieronymus (*de viris illustr.* c. 55) eine Schrift *de consonantia Moysis et Jesu* beilegt, und einen Peripatetiker Ammonius. Eusebius hat in obiger Stelle, wo er die Aeusserung des Porphyrius bespricht, offenbar den christlichen Ammonius im Sinne, dem er aber jene Schrift *de consonantia M. et J.* auch beilegt, während Porphyrius selbst von A. Saccas redet. Daher hauptsächlich die scheinbaren Widersprüche. Die von Ritter geltend gemachten Differenzen des Origenianischen Systems und der neuplatonischen Lehre sucht der Vf. durch die Annahme zu erklären, dass die Lehre des Ammonius anfangs, wo Origenes ihn hörte, noch nicht zu der Entwickelung gelangt war, in welcher sie Plotin empfing und darstellte. — *Das am 28. October 1834 gefeierte zweite Jubelfest des Seminar's der Remonstranten zu Amsterdam*, aus dem Holländischen übersetzt. 62 — 174. Das Original ist zu Leuwarden im J. 1840 erschienen und von dem jetzigen Professor des Seminar's, *van der Hoeven* verfasst, der wohl mit Stolz auf viele seiner gelehrten Vorgänger, einen Episcopius, Courcelles, Limborch, Joh. Clericus, Wetstein, Wyttenbach u. A. zurücksehen darf. Die mitgetheilte Festrede läuft — was bei andern Jubiläen selten vorkommen wird — in den Wunsch aus, dass der Anstalt kein solcher Jubeltag wiederkehren möge! Man erräth leicht, der Wunsch beruht auf irenischen Gesinnungen und auf der Hoffnung, dass die nächsten hundert Jahre hinreichen werden, um eine engere Einigung mindestens aller protestantischen Kirchengesellschaften herbeizuführen. Dieselbe Milde durchdringt auch die Anmerkungen, welche der Denkschrift angehängt und hier im Auszug übersetzt sind. Sie theilen hin und wieder etwas aus ungedruckten Acten mit und sind durchgängig und unmittelbar aus den Quellen geschöpft. Episcopius wird gegen den Verdacht des Socinia-

*) Dies Heft von einem andern Rec.

nismus in Schutz genommen. Ueber ihn sowohl als über die folgenden Lehrer des Seminar's geben die Anmerkungen biographische und literarhistorische Nachrichten, theilweise aus bisher noch nicht benutzten handschriftlichen Papieren oder seltenen Druckschriften. Jedenfalls ist dieser Aufsatz der lehrreichste in diesem Hefte, wie auch der umfangsreichste. Der Uebersetzer ist *L. J. van Rhyn*, Prediger der Remonstrantisch-Reformirten Gemeinde zu Friedrichsstadt an der Eider. (Vgl. einige Berichtigungen der Uebersetzung im 4. Heft S. 147 ff). — *Heberle*: *Ueber den Verfasser der antichristlichen Schrift*: *Origo et fundamenta religionis Christianae*, 175 — 193. Es wird nachgewiesen, dass dieses anoyme, von Gfrörer in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1836. S. 180 ff) mitgetheilte Libell den bekannten Naturalisten *Martin Seidel* um 1600 zum Vf. hat. —

Zweites Heft. Rinck: *Briefwechsel des König Abgarus mit Jesu, so wie von der Bekehrung der Armenier zum Christenthum* 1 — 26. Wir stimmen dem verehrten Herausgeber in seiner Anmerkung bei „dass uns eine dankenswerthe Uebersicht *dessen* gewährt werde, was über die Aechtheit bisher gesagt *sey* und überhaupt gesagt werden *könne*." Wir glauben nicht daran, weniger wegen der vorgebrachten kritischen Gründe (worunter wenigstens einige ziemlich schwach sind), sondern weil wir uns überhaupt mit der Idee des schreibenden Christus nicht vertragen. Jesus hat nur *einmal* geschrieben, aber er hat in den Sand geschrieben, Joh. 8, 6. *Perthel*: *Der Streit Leo's I. mit dem Bischof von Arles* 27 — 38. Die Monographie des Vf.'s über *Leo* ist seitdem erschienen. *Schmidt*: *Claudius von Turin* 39 — 68. Vf. hat durch sein Buch über Tauler sein Talent zur Zeichnung oppositioneller Bestrebungen im Mittelalter bewährt. *Ursprung des Christenthums in Polen* (von einem griechischen Mönche zu Kiew aus dem russischen Journal für Volksaufklärung abgedruckt) 69 — 100. soll beweisen, dass die *erste* Predigt des Evangeliums in Polen von der orientalischen Kirche ausgegangen sey. Mag seyn, aber — man merkt die Absicht und man ist verstimmt. *Leopold*: *Reformation und Verfall derselben in Italien* 101 — 147. Die Ursache des Verfalls findet Vf. mit Recht weniger in den Verfolgungen, als in dem Verwachsenseyn mit Scepticismus und Naturalismus, in dem Mangel grossartig hervortretender Persönlichkeiten. *Mohnike*: *Othmar Nachtigall und Ulrich von Hutten* 148 — 157. Eine Reliquie des für die Histor. Theol. Zeitschrift überaus thätigen Gelehrten († 6. Juli 1841). *Illgen*: *Kirchengeschichtliche Miscellen* 158 — 167. 1) Gerberts Bündniss mit dem Teufel. Die Sage zuerst bei Cardinal Benno gegen Ende des 11ten Jahrhunderts. 2) Aeneas Sylvius Vaterschaft. 3) Kniewels Protest gegen das zu Pfingsten 1843 zu Marienburg gehaltene Musikfest. *Frege*: *Kirchliches Leben in der Mark Brandenburg* 167 — 176. Mittheilung über die am 13. u. 14 Juni 1843 zu Berlin abgehaltene Pastoral-Conferenz.

Drittes Heft. Danz: *Brod und Wein oder die beiden Dionyse.* Erster Artikel 1 — 64. Zweiter Artikel im vierten Hefte 1 — 28. „*Διόνυσος* und *Διώνυσος* sind ganz verschiedene Leute. *Διόνυσος*, bisher ganz falsch abgeleitet, kommt her von *διὸς göttlich*, und *νύειν*, einer Nebenform von *νέειν zusammenfügen, bauen.* Also: *Der göttliche Zusammenfüger* oder *Baumeister, der die Menschen durch den Ackerbau zum Zusammenleben brachte.* In allen Religionssystemen taucht *Διόνυσος* mehr oder minder versteckt auf. Um nur Eins anzuführen, so kommt auch *Noah* von *νέειν* her und ist = Baumeister. *Διώνυσος* ist eine Zusammensetzung von *δια* und *οινυσος*. *Οἴνυσος*, = *οἰνευς* von *οἰνεύειν* oder *οἰνύειν* von *οἶνος*, was der Vf. auch auf eine ganz neue Weise ableitet. Der zweite Dionysus ist also der *Geber des Weins.*" Von den bis dahin gewonnenen Resultaten wird nun die ausgebreitetste Anwendung gemacht. „Wenn Pythagoras seinen Schülern gebot das Brod nicht zu brechen, so wollte er damit nur sagen, sie sollten fest an der Verbindung halten; die 12 Schaubrode sind die Symbole der Vereinigung der 12 Stämme, die ganze Freimaurerei hängt mit dem Baumeister *Διόνυσος* zusammen. Der Apostel Paulus war Meister vom Stuhl der Loge zu Damascus, wie er denn schon dem Gewerk nach ein *σκηνοποιός*, d. i. ein Baumeister war. Der maurerische Jargon sieht in den paulinischen Briefen überall durch. Die Gemeine zu Corinth hat er gegründet, *ὡς σοφὸς ἀρχιτέκτων* — er redet oft von *οἰκοδομή* u. a. m. — An diese Abhandlung schliessen sich noch 2 Excurse: Was hat Pythagoras mit dem Verbote des Bohnen-Essens sagen wollen? und: Mythus der Weltschöpfung und Weltregierung. — Wir betrachten das Ganze als ein gelehrtes Curiosum, als eine etymologische

Vergnügungsreise auf das blaue Gebürge der Hypothesen. Sonst müsste man dem Vf. zurufen, was er selber den Philologen vorhält: Nimia est miseria doctum et argutum esse hominem nimis. *Saalschütz*: *Zur Erklärung der Davidspsalmen* 65—77. „Die Uebersschrift לְדָוִד deutet allerdings nicht immer auf David als Verfasser, aber immer darauf hin, dass der Dichter Zustände von dem Leben des Königs zum Gegenstande seiner Ergüsse machte." Ps. 11—17. durchgenommen. *Vetter*: *Kirchliche Verfassung der Niederlausitz vor der Reformation* 78 — 113 beruht auf gründlichen Studien. *Mohnike*: *Gratius in Beziehung auf die Epistolae Obscurorum Virorum* 114=126. M. tritt einer Ueberschätzung jener Briefe entgegen, deren ein *Luther* oder *Melanchthon nie* Erwähnung gethan. *Fritzsche (Frid.)*: *Zwingli's Erster Brief an Jacob Wibach über die Abendmahlslehre vom* 9. Decbr. 1525. 123 — 126, *Bericht über die Kämpfe im Elsass zwischen den Römischen und Evangelischen* 127 — 214, ein von Strassburg Ende Sept. 1843 an den Herausgeber geschriebener Brief. Uebersicht der ganzen Verhältnisse, Charakteristik der aufregenden Broschüren-Literatur.

Viertes Heft. Eberhardi: *Ueber die Huttenschen Burgen Stackelberg u. Stolzenberg* 29 — 35. *Mohnike*: *Der Pommerschen Theologen Bedenken über das Augsburgische Interim* 36 — 56. aus dem Jahre 1548. od. 59. *Eine noch ungedruckte Predigt Reinhards* 18 post Tr. *„von den Streitigkeiten der Christen über die Person Iesu."* 57 — 74. *Henke*: *De T. I. Planckio ejusque historiam ecclesiasticam docendi ratione* 75 — 89. Mit Theilnahme lässt man sich an den ehrenwerthen Gelehrten erinnern, der, mag er in vielen erreicht oder übertroffen seyn, immer noch als Muster einer milden, unparteiischen Geschichtsschreibung dasteht: — „qui per miratam quasi benevolentiam bonum quodlibet videndi et agnoscendi peritissimus quidem erat et paratissimus." *Cousin Rede in der Pairskammer* 26. *Dec.* 1838: *Ueber das Wiederaufleben der Priesterherrschaft, übersetzt und mit Anmerkungen versehn von Kröger* 89 — 131. Obgleich solche Berichte über Zeitfragen und Tagesgegenstände gewiss nicht völlig auszuschliessen sind, so ist es doch ohne Zweifel der historischen Zeitschrift angemessener, schon abgeschlossene, dem Hass der Parteien entzogene, mit einem Worte, *geschichtlich-fertige* Objecte mit *der* wissenschaftschaftlichen Gründlichkeit, Ruhe und Klarheit zu besprechen, die so viele ihrer Aufsätze auszeichnet. *Peschek*: *Kirchengeschichtliche Miscellen* 132 — 146. *P.* bringt wie ein guter Hausvater Altes und Neues, aber immer interessanter aus seinem Schatze. Die letzte, Carl V. in San Iuste betreffende Miscelle, wird durch neueste historische Forschungen sehr zweifelhaft. *Dl.*

Skandinavische Naturforschung.

Archiv skandinavischer Beiträge zur Naturgeschichte. Herausgegeben von *Chr. Fried. Hornschuch*, Prof. zu Greifswald. I. Theil. 1. Heft. Mit zwei lithographischen Tafeln. 8. 180 S. Greifswald. Koch, 1845. (Preis f. 1—3. Heft 2 Thlr. 15 Sgr.)

Wenn wir bedenken, dass wir Deutsche im Allgemeinen mit der Literatur unserer nordischen Stammverwandten weniger bekannt sind, als mit der der Franzosen, Engländer und Italiener, weil vielen die Sprachen dieser geläufiger sind als die skandinavischen, so kann ein Unternehmen, welches uns mit den in einer der beiden skandinavischen Sprachen erschienenen Schriften der skandinavischen Naturforscher bekannt macht, bei den Deutschen Naturkundigen nur dankbare Anerkerkennung finden.

Die vorliegende Zeitschrift soll nach einem Vorbericht des Vorlegers in zwanglosen Heften erscheinen, wovon 3 einen Band von ungefähr 30 Bogen bilden. Sie soll die besten naturhistorischen Arbeiten, welche in den skandinavischen Sprachen niedergelegt sind, theils in vollständigen Uebersetzungen, theils in Auszügen (auch aus grössern Werken) und namentlich auch Uebersichten der Verhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm und der k. Dänischen Gesellschaft zu Kopenhagen, und endlich Anzeigen, Kritiken, Notizen, Literaturberichte u. s. w., kurz einen vollständigen Ueberblick der skandinavischen naturgeschichtlichen Literatur, mit Ausnahme der Oryctognosie, liefern. Die Redaction hat Prof. *Hornschuch* übernommen, von ihm rührt auch ein grosser Theil der Uebersetzungen im vorliegenden Hefte her, die übrigen sind von den Hrn. Doctoren *Beilschmied* und *Creplin*, deren Verdienste um die Verbreitung der naturhistorischen skandinavischen Literatur in Deutschland hinlänglich bekannt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Peter der Grosse und Leibnitz. Von Dr. *Moritz Posselt.* 8. V. u. 284 S. Dorpat, Severin 1843. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Die in einem deutschen Blatte des Jahres 1829 enthaltene Kunde, dass die Correspondenz Peters mit *Leibnitz* im Reichsarchive zu Moskau noch existiren solle, veranlasste den Vf. im Jahre 1841 eine Reise nach der alten Hauptstadt zur Aufsuchung und Benutzung dieser Urkunden zu unternehmen. Er fand nicht nur die Briefe wirklich vor, sondern auch manche andere für die Einführung der Civilisation in Russland wichtige Documente. In der Einleitung behandelt der Vf. einige allgemeine Fragen. Er zeigt das Verhältniss der Bildung im Morgen- und Abendland, ihren Fortschritt von Osten nach Westen; ihre Verdunkelung im Osten bis Russland, von Jwan Wasiljewitsch Grosnoy an dem Einfluss des Westens zugänglich, von Peter den europäischen Staaten näher gerückt wurde. Er fragt ferner, ob Peter Russlands Entwicklung vom nationalen Wege abgelenkt, ob er Recht gethan, die Bildung von Oben nach Unten, statt von Unten nach Oben entstehen zu lassen.

Leibnitz interessirte sich schon frühzeitig (nach einem Briefe desselben an seinen Freund *Ludolf* schon seit dem Jahre 1696) für die Cultur und Civilisation Russlands, und hegte in dieser Beziehung grosse Erwartungen von dessen jungem Beherrscher. Sein erstes Zusammentreffen mit Peter geschah 1710 zu Torgau. Der Zaar forderte den Philosophen auf ihm Vorschläge zu machen, wie Cultur und Wissenschaft in seinem Lande am zweckmässigsten zu begründen seyen, und lud ihn ein in seine Dienste zu treten. Zugleich versprach Peter ihm eine Unterstützung für seine physicalischen und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen in Russland, welches so viele und so verschiedenartige Völkerstämme umfasste. *Leibnitz* nahm dies Anerbieten an, ohne sich desshalb nach Russland übersiedeln zu wollen. *Leibnitzens* Anstellung im russischen Dienst fällt in das Jahr 1711. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er, als Peter sich wieder in Carlsbad befand und *Leibnitz* vom Herzog Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an ihn als Ambassadeur gesandt wurde, um die Präliminarien einer ewigen Allianz zwischen Russland und Oesterreich zu schliessen, zum Geheimen Justizrathe im Dienste des russischen Kaisers ernannt. Die mitgetheilten Documente enthalten zuerst die Bestallung *Leibnitzens* in der genannten Würde, mit einem Gehalt von 1000 Speciesthaler. Als Grund der Bestallung des bisherigen Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Justizrathes *Leibnitz* wird angeführt: „weilen wir Nachricht haben, dass er zur Vermehrung der Mathematischen und anderer Wissenschaften, Untersuchung der Histori und Aufnahm der Studien in gesammt, ein Grosses beitragen kann, auch mit anderen erfahrenen Leuten dessfalls in Correspondenz stehet, so sind wir auch entschlossen, Uns Seiner zu dem habenden Zweck die Studien, Künste und Wissenschaften in Unsern Reiche mehr und mehr floriren zu machen, zu bedinen, wollen ihn deswegen aus unserm Lande mit dienlichen Nachrichten versehen lassen, und auch auf seine Vorschläge und recommendationes hierin ins besondere reflexion nehmen." Carlsbad den 1. Novbr. 1712. Am 1. Novbr. A. Styls verliess Peter auch schon Carlsbad, wohin er den 8. October gekommen war. (Tagebuch Peters Octbr. Novbr. 1712.) Dann folgen (Nr. II. III. IV.) drei Vorschläge *Leibnitzens* für wissenschaftliche Unternehmungen. Er schlägt vor Observationen durch die Magnetnadel und astronomische Ortsbestimmungen mit Hülfe der Flotte machen zu lassen, wodurch man bessere Land- und Seecharten erhalten würde. Ausserdem trägt er auf die Errichtung eines Instituts unter einem Dirigenten für die Einführtung und Förderung des Unterrichts in Russland an, damit Peter noch bei Lebzeiten die

Früchte dieser Bemühungen reifen sehen könnte, Moscau, Astrachan, Kiew und Petersburg schlägt er als die Orte vor, wo Universitäten und Liceen gegründet werden könnten, und erbietet sich endlich zu einem ausführlichen Plane, wenn der Kaiser ihn verlangen würde. Zu diesem Vorschlag fügt er ein Schreiben, das in französischer Sprache dem Fürsten Kurakin, in einer russischen Uebersetzung, „wo möglich, dem Kaiser vorgelegt werden möge", worin er bemerkt, dass dieser Plan „für's Erste nur Idee seyn solle", wie man zu einem Gebäude erst einen vollhommenen Abriss oder Modell machen liesse, ehe man den Bau unternehme; dann erwähnt er, dass er gehört habe „Sr. Zarischen Majestät hätten sonderlich Lust, einige Anstellungen zu Petersburg circa studia förderlichst zu machen" und frägt, ob dem so wäre? Dann könnte darin an die Hand gegangen werden. Ferner erbietet er sich: „ein Compendium historiae secretae nostri temporis von einigen Jahren her an die Hand zu geben, so zu den affairen nicht wenig dienen würden". In diesem Begleitschreiben ist auch, wie es scheint, von einem ausführlichen Plan zur Errichtung einer Academie die Rede, welchen er „den letzten Winter" (1711 — 1712) dem Gross-Canzler Grafen Golofkin über Berlin eingesandt habe, und *Leibnitz* bittet nun, dass man ihm Nachricht geben möge, ob der Kaiser etwas desshalb „in Gnaden befohlen hätte." Von diesen und ähnlichen Vorschlägen, welche *Leibnitz* dem Kaiser machte, scheint der Vf. S. 209 zu sprechen, wenn er sagt: „dass Peter *Leibnitz* durch dessen Gesandten oder Staatsmänner „mehrere Vorschläge und Entwürfe hat überreichen lassen," von denen *Posselt* aber nur die oben erwähnten drei bis jetzt hat auffinden können. Er setzt indess hinzu: „er habe Hoffnung, dass es ihm vergönnt seyn möge und gelingen werde, die übrigen Stücke noch aufzusuchen". — Wer sollte nicht diese Hoffnung mit dem Vf. theilen, deren Erfüllung den Einfluss unseres grossen Landsmanns *Leibnitz* auf die Grundlegung der Cultur Russlands noch mehr hervortreten lassen würde.

Jenen Vorschlägen lässt der Vf. ein diplomatisches Memoire von *Leibnitz*, als Herzoglich Braunschweigischem Gesandten, an den Kaiser Joseph folgen, wegen Vermittelung einer immerwährenden Allianz zwischen dem Kaiser von Russland und dem deutschen Reich. Das gute Vernehmen zwischen beiden Mächten war unstreitig durch den Haagner Cabinets-Vertrag, welchen Kaiser Joseph I. im Jahr 1710 mit den Seemächten zur Erhaltung der Neutralität Deutschlands im Kriege zwischen Russland und Schweden, geschlossen hatte, gestört. Carl XII. protestirte gegen denselben, weil er mit Sachsen im Kriege war, und Peter hatte sich ebenfalls nicht bedacht, seine Truppen nach dem nördlichen Deutschland hinüber zu führen. Durch den Abfall Englands von der Alliance gegen Frankreich wieder in Nachtheil gegen diese Macht gesetzt, wurde Joseph bewogen, sich 1712 durch den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel Peter von Neuem zu nähern, und die diplomatische Mission zu diesem Ende wurde *Leibnitz* übertragen, ein Beweis, wie sehr man seiner Einsicht auch als Diplomat vertraute. Dieses Memorandum *Leibnitzens* ist ohne Datum, unstreitig also nur ein Brouillon aus der Zeit zwischen den 8. bis 31. Novbr. 1712, wo Peter in Carlsbad war. *Leibnitz* erklärt, dass Peter gegenwärtig vermuthlich von dem deutschen Kaiser dasjenige zur Abwendung der Schwedischen Gefährlichkeiten erlangen würde, was ohne eine Violation des westphälischen Friedens und anderer zwischen Schweden und dem Kaiser aufgerichteten Tractate, sonderlich des Alt-Ranstädschen geschehen könne, und dass Peter für die Zukunft sich zu erklären haben möchte, ob und was für eine feste und *immerwährende Alliance* er mit dem Kaiser zu schliessen verlangen möchte". Joseph wünsche hauptsächlich, dass die Nordischen Alliirten und der Kaiser von Russland dazu beitragen möchten, um einen präcipitirten Frieden „mit Frankreich und dem Hause Bourbon, woran Beiderseits hohen Alliirten Grosses gelegen sey", zu verhüten. Er wünsche ferner, dass deshalb auch Holland und besonders Amsterdam günstige Handelsbedingungen in Russland zugestanden werden möchten, dass Peter ihm gegen das Haus Bourbon beistehen und für die Zukunft den zu schliessenden Frieden garantiren, und „wegen Livland und sonst" specielle Vorschläge machen möchte. Unstreitig entstanden hierdurch die Unterhandlungen, wonach Livland im Besitze Russlands, ein deutsches Reichslehn werden, und so Peter in die Zahl der deutschen Reichsfürsten aufgenommen werden sollte, wozu es indess nicht kam.

(Der Beschluss folgt.)

Skandinavische Naturforschung.

Archiv skandinavischer Beiträge zur Naturgeschichte. Herausgegeben von *Chr. Friedr. Hornschuch*, Prof. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 50.)

Der Inhalt des vorliegenden Heftes besteht in Folgendem:

I. *Rede bei Eröffnung der ersten allgemeinen Versammlung der Gesellschaft skandinavischer Naturforscher in Stockholm, am 13. Juli 1842. Vom Freiherrn J. von Berzelius.* (Aus den Förhandlingar vid de skandinaviske Naturforskarnes tredje Möte, i Stockholm den 13 — 19. Juli (1842.) Es fällt auf, dass *Berzelius* darin erwähnt, es mache sich namentlich bei den nördlichern Bewohnern Skandiviens ein gewisser Mangel an Eifer bemerkbar, welcher verhindere, dass die bei den Skandinaviern so allgemein verbreitete Anlage zur Mathematik, Mechanik und Naturlehre zur Anwendung komme!

II. *Grundzüge zu Aristoteles's Pflanzenlehre.* Von Dr. *Elias Fries.* (Aus E. Fries, Botaniska Utflygter, Bd. I. übersetzt von Dr. *Creplin.*) Vf. erhielt durch den Rector Prof. *Wimmer* in Breslau alle in den verschiedenen Aristotelischen Schriften enthaltenen Sätze, welche auf Pflanzen Bezug haben, gesammelt und von einem kritisch beleuchteten Texte begleitet, welche er in diesen Grundzügen in wissenschaftlicher Reihenfolge und Ordnung wiedergibt. In einer vorangeschickten Einleitung, welche die geschichtlichen Hauptmomente der Botanik von Aristoteles bis in die neuere Zeit bespricht, ist der Vf. besonders bemühet, die Verdienste *Linné's* vor den Uebrigen zu erheben; lässt jedoch auch den andern Botanikern Gerechtigkeit wiederfahren. Wir können diese Abhandlung den wissenschaftlichen Forschern als eine gediegene und geistreiche Arbeit empfehlen.

III. *Ueber die Namen der Pflanzen.* Von Dr. *Elias Fries.* (Aus den Botaniska Utflygter Bd. I. übersetzt von Dr. *Beilschmied.*) Vf. beginnt mit einer Etymologie der Pflanzennamen, welche jedoch seiner Meinnng nach nur dann von wahrem Nutzen seyn kann, wenn man sich an die Geschichte der Namen hält. Jede Zeit lässt ihre besondern Eigenthümlichkeiten bei der Benennung der Pflanzen erkennen; in den ältesten Zeiten fallen die wissenschaftlichen Benennungen mit den Volksnamen zusammen, und es fiel keinem Schriftsteller ein selbst einen neuen Namen zu bilden, weil die Alten glaubten, dass das Namengeben vom Auffassen des Wesentlichen in einer Sache ablenke. Nachdem eine Anzahl der ältesten Benennungen ihrem Ursprunge nach betrachtet worden sind, um daran zu zeigen, wie die Etymologie betrieben werden müsse, kommt der Vf. zu einem Entwurf einer Geschichte der Pflanzennamen. Er weist nach, dass erst bei *Dioscorides* eine Anzahl Namen von diesem selbst gebildet worden. Die Namen der Alten waren überhaupt nur Adjectiva, zu denen man sich das ausgelassene Substantiv hinzudenken musste, z. B. *secale*, *triticum*, *hordeum* u. s. w. wo *gramen* oder *frumentum* das ausgelassene Substantiv gewesen, und *πάνυρος*, *κνπειρος* u. s. w. wozu *κάλαμος* als Substantiv gehört. Namen, welche aus zwei Substantiven gebildet sind, kommen in den ältesten griechischen Schriften selten vor, werden aber bei *Dioscorides* gewöhnlich. Ein grosser Theil der Namen war jedoch auch fremden Ursprungs, welche durch den Handel eingeführt wurden, aber man nationalisirte sie nach der eigenen Aussprache. Der Gebrauch Pflanzen nach Personen zu nennen, war den Alten unbekannt; die mythologischen Namen, welche manche Pflanzen tragen, rühren zum Theil erst aus der neuern Zeit her; andere ältere jedoch, wie z. B. *Narcissus*, *Hyacinthus*, *Adonis*, sind als Pflanzennamen älter, als die Mythen. Erst im Mittelalter fing man an, Gewächse nach Personen zu benennen, aber nach Heiligen. Die Verdienste, welche sich *Linné* durch seine Reform der botanischen Nomenclatur erwarb, werden ausführlicher abgehandelt und es ist sehr zu wünschen, dass die Grnndsätze, nach denen er dabei verfuhr, auch fortan befolgt werden möchten. Eigentliche Gesetze hatte jedoch *Linné* nicht gegeben, desshalb unternahm es der Vf. die Grundsätze, nach denen unsere jetzige botanische Nomenclatur der Arten sich herausgebildet hat und weiter fortzubilden ist, in der Form von Aphorismen zusammenstellen. Ref. und mit ihm gewiss die meisten Botaniker können dem Vf. für diese Zusammenstellung nur Dank wissen und wünschen, dass man sich streng nach ihnen richte; denn eine Richtschnur muss nun einmal für diese Fälle gegeben seyn, wenn keine babylonische Verwirrung entstehen soll. Ref. unterlässt es, in das Einzelne der aufgestellten Gesetze näher einzugehen, und wendet sich zur nächsten Abhandlung:

IV. *Auszug aus Lund's Reise durch die Nordlande und Westfinmarken im Sommer* 1841. (*Aus dem Dänischen übersetzt von Hornschuch.*) Der Titel des Originals ist: Reise igjennem Nordlandene og Vestfinmarken i Sommeren 1841. *Af N. Lund*, Cand. Philos. Christiania 1842. Hr. *Hornschuch* hat sich nicht darauf beschränkt, vereinzelte Notizen aus dieser Reise, welche nur zu botanischen Zwecken unternommen war, mitzutheilen, sondern er gibt auch die Schilderungen von den hochnordischen Gegenden, mit welchen der Vf. seine Reisebeschreibung auf angenehme Weise verwebt hat, in einer so lebendigen Sprache wieder, dass ihm der Leser gern und mit grossem Interesse folgt. Wir treffen unseren Reisenden zuerst auf *Tromsoë*, eine von den Felseninseln, welche den südlichen Theil der finmarkischen Küste bekränzen. Von hieraus geht seine Reise zum *Kaafjord* und *Bosekop*, eine von den tief einschneidenden Buchten, welche nach den schönsten Theile von *Alten* führt, der von den Skandinaviern als Finmarkens Paradies bezeichnet wird. Besonders lieblich werden die Umgebungen des Altenelvs, welcher sich durch seinen Thalgrund zwischen Bäumen und anmuthigen Waldparthien hindurchschlängelt, geschildert. Von seinen Excursionen auf die umgebenden Alpen kehrt der Vf. um Mitternacht zurück; „die Sonne stand noch am Horizont und warf einen starken goldenen Schein über den Altenfjord." Von hier aus ging *Lund* nach dem nördlichen Theile Finmarkens, über *Qualoë*, *Hammerfest* nach dem *Havösund*, welcher einen Eingang zu der Insel *Mageroë* bildet, deren Nordspitze das bekannte Nordkap ist. In der Nähe des Sundes, zwei Meilen vom Nordkap, steht ein einstockiges mit Ziegeln gedecktes Haus, welches die Wohnung eines Kaufmanns in Hammerfest ist und von einem grünen, eingehegten Rasenplatze umgeben wird. Längst der oben genannten Bucht zieht sich ebenfalls eine anmuthige Wiesenfläche hin, bedeckt mit frischem Grün und Feldblumen von den lebhaftesten Farben. Das Klima in dieser Gegend ist mild und behaglich, besonders im Winter, wo im December und Januar 1840 — 1841 die mittlere Temperatur — 5° und im Juni und Juli 1841 + 7° betrug, welche geringe Differenzen in den oceanischen Einflüssen ihren Grund haben. Die Rückreise trat der Vf. über *Repvaag* im Porsengerfiord, *Tambsoe*, *Hammerfest*, *Tramsoe*, *Molselodalen*, *Bardodal*, *Salangen*, *Havnvigen* nach *Trondhjem* zurück an. Anhangsweise ist ein Verzeichniss der in Westfinmarken vorkommenden Pflanzen beigegeben, deren Zahl sich auf 402 Arten (in 177 Gattungen und 50 Familien) beläuft, während Norwegen 1105 Arten in 404 Gattungen und 84 Familien aufzuweisen hat.

Den Beschluss dieses Heftes machen

V. *Kürzere Mittheilungen*, bestehend in Uebersetzungen aus Auszügen aus der Uebersicht der Verhandlungen der K. Academie der Wissenschaften zu Stockholm (vom Jahr 1844). Sie beziehen sich meist auf zoologische Gegenstände und sind zum Theil nicht ohne Interesse. Wir erwähnen besonders die Mittheilungen über die Biber in Norrland (S. 134), Scomber Thynnus und Brama Raji, welche an den schwedischen Küsten gefunden wurden (S. 135), eine Nachricht über die Seethiere an der Norwegischen Küste von *v. Düben* (S. 137); Turteltauben in Schweden (S. 138); Pflanzen aus *Luleå Lappmark* (S. 139); Beiträge zur Naturgeschichte des Härings (S. 141); Schwedische Arten von *Sorex*, *Myodes* und *Hypadaeus*, worunter mehrere neue, die beschrieben sind (S. 144.); Schwedische *Ephydrinae* (S. 147.); Meer-Mollusken, unter denen mehrere neue Gattungen und Arten, nebst Abbildungen auf Tab. I. (S. 151.); Schwedische *Trilobiten* (S. 158.), neue Zweiflügler aus *Norrbotten* und *Luleå Lappmark* (ohne Diagnosen S. 159.; *Tetrao hybridus lagopoides Nilss:* nebst Beschreibung (S. 160); Heuschreckenzug in Ostgothland (S. 162.); Neue Zweiflügler (ohne Diagnosen) aus *Norrbotten* und *Luleå Lappmark*, (S. 163); Neue Beiträge zur Meeresfauna vom Norwegen (S. 164): *Chaetoderina*, eine neue Gattung der Echinodermen, nebst Abbildung auf Taf. II. (S. 169); *Lepus borealis* und *canescens Nilss.* beide genau verglichen und unterschieden (S. 172); Ueber Rollsteinriefen mitgetheilt von *Nordenskiöld* aus *Uleaborg* (S. 176.); Ueber Insecten in Ameisenhaufen, worunter eine neue Art als *Anthocoris formicetorum* von *Boheman* beschrieben (S. 168); Bericht über *Wahlenbergs* Sammlungen aus Südafrika, worunter ein neuer Affe, Cercopithecus Samango *Wahlbg.*, nebst Beschreibung (S. 178), Motacill. Yarelli *Angl.* in Schweden (S. 180).

Und so schliesst Ref. die Anzeige dieser Zeitschrift mit dem Wunsche, dass der Herausgeber in Stand gesetzt werden möge, bald das zweite Heft nachfolgen zu lassen.

K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Die Theologische Schule Oxfords. Sammlung von Actenstücken von *A. v. Mestral*, Prediger im Waadtlande. Aus dem Französischen. Aarau, Christen. 1844. 8. (11¾ B.) (20 Sgr.)

Der Vf. hat im Sommer 1843 sich durch persönliche Anwesenheit eine lebendige Anschauung von den kirchlichen Bewegungen Englands zu verschaffen gesucht. Schriftstellerisch über die Oxforder Theologie hervorzutreten, dazu bewog ihn theils die Schrift von *Merle* „Oxford et Genêve", theils überhaupt die Wahrnehmung, dass über den sogenannten Puseyismus die sonderbarsten und irrigsten Vorstellungen im Schwange gingen. Wenn Hr. *Mestral* seinen Blick nicht bloss auf die oberflächliche Tagesliteratur gerichtet hat, auf deren Stimme Niemand im Ernste etwas giebt, so thut er wenigstens der deutschen Gelehrsamkeit ein entschiedenes Unrecht an. Wir besitzen schon mehrere gediegene Sachen über die Oxforder Schule und *Petri's* Beiträge enthalten ja eine förmlich actenmässige Schilderung.

Wem diese Werke bekannt oder zugänglich sind, für den ist der bei weitem grösste Theil des *Mestral*'schen Buches nicht von allzugrossem Werthe. Die *Darstellung des Systems* S. 33—112 wird in acht Kapiteln: Kirche, Episcopat, Tradition, Taufe, Abendmahl, Rechtfertigung, neue Lehren (Fürbitte für die Verstorbenen und Anrufung der Heiligen) Hinneigung zur römischen Kirche — abgehandelt; meist auch nach Citaten *Pusey's*, *Newman's* u. A. S. 113—182 werden unter der Ueberschrift: *Urtheil der anglikanischen Kirche* die lobenden oder verdammenden Stimmen verschiedener Bischöfe uns zu Ohren gebracht. Von alle dem berühren wir nur den Abschnitt: „Hinneigung zur Römischen Kirche" etwas genauer, weil allerdings über diesen Punkt die irrigsten Vorstellungen cursiren.

Flüchtige Beobachter menschlicher Zustände hören in unsern Tagen von zahlreichen Uebertritten zum Katholicismus in England reden, vernehmen, dass viele derselben mit dem Puseyismus in einem gewissen Causal-Nexus stehen und entwickeln daraus viele irrthümliche Schlüsse. Eine Neigung zur Römischen Kirche tritt in England schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hervor; man muss erstaunen, wie seit 1800 sich die Zahl der Katholischen Kapellen in Alt-England gemehrt hat. Die Emancipations-Bill hob die politische Stellung der katholischen Kirche und damit auch die Zahl ihrer Bekenner. So sonderbar es manchen Ohren klingen mag, so ist es doch unbezweifelt: gerade um diesen Eroberungen Roms Einhalt zu thun, stellte die Oxforder Schule ihr System auf. Sie hatte die Erscheinung nicht übersehen, dass gerade nach den wüthendsten Reformations-Meetings in London, nach den heftigsten Declamationen gegen die babylonische Hure, u. s. w. die *meisten* Uebertritte statt fanden, und schlug einen allerdings ganz andern Weg ein. Sie erkannte das Gute des Gegners unter scharfer Markirung seiner Irrthümer an. Aber sie behauptete, dass dies *Gute*, in der Oxforder Sprache das *Katholische*, nicht ausschliesslich das speciell *Römisch*-Katholische sey; sie suchte zu beweisen, dass namentlich die anglicanische, von Gott ganz besonders begnadigte Kirche, Alles jenes Katholische implicite oder explicite enthalte. Die lutherische Kirche und überhaupt alle Dissenters liess man fallen. Nach allen vorliegenden Documenten ist das Oxforder System *die dogmatische Anschauung etwa des 4. und 5. Jahrhunderts, auf eine gezwungene und oft komische Weise auf die 39 Artikel und das Common Praycer Book gepfropft.* Mit dem berühmten englischen „*No popery*" kommen sie dabei vortrefflich aus. Sie schwärmen für die Idee von einander unabhängigen Patriarchaten, und mit Vorsicht ist auf einer, die Zukunft im Oxforder Sinne und nach Oxforder Wünschen abspiegelnden, kirchenhistorischen Karte das Gebiet der *Römischen* Patriarchen auf „*Italia et Insulae Adjacentes*" beschränkt. Das englische Patriarchat ist berufen, in der neuern Zeit der

Kirche den Brennpunkt kirchlichen Lebens abzugeben.

Die Gelehrsamkeit und der fromme Wandel vieler Oxforder Lehrer schafften ihrem Systeme im weiten Kreise Anerkennung; aber das Ziel, das es erreichen sollte, *verfehlte es ganz*. Die Uebertritte zur Römischen Kirche mehrten sich auffallend, mochte auch *Pusey* so weit gehen, sie „dem Einflusse des Teufels" zuzuschreiben, mochte auch *Newman* behaupten, man müsse Rom reformiren, oder was gleichbedeutend sey, zerstören. Ja, viele gelehrte Stützen des Systems entzogen sich dem eigenen Gebäu, viele Puseyisten wurden katholisch. Man hatte dem katholischen Strome, statt ihn aufzuhalten, neue Gewässer zugeführt. Der einfachste Grund dieser Erscheinung ist die Unmöglichkeit, Todte wieder zu erwecken, also auch nicht jenes System des 4ten und 5ten Jahrhunderts. Wer nun auf den Punkt gekommen ist, darin allein das Heil zu sehen, wendet sich zu der am meisten analogen *lebenden* Gestalt. Das Ende der ganzen Bewegung ist noch nicht abzusehen; fast gewinnt es den Anschein, als wolle das ganze im kleinlichen Ceremonienkampf sich verflachen und verlaufen.

Die Bemerkung des Hrn. *Mestral*, dass die Römische Kirche den Puseyismus mit so günstigen Augen ansehe, bedarf der Modification und hat nur in Bezug auf *Dii minorum gentium* und untergeordnete Tagespolemik ihre Geltung. Die Zeitungen berichteten zu ihrer Zeit, dass die ersten dogmatischen Celebritäten des heutigen Rom dem Oxforder Systeme Halbheit und Inconsequenzen vorwarfen und die Historisch - politischen Blätter bespötteln den Eifer, die 39 Artikel mit den Tridentinum in Einklang zu bringen: auf *so* gezwungene Art liesse sich Alles, etwa z. B. auch die Augsburgische Confession und der Talmud zusammenlöthen. Sie bezeichnen geradezu den Puseyismus als „englischen Whim." An dieser letzteren Behauptung ist viel Richtiges; und es giebt nur deshalb so viel verkehrte Tiraden über die Oxforder Theologie, weil man ihren speciell *englischen* Charakter nicht in Anschlag bringt. Wie der rothe Faden durch alle Taue der englischen Marine, so schlingt sich durch alle Sätze und Räsonnements der Oxforder eine grenzenlose Ueberschätzung der englischen Kirche, welche zur Um - und Fortbildung des Christenthums berufen seyn soll. Weder die protestantische noch die katholische Kirche können, jede von ihrem Standpunkte, hier einen Anknüpfungspunkt gewinnen. Dass die letztere die practischen *Folgen* der Oxforder Bewegung mit Freude ansieht, bedarf keiner Darlegung.

Dl.

Zur schweizerischen Alterthumskunde.

Bauriss des Klosters St. Gallen, vom Jahr 820. Im Facsimile herausgegeben und erläutert von *Ferdinand Keller*. 4. ($5^1/_4$ Bog. u. das Facsimile.) Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. (1 Thl. 15 Sgr.)

Wir beeilen uns diese für die Kultur- und Kunstgeschichte höchst wichtige Erscheinung zur Anzeige zu bringen, die jedem Freunde mittelalterlichen Lebens von grossem Interesse seyn wird. Ein günstiges Geschick hat uns nämlich einen Bauriss des Klosters St. Gallen erhalten, der wenn nicht gerade aus dem J. 820 doch jedenfalls aus jener Zeit herrührt. Ueber seine Entstehung lässt sich etwa Folgendes sagen. Die Stiftung des frommen *Gallus* († 640), die von Jahre zu Jahre im Ansehen des Volkes stieg, doch auch von manchen Widerwärtigkeiten heimgesucht wurde, nahm unter dem Abte Otmar 720 — 760 einen grossen Aufschwung; sie wurde durch Vergebungen reicher und die Gebäulichkeiten wurden erweitert und vermehrt. In der Folge litt die Anstalt viel durch die Bedrückungen der Bischöfe von Constanz, bis sie 816 in Gozpert einen ebenso klugen als energischen Abt erhielt. Er wahrte die Rechte des Klosters gegen den Bischof aufs Neue, stellte die verfallene Disciplin her und liess es seine angelegentliche Sorge seyn, die Gebäude, die als sehr klein und ärmlich geschildert werden, aufs Neue in einer dem Reichthume und der Würde des Klosters entsprechenden Weise aufführen zu lassen. In der Zeit, wo *Gozbert* mit diesem Plane umging und wo er wahrscheinlich auch anderwärts über die Einrichtung sich Raths erholte, entstand der vorliegende Riss. Der Verfertiger ist unbekannt; Mabillon dachte — vielleicht das Wahrscheinlichste — an Abt Eginhard, der die königlichen Bauten leitete; v. Arx an den Hofarchitecten Gerung: mit Sicherheit sieht man nur, dass derselbe mit der Localität des Klosters nicht bekannt war, dass er die in den Capitularien Carls des Grossen für die Klöster gegebenen Vorschriften genau berücksichtigte und seinen Plan in einer Ausdehnung entwarf, wie er nur für ein reiches Kloster passte, so dass er in dieser Hinsicht als Musterplan für jene Zeit gelten kann. Auf dem Plane stehen folgende Worte: Haec tibi dulcissime fili Gozberte de positione offi-

cinarum paucis exemplata direxi, quibus sollertiam exerceas tuam, meamque devotionem utcunque cognoscas, qua tuae bonae voluntati satisfacere me segnem non inveniri confido. Ne suspiceris autem me haec ideo elaborasse, quod vos putemus nostris indigere magisteriis, sed potius ob amorem dei tibi soli perscrutinanda pinxisse amicabili fraternitatis intuito crede. Vale in Christo semper memor nostri. Amen. Dieser Gozbert kann auch der Diacon Gozbert, Neffe des Abts, seyn, wahrscheinlich ists aber der Abt selbst. *Keller* denkt bei dem Schreiber an den, welcher den Bauriss übergab, und meint wegen üh Gozberte es sey irgend ein Bischof gewesen; allein es ist der Verfertiger selbst, und die Worte passen sehr wohl, wenn Eginhard dieser ist. Der Bau wurde mit der Kirche in den zwanziger Jahren des 9. Jahrh. begonnen, diese um 829 vollendet und unter den Nachfolgern *Gozberts* fortgeführt; unser Riss lag dabei zu Grunde, doch konnte man sich nicht genau an ihn halten.

Hr. *Ferd. Keller*, durch treffliche Aufsätze in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich rühmlich bekannt, hat sich durch diese zuerst genaue Veröffentlichung des Baurisses und durch die gründliche historische und antiquarische Erläuterung desselben ein namhaftes Verdienst erworben. Ein eigentliches Facsimile liegt freilich nicht vor, da als der erste Stein unbrauchbar geworden war, ein anderer gleicher Grösse sich nicht finden liess und die Zeichnung um ein Fünftel verkleinert werden musste; allein die Zeichnung ist so sorgfältig und genau, dass die Copie dem Original gleich zu achten ist. Im Original ist der Bauriss auf Pergament gezeichnet, die Länge $3^1/_2$ Fuss, die Breite $2^1/_2$, auf vier zusammengenähten Häuten; ein kleiner Theil ist leider durch die Unwissenheit eines Mönches, der die Rückseite zum Schreiben benutzte und seine Arbeit auf einen Theil der Vorderseite fortsetzte, beschädigt worden. Die Anlage des Klosters bildet ein Viereck in der Länge von ungefähr 430 Fuss, in der Breite von 300. Die regelmässig angelegten und durch Gassen getrennten Häuser geben das Bild eines etwa aus 40 Firsten bestehenden Städtchens; sie sind meistens einstöckig. In der Mitte steht die Kirche und die Clausur, nördlich das Gasthaus, die äussere Schule, die Abtswohnung, die Wohnung der Aerzte; östlich das Krankenhaus, die Novizenschule mit ihrer kleinen Kirche, der Begräbnissplatz und zwei Gärten, südlich die Arbeitshäuser der Künstler, Handwerker und Knechte und westlich die Ställe. Sehr sorgfältig ist die Kirche ausgeführt; es ist eine Doppelbasilike. Ref. verweist über das Weitere auf die Schrift des Verf.'s Sie enthält nach dem Vorworte *Gall's* Leben, die Stiftung und Entwickelung des Klosters St. Gallen und die Erklärung des Baurisses. In einer ersten Beilage Mittheilungen über die Doppelbasilikenform der Kirche und in der zweiten die Verse aus des Walafried Strabo hortulus, welche die Heilkräfte der in den Klostergärten befindlichen Kräuter beschreiben. Aeusserst gründlich ist die Erklärung des Baurisses, wo wir nur über einige Kleinigkeiten eine andre Vermuthung äussern möchten; interessant wäre es, darüber einen Architecten zu hören. *Fritzsche* in Zürich.

Geschichte.

Peter der Grosse und Leibnitz. Von Dr. *Moritz Posselt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Der Kaiser erwiederte auf diese Vorschläge (Nr. VI.) dass die Unterhandlungen durch den Kammerherrn Narischkin von russischer Seite und den Grafen Wilscheck von Seiten des deutschen Kaisers schon eingeleitet seyen. *Leibnitz* hatte den Zaaren von Carlsbad nach Dresden begleitet, dann wurde er nach Wien geschickt, um dort die Unterhandlungen weiter zu betreiben. (S. 210.). Von hier aus schreibt er über den neuen durch Frankreich und Carl XII. herbei geführten Bruch der Pforte mit Russland und die Mittel demselben zu begegnen. Der Philosoph fällt hier einiger Maassen aus seiner Rolle und wird Tactiker. Er räth „sich gegen die Einfälle der Tartaren (die wirklich im J. 1713 schon im Jan. erfolgten) durch sogenannte „*Tabors*" oder Wagenburgen zu vertheidigen, welche auch von Alters her bei den Scythischen Völkern gebräuchlich gewesen wären", dann auch durch leichte Reuterei und durch Befestigung mehrerer Oerter zwischen dem Dnjester und Dnjeper." — Ausser diesen tactischen Vorschlägen, bittet er Peter in diesem Briefe: „eine Uebersetzung der zehn Gebote und des Symboli apostolici in alle Sprachen des russischen Reichs, nebst einem kleinen Lexicon jeder dieser Sprachen verfassen zu lassen." Bevor *Leibnitz* nach Wien gegangen, hatte er dem Kaiser noch einen ausführlichen Plan zur Stiftung verschiedener Staats-Collegien und besonders einer Akademie der Wissenschaften in

Petersburg übergeben. (Nr. VII.). Es ist interessant diesen ersten Entwurf *Leibnitzens* mit der nachherigen Ausführung des Planes unter *Blumentrost* und *Ostermann* zu vergleichen. (S. Ostermanns Leben von Andrace Bremen 1743. S. 207 und Webers Verändertes Russland III. Theil p. 48). Die Stiftungs-Urkunde ist vom 10. Febr. 1724; es wird aber nur dabei *Ostermanns*, *Leibnitzens* mit keiner Sylbe, erwähnt. Dennoch ist aus unserm Document klar, dass *Leibnitz* als der eigentliche Gründer dieses Instituts betrachtet werden muss.

Aus den folgenden Mittheilungen geht hervor, dass der Kaiser von *Leibnitz* nicht nur Vorschläge in Beziehung auf die Wissenschaft, sondern auch in Beziehung auf die Gesetzgebung verlangt hat. Aus diesem Grunde hatte *L.* die Gesetze des Alexei studirt, um zu sehen, was unter veränderten Verhältnissen denselben hinzuzufügen oder in denselben zu verändern sey. Er schreibt darüber an den Vicekanzler Schaffirow, er denke auf eine Gerichtsordnung, welche das Mittel halte zwischen dem langsamen europäischen Process und der übereilten asiatischen Willkür.

Ueber das Finanzwesen Russlands liess *Leibnitz* zwei sehr ausführliche Denkschriften (Nr. XI. u. XII.) im Jahre 1714 auf gesandtschaftlichem Wege an den Kaiser gelangen. Sie sind überschrieben *Generale Reflexions* über die Ordnung der *Finanzen* in Russland und ihre Verbesserungen und: Instruction vor die Confiscations-Canzlei. Die Finanzen waren in grosser Unordnung, es gab ungefähr 200 Arten von Revenüen (S. 240.). *Leibnitz* schlägt vor, sie in Haupt-Articles: Domainen, Regalien des Fiscus, Steuern, munera patrimonialia, Confiscalien und Adjudicationen und generale Capitationen einzutheilen. In diese sechs Classen ordnet er dann das verworrene Chaos des Russischen Finanzsystems ein, und handelt darauf von den Mitteln die Einrichtung der Steuern und die Erhebung derselben zu verbessern, wozu er denn auch die zweite Instruction entwarf. Diese beiden Vorschläge sind am speciellsten ausgeführt und der Vf. bemerkt, dass diese Vorschläge die Grundlage für eine im Jahr 1730 veröffentlichte Ukase unter der Aufschrift: „Instruction der Confiscations-Canzeley" geworden sind (in der Russischen Gesetzsammlung Bd. VIII. Nr. 5001.).

In dem letzten Briefe in dieser Richtung seiner Thätigkeit vom 22. Jan. 1716 an den Vicekanzler *Schaffirow* bemerkt *Leibnitz*: „Habe auch nicht ermangelt die Antiquitäten der Scythischen Völker zu untersuchen, so anjetzo unter Sr. Gros-Czarischen Majestät botmässigkeit stehen. Wie ich denn auch einige aus Griechischen monumentis gezogene Entdeckungen übersende und, wenn man meinem Vorschlage nach von denen in dem grossen Russischen Reich und an dessen weit ausgestreckten Gränzen üblichen Sprachen specimina oder Proben schaffen wollte, welches vermittelst des Symboli apostolici und Vater-Unser, (so in solche Sprachen zu bringen auch zur Ausbreitung der christlichen Religion dienlich), am füglichsten geschehen kann, würde man noch besser vom Ursprunge der Völker urtheilen können, welche aus dem Scythischen Lande in Europam und Asiam gezogen." — „Von dem ganzen Werk der Einrichtung und Verbesserung der Studien und wie nicht allein solche in dem Gross-Czarschen Reich noch mehr in Flor zu bringen, sondern auch die bei den Europäischen Schulen, Akademien und Universitäten begangenen *Fehler* und *eingerissenen Missbräuche* zu verhüten, von diesen allen werden wir mit einigen verhoffentlich dienlichen Gedanken an die Hand gehen können." Endlich sagt er: „Habe auch bereits ansehnliche Unkosten angewendet gewisse wichtige inventiones zu Dienst Allerhöchst-gedachter Gross-Czarscher Majestät zu präpariren, welche durch dero encouragements zu Stande zu bringen hoffen. — In einem P. S. fasst er dann noch einmal die Hauptgegenstände zusammen, welche der Kaiser „mit Seiner Glorie" befördern könne, namentlich: 1) Geschichte, 2) die Ausbreitung der christlichen Religion, 3) die Schifffahrt, 4) die Astronomie, 5) die Geographie, wobei er die Frage erwähnt, ob Asien und Amerika zusammenhängen oder nicht, 6) die Physik und Naturgeschichte, die theils durch Kenntniss des Innern von Russland, theils durch Nachrichten aus den vielen angränzenden Ländern bedeutend erweitert werden könnten, endlich 7) die Verbesserung der Künste und Wissenschaft „wenn der Kern in alle Facultäten und Disciplinen des Russischen gebracht sein würde.

Dies ist der Schwanengesang des Mannes, welcher für die Cultur eine neue Welt durch Peter geöffnet glaubte und dessen Einfluss auf die Umbildung des Russischen Reichs in europäischem Sinne erst in diesem Werke in seinem ganzen Umfang ans Licht gestellt ist. *Leibnitz* war 70 Jahr alt als er jenen Brief schrieb. Er starb noch in demselben Jahr, wenige Monate nachher den 14. Nov. 1716.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

R. Salomo ben Parchon's hebräisches Lexicon.

מחברת הערוך. *Salomonis ben Abrahami Parchon Aragonensis Lexicon Hebraicum*, quod anno (M. 4921) 1161 Salerni in Italia ex operibus grammaticis Judae Chajug, Abulwalidi Merwan ben Gannach aliorumque concinnavit adjecto ejusdem Parchonis compendio syntaxeos hebraicae. Nunc primum e Cod. MS. edidit subjectisque notis illustravit *Salomo Gottlieb Stern*, Hungarus Rochonczinus. Praemissa Historia grammatici apud Judaeos studii auctore ven. *S. L. Rapoport* rabbino Pragensi. 4. XXIV (richtiger XXI) Seiten hebr. Vorrede mit Einschluss der Abhandlung Rapoport's u. 86 *Blätter* Text des Parchon. Posonii (Pressburg), Schmid. 1844.

So grosse Theilnahme das jüdische Publikum seit dem Mittelalter den Bestrebungen der hebräischen Original-Grammatiker bezeigte, so gering war die Aufmerksamkeit, welche man den Original-Lexicis schenkte, und *David Kimchi* blieb bis auf die neueste Zeit mit seinem Werke der einzige und alleinstehende Lexicograph. Sein *Liber radicum* war das erste gedruckte hebräische Wörterbuch, nachdem die Buchdruckerkunst schon über ein halbes Jahrhundert alt war, und blieb auch das letzte, bis die unreinen Hände eines *Isac Satenow* und eines *Benseeb* die hebräische Lexicographie wieder aufnahmen. Von den Lexicis der Bibel aus dem Mittelalter, sowohl ursprünglich arabisch geschriebene, wie die von *J. b. Koraisch* und *Abulwalid*, als hebräisch geschriebene, wie die von *Menachem ben Seruk*, *Dunasch*, *Parchon*, *Kaspi* blieben alle ausser dem *Kimchi*'schen ungedruckt, da letzteres seiner Vortrefflichkeit wegen dem jüdischen Bibelleser genügte und vor dem Erwachen eines höhern, vergleichenden Sprachstudiums auch genügen konnte. Jetzt aber, wo das Studium der Literaturgeschichte wie der Sprachgesetze in so vielseitige Richtungen ausläuft, ist es auch hohe Zeit, jene lexicalischen Schätze aus dem Grabe der Bibliotheken heraufzubeschwören, um durch sie theils unsre Sprachkunde, theils die Kunde der Literatur zu bereichern. Wir können daher Hrn. *Stern* nur ein freudiges „Willkommen!" bei seinem unter schwierigen Umständen durchgeführten Unternehmen zurufen.

Wir können der Persönlichkeit des Autors hier nur wenige Worte widmen, da eine Schilderung derselben, bei dem gänzlichen Mangel an historischen Nachrichten, schwer bis zu irgend einem befriedigenden Grade von Vollständigkeit gedeihen könnte. Man wird aber durch das Wenige sich überzeugen, dass seine Lebensverhältnisse beitrugen, den Erfolg seines Fleisses zu bedingen.

Salomon ben Parchon stammte aus dem maurischen Spanien, und zwar kam er, wie er in der Vorrede sagt, aus Calatayud im Bezirk von Saragossa. Sein Familienname בן פרחון, welcher vielleicht richtiger *Perachon* gelesen würde, kömmt bei Juden sonst nicht vor, und es mag die Vermuthung erlaubt seyn, dass es nur Uebersetzung von ابن زهر, so wie בן היוצר bei *Abenesra* aus ابن الفخار übersetzt ist. Auch der häufiger vorkommende, noch heute bei morgenländischen Juden gewöhnliche Name פרחי, *Pharchi*, verdankt wohl dem Arabischen seine Entstehung, wenn auch einzelne, wie z. B. der berühmte Vf. des Kaftor wa-ferach ihren Namen auf die Stadt Florenza in Andalusien beziehen. (S. *Zunz* in *Asher's* Benjamin of Tudela II, 260). In der Mitte des 12. Jahrhunderts drangen die Mohaden aus Afrika nach Spanien, wo sie im höchsten Fanatismus überall Juden und Christen zum Islam zwangen, oder aus dem Lande jagten. Damals zogen sehr viele gelehrte Juden aus den maurischen Staaten in die christlichen, wo sie als Kenner der arabischen Sprache und Wissenschaft willkommen waren. Männer wie *Maimonides*, *Abenesra*, *Tibbon*, *J. Kimchi* waren es, die den weniger gebildeten Juden anderer Länder das bessere Studium der Grammatik, die Exegese und die Philosophie brachten, und auch *Parchon* ging wahrscheinlich als Emigrant aus seiner Heimath, und zwar nach Italien. Sein Lexicon schrieb er 1161 in Salerno, der hochberühmten *civitas Hippocratica* und reichen Seestadt, in der um diese Zeit 600 jüdische Familien wohnten. Er fand, sagt er (S. XXII), dass die Leute in Unteritalien das Lexicon von *Menachem ben Seruk* zu

ihrem Orakel nahmen (es war das einzige hebräisch geschriebene und durch *Raschi's* Commentare sehr empfohlen), dagegen mit den Werken der Fürsten der biblischen Sprache, mit den arabisch geschriebenen Werken eines *Juda Chiug* und eines *Jona ben Gannach* ganz unbekannt waren (obgleich schon 20 Jahre vorher *Abenesra* in denselben Gegenden seine Werke schrieb, die voll von Citaten aus diesen Autoren sind); er habe sich daher entschlossen, eben diese Schriften aus dem Arabischen ins Hebräische zu übersetzen und aus ihnen und aus Anderer Leistungen ein Ganzes zu machen. Er wolle dabei auch die mündlichen Lehren des *Abenesra*, des *Juda Hallevi* (Vf. des Kosri) und des Rabbi *Ephraim*, so wie die Erklärungen des Talmud und der Geonim, ja griechische Philosophie, Astronomie und Medicin benutzen. Dasselbe, doch in etwas kleinlauterem Tone, sagt er am Schlusse, wo er die Werke *Abulwalid's*, die er namentlich anführt, nochmals als Grundlage seines Buches bezeichnet.

Die Arbeit *P.'s*, wahrscheinlich von einem Mäcen oder einer Corporation bestellt, zerfällt in zwei Theile, in eine Grammatik oder vielmehr Syntax von sehr geringem Umfange und ein etwas ausführlicheres Lexicon, eine Oekonomie, die ebenfalls nach dem Vorbilde *Abulwalid's* ist, welcher sein grosses Werk so eingerichtet. Alle Vergleichungen mit dem, was aus *Abulwalid* bekannt ist, die eigenen Worte *P.'s* und der Umstand, dass *A.* fast gar nicht angeführt wird, berechtigen zu der Behauptung, dass *P.'s* Werk nicht als ein eigenes, sondern als eine Uebersetzung des كتاب اللمع anzusehen sey. Dafür nahm es auch der gelehrte Abschreiber des Codex Vaticanus des ס' השרשים von *Abulwalid* (Cod. Urb. LIV.) als er sagte, das Werk des letztern sey auch von *S. ben Parchon* ins Hebräische übersetzt. Leider hat sich *P.* nicht, wie 10 Jahre später der treffliche *Juda ben Tibbon*, mit einer treuen Uebersetzung begnügt, sondern hat mit vieler Ungeschicklichkeit und Geschmacklosigkeit durch Auslassungen einerseits und Zusätze andererseits dem Erfolg seiner Bemühung einen harten Stoss versetzt. Wie wir oben gesehen haben, gehört *P.* zu den ambulanten Gelehrten, diese haben aber, wie viele Beispiele zeigen, selten Geistesruhe, heiliges Feuer für die Wahrheit und Hilfsmittel genug, um ihren Erzeugnissen die reine Weihe der Wissenschaft zu geben. Nehmen wir selbst den scharfdenkenden und gewandten *Abenesra*, man wird sehen, dass sein Herumtreiben vom traurigsten Einflusse auf sein Denken und Thun war, dass er sich stets aufs neue einen Standpunkt durch Satyre, Witz und Geistreichlichkeit erschwingen musste, dass der zum Lohngelehrten sich Feilbietende nicht immer edel dachte, und dass seine Schriften fragmentarisch, boshaft, sich oft wiederholend und mystificirend werden mussten. *Abenesra* jedoch ist ein Genie, während *P.* sehr weit davon entfernt ist, ein solches zu seyn, und er hat mit *Abenesra* nur das Nomadenleben und die Kenntniss des Arabischen gemein. Orthodox befangen und mit talmudisch - kabbalistisch - allegorischen Ungereimtheiten um sich werfend, ist ihm die Ansicht höherer Kritik verschlossen; vom Arabischen macht er, was man bei ihm doch am ersten erwarten darf, gar keinen Gebrauch, da ihm linguistischer Sinn abgeht; klare Anordnung und Darstellungsgeschick werden überall vermisst, während grosse Unbeholfenheit im Gebrauche der Sprache das Gesagte noch ungeniessbarer macht *). Auf diese Weise hat er das edle Grundbild *Abulwalid's* und die schöne arabische Färbung zum grossen Theile verwischt, ohne uns durch seine grössere Belesenheit in rabbinischen Schriften, oder seine vorgebliche griechische Weisheit zu entschädigen. Wir müssen demnach sagen, *dass für die Förderung linguistischer Wissenschaft unmittelbar durch sich selbst dieses Lexicon etwas zu spät erscheint*! Wie *De Rossi* behaupten konnte, *Parchon* stehe wie an Alter so auch an Gediegenheit höher als *David Kimchi*, wüssten wir nicht zu erklären, wenn das von ihm herausgegebene Specimen nicht zeigte, wie schwierig für ihn die Lectüre des verworrenen Rabbinen war, und ohne Zweifel glaubte er, in den langen unverstandenen sagenhaften Excursen stecke erst recht die vollwichtigste Weisheit. Hr. *Stern* in seiner Zerstreutheit geht aber noch weiter als *De Rossi* und sagt (S. XIX Anm.), *Kimchi* habe sein Lexicon aus *P.* zusammengetragen! Der mit so vieler Besonnenheit und mit so gesunder Kritik ausgestattete *K.* war eben so ehrlich wie gelehrt, und wenn er in letzterer Eigenschaft des *P.* Werk füglich entbehren konnte, so würde er in ersterer Eigenschaft es offen gesagt haben, wenn er es wirk-

*) Komisch ist die am Schlusse des Werks vorgebrachte Entschuldigung für das abscheuliche Hebräisch. Er meint, die Juden in maurischen Ländern hätten nicht das Bedürfniss der hebr. Sprache und folglich auch nicht die Uebung. *Gabirol*, *M.* und *A. ben Esra*, *Abraham b. Daud*, *J. Kimchi*, *Alcharisi* und vor Allen *Maimonides*, strafen diesen Vorwand Lügen. *Menachem ben Seruk* und *Dunasch ben Librat* haben, obgleich Araber, ihre Lexica doch in herrlichem Hebräisch geschrieben.

lich benutzt hätte. *K.* schrieb um 1200, also 40 Jahre nach *P.*, und höchst wahrscheinlich war damals der Name des letztern in der Provence unbekannt und sein Werk ganz gewiss. *K.* hat zwar selbst keine Araber gelesen, aber das Werk *Abulwalid's* lag in der treuen Uebersetzung *Tibbon's* vor ihm, und der Sohn des Uebersetzers, *Samuel Tibbon*, war *K.'s* Freund, der ihn mit Auskunft über alle arabische Schriften versehen konnte. *Kimchi* ist in Grammatik und Lexicon das, was *Maimonides* in der Gesetzeslehre und Philosophie; voll Liebe für die Wahrheit, den Gegenstand und den Leser, klar im Denken und Schreiben, und dabei Meister des Ausdruckes; zu ihm verhält sich ein *Parchon* wie ein herumziehender Talmudist aus Zolkiew oder Wilna zu einem gebildeten und gelehrten Rabbinen in Deutschland.

Um unser allerdings hart scheinendes Urtheil durch einige Beispiele zu begründen, wollen wir nur auf Wurzel נסה verweisen, wo eine drei Kolumnen starke hagadische Erbauung die Stelle lexicalischer Erklärung eingenommen, desgleichen auf die Wurzeln חסר, דכך, גלב, גיד, ידע, מזר, נגש, נסח, סבב, ספא, עשת, צעד, שכה, שקה, שתה, תמז, תעב. Man vergleiche diese Wurzeln bei *Kimchi*, und sage noch, *P.* könne neben oder gar über ihn gestellt werden! Ausser den vielen Erklärungen durch kabbalistische Zahlensysteme wird der Leser durch Regeln aus der Formenlehre, die hundertmal mit Selbstgefälligkeit wiederkehren, gestört. Vgl. לקח, כבד u. זכה. Bei letzterm zeigt er sogar, wie er nur aus dem Gedächtnisse citirt. Lustig ist manchmal seine ungenirte Sprache, die nicht so ist, als spräche der Vf. mit einem grossen Publikum, sondern als wäre er im Kreise einiger vertrauten Schüler. So z. B. sagt er im grammat. Theil (f. 7, b) mitten im Redestrom plötzlich: אמתין בכאן מעט „Hier will ich ein wenig warten". Dass sehr viele Wurzeln ganz fehlen, ist wohl meist Fehler der Handschrift; allein bei der Zerstreutheit des Vf.'s thut man ihm kein Unrecht, wenn man sagt, er habe manche gar nicht geschrieben.

Haben wir so lange bei dem Tadel und der relativen Geringschätzung des Werkes verweilt, so muss es uns Pflicht seyn, nun auch die guten Eigenschaften lobend hervorzuheben.

Ein grosser Gewinn lässt sich aus *P.* für den künftigen Herausgeber des *Abulwalid* ziehen, da er vieles aufgenommen, was *Kimchi* entweder nicht gebilligt oder in der Uebersetzung von *Tibbon* gar nicht vorgefunden hatte. Dahin rechnen wir r. ברא. Dort wird die Form מובא mit *Abulw.* Worten erklärt, während *K.* im Lex. und im Commentar darüber schweigt. Vrgl. *Abenesra* VIII, 17; *Zachot* 36, b. 44, a. 70, a. (ed. *Lipmann*); *Ewald*, über die arab. geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten S. 143. Ferner sind manche Varianten der Bibel nicht unwichtig. Auch das Targum, welches er häufig benutzt, erfährt hier und da Berichtigung, und die zahlreichen Citate aus dem Talmud können ebenfalls mit Nutzen verglichen werden. Endlich sind für die Literaturgeschichte des jüdischen Mittelalters für den aufmerksamen Beobachter Goldkörnchen genug darin aufbewahrt. Ja selbst ein negativer Vortheil stellt sich neben den genannten positiven, wir wissen nämlich jetzt endlich, was wir bei *P.* zu suchen haben, und sind unsre Hoffnungen auch nicht glänzend befriedigt, so kann sich doch unsre gestillte Sehnsucht einem andern Gegenstande zuwenden.

Es wird uns nun leicht, aber auch Pflicht, vom Vf. *Parchon* zum Herausgeber Hrn. *Stern* überzugehen.

Wenn unser abgegebenes Urtheil über die Verdienste des Vf's. auch nur halb wahr wäre, so müsste doch Hr. *St.* in Betracht einer zweideutigen Zeitgemässheit der Veröffentlichung alles aufbieten, durch seine Nachhülfe und Fürsorge die Zugänglichkeit zum Texte zu erleichtern und die wirklich vorgefundenen, oder auch nur vermeintlichen Verdienste seines Autors augenfällig und geniessbarer zu machen. Wir müssen zur Steuer der Wahrheit und zu unsrem Bedauern sagen: Hr. *St.* hat nicht immer das Seinige gethan, und da, wo er es gethan, war es nicht immer hinreichend, die bescheidenen Anforderungen seiner Aufgabe vollständig zu erledigen. Wir sind weit entfernt, Hrn. *St.* mit jenen gewissenlosen und unwissenden hausirenden Editoren jüdischer Werke zu vergleichen, welche in neuester Zeit die jüdische Literatur entweihen und jüdische Gelehrte in den Augen derer, die nicht selber prüfen können, herabsetzen *). Aber er hätte doch etwas mehr thun sollen, um die Kluft zwischen dem

*) Traurig ists, dass diese Menschen bei ihrer schmachvollen Herausgeberei noch von namhaften Gelehrten protegirt werden. Statt sie mit Rath und That zu unterstützen, müsste man durch alle rechtliche Mittel des mehr oder minder vermögenden Einflusses ihnen das Handwerk zu legen suchen. Ein solcher Herausgeber nennt sich מוֹצִיא לְאוֹר d. h. „Aus-Licht-Steller." Es könnte aber mit mehr Wahrheit übersetzt werden: „Er führt (veranlasst) zum Fluche!"

Standpunkte jener Schacher-Editoren und dem seinigen noch mehr zu erweitern! Vor Allem wollen wir gern bekennen, dass die Schwierigkeiten des Unternehmens sehr bedeutend waren; dass besonders die ungehobelte Sprache des Vf.'s und sein wildes Gemisch von Gelehrsamkeit, so wie der gänzliche Mangel an deutlich bewussten lexicalischen Grundsätzen auch dem scharfsinnigsten und fleissigsten Herausgeber viel zu schaffen machen. Wir dürfen auch aus Ueberzeugung versichern, dass sich Hr. *St.* überall durch Vertrautheit mit den rabbinischen Schriften legitimirt, und dass er im Allgemeinen ein mühevolles Unternehmen mit Glück durchgeführt. Aber wir erklären auch, dass ihm verfeinerter Sprachsinn wohl manche bessere Anmerkung an die Hand gegeben haben würde, dass eine grössere Sorgfalt auf Nachhülfe durch Vokale bei theils unverständlichen Stellen hätte verwendet werden müssen, und dass sich Hr. *St.* über Correctur und Nachweis der Bibel- und Talmudstellen gründliche Vorwürfe zu machen hat. Ehe wir dieses alles belegen, müssen wir unsre Verwunderung ausdrücken, dass es Hrn. *St.* nicht gefallen hat, weder auf dem Titel noch in der Einleitung zu sagen, nach welcher Handschrift oder nach welchen Handschriften seine Ausgabe besorgt ist. Der lat. Titel sagt bloss *e cod. mss.*, der hebr. dagegen erklärt: „das Buch war bis jetzt handschriftlich aufbewahrt בגנזי אוצרות הספרים אשר בטירות המלכים, d. h. in den Schränken (oder Schätzen) der Bücher-vorräthe, welche in den Schlössern der Könige sind." In der Einleitung (XVII) werden die vorhandenen Mss. aufgezählt, aber die Angabe der Hauptsache ist unterlassen. Zwar verlautet, die Handschr. der Wiener Bibl. wäre zu Grunde gelegt; allein dem widerspricht der (S. VII) abgedruckte Brief von *Gesenius*, welcher Hrn. *Stern* auffordert, *ausser seiner Handschr. noch die Wiener und wo möglich auch die De Rossische zu vergleichen.* Wir hoffen, der Herausgeber wird in dem versprochenen Nachtrage das Geheimniss lüften.

Bei Nachweisung der citirten Bibelstellen hat sich Hr. *St.* ganz an den Schlendrian der frühern jüdischen Editoren gehalten, und hat den Muth, uns mit Angabe des Kapitels abzuspeisen, den Vers aber müssen wir selbst entdecken. Solche unverantwortliche Trägheit bei aufgeschlagener Concordanz muss dem Leser die Benutzung verleiden. Wer verliert nicht die Geduld, wenn in der W. שקר bei dem Vers שקר רדפוני עזרני angegeben wird: תלים קיט? Ps. 119 hat 176 Verse, und der citirte ist der letzte Theil des 86sten! Wir betrachten dieses Verfahren als eine Sünde, als ein Attentat gegen die Zeit des Lesers. Eben so nachlässig und inconsequent sind die Nachweise der Stellen aus Talmud und Rabbinen. Bald ist gar kein Nachweis, bald ist bloss der Tractat, niemals aber mehr als Folio, nicht Seite angegeben. *W.* יה heisst es עי' מס' מנחות und der Leser, welcher die Schwierigkeiten der rabbinischen Schrift, Abbreviatur und Bedeutung zurückgelegt hat, muss sich nun zu einer Entdeckungsreise im Tractat Menachoth anschicken, der nicht weniger als 110 Folio hat *).

Die Druckfehler sind so zahlreich, dass man sie in Klassen theilen müsste, wenn man irgend einen Massstab daran legen wollte. ר mit ד; ח mit ה; כ mit ב u. dgl. werden so häufig vertauscht, dass von einem Wunsche, hier ein Verzeichniss zu geben, keine Rede seyn kann. Am fühlbarsten ist solcher Fehler, wo der Buchstab eine Zahl vertritt, wie z. B. W. הדד, wo in einer Zeile 4 Druckfehler, auf der Spalte aber über 30 stehen!

Für die Berichtigung des Textes ist manches geschehen, wie z. B. *Rad.* נזר, לעג, anderswo ist auf Fehler und Unverständlichkeit aufmerksam gemacht, wie z. B. גלד, בעה, בלס, בחך. Hier ist aber gerade ein weites Feld zu Nachträgen. Es sey nur erinnert an *Rad.* טוה, wo gleich Anfangs zu lesen ist טוו את העזים בידיה טוו. *Rad.* לחם Z. 4. muss statt אכילת לחם gelesen werden: אכילת לחם. In *Rad.* בהך Z. 1 heisst es ומשפטו בוהנות, was falsch ist; man lese בְּהָנוּת. Gleich darauf finden wir unrichtige Vokalisation in *Rad.* בהר bei den Worten בָּהֳרוּת (sic!) und צָלָחוּת (sic!).

Lobend können wir das Verdienst hervorheben, welches sich Hr. *St.* durch seine Einleitung (מבוא) erworben. Diese, zwar klein, enthält Versuche über das Leben des Vf.'s., über sein Werk, über seine Quellen, Kunstausdrücke etc.; das kleine Register der letztern lässt sich leicht noch vermehren, besonders durch die Benennungen der Verbalklassen und Conjugationen. Auch der Name דיבוקין für Conjunctionen ist neu. Die andern Grammatiker gebrauchen dafür מְלָה. Uebersetzen, was sonst התתק genannt wird, heisst bei ihm הפך. Angegriffen und widerlegt werden heisst נתפס (gefasst werden), ein Terminus, den er sehr häufig bei Chiug braucht. Der Ausdruck erscheint auch in Kal bei *Kimchi*, z. B. Michlol (ed. Ven. f. 1545.) fol. 55, c.

Die Abhandlung des berühmten *Rapoport*, welche dem Werke vorangeht, enthält in fliessendem Hebräisch Betrachtungen über die Verbreitung und das Studium der hebräischen Sprache von den Jahren zwischen 900—1040. Sie kann dem Buche jedenfalls zur Empfehlung dienen. Zu viel Ehre erzeigt Hr. *R.* dem Brüsseler Contriver, Hrn. *Carmoli*, in dem Augenblicke, wo er ihm den Gnadenstoss versetzt. Er wird hier fast wie ein Mann betrachtet, der würdig ist, von *Rapoport's* Schwerte zu fallen. Wir gönnen ihm noch eher *Abraham Geiger's* Lob, als *Rapoport's* Tadel.

Möge Hr. *St.* die Nachträge, die er am Ende des Werks versprochen, recht bald erscheinen lassen, und darin die Resultate einer sorgfältigen Revision des ערוך, so wie vielleicht die fehlenden Wurzeln geben.

F. Lebrecht.

*) Vgl. r. כפא wo es heisst: (פסחים) (sic!) ספר לי באליה. Tract. *Pesachim* hat aber 121 Folio. Welche Aussicht für den Suchenden! Die Stelle ist Fol. 3, b.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Institutiones theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita dogmatum singulorum historia et censura, *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, philos. et theol. D. huiusque in Academia Fridericiana P. P. O. — *Γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν, καὶ ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς.* Jo. 8, 32. — Editio *octava* aucta et emendata. 8. XXIV u. 774 S. Lipsiae, Gebauer. 1844. (2 Thlr. 22½ Sgr.)

Da nach den Gesetzen unseres Instituts Werke der einzelnen Redactoren nur von den Verfassern selbst angezeigt werden, so erlaubt sich der Unterzeichnete hier in wenigen Worten auf die von ihm besorgte neue Ausgabe seines dogmatischen Lehrbuchs hinzuweisen. Was die in derselben befolgte Anordnung des reichhaltigen Materials betrifft, welches neben einer getreuen Darstellung des aus den symbolischen Büchern der Lutherischen und Reformirten Kirche geschöpften dogmatischen Systems, der richtig exegetisch ermittelten Bibellehre, nebst geschichtlicher Entwicklung der daraus hervorgebildeten Dogmen, eine *kritisch-thetische* Feststellung des christlichen Religionsglaubens nach den Grundsätzen des Rationalismus enthält, so fand der Vf. auch jetzt sich nicht veranlasst, von derselben abzuweichen. Dagegen hat er es sich ernstlich angelegen seyn lassen, in Materie und Form, sowie besonders in der bis auf die neueste Zeit fortgeführten Literatur, vielfältig zu ergänzen und nachzubessern, wovon jede Seite des Buches Zeugniss gibt. Auf diese Weise hat sich der Vf. bemüht, in dem sorgfältig überarbeiteten Werke, als dem einzigen neuerlich noch in der Sprache der Gelehrten abgefassten, ein für Inländer und Ausländer, für Freund und Gegner, gleich brauchbares Repertorium des dogmatisch Wissenswürdigsten, auch mit Beziehung auf die Resultate der neuesten religions-philosophischen Bestrebungen und mit Berücksichtigung alles dessen, was im Gebiet des Religiösen und Kirchlichen das Interesse jedes Religionsfreundes in Anspruch nimmt, u. a. Kirchenverfassung, Symbolfrage, Gustav-Adolph-Stiftung, Vereine protestantischer Freunde — dem Leser darzubieten.

Da aber in neuerer Zeit von Seiten übelwollender und beschränkter Gegner nicht nur sehr ungünstige, meistens aus Missverständnissen hervorgegangene, Urtheile, sondern selbst grobe Verunglimpfungen und Schmähungen gegen den Rationalismus laut geworden sind, so hat Unterzeichneter die Theorie und die Berechtigung desselben, als eines Grundprincips für alles Denken und Handeln, zu erweitern und zu vervollständigen und insbesondere dem Vorurtheile entgegen zu wirken gesucht, als führe der Rationalismus durch die ihm angedichtete rein negative Tendenz zu einer völligen Auflösung und Vernichtung alles religiösen Bewusstseyns.

Der christliche Rationalismus, denn von diesem kann hier nur die Rede seyn, erscheint dagegen zugleich als Quelle und als Wirkung des Protestantismus, ja selbst als identisch mit dem wohlverstandenen Protestantismus, indem er als das Princip freier Forschung in der h. Schrift von einem biblisch begründeten rein ethischen Standpuncte ausgehend diejenigen christlichen Lehren, welche sich mit sichern Resultaten der fortgeschrittenen Wissenschaften vereinigen lassen, vorzüglich hervorhebt und nach diesen den übrigen temporellen und localen Inhalt der christlichen Religionsurkunden würdigt, zum Theil auch noch symbolisch benutzt, und somit den Weg dazu bahnt, das religiöse Interesse mit den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaften und der Civilisation ungefährdet zu vermitteln.

Dem so oft irrig beigebrachten Vorwurfe der Subjectivität aller nach jenem Grundprincip gebildeten religiösen Erkenntniss ist dadurch begegnet, dass gezeigt wird, wie ohne Annahme allgemeingültiger Principe des Denkens und Handelns gar keine geistige Entwicklung des menschlichen Seyns und Wirkens, kein rechtlichsittliches Zusammenleben von Menschen, keine religiöse Gemeinschaft möglich sey, alles wahrhaft sittliche und wissenschaft-

liche Leben nur durch Rationalismus bestehe, während dessen Gegentheil, Irrationalismus, in religiöser Hinsicht unfehlbar zu Aber- und Ueberglauben oder Unglauben führe; dass das Christenthum als eine unter providentialer Leitung vermittelte Offenbarung oder religiöse Entwicklungsstufe für die Menschen die allgemeingültigen sittlich-religiösen Vernunftideen in klaren Aussprüchen Jesu Christi selbst und seiner Apostel bekräftige, aus welchen der ächt sittliche Geist des Christenthums als ein positiv gegebenes durchaus praktisches Lebensprincip sich entwickeln lasse. Da nur diejenige Wahrheit, welche an Bekanntes angeknüpft und von einer persönlichen und thatsächlichen Auctorität getragen wird, bei den meisten Menschen Geltung gewinnt, so sucht der christliche Rationalismus mit Lehrweisheit seine Wirksamkeit an jene ihm gegebene biblisch positive Basis, als das Substrat des rein christlichen Geistes anzuknüpfen, aber auch im Vertrauen auf die Worte des Motto Joh. 8, 32: Die Erkenntniss der Wahrheit wird euch frei machen von Irrthum und Sünde! — das Positive überhaupt den Ergebnissen der Wissenschaften gemäss fortwährend zu reinigen und unter harmonischem Zusammenwirken aller Geistesvermögen zu veredeln, um so in möglichster Verbreitung christlicher Weisheit, Sittlichkeit und Seligkeit das Gottesreich zu fördern und den Charakter des Christenthums als Weltreligion immer mehr zu verwirklichen.

Es gehört zu den unsterblichen Verdiensten Kant's, die grosse und fruchtbare Grundidee mit neuer Kraft gebührend hervorgehoben zu haben, dass jede ächte Religionsansicht, und insbesondere auch die christliche, nur eine moralische Tendenz haben könne; und so sehr auch neuere Philosophen und Theologen diesen dem Rationalismus eigenthümlichen praktischen Standpunct verkannt oder herabgesetzt haben, so ist es doch mit Recht für eine theure Errungenschaft aus den die Menschheit entehrenden Glaubenskämpfen der letzten Jahrhunderte und für ein Axiom der gesammten neuern Weltbildung erklärt worden: dass das göttliche Wohlgefallen und die Seligkeit des Menschen nicht von etwas Anderm als dem sittlich guten Sinn und Wandel abhängig gedacht werde, dass die sittlich gute Gesinnung nicht an irgend eine bestimmte Form theoretischer Glaubenssätze oder dogmatischer Speculationen gebunden sey, und dass jede religiöse Gemeinschaft, welche jenes Princip anerkennt, von dem wohlgeordneten Staate Schutz und Sicherheit zu gewärtigen habe. Sind aber einmal unter Leitung der Vorsehung solche Wahrheiten, wie die von der Nothwendigkeit, durch eine auch biblisch zu begründende Reform der Reformation die praktische Seite des Christenthums als die für alle Zeiten gültige Grundlage desselben geltend zu machen, in das Leben von Millionen denkender Menschen eingetreten, wobei die besondere Auffassung theoretischer Ansichten dem besten Wissen und Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleibt, so wird keine jesuitisch-pietistische Propaganda, die jede Spur freier Forschung bei Katholiken wie Protestanten gleich inquisitorisch verketzert und verfolgt, so werden auch die eifrigsten Machinationen bornirter oder schlauer eigensüchtiger Reactionäre nicht im Stande seyn, sie auszutilgen und die Menschheit überhaupt zu den verderblichen Vorurtheilen und den greuelvollen Zuständen düsterer Jahrhunderte zurückzustossen, die nur egoistische Freunde der Finsterniss in unheilvollem Wahn verkennen und zurückwünschen mögen. Man kann wohl eine Uhr zurückstellen, aber nicht die Zeit; und unaufhaltsam schreitet der Geist der Zeit trotz aller feindseligen Hemmungen durch Vernünftigkeit im Denken und Handeln zum Bessern fort. Es gehört die äusserste Verblendung dazu, in das wüste Geschrei zelotischer Misologen aller Art einzustimmen, dass der Rationalismus, dessen Grundprincip freilich, wie jedes andere in jeglicher Disciplin, in sehr verschiedenartigen Darstellungen erscheinen kann, dessen sich aber selbst die leidenschaftlichsten Gegner nicht völlig zu erwehren vermocht haben — als einer verschollenen Bildung angehörend, abgelebt, oder überwunden, ja ertödtet sey; da doch alle ächte menschliche Bildung und Wissenschaft nur aus dieser Quelle hervorgehn kann, und die Wahrheit so ewig alt wie ewig jung bleibt.

Möge dann auch dieser abermalige aus vieljähriger redlicher Forschung hervorgegangene Versuch, ein nach dem Grundprincip des christlichen Rationalismus, der Glauben und Wissen, Schrift und Vernunft oder Geist harmonisch zu verbinden strebt, consequent durchgeführtes System freimüthig und ohne Rückhalt aufzustellen, unbefangenen Freunden ächt christlicher Wahrheit und Weisheit nicht unwillkommen seyn und aufs neue dazu mitwirken, dass unter Leitung des Geistes der Wahrheit und der Liebe der so oft vergebens vernommene Ausspruch: *in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!* immer mehr zur Wahrheit werde.

Dr. *Wegscheider.*

Socialismus und Communismus.

1) *Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen und Problemen.* Von *Th. Mundt.* 8. 435 S. Berlin, Simion. 1844. (1 Thlr. 15 Sgr.)

2) *Die Bewegung des Socialismus und Communismus.* Von *Th. Oelkers.* 8. 162 S. Leipzig, Fest. 1844. (20 Sgr.)

Es darf nicht unsre Absicht seyn, in dieser Anzeige den Gegenstand, auf dessen breiter Basis die beiden citirten Schriften sich bewegen, irgendwie genauer ins Auge zu fassen. Das einzige, was für denselben als gemeinsam anerkanntes Princip gewonnen ist, auch bei den verschiedensten Ansichten, ist die Ueberzeugung, dass grade auf diesem Gebiete mit allgemeinen Phrasen, geistreichen Darstellungen und grossartigen Titeln und Ueberschriften nichts erreicht werden kann. Nicht bloss desshalb, weil die Sache, wie man zu sagen pflegt, „eine zu ernste" ist, sondern vor allem, weil durch wirkliche Beschäftigung mit dem Kerne derselben uns allmälig mehr und mehr die Nothwendigkeit entgegentreten wird, die Auffassungen des Volkes und seine Ueberzeugungen nicht bloss für ein Gebiet der Historiographie, sondern für eine Macht in der Entwicklung der Dinge anzuerkennen, und schon das ist von höchster Bedeutung. Man kann erwiedern, dass jenes im Wesentlichen schon seit der Geschichtschreibung der Revolution geschehen sey. Wir würden antworten, dass im Grunde auch in dieser Geschichtschreibung im Wesentlichen nur die *Volksvertreter* und die Assemblées an die Stelle der *Höfe* und *Fürsten*, die Hinrichtungen an die Stelle der Kriege getreten sind. *Das* Volk auf dessen Schultern Robespierre stand, und die Fürsten stehen, die *Masse* und ihr, um hier den bezeichnenden Ausdruck zu wagen, historischer Inhalt; das Leben des Gedankens der Epoche in den Einzelnen; die Kämpfe, die Siege und Niederlagen, die der Fortschritt und die Freiheit in jeder Brust, in jedem Kreise erleben und die den historischen Reichthum des *einzelnen* Bewusstseyns bilden; die Ueberzeugung, dass die Grösse einer Zeit, die Möglichkeit der wahren Entwicklung und die Sicherheit jeder Errungenschaft nur in dem Maasse *wirklich*, das heisst *persönlich* geworden sind, in welchem der Einzelne nicht an ihnen *Theil nimmt* wie ein Blatt am Baume, sondern sie in sich im Schweisse seines Angesichts erworben hat als *sein* persönliches Eigenthum — kurz das Grundprincip aller wahren Geschichte des eigentlichen Volks, das einzige, aus welchem eine Geschichte *der Gesellschaft* hervorgehen kann: *dass das Maass der Entwicklung des Individuums das Maass der Entwicklung des Ganzen ist* und die auf dieses Princip gebaute Anschauung des eigentlichen Lebens des Volks, das nichts anders ist, als die Arbeit der Zeiten, ihre geistigen und materiellen Besitzthümer zum Inhalt des individuell persönlichen Lebens zu machen — alles das ist *noch nicht* Gegenstand der Geschichtschreibung. Wir wollen hier nicht beloben, was dafür im Einzelnen geschehen seyn mag, noch tadeln, wo es fehlt. Aber das ist gewiss, dass wir einer entsprechenden Richtung, einer wahrhaften Erfüllung des Geschehenden und seiner Zustände mit individuellem Leben, eines Ueberganges von den Abstractionen der Epochenüberschriften und Namen der Zeiten zu einer concretern Beachtung jener Urformation des Werdens im Geist und Herzen des Einzelnen nicht für immer entbehren werden. Denn frei ist die Wissenschaft; aber auch sie ist nur frei im Gesetze. Das Gesetz aber für alle Geschichtschreibung — und es ist wohl der Mühe werth, dasselbe sich zum Bewusstseyn zu bringen — ist das, dass dieselbe nothwendig und unvermeidlich nach demselben Momente und seiner Gestaltung in der *Vergangenheit* sieht, welchem die *Gegenwart* des Geschichtschreibers feindlich oder freundlich gegenüber steht. Nicht so, dass jede Zeit nur Ein Moment des Lebens zum Inhalte hätte, sondern so, dass sie grade dadurch eine selbstständige wird, indem sie eben ein *neues* den früheren hinzufügt. Dieses neue ist für unsere Epoche die *Berechtigung* des Individuums; es will keiner mehr seyn, was seine Väter waren, der blosse *Stoff* der Geschichte; und diese Forderung ist es, deren Erfüllungsmaass die Geschichtschreiber in der Vergangenheit uns nachzuweisen streben werden; der eine im Gebiete des Besitzes, der andre im Gebiet der Wissenschaft, der für die staatlichen, der für die geselligen Verhältnisse. Der *Boden* der Geschichte ist es, der sich hebt; wer jetzt die glänzenden Berggipfel in ihr misst, der wird vielleicht nach einem Menschenalter glauben, sie seyen gesunken, weil die Thäler und Gründe zu verschwinden beginnen; und dieser Glaube wird vielleicht in die Klage der Gegenwart über das Nivelliren und Gleichmachen einstimmen; es ist ein Irrthum; der Sonne bleiben jene Gipfel dennoch gleich nahe, wenn auch die Thäler ihr näher rückten.

Wenn wir nun oben gesagt haben, dass grade der Socialismus und Communismus geeignet sind wie kaum ein anderes Gebiet, dieser Aufgabe näher zu führen, und dass deren Bedeutung eben darin besteht, das Bewusstseyn von diesem individuellen, persönlichen Leben der Geschichte zu wecken, so liegt der Grund davon in Folgendem. Der ersten Auffassung muss es scheinen, als ob an dem innern Leben des Individuums zuletzt dennoch der Geschichtschreiber und die Anschauung des geistigen Zustandes einer Epoche seine absolute Gränze finde; selbst *wenn* es möglich seyn sollte, die äussere Geschichte der Individuen in grossartigem Maassstabe zu erfahren. Hier, in diesem Miterleben des geistigen Lebens der Einzelnen, so scheint es, ist dem Einzelnen in dem engen Kreise der Familie und der Freundschaft seine absolute Grenze vorgezeichnet; und grade darum sind beide uns so theuer und lieb, weil nur sie jenes Bedürfniss, in Freude und Schmerz nicht allein zu stehen, befriedigen können. Es ist dem nicht so. Freude und Schmerz sind nichts anderes, als das Verhältniss zwischen dem Bedürfniss nach Genuss im höchsten und tiefsten Sinne zugleich und der Bedingung seiner Befriedigung zusammengefasst im Bewusstseyn der Persönlichkeit. Alle Persönlichkeiten sind nun nur dem Grade nach verschieden. Es giebt daher absolute Bedürfnisse der Persönlichkeit — Bedürfnisse, deren Daseyn ich im zweiten ich an ihrem Daseyn in mir weiss und fühle; es giebt gleichfalls absolute Mittel ihrer Befriedigung. Die Erfüllung beider durcheinander giebt den Frieden eines Volkes, die Befriedigung des Einzelnen, der Mangel des zweiten den Krieg des Volks, die Arbeit des Einzelnen; die Unmöglichkeit, dies zweite zu erreichen, ist der Schmerz, der sich, indem er die Hoffnung aufgiebt, als das *Elend* zeigt. Vermag ich es nun, das Maass des Bedürfnisses, das Mittel seiner Befriedigung und das Maass der Möglichkeit seiner Erreichung zu erfassen und mir zur Anschauung zu bringen für den Einzelnen, so kann ich — ja, wir wagen es gradezu zu behaupten — seine Freude, seinen Schmerz, sein Elend *berechnen*; ich kann das Berechnete, wenn ich die Kraft des Gemüths habe, *fühlen*. Vermag ich es ferner dies für eine Zeit und eine Klasse der Gesellschaft zu thun, so kann ich diese Berechnung und dieses Gefühl in Beziehung auf *jeden Einzelnen* vollziehen — und das ist nichts anderes, als das, was man sich unklar vorstellt, wenn man etwa von „der Lage" eines Menschen oder eines Standes spricht. Indem ich daher auf diese Weise den Organismus des Bedürfnisses und des Genusses phänomenologisch entwickle, und denselben zusammenhalte mit dem Zustande seiner „Mittel," gewinne ich ein Bild des innern Lebens, das mir es möglich macht, jetzt *das Individuum* und den Inhalt seines Lebens in Freude und Schmerz auf der Basis eines allgemeinen Bedürfnisses und eines allgemeinen Mittels erscheinen zu lassen. Ein solches allgemeines Bedürfniss unserer Tage ist die Berechtigung des Einzelnen in der Gesellschaft; Ein solches allgemeines Mittel ist der Besitz; das Verhältniss des Besitzes und des Erwerbs desselben zu jener Idee der persönlichen Berechtigung bildet demnach nicht bloss die Grundlage für die Auffassung von Socialismus und Communismus, sondern zugleich die Möglichkeit, den Schmerz, das Elend, die Verzweiflung und die Hoffnung des Proletariers mir zur concreten und lebenswarmen Anschauung zu bringen. Wer daher von dem „Zustande" und der „Gefahr" in den niederen Volksklassen redet, der wird nothwendig, sey es bewusst oder unbewusst, in sich selbst das Leben eines solchen Individuums vollziehen müssen; er wird nicht eher für andre die Wahrheit gesagt haben, als bis er sie, als Individuum, an sich selbst erlebt hat; er wird die Masse verstehen, beurtheilen und beschreiben, weil er das Atom der Masse, den Einzelnen, in dem innersten Kerne seiner Persönlichkeit erfasst hat; und indem er das thut, und *nur* indem er das thut, wird er im Stande seyn zu erkennen, zuerst was für diese Masse geschehen muss, und dann was sie gewesen ist — ihre *Geschichte*.

Manchem wird dies unklar erscheinen, anderen, als wäre hier von einer, wenn nicht gradezu unbedeutenden, so doch sehr subjectiven Auffassung der Aufgabe der Geschichtschreibung gesprochen. Es ist aber nutzlos, grade darüber zu streiten. Denn jene Thätigkeit, die wir darlegten, der Act, durch welchen Geschichte und Zustände sich uns mit *individuellem* Glück und Leiden der Anschauung erfüllen, soll und kann freilich nicht *entstehen* dadurch, dass wir sie beschreiben, sondern die entstandene soll es versuchen, sich zum Bewusstseyn von ihrem Inhalt und ihrer Aufgabe zu erheben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Socialismus und Communismus.

1) *Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen und Problemen.* Von *Th. Mundt* u. s. w.

2) *Die Bewegung des Socialismus und Communismus.* Von *Th. Oelkers* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 54.)

Das *Bedürfniss* aber, nicht mehr bei dem arithmetischen Begriff des Fortschritts oder dem chronologischen der Perioden stehen zu bleiben, sondern sich einmal auch mit dem warmen Herzen der Geschichte zu nähern, und nicht allein zu erkennen, was ein Zustand *gewesen* ist, sondern auch es den Geschlechtern der Geschiedenen und der Gegenwärtigen *nachzufühlen*, was ein solcher Zustand dem innersten Kreise des persönlichen Lebens gebracht und genommen hat, dem bis jetzt, und leider auf gar zu wenig Wegen und in gar zu dogmatisch und confessionell getrübter Gestalt sich allein die *Seelsorge* zugewendet hat — das Bedürfniss, an Heerd und Herzen des Einzelnen die Geschichte mitzuerleben, die über ihn als das Allgemeine hinweggeht — *das* Bedürfniss freilich wird nimmermehr aus den geschichtlichen Urkunden oder philosophischer Forschung entstehen können. Dazu gehört ein anderes, das unserer Geschichtschreibung und unsern Geschichtschreibern vielleicht deshalb so fern liegt, weil die grösste Kraft deutscher Arbeit für die Geschichte noch immer an Griechenland und Rom forthämmert und meisselt, ohne *des* Gedankens sich recht klar bewusst zu werden, dass jener abgetragene Zopf- und Diplomaten-Satz, es sey etwas *zu jung um der Geschichtschreibung gehören zu dürfen* in der That nur eine feine oder naive Wendung ist, um einer unbequemen oder einer schwierigen Beachtung der lebendigen Gegenwart sich mit Anstand zu entledigen, da er im Grunde sagt, es sey etwas zu jung, um geschehen zu seyn. Es ist aber jenes andere nichts, als die Nothwendigkeit, an dem praktischen Leben des Individuums den Reflex des allgemeinen Ereignisses oder Verhältnisses zu studiren. Das haben wir noch nicht gelernt. Ja, wir haben es noch nicht lernen wollen. Demnach ist die Geschichtschreibung eine Kunst, deren Vollendung hier so wenig durch die Abstraction der Idee einer Epoche erreicht werden wird, wie sie der Maler, der Bildhauer, der Baumeister an der Abstraction der schönen Gestalt erreicht oder auch nur sucht. Der sucht die Schönheit an dem Einzelnen, an welchem sie gleichsam vor sich geht — wirklich da ist für den Wirklichen; ist es anders mit der Geschichtschreibung und ihrem Verhältniss zum Individuum? Wenn die Intelligenz der einzelnen Epochen das bestimmte Maass des Lichts ist, das dem Geschlecht der persönlichen Geister auf Erden leuchtet, so ist der einzelne persönliche Geist das Medium, in welchem jenes Licht zur Farbe wird. Wer aber kann das Licht malen — ja wer kann es, trotz dem, dass wir davon reden, *sehen*? Sehen aber wollen wir die Geschichte und ihren farbenreichen, unerschöpflichen Inhalt.

Wir würden diesen Gegenstand nicht so weit ausgeführt haben, wenn er nicht mit Nothwendigkeit uns auf eine bisher gänzlich unbeachtete *Quelle* der Geschichtschreibung — um die Historiographen alten Stils mit diesem technischen Ausdruck wieder zufrieden zu stellen — hindrängte. Wir meinen ein Gebiet der Literatur, welches das zünftige Quellenbewusstseyn freilich nicht anerkennen wird — das Gebiet des *Romans*. Der eigentliche Inhalt des Romans besteht darin, die innere Geschichte eines Individuums in dem Kampf um die Befriedigung eines mehr oder weniger edlen Bedürfnisses hinzuzeichnen. Spricht man nun von den Romanen als „Quellen" der Geschichte, so sind zunächst die sog. historischen Romane auszuscheiden. Die „Quellennatur" der übrigen Romane für die Geschichtforschung besteht aber in Folgendem. Soll der Roman Interesse für das Publikum haben, so muss das Verhältniss zwischen Individuum und Gesell-

schaft, das er behandelt, ein verständliches für jenes seyn, d. h. es muss ein für gewisse Klassen allgemeines seyn, es muss der Lesende auch in sich oder doch in seiner Erfahrung ein ähnliches erlebt haben. Es wird daher *der* Roman der gelesenste seyn, der sich grade auf dem allgemeinsten Widerspruch zwischen dem Bedürfniss der einzelnen Persönlichkeit und seiner Befriedigung bewegt. Indem ich daher aus dem Hauptromane das Hauptinteresse heraussuche, finde ich damit die Macht, die der persönlichen Entwicklung im Allgemeinen in einer bestimmten Zeit am gewaltigsten Widerstand geleistet hat; denn eben darin, dass der Einzelne sie überwindet, liegt, weil der Lesende den Sieg der Persönlichkeit in sich mit feiert dasjenige, was das Publicum anzieht. Die Gegensätze in den Romanen *sind* daher die Gegensätze in *der* Gesellschaft, für welche jene geschrieben sind; die Schranken, die der Romanheld im Buche überwindet, *sind* diejenigen, mit welchen die eine Hälfte der Leser zu kämpfen und welche die andre zu vertheidigen hat; und *weil* die Romane auf diese Weise eine allgemeine Geschichte der Persönlichkeit in der Gesellschaft enthalten, werden sie von den einen so viel gelesen, von den anderen so viel verurtheilt. Daraus folgt denn, dass *die* Romane, die in einer bestimmten Zeit Hauptromane sind, ganz unmöglich nach zwei Menschenaltern noch von anderem, als geschichtlichem Interesse seyn können, *weil* eben die wirkliche Enwicklung der romanhaften nachfolgt. Wer liest jetzt noch Werthers Leiden? Daraus folgt aber auch, dass diese Romane eben so wichtige „Quellen" für die Geschichtschreibung sind, wie es die tüchtigen Tagesblätter zu werden beginnen, indem diese die Urkunden für die *Geschichte des politischen Bewusstseyns der Individuenmasse* bilden. Endlich aber ergiebt sich daraus, dass ich in der Folgenreihe der Objecte der Romanenkämpfe die Geschichte der Gegensätze habe, gegen die sich in den einzelnen Epochen der Gesellschaft die persönliche Entwicklung des freien Individuums abarbeitet. Wir wollen hier die weitere Consequenz nicht genauer verfolgen, dass gerade aus diesem Wesen des Romans und seines Verhältnisses zum Leben der Gesellschaft der Grund hervorgeht, weshalb die Griechen und Römer keine Romane hatten. Denn hier *erzeugte* die persönliche Tüchtigkeit, was sie bei uns nur bedingt, die freie Geltung des Individuums. Allein auch bei uns ist man weit entfernt den Begriff des Romans und die Bedeutung desselben so weit auszudehnen. Man spricht von socialen Romanen nur in sehr beschränktem Sinne. Als mit Richardson vor hundert Jahren die Romanschreiberei im Grossen entstand, war die unüberwindliche Gewalt, die der Clarisse und dem Lovelace entgegen trat, der *Wille der Familie*, die das Freieste in der Persönlichkeit, die Liebe, binden will. Bei der Nouvelle Heloise ist es schon ein anderes — es ist der Gegensatz des *Bürgerlichen und Adlichen*, den die Mutter aller Dudevant'schen Bilder, die liebeskräftige Julie, zu überwinden trachtet; und wer erinnert sich nicht des herrlichen, aus dem Kern jener Zeit geschriebenen Briefes im Werther, in dem dieser sich, wie Rousseau, der freien Natur ans Herz wirft, um die Schranken der Etiquette zu vergessen? Als aber die Revolution in Frankreich diesen Unterschied gebrochen, in Deutschland denselben untergraben hatte, konnte die Liebe zwischen Adlichen und Bürgerlichen nicht mehr das Interesse einer Gesellschaft fesseln, in der der Adel kein unnahbares Privilegium mehr besass, das Bürgerthum kein rechts- und achtungsloser Stand war. Damals wandte sich der Kampf des Romans einer andern Beschränkung zu. Werther zuerst, dann die Wahlverwandschaften gehen über das Gebiet von Wilhelm Meister hinaus, in dem noch die Nouvelle Heloise sehr stark wiederklingt; sie beginnen den Kampf darzulegen, den die freie Liebe mit dem starren Gesetz der *Ehe* kämpft. *Göthe* hat hier ein Gebiet betreten, das, freilich in ganz anderer Form, in *Friedrich Schlegels* Lucinde, dann später von dem jungen Deutschland fast nach allen Seiten hin der Romanliteratur einverleibt worden ist. Wir wollen hier nicht Einzelnes verfolgen; allein so tief auch diese Romane in der damaligen Zeit stehen, so hat man sie dennoch nicht *sociale Romane* genannt. Und in der That reichen sie auch nur mit *einer Seite* in das Gebiet der socialen Fragen hinein. Die Befriedigung der Liebe ist das *rein subjective* Bedürfniss; nur der Einzelne liebt. Es ist daher noch *zufällig*, ob der Einzelne jemals seine Beschränkung durch jene Momente der Familie, der Geburt und der Ehe erfahren und ihnen erliegen wird; denn das Entstehen des Kampfes zwischen ihm und dem Gesetz der Gesellschaft hängt von dem Entstehen der Liebe ab; es ist noch nicht die Idee der Berechtigung der *Persönlichkeit überhaupt*, die jenen Romanen zum Grunde liegt. Nun aber

tritt das 19te Jahrhundert auf. In allen Gebieten des Lebens soll nun jeder Einzelne *als solcher* seiner individuellen Anlage nach zur Vollendung gebracht werden, denn es soll sein Wesen seyn, als Individuum sich zu vollenden. Die Verhältnisse der Zeit machen dies dem, an Besitz oder Geist hervorragenden möglich; die persönliche Tüchtigkeit bedingt auf diesen Grundlagen die persönliche Geltung; viele steigen durch sich selbst zu dem, wozu sonst nur Familie, Stand oder Heirath befähigten; und was jeder besitzt muss er erarbeiten. Weil *dieses eben möglich war*, hat es keinen Stoff für den Roman abgegeben; der Schmerz und das Elend, das ich selber heben kann, mag eine Geschichte, aber keinen Roman erzeugen. Als nun aber diese Bewegung sich vollzogen hatte, wandte sich die, durch ihre Arbeit mächtige Klasse denjenigen zu, die *dieselbe Bestimmung, dieselbe Arbeit* hatten, und dennoch im Elend blieben. Es ward klar, dass *der Besitz* das Moment war, das, ohne Rücksicht auf individuelle Fähigkeit, von dem *Gleichen* den Einen emporhob, während es den anderen zum ewigen und elenden Sklaven seines Bedürfnisses verdammte. Es war gleichfalls klar, dass der Besitz, das für die Persönlichkeit absolut Zufällige, dennoch die freie Entwicklung der Persönlichkeit beherrsche. Es war endlich klar, dass dieses Verhältniss nicht mehr, wie die Liebe, den einen treffe, den anderen seines Weges gehen lasse, sondern dass *jeder Einzelne* des ganzen besitzlosen Standes von diesem Mangel der Bedingung seiner Entwicklung beherrscht werde, und dass weder Geist, noch Schönheit, noch Adel des Herzens, noch die angestrengte Arbeit den Proletarier aus seiner Klasse herauszuheben im Stande sey. *Hier* war es daher, wo sich für das Individuum eine neue, und im Grunde mächtigere Scheidewand innerhalb der Gesellschaft zeigte, als Stand und Ehe; denn diese konnte *nie* gehoben werden auch für Wollende. Selbst *wenn* der Proletarier reich wird, mangelt ihm die Grundlage einer vollkommenen socialen Stellung selbst in der humansten Gesellschaft Man wird ihm entgegenkommen, ihn freundlich behandeln, ihn achten und ehren; aber der innigste Umgang der von Geist zu Geist gehend den Einzelnen um das ganze innere Leben des anderen reicher macht, der höchste Genuss des persönlichen Geistes, wird ihm auch dann mangeln. Denn solche Beziehungen fordern die *gleiche Erziehung*. Und hier ist es denn nun, wo sich der Klasse der bedeutenderen Romane ihr Gebiet öffnete; es ist die Zeit, in welcher die *socialen Romane* entstehen. Auch hier müssen wir mit der Bezeichnung des Gegenstandes abbrechen. Nur Eins möchten wir hinzufügen. Der eigentlich sociale Roman stammt *nicht* aus Frankreich oder England, sondern aus Deutschland. Und zwar haben die Anfänge desselben schon das ganze Gebiet umschrieben, auf dem sich derselbe bewegt. Wir sprechen hier hauptsächlich von zwei Erscheinungen, die von dieser Seite allerdings noch nicht betrachtet sind. In den *„Wanderjahren"* hat *Göthe*, lange ehe man von *Fourier* etwas ahnte, die Idee einer *harmonischen Arbeit* in seiner plastischen Art bildlich dargestellt; sie bilden den Schlusspunkt der socialen Richtung in diesem ewig klaren Geist, der auch in seinen Dichtungen nie vom Schmerz zum Elend hinabstieg, sondern dem Zweifel die heitre Befriedigung folgen liess. Dieser Ausgangspunkt ist es, der die ganze Darstellung beherrscht, und nur durch ihn ist die tiefere Grundlage derselben von dem der Werke *Dikens* und *Sue's* verschieden. Eben so bedeutend, aber scheinbar noch ferner stehend, ist ein anderer Roman, dessen Erwähnung wohl wenige hier erwarten werden; wir meinen Pestalozzi's *Lienhard* und *Gertrud*. Die Basis dieses Romans ist der Schmerz darüber, dass die Erziehung, der Erwerb des *geistigen* Besitzes den Kindern der Armuth um ihrer Armuth willen entgegen seyn solle. Wenn Rousseau's Emile oppositionell gegen die Aristokratie der Etiquetten- und Gelehrtenschulen ist, so ist Lienhard und Gertrud wahrhaft *demokratisch*, für das Volk und durch das Volk. Freilich ist es eben so natürlich als es richtig ist, Wirkung und Aufgabe dieses Romans wesentlich in der Geschichte des Unterrichts und der Schulen zu suchen. Und wir sind weit entfernt, das zu tadeln. Allein — und hier müssen wir auf ein, unter vielen anderen vergessenes Gebiet hinzeigen — grade darin liegt der Mangel, dass man die unendlich wichtige sociale Stellung des *Schullehrerstandes* über dem theoretischen Inhalt seines Wirkungskreises so ganz vergessen hat. *Für diese* vielmehr als für alles andere ist Pestalozzi der Begründer und das Beispiel; und der Augenblick, wo man dem Schullehrerstande in *dieser* Beziehung seinen Werth zuerkennt, wird derselbe seyn, in welchem es eine *Geschichte* dieses ärmsten und wichtigsten Hebels aller Entwicklung des geistigen Lebens geben wird. Dann wird man auch im Stande seyn eben diese Seite in jenem Romane

ganz zu schätzen, und zu erkennen, wie von ihm aus eigentlich die Laufbahn des Schullehrerstandes als der Missionäre der Bildung begonnen hat. Möchte man doch den nur zu sehr gedrükten Dienern dieser Idee nie die Anerkennung versagen, die sie sich durch ein ganzes Leben voll Arbeit und Liebe so oft verdienen. Wenn *Göthe's* und *Pestalozzi's* Gedanken Kinder des vorigen Jahrhunderts sind, so bieten *Dikens* und *Sue* die Romane des besitzlosen Elends in dem gegegenwärtigen. Wir enthalten uns, weiter hierauf einzugehen; allein es wird klar seyn, weshalb man grade *diese* Klasse der Romane die *socialen* Romane genannt hat. Und ferner wird es klar seyn, wie innig der Roman mit dem innersten Leben seiner Zeit zusammen hängt, wie er es ist, der das, unsrer heutigen Geschichtschreibung verborgene Wogen und Drängen in den Grundschichten der Völker zu Tage fördert, und die ökonomischen Berechnungen der Statistiker des Elends zu menschlichen Gestalten, zu menschlichen Leiden und Freuden herausbildet. Es liegt eine ungemessene Gewalt in der Persönlichkeit; denn nur das Individuum ist das an sich unendliche; und fähig den grössten Schmerz und den höchsten Genuss zu erschöpfen, reisst es uns auch da fort, wo wir wissen, dass der Leidende und Geniessende nichts ist, als eine Abstraction von wirklichen Verhältnissen. Wer kennt nicht den ungeheuren Einfluss der Mystères de Paris? Mag die künftige Chronologie den Roman selber vergessen, was er hervorgerufen, *kann* sie nicht übersehen!

Und nun kehren wir zurück. Ist es denn so ganz unmöglich, das Individuum nun auch *in die Geschichte* aufzunehmen und den poetischen Roman in reales Leben zu verwandeln? Ist es unthunlich dasjenige hinzuzeichnen, was in einer bestimmten Zeit als das Bedürfniss der Persönlichkeit gelten muss? Denn hier scheiden sich die Epochen eben nur an dem Maasse, in welchem dieses Bedürfniss der Persönlichkeit wächst; ist es unmöglich nachzuweisen, welche Mittel dem Stande und dem Einzelnen durch die innern Lebensverhältnisse geboten werden — und endlich darzuthun, wie weit die Masse der Individuen in dem Kampfe um ihre persönliche Stellung in der bestimmten Zeit gelangt, und mit welchem Gefühle der eine Stand auf den anderen, der Einzelne des einen Standes auf den Einzelnen des anderen hinblickt? Gewiss nicht; wenn gleich dieses Ganze mehr verstanden, als erzählt seyn will. Aber eine *solche* Geschichte, wie würde man sie nennen? Wir wollen den Namen nicht geben, sondern entstehen lassen. Seit der Zeit, wo die Geschichtschreibung, aus der unbewussten und daher nichts scheidenden Reproduction der Griechen heraustritt, seit Caesars Zeit und dem ersten Hofgeschichtschreiber dem glatten, energielosen Livius, bis zum vorigen Jahrhundert hat sie nur von Königen, Kriegen und Siegen erzählt; es ist die Geschichtschreibung der *Herrscher*. An sie schliesst sich die zweite Gestalt; die erzählt von den Gesetzen; sie ist die Geschichte des *Rechts*. Mit Adam Smith eröffnet sich ein drittes Gebiet; man beginnt ein Etwas zu berechnen, das man den *Nationalreichthum* nannte; es entsteht die Geschichte des *Besitzes*. Jetzt bleibt ein letzter Inhalt des Geschehens, das Individuum. Das Individuum *innerhalb* Staat, Recht und Besitz bildet die *Gesellschaft*. Und so wird jetzt die Idee einer *Geschichte der Gesellschaft* dasjenige seyn, was bestimmt ist, jene drei Grundformen der Geschichte in sich aufzunehmen, und den höchsten Punkt der irdischen Wirklichkeit, den persönlichen Geist, als das höchste Ziel des Werdens zu begreifen, nicht bloss für das Zukünftige, sondern auch für die *Vergangenheit*; sie wird die grossartigste Aufgabe haben, in *jeder* Gestaltung vom Staat, Recht und Besitz auf das Individuum und die Erfüllung seiner Sphäre, sein innerstes Leben, sein Glück und seinen Genuss zurückzukehren; sie wird es wagen, in der Entwicklung der Geschichte überhaupt ein unabänderliches Gesetz für die Gewalten zu erkennen, die sie formen und vorwärts treiben, und dennoch dieses Gesetz und diese Gewalten der freien, gottähnlichen Persönlichkeit des Menschen unterzuordnen, und die Forderung aufzustellen, dass jene Entwicklung ihre Erfüllung an der Vollendung des Einzelnen zu suchen habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Socialismus und Communismus.

1) *Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen und Problemen.* Von *Th. Mundt* u. s. w.

2) *Die Bewegung des Socialismus und Communismus.* Von *Th. Oelkers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Es ist das nicht bloss möglich, sondern es ist das eben so gewiss und nothwendig, wie der Fortschritt des Gedankens nothwendig von dem Bestimmenden zum Begriff der Nichtbestimmten, des Selbstbedingten aufsteigt. Und — um nun das Obige wieder aufzunehmen — für *diese* Idee der Geschichte forderten wir „dass schon jetzt die Geschichtschreibung des Staats, Rechts und Besitzes das Bewusstseyn in sich aufnehmen solle, dass es *auch* auf das Individuum ankomme; für dieses Gebiet glauben wir, dass die richtig verstandene Geschichte der Romane eine tiefe und unerschöpfliche Quelle ist; in dieser Aufgabe endlich wird die Geschichtschreibung, von den glänzenden Berggipfeln herabsteigend, die verlornen Söhne der Vergangenheit dem Bewusstseyn der heutigen Zeit näher bringen, und in der Theilnahme an früherem Elend den Muth der Aufopferung für die gegenwärtige Noth erwecken.

Möge uns nun der Leser verzeihen, dass wir so lange uns bei diesem Begriffe aufgehalten haben, und dass wir dennoch mit dem Geständniss schliessen müssen, höchstens Eine Seite desselben berühren zu können. Es kam ja darauf an, ein Buch anzuzeigen, das sich selber schon eine „Geschichte der Gesellschaft" nennt. So viel geht aber wohl schon aus dem Obigen hervor, dass eine solche Geschichte der Gesellschaft, wie man sagt, sich doch nicht aus dem Aermel schütteln lässt. Vor allen Dingen wäre doch nothwendig gewesen — sich über den *Begriff* der Gesellschaft klar zu seyn, ehe man die Geschichte derselben schreibt. Es thut uns leid sagen zu müssen, dass *Mundt* dieses Bedürfniss nicht gefühlt hat. Es kommt dieser Begriff auch nicht einmal dem Namen nach vor. Ferner hätte man wohl zu untersuchen gehabt, ob es nicht bestimmte *Gesetze* in der Entwicklung der Gesellschaft giebt, die sich wiederum an bestimmte *Grundbildungen* derselben, wie z. B. Ehe, Familie, Adel, Besitzvertheilung, Capitalienanhäufung und Aehnliches, anschliessen. Das freilich hätte eine Untersuchung über den Begriff und das Wesen der Gesellschaft vorausgesetzt. Nicht einmal vom Wesen des Eigenthums wird geredet; von der Vertheilung der Bildung oder um ein leichtverständliches Wort zu brauchen, von dem Nationalreichthum geistiger Güter, wird eben so wenig gesprochen. Kurz es ist nicht eine einzige *Frage* in dem ganzen Werk; und so rinnt es sanft in 35 Abschnitten seinem Ende entgegen. Doch ist anzuerkennen, zuerst, dass der Vf. auf den *socialen Roman*, wenn auch nur von weitem, aufmerksam gemacht hat (N. 28.). Hier, so glauben wir, hätte derselbe, wenn er gewollt hätte, der Begründer einer neuen und selbstständigen Geschichte dieser Literatur werden können und sollen; denn, wenn es auch Mühe und Opfer kosten mag, gerade hier ist derselbe auf seinem Gebiet. Mit wirklichem Bedauern haben wir die oberflächlichen Notizen über diesen so inhaltreichen Gegenstand durchflogen. Wie viel hätte der Vf. leisten — ja wie viel hätte er auf dem fast noch jungfräulichen Felde der socialistischen Literatur bedeuten können, wenn er auch nur diesen Punkt mit wahrem Ernst und wahrer Kraft erfasst hätte! Wird denn grade hier ein anderer den Trümmern des jungen Deutschlands die Geschichte beschreiben müssen, in der es selber gestanden hat? — Anzuerkennen ist ferner, dass der Vf. die wohldurchdachten Bemerkungen Fallati's (Jahrb. der Gegenw. 1844 N. I. fg). benutzt hat, um die Bauernkriege mit hinein zu ziehen in die Gesellschafts-Geschichte; wenn das gleich die Folge hat, dass es nun scheint, als gäbe es nur eine Geschichte der Gesellschaft, und damit nur eine Gesellschaft selber, seit den Bauernkrie-

gen. Wenn der Vf. aber allein an den Empörungen gegen dieselbe ihr Daseyn erkennen will, so können wir ihm wohl noch eine Gesellschaft auch hinter den Bauernkriegen aufweisen. Um gar nicht auf die Kämpfe in England, die Nivellers und ähnliche gleichzeitige Erscheinungen aufmerksam zu machen, die doch wohl ihren Platz verdienen neben unsern unseligen Bauernkriegen — ferner nicht auf die Revolutionen der belgischen Städte im 14ten Jahrh. und ihre Folgen für Frankreich, wo die berühmte „*Ordonnance Cabodrienne*" den 12 Artikeln des Bundschuh's an der Seite steht — nicht auf die Erscheinung eines englischen Proletariats der Bauern, die schon Walter Scott zu seinem Robin Hood benutzt hat, wollen wir hier aus Froissard nur ein Citat aus dem wüthenden Bauernkriege der Normandie, der bekannten Jacquerie anführen, das uns zeigen mag, wie innerlich gleich die Geschichte des Bauernstandes seit der karolingischen Herrschaft in den Ländern der germanischen Eroberung gewesen, und wie sehr man sich hüten muss, die deutschen Bauernkriege als etwas ganz besonderes hinzustellen. „*Ils disoient*, sagt Froissard (I. p. 182) von den Bauern, „*que tous les nobles du royaume de France, chevaliers et ecuyers, honnisoient le Roy.*; *et que ce serait grand bien qui tous les destruiroit*; *et chascun d'eux dit*: *Il est vray*: *honni soit celui par qui il demoura, que tous les gentilshommes ne soient detruits.*" — Uebrigens ist *Mundt's* Geschichte der Gesellschaft eine geschmackvolle Reproduction der drei bekannten Gegenstände, der Bauernkriege, des Socialismus und Communismus in Frankreich, und das Owenismus, wobei nur Eins wesentlich fehlt, eine klare und umfassende Darstellung des Verhältnisses jener Systeme zu den übrigen Elementen der Gesellschaft. Auf jeden Fall wird das Buch, wenn auch nicht die eigentliche Sache, so doch das Interesse an derselben verbreiten und zum mehr gemeinsamen Eigenthum machen.

Das Buch von *Th. Oelkers* dagegen ist eins von jenen unverschämten literarischen Freibeutereien, die eigentlich in unserer Zeit doch nicht mehr vorkommen sollten. Es kann freilich einen Verfasser nur freuen, wenn er sieht, dass seine Arbeit mit Theilnahme aufgenommen wird. Allein die Wichtigkeit der Sache berechtigt doch niemanden, um mit freier Stirn das Product des anderen *wörtlich* als das seinige auszugeben. Hr. *Th. Oelkers* giebt in seiner Schrift zuerst einige leere Notizen über den Bauernkrieg, und dann folgt (N. 2—10) eine Darstellung des französischen Socialismus und Communismus (Seite 10 — 82), welche ein so rücksichtsloses Ausschreiben aus dem Werke des Ref. über diesen Gegenstand, dass wir uns nicht enthalten können, dem Publikum einige Beispiele davon vorzulegen. Wir begreifen dabei nur die Einfalt dieser literarischen Feinde des persönlichen Eigenthums nicht, die sich, da sie doch einmal schreiben sollen — wenn sie nicht das gedruckte Werk zum blossen stellenweisen Abdruck hingeben, was wohl nie geschieht — nicht einmal die Mühe geben, durch neue Sätze und Worte die Möglichkeit einer Reclamation von Seiten des wirklichen Vfs zu vermeiden. Da übrigens bei dem Hn. *Th. Oelkers* die Schwierigkeit eintrat, auf 70 Seiten den Inhalt von 500 zu excerpiren, so geht freilich, was wir anerkennen müssen, das Abschreiben nicht immer wörtlich vor sich. Doch hat derselbe Herr mehr ermöglicht, als wir erwarteten. Man vergleiche das Folgende als Beispiel:

Stein S. 366.

Rasch strömte die Menge hinzu; in kurzer Zeit fanden sich gegen 2000 beisammen und eine Verbindung ward gebildet, die den Namen der *Société du Panthéon* annahm, weil sie in dessen Nähe ihre Sitzungen hielt. *Babeuf* (nahm nach der Sitte der Zeit, einen Namen aus der römischen Geschichte, was die Communisten nach der Julirevolution nachzuäffen nicht unterlassen haben. Er) nannte sich Gracchus, und begann eine Zeitschrift herauszugeben unter dem bezeichnenden Titel, *Le Tribun du Peuple.*" Was diese Verbindung dachte und wollte, ist leicht zu errathen; ihr geheimer Name war der der *Société des Egaux* etc.

Oelkers S. 14.

Sein Anfang wuchs rasch und bald bildete man eine Verbindung unter dem Namen *Société du Panthéon* (die Sitzungen wurden in der Nähe des Panthéon gehalten), welche zwei tausend Mitglieder zählte. Baboeuf legte sich den Namen Gracchus bei, und gab eine Zeitschrift *Le Tribun du Peuple* heraus. Insgeheim nannte sich die Gesellschaft *Société des Egaux*, und schon diese Namen deuten die Tendenz an etc.

Stein S. 375.

Dieses Manifest, in der Mitte Aprils 1796 in Paris verbreitet — — machte viel Aufsehen — — und alle Besorgnisse auf der einen, alle Hoffnungen auf der andern Seite wurden plötzlich aufs Neue geweckt — — das Directorium ward aufmerksam — die ganze Stadt war in Unruhe. Indessen arbeitete die Verbindung im Geheimen weiter fort — die Versammlungen, gehalten in den Strassen der Faubourgs St. Antoine und St. Marceau — blieben unentdeckt — Schon zählte die Verbindung 16000 Mitglieder, die Artillerie der Forts von Vincennes, die Invaliden, das Sicherheitscorps, die Grenadiere des gesetzgebenden Körpers waren gewonnen. etc.

S. 377. Von den 65 Angeklagten wurden Babeuf und Darthé zum Tode, sieben andere, worunter Buonarotti, zur Deportation verurtheilt, der Rest entlassen. Als Babeuf und Darthé ihr Urtheil vor dem Geschwornen-Gericht vernahmen, zogen sie ihre Dolche, und durchbohrten sich gegenseitig mit wiederholten Stössen. Die Diener sprangen hinzu; es war ihnen nicht gelungen sich zu tödten. — Darthé hatte während des ganzen Prozesses das Gericht keiner Vertheidigung gewürdigt; Babeuf konnte nur mit der grössten Mühe zurückgehalten werden, den Jurys mit vollem Bewusstseyn zuzurufen, dass die Regierung eine tyrannische sey und dass er nie aufhören würde, mit aller Kraft an ihrem Untergang zu arbeiten. etc.

Oelkers S. 17.

Dieses Manifest wurde im April 1796 in Paris verbreitet, erregte grosses Aufsehen, und lenkte vor allem die Aufmerksamkeit des Directoriums auf sich. Während die ganze Stadt in Unruhe gerieth, und Furcht auf der einen, Hoffnung auf der andern Seite erregt wurde, rastete die Verbindung nicht. — Unentdeckt und ungestört hielt man die Versammlungen in den Strassen der Faubourgs St. Antoine und St. Marceau. Die Verbindung soll bereits 16000 Mitglieder gezählt haben, die Artillerie der Forts von Vincennes, die Invaliden, das Sicherheitscorps, die Grenadiere des gesetzgebenden Körpers waren gewonnen.

S. 18. Es waren 65 Angeklagte. Von diesen wurden Baboeuf und Darthé zum Tode, Buonarotti und sechs andere (macht richtig sieben) zur Deportation verurtheilt, die Uebrigen aber entlassen. Als die beiden zum Tode Verurtheilten den Spruch vernahmen, zogen sie vor dem Geschwornen-Gericht ihre Dolche, und durchbohrten sich gegenseitig mit wiederholten Stössen, ehe man es hindern konnte. Doch gelang es ihnen nicht sich zu tödten. — Darthé hatte während des Processes dem Gerichte die tiefste Verachtung bewiesen; er würdigte es keiner Vertheidigung. Baboeuf gab unverhohlen seinen Abscheu zu erkennen, und liess sich schwer von der offenen Erklärung abhalten, dass die Regierung eine tyrannische sey, an deren Sturz er mit aller Macht arbeiten werde (werde? halbtod und im engsten Gefängniss?).

Diese Citate werden genügen für den Theil, der sich auf die Geschichte Babeufs bezieht. Wir fügen noch ein paar Parallelstellen aus der Geschichte St. Simon's und Fourier's hinzu.

Stein S. 142

„Stehen Sie auf, Herr Graf, denn Sie haben grosse Dinge zu vollbringen." Mit diesen Worten liess sich in seinem siebzehnten Jahre der Graf A. H. de St. Simon wecken. — — Geboren zu Paris den 17. Oct. 1760 leitete er seinen Ursprung von Karl dem Grossen her — Sein Vater war der Sohn des Herzogs v. St. Simon, der am glänzenden Hofe Ludwigs XIV. eine so bedeutende Rolle spielte, und dessen Memoiren noch gegenwärtig eine — — Quelle der Geschichte seiner Zeit bilden. Der Enkel desselben war — Erbe eines — — bedeutenden Vermögens. Der Titel eines Herzogs,

Oelkers S. 20.

Graf A. H. de St. Simon war geboren zu Paris den 17. Oct. 1760. Er leitete als Nachkomme des Grafen von Vermandois seinen Ursprung von Karl dem Grossen her. Sein Vater war der Sohn des Herzogs von St. Simon, bekannt durch seine glänzende Rolle am Hofe Ludwigs XIV. und durch seine Memoiren. Der junge Graf, der sich in seinem siebenten *) Jahre mit den Worten wecken liess: Stehen Sie auf Herr Graf, denn Sie haben Grosses zu vollbringen" — war Erbe eines bedeutenden Vermögens. Bestimmt war ihm der Titel eines Herzogs, eines Pairs von Frankreich und ei-

*) Ist wohl nur ein Abschreibefehler; im Original steht „siebzehnten."

eines Pairs von Frankreich und Granden von Spanien waren ihm bestimmt, so wie ein jährliches Einkommen von 500,000 Franken etc.

nes Granden von Spanien und ein jährliches Einkommen von 500,000 Franken.

Im folgenden Beispiel hat der Vf. nicht einmal, wie so eben, durch Umstellung der Sätze,

seinen Beruf bethätigt.

Stein S. 239.

(Ueber die *Th. des g. mouvem.*) — Es enthält, wie Reybaud richtig bemerkt, das ganze System — Er versucht die Welt zu construiren, die Gesetze der Lewegung der Gestirne, der Erde, des Ganges der Geschichte zu finden, er will schon hier die Gesellschaftung der Familie, die Aufhebung der Einzelwirthschaften, die Theilung der Producte nach den drei Maassen der Arbeit, des Talents und des Capitals etc.

Oelkers S. 35.

Im Jahre 1808 gab Fourier sein erstes Werk heraus, welches eigentlich schon das ganze System enthält. Er sucht die Welt zu construiren, die Gesetze der Bewegung der Gestirne, der Erde, des Ganges der Geschichte zu finden. Er verlangt Association der Familien, Aufhebung der Einzelwirthschaften, Theilung der Producte gemäss der Arbeit, des Talents und des Capitals etc.

Hr. *Oelkers* meint p. 34: „Es würde für unsern Zweck höchst unerspriesslich seyn, Fourier's ganzes System auch nur mit einiger Ausführlichkeit zu verfolgen." — Das hält ihn aber nicht ab, nachdem er noch ein paar Stellen abgeschrieben, wovon er Sicherheitshalber eine mit Häkchen einklammert, zuerst S. 39—41 das vom Ref. p. 278—80 mitgetheilte Beispiel einer harmonischen Arbeitsordnung abzudrucken, die nur durch das „unerspriessliche System" verstanden werden kann, und dann von S. 43—54 die vom Ref. in Anhang zu seiner Schrift gegebenen Auszüge aus Fouriers Schriften einfach abdrucken zu lassen. Das heisst doch Bücher machen! — Eben so fährt der Vf. fort, unter N. 7 u. 8, abzuschreiben und abzukürzen. Doch macht er sich die Sache leicht; S. 61 ist ganz abgeschrieben, jedoch oft mit Häkchen, S. 63 u. 64 ganz, mit Häkchen; S. 65 u. 66 ist das communistische Protocoll v. 1841 abgedruckt; S. 68—80 ist der Abdruck von dem, vom Ref. mitgetheilten *Credo Communiste.* — So viel in Beziehung auf unsre Schrift. N. 10 handelt vom deutschen Communismus; *das heisst*, von S. 84—98 ist *alles* aus dem bekannten Commissionsbericht Bluntschli's abgedruckt. Von S. 99—106 folgt eine Skizze des Owenismus und Chartismus, die noch das Beste im Buche ist. — Nach solchen Vorgängen wird man uns wohl entschuldigen, wenn wir uns auf den letzten Theil „Gegenwart und Zukunft" betitelt nicht weiter einlassen, trotz dem, dass der Vf. hier auf wohlklingenden Sätzen einherschreitet, und Lehren debütirt wie S. 120: „Man darf die Weltordnung nicht als etwas *maschinenmässiges* denken", andre gesperrt drucken lässt wie S. 137: „*Wir sehnen uns nach grösserem Bewusstseyn*"; und wir entsinnen uns dessen nicht, was wir *vor* der Menschwerdung waren, thaten und empfanden." *ib.* —; sehr wohl; wir möchten nur, der Vf. hätte uns keine Gelegenheit gegeben, einiges zu bemerken, was er nach seiner Menschwerdung gethan hat. —

Wenn Ref. es sich erlaubt hat, diese Rücksichtslosigkeit solcher Bücheranfertigung aufzudecken, so wird man wohl — wenigstens hoffen wir es — verstehen, dass wir es nicht so sehr im persönlichen Interesse, als in dem aller derer gethan, die mit ernster Mühe und Arbeit die Producte ihrer Thätigkeit errungen haben, und nun doch wenigstens das fordern dürfen, dass sich nicht ein anderer zueignet, was ein Theil ihres Lebens gewesen ist, und es darum auch bleiben soll. Das aber ist die grösste Schmach jener Bewirthschaftung fremden Bodens, dass es aller *Würde* entbehrt, die allein *Würdiges* leisten kann.

L. Stein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mittelalterliche Zustände.

Geschichte der Hexenprocesse, aus den Quellen dargestellt von Dr. *Wilhelm Gottlieb Soldan*, Gymnasiallehrer zu Giessen. 8. XII u. 512 S. Stuttgart, Cotta. 1843. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Der Glaube an das Uebernatürliche oder vielmehr Unnatürliche, d. h. die willkürliche Verknüpfung einer beliebigen Ursache mit einer beliebigen Wirkung, diese völlig phantastische, von Verstand und Erfahrung abstrahirende Verbindung des Geistes mit der Natur oder der natürlichen Dinge unter sich, hat ein so weites Reich, eine so wüste Ausdehnung, dass es unmöglich scheint, Ordnung hineinzubringen oder ein Princip darin zu entdecken. In Beziehung auf die Religion sondert dieser Glaube sich freilich sogleich in einen erlaubten und einen unerlaubten. Erlaubt ist derjenige, dessen einziger Zweck es ist, den Glauben an die Dogmen der betreffenden Religion zu bekräftigen, oder der als ein natürlicher Ausfluss dieser Dogmen, ohne sie, wie beim Teufelsbunde, zugleich aufzuheben, geduldet werden muss. Da er ganz innerhalb einer bestimmten religiösen Sphäre fällt, so ist hier kein Zwiespalt oder keine Kritik möglich, und er nimmt schlechtweg den Namen des Glaubens (z. B. an Wunder, an den leibhaften Teufel, an den unabänderlichen Rathschluss Gottes bei den Mahomedanern) an. Unerlaubt ist jeder Glaube an Dinge, die dem erfahrungsmässigen Laufe der Natur widersprechen, der zu andern Zwecken, seyen es gute (z. B. Heilungen) oder böse, verwandt wird, oder der im Widerspruche mit einem bestimmten religiösen Glauben steht. Bei diesem unerlaubten Wunderglauben muss man deshalb den, der nach Anleitung dieses Glaubens zum Handeln bestimmt wird, von dem Beobachtenden und Kritik Ausübenden unterscheiden. Glauben Beide wirklich an die Realität des angenommenen Kausalitätsverhältnisses, so tritt die Zauberei ein. Ist nur der Handelnde gläubig, der Beurtheilende aber ungläubig, so wird dem Ersteren der Aberglaube zugeschrieben. Gegen die Zauberei, als eine reale Macht, wird sich die Kritik praktisch verhalten d. h. die Zauberei wird verfolgt, gegen den Aberglauben theoretisch durch Belehrung und Aufklärung. Kehrt sich das Verhältniss um, ist der Handelnde ungläubig d. h. da er doch dem Glauben an das Widernatürliche gemäss handelt, nur scheinbar gläubig, der Beurtheilende aber wahrhaft gläubig, so erscheint der Erstere dem Letzteren freilich wiederum als Zauberer oder Wunderthäter, eine weitere Kritik aber wird den Ersteren als Betrüger (Schatzgräber, Geisterbeschwörer), den Letzteren als abergläubisch erkennen lassen. Diese Kritik des zweiten Grades wird überhaupt den gesammten Zauberglauben in Aberglauben auflösen. Sind endlich Beide, der Handelnde wie Beurtheilende, nur scheinbar gläubig, so tritt die unverholene Illusion ein, die wir in der Taschenspielerei und natürlichen Magie haben, gegen die sich die Religion, da der Glaube an das Uebernatürliche hier völlig aufgehoben ist, indifferent verhält, und die daher aufhört, unerlaubt zu seyn. Bei der Mannigfaltigkeit der Religionen und der religiösen Ueberzeugungen innerhalb derselben Religion sind diese Begriffe natürlich durchaus relativ, und die Namen der Gegenstände wechseln. Der fromme Grieche bewahrte den Glauben an die wunderbare Thätigkeit seiner Orakel, an Tempelheilungen u. s. w., den ersten Christen erschien dies Alles als Zauberei, jetzt wird es für Aberglauben oder für Betrug gehalten. Auch innerhalb des Christenthums selbst ist diese Fluctuation bemerkbar. Wenn das Blut des heiligen Januarius flüssig wird, so kann nur der gemeine Neapolitaner dies noch gläubig als ein Wunder hinnehmen; ein grosser Theil der Zuschauer sieht darin nur eine freilich nicht harmlose Gaukelei. Selbst der orthodoxe Katholik wird nicht umhin können, hier einen frommen Betrug zuzugeben, während er fest an die Heilkraft eines wunderthätigen Marienbildes glaubt. Der Protestant des 16. u. 17. Jahrhunderts hielt

eine solche Wirksamkeit eines Bildes und andre papistische Missbräuche häufig für Teufelswerk d. h. für Zauberei, uns sind sie Aberglauben. Hieraus ergiebt sich, dass es für das gegenwärtige protestantische Bewusstseyn Zauberei, die bei Luther noch eine so grosse Rolle spielt, eigentlich gar nicht mehr giebt, und dass wiederum die jetzt gewöhnliche Auslegung des darauf bezüglichen Gebots, welche die Zauberei gewaltsam mit dem Aberglauben identificirt, durchaus nicht im Lutherischen Sinne ist. Gerade die Zauberei ist die Art des Glaubens an das Uebernatürliche, die um die Zeit der grossen durch die Reformation angeregten religiösen Bewegung nicht nur eine systematische Bearbeitung erfuhr, sondern auch von den weitgreifendsten praktischen Folgen wurde. Auch war es natürlich, dass der Kampf gegen dieselbe heftig werden musste, da man nicht gegen Windmühlen zu fechten, sondern einen realen Feind vor sich zu haben glaubte. Beide religiöse Parteien waren hierbei gleich eifrig, da es sich um die Bekämpfung einer ganz ausserhalb des Christenthums stehenden Macht handelte, die zu vernichten man gerade durch das erhöhete religiöse Interesse um so mehr angetrieben werden musste. Hatte die Zauberei sonst mit dem Unglauben der Kritik zu kämpfen, so waren es hier gerade die Kritiker d. h. die Richter, die Zauberer pressten und übernatürliche Wirkungen sahen, von denen diejenigen, die sie hervorgerufen haben sollten, Nichts wissen wollten. Es hatte sich der durch die Reformation wankend gewordene Glaube an gegenwärtige Wunder in das feindliche, antichristliche Lager gestürzt und kühlte hier sein Müthchen an unzähligen Opfern. Es war der letzte Athemzug des Positivismus, dessen Princip durch die Reformation gebrochen war, der sich hier noch einmal einen imaginären Gegner schuf, an dessen Vernichtung er seine Wahrheit bethätigen konnte.

Bei der Neigung, die eine, wenn nicht zahlreiche, doch mächtige Partei noch in unserer Zeit zeigt, diesen Positivismus wieder in seiner ganzen Crassheit zur Herrschaft zu bringen, kommt das Buch des Hrn. Dr. *Soldan*, welches dem Dr. *Wegscheider*, als „dem rastlosen, treuen, unbestechlichen Kämpfer für das Licht, das mit der Wärme sich eint", gewidmet ist, zur gelegenen Stunde. Es ist mit Gründlichkeit, Klarheit, Geschmack und einem schönen Sinne für Humanität gearbeitet und mahnt in beredter Darstellung an eine grauenhafte Verirrung der menschlichen Urtheilskraft, die, obgleich sie bis an die Grenze des jetzigen Jahrhunderts, in ihren Nachwirkungen sogar darüber hinaus reicht, das gegenwärtige, vielleicht allzu sichere Bewusstseyn in eine fast fabelhafte Vorzeit zu verlegen geneigt ist. Der Vf. beginnt mit einer gedrängten Uebersicht des Zauberwesens im Orient, bei den Griechen und Römern, wobei er natürlich die Züge besonders hervorhebt, die in dem Hexenwesen der späteren Zeit, seinem eigentlichen Thema, wieder auftauchen. Das christliche Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert war theils in ascetischer Zurückgezogenheit so sehr mit sich beschäftigt, theils so rastlos thätig für die Verbreitung der Herrschaft der Kirche nach aussen, durchweg aber so durchdrungen von dem Glauben an die Macht seines Gottes, dass es trotz seiner Neigung für das Abenteuerliche und Uebernatürliche weder Zeit hatte, noch Grund zu haben glaubte, sich mit Gewaltmitteln gegen einen heimlichen inneren Feind zu wenden, der durch die unfühlbaren Waffen der Kirche so leicht zu besiegen war. Es war daher noch mehr wunder- als zaubergläubig. Man wähnte, jede Krankheit rühre von dämonischer Einwirkung her, aber man heilte sie leicht durch Handauflegen, Besprengung mit Weihwasser, durch etwas Staub vom Grabe eines Heiligen, man schützte sich davor durch Reliquien und geweihte Rosenkränze, und war so gläubig, dass man den Gebrauch natürlicher Mittel für einen strafbaren Eingriff in das Gebiet des Göttlichen hielt. Auch zur Divination wurden die heiligen Mittel der Kirche verwandt. Was Johannes von Salisbury († 1180) in Beziehung darauf aus seinem Leben erzählt, ist von köstlicher Naivetät. Der Priester, bei dem er die Psalmen lernte, liess ihn und einen andern Knaben zuweilen in ein spiegelblankes, mit Chrisma bestrichenes Becken schauen, um gewisse Aufschlüsse, die andre Personen begehrten, darin zu finden und mitzutheilen. Der Mitschüler zeigte sich anstellig und redete von allerlei Gestalten in nebelhaften Umrissen; Johann aber sah beim besten Willen Nichts, als ein blankes Becken, und wurde in der Folge nicht mehr zugezogen. Bekannt sind die Sortes Sanctorum oder Apostolorum, wodurch sich die Christen Rath in den zufällig aufgeschlagenen Stellen der Bibel erholten. Diese und ähnliche Missbräuche wurden indessen nicht nur von einigen hellen Köpfen (wie Agobard von Lyon), sondern auch von der Kirche im Allgemeinen gemissbilligt, zum Theil sogar als Aberglauben erkannt

und durch Disciplinarstrafen und Ausschliessung von der Kirchengemeinschaft geahndet. Strenger waren die bürgerlichen Gesetze der germanischen Völker gegen die Zauberei, ausgezeichnet milde und verständig aber zeigte sich die Gesetzgebung Karls des Grossen, nach welcher die Zauberer jeder Art verhaftet, belehrt und gebessert, oder, wenn sie hartnäckig beharren, verdammt und mit Gefängniss bestraft werden sollen; es wird dabei aber ausdrücklich eingeschärft, dass man sie nicht am Leben strafe.

Mit dem dreizehnten Jahrhundert tritt ein Wendepunkt in der Geschichte des Zauberwesens ein. Der bisher von der Kirche in seiner Realität bekämpfte Zauberglaube wird kirchlich geboten und der Zweifel an dieser Realität als Ketzerei hingestellt, und damit ist dann der entscheidende Schritt gethan: die Zauberei ist vorhanden, eine furchtbare, dem Christenthume feindliche Macht, sie ist wesentlich Ketzerei und zwar die entsetzlichste aller Ketzerein: ein ausdrückliches und stillschweigendes Bündniss mit dem Satan, eine Lossagung von Gott, eine förmliche Verläugnung des christlichen Glaubens, eine Schändung des Kreuzes und der Sacramente. Unwissenheit, Bosheit, eine zügellose Phantasie und Uebertreibungslust haben von jeher in treuer Vereinigung dahin gewirkt, diejenigen, die sich von der herrschenden Ueberzeugung absonderten, zu Zauberern, ihre Versammlungen zu Schauplätzen der furchtbarsten Gräuelthaten (des Kindermordes, der Unzucht u. s. w.) zu stempeln. Solche Verläumdungen haben die Urchristen selbst, alle Gnostiker, die Priscillianisten, im Abendlande besonders die Katharer und Waldenser ertragen müssen, Zauberei wurde ihnen *neben* den andern Gräueln vorgeworfen, jetzt aber begriff die Zauberei alle Schandthaten und Laster in sich, wie die Ketzerei alle Irrthümer, und Beide wurden Eins; *die Zauberei war Nichts, als die praktische Seite der Ketzerei.* Die gehörige Ausschmückung der ketzerischen Zaubergräuel übernahmen zum Theil die Oberhäupter der Kirche selbst. Eine recht hübsche Grundlage zu den späteren Hexenmährchen bildet die Bulle Gregors IX. vom Jahre 1233, welche gegen die ungehorsamen Stedinger im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, die den Zehnten verweigert hatten, das Kreuz predigt und dem grossen Ketzerverbrenner Konrad von Marburg eine besondre Rolle dabei zutheilt. Die Beschuldigungen klingen hier schon phantastisch genug: „Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben derselben einen schmachwürdigen Kuss auf den Hintern, Andre auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Thieres in ihren Mund. Dieses erscheint zuweilen in gehöriger Grösse, manchmal auch so gross, wie eine Gans oder Ente, meistens jedoch nimmt es die Grösse eines Backofens an. Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Blässe mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, dass alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hangen scheint. Diesen küsst der Noviz und fühlt, dass er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Schulen zu seyn pflegt, ein schwarzer Kater von der Grösse eines mittelmässigen Hundes rückwärts und mit zurückgebogenem Schwanze herab. Diesen küsst zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und sofort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Frieden, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater hingeneigt haben, so sagt der Meister: „Schone uns!" und spricht dies dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: „Wir wissen es, Herr!" und ein Vierter hinzufügt: „Wir haben zu gehorchen!" Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht, und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht, ohne Rücksicht auf Verwandtschaft." Wer konnte dieser Kater, dem hier gehuldigt wird, anders seyn, als der leibhafte Satan? So ward dann der Ketzer durch dies Homagium ein Vasall des Teufels. Der unfläthige Kuss war schon von Alanus von Ryssel den Katharern aufgebürdet: *„Catari dicuntur a cato, quia osculantur posteriora cati, in cujus specie, ut dicunt, apparet eis Lucifer."* Der Teufelsbund, durch diesen Kuss oder seltener durch Verschreibung geschlossen, war nun fertig. Mit einem gewissen wollüstigen Raffinement liess man aus diesem Bündniss eine Buhlschaft mit dem Teufel hervorgehen. Thomas

von Aquino hatte die Existenz von Buhlgeistern im alten Testament begründet gefunden und sogar die Frage, ob aus einem solchen Coitus auch eine Zeugung erfolgen könne, bejaht. Nach seiner Theorie nimmt der böse Geist einen Körper an und übt mittelst desselben den Coitus; die hierdurch erfolgende Zeugung wird jedoch weder durch den Samen des angenommenen Körpers, noch durch den eigenen Organismus des Dämons bewirkt, sondern der Dämon giebt sich erst einem Manne als Succubus hin und überträgt dann den in diesem Beischlafe aufgenommenen Samen in ein Weib, mit welchem er sich als Incubus vermischt. Die Erkaltung des Samens wird durch die Schnelligkeit der Bewegung und durch die Anwendung von erwärmenden Mitteln verhindert. Das erste Opfer, das, so viel man weiss, dem allmälig sich festsetzenden Glauben an die Teufelsbuhlschaft fiel, war die sechsundfunfzigjährige Angele, Herrin von Labarthe, die bei dem grossen Auto da Fe zu Toulouse im J. 1275 lebendig verbrannt wurde, weil sie eingestanden hatte, allnächtlich fleischlichen Umgang mit dem Satan gepflogen zu haben; sie hatte auch eine Frucht davon gehabt, ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz, zu dessen Ernährung sie in jeder Nacht kleine Kinder hatte stehlen müssen. Das dreizehnte Jahrhundert verwandelt den naiven Wunderglauben des Mittelalters allmälig in den viel gefährlicheren Zauberglauben. Den Uebergang bildet der Glaube an eine weisse Magie, die sich zur *Herrschaft* über die Geister und die von diesen repräsentirten Naturkräfte erheben wollte, ohne mit der Kirche zu brechen, die aber immer etwas Verdächtiges behielt. Durch sie erklärte man sich die Wunder, die die fortgeschrittene Wissenschaft dem Volke entgegenhielt, und befriedigte die Neigung, sich dem Glauben an das Uebernatürliche und Abenteuerliche hinzugeben, ohne doch geachtete Männer, wie Gerbert, Roger Baco, Albert d. G., anklagen zu brauchen. Weil die Gelehrten häufig in Toledo studirten, so galt Spanien als Hauptsitz der Zauberei, denn der Magus des dreizehnten Jahrhunderts ist zunächst noch Gelehrter, den selbst der Bund mit dem Satan des Studiums nicht überhebt. Aber in diesem Jahrhundert machte der Zauberglaube so reissende Fortschritte, dass man es bald für nöthig hielt, Maassregeln gegen die überhand nehmende *Sünde* der Zauberei zu nehmen, und der Sachsenspiegel verordnet schon die Verbrennung der Zaubermänner und Zauberfrauen. Die Ehre aber, mit der Praxis des Hexenverbrennens vorangegangen zu seyn, hat sich, wie schon erwähnt, Frankreich erworben. Der Vf. entwickelt vortrefflich, wie die zur Unterdrückung der albigensischen und waldensischen Ketzereien verordneten Inquisitionsgerichte (*Inquisitio haereticae pravitatis*) den Hexenprocess erfinden mussten, weil ihnen allmälig der Stoff für ihr einträgliches Geschäft ausging, weil ferner ihre Willkür und Habsucht das Volk zu offener Empörung reizte und selbst Päpste, Könige und Facultäten gegen sie in die Schranken rief, wodurch ihr Gewerbe nicht wenig gefährlich wurde, und weil endlich der Conflict mit der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der weltlichen Behörden Unannehmlichkeiten verursachte. Auf dem fruchtbaren Boden dieser ersten französischen Hexenverfolgungen erwuchs dann auch in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die erste systematische Unterweisung für den Ketzerrichter, das Directorium Inquisitorum des Nicolaus Eymericus, bei dem die unheilvolle Ehe der Ketzerei mit der Zauberei als schon vollzogen angesehen werden kann, indem er nachweist, dass jede magische Uebung ketzerisch sey oder wenigstens nach Ketzerei schmecke und mithin vor das Forum des Inquisitors gehöre.

Aber die Theorie des Hexenwesens sollte ihre vollständige Ausführung erst in Deutschland erhalten, das sich zwar später, als Frankreich, aber dann desto gründlicher mit demselben beschäftigte. Hier suchte zuerst der Dominicaner Johannes Nider um die Zeit des Baseler Conciliums durch seinen Fornicarius in der Form eines belehrenden Dialogs Belehrung über die Mysterien des Hexenprocesses zu verbreiten. Seine Schrift stellt fast das vollständige System des Hexenwesens dar, und die Zauberer erscheinen bei ihm schon als eine Secte mit ruchlosem Cult, gegen deren gemeingefährliches Wirken keine andre Hülfe ist, als im Glauben und Ceremoniell der katholischen Kirche. Dem Richter aber, der gegen solche Frevler verfahren will, wird die beruhigende Versicherung gegeben, dass Hexenmacht gegen die Obrigkeit Nichts vermag.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mittelalterliche Zustände.

Geschichte der Hexenprocesse — — von Dr. W. G. Soldan u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 57.*)

Gleichzeitig erliess Papst Eugen IV. ein Umschreiben an sämmtliche Inquisitoren, in welchem er zu strengster Verfolgung der Zauberei auffordert, und die Inquisitoren befugt, summarisch und ohne Geräusch (*summarie, simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura judicii*) zu verfahren und nöthigenfalls die Schuldigen dem weltlichen Arme zu übergeben. Nichts desto weniger fand es Nicolaus V. schon 1451 wieder nöthig, eine noch weit höher tönende Vollmacht für den Oberinquisitor von Frankreich auszufertigen, den er autorisirt, gegen alle Lästerer Gottes und der heiligen Jungfrau, so wie gegen alle Zauberer, auch wenn sie nicht ketzerischen Charakter verrathen (*etiam si haeresim non sapiant manifeste*), in jeder geeignet scheinenden Form, selbst mit gänzlicher Uebergehung des Diöcesanbischofs, zu verfahren, und Alle, die gegen diese Verfügung reden, als Rebellen zu bestrafen. Die Sache war im schönsten Gange. Im Jahre 1458 erschien das *Flagellum haereticorum fascinariorum* des französischen Dominikaners Nicolaus Jaquier, das es vorzüglich mit der Widerlegung des alten Kanon Episcopi zu thun hat, welcher den Teufelssabbath mit allen seinen Gräueln für eine Täuschung der Träumenden erklärt hatte, und aus Scholastikern, Legenden und Bekenntnissen von Inquisiten die Realität der Zauberei in allen ihren Zweigen zu erweisen sucht. Mit dieser Schrift war das System der Hexerei eigentlich schon abgeschlossen, da die Späteren nur modificirt, weiter ausgeführt und subtiler begründet haben. Nach derselben sind die Handlungen und Zusammenkünfte der Zaubersecte nicht Täuschungen der Phantasie, sondern verwerfliche, aber wirkliche und körperliche Handlungen Wachender. Weiber und Männer beten in diesen Synagogen der Zauberer die sinnlich erscheinenden Dämonen mit Opfern, Kniebeugungen und Küssen als Herren und Meister an, wofür diese ihnen Schutz, Hülfe und Veneficien oder Stoffe, um Zaubereien zu vollbringen, verleihen. Dies Verhältniss beruht auf einem wirklichen Vertrage und Bunde mit den Dämonen. Die Zauberer bewirken Krankheiten, Wahnsinn, Tod von Menschen und Thieren, Unglück im ehelichen Leben, Verderben der Feldfrüchte und anderer Güter. In den Versammlungen, die meist am Donnerstag Statt finden, wird das Kreuz bespieen und getreten, besonders zur Osterzeit, eine geweihte Hostie geschändet und dem Teufel geopfert und fleischliche Vermischung mit den bösen Geistern getrieben. Konnten die deutschen Inquisitoren zu so kühnen Fictionen nun auch eben nicht mehr viel Neues hinzuerfinden, so konnten sie dieselben doch popularisiren und die juristische Seite der Sache mit grösserer Gelehrsamkeit behandeln, indem sie den Hexenprocess gehörig zu instruiren und mit den subtilsten Ränken ein unfehlbares Resultat, nämlich einen erklecklichen Vorrath von Hexen, zu erlangen lehrten, und dies Verdienst haben sie sich redlich erworben. Im letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts waren Heinrich Institoris für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden als Inquisitores haereticae pravitatis bestellt worden, und suchten ihr Geschäft vorerst durch Verfolgung des Hexenwesens zu popularisiren. Als sie aber hierbei Widerspruch fanden, wandten sie sich nach Rom und erwirkten die Bulle *Summis desiderantes* (1484), die, obwohl mit Unrecht, oft als die Quelle des ganzen Hexenprocesses betrachtet ist, weil sie mehr, als jede frühere öffentliche Anerkennung, die Verbreitung des Unwesens über ganz Europa gefördert hat. Innocenz VIII., der Verfolger der Hussiten und Waldenser, der Vater von sieben natürlichen Kindern, ist auch der Vater dieses unnatürlichen. Diese Urkunde, die es zunächst mit Deutschland und zwar mit den Kreisen Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen zu thun hat, appellirt mit grosser Schlauheit an die Furcht des Volkes und zählt daher die Ma-

leficien der Hexen gegen Personen und Eigenthum ausführlich auf, während die übrigen Hexengräuel kurz abgethan werden. Zur Ergänzung des Fehlenden und zur besseren Förderung des Geschäftes schritten daher Sprenger und Institoris zur Abfassung eines Werkes, welches theils das Ganze der Zauberei in ihrer Wirklichkeit erweisen, theils die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens gegen dieselbe entwickeln sollte. Dies ist der berüchtigte *Malleus maleficarum*, grösstentheils aus Sprenger's Feder geflossen, ein Werk so barbarisch an Sprache, wie an Gesinnung, spitzfindig und unverständlich in der Argumentation, originell nur in der Feierlichkeit, mit welcher die abgeschmacktesten Mährchen als historische Belege vorgetragen werden. Dieser monstrose Bastard des Pfaffendespotismus und der Scholastik zerfällt in drei Haupttheile. Im ersten Theile wird die Realität des Zauberwesens erwiesen, und an der Spitze steht sogleich der Satz, dass das Läugnen dieser Wirklichkeit eine arge Ketzerei sey. Dann folgt die Lehre vom Pactum, von den Incuben und Succuben, von der Macht der Dämonen, von den Maleficien u. s. w., wobei dem weiblichen Geschlechte alles mögliche Schlimme aufgebürdet wird, insbesondre unersättliche Wollust, die zum Umgang mit den Dämonen reizt; daher sage man auch nicht *haeresis maleficorum*, sondern *maleficarum* (*a potiori*), obgleich das männliche Geschlecht keinesweges ausgeschlossen sey; diese Hinneigung des Weibes zur Zauberei sey auch schon in seinem Namen angedeutet, denn das Wort *femina* sey gebildet aus *fe* und *minus, quia femina semper minorem habet et servat fidem.* Der zweite Theil zerfällt wiederum in zwei Abhandlungen; die erste verbreitet sich über die Zaubermittel, wobei der Schweizerheld Wilhelm Tell unter den Freischützen figurirt; in der zweiten entfaltet sich der Schatz der kirchlichen Heilmittel gegen allerlei Zauberschäden. Der dritte Theil endlich behandelt das gerichtliche Verfahren. Mit niederträchtiger Scheinheiligkeit wird die Verfolgung der Zauberer den Bischöfen und weltlichen Gerichten überlassen, und die Endurtheile schliessen, wenn sie auf Abliefe-rung an den weltlichen Arm lauten, mit der fast höhnisch klingenden Phrase, wodurch die Obrigkeit, wenn es möglich sey, das Blut des Verurtheilten nicht zu vergiessen ersucht wird. Vor allen Dingen wird das Anklageverfahren (*accusatio*) verworfen; es sey nicht nur mit allzuvielen Förmlichkeiten verbunden, sondern auch wegen des *jus talionis* von zu grosser Gefahr für den Kläger. Der Richter soll demjenigen, der mit einer Anklage auftreten will, abrathen und die Weisung geben, statt dessen den Weg der Denunciation (*denuntiatio*) zu betreten. Der Denunciant verpflichtet sich nämlich nicht zur Beweisführung für das Ganze, sondern beschwört lediglich die Wahrheit seiner Aussagen, die nur auf einzelne Indicien, bösen Ruf u. dgl., gerichtet zu seyn brauchen. Zu solchen Denunciationen soll der Richter durch öffentlichen Anschlag auffordern. Den Denuncianten trifft keinerlei Nachtheil, wenn auch der Denuncirte losgesprochen wird. Den Namen des Inquisitionsprocesses (*inquisitio*) gebraucht der Malleus für diejenigen Fälle, wo der Richter auf den öffentlichen Ruf (*infamia*) hin von Amtswegen einschreitet. Hier haben wir denn das Inquisitionsverfahren in unverschämtester Nacktheit, und der Vf. darf mit Recht behaupten, dass gerade die Hexenprocesse in Verbindung mit dem Verfahren der geistlichen Gerichte der allmäligen Verdrängung des Anklageverfahrens durch das inquisitorische in Deutschland einen besonders wirksamen Vorschub geleistet haben. Die Denunciationen werden nun für die Ermittelung des Thatbestandes mit Leichtigkeit gehandhabt. Ein einfaches Zusammentreffen zweier ausser allem Zusammenhange stehenden Umstände ist für das Verbrechen entscheidend. Bricht z. B. ein Hagelwetter los und es wird zu gleicher Zeit ein altes Weib im Felde bemerkt, so ist man überzeugt, dieses Wetter rühre von ihrer Zauberei her. Wird Jemand krank, nachdem ihm ein Erzürnter gedroht hat, es werde ihm nicht gut gehen, so zweifelt man nicht, dass er behext sey. Der Richter hält sich an den überall ausreichenden Satz: *damnum minatum et effectus subsecutus*, ohne sich über den ursachlichen Zusammenhang beider viele Sorgen zu machen. In höchst verworrener Weise handelt der Malleus weiter von den Indicien, dem übeln Rufe, den verschiedenen Graden des Verdachts und ihren Wirkungen, den Zeugen, den Verhören, der Folter, den Endurtheilen. Was die Zeugen anbetrifft, so ist zu bemerken, dass er die Namen der deponirenden Zeugen weder dem Inculpanten selbst, noch dessen Defensor, wenn dieser nicht etwa ein anerkannt glaubenseifriger und verschwiegener Mann ist, genannt wissen will. Hiernach scheint es leicht, Jedes aus Jedem herauszuverhören. Dennoch glaubten die Verfasser des Malleus, der menschlichen Weisheit nicht zu viel vertrauen zu müssen, und der Richter wird

daher wiederholt und eindringlichst aufgefordert, sich der kirchlichen Schutzmittel bei seinem Geschäfte nicht zu entschlagen; er soll geweihtes Wachs, geweihtes Salz und geweihte Kräuter bei sich tragen. Selbst die Tortur, sagt der Malleus, ist unwirksam, wenn nicht Gott die vom Teufel eingegangene Verstocktheit bricht. Darum soll man der Hexe unter Anrufung der Dreieinigkeit Weihwasser, mit etwas geweihtem Wachse vermischt, eingiessen, einen Zettel mit den sieben Worten, die Christus am Kreuz gesprochen, umhängen und das Verhör vornehmen, während eine Messe gelesen wird und das Volk die Engel um Hülfe gegen die Dämonen anruft. — Diese Ausgeburt der Tollheit und des Blutdurstes erhielt im Mai 1487 *die Approbation der theologischen Facultät zu Köln* und erlangte allmälig ein fast kanonisches Ansehen. Die Theorie des Hexenwesens wurde nun, nachdem der Hexenhammer die Bahn gebrochen, auf das fleissigste bearbeitet, und es folgten im nächsten Jahrhundert kurz nach einander die Werke des crass abergläubischen und fanatischen französischen Philosophen Jean Bodin, des trierischen Suffraganbischofs Peter Binsfeld, des lothringischen Geheimeraths und Oberrichters Nicolaus Remigius, der dem Richter eine gründliche Anweisung ertheilte, wie er auf den scheinbar verschiedensten Wegen zu demselben Ziele, der Ueberführung der Hexen, gelangen könne, des königlichen Theologen Jakobs I. von Schottland und England Dämonologie und Martin Delrio's Disquisitiones magicae, die den Sieg des Unsinns und Aberglaubens theils durch Gelehrsamkeit und Sophistik, theils durch Verdächtigung und Einschüchterung vollenden.

Wir haben bisher aus dem reichen, vom Vf. aufgehäuften Material, das in rein chronologischer Ordnung Theorie und Praxis, Fortschritt und Bekämpfung des Hexenwesens zusammenfasst, der leichtern Uebersicht wegen die Stellen herausgenommen, welche die allmälige Ausbildung der Theorie des Hexenwesens charakterisiren, denn die Theorie ist in diesem Falle durchaus das Frühere und Bestimmende, und die Hexenverfolgungen vermehren sich und werden blutiger, nach Maassgabe der sich fester und systematischer begründenden Theorie. Sehen wir jetzt die Praxis an, so werden wir hier das juridische Element von dem statistischen sondern müssen. Das gerichtliche Verfahren ist mit bewundernswerther Gleichförmigkeit in ganz Europa und selbst in den aussereuropäischen Welttheilen desselben und wird auch bei dem Verf. in vortrefflicher geschlossener Darstellung gefunden; die Uebersicht aber über das Wachsthum und die Abnahme des Hexenunwesens in den verschiedenen Ländern Europa's wird durch die gewählte chronologische Anordnung einigermaassen erschwert, in dem z. B. die Geschichte der Hexenverfolgungen in Deutschland aus fünf weit von einander getrennten Stellen zusammengelesen werden muss und daher keinen Gesammteindruck machen kann.

Betrachten wir zunächst den Thatbestand des Verbrechens, wie er sich nach den Akten theils aus den Zeugenaussagen, theils und vorzüglich aus den Bekenntnissen der Hexen selbst ergiebt. Der Vf. wählt bei der grossen Uebereinstimmung dieser Processe die von Llorente mitgetheilten Bekenntnisse der Hexen, welche im Jahre 1610 zu Logroño verurtheilt und zum Theil hingerichtet wurden, weil sie im Ganzen ein treues Bild aller übrigen geben. Den Ort ihrer Zusammenkunft nannten die 29 Verurtheilten in gaskonischer Sprache *Aquelarre* d. h. Bockswiese, weil daselbst der Teufel in Gestalt eines Bockes zu erscheinen pflegte. Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche waren für die gewöhnlichen Zusammenkünfte bestimmt, für die solenneren dagegen die hohen Kirchenfeste, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, auch Johannistag und andre Heiligenfeste; denn so wie diese Tage dem feierlichsten Gottesdienste geweiht sind, so gefällt es dem Teufel, gleichzeitig von seinen Anbetern eine besondere Verehrung entgegen zu nehmen. Er erscheint in der Gestalt eines düsteren, jähzornigen, schwarzen und hässlichen Mannes, sitzt auf einem hohen, verzierten Stuhle von Ebenholz und trägt eine Krone von kleinen Hörnern, zwei grosse Hörner auf dem Hinterkopfe und ein drittes auf der Stirne; mit dem letztern erleuchtet er den Versammlungsplatz; sein Licht ist heller, als das des Mondes, aber schwächer, als das der Sonne. Aus den grossen Augen sprühen Flammen, der Bart gleicht dem der Ziege, die ganze Figur scheint halb Mensch, halb Bock. Die mit langen Nägeln bewaffneten Finger spitzen sich wie Vogelkrallen aus, die Füsse ähneln den Gänsefüssen. Wenn der Teufel spricht, so ist seine Stimme rauh und furchtbar, wie die des Esels. Oft redet er undeutlich, leise, ärgerlich und stolz; seine Physiognomie verkündigt üble Laune und Trübsinn. Bei der Eröffnung der Versammlung

wirft sich Alles nieder, betet den Satan an, nennt ihn Herrn und Gott und wiederholt die bereits bei der Aufnahme ausgesprochene Lossagung vom Glauben; hierauf küsst man ihm den linken Fuss, die linke Hand, den After und die Genitalien. Um neun Uhr Abends beginnt die Sitzung und endet gewöhnlich um Mitternacht; über den Hahnenschrei hinaus darf sie nicht dauern. An den Hauptfeiertagen der katholischen Kirche beichten die Zauberer dem Teufel ihre Sünden, die darin bestehen, dass sie dem christlichen Gottesdienst beigewohnt haben; der Teufel macht Vorwürfe, legt nach den Umständen die Busse der Geisselung auf und giebt die Absolution, wenn Besserung verheissen wird. Hierauf nimmt der Teufel im schwarzen Ornat, mit Inful und Chorhemd, Kelch, Patene, Missal u. s. w. eine Parodie der Messe vor. Er warnt die Anwesenden vor der Rückkehr zum Christenthum, verheisst ein seligeres Paradies, als das der Christen ist, und empfängt auf einem schwarzen Stuhle, den König und die Königin der Hexen zu beiden Seiten, die Opfergaben, welche in Kuchen, Weizenmehl u. dergl. bestehen. Hierauf betet man wiederum den Satan an und küsst ihm abermals den After, was er dadurch erwidert, dass er Gestank von sich gehen lässt, während ein Assistent ihm den Schweif aufhebt. Dann nimmt und giebt der Teufel nach einer Einsegnungsceremonie das Abendmahl in beiderlei Gestalt; was er zum Essen darreicht, gleicht einer Schuhsohle, ist schwarz, herb und schwer zu kauen, die Flüssigkeit im Kelche ist schwarz, bitter und ekelerregend. Nach der Messe vermischt sich der Teufel fleischlich mit allen Manns- und Weibspersonen und befiehlt Nachahmung; am Ende vermischen sich die Geschlechter ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandschaft. Nach diesen Begehungen sendet der Teufel Alle zurück und gebietet Jedem, an Menschen und Früchten des Feldes nach Möglichkeit Schaden zu stiften, wozu man sich theils in Hunde, Katzen und andre Thiere verwandelt, theils Pulver und Flüssigkeiten anwendet, bereitet aus dem Wasser der Kröte, die jeder Zauberer von dem Augenblicke seiner Aufnahme an bei sich trägt, und die eigentlich der Teufel selbst ist. — Wer aufgenommen werden will, muss seinen Glauben abschwören und den des Teufels annehmen. Er entsagt Gott, Jesu Christo, der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und der christlichen Religion, verzichtet auf die ewige Seligkeit, erkennt den Teufel als Gott und Herrn, schwört ihm Gehorsam und Treue, um alle Ueppigkeit dieses Lebens zu geniessen und dereinst in das Paradies des Teufels einzugehen. Hierauf drückt der Teufel mit den Klauen der linken Hand dem Novizen ein Zeichen auf irgend einen Theil des Körpers, der dadurch vollkommen unempfindlich wird (*stigma diabolicum*), zeichnet mit einem Goldstücke in den Stern des linken Auges die Figur einer Kröte zum Erkennungszeichen für andere Zauberer und übergiebt dem Pathen eine für den Neuling bestimmte Kröte, die demselben hinfort die Kraft verleiht, sich unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen und allen möglichen Schaden zu stiften. Dieses Thier muss sorgfältig gepflegt und geliebkoset werden. Der Noviz übernimmt die Pflicht, den Christen an Leib und Gut zu schaden. Hat er seine Probezeit ausgehalten, d. h. sich hinlänglich oft am Christenthum vergangen, so weiht ihn der Teufel definitiv zum Seinigen, indem er ihm mit den unanständigsten Gebehrden den Segen ertheilt. An manchen Tagen wird nach der Musik der Querpfeife, der Leier, Trompete oder Trommel getanzt. Um sich zum Fliegen vorzubereiten, bestreicht sich der Zauberer mit dem aus der Kröte ausgedrückten Safte. Gifte aus Pflanzen, Reptilien und Christenleichnamen werden unter besonderer Aufsicht des Teufels zubereitet. Nicht alle Zauberer haben bei der Bereitung Zutritt, aber allen wird von der Salbe mitgetheilt, um ihre Maleficien dadurch zu bewirken. Damit der eine Ehegatte die Bockswiese besuchen kann, ohne dass der andere es bemerkt, wird der letztere entweder in tiefen Schlaf gesenkt, oder es legt sich ein Geist, der die Gestalt des Abwesenden annimmt, zu ihm ins Bett. Oft macht der Teufel auch seine unkeuschen Besuche in den Wohnungen der Hexen. Ein kleines, in die Thüre gebohrtes Loch genügt den Hexen zum Ausgang. Sie lieben es, kleine Kinder durch Blutaussaugen zu tödten. Bei zufälliger oder absichtlicher Nennung des Namens Jesus verschwindet plötzlich der Teufel und die ganze Versammlung des Sabbaths.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mittelalterliche Zustände.

Geschichte der Hexenprocesse — — von Dr. *W. G. Soldan* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Diese Angaben variiren in den Hexenprocessen nur unbedeutend. Zunächst wechseln natürlich die klassischen Orte des Hexensabbaths nach den Localitäten. Der für Norddeutschland berühmt gewordene Blocksberg ist keine sehr alte Autorität und wird in dieser Beziehung zuerst in einem Beichtbuche des funfzehnten Jahrhunderts erwähnt. Auch die Zeit ist nicht fest, doch treten als Zeitpunkt für die Hauptversammlungen fast überall die grossen Kirchenfeste hervor. Die berühmte Walpurgisnacht bringt der Vf. seiner noch zu besprechenden Neigung gemäss, *das ganze Hexenwesen aus römischem Aberglauben abzuleiten*, mit den auf den ersten Mai fallenden römischen Festen der *Lares Praestites* und der *Bona Dea* (der Mutter der mittelalterlichen Feen) in Verbindung. Durch diese Feste, meint er, sey dieser Tag schon zu einer Zeit dämonischen Zauberspuks gestempelt, durch die Floralien werde er auch ein Tag der ungebundensten Lüderlichkeit, und endlich seyen dabei auch noch die mit dem achten Mai beginnenden Lemurien, an welchen man die spukenden Lemuren, die Geister der Verstorbenen, mit Ceremoniell und dem Geräusche zusammengeschlagener Erzplatten vertrieb, in Anschlag zu bringen. Oft geht der Teufel in eigener Person auf Werbung für sein Reich aus. Er erscheint dann gewöhnlich als schmucker Cavalier oder Krieger, legt sich irgend einen mehr oder weniger bedeutsamen Namen bei (Federwusch, Volant, Leichtfuss, Hemmerlin, Machleid u. s. w.) und verführt ein Weib zu fleischlicher Lust, wobei sich aber stets seine kalte Natur zu erkennen giebt. Die Taufe wird mit Blut, zuweilen mit Schwefel und Salz vollzogen. Zum Hexensabbath reitet man auf Böcken, Stöcken, Ofengabeln, Besen, Spiessen oder andern abenteuerlichen Vehikeln; der gewöhnliche Weg geht durch die Luft, seltner durchstreift man das Land zu Fuss in Katzen- und Hasengestalt. Der Teufel ist bei den Hexenfesten bisweilen auch heiter, liebt einen Spass, lässt die Hexen kopfüber springen oder zieht ihnen die Besen und Stangen unter den Beinen weg, dass sie hinfallen, lacht, dass ihm der Bauch schüttert und spielt dann anmuthige Melodieen auf der Harfe. Bei den Mahlzeiten fehlt das Salz, oft auch das Brot. Nach dem Essen geht der Tanz an, ein runder Reigen, das Gesicht nach aussen gekehrt; eine Hexe in der Mitte des Kreises steht auf dem Kopfe und dient als Lichtstock. Ausser der Würde des Königs und der Königin giebt es in der Hexenwelt auch verschiedene Militair-, Civil- und geistliche Chargen, man findet Officiergrade vom General bis zum Lieutenant und Fähnrich abwärts und selbst Hexencorporale, ferner Gerichtschreiber, Secretaire, Rentmeister, Köche, Spielleute und Hexenpfaffen. Bei den Beschädigungen von Menschen, Thieren und Fluren spielen Salben, Pulver, Kräuter und Formeln eine Hauptrolle, oft aber genügt schon ein Gruss, ein Hauch, ein Blick. Die Mannigfaltigkeit ist hier sehr gross. Ein dargebotener Apfel, ein Trunk Bier, ein Schluck Branntwein bringen die furchtbarsten Zerrüttungen hervor. Ueber die zahllosen Störungen der ehelichen Freuden klagen besonders die Franzosen. Sonst ist oft von Dornen, Holzstücken, Steinen, Knochen, Glas, Nadeln, Nägeln und Haarknäueln die Rede, die den Leuten in den Leib gezaubert werden. Giftgüsse, gekocht aus Schlangen, Kröten und *sanguis menstruus*, werden häufig vor Thüren ausgeschüttet oder unter der Schwelle vergraben; man verdirbt mit denselben Menschen, Thiere und Bierbrauerei. Obstblüthen in einem Topf gekocht, lässt das Obst missrathen; werden gewisse Gegenstände in einen kochenden Topf zusammengeworfen, so entstehen Raupen und kleine Würmer, die die Frucht verderben; Mäuse werden durch ähnliche Künste in die Felder gezaubert. Mittelst einer Spindel, die den Acten als *corpus delicti* beigelegt wird, werden

fremde Kühe gemelkt. Häufig dient auch eine Art Ungeziefer, das die Hexen als unmittelbare Frucht ihres Teufelsumgangs gebähren, die sogenannten Elben, bösen Dinger, guten Holdchen oder guten Kinder, zur Peinigung der Bezauberten; sie haben spitzige Schnäbel und schwarze Köpfe und sind wie Raupen oder Eidechsen gestaltet. Wehrwölfe haben ihren Zustand bald durch den Gebrauch einer Salbe, bald durch das Anlegen eines Gürtels, bald in andrer Weise herbeigeführt. — Will man die Hexerei als ein Ganzes fassen, so erscheint sie *als eine in sich vollendete diabolische Parodie des Christenthums* oder dessen, was man als solches nahm, *als die Ketzerei und Apostasie in ihrer höchsten Steigerung*, als die vollendete Teufelei auf Erden.

Dies entsetzliche Verbrechen der Hexerei verdient nun wohl eine Auszeichnung vor allen andern Verbrechen, und die ist ihm dann auch reichlich zu Theil geworden. Die Hexerei ist zuvörderst ein *crimen fori mixti* d. h. sie gehört sowohl vor den geistlichen, als vor den weltlichen Richter; in der Regel verfolgt die Kirche den Process und übergiebt dann den Verurtheilten dem weltlichen Arme. Als später die Inquisition durch die Reformation ausser Thätigkeit gesetzt wurde, zogen zwar die weltlichen Gerichte das Verbrechen der Zauberei ausschliesslich vor ihr Forum, doch blieb der Geistlichkeit ein bedeutender Einfluss. Die Zauberei ist ferner ein *crimen exceptum* d. h. der Richter ist nicht verpflichtet, sich genau an die sonst geltenden Grundsätze und Formen des Verfahrens zu halten. Sie ist endlich ein *crimen atrox* und *atrocissimum*, denn in ihr vereinigen sich Ketzerei, Apostasie, Sacrilegium, Blasphemie, Mord und Sodomie; darum verjährt sie niemals, und die Untersuchung und Bestrafung kann selbst nach dem Tode Statt finden. Der Anklageprocess wurde fast ganz von dem inquisitorischen verdrängt. Der Thatbestand wurde in Betreff wahrnehmbarer Handlungen, wie der Verheerung eines Feldes, der Tödtung oder Beschädigung eines Menschen, durch eine Generaluntersuchung, nöthigen Falls mit Zuziehung von Experten, ermittelt; der Teufelsbund, der Hexensabbath und seine Mysterien blieben der Specialinquisition vorbehalten. Aber bei diesem Verbrechen war das Factische von geringer Bedeutung, und der kundige Richter liess sich dadurch nicht irren. Einige Weiber zu Lindheim hatten nach vielen Martern gestanden, dass sie ein kürzlich verstorbenes Kind ausgegraben und zu einem Hexenbrei gekocht hätten. Auf den Antrag des Gatten eines derselben wurde das Grab geöffnet und das Kind im Sarge unversehrt gefunden. Aber der Inquisitor hielt den unversehrten Leichnam für eine teuflische Verblendung und liess die Unglücklichen „zur Ehre des dreieinigen Gottes" verbrennen. Die Anklage stützte sich also vorzüglich auf Denunciationen. Die Denuncianten wurden auf jegliche Weise, z. B. durch Anschläge an den Thüren der Pfarrkirchen oder des Rathhauses und unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen provocirt. An manchen Orten fand man in den Kirchen Kasten mit einem Spalt im Deckel, um auch anonyme Denunciationen abzugeben. Hatte der Richter die nöthigen vorläufigen Indicien, so eröffnete er den Process. Zu den Indicien gehörten die mannigfaltigsten Dinge: übler Ruf, die Angabe eines Mitschuldigen, die Abstammung von einer wegen Zauberei Hingerichteten, Heimathslosigkeit, ein wüstes Leben, grosse und schnell erworbene Kenntnisse ohne bemerkbaren Fleiss, rasch zunehmender Wohlstand u. s. w. Aber auch die entgegengesetztesten Dinge wurden gleichmässig zu Indicien gestempelt. Eine wirkliche Heilung war oft nicht weniger gefährlich, als eine imputirte Beschädigung. Der nachlässige Besucher des Gottesdienstes war verdächtig, aber der fleissige nicht minder, weil sein Benehmen die Absicht verrieth, den Verdacht von sich abzuwälzen. Zeigte sich Jemand bei der Gefangennehmung furchtsam und erschrocken, so war das die Aeusserung des bösen Gewissens, benahm er sich gelassen und muthig, so hatte ihn der Teufel verhärtet und verstockt u. s. f. Der Verdächtige wurde nun verhaftet und ins Gefängniss geführt. Es gab eigens eingerichtete Hexenthürme und Drudenhäuser. Die Gefängnisse boten alle Schrecken dar, die sich die Phantasie ersinnen kann. Die Gefangenen mussten im Stock liegen oder sitzen d. h. an Beine und Arme waren Hölzer geschraubt und gekeilt, dass sie sich nicht rühren konnten, oder sie waren an grosse eiserne oder hölzerne Kreuze gefesselt, dass sie stets stehen, liegen oder hangen mussten. Andre waren in engen Löchern in den Mauern eingeschlossen oder wurden in funfzehn, zwanzig, dreissig Klafter tiefe Gruben mit Stricken hinuntergelassen. Einige sassen in so grosser Kälte, dass ihnen die Füsse erfroren und abfroren, andere in steter Finsterniss. Sie lagen in ihrem eigenen

Mist, und weil sie Hände und Füsse nicht zusammenbringen konnten, wurden sie von Läusen, Mäusen und Mardern geplagt, gebissen und zerfressen. Und diese Qualen dauerten Monate, ja Jahre lang, so dass die gemarterten Gefangenen oft ganz von Sinnen kamen. — Ehe der Verhaftete selbst verhört wurde, schritt der Richter zu einem Zeugenverhör, wobei Meineidige, vermeintliche Mitschuldige, Ehegatten und Kinder, Zeugen in eigener Sache ohne Bedenken als Belastungszeugen zugelassen wurden. Beim Verhör der Gefangenen selbst galt jede Art inducirender Fragen. Hatten diese dennoch nicht den erwünschten Erfolg, so nahm man seine Zuflucht wieder zu den ekelhaften Gefängnissen, zu den Drohungen mit der Hölle, ja zu andern sinnreichen Erfindungen. Der Richter versicherte z. B., er werde Gnade angedeihen lassen, wobei er vermöge einer erlaubten Mentalreservation diese Gnade nicht den Gefangenen, sondern sich selbst oder dem gemeinen Besten zudachte, oder er sagte: „Gestehest du, so werde ich dich nicht zum Tode verurtheilen", und wenn es zum Spruche kam, trat er dann ab und liess einen andern das Urtheil verkünden. Die Annahme eines Advocaten war entweder gar nicht erlaubt, oder er musste wenigstens dem Richter als ein glaubenseifriger Mann bekannt seyn. Er war auch überflüssig, denn man brachte doch heraus, was man wollte, weil man sich auf das Hauptmittel der Beweisführung, auf das Alpha und Omega des Verfahrens, auf die *Folter* verlassen konnte. Diese wurde stufenweise und an verschiedenen Tagen angewendet, doch nannte man dies nicht eine Wiederholung, sondern nur eine Fortsetzung. Drei- und vierstündige Tortur war nichts Ungewöhnliches. Ein Weib in Düren blieb, mit ungeheuren Beingewichten beschwert, an der Schnur hangen, während der Vogt zum Zechen ging; als er wiederkam, hatte der Tod die Arme von allen Qualen erlöst. Unter den zahllosen Torturmitteln war vielleicht das raffinirteste das sogenannte *tormentum insomniae*; man erhielt die Gefangenen nämlich stets wach, damit sie keinen Zuspruch vom Teufel erhielten. Zu diesem Ende wurden sie im Kerker unaufhörlich herumgetrieben, bis sie wunde Füsse hatten und zuletzt in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit geriethen. Ehe man übrigens zur Tortur schritt, liess man der Angeklagten alle Haare und Härchen am Körper abscheeren, theils um das *Stigma diabolicum* zu entdecken, theils um zu verhindern, dass sie ein geheimes Mittel *pro maleficio taciturnitatis* bei sich trage. Man hat Beispiele, dass hierbei von Magistraten und Scharfrichtern die abscheulichste Unzucht verübt worden ist. Auch geistliche Mitwirkung ward empfohlen. Der protestantische Prediger operirte mit Gebeten, der katholische Priester mit Weihwasser, Agnus Dei und dergleichen und beschwor die Angeklagte unter Handauflegung, die Wahrheit zu sagen und während der Tortur zu weinen, wenn sie unschuldig sey, denn eine Hexe glaubte man, könne das nicht. Geschah es, dass ein Torquirter in Starrkrämpfe fiel, so schrieb man diese Unempfindlichkeit dem unmittelbaren Beistande des Teufels zu und suchte durch Auflegen von brennendem Schwefel auf die zartesten Körpertheile nachzuhelfen. Bei solchen Mitteln wurde der Zweck sicher erreicht: das *Geständniss* erfolgte unfehlbar. War das Eis einmal gebrochen, so ergoss sich auch der Trotzigste in eine Fluth von Bekenntnissen; ihr Inhalt war theils die eigene Schuld, theils die Angabe von Mitschuldigen. Der Widerruf half Nichts, er führte nur neue Qualen herbei. Neue Tortur, Verscherzung des Seelenheils und der Verlust jedes Anspruches auf eine mildere Todesart war dann das Unausbleibliche, was Richter und Seelsorger in Aussicht stellten. In dieser Lage war Geständniss und Beharren bei demselben das einzige Heil, es kürzte und milderte die Qualen, und häufig flehten daher die Verhafteten ihre Richter um einen baldigen Tod an. Die viel besprochene Freiwilligkeit solcher Bekenntnisse kam lediglich daher, dass der Angeklagte der ihn unausweichlich erwartenden Qualen so bald als möglich überhoben seyn wollte. Auch hat der Vf. durch actenmässig belegte Beispiele bewiesen, dass diese so genannte Freiwilligkeit sich nicht selten mit der wirklichen Anwendung der Folter vertrug. Die viel bewunderte Uebereinstimmung aber der Bekenntnisse bis ins Einzelne hinein ist eben kein psychologisches Räthsel, denn mit den Punkten, worauf es in diesen Processen ankam, war ja das Volk zuletzt fast genauer bekannt, als mit seinem Katechismus, und der Angeschuldigte brauchte die allgemein verbreiteten Gräuelgeschichten nur mit der nöthigen Anwendung auf seine Person wiederzuerzählen, oder auch die öfters nach feststehenden Schematen vorgelegten Verhörfragen ganz einfach zu bejahen. Das Eingeständniss des Beschuldigten war übrigens bei der Zauberei so wenig, als bei andern Verbrechen eine unumgängliche Bedingung zur Verurtheilung. — Mehr oder minder gewöhnlich

pflegten der Folter noch folgende so genannte *Proben* vorauszugehen: 1. die Feuerprobe (*ferrum candens*), doch kommt diese im Hexenprocesse nur in dessen frühester Zeit vor; 2. die Probe mit dem kalten Wasser oder das Hexenbad. Das Verfahren bestand darin, dass der Angeschuldigte an ein Seil gebunden und ins Wasser hinabgelassen wurde; Aufschwimmen war das Zeichen der Schuld, Untersinken das der Unschuld. Als vorläufige Prüfung erhielt sich diese Probe sehr lange, obwohl sie kein eigentliches Ueberführungsmittel war. 3. Die Probe mit der Wage. Auch dieser, wie der vorigen, lag die Vorstellung von einer sehr geringen specifischen Schwere der Hexen zum Grunde, wie diese auch in ihrer Flugfähigkeit hervortritt. 4. Die Nadelprobe. Fand sich am Körper der Angeklagten irgend eine Warze, ein Maal oder dergleichen, so stach der Scharfrichter, zuweilen auch ein eigens beauftragter Chirurg, hinein, und wenn keine Aeusserung des Schmerzes erfolgte, oder kein Blut herausdrang, so war man sicher, das *Stigma diabolicum* gefunden zu haben. Bei dieser Nadelprobe übte der Scharfrichter zuweilen den Kniff, dass er auf dem angeblichen Stigma selbst den Kopf der Nadel aufsetzte, dann aber zum Beweise, dass der Mensch überhaupt dem Schmerze nicht unzugänglich sey, die Spitze an einer andern Stelle tapfer einbohrte. 5. Die Thränenprobe. Der Mangel an Thränen während der Folter war Zeichen der Schuld; nach der Tortur konnte auch der reichlichste Erguss nicht helfen. — Waren durch Verhöre, Proben und Tortur, durch Geständniss oder Ueberführung die Acten endlich zum Schlusse gekommen, so erfolgte der *Spruch*. Völlige Freisprechung wurde nie ertheilt, sondern bloss Absolution von der Instanz, denn der Losgesprochene wäre mit seinen gefolterten Gliedern und seinem durch jahrelange Haft verkümmerten Leibe ein umherwandelnder Vorwurf für die Obrigkeit gewesen. Darum liess man ihn Urphede leisten, schloss seinen Mund mit einem furchtbaren Eide und schickte ihn *„propter Reipublicae commodum et ad evitandum majus malum"* ins Elend. Die verdammenden Sentenzen des geistlichen Gerichts sprachen die Schuld und die kirchlichen Büssungen aus, verordneten die Abschwörung der Ketzerei, verhängten, wenn der Fall sich für besondere Milde eignete, Kerkerstrafe auf Lebenszeit, oder übergaben, was das Gewöhnlichste war, den Schuldigen an den weltlichen Arm. Der weltliche Arm aber strafte mit dem *Tode*, und zwar geschah die Hinrichtung, wie bekannt, in der Regel mit dem Feuer. Als Milderung wurde dem Bussfertigen Enthauptung oder Erdrosselung vor dem Verbrennen des Körpers gestattet, zur Schärfung diente das Schleifen auf den Richtplatz und das Kneipen mit glühenden Zangen. — Ob der Verurtheilung wegen Zauberei auch die *Confiscation des Vermögens* folgen sollte, war in der Theorie streitig, die Praxis aber hat stets bald unter dem unverblümten Namen der Confiscation, bald unter dem Titel der Processkosten das Vermögen der Verurtheilten auszuplündern gewusst.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Verbreitungssphäre der Hexenprocesse, so finden wir, wie schon angeführt, die ersten Opfer, die diesem furchtbaren Wahnglauben fielen, schon im 13ten Jahrhundert in *Frankreich*. Zwar schritt Philipp der Schöne gegen die von den Inquisitoren in Languedoc begangenen Excesse mehrmals ein, dagegen verschmähte er nicht, alle Ränke der Ketzerrichter für seine eigenen Zwecke spielen zu lassen, als er die welthistorische Ungerechtigkeit an dem Tempelorden beging. Auch mehrten sich die Hexenverfolgungen in Frankreich aus verschiedenen Gründen. Besonders ergab sich begreiflicher Weise gerade um die Zeit, wo die Fratricellen oder Beguinen in Narbonne ihre Irrthümer verbreiteten (1320 ff.) eine grosse Menge von Menschen der Magie. Gleichzeitig brach zunächst in Frankreich, dann aber auch in England und Deutschland eine Verfolgung der Aussätzigen aus, bei welchen eben so, wie bei den Templern, ein System ausgemachter Verruchtheit vorausgesetzt ward. Das Teufelsbündniss und die Teufelsunzucht, Liebeszauber, Wettermachen, Bilderzauber (durch Wachsbilder, die man zersticht), Tödtung durch Formeln und das böse Auge u. s. w. waren verbreitete Beschuldigungen. Aber durch Beschluss des Pariser Parlaments im Jahre 1390 wurde der Hexenprocess dem geistlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewiesen. Seitdem wollte es in Frankreich mit den Hinrichtungen nicht mehr recht gehen, und die Synode von Langres (1404) suchte sogar wieder auf dem Wege der Belehrung und Disciplin zu wirken, stellte die Wahrsagungen als Betrügereien gewinnsüchtiger Menschen dar und arbeitete dem Glauben entgegen, dass ein Mensch, der sich dem Teufel ergeben, nicht durch Reue und Busse aus den Klauen desselben gerettet werden könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mittelalterliche Zustände.

Geschichte der Hexenprocesse — — von Dr. *W. G. Soldan* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 59.)

Der Process der Jungfrau von Orleans bietet nur einzelne Momente dar, die sich auf das Zauberwesen beziehen; den Tod erlitt sie als Rückfällige, weil sie, durch unmenschliche Chicane genöthigt, anstatt des ihr weggenommenen Frauengewandes ein Mannskleid angelegt hatte, obgleich sie das Tragen weiblicher Kleidung hatte versprechen müssen. Indessen kamen doch im 15ten Jahrhundert noch bedeutende Hexenprocesse in Artois vor. Besonders klagte Pierre le Broussart, Dominicaner und Inquisitor zu Arras, i. J. 1459 eine Menge von Personen der Waldenserei (Vauderie) an, d. h. dass sie auf gesalbten Stöcken durch die Luft ritten und dem als Bock, Hund, Affe oder Mensch erscheinenden Teufel huldigten, und es erfolgten 1460 zahlreiche Hexenbrände. Doch wurde dreissig Jahre später, nachdem unterdessen Artois an Frankreich gefallen war, dem Andenken und den Erben der Verbrannten Gerechtigkeit. Ein Spruch des Pariser Parlaments von 1491 cassirte die Urtheile von Arras, stellte den ehrlichen Namen der Verurtheilten her und legte dem Herzog, dem Bischof und den Richtern ausser der Erstattung der Kosten eine nahmhafte Geldstrafe auf, um daraus eine Messe für die Hingerichteten zu fundiren. Im sechzehnten Jahrhundert finden wir das Hexenunwesen in Frankreich ziemlich beschränkt. Zwar wurden 1549 zu Nantes sieben Zauberer auf einmal verbrannt, andere bald darauf zu Laon und anderwärts, aber dem Eifer der Hexenfeinde war dies viel zu wenig. Ein Verurtheilter, Trois-Echelles, versprach einst um den Preis seiner Begnadigung, alle Hexen Frankreichs zu entdecken, deren Gesammtzahl er auf 300,000 angab. Er zog umher, erkannte die Schuldigen vermittelst der Nadelprobe am Stigma und soll deren über 3000 der Obrigkeit bezeichnet haben, die Verfolgung derselben wurde jedoch unterdrückt. Gegen das Ende des Jahrhunderts verliessen indessen die Parlamente die Bahn der Besonnenheit, und es kamen verschiedene Verurtheilungen wegen Hexerei durch sie selbst vor. Obgleich die Wirksamkeit der Gerichte unter Heinrich III. in dieser Beziehung gerühmt wird, so geschah doch der Ligue noch bei weitem nicht genug, ja man warf diesem Könige sogar Begünstigung der Zauberei vor, und Clement soll besonders hierdurch zu seinem Meuchelmord bestimmt worden seyn. Unter Heinrich IV. trat keinesweges, wie behauptet ist, eine Pause im Hexenprocesse ein, die Gefängnisse waren voll von Zauberern, es floss täglich Blut, und i. J. 1609 wurde im königlichen Auftrage eine grosse Untersuchung unter den Basken von Labourd angestellt, in Folge deren mehr als 600 Personen verbrannt wurden. Unter Ludwig's XIII. Regierung erregten die beiden grossen Processe gegen die Geistlichen *Gaufridy* und *Grandier* das meiste Aufsehen. Der Letztere, dessen Verlauf im zuletzt erschienenen Theile des neuen Pitaval noch ausführlicher erzählt wird, als von unserm Verfasser, ist besonders ausgezeichnet durch die grenzenlose und alle Vernunft verhöhnende Frechheit der Inquisitoren, durch die unerschütterliche Haltung des Angeklagten und durch die wahrhaft teuflischen Grausamkeiten der pfäffischen Verfolger, die sich wie Raubvögel um die erlegte Beute sammelten, Grausamkeiten, die Alles, was man von ähnlichen Unmenschlichkeiten aus der so übel berüchtigten französischen Revolution erzählt, um so mehr übertreffen, als die Wuth des Fanatismus hier die Mörder nicht einmal entschuldigen kann, da sie von der Unschuld des Verurtheilten ohne Zweifel eben so überzeugt seyn mussten, wie er selbst. Unter Ludwig XIV. wurden neue Untersuchungen in der Normandie gegen den Willen des Parlaments von Rouen niedergeschlagen (1672), und obgleich er selbst in einem späteren Gesetze von 1682 die Zauberei noch mit der Todesstrafe bedrohte, so zeigte sich doch schon darin eine Veränderung

des alten Gesichtspunktes, dass hauptsächlich nur von Betrug und Missbrauch der Sakramente, nicht aber vom Teufelsbunde und vom Sabbath die Rede war. Unter den französischen Gerichten war das Parlament von Bordeaux am hartnäckigsten, welches noch 1718 einen Menschen wegen Bezauberung durch Nestelknüpfen verbrannte. Die französischen Hexenprocesse enden 1731 mit dem vor dem Parlament von Aix verhandelten Process zwischen Katharine Cadière und dem Jesuiten Girard, welcher angeklagt war, dieses, sein Beichtkind, zur Unzucht missbraucht, entführt, ihre Leibesfrucht abgetrieben, die Verführung aber und den Abortus durch Zauberkräfte bewirkt zu haben. Indessen gehörte dieser Process nur der Rubrik der Anklage, nicht dem Charakter des ferneren Verlaufes nach unter die Zauberprocesse. — In den übrigen romanischen Ländern scheinen die Hexenverfolgungen weniger lange angedauert zu haben, es kam hier der Wahnglaube nur zu gewissen Zeiten, einem hitzigen Fieber gleich, zum Ausbruch. Von *Italien* wird uns berichtet, dass es die Inquisitoren im 16. Jahrhundert besonders in der Lombardei so arg trieben, dass die Bauern die Waffen ergriffen. Wer sich nicht loskaufte, den verbrannte man, und um 1523 rechnete man in der einzigen Diöcese von Como im Durchschnitt jährlich 1000 Processe vor der Inquisition und über 100 Hexenbrände. Dagegen hat kein Staat seine Selbstständigkeit gegen die Eingriffe der geistlichen Inquisition eifersüchtiger gewahrt, als die Republik Venedig. Den Sitzungen der vom Papst bestellten Inquisitoren wohnten jedesmal drei Commissarien der Regierung bei; ohne ihre Anwesenheit war jede Verhandlung nichtig; sie konnten Urtheile suspendiren, hatten an den Senat zu berichten und überwachten das Ganze. Ausserdem war die Jurisdiction des heiligen Officiums strenge auf die Ketzerei beschränkt; Juden, Griechen, Gotteslästerung und Bigamie gehörten nicht vor sein Forum, die Zauberei nur dann, wenn mit den Sacramenten Missbrauch getrieben worden war. Dieser Beschränkungen versuchte die Inquisition bei verschiedenen Gelegenheiten sich zu entledigen, jedoch ohne Erfolg. — Auch *Spanien* zeigt sich in der Hexenverfolgung weniger eifrig, als man von diesem Lande des Fanatismus erwarten sollte. Vielleicht liegt der Grund darin, dass die Inquisitoren hier zu solchen Anklagen nicht zu greifen brauchten, um die ihnen Missfälligen aus dem Wege zu schaffen. Das erste Auto da Fe gegen Zauberer scheint 1507 Statt gefunden zu haben. Eine ausgedehnte Untersuchung wegen Hexerei wurde zwanzig Jahre später in Navarra eröffnet, aber die Inquisition zu Estella verurtheilte die Angeklagten, 150 an der Zahl, nur zu 200 Peitschenhieben und mehrjährigem Gefängniss. Des grossen Processes zu Logroño ist oben erwähnt. Es wurde hier am 7. und 8. November 1610 ein feierliches Auto da Fe gehalten, und unter den 52 Personen, die bestraft wurden, befanden sich 29 Zauberer. Spanien endigte seine Hexenverbrennungen 1781 mit der Hinrichtung eines Weibes zu Sevilla, das des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt war, doch wurden noch 1804 verschiedene Personen wegen Liebeszauber und Wahrsagerei von der Inquisition eingekerkert. — Im germanischen Norden Europa's sind die *englischen* Hexenprocesse wegen ihrer politischen Färbung merkwürdig. Gleich die ersten Processe dieser Art erscheinen als Verfolgungen wirklicher oder bloss vorgegebener Angriffe auf die Person des Regenten, wie sich die Herzogin von Gloucester zur Kirchenbusse und Verbannung auf die Insel Man verurtheilt sah, weil man ihr zur Last legte, mit Zauberinnen über die Tödtung Heinrich's VI. sich berathen zu haben, und wie ferner der ränkevolle Richard III. seine Gegner am sichersten zu vernichten gedachte, indem er die Anklage gegen die Königin Wittwe erhob, dass sie durch Zauberei an seinem verschrumpften Arme Schuld sey. Aehnliche Fälle wiederholen sich in der folgenden englischen, so wie in der schottischen Geschichte. Schottland erlebte seine Gräuelperiode unter Jakob VI.; dieser König bildete sich ein, um seines Religionseifers willen vom Teufel verfolgt zu werden, und sein Argwohn traf darum besonders ie schottischen Katholiken als dessen Werkzeuge. Er wohnte den Verhören persönlich bei, liess sich mitunter von den Verhörten die Melodien vorspielen, mit welchen die Teufelsprocessionen begleitet werden, und freute sich, wenn der Teufel französisch von ihm gesagt haben sollte: *Il est un homme de Dieu.* Mit seinem Ueberzug nach London änderte sich die Scene seines Wirkens, und in England erschien sogleich ein Gesetz (1603), ganz im Geiste der königlichen Dämonologie, das die Zauberer, als der Felonie schuldig, jedes geistlichen Beistandes für unwürdig erklärte. Aber die unerhörtesten Dinge sollte England erst zu der Zeit erleben, in welcher die politischen Leidenschaften am meisten entfesselt waren, zur Zeit seines Bürgerkrieges. Ein

gemeiner Mensch, Matthias Hopkins, durchzog unter dem Titel eines General-Hexenfinders von 1645 an die Grafschaften Essex, Sussex, Norfolk und Huntingdon, und suchte gegen freien Unterhalt, Vergütung der Reisekosten und bestimmte Diäten die Hexen des Bezirks auf. Als Mittel hierzu dienten ihm besonders die Proben mit der Nadel und mit dem kalten Wasser. So brachte er Hunderte von Unglücklichen zum Tode und fanatisirte den Pöbel täglich mehr. Aber er trieb sein Spiel unter einem nicht eben zahmen Volke und fing sich daher in seinen eigenen Netzen. Das entrüstete Volk nahm zuletzt mit ihm selbst die Wasserprobe vor, er schwamm, ward schuldig erkannt und getödtet. Wie überall, nahmen auch in England die Hexenverfolgungen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts allmälig ab. — In *Schweden* sehen wir das Hexenunwesen erst nach dem dreissigjährigen Kriege auftauchen, aber jetzt, ganz kurz vor der Krise des Uebels, zahlte auch hier das kalte, lutherische Volk dem Aberglauben den zurückbehaltenen Tribut mit Einem Male nach, denn der Process von Mora i. J. 1669 ist einer der furchtbarsten, welchen die Geschichte kennt. Eine Menge von Kindern des Kirchspiels Mora in Dalekarlien fiel in Ohnmachten und Krämpfe und erzählte die entsetzlichsten Dinge. Es wurden nach ihren Angaben viele Weiber verhaftet und an 300 Kinder verhört. Das Bekenntniss der Angeklagten giebt im Ganzen das Gewöhnliche von den Hexentänzen, in einzelnen Zügen nur noch mehr ins Fratzenhafte gezerrt, als anderwärts. Merkwürdig ist besonders, dass der Teufel zuweilen krank wird, sich von den Hexen schröpfen lässt und sogar einmal bei einem solchen Anfalle auf kurze Zeit stirbt. Zuletzt wurden 72 Weiber und 15 von den ältern Kindern zum Tode verurtheilt, 56 jüngere mit andern schweren Strafen belegt und 47 Personen von der Instanz absolvirt. — Aber die grösste Intensivität, wie die weiteste zeitliche und örtliche Verbreitung zeigte das Hexenwahnsinnsfieber in *Deutschland*, welches hierbei *eine merkwürdige Energie der Bedrückung, wie der stummen Duldung entwickelte.* Die Bulle Papst Innocenz VIII. hatte hier das Signal gegeben. Doch sind die Fälle aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch mehr vereinzelt, und wir sehen anfangs noch die bischöfliche Jurisdiction mit der weltlichen concurriren. Reicher war schon die Ernte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In Lothringen half Remigius binnen sechszehn Jahren achthundert Opfer hinwürgen. Im Braunschweigischen sollen der Brandpfähle auf der Richtstätte vor dem Löchelnholze so viele gewesen seyn, dass man sich in einem kleinen Walde zu befinden glaubte. Zwischen 1590 und 1600 wurden an manchen Tagen 10 bis 15 Hexen daselbst verbrannt. Im Trierischen brachten es Binsfeld's Bemühungen dahin, dass das Land einer Wüste glich und das Vermögen der Begüterten in die Hände der Gerichtspersonen und des Nachrichters überging. Es sind daselbst nicht bloss gemeine Leute, sondern auch Doctoren, Bürgermeister, Kanoniker und andre Geistliche verbrannt worden. Laut amtlichen Nachrichten bestiegen aus etwa zwanzig Dörfern in der nächsten Umgegend der Hauptstadt in kaum sieben Jahren (1587—93) 368 Personen den Scheiterhaufen. Von den Hinrichtungen in der Stadt selbst ist hierbei keine Rede. Der Vf. macht es sehr wahrscheinlich, dass bei diesen Trierischen Hexenverfolgungen die Reactionsbestrebungen gegen den Protestantismus, der dort Wurzel gefasst hatte, bedeutend eingewirkt haben. Auf ähnliche Weise wurde das Hexenwesen in Paderborn (1585—1618) zu Gunsten der katholischen Reaction ausgebeutet. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte Deutschland den Höhepunkt seines Hexenwesens. Keine Gegend unsers Vaterlandes ist verschont geblieben; am meisten aber haben Bamberg und Würzburg, die beiden schönsten Stifter des gesegneten Frankens, geblutet, und auch diese Processe fallen unter die Regierung jesuitenbefreundeter Fürsten. Die Anzahl der von 1625 bis 1630 allein in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil anhängig gewesenen Processe wird auf mehr als neunhundert angegeben, und eine im J. 1659 mit bischöflicher Genehmigung zu Bamberg selbst gedruckte Broschüre meldet, dass der Bischof im Ganzen sechshundert habe verbrennen lassen. Das Verfahren in diesen Processen war höchst formlos und grausam. Gewöhnlich wurde die ganze Handlung in ein einziges, unabgesetztes Protokoll zusammengefasst, und wenn mehrere Personen zugleich verurtheilt wurden, so waren sie nicht mit ihren Namen, sondern mit Nummern bezeichnet. Die Gelderpressungen waren so arg, dass selbst die Hinterbliebenen herangezogen wurden. Man raubte, so lange noch etwas da war, als aber die Verarmung durch Krieg, Misswachs und Hexenprocess allgemein geworden war, rieth sogar das bischöfliche Cabinet zur Einschränkung des letztern, weil man nicht mehr wisse, woher die Unkosten zu bestreiten, und Kaiser Ferdi-

nand II. fühlte sich endlich selbst zum Einschreiten bewogen. Aus Würzburg haben wir ein Verzeichniss der Hinrichtungen, die dort von 1627 bis zum Februar 1629 vollzogen wurden; es reicht bis zum 29sten Brande und macht 157 Personen aus dieser kurzen Periode namhaft. Es gab auch eine Fortsetzung desselben bis zum 42ten Brande, wo sich die Zahl der Opfer auf 219 stellte. Hiermit sind aber ohne Zweifel nur die in der Stadt Würzburg selbst zum Tode Geführten verstanden; die Gesammtzahl der Hinrichtungen im Stift unter dem damaligen Bischof Philipp Adolph (1623—31) belief sich laut einer mit Bambergischer Censur gedruckten Nachricht auf neunhundert. Unter den Opfern dieser Gräuelzeit war auch ein Blutsverwandter des Bischofs, Ernst von Ehrenberg, ein schöner, talentvoller, fleissiger und frommer Knabe, dessen Qualen und Tod von dem Vf. nach dem Berichte eines Augenzeugen lebendig dargestellt werden. Wäre Philipp Adolph nicht Landesherr gewesen, er selbst hätte ohne Zweifel bald darauf denselben Weg gehen müssen, den er seinen einzigen Verwandten gehen hiess. Denn es kam zuletzt dahin, dass die Angeklagten den Bischof selbst und seinen Kanzler als Mitschuldige angaben. Jetzt erst gingen dem Betrogenen die Augen auf. Er sistirte die Processe und stiftete ein wöchentliches, vierteljährliches und jährliches feierliches Gedächtniss für die Hingerichteten bei den Augustinern zu Würzburg. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlief sich der Strom des Aberglaubens in Deutschland allmälig, wie in ganz Europa. Einer der letzten Hexenprocesse im protestantischen Deutschland mag derjenige gewesen seyn, in welchem *die tübinger Juristenfacultät* im J. 1713 ein altes Weib zum Tode verurtheilte; es ist ein crasser Inquisitionsprocess mit allen Ingredienzien. Dagegen gewannen im katholischen Deutschland durch die peinliche Gerichtsordnung Josephs I. für Böhmen, Mähren und Schlesien die absterbenden Absurditäten des Hexenprocesses noch einmal ein neues, wenn gleich nicht langes Leben. Joseph's Bestimmungen, die ganz den Geist des Hexenhammers athmeten, wurden erst von Maria Theresia ausser Wirksamkeit gesetzt. Ein Ereigniss, welches in seinem Verlauf und Charakter an die Processe Gaufridy's und Grandier's erinnert, ist noch im J. 1749 zu Würzburg vorgekommen, es ist die Verurtheilung der Nonne Maria Renata. Aus der Darstellung des im Process selbst thätig gewesenen Abts Oswald Loschert geht hervor, dass der Unsinn dieses Processes in der Mitte des philosophischen Jahrhunderts sich dreist mit Allem messen kann, was die vorhergehenden düsterern Jahrhunderte in dieser Art zu Tage gefördert haben. In der Rede, die der Pater Gaar von der Gesellschaft Jesu an dem Scheiterhaufen an die versammelte Menge hielt, zählt dieser weise Mann die Ursachen auf, weshalb Gott das getriebene Teufelshandwerk habe ans Tageslicht ausbrechen lassen, und meint: erstlich sey es geschehen „wegen denen Ungläubigen; denn es giebt zu unsern Zeiten solche Leute, welche weder an Hexen, noch Zauberer, noch an Teufel, noch an Gott selbsten glauben. Sie seynd Atheisten und vermeinen, es sey keine andere Substanz, als welche nur körperlich oder leiblich ist, anzutreffen. Diese Unglaubigen müssen aus dermaliger Begebenheit (wann sie nicht völlig vernunftlos seyn wollen) unwidersprechlich erkennen, dass auf der Welt seyn Hexen und Zauberer, mithin auch Teufel, von welchen sie ihre Künste erlernen." Noch vortrefflicher waren die Beweise, die der bairische Benedictiner Angelus März im J. 1766 zur Vertheidigung des jetzt auch in Baiern verdächtigten Hexenglaubens vorbrachte. Er erzählt, wie das Benedictiner-Kloster Scheyern des grössten und mit Blut besprengten Particuls vom wahren Kreuz Christi sich rühme, und dass die an solchem hochheiligen Partikel benedicirt und anberührte Kreuzlein sonderbar wider die gefährlichen Donner- und Schauerwetter, wider Zauber- und Hexereyen dienen, und folgert ganz natürlich und schlagend daraus: „Ist die Hex- und Zauberey ein Fabelwerk, eine Blödsinnigkeit, ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen, so sind wir Scheyerische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Maulmacher." Zur weiteren Beglaubigung legt er ein mit priesterlichem Eide bekräftigtes, untersiegeltes und dreifach unterzeichnetes Instrument bei, in welchem ein Carmeliter von Abensberg seine Heilung von der Behexung durch ein scheyerisches Kreuz erzählt. Sollten in unserer Zeit nicht die Wunder des heiligen Rockes zu Trier auf ähnliche Weise zur Wiederbelebung des fast erloschenen Hexenglaubens angewandt werden können?

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger. Von *Gustav Adolph Wislicenus*, Pfarrer an der Neumarktskirche in Halle. 8. VI u. 68 S. Leipzig, O. Wigand. 1845. (8 Sgr.)

Es begegnet uns hier zum erstenmale auf literarischem Gebiete ein Name, welcher seit der Mitte des vorigen Jahres bereits in allen Diöcesen der protestantischen Kirche Preussens genannt worden ist. Welcher noch so einsame, noch so weit ab von den Centralpuncten des kirchlichen und theologischen Lebens entfernte Landpfarrer hätte nicht von *Wislicenus* gehört? Muss es nun schon an sich interessant seyn, den Vielverschrieenen einmal selbst reden zu hören, so freuen wir uns, überdies sagen zu können, dass derselbe hier in einer Weise auftritt, welche zwar seine zelotischen Feinde nicht zum Schweigen bringen, seine verbissenen Gegner nicht überzeugen, aber in der *vernünftigen* Christenheit unfehlbar ein überaus günstiges Urtheil ihm erwecken, eventualiter *erzwingen* wird.

Die Broschüre ist, wie der Titel sagt, eine *Verantwortung*, eine *Vertheidigungsschrift*. Und zu einer solchen hatte *W.* Grund und Veranlassung vollauf, wenn überhaupt öffentlich angethane Unbill öffentliche Entgegnung begründet. Auf eine *brutalere* Weise ist seit wenigstens einem Vierteljahrhundert kein Theolog vor dem Forum der Oeffentlichkeit angeklagt und gerichtet worden, als *W.* Dies harte Wort zu rechtfertigen müssen wir des Vf.'s Martyrerthum kurz erzählen. Auf der Pfingstversammlung der s. g. protestantischen Freunde in Cöthen hatte *W.* in einem Vortrage: *Ob Schrift? Ob Geist?* ausgesprochen: *die Bibel sey uns* (d. h. der protestantischen Kirche) *factisch nicht mehr alleinige Glaubensnorm.* Diese Anfechtung des s. g. formalen Princips des Protestantismus mochte durchgeführt seyn im Tone derjenigen nüchternen Entschiedenheit, welche überall frappirt, wo man sie nicht gewohnt ist, und über welche selbst viele der im Wesentlichen Uebereinstimmenden sich bedenklich äussern zu müssen meinten, — sey es aus *Pietät* oder was sonst. Gleichwohl hätte der Vortrag vermuthlich nicht allzulange nachgeklungen in der Kirche, sondern wäre vergessen worden, wie so manches andre freie Wort, wenn nicht ein glücklicher Zufall unter die Hörenden einen Mann geführt hätte, dessen „schriftgläubiges Herz" ob jener Rede „erzitterte." Prof. Dr. *Guerike* aus Halle hatte unter den prot. Freunden sich in Cöthen eingefunden. Ihn trieb dahin, wie er sagt, das *kirchenhistorische* Interesse. (Wir zweifeln nicht, dass dies sehr lebendig ist bei dem Hrn. *G.* Und eben deshalb möchten wir ihn aufmerksam machen auf die im vorigen Jahrgange der Jenaer Lit. Ztg. ihm durch *Hase* gegebene, bisher, wie es scheint, *von ihm übersehene Gelegenheit* zu einer Bewährung seines kirchenhistorischen Eifers, welche viel glänzender und heroischer wäre, als der Angriff auf einen Pfarrer zu Neumarkt.) Nicht lange, so las man in der Evang. K. Z. N. 46. einen Artikel, in welchem Hr. *G.* sein Anathem über Cöthen aussprach, und insonderheit den Vf. anklagte *„nackt und frech"* die Auctorität der Schrift bekämpft zu haben. Man mochte damals diese Worte als einen *Guerike*'schen *Idiotismus*, und den ganzen Artikel als ein sehr erklärliches ressentiment des „erzitternden" orthodoxen Herzens passiren lassen. Allein bald sollte sich zeigen, dass diese erste Verlautbarung des Hrn. *G.* nur das Ertönen der Sturmglocke zu einem (relativ) *allgemeinen* Aufstande gewesen war. *W.* hat seit jener Zeit wenig ruhige Tage gehabt. Die ganze gläubige Parthei par excellence trat gegen ihn in Waffen. Die Arten der Operation waren sehr mannichfaltig. Zum Theil, — wir mögen es nicht verschweigen, — liefen sie gegen jechliches Völkerrecht und zeichneten sich durch wahrhaft plebeje Perfidie aus. *W.* bekam anonyme Droh- und Schmähbriefe (versteht sich, *unfrankirt*); es wurden sogar in aller Stille Versuche gemacht, seine Gemeinde gegen

ihn aufzuregen. Das Hauptbollwerk, von welchem aus die Gegner ihre Ausfälle gegen den destructiven Geist machten, wurde natürlich die Evang. K. Z. Die Spalten dieses Blattes waren eine Zeitlang fast ausschliesslich von polemischen Aufsätzen gegen s. g. Lichtfreunde, insonderheit gegen *W.* occupirt. Zuvörderst setzte Hr. *Guerike* seine Denunciation fort in einer Reihe kurzer Artikel, welche meistens ihres Vf.'s *bornirte* Ansicht dokumentiren, und bisweilen, beiläufig gesagt, jenen glaubenskühnen, halsbrechenden Periodenbau zeigen, in welchem Hr. *G.* eine anerkannte Bravour besitzt, und in ganz Deutschland kaum *einen* Meister finden dürfte. Das wenige Gute was anfänglich an *W.* noch anerkannt worden war, das Lob der *Ehrlichkeit*, wurde bald zurückgenommen; Anklage häufte sich auf Anklage, es war als sey dem *W.* der Untergang geschworen, und die Verfolgung schien zu einem Stadium völlig ausgebildeter *polemischer Tobsucht* hinzudrängen. Den seltsamsten Anblick indessen, so unvergleichlich auch in ihrer Art die *Guerike*'schen Aufsätze sind, und so wenig wir ihnen den *Preis* der rabies theologorum (von dem Vf. selbst „Kühnheit und Offenheit" benamset) absprechen wollen, — den seltsamsten Anblick gewährten nicht *sie*, sondern die aus allen östlichen Provinzen der Monarchie einlaufenden Erklärungen derer Pastoren, Superintendenten und Diakonen, welche mit der von *Wislicenus* in Cöthen ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden waren, und Gott weiss, durch *welches Contagium* ergriffen, zu grössern oder kleinern Häuflein vereinigt, in dem Schooss der Evang. K. Z. ihre gläubigen Remonstrationen und Protestationen niederlegten. Das war in der That ein eigenthümliches Schauspiel! Jede Nummer beinahe brachte etliche Namen, von denen man in der literarischen Welt bisher noch nichts gehört hat, und vermuthlich nichts wieder hören wird, und die hier also vielleicht die *einzige* bequeme Gelegenheit ergriffen, sich einmal — sit venia verbo — in Christo *breit* zu machen. Mit schweren Seufzern, hin und wieder mit Thränen und Gebet, sagten die Endesunterschriebenen sich los von aller amtsbrüderlichen, auch wohl christbrüderlichen Gemeinschaft mit *W.* Das Lob der *Originalität* kann man in der That diesem modus procedendi nicht absprechen; und einige fanatische Demonstrationen gegen das Kirchenregiment abgerechnet (denn nur so kann doch wohl die Weigerung, die amtlichen Functionen des *Wislicenus* als gültig anzuerkennen, genannt werden), war also das ganze wunderliche Gebahren eine Zeitlang ziemlich unterhaltend. Dabei aber hat es eine furchtbar ernste Seite, die niemand verkennen wird als ein höchst betrübendes Zeichen der Zeit.

Der Evang. K. Z., als dem Grundbasse der Anklage, schlossen sich auch *kleinere* Kläffer an. Das Volksblatt für Stadt und Land, redigirt vom Pastor v. *Tippelskirch* in Giebichenstein, durfte die kostbare Gelegenheit eines Ausfalles gegen den Liberalismus nicht verlieren. Herr von *Tippelskirch* entblödete sich nicht, in einem Artikel seines durchaus unreifen und elenden Kritikus dem Amtsbruder und Nachbar *Wislicenus* die *Sittlichkeit* abzusprechen. Zu geschweigen einer Menge anderer Ausfälle, die den unverholenen Zweck hatten, Schmach über Schmach auf den Angeklagten zu häufen.

Genug; aus dem Gesagten geht hinlänglich hervor, wie *W. gemisshandelt* worden ist; gemisshandelt in einer Weise, welche unser Zeitalter noch nicht erlebt hat. Und was war sein Vergehen? Hatte er ein zweites: *de tribus mundi impostoribus* in die Welt geschickt? Oder hatte er die empfangenen ordines geschändet durch einen heidnischen Lebenswandel? Nichts von dem. Das sittliche Leben des Verklagten — wir können uns nicht enthalten es auszusprechen, so wenig es auch im Grunde zu einer literarischen Anzeige gehören mag, — das sittliche Leben des Verklagten ist notorisch und ohne *allen Widerspruch* von der Art, dass es jeder giftigen Insinuation unantastbar bleibt, jedes Achselzucken Lügen straft. Und was seine verschrieene Lehre betrifft, so war diese den bei weitem meisten der Leute, die ihn schmäheten und ihm die christliche Brüderschaft aufkündigten, noch gar nicht *aus authentischer* Quelle bekannt geworden; sie hatten nur lauten hören, — d. h. die Sturmglocke, die ihnen sagte, das Reich Gottes sey in Gefahr; das war genug. *W.* hatte in Cöthen gesagt: die Schrift ist *faktisch nicht mehr alleinige Glaubensnorm für uns, und kann es nicht seyn*; *und daher dürfen wir uns nicht sträuben gegen das offene Bekenntniss, unsre Lehre sey nicht schriftmässig* (in dem Sinne, welchen der Protestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts mit dem Worte verbindet). Nun warlich! hier wäre die Ironie Cicero's pro Ligario an ihrer Stelle: Novum crimen et inauditum! Was seit Lessing von der ganzen rationalen Welt als Princip anerkannt ist, das spricht

W. in einer rationalen Gesellschaft (in welche das ernste Fatum freilich gerade einen Mann von überschwänklichem kirchenhistorischen Interesse geführt hat) offen aus, — er spricht es aus mit denjenigen Consequenzen, zu welchen ihn *sein* Nachdenken und *sein* Wahrheitstrieb führt, — er spricht es *vielleicht* aus ohne diejenigen vorsichtigen Verschanzungen, welche die Pietät zu heischen scheint. Das ist *Wislicenus* Sünde. Und *darum* wird in vier Provinzen sein Name zu einem Popanz gemacht, und darum wird in einer Berliner Predigerversammlung fussfällig für das Heil seiner Seele gebetet, und vorgeschlagen, eine Excommunication an seine Kirchthür zu heften, und darum wollen die Pommern die Staatsgewalt gegen ihn aufrufen, und darum zieht Wehgeschrei von Dan bis gen Bersaba, und darum begeistert sich die Evang. K. Z. zu gläubigen Marseillaisen nach der Melodie: Eine feste Burg ist unser Gott: und darum echauffirt sich Hr. *Guerike* bis zur Athemlosigkeit! —

Es ist hier nicht der Ort, tiefer einzugehen in eine Sache, über welche die *Zukunft* Gericht halten wird. *Wislicenus* hat die Schmach der Wahrhaftigkeit, das heisst *die Schmach Christi* getragen bis zur Sättigung. Davon werden alle Ueberzeugungsfähigen sich überzeugen durch seine nun erschienene Verantwortung. Das Buch muss einen gewaltigen Eindruck machen trotz mancher Schwächen, wohin Ref. z. B. S. 18. rechnet, und beiläufig — trotz der vielen eingeschlichenen Druckfehler. *W.* legt ruhig, leidenschaftslos, besonnen, — alle *künstliche* Dialektik verschmähend, aber keine *natürliche* Consequenz verschweigend, — in männlich ernster Rede seine Ueberzeugung dar. Man fühlt es ihm an, wie er der siegenden Gewalt der Wahrheit vertraut, und, im Fall er sich in diesem Vertrauen täuschen sollte, bereit ist seinen Glauben mit jechlichem Martyrerthume zu besiegeln. Er wälzt, ohne dass ein beleidigendes Wort ihm entführe, alle Schmach, mit welcher er überhäuft worden ist, auf das Haupt seiner Gegner zurück. In acht Hauptabschnitten bespricht er 1) *die erste Anklage und ihre Ergänzung*, 2) *die Einwendungen von befreundeter Seite*, 3) *die Frage, welchen Geist er als Norm über die Schrift stelle*, 4) *den Vorwurf des Abfalles von der Schrift wie* 5) *des Abfalles von Christo*, 6) *den der Demagogie*, 7) *den der Heuchelei* und endlich 8) *den der Lossagung von der Kirche.* —

(*Der Beschluss folgt.*)

Mittelalterliche Zustände.

Geschichte der Hexenprocesse — — von Dr. *W. G. Soldan* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 60.)

Wir übergehen die vom Vf. mit gebührender Ausführlichkeit behandelten Bestrebungen jener unsterblichen Verfechter des gesunden Menschenverstandes und der Menschlichkeit, durch deren gefahrvolle, muthige und endlich siegreiche Kämpfe für die Wahrheit die allmälige Abnahme des Hexenunwesens bewirkt wurde, eines *Weier*, *Reginald Scot*, *Loos*, *Flade*, *Spee*, *Bekker*, *Thomasius*, um hier schliesslich noch zwei Punkte flüchtig ins Auge zu fassen. Der Vf. leitet entschieden und unbedingt das gesammte Hexenwesen *aus römischem Aberglauben* ab. Aber abgesehen von der allgemeinen Unwahrscheinlichkeit, dass ein Volk einen fremden Aberglauben so ohne Weiteres adoptirt haben sollte, ohne ihm schon vorhandene, eigene Bestandtheile beizumischen, stehen dieser Annahme auch die bestimmtesten Spuren heidnisch-germanischer Vorstellungen im Hexenglauben, so wie manche Unähnlichkeiten desselben mit dem römischen Aberglauben entgegen. Der Vf. wird die uralte, einheimische, Herz auffressende Hexe Berhta, die durchaus einheimischen Teufelsnamen, die mit deutsch-heidnischen Namen und Vorstellungen ausgeschmückten Beschwörungsformeln der Hexen schwerlich beseitigen können; er wird doch die eddischen Zauberweiber, die durch die Luft reiten, und die übrigen nordischen Zauberinnen, die zu nächtlichen Zauberversammlungen ausfahren, Sturm erregen und Menschen fest gegen Waffen und unverwundbar machen, nicht auch aus Rom ableiten wollen; er wird endlich zugeben müssen, dass die Luftfahrten der römischen Zauberweiber, wenn nicht gar problematisch, doch wenigstens nicht charakteristisch, sondern nur Nebensache sind, und dass die Hexen dagegen nie, was wieder bei den griechischen und römischen Zauberrinnen charakteristisch ist, andere Menschen, wenn auch sich selbst bisweilen, in Thiere verwandeln. Wenn sich der Vf. bei seiner Behauptung besonders darauf stützt, dass das Hexenwesen in den romanischen Ländern ja nicht minder verbreitet sey, als in den germanischen, so ist darauf zu erwiedern, dass auch andre, offenbar germanische Mythen, wie die vom wüthenden Heer, in Frankreich und Spanien eben so bekannt sind, wie in Deutschland, was bei der Verbreitung der ger-

manischen Stämme über ganz Europa auch nicht zu verwundern ist. Mag man daher dem Vf. auch einen bedeutenden römischen Bestandtheil im Hexenaberglauben zugeben, so kann man doch auch darin einen fast nicht minder bedeutenden germanischen nicht verkennen. — Ein zweiter Punct, über den der Vf. mit zu grosser Einseitigkeit zu entscheiden scheint, ist die psychologische Seite des Hexenwesens. Er lehnt alle Erklärungsversuche ab und reducirt die ganze Erscheinung entschieden auf die gewaltthätige Erpressung der Geständnisse, auf den boshaftesten Betrug von Seiten der Richter, wobei er nur einzelne Wahnsinnsfälle von Seiten der Beklagten gelten lassen will. Wiewohl nun bei den vorliegenden Beweisen Niemand in Abrede stellen wird, dass die entsetzliche Ungerechtigkeit, die unentrinnbare Tyrannei der Inquisitoren die eigentliche *causa movens* der immer weiter um sich greifenden Seuche gewesen ist, so ist es doch gar nicht denkbar, dass diese schändliche Bedrückung ganz ohne demoralisirenden Einfluss auf die Unterdrückten geblieben seyn sollte. Das Uebel wurde künstlich geschaffen, aber es wuchs bei der sorgfältigen Pflege, die ihm zu Theil wurde, allmälig wirklich zu einer gefährlichen Bedeutung heran. Die eigentlichen Hauptbeschuldigungen (Luftfahrt, Teufelsunzucht u. s. w.) waren zwar, wie sich von selbst versteht, eitel Fabelei, aber jeder unbefangene Leser des besprochenen Buches wird aus ihm selbst das Resultat gewinnen, dass die Hexen häufig wirklich nicht ohne eine Schuld, wenn auch eine Schuld ganz anderer Art waren. Die Vergehungen, die man ihnen zum Theil auch von unserm Standpunkte aus vorwerfen könnte, möchten sich auf Habsucht, Aberglauben und eine durch Verzweiflung erzeugte Verrückung des Geistes, mit der sich unbewusst eine wilde Rachsucht verband, zurückführen lassen. Die Habsucht jener armen alten Weiber scheint freilich grösstentheils mit sehr geringem Gewinne zufrieden gewesen zu seyn. Es wird uns von Milch, Eiern und Obst erzählt, die sie sich durch Zauberei zugeeignet haben, aber wie hätten sie in ihren Verhältnissen auf grössere Beute ausgehen sollen? Sie benutzten einfach ihren Ruf als Hexen, um sich die nächsten Lebensbedürfnisse auf eine wohlfeile Art zu verschaffen, sie waren Betrügerinnen oder schlechthin Diebinnen und trieben nur ein freilich sehr bedenkliches Spiel mit einer so heillosen Sache, wie das Hexenwesen. Weit gefährlicher war die zweite Klasse der abergläubischen Hexen. Es würde bei der allgemeinen Verbreitung des Hexenglaubens im Volke an sich unglaublich seyn, dass die Beschuldigten so selten an ihre Zauberkraft geglaubt haben sollten, wie der Vf. behauptet, wenn uns auch nicht mannigfache Zeugnisse auf die entgegengesetzte Annahme leiteten. Es gehört gewiss ein stärker organisirtes Gehirn, als das eines alten Weibes dazu, um sich dem Einflusse eines allgemeinen festen Glaubens seiner Umgebungen in Hinsicht auf die eigene Persönlichkeit zu entziehen. Man hat Beispiele, dass ein gesunder Mensch, den sämmtliche Begegnende nach einer Verabredung wegen seines kranken Aussehens bedauerten, sich bald ernstlich unwohl fühlte. Wie sollte eine alte Frau, die Alle wegen ihrer Zauberkraft fürchteten, hassten oder auch zu Rath zogen, nicht allmälig wirklich an eine übernatürliche Begabung geglaubt haben? Sie fing wohl mit Quacksalbereien an und hörte gewiss nicht selten mit Verbrechen auf. Sie kochte Heil-, Liebes - und gelegentlich auch Gifttränke und versuchte endlich auch wohl Wetter zu machen. Die Annahme eines ekstatischen Zustandes der Hexen führt freilich auf ein dunkles Feld, das sich der Beobachtung entzieht, indessen möchte in Erwägung der Leichtigkeit, mit der sich die menschliche Natur krankhaft inficiren lässt, auch hier ein tieferer Blick in Regionen sehen, die sich einer oberflächlichen Betrachtung entziehen; wenigstens ist der Process zu Mora in Schweden, bei welchem 300 Kinder gleichzeitig krampfhaft afficirt erscheinen, auch unserm Vf. ein Räthsel. Dies führt uns auf den dritten Punkt, den verwilderten Gemüthszustand der verlassenen, gemarterten, einem unzweifelhaften Tode geweihten Hexen. Die Angst und Noth, die sichern Beschuldigungen der ernstesten Autoritäten, der halbe Glaube an die eigene Schuld mochten zu einer an Verrückung grenzenden Verworrenheit führen, die Wahres und Falsches, Phantasien und halb geglaubte Beschuldigungen gegen alte Feinde, Unterwerfung unter die Richter und Wuth gegen dieselben zu einem furchtbaren Chaos zusammenmengte und zu Bekenntnissen veranlasste, die wohl schwerlich immer von dem klaren Bewusstseyn völliger Unschuld, von der ruhigen Unterwerfung unter die unwiderstehliche, rohe Gewalt des Fanatismus begleitet waren, wie der Vf. es darstellt.

A. Wellmann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Krankheiten und Missbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung. Von Dr. *Karl Himly*. Königl. Grossbritt.-Hannov. Hofrathe, ordentl. Prof. u. s. w. Nach den hinterlassenen Papieren desselben herausgegeben und mit Zusätzen versehen, von Dr. *E. A. W. Himly*, Prof. u. s. w. 2 Theile. 8. 1098 S. und 5 Steintaf. Berlin, Hirschwald. 1843. (8 Thlr. 15 Sgr.)

Wenn man sich erinnert was die Augenheilkunde den Bestrebungen *Himly's* verdankt, so kann man von einem Werke, das aus seinen Papieren zusammengesetzt, bereichert durch die Erinnerungen seiner Söhne und namentlich durch die Anmerkungen des auch sonst schon rühmlich bekannten Verfassers nur Ausgezeichnetes erwarten. Während seines Lebens verdankte *Himly* seinen grossen Ruf vorzüglich seinen Schülern, die die Zierden der ersten Lehrstühle der Augenheilkunde in Deutschland geworden, da Berufsgeschäfte und Mangel an Neigung ihn selbst an der Herausgabe seiner reichen Erfahrungen verhinderten. Nichts desto weniger wurde es immer anerkannt, dass, wenn auch schon *Boerhave* und *Richter* die Augenheilkunde aus der tiefen Erniedrigung und argen Vernachlässigung, in die sie versunken, durch ihr persönliches Wirken wiederum zum Range einer Wissenschaft erhoben, erst durch *Himly's* Bemühungen dieselbe als ein nothwendiges Studium für alle Aerzte hingestellt wurde. Er drang zuerst auf ein gründliches wissenschaftliches Studium derselben, und forderte zuletzt, dass jeder Arzt auch Augenarzt sey; durch diese Forderung wurde also ein höchst wichtiger Zweig der Medicin den Händen der Routiniers entzogen, und die Sorge für das Wohl eines der edelsten menschlichen Organe der Wissenschaft anvertraut.

In der Einleitung werden einige allgemeine Betrachtungen und die Literatur vorangeschickt, denen sich dann eine Anleitung zur Untersuchung des Auges und das Pharmakologische Formular anschliessen. Die erforderlichen Bedingungen für den Augenoperateur werden aufgezählt, aus denen sich wol ergeben möchte, dass, wenn auch jeder Arzt Augenarzt seyn soll, doch nicht ein jeder Augenoperateur seyn kann. Sehr richtig ist der durchgeführte Grundsatz, vor und nach der Operation nicht zu viel zu thun, wo es nicht nöthig ist, und so die Natur in ihrer Wirksamkeit zu stören. Aus der zahlreichen Receptensammlung möchte aber diesem Grundsatze zufolge manches der Vergessenheit zu übergeben seyn. Der erste Theil behandelt sodann die Krankheiten und Missbildungen der den Augapfel bedeckenden und umgebenden Organe, und zerfällt in zwei Hauptstücke, deren erstes sieben, das zweite nur zwei Abschnitte enthält. Verletzungen, Fehler, Ausschläge, Geschwüre der Augenbraunen werden ausführlich abgehandelt, die Neuralgia superciliaris jedoch ist zu kurz, und dem jetzigen Stande der Nervenpathologie durchaus nicht angemessen berücksichtigt; das langsame Wiederwachsen (erst nach 2 Jahren) abgeschnittener oder abgebrannter Augenbraunen ist *Haller* nach erzählt, und der Erfahrung durchaus nicht in allen Fällen entsprechend. — Die Krankheiten und Missbildungen der ganzen Augenlider, das Ankyloblepharon, Symblepharon, Koloboma palpebrae, so wie das Entropion, Ektropion, Trichiasis, Distichiasis etc. lassen in ihrer Darstellung nichts zu wünschen übrig. Die Operationen, die zur Beseitigung einzelner dieser Uebelstände erforderlich sind, sind ganz vorzüglich dargestellt, und die namentlich beim Ektropion massgebenden Methoden *Dieffenbach's* durch des Herrn Herausgebers Sorgfalt ganz ihrem Werthe angemessen gewürdigt. Unter dem Titel Fehler der Production der Augenlider handelt das Werk von der Entzündung der Lider und deren Folgen, so wie von Scirrhus und Carcinoma palpebrarum und widmet namentlich dem letztern Gegenstande erfolgreiche Mühe. Den Krankheiten und Missbildungen einzelner Theile der Augenlider wird dann noch ein ganzes, sehr ausführliches Kapitel eingeräumt, und

diejenigen der Coniunctiva palpebrarum besonders berücksichtigt. Es zeigt sich hier ein Uebelstand, der bei der unorganischen Eintheilung des Buches sich in mehreren Fällen wiederholen muss. Die Entzündung der Augenlid - Conjunctiva nämlich wird unter den Productionskrankheiten der Augenlider abgehandelt, während die Entzündung der den Augapfel überziehenden Bindehaut erst im zweiten Theile vorkommt, wodurch nothwendig Wiederholungen entstehen, und zwei Zustände, die gänzlich getrennt wol selten vorkommen, wie zwei ganz verschiedene Krankheiten auseinander gehalten werden. Es wären dergleichen Uebelstände leicht zu vermeiden gewesen, wenn die physiologisch gesonderten Theile des Auges oder die verschiedenen pathologischen Zustände überall als Eintheilungsgrund zu Grunde gelegt worden wären. Die Darstellung der Blepharoblenrorrhoea leidet an den Mängeln, die jetzt in so vielen Gebieten unserer Wissenschaft wahrzunehmen. Ueberall, wo sich ein wenig Röthe zeigt, spukt Entzündung, und mit diesem einzigen Worte ist dann auch der Behandlung ihre Norm vorgeschrieben. — Besonders fleissig ist alles zusammengetragen, was sich irgend über die oft so quälenden, stets sehr entstellenden Ausschlagskrankheiten der Augenlider sagen lässt. —

Die Krankheiten der Thränenwerkzeuge umfassen beinahe 180 grosse Octavseiten, es ist dies natürlich, da der Herausgeber in einem bereits längst veröffentlichten Aufsatze *Himly's* über die Thränenfistel hinlängliches Material vorfand. *Himly* hat zuerst Ordnung und Klarheit in die lange Zeit höchst verworrenen Ansichten über das Wesen der Thränenfistel gebracht, er hat zuerst die ältere Eintheilung in 4 Grade, deren zwei die Chirurgen „falsche Thränenfistel" nannten, verworfen, und eine Oeffnung des Thränensackes nach aussen durch die Haut als nothwendige Bedingung dieser Krankheit aufgestellt. Der erste Grad, der auch Hernia sacci lacrym. oder Hydrops s. l. (Beer, Weller) genannt wurde, ist nichts als Atonie und der zweite eine Entzündung des Thränensackes; jene kommt relativ häufig bei alten Leuten und nach Blepharoplegie vor, und beide können leicht in eine Fistel übergehen, die jedoch eben so gut auch ohne jene entstehen kann, — ein Umstand, an dem früher von vielen gezweifelt wurde (natürlich mit Ausnahme der aus Verwundung entstandenen). Zur Beseitigung der Atonie und der dadurch entstandenen Anschwellung redet *Himly* dem Sharp'schen Compressorium, gegen das sich *Beer*, *Juengken* und *Benedict* erklärt haben, das Wort, während die Anwendung des glühenden Eisens und des Aetzmittels nur vom Herausgeber nach *Juengken's* Angabe angeführt wird. — Bei der Behandlung der Entzündung des Thränensackes wird vor der einseitigen mechanischen Behandlung gewarnt, und die Berücksichtigung der Grundkrankheit (Scropheln, Gicht, Syphilis) dringend empfohlen, Warnung und Empfehlung möchten hier um so mehr am Orte seyn, als man in neuerer Zeit, trotz des Hanges, jede Lokal-Krankheit zu generalisiren, gerade die Entzündung und Anschwellung des Thränensackes fast nur auf mechanischem Wege zu behandeln gewöhnt ist. — Bei der Aufzählung der Methoden zum Offenerhalten des Nasenkanales nach Eröffnung des Thränensackes werden natürlich auch die Darmsaiten erwähnt, von denen der Vf. sehr richtig bemerkt (S. 344): „Saiten haben das Gute, dass sie erweicht werden, aufquellen, und darum die Schleimhaut des Nasenkanals zusammendrücken. „Ferner zeigen sie durch Eindrücke und Hervorragungen die Gestalt und Stelle der Verengerung an, die sich an ihnen, wie in einem Modelle abdrücken. Dagegen sind sie nicht zweckmässig, wenn man den Kanal austrocknen will, wenn er *sehr* eng, die Schleimabsonderung *sehr* stark ist, denn alsdann lassen sie sich schwer einbringen, saugen sie zu viel Feuchtigkeit ein, und wirken erschlaffend, wie ein Cataplasma". — Seite 360 wird bei der Thränensackfistel folgende Prognose gestellt: Ist keine den Fortgang der Thränen durch den Nasenkanal hemmende Ursache vorhanden, so heilt die Fistula externa sehr leicht" (also eine jede durch äusserliche Schädlichkeiten herbeigeführte, und eine jede nicht complicirte); wir haben indess in mehreren Fällen der Art, bei völliger Gangbarkeit des Nasenkanals trotz der angestrengsten Bemühungen die Heilung sehr spät oder gar nicht erfolgen sehen, weil wahrscheinlich der fortwährende Thränenfluss die Fistelmündung offen erhielt.

Ueber den siebenten und achten Abschnitt, die „von den Krankheiten und Missbildungen der Augenhöhle" und von „fremden Körpern zwischen den Augenlidern und dem Augapfel" handeln, gehe ich hinweg, da sie das, in allen Lehrbüchern zu findende wieder vorbringen, und wende mich zum zweiten Hauptstücke, das die Krankheiten des ganzen Augapfels und seiner Muskeln betrachtet.

Ausser den wenigen Seiten, die den Verwundungen, den Fehlern in der Lage, Grösse und Anzahl des Bulbus gewidmet sind, füllen besonders die Augenentzündungen den ersten Abschnitt des zweiten Hauptstücks. Von vielen derselben begreifen wir nicht, wie sie als Krankheiten des ganzen Augapfels aufgeführt werden können, da sie, nach des Vf.'s eigener Angabe der Symptome, in bestimmten Theilen dieses Organs ihren Sitz haben. Durch die Eintheilung der Ophthalmien in idiopathische, sympathische und symptomatische entsteht eine grosse Verwirrung, und ein Auseinanderzerren genau zusammenhängender Gegenstände; während durch Aufzählung 6 idiopathischer, 7 sympathischer und 15 symptomatischer Entzündungen des ganzen Augapfels scheinbar eine höchst einfache systematische Eintheilung für den Leser erzielt wird, werden für den des Gegenstandes Kundigen Krankheitsbilder getrennt, die ganz genau zusammenhängen. Es wäre jedenfalls eine viel praktischere Eintheilung gewesen, wenn die Entzündungen etwa nach ihrem Grundcharakter abgehandelt worden wären, z. B. katarrhalische, rheumatische u. s. w., wobei sich dann die unterscheidenden Merkmale einer idiopathischen oder symptomatischen sehr leicht hätten angeben lassen. Eben so hätten die nach oder durch Exantheme entstandenen Augenentzündungen sich dabei sehr wohl entweder nach jenen Charakteren oder nach den einzelnen Theilen des Auges, in denen sie ihren Sitz haben (das ganze Auge wird nach des Vf.'s eigener Darstellung sehr selten davon ergriffen) klassificiren lassen, wodurch der Lernende gewiss zu einer klaren Orientirung und leichteren Bewältigung des Stoffes gelangt wäre. Diese Rüge gilt indess nur der Anordnung und Eintheilung, der Inhalt selbst umfasst alles über den betreffenden Gegenstand Wissenswerthe, und birgt einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen, die also durch jenen Mangel nur dem Schüler schwerer zugänglich gemacht werden. — Den letzten Abschnitt des ersten Bandes bilden die Krankheiten und Missbildungen der Augenmuskeln, unter denen natürlich das Schielen die Hauptstelle einnimmt. *Dieffenbach* hatte dem Herausgeber diesen Abschnitt zu bearbeiten versprochen, ist jedoch, wahrscheinlich durch den Umstand, dass er seine Erfahrungen darüber in einem eigenen Werke veröffentlichte, an der Ausführung dieser Zusage verhindert worden. Die Darstellung, wie sie uns jetzt gegeben, ist grösstentheils nach den *Dieffenbach*'schen Erfahrungen, für ein Lehrbuch hinlänglich, übersichtlich und doch kurz, ein Vorzug, den sie vor vielen langen und breiten Abhandlungen desselben Gegenstandes voraus hat.

Der zweite Theil enthält die Krankheiten der einzelnen Theile des Augapfels. Die Krankheiten und Missbildungen der Conjunctiva und der Cornea sind in der gewöhnlichen Weise dargestellt, auch hier, wie im ganzen Werke, macht sich eine ausgezeichnete Zeichnung des Krankheitsbildes geltend, und hervorheben möchten wir nur die vorzügliche Sichtung und Ordnung der grossen Masse von Mitteln, welche gegen Hornhautflecke in Anwendung gebracht werden. Ein klares Auseinanderhalten der mannigfachen, wesentlich verschiedenen Zustände, welche dieser Erscheinung zu Grunde liegen, erleichtert die Lösung dieser Aufgabe. Gegen den an Thieren gemachten Versuch, bei völliger unheilbarer Verdunkelung der Cornea, zur Seite derselben eine Oeffnung durch die Sklerotika zu machen, und durch Ueberheilung der Conjunctiva gleichsam eine neue Cornea zu bilden, erklärt sich der Vf. mit Recht, weil die Bindehaut an dieser Stelle erstens nicht immer durchsichtig werde, weil die Operation sehr schwer auszuführen sey, und wenn sie gelinge, das Loch doch zu sehr zur Seite liege. Die von *Reisinger* als seine Idee zuerst publicirte Keratoplastik nimmt *Himly* als von ihm ausgegangen, und mehrere Jahre vorher *Reisinger* mitgetheilt als eigene Erfindung in Anspruch. Bei den von ihm an Thieren angestellten Versuchen wuchs die fremde Cornea zwar an, wurde aber nach einigen Wochen trübe, ein Umstand, der sich auch bei *Dieffenbach's* und anderer Experimenten wiederholte. Ob nicht ausserdem beim kranken Auge namentlich beim leukomatösen, zur Exfoliation geneigten, selbst in Bezug auf das Anwachsen ein anderes Resultat sich ergeben werde, bleibt dahin gestellt, und möchte als giltiger Einwand gegen die Erfolge, welche *Thomé* und *Strauch* bei Thieren erlangten (die neue Cornea hellte sich sogar wieder auf) vorzubringen seyn. Am meisten Aussicht auf Gelingen hat noch *Dieffenbach's* Vorschlag, eine thierische Cornea über die kranke menschliche in die rund herum losgetrennte Conjunctiva einzuheilen, und nachdem dieses erreicht, durch den Hornhautschnitt (durch beide Hornhäute gemacht) die kranke menschliche mit der Scheere abzutragen.

(Der Beschluss folgt.)

Kirchliche Polemik.

Ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger. Von *Gustav Adolph Wislicenus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Wir mögen ihm selbst nicht vorgreifen durch eine detaillirte Inhaltsangabe, da wir voraussetzen, dass die Schrift keinem unsrer Leser unbekannt bleiben wird. Es ist Pflicht des ganzen protestantischen Deutschlands, den Mann zu hören, der von einer fanatisirten Parthei vor dem ganzen protestantischen Deutschland auf's wüthendste verketzert worden ist, und lange genug geschwiegen hat, um jetzt einmal das Wort nehmen zu dürfen. Dass ihn seine Verantwortung vor der Evang. K. Z. nicht zu Gnaden bringen werde, versteht sich von selbst. Ja, es steht zu fürchten, dass die nunmehr gegebene ausführlichere gedruckte Vorlage von Neuem eine Anzahl von jungen schriftgläubigen Recken reizen wird, auf dem Gebiete der apologetischen Literatur ihre Sporen zu verdienen, und wir sehen schon im Geiste die nächste Ostermesse überschwemmt mit Broschüren gegen *W.* die *im*, oder, wenn das anders möglich ist, noch *unter* dem Niveau des Irxlebener *Müller*, des Süpplingener *Pistorius*, des Wulkower *Besser* et Comp. stehen, und deren sich die theologische Literatur schämen muss — womit übrigens nicht gesagt seyn soll, dass sie viel Grund hätte auf *alle* von entgegengesetzter Seite ausgelaufenen Flugschriften der neuesten Zeit *stolz* zu seyn. — *Wislicenus* Buch aber ist eine nothwendige, abgedrungene, — und nach Ton und Inhalt eines Ehrenmannes würdige Erklärung. Auch die nicht mit ihm *völlig gleicher dogmatischer Ueberzeugung* sind, — wie denn zu diesen selbst Ref. sich bekennt, — werden ihm, ohne sich selbst zu übertäuben, das Zeugniss nicht versagen können, dass er mit gutem Rechte 2 Cor. 13, 8. als Motto seiner Schrift vorgesetzt hat.

Nachschrift. Kaum ist unsre Anzeige des *Wislicen*'schen Buches in die Druckerei gelangt, als sich schon die gegen Ende ausgesprochene Befürchtung zu erfüllen anfängt. Der seit acht Tagen ausgegebenen Schrift folgt auf dem Fusse:

Ob Schrift? Ob Geist? Ein Comitat für die „Dachpredigt" des Herrn Pfarrer *Wislicenus* zu Halle. Von Dr. *Heinr. Ernst Ferdin. Guericke.* 8. 20 S. Halle, Mühlmann. 1845. (3 Sgr.)

Der Vf. ist ganz der Alte, — ein c im Namen abgerechnet, welches ihm, Gott weiss wie, beigefallen ist. Er vereinigt noch immer den grandiosen, prophetischen Weltschmerz mit einem gewissen, Verachtung affectirenden, aber ziemlich witzlosen Humor; und während er auf der letzten Seite mit den Worten des Jeremias wimmert: *O wie liegt die Stadt so wüste* u. s. w. — *der Gott Jacobs ist unser Schutz*; so nennt er auf dem Titelblatte des Gegners Schrift höhnend eine *„Dachpredigt"*, mit keinem andern Rechte, als weil dieser im Laufe seiner Verantwortung einmal die Stelle Matth. 10, 27 anzieht. — Hrn. *G.'s* Schriftchen ist, so gehaltlos übrigens, doch in dem einen Puncte von Bedeutung, dass S. 15 der Vf. auf eine Frage *Wislicenus* entschiedene Antwort giebt. Dieser bittet Alle, die ihn noch fernerhin des Abfalles von der Schrift bezüchtigen möchten, zuerst — aber ohne Wenden und Drehen, ohne Winkelzüge, ohne viele Worte mit dem falschen Scheine tiefer Wahrheit, — mit einfachem *Ja* oder *Nein* zu antworten, ob *sie selbst* denn alle jene von ihm geleugneten Mirakel, z. B. die Beschwörung des Geistes Samuels durch die Hexe von Endor, den feurigen Wagen des Elias, das Reden der Schlange und des Esels Bileams, den Befehl Gottes an die Israeliten, den Egyptern goldne und silberne Gefässe lügnerisch zu entwenden, den Stater im Fischmaule u. s. f. — für *buchstäblich wahr* halten oder nicht? Und warlich, er hat ein Recht, seine Richter so zu fragen. Hr. *G.* — und das ist eine ehrenwerthe Offenheit — steht Rede; er antwortet auf das Alles *„ein frisches, volles und helles einfaches Ja"*, und fügt hinzu: *„Was die heilige Schrift und wie sie etwas sagt, das ist mir unbedingt wahr."* — Nun gut; nach *dieser* Seite hin wäre jetzt das Feld rein. Da bedarf's keines Krieges mehr; er wäre eine Thorheit von beiden Partheien. Auch Ref. kann hier sein Geschäft beschliessen. Uebrigens zweifelt er nicht, die ganze Demonstration des Hrn. *G.* werde in recht vielen Lesern die Ueberzeugung erwecken, *dass wirklich Bileam's Esel geredet* habe u. s. w. *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Uebersetzungen griechischer Autoren.

De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis arabicis armeniacis persicisque commentatio, quam proposita per regiam scientiarum societatem quae Gottingae floret quaestione scripsit *J. Georg Wenrich*, liter. bibl. in instit. theolog. august. et helvet. conf. addictor. Vindob. professor c. r., praemioque ornavit laudata regia scientiarum societas. 8. XXXVI u. 306 S. Lipsiae, Vogel. 1842. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Der Titel der Schrift deutet kurz die Veranlassung an, der sie ihren Ursprung verdankt. Die Preisfrage, welche von der Göttinger Societät bereits im Jahre 1830 gestellt worden war, verlangte eine Sammlung der Nachrichten über die syrischen, arabischen, armenischen und persischen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller, also einen Nachweis darüber, welche Bücher, in welche Sprache, von wem und zu welcher Zeit sie aus dem Griechischen übersetzt worden seyen, ob diese Uebersetzungen noch vorhanden und wo sich Handschriften derselben finden, endlich eine genaue Aufzählung der vorhandenen Ausgaben. — Die Beantwortung dieser Fragen macht den Inhalt des vorliegenden Buches aus; es erlangte den Preis, kam aber erst 12 Jahre später in unterdessen vervollkommneter Gestalt durch Vermittelung des Ref. zum Druck.

Die Vorrede erwähnt die Veranlassung der Abfassung und die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, und schildert ausführlich die vier benutzten Hauptquellen, die dieselben sind, welche Ref. einer eignen Abhandlung verwandten Inhalts zu Grunde legte, und die er fast sämmtlich in vollständigen Abschriften besitzt. Noch bemerkt der Vf. am Schlusse, wie er auch die Commentare, durch welche die orientalischen Gelehrten die Urschriften erläuterten, obwohl dies nicht in dem Umfange der gestellten Preisfrage lag, hinzugefügt habe. Hierauf folgt das zwölf Seiten lange Verzeichniss der Syrer, Araber, Armenier und Perser, die die griechischen Schriftsteller entweder übersetzt oder erläutert haben. — Den Hauptgegenstand des Werkes zerlegte er in zwei Haupttheile, wovon der erste (S. 4—70), nach vorausgeschickter Rechtfertigung der Zweckmässigkeit dieser Eintheilung, über die Ursachen und die Art und Weise der Studien handelt, welche die Gelehrten der vier genannten Völker auf Uebersetzung und Erklärung der griechischen Schriften verwendeten, der zweite (S. 71—297) die griechischen Schriftsteller, welche von jenen Gelehrten übersetzt und erläutert wurden, so viel als möglich vollständig aufzählt. S. 298—306 gibt Zusätze und Verbesserungen. Beide Haupttheile zerfallen wiederum in Paragraphen.

Der *erste* Haupttheil also (§. 1—50.) hat sich zur Aufgabe gestellt die Ursachen nachzuweisen, welche das Studium der griechischen Wissenschaften bei den Syrern, Arabern, Armeniern und Persern, und wiederum speciell bei den *Syrern* hervorrief und beförderte, welche Theile griechischer Wissenschaft sie hauptsächlich ihrer Aufmerksamkeit unterwarfen, mit welchem Glück sie bei dem Uebersetzungs- und Erklärungsgeschäft verfuhren, und wie weit aus diesen Uebersetzungen und Erklärungen etwas für die Kritik und das Verständniss der griechischen Wissenschaft zu erwarten sey. Der Vf. geht von der grössern Ausbreitung der griechischen Wissenschaft nach Asien und Afrika seit den Heereszügen Alexanders des Gr. aus. Dort wurde vorzüglich Antiochien, hier Alexandrien Hauptsitz des griechischen Wissens, weil an diesen Orten sich eine grosse Anzahl Griechen niederliess. Das Christenthum und die in seinem Interesse griechisch geschriebenen heiligen Bücher vermittelten diesen Verkehr zu einer grössern Innigkeit, und die erste Folge waren mehre Uebersetzungen des N. T.'s in's Syrische vom Ende des zweiten bis in's siebente Jahrhundert herab. Ihnen folgten Uebersetzungen der griechischen Kirchenväter, der Beschlüsse der Concilien, liturgi-

scher Schriften u. s. w., für welchen Zweck besondere Gelehrte in der syrischen Kirche angestellt wurden. Mit diesem Geschäft zog zugleich die Liebe für die philosophischen, medicinischen und mathematischen Schriften der Griechen ein. Das Studium des *Aristoteles*, *Hippokrates* und *Galen*, *Euklid* und *Ptolemäus* wurde unentbehrlich, und die Hochschule zu Edessa die eifrigste Pflegerin desselben, bis die durch die Anhänger des Cyrillus aus dieser Pflanzstätte vertriebenen Nestorianer sich nach Persien flüchteten und die Schulen zu Nisibis und Dschendisábúr aus den Trümmern der edessenischen entstanden. Aristoteles und Hippokrates wurden auch hier die Hauptführer, die neben den Nestorianern seit dem sechsten Jahrhundert auch durch die Jacobiten immer mehr zugänglich gemacht wurden. Zu grössern Ehren jedoch gelangten diese Uebersetzer, Philosophen und Mediciner, zur Zeit der Ausbreitung der arabischen Herrschaft unter den Chalifen, vorzüglich unter den mächtigsten der Abbasiden, die überall hin Sendboten zur Aufsuchung griechischer, vorzugsweise philosophischer und medicinischer Handschriften in das Gebiet des Kaisers ausschickten oder ihn wohl auch selbst darum baten. Mamun (812—834) und Motewakkil (847—861), letzterer besonders begünstigt durch den fleissigsten und tüchtigsten Uebersetzer, Honein, der im Griechischen wie im Arabischen gleich fertig war, zeichneten in dieser Beziehung ihre Regierungsperiode glänzend aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die Krankheiten und Missbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung. Von Dr. *Karl Himly* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Wutzer und *Stilling* haben thierische Cornea in ein Loch der Sclerotica eingepflanzt, aber jene verdunkelte sich. — Zur Entstehung des Staphylom's hält der Vf. gegen *Juengken*, *Beer* und die meisten übrigen eine Verwachsung der Iris und der Hornhaut nicht für durchaus nothwendig, er sucht die Ursache desselben vielmehr in einer Erweichung und Verdünnung der Hornhaut, vielleicht auch in einem wassersüchtigen Zustande. Bei der Behandlung dieses Uebels erklärt er sich, wiederum im Gegensatze gegen die genannten Aerzte, gegen das Ausschneiden der ganzen Cornea. Sehr gelungen ist die Abhandlung des durchsichtigen kegelförmigen Hornhautstaphyloms, von *Himly* hyperkeratosis genannt, dessen eigentliches Wesen, wie wir aus der Darstellung ersehen, durch fernere anatomisch-pathologische Untersuchungen noch erst entschieden festgestellt werden muss. Die Krankheiten der Sclerotica und Iris werden mit durchweg vorherrschender Genauigkeit beschrieben, doch enthält dieser Theil nur meistens schon anderweitig Bekanntes; auffallend erscheint es, dass *Himly* bei Behandlung der Iritis nur *selten* einen Aderlass anzuwenden nöthig gefunden hat. Dem letztgenannten Gegenstand schliesst sich naturgemäss die Darstellung der künstlichen Pupillenbildung an. Nachdem der Vf. zuvor alle bekannten Methoden kurz angegeben, beschreibt er seine eigenen, bereits vielfach bekannten, Verfahren genau, unter denen er am häufigsten die Iridodialysis durch die Sclerotica mit ausgezeichnetem Erfolge ausgeführt hat. Die Nadel, mit der er meistentheils operirte, hält hinsichts der Krümmung die Mitte zwischen der *Scarpa'schen* und der *Schmidt'schen*, wenn er aber die künstliche Pupille an der Schläfenseite der Iris machen musste, so operirte er über die Nase weg mit seiner eigenthümlichen Bogennadel, und will er dieselbe stets sehr bequem gefunden haben, obgleich *Beer* es für unmöglich erklärt, damit zu operiren. Den Einstichspunkt nimmt auch *Himly* immer der Stelle gegenüber, wo die Pupille gebildet werden soll. — Wo noch eine Linse vorhanden, räth *Himly* bei der Pupillenbildung gleich dieselbe zu rekliniren; wo die vordere Augenkammer für die Ausführung der Iridodialysis zu enge, da werden diese beiden Akte zu verschiedenen Zeiten ausgeführt, zuerst geschieht die Reclination, und erst, wenn die Linse zum Theile resorbirt ist, und die vordere Augenkammer sich in Folge dessen vergrössert hat, wird die Lostrennung der iris vollzogen. Die Vorzüge seines gewöhnlichen Verfahrens stellt der Vf. dann noch alle zusammen, und vertheidigt dasselbe gegen die namentlich von *Beer* erhobenen Einwände, und man muss gestehen, dass dasselbe, zumal in Verbindung mit den für abweichende Fälle angegebenen Varianten, vor allen andern Methoden den Vorzug verdiene. Gründe für diese unsere Meinung anzugeben, glauben wir uns überhoben, da wir den vom Vf. zur eigenen Vertheidigung angeführten, völlig beipflichten. Unter den Varianten führen wir beiläufig nur noch eine,

schon 1814 von *Himly* angegebene an, nämlich die Iridodialysis cum prolapsu iridis artificiali, die darin besteht, dass in den Fällen, wo die losgelöste Iris immer wieder in die Höhe geht, und die künstliche Pupille schliesst, oder wo ein solches Verhalten schon von Hause aus zu erwarten, an der, der zu machenden Pupille entgegengesetzten Stelle ein Stück der Iris in eine Oeffnung der Cornea eingeklemmt wird. Den Schluss der ganzen Abhandlung macht eine vergleichende Betrachtung über die Wahl der verschiedenen Methoden, deren keine für alle passt.

Nachdem dann noch die übrigen Abnormitäten der Iris, darunter namentlich das Koloboma und die Synizesis iridis abgehandelt, gelangt der Vf. zum fünften Abschnitte, den Krankheiten der Haut; der wässerigen Feuchtigkeit und den Abnormitäten der wässerigen Feuchtigkeit. Die Wichtigkeit der Entzündung der *Descemet'schen* Hant, die *Wardrop* zuerst beschrieb, und die als Modeartikel nach ihm Viele überall sehen wollten, richtet sich nach dem Mitergriffenseyn mehr oder weniger benachbarter Theile, der Hinterfläche der Iris (von einigen Uveitis genannt), des Orbiculus ciliaris, der Choroidea, ja auch der Retina; ist die *Descemetsche* Haut allein ergriffen, und wird das Uebel früh erkannt, so wird es auch meistens beseitigt, leiden die genannten Theile mit, so sind Exsudate und Cataract die gewöhnlichen Folgen. — Die Veränderung der wässerigen Feuchtigkeit besteht entweder in Trübung und Veränderung der Farbe, wie zuweilen in der Gelbsucht, während eines kalten Fiebers u. s. w., oder durch Beimischung fremder Flüssigkeiten, so des Eiters (Hypopion), der entmischten Crystallinse (Milchauge, Hypogala), oder des Blutes (Haemophthalmos). — Der sechste Abschnitt trägt die Krankheiten der Kapsel und der Linse, also vielleicht den wichtigsten Theil der Augenheilkunde vor. Nachdem zuvörderst von den Wunden und Lagenveränderungen dieser Theile gesprochen, wendet die Darstellung sich zu den Productionskrankheiten dieser Organe, schildert die acute Entzündung der Kapsel nach *Walther*, die chronische nach *Weller*, und gelangt so zu ihrem Hauptgegenstande, der Cataract. Nach einer sehr lichtvollen Auseinandersetzung der verschiedenen Arten des grauen Staars, gesteht der Vf. zunächst ein, dass man in der Bestimmung der Art recht vorsichtig seyn müsse, da es dem geübtesten Beobachter begegne, dass er nach der Extraction einen ganz andern Staar finde, als den er vorher zu sehen geglaubt, er spricht dann von den Complicationen, den Ursachen, der Prognosis und den inneren so wie äusseren dagegen anzuwendenden Mitteln, und gelangt so zur Staaroperation. Die Darstellung dieser umfasst 100 Seiten, und ist nach den bekannten verschiedenen Operationsmethoden geordnet; es eignet sich dieselbe nicht zu auszugsweisen Mittheilungen, da der Gegenstand selbst sowohl, als auch *Himly's* Auffassung desselben als bekannt vorausgesetzt werden kann, dem aber, der den Totaleindruck derselben haben will, die Lectüre des Buches selbst anzurathen ist. Operateure werden in jeder Hinsicht praktische Anweisung, Vorsichtsmassregeln und eine reichhaltige Erfahrung finden, und so mit geringer Mühe reichen Nutzen ziehen. — Unter den Krankheiten des Glaskörpers fesselt besonders Glaukoma die Aufmerksamkeit. Ueber das Wesen desselben äussert der Vf. sich folgendermassen: „Das Wesen der ganzen Krankheit ist noch nicht hinreichend erkannt, es scheint ein bedeutender Entzündungsprozess in der Glashaut vorzugehen, wobei die sie ernährende Ast. centralis retinae eine hauptsächliche Rolle spielen mag. Theils mag hiedurch die Glashaut selbst ihre normale Durchsichtigkeit verlieren, zu zähe, verhärtet werden, theils dieselbe die Glasfeuchtigkeit trübe absondern. *Die meisten sogenannten Glaukomen sind aber wol gar keine Krankheiten des Glaskörpers, sondern der hinter ihm liegenden Theile*; es scheint z. B. die erkrankte, auch wol verknöcherte Retina durch ihn hindurch, und ertheilt so ihm einen falschen Lichtschein, oder die retina ist zum Theil verschwunden, und nun thut das Pigment der Chorioïdea dasselbe. Die Section erwies oft gar keine Trübung des Glaskörpers, aber ungeheure Varices chorioïdeae, wie degenerirte, verknöcherte Retina." — Diese Ansicht, die deutlich lehrt, wie auf diesen Gebieten noch alles dunkel, und viel zu thun übrig sey, ist auch die mehrerer anderer berühmter Schriftsteller, wenigstens suchen sehr viele den Grund der Krankheit ausserhalb des Glaskörpers, wie es denn auch nicht zu erklären, warum alleinige Trübung dieses Organs völlige Blindheit hervorbringen sollte. Die eigenthümliche Farbe des Glaukoms kann wol verschiedene Ursachen haben, unter denen ein (natürlich nicht völliger) Mangel an Pigment der Chorioïdea die hauptsächlichste seyn möchte. —

Unter den Krankheiten der Chorioïdea ist vielleicht nur die chronische Entzündung derselben als ursächliches Moment des schwarzen Staares und des Staphyloms häufiger, die andern sind selten beobachtet, so z. B. Hydrops chorioïdeae. Unter den Veränderungen dieser Haut, ist der Mangel des Pigments derselben, die wichtigste, die entweder durch das Alter oder andere Zustände mit verminderter Gefässthätigkeit herbeigeführt wird, oder angeboren ist, welche letztere man bekanntlich Weissucht, Albinismus nennt. — Unter den Krankheiten der Retina nimmt natürlich die amaurotische Amblyopie und die Amaurosis den ersten Platz ein; die Disposition dazu, die Ursach, und Arten derselben handelt der Vf. mit all' der Ausführlichkeit ab, die dieses wichtige Augenleiden erfordert. Die Ansichten von dabei influirender sensibler und irritabler Schwäche enthalten manches Veraltete, mit dem jetzigen Stande der Physiologie sich nicht Vertragende, obgleich manches unterscheidende Merkmal verschiedener Arten von Amaurosis darauf gegründet wird. Besser ist das, was über die verschiedenen Symptome der Amaurosis je nach den mannigfachen ursächlichen Momenten gesagt wird. Der Satz, dass eine ohne topische Veranlassung entstehende Amaurose gewöhnlich nach 1 bis 2 Jahren auch das andere Auge angreift, ist ein für die Prognose und Prophylaxis nicht genug zu berücksichtigendes Moment, da man sehr häufig bei Verlust des einen Auges den Prozess für abgemacht hält, und sich mit dem Besitze des andern begnügt. Die Die Kur zerfällt in die nach dem Grundcharakter des Uebels, und die nach den specielleren Arten. Wie unzureichend sie leider in den meisten Fällen ist, wird jeder Arzt oft schmerzlich zu beobachten Gelegenheit haben, es ist daher um so mehr zu bedauern, dass bei nicht gehöriger Berücksichtigung der Grundursachen eine rein empyrische Anwendung der so vielfach empfohlenen Amara, Aetherea und Nareotica bei Amaurosen wegen mangelnder Receptivität und zu bedeutender Energie so vielfachen Schaden anrichtet. Der durch eigenthümliche Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Syphilis etc. veranlasste Staar erfordert natürliche in diesen Grund-Prozessen entgegengesetztes Verfahren, wobei jedoch eine direkte Behandlung des bereits erzeugten Folgeübels, des Staars selbst, nicht aus dem Auge zu verlieren ist. Die Darstellung der Nyktalopie, der Hemeralopie, Oxyopie, Myiodesopsie (Mouches volantes), Photophobie und ähnlicher Zustände schliesst sich diesem Abschnitte an, während im zwölften und letzten Abschnitte von der Kurz- und Weitsichtigkeit gesprochen wird, und schätzbare Bemerkungen über den Gebrauch der Brille mitgetheilt werden, von denen wir nur einige hier anführen wollen: Lorgnetten mit einem Glase sind auf die Dauer schädlich, die Brille darf die Sehweite nur um 1 bis 2 Zoll erweitern; sie kann nicht fortwährend getragen werden, ohne schädlich zu werden; für die verschiedenen Verrichtungen des Auges, in der Nähe und der Ferne, und auch für die verschiedenen Lichtverhältnisse (Tag und Abend) sind eigentlich verschiedene Brillen erforderlich u. s. w. Passend schliessen sich in einem kurzen Anhange diätetische Regeln an.

Wenn wir nun zum Schlusse dieses Referats noch einiges über das Werk im Ganzen sagen wollen, brauchen wir wol nach dem Mitgetheilten, nicht erst weitläufig auszuführen, dass der Herausgeber sich nicht geirrt habe, wenn er hoffte, ein vollständiges Lehrbuch, das jeder gebildete Arzt in jeglichem Falle mit Nutzen zu Rathe ziehen könne, dem Publikum zu übergeben. Wir haben kein Buch derselben Gattung, dem sich dieses nicht dreist zur Seite stellen könnte, es wird von keinem übertroffen, und findet höchstens 2 Rivalen. Die Erfahrungen und Ansichten anderer Aerzte sind hier reichlich und kritisch gesammelt, dabei aber auch überall eigene, selbstständige oft höchst originelle, geistvolle Ansichten aufgestellt, und ein reicher Schatz lehrreicher Erfahrungen, wie sie nur ein vorzüglicher Beobachter macht, dem Wissbegierigen mitgetheilt. Zu einem tieferen Quellenstudium ist dem Leser überall die Literatur dargeboten; die pathologische Anatomie hier mehr als in irgend einem anderen Buche über Augenkrankheiten berücksichtigt. Die Kurmethoden sind überall einfach und praktisch, die Indikationen für die verschiedenen Operationen mit Um- und Vorsicht gestellt, diese selbst sehr deutlich beschrieben, an sich selbst stets so einfach als möglich in der Technik, oft genial in der Erfindung. Die Sprache ist klar und fasslich. So lässt denn dieses Buch kaum etwas zu wünschen übrig, und wir sind dem Herausgeber für die Anordnung und Sichtung des Materials, so wie für die gehaltvollen eigenen Zusätze zum aufrichtigsten Danke verpflichtet.

Papier und Druck sind sehr gut, und die beigefügten Abbildungen von *Himly's* Instrumenten sehr gelungen. *J. W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Uebersetzungen griechischer Autoren.

De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis arabicis armeniacis persicisque — — scripsit J. Georg Wenrich u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 63.)

Nicht nur viele neue Schriftsteller wurden übersetzt, sondern auch die ältern Uebersetzungen durchgesehen und so viel möglich von Fehlern gereinigt. Dessenungeachtet sind fast alle jene ältern syrischen Uebersetzungen verloren gegangen, und was in den Bibliotheken verborgen liegt, vermag bis jetzt die Kritik einer Prüfung nicht zu unterwerfen. Die arabische Sprache verdrängte mehr und mehr die syrische, mit ihr ihre Literatur. Nicht besser erging es den syrisch geschriebenen Commentaren griechischer Werke.

Cap, II. (§. 17—33.) handelt von den Bemühungen und dem Erfolge, der den *Arabern* bei ihren Uebersetzungen und Erklärungen zu Theil ward. — Bei den Arabern ging, nach dem Vf., alles Studium fremder Schriftsteller von dem Bedürfnisse medicinischer Kenntnisse aus. Wer diese Schriften verstand und Anwendung von ihnen machen konnte, war am Hofe hochgeehrt. Nur möchte (S. 24.) die Behauptung des Vf.'s, dass man syrische und griechische Schriften ins Arabische zu übersetzen nur erst unter dem Abbasiden Mansur (754—765) begonnen habe, nicht ganz richtig seyn. Wahrscheinlich dagegen ist, dass anfangs aus Unkenntniss des Griechischen viele Bücher immer noch zuvörderst ins Syrische und dann aus diesem ins Arabische übersetzt wurden. Die Richtigkeit dieses Satzes ist wichtig für die Kritik dieser Uebersetzungen, und der Vf. führt selbst (S. 39.) ein Beispiel an, wie wenig theilweise dieser Weg die Genauigkeit der arabischen Uebersetzungen begünstigte. Zugleich fühlte Mamún die Wirkungen einer Reaction, indem die Strenggläubigen ihm die Einführung einer Philosophie vorwarfen, die mit dem Koran vielfach in Widerspruch stehe, und Aristoteles wurde harter Beschuldigungen angeklagt. — Noch zählt der Vf. (S. 31—36) nach Ibn Abi Oseibiah die sieben und zwanzig Uebersetzer namentlich auf, die dieser gelehrte Arzt kannte, und ebenso (S. 41—44) nicht weniger denn funfzig Erklärer, von ihnen die abgerechnet, die sich unter jenen sieben und zwanzig Uebersetzern vorfinden. Der zuverlässigste und tüchtigste Erklärer für Aristoteles war Ibn Roschd (Averroes).

In Cap. III. (§. 34—40.) schildert der Vf. die Bemühungen der *Armenier* um Uebersetzung und Erklärung griechischer Schriftsteller. Fast dieselben Ursachen, die den Syrern die griechischen Schriften und die Nothwendigkeit sie zu verstehen zuführten, walten bei den Armeniern ob, vorzüglich seitdem (im 4. Jahrh.) das Christenthum ihnen zunächst das Lesen des N. T.'s zur Pflicht machte, nur mit dem Unterschiede, dass Vieles, was die Armenier übersetzten, erhalten worden ist, während die griechischen Originale untergingen, und dass sie auch die poetischen und historischen Schriften, wie *Homer*, vielleicht Euripides und andere Dichter, ebenso *Herodot*, *Diodor* von Sicilien, *Manetho*, *Berosus* u. s. w., nicht wie die Araber zu übersetzen verschmähten. Mesrob und seine Schüler im fünften, Sergius (Sarkis) im siebenten, der Erzbischof Stephan und der Patriarch Joannes (Oznensis) im achten, Gregorius Magister und Nerses Lampronensis im zehnten Jahrhundert zeichneten sich vorzugsweise als Uebersetzer und Beförderer der einschlagenden Studien aus. Vom dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert an beginnt der Verfall der Wissenschaften in Armenien, ohne dass jedoch die Literatur völlig auf neue Uebersetzungen verzichtete. Uebrigens stimmen alle neuern Kritiker und Kenner derselben überein, dass die armenischen Uebersetzungen volles Vertrauen um ihrer Treue willen verdienen. Dagegen sind uns weniger Erklärer unter den armenischen Gelehrten bekannt geworden.

Die Geschichte der *persischen* Uebersetzungen und Erklärungen wird uns im letzten Capitel (§. 41—50.) kurz entwickelt. In Parthien und Persien scheint man schon lange vor Chr. G. zum Beispiel den Homer gekannt zu haben; allein die nächste Bekanntschaft mit den Griechen machte man seit der Auswanderung der Nestorianer nach Nisibis und Dschendisabur, wie schon oben angedeutet wurde. Chosroes Anuschirwan ward ihr vorzüglicher Beförderer (in der Mitte des sechsten Jahrh.). Die aus dem griechischen Reiche von Justinian vertriebenen Philosophen fanden an seinem Hofe Schutz und Achtung, und auf seinen Befehl wurden die Schriften des Aristoteles und Plato ins Persische, und vielleicht früher ins Persische übersetzte Schriften aus dem Persischen durch Abdallah Ben-el-mocaffa ins Arabische übertragen. Der Verlauf der Studien in dem von den Arabern eroberten Persien ist jedoch von dem Vf. nicht richtig genug gewürdigt, da z. B. die ersten grammatischen Schriftsteller der Araber Perser waren, was selbst die orientalischen Kritiker zugestehen (vgl. z. B. Hadschi Chalfa I, 97.). Wie der Vf. glaubt, seufzte schwerlich die profane Literatur bei den in Städten wohnenden Persern unter den arabischen Chalifen. Vom zehnten Jahrhundert an unter der Herrschaft der Dilomiten erreichten die mathematischen Wissenschaften (man denke an Euklides) und unter ihnen die Astronomie (Sternwarte in Meragha unter Hulagu von Nasir-ed-din aus Tus im dreizehnten Jahrhundert erbaut) den höchsten Grad ihrer Blüthe. Nasir-ed-din übersetzte selbst mehre griechische Werke seiner Wissenschaft ins Persische und war keineswegs mit den Philosophen unbekannt. — Uebrigens ist die Kritik bei dem Mangel an Quellen, Uebersetzungen und Erklärungen unsicherer als in den vorigen Abschnitten, im Ganzen aber stellt sich heraus, wie unser Vf. emsig bemüht gewesen ist, auf die befriedigendste Weise die hier einschlagenden wichtigen Fragen zu beantworten, und das war auch der Grund, warum wir den Leser mit dem Inhalte des ersten Haupttheiles seines Buches näher bekannt machen wollten. Noch handelt der letzte Paragraph (50) von der vorsichtigen Anwendung, die der Kritiker bei der Erklärung der griechischen Schriften von jenen Uebersetzungen zu machen habe.

Der *zweite* Haupttheil (§. 51—198) macht sich die specielle Aufzählung der übersetzten griechischen Schriftsteller und der Commentare zu ihnen zur Aufgabe, und auch diese Zusammenstellung verräth umsichtigen Fleiss. Zum ersten Male erscheint hier der besprochene Gegenstand zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, und so viel dem Vf. möglich, auch erschöpft. — *Homer* eröffnet die Reihe, ohne dass irgend eine Uebersetzung desselben in den bezeichneten vier Sprachen in unsern Bibliotheken aufzufinden wäre, wohl aber ein armenisches Wörterbuch. Ins Arabische, meint der Vf., sey Homer wohl nicht übersetzt worden; dagegen tragen mehre den Arabern bekannte Sprüche den Namen Homers an der Stirn (vgl. z. B. Nicoll, Catalog. p. 77). — *Lokman*, der arabische Aesop, wird in seiner Ursprünglichkeit vom arabischen Boden verbannt, und dieselbe nach de Sacy's Vorgange nach Indien oder Griechenland verwiesen, oder nach dem Vf., nur nach Griechenland. Unstreitig ist die arabische Uebertragung aus neuerer Zeit, und wie mir scheint von einem christlichen Mönch besorgt, da das Arabische derselben mutatis mutandis ganz den Charakter des Mönchslatein an sich trägt, und die diesen Fabeln beigefügte Anwendung gleichen Ursprung verräth. Die Aufzählung der gedruckten Ausgaben hat sich nur auf die frühern beschränkt, ohne den Werth der spätern vor jenen anzuerkennen. Auch ins Armenische wurden dieselben Fabeln, jedoch weniger befriedigend, übertragen. — Aehnlich mag es sich mit des *Pythagoras* goldenen Sprüchen verhalten; auch sie sind spät erst übersetzt, und entsprechen ganz der Vorliebe des Orients für kurze, inhaltsreiche Sittensprüche. Es würde zu weit führen der Kritik des Vf.'s zu folgen, obwohl manche Bemerkung zu ihr nahe liegt. Die dem Pythagoras sonst noch von den Arabern beigelegten und übersetzten Schriften sind zum Theil untergeschoben, wie auch die unter dem Namen des Empedocles bei den Arabern umlaufenden Schriften. — Der von Ibn Awwam in seinem arabischen Werke über den Ackerbau (herausgegeben Madrid 1802, 2 Bände) citirte *Demokrit* gab dem Vf. Veranlassung, sich nach diesem Schriftsteller genauer umzusehen, ohne jedoch einen bestimmten Nachweis über ihn aufbringen zu können. Ausser dieser Schrift wird auch noch der Titel mancher andern untergeschobenen und einem Demokrit beigelegten Schrift angeführt. Zuverlässigere Nachrichten gewährt der Abschnitt über *Hippokrates*, von dessen Schriften sich in syrischer Uebersetzung keine mehr auffinden lässt, im Arabischen dagegen mehr, als dem Hippokrates zu-

kommt. Der Vf. geht sie einzeln durch, und bringt (S. 99.) nach Renaudot ein weniger günstiges Urtheil über die arabischen Uebersetzungen, als er zum grossen Theil früher begründet; Renaudot möchte jedoch nicht vollwichtiger Zeuge seyn, da er eine Prüfung in dieser Beziehung nicht bestanden hat und anscheinend mehr nach Conjectur und unmassgeblicher Meinung schreibt. Neben dem Echten kommt das Unechte zur Sprache; doch hätte der Vf. im Einzelnen sich noch bestimmter aussprechen können, denn z. B. zu sagen vocabulum قاطيطرون (S. 110.) e graeco κατ' ἰητρεῖον corruptum *videtur*, während das Wort z. B. von Hadschi Chalfa durch حانوت الطبيب i. e. medici officina wiederholt erklärt wird (z. B. III, n. 4375., wo die bestimmte Erklärung steht, und später unter قاطيطرون), ist nicht sicher genug; jeder Schein darf hier verschwinden. Uebrigens hat der Vf. des Ref. Artikel über Hippokrates in der Ersch- Gruberschen Encyclopädie, wo über seine bedeutendsten Schriften das Wichtigste nach handschriftlichen Quellen gesagt und obiges Wort erklärt ist, nicht genannt, auch z. B. die dem Hippokrates beigelegte Schrift علامات القضايا i. e. indicia casuum, und عمدة الفاحول فى شرح الفصول d. i. Stützpunkt der ausgezeichneten Gelehrten, ein Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates übergangen; sonst aber ist auch dieser Abschnitt mit gewohnter Sorgfalt behandelt. — An Hippokrates schliesst sich (§. 79.) *Cebes* an, dessen beide Ausgaben erwähnt sind. Der in der arabischen Uebersetzung befindliche Anhang wird weitläufig besprochen, ohne dass der Vf. sich über den Uebersetzer oder die Uebersetzung und ihren Werth kritisch verbreitet. *Plato's* Schriften sind sämmtlich aufgeführt nach den arabischen Uebersetzungen, zu deren Titel sich da und dort noch Einiges bemerken liesse. Die Geschichte der syrischen Uebertragungen ist unsicher, da überhaupt im zweiten Haupttheile das Arabische in den Vordergrund tritt. Auch ins Persische jedoch wurden Schriften dieses Philosophen übersetzt, und diese von den Arabern mehrfach commentirt. — Noch wird nach den arabischen Quellen des Mediciners *Plato* gedacht. —

Die bedeutendste Rolle unter allen übersetzten Griechen spielt *Aristoteles*, dessen Werke in ihrem Einflusse auf die philosophische Sprache der Araber, auf die Ausbildung ihrer Logik und Dialectik und auf ihre philosophische Ansicht im Allgemeinen von der höchsten Wichtigkeit sind. Hier ist der Forschung noch ein weites Feld geöffnet, von dessen Ausbeute uns *Schmölders* nur erst eine kleine, aber zu grossen Erwartungen berechtigende Probe gegeben hat, und auch *Tholuck's* Abhandlung über den Einfluss der griechischen Philosophie auf die Theologie der Mohammedaner hat bereits einen Schritt zur Lösung der einschlagenden Fragen vorwärts gethan. Der Vf. hat es sich auch hier zur Hauptaufgabe gemacht, die aufgefundenen Nachrichten zu vergleichen und zu vereinigen, und die Identität der Titel der Originale und Uebersetzungen herauszustellen. Hier ist viel Neues aus den bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen mitgetheilt und das darüber früher Gesagte fast völlig antiquirt. Mancher Frage bleibt jedoch eine weitere Erörterung vorbehalten, um in ein helleres Licht gestellt zu werden. — Eben so blieben die Schriften des liebsten Schülers des Aristoteles, des *Theophrast*, den Syrern und Arabern nicht unbekannt. — Unter den Mathematikern ragt zunächst *Euklid* hervor, und die Uebersetzung seiner Elemente gestattet, da dieselbe in Nasir-ed-din's Bearbeitung zu Rom 1594 gedruckt erschienen ist, eine Vergleichung mit dem Originale zu ihrem Vortheile. Ebenso anziehend ist es, das vom Vf. Gegebene mit der fleissigen Dissertation von *Gartz* de Euclidis interpretibus et explanatoribus arabicis zusammenzustellen, um den Fortschritt in diesen Forschungen genauer kennen zu lernen. Untergeschobenes ist auch hier in den Titeln mehrfacher Schriften nicht zu verkennen und dient als Beweis, welch guten Klang und bedeutendes Ansehen dieser Schriftsteller unter den Orientalen hatte. — Ebensowenig blieben diesen Archimedes, Eutocius, Diocles und Apollonius Pergaeus unbekannt; ihre Schriften finden sich fast sämmtlich in unsern Bibliotheken in arabischen Uebersetzungen vor, und zum Theil mehr noch, als ihnen mit Recht zuzukommen scheint. — Die bei den Arabern sogenannten mittleren (المتوسّطات) d. h. zwischen den Elementen des Euklides und dem Almagest des Ptolemäus stehenden Schriften sind die bei den Griechen unter dem Namen der kleine Astronom (*μικρὸς ἀστρονόμος*) bekannte Sammlung kleiner astronomischer Schriften von verschiedenen Verfassern, und enthalten davon vollständige Uebersetzungen. Während diesen Astronomen noch andere Werke zugeschrieben werden, sind die Uebersetzungen von

Hipparchus' Schriften sämmtlich nicht mehr vorhanden. — Des Alexandriners Hero, des Zeitgenossen von Ptolemaeus Euergetes, Schrift de oneribus trahendis besitzen wir, andere unter seinem Namen umlaufende Werke scheinen untergeschoben. — Dioscorides besitzen wir ebenso in syrischer und arabischer Uebersetzung vollständig, und auch Erklärungen seiner Kunstausdrücke für die einfachen Heilmittel. — Vom Arzt Rufus Ephesius unter der Regierung Trajan's zählt Hr. *W.* nicht weniger als sechs und vierzig Titel kleiner Schriften auf, die sich zum grossen Theil auch in griechischen Quellen nachweisen lassen. — Mehre der philosophischen Schriften *Plutarchs*, jedoch keine historische, werden als ins Arabische übersetzt angeführt, allein es ist keine derselben in unsern Bibliotheken bis jetzt aufzufinden gewesen; ebensowenig die des Philosophen *Plutarchus* über die Flüsse und ihre Eigenthümlichkeiten. — Besser steht es mit den Schriften des Mathematikers und und Geographen *Claudius Ptolemaeus*, dessen ins Arabische übersetzte *μεγάλη σύνταξις* unter dem Namen *Almagest* auch den Laien bekannt ist. Fortdauernd berufen sich arabische Schriftsteller auf dieses in seiner Art ausserordentliche und von ihnen viel gepriesene Buch. Daneben sind seine Geographie und übrigen Schriften, sogar mehre unechte, wohl bekannt. Der Almagest und die Geographie wurden auch ins Persische übersetzt und von Arabern vielfach erläutert. — Einem Philosophen *Ptolemäus* weisen die Araber eine Schrift über das Leben, den Tod und die Schriften des Aristoteles zu. — Apollonius von Tyana wurde bis auf de Sacy unter der Bezeichnung بولنياس, بلينياس, بلينوس, verkannt, indem man unter diesem Namen den Plinius entdecken zu müssen glaubte. Doch kann über die wahre Bezeichnung kein Zweifel mehr seyn, da man auch den Inhalt der fraglichen Schrift genauer kennt. — Nicht weniger als 32 Seiten (S. 241—272) beschäftigen sich mit den Uebersetzungen und Commentaren der echten und unechten Schriften des *Galenus*, so dass durch die möglichst vollständige Nachweisung der letztern auch dieser Artikel an neuen Ergebnissen vielfach gewonnen hat. Ueberall sind die Angaben nach den Quellen verarbeitet und zusammengestellt. — Noch werden erwähnt arabische Uebersetzungen und Erklärungen des Mathematikers Diophantus — des Alexander Aphrodisiensis, dessen Commentare zum Aristoteles eine bedeutende Rolle spielen; nur Schade, dass von seinen Schriften Weniges in unsern Bibliotheken vorhanden ist, und seinem Namen manches unechte Product beigelegt wird — des Porphyrius, dessen Isagoge in syrischer, arabischer und armenischer Sprache vorliegt und zahlreiche orientalische Commentare aufzuweisen hat — des Themistius, des Interpreten des Aristoteles — Syrianus, des Philosophen des 5. Jahrh. und Erklärers des Aristoteles — Proclus, dessen Schüler und Nachfolger, dem ausser selbstständigen Werken ein Commentar zu Plato's Dialog über die Unsterblichkeit der Seele und zu den goldenen Sprüchen des Pythagoras in arabischen Uebersetzungen zugeschrieben wird — des Ammonius, des Interpreten des Aristoteles — Alexander Trallianus, Andronicus Rhodius, Archigenes, Aristippus Cyrenaeus, Artemidorus, Callisthenes, Costus, Dionysius Thrax, Dorotheus Sidonius, Jamblichus, Julius Africanus, Macidorus, Nicolaus (vgl. auch Nicolai Damasceni de Plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti — Recensuit E. H. F. Meyer, Phil. Med. D. Leipzig bei Voss 1841), Nonnus, Olympiodorus, Oribasius, Paulus Aegineta, Philagrius, Philemon, Simplicius, Theon Alexandrinus, welche den Beschluss dieser verdienstvollen Arbeit machen, die aus zahlreichen vereinzelten Nachrichten das Material zusammentragen musste, und auf Vieles aufmerksam macht, was spätern Forschern den Weg zu tieferm Eingehen in die nothwendig auftauchenden Fragen durch Prüfung der vorhandenen Uebersetzungen und Erklärungen angebahnt hat. Ref., der sich mit diesem Gegenstand behufs anderer Zwecke fortdauernd beschäftigt hat, kann dem verehrten Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er seinen Stoff umsichtig ergriffen, treufleissig zusammengetragen, übersichtlich geordnet und so viel thunlich gründlich erschöpft hat. Auch die Anlage des Buches ist zweckgemäss und die Darstellung recht correct, obwohl er im ersten Haupttheile da und dort kürzer verfahren konnte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christologie.

Christus, der Sohn Gottes. Bemerkung zu den Untersuchungen und Streitigkeiten über das Dogma von der göttlichen Würde und Natur Jesu von *Karl Wirth.* (Motto: *Σὺ εἶ ὁ χριστὸς, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος.* Matth. 16, 16.) 8. VIII u. 111 S. Nürnberg, Riegel und W. 1844. (15 Sgr.)

Für die vielen und verschiedenen Richtungen, nach welchen die Bestrebungen unserer wie aller Zeit auseinander gehen, gelten nur zwei Grundtypen, von welchen alle Erscheinungen Variationen sind; auf der einen Seite nämlich die Tendenz, welche vorwärts strebend, die Formen des Gewordenen und Alten fortwährend durchbricht und die Freiheit des sich ewig verjüngenden Gedankens oder Geistes vertritt, auf der anderen das Bestreben, die Form und den Buchstaben des Gegebenen und Bestehenden zu stereotypiren, und so, jener Richtung entgegen, das Heil der Zukunft in dem Krebsgange zur Vergangenheit zu suchen. Wie aber innerhalb der ersteren Richtung mehrere Nuancen zu unterscheiden sind, namentlich die der rein negativen, deren Ziel die blosse Destruction ist, und die der zugleich positiven, welche eben vermöge ihrer Negation des Nichtigen ihres positiven Strebens und Resultates sich bewusst ist, so auch innerhalb der letzteren, wo es theils Leute giebt, welche als bornirte Symbololatrer jeden Fortschritt hassen, theils solche, die das Gegebene als ein Festes, Starres philosophisch rechtfertigen wollen, theils solche, die wenigstens einige sogen. Hauptsachen durch historische Begründung oder praktische Motive zu retten suchen.

Zur letzten Gruppe ist der Vf. des vorliegenden Buches zu zählen, dessen Haupttendenz dahin geht, die „höhere, göttliche Würde Jesu" als den Kern des Christenthums nachzuweisen, und zwar als in dem N. T (bei Johannes) begründet und nur für den Glauben, nicht für die philosophische Speculation, in welcher kein Heil zu finden sey, vorhanden. — Zu diesem Zwecke giebt er im ersten Theile eine kurze Geschichte des betr. Dogma's vom Anfange bis jetzt, im zweiten die Begründung aus dem N. T.

Weil — so beginnt das Vorwort — das Christenthum „ohne den Glauben an die Göttlichkeit Christi" sich „unmöglich" „als positive Lehre.... erhalten" könne, „der bedenklichste und gefährlichste Einwand" aber gegen dasselbe der sey, dass seine „Urkunden" sich widersprächen (V), so müssten vor allen Dingen solche Einwürfe zurückgewiesen (VI) und die verschiedenen Auffassungen mit einander zu Einer versöhnt werden (VII); wobei also ohne Weiteres vorausgesetzt ist, dass dieser Nachweis möglich sey und geführt werden müsse. Richtig ist es vom Standpunkte Derer aus, welche das Christenthum als etwas Exclusives und Apartes, und namentlich die Göttlichkeit als etwas abstract Jenseitiges ansehen, welches blos in Christi Person zur Erde sich herabgelassen habe, dass der „Glaube an die höhere Persönlichkeit.... Jesu" „vom ersten Auftreten des Christenthums an" sein „Lebensnerve genannt wird (2), aber durchaus bestreiten müssen wir in ihrer Fassung die Behauptung, dass Christus diesen Glauben „ausdrücklich" „für die Grundlehre seiner Religion" erklärt habe (2); denn Dies hat er ausdrücklich oder wörtlich nirgends gesagt; im Gegentheil, er hat als das „vornehmste" oder erste Gebot „ausdrücklich" das der Liebe aufgestellt. Ebenso leugnen wir, dass jenes Dogma der „ausschliessende" Inhalt der ersten apostolischen Predigten gewesen sey (3); denn die Lehre von Gott (und seinem Verhältniss zu den Menschen) bleibt der Hauptinhalt des N. T., obwohl er oft genug vor lauter Christologie vergessen worden ist. Es kann ferner nicht ohne Weiteres gelten — denn es kommt dabei Alles auf die Fassung der Begriffe an, — dass eine nähere Erörterung der höheren Würde Jesu im N. T., wenigstens bei den Synoptikern, noch nicht, sondern erst in dem apostolischen Symbolum tendirt worden

sey (4—8), so wie, streng genommen, die Sätze: dieses Symbol wolle nicht „definiren," sondern blos Geschehenes darlegen und: man könne über die meisten Dogmen „himmelweit" verschieden denken, dabei aber doch dieses Symbol anerkennen (10), mit Widersprüchen behaftet sind.

Die hierauf folgende kurze Geschichte des Dogma's von den Ebioniten bis zu dem Symbolum nic. const. (12—23) ist übersichtlich und unbefangen dargelegt; wir können aber dem Urtheil nicht beipflichten, dass seit diesem Bekenntniss „in der Kirche Uebereinstimmung in der Vorstellung der göttlichen Würde Jesu" (23) und nur noch das Streben geherrscht habe, dieses Dogma näher zu erklären. Denn, wenn auch Diejenigen, welche sich für die Kirche hielten, vorgeben mochten, dass sie an jenen Bestimmungen festhalten wollten, so geht doch aus der ganzen Dogmengeschichte, wie sie der Vf. giebt, hervor, dass eigentlich Niemand die wahre Lehre gehabt hat. Als ihre Gegner bezeichnet er hier zunächst die sogenannten Deisten, Pantheisten, Naturalisten, kurz Alle, die mit den Waffen der Philosophie die Angriffe gemacht haben. Oder schliesst er diese Leute von der Kirche aus? Dies scheint fast aus der Aeusserung hervorzugehen, der Philosophie *„gegenüber"* brauche sich die Kirche nicht zu „vertheidigen," sondern nur zu „widerlegen" (31), wobei übrigens nicht einleuchtet, wie Vertheidigen und Widerlegen verschieden seyn sollen. Dagegen lässt er die hermeneutischen Gegner des betr. Dogma's, obgleich sie im Grunde auch philosophische seyen, unter welche er neben den Socinianern, Arminianern und Rationalisten auch die Supranaturalisten rechnet (34), der Kirche angehören, wie aus S. 33 hervorgeht, wo er sagt, die Richtung der Socinianer und Arminianer sey nach und nach in der Kirche — die darnach also aus Gegnern jenes Dogma's besteht — „heimisch" geworden. Wo findet man nun aber die reine Lehre? Die speculativen Christologen: Kant, Schleiermacher, Jacobi, Fichte, Schelling (welcher durchaus nicht als ein gläubiger Philosoph hier figurirt), Marheineke, Hegel, Strauss (welchem der Vf. fast in allen Stücken Gerechtigkeit widerfahren lässt, dem er aber die Ansicht beilegt, dass die Evangelien „unmöglich wirkliche Facta enthalten" — eine Behauptung, welche dem Kritiker nicht im Traume beigefallen ist) werden, wie sich erwarten lässt, als falsche Propheten, Feuerbach geradezu als „heidnisch" (46) verworfen.

Vorzugsweise nun der straussischen Auffassung gegenüber sucht W. den „Glaubensgrund" und somit den Glauben an die göttliche Würde Jesu zu befestigen (53), und zwar auf eine „ergreifbare" Weise, aber nicht so, dass man das Dogma zu einem „fasslichen Begriffe" erheben solle, weil gerade Dies, wie die Geschichte lehre, das Dogma aufgelöst (54) — freilich uns wenigstens scheint „ergreifbar und fasslich" sehr wenig verschieden zu seyn, — während die Orthodoxie dasselbe zur „völligen Unverdaulichkeit" verdichtet habe (55). Man fragt nun wieder: Wer hat denn also die rechte Lehre? Es heisst weiter: „Bei weitem richtiger haben den Weg, mit welchem man zum Ziele kommen kann, erkannt die sogenannten Neoorthodoxen oder Symbolgläubigen," welche sich „auf das Feld der Dogmatik des 16. Jahrhunderts" zurückversetzt haben (57) Aber — lautet es dann S. 58 — können sie denn die seitdem gemachten „Fortschritte der Wissenschaft" vergessen machen? Müssten sie nicht, um das „freie Forschen" niederzuhalten, die Tradition der Kirche zu einer göttlichen Offenbarung machen, wogegen sich der freie Geist unserer Kirche stemmt? — Da nun nirgends die rechte Lehre mehr anzutreffen ist (der Vf. weiss uns in der That keinen ächten Orthodoxen in der Gegenwart zu nennen), wohin müssen wir uns wenden? Der Vf. antwortet: „Zu dem einfachen und reinen Evangelium zurück" (59). Und so will er denn „ohne vorgefasste Vorstellung" in der Schrift forschen (60) und deren Aussprüche über die höhere und göttliche Würde Christi „unbefangen" vergleichen, um die Lösung etwaniger Discrepanzen in einem Höheren (das ist aber weiter nichts als die unbestimmte Kategorie der höheren *oder* göttlichen Würde) finden zu helfen (61) — eine Aufgabe, welche bis jetzt noch nicht gelöst sey (63).

Es folgt demnach die „biblische Darstellung der göttlichen Würde Jesu," und zwar zuerst bei den *Synoptikern*. Hier wird nun davon ausgegangen, dass diese nur Erlebtes, Geschichtliches erzählen und Christus so darstellen wollen, wie er sich ihnen in seiner irdischen Erscheinung gezeigt habe (67. 68). Zunächst wird die Geburtsgeschichte mit ihren vielen Wundern durchgegangen und dabei die sonderbare Bemerkung gemacht, es frage sich hier nicht sowol um das Historische an sich, als vielmehr um die Erzählung und Darstellung (69. 70). Was soll denn aber diese Trennung? Sie scheint ja eine Concession an die mythische Erklärung zu seyn. Wie dem auch sey, der Vf. findet als (et-

was schwankendes) Resultat, dass ausser der Erzeugung durch den heiligen Geist, welche indess Christum mit Gott noch nicht consubstantial mache (72), in der Geburtsgeschichte Nichts sey, was ihn über den Kreis des Menschlichen zur göttlichen Würde erhebe (70), da Solcherlei auch von anderen Menschen, namentlich im A. T. erzählt werde (75. 76). Als nicht streng beweisend werden auch die Stellen Matth. 11, 27 (77. 78), 28, 18 (79. 80) und 28, 19 (80—83) bezeichnet, so dass sich als Ergebniss herausstellt: Die Synoptiker hätten Jesum wol als in besonderer Verbindung mit Gott stehend dargestellt, ihm aber ausdrücklich eine göttliche Würde nicht beigelegt (85). (Hier zeigt sich, dass es höchst ungenau gesprochen ist, wenn man sagt: eine göttliche „*oder*" höhere Würde)!

„Anders" sey Dies bei *Johannes*, welcher besonders den „höheren Zusammenhang, in welchem die Erscheinung Jesu zu denken sey," den „Mensch gewordenen Gott" habe darstellen wollen (87), obgleich man nicht erwarten dürfe, das Göttliche ganz zu begreifen (88). Dass im vierten Evangelium Christo eine höhere als bloss menschliche Natur (89), weil vorweltliches Seyn, göttliche Werke, der Name Gott, beigelegt werde (91), ist für jeden Unbefangenen ausser Zweifel, nicht so, dass der Vf. dieses Evangeliums die Einigung des Göttlichen und Menschlichen, welche für uns so schwer zu denken sey, weil ein Geheimniss des Glaubens (95), in der Wirklichkeit geschaut habe (94). — Unter den übrigen n. t. Auctoren wird nur noch *Paulus* angeführt, als welcher Christo allerdings „eine übermenschliche, aber nur in einem gewissen Sinne göttliche Natur und Würde" beilege (102), nämlich nur eine Gottähnlichkeit und eine von Gott ihm übertragene, aber an diesen zurückzugebende Gewalt (103), indem seine wenigen Aussprüche hierüber allegorischer Natur seyen.

Sollen wir nun ein summarisches Urtheil über das vorliegende Buch abgeben, so müssen wir zwei Bestandtheile darin unterscheiden, den exegetisch - historischen und den philosophischen. In jenem bewährt der Vf. eine Klarheit, einen gesunden Takt, eine Bescheidenheit, wie man sie selten findet, und gegen seine Resultate ist nur Das einzuwenden, dass er die Evangelien durchaus für authentisch und ihren Inhalt für streng historisch ansieht, und keinen mythischen Zug zulässt. Aber das ist ja eben die Frage, welche von Denen verhandelt wird, die auf der Höhe der Zeit stehen; nicht jenes exegetische Ergebniss, sondern das Gefäss, worin man es finden will. Ebenso wenig wie für diese Frage der höheren Kritik hat der Vf. ein offenes Ohr für den freien philosophischen Gedanken, wenn auch in seiner Argumention hin und wieder unbewusste Anknüpfungspunkte. *So unbefangen er als Exeget ist, so befangen ist er in seinem Urtheil über Philosophie*, welche er mit einzelnen philosophischen Systemen verwechselt. Wenn er diesen ihren Wechsel vorwirft, darin nur Mangel und nicht ihr Leben erblickend, weiss er denn nicht, dass er selbst bemüht ist, uns den Wechsel der theologischen Auffassungen vorzuführen? Allerdings sind die Worte des N. T. keinem Wechsel unterwerfen und bleiben stehn, aber auch die eines philosophischen Compendiums. Was giebt ihnen denn Sinn? Doch wol das Verständniss vermittels der Vernunft, aus der sie stammen. Oder ist der biblische Inhalt kein vernünftiger? Ja, der Vf. nimmt in der Schrift Geheimnisse an (cfr. S. 30). Aber er spricht ja von ihrem Sinne, er will sie dem Verständniss näher bringen! Und doch kann man von einem Geheimniss nur das Wort, sonst absolut gar nichts wissen; es kann, es darf ja den nicht Wissenden gar nichts angehen. Johannes hat nach ihm Christi Natur „metaphysisch" erörtert (72); und dennoch soll er es nicht philosophisch gethan haben. Kurz: des Vf.'s Hass gegen die Philosophie kommt lediglich aus seiner Unkenntniss derselben; und daher stammen auch die Widersprüche und schwankenden Urtheile seiner Reflexion, welcher jeder höhere Begriff fehlt. Deshalb ist es auch nicht leicht, ihn unter den jetzigen theologischen Parteien einer zuzuweisen, da ihm Supranaturalisten wie Rationalisten nicht genügen; am Ehesten dürfte er unter den sogen. biblischen Dogmatikern seinen Platz einnehmen, und zwar ist *Ammon* derjenige Theolog, welchen er vor Anderen als Auctorität angeführt hat. *Hn.*

Orientalische Uebersetzungen griechischer Autoren.

De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis arabicis armeniacis persicisque — — scripsit J. Georg Wenrich u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 64.)

Uebrigens muss der Vf. durch die نوادر الاخبار von Taschköprizadeh, welche von Hammer-Purgstall auf sein Bitten in Constantinopel abschreiben liess, und aus Schahrestani seit der Herausgabe

seines Buches die Anschauung zu erweitern in Stand gesetzt worden seyn. — Der Druck ist correct, das Papier gut. —

G. Flügel.

* * *

Wir lassen obiger Anzeige sogleich ein paar Worte folgen über eine Schrift des Recensenten, welche denselben Gegenstand in engeren Grenzen behandelt:

De arabicis scriptorum graecorum interpretibus disseruit *Gust. Orth. Flügel.* 4. 38 S. Misenae, Klinkicht. 1841.

Obwohl Hr. Prof. *Flügel* denselben Zweck verfolgte, wie Hr. *Wenrich*, so suchte er ihn doch auf anderm Wege in den ihm vorgeschriebenen Schranken zu erreichen. Das Programm erschien früher als obiges Werk, und beide Arbeiten sind von einander völlig unabhängig, beruhen aber auf denselben Quellen. In einem allgemeinen Ueberblicke bestimmt Hr. *F.* zuerst das Zeitalter, genauer, wo die arabischen Uebersetzungen ihren Einfluss im mittelalterlichen Europa erlangten, hauptsächlich dadurch, dass die aristotelischen Schriften von den Juden ins Hebräische übersetzt und aus diesen Uebersetzungen und später aus dem Arabischen in das Lateinische übertragen wurden. Von der grossen Zahl dieser lateinischen theils gedruckten, theils ungedruckten Uebersetzungen hat Hr. *Wenrich* als nicht zu seinem nächsten Zwecke gehörend kein Wort gesagt. Sie wurden Ursache, dass man gar nicht mehr die Originale studirte, und daher die Araber vielfach als Begründer der Philosophie, der Medicin und der mathematischen Wissenschaften betrachtete.

Die Dissertation zerfällt in drei Paragraphen. — Der erste bespricht das Leben der Araber, ihre Liebe zur Wissenschaft und ihren zu Unternehmungen aufgeweckten Geist. Kurz ist ihr Uebergang aus dem Nomadenleben zu festen Wohnsitzen und die in Folge dessen erwachende Liebe zur Civilisation und den Wissenschaften geschildert. Die Erweiterung der Grenzen erweiterte auch das Wissen und dessen Nothwendigkeit, und die unzureichende und unsichere mündliche Ueberlieferung musste nach und nach der schriftlichen Abfassung weichen. — §. 2. handelt von der Zeit, in welcher griechische Schriftsteller zuerst ins Arabische übersetzt wurden. In dieser Beziehung ist Prof. *Wenrich* nicht ganz scharf zu Werke gegangen. Während er den Abbasiden Mansûr als den ersten erwähnt, unter dem griechische Schriftsteller Eingang fanden, hat Hr. *F.* die Omaijaden Jezîd und Abu Hâschim Châlid dessen Sohn, welcher letztere geradezu aus diesem Grunde der Philosoph der Merwaniden heisst, und ihre Zeit als den Anfangspunkt jener Kenntnissnahme und Uebertragung griechischer Schriften bezeichnet, und diesen bereits funfzig Jahre nach Mohammed angesetzt, eine Behauptung, die sich ihm später, wie wir hören, noch durch bündigere Zeugnisse bestätigt hat. Es werden hierauf die ersten Uebersetzer, ihre Reisen und Bemühungen um Herbeischaffung von Handschriften aus den griechischen Ländern, und die ihnen von den Chalifen ausgesetzten Summen erwähnt, auch die Verdienste der Nestorianer anerkannt. Leider konnte wegen Mangel an Raum in diesen allgemeinen Erörterungen nur bis Mamûn vorgeschritten und von den nächstfolgenden Chalifen, deren Verdienst hervorzuheben war, nur der Name genannt werden. — §. 3. endlich handelt von den Uebersetzern und Erklärern selbst, und füllt die Abhandlung aus, welche ein und neunzig Uebersetzer nach dem Alter und ihren verschiedenen Arbeiten aufzählt, ohne die noch weiter bekannten aufführen zu können. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied von dem vorigen Werke, das die bedeutendsten Uebersetzer zwar einer nähern biographischen Skizze gewürdigt, sich sonst aber einer alle umfassenden Besprechung oder nur näherer Andeutungen über dieselben enthalten hat. Hr. *F.* hat hier viele, bisher völlig unbekannte Nachrichten zuerst in Umlauf gesetzt, und kann die Schrift des Hrn. *Wenrich* aus der gelehrten Arbeit unsers Vf.'s vielfach ergänzt werden. Mancher frühere Irrthum ist darin berichtigt, manche Frage kritisch untersucht und beantwortet, die früher bei der Unkenntniss der Quellen nicht bis zur Evidenz erhärtet werden konnte. — Der im Eingange versprochene §. 4., der sich mit den übersetzten Schriften des Aristoteles speciell beschäftigen sollte, musste leider wegen des vorgeschriebenen beschränkten Raumes ganz zurückgehalten werden. Hoffentlich wird aber der Vf. bald Gelegenheit finden, dem Publicum diese angekündigte Gabe zu gut kommen zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Algerien.

Erinnerungen aus Algerien. Von *Clemens Lamping.* 8. VIII u. 232 S. Oldenburg, Schulze. 1844. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

Rüstige Zeitungsleser werden noch gar wohl der Zeit gedenken, da der gegenwärtigen Stille in Spanien ein geräuschvoller, sturmbewegter, blutiger Zustand voranging. Es war eine merkwürdige Periode, während welcher Espartero der Siegesherzog, das Heft in den Händen hatte. War er ein Emporkömmling, war er wie weiland der Römer Pompejus durch seltsames Zusammentreffen günstiger Glücksumstände bedeutend geworden, hatte ihn die launige Sieges- oder Glücksgöttin beim Schopf gefasst und auf ihren strahlenden Wagen gehoben, oder war er wirklich ein grosser Mann, der sich nur sich selber verdankte? Welche wichtige Frage, welche Schroffheit der Gegensätze! Konnte ein dankbarerer Boden für sie gewonnen werden, als Deutschland und seine Casino's? Hier war es, wo der merkwürdige Mann und sein Schicksal in die Indifferenz des Tabacksdampfes und der mattherzigen Erholung von Amts und Berufsarbeit, Leben brachte, den stockenden, stagnirenden Teich des Kannegiesserns Wellen schlagen liess, und denjenigen, der nicht Partei nehmen und neutral bleiben wollte, nicht mit dem Tode aber doch mit Verachtung bestrafte. Unterdessen wurde die Lage der Dinge in Spanien verwickelter, viele deutsche Zeitungen wurden unsicherer, nicht selten entschieden verworren, und lallten zum Verdruss der Leser schwachsinnig hinter den Begebenheiten her. Bei diesem Uebelstande war es aber die Natur der Sache, das Ereigniss selbst, welches den Schwulst der Zeitungsreflexionen ordnete und widerlegte; durch rasch auf einander folgende bedeutende Thatsachen ward das Verständniss des Gesammtzustandes wiedergewonnen, und man vergass die guten Zeitungen, besonders diejenigen, die in ihrer Allerweltsweisheit hochweise orakelt und nun durch die Ereignisse sich ein Dementi nach dem andern gegeben hatten. Sie hatten den Process missverstanden, der die Thatsache als Resultat abgestossen hatte, als Frucht von ihm, die Frucht selbst aber konnte ihrerseits nun wieder einen Blick in den Process thun lassen, durch den sie selbst war gezeitigt worden. So glücklich erging es uns, der wir der Entwicklung des Wesens mit aufmerksamem Ohre lauschen, und wird immer so gehen in Ländern, wo die Geschichte bereits tiefe Furchen gezogen hat. Aber Afrika! Dies ist der träge Continent, der so ungeographisch als unhistorisch lange Zeit die unerquicklichste unhistorische Dürre gezeigt hat. Der erste Riss in diesem spröden Material ist durch die Kraft der unermüdlichen Franzosen geschaffen worden; Zeit und Kräfte werden nachdrängen und ihn schon grösser machen, wovon wir in unsern Tagen bereits die Bestätigung haben. Dies ist der allgemeine Gesichtspunkt der Sache, und weg mit allen kleinlichen Dareinreden, mit dem Anbringen kleiner Gründe, zeitlicher Veranlassungen, die der beschränkte Sinn alle Zeit in Bereitschaft hält, um grössere und allgemeine Gedanken kurz zu kriegen und zu verflüchtigen! Afrika wird durch die Franzosen der Geschichte anheim fallen, die Spanier hatten den Anfang gemacht, die Franzosen haben sie abgelöst, und es steht dahin, ob sie werden durch andere abgelöst werden. Es ist genug Geschichte in der Welt gewesen, um uns zu sagen, wenn die Zeit gekommen ist; hier ist mein Anfang! Ist dem nun wirklich so, so hat man ein um so grösseres Interesse einen klaren Blick in diese Anfänge zu werfen. Diesem Interesse ist durch Schriften und Zeitungen wenig genügt worden. Der Tourist ist hier nichts nütze, der braucht bequemen Boden, Relais und Eisenbahnen, welches alles die Wüste und die Schluchten des Atlas noch nicht aufweisen, der Bücher gab es wenig, und so blieb denn der eingeschränkte Trost der Zeitungen allein übrig. Allerdings gab es Berichte, über Constantineh und die grosse Ebene, über Razzias und Gefechte; allein wie farblos und

traurig ist der Stil der französischen Bülletins, wie wenig ergiebig die telegraphische Depesche, die meistens nicht erst durch den Nebel unterbrochen zu seyn braucht, um einem Herzen, das sich nach Charakteristik und Darstellung sehnt und die vollständigste Orientirung verlangt, ohnehin nebelhaft vorzukommen. Alles aber, was nur gewünscht werden kann, gewährt das vorliegende allerliebste Büchlein, zu dessen Lectüre ich den Leser freundlichst einlade. Ohnehin haben wir alle hoffentlich eine deutsche Ader, und so ein Afrikanischer Krieg, wo im fernen Süden die Völker auf einander schlagen, ist so recht nach unserer Art. Es ist auch nur von einem Büchlein, nicht von einem Buche die Rede, dies für die junge Saat, die im lese- und studierbedürftigen Deutschland anfängt sich von dem vielen Lesen zu befreien, uns andern wird es ohnehin nichts verschlagen; und wer das Büchlein liest, wird sich erheitern und orientiren, dafür stehe ich ihm. Grund genug, die Leser mit demselben und dem Verfasser etwas näher bekannt zu machen. — Dieser, Lieutenant in Grossherzoglich Oldenburgischen Diensten, konnte das einförmige Leben des Gamaschendienstes nicht länger ertragen, und gab seine Stellung auf. Wem ein volles Maass von Muth und Jugendkraft zugefallen, wird einen solchen Schritt natürlich finden. Es gehört mit zu den Uebeln des sonst so segensreichen langen Friedens, dass in Ermangelung eines freien öffentlichen Staatslebens, die Menschen grossentheils zu einregistrirten Existenzen zusammenschrumpfen, dass ihnen ihre besondere Thätigkeit, Berufsarbeit, Amt, Stellung u. dergl. eine bestimmte kastische Physiognomie aufdrückt. Dieser ziemlich allgemeine Anblick ist sehr widerwärtig. Man dankt dem Himmel, wenn er uns einmal einen nicht einregistrirten Menschen in den Weg wirft, uns zu erinnern, dass es deren noch gibt; ebenso wie es auch noch solche gibt, die anstatt des vorgeschriebenen formalen Thuns, selbsterzeugte Entschlüsse verfolgen, und Lust zur That besitzen. Am klarsten hat dieses Verhältniss seinen Ausdruck in dem gefunden, was der Verstorbene einst so reizend von Jussufs Abenteuern erzählte. Unser Vf. nahm also 1839 seinen Abschied und ging nach Spanien, um unter Espartero's Augen seine Sporen zu verdienen. Als er in Spanien ankommt ist der Krieg zu Ende, indem kurz zuvor der bekannte Vertrag von Bergara abgeschlossen war. Nachdem er sich sechs Monate in Madrid aufgehalten und vergebliche Anstrengungen gemacht hatte in Spanische Dienste zu kommen, fasst er den Entschluss nach Afrika zu gehen und unter den Franzosen zu fechten. Er schiffte sich, da in Cadix und Malaga kein Schiff nach Algier hin segelfertig lag, auf einem französischen Küstenfahrer nach Marseille ein, bestieg in Toulon ein nach Algier bestimmtes Schiff, das ihn glücklich an Ort und Stelle brachte und trat als Freiwilliger in die Fremdenlegion. Hier hat der Sohn des Nordens in dem heissen Süden alle Wechselfälle eines noch heisseren Krieges durchlebt, unaufhörliche Streifzüge, Gefechte, forcirte Märsche durch den brennendsten Sand, — wobei es mehr auf Schuhe und Wasser ankommt als sonst auf irgend etwas anders in der Welt — mit durchgemacht; und man muss es zugeben, dass in einer Algierischen Legion der Ruhmeslorbeer wahrhaft mühevoll ist. Gegenwärtig befindet sich der Vf., den Gefahren und furchtbaren Anstrengungen jenes Krieges glücklich und wohlbehalten entronnen, in seiner Heimath, wo ihn sein Landesherr in seiner früheren Anciennetät als Offizier wieder angestellt hat. Er selbst hat sehr einfach und richtig den Standpunct seiner „Erinnerungen" angegeben: er hat keine Reise gemacht, um zu schreiben, sondern er schreibt, weil er gereist ist. Bei einer solchen Versicherung müsste, dünkt uns, den Leser ein merkliches Behagen überkommen, denn er ist nun wenigstens vor dem touristischen Darüberhinfahren geborgen. Vielmehr ist der Vf. auf das ernstlichste in dem Detail der Begebenheiten als mitfechtender Soldat verwickelt, und so geschieht es, dass durch seine „Erinnerungen" jenes merkwürdige Leben in Afrika, dieser Zusammenstoss der gebildeten Söhne Europa's mit den wildesten Stämmen der Orientalen, die wirklichen Anfänge der Geschichte in Afrika veranschaulicht werden. Und wahrhaftig! die Elemente jenes Schauplatzes sind nicht eben einladend. Zwar ist die Natur nicht karg dort — in der Metidja, die seit mehreren Jahren nicht bebaut wurde, gibt es verwilderte Kornfelder, die sich immer von selbst wieder säen, und manche Stellen des Buches führen Landschaften vor von entzückender Schönheit, die tropische Sonne erzeugt eine massenhafte Vegetation, von seltsamen Formen, brennend glühenden Farben; Trümmer einer untergegangenen Civilisation, prächtige Ruinen Römischer Wasserleitungen in jetzt einsamen Gegenden, eigenthümliches Gepräge Maurischer Archi-

tectur und Maurischen Lebens, hier und dort an Stellen, die noch kein europäischer Fuss neuerdings betrat, ein ungeheures Kreuz in den Felsen gehauen zum Denkzeichen altspanischer Kraft, der Kactus, der blühende Orangenwald, die Wüste, der Samum, Beduinen und Kabylen, Panther und Hyänen — das sind die Farben, welche das Gesammtgemälde zeigt. Und fühlt sich auch der Beschauer durch ihren plötzlichen und oft überraschenden Wechsel angenehm unterhalten, zeigt sich auch dort frohes Menschentreiben inmitten des Elends, steigen auch dort bei eintretender Abendkühle Gesänge und Mandolinenklänge zum Abendhimmel auf, so ist dennoch das vorherrschende Gefühl der Trauer, das diese Farben des Bildes einflössen, um so weniger abzuweisen, als sich jeder Schilderung der Schönheiten, die die Natur auch dort liebend über den Rand der Wüste ausgoss, eine Schwermuth zugesellt, die bei dieser chaotischen Gährung aller sittlichen Lebenselemente immer wieder auf den Wunsch zurückkommt: herrschte doch auch hier endlich Bildung und Freiheit!

Interessant ist zunächst das Blockhausleben und die gelegentliche Charakteristik der Stämme. Unter ihnen sind die Kabylen die wildesten. Ihr eigentlicher Sitz ist ein Landstrich von Algier bis Dschigeli, einer Stadt zwischen Budschia und Philippeville, von hohen Gebirgsketten durchzogen. Zweckmässig errichtete Blockhäuser dienen zum Schutze gegen unvermuthete Anfälle, die oft sehr heftig und in grosser Anzahl von den Kabylen gemacht werden. Es gehört die Unerschrockenheit und jenes ungebändigte trotzmüthige Gemeingefühl dieser Leute dazu, die die Fremdenlegion bilden, um in diesen Blockhäusern noch auf gut soldatisch zu einer erträglichen Existenz zu kommen. Aber der Muth, die Noth der gemeinschaftlichen Gefahr hält diese Menschen, die fast allen europäischen Nationen angehören, zusammen. Jeder thut seine Schuldigkeit, denn er kämpft für das Theuerste, was der Mensch besitzt, für seinen Kopf. Wer den Kabylen in die Hände fällt, den hat kein glücklicher Vater gezeugt; sie schneiden ihm augenblicklich den Kopf, diesen Trost des Lebens, ab, und nehmen ihn als Trophäe mit. Die Blockhäuser, die somit gegenwärtig eine wichtige Rolle spielen, sind aus dicken eichenen Bohlen erbaut, die aus Frankreich herübergebracht werden, und keine Flintenkugel durchlassen. Sie sind gewöhnlich zwei Stock hoch und durch umgebenden Wall und Graben geschützt. Die grössten haben auch einige Stücke Geschütz und Wallbüchsen, welche besonders gute Dienste thun sollen. Ist der Angriff lässig und wird er nicht in grosser Masse unternommen, so lässt man die Kugeln der Feinde ins Holz schlagen und die Vertheidigung beschränkt sich auf das Abfeuern einiger Ladungen von Kartätschen und Wallbüchsenkugeln, worauf die Kabylen sich dann unter Lärm und Geschrei entfernen. Obschon nun die Angegriffenen durch ihr Geschütz und noch mehr durch Wall und Graben im Vortheil sind, so geht doch auch in diesen Angriffen einer und der andere Mann verloren. Nicht immer aber sind die Gefechte von dieser Art, sie werden stürmisch und blutig; und es ist angemessen, den Vf. selbst die Schilderung dieses charakteristischen Blockhauslebens vollziehen zu lassen. — „Vor einigen Tagen haben sie uns ungewöhnlich wüthend und hartnäckig angegriffen. Schon vor Sonnenaufgang sahen wir eine grosse Anzahl von Kabylen aus dem Gebirge herabsteigen. So weit man sehen konnte, wimmelte alles von weissen Burnussen. Fast alle Blockhäuser waren zu gleicher Zeit angegriffen. Unsere wohlgezielten Schüsse waren nicht im Stande, die Feinde, die sich in dichten Haufen herandrängten, abzuhalten, und im Augenblick waren sie bis unter den Wall herangekommen. Hier konnten sie uns natürlich nicht mehr beschiessen; aber sie waren so in Wuth, dass sie grosse Steine über den Wall auf unsere Köpfe warfen. Wir mussten uns daher schleunigst in das Blockhaus zurückziehen und die Thüre verrammeln. In demselben Augenblick schon hatten die Kabylen den Wall überstiegen, und versuchten in blinder Wuth das Blockhaus zu stürmen. Einige von ihnen wollten die Kanonen über den Wall stürzen, was ihnen jedoch nicht gelang; denn jetzt begann für sie die nachtheiligste Partie des Kampfes. Die Hälfte von uns, die im obern Stockwerk sich befand, hob eine Bohle, die zu diesem Endzweck lose gelegt war, hinweg und feuerte den Feinden auf die Köpfe, während einige Kanoniere, die bei uns waren, eine Menge von Handgranaten, welche hier immer vorräthig waren, unter sie warf. Das war ihnen doch zu viel, und sie stoben mit furchtbarem Geheul auseinander, aber ihre Todten und Verwundeten mit fortschleppend, denn der Mohammedaner lässt nie seine Gefährten in Feindeshand. — Die Kabylen sind ein sehr kräftiger und tapferer

Volksstamm. Sie haben feste Wohnsitze und treiben neben der Viehzucht auch Ackerbau. Sie kämpfen nur zu Fuss, und sind mit einer langen Flinte und dem Jatagan bewaffnet. Diese Flinten tragen sehr weit, beinahe so weit, wie unsere Wallbüchsen." — Schon diese Mittheilung zeigt den muthigen und frischen Ausdruck des Darstellers. Das Soldatische und Ungenirte, was sich zuweilen vorfindet, kommt gar nicht in Betracht gegen diese Einfachheit und Gesundheit der Sprache, welche in der Litteratur fast abhanden gekommen ist, und nur durch thatkräftiges Leben gewonnen wird. Zuweilen erhebt sich die Darstellung zu wirklicher Schönheit, wie in der Mittheilung über den entzückenden Anblick des Mittelmeeres. „Das Mittelmeer hat bekanntlich fast gar keine Ebbe und Fluth. An der Afrikanischen Küste verändert sich der Stand des Wassers nur, wenn aus Norden oder Süden der Wind anhaltend weht und auf diese Weise das Wasser an der Küste anhäuft oder wegtreibt; jedoch macht das nur einen Unterschied von einigen Fuss. — Das Meer hat eine bläuliche, helle Farbe, und wenn es mehrere Tage ruhig gewesen, so ist es so durchsichtig und klar, dass man über hundert Fuss tief die Fische und Seepflanzen so deutlich sehen kann, dass man sie mit den Händen greifen möchte. Es hat einen wunderbaren Reiz in dieses geheimnissvolle Reich Neptuns hinabzuschauen. Ich liege oft Stunden lang auf einer vorspringenden Klippe, und sehe diesem fröhlichen Gewimmel der Fische zu. Vom Delphin bis zur Sardelle treibt sich alles bunt und harmlos durcheinander; nur die Schildkröte, diese Müssiggängerin des Meeres, liegt träge auf dem Spiegel des Wassers und lässt sich von der Sonne bescheinen." —

Eben so interessant als das Blockhausleben ist der Marsch. Von Wagen ist natürlich nicht die Rede, auf Eseln und Maulthieren werden die Lebensmittel fortgeschafft, und der Soldat muss sie auf 9 Tage selber mitforttragen. Wein und Brod gibt es im Felde nicht, dafür Fleisch, Schiffszwieback, Reis, Kaffee, und den den Franzosen unentbehrlichen Zucker. Ausserdem trägt der Mann 60 Patronen und einen leinenen Sack, in welchen er Abends hineinkriecht, und der ihm statt des Bettes dient. Hauptsächlich kommt es auf Schuhe an, denn die Fussbekleidung hat durch den Sand, den Kactus, durch die Masse unabsehbaren mannshohen Gestrüppes, durch das der Soldat auf dem Marsche hindurch muss, und vor allem durch die verzehrende Glut des Sonnenstrahls viel mehr zu leiden, als unsere Stiefel auf kothigen Winterspaziergängen. Man thut überhaupt nicht wohl, unsere Europäischen Zustände auch nur von ferne zur Vergleichung heranzuziehen. Es gibt bei uns auch Ungemach und Elend, aber selten jene elementare Noth des Verdurstens u. s. f., wodurch gleich die Existenz des Menschen in Frage gestellt wird. Der Krieg der Franzosen in Afrika nähert sich an Grösse der Eroberung Galliens durch *Julius Caesar*, die ebenso mühevoll war, als die Entdeckung der neuen Welt. — Hat die Abtheilung nach dem bis zum Tode erschlaffenden Tagemarsch den Ort des Bivouaks erreicht (und jeder Ort ist gut, wenn er nur Holz und Wasser hat), so wird halt gemacht. Man lagert in der Form eines gleichseitigen Vierecks, dessen Seiten durch die Infanterie gebildet werden, und der so überaus nothwendige Vorpostendienst beginnt. Die Vorposten sind nur Infanteristen, da Reiter den Kugeln der Feinde zu bloss gestellt seyn würden. Nach Sonnenuntergang verändert der Soldat seinen Stand ein wenig, zündet ein Wachtfeuer an, von dem er sich entfernt, um die Feinde über seinen Aufenthalt zu täuschen. Dann legt er sich auf die Erde um jedes Geräusch zu hören. Es thut Noth; denn die Kabylen schleichen auf allen Vieren heran, um im Finstern dem Vorposten den Kopf abzuschneiden. Der Soldat liegt still in seinem Versteck, und hat den Vortheil, von da aus alles sehen zu können, was auf dem von dem Feuer beschienenen Platze vorgeht. Auf dem Marsche selbst sind Gestrüpp, Hitze und Durst die Hauptbeschwerden, denn der Appetit ist bei der Hitze nicht gross. „Du müsstest sehen, sagt der Vf., wenn wir in die Nähe einer Quelle oder eines Baches kommen, wie alles seine letzten Kräfte anstrengt, möglichst schnell hinzugelangen. Die erschlafften Gesichter beleben sich von neuem, die Pferde und Maulthiere, welche das Wasser auf eine halbe Stunde Weges wittern, fangen an zu wiehern, und kaum angelangt, stürzt sich Alles, Thiere und Menschen, bis an den Leib ins Wasser, um seinen brennenden Durst zu löschen. Alle Verbote und Schildwachen helfen zu nichts; denn was fragt der Soldat nach der Strafe, ja selbst nach dem Tode in einem solchen Augenblick. Es ist ihm immer noch erwünschter durch eine Kugel zu sterben, als zu verdursten."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alterthumswissenschaft.

Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. Von *Wilhelm Wachsmuth*, Dr. der Philos. u. d. Rechte, ordentl. Prof. d. Gesch. etc. *Zweite Ausgabe.* 1r Bd. (8 Hefte) u. 2r Bd. Hft. 1—3. 8. XVI u. 1247 S. Halle, Schwetschke u. S. 1844 u. 1845. (à Heft 15 Sgr.)

Die Hellenische Alterthumskunde des Hrn. Prof. *Wachsmuth* ist das Werk, durch welches zuerst die gesammten Staatsalterthümer der Griechen auf eine umfassende, den Bedürfnissen und dem Standpunkte der Gegenwart angemessene, gründliche und anziehende Weise dargestellt wurden. Das Werk hat in seiner ersten Ausgabe verdienten Beifall gefunden, ist vielfach benutzt und citirt worden, und, wie für andere, so für den Vf. dieser Anzeige Quelle mehrfacher Belehrung gewesen. Daher freute sich derselbe, als eine neue Ausgabe davon angekündigt wurde, indem zu erwarten war, dass das Werk jetzt noch in einer vollkommnern Gestalt erscheinen werde, da in der Zwischenzeit theils durch viele von neuern Reisenden in Griechenland veranstaltete Forschungen, theils durch eine Menge schätzbarer Monographien über viele Theile des griechischen Alterthums, die Kunde des gesammten griechischen Lebens sehr erweitert und genauer begründet worden war. Von der neuen Ausgabe des Werks liegt bereits ein so grosser Theil, fast drei Viertel des Ganzen, vor, dass man genügend über das Verhältniss der 2ten Ausgabe zur 1sten urtheilen kann. Dieses Urtheil muss dahin ausfallen, dass die 2te Ausgabe der Form oder Anordnung des Ganzen nach umgeschmolzen und sehr verbessert ist, in Ansehung der Materie aber, obgleich auch vermehrt, nicht so gewonnen hat, als zu wünschen gewesen wäre.

Was die Veränderung der Form betrifft, so ist das Werk, welches früher aus 2 Theilen bestand, deren jeder 2 Abtheilungen umfasste, in 2 Bände zusammengezogen, und die Materien sind anders und zwar viel einfacher und zweckmässiger geordnet, so dass das Zusammengehörende mehr zusammengestellt ist und dadurch Zersplitterungen und Wiederholungen besser vermieden werden. Es würde also die gegenwärtige Gestalt bei einem neuen Werke unbedingt den Vorzug verdienen. Ob aber eine solche Umschmelzung auch bei einer neuen Ausgabe eines bereits sehr verbreiteten Buches schlechthin zu loben ist, ist zweifelhaft, da hier auch billige Rücksichten auf den Gebrauch des Werkes in Betracht kommen. Die vorliegende Schrift wird oft in philologischen und antiquarischen Büchern citirt. Diese Citate in der neuen Ausgabe aufzufinden, ist ohne grosse Mühe und genaue Bekanntschaft mit beiden Ausgaben unmöglich, weil die Materien ganz versetzt, in andere Bücher und Abschnitte aufgenommen sind. Eine solche gänzliche Umgestaltung bei einer neuen Ausgabe scheint nur dann unbedenklich, wenn auch der Stoff so verändert ist, dass die alte auch in dieser Hinsicht wenig brauchbar ist, und deshalb jedem, der das Buch noch ferner benutzen will, die Anschaffung der neuen zugemuthet werden kann. Eine so grosse Veränderung des Stoffes aber ist bei der neuen Bearbeitung dieses Werkes so wenig vorgenommen, dass ganze Abschnitte, ohne eine andere Veränderung als bisweilen einen kurzen Zusatz, aufgenommen sind, und das Material im Wesentlichen dasselbe geblieben ist, dass, wer die neu hinzugekommene Beilage 6b. „Topographie Athens, Sparta's, Thebens" und die Erweiterung des geographischen Abschnittes zu Anfange des ersten Buches entbehren zu können glaubt (und dieses sind ja Gegenstände, die in diesem Werke doch nicht so umfassend behandelt werden können, dass man nicht zu ausführlichern seine Zuflucht nehmen müsste), wenn nicht einzelne Zusätze wegen besonderer Zwecke für ihn von Wichtigkeit sind, mit der 1sten Ausgabe sich füglich begnügen kann. Nun ist Unterzeichneter weit entfernt, die Beibehaltung jenes Inhaltes tadeln zu wollen (denn es wäre geradezu thörig, etwas zu ändern, das sich als gut bewährt hat); aber der Hr. Vf. hätte sich gewiss bei der Mehrzahl der Besitzer der alten, und der Käufer der neuen Ausgabe grössern Dank er-

worden, wenn er die ihm jetzt als zweckmässiger erscheinende Anordnung des Ganzen nur in der Vorrede bemerkt, in der Hauptsache aber die alte Folge der Materien beibehalten hätte. Jetzt ist es ein dringendes Bedürfniss für die Besitzer der neuen Ausgabe, dass wenigstens in einer Beilage des 2ten Bandes das Verhältniss der beiden Ausgaben zu einander so auseinander gesetzt werde, dass man mit Hülfe dieser Entwickelung die nach der 1sten Ausgabe gemachten Citate aufzufinden im Stande ist.

Auch für den Inhalt ist manches geschehen. Schon oben ist auf zwei beträchtliche Vermehrungen aufmerksam gemacht und eben so sind an nicht wenigen andern Stellen einzelne, bald kurze bald längere Berichtigungen oder Zusätze hinzugekommen. Aber es ist doch eine genügende Durchmusterung und erneuerte Prüfung des Einzelnen unterblieben. Dieses ergiebt sich erstens daraus, dass eine Anzahl Druck- oder Schreibfehler der 1sten Ausgabe in griechischen Wörtern unverändert in die 2te übergegangen sind *a*). Freilich sind dieses Kleinigkeiten, die bei der 1sten Ausgabe keine Erwähnung verdienten; aber ihre Wiederholung in der 2ten ist um so mehr zu rügen, je sorgfältiger der Corrector gewesen ist, wesshalb der Hr. Vf. S. VII. selbst rühmt, es sey ihm von Druckfehlern bis jetzt nur einer, nämlich ῥῆτρα statt ῥήτρα aufgestossen, zu welchem auch Rec. nur sehr wenige, dieser Ausgabe eigenthümliche, aus Theil I. hinzuzusetzen weiss *b*). Die Wiederholung von Fehlern obiger Art kann jedoch an sich niemanden stören; hinderlicher ist es, dass der Hr. Vf. die Citate der alten Ausgabe nicht einer neuen Prüfung unterworfen hat, obgleich sich darin nicht wenige Fehler finden. Unterzeichneter hat nur die den *Thucydides* betreffenden *zum Theil* nachgeschlagen und darunter folgende in der Note *c* zusammengestellten beiden Ausgaben gemeinsame Fehler entdeckt *c*); und gewiss findet ein ähnliches Verhältniss bei den Citaten aus andern Schriftstellern statt. Drittens gehören hierher manche Citate nach veralteten Exemplaren, die in der neuen Ausgabe mit andern hätten vertauscht seyn sollen. So ist der Scholiast des *Thucydides* in der Regel und so sind bisweilen (wie Th. II. S. 333.) auch die Anmerkungen der ältern Herausgeber des genannten Schriftstellers nach den Theilen und Seitenzahlen der Bipontinischen Ausgabe angeführt, die, weil sie heut zu Tage gar keinen Werth mehr hat, in den Händen fast sämmtlicher jüngern Philologen sich nicht befindet, während, wenn diese Citate, wie die der Worte des *Thucydides* selbst, nach Büchern und Kapiteln gemacht wären, man sie in jeder neuern grössern Ausgabe leicht auffinden könnte. Viertens sind einzelne Flecken im Stil oder Versehen in den Sachen in die neue Ausgabe übergegangen, die bei erneuerter Prüfung des Einzelnen dem Hrn. Vf. nicht entgehen konnten. Von jener Art sind z. B. die Worte Th. II. S. 284: *manche hellenische Landschaften taugten durchaus nicht zu Unterhaltung von Rossen und Uebung im Kampfe vom Streitwagen aus.* Zu der andern wichtigern Klasse gehört, dass Th. I. S. 115 *Argos Amphilochikon* noch immer unter den Pflanzstädten von Corinth genannt ist, obgleich sein Name schon lehrt, dass es eine solche nicht war, und obgleich es mit den dort erwähnten wahren Pflanzstädten Corinths, Leukas und Ambrakia, in langer Fehde lebte. Wohl der schlimmste Fehler der Art aber ist, dass noch immer Th. II. S. 336. φρυγανισμός in der 230sten Note unter den auf die *Feuersignale* (φρυκτωρία) bezüglichen Wörtern genannt ist, da es doch in der angezogenen Stelle Thukyd. VII, 13., wie überall, nichts als das *Ausgehen der Soldaten nach Reis und Holz* (lignatio, lignatum ire) bedeutet. Einmal ist dem Rec. auch eine aus Uebereilung hervorgegangene Schlimmbesserung aufgestossen. Denn Th. I. S. 226. heisst es in Bezug auf das Achaja, welches durch den dreissigjährigen Waffenstillstand von den Athenern herausgegeben wurde, jetzt in der 40sten Note: *„der Landschaft Megaris"*, während in der alten Aus-

---

a) Dahin gehört z. B. Th. I. S. 562. Σαμῷ und Ναξῷ statt Σάμῳ und Νάξῳ, S. 688. *Brasidäer* statt *Brasideer*, Th. II. S. 297. σφονδονήται st. σφενδονῆται, S. 317. στρατιωτίδες st. στρατιώτιδες, S. 321. χελώναι st. χελῶναι, S. 328. ἐξετάστης st. ἐξεταστής, S. 330. τῶν ὑπολείπων st. ὑπολοίπων.

b) S. 111. ἄχταιαι st. ἀχταῖαι und S. 564. φονῇ st. φωνῇ und aus den ersten Heften von Th. II. ausser einem unten zu erwähnenden stärkern ein paar ähnliche Kleinigkeiten, als S. 283. *Phleger* st. *Phlegyer* und S. 326. χωράς st. χώρας.

c) Th. I. S. 73. (der neuen Ausgabe) Thukyd. II, 57. st. I, 12., S. 88. Thukyd. II, 120. st. II, 30., S. 137. Thukyd. I, 97. st. I, 25., S. 175. Thukyd. III, 23. st. III, 25. und Schol. zu III, 2. st. zu II, 15., S. 176. Thukyd. IV, 78. zu ταγός, welches Wort nie bei diesem Schriftsteller vorkommt, wiewohl die Sache unter dem Namen des Königs der Thessaler I, 111. angedeutet zu seyn scheint, S. 223. Anm. 17. Thukyd. VI, 22. 23. 25. st. V., S. 561. Anm. 85. zu Ende II, 77. st. II 27. Th. II. S. 336. Thukyd. VIII, 1. st. VIII, 7 oder 8.

gabe richtig *der Landschaft Achaja* steht. Nicht viel besser ist es, dass Th. I. S. 55. vor die aus der alten Ausgabe aufgenommenen Worte: *Beide* (die Karer und Leleger) *aber gehören den Küsten und Inseln an und waren mit einander verwandt*, jetzt der Satz eingeschaltet ist: *Ob sie* (die Karer) *mit den Lelegern, denen sie oft zugesellt werden, stammverwandt waren, ist nicht auszumitteln.* Denn dadurch ist ein offenbarer Widerspruch in die Worte gekommen, wenn man nicht einen seltsamen Unterschied zwischen *stammverwandt* und *verwandt* machen will. Fünftens sind zwar neuere historische, geographische, antiquarische Schriften und mit Recht benutzt, dagegen werden neuere, seit der ersten Ausgabe erschienene Commentare und andere streng philologische Schriften in der Regel nicht angeführt. So ist z. B. in der eben angeführten 40sten Note Th. I. S. 226. wegen des streitigen Achaja, wie in der 1sten Ausgabe, nur auf *Müller's* Dorier verwiesen, während jetzt zugleich mehrere Ausleger zu Thuc. I, 115. angezogen seyn sollten. Andere noch entscheidendere Beispiele werden unten vorkommen. Wenn, wie wahrscheinlich ist, der Grund hiervon der ist, dass der Hr. Vf. in den letzten Jahren durch seine verdienstvollen Arbeiten im Felde der neuen Geschichte den philologischen Studien fremder geworden ist, so wäre zu wünschen gewesen, dass er einen jüngern Philologen zur Ergänzung des Materials dieser Art veranlasst hätte. Aber endlich sind auch mehrere Abschnitte in der neuen Ausgabe nicht in dem Grade im Einzelnen berichtigt und erweitert, wie es hätte geschehen können und sollen. Zum Beweise wählt Rec. den in dem neuesten dritten Hefte des zweiten Bandes befindlichen Abschnitt über das Kriegswesen.

In der Anmerkung zu Anfange desselben ist bemerkt, die neuere Literatur über das Kriegswesen der Hellenen überhaupt sey dürftig. Dieses ist richtig, aber um so wichtiger wäre es gewesen, die neueren Commentare über die griechischen Historiker, unter denen namentlich über die Zeiten des peloponesischen Krieges die Werke von *Arnold, Blomfield* u. A. manches Brauchbare darbieten, nicht ausser Acht zu lassen, was geschehen ist. Im Einzelnen will Rec. Beispielshalber Folgendes anführen, was zur Berichtigung und Vervollständigung dieses Abschnittes sich thun liess.

S. 285. wird gelehrt, der Schild im heroischen Zeitalter sey entweder thürförmig (θυρεός) oder zugerundet gewesen und zu jenem eine Stelle der Odyssee citirt. Aber der Ausdruck θυρεός kommt von Schilden bekanntlich erst in der späten Gräcität, etwa seit *Polybius*, vor; in der angeführten Stelle Odyss. 9, 240. bezeichnet er einen Thürstein (einen grossen Stein,' die Thüre zu verschliessen). Eben so waren, wo von dem Homerischen Schilde die Rede ist, nicht ὄχανα, sondern κανόνες und τελαμῶνες zu erwähnen. Auch das gleich folgende κράνος ist ein unhomerischer Ausdruck. Dagegen hätte neben σαυρωτήρ S. 286. auch οὐρίαχος eine Erwähnung verdient, so wie βιός neben τόξον und βέλη, βέλεμνα, ἰοί und ἰά neben ὀιστοί. Ueberhaupt ist die Terminologie für die Waffenrüstungen der heroischen Zeit theilweise selbst in dem kleinen Abrisse der Alterthümer von *Haacke* vollständiger als bei dem Vf. Wenn ferner gesagt ist, zu Beinschienen sey auch wohl Zinn (κασσίτερος) gebraucht worden, so hätte zu diesem Worte bemerkt werden müssen, dass in der Erklärung desselben nicht alle übereinstimmen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Algerien.

Erinnerungen aus Algerien. Von *Clemens Lamping* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 66.)

Die Unterhaltung unterwegs sind die den Zug umschwärmenden Beduinen, die bis auf 80 und 100 Schritte an die Tirailleurlinie heransprengen und im vollen Jagen ihre Gewehre abschiessen. Dann macht das Pferd wie von selbst eine kleine Volte, und der Reiter ladet sein Gewehr im Zurückgehen, sprengt dann von neuem heran; und so geht es den ganzen Tag fort. Es sind die Söhne der Numidier, von denen Sallust sagt: „sie kämpfen fliehend, sie weichen zurück, aber nur um desto zahlreicher wiederzukehren;" nur ist das Feuergewehr an die Stelle des Bogens getreten. Die Schützen sind in beiden Waffen trefflich. In dieser Weise geht das Gefecht den ganzen Tag fort, die Colonne hält darum nie an, es geht vorwärts, wer erschossen wird, wird erschossen. Wer bei der Arriergarde schwer verwundet wird, oder von Durst ermattet zurückbleibt, dessen Kopf ist zwei bis drei kurzen Schnitten des Beduinenyatagan's überwiesen und aller ferneren Mühseligkeiten enthoben. Dies ist der Charakter der Vorgänge auf dem Marsche, es ist das, was täglich vorfällt, was einen jeden treffen kann; Verwilderung, Gewohnheit und eigenes Elend

helfen über den Schmerz hinweg, die Kameraden oft noch vor den Augen der Colonne abschlachten zu sehen. Nicht minder beschwerlich ist es, wenn der Marsch ein Flussthal verfolgt. Die Flüsse sind selten tief, so dass der Soldat in Ermangelung der Pontons sie oft durchwaten kann. Dann aber muss er den Marsch in nassen Kleidern fortsetzen und verdirbt sich die Schuhe, wovon seine Existenz auf diesem Terrain mitabhängt. Die Beschwerlichkeiten und Anstrengungen auf dem Marsche überhaupt sind furchtbar. Der Soldat wird dadurch weniger entmuthigt, als er verzweifelt. Es steigert sich dies Gefühl zu einer vollkommenen Gleichgültigkeit gegen alle Gefahr. Der Anblick des Feindes, die Aussicht zu einem Treffen ist eine Lust; denn dadurch wird den unerträglichen Anstrengungen und Entbehrungen des Marsches vorläufig ein Ziel gesetzt. In einen Continentalkrieg würden diese Menschen wie zu einem Tanze gehen, die Züge und Schlachten auf dem Europäischen Continente würden für diese Afrikanischen Krieger eine Erholung seyn! — Merkwürdig ist, was der Vf. von Abd-El-Kader mittheilt. Dieser Mann, die einzige bedeutende Grösse des zusammenbrechenden Islams, scheint wirklich der letzte Stern zu seyn, der auf jene im Erbleichen begriffene Welt Mohammeds seine Strahlen sendet. Wenn die Kerze fast verzehrt ist, pflegt sie noch einmal aufzuflammen, ein untergehendes Geschlecht entlässt oft noch einen Helden, mit welchem ihm die schöne Bestimmung wird, ehrenvoll unterzugehen. Grössere wie kleinere geschichtliche Kreise zeigen solche tragische Gestalten, und eine solche ist dieser Häuptling. Der Vf. hat ihn gesehen. „Abd-El-Kader, erzählt er, ist ein schöner Mann von 37 bis 38 Jahren. Obgleich er gekleidet war, wie die andern Beduinen, d. h. in Burnuss und Bund, so konnte man ihn doch gleich erkennen an seinen ausgezeichneten Pferden und glänzenden Waffen, welche ihn inmitten seines Gefolges kenntlich machten. Und selbst in der Ferne glaubte ich aus seinem dunkel bebarteten Antlitze Kühnheit und religiöse Schwärmerei, welche den Hauptzug seines Charakters bilden, hervorleuchten zu sehen. Seine Haltung war stolz und edel. — Ich kann nicht läugnen, dass ich diesen Mann mit einer gewissen Bewunderung betrachtete, denn er allein ist die Sele des ganzen Kampfes, ohne ihn würden nicht drei Stämme gemeinschaftlich den Franzosen gegenüberstehen. Ich hätte ihm ein besseres Loos wünschen mögen, denn was wird sein Schicksal seyn? Wenn er nicht fällt im Gefechte, wird er verrathen werden von seinen eigenen Freunden, wie einst Jugurtha, mit welchem er überhaupt die grösste Aehnlichkeit hat, nur dass er bei gleicher Tapferkeit und Ausdauer mehr Edelmuth besitzt, als jenem die freilich keineswegs unparteiischen Geschichtsschreiber zugestehen." Von seinem Vater, der lange Zeit in Italien gelebt hatte und als Marabut bei seinem Volke in grosser Achtung stand, hat der Emir eine fast Europäische Bildung erhalten. Er allein verbietet seinen Beduinen die Sitte, den Gefangenen die Köpfe abzuschneiden, bezahlt für jeden lebenden Gefangenen 10 spanische Thaler, und übt durch kluge Milde und durch jenes Gewicht, dass die Cultur immer hat, einen grossen Einfluss auf Beduinen und Araber aus, bei denen er wirklich als Chalifah, Statthalter des Propheten, gilt. Der Vf. hat es gesehen, dass ein Araber von der französischen Bundescavallerie, an einem Wachtfeuer, wo der Name Abd-El-Kader genannt wurde, seine Stirne ehrfurchtsvoll bis auf die Erde beugte.

Aus diesen Mittheilungen mag ohngefähr auf den übrigen Inhalt geschlossen werden. Die oben mitgetheilte Bemerkung, dass man sich auf diesem entfernten Schauplatze beginnender Geschichte durch das Büchlein in der That orientire, ist das wesentlichste. Eben aus dieser Detailvorstellung der verschiedensten Erlebnisse wird unvermerkt die Charakteristik der Stämme, die Zeichnung der Oertlichkeiten in der anmuthigsten Weise gewonnen, ohne dass man nöthig hätte die Lernarbeit an directer Darstellung und Beschreibung vorzunehmen. Daneben findet man manche feine Beobachtung; die „Erinnerungen" sind wohlgesichtet, und ein reines Gefühl für das, was im Leben edel und schön ist, geht durch das ganze Buch. Von welcher Schönheit und biblischer Einfachheit ist nicht des Mährchenerzählers *Sofi* Geschichte von dem Rosse des Emirs an den Ufern der Mina! Das ist ein schönes Mährchen und ist auch schön erzählt. Mag der Vf. mit seinem Büchlein bei uns jetzt Sofi's Stelle einnehmen; er kann der Aufmerksamkeit und Theilnahme aller gewiss seyn.

Carl Stahr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alterthumswissenschaft.

Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. Von *Wilh. Wachsmuth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 67.)

Zu den Leichtbewaffneten werden Seite 297. auch die athenischen Peripoloi gerechnet; aber dass die gewöhnlich mit dem Namen Peripoloi bezeichneten athenischen Epheben schwerbewaffnet waren, lehrt unter andern *Arnold* zu Thuc. IV, 67., weshalb unser Vf., wenn er mit Hinsicht auf diese Stelle des Thucydides, wie er S. 316. gethan hat, noch eine besondere von den Epheben verschiedene Gattung von Peripolen annehmen zu müssen glaubte, dieses sagen, oder mindestens auf S. 316. verweisen musste. Zu den Staaten, welche schon *vor den Perserkriegen* eine bewaffnete Seemacht hatten, werden unter den Pflanzstädten nach S. 297. ausser Kerkyra, Samos, Chios, Milet, Phokea, Erythrä, Rhodos gerechnet. Aber in der angeführten Stelle Thuc. I, 13. 14. ist von Erythrä und Rhodos nicht die Rede, und von letzterm möchte dieses dem Vf. auch durch andre Zeugnisse zu erweisen schwer werden. Was S. 298. in der 54sten Anmerkung über den Ausdruck *πλοίοις μακροῖς* zu erinnern ist, hat Rec. in seinem Commentar zu Thuc. I, 14. bereits bemerkt. Auf derselben Seite wird behauptet, vollständiger Verdecke hätten noch in den Seeschlachten gegen die Perser viele hellenische Schiffe entbehrt und als Beweis Thuc. I, 14. angeführt. Aber dort ist dieses bloss von den *athenischen* Schiffen gesagt und als einer der Gründe bezeichnet, weshalb man sich von dem *attischen* Seewesen vor den Perserkriegen keine zu grosse Vorstellung zu machen habe. Dass unter den beiden gleich darauf für *Schiffsschnabel* angeführten Formen *ἔμβολον* und *ἔμβολος* letztere als die richtigere zu betrachten ist, ist aus der neuen Ausgabe des *Thesaurus* des *Stephanus* zu ersehen. Was S. 306. zum Beweis des Satzes, dass die Burgen von den Doriern aus Lagerplätzen in ihrer Nähe bedrängt wurden, die aus Thuc. I, 8. citirten Worte *πόλεις τείχη περιεβάλλοντο* thuen sollen, ist nicht abzusehen, da Thucyd. dort lehrt, dass einige der ältesten, ursprünglich nicht ummauerten Städte, schon vor dem Trojanischen Kriege umwallt worden wären. S. 309. verdiente neben *κόπτειν τὴν χώραν*, um von andern Ausdrücken zu schweigen, wenigstens der ganz ähnliche und noch viel häufigere *τέμνειν τῆν γῆν* eine Erwähnung. Dass der Vf. in der Geschichte des Kriegswesens die ganze Zeit nach dem Perserkriege in einen Abschnitt zusammengefasst und in den Kriegsalterthümern nur 3 Zeiträume, die heroische Zeit, die nachheroische Zeit bis zum Perserkriege und die Zeit nach dem Perserkriege, geschieden hat, scheint auch nach dem, was S. 291. zur Entschuldigung dieser Eintheilung gesagt ist, kaum gebilligt werden zu können, da die aus dem Vorherrschen der Söldnerei und durch *Epaminondas* und einige seiner Zeitgenossen hervorgebrachten Veränderungen des Kriegswesens zu wesentlich sind, um nicht besonders betrachtet zu werden, an welche Betrachtung sich dann ein Anhang über die Wirkungen des macedonischen Einflusses auf die Griechen in dieser Beziehung anschliessen könnte. Doch um zu dem Einzelnen zurückzukehren, so ist der S. 310 fg. aufgestellte Unterschied von *παντρατιᾷ* und *πανδημεί* unhaltbar und letzteres kommt bei Thucydides einige Male in dem Sinne vor, welchen unser Vf. ersterem beilegte. S. zu Thucyd. I, 107. IV, 90. und Clint. Fast. Hell. II. p. 417 sq. Bald darauf S. 311. ist gesagt, die peloponnesische Bundesgenossenschaft hätte im peloponnesischen Kriege gewöhnlich 2 Drittel der Mannschaft aus der Musterrolle zu Heerfahrten ausser Landes gestellt. Hier wäre es ganz an seiner Stelle gewesen, bei der Zweideutigkeit des griechischen (vielleicht vielmehr 2 Drittel des festgesetzten Contingentes bedeutenden) Ausdruckes (*τὰ δύο μέρη* Thuc. II, 10. 47.) diesen und zu demselben einige Citate (vgl. Rec. zu der erstern Stelle) hinzuzufügen, während jetzt bloss auf den Scholiasten des Thucydides verwiesen ist. Von dem, was gleich über Stellung des gesammten Kriegsvolkes von Seiten derer, in deren Lande der Krieg geführt ward, gesagt ist, liefern die Böoter ein Beispiel bei Thuc. II, 12. Auf der folgenden 312ten Seite heisst es in

Anm. 11.: „*Doch werden die ἐκ καταλόγου als Gesammtheit der waffentragenden Athener den Bundesgenossen entgegengesetzt* Thuc. VII, 16." Dass aber in dieser Stelle unter *ἐκ καταλόγου* dasselbe, was anderwärts, zu verstehen ist, ergiebt sich aus Kap. 20., wo Demosthenes, der die nach Kap. 16. beschlossene Hülfe nach Sicilien führt, abgeht *ὁπλίταις ἐκ καταλόγου Ἀθηναίων διακοσίοις καὶ χιλίοις, καὶ νησιωτῶν ὅσοις ἑκασταχόθεν οἷόν τ' ἦν πλείστοις χρήσασθαι*, also ohne dass, wie VI, 43., Theten mitgezogen wären. Auf derselben Seite heisst es: „*Im Anfange des peloponnesischen Krieges konnte Athen aus Bürgern und Metoiken ἐκ καταλόγου, also die Thetes nicht mitgerechnet,* 29000 *Hopliten stellen.*" Aber die Worte *ἐκ καταλόγου*, aus welchen der Vf. folgert, fehlen bei Thuc. II, 13., auf welche Stelle die Angabe der 29000 Hopliten sich gründet. Was S. 313. von 2000 milesischen Hopliten neben 2000 athenischen bei einem Zuge gegen Cythera gesagt ist, hat zwar nach der gewöhnlichen Lesart bei Thucydides seine Richtigkeit, wie Rec. gegen *Göller* in den Supplementen zu IV, 54. gezeigt hat, aber er hat dort zugleich seine Bedenken gegen diese Zahl ausgesprochen. Wie ist es auch denkbar, dass die Milesier, welche, als die Athener ihre eigene Stadt mit 3500 Hopliten bedrohten, nur mit 800 eigenen Hopliten nach Thuc. VIII, 25. einen Ausfall machten, nach dem fernen Cythera 2000 geschickt haben sollten? S. 317. sind *Triakonteren* und *Pentakonteren* statt *Triakontoren* und *Pentakontoren* genannt. Auf derselben Seite waren da, wo die Veränderung der Schiffschnabel zu dem Seetreffen im Hafen von Syrakus erwähnt ist, auch die *ἐπωτίδες* (Thuc. VII, 36. vgl. 34.), die gegen dieselben von den Athenern durch die *χεῖρες σιδηραῖ* getroffenen Veranstaltungen (Kap. 62.) und die Vereitelung dieser durch die Syrakusaner (Kap. 65.) zu nennen. S. 318., nachdem die *θρανίτιδες*, *ζύγια* und *θάλαμιαι* aufgezählt sind, heisst es: „*Dazu kamen noch* 30 *περίνεω, zu welchen im Nothfalle die Schiffssoldaten, ἐπιβάται, verwendet wurden.*" Das kommt ja so heraus, als ob die *περίνεω* ein nothwendiger Bestandtheil der Bemannung gewesen seyen, dessen Stelle im Nothfalle die *ἐπιβάται* vertreten hätten. Und doch waren die *ἐπιβάται* theils selbst *περίνεω* (vgl. über diese Wörter die Ausleger zu Thuc. I, 10. und VI, 43.), theils wesentlicher als die übrigen Arten dieser. Nicht zu loben ist übrigens auch die Zusammenstellung von Rudern mit den genannten Personen. Davon aber, dass auf den Trieren gegen 30 Epibaten waren, giebt es auch noch andere Ausnahmen ausser der S. 319. angeführten. S. *Arnold* zu Thuc. III, 95. Auf der 326sten Seite liest man Folgendes: „*Aber auch gegen Samos zog Perikles mit allen übrigen Strategen aus; eben dies geschah im Anfange des peloponesischen Krieges.*" Dieses kommt so heraus, als ob auch damals Perikles mit seinen Collegen gegen Samos gezogen sey; aber auch wenn man es nur von dem *Ausrücken* des Perikles mit seinen Collegen verstehen will, so ist es falsch, da Thucydides in der angeführten Stelle II, 13. nur lehrt, dass Perikles damals einer der 10 Strategen gewesen sey und als solcher das Volk ermuthigt habe. Schon S. 320. finden sich die Worte: „*Als dem entgegengesetzt aber erscheint, dass die Potidäaten nach der pallenischen Landzunge hin eine Mauer aufführten, um mit Rückhalt auf Unterstützung des Makedonen Perdiccas sich dem Bereiche der athenischen Thalassokratie zu entziehen.*" Aber Thuc. I, 56., auf welche Stelle verwiesen ist, berichtet nicht, dass die Potidäaten eine neue Mauer aufgeführt hätten, noch fügt er diesen Grund hinzu, sondern er sagt, die Athener hätten den Potidäaten befohlen, die (vorhandene) nach der Halbinsel Pallene gehende Mauer zu zerstören, damit nämlich die Potidäaten ausser Stande wären, sich gegen die Seemacht Athens zu schützen. Ueber die *χεὶρ σιδηρᾶ* waren S. 321. neben der angegebenen Stelle Thuc. IV, 25. die beiden oben von Rec. erwähnten zu citiren. S. 323., wo von der Verpflegung die Rede ist, verdiente die Bestimmung des Bundesvertrages der Athener, Argiver, Mantineer und Eleer bei Thuc. V, 47. (*τοῖς δὲ βοηθοῦσιν ἡ πόλις ἡ πέμπουσα παρεχέτω μέχρι μὲν τριάκοντα ἡμερῶν σῖτον, ἐπὴν ἔλθῃ ἐς τὴν πόλιν τὴν ἐπαγγείλασαν βοηθεῖν* u. s. w.) Beachtung. S. 324., wo es heisst: „*Gefangene wurden zum Vortheil der Staatskasse entweder gegen Lösegeld zurückgegeben oder verkauft*", war hinzuzusetzen: „oder ausgewechselt." So z. B. Thuc. V, 3. Gleich darauf, wo bemerkt ist, die Ehrengeschenke an die Helden siegreicher Tage wären vermuthlich Stücke aus der Beute gewesen, konnte zur Bestätigung auf die dem Demosthenes von den Akarnanen und Amphilochen ausgewählten 300 Rüstungen (Thuc. III, 114. *ἐξῃρέθησαν τριακόσιαι πανοπλίαι*) hingewiesen werden. S. 329. wird behauptet, in der Schlacht bei Mantinea im peloponnesischen Kriege hätten die Spartaner in Allem geringere Tüchtigkeit als ihre Feinde bewiesen, aber Tapferkeit und feste Ordnung hätte ihnen den Sieg gegeben. Die griechischen Worte Thuc. V, 72. *ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ ἐλασσωθέντες τότε τῇ ἀνδρείᾳ ἔδειξαν οὐχ ἧσσον*

περιγενόμενοι haben zwar in Betreff der ἐμπειρία etwas verschiedene Auslegung erfahren, aber dass *Tüchtigkeit* kein wohlgewählter Ausdruck für dieses Wort ist, kann nicht zweifelhaft seyn. Auch lässt sich nicht der *festen Ordnung* des spartanischen Heeres der Sieg desselben zuschreiben, da ja vielmehr die Unfolgsamkeit zweier Polemarchen gegen den König dasselbe in die grösste Gefahr brachte und Thucydides der Tapferkeit der Truppen allein den Sieg beimisst. S. 332. wird nach Demosthenes berichtet, die Griechen hätten regelmässig nur in der guten Jahreszeit, *die fünf Sommermonate* hindurch, Krieg geführt. Der Redner hat jedoch, wenn er die Zeit des regelmässigen Kriegführens bei den frühern Griechen auf 4—5 Monate beschränkt, diese Zeit absichtlich etwas verkleinert. Denn bei Thucydides umfasst das Sommersemester den Frühling und Herbst, und doch kommen bei ihm selbst noch im Anfange des Winters neue Operationen vor. Das merkwürdigste Beispiel der Art (abgesehen von dem mit der Schlacht bei Delium sich endenden Unternehmen der Athener gegen Böotien Thuc. IV, 89 ff., das durch beabsichtigten Verrath veranlasst wurde und zu einer Zeit ausgeführt werden musste, wo die peloponnesische Armee nicht im Felde war,) ist der Zug der Athener von Katana nach Syrakus im Beginn des Winters des 17ten Jahres des peloponnesischen Krieges Thuc. VI, 63 ff. Wegen genauerer Bestimmung des Ausdruckes τίθεσθαι τὰ ὅπλα S. 332. Anm. 188. sollte besonders auf *Arnold* zu Thuc. II, 2. verwiesen seyn. Noch mehr war wegen der wechselnden Tiefe der Heere, worüber S. 333. gar nichts Näheres gesagt ist, derselbe zu Thuc. IV, 93. anzuführen. Auf derselben Seite müssen die Worte: „*wiewohl auch ein Spartiat, Brasidas, so redete,*" es für etwas Ungewöhnliches erscheinen lassen, dass ein spartanischer Feldherr eine Rede an das Heer vor dem Treffen gehalten habe; aber bei Thucydides thut dieses auch Archidamus wenigstens vor Beginn des ersten Einfalles in Attika II, 11. und Gylippus zugleich mit dem syrakusanischen Feldherrn VII, 65 ff. S. 334., wo von der Erbauung von Festen im feindlichen Lande die Rede ist, hätte der Ausdruck ἐπιτειχίζειν erwähnt (s. zu Thuc. I, 122 u. 142.) und die Sache als ein Hauptmittel, den Feinden zu schaden, mehr hervorgehoben werden sollen. Ebendaselbst ist die Belagerungskunst zu dürftig erläutert. Nicht ist bemerkt, dass man bei Platäa einen Wall bis zur Höhe der feindlichen Mauer zu erbauen suchte, wie die Belagerten dagegen sich zu schützen strebten, die Anwendung von Brandpfeilen und dergleichen. Ueberhaupt sind die Belagerungen von Platäa und Syrakus zwar erwähnt, aber sie treten nicht genug als in der Belagerungskunst Epoche machend hervor. Uebrigens heisst es: „*Umlagerung, Aufführung eines Periteichma oder Peripolion um den gesammten Umkreis einer Stadt, blieb jedoch* (bei der Belagerung) *die Hauptsache.*" Hier ist dem Worte περιπόλιον eine ganz falsche Bedeutung gegeben; es bezeichnet ein Kastell (φρούριον), eigentlich ein solches, in welchem περίπολοι die Besatzung bilden, und hat mit den Umlagerungen gar nichts zu schaffen. S. die Ausleger zu Thuc. III, 99. VI, 45. VII, 48. Dagegen hätten die διπλᾶ τείχη eine Auslegung verdient. Es folgen S. 335. die Worte: „*Widder wurden in der Zeit Philipps von Makedonien üblich.*" Aber wenn auch nicht der Name, so kommt doch eine ganz ähnliche Maschine schon Thuc. II, 76. bei der Belagerung von Platäa vor. Auf derselben Seite Z. 8. v. unten findet sich ein störender Druckfehler, *die Arbeiter* statt *die Athener*. Auch ist über die Ausdrücke ἐπὶ μιᾶς, ἐπὶ κέρως und ähnliche nur auf ältere Ausleger verwiesen, ohne Rücksicht auf das, was auch in dieser Beziehung von *Arnold* und andern neuen Auslegern des Thucydides beigebracht worden ist. Im Texte verdiente neben dem Diekplus auch der Periplus eine Erwähnung und S. 336. das nicht selten vorkommende ἐφορμεῖν. S. zu Thuc. III, 31. Ebendaselbst hätten in der 226sten Anmerkung neben den Herodoteischen Ausdrücken für das Schaffen der Schiffe über Landzungen die attischen ὑπερφέρειν und (seltener) διαφέρειν genannt und auf die Ausleger zu Thuc. IV, 8. verwiesen seyn sollen. Ebenso verdienten in der 230sten Note *Bredow* zu Thuc. III, 80. und andere Ausleger des Thucydides zu andern Stellen genannt zu seyn. Ueber das wunderbare φρυγανισμός gegen Ende derselben Seite ist oben schon gesprochen worden. Und weil mit dieser Seite das letzte dem Rec. zugekommene Heft abbricht, so schliesst derselbe auch hiermit seine Anzeige dieser neuen Ausgabe.

Ergiebt sich nun auch aus dem Obigen, dass für Berichtigung des Materials im Einzelnen in dieser neuen Ausgabe nicht ganz so viel geschehen ist, als möglich und wünschenswerth gewesen wäre, so ist doch der Vf. dieser Anzeige weit entfernt, deshalb die Güte des Werkes im Allgemeinen verkleinern zu wollen. Er hat vielmehr gleich im Anfange anerkannt, dass dasselbe schon in seiner ursprünglichen Gestalt ein sehr tüchtiges Werk gewesen ist, dessen Werth und Brauchbarkeit natürlich sowohl durch

die zweckmässigere Anordnung des Stoffes als durch die neuen Zusätze und Berichtigungen noch gewonnen hat. Hier aber war — und dieses bittet Unterzeichneter nicht aus den Augen zu verlieren — nicht die Beschaffenheit des Werkes an sich, die allgemein bekannt ist, sondern zunächst nur das Verhältniss der neuen Ausgabe zu der ersten darzulegen. *Poppo.*

Medicin.

Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen dargestellt von Dr. *F. A. B. Puchelt*, Grossh. Bad. geh. Hofrathe; ord. öffentl. Prof. d. Pathol. u. Therapie, so wie Director d. med. Klinik u. Poliklin. an der Universität Heidelberg u. s. w. 2te völlig umgearb. Auflage. *Erster Theil.* Venöser Zustand. Erhöhte Venosität. 8. 288 S. — *Zweiter Theil.* Venenkrankheiten. 8. XII u. 534 S. Leipzig, Brockhaus. 1843. 1844. (3 Thlr. 27 Sgr.)

Der würdige Vf. des vorliegenden Werkes sagt in der Vorrede, dass er durch dasselbe eigentlich keine *neue Auflage* seines älteren gleichbetitelten Buches, sondern eine *neue Bearbeitung* desselben Gegenstandes, welchen dieses letztere behandelte, geliefert habe, und er war in der That berechtigt, dies zu sagen. Zwar ist er nehmlich bei dieser Bearbeitung — wie sich auch wohl von selbst versteht — nicht etwa im Ganzen von einer durchaus anderen, als seiner früheren, Ansicht des Gegenstandes seiner Untersuchung ausgegangen, und kaum stösst man im ganzen Werke auf zwei Stellen, an welchen eine früher ausgesprochene auf einen Einzelumstand bezügliche Meinung aufgegeben wird. Aber es ist nicht bloss der jetzige Umfang des Buches ungleich grösser, als der frühere (das Buch hatte in seiner früheren Gestalt, in welcher es *einen* Band bildete, 405 Seiten, während es jetzt aus zwei Bänden besteht, von welchen der erste 288, der zweite 534 Seiten umfasst), sondern es zeigt auch schon die flüchtigste Vergleichung des früheren inneren Haushaltes des Buches mit dem gegenwärtigen, dass der Vf. mit einer Sorgfalt, welche kaum unfruchtbar bleiben *konnte*, bemüht gewesen ist, seine ältere Lehre zu unterstützen und zu vervollständigen durch Alles, was seit dem Erscheinen des Buches in erster Auflage (also seit d. J. 1818.) das gesammte ärztliche Schriftthum und eigene Beobachtungen zu jenem Zwecke Brauchbares dargeboten, und obwohl dem Vf. immer das Verdienst bleiben wird, die den Blutadern angehörigen krankhaften Verhältnisse zuerst zum Gegenstande einer eigenen umfassenden wissenschaftlichen Darstellung gemacht zu haben: so ist doch Dessen, was für diesen Gegenstand im letztverflossenen Vierteljahrhunderte von Seiten anderer deutschen, und ganz besonders von Seiten englischer und französischer, Aerzte geleistet worden ist, so viel, dass das Verdienst einer so vollständigen und so einsichtsvoll geordneten und benutzten Zusammenstellung dieser Leistungen, als die vorliegende unbedingt genannt werden muss, kaum als ein viel geringeres, als jene ältere, zu achten ist. Vorzugsweise ist es der zweite, zunächst freilich für ärztliche Kunstausübung weniger, als für die Wissenschaft, ergiebige Theil des Werkes, in welchem dieses Verdienst sorgfältigster Benutzung aller neueren betreffenden Beobachtungen so glänzend hervortritt, dass schwerlich auch nur *eine* irgend erhebliche Lücke nachweisbar geblieben seyn dürfte. (Was Bd. II., S. 77 ff. über Blutader-Entzündung als Folge des Aderlasses bemerkt ist, hat uns an einen guten Aufsatz *Berger's* in der medicinischen Vereins-Zeitung 1839. Nr. 31. erinnert.) Was den ersten Theil des Werkes betrifft: so hat sich Vf. wiederholentlich gegen den Vorwurf verwahrt, dass ihn Vorliebe für den Gegenstand seiner Darstellung venöse Zustände öfter erbliken lasse, als sie vorkommen. Dass dieser Vorwurf nicht treffen würde, glaubt auch Rec., weil zur Genüge bekannt ist, wie sich bei der schriftstellerischen Bearbeitung des *einzelnen* Gegenstandes Manches unvermeidlich, ja nothwendig, ganz anders gestaltet, als bei der, *allseitige* Berücksichtigung fodernden, ärztlichen Kunstausübung. Dagegen möge uns zum Schlusse dieser kurzen Anzeige eines keiner Empfehlung bedürftigen Werkes die Bemerkung gestattet seyn, dass sich dasselbe auch wohl jetzt noch, und bei der nothwendigen genaueren Trennung des venösen Zustandes von den Venenkrankheiten, um so eher hätte auf die Grenzen *eines* Bandes beschränken lassen, als gegenwärtig der erste Band des Werkes, insbesondere das zweite und dritte Kapitel (B.), Vieles enthält, was auf den venösen Zustand so wenig ausschliesslich Bezug hat, dass es vielmehr auf mannichfache andere, z. B. Nervenleiden, völlig gleiche Anwendung zulässt. *C. L. Klose.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theorie des Kultus der evangelischen Kirche. Von Dr. *Kliefoth*, Prediger zu Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin. 8. 256 S. Parchim, Hinstorff. 1844. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Wenn der Vf. seine Vorrede mit den Worten schliesst: „Obgleich Bruno Bauer es verpönt hat, falte ich doch meine Hände über den Leiden und Freuden meines theologischen Bewusstseins, die mir auch an dieser Arbeit haften, danke meinem Gott, dass das Buch fertig ist, und bitte Ihn, als um Seines Segens Zeichen, dass Er es den Gottlosen nicht gefallen lasse," so sollte das fast die Kritik zurückschrecken; wenigstens könnten wir uns stark versucht fühlen, sehr glimpflich mit dem Buche umzugehn, damit wir nicht etwa dem Vf. Ursach zu der Klage geben, es sey ihm ergangen, wie Ps. 37, 32 geschrieben steht.

Doch, wir dürfen, am Schlusse der Schrift angelangt, diese Bedenklichkeit als erledigt betrachten. Mögen wir auch hier und da Missfälliges zu notiren haben, es ist dessen so wenig, dass es in dem wohlverdienten reichlichen Lobe untergeht und verschwindet. Der bereits durch seine literarische Thätigkeit auf dogmenhistorischem und homiletischem Gebiete rühmlich bekannte Vf. bietet uns hier eine neue gediegene Frucht ernster Studien, — ein Buch, das in keiner der theologischen Bibliotheken fehlen sollte, und in deren viele sich bald den Weg bahnen wird, um den Werken der besten Vorarbeiter im gleichen Fache würdig zur Seite zu stehen.

So interessant es auch wäre, — für eine Zeit namentlich, welche so viel Aufmerksamkeit und thätige Kräfte der Hebung des Kultus zuzuwenden anfängt, — das Verhältniss der vorliegenden Schrift zu den verwandten literarischen Erscheinungen näher zu bestimmen, so müssen wir uns doch dieses Geschäftes begeben, und uns darauf beschränken, das Buch *aus sich selbst heraus* zu beurtheilen. Irren wir nicht, so kommen wir damit dem Wunsche des Hn. Vf.'s entgegen. Denn nicht nur enthält dieser selbst sich sehr zweckmässig aller Citate und aller Schaustellung literarischen Apparates, — ungeachtet er seine Vorarbeiter fleissig benutzt zu haben bekennt, — sondern er macht auch S. V ausdrücklich darauf aufmerksam, dass seine Darstellung eine *genetische* sey, zunächst freilich nur, um daran die Bitte zu knüpfen, dass der *Leser* nicht voreilig die Geduld verliere, wenn und wo ihm etwa nicht auf den ersten Blick die eigne beliebte und gewohnte Reflexion aus den Zeilen entgegentrete. Allein eben hierin spricht sich auch wohl das Ersuchen an den *Beurtheiler* insonderheit aus, nicht ein blos schliessliches Resultat anzugeben, sondern jene Genesis, als etwas dem Buche Eigenthümliches, in seiner Kritik vorzuführen; ein Geschäft, dass man zwar Schriftstellern, wie Hrn. *Kl.* schuldig ist, das nun aber alle synoptischen Excurse und Diversionen in das Gebiet der betreffenden Literatur *uns* wenigstens unmöglich macht.

Bevor wir dem Gedankengange durch das zwar gedrängte aber keineswegs unvollständige Detail folgen, so versuchen wir in kurzen Zügen eine allgemeine Charakteristik des Werks zu geben. — Der Vf., in dessen Geiste der Gegensatz von Sünde und Erlösung ein *lebendiger*, und damit zugleich der Mittel- und Angelpunct alles Christenthums geworden ist (vgl. S. 16), sucht und strebt nach einer Form, in welcher von Seiten der Gemeinde das Bewusstseyn der Sünde und Erlösung entsprechend, bauend und fördernd sich ausdrücke und darstelle. In diesem lebendigen Gefühl der Kultusbedürftigkeit greift er nach dem, was ihm am nächsten liegt, Ihm, dem evangelischen Prediger, tritt nun der Kultus seiner Kirche, wie er eben ist, wenigstens hier und da ist, imponirend entgegen; er versenkt und vertieft sich in dessen reichen Fond, sucht und findet für alle wesentlichen Bestandtheile, Gliederungen und Institute desselben den vernünftigen und sinnigen Grund, erfasst das Ganze, in welchem er überall Befriedigung für die

eignen Bedürfnisse sieht, als einen grossen Organismus, der gesund und naturgemäss ziemlich genau sich *so* entfaltet und vollendet *hat*, wie er seiner Idee nach es *musste*, — und hält uns nun denselben vor, von jedem Leser, der die Prämissen theilt, mit Recht das *Macte* des Einverständnisses erwartend. Die Tendenz des Buches ist demnach eine apologetische und conservative; freilich nicht so verstanden, als widerstrebe der Vf. durchweg einer weitern Ausbildung der gegenwärtigen Gestalt des Kultus, an welcher ihm vielmehr noch mancherlei Einzelnes zu wünschen übrig bleibt.

Die Form, in welcher der wohlgeordnete Inhalt dargelegt wird, ist eine Dialektik, die überall das christliche Bewusstseyn, — näher Gemeindebewusstseyn, — voraussetzt, und an dasselbe anknüpft. Eine Eigenthümlichkeit derselben tritt uns so durchgängig entgegen, dass wir sie als etwas Charakteristisches an dem Buche nicht unerwähnt lassen können. Es ist dies der fast stereotype Gang durch zwei Sätze zu einem dritten, welcher aus jenen beiden als Synthesis resultirt, sey es als Product zweier Faktoren, oder als Summa zweier coordinirter Aussagen, oder als Complex der in zweien Gegensätzen liegenden Wahrheit, oder als Limitation und Restriktion des ersten durch den zweiten. Da diese Art der Entwickelung selbst da angewandt wird, wo das Resultirende auch ohne Schlussfolge von vorn herein jedem einleuchtet und als ausgemacht gelten darf, so erwächst daraus allerdings die Gefahr einer ermüdenden Weitläuftigkeit. Allein der Vf. weiss diese theils vermöge der Klarheit und Durchsichtigkeit, theils durch die Frische und Lebendigkeit seiner Darstellung fast überall so glücklich zu vermeiden, wie z. B. S. 215, wo es sich lediglich darum handelt, die gewiss von jedermann schon ohnedies als nothwendig anerkannte Befassung der christlichen Gottesdienste in den Zeitraum Eines Kirchenjahres zu rechtfertigen gegen den etwaigen Vorwurf der Willkür, und als vernünftig und zweckmässig darzustellen. Da gestaltet sich nun die Beweisführung so: der Cyclus einer *Woche* wäre zu *eng*, um die nothwendige mannichfaltige Weise von Gottesdiensten zu umfassen, — der Cyclus des *Menschenalters* dagegen zu *weit; ergo* ist naturgemäss dieser Cyclus auf ein Jahr bestimmt. Hier könnte in der That der aufgefahrene Apparat (der Gegenstand nimmt einen ganzen §. hin) unverhältnissmässig bedeutend erscheinen gegen das, was eigentlich bewiesen werden soll. Aber hören wir den Vf. schliessen, und wir werden ihn doch nicht der Weitschweifigkeit anklagen dürfen. „Weil mithin der Cyclus einer Woche zu eng, der Cyclus eines Menschenalters zu weit ist, so hat sich naturgemäss der Cyclus der Gottesdienste auf ein Jahr bestimmt. Wie das Jahr in der Reihe seiner Jahreszeiten und Monate die Arbeiten und Schätze der Erde dem Menschen vorüberführt immer aufs Neue, damit er sie stets völliger gewinne und übe, so führt es in der Reihe seiner Feste und Sonntage auch die Schätze und Arbeiten des Himmels immer aufs Neue an ihm vorüber, damit er sie immer völliger nehme und leiste; und erst seitdem es ein Kirchenjahr giebt, ist 1. Mos. 8, 22 im vollen Sinne Wahrheit geworden."

Erlaubte es der in diesen Blättern uns gestattete Raum, einen eigentlichen Auszug des Buches zu geben, so wäre uns das durch den Vf. selbst ungemein erleichtert. Der Inhalt eines jeden §. spitzt sich in einen kurz und bestimmt gefassten Satz zu, der jedoch nicht, wie etwa in Schleiermachers Dogmatik u. a. obenangestellt ist, sondern in laufender Rede von dem Ganzen getragen wird, zur bessern Uebersicht aber immer mit gesperrten Lettern gedruckt ist. Ein Ausschreiben dieser thesenartigen Hauptsätze würde uns zu weit führen, und wir begnügen uns desshalb mit einer summarischen Inhaltsangabe, in welcher wir betreffenden Ortes auch einige Ausstellungen nicht verschweigen werden.

Die Einleitung in den ersten 9 §§. macht, nach einer Orientirung über die Stellung des Kultus in der Gegenwart, uns schliesslich mit dem Zwecke des Buches bekannt. Die rechte Mitte haltend zwischen dem ungeschichtlichen Wege eines ultraprotestantischen Zurückdrängens auf die Schrift, und dem eben so ungeschichtlichen einer Pläne machenden abstracten Theorie, will der Vf. begrifflich erfassen (und in seiner Schrift begrifflich darstellen), was der ererbte Kultus sey, nicht blos geschichtlich und nach seiner Aeusserlichkeit, sondern nach seinem Wesen, nach den Lebensmächten, aus denen er erwuchs, nach den Grundgedanken, die er in seinen Formen verwirklicht. — Es soll nun gezeigt werden, zuerst, wie der Kultus, als ein Thun der Gemeinde, aus Christo entspringt; dann, wie sich derselbe zu einer bestimmten Mannichfaltigkeit einzelner Thätigkeiten differenziirt; und endlich wie diese letztern sich zu einem orga-

nischen Ganzen verbinden. Daraus ergeben sich drei Hauptabschnitte:

I. *der Begriff des Kultus*,
II. *die Gliederung des Kultus*,
III. *die Construktion des Kultus.*

Der *erste* Abschnitt zeigt nun, wie aus Christo die *Kirche* wird, indem jener die Fülle Gottes, die in ihm war, darstellt und bethätigt, und so seinen Geist übergehen lässt auf die, welche in hingebender Empfänglichkeit ihm nahen. Die Kirche aber, als Summe derer die Christi Geist haben, giebt sich die Gestalt eines ethischen Organismus, tritt damit in die Bedingtheit durch Raum und Zeit, und differenziirt sich zur *Gemeinde.* (Kirchengemeinschaften; Landeskirchen; einzelne Gemeinden; Parochien.) Die Gemeinde, indem sie bewusst den Zweck der Kirche aufnimmt und realisirt, zeigt den Ungläubigen gegenüber eine *missionarische*, den Gläubigen gegenüber eine *bauende* Thätigkeit. Diese letztere, in so weit sie eine gemeinsame geworden ist, ist der *Kultus.* Im Kultus bauet sich die Gemeinde, indem sie dem in ihr wohnenden Geiste Christi Gestalt giebt in Wort und That, und aus dieser Gestalt ihn wieder voller in sich zurücknimmt. — Die Entwickelung dieser Gedanken ist dem Vf. vortrefflich gelungen.

Der *zweite* Abschnitt handelt (nach dem Schema *quis? quid? ubi? — quando?*) zuerst von den *Kolenten.* Im Verlaufe dieser Untersuchung wird namentlich das gegenseitige Verhältniss des Geistlichen und der Gemeinde nach echt protestantischen Grundsätzen abgemessen und festgestellt. Die *Elemente* des Kultus giebt der Vf. auf drei an: Predigt, Kultushandlung (im engern Sinne) und Gebet; von einer Zurückführung dieser Dreiheit auf eine Einheit will er nichts wissen. Die ausführliche Behandlung der *Predigt* ist eine der vorzüglichsten Parthien des Buches, und nicht leicht wird ein geistlicher Redner dieselbe durchlesen können, ohne an ihr hier und da ein Correctiv für seine eigne Rede zu finden. Nicht dasselbe möchten wir behaupten von dem Abschnitte über die *Kultushandlung.* Hierher wird gerechnet Taufe, Confirmation, Copulation und Begräbniss, welche Kultusacte an die correspondirenden Entwickelungspuncte des Menschenlebens — die zugleich Basen sind für ein neues Verhältniss des Individuums zur Gemeinde, — Geburt, selbstständiger Eintritt in die Welt, Ehe und Tod, sich anlegen. Da folgt denn nun Mehreres, wobei wir dem Vf. zurufen möchten: Grau, Freund, ist deine Theorie! Die Taufe wird vorzugsweise als Initiation für das irdische Leben, und fast nur secundär als Reception in die Gemeinde gefasst, und die Kindertaufe daher als die allein vollkommene und ausgebildete Form derselben, die Taufe der Erwachsenen als den noch unreifen Zuständen des kirchlichen Lebens angehörig betrachtet. Wir haben bei dieser Bemerkung nicht die Cautel vergessen, welche der Vf. auf der letzten Seite der Vorrede macht; allein er selbst würde uns zugestehen müssen, dass dieselbe *hier* keine Anwendung finden kann; die Taufe ist und bleibt ihrem ursprünglichen Begriffe nach Act der Reception in die Gemeinde; alles Andre dabei ist unwesentlich und daher weit untergeordnet. — Das Institut der Ehe bedingt specifisch kein neues Verhältniss des Individuums zur Gemeinde, wesshalb wir es denn nur als eine Usurpation (wenn auch immerhin als eine heilsame) ansehen, wenn die Kirche die Schliessung der Ehe als Monopol übernimmt. — Das Begräbniss endlich betreffend, so ist dasselbe zwar ganz geeignet zum Kultusact; wenn aber der Vf. sagt, durch dasselbe entlasse die Gemeinde den, welcher bis dahin ihr Glied war, unter segnenden, dankenden und *fürbittenden* Gebeten zur Aufnahme in die höhere Gemeinde, (vgl. §. 182: das zweite Stück — bei dem Begräbnisse — ist das von dem Geistlichen gesprochene Gebet, welches nach rückwärts ein Dankgebet, nach *vorwärts* ein *Fürgebet* ist, in beiden Beziehungen aber zu seinem Gegenstande den Verstorbenen hat,) so können wir uns diese *Fürbitte* nur erklären aus einem unberechtigten Uebergreifen der supranaturalistischen Weltanschauung, welche allerdings der ganzen *Kliefoth*schen Kultustheorie zum Grunde liegt, und über welche an sich, als über etwas Principielles, wir nicht mit dem Vf. zu rechten haben. Der Verstorbene ist, wie man es nun ansehen will, entweder gar nicht mehr für uns da, oder er ist übergegangen in eine höhere Lebensphase, die durch keinerlei Einwirkung von Seiten der niedern *gewinnen* könnte. Bei beiden Betrachtungsweisen entbehrt die *Fürbitte* für ihn alles vernünftigen Grundes. Dazu kommt, dass das Gebet ohne teleologische Bedeutung für den Betenden überall ein Unding ist; wo es nicht eine bestimmte Rückwirkung auf meine ethische Thätigkeit zur Förderung eben dessen übt, was ich als Gabe Gottes erbitte, da wüsste ich nicht, wie mir überhaupt ein Impuls zum Beten werden könnte. Mein Gebet

um's tägliche Brot soll zugleich meine Hände stärken zur Erwerbung des letztern; die Fürbitte am Taufsteine soll ihre Früchte tragen in der Mehrung des Fleisses der Gemeinde zur Erziehung des heranwachsenden Geschlechts; ja, indem wir ferne Heiden in unsre Bitte einschliessen, so soll dadurch das Bewusstseyn unsrer Verpflichtung zur missionarischen Thätigkeit in uns erhöhet werden. Aber vergebens suchen wir nach dem Faden, welcher unser, der *irdischen* Gemeinde, sittliches Thun, hinüberleitete in die durchaus *transcendente* Welt der Todten. Hier ist eine unübersteigliche Kluft befestigt, und es lässt sich nur als eine mit der Idee der unsichtbaren Kirche (einer sehr schwachen Stelle des Protestantismus) zu uns herübergekommene katholische Ueberschwänklichkeit des Kultus betrachten, wenn die, welche noch im Fleische wandeln, für das Heil der abgeschiedenen Seelen, das sie doch selbstthätig in keiner Weise mehr fördern können, — beten. Es stünde sehr zu wünschen, dass gerade Männer wie *Kl.* gegen dergleichen reinigend aufträten. — Dem Abendmahle, welches an die vier genannten Kultushandlungen als die fünfte sich anschliesst, vindicirt der Vf. zwar eine höhere Dignität als der blos von der Kirche (Gemeinde) ausgehenden Predigt, Confirmation und Copulation; bestreitet aber mit Gründen, gegen die sich viel einwenden liesse, die oft aufgestellte Behauptung, nach welcher die Communion des christlichen Kultus Gipfel, und für jeden Gemeindegottesdienst unerlässlicher Bestandtheil sey. — In den folgenden §§. wird das *Gebet* behandelt, welches sich in Bitt-, Dank- und anbefehlendes Gebet scheidet; unlogisch, wie uns scheint, da das, letztere ja nichts enthalten kann, als den Comp lex der in den erstern beiden, nur getrennt, liegenden Momente von einem nur *scheinbar*, nicht *wirklich* neuen Gesichtspuncte aus. — Was zum Schlusse dieses Abschnittes über *Zeit* und *Ort* des Kultus gesagt ist, erscheint durchgängig als genugsam bewiesen. —

Der *dritte* Hauptabschnitt behandelt zunächst die *Kultusacte*, wo denn nun der Vf. *den Gottesdienst* und die *kirchlichen Handlungen* unterscheidet. Der Predigt, als dem Mittelpuncte des Gottesdienstes, werden S. 175 und 176 ziemlich enge Schnürstiefel angezogen, und nehmen wir das hier Gesagte — welches allerdings gar sehr Berücksichtigung verdient — in seiner ganzen Strenge zum Criterium, so werden vielleicht gerade die genialsten und gefeiertesten Homileten unsrer Zeit schlecht bestehen. — Beiläufig züchtigt der Vf. S. 183 einige hierarchische Residuen in der protestantischen Geistlichkeit. *Wir empfehlen die Stelle den Herrn Hauptpastoren dringend.* — Die §§. 161 ff. über die kirchlichen Handlungen, in denen nun wieder Taufe, Confirmation u. s. w. zur Sprache kommt, halten sich nicht ganz rein von Wiederholung, vgl. §. 108 ff. wie der Vf. dies im Allgemeinen auch schon in der Vorrede einräumt; wäre es möglich gewesen, so hätte er gewiss vermieden, den Leser von verschiedenen Gesichtspuncten aus zweimal durch dasselbe Material zu führen (wie dies besonders auch von der Predigt gilt; vgl. §. 73 ff. und §. 156 ff.) allein die Anlage seines ganzen Buches brachte dies nun einmal mit sich. — In Ansehung der Taufe theilt der Vf. den Supranaturalismus, welcher noch immer daran festhält, dass der Täufling nicht blos *vorbildlich*, sondern *wirklich* den Geist Christi als ein neues Lebensprincip in sich aufnehme, das sich nun ausgestalte zum christlichen Bewusstseyn und Handeln. Diese, — überdies im Urchristenthum nirgends begründete, nur durch dogmatische Consequenz entstandene Vorstellung zieht der Kirche manches lächelnde: *credat Judaeus Apella* zu, — und macht sie doch um nichts reicher. In der liturgischen Disciplin bei der Taufe zeigt sich der Vf. als Rigorist. Es möchte ihm aber schwer werden, den Gebrauch des Apostolicums als absolut nothwendig nachzuweisen. Wenn im apostolischen Zeitalter die schlichte Taufformel Matth. 28, 19 angewandt, ja, vorher nicht einmal nach dieser, sondern blos auf Jesum als den Messias getauft wurde; wenn nach Marcions u. A. Zeugnisse die milde Praxis der alten Kirche dahin ging, dass jede Taufe im Namen des dreieinigen Gottes gültig war; dann sollte in der Gegenwart das wenigstens gelten, dass man sich genügen lässt daran, wenn die Taufe wirklich im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes vollzogen wird, das Weitere aber (d. h. in Ansehung des Bekenntnisses) dem Liturgen anheimgiebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

John Prince-Smith,

Ueber den politischen Fortschritt Preussens. 8. (7½ Bogen.) Zürich, Literar. Comptoir. 1844. (25 Sgr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, es sey nicht sein Wunsch gewesen, durch Neuheit anzuziehen, sondern nur das längst Durchgefühlte zur bestimmten Aeusserung, das zerstreut Gedachte in logischen Zusammenhang zu bringen. Aber strenger Zusammenhang, erschöpfende Durchführung fehlen gerade der vorliegenden Schrift; dagegen bietet sie einzelne interessante, bisher wenig beachtete Gesichtspunkte, und diese lassen uns eine gewisse Leichtfertigkeit der Abfassung verzeihen.

Der Vf. ergeht sich Anfangs bloss auf dem Felde der Politik im engsten Sinne. Hier erklärt er die Regungen politischer Uebergangs-Perioden, jene ersten Einwirkungen des Volkes auf die Regierung schon für Symptome der Revolution. Denn während dergleichen bei einem hohen Stande der Volksbildung nicht ganz abgewiesen werden kann, ist es doch in einer unumschränkten Monarchie eigentlich widergesetzlich. Die Revolution aber muss um jeden Preis vermieden werden, desshalb verlangt er beim Eintreten ihrer ersten Symptome die schleunigste Anwendung des einzig wirksamen Präservativ-Mittels, nämlich die Durchführung des constitutionellen Princips. Und diess besteht eben nur darin, jedesmal die stärkste Partei an das Staatsruder zu bringen, dem Gesetze den Schutz der faktischen Macht und dieser die Weihe des Gesetzes zu sichern. Auch diess Mittel erklärt er übrigens nur dann für sicher, wenn man es *ganz* zur Anwendung bringt, wenn man es nicht auf einzelne kleine Theile des Staatskörpers beschränkt, nicht durch büreaukratische Gegenmittel neutralisirt. Diese Darstellung ist nicht ohne Verdienst; aber was werden die Staatsärzte dazu sagen? Sie halten Alles für gesund. Höchstens sehen sie vorübergehende, örtliche Leiden, verdriessliche aber gefahrlose Uebel, wo „unberufene" Aerzte von Symptomen allgemeiner Krankheiten, organischer Fehler sprechen. Zwar auch sie lieben Präventiv-Mittel und verbreiten dieselben mit Beharrlichkeit durch alle Adern des öffentlichen Lebens; nur nicht jene *bittere* Medizin! — Die allgemeine Revolutionsfurcht wirkt in der Praxis ganz anders als in des Vf.'s Theorie. Während er dieselbe als Motive *zum* Fortschritte geltend machen will, tritt sie diesem gerade feindlich entgegen. Wie einst noch lange nach den punischen Kriegen die römischen Kinder mit dem *„Hannibal ante portas"*, so werden jetzt unruhige Kinder mit dem „blutigen *Robespierre*" in Schlaf geschreckt.

P. S. begeht überhaupt den Fehler, von Hindernissen des Fortschrittes in Preussen Nichts wissen zu wollen, weil hier keine volksfeindlichen Privilegien gesetzlich mehr beständen. Ist das wirklich der Fall? Wenn auch in unsern *Gesetzen* die meisten Adelsvorrechte aufgehoben sind, so erfreut sich in der *Gesellschaft* unser Adel doch noch immer der hervorragendsten Stellung. Er verdankt dieselbe nicht, wie andere Aristokratieen, überwiegendem materiellem oder geistigem Reichthume. Dieselbe beruht vielmehr auf dem grossen Uebergewichte in den bedeutenderen Stellen des zahlreichen Heeres, auf dem Glanze, welchen der Adel von den Strahlen des Thrones borgt. Ist es nicht natürlich, dass die grosse Mehrheit unseres Adels die Stütze ihrer jetzigen Stellung, den Absolutismus, auf jede Weise zu erhalten sucht? Freilich ist ferner „die Militairmacht keine insolente Soldateska, die Büreaukratie keine Schmarotzerkaste". Aber der Beamte hat doch vor jedem andern Bürger den grossen Vortheil, dass für seinen Unterhalt nicht er allein, sondern das ganze Volk aufkommen muss. Dazu bietet das ausgedehnte Beamtenthum nicht bloss sehr viele, sondern mitunter auch sehr anständige Versorgungen. Ist es nicht natürlich, dass durch diese lockenden Vortheile die gebildeten Klassen mit der Büreaukratie und dem Absolutismus, durch den jene besteht, grossentheils versöhnt, ja befreundet werden? Wie Lotteriespieler freudig ihre kleinen aber sicheren Einsätze für die sehr unsichere Hoffnung eines grossen Gewinns, so geben unsere Gebildeten ihre politische Selbstständigkeit und einen steten Tribut an Capital und

tüchtigen Köpfen, welche Industrie und Gewerbe dadurch verlieren, ruhig an das Beamtenthum hin für die schmeichelhafte Möglichkeit, vielleicht den anständigen Gewinn eines Rathspatentes oder wol gar das grosse Loos eines Minister-Portefeuilles zu ziehen. Diese sehr bedeutenden Hindernisse des Fortschrittes hat *P. S.* zu berücksichtigen vergessen.

Dagegen überschätzt der Vf. Alles, was in liberaler Richtung schon geschehen ist oder noch geschieht. Der Monarch und die Presse, die Regierung und die Stände, Alles findet hier grosse, aber leider sich selbst widersprechende Anerkennung. In mehreren Landtagen findet *P. S.* „so gereifte legislative Einsicht", „so ausgebildeten parlamentarischen Takt", so viel „Gediegenheit", „Intelligenz" u. s. w., dass sie „mit den mehr hervorragenden parlamentarischen Versammlungen in die Schranken treten dürften." Er erwähnt „des grossen Gewichtes, welches *das Volk* auf deren Berathungen zu legen angefangen hat"; aber nicht minder der „jetzt täglich erwiesenen Berücksichtigung der öffentlichen Meinung von Seiten der Regierung." Wie lässt sich dann sein Geständniss erklären, dass die Resultate der ständischen Arbeiten nicht befriedigen? Wie seine Behauptung, dass der Grund hievon allein in der gesetzlichen Stellung der Stände liege? Müsste dieser Grund von so „intelligenten" Ständen nicht längst erkannt und mit der nöthigen Energie ausgesprochen seyn? Könnte er dann aber bei der „jetzt täglich erwiesenen Berücksichtigung der öffentlichen Meinung von Seiten der Regierung" noch immer obwalten? — Doch es ist bekannt, was solche Darstellungen bezwecken. Man sucht *Kinder* zur Ausdauer bei schwierigen Arbeiten zu ermuntern, indem man vergrössert, was sie bereits gethan, und verkleinert, was sie noch zu thun haben. Aber wir wollen ja eben das Volk nicht länger kindisch, d. h. unter Vormundschaft; dürfen wir selbst es als Kind behandeln? Und *P. S.* hat noch dazu seine Abhandlung den „gereiften" Landtags-Abgeordneten gewidmet!

Dass der Vf. in diese Fehler verfällt, rührt grossentheils daher, weil er um jeden Preis eine gewisse Uebereinstimmung zwischen dem Liberalismus und der Regierung nachzuweisen sucht. Dieser Nachweis ist leicht zu finden; man muss nur in einer andern Richtung suchen als *P. S.* Die grosse Masse der Preussischen Liberalen ist nemlich ihrem Principe durchaus nicht treu und consequent ergeben. *Was* bisher gefordert wurde, ist zwar vorläufig ausreichend, ja es wäre wahrscheinlich praktischer gewesen, sich für den Anfang auf einen engeren Kreis zu conzentriren. Aber das *Wie* war fast überall mangelhaft; fast allen derartigen Bestrebungen in Preussen fehlte es bisher an Nachdruck und Ausdauer. Unsere Liberalen bekennen sich allerdings, wie *P. S.* angiebt, zu der „organischen Entwickelung des Bestehenden", aber die meisten nehmen diess Stichwort ganz anders als *P. S.* Sie verstehen darunter diejenige Entwickelung, welche ganz von selbst erwächst, welche gar keine Anforderung an die Thätigkeit des Bürgers macht. Sie erwarten einen Messias auf dem Throne, zu dem sie nur sagen dürfen „Herr! Herr!" um in das politische Himmelreich zu kommen. Die Preussische Regierung andererseits geht freilich nicht von den Principien des Liberalismus aus; ihr eigentlicher Standpunkt ist vielmehr ein ritterlicher Absolutismus, gestützt auf Orthodoxie und Büreaukratie. Aber auch sie verfolgt ihre Richtung keineswegs mit rücksichtsloser Beharrlichkeit; sie liberalisirt zuweilen, ihre Organe sprechen von „liberaler Souveränetät." Sogar die Büreaukratie gewinnt hin und wieder eine oberflächliche Färbung von Liberalismus, weil sie dem orthodoxen Beigeschmacke höherer Tendenzen nicht ganz geneigt ist. So vereinigen sich bis jetzt bei uns alle Hauptrichtungen in ein gewisses übereinstimmendes *juste milieu*. Der Wahrheit die Ehre! Die Preussische Regierung giebt auf den gewöhnlichen Liberalismus, wie er sich bis jetzt durchschnittlich in unserer Presse und in unseren Ständen äussert, gerade so viel, als er verdient. *P. S.* sagt zwar: „die Auschussversammlung, die Auserwählten der Landtage, die an Geist (?) und Stellung hervorragendsten Männer aller Provinzen von einem Minister und seinem Adjuncten schulen, nach dem Alphabete aufsagen und auf bestimmte Fragen bloss mit Ja und Nein antworten zu sehen, sey für die Stände eine Erniedrigung, die sie durch Nichts verdient hätten." Allein dies ist ein ungerechter Vorwurf gegen die Regierung. Dieselbe repräsentirt wirklich das Preussische Volk in seinem politischen National-*Charakter* (das Wort Charakter im weitesten Sinne gebraucht). Dagegen ist sie keineswegs Repräsentantin der in den Gebildeten jetzt lebenden politischen *Ideen*. *P. S.* aber kehrt die Sache gerade um. Die Aehnlichkeit, welche nur im Charakter statt findet, sucht er in den Principien; die vorhandenen Differenzen, welche gerade aus den Principien herrühren, erklärt er für oberflächlicher, sekundärer Natur. Diesen Irrthum muss die Kritik zerstören.

Denn er macht die grosse Menge noch verwirrter, er verhüllt ihre eigentlichen Schaden unserer Zustände — ihre Farb- und Charakterlosigkeit. Wer es redlich mit dem Liberalismus meint, der muss ihm unverholen erklären, dass er bisher noch viel zu wenig Energie und Ausdauer in seinen Bestrebungen, viel zu wenig Verbreitung über die Masse des eigentlichen Volkes erreicht hat, um gegründete Ansprüche auf grössere Berücksichtigung von Seiten der Regierung zu haben und schon in seiner eigenen Kraft eine sichere Gewähr des Sieges zu finden.

Im zweiten, dem wichtigeren Theile seiner Schrift, geht *P. S.* mehr auf das Gebiet socialer Theorieen über. Er will „das Staatsleben als ein durch die Entwickelung des geistigen, sittlichen und materiellen Vermögens bewirktes stetiges Fortschreiten der menschlichen Cultur aufgefasst, — alle Staatseinrichtungen als bloss äussere, durch vorübergehende Bedürfnisse der besondern Culturstufen bedingte Momente betrachtet; — und demnach aus den Bewegungsgesetzen des geistigen, sittlichen und materiellen Fortschrittes die nothwendig gewordenen Modifikationen der Staatsaufgabe berechnet sehen." Aber „eine solche Wissenschaft ist fast nirgends zum Eigenthum des Bewusstseyns geworden." Dieser Satz ist vollkommen wahr. Noch immer betrachtet man Verfassungen als blosse Willküren, als Gnadengeschenke oder Ertrotzungen, höchstens als heuchlerische Vergleiche, durch welche alte Feindseligkeiten zwar äusserlich beigelegt, nicht aber innerlich aufgehoben werden. Fort und fort erneuert eine falsche Politik die traurigen Künsteleien veralteter Gartenkunst. Mächtigen Bäumen, welche die Natur zu Erzeugern duftender Blüthen und nährender Früchte, zum Schutze gegen die Gluth des Mittags wie gegen die Stürme der Mitternacht bestimmt hatte, sucht sie durch Beschneiden der jungen Triebe willkürlich, je nach der Liebhaberei der Besitzer die äusseren Formen chinesischer Tempelchen oder gothischer Thürme aufzuzwingen. Man erklärt jeden Tadel für blosse Negation, während man gerade selbst alle positiven Forderungen negirt, als ungermanisch bekämpft, — weil sie sich auch bei den Franken oder Angelsachsen vorfinden.

Zwar wird es allgemein anerkannt, dass wir uns in einem Uebergange befinden; aber von welcher Stufe, zu welcher andern, darüber waltet der grösste Streit. *P. S.* erklärt den Feudalismus für den Zustand, welchen wir verlassen. Den Hauptcharakter desselben findet er in dem „Conflikt der Interessen" sowol zwischen verschiedenen Nationen als zwischen verschiedenen Ständen einer Nation. Um hier auch nur einige Ordnung im Innern, einige Sicherheit gegen Aussen zu erhalten, bedurfte es des Absolutismus. In der That haben diejenigen Staaten, welche diese ehemals nothwendige politische Form niemals erringen konnten, als Opfer jenes Conflikte ihre Einheit oder ihre Selbständigkeit verloren — das deutsche Reich und die polnische Republik. Jener Conflikt war aber auch der einzige historische Grund, die nothwendige Voraussetzung des Absolutismus. Die Stufe, welcher wir nach *P. S.* jetzt zuschreiten, die industrielle Gesellschaft, ist ganz anderer Natur. Ihr Hauptcharakter ist „die Gegenseitigkeit der Interessen", „das System des allgemeinen Austausches von Erzeugnissen und Leistungen." Erst dies System verwirklicht den Begriff der Gesellschaft unter den Menschen. „Denn das blosse Nebeneinanderleben ist noch nicht Gesellschaft, auch das gelegentliche Sichzusammenschaaren zur Negirung gemeinschädlicher Gewalt noch nicht; sondern erst die Vereinigung und Organisirung aller Kräfte und Mittel zur Vervollkommnung des positiven Schaffens." Dieser von dem Feudalismus ganz verschiedene Gesellschaftszustand fordert natürlich auch andere politische Formen als jener. Die Gegenseitigkeit der Interessen hebt die Gefahr des Conflikte. Zwischen den Nationen verschwindet derselbe immer mehr, weil durch den Welthandel die Segnungen des Friedens so gross werden, dass kein Staat durch Krieg Vortheile erlangen kann, die nicht auch durch blosse Handelsverträge erreichbar wären. Zwischen den Ständen und Individuen verringert sich die Gefahr des Conflikte durch die immer zunehmende Sittigung. Die nothwendigen Voraussetzungen des Absolutismus schwinden also mehr und mehr. In gleichem Maasse *wachsen* aber neue sociale Bedürfnisse und Elemente. „Das angesammelte Capital und die darauf beruhende grossartige Industrie ist das neue sociale Element, welches unserer eigentlichen Zeitrichtung als Triebkraft zu Grunde liegt." Darauf kommt es jetzt an „die Forderungen des Industriesystems an die äusseren Staatseinrichtungen zu erkennen, damit man sich in seine Bedingungen füge; denn nach der Bequemlichkeit eines so gewaltigen Herren muss die Welt ihr Haus bestellen. Und eben so wie der absolute Militärstaat sich nicht der Ritterburg bedienen konnte, muss jetzt für den Industriestaat die fürstliche Kaserne umgebaut werden." Die nothwendige politische Form des Indu-

striesystems ist volksthümliche Verfassung und Verwaltung.

Dies sind *P. S.* Hauptgedanken. Daraus macht er den Regierungsmännern den schwersten Vorwurf, dass sie jene grossen Wirkungen der Industrie gar nicht begreifen. „Sie kennen", sagt er, „die Diplomatie und Polizeikunst der Vergangenheit, das blosse Negiren eines allgemein zerstörenden Conflikte; aber sie kennen nicht die Organisationsgesetze einer Industriezeit, die Pflege eines allgemeinen gegenseitigen, produktiven Beistandes." Aber wer kennt denn jene Pflege, jene Organisationsgesetze? Sie zu finden ist die noch ungelöste Aufgabe des Socialismus, und gern wollen wir den Regierungen verzeihen, dass sie nicht klüger sind als wir Andern. Nur darin liegt ihr Versehen, wenn sie sich der Lösung jener Aufgabe feindlich widersetzen, statt selbst daran mitzuarbeiten. Vor allem gilt es die Erfüllung der Vorbedingungen, ohne welche an jener charakteristischen Aufgabe des Jahrhunderts praktisch gar nicht gearbeitet werden kann. Es ist eine gefährliche Verblendung diese auch dann noch immer hartnäckig zu verweigern, wenn jene Hauptaufgabe schon drohend am Gesichtskreise emporsteigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Theorie des Cultus der evangelischen Kirche. Von Dr. *Th. Kliefoth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Jedes selbstgemachte Bekenntniss nennt der Vf. einen *Unfug;* und fast zelotisch klingt es, wenn er einem solchen gegenüber den Taufzeugen verpflichtet, Nein statt Ja zu antworten. Rec. gesteht, dass ihm das Eifern für das der Entstehung nach erweislich unapostolische, kritisch betrachtet unreine, architektonisch offenbar unschöne, und praktisch mindestens der Hälfte unsrer heutigen Kirche missliebige s. g. apostolische Symbolum, ein wahres Problem ist. Die reaktionäre Vorliebe für dasselbe verträgt sich nicht wohl mit der Behauptung S. 3: „das Alte neu zu machen ist die Mission unsrer Zeit, auch was den Kultus betrifft". — Wenn der Vf. bei der Taufhandlung *zwei* Gebete verlangt, und sogar deren *drei* (also mit dem Vaterunser, welches doch immer, wenn auch angeknüpft, ein selbstständiges bildet, *vier*) zulässig findet, so ist das zwar *in thesi* ganz richtig; allein *in praxi* wird ein *wiederholter* Aufschwung zum Gebete bei einem so kurzen Acte, wie die Taufe ist, diesem immer die natürliche Spitze nehmen, und es scheint gerathener, die Elemente der Fürbitte und des Dankes, die ja auch im Herzen nie getrennt liegen, in *einem* Ergusse anbetend auszureden, — um so mehr, wo nach dem Vorschlage des Vf.'s mit Gesang begonnen und geendet wird. — Bei der Confirmation wird mit Recht die hier und da übliche öffentliche Prüfung verworfen. — Das Abendmahl (vgl. oben) wird von dem Gottesdienste theils aus innern theils aus ökonomischen Gründen getrennt. Nur den letztern können wir unsre Zustimmung geben. — Die Copulation ist in §. 179 etwas kurz besprochen; ausführlicher, und mit sehr beachtenswerthen Winken die Beerdigung. — Bei der Behandlung der Kultuscyklen, namentlich des Cyklus des Kirchenjahres, ist *Wirth, die kirchlichen Perikopen,* Nürnb. 1842, vielfach benutzt, jedoch ohne dass darunter des Vf.'s Originalität litte. Hier findet sich, wie überall, viel Treffendes und Geistreiches, und des Vf.'s eigne Darstellung trägt viel dazu bei, den Leser einstimmen zu lassen in das Schlusswort über die Oekonomie und Architektonik des christlichen Kirchenjahres: „Es mögen doch, ehe wir auf sie hören, die Erfinder des Kultus des Genius erst etwas hinstellen, in dem so viel Genius ist, als in diesem Bau, den die Gemeinde Christi sich gegründet hat!" Die letzte Parthie des Buchs construirt unter der Ueberschrift: *der Kultus als Sache der Landeskirche,* die Verhältnisse des *Gemeindeverbandes* und des *Kirchenregimentes.* Wenn hier hin und wieder die Darstellung etwas zu abstract erscheint, so ist das wohl entschuldigt mit dem Umstande, dass in Ansehung jener Verhältnisse die Wirklichkeit der evangelischen Kirche meistens zu weit hinter ihrer Idee zurück ist, und zur Erfassung der letztern zu wenig concrete Anschauung darbietet.

Wir haben im Obigen den Kern des Buches kurz extrahirt, um welchen sich die Darstellung erklärend, erläuternd und hauptsächlich begründend herumlegt, in einer Art, dass man es durchgängig dem Vf. anmerkt, wie seine *Theorie* aus einer mit tiefem Gemüthe und lebendiger Thatkraft ergriffenen und betriebenen *Praxis* sich herausgebildet hat, als ein treues Spiegelbild seiner amtlichen Stellung und Wirksamkeit; und wenn wir in vielen Stücken nicht einverstanden sind, so beruhet das meistens auf principieller Differenz, durch welche die Kritik sich nie soll abhalten lassen, das in seiner Art Tüchtige anzuerkennen. — Nach dieser Anerkennung aber dürfen wir auch freimüthig unsere Zweifel aussprechen, ob das Buch eben tief in das kirchliche Leben der Gegenwart eingreifen werde. *Philopoemen* konnte über *Hellas* eine freundliche Abendröthe heraufführen helfen, aber die alte Herrlichkeit herzustellen vermochte er *nicht.* Steht der Kultus der evangelischen Kirche, wie er *hier* construirt ist, in der Zeit der Abendröthe, und treibt der Geist der Gegenwart auf gründlichere Reformen hin, als sie nach dieser Theorie zulässig erscheinen, so werden die gelungensten conservativen Versuche nicht auf die Dauer die ausgelebten Formen, — oder sagen wir lieber, die Formen, in so weit sie ausgelebte sind, — halten können. Möchte dann aber das je neu Erstehende weder abstracte Negation noch finstre Umkehr, sondern lebensvoller Fortschritt seyn! — *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Medicin.

Geschichte der Medicin, in den Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt von Dr. *Bernhard Hirschel*, prakt. Arzt in Dresden u. s. w. 8. VIII und 392 S. Dresden, Arnold 1843. (2 Thlr.)

Der durch seine Hydriatica u. A. bekannte Hr. Vf. belehrt uns in der Vorrede, dass er, schon seit geraumer Zeit mit Ausarbeitung einer speciellen Geschichte der medicinischen Systeme des 19. Jahrhunderts beschäftigt, zu besserem Verständniss glaubte eine gedrängte Charakteristik der Vergangenheit vorausschicken zu müssen, die ihm indessen unter der Hand zu einem besonderen Buche herangewachsen sey. Es ist bescheiden, wenn er dieses Buch für nicht unentbehrlich, und es ist natürlich, wenn er es gleich darauf auch für nicht überflüssig erklärt. Soll Ref. den Totaleindruck angeben, den die literarische Persönlichkeit des Vf's. in diesem Buche auf ihn gemacht hat, so ist jener insofern ein günstiger, als Redlichkeit der Gesinnung und des Strebens sich fast durchgängig bemerklich machen; soll aber das Geleistete maassgebend seyn, so kann er den Eindruck, um sich einer milden Bezeichnung zu bedienen, nur unbefriedigend nennen. Man könnte entschuldigend einwenden, dass das Ganze ja nur eben eine Skizze sey; aber eben aus der Skizze pflegt man den Meister, ex ungue leonem zu erkennen, weshalb ein ächter Kenner nicht selten die leicht hingeworfenen Striche einer flüchtigen ersten Zeichnung, aus denen jedoch schon der ganze Genius des Meisters hervorleuchtet, wenigstens eben so hoch anschlägt wie das vollendete Bild. In einer Einleitung bemüht sich Hr. *H.* darzuthun, dass die Medicin in beständiger Entwickelung zur Vervollkommnung begriffen, und dass diese Entwickelung durch innere und äussere Gründe bedingt sey; ein Gedanke, den man heutzutage als eine längst allgemeingültige Wahrheit betrachtet, zu welcher man sich bekennen muss, wenn man nicht auf einem gar zu niedrigen Standpunkt in der Wissenschaft befunden seyn will. Da nun alle Entwickelung in „Bildungskreisen oder Cyklen" erfolgt, so nimmt der Vf. solche auch in der Geschichte der Medicin an, und zwar drei, deren jeder wieder in drei Stadien zerfällt, wodurch das Ganze trichotomisch sich gliedert. Diese Cyklen, vor deren Entdeckung man sonst von Perioden sprach, erstrecken sich von den Uranfängen der Medicin bis zur vollendetsten systematisch - theoretischen Bearbeitung im Alterthum durch Galen; von Galen bis zur Begründung der philosophischen Medicin im Mittelalter (?) durch Paracelsus; von Paracelsus bis zum Beginn einer rationell-empirischen Gestaltung und Uebereinstimmung der Theorie und Praxis der Heilkunde (utinam!) in der neuern Zeit. Da es im Plane des Vf's. lag, vorzüglich das Sachliche und Pragmatische hervorzuheben und das Biographische und Literarische in den Hintergrund treten zu lassen, so erhalten wir eine fortlaufende, wenigstens nicht durch Paragraphen und Citate unterbrochene, sondern nur in die angegebenen Cyklen und Stadien eingepasste historische Darstellung. Dass er durch dieselbe „*für* Anregung und Anfeuerung zu einem weiterverbreiteten und grösseren Enthusiasmus *für* Geschichtsstudien und *für* eine praktische und zugleich ideelle Auffassung derselben nicht umsonst gewirkt haben werde" (ipsissima verba!), scheint denn doch eine etwas zu sanguinische Hoffnung des Hrn. Vf's. zu seyn. Sein Buch kann mannigfach belehren, vielleicht anregen zu weiteren Forschungen und zu Aufsuchung der Quellen, dass es aber den Sinn für historische Studien beleben, anfeuern oder nun gar Enthusiasmus erwecken werde, das erlaubt sich Ref. bescheidentlich zu bezweifeln. Begeisterung pflegt nur von Begeisterten auszugehen, und als ein solcher ist uns Hr. *H.* nirgend erschienen. Aber wozu auch Begeisterung, wo es vor allem auf Nüchternheit der Anschauung ankommt, ohne welche man Gefahr läuft zu gemüthsschwülen (ein neues Wort des Vf's.) und mystischen Beleuchtungen, zu poetischer Prosa und zu vielem Salonartigen fortgerissen zu werden, an welchen Sünden unser Vf. keinen Theil hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

John Prince-Smith,

Ueber den politischen Fortschritt Preussens u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 70.)

Ausschliesslich beherrscht vom Triebe vollständigster Selbsterhaltung kämpft die Büreaukratie noch eifrig gegen die Wellen der bloss politischen Strömung, und überhört dabei das ferne Heranbrausen eines viel mächtigeren socialen Stromes. Und wirklich kann jener Strom sie und uns in allgemeiner Verwüstung begraben, wenn man nicht durch Befreiung und Erweiterung *aller* Kanäle menschlicher Thätigkeit seinen gewaltigen Fluthen Betten öffnet, in welchen sie zur friedlichen Befruchtung der Menschheit wirken müssen.

Man sieht, *P. S.* geht mitten in das Gebiet des Socialismus, obwol er denselben in der Vorrede ganz verwirft; seine Schrift ist ein Kind desselben, obwol sie ihren Vater verläugnet. Der Industrialismus in seiner die menschliche Gesellschaft umformenden Kraft ist eben Socialismus.

Sehr deutlich lässt sich bei diesem Theile des Buchs die englische Nationalität des Vf's. erkennen. Der Vergleichung halber seyen hier einige Stellen aus den Betrachtungen eines andern Britten, Samuel Laing, angeführt. „Der deutsche Zollverein", so urtheilt dieser aufmerksame Beobachter über die äussere politische Form des jetzigen Aufschwunges der deutschen Industrie, „der deutsche Zollverein ist eine grosse, allgemeine Bewegung des ganzen deutschen Volkes nach einer höheren socialen Lage, in der sich die vorübergehenden Interessen dieses oder jenes Staates völlig verlieren. Die scheinbar an der Spitze stehenden Regierungen haben den Koloss bis zu einem gewissen Punkte gebracht; von diesem aus wächst er selbst an, rollt weiter, und bewegt sich unbekümmert um ihre kleine Leitung wahrscheinlich weit grösseren gesellschaftlichen Formen zu, als sie jemals ahnten oder wünschten". „Die Preussische Regierung hatte bei Eingehung des Zollvereines vergessen, die Gewalt des neuen Elementes mit in Rechnung zu bringen, welches sie heraufbeschworen: den Willen, das entschiedene Urtheil und die Capitalkraft des Volkes, welche alle von selbst unaufhaltsam in den Verein traten. Handels - und Manufaktur - Gedeihen sind selbst mit milder Beaufsichtigung und Gesetzgebung von oben her unverträglich. Der Kaufmann, der Fabrikbesitzer und der Rentier müssen heut ihren Weg klar und bestimmt vor Augen haben. Diese grosse Klasse muss jetzt selbst eine bedeutende Stimme bei der Leitung führen, sie kann dem Lenken der Beamtenklasse nicht folgen". „Die Macht des Eigenthumes und die Regierungen sehen wir im Kampfe begriffen. Mit den Ideen der französischen Revolution ist sowol Capital als Grundeigenthum allen Klassen zuertheilt worden. Die mit demselben zu verbindenden Befugnisse werden unter dem Vorwande ihres Nachtheils für die königliche Gewalt augenblicklich noch durch die Regierungen künstlich vorenthalten. Aber diess Princip rührt aus einer Zeit her, in welcher der Grundbesitz, damals das einzige bedeutende Eigenthum, noch von der Herrschergewalt zu Lehen gegeben wurde. Seine Uebertragung auf einen Social - Zustand, in dem sich das Eigenthum in den Händen der Gesammtheit befindet, und fast nirgend mehr von der Krone hergeleitet wird, ist ein Missgriff".

Laing kommt also zu einem ganz ähnlichen Resultate, wie sein Landsmann *P. S.* Laing ist aber in seinen Behauptungen nicht so zuversichtlich als unser Autor. Jener hält es für sehr zweifelhaft, ob Preussen mittels des Zollvereines eine wahre Blüthe der Handels - und Manufaktur - Entwickelung erreichen wird. Denn Preussens ganzes jetziges System steht seiner Ansicht nach „mit derjenigen social - ökonomischen Grundlage, aus welcher allein eine Blüthe der Indusrie hervorgehen kann, in allzugrossem Widerspruche". *P. S.* dagegen erklärt den Fortschritt für unausbleiblich. „Ob wir vorschreiten oder stehen bleiben wollen, ist „seiner Behauptung nach" eben so wenig eine Frage für unsere Wahl als die, ob wir erwachsen oder jung bleiben wollen. Und wenn auch der Knabe durch das Mündigwerden keinen Segen sich versprechen, und als Mann weniger gut zu fahren fürchten sollte, so entginge er durch die Weigerung die Schuljacke abzulegen doch nicht der Erfüllung seines Schicksals". Diess Gleichniss für die Nothwendigkeit des Fortschrittes ist richtiger, als *P. S.* geglaubt hat. Denn es deutet selbst darauf hin, dass jene Nothwendigkeit keine absolute ist, sondern noch mancherlei Möglichkeiten unausgeschlossen lässt. Freilich kann man nicht nach Belieben ewig jung bleiben, wol aber kindisch bis zum Tode. Das Mannwerden ist keine absolute Nothwendigkeit. Das Mündigwerden eben so wenig. Man kann sich ja wegen leichtsinnigen Verzichtes auf die wichtigsten Rechte für einen Verschwender, oder wegen gänzlicher Unfähigkeit die Wichtigkeit derselben zu erkennen für blödsinnig im Wege Rechtens erklären lassen. So bleibt man vor dem Gesetze den Minderjährigen gleichgestellt. Ueberhaupt kann man gegründete Vermuthungen wol darüber anstellen, wie ein Volk

fortschreiten wird, *wenn* es seine historische Aufgabe erfüllt. *Ob* es diess letztere aber thun oder für Pflichtvergessenheit in dieser Hinsicht zum warnenden Beispiele mit Verkümmerung und Untergang von der Geschichte bestraft werden wird, ist fast nie sicher vorauszuschen. Alle weitläufigen Prophezeihungen einer Zukunft, die einem bestimmten Volke freiere Verhältnisse bringen werde und müsse, sind also mit einigem Argwohn zu betrachten. Wer aufrichtig an die Sicherheit einer solchen Zukunft glaubt, der kann ihr auch die Sorge der Beweisführung überlassen. Oder will man sich etwa auf eine Pflicht berufen, die Regierungen schon im Voraus über kommende Nothwendigkeiten zu belehren? Sind doch solche Belehrungsversuche längst von der einen Seite für Anmassung, von der andern für Thorheit erklärt! Jene „Nothwendigkeiten" und „Unausbleiblichkeiten" sind auch meistens nur rhetorische Figuren, und als solche dürfte man sie hingehen lassen. Aber sie erzeugen oft den gefährlichen Irrthum, für sicher zu halten, was nur wünschenswerth ist; und hier muss die Kritik einschreiten. Denn diese Täuschung raubt uns das klare Bewusstseyn über die Ansprüche der Gegenwart und Zukunft an unsere *eigene* Thätigkeit. Sie giebt uns jenen leider ächt deutschen Hamlets-Charakter, der vor ewigen Schicksalsbetrachtungen, vor bequem träumerischem — nach Napoleons Ausdruck — ideologischem Vertrauen auf die Macht der Zeit und der Ideen sich nie zu ruhig überlegter, consequenter Selbstthätigkeit erheben kann.

Keineswegs darf man aber wegen solcher Hoffnungen und Voraussetzungen der vorliegenden Schrift ihren Werth absprechen. Ihr bleibt das Verdienst den genauen Zusammenhang zwischen zweien Richtungen angedeutet zu haben, welche die Meisten unter uns ganz unabhängig von einander wähnten. *P. S.* beweist zwar nicht, was zu beweisen er sich die Miene giebt, dass der mächtige Aufschwung der Industrie in Preussen einen politischen Umschwung sicher herbeiführen werde, dass eine Unterdrückung unserer politische Wünsche völlig unmöglich sey. Denn er zerstört nicht unsere Zweifel, ob denn auch gerade in Preussen die Industrie den Höhenpunkt erreichen werde, auf dem allein sie jenen gewaltigen Einfluss ausübt. Er selbst wird sogar zugeben müssen, dass wir bis zu jener Höhe noch einen sehr weiten Weg vor uns haben. Aber er zeigt uns, welche Weltkraft im Allgemeinen, welche charakteristische Macht der Gegenwart die Industrie geworden ist, welchen vorherrschenden politischen Einfluss sie demjenigen Volke verleiht, das ihren Cultus am eifrigsten pflegt. Und was noch wichtiger ist, er beweist, dass unser politischer Fortschritt nur bei gleichzeitiger Beschränkung jeder andern Entwickelung unterdrückt werden kann; dass wir, wenn an politischen, so auch an materiellen Rechten Kinder bleiben müssen. Er lehrt den Industrialismus, wie empfindlich derselbe bei jeder Niederlage des Liberalismus betheiligt ist. So erhält der letztere, welcher bisher meist einseitig in den Regionen des abstrakten Verstandes fusste, an dem Socialismus, d. h. an dem durch wachsende Industrie hervorgerufenen Streben nach gesellschaftlichen Umwandlungen, einen Bundesgenossen. So wird dem Liberalismus der feste Punkt gezeigt, auf welchen er seine Hebel stützen kann; vermag er dennoch nicht die träge Welt in Bewegung zu setzen, so bewährt er sich als keinen Archimedes.

Unser Vf. steht *ausserhalb* des gewöhnlichen Liberalismus, aber nicht *über* demselben; sein Gesichtskreis ist ein *anderer*, aber kein *weiterer* als der der meisten Liberalen. Denn während diese von einem blossen Idealismus, dem des Rechtes erfüllt sind, ist *P. S.* dem Materialismus verfallen. Er hält eine unendliche Steigerung der bloss materiellen Produktion für die alleinige Aufgabe *unserer* Zeit. Nicht für eine Milderung des Zwanges kämpft er, von dem wir uns jetzt beengt fühlen, sondern nur für einen Wechsel desselben. „Die Richtung unserer Zeit", so lauten seine eigenen Worte, „geht nicht auf Freiheit, sondern auf einen viel unausweichlicheren Zwang, als der frühere war; — sie führt nicht zur Emancipation, sondern zur strengeren Zucht hin. Die Politiker der absoluten Schule erkennen nur nicht die neu entstandene Macht, welche den Stab ihren ohnmächtig gewordenen Händen entreisst, um denselben mit unwiderstehlicher Gewalt zu schwingen. Diese Macht — — — besteht in den Gesetzen der industriellen Ordnung. — — Und da das Industrie-System Leistungen, Rechte, Belohnungen, Strafen, kurz alle seine Funktionen nach einem einzigen allgemeinen Massstabe ausdrückt, möchten wir, um das Ganze in ein Wort zu fassen, sagen: die neue staatliche und polizeiliche Macht, welche das alte Regiment entsetzt und vertritt, ist *das Geld*". Mag *P. S.* immerhin durch den Zusatz, dass auch Intelligenz und persönliche Eigenschaften Geldwerth also „Geltung" haben sollen, die Schroffheit jenes Satzes zu mildern suchen, der Kern seiner Anschauungen bleibt doch der Gedanke, die Herrschaft der Polizei vorläufig bloss mit der des Geldes zu vertauschen.

Würde aber ein solcher Wechsel zu dem von *P. S.* selbst anerkannten „einzig vernünftigen Ziele aller Gesellschafts-Einrichtungen, dem höchsten Glücke Aller" führen? Die Beantwortung dieser Frage will unser Autor zum Gegenstande einer besondern Schrift machen; was aber in der vorliegenden darauf Bezug hat, lautet nicht besonders tröstlich. Auflehnung gegen seine Herrschaft, welche der Polizeistaat doch nur mit Köpfen oder Erschiessen, höchstens mit endlosem Untersuchungsarreste bedroht, trifft im Geldstaate die grässliche Marter des Hungertodes. Denn hier, sagt *P. S.* selbst, „wird der Aufruhr nicht durch Einsperrung bei Wasser und Brod, sondern viel härter durch Obdachlosigkeit ohne Brod bestraft". An die Stelle der ständischen Gliederung des Mittelalters erhebt sich der fürchterliche Helotismus der Unvermögenden unter die Capitalisten und Fabrikherren. Denn unter der Geldherrschaft, sagt *P. S.* etwas euphemistisch, „wird die Gliederung der Gemeinde durch das Verhalten des Capitalisten zum Arbeiter, des Zahlenden zum Bezahlten scharf und sicher bestimmt."

Wie kann man bei solchen Ansichten noch hoffen, den früheren Conflikt durch die Wirkungen der Industrie friedlich gelöst zu sehen? Die Erfahrung lehrt gerade, dass überall, wo die Industrie eine so einseitige Entwickelung nimmt, an die Stelle des früheren mittelalterlichen Stände-Conflktes eine viel gefährlichere Feindschaft entsteht, die des Proletariates gegen den Besitz. Aber diese drohende Gefahr erweckt auch überall das Nachdenken. Sie bringt die alte Wahrheit wieder in Erinnerung, dass wie bei Individuen, so auch bei Völkern zu einer gesunden, naturgemässen Entwickelung eine allseitige, wechselwirkende Vermehrung der geistigen wie der materiellen Kräfte nothwendig ist; dass jede einseitige Abweichung aus widernatürlichen, krankhaften Verhältnissen herrührt, und immer widernatürlichere Abnormitäten herbeiführt. „Was heisst Geist, was Materie? das sind lauter fixe Ideen"; so sagte schon Börne, und deutete damit eine Wahrheit an, auf die sich die neuere Philosophie nicht wenig zu Gute thut. *P. S.* ist von jenen fixen Ideen noch vollständig beherrscht. Er trennt Geist und Materie in ganz unstatthafter Weise. Wahrhaft menschenwürdiges Glück, ja sogar die blosse Freiheit danach zu streben schiebt er, wenn nicht wie die Orthodoxen in ein jenseitiges Leben, so doch in einen diesseitigen jüngsten Tag, in ein fernes Utopien hinaus. Die mächtige Entwickelung der Industrie denkt er sich vorläufig ganz isolirt als einen nothwendigen und seiner eigenen Schilderung nach sehr traurigen Durchgang.

Aber die Industrie ist in Wahrheit mehr. Ihr Wachsen ist schon das Wachsen der menschlichen Freiheit selbst, nur von einer bestimmten, einzelnen Seite betrachtet. Es ist die allmälige Emancipation der Menschheit von der äusseren Natur, die ihr bis dahin feindselig gegenüberstand. Und mit der Betrachtung jener wundergleichen Erfolge, welche die Menschen erringt, indem sie gefürchtete Naturkräfte für menschliche Zwecke verwendet, gelangt sie zur richtigeren Schätzung ihrer eigenen Kräfte. Mit der Emancipation aus der Herrschaft jener Naturkräfte wächst auch die Emancipation von Vorurtheil und Aberglauben. Oder ist etwa die Bildung in der blühenden Fabrikstadt dieselbe, welche sie in dem halb von Ackerbau, halb von Handwerken lebenden Landstädtchen war? Ist der geistige Gesichtskreis jener englischen, französischen oder schweizerischen Fabrikarbeiter, die sich auf eigene Kosten Lehrer halten, die über ihre Stellung systematische, wenn auch häufig noch verfehlte Untersuchungen anstellen, ist ihr Gesichtskreis eben so beschränkt als die wenigen, unklaren Ideen oder vielmehr Gefühle ihrer Vorgänger der Tagelöhner und Zunftgesellen? Zeigt sich dieser geistige Fortschritt und der Trieb ihn zu erweitern nicht in verhältnissmässiger Kraft auch schon unter den industriellen Arbeitern Deutschlands? Und die Wissenschaft! Sehen wir sie nicht als getreue Verkündigerin vorausgehen einer neuen Aera menschlicher Geistes-Entwickelung, eben so wie die Industrie allen äusseren Bedürfnissen des Menschen neue Befriedigung verheisst? Es ist der *Humanismus*, dessen Liberalismus und Socialismus zu ihrer Ergänzung bedürfen; der Humanismus, dessen Herannahen die neuere deutsche Philosophie verkündet, wie einst der Prediger in der Wüste das Nahen des Evangeliums. Der Humanismus ist die moderne Form des Christenthums, dessen ewig jugendliche Kraft sich nicht in den starren Dogmen einer wortgläubigen Orthodoxie ertödten lässt. Er ist die richtige Erkenntniss des Gottmenschen; die Erkenntniss, dass Gott, weil er Mensch, weil er so zu sagen vermenschlicht wurde, auch wirklich in der Menschheit lebt, dass also auch die Menschheit vom göttlichen Wesen durchdrungen ist. Der Humanismus ist der Glaube der Menschheit an sich selbst, das Selbstbewusstseyn und das Selbstvertrauen der Menschheit, welches ihr eben so nöthig ist wie dem Individuum, wenn es Etwas rechtes aus sich machen will. Nach diesem Glauben ist Verwirklichung allgemeiner menschenwürdiger Zustände schon hier auf Erden die Bestimmung der Menschheit. Er setzt die gottähnliche Würde des wahren Menschen an die Stelle jener Eitelkeit auf Titel, Orden und gesellschaftlichen Vorrang, die sich heuchlerisch hinter den Namen Ehrgeiz versteckt. Nach ihm hat aber auch *jeder* Mensch gerechte Ansprüche auf die Möglichkeit alle seine Fähigkeiten zu entwickeln, wahrhaft menschliche Bildung zu erlangen und ein Leben zu führen, das nicht bloss in körperlicher Arbeit hingerafft wird. Freiheit und Gleichheit war der Ruf der französischen Revolution, Gleichheit ist der des Communismus, gleiche Freiheit heisst der politische Wahlspruch des Humanismus. Und wer den Glauben in sich trägt, dass das deutsche Volk auch noch in Zukunft für die Entwickelung der Menschheit thätig mitwirken werde, der muss Liberalismus, Socialismus und Humanismus zur Einheit verbinden und diese Einheit zur Grundlage aller seiner Bestrebungen machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Christenthum im Streite mit Parsismus.

The Parsi religion as contained in the Zand-Avesta and propounded and defended by the Zoroastrians of India and Persia, unfolded, refuted and contrasted with Christianity. By *John Wilson.* 8. 610 S. Bombay, American Mission Press. 1843.

Es ist ein oft wiederholter Satz, dass der jetzige Orient todt sey. Freilich wenn man bedenkt, dass es Zeiten gab, wo orientalische Völker die gebildetsten der Welt waren, und dann ihren jetzigen geistigen Zustand erwägt und wie wenig noch gethan ist, ihn zu ändern, so wird man dies gerne zugeben. Aber, unter dem Namen Orient verstehen wir ein grosses Gebiet, und, auch eingeräumt, dass es kein orientalisches Volk gebe, welches eine der jetzigen Zeit entsprechende Cultur besitze, so soll damit gar nicht gesagt seyn, als ob nicht in einzelnen Theilen dieses grossen Ländergebietes achtungswerthe geistige Bewegungen stattfänden. Dies ist vielleicht mehr der Fall als wir glauben, zumal in Ländern wie Indien, wo europäische Civilisation in die asiatische Bevölkerung einzudringen anfängt. Wir glauben es aber nicht, weil wir Nichts davon hören, denn die Orientalisten beschäftigen sich meist mit dem ältern Orient, der mehr wissenschaftliche Ausbeute gewährt und nur Wenigen ist es möglich gewesen, die Abkömmlinge der Völker, die sie studiren, selbst kennen zu lernen. Unsere Reisenden aber kümmern sich entweder nicht um das Volk, oder sie besitzen der Mehrzahl nach nicht die erforderlichen Kenntnisse, um dasselbe richtig zu würdigen. Ein Buch, welches uns einen Blick in den Geisteszustand der jetzigen orientalischen Völker thun lässt, gehört zu den Seltenheiten und muss daher immer mit Dank angenommen werden. Das vorliegende Buch giebt uns nun Mittel an die Hand, den Culturzustand der Parsen in Indien zu beurtheilen, und diese Seite ist es, welche dasselbe werth macht, in diesen Blättern besprochen zu werden. Die Erörterung der Frage, ob die Religion der Parsen der christlichen vorzuziehen sey oder umgekehrt, mag dem Volke gegenüber ganz am Platze seyn, für uns ist sie natürlich ohne Werth. Indem uns aber Hr. *Wilson* reichliche Auszüge aus ihren Streitschriften mittheilt, zeigt er uns, dass sie eine gewisse Fertigkeit des Denkens haben und dass sie selbst in europäischen Literaturen nicht unbewandert sind.

Was hingegen den Vf. des Buches selbst betrifft, so bedauert Ref. nicht viel ausser dem guten Willen an ihm loben zu können. Nach der Ueberzeugung des Ref. hat er den Europäern als ihr Vertreter nicht eben Ehre gemacht. Wieweit unsre Theologen die theologischen Ansichten Hn. *W's.* zu vertreten gesonnen sind, liegt ausser des Ref., als eines Nicht-Theologen, Sphäre; das darf kühn behauptet werden: des Vf's Ansichten über die Religion der Parsen sind zum grössten Theile falsch. Hätte derselbe alles gelehrten Balastes sich enthalten, hätte er die Parsenschriften nach einer von ihnen gemachten Uebersetzung gelesen und dann bekämpft, so wäre dies eine bei Weitem bequemere und zweckmässigere Methode gewesen, als die von ihm eingeschlagene. Er hat nämlich den Entschluss gefasst, auf dem von Burnouf und Rask betretenen Wege fortzugehen und die heiligen Schriften der Parsen philologisch genau wiederherzustellen; dass er dazu nicht befähigt ist, davon liefert sein Buch ein vollgültiges Zeugniss. Wir fragen aber auch: Wozu nützt dies Herrn *Wilson*? Verstünden die Parsen Hrn. *W.*, so könnten sie ihm blos zur Antwort geben, er solle sich von den Parsen widerlegen lassen, die den Vendidad in dieser Gestalt erklärt hätten. Die alten Parsen, welche seit Jahrtausenden todt sind, müsste Hr. *W.* wieder aus dem Grabe rufen, oder er ficht mit Windmühlen. Erklärt ihm irgend ein neuerer Parse, was er und seine Glaubensgenossen über diesen oder jenen Punkt glauben, gleich ruft Hr. *W*: Es ist nicht so! und nun erklärt er Stellen des Vendidad mit allen philologischen Spitzfindigkeiten nach seiner Weise und

glaubt, dies sey eine Widerlegung. So, um ein Beispiel anzuführen, beliebt es Hrn. W., das Wort *fravashi* mit „*prototype*" zu übersetzen. Vergeblich suchen ihm die Parsen begreiflich zu machen, *fravashi* sey in ihrer Vorstellung dasselbe wie arab. فرشتة und engl. *essence*, sie werden verächtlich damit zurückgewiesen: es hätten bei weitem bessere Metaphysiker nicht gewusst, was die Essenz Gottes sey, viel weniger die Parsen, es habe demnach bei der Bedeutung *prototype* zu bleiben (p. 280). Dass es den Parsen lächerlich und arrogant vorkommen muss, wenn man in Paris und Berlin besser wissen will, was sie glauben, als sie selbst, ist natürlich.

Es liegt am Tage, dass die Anwendung, welche Hr. *W.* hier von europäischer Wissenschaft macht, eine ganz irrige ist. Die Philologen, die in Europa darnach streben, sich das Verständniss der heiligen Bücher alter Völker klar zu machen, haben gewiss nie gedacht, dass dies irgend eine Rückwirkung auf die heutige Religionsform dieser Völker haben solle. Im Gegentheile, man findet es natürlich, dass sich die Völker und mit ihnen ihre Religion weiter entwickle. Die Parsen, deren Religion wir nicht genau historisch verfolgen können, mögen uns in Manchem willkürlich vorkommen, weil wir die Verbindungsglieder nicht kennen. Betrachten wir aber die indische Religion. Noch heute gelten die Vedas als heilige Bücher, aber wer versteht sie noch, wer glaubt noch an ihre Götter, wie sie dieselben darstellen? Wollte Jemand nun die Mythologie der Vedas zusammenstellen und durch deren Bekämpfung gegen die jetzigen Indier wirken, so würde dies das nämliche vergebliche Beginnen seyn als wir hier von Hrn. *Wilson* sehen. Was aber das Gelingen von *Wilsons* Unternehmen wenigstens eben so sehr hindern muss als seine falsche Auffassung der Parsenreligion, ist die Schroffheit, mit der er zu Werke geht. Zwar scheint er sich für einen ruhigen Streiter zu halten, weil er Persönlichkeiten vermeidet. Wenn er aber die Personen der Parsen schont, müssen ihre Religionsbücher seinen Grimm um so ärger fühlen. „Unsinn", „stupid", ruchlos", „absurd" heissen die Epitheta, mit denen er sie auf jeder Seite fast beehrt, und welche die Lectüre dieses Machwerkes zu einer äusserst widerwärtigen machen. Wir wollen aber Hrn. *Wilson* weniger darauf aufmerksam machen, dass seine Art und Weise, Denkmäler des Alterthums wie die Parsenschriften zu betrachten, borniert, als dass sie unklug und für seine Zwecke nur hinderlich ist. Unter keinem Volke und bei keiner Religionsansicht wird Hr. *Wilson* auf diese Weise viele Bekehrungen vornehmen können, aber am wenigsten bei den Parsen. Ein Volk, das seiner Religionsbücher wegen theilweise sein Vaterland geflohen hat, theilweise lieber unter dem grössten Drucke lebt als ihnen entsagt, wird sich dieselben gewiss auch nicht durch Machtsprüche wie die Hrn. *W's* entreissen lassen. Eine ruhige und leidenschaftslose Untersuchung wäre die erste Vorbedingung.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wollen wir zur nähern Darlegung des Inhaltes selbst fortgehen und dabei, wo es passend scheint, Auszüge geben, da das Buch vermöge seines Druckortes in Europa nicht häufig und daher nicht Jedem zugänglich seyn wird. Nebenbei werden wir auch auf Hrn. *W's.* philologische Leistungen Rücksicht nehmen, ein Gegenstand, der, wie bereits gesagt, für dessen Zwecke ferner lag. Da er uns aber mit Ansprüchen in dieser Hinsicht entgegen tritt, so haben wir ein Recht und die Pflicht, dieselben zu prüfen. Der Streit, von dem das europäische Publikum durch das vorliegende Buch Nachricht bekommt, ist nicht neu, er ist so alt als Hrn. *W's* Thätigkeit in Bombay, d. h. seit dem Jahre 1829. Als Missionär hatte derselbe seine Aufmerksamkeit auch auf die in und um die Stadt Bombay wohnenden Parsengemeinden gerichtet und zu dem Ende ihre Religionsschriften gelesen, anfangs nach Anquetil's Uebersetzung, später in den Ursprachen. Im Jahre 1831 recensirte er in dem zu Bombay erscheinenden *Oriental Christian Spectator* die englische Uebersetzung des armenischen Geschichtschreiber Elisaeus betitelt: *History of Vartan*, die von Hn. Prof. *Neumann* in München auf Kosten des *Oriental translation fund* zu London veranstaltet worden war und erlaubte sich bei dieser Gelegenheit polemische Bemerkungen gegen den Parsismus zu machen. Ein Parse, der sich dadurch verletzt fühlte, richtete an den parsischen Herausgeber einer bombaier Zeitschrift, des Samâchâr, die Frage, ob er nicht im Interesse ihrer gemeinschaftlichen Religion auf die Angriffe zu erwiedern gedächte. Der Redacteur des genannten Blattes hatte aber, wie man deutlich sieht, gar keine Lust, sich in diesen religiösen Streit zu mischen. Er erklärte daher seinem Religionsgenossen unter Anderm: Er halte es nicht für seine Aufgabe, den Engländer,

dessen Behauptungen bald wahr, bald falsch seyen, zu widerlegen, zudem schiene es ihm ganz in der Ordnung zu seyn, dass die Missionäre, deren Absicht es ja sey, Proselyten zu machen, feindlich gegen andere Religionen auftreten müssten. Wolle jedoch ein andrer Parse Hrn. *W.* widerlegen, so sey dies ihm, dem Redacteur des Samâchâr, ganz gleichgültig. — Auf die Aeusserung hin, dass in seiner Anzeige Unrichtigkeiten enthalten seyen, glaubte Hr. *W.* selbst auftreten zu dürfen. Er schrieb daher an den Redacteur des Samâchâr und forderte ihn auf, die behaupteten Unrichtigkeiten nachzuweisen und zu widerlegen. Der Redacteur liess zwar Hrn. *W's* Brief abdrucken, wünschte aber nochmals, nicht mit der Angelegenheit behelligt zu werden. „Wenn man zwei harte Steine gegen einander schlägt, schloss er seine Entgegnung, wird man ihnen nichts als Feuer entlocken." *Wilson* schrieb zwar nochmals an den Redacteur, aber dieser beharrte bei seinem Entschlusse.

Was aber der Redacteur des Samâchâr ablehnte, das thaten andere Parsen. Ein parsischer Buchdrucker erbot sich Schriften jeder Farbe über diesen Gegenstand zu drucken und umsonst zu vertheilen, und er hielt auch sein Wort, wie ihm Hr. *W.* bezeugt. Mehrere Gegenschriften erschienen nunmehr. Der erste Antagonist Hrn. *W.'s* war ein pseudonymer Parse, der sich *Nauroz Goosequill* (i. e. Gänsekiel) nannte. Es wird nicht ohne Interesse seyn, aus seiner Schrift, so wie aus Hrn. *W.'s* Gegenschrift einige Auszüge zu geben, wie sie S. 33—46 unseres Buches stehen.

Nauroz beginnt: Sie schreiben, andere Religionen seyen von Menschen gemacht. In Entgegnung hierauf muss ich fragen: Giebt es Religionen, die Gott nicht durch Menschen angeordnet hat? Hat ein Prophet seinen Glauben ausgebreitet, ohne Bücher zu schreiben? Ich frage Sie, wer machte die Bücher Ihrer Religion? . . . Ferner schreiben Sie, die frommen Leute in Schottland und Amerika hätten Sie gesandt, um das Evangelium — welches nach Ihrem Glauben die Wahrheit ist — allen Völkern zu verkündigen. Hierauf antworte ich: Warum kommen Sie so viele tausend Meilen her, um zu arbeiten? Es wäre passend, nach Schottland oder Amerika zurückzukehren und eine Anzahl Ihrer eignen Landsleute zum Protestantismus zu bekehren. Ehe Sie auf diese Weise Ihre eignen Landsleute zurechtweisen, wird Niemand an Sie oder Ihre Religion glauben. Wenn Ihre eignen Landsleute nicht den rechten Weg wandeln, wie wollen Sie denn die Fehler Fremder finden? . . . Es ist wahr, Sie sind hergekommen, um Ihren Beruf auszuüben, darüber kann kein Zweifel seyn. Aber seyn Sie versichert, es ist mir nicht wahrscheinlich, dass auch nur Ein Parse Protestant wird. Wissen Sie nicht, dass vor ungefähr 100 Jahren eine grosse Verwirrung unter den Parsen entstanden ist, in Hinsicht auf die Verschiedenheit eines Monats, und dass keiner dem Andern Recht lassen will? . . .*).

„Ferner sagen Sie, die Parsen in Persien hätten die christliche Religion, die sie als wahr anerkannten, angenommen und deswegen glauben Sie, dass die Parsen der jetzigen Generation gleichfalls diesen Glauben annehmen würden. Die Antwort darauf ist: Welches sind die Namen dieser Parsen, sagen Sie mir, in welchem Jahre und in welcher Gegend sie Christen geworden sind. Sie sagen, dass Sie uns später die einzelnen Lehren Ihres Glaubens bekannt machen wollen, aber bedenken Sie, wenn wir etwas kaufen wollen, so betrachten wir es zuerst, dann handeln wir darum. Wenn Ihr Glaube wirklich der wahre ist, so erklären Sie ihn zuerst; ist er nach meinem Urtheile richtig, so werde ich diess gewiss anerkennen. Wenn ich selbst zugeben wollte, dass die Parsen in Persien das Christenthum angenommen haben, so müssen Sie bedenken, dass nicht alle Menschen gleich sind. Wenn ein Baum gerade aus der Erde wächst, so können Sie ihn beugen, können Sie aber auch einen krummen Baum gerade machen? Weil die Perser geglaubt haben, sollen wir auch glauben"?

„In Beziehung auf das, was Sie im Oriental Christian Spectator über den Bundehesch gesagt haben, bitte ich Sie, sich belehren zu lassen, dass der Bundehesch keines unsrer religiösen Bücher ist, noch von einem unsrer Desturs herrührt. Ein Feind

*) Dieser Streit, auf den *Nauroz* hier anspielt, ist der der *Rasamis* und *Qadîmis*, von welchem zuerst *Molla Fîrûz* in der Vorrede zum *Desâtîr* spricht. Der Streit ward sehr heftig, und eine der Parteien schickte, weil sie sich nicht einigen konnten, ihre Streitschriften an die asiatische Gesellschaft in Paris Die Gesellschaft verlangte vor ihrer Entscheidung auch die Einsendung der Schriften der andern Partei; diese ist jedoch niemals erfolgt.

unsrer Religion hat es etwa 1000 Jahre nach unserem Propheten Zertuscht verfasst, denn, was im Bundehesch geschrieben wird, ist falsch und weicht von unsrer Religion und Glauben ab."

In seiner Antwort sagt Hr. *Wilson* unter Anderen Folgendes:

Wenn ich dem Redacteur des Samâchâr sagte, dass die christliche Religion sich sicher noch über den ganzen Erdkreis ausbreiten werde, so nannte ich dies eine der Ermuthigungen, die wir bei unserer Arbeit haben. Sie sagen, dass Sie nicht an diese Prophezeiung glauben, aber es ist *mein* Glaube, der meine Handlungsweise leitet, nicht der Ihrige. Ich sehe ferner, dass diese Prophezeiung in Erfüllung gehen soll, die christliche Religion, welche den Ruhm Gottes offenbart und das Beste der Menschen befördert, erweitert sichtlich ihre Gränzen. Gott begünstigt sie augenscheinlich. Durch ihre Reinheit hat sie begonnen, sich über Indien auszubreiten und die Zeit kommt, wo auch die Parsen sie annehmen werden.

Sie scheinen meine Behauptung zu bezweifeln, dass der Parsismus blos einen menschlichen Ursprung habe, Sie sind aber ganz unglücklich in dem Beweise gewesen, dass er göttlichen Ursprunges sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte der Medicin.

Geschichte der Medicin, in den Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt von Dr. *Bernhard Hirschel*, prakt. Arzt u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 71.)

Auch wir halten in der Geschichte eine recht prosaische Prosa in Ehren, wenn sie nur gut und rein d. h. ein treuer und ungeschminkter Abdruck des Gedankens ist. Aber als eine solche kann die Prosa im vorliegenden Buche kaum anerkannt werden. Sie ist im Ganzen ungelenk, nicht selten verworren und unklar, wenn auch jedenfalls frei von dem Vorwurfe der Eleganz, die nun freilich nicht Jedermanns Sache ist. Unparteiische Leser werden dies allenthalben bestätigt finden, vorzüglich aber da, wo der Vf. sich in allgemeinen und einleitenden Betrachtungen ergeht. Man lese, um das erste beste Beispiel zu wählen, wie er S. 110 fgd. die Motive und Wirkungen der Kreuzzüge beschreibt, und lobe, wenn man es kann, dies Durcheinander der Worte und Begriffe! Da finden wir in einem Athem zusammengestellt *„chevalereskeu Thatendurst"* und *„unbestimmten Wissensdurst* (!) *nach fremder Anschauung und Erfahrung"*, *„ein Streben die durch Monotonie bezeichnete heimische Scholle mit einem abenteuerlich buntwechselnden Leben zu vertauschen"*, *„Ueberfüllung der Menschen, die sie nach Luft und Freiheit in weiteren Kreisen aufathmen liess"* (hört!!), *„eine Art Übersättigung an dem in gestaltungslosen Zuständen erkranktem*(n) *Treiben"* (für Ref. durchaus unverständlich), *Fanatismus und Sehnsucht nach dem Urboden* (!) *der christlichen Religion"* u. s. w. Ref. will diese Musterkarte, zu welcher auf jeder Seite Beiträge zu finden sind, nicht verlängern und bedauert nur, dass selbst mancher wohlbegründeten Ansicht des Vf's. durch die Einkleidung und Ausdrucksweise meistens die rechte Wirkung geschmälert wird.

Wie wenig es daher Ref. auch angenehm fand, dem Vf. durch das ganze Buch zu folgen, so hat er es doch redlich gethan, wie die vielen angestrichenen oder mit Frage – u. a. Zeichen notirten Stellen seines Exemplares bezeugen. Auf alle diese Punkte der Controverse hier näher einzugehen, scheint weder durch die Bedeutung der Schrift, noch durch die Bestimmung dieser Blätter gerechtfertigt. Ob Ref. irrt, wenn ihm gar Manches im Buche, trotz der Bemühung des Vf's. eigenthümlich zu seyn, doch nur als Paraphrase erscheint, will er anderen Richtern zu entscheiden überlassen. Hoffen wir indessen, dass Hrn. *H.* in dem versprochenen grösseren Werke gelingen werde, was der gegenwärtigen Leistung abgeht. Damit ist nicht gesagt, dass diese nicht auch ihren Werth habe, wie man denn in der That nicht selten mancher treffenden Auffassung, manchem ansprechenden Gedanken begegnen wird. Aber das Zeugniss, welches Hr. *H.* seinem Buche (S. 14 unten) mit gar zu grossem Bewusstseyn ausstellt, kann man nicht füglich unterschreiben. Wäre wirklich richtig und wahr, was auch auf dem Standpunkte des Vf's. durch dieses Buch geleistet und erreicht seyn soll, so hätten wir ein Werk, welches viele seiner Vorgänger mit Verbannung in die Wüsten der Maculatur bedroht und auf lange alle Nachfolger zurückschreckt. Doch scheint diese Gefahr nicht vorhanden zu seyn, und Ref., der ja unter den Vorgängern betheiligt ist, kann hiezu nur Gott sey Dank! sagen.

Dr. *Hermann Friedländer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Christenthum im Streite mit Parsismus.

The Parsi religion as contained in the Zand-Avesta and propounded and defended by the Zoroastrians of India and Persia, unfolded, refuted and contrasted with Christianity. By *John Wilson* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 72.)

Welche Religion, fragen Sie, verordnete Gott selbst, nicht durch einen Menschen? Nicht darum handelt es sich. Gott hat den Menschen als Werkzeug bei der Gründung der Religion gebraucht; erscheinen aber Menschen und verlangen göttliche Autorität für sich, so müssen sie ihre Beglaubigungen vorzeigen; sie müssen mit Allem bestehen, was sie lehren. Anstatt dass Sie nun suchen sollten zu beweisen, Zoroaster habe göttlichen Auftrag gehabt, und seine Vorschriften seyen in jeder Hinsicht rein und heilig, geben Sie selbst zu, dass Ihre Religion Fehler habe, und dass es Ihre Art sey, das zu verwerfen, was schlimm ist. Sie sind dadurch in eine üble Lage gerathen. — Es folgen nun mehrere Fragen an *Nauroz* über Zoroaster und seine Schriften, S. 41 fährt dann Hr. *Wilson* folgendermassen fort:

Es giebt einen vortrefflichen Ausspruch unsres Heilandes, den Sie zu kennen scheinen, obwol Sie ihn in Ihrer Schrift nicht geradezu anführen. Er heisst: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Die Betrachtung dieses Befehls ist einer der Gründe, warum Missionäre aus ihrem Geburtslande nach Bombay geschickt worden sind, um die Bibel zu predigen. Wahre Christen haben philanthropische Wünsche von grösster Ausdehnung. Sie wünschen, dem Willen Christi gehorsam, dass der Weg des Heils allen Völkern und Nationen des Erdballs offenbar werden möge. Ihre eignen Landsleute, die nicht Protestanten sind, werden von ihnen nicht vernachlässigt, durch Bücher und Lehrer können sie den Unterricht erhalten, den sie nöthig haben; die Völker andrer heidnischer Gegenden, wie China und Indien werden gleichfalls nicht vernachlässigt. Es giebt viele Personen in England, die nicht Mathematik verstehen, keinem von Ihrem Stamme ist es aber noch eingefallen, bei den jährlichen Versammlungen der Native Education Society aufzustehen und zu sagen: „Meine Herren, Sie wissen, dass es in England, Irland und Schottland Viele giebt, die keine Kenntniss von den Unterrichtszweigen haben, die Sie bei uns einzuführen suchen. Helfen Sie uns nicht mehr dazu, sondern gehen Sie und unterrichten Sie Ihre eignen Landsleute." Eben so sollte sich Niemand von Ihnen weigern, die Bibel anzunehmen, weil es solche giebt, die zwar dem Namen nach Christen sind, aber nicht nach den Geboten der Bibel handeln.

In Bezug auf die fernere Frage über die Bekehrung der früheren Parsen, welche die christliche Religion angenommen haben sollen, verweist Hr. *Wilson* den *Nauroz* auf eine früher von ihm erschienene Schrift gegen die Parsen betitelt: The doctrine of Jehovah. Im Uebrigen wurde *Nauroz* wegen der Behauptung, der Bundehesch sey kein heiliges Buch, von den Parsen desavouirt, und es entspann sich darüber unter ihnen selbst ein Streit, auf den wir hier nicht näher eingehen wollen. Es trat aber nun ein anderer Parse gegen Hrn. *Wilson* auf, gleichfalls pseudonym wie der vorige, unter dem Namen *Monitor*. Nach den von Hrn. *Wilson* gegebenen Auszügen aus seiner Schrift zu urtheilen, ist er viel bittrer als der vorhergehende. Er verlangt von Hrn. *Wilson*, er solle auf eine allgemein verständliche Weise beweisen, dass Christus Gottes Sohn sey, er unterwirft die Evangelien selbst einer Critik, deren Ergebniss ist: dass Christus seinem eignen Geständnisse nach nicht Gottes Sohn sey, da er sich selbst den Menschensohn nennt, und dass es blos Hrn. *Wilson* und Aehnlichen gefallen habe, ihn zum Sohne Gottes zu erheben. „Mein Urtheil über die Sache ist, sagt er S. 53: dass von Isa, der Jesus Christus ge-

nannt wird, kein Buch existirt; denn das Neue Testament, welches das Evangelium genannt wird, scheint nach seinem Tode von seinen Schülern gemacht zu seyn, die er sich unter armen Leuten erlesen hatte . . . . . Aber, noch ein andrer Zweifel entsteht über dieses N. T., weil nämlich diese Schüler sehr arm waren — manche waren Fischer, die wir Kulis nennen — so entsteht der Zweifel ob sie auch lesen und schreiben konnten?"

Monitor schliesst folgendermassen: Um die Sache kurz zu fassen — lasst doch einmal fragen, wie viele Proselyten diese Missionäre gemacht und wie weit sie ihre Religion ausgebreitet haben? Wie lange arbeiten sie nicht schon hier und suchen die Ghatikulis in jeder Gasse und Strasse zu bekehren? Dies ist nicht der Weg, ihre Religion zu erweitern — aber es ist Gemeinheit. Sie sollen zuerst ihre eigne Religion berichtigen und die zahlreichen Christen, die verschiedene Wege wandeln, auf einen Weg bringen, dann ist es noch Zeit, die Anderen zu bekehren. Sonst werden Manche sagen: Ihr bekehrt andre Völker zum Christenthum; — welche Secte soll ich wählen, die der Katholiken, Protestanten, Lutheraner, Calvinisten, der Iacobiten oder eine der anderen zahlreichen Secten, in die Ihr euch getheilt habt? Und welche von allen diesen Secten ist die beste? das lasst mich wissen.

Auch gegen diesen Parsen hat Hr. *Wilson* eine Entgegnung gerichtet, aus der wir folgende Stelle ausheben: Nachdem er nämlich grosse Auszüge aus der Bibel gegeben und durch eine ziemliche Anzahl Stellen erhärtet hat, dass Christus der Sohn Gottes genannt werde, schliesst er folgendermassen: Es ist nicht mein Wunsch, noch der andrer Christen, einen wahren Propheten zu verdammen, der 500 Jahre vor Christus gelebt hat. Aber alle wahren Propheten stimmen darin überein, dass sie von der Zukunft Christi sprechen. Zertuscht kann nicht unter die gerechnet werden, die eine Sendung von Gott haben und gleichwol glauben die Parsen an ihn. Es betrübt mich, wenn ich bedenke, dass sie sich selbst betrügen, und dass Wenige unter ihnen Zertuschts Mission untersuchen u. s. w.

Wir übergehen ein zweites Schreiben von Nauroz, so wie verschiedene andere Schreiben von Genannten und Ungenannten, die zum Theile sehr bitter gewesen seyn müssen. So sagt S. 74 einer dieser Gegner: „In Hinsicht auf die Bekehrung eines Parsen, so können Sie diesen Fall nicht einmal träumen, denn ein Parsenkind, das noch in der Wiege schreit, glaubt schon fest an Zertuscht." Die Wunder des N. T. sind ihnen durchaus nicht kräftig genug. So stellt ein Parse die Flucht nach Aegypten als für einen Sohn Gottes unwürdig dar, gegen diesen könnten gewiss Tausende von Königen, wie Herodes, Nichts ausrichten. Viel glänzender scheinen ihm dagegen die Wunder, die bei Zoroasters Geburt nach dem Zertuscht-nâme geschehen seyn sollen. Dieser ganze Streit führte übrigens zu Nichts, die Parsen vermieden selbst mündliche Besprechungen nicht, aber Hrn. *Wilson's* Bemühungen scheiterten, wie er S. 82 sagt: „wegen des Mangels einer christlichen Erziehung." Aus diesem Grunde gründete Hr. *W.* im J. 1835 eine Schule in Bombay, die vornehmlich auf Erziehung der Parsen berechnet war. Trotz dieser vorhergegangenen Streitigkeiten nahmen die Parsen gleichwol keinen Anstand, ihre Kinder in *Wilson's* Schule zu schicken, ja sie war bald mehr besucht, als die Centralschule der Native Education society und das Elphinstone college, von welchen beiden Schulen der Unterricht im Christenthum ausgeschlossen ist. Eltern und Vormünder hörten ihre Kinder ganz ruhig über die Hauptlehren des Christenthums catechisiren. Alles blieb ruhig, bis Hrn. *Wilson* wirklich gelang, zwei junge Parsen zu bekehren. Nun aber erhob sich die ganze Parsengemeinde wider ihn, die jungen Bekehrten musste er in sein eignes Haus aufnehmen, um sie zu schützen. Die Parsen gingen noch weiter, sie verklagten Hrn. *Wilson* bei dem englischen Gerichtshofe, dass er unpassende und ungesetzliche Mittel gebraucht habe, noch unmündige Knaben zu bekehren und zu verführen. Am 16. Mai 1839 wurde *Wilson* wegen des einen freigesprochen, dem anderen wurde erlaubt, zu gehen, wohin er wollte. Beide kehrten freiwillig zu *Wilson* zurück.

Hiermit waren die Parsen aber noch nicht zufrieden. Sie übergaben dem Bombay-Government ein mit 2115 Unterschriften versehenes Anticonversion Memorial, in welchem sie verlangen: dass es den Missionären untersagt werde, Kinder der Parsen unter 21 Jahren zu bekehren, dass ein Mann über 21 Jahre, falls er zum Christenthume sich bekehre, seine Controle über Frau und Kinder verliere, und jährlich eine bestimmte Summe zu ihrem Unterhalte zu zahlen habe, dass ein solcher

ferner der Rechte an das Vermögen seiner Anverwandten verlustig gehen solle. — Das Gouvernement gab hierauf den Parsen zu erkennen, dass es in dieser Angelegenheit die strengste Neutralität beobachten werde, im Uebrigen versicherte es den Parsen, dass es sowol ihre, als jede andere Religion vor etwaigen Beleidigungen schützen werde.

Dies ist die kurze Geschichte dieses Streites, bei welchem wir so lange verweilt haben, da er die interessanteste Seite des ganzen, in Europa seltenen Buches ist. Ganz liegt der Streit auch in diesem Buche nicht vor; aus einer gelegentlichen Bemerkung S. 101 sehen wir, dass sich ein Gegner *Wilson's* häufig auf *Voltaire* beruft, und dass er die Jesuiten und ihre Gechichte kennt und in ihnen einen Grund findet, die Parsen vor dem Christenthum zu warnen. — Nach dieser Einleitung beginnt mit dem zweiten Capitel das eigentliche Werk.

Die schiefe Stellung, in die Hr. *W.* durch die oben erwähnte Inconsequenz kommt, dass er theils eine bestehende Religionsansicht, theils eine längst verschwundene bekämpft, zeigt sich nirgends deutlicher, als eben bei dem zweiten Capitel. Hier sucht Hr. *W.* den Parsen zu beweisen, dass sie unter Ormuzd und Ahriman zwei endliche Wesen verstünden, denn beide seyen von der unendlichen Zeit geschaffen, der höchste Gott der Parsen, Ormuzd, sey also endlich: folglich kann er nicht das seyn, wofür die Parsen ihn halten. Es ist bekanntlich die Lehre von der ungeschaffenen Zeit, wie sie Hr. *W.* eben vorträgt, durch Anquetil und seine Uebersetzung die gewöhnliche Ansicht geworden. Von Hrn. *W.*, der immer auf die Originaltexte zurückgeht und der sich auf den Standpunkt der neueren europäischen Kritik stellt, durfte man wol ein Resultat erwarten, das mit dem der europäischen Philologen übereinstimmt. Keineswegs ist dies der Fall. Zu derselben Zeit beinahe, wie Hr. *W.* in Indien, hat Hr. Prof. *Müller* in München diesen Gegenstand behandelt und durch philologische Analyse der betreffenden Texte den wahren Sachverhalt ausser allen Zweifel gestellt. Man kann das Ergebniss der neueren Forschungen über diesen Gegenstand kaum besser geben, als mit *Doschabai's*, von Hrn. *Wilson* so verächtlich zurückgewiesenen Worten (S. 121): „Zervâna-Akarana", sagt er, „ist der Name der Zeit und ist ein Attribut Ormuzd's, das ihm gegeben wird, weil Niemand weiss, wann er hervorgebracht ward und wann er aufhört", und ebendas.: „Es ist wahr, dass Zervâna im Vendidad als Ursache der Schöpfung dargestellt wird; denn jedes Ding ist aus der Ewigkeit gekommen. Ferner ist es ein Missverständniss Hrn. *W.'s*, zu sagen, wir hielten ihn nicht für einen Gott (d. h. *qadâta*). Wir verehren ihn im Zend-Avesta auf dieselbe Weise, wie wir die vier Elemente, Sonne und Mond verehren." Nichts kann richtiger seyn, als diese Erklärung. Hierdurch wird klar, dass alle die Stellen, die von der Anrufung Zervâna's handeln und die Hr. *W.* für sich anführt, gar Nichts beweisen, denn die andern Qadâtas werden, wie *Doschabai* richtig bemerkt, eben so angerufen, ohne dass es Jemand eingefallen wäre, sie für höher als Ormuzd zu halten. Wir gehen nun zu einer der Hauptstellen fort, auf die Anquetil seine Ansicht über Zervâna gründet. Sie lautet bei ihm (Zend-Av. T. I. P. 2. p. 414) folgendermassen: *L'Etre absorbé dans l'excellence t'a donné, le Tems sans bornes t'a donné: il a aussi donné avec grandeur les Amschaspands, qui sont de pures productions et de saints Rois*! Nichts kann leichter seyn, als diese gröblich missverstandene Stelle. Sie lautet im Originaltext: *dathaṭ. çpeñtô. mainyus. dadaṭ. zrvânê. akaranê. fradathĕn. amĕshā. çpeñta. hukhchathrô. hudhâoñghô.* Hier ist nicht die Rede vom Geschaffenwerden, denn *dadaṭ* ist, wie Jeder sieht, die 3. ps. imperf. sg. activ. mit abgefallenem Augment, wie häufig. Es heisst also: Ormuzd hat geschaffen. *dadaṭ. zrvânê. akaranê* kann wieder nicht heissen, die unendliche Zeit habe geschaffen, denn *zrvânê. akaranê* sind Locative, sondern er (Ormuzd) hat in unendlicher Zeit geschaffen. Betrachten wir die Pehlewiübersetzung, die Anquetil in der Note anführt, so stimmt sie wörtlich mit unsrer eben gegebenen überein, und wir müssen nur bemerken, dass bei Anquetil aus Versehen die Präp: בדן (in) vor Daman fehlt, die in allen Handschriften steht und womit man im Pehlewi den zendischen Instrumentatis und Locativ zu geben pflegt. Eben so schlimm steht es mit der zweiten Hauptstelle, dem Anfange des Bundehesch, die Hr. *W.* S. 135 anführt und falsch übersetzt; ich verweise wegen ihrer auf *Müller's* gründliche Forschungen über sie. Ebendaselbst wird man auch die von Hrn. *W.* angezogenen Stellen des Ulemâ-i-Islâm berichtigt finden, so wie auch Bemerkungen über die armenischen Nachrichten. Die griechischen Nachrichten beweisen gleichfalls nicht, was sie sollen; europäische Forscher aber, wie *Gibbon*, Lord *Woodhouselee*, *Creuzer* u. s. w., die, nach Hrn. *W.'s* Be-

merkung, sämmtlich mit ihm übereinstimmen, haben vollends kein Gewicht, weil sie sich lediglich auf Anquetil stützen*). Der Name *zrvâna. akarana* kann auf zweierlei Art erklärt werden. Entweder, wir nehmen *akarana* in derselben Bedeutung, wie im Sanskrit; dann bedeutet der Ausdruck: Zeit ohne Ursache. Oder wir nehmen nach der Ansicht der Parsen *karana* als dem neupersischen كَرَان gleich an, so ist es: Zeit ohne Gränzen. Letztere Ansicht ist Ref. die wahrscheinlichste. Hr. *W.* ist auch in dieser Hinsicht nicht glücklich gewesen, er bringt *Bohlen's* Etymologie: dass es das indische *sarvam akaraṇam* sey, wieder zu Tage, unbekümmert darum, das *sarvam* im Zend *haurva* heissen muss und heisst, und dass *zrvâna* auch ohne Beisatz im Zendavesta in der Bedeutung: Zeit vorkommt. Kurz, das ganze Kapitel löst sich in Rauch auf. Es ist aber auch gar nicht abzusehen, welchen Vortheil Hr. *W.* erlangt hätte, wenn seine Ansicht wirklich die richtige wäre. Die Parsen haben ihm bereits erklärt, dass sie an die unendliche Zeit als höchsten Gott nicht glauben, und die Parsen, die das Zendavesta wirklich geglaubt haben, kann er nicht mehr bestreiten.

Glücklicher hätte Hr. *W.* im dritten Kapitel seyn müssen, wenn er nicht theils ungeschickt, theils oberflächlich verfahren wäre. Es handelt sich hier um die beiden Prinzipien Ormuzd und Ahriman, überhaupt über den Dualismus der Parsen. Mit einer Reihe von Citaten aus den Alten wird ganz gut nachgewiesen, dass diese Lehre schon alt sey und nun auch bekämpft. Die Parsen, recht wohl erkennend, dass der Dualismus vor Vernunftgründen unhaltbar sey, nehmen daher zu einem andern Mittel die Zuflucht; sie erklären die Ausdrücke des Vendidad, wo er von Ormuzd, Ahriman oder ihnen untergeordneten Geistern spricht, als bildlich. So gleich den ersten Fargard, wo Ormuzd gute Länder schafft und diesen Ahriman immer Plagen entgegensetzt. „Ormuzd, sagt *Doschabai* S. 151, bedeutet Tugend, Ahriman Laster. Die Amschaspands und Devas werden diesen allgemeinen Begriffen untergeordnet. So kann Freigebigkeit, die doch eine gute Eigenschaft ist, durch Uebertreibung in Verschwendung, also in eine schlechte Eigenschaft ausarten. In diesem Sinne ist es zu nehmen, wenn gesagt wird, dass Ahriman Ormuzd's guten Werken böse gegenübersetzt." In ähnlicher Weise wie *Doschabai* lässt sich auch *Aspendiârji* vernehmen.

Die Methode, welche die Parsen hier auf ihre heiligen Schriften anwenden, ist nach ihrem eignen Geständnisse den Büchern der Sipasier entnommen. Das Hauptbuch derselben ist der Desâtîr. Es ist die Secte der Sipasier keine Parsensecte, sondern eine sufische, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, die ursprüngliche Religion in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Um dies zu bewirken, suchen sie Theile aus allen, ihnen bekannten Religionen zu einem Ganzen zu vereinigen, oder besser, sie nehmen die Theile aus einer jeden, die mit ihren philosophischen Ansichten zusammenstimmen; was widerspricht, wird durch bildliche Ausdeutung in Einklang gebracht. Die Secte ist nicht alt und scheint bald erloschen zu seyn; ein Zufall führte aber das einzige, bis jetzt bekannte Exemplar des Desâtîr in die Hände des Oberpriesters der Parsen, des verstorbenen Molla Fîrûz ben Kâus, eines von seinen Landsleuten wegen seiner Gelehrsamkeit mit Recht hochgeschätzten Mannes. Dieser gab es sofort heraus und erkannte es öffentlich als ein von Ormuzd geoffenbartes Buch an. Auf diese gewichtige Autorität hin scheint das Buch unter den Parsen solches Ansehen erlangt zu haben. Es würde nun Hrn. *W.* gewiss leicht gewesen seyn, die Unstatthaftigkeit auch dieses Systems mit Vernunftgründen zu widerlegen. Aber hierauf lässt sich Hr. *W.* nicht ein. Er sagt davon bloss kurz S. 167: „*it outrages common sense.*" Um dieses Verdammungsurtheil noch gewichtiger zu machen, wird hinzugefügt, dass *Erskine* dieselbe Meinung gehabt habe, was, wie wir überzeugt sind, gegen Molla Fîrûz's Autorität ein kleines Gegengewicht in den Augen der Parsen seyn wird. Die Unächtheit und Neuheit des Desâtîr wird hier von Hrn. *W.* den Parsen so apodictisch vorgehalten, als verstünde sich von selbst, dass jeder derselben *De Sacy's* und *Erskine's* Abhandlungen über dieses Werk gelesen haben und ihre Ansichten theilen müsse.

(Der Beschluss folgt.)

*) In der handschriftlichen Uebersetzung *Anquetil's* ist die fragliche Stelle sehr unsicher, aber ganz verschieden von der gedruckten Uebersetzung gegeben. Sie lautet: *Sapenamino (dieu) a fait le tems sans bornes (après la resurrection) ou dans le tems ou et le tems sans bornes.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Bewegung der Geschichte.

Das Entwickelungsgesetz des Zeitgeistes. Eine Einleitung in die Philosophie der Geschichte. Von *W. Löser*. 8. (7 Bog.) Dessau, Fritzsche u. Sohn 1844. (15 Sgr.)

In einer Zeit, die, wie die unserige, so ausserordentlich und vielseitig erregt und gährend ist, wo fast täglich neue Fragen aus dem Boden emporschnellen, täglich die Conflicte, Kämpfe und Krisen und mit ihnen die Interessen, die Leiden und Freuden der Menschen sich mehren, in solcher Zeit kann es nicht an den mannichfaltigsten Versuchen fehlen, den zahlreichen Erscheinungen auf den Grund zu kommen, das Zusammengehörige zurecht zu legen und zu erklären und dem Einzelnen in dem Ganzen seinen Platz anzuweisen. Da nur so in der Dämmerung, die den Gährungsprocess jeder Gegenwart zu umhüllen pflegt, Licht, nur so für die erregten Gemüther Ruhe und Halt gewonnen werden kann, so pflegen solche Versuche ein besonderes Interesse zu finden, denn das Bedürfniss des Lichts ist für den theoretischen, das Bedürfniss des sichern Anhaltepunktes für den praktischen Kämpfer um so dringender, je grösser die Verwirrung und je lebhafter der Kampf ist. So nahm auch ich die vorliegende Schrift mit Interesse zur Hand, denn schon ihr Titel schien zu der Annahme zu berechtigen, dass sie zu den Versuchen der angegebenen Art und zwar zu den gründlichen gehöre, und die Lectüre überzeugte mich bald, dass es sich hier nicht blos um abstract wissenschaftliche Resultate handle, sondern dass hier die Wissenschaft mitten in das Leben der Gegenwart herabgestiegen sey, sich mit der innigsten Theilnahme in seine Probleme versenkt habe, und mit ihrem hellen Auge dieses scheinbare Chaos musternd den Ariadnefaden nachweise, der das Ganze als eine vernunftmässige Entwickelung erkennen lässt. Je klarer dieses geschieht, je mehr man den lebendigen Puls der Gegenwart aus der Schrift herausfühlt, desto mehr zieht sie an, desto mehr erwärmt und belehrt sie, und wir brauchen sie nicht blos den Inhabern des Weltschmerzes, wir können sie allen Kämpfern der Gegenwart, denen in heisser Schlacht der Blick zu umdunkeln, der Arm zu erlahmen, der Muth zu sinken droht, wir können sie allen über die Wirren der Zeit aufrichtig betrübten Seelen angelegentlich empfehlen, um daraus zu lernen, wie man aus einer denkenden Betrachtung der Weltgeschichte Kraft und Vertrauen für die Gegenwart gewinnen könne.

Auf dem Kampfplatz der Gegenwart gruppiren sich alle Parteien mit ihren Fractionen unter zwei Banner, die sich als unversöhnliche Gegensätze gegenüberstehen, und die man ihren Farben, ihren Stich- und Schlagworten nach erkannt haben muss, um den Charakter des Schlachtfeldes zu prüfen. Man kann diese beiden Extreme als Ruhe und Bewegung bezeichnen, wird aber erst dann ihr Wesen vollständig erkennen, wenn man nach den verschiedenen Lebensgebieten hin ihre Thätigkeit verfolgt. In der *Wissenschaft* sucht das Princip der Ruhe ein „Bleibendes", Fertiges, Positives, ein ausgemachtes, gegebenes Princip, das ein für alle Male Angelpunkt für alle Erkenntniss und Erfahrung bleibe. Das Princip der Bewegung sucht dagegen das Wesen der Dinge im lebendigen Flusse fortdauernder Entwickelung, das Werden ist ihm das einzige Wissen, das Gewordene nur die Schale vom Kerne der Zukunft. Daher sieht das erstere die höchste Aufgabe der *Erziehung* in den Kenntnissen, das letztere in der Erkenntniss, deren höchste ist, das gegenwärtige Wissen als Resultat alles vorangegangenen zu erfassen.

Wenn die Partei der Ruhe in der Wissenschaft noch nach dem Festen und Absoluten sucht, so hat sie es im Bereiche der *Religion* und des *Staates* bereits in dem Bestehenden. Sie hat ihre fertige Religion, ihren fertigen Gott, und eine wissenschaftliche Freiheit erkennt sie nur soweit an, als sie dazu dient, den Gedanken mit dem Bestehenden zu vermitteln.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Christenthum im Streite mit Parsismus.

The Parsi religion as contained in the Zand-Avesta and propounded and defended by the Zoroastrians of India and Persia, unfolded, refuted and contrasted with Christianity. By *John Wilson*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 73.)

Uebrigens irrt sich Hr. *W.*, wenn er glaubt, dass er durch das Vorhalten einer Menge Stellen, wo gute und böse Geister erwähnt werden, wo es aber ganz unstatthaft ist, dieselben als Leidenschaften aufzufassen, die Parsen widerlegt habe. Ein System, wie das des Desâtîr, öffnet der grössten Willkür Thür und Thor, und die Parsen können jede Stelle allegorisch auffassen, wie es ihnen beliebt, brauchen aber keineswegs Hrn. *W.* zuzugeben, dass man Geister nur überall als Leidenschaften fassen müsse, weil man dies an einer Stelle gethan hat.

Im Uebrigen zeugt auch dies Kapitel wieder von Hrn. *W.'s* oberflächlicher Kenntniss der neueren Forschungen. Obwohl er *Burnouf's Commentaire sur le Yaçna* kennt, scheint ihm doch dessen lange und gehaltvolle Note über die geographischen Bezeichnungen unbekannt geblieben zu seyn. So erklärt er *bakhdhî* für *Bochara*, *Burnouf* hat sich für *Balch* entschieden. Ganz gewiss ist *Hărôyu* das neuere *Herât*, wie der Name zeigt und *Burnouf* und *Anquetil* annehmen. *W.* nimmt es für — *Aleppo*, wie er sagt auf die Autorität der Desturs. Nur ganz unwissende und neue Desturs können auf diesen Einfall gekommen seyn. Zur Zeit Anquetil's wusste man noch nichts davon, ebenso wenig irgend eine andere Parsenübersetzung, welche dem Ref. bekannt geworden ist. Das Missverständniss ist leicht erklärlich: *harôyu* heisst im Pehlewi הרוה, dies wird möglicherweise هلب wiedergegeben. Aleppo aber heisst حلب. —

Wir gehen zum vierten Capitel fort. Nachdem die beiden Hauptgottheiten beseitigt sind, kommen die untergeordneten, die Amschaspands. Während von Hrn. *W.* im vorigen Capitel S. 149. die Parsen für Dualisten erklärt worden sind, wird S. 180 gesagt, sie seyen Polytheisten. Beweis dafür sind Hrn. *Wilson* eben die untergeordneten Gottheiten. Die Parsen aber wollen dies nicht gelten lassen, dass es Gottheiten seyen. *Edal Daru*, das Haupt der Rasamis, und der schon öfter erwähnte *Doschabâi* haben darüber geschrieben, und beide stimmen darin unter sich überein, dass diese Genien blose *Kiblas* seyen, an welche die Parsen ihre Gebete eben so wendeten, wie die Muhammedaner an die Kaaba. Hiergegen weist Hr. *W.* erstlich wieder auf das Zeugniss der Alten hin, vornehmlich Herodot ist ihm von Gewicht; und *Gibbon* wird geradezu des *want of candour* beschuldigt, weil er sagt, die Schriften der Parsen bestätigten diese Ansicht Herodots nicht. Bei anderen Stellen könnte man aber Hrn. *W.* diesen Vorwurf machen; so wenn er S. 193 die Worte Strabos τὸ πῦρ τετιμήκασι übersetzt: *they confer divine honours on the fire.*

Zu diesen philologischen Beweisstellen fügt Hr. *W.* noch physikalische hinzu, indem er die Parsen belehrt, Feuer und Wasser seyen gar keine Elemente, sondern aus anderen Stoffen zusammengesetzt. Hiermit wird sich aber blos etwa der eine von Hrn. *W's.* Gegnern widerlegt halten können, *Edal Daru*, nicht aber *Doschabâi*, der sich eigens dahin erklärt, nicht Feuer und Wasser würden von den Parsen verehrt, sondern die über diese Elemente gesetzten Engel. „Wie, sagt er (S. 207), wollen Sie die Engel nicht anerkennen, von welchen in der Bibel steht, dass sie Christus und Maria erschienen seyen?"

Wilsons Fehlgriffe in diesem Capitel liegen offen zu Tage. Wohlweislich hat er ein Beweismittel, dessen er sich sonst so gerne bedient, die Uebereinstimmung europäischer Forscher mit seiner Ansicht, gänzlich aus dem Spiele gelassen. In der That ist auch die allgemeine Ansicht, die mythologischen Wesen, von denen die Rede ist, seyen Genien, aber keine Götter. Auch merkt Hr. *W.* gar nicht, dass es ein Widerspruch ist, wenn er die Parsen in einem Capitel Dualisten, im andern Polytheisten nennt. — Zum Lobe Hrn. *W's.* wollen wir hier noch anführen, dass er eine Stelle aus dem Ardibehischt, die Edal Daru citirt hat, berichtigt und wesentlich zu ihrer Erklärung beiträgt.

Der Beweis des Polytheismus in der Parsenreligion wird auch im fünften Capitel fortgesetzt. Einen grossen Theil des Capitels nimmt die Uebersetzung des ersten Ha's des Yaçna nebst Erklärung nach Burnouf ein. Wir gehen darüber hinweg, da die Sache für einen europäischen Leser bekannt genug ist. Eine beigefügte Uebersetzung des 71. Ha's von *W.* ist gleichfalls nicht merkwürdig, sie enthält meist Anrufungen. Wir wollen dagegen einen Augenblick bei einer Stelle verweilen, welche Hr. *W.* S. 253 aus dem 19. Far-

gard des Vendidâd anführt. Es heisst dort: nizbayañguha . tû . zarathustra . vayôis . uparikairyêhê. Hr. *W.* übersetzt: Invoke thou, Zoroaster Vayi (Izad) who is over the works above. Von einem Ized Vayi ist Ref. sonst Nichts bekannt geworden, die Parsen übersetzen پرندہ, Vogel. Allerdings kommt das Wort in dieser Bedeutung im Zendavesta vor, hier scheint es aber nicht zu passen. Ich vermuthe daher, dass vayôis mit Luft zu übersetzen sey, eine Bedeutung, die dem Pehlewiwort, mit welchem es wiedergegeben wird, ראי, zukommt, wie schon Müller in seinem trefflichen *Essai sur la langue pehlvie* nachgewiesen hat. Auch im Sanskrit hat das Wort *vi* dieselben beiden Bedeutungen Luft und Vogel und abgeleitete Wörter wie vihañg-gama u. A. beurkunden den Zusammenhang, den man sich dabei gedacht hat. Ob eine dritte Bedeutung, welche die Parsen dem Worte geben — es soll nämlich auch Fisch bedeuten — Grund habe, lassen wir dahin gestellt seyn.

Auszüge aus den Schriften der Parsen werden in diesem Capitel wenige mitgetheilt, nur sehen wir, dass die Parsen sich auf ebendieselbe Weise über die christlichen Religionsbücher herzumachen suchen, wie Hr. *W.* über die ihrigen. Zu dem Ende hat Doschabâi lange Stellen aus Voltaire's philosophischem Dictionaire ins Guzerati übersetzt, wodurch Hr. *W.* genöthigt wird, diese diabolische Auslegung der Bibel zu bekämpfen.

Nur wenige Worte wollen wir über das sechste Capitel sagen. Es geht nämlich den Vendidâd kritisch durch und giebt nebenbei sehr viele ironische und sarkastische Bemerkungen. Es kann natürlich der Wissenschaft nicht zugemuthet werden, auf dergleichen Expectorationen einzugehen.

In dem Bisherigen haben wir gesehen, dass Hr. *W.* meist negativ zu Werke geht, dass also selbst, wenn er die Parsen wirklich dadurch von der Nichtigkeit ihrer Lehren überzeugen könnte, ihm immer noch die zum Mindesten, eben so schwierige Aufgabe übrig bleiben würde, dieselben von den Vorzügen des Christenthums zu überzeugen. Dass diese Aufgabe keineswegs leicht ist, davon liefert das siebente Capitel den hinlänglichen Beweis. Dieses Capitel ist deswegen besonders interessant, weil sich hier das Verhältniss in Hinsicht auf die früheren Capitel umkehrt. Nachdem nämlich Hr. *W.* in diesen die Götter bekämpft hat, geht er nun zum Menschen über und auf sein Verhältniss zur Gottheit. Gegen die Bücher der Parsen ist hier nicht viel zu sagen, Hr. *W.* wird daher auch auf wenig Seiten mit ihnen fertig. Er findet — und dies ist ganz richtig, nicht blos für die Religionsschriften der Parsen, sondern auch der andern Völker des Orients, — dass man in ihnen die Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen und die Hinweisung auf Erlösung gänzlich vermisse. Den grössten Theil des Capitels nimmt aber eine Erzählung des Sündenfalls und die daraus entstandene Sündhaftigkeit des Menschen ein. Die Erlösung, muss man sich wundern, hier nur ganz kurz und mangelhaft behandelt zu finden. Die Polemik des Capitels ist ganz gegen den alten Bundesgenossen der Parsen, gegen Voltaire, gerichtet und für europäische Leser ist es wohl kaum nöthig, Auszüge davon zu geben. Ueber die Parsen und ihre Ansichten über diesen Gegenstand findet man nur wenig, doch sieht man daraus so viel, dass sie zwar die Sündhaftigkeit des Menschen zuzugeben bereit sind, aber nicht die Erbsünde; dass demnach, ihrer Meinung nach, falls sich ein Mensch ganz von Sünden rein erhielte, er ohne weitere Erlösung in den Himmel kommen müsse. Um Hrn. *W.* den Vorwand zu nehmen, es gebe eben keine solchen Menschen, wird ihm das Beispiel des Zacharias und seiner Frau vorgehalten, von denen es hiesse, sie wären beide gerecht vor Gott gewesen und nach allen seinen Geboten gewandelt. Auch sagt Doschabâi — wahrscheinlich nach Voltaire — dass diese Lehre von der Erbsünde nicht einmal eine christliche, sondern erst durch Augustinus in die Kirche gekommen sey, ein Satz, gegen den Hrn. *W.* ganz erbittert kämpft. Nicht ohne Interesse ist es auch zu hören, dass ein Parse zehn Seiten über das Wort Elohim geschrieben hat und, auf diesen Pluralis gestützt, das alte Testament des Polytheismus bezüchtigen will.

Das verhältnissmässig am besten gearbeitete, aber auch das leichtest zu bearbeitende Capitel ist das letzte. Es wird darin Zoroaster und seine göttliche Mission kritisch geprüft. Den Anfang nimmt eine Stelle von Major Rawlinson ein, worin er die Parsen gegen die Anklagen Erskines, als seyen ihre heiligen Sprachen fingirt, in Schutz nimmt und das Zend für eine Tochter des Altpersischen erklärt, das in den Ruinen von Persepolis gefunden wird. In der ersten Behauptung hat er unzweifelhaft Recht, die zweite ist falsch und das Zend ist nicht eine Tochter —, sondern eine Schwestersprache des Altpersischen. Gegründet ist *Rawlinsons* andere Ansicht, dass Zoroasters Religionsform nicht so

sehr alt seyn könne, da der Name Zoroasters auf den Denkmalen der Keilschrift nicht vorkommt. Indess sieht man wenigstens aus diesen Denkmalen, dass das Religionssystem der Perser zur Zeit des Darius im Ganzen schon dasselbe war wie das Zoroastrische. — Die Nachrichten der Griechen geben dem Zoroaster ein so hohes Alter, dass diese Angaben wahrscheinlich übertrieben sind. Hr. *W.* giebt zwar eine Zusammenstellung von Stellen der Alten in einer Note (S. 398 sqq.), beachtet sie aber ausnahmsweise gar nicht, weil sie für seine Zwecke nicht passen. — *W.* hat die Parsen, wie wir bereits gesehen haben, wiederholt aufgefordert, ihm Beweise für die Mission Zoroasters beizubringen, es muss anerkannt werden, dass sie ihr Möglichstes gethan haben, wenn auch natürlicher Weise ohne Erfolg. Sie machen eine Reihe orientalischer Schriftsteller geltend; einige Parsenbücher, *Arda-Virâf-nâme*, *Vajar-Kard* und *Dinkard*, alle drei in Pehlewi, sind die ältesten Zeugen, die sie für Zoroaster kennen. An sie schliesst sich das *Zertuscht-nâme* an, das wir schon durch *Anquetil* kennen, und dessen späte Abfassung ausser Zweifel ist. Dass Hr. *W.* diese späten Parsenbücher und noch weniger die späteren muhamedanischen Geschichtschreiber für vollgültige Zeugen gelten lassen will, versteht sich von selbst, er fordert durchaus einen gleichzeitigen Zeugen, den zu geben die Parsen natürlich ausser Stande sind, Hr. *W.* ist also in diesem Capitel durchaus siegreich.

Das eigentliche Werk schliesst mit diesem achten Capitel ab und wir haben nur kurz noch über die Anhänge zu berichten, die dem Buche beigefügt sind, ohne uns jedoch weiter bei denselben aufzuhalten. Es sind dies folgende: *A Translation of the Zertuscht-nâme.* Die Uebersetzung dieses Buches, aus dem Anquetil seinen Stoff zu der in seiner Uebersetzung des Zendavesta enthaltenen *Vie de Zoroastre* genommen hat, rührt von einem Herrn *Eastwick* her, anfangs ist sie wie das Original in Versen, später in Prosa Den Grund, warum der Vf. nicht fortwährend in Versen übersetzt hat, giebt Hr. *W.* S. 482 mit folgenden Worten an: *Its gross absurdity and the almost total want of poetical conception forced him at this stage* (nämlich gleich am Anfange der Geschichte von Zoroaster, nach Beendigung der Einleitung) *to ressort to plain prose.* Ref. besitzt das Original nicht, kann also auch nicht die Treue der Uebersetzung beurtheilen. *B.* (S. 522—533) *Comment on the Anticonversional Memorial. C.* (p. 533—542) *Micellaneous Remarks on certain passages of the Parsi controversialists. D.* (p. 542—551) *Esnik on the Zervana-Akarana and the two principles. Translated from the Armenian by Aviet Aganoor. E.* (p. 551—560) *Translation of the Sifat-i-Siroze of the Parsis by John Wilson.* Diese Uebersetzung ist schon im 8. Bande der *Transactions of the Royal Asiatic Society* abgedruckt gewesen. Das Buch selbst ist für die Kenntniss der Parsenreligion ohne allen Werth, es giebt an, welches glückliche und welches unglückliche Tage sind. Das Original, das *Anquetil* nicht erhalten konnte, findet sich zweimal in Copenhagen. *F.* (p. 560—563.) *View of the Parsi religion from the Ulemâ-i-Islâm.* Das Buch (das Hr. *W.* falsch *Ilmâi Islâm* nennt) ist durch *Olshausens* Ausgabe und *Vuller's* Uebersetzung bekannt genug. *G.* (p. 563—576) *Prophecies respecting Christ and their fulfilment. H.* (p. 576—578) *Select list of works on the evidences of Christianity, and collateral subjects, commended to the attention of the Parsis. I.* (p. 578—589) *Historical legends of Persia from Kayomars to the Muhammedan conquest. I.* (p. 590—592) *Comparison of the Zand with the Persian Pahlivi, Deva-Nagari and Gujarati alphabets.* Das Ganze schliesst ein reichhaltiger Index. — Nicht ohne Interesse ist es vielleicht auch noch, die Titel der Werke anzuführen, die Hr. *W.* als Streitschriften gegen die Parsen und andere orientalische Völker herausgegeben hat. Es sind dies folgende: 1) *The doctrine of Jehovah addressed to the Parsis. A sermon preached on the occasion of the baptism of two youths of that tribe.* May 1839. 2te Ausgabe. — 2) *A Lecture of the Vendidad-Sâde of the Parsis.* Zweite Ausgabe. — 3) *An Exposure of the Hindu religion in reply to Mora Bhatta Dandekar, with a translation of the Bhattas tract.* (Englisch und Marathi) 4) *A second exposure of the Hindu religion in reply to Narâyana Râo of Sâtâra including strictures on the Vedânta* (Englisch und Marâthi) 5) *Refutation of Muhammedanism, in reply to Hâjî Muhammad Hâchim* (Hindustani und persisch) 6) *Letter to the Jaina priests of Palitana.* 2te Ausgabe in Guzerati.

Noch stellen wir kurz zusammen, was die Zeitungen über den Erfolg unsres Buches berichten. Die Parsen sind unter sich einig, Hr. *W.* habe ihre Religion unter allen Europäern am gröblichsten missverstanden. Ueber das Verfahren, das gegen ihn einzuschlagen sey, theilen sich die Ansichten. Ein Theil der Parsen beschliesst ein *Zoroastrian Magazine* herauszugeben, um die Europäer über ihre Religion besser zu belehren, als dies bis jetzt der Fall gewesen. Ein andrer Theil hingegen will allen Streit vermeiden und streng an den Satzungen der Religion festhalten. Wieder andere Nachrichten belehren uns, dass mehrere Parsen in Bombay einem Vereine Eingeborner beigetreten seyen, der gar keine positive Religion habe, weil ihm keine mehr genügt. Auch in Calcutta soll ein ähnlicher Verein bestehen.

Es ist von nahmhaften Gelehrten öfter darauf hingewiesen worden, was die Missionäre für die gelehrte Welt leisten könnten, wenn sie neben ihren Berufsgeschäften noch das Land und Volk studiren wollten, in dem sie leben. Wir fordern sie hier in ihrem eignen Interesse dazu auf; denn wir glauben hier an einem Beispiele nachgewiesen zu haben, wie fruchtlos sonst ihre Bemühungen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Bewegung der Geschichte.

Das Entwickelungsgesetz des Zeitgeistes. Von *W. Löser* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 74.*)

Dagegen erkennt die Bewegungspartei diese Freiheit ihrer selbst wegen an, ihr ist auch die Religion nichts Fertiges sondern lebendiger Process. Der Staat hat für jene sein festes Princip, und es kann ihm nicht darum zu thun seyn, dasselbe aus dem Bewusstseyn der Staatsbürger zu gewinnen, sondern es durchzuführen durch den dazu eingerichteten Mechanismus der Büreaukratie. Wer dieses Princip kritisirt — gewöhnlich sind es „jugendliche Schreier" — verfällt dem härtesten Vorwurfe, er verneint „das Bestehende in Religion, Staat und Sitte", er ist „destructiv", denn dass das Negative zugleich positiv ist, dieser Einsicht ist diese Partei nicht zugänglich und nur durch seine neue Position wirklich negativ. Wenn dagegen die Progressisten dem Staate in der Gegenwart ein Princip zuerkennen, so verlangen sie zugleich von ihm, dass es sich nicht für heilig und unwandelbar halte, und dass es der Zukunft die Möglichkeit einer andern Entwickelung zugestehe. Zugleich halten sie dieses Princip nur dann für ein wirkliches, wenn es im Bewusstseyn Aller verbreitet und lebendig ist und als Nationalgefühl einem Volke Werth und Inhalt giebt. Zu alle dem scheint ihnen die freie Kritik dieses Princip's unumgänglich nothwendig. In dem Gesagten liegt schon, wie sich die Partei der Ruhe zur *Pressfreiheit* verhalten muss. Das ein für alle Mal Festgestellte, der unwandelbare Gedanke kann natürlich diese freie, frische Luft nicht vertragen; während dagegen die Partei der Bewegung vor keiner neuen Idee erschreckt und jeder Luft und Licht gönnt, weil es weiss, dass nur das Lebensfähige und zum Leben Berechtigte leben kann, aber auch — trotz aller Hindernisse leben wird.

Das *Recht* hält das Stabilitätsprincip ebenfalls für etwas Fertiges, dessen weitere Entwickelung nur in einer fortgeführten Schematisirung bestehen kann, die wo möglich, alle Fülle im Voraus bestimmt, und dessen processualische Verwirklichung nur eine Subsumtion unter feste Gesetze ist. Dagegen ist der Bewegungspartei das Recht ein lebendiges Product des Zeitgeistes, das sich als solches durch den Mund des Volksgerichts zu bethätigen hat, damit es nicht statt eine Blüthe des Zeitgeistes zu seyn, zur blossen Schranke desselben werde. — Ebenso glauben Jene in der *Kunst* an ein Absolutes, Klassisches, für alle Zeiten Mustergültiges; für diese hat jeder Zeitgeist seine besondern Kunstproducte, und jedes Kunstwerk muss vom Standpunkte seiner Zeit beurtheilt werden.

Woher nun rührt dieser Bruch? Woher diese beiden Extreme? Der Vf. bahnt sich den Weg zur Beantwortung dieser Frage durch eine andere Frage, nämlich: wie entstehen weltbewegende Ideen, und welche Ansichten sind vorhanden über das Entstehen eines Zeitgeistes? — Der blos mechanischen Geschäftsansicht ist der Zeitgeist ein Product massenhafter Gewalt; der Ansicht, welche eine gegenseitige Beziehung unter den Menschen anerkennt, und welche man die chemische Geschichtsansicht nennen kann, ist er ein Product der grössern oder geringern (diplomatischen) Klugheit; eine vernünftige Auffassung aber sieht in den verschiedenen Zeitgeistern einen organischen Zusammenhang, für sie entsteht der Geist im Geist, und entwickelt sich ein Princip aus dem Schoosse des andern; ihr kann daher ein alterndes und hinsiechendes Staatsprincip eben so wenig erhalten, als ein neu aufkeimendes unterdrückt werden. Das Princip der Zeit, wie es ein Kind oder eine Consequenz des vorangegangenen ist, entwickelt sich in naturgemässen Stadien, es ist die Wahrheit der Zeit, aber eben bei seiner Vergänglichkeit eben nur *Zeitwahrheit.* Eine andere Wahrheit existirt gar nicht. Die Menschheit geht durch alle diese Zeitwahrheiten, diese Freiheitsformen in immerwährender Entwickelung vorwärts, diese Formen aber vergehen.

Nach dieser Entwickelung, sagt der Vf., ist es klar, dass sich dem neu auftauchenden Princip

stets das alte mehr oder weniger feindlich gegenüberstellen wird; das Gewordene und das Werdende das ist es, was zu jeder Zeit in einen mehr oder minder heftigen Conflict geräth, und das sind auch die Extreme der Gegenwart. Daher ist auch eine Vermittelung derselben auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Jede Vermittelung ist Heuchelei, wenn sie nicht etwa, wie in der Regel, auf Unklarheit der Einsicht beruht. Es hat sich in der Geschichte nie um Vermittelung zweier Extreme, sondern stets nur um den Sieg des einen von beiden gehandelt. Der Vf. entscheidet sich aber für das Extrem der Bewegung; Ruhe, sagt er, ist Tod, was ewig bleiben will, ist ein Unglück. Doch die Zähigkeit des Alten ist nöthig, damit das Neue durch den Kampf damit Nahrung und Stärke gewinne und sich so seine Existenz verdiene. Die Organisirung dieses Kampfes nun (dieses ewigen Kampfes der Geschichte), das ist das Bedürfniss der Gegenwart, das Bedürfniss, dass das alt gewordene Geschichtsprincip nicht mehr durch die Krämpfe und Kämpfe einer Revolution entfernt zu werden brauche. Darum gilt es hier das Lebensgesetz des Zeitgeistes, seinen physiologischen Lebensprocess innerhalb der Geschichte darzustellen, um eben deren angeblich unbewusste Fortbildung als organische und bewusste zu begreifen.

Wenn ein geschichtliches Princip voll glänzender Früchte hängt und seine Herrschaft weit verbreitet und unbestritten ist, da ist bereits sein Herbst erschienen, da ist die Zeit seines Untergangs nahe. Indem es sich nach allen Seiten hin entwickelt, aber damit auch seine Schranke, seinen Mangel offenbart hat, bricht das neue Princip zuerst als dunkele *Ahnung* hervor, als Dämmerung eines Morgenroths, das die Zurückgebliebenen erschrocken für Abendroth halten. Mag diese Ahnung für göttliche Offenbarung, mag sie für Schwärmerei, mag sie für einen geistreichen Lichtblick eines Forschers gehalten werden, mag sie das Herz der Menschheit erleichtern, oder wie Gewitterschwüle auf ihrer Brust liegen, das neue Princip hat eine Existenz, eine Form gewonnen, es fliegt bald das Wort von Lippe zu Lippe, es wird Behauptung, wird Object, wenn auch noch unerfülltes und abstractes. Indem es nun so ein Verhältniss zu dem vorangegangenen gewinnt, kann es als genialer Wurf nicht länger genügen, es beginnt sich in die umgebende Welt einzuarbeiten und eine leise *Kritik* zu üben, anfänglich noch unbefangen und ohne Ahnung, dass hier zwei unversöhnliche Gegensätze einander gegenübertreten, daher in diesem Stadium die Versuche, die Extreme zu vermitteln, an der Tagesordnung sind. Wenn sich so das neue Princip wie befruchtender Regen über die alten Lebenszustände ergiesst und sich ihrer mehr und mehr bemächtigt, gewinnen diese selbst neues Leben und neue Entwickelung. Aber bald zeigt sich's, dass, was man bis dahin blos für formelle Veränderung hielt, eine totale Veränderung ist. Da wird das Alte argwöhnisch, zieht sich in sich zurück, und je mehr und je lauter es seine Beschränktheit ausspricht, desto klarer wird das neue Princip über den Gegensatz, desto feindlicher treten beide einander gegenüber. Die Zeit des gleichgültigen Unterschieds ist nun vorüber, die *Kritik* wird bewusst und offen, und wie das Alte argwöhnisch sich auf seine Basis zurückzieht, so reinigt auch das Neue sein Lager, verzichtet auf alle Halbheit und Vermittelung und somit auf ein Terrain, das es bereits, aber freilich nur scheinbar, gewonnen hatte. Es ist das nöthig, damit es sich in seiner Reinheit, aber auch in seiner Macht kennen lerne, und die Einsicht gewinne, dass ein Negatives wesentlich zugleich positiv ist. Der weitere Verlauf der Kritik ist nun, dass der neue Geist sich als im Widerspruche mit dem alten begreift und ihn in alle Lebensgebiete verfolgend nachweist, wie derselbe ungenügend und den Bedürfnissen nicht entsprechend ist.

Hatte sich der neue Geist auch schon als positiv erkannt, so hatte er bisjetzt im heissen Kampfe mit dem Bestehenden noch nicht Zeit gehabt sich positiv zu gestalten. Jetzt wo es seiner siegenden Macht gewiss ist, fängt er an sich als *System* auszusprechen. Das System, wie es als einfache Beziehung auf sich seine Bestimmungen nur positiv herausstellt, in sich allein Seligkeit und Befriedigung findend, ist *Glaube*, es wird zum *Dogma* oder *Wissenssystem*, indem es sich ausspricht als theoretischer Ueberwinder seines Vorgängers, es begreift endlich diesen seinen Zeitgeist als geschichtliches Resultat, erkennt dadurch nicht blos die Schranke, sondern auch die zeitweilige Berechtigung desselben und begreift so sich selbst als den Ueberwinder des letzten geschichtlichen Resultats und eben damit als den absoluten Herrn der Zeit.

So hat das System den Kreis seiner gedankenmässigen Entwickelung durchlaufen; aus dem Kopfe steigt es jetzt in das Herz hinab, es gilt jetzt zum Entschlusse zu werden, es wendet sich prak-

tisch gegen den alten Zeitgeist, es wird Sache des *Willens*. Wenn der neue Zeitgeist in die Wirklichkeit tritt, ist er zuerst *Gesinnung*, Pathos der Zeit, Leidenschaft mit ihren fürchterlichen und ihren herrlichen Seiten. Als Gesinnung ist der Zeitgedanke einerseits nicht mehr blosses Wissen, Wissen nicht mit dem Interesse des Denkens, sondern mit Beziehung auf das Handeln, Wissen als Regulator des Handelns: andrerseits aber hat er noch nicht äussere Wirklichkeit erlangt, sondern weiss sich nur als wahrhafte Möglichkeit derselben. Kam es beim Glauben auf Wahrheit, so kommt es im Reiche der Gesinnung auf Wahrhaftigkeit an. Die Gesinnung wird nun in ihrem Kampfe gegen das Alte verschiedene Versuche oder Stadien durchlaufen, sie wird zunächst voll Vertrauen auf ihre Macht sich blos begnügen, ihre allgemeinen Grundsätze zu verkündigen und die grossen Schlagworte der neuen Zeit gegen die Wälle des Bestehenden zu schleudern. Erfolgreich oder nicht in diesen Versuchen wird ihre weitere Thätigkeit sich gegen die besondern Zustände und Institute wenden und endlich die einzelnen Menschen für sich zu gewinnen suchen. Sie hat diese Stadien zu durchlaufen, um, wenn sie in ihren ersten allgemeinen und abstracten Bestrebungen glücklich war, zu einem concreten Inhalt fortzugehen und sich so erst wahrhaft zu beleben und zu erfüllen, wenn aber ihre ersten Versuche missglückten, die weitere und letzte Instanz, um zu ihrem Rechte zu kommen, zu verfolgen.

Der Zeitgeist hat als Gesinnung nur erst eine so zu sagen lyrische Existenz; diese Lyrik der Gesinnung weist aber zu ihrer Erfüllung über sich hinaus auf die Dramatik des Handelns. Mit der allmäligen Eroberung der Einzelnen beginnt der Zeitgeist *eine Macht zu werden*. Hier begegnen wir ihm zuerst, nachdem er als Gesinnung in die Massen eingedrungen ist, als *öffentlicher Meinung*. Die öffentliche Meinung, wer wollte das verkennen, ist eine Macht. Sie ist aber ebenso auch noch Ohnmacht, indem sie, wie *Hegel* sagt, die unorganische Weise ist, wie sich das, was das Volk meint und will, zu erkennen giebt. Dem Zeitgeist fehlen in dieser Form noch seine unzweifelhaften Organe, in der öffentlichen Meinung schwimmt das Wahre und Falsche noch chaotisch durch einander, daher die öffentliche Meinung auch von Freund und Feind als Banner aufgesteckt wird. Der Begriff der öffentlichen Meinung führt so von selbst auf *Organe* hin, aus denen unzweifelhaft zu erkennen, was eigentlich das Verlangen und Bedürfniss derselben sey. Innerhalb der Organe gruppirt sich bald das Zusammengehörige zusammen und so entstehen die *Parteien*, in denen es klar werden muss, dass nur zwei entgegengesetzte Elemente der Gährung der öffentlichen Meinung zu Grunde liegen, und dass nur eins derselben durch Ueberwältigung des andern zur Berechtigung und Herrschaft gelangen könne, dass der Sieg des einen der Tod des andern sey. Daher werden auch beide, der neue, wie der alte Zeitgeist despotisch und nach Umständen revolutionär verfahren. Der eine erzwingt z. B. mit Gewalt ein Staatsgrundgesetz, der andere schafft es mit Gewalt ab. — Lagen nun in der öffentlichen Meinung die beiden Momente der Wirklichkeit noch embryonisch unentwickelt beisammen, entfalteten sich dieselben sodann nach ihrer wahren Bedeutung als gegenseitig unverträglich, so weist die Unverträglichkeit also darauf hin, dass nur eine von beiden Parteien siegen, nur ein Moment leben kann. Die *wahre* öffentliche Meinung hat sich *durchzusetzen*. Daraus erhellt, wie nothwendig der Kampf der Parteien, und wie nothwendig es ist, diesen Kampf zu organisiren.

Hat sich der neue Zeitgeist durchgesetzt, ist er gewordene Macht, so beginnt er seine Gedankenbestimmungen vollständig durchzusetzen, er wird der Sauerteig, welcher die gesammten Zustände durchdringt, neue Institute schafft, alte in ein ganz neues Licht setzt und neu belebt, er wird der Träger aller Verhältnisse, der Herr seiner Zeit. Die Reste des alten Princips sterben dagegen immer mehr ab. Als gewordene Macht wird der Zeitgeist sein Princip als Erziehung bei *dem werdenden Menschen*, er wird es in den Verhältnissen des Menschen zum Menschen als blos *Einzelnen*, er wird es endlich in dem Verhältniss des Menschen zur *Menschheit* durchführen. — Alles jedoch positiv oder negativ, mehr oder weniger consequent mehr oder weniger erfolgreich je nach der geschichtlichen Cultur eines Volks.

Der Vf. verfolgt den Zeitgeist auch in der Periode seines *Verfalls*. Hat das Zeitprincip alle seine Consequenzen entwickelt und sich so wahrhaft als Zeitgeist gesetzt, so ist seine Aufgabe erfüllt, seine Fäden sind abgesponnen, er verfällt der Ruhe, der Abspannung, der *Gleichgültigkeit*, er sinkt zum blossen *Herkommen* herab. Aber der neue Zeitgeist fängt an sich zu regen — da zieht sich der alte zusammen, sträubt sich gegen Neuerungen, deprimirt und zeigt sich praktisch als *Intoleranz*, Selbst-

sucht, Absolutismus, theoretisch als *Orthodoxie*. War er als Herkommen und Indifferenz lächerlich, so wird er jetzt lästig, ohne doch schon hart, ohne tyrannisch zu seyn. Der Inhalt dieser Intoleranz und Orthodoxie ist natürlich zu verschiedenen Zeiten ein andrer und je nachdem dieses oder jenes Institut vom neuen Zeitgeist angegriffen wird, treten sie als seine Schildknappen auf und schelten über die „hohlen Theorien". Aber das böse Gewissen und die Furcht treibt beide weiter zur Härte. Jeder Luftzug kann dem alten leblosen Systeme gefährlich werden, daher Unruhe und Angst. Diese erzeugen die *Tyrannei*. Denken und Wissenschaft wird verfolgt und geknechtet, Begeisterung, wie überhaupt alle Art von Aufregung gewaltsam verhindert. Gemäss der Praxis gestaltet sich auch die theoretische Begründung. Das dürre „so ist's" der Orthodoxie genügt nicht mehr, man beweist jetzt, dass Unfreiheit Freiheit („wahre" Freiheit), Unrecht Recht, Dummheit Weisheit, dass schwarz weiss sey, man beweist's durch *Sophistik*, welche eine Seite vom Gegenstande willkürlich hervorhebt und andre dagegen ebenso willkürlich unberührt lässt. Dieser Jesuitismus, diese Heuchelei *muss* in diesem Stadium eintreten. Auch wird das alte Princip sich noch zu schmücken und aufzuputzen, es wird sich interessant zu machen suchen, es wird Leben heucheln, wo keines mehr ist, durch Pracht und Schimmer, Ceremoniell, pikante Kunstgenüsse, durch Lärm machende Institute, die schon im Keime verkommen u. dgl. m. So wird dieses Princip, das in seinen letzten Stadien so Vieles zur Sünde stempelte, um es unterdrücken zu können, allmälig selbst zur Sünde der Zeit. Interessant sind auch die kurzen Andeutungen, die der Vf. über die Literatur dieser Zeit des Verfalls giebt; er bezeichnet sie passend als Verwesungsliteratur (künstliche Versmaasse, Pikanterien, elegischer Ton, Frivolität, Hymnologie, Weltschmerz, Satyre, Klatschliteratur u. s. w.).

Nachdem so der Vf. die Geschichtsentwicklung betrachtet hat, wie sie aus dem Gedanken heraus vor sich geht und auf die Zeiten hingewiesen hat, wo der Verlauf der umgekehrte ist, indem die nothwendige That, ohne dass der Gedanke vorher dazu klar gefasst ist, also instinctartig, rein durch geschichtlichen Tact verwirklicht wird, giebt er zum Schluss einen kurzen Ueberblick über die vernünftig gegliederte Entwickelung der bisherigen Weltgeschichte.

Ich konnte mir es nicht versagen, in der Kürze den Inhalt dieser schätzbaren Schrift darzulegen, sowohl im Interesse der Leser dieser Zeitschrift, für die diese Gedanken nur höchst anregend zu einer fruchtbaren Betrachtung der Geschichte und der Gegenwart seyn müssen, als auch im Interesse des Buches, das der Lectüre nicht genug empfohlen werden kann. Und hierin schien mir die Hauptaufgabe meiner Anzeige zu bestehen. Ich will indess das Buch nicht aus der Hand legen, ohne auf einen Mangel der Entwicklung des Vf.'s hingewiesen zu haben.

Der Vf. führt in anschaulicher Weise vor unsern Augen das Princip des Zeitgeistes durch seine verschiedenen Stadien der Ahnung, der Kritik, des Glaubens, des Dogma, der Wissenschaft, dann der Gesinnung, der öffentlichen Meinung, der Parteien, des Sieges, endlich der Indifferenz, der Intoleranz und Orthodoxie, der Tyrannei und Sophistik und der vollständigen Fäulniss. Er sagt uns auch, dass ein Princip aus dem andern, dass der Geist aus dem Geist entstehe: aber damit erfahren wir noch nicht, *wie* das neue Princip aus dem alten entstehe und entstehen könne. Wenn der Zeitgeist die Brust der Menschen erfüllt, wenn er der reelle Inhalt der Zeit ist, *was* erzeugt da jene Ahnung eines neuen Geistes, welches sind die Aeltern des neuen Sprösslings, dem einst die Welt gehören wird? Oder, worin liegt das Unbefriedigende des herrschenden Zeitgeistes, welches die Opposition des neuen hervorruft? Das erfahren wir aus der Entwicklung des Vf.'s nicht; wir müssen es aber wissen, wenn sich uns nicht die verschiedenen Zeitprincipien blos mechanisch neben einander stellen sollen. Wo liegt also die schöpferische Kraft des Princips, die es befähigt und zwingt, ein neues zu erzeugen, so über sich selbst hinauszugehen und, wie die Folge lehrt, durch Selbstaufhebung sich zu verklären?

(Der Beschluss folgt.)

Druckfehler.

A. L. Z. 1845. pag. 8. Z. 4. v. u. statt *sondern ein* lies sondern *man muss* ein
p. 9. Z. 19. v. u. st. *hätte* l. *hatte*
p. 15. Z. 1. hinter: *Verwendung* l. bei England und Dänemark und Holland und der hohen Pforte u. s. w.
p. 23. Z. 8. v. o. st. *Waltungen* l. *Gestaltungen*.
p. 31. Z. 10. ff. ist der Satz folgender Maassen zu lesen: Sind Land und Leute nicht *ein* Besitz des Landesherrn, sondern Fürst und Volk des Staates, so ist *für* das deutsche Volk der Name des Staates, der allein ihm gerecht zu werden *vermag*, *das* gesammte Deutschland; und der Bund u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Heilquelle zu Pfaefers und Hof-Ragaz, sammt Umgebungen historisch-topographisch, physikalisch und medicinisch dargestellt von Dr. *J. A. Kaiser*. Dritte umgearbeitete Auflage. Mit 4 Stahlstichen. 8. IX u. 260 S. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1843. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Die zweite Auflage 1833 zeigte Ref. in diesen Blättern (1836. Nr. 51) an. (Die erste erschien im J. 1822.) Vorliegende dritte ist völlig umgearbeitet; aus derselben wurden die gar zu weitläufige ältere Geschichte des Klosters und die badeärztlichen Beobachtungen weggelassen. Für letztere erhalten wir neue, die dem Texte als erläuternde Beispiele einverleibt sind. Die neuere Geschichte des Klosters und der Auflösung des 11 Jahrhunderte alten Stifts, das sich indessen selbst überlebt hatte, durch den Grossrath im J. 1838 ist lesenswerth. Durch den Beschluss dieses Staatskörpers wurden die Pfäfersen Heilquellen für ein unveräusserliches Staatsgut erklärt, eine Badecommission ernannt und dieselbe zu allen nöthigen Verbesserungen autorisirt. Die Arbeiten derselben sind nicht unbedeutend gewesen; denn während man in früheren Zeiten nur an hängenden Leitern, auf schwebenden Brücken an der Felswand, später auf mühsamen Umwegen und Felsentreppen zu dem Felsenschlunde der Tamina, dem alten Bade Pfäfers gelangte, fährt man jetzt an der Tamina hin auf einer vorzüglichen Kunststrasse. Ja im J. 1840 hat man, nach dem Vorbilde von Gastein und Hof-Gastein, die Hauptquelle nach dem viel anmuthiger, unweit des Rhein liegenden, von dem Marktflecken Ragaz nur durch die Tamina getrennten Hof-Ragaz geleitet und daselbst eine Badeanstalt eingerichtet. Die Temperatur der Therme (+ 29¾° R.) verliert bei + 13° R. Lufttemperatur während ihres Laufs in hölzernen Röhren nach dem (bei 544′ Gefälle) 12,506′ von ihrem Ursprunge entfernten Hof-Ragaz nur 2°, eignet sich also zu einer zweckmässigen Badetemperatur. Aber nicht blos in Hof-Ragaz, sondern vorzüglich auch in Pfäfers selbst ist für die Badegäste aufs Beste gesorgt. Vf. schildert die Oertlichkeit, Umgebungen, Lage, Temperaturververhältnisse etc. beider Badeorte, so dass hierdurch die Aerzte in den Stand gesetzt werden, ihren Kranken diesen oder jenen Kurort zum Aufenthalt anzurathen. — Von Arnold *Escher v. d. Linth* erhalten wir Mittheilungen über das Geognostische der dasigen Alpengegend und von dem ehemaligen Pfäfersen Kapitular *Eisenring* über die Entomologie. Ueber Fauna und Flora erfahren wir wenig. — In seinen Ansichten über die Bildung der Pfäfersen Therme ist Vf. sich gleich geblieben und hält die Annahme, dass sie mittelst Oxydation tiefem Heerde entsteigender brennender Gase in fortwährend elektro-galvanischem Processe des inneren Erdgesteins mit dem eindringenden atmosphärischen Wasser entstehe, (im trocknen Sommer versiegt sie zuweilen fast ganz) noch immer für die wahrscheinlichste. (Ref. sagt die von *Vetter* Thl. II. p. 61 aufgestellte Hypothese mehr zu.) Vf. behauptet auch, dass die rein chemiatrische Ansicht sich so wenig in der Heilquellenlehre als in der Medicin überhaupt geltend machen werde und bringt wieder die schon so oft widerlegten Aussprüche gegen die Aehnlichkeit und Gleichheit der künstlichen Mineralwässer mit den natürlichen und die durch jene erhaltenen gleichen Wirkungen auf den menschlichen Organismus hervor. Ihm blühen aber auch die welken Blumen im Thermalwasser schöner als in gleich warmem ähnlichen atmosphär. Wasser auf und ist ihm dies ein Grund, die Therme zur Erregung und Aufrichtung der gesunkenen Lebenskraft im menschlichen Organismus zu empfehlen.

Zum Vergleiche mit dem im J. 1836 mitgetheilten Resultat der Analyse *Pagenstecher's* theilt Ref. das Ergebniss der im J. 1841 gemachten Untersuchungen *Löwig's* mit. Dieser fand zwischen dem Thermalwasser in Hof-Ragaz und dem in Pfäfers auch nicht den geringsten Unterschied in chemischer Hinsicht. 10,000 Theile des Thermalwassers enthalten:

Chlornatrium	0,515400	Thl.
Chlorkalium	0,030000	—
Bromnatrium	0,000540	—
Jodnatrium	0,002184	—
schwefels. Natron . . .	0,092100	—
— Bittererde . .	0,197000	—
— Kalk . . .	0,073000	—
kohlens. Kalk	1,422000	—
— Bittererde . . .	0,292000	—
Thonerde	0,011000	—
Eisenoxyd	0,009000	—
Kieselsäure mit Spuren von schwefelsaurem Baryt, kieselsaurem Kalk, kiesels. Thonerde u. kiesels. Bittererde	0,155000	—
organische Materie . . .	0,110000	—
Summa	2,909224	Thl.

Nach Vf. wirkt die Therme dynamisch, weil sie nicht auf dieses oder jenes System beschränkt sey, sondern ihr alle Gebilde des Organismus offen stehen, so wecke und bethätige sie nur die Selbsthülfe der Natur und strebe dadurch im concreten Falle die normwidrige Erscheinung auszugleichen und zu heilen. (Man hat also nur nöthig, sie wie einen guten Spürhund loszulassen, die Fährte der Krankheit wird sie schon allein finden und das Wild zum Stehen und zur Niederlage bringen.) „Der allgem. Heilanzeige entspricht die gesunkene Vitalität, die aber nicht auf einer Schwäche beruht, sondern vielmehr in der ungleichmässigen Aeusserung der Functionen, in regelwidriger Vertheilung der Kräfte bedingt ist, wo das Heilwasser in die kleinsten Verästelungen der stockenden Gefässe eindringt, die der freien Lebensthätigkeit hinderlichen Stoffe löst, entbindet, in lebendige Bewegung setzt und durch den Kreislauf einem seiner Aussonderungswege zuführt; es ist angezeigt in Krankheiten des reproductiven und sensiblen Systems, wo Trägheit in den organischen Functionen oder krankhaft erhöhte Reizbarkeit in Krämpfen etc. sich äussern." Schädlich ist es bei Krankheiten des irritablen Systems, wo die Gefässthätigkeit krankhaft gesteigert ist. —

Vf. führt nun die spezielleren Krankheitsformen auf und will die Heilwirkungen durch einzelne Krankheitsfälle anschaulich machen; aus ihnen ersieht man indessen, dass oft noch mehr als die Therme der Aufenthalt in dem Gebirge, am meisten jedoch die vom Vf. umsichtig geleitete, zuweilen durch Arzneigebrauch unterstützte Behandlung genützt hat. Vf. räth die Thermalkur höchst vorsichtig zu gebrauchen bei Lähmungen wo noch Kongestionen nach dem Kopfe statt finden. Ist der gelähmte Theil sehr abgemagert, fast aller Nervenempfindung beraubt, wie abgestorben, so ist die Heilung schwer, zuweilen noch durch die Ausbadekur (fast steten Aufenthalt in dem Thermalbade) möglich. Günstiger ist der Erfolg, wenn Erschütterungen und Verletzungen des Rückenmarkes die Lähmungen veranlassten, wie durch einige auffallende Heilungen bewiesen wird. Von gleichem Erfolge ist die Thermalkur bei *Schönlein's* Arthritiden und am auffallendsten bei beginnendem Marasmus (80- bis 90-jährige Greise scheinen sich bei der Kur zu verjüngen). — 24—72 Unzen Thermalwasser gehören zur täglichen Kur, bei hartnäckiger Verstopfung dazu noch ein halbes (auflösendes) und ein ganzes (ausleerendes) Klystier. Das Wasser wird jetzt auch versendet. Durch die Bäder strömt das Thermalwasser hindurch; sie werden in Pfäfers bei + 28 bis 29, in Ragaz bei 27—28° R. genommen. Das Erzielen der Psydracia thermalis durch die Ausbadekur geschieht nur ausnahmsweise. Dunst- und Douchebäder unterstützen oft die Kur; geschröpft wird nicht mehr so häufig als in früheren Jahren, wo ein gewisses System dabei herrschte. —

Die letzten 3 Bogen der Schrift enthalten Gedichte an die Pfäferse Therme. Die typographische Ausstattung verdient Lob. — *Behr.*

Irenik.

In welchem Sinne allein dürfen wir eine völlige Religionsgemeinschaft unter den Menschen hoffen? Predigt am Sonntage Invocavit 1845 bei dem ev. Hofgottesdienste *zu Dresden* gehalten und auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch in Druck gegeben von Dr. *J. E. R. Käuffer*, kön. sächs. Consistorial-Rathe u. ev. Hofprediger. 8. 14 S. Dresden, Kori. 1845.

Dass die Bewegungen in der katholischen Kirche, welche in Dresden sehr würdig vorwärts schreiten, diese zeitgemässe, wohlgelungene Predigt veranlasst haben, lässt schon der Titel ahnen. Auch sagt es der Redner ausdrücklich. Nach Anleitung des Evangelium vom guten Hirten (Joh. 10, 13—16.) wird die oben angegebene Frage, welche das Thema der Predigt ausmacht, im ersten Theile dahin beantwortet: *„nicht in dem Sinne der Gleichheit aller Religionsansichten, auch nicht in dem der Gleichheit aller Reli-*

gionsformen, sondern bei aller Verschiedenheit der Glaubensansichten und Religionsformen im Sinne *gemeinsamer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit*" sey die in Rede stehende völlige Religionsgemeinschaft zu hoffen. Der zweite Theil zeigt, dass hieraus folgende Mahnungen an uns ergehen: „*Fürchtet nicht den endlichen Sieg derer, welche jetzt anmasslich auf Alleinherrschaft ihrer Religionsform dringen; sucht ferner das Heil nicht in der Gleichheit des äussern Bekenntnisses, sondern sorgt für immer entschiedenere Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.*" Die Ausführung ist vortrefflich und der „mehrfach ausgesprochene Wunsch", diese Predigt gedruckt zu sehen, sehr erklärlich. Auch auf die Aufregung, welche das sogenannte apostolische Symbolum in Leipzig veranlasst hat, nimmt der Vf. zeitgemäss Rücksicht. Er sagt S. 13: „wenn wir bald wieder eure Kinder confirmiren werden, fordert nicht ein für alle Zeiten bestimmtes Bekenntnissformular, als sey dies für die Einheit unserer Kirche unerlässlich, sondern überlasst dies, *wie bisher*, mit gutem Zutrauen der Gewissenhaftigkeit eurer Seelsorger. Wähnt auch nicht, als werde in allerlei Meinungen unsere Kirche zerfallen, wenn nicht bald für alle, für Jung und Alt, ein gemeinsames Bekenntnissformular, ein gemeinsamer Ausdruck des Glaubens gegeben werde". Ein solches Bekenntniss, wird hinzugesetzt, aufzustellen, sey noch nicht an der Zeit; jetzt sey es nur anzubahnen und für die Stunde, wo es Gott fordert, vorzubereiten.

Die Bewegung der Geschichte.

Das Entwicklungsgesetz des Zeitgeistes. —— Von *W. Löser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 75.)

Ein Zeitgeist mag noch so entschieden mit seinem Vorgänger gebrochen, er mag ihn noch so feindselig bekämpft, noch so glücklich überwunden haben, er mag noch so sorgfältig alle Vermittelung abgewiesen haben, dennoch nimmt er einen wesentlichen Theil des alten mit sich. Mag er sich auch noch so frei und rein wähnen, das alte Princip hängt ihm als Staub an den Fusssohlen, und tanzt ihm als Eierschale auf dem Kopfe; er hält es für ein wesentliches Moment seiner selbst, und es ist es in der That auch: jeder Zeitgeist hat einen alten und einen neuen Factor, von denen einer den andern durchdringt, einer den andern bedingt, deren Verbindung ein Princip gestaltet, deren Trennung es auflöst und ein neues hervor ruft. Demnach muss der oben angeführte Ausspruch des Vf.'s, dass es sich in der Weltgeschichte nie um Vermittelung des Alten und Neuen, sondern um das Durchsetzen des einen oder des andern handle, als eine Abstraction bezeichnet werden, da mit demselben Rechte im Gegentheil aller weltgeschichtliche Fortschritt Vermittelung genannt werden kann. Ich pflichte daher dem Vf. bei, sobald er von einer bewussten und überlegten Vermittelung spricht, eine unbewusste liegt in jedem neuen Princip. So nahm z. B. die französische Revolution, so gründlich sie sich auch von der alten Zeit loszureissen suchte, so heftig sie das Unwesen der bourbonischen Willkürherrschaft verabscheute, unter vielem Andern gerade diese Tyrannei und Willkür mit in ihre eigenen Eingeweide als ein wesentliches Element auf. So nahm ferner das constitutionelle Königthum, so ehrlich es den Staat auf eine rechtliche Basis gebracht und zu einem Rechtsinstitute gemacht zu haben glaubte, das Privilegium als wesentliches Element mit in sich auf. Die Ahnung, dass in der herrschenden Idee völlig disparate Elemente verbunden sind, entsteht, nachdem man manche vergebliche Versuche gemacht hat, den Uebelständen abzuhelfen, die aus der Verbindung des Ungleichartigen erwachsen, die man aber zunächst in ganz andern Gründen suchte; und diese Ahnung ist eben die erste Ahnung des neuen Princips, welches berufen ist, die Halbheit des alten zu corrigiren.

Also die Friction der zwei ungleichartigen Factoren, die in jedem Zeitprincipe liegen, ist es, wodurch der Funken des neuen erweckt wird. Diese Friction geht in der Weise vor sich, dass sich mit dem Sichtbarwerden des im Princip enthaltenen Gegensatzes innerhalb desselben Parteien bilden, welche vorzugsweise auf dem einen von beiden Factoren fussend und die Consequenzen des einen von beiden vertretend und fordernd sich doch jede für die ächten und wahren Vertreter des Ganzen halten. Hier geschieht es nun, dass die Partei, welche den alten Factor vertritt, durch die Consequenz gedrängt, Ideen wieder ins Leben ruft, die der frühern Weltordnung anzugehören scheinen, und die man mit derselben für längst überwunden hielt. Andrerseits wird die Partei, welche auf dem neuen Factor fusst, ebenfalls durch die Consequenz gedrängt, ihren unhaltbaren Boden zu verlassen, und um die Freiheit zu retten, den entscheidenden Schritt aus dem herrschenden Zeitprincipe heraus zu wagen. Ein Beispiel wird diese Gedanken erläutern.

Es ist bekannt, dass der Protestantismus ein Act der autonomen Vernunft ist und in dieser Autonomie allein seine wahre Berechtigung hat; aber nicht minder gewiss ist es auch, dass diese Vernunft im Protestantismus auf ihre Autonomie wieder verzichtet und sich dem Autoritätsglauben theilweise wieder in die Arme wirft. Dies sind die beiden Momente, die sich im Protestantismus zu durchdringen suchen, das eine ist katholisch, das andere frei kritisch. Nachdem diese beiden Elemente lange einträchtig neben einander bestanden oder bei momentaner Entzweiung sich doch immer wieder als sich gegenseitig bedingend anerkannt hatten, musste in der weitern Entwicklung des Princips endlich natürlich die Unvereinbarkeit der beiden Elemente einen entschiedenen Bruch unter den Bekennern hervorrufen. Wir kennen die beiden Parteien derer, welche vorzugsweise an der positiven Seite des Protestantismus festhalten, und derer, welche sich vorzugsweise an die freie kritische Seite desselben halten; nichts destoweniger prätendirt jede die wahre Vertreterin des protestantischen Princips zu seyn. Die positive Partei, um sie in der Kürze so zu bezeichnen, hält eine allerdings wesentliche Bestimmung des Protestantismus fest; sie schliesst die andere wesentliche Bestimmung grossentheils aus oder beschränkt ihre Thätigkeit auf ein Minimum, weil sie sieht, dass jenes positive Fundament bei einer freien Kritik nicht länger bestehen kann. Um sich nun aber gegen den andringenden Gegner zu vertheidigen, muss sie zurückgehen, zuerst auf die Anfänge des Protestantismus, wo sein kritisches Princip noch nicht zu so gefährlicher Schärfe entwickelt war, doch bald genügt auch dies nicht mehr, weil auch hier schon die autonome Vernunft zu sichtlich waltet, und sie greift zu dem Rüstzeug des Katholicismus. Daher denn durch ihre Vermittelung so manches Katholisch-Mittelalterige wieder auftaucht und seinen Rundgang hält, freilich in moderner Färbung und nach protestantischem Zuschnitt. Mit welchem Rechte sich nun diese Partei als wahre Vertreterin des Protestantismus ansieht, erhellt hieraus. Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese Partei aus den verschiedensten Abstufungen und Schattirungen besteht, von denen die entschiedenste und consequenteste dem Katholicismus bereits die Hand reicht, die unentwickeltste noch in der Nähe des unbefangenen Nebeneinander der Kritik und des Positivismus steht. Die entgegengesetzte Partei, wir können sie wohl die kritische nennen, verficht nun die andere wesentliche Seite des Protestantismus, die freie Vernunft und ihre Kritik, und sucht das positive Element zur blossen Nebensache herabzudrücken, weil sie sich auch von der Unvereinbarkeit beider in ungeschmälerter Geltung hat überzeugen müssen. Während ihre Gegner ihre Waffen aus der Vergangenheit, ja aus dem überwundenen Principe herbeiholen mussten, ist sie genöthigt, um sich des andringenden Gegners zu erwehren, ihre Consequenzen zu entwickeln und sich mehr und mehr den Forderungen des Positivismus zu entwinden; und so streifen ihre avancirtesten Posten schon in eine Gegend hinüber, wo derselbe gar keine Berechtigung mehr hat. Dass auch diese kritische Partei kein Recht mehr hat, sich als wahren Vertreter des Protestantismus anzusehen, scheint ebenfalls unzweifelhaft. Zwischen beiden giebt es aber keine Partei; denn auch diejenigen, deren Symbol der beinerne Esel Isaschar ist, wird man bei näherer Prüfung auf einer der beiden Seiten finden.

Was ich hier an einem Beispiele klar zu machen suchte, dasselbe wird man bei allen weltgeschichtlichen Ideen und Principien bestätigt finden. So erkennen wir im Christenthume ein transcendentes, orientalisches und ein rein humanes Element. Und auch hier finden wir bereits eine Partei, welche die Standarte des Gesetzes und der Knechtschaft vor sich her trägt, und deren Vorkämpfer die Sprache sprechen, in der der Gott Israels angebetet wurde, und eine andere, welche Liebe und Freiheit predigt und nur Liebe und Freiheit im Christenthume anerkennen will. Beide nennen sich die ächten Christen. Mit welchem Rechte, möge der Unbefangene prüfen.

Ist das richtig, was ich hier über die Bestandtheile jedes Zeitgeistes oder Zeitprincips gesagt habe, so sehen wir in jedem Principe den Keim des neuen, künftigen Princips enthalten, die Nothwendigkeit seiner Entwickelung liegt in der Entwickelung des alten. Diese Nothwendigkeit aber, glaube ich, hätte der Vf. unsrer vortrefflichen Schrift zu entwickeln nicht unterlassen sollen. *M. Fleischer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

G. A. Meier, die Lehre von der Trinität in ihrer historischen Entwickelung. 2 Bde. 8. (36 Bogen.) Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 1844. (2 Rthlr. 25 Sgr.)

Der Vf. vorliegender Schrift gehört zu den Theologen, welche zwar anerkennen, dass die protestantische Dogmatik dem Glauben oft zu voreilig die Form gelassen habe, die ihm die alte Kirche gegeben, und dass das Christenthum nicht nothwendig an die Formen gebunden sey, in welchen es sich zu Anfang entwickelt habe; welche aber nur die Philosophie zur Reform der Theologie zulassen, die mit dem Christenthum übereinstimmend einen persönlichen Gott construiren kann. Dass dies Princip einer neuen Gestaltung der Theologie ein eigenthümliches Licht auf die Vergangenheit des Dogma's werfe, und desshalb der Herr Vf. sich der historischen Bearbeitung der Trinitätslehre unterzogen habe, wird uns in der Vorrede gemeldet. Dies aber ist wirklich nur der kürzeste Sinn derselben: ausserdem enthält sie noch allerhand Aeusserungen über Glauben und Wissen, über religiöses Leben, über Subjectivität, über Pelagianismus und *Müllers* Buch von der Sünde, über Mittelalter und Pantheismus u. s. w., welche uns den Standpunkt und die Methode des Vf's. anschaulich machen. Er gehört zu den Leuten, welche den neuen Wein in alte Schläuche füllen, und deren Urtheile sich nur zu häufig als mit dem Anstrich der Geistreichigkeit übertünchte Gräber erweisen. Ref. fühlt sich von dieser Richtung stets abwechselnd angezogen und wieder abgestossen; er kann auch nicht verkennen, dass das Streben nach Erkenntniss der Dogmengeschichte, welches Hr. *M.* beweist, höchst lobenswerth ist, und dass derselbe in manchen Fällen das Richtige trifft, aber in der Methode der Reflexion und der Geistreichigkeit liegt so wenig Consequenz und so gar keine Gewähr der gründlichen Durchdringung des Stoffes, dass Ref. den allgemeinen Plan der Dogmengeschichte, dem Herr *M.* folgt, für völlig unklar und verzeichnet erklären muss. Zwar meint der Vf., seine Methode sey im Unterschiede von der, welche *Baur* verfolgt, objectiv und analytisch, (S. XIII) aber wie kann eine Darstellung für analytisch gelten, in der jeder Abschnitt mit weitläufigen Reflexionen eingeleitet wird, in welche allmälig einige geringe Brocken Quellenbericht einfliessen? Und von der Objectivität der Methode kann auch nur dann die Rede seyn, wenn darunter die skizzenhafte, sententiöse und änigmatische Schreibart zu verstehen ist, die dem Vf. eigenthümlich ist, vor der er sich aber lieber hüten sollte, da sie ihn zu einzelnen Sprachfehlern verleitet hat. Er schreibt I. S. 22: Das Pneuma hat in der philonischen Philosophie keinen Platz. Ausschliesslich dem objectiven Wissen zugewandt, hat die Subjectivität des innerlichen Lebens für sie keine Bedeutung: Ferner II, S. 109: Gott will in einer dreifach verschiedenen moralischen Qualität gedient seyn. Die Quellenauszüge des Vf's. sind, wie gesagt, immer in sein Urtheil förmlich emballirt, und erscheinen darum oft so zerrissen und unklar, dass Ref. sich häufig bei *Baur* davon überzeugen musste, was eigentlich die so oder so beurtheilten Kirchenväter gesagt haben, und dass sich immer wieder der Zweifel erhob, ob das Quellenstudium des Vf's. selbständig und unabhängig gewesen sey. Wir müssen uns aber bei der Erklärung des Vf's. beruhigen, dass sein Werk vor dem Erscheinen des von *Baur* fertig gewesen sey: und er muss es ja am Besten wissen.

Wir wenden uns zu einer näheren Betrachtung des Inhaltes, und bemerken sogleich bei Bestimmung der Aufgabe, dass das in der Vorrede verkündete neue theolog. Princip des Herrn Vf's. es zu keiner objectiven Durchdringung des historischen Stoffes kann kommen lassen, und dass die Anerkennung der Vergänglichkeit der Form des Dogma reine Illusion ist, wenn auch nur ein Minimum der ursprünglichen Vorstellungsweise als unverletzliche Voraussetzung der Wissenschaft vom Christenthum übrig gelassen wird. Der Vf. legt nämlich seiner Arbeit die Behauptung zu Grunde: „Im Christenthum ist Gott als der transcendente, und jede andere

Lehre als die von der Schöpfung aus nichts bringt vielmehr ein häretisches Element herein, welches die Kirche bekämpft und ausschliesst." Es ist ja aber die Voraussetzung der Wissenschaft, wie des Protestantismus überhaupt, dass die Kirche irren kann, und erst durch begriffsmässige Richtung des empirisch in oder ausser der Kirche gegebenen Stoffes soll sich erweisen, ob die Kirche mit Recht so oder so geurtheilt hat. *Huss* und *Wiklef*, die *Waldenser* und die *Reformatoren* sind auch von der Kirche für Ketzer erklärt worden, und dennoch wird Herr *M.* hoffentlich nicht Anstand nehmen, sie als Träger der Wahrheit anzusehen, warum sollten denn z. B. *Augustin* und *Anselm* mit ihrem Gottes- und Schöpfungsbegriff von der Wahrheit absolut abtrünnig geworden seyn, zumal sie Niemand deshalb für Ketzer erklärt hat, als vielleicht die protestantische Dogmatik, der der Vf. selbst doch nicht unbedingtes Zutrauen schenkt. Also die Ablehnung der Rücksicht auf die angedeutete Form des Gottesbegriffs, die wenn sie auch ursprünglich der Trinitätslehre fern lag, allmälig aber mit Nothwendigkeit sich mit derselben in Verbindung setzte, und desshalb von *Baur* in seinem Werk über die Trin. Lehre immer in Betracht gezogen wird, — diese Ablehnung ist nicht gerechtfertigt. Obgleich wir zugeben müssen, dass die Art wie *Baur* seine Methode vertheidigt, weil das Verhältniss des Vaters zum Sohn, und das Gottes zur Welt durch dieselben Kategorien der Einheit und des Unterschiedes ausgedrückt werden, nichts zwingendes hat. Das Verfahren des Herrn *M.* geht aber daraus hervor, dass er sich aus der orthodoxen Vermischung des religiösen und wissenschaftlichen Elements nicht befreit hat, die sich gleich im Anfang seines Werkes in dem horrenden Ausdruck geltend macht: „Gott ist *im Christenthume der transcendente*, der die Welt aus nichts geschaffen hat." (S. 2.) Dem liberalen Momente seines theologischen Princips entspricht dagegen die Zurückführung des Dogma's auf das christliche Bewusstseyn des Subjects. Er sagt: „Die Entwicklungsgeschichte des Dogma's stellt nur dar, wie der Glaube an den sich offenbarenden, genauer an den versöhnenden, erlösenden, heiligenden Gott nach einer Begründung im Gottesbegriff ringt". (S. 1, vgl. S. 41.) Es kam also nur darauf an, die Regeln zu entdecken, nach denen das christliche Bewusstseyn verfahren ist, und da war es nicht schwer, den Fehler zu erkennen, welcher die Trinitätslehre immer in die gröbsten Widersprüche getrieben hat, nämlich die Identificirung der historischen Person Jesu mit der göttlichen Potenz des Logos: der Vf. habe die relative Nothwendigkeit dieses Schrittes zu begreifen, und während der ganzen Entwicklung bis zur Auflösung des Begriffs denselben im Auge zu behalten. Aber wie er mit der Ableitung der Lehre aus dem christlichen Bewusstseyn nicht recht Ernst macht, denn S. 83 werden wir plötzlich auf die Offenbarung als ihren Grund verwiesen, so sucht er auch den Ursprung des Logosbegriffs oder der höheren Würde Jesu schon bei den Synoptikern, indem er gar nicht unterscheidet zwischen den erfahrungsmässigen Vorstellungen von Jesu und der Kategorie, unter der dieselben vom vorstellenden Subject subsumirt werden. Allerdings mögen manche Vorstellungen von Jesu bei den Synoptikern ihre Erklärung nicht finden in der Kategorie des Pneuma, welchem er sowohl als alle übrigen Menschen untergeordnet werden, aber dann haben jene Vorstellungen noch keinen dogmatischen Werth, und nichts ist willkürlicher als die Behauptung des Vf's., der klare Sinn des N. T. (in Bausch und Bogen?) sey, dass Jesus das Princip des göttlichen Lebens, als das innerlichste Wesen Gottes selbst ist. (S. 26.) Dieselbe Verwechselung des unmittelbaren Bewusstseyns mit dem wissenschaftlichen Begreifen lässt sich der Vf. auch noch an einer andern Stelle zu Schulden kommen, indem er S. 71 von *Irenaeus* sagt: „I. begreift Gott im christlichen Sinn als Geist und Persönlichkeit"; und kurz darauf: „Wenn seine Bestimmungen über Gott sich dem Modalismus nähern, so rührt dies daher, dass die Unmittelbarkeit des Bewusstseyns noch nicht allenthalben zur begrifflichen Klarheit gekommen ist." Um auf den vorher angedeuteten Anfangspunkt der Trinitätslehre zurückzukommen, der erst bei *Paulus* zu suchen ist, so meint der Vf. auch, eben bei *P.* beginne die Ausbildung der Logoslehre, und wenn auch der Name nicht gebraucht sey, so sey doch die Sache selbst in ihrem ganzen Umfange da. (S. 31.) Die Untersuchungen, die grade über diesen fraglichen Punkt von *Baur* und seinen Schülern geführt worden sind, sind für Herrn *M.* gar nicht da, weil er den Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Briefen für „leider nur eingebildet" erklärt. Es würde zu weit führen, diese Frage hier näher zu berühren, weil in der kaum eine Seite langen Darstellung des Systems *Pauli* gar keine Anknüpfungspunkte vorliegen. Jedenfalls scheinen sich aber auch die Quellenstudien des Vfs. nicht auf die paulinischen Briefe erstreckt zu haben.

Die Trinitätslehre gilt dem Vf. als die Hauptlehre des Christenthums. Aber auch dies müssen wir bestreiten: wenn wir auch zugeben, dass sie als ein Ausdruck des Bewusstseyns der Versöhnung entstanden ist. Die erste Periode der Kirche wird durch die Lehre von der Person Christi beherrscht, die nach ihren beiden Elementen durch die grossen Concilien festgestellt wurde. Diese Lehre ist eigentlich der Mittelpunkt des Bewusstseyns der Versöhnung, und ihr ist die Lehre von den 3 göttlichen Personen untergeordnet. Das Mittelalter ist noch weiter davon entfernt, der Trin. Lehre jene Bedeutung zu geben, in ihm dominirt die Lehre von der Kirche. Dass ferner die Zeit seit der Reformation sie nicht blos vernachlässigt, sondern ganz aufgelöst hat, ist eine Erfahrung, die sich zwar auch dem Vf. aufgedrängt hat, von welcher er aber nicht zu der Erkenntniss fortgegangen ist, dass der Begriff des religiösen Subjects der Faden ist, der sich seit der Reformation durch alle theologischen Leistungen hindurchzieht. Daher haben alle Erörterungen über die Trin. Lehre, wie sie von *Lücke* und *Nitzsch*, von *Twesten* und *Weisse* geführt worden sind, nicht den Punkt getroffen, dessen sich die Gegenwart bewusst zu werden sucht, und können desshalb nicht eine neue Periode des Dogma constituiren. Indem nun offenbar die Untersuchungen über das religiöse Snbject, über die Einheit des endlichen und unendlichen Geistes, wie sie jetzt schweben, das Wesen des Christenthums direct betreffen, so lässt sich nicht verkennen, dass in demselben Interesse auch die Lehre der alten Kirche von der Person Christi, und die des MA. von der Kirche entstanden sind, indem sie relative und unvollkommene Stufen der christlichen Begriffsentwickelung bezeichnen. Ihr gemeinsamer Fehler war der, dass wie nach der subjectiven Seite das Wissen mit der religiösen Erfahrung behaftet war, so das objectiv gewusste allgemeine Princip der Versöhnung mit einer empirischen Erscheinung identificirt wurde. Und dieser Fehler ist begreiflich aus der unmittelbaren Haltung des dogmatisirenden Subjects, welches sich noch nicht auf sich selbst besonnen hatte. Diese Besinnung manifestirt sich erst in dem protestantischen Princip. Trotz jener angegebenen Gleichheit der beiden ersten Perioden, unterscheiden sie sich doch darin, dass das MA. anstatt in der historisch gewesenen oder in der abstracten Jenseitigkeit des Himmels vorgestellten Person Christi, in dem Begriff der Gemeinde die Einheit Gottes und des Menschen zu begreifen suchte, nur wieder mit derselben Nichtachtung des Subjects, die auch der ersten Periode eigen war. Dass deshalb das Dogma von der Trinität gerade in dieser Periode untergeordnete Bedeutung hat, und mit Nothwendigkeit von einer unabhängigen fernliegenden Idee aus umgedeutet wurde ist leicht begreiflich. Aber auch schon in der alten Kirche ist die Feststellung des Begriffs des heil. Geistes, also der vollendende Abschluss der Trin. Lehre nur eine todtgeborne Idee, ein Sieg des vollständigen Schematismus über die religiöse Bedeutung des Dogma's; ein Missverständniss, welches jetzt Niemand mehr verkennen müsste. Die Logosidee hat damals absolute Bedeutung gehabt, aber sie ist noch nicht identisch mit der Lehre von der Trin., und dies hat Hr. *M.* nicht gehörig geschieden.

Der Uebergang von der unbefangenen Production des Dogma nach den verschiedenen nothwendigen Seiten zu seiner Umdeutung, dieser Umschwung von der ersten zur zweiten Periode ist in dem Einen *Augustin* anschaulich. Er vervollständigt einmal die Lehre von den 3 Personen dadurch, dass er die ihnen eigenthümlichen Thätigkeiten der ganzen Trinität vindicirt, um die Dreiheit in die wirkliche Einheit zurückzuführen. Andrerseits beweisen die Analogieen, mit denen er die mysteriös gewordene Lehre dem menschlichen Verständniss aufschliessen will, dass sein Bewusstseyn den Principien derselben fremd geworden ist, und einen ganz anderen Schwerpunkt hat. Wenn nun Hr. *M.* sagt S. 42: „In der 1. Periode entwickelt sich das Dogma getragen von den Ideen der Selbstmittheilung und Selbstoffenbarung Gottes bis zur Feststellung der Wesensgleichheit der 3 Personen. In der 2ten Periode von *Augustin* an versucht die lateinische Kirche vom Gottesbegriff aus den trinitarischen Unterschied zu begreifen; es ist der umgekehrte Weg, von der Einheit aus will man zur Dreiheit fortschreiten"; so sehen wir wirklich nicht ein, wie hiedurch ein Princip der Eintheilung gegeben ist, und wie die MAlichen Theologen den umgekehrten Weg eingeschlagen haben als die Kirchenväter, da in beiden Perioden das gleiche Verfahren stattfindet, von der vorausgesetzten Einheit zur Dreiheit, und von dieser zu der die Dreiheit umschliessenden Einheit fortzugehen. Einen gewissen Unterschied beider Perioden deutet der Vf. an manchen Stellen richtig dadurch an, dass die alte Kirche durchaus den Begriff der metaphy-

sischen Substanz auf Gott anwandte, wo sie irgend begriffsmässig dachte; die Scholastiker dagegen immer im Begriff waren, Gott als Geist aufzufassen, obgleich sie stets auf den Begriff der Substantialität zurückkommen. Wenn der Vf. nun in diesem Punkt einen Fortschritt der Scholastik über die alte Kirche anerkennt, so hat er doch diese Ansicht nie in Einklang gebracht mit der Bedeutung, die die orthodoxe Trin. Lehre für ihn hat: denn die modalistische, sabellianische Theorie der Scholastiker gewährt ja keine Sicherheit für die absolute Dignität Christi, und geht leicht in Pantheismus über, der dem Vf. verhasst ist.

Da der Vf. so wenig Ernst damit macht die immanente Nothwendigkeit der Lehrentwickelung zu begreifen, so können wir uns wahrlich auch nicht wundern, dass er für die Scholastik nur psychologisch-ethnographische Erklärungen aufbringt, wie z. B. S. 267: „der germanische Charakter sey wegen seiner Rohheit nicht zu eigner Productivität fähig und die Bedeutung des MA. sey keine andere gewesen, als dass sich die *Germanen* das geistige Erbe der Vergangenheit assimilirt hätten". Die Sache aber verhält sich folgendermassen: Nachdem das christliche Bewusstseyn in seiner Unmittelbarkeit seinen Inhalt in dem Dogma von der Person Christi ohne Reflexion auf sich selbst ausgesprochen hatte, regten sich zuerst die Ansprüche des Subjects auf einseitige Weise in der Freiheitslehre des *Pelagius*. Sie waren nicht geeignet, allgemein durchzudringen, sondern riefen nur die Lehre des *Augustin* von der Kirche hervor, in welcher sich die Unmittelbarkeit des christl. Bewusstseyns auf einer breiteren Basis behauptete. Die Kirche galt als die gegenwärtige Fundgrube der göttlichen Gnade, gegen die das Subject nur receptiv sich verhalten kann. Mit der Kirche selbst war nun ein bestimmter Gedankenkreis, die Lehren von der Trinität und der Person Christi, vor allem die Lehre von der Kirche selbst und ihren Sacramenten der subjectiven Gedankenwillkür entnommen, und derselben so gegenüber gestellt worden, dass das Subject nur darf *cum assensione cogitare*. Diese Zumuthung war aber für das allgemein christliche Bewusstseyn, dem die Feststellung dieser Lehre entspricht, gar keine Zwangsregel. Der Pelagianismus war ja darum durchgefallen, weil man sich von der Substantialität des Glaubens und der Kirche nicht losreissen wollte, was früher sich von selbst verstand, und erst jetzt ausgesprochen wurde. Das Zutrauen des Subjects, dass die Kirche mit ihrer Lehre ihm volle Genüge leiste, ist also die Grundvoraussetzung des durch *Augustin* wissenschaftlich und durch Andere practisch herbeigeführten Zustandes der Christenheit. Es bewährt sich zunächst darin, dass man die Errungenschaft der Vorzeit wiederholt und gegen die Häretiker behauptet. Das ist die dürre Zeit der Theologie vom 6 — 10 Jahrhundert. In der Scholastik dagegen wird die subjective Thätigkeit insofern wieder lebendig, als man die nicht kirchlich fixirten Gedanken, deren man sich bewusst wurde, in das Dogma hineinzuarbeiten versuchte, immer unter der Voraussetzung, dass das substantielle Dogma das Eins und Alles für den Menschen sey: und ohne dass das Spiel zwischen den freien und den fertigen unumstösslichen Begriffen irgend eine Selbständigkeit des subjectiven Denkens bedeuten sollte. In diesem Sinne setzte *Anselm* die freie Vorstellung, dass in Gott Alles nothwendig sey, in Verbindung mit der Vorstellung vom Versöhnungstode Christi. Erst die Mystik giebt dem Subject eine freiere Stellung und führt zu neuer origineller Production. Nach diesen Bemerkungen erledigt sich folgende Ansicht des Hrn. *Meier*: S. 290 „In der Scholastik hatte sich das Subject immer in seinem Fürsichseyn gegen den gegebenen Stoff verhalten, auch da, wo es wirklich darin eingeht, nimmt es ihn doch nur auf, um ihn aus sich wieder zu erzeugen, damit er so ein von ihm erkannter und durchdrungener sey: in der Mystik giebt es sich seinem Gegenstande hin, giebt sich auf, um von ihm aufgenommen zu werden". Umgekehrt wäre es wahrer! Aber grade auch über die Mystik sagt Hr. *M.* Ansichten, die wir nicht anerkennen dürfen. Er legt ein grosses Gewicht darauf, dass er nicht wie *Baur* die *Victoriner* mit dem *Lombarden* und *Abaelard* zusammenstellt. (S. 267 cf. S. 292.) und verbindet sie vielmehr mit den deutschen speculativen Mystikern. *Baur* ist aber ganz im Rechte. Die *Victoriner* folgen der allgemeinen scholastischen Reflexionsmethode, auch in der Betrachtung der Trin. Lehre, und haben nur das Eigenthümliche, dass sie auch über den psychologischen *habitus* des gläubigen Subjects reflectiren. Zu der *Eckart*ischen Schule, den wahren Mystikern, deren mystischer Zustand eine Reproduction des Dogma unter den dem mystischen Subject angemessenen Formen mit sich führte, verhalten sie sich also wie etwa Kunstlehrer zu Künstlern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sagensammlungen.

Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben von *Johann Wilhelm Wolf.* Mit 1 Kpfr. 8. XXXVIII u. 708 S. Leipzig, Brockhaus. 1843. (3 Thlr.)

Wenn nicht zuerst angeregt, doch hauptsächlich in neuen frischen Gang gebracht durch die Sagen- und Mährchensammlungen der Brüder *Grimm* in Folge ihres ungemein ansprechenden Inhalts, und durch *J. Grimm's* deutsche Mythologie in Folge der darin tiefer entwickelten Bedeutung der dabei benutzten Sagen und Mährchen und mancherlei daran geknüpften Aberglaubens, hat in den letzten Jahrzehnden die Sagensammlung und Sagenforschung einen ungewöhnlichen Aufschwung in Deutschland gewonnen, der auch in den Nachbarlanden, Böhmen, Polen, Oesterreich, Scandinavien, Frankreich und Grossbritannien lebhafte Nacheiferung geweckt hat. Während indess einerseits diesen zerstreuten und zum Theil nur noch flüchtig und verborgen in Volksmund umgehenden oder in alten vergessenen Schriftdenkmalen begrabnen Resten uralten Geisteslebens nachjegagt ward, und man sich bemühte, sich derselben zu bemächtigen und für die Wissenschaft nutzbar zu machen, überschwemmte uns andrerseits in Folge der Schriftsteller- und Buchhändlerspeculationen eine Fluth sogenannter Sagensammlungen, die an spärliche vorhandene Reste echter Sagen und volksmässiger Mährchen sich hängend, neu aufgeputzt und mit allerlei moderner Zuthat und willkürlicher Hinzudichtung versehn, nur einer oberflächlichen Unterhaltung dienen, ohne irgend Anspruch auf wissenschaftliche, ja oft nicht einmal auf ästhetische Bedeutung machen zu können. — Auch die vorliegende Sammlung Niederländischer Sagen von *J. W. Wolf* ist laut Vorrede durch die erwähnten Werke unserer *Grimm* angeregt, welche den Sammler veranlassten, in den Niederlanden selbst, an Ort und Stelle, die bisher empfundene Lücke auszufüllen; und sein Bemühen ist mit dem reichsten Erfolge gekrönt worden. Die vorzüglichste und bereitwilligste Unterstützung dabei kam ihm von Gelehrten und Freunden der flämischen Seite, während von französischer Seite ihm fast nichts zufloss; und mit Recht freuen wir uns mit dem Herausgeber über dieses Wiederfinden echt deutschen Geistes in den flämischen Provinzen, dem er nach dem, was *Hoffmann v. Fallersleben* in der Einleitung zu Th. VI seiner *Horae belgicae* darüber bemerkt, zu begegnen nicht hoffen durfte. So wollen wir denn auch gern die von *Van de Velde* gegen den Herausgeber S. XIII so schön ausgesprochene Ansicht keineswegs als eine nur individuelle und isolirt stehende, sondern als eine immer allgemeiner werdende annehmen, indem er sagt: „Das Gefühl einer innigen Verbindung mit unsern östlichen Stammverwandten ist für uns Niederdeutsche zu selig, als dass wir es nicht mit Liebe pflegen sollten. Es entkeimt mit unserer Nationalität, die sich langsam von dem herben Stosse wieder erholt, den ihr die französische Herrschaft versetzte. Nun, da wir unsere Selbständigkeit wieder errungen haben, heften wir auch unser Auge mit Ruhe und Vertrauen wieder auf unsere Brüder, von denen wir so lange getrennt dastanden. Wir finden nach langem Kampfe in der neuaufblühenden Muttersprache einen Heilsstern, der uns zu neuem Bündnisse mit Deutschland führen soll."

Als ein besonderer Vorzug dieser Sammlung muss anerkannt werden, dass der Herausgeber überall die Quelle bezeichnet, aus welcher er geschöpft hat, und wodurch sein Werk als zu der oben erwähnten ersten, der wissenschaftlichen Kategorie derartiger Sammlungen gehörig, sich charakterisirt. Diese Quellen sind theils reichliche mündliche, dem Volk unmittelbar entnommene Mittheilungen, theils einige neuere Schriften, besonders Zeitschriften, die jedoch als oft verdächtig, nur mit Vorsicht benutzt wurden; theils mehrere ältere, wie die für die Sagenforschung bisher noch unbenutzten *Disquisitiones magicae* des *Delrio*, *Sprenger's Malleus maleficarum*, das *Bonum universale de apibus* des *Thomas Cantipratensis* u. s. w., theils alte Landeschroniken; und diese waren die reichhaltigste Fundgrube namentlich für Sagen von mythischer und historischer Natur. Zu diesen Chroniken gehörten besonders: die alte Divi-

sie-Chronik von Holland, Seeland und Friesland, in deren Vf. bei seltenen geschichtlichen Kenntnissen ein durchaus reger Sinn für die vielen seiner Zeitgenossen schon nicht ernst genug mehr tönenden Klänge der Sage lebte; ferner: die nicht minder wichtige Cronycke ende waerachtige Beschryvinghe van Vriesland des *Occa Schartensis*, die von *Johann Vlitarp* vermehrt, und verbessert durch *Andreas Cornelius* zuerst (Leeuwarden, 1597, fol.) herausgegeben ward; sodann die beiden allerexcellentesten flandrischen und brabantischen Chroniken, und die des *Marcus van Vaernewyck*, endlich eine Menge anderer meist historischer und dem 16ten und 17ten Jahrhundert angehöriger Schriften.

Folgerichtig theilt der Herausgeber die Sagen, ohne eigenen Aufputz, getreu nach der Quelle mit, öfters mehrfach, wodurch dem gründlichen Forscher das Urtheil frei und die Anschauung rein erhalten wird. Es ist das um so wichtiger, als man unendlich vielen Sagen die ergänzende und ausschmükkende Hand und mönchische Gesinnung des alten Erzählers anmerkt, so dass zum richtigen Verständniss des Kerns der Mittheilung diese letzte Hülle abgestreift werden muss. In merkwürdiger Weise thätig, auch von dieser Seite her den Volksgeist zu bearbeiten und sich unterwürfig zu machen, zeigt sich der fanatische und ascetische Katholicismus gerade in der Periode, wo schon die Reformation in den Niederlanden Wurzel geschlagen hatte. Nicht minder haben die politischen Verhältnisse, und insbesondere die Kriege der Niederländer gegen die Franzosen und Spanier, vielen Sagen ihre Entstehung, oder älteren schon vorhandenen eigenthümliche Färbungen und Wendungen gegeben. — Die ganze Sammlung zerfällt S. 1—274 (Nr. 1—175) und S. 277—628 (Nr. 176—537) in zwei Bücher, denen sich eine Nachlese S. 632—670 (Nr. 538—585) und Anmerkungen S. 673—708 anschliessen. Nach der Bemerkung der Vorrede S. XXI „folgen sich die historischen Sagen, welche meist das erste Buch füllen, chronologisch; mit Nr. 103 beginnt jedoch eine neue Folge. Friesland ist vorausgeschickt, weil von dort aus die Einwanderer in den Niederlanden sich verbreiteten; Holland folgt, und das südlichst belegene Belgien schliesst die Reihe. Durch das zweite Buch läuft ein loser, häufig abgebrochener, aber eben so oft wieder angeknüpfter Faden." — Es ist zwar über diese Eintheilung nicht zu rechten, und dieselbe Sage bietet oft nach so verschiednen Richtungen hin ein Interesse dar, dass es unmöglich ist, dieselben sämmtlich in streng gesonderte Kategorieen zu bringen. Gleichwohl hätten wir gewünscht, dass der Herausgeber bei der Anordnung schematischer zu Werke gegangen wäre, wodurch der Gebrauch des Buches zum Studium um vieles erleichtert sein würde. Die Verweisungen und Zusammenstellungen des Zusammengehörigen in den Anmerkungen sind zu diesem Zwecke bei weitem nicht genügend. Aufgabe des Herausgebers konnte es allerdings nicht seyn, das von ihm gesammelte Material zugleich wissenschaftlich zu verarbeiten; wol aber musste es ihm Aufgabe seyn, diese künftige Verarbeitung schärfer in's Auge zu fassen, um von vorn herein einen bestimmteren Gesichtspunkt für die angemessenste Gruppirung des Materials zu gewinnen: ein Tadel, der jedoch durch den grossen Reichthum, welchen der Herausgeber bietet, hinlänglich aufgewogen wird.

Zu dem Wichtigsten und Interessantesten gehören unbedingt die mythischen und historischen Ursagen und Traditionen, deren Inhalt auf jene vorhistorische Zeit hindeutet, über welche uns sonst gar keine beglaubigte, oder doch nur höchst dürftige und lückenhafte Zeugnisse übrig geblieben sind, um mit Hülfe jener diese letzteren zu ergänzen, oder wodurch uns wenigstens ein Völkerverkehr und ein Geistesleben zur Anschauung kommt, das anders urkundlich festzustellen, wir uns vergeblich bemühen. Die Sagen auch dieser Gattung sind, abgesehen von der christlichen Beimischung, die sie im Lauf der Zeit erfahren haben, uns durch die jüngere germanische Bevölkerung der Niederlande überliefert, und tragen daher meistens zwar germanischen Charakter, verleugnen indess dennoch ihren ersten fremden Ursprung nicht. Das celtische Element hat sich sehr lange in den Niederlanden neben dem germanischen erhalten, ja es wird nicht mehr geleugnet werden können, dass es ursprünglich das alleinige der Bevölkerung ausgemacht hat. Neben beidem erwuchs in Folge der Eroberung Roms das Römische, und die Sage spiegelt uns treu auch diese Epoche des dasigen Völkerlebens zurück. *Rein Römisch* sind z. B. I. Nr. 50, 53 (*Caesar*), 51, 109 (an die Schwanensage anknüpfend), 58 (*Claudius*), 59 (*Diocletian*), II, 200 (*Drusus*); zweifelhafter ist es, ob die vorkommenden *römischen Gottheiten*, z. B. I. Nr. 3, 4, 8 (Stavo = Thor = Jupiter), 52, 53, 54, 55 (Mercur), 103 (Mars), 142 (Diana), ihre Namen erst von jüngeren Chronisten oder schon von den Römern erhalten haben, und ob sie ursprünglich wirk-

lich römische oder germanische, oder celtische Gottheiten (z. B. I, 104 an Belin erinnernd) gewesen sind? — Die *Riesen* sind zwar auch nach der germanischen Mythologie ein untergegangenes oder untergehendes Geschlecht; sie spielen auch in dieser Sammlung eine bedeutende Rolle, z. B. I. Nr. 5, 9, 10, 25—28, 53; II. Nr. 201, 202, 203, 523—527, und werden fast durchgängig als die Urbevölkerung des Landes genannt. In dieser Bezeichnung aber liegt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den celtischen ältesten Traditionen von Wales und Irland; und da schon Tacitus (Germ. c. 37) von den Hünengräbern der dasigen Gegend als früheren Geschlechtern angehörig spricht, so können wir in Verbindung mit andern Gründen dieselben auch nur in der Regel für Werke der Celten und die daran geknüpften Sagen als im Celtenthum wurzelnd oder damit in Beziehung stehend, erachten. Selbst die Chronisten deuten auf einen früheren Zusammenhang mit den britischen Celten hin, indem z. B. in Nr. 5 (die auch in Wales und Irland vorkommende Midassage enthaltend), 25, 105 diese Riesen als erste Einwanderer von Albion ausdrücklich bezeichnet werden. — In Nr. 25 stützt sich die Oude Divisie-Cronycke auf die von *Gottfried v. Monmouth* ausführlich erzählte, aber auch schon hinsichts des Brutus im Nennius kurz enthaltne Sage von Brutus und Corineus, und 105 enthält die alte Schottensage britischer Chronisten. In Nr. 14 wird die Erzählung *Gottfrieds v. Monmouth* von der Besitznahme der Insel Tanet wiederholt, und auch die Sage von Hengist und Horsa in Nr. 12 ist ohne Zuhülfenahme desselben Chronisten nicht recht verständlich. In allen diesen vermögen wir nur niederländische Wandlungen altbritischer und insbesondere wälscher Sagen zu erkennen; gleichwohl ist es interessant, dieser Wanderung der Sage von Volk zu Volk zu folgen; denn während Hengist und Finn, dem wir auch in Nr. 65 in dem Riesen Finard zu begegnen glauben, uns die angelsächsische Poesie nur als Helden in Friesland erhalten hat, deren Andenken dann in den germanischen Sagen verschollen ist, gibt Wales dem Hengist und Horsa (so wie Irland dem Finn) durch die Eroberung Englands ein ganz neues Leben, und verbindet diese Helden mit ihren uralten heimischen Sagenheroen Merlin und Vortigern schon im neunten Jahrhundert (bei Nennius); und diese also Wiedergebornen haben dann später die Niederlande sich wieder zugeeignet in wenig verwandelter Gestaltung. Denn es wäre eher zu glauben, dass diese Sage echt niederländisch und nicht entlehnt sey, wenn sie nicht eben gelehrte Chronisten erzählten, denen die englischen Chroniken sichtlich nicht unbekannt waren. — Die christliche Wandlung der heidnischen Riesensagen manifestirt sich besonders in dem an die Hünengräber häufig geknüpften Teufelsspuk, z. B. Nr. 204, 205, 449; und andrerseits spielen einige deutlicher in die germanische Mythologie hinüber, z. B. Nr. 11 (Odin), 135, 136, 137 (Fosete), 108 (Frouwa? hier Friso's Gemahlin), 231 (Habundia).

An die Riesen schliessen sich, theils sie besiegend, theils mit ihrem Geschlecht sich mischend, die *ersten Könige Frieslands und Hollands*, Friso, Saxo, Bruno, Bato, Ubbo, Hadbod, der Bierkönig Gambrinus u. a. mit Nr. 1, 2, 15, 16, 106—108, 548.

Die *Arthursagen*, von denen nur in Nr. 110 eine allgemeine Andeutung gegeben ist, scheinen absichtlich, und mit Recht, als nicht national, von der Sammlung ausgeschlossen zu seyn, wenngleich sie jeden Falls die Kunstdichtung in den Niederlanden gleichfalls zu ihrem Gegenstande gemacht hat. Desto aufmerksamer sind diejenigen Sagen gesammelt, welche sich den fränkischen oder deutschen Sagenkreisen anschliessen. Zum *Sagenkreise von Karl dem Grossen* gehören Nr. 15—19, 69—77 (71—75 von Bayard und den Heymonskindern), 112—114 (Ferragus) 388. — An die deutsche *Schwansage* (und Lohengrin), die, in dem germanischen Mythus wurzelnd, in den Niederlanden hauptsächlich ihre Fortbildung erfahren hat, schliessen sich, mitunter mit römischer Rückspiegelung, Nr. 2, 3, 51, 61, 62, 109, 115, 117; an Genofeva Nr. 150; an Brunhilde Nr. 57; einheimisch ist der Held Lyderik mit dem Riesen Finard Nr. 65, 66, 67.

Am reichsten ist, in Folge der benutzten meistens historischen Quellen, auch die Ausbeute an *historischen Sagen* ausgefallen. Dahin gehören die Wappensagen (Nr. 42, 75, 82, 85, 94, 118, 122, 124, 128, 129, 302, 303, 541); ferner die Sagen über gewisse Wahrzeichen in Städten und an andern Orten, über Ursprung und Stiftung von Kirchen, Kapellen u. s. w., über wunderthätige Bilder und sonstige Mirakel, worunter auch mehrere Drachensagen (Nr. 49, 84, 88. cf. Anm. S. 677). In Nr. 130 begegnen wir einem Seitenstück zum fliegenden Holländer, in Nr. 149 dem H. Julian, in 38 und 543 den Weibern von Weinsberg, in 148 dem Joseph von Arimathia der Gralsage. Auch als Folge der vorzugsweise benutzten und meistens von Geistlichen herrühren-

den Quellen ist anzusehn die ungemein grosse Zahl von Teufelssagen, Hintergehungen des Teufels durch Priesterschlauheit oder frommen Betrug, Spuren des Teufels in Mauern, Felsen, Steinen, Kirchen und Häusern, unter denen die Teufelsverschreibungen, als mit deren prägnantester Ausbildung, der Faustsage, verwandt, ein allgemeineres Interesse beanspruchen, wie z. B. 46, 47, 86, 186—188, 198, 199, 452, 454, 455 und an den Freischützen streifend 459, 550; sodann mit Faust näher in Beziehung 266, 268, 445, wohin auch der zauberhafte Prof. Agrippa in 264, 265 gehört. Gerade in diesen Mönchs- und Teufelssagen, deren sehr viele im sechszehnten Jahrhundert spielen, gibt sich in einer auch für unsere Zeit noch sehr beachtenswerthen Weise die Kunst und Machination der Mönche und Priester kund, den Aberglauben und die Unwissenheit des Volks zu ihrer Verehrung zu lenken, obwohl die jesuitische Priestermoral in 181, 190, 191, 194, 373, 375, 402, 413, 532 mitunter für den gesunden Sinn doch ihr Ohr zu weit unter der Löwenhaut hervorreckt. Je lebendiger der freie Geist der Reformation sich regte, desto blinder und krasser erfand das römische Priesterthum Wundermährchen und Teufelsspuk, und suchte dadurch den rohen und blinden Haufen unter sein Joch zu beugen. Gibt doch unsere nächste Vergangenheit ein Beispiel von ganz Gleichem!

(*Der Beschluss folgt.*)

Dogmengeschichte.

G. A. Meier, die Lehre von der Trinität in ihrer historischen Entwickelung u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 77.)

Es liegt also gar kein Grund vor, in Betreff der Trin. Lehre namentlich, sie von den Scholastikern zu trennen. — In Betreff des Socianismus hat der Vf. eine neue Entdeckung gemacht. Weil nämlich diese Richtung mit der deutschen Reformation nicht „das lebendige productive Princip des Glaubens" gemein hat, so nimmt er Anstand, dieselbe überhaupt für eine reformatorische Richtung gelten zu lassen, und erklärt sie wegen ihres äusserlichen Supranaturalismus für einen Ausläufer der scholastischen Periode. Die gemeinsame Negativität gegen die katholische Kirche berechtige noch nicht, beide Formen zusammenzustellen. (II, S. 24.) Aber liegt denn dieser Negativität nicht unmittelbar das positive Princip der wahren Subjectivität zum Grunde, welches allerdings bei *Socin* unter anderen Bedingungen auftritt als bei *Luther*? Ist ferner das lutherische Princip des Glaubens *nicht* kritisch, und zugleich wirklich so dogmatisch productiv, wie der Vf. meint? Jedenfalls kann zur Scholastik nur die Theologie gezählt werden, die die Auctorität der Kirche noch nicht verlassen hat. Aber so unsicher tappt die Ansicht des Vf's. meistens umher. Man vergleiche noch folgende Stelle über den Unterschied der beiden protestantischen Confessionen (II, S. 58): „Die reformirte Kirche hat die Exegese, wie die lutherische Kirche die Dogmatik des Protestantismus übernommen. Durch *Calvin* war ausserdem einem freilich consequenten und scharfsinnigen, aber nicht eben so tiefen Philosophiren der Zutritt gegeben; sie (wer?) philosophirt mehr, doch hat die lutherische Kirche mehr Philosophie. In der letzteren herrscht die Persönlichkeit, welche aus der Einheit des Wesens und des Princips ihr Gesetz frei erzeugt; dort Forschung und Reflexion, welche die sonst gegebenen Gesetze und Bestimmungen aufsucht, zusammenstellt, verbindet und begründet; es ist in ihr mehr formale Bildung, wie in jener mehr Freiheit und Productivität, dort mehr Gefahr zur Hinneigung zur Scholastik, wie hier zur Mystik". Wahrlich, wenn diese Charakteristik treffend ist, so gehört Hr. *M.* gewiss zur reformirten Kirche, denn er befleissigt sich eines consequent seichten Philosophirens! Ref. würde kein Ende finden, wenn er sich namentlich über die neueren philosophischen Systeme mit Hrn. *M.* in eine Debatte einliesse. Ungeachtet manches nicht unrichtigen Blickes in den Stand der neueren Philosophie, ist doch die Charakteristik und Kritik derselben sehr ungenügend, ebenso wie die Mittheilung des Thatbestandes. Für Hegels Ansicht von der Trinität wird z. B. nur eine Stelle aus der Phänomenologie angeführt, die gar nicht direct darauf bezüglich ist. Das Schlusswort, welches für die Fortbildung des Dogma eine neue Perspective öffnen soll, schliesst sich im Wesentlichen an den philosophischen Supranaturalismus an, bei welchem wenigstens das bedenklich ist, ob diese Richtung wirklich eine Persönlichkeit Gottes construiren kann, und ob in der Offenbarung Gottes an und in sich selbst wirklich die Gewähr der Offenbarung an den Menschen liegt, welche letztere doch von jeher im Gottesbegriff hat begründet werden sollen.

r. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung, nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi. Von Dr. *Ernst Conr. Wicke*, praktischem Arzte zu Bleckede im Fürstenthume Lüneburg. 8. XXX u. 486 S. Leipzig, Brockhaus. 1844. (2 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Veranlassung zu dieser ausgezeichneten Schrift gab eine mit unwillkürlicher Muskelbewegung behaftete Kranke, welche der Vf. im J. 1826 unter der Leitung des verewigten *Himly* im akademischen Hospitale zu Göttingen behandelte. *Himly* forderte den Vf. auf, den Veitstanz zum Gegenstand einer Arbeit zu machen und erbot sich zur Unterstützung mit literarischen Hülfsmitteln. Bald aber überzeugte sich dieser bei näherer Erfassung und Prüfung des Gegenstandes, dass dazu die engen Gränzen einer Dissertation nicht hinreichten, er legte sich daher nun auf das Sammeln von Beobachtungen und benutzte hauptsächlich die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek, die weitere Ausarbeitung der späteren Zeit vorbehaltend. Als er darauf im J. 1839 Bruchstücke seines Werkes, welche vorzüglich die Verschiedenheit des grossen Veitstanzes von der unwillkürlichen Muskelbewegung darthun sollten, an die Redaction des *Hufeland*'schen Journals einsendete, wurde die Aufnahme verweigert, und erst die Redaction des *Horn*'schen Archivs übernahm die Mittheilung. Ja, mit dem zuerst vollendeten zweiten Theile, der Monographie der unwillkürlichen Muskelbewegung, wanderte der Vf. von einem Buchhändler zum andern, und auch zur Annahme des Ganzen wollte sich Niemand verstehen. Erst nachdem *Hecker* in Berlin, den der Vf. um ein entscheidendes Urtheil über Werth oder Unwerth zum Druck ansprach, ein beifälliges Gutachten abgab, verstand sich *Brockhaus* zur Uebernahme. *Habent sua fata libelli!*

Das Missgeschick indessen, welches dem öffentlichen Erscheinen dieses Buches so lange den Weg vertrat, hat seinem eigentlichen Werthe keinen Eintrag gethan. Zuerst genährt an den reichen Quellen der Georgia Augusta, die ihm, wie allen von ihm ausgehenden literarischen Erscheinungen, den Stempel des Fleisses und der Gründlichkeit aufgeprägt hat, ist es später im praktischen Leben des Vf.'s an der Hand der Erfahrung fortgewachsen, und wenn auch durch äussere Hemmnisse zeitlich beschränkt, doch ohne Zweifel zu desto vollkommener Entwickelung und Reife gekommen.

Der Vf. hat einen sehr mühsamen, aber nichts desto weniger erfolgreichen Weg eingeschlagen, um zu einer genauen Einsicht in das Wesen der auf dem Titel genannten, bisher noch nicht strenge von einander geschiedenen und oft verwechselten Krankheitsformen zu gelangen. Er hat nämlich Alles, was darüber in älteren und neueren Schriften grösstentheils zerstreut vorhanden war, mit einer Beharrlichkeit und einem Fleisse zusammengetragen, der wohl in der neueren medicinischen Literatur kaum seines Gleichen haben möchte. Fast jeder Paragraph des Werkes hat seine Citate, und es ist nicht zu leugnen, dass dadurch die Lecture desselben etwas mühsam geworden ist; bedenken wir aber, dass diese Citate die Bausteine sind, aus denen der Vf. den ganzen Bau aufführen, dass er alle vorhandenen Beobachtungen sorgfältig zu Rathe ziehen und mit den seinigen vergleichen musste, um die Verschiedenheit und Selbstständigkeit beider Krankheitsformen, nach vorgängiger kritischer Musterung des vorhandenen Materials, aufzuzeigen, so können wir es ihm nur Dank wissen, dass er jene Citate nicht ausgeschlossen und uns dadurch in den Stand gesetzt hat, ihn auf dem ganzen Wege seiner Untersuchung zu folgen und uns über diese selbst ein Urtheil zu bilden.

Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit der Tanzwuth im 14. Jahrhundert, in deren Folge dann im 16. und zum Theil auch im 17. Jahrhundert der Veitstanz als eine *maniae* oder *insaniae species* bezeichnet

wurde. So wie die Zeit der Herrschaft der Tanzsucht mehr und mehr in den Hintergrund trat und endlich die einzelnen Nachklänge derselben verhallten, so wurde auch der Begriff des Veitstanzes, wenn er auch in der Hauptsache derselbe blieb, doch allmählig erweitert und in der Praxis mehr oder weniger nur Aehnliches dahin gerechnet, namentlich unermüdliches Laufen (*Tulpius*), Unruhe der Glieder oder eine Begierde bis zur Ermattung zu gehen, zu tanzen, oder hier oder dorthin zu laufen (*Willis*) u. s. w. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts endlich war, wie unser Vf. gründlich nachweisst, der Stand der Dinge der, dass die Chorea *Sydenham's* in die meisten Schilderungen des Veitstanzes bereits übergegangen, der ältere Veitstanz aber immer noch als Veitstanz festgehalten war, und diess anfangs wohl nur aus dem Grunde, weil diese Krankheit allgemein bekannt und am längsten so benannt war, und weil man auch in den convulsivischen Bewegungen jene von *Sydenham* als Veitstanz bezeichnete Krankheit etwas Tanzähnliches erblickte, später vielleicht mit aus dem Grunde, weil nun immittelst noch eine andere und zwar krampfhafte, aber gleichfalls ein Tanzen, Springen und Laufen zeigende Krankheit, der heutige grosse Veitstanz, in den Bereich des Veitstanzes übergegangen, und so gewissermaassen ein Vereinigungsmittel zwischen dem älteren und dem *Sydenham*schen Veitstanz gegeben war; — dass aber auch ferner bei der Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des Veitstanzes und dem so begründeten Mangel eines bestimmten Begriffs von dieser Krankheit Beobachtungen zu derselben gezählt wurden, die weder mit dem einen, noch dem andern jener Bestandtheile übereinstimmten und namentlich dem heutigen Veitstanz, dem grossen und dem *Sydenham*'schen, nicht angehören.

Diese Verwirrung dauerte fort, bis im J. 1794 *Wichmann*, der schon früher in seinen Beiträgen zur Geschichte der Kriebelkrankheit auf eine Verschiedenheit des Veitstanzes der Engländer (*Sydenham's* Chorea) und Deutschen (grosser Veitstanz) hingedeutet hatte, auf die Verschiedenheit beider Krankheiten weiter aufmerksam machte. Allein auch seine Charakteristik beider Krankheiten genügte nicht, und statt Aufklärung des Gegenstandes finden wir in der folgenden Zeit noch grössere Verwirrung. Man zählte nicht nur Manches zum Veitstanz, was weder auf die eine, noch die andere dieser Krankheiten zu beziehen ist, sondern rechnete auch ähnliche Zufälle, überhaupt Alles, was man sonst nicht unterzubringen wusste, dazu.

Wer der Untersuchung des Vf.'s nur einigermaassen mit Aufmerksamkeit folgt, dem bleibt kein Zweifel, dass es sich hier um einen Gegenstand handelt, über den die Begriffe der Pathologen noch nicht klar sind, und er wird dem Vf. seinen Dank nicht schuldig bleiben für die wahrlich nicht geringe Mühe und Anstrengung, die er darauf verwandt hat, Licht hinein zu bringen. Er hat dazu eine Masse von Beobachtungen anderer Schriftsteller bewältigt und sie am gehörigen Orte zu nützen gewusst, dass man über seinen Fleiss erstaunen muss. Aber nicht allein der Sammler-Fleiss ist es, den man bewundern muss, sondern auch das kritische Urtheil, mit welchem der Vf., das Brauchbare von dem Unbrauchbaren sichtend und die verschiedenen Beobachtungen an den rechten Platz stellend, zu Werke gegangen ist. Seine Forschungen haben ihn zu dem Resultate geführt, dass das bis jetzt unter dem Namen des Veitstanzes Begriffene in der Hauptsache in zwei ganz verschiedene Krankheitsspecies, den *grossen Veitstanz* und die *unwillkürliche Muskelbewegung*, zerfalle. Die unterscheidenden Merkmale der einen von der andern sind folgende:

Der grosse Veitstanz erscheint nur in Paroxysmen mit grösseren oder geringeren Intermissionen, selbst von mehreren Tagen und länger; die unwillkürliche Muskelbewegung ist dagegen eine anhaltende Krankheit, deren Symptome, aber nicht immer, nur während des Schlafes aussetzen, dann aber beim Erwachen sofort wiederkehren. — Das Geistige ist im grossen Veitstanze wesentlich und auf die verschiedenste Weise afficirt, und bilden die Symptome der psychischen Affection einen Hauptbestandtheil der Krankheitserscheinungen. Dieselbe äussert sich im Allgemeinen durch ein öfters aufgehobenes Bewusstseyn, Steigerung der Phantasie, s. g. Sinnestäuschungen, ein bald gesteigertes, bald geschwächtes Erinnerungsvermögen, Alienationen des Verstandes, die mannichfaltigsten Gemüthsverstimmungen und einen unfreiwilligen Trieb zur Ausübung der verschiedensten zwecklosen Handlungen. In der u. M. B. leidet das Geistige wesentlich und primär niemals, höchstens nur secundär, sehr selten nur die Geisteskräfte, öfterer das Gemüth, und äussert sich hier das dann dauernd vorhandene Leiden jener durch eine Schwäche, das Leiden dieses durch eine Verstimmung; das Bewusstseyn ist niemals aufgehoben. Während der Kranke nach dem Anfalle

des gr. V. des in demselben Geschehenen sich nicht erinnert, ist derselbe in der u. M. B. zu jeder Zeit des Vorgefallenen sich bewusst. — Die Sinne sind im gr. V. häufig, theilweise oder allgemein, gesteigert oder gänzlich aufgehoben, oder es befinden sich die einzelnen in einem entgegengesetzten Zustande, und ist das Gemeingefühl auf verschiedene Weise afficirt; in der u. M. B. leiden dagegen jene höchstens nur ausnahmsweise und secundär, und äussert sich hier das Leiden nur durch eine gesteigerte Empfindlichkeit (nicht Schärfe) oder Abstumpfung; krankhafte Sensationen gehören ihr nicht an. — Die krankhafte Thätigkeit des willkürlichen Muskelsystems äussert sich im gr. V. durch, nicht auf gewisse Theile beschränkte, klonische oder tonische Krämpfe, Katalepsis und partielle Lähmungen, in der u. M. B. aber nur durch klonischen, oft nur auf einzelne Theile oder eine halbe Seite für die ganze Dauer der Krankheit beschränkten Krampf. — Im gr. V. treten krampfhafte Affectionen in allen mit Muskelfasern versehenen Organen auf, in der u. M. B. nur im willkürlichen Muskelsysteme. — Die willkürliche Muskelthätigkeit ist im Anfalle des gr. V. während der Abwesenheit eines krampfhaften, kataleptischen oder paralytischen Zustandes des betreffenden Theils, insofern nur das Bewusstseyn zugegen, durchaus unbehindert, so die Sprache, das Schlingen, ja es zeigt sich bei Ausübung der gedachten unfreiwilligen Handlungen oft eine ausserordentliche Behendigkeit, Kraft und Sicherheit; ausser dem Anfalle ist sie in der Regel unverletzt; in der u. M. B. dagegen während der ganzen Dauer der Krankheit ununterbrochen mehr oder weniger mangelhaft, durch krampfhafte Thätigkeit modificirt und durch Schwierigkeit, Unbehülflichkeit, Schwäche und Unsicherheit ausgezeichnet.

Es ist nicht zu läugnen, dass man bisher unter dem Namen des Veitstanzes Krankheitszustände zusammengeworfen hat, die nicht zusammen gehören, und es ist dankbar anzuerkennen, dass sich der Vf. der mühsamen Arbeit unterzogen hat, Licht in dieses Chaos zu bringen. Insbesondere ist es ihm vollkommen gelungen, die unwillkürliche Muskelbewegung als selbstständige, sich durch bestimmte Symptome auszeichnende, Krankheit darzustellen, und es wird hinfort nicht mehr vorkommen, dass man diese Krankheit mit anderen verwandten verwechsele. „Sie ist", nach den Worten des Vf.'s, *„eine chronische, anhaltende Krankheit, die sich durch,* nur nicht immer in allen krankhaft ergriffenen Theilen gleichzeitig vorhandene, sondern häufig hier und dort, sonst nur selten, und zwar meistens nur auf Momente, allgemein aussetzende, dann aber durch willkürliche Bewegungen sogleich wieder hervortretende, übrigens fortdauernde, bald geringere, bald stärkere, *die willkürliche Thätigkeit der betreffenden Theile nie ganz aufhebende convulsivische Bewegungen* mehrerer oder aller willkürlicher Muskeln, die sich noch dadurch auszeichnen, dass sie bald hier, bald dort sich zeigen, und nicht einen Wechselkampf der Antagonisten darstellen, und hierdurch, wie durch eine meist geringere Heftigkeit, meistens weniger den Schein des Convulsivischen als vielmehr der Willkür und des Scherzes erhalten, *und eine*, durch diese krampfhafte Thätigkeit begründete, während der Dauer der Krankheit ohne alle Intermission vorhandene, *Mangelhaftigkeit der willkürlichen Verrichtungen der leidenden Theile*, — bei nicht wesentlicher Störung der Psyche, — charakterisirt." Das Bild der Krankheit selbst, wie es von dem Vf. entworfen wird, ist so naturgetreu und treffend, dass, wer auch dieselbe nicht aus eigener Anschauung kennen sollte, sie leicht daran erkennen wird.

Ganz anders ist es mit dem grossen Veitstanz. Bald ist er ein idiopathisches Leiden, — wenn er aus psychischer Veranlassung, Onanie u. s. w., in Folge von Entwickelungsprocessen und Störung organischer Vorgänge entsteht, — kann aber auch in letzteren beiden Fällen ein sympathisches seyn; ferner bald ein wesentliches, bald ein symptomatisches. Bald erscheint er einfach, bald, und seltener, ist er mit anderen Krankheiten zusammengesetzt oder complicirt. Er ist aber auch in seinen Erscheinungen ein wahrer Proteus. Es treten hier in Paroxysmen auf: Störungen des Bewusstseyns, gesteigerte, geminderte oder alienirte Geisteskräfte, die verschiedenartigsten Stimmungen des Gemüths, ein unfreiwilliger Trieb zu verschiedenen Handlungen, klonische und tonische Krämpfe, Epilepsie, Katalepsis und Lähmung, Abweichungen des Gemeingefühls und der Sinne, krampfhafte Zufälle innerer Organe und endlich noch besondere Erscheinungen der allgemeineren Zustände des Lebens überhaupt und des Nerven- und Gefässsystems insbesondere, mit mangelnder Erinnerung des Geschehenen nach dem Anfalle.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sagensammlungen.

Niederländische Sagen — — von *Johann Wilhelm Wolf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 78.*)

Merkwürdig und der Geschichte entsprechend ist der Hass, der sich in Nro. 545 und 546 noch gegen die Tempelritter ausspricht, darin mit mehreren bretagnischen Volkssagen übereinstimmend. Die Geschichte von der Sau im Feuer erzählt man sich ganz ähnlich zu Gnesen vom dortigen Franziskaner-Nonnenkloster, und die von dem einem Heiligenbilde gewachsnen Haare in Nr. 353 zu Wongrowiec im Grossherzogthum Posen. Die Hauptmasse dieser Sagen, die man nicht mit Unrecht als Priestererfindung bezeichnen könnte, liefert treffliche Beiträge zur Charakteristik gewisser Zeitabschnitte und geistiger Bewegungen darin, über welche der Geschichtschreiber in der Regel, als nicht zu seinem Gebiete gehörig, hinweggeht.

Hinter einer fast unabsehlichen Reihe von Spezialsagen aus der niederländischen Geschichte folgen vornehmlich im zweiten Buche diejenigen Sagen, welche, dem Heidenthum schon ferner gerückt, vermittelst christlicher Wandlung im *Aberglauben des Volks* und in der *Mährchenwelt* ihren Platz genommen haben. Im wesentlichen mit den entsprechenden deutschen Vorstellungen übereinstimmend sind die Zwerge (auch Rothmützchen, Klabbers oder Kabotermännchen genannt, Nr. 206—211, 222, 474—479), Kobolde (Nr. 230) und Hausgeister (228, 229). Dass es bei einem an der See belegnen und allseitig von Strömen und Wassern umgebnen Volke nicht an Meerminnen und Nixen oder Neckern fehlen kann (Nr. 216—223, 508—514, 564, 565, 573), versteht sich von selbst. Der wilde Jäger erscheint in mannigfacher Gestaltung (240, 258—260, 427, 516) und die Erzählung in Nr. 226 findet ihr Seitenstück in der Geisterschlacht der Hunnen und in Huldas Wiedererweckung der Leichen zur Fortsetzung der Schlacht in nächtlicher Weile. Die Vorstellungen vom Wirbelwinde (518—520) und von den Währwölfen (242, 243, 501—503) sind den deutschen wie den polnischen analog. Selbständiger, doch dem Deutschen auch verwandt, ist der Mahr (249—256, 515, 563). Als eigenthümlich national sind einzelne Geister und Localdämonen zu bezeichnen, die unter verschiednen Namen auftreten, z. B. der Kludde (213, 487), der Osschärt (214, 492—498), der Klakkärt (215), Flabbärt (574), Nischepark (480), Alf (484), Lodder (488, 489); besonders wunderlicher Natur ist das Pissmännchen (375, 376, 378, 379); sodann an die Schelmenstreiche des Polen Twardewski mitunter erinnernd der lange Wapper (379, 490) und der lange Mann (555, 556). Nicht minder reich ist das Gebiet der Hexen-, Zauber- und Schatzsagen, denen sich eine lange Reihe spukender Thiere anschliesst, z. B. schwarze Hunde (232, 237, 409, 437, 443, 499, 500), Kaninchen (233, 415, 426), Ziegen (234, 235), Bären (236), Kühe (414), Haasen (416), schwarze Vögel (422) und Hühner (551). Die Katze ist zwar überall ein dem Zauber- und Hexenwesen angehöriges Thier, daher sie auch in dieser Sammlung eine besonders bedeutende Rolle spielt (238, 246, 381, 390—395, 451, 471, 561). Im Heidenthum war die Katze der auch von den Niederländern verehrten Freya geweiht, daher der auch hier sich wiederholende Glaube, dass die Hexen, die dem Teufel verfallen waren, sich in Katzen verwandeln können.

Schliesslich seyen noch die Sagen von umgehenden oder wiederkehrenden Todten (315—320, 326—329), von versunkenen Städten und Kirchen (305—308, 507, 575), und solche erwähnt, die mehr den Charakter der Anekdote haben oder in das Gebiet des Aberglaubens, der Kartenschlägerei und gewöhnlicher Gespenstergeschichten gehören.

Aus diesen allgemeinen Anführungen, worauf wir uns in diesen Blättern beschränken müssen, erhellt schon der ungemeine und vielseitigste Reichthum, und dessbalb die einer ausgezeichneten Beachtung würdige Bedeutung dieser Sammlung, welche die mannigfaltigsten und schätzbarsten Beiträge und Beläge zu dem Material und zu den Folgerungen liefert, die *J. Grimm* in seiner deutschen Mythologie niedergelegt hat; wodurch sich die innige Verwandtschaft im Volksgeist, Charakter, Bildung, Vorstellung und Glauben zwischen Niederland und Deutschland beurkundet, und wodurch, so ist zu hoffen, neben anderen in der Gegenwart kräftig aufgeregten Mächten und Stimmungen auch von dieser Seite her zur Erweckung und Förderung des alten germanischen Geistes und zur Ausscheidung des diesem Urheiligthum des Volks gewaltsam aufgezwungenen Fremden wird gewirkt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Französische Grammatik zunächst für Gymnasien. Von *Gottfried Wilh. Hertel*, Dr. phil., Rector und Bibliothekar am Gymnasium zu Zwickau. 8. XVI u. 296 S. Zwickau, Richter. 1844. (20 Sgr.)

Seit der Zeit, wo der Unterzeichnete in einer kleinen Schrift auf gewisse Mängel der französischen Grammatik aufmerksam machte, hat sich ein erfreuliches Streben nach grösserer Vollkommenheit in der Behandlung derselben kund gethan. Unstreitig ist die Ursache dieser Erscheinung zunächst in dem Umstande zu suchen, dass in der neuesten Zeit die franz. Sprache fast in allen deutschen Gymnasien unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen worden ist, und gerade in diesen Anstalten musste sich die Bemerkung, dass die Lehrbücher für diese Sprache im Vergleiche mit den griechischen und lateinischen Grammatiken noch viel zu wünschen übrig liessen, ungleich stärker als anderswo aufdrängen. Auch sind die besseren seitdem erschienenen Grammatiken der franz. Sprache, welche sich durch richtige und lichtvolle Anordnung des grammatischen Stoffes, durch Genauigkeit und Schärfe in der Unterscheidung und Darstellung der Redetheile, durch Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln, so wie durch Reichthum an passenden Belegen auszeichnen, vornehmlich für das Bedürfniss der Gelehrtenschulen berechnet. Wenn man diese Eigenschaften bei den am meisten in den Schulen benutzten Grammatiken, welche vor jenem Zeitpuncte erschienen, bald mehr bald weniger vermisste, so lassen sich in den neuern Arbeiten dieser Art von *Caspers*, *Frege*, *Gräfenhan*, *Haas*, *Hauschild*, *Knebel*, *Kreizner*, *Louis Müller*, *Schifflin*, *Diez*, *Alexander Müller* und vielen andern die bedeutenden Fortschritte nicht verkennen.

Diesen Werken ist auch die Grammatik des Hrn. Dr. *Hertel* beizuzählen. Sie legt auf mannigfache Weise Zeugniss davon ab, dass der Hr. Vf. erst nach umfassenden Studien an die Abfassung derselben gegangen, dass er mit der rechten Anordnung des grammatischen Stoffes vertraut und dass er befähigt sey, auf dem grossen Gebiete der Sprache scharf und genau abzugrenzen, dass es ihm darum zu thun gewesen, die Gesetze derselben richtig und bestimmt darzulegen, dass er nichts von besonderer Wichtigkeit übersehen und seine Darstellung auf wohlgewählte Beweisstellen aus den besten französischen Schriften gegründet habe. Hr. Dr. *Hertel* hat eine Grammatik geliefert, welche für den wissenschaftlichen Unterricht namentlich in Gymnasien sehr wohl geeignet ist. Wenn Rec. auf minder Gelungenes aufmerksam machen muss — meist Gegenstände, deren mangelhafte Darstellung sich noch fast in allen franz. Grammatiken vorfindet —, so soll damit der vorzügliche Werth des ganzen Werkes nicht herabgesetzt, sondern, einen Beitrag zu einer etwaigen neuen Auflage zu geben, versucht werden.

Der Hr. Vf. hat seine Grammatik in vier Theile, Elementar-, Formen-, Wortbildungslehre, Syntax, zerfällt, und ist seine Anordnung der Hauptsache nach zu billigen. Jedoch, namentlich in zwei Punkten, können wir uns mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden erklären. Der erste derselben betrifft den Gebrauch des Nomens bei den Substantiven, der zweite die Vermischung des einfachen Satzes mit der Satzverbindung.

Gewöhnlich wird der bei dem Subst. stehende Genitiv und Dativ, so wie der ausserdem mit einer Präp. ihm beigegebene Zusatz, in der Lehre von den Objecten mit abgehandelt, und diess hat auch der Vf. gethan. Nun kann aber ein Subst., z. B. *maison*, *homme*, an sich, insofern es keine Handlung bezeichnet, kein Obj. regiren, das neben dem Subst. stehende Hauptwort also nur ein durch Abkürzung entstandener Beisatz, eine sogenannte Apposition, seyn. So wird durch Abkürzung aus: *un homme qui est de notre parti*: *un homme de notre parti.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Medicin.

Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes — — von Dr. E. C. Wicke u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 79.*)

Jene Symptome erscheinen bei den verschiedenen Kranken und in den verschiedenen Anfällen desselben Kranken in der mannichfaltigsten Verbindung und dem verschiedenartigsten Wechsel, doch sind in den vollkommenen Anfällen immer die Symptome eines abnormen Zustandes der Psyche und des willkürlichen Muskelsystems, wenn auch nicht immer gleichzeitig, vorhanden, indem während der krankhaften Erscheinungen jener dieses im Normalzustande sich befindet, oder umgekehrt, während der Abweichungen dieses das Geistige normal seyn kann. Obwohl unter den mannichfaltigen Symptomen der Krankheit zuweilen auch das *Tanzen* vorkommt, so ist es doch so selten, dass der Name: Veitstanz nicht der passende zu seyn scheint.

Aber auch unter den übrigen Symptomen ist keines, welches als pathognomonisches angesehen zu werden verdiente; es giebt Fälle, wo Kranke fast alle von dem Vf. angegebenen Erscheinungen durchmachen, und giebt deren, wo nur einzelne derselben beobachtet werden; noch andere, wo heute diese Erscheinung, morgen eine andere an die Reihe kommt. Selbst die Aberrationen der Psyche, auf die der Vf. besonderes Gewicht zu legen scheint, können fehlen oder sie sind scheinbar vorhanden, während diess doch in der Wirklichkeit nicht der Fall ist. Rec. sah ein an dieser Krankheit leidendes Mädchen, dass während der heftigsten Convulsionen, bei denen sich zuweilen der Kopf auf dem Fussboden herumdrehte, während die Füsse auf einem Tische lagen und den Drehungen des Kopfes langsam folgten, jede Entblössung ihres Körpers dabei sorgfältig vermied und sich nach den Anfällen recht gut alles Dessen erinnerte, was sie während derselben gethan hatte, dabei aber versicherte, sie könne mit aller Willenskraft nicht über jene Bewegungen Herr werden. So fehlt denn dieser Krankheitsform jedes wesentliche Symptom, jedes *symptoma perpetuum*, was vom Anfang bis zum Ende der Krankheit bliebe. Das Charakteristische derselben liegt gerade in der Veränderlichkeit ihrer Symptome. Betrachten wir genau die Schilderung derselben, wie sie uns der Vf. so treffend in seiner Schrift giebt, so kennen wir sie alle, und wer sie nur einmal im Leben gesehen, findet sie in diesem Bilde wieder, wenn er sich auch sagen muss, dieses oder jenes Symptom fehlte oder an ihrer Stelle war ein anderes vorhanden.

Es darf uns nicht wundern, wenn einzelne Aerzte, so namentlich *Gittermann*, *Schönlein*, *Albers*, der Krankheit alle Selbstständigkeit abgesprochen haben. Namentlich hat die Annahme des letzteren, dass Convulsionen, Veitstanz, Scelotyrbe Galeni, Epilepsie und andere Leiden nur dem Grade, der Entstehung und der Ursache nach verschiedene Reizungen des Rückenmarks zum Grunde haben, viel für sich, und es lässt sich die Wahrscheinlichkeit nicht abläugnen, dass die verschiedenartigsten Symptome, unter denen die in Rede stehende Krankheit auftritt, gleichfalls von der Verschiedenartigkeit jener Rückenmarksreizungen abhängig seyn können. Der Einwurf des Vf.'s, dass die nächste Ursache bei derselben Form nur *eine* seyn könne, findet hier keine Anwendung, da es ja eben noch in Frage steht, ob das, was der Vf. unter dem Namen des grossen Veitstanzes versteht, wirklich nur *eine* Form ist. Hier zeigt sich denn wieder die grosse Schwierigkeit, welche mit der Bestimmung und Feststellung einzelner Krankheitsformen verbunden ist, ja wenn wir bedenken, wie schwer es oft ist, sympathische oder Reactionssymptome, ferner solche, welche der Individualität des Kranken oder zufälligen äusseren Einflüssen, oder den angewendeten Mitteln u. s. w. angehören, von den eigentlichen Krankheitssymptomen zu scheiden, so darf es uns nicht wundern, wenn wir hier und da in den Schriften der Aerzte neuen Krankheitsformen begegnen, die wir in der Natur nicht wieder finden.

Weit entfernt, den Vf. eines solchen Missgriffs beschuldigen zu wollen, vielmehr den Werth seines wissenschaftlichen Strebens und seiner gründlichen Forschungen vollkommen anerkennend, kann ich es mir doch nicht versagen, ihm einige Zweifel entgegenzustellen.

Nachdem der Vf. an mehreren Orten die somnambulistischen Erscheinungen mit in den Symptomen-Complex der Krankheit gezogen hat, scheint er S. 187 den Idiosomnambulismus daneben noch als eine eigenthümliche, von dem gr. V. verschiedene, Krankheitsform anzuerkennen, indem er ihm nur diejenigen Fälle zuweisst, in denen derselbe das alleinige oder doch wesentliche Symptom bildet. Dem muss ich aber geradezu widersprechen. Ich habe die Krankheit öfter zu sehen Ge-

legenheit gehabt, als der Vf. (er sah sie nur zweimal) und zwar wohl eben so oft mit somnambulistischen Erscheinungen verbunden, als ohne sie. Aus diesem Grunde muss ich glauben, dass die *Somniatio spontanea* keine besondere Krankheitsform sondern gleichfalls nur ein Symptom unter den vielen ist, die zum Kreise der von dem Vf. geschilderten Krankheit gehören. Es ist wahr, dass der Somnambulismus zuweilen für sich allein und ohne die von dem Vf. dem gr. V. zugestandenen Erscheinungen auftritt, aber eben so oft kommen die spastischen, lähmungsartigen u. a. Erscheinungen vor, ohne Somnambulismus, ja die Verschiedenheit der Symptome, in verschiedenen Fällen sowie der Wechsel derselben in jedem einzelnen ist so gross, dass, wenn wir einmal die Krankheit als besondere Form anerkennen wollen, wir sie nur im Allgemeinen als eine in Paroxysmen erscheinende, mit Störungen des Bewusstseyns, der Geisteskräfte und des Gemüths mit tonischen und klonischen Krämpfen, Katalepsis, Lähmung, Abweichungen des Gemeingefühls und der Sinne, Somnambulismus u. s. w. verbundene bezeichnen können. Nur in den Aberrationen dieser Functionen im Allgemeinen gleichen sich die einzelnen Krankheitsfälle; in der Menge, Art, Dauer, Succession der Erscheinungen sind sie alle verschieden. Auch entsteht die Krankheit, nach des Vf.'s eigenen Angabe, bei den verschiedenartigsten individuellen Verhältnissen und nach den mannichfaltigsten Veranlassungen, von denen jedoch die psychischen, sowie Störungen organischer Vorgänge die häufigsten seyn sollen.

Es ist sehr zu bedauern, dass der Vf., von der Voraussetzung ausgehend, dass sein gr. V. eine von dem Idiosomnambulismus verschiedene Krankheit sey, weder ihn, noch den durch Kunst erregten Somnambulismus mit in den Kreis seiner Untersuchung aufgenommen, ja letzteren nicht einmal unter den Gelegenheitsursachen mit aufgeführt hat, während doch alle diese krankhaften Zustände ein gemeinschaftliches Band umschliesst und eine Trennung derselben der tieferen Forschung nur hinderlich seyn kann. Nicht allein der Idiosomnambulismus hat jene klonischen und tonischen Krämpfe, Katalepsie, lähmungsartige Zufälle, Sinnesstörungen u. s. w. in seinem Gefolge und alternirt mit ihnen, sondern auch der durch magnetische Manipulation hervorgerufene Somnambulismus. Ich habe von beiden Fälle gesehen, wo Schlafwachen Katalepsie, klonische nnd tonische Krämpfe, Wahnsinn u. s. w. nach und nach an die Reihe kamen, und ich wüsste in der That nicht, wie ich diese Fälle von des Vf's. gr. V. unterscheiden sollte.

Es haben sich an dem thierischen Magnetismus so viele faule Flecken gezeigt und es hat sich so viel Täuschung und Betrug mit eingeschlichen, dass man kaum wagen darf, sich auf ihn als ein wirkliches Factum zu berufen, ohne fürchten zu müssen, aus jedem wissenschaftlichen Kreise hinausgewiesen zu werden. Es ist daher auch unserem Vf. nicht zu verdenken, wenn er, ohne sich durch eigene Erfahrung von der Wahrheit mancher hierher gehörenden Erscheinungen zu überzeugen, sie lieber ganz ignorirt, obwohl ich annehmen muss, dass ihm dadurch Manches zum näheren Verständniss der Sache entgangen ist. Namentlich bin ich durch wiederholte Beobachtungen von sowohl dem Idio- als dem durch magnetische Einwirkung hervorgerufenen Somnambulismus angehörenden Fällen zu der Ueberzeugung gekommen, dass jene manchfaltigen psychischen und somatischen Erscheinungen nicht eine eigene Krankheitsform constituiren, sondern nur Reactionssymptome gegen Störungen in dem Nervenleben sowohl als auch, gegen organische Leiden anderer Art, gleichsam Ableiter oder Metaschematismen sind, in welchen jene, das eigentliche Uebel begründenden, pathologischen Zustände ihre Lösung finden. Ich habe gesehen, dass Menstruationsfehler, Stockungen im Gefässsystem des Unterleibs, Husten, Blutspeien, bei phthisicher Anlage, auf diese Weise beseitigt wurden, ja bei einer meiner Kranken wich ein langdauernder heftiger Schmerz in der rechten Brusthöhle nur dann, als ich ihr, auf ihr Verlangen, während des somnambülen Schlafes, einen goldenen Ring auf eine von ihr bezeichnete kleine Stelle des Scheitels gehalten hatte und hierauf wiederholt die heftigsten Krämpfe entstanden waren.

Betrachten wir die in Rede stehende Krankheit aus diesem Gesichtspuncte, sind uns ihre Symptome nicht solche der Krankheit selbst, sondern Bestrebungen eines *salutare conamen naturae* zur Ausgleichung tiefer liegender Kranheitsprocesse, so lässt sich auch jenes nicht selten vorkommende und übel berüchtigte Divinationsvermögen mancher Kranken, wenn auch nicht darauser klären, so doch wohl damit in Einklang bringen. Es ist kein Vermögen, was ausserhalb aller übrigen intellectuellen Kräfte des Menschen liegt, es ist der im gesunden

Zustande durch die Verstandesthätigkeit verdeckte, hier im kranken Zustande mit aller Macht hervortretende und gesteigerte Instinct, wie er in dem Thier als Wanderungstrieb, als Witterungsprophet, bei dem Menschen aber nur verstohlen in den Träumen auftritt. Er erwacht auch hier unter besonders günstigen Bedingungen und wahrscheinlich nur bei mit einer besonderen Organisation des Nervensystems begabten Menschen, und tritt als Wächter, und Beschützer mit in die Reihe der übrigen Reactionssymptome ein. Er lässt nicht allein den Kranken den ferneren Verlauf seiner Krankheit, die Zeit ihrer Anfälle sicher voraussehen, sondern zeigt ihm auch die passenden Mittel zur Heilung.

Dieses Divinationsvermögen tritt unabhängig von aller Verstandesreflexion auf, und gewiss hat der Vf. unrecht, wenn er meint, das Eintreffen der Vorhersagungen sey ganz und gar die Folge der Idee des Kranken, dass das Vorhergesagte eintreten werde; sie influire so auf das Nervensystem, dass dieses der Idee gemäss agire, ähnlich der Erscheinung', dass wenn man sich vornehme, zur bestimmten Stunde zu erwachen, man dann auch wirklich pünctlich erwache. Wie wäre diess aber möglich bei Kranken, die im wachen Zustande keine Erinnerung an ihre Vorhersagungen im magnetischen Schlafe haben? Die ihre Krankheit betreffende Ereignisse und Zufälle Monate vorher sagen, und zwar Zufälle, die sie fürchten und zu vermeiden wünschen? Gerne ist zuzugeben, dass diese Vorhersagungen oft falsch seyn können — irrt doch auch oft der Verstand, warum nicht auch das Divinationsvermögen? — insbesondere wenn sie Personen, Dinge und Verhältnisse betrachten, die den Kranken und seinen Krankheitszustand selbst nichts angehen; aber nur selten habe ich gefunden, dass Vorhersagungen, die den Verlauf der Krankheit betrafen, nicht in Erfüllung gingen, und zwar um so mehr, wenn der Kranke nicht durch äussere und fremdartige Gegenstände von dem Schauen in sich und seinen Krankheitszustand abgezogen wurde. So nur wurden diese Divinationen zu Schutzwächtern der Gesundheit und zum Leitstern des Arztes. Sie setzten den letzteren in den Stand, das Wechselverhältniss zwischen den verschiedenen Symptomen der Krankheit, wie es der Vf. S. 163 sehr richtig angedeutet hat, künstlich einzuleiten und zu unterhalten und so die Ausgleichung des disharmonischen Zustandes sowohl im Nervensysteme als zwischen diesem und den übrigen Organen und Systemen zu bewirken.

Meine obige Ansicht, dass die Krankheit keine selbstständige, ihre Symptome nur Reactionssymptome zur Ausgleichung für verschiedenartige krankhafte Zustände seyen, nöthigt mich auch zum Widerspruch gegen des Vf.'s. Meinung, dass die verschiedenartigen Zufälle derselben nur einem einzigen Curplan weichen (S. 187). Sie weichen vielmehr nur demjenigen Curplan, welcher der jedesmaligen Grundkrankheit, der auch jene Reactionssymptome entgegenkämpfen, angemessen ist, und vermögen wir diese nicht auszumitteln, so thun wir besser, den letzteren allein das Feld zu überlassen. Die Erfahrung an Somnambulen hat mich gelehrt, dass hier oft Mittel die zwekmässigsten sind, an die wir mit sammt unserer medicinischen Weisheit gar nicht denken und vor denen wir bei einer scheinbar krampfhaften Krankheit scheu zurückschrecken, z. B. wiederholte Blutentziehungen, Cauteria u. s. w. Eben desshalb kann ich auch mit dem Vf. darin nicht übereinstimmen, dass hier Narkotika eher angezeigt seyen, als in der unwillkührlichen Muskelbewegung. Da es sich hier in den meisten Fällen nicht blos um eine Nervenverstimmung handelt, wie der Vf. annimmt, so sind sie eben so zweideutig, als in jener Krankheit, ja sie sind nicht selten geradezu schädlich.

Dagegen stimme ich mit dem Vf. ganz darin überein, dass man die krampfhaften und unfreiwilligen Bewegungen auf keine Weise hemmen, die Kranken nicht halten oder gar fesseln, auch nicht die Bewegungen einzelner Theile gewaltsam beschränken oder während des Anfalls Mittel zur Linderung der Symptome anwenden solle, um so mehr, da ich diese Erscheinungen als Reactionssymptome betrachte und nie gesehen habe, dass einem Kranken durch irgend eine auch noch so gefährliche Stellung oder Bewegung Nachtheil erwachsen wäre.

Ueber die unwillkührliche Muskelbewegung, welcher der zweite Theil des Werkes gewidmet ist, hat der Vf. eine Monographie geliefert, wie wir sie bis jetzt noch nicht besitzen und es gereicht ihm zum wahren Verdienste, dieser Krankheit, als einer selbständigen, sich durch besondere charakteristische Symptome auszeichnenden, ihre eigentliche Stelle im nosologischen Systeme angewiesen zu haben. *Hbm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Französische Grammatik — — von Gottfr. Wilh. Hertel u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 80.)

Es ist also bei der Lehre vom Prädicat ein Paragraph über das umschriebene Präd. hinzuzufügen und mit Bezug auf denselben bei der Lehre von der Apposition zu zeigen, dass die mit *être à, de, sans etc.* gebildeten Relativsätze eben so wie die einfacheren mit *être* und einem Nomen im Nominative abgekürzt werden und der übrig gebliebene Theil des Prädicates als Zusatz mit dem Subst. sich verbindet. So allein erhält dieser Gegenstand seine rechte Stelle, die er auch in der lat. und griech. Grammatik einzunehmen hat. Es muss demnach zuvörderst von der Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Subj., alsdann vom partitiven Subj., darauf von den Umschreibungen des Subjectes und des Prädicates und endlich von dem impersonalen Präd., weil dabei oft ein umschriebenes Subj. vorkommt, gehandelt werden. Einen Anhang dieses Abschnittes bildet das Nöthige über die verschiedene Stellung des Subjectes und des Prädicates. Nun folgt die Vervollständigung des Subjectes durch Attribut — das Attribut hat Hr. *Hertel* nicht besonders behandelt — und durch Apposition, so wie die Vervollständigung des Prädicates durch die Objecte. Der Artikel aber findet seine Darstellung erst bei der darauf folgenden Lehre von den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Redetheile in Bezug auf ihren Gebrauch in der Rede.

Ueberhaupt kann dieser Gegenstand nicht in das rechte Licht treten, so lange man das in der lat. und griech. Gramm. beliebte Verfahren beibehält und nicht jede Abkürzung eines Relativsatzes Apposition nennt. Dieses zu thun und die Apposition von dem Attribute genau zu unterscheiden, ist im Franz. um so nöthiger, weil danach die Stellung der Adjective zu bestimmen ist. So lange man den aus einem abgekürzten Relativsatze hervorgehenden Genitiv u. s. w. den attributiven nennt, ungeachtet er, als aus dem Präd. jenes Satzes entstanden, der prädicative heissen sollte, wird eine klare Einsicht in den Unterschied, welcher zwischen Attribute und Apposition stattfindet, nicht zu ermöglichen seyn. Diess scheint auch der Hr. Vf. gefühlt zu haben, denn er erwähnt vom Attribute fast nichts weiter, als den ungenau sog. attributiven Genitiv. Diese Nichtbeachtung des Attributes hat aber zu mancherlei Irrungen geführt. So sind z. B. Ausdrücke, wie *un drôle d'homme, la ville de Paris* unter den Genitiv der *Eigenschaft* gekommen, und in: *le mot cheval a au pluriel chevaux* soll eine Apposition enthalten seyn, obgleich unleugbar in *le mot cheval etc.* nicht *mot*, sondern *cheval* das eigentliche Subj. und der davor stehende Ausdruck Attribut ist.

Was die Vermischung des einfachen Satzes mit der Satzverbindung, wie sie der Hr. Vf. mit vielen Grammatikern gemein hat, anlangt, so scheint sie namentlich deswegen zu vermeiden zu seyn, weil nur bei abgesonderter Darstellung der verschiedenen Arten die Sätze zu verbinden, eine klare Einsicht in die, durch den Conj. und das Cond. (in der indirecten Rede) bezeichnete, Abhängigkeit der Sätze und in die Folge der Zeiten gewonnen wird. Der Einwurf, dass durch eine solche Trennung die Regeln über den Gebrauch des Conjunctivs zerstreut würden und somit die Uebersicht des Gleichartigen verloren ginge, ist von keinem Gewichte; denn man soll ja nicht die einzelnen Fälle, in denen diese Modi anzuwenden sind, sondern die Ursachen kennen lernen, welche die verschiedenen Modos erfordern, und diese ergeben sich vollständig nur bei besonderer Darstellung der Satzverbindungen. Gewiss würde auch der Vf. bei einer solchen Darstellung nicht leicht in Gefahr gekommen seyn, Concessivsätze wie: *Quand vous consulteriez, vous ne réussiriez pas mieux*, und *Fussiez-vous au fond des abîmes, la main de Jupiter pourrait vous en retirer*, für Conditionalsätze zu halten.

Wir gehen zur Unterscheidung und Darstellung der Redetheile fort. Dass der Vf. den Artikel und das Numerale als besondere Redetheile und die de-

terminirenden Adjective *mon*, *ton*, *son*, *ce*, *même*, *tel*, *quel*, *chaque*, *certain*, *divers*, *maint etc.* als Pron. aufführt, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, weil diess etwas Hergebrachtes, wiewohl Unbegründetes ist, da zwar im Lateinischen und Deutschen viele Pron. zugleich als Adj. gebraucht werden, im Franz. aber neben den Pron. für diesen adjectivischen Gebrauch *besondere* Formen, die nicht zugleich Pronomen sind, sich finden; dass er aber bei Ausdrücken wie *dessein*, *de*, *à dessein*, *desseins*, *de*, *à desseins* von einem Theilungsartikel, dem sogenannten kurzen, spricht, wo man doch nichts als die Präpp. *de* und *à* findet, das können wir nicht billigen. Auch hätte er von der Theilbezeichnung *du*, *de la* vor dem Subst., *de* vor dem Adj. nicht, wie neulich Dr. *Krause* in seiner „Kritik des franz. Sprachunterrichts, wie er ist", verlangt hat, den Plur. weglassen sollen; denn wie der Theil z. B. *eines* Brotes mit *du pain* bezeichnet wird, so muss der Theil *vieler* Brote mit *des pains* bezeichnet werden; auch würde man, wenn bloss der unbestimmte Art. *un* im Plur. *des* hätte, zu dem Plur. *de mes biens*, dgl. keinen Sing. (*de mon bien*), bilden können, was doch bekanntlich oft geschieht. Daraus also, dass bei *Stoffwörtern* der Theil als zusammenhängende Vielheit, als Masse erscheint, und diese keinen Plural als solche haben können, folgt noch nicht, dass die Theilbezeichnung *du*, *de la* selbst nicht im Plur. vorkomme oder vielmehr keinen Plur. habe.

Bei den Pron. hat der Vf. die gewöhnliche Anordnung, nach welcher zu *il* die Formen *lui*, *le* als Dat. und Acc. gerechnet werden, beibehalten. Rec. hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass man nur die Formen zusammenstellen müsse, welche *dieselbe* Person bezeichnen. Nun bezeichnen aber *il*, *lui*, *le zwei* verschiedene Personen: *il lui demande*, *er* fragt *ihn*. Wie man also unter *je* nur das *dieselbe* Person bezeichnende *me*, unter *tu* nur *te*, so kann man auch unter *il*, *elle* nur das dieselbe Person bezeichnende *se*, nicht *lui*, *le*, *la* aufführen, und etymologische Gründe dürfen uns nicht abhalten, dieses zu thun, um so weniger, da von *lui*, *le* der Nom. *le*, *la* heisst, welchen der Vf. mit den meisten Grammatikern ganz ignorirt, aber auch dadurch zu der ungrammatischen Annahme genöthigt wird, dass in Sätzen, wie: *nous le sommes*, *sois-le*, *il le devient etc. le* kein Nominativ, sondern ein Acc. sey. Das Pron. 3. Pers. ist als doppeltes vielmehr so darzustellen:

N.	*il*, *elle* (stets Subj.)	*le*, *la* (stets Präd.)
G.	fehlt	*en*
D.	*se*	*lui* (*y*)
A.	*se*	*le*, *la*
Pl. N.	*ils*, *elles* (stets Subj.)	*les* (stets Präd.)
G.	fehlt	*en*
D.	*se*	*leur* (*y*)
A.	*se*	*les*.

Wenn der Vf. mit vielen Grammatikern behauptet, in Sätzen wie: *ce l'est*, *ce les sont*, *je la suis* könne *le* „nicht der Nominativ seyn (S. 149), *diess dulde die Sprache nicht*, es könne *also* nur Acc. 3. Pers. seyn, welcher hier als Prädicatsnomin. mit *être* verbunden erscheine, wie auch *que* in der Formel *qu'est-ce que nous sommes?*" so wundern wir uns billig darüber; denn was als Nominativ erscheint, muss doch auch Nominativ seyn, und dass man mit den Begriffen: er ist, er wird, einen Acc. verbinden, also z. B. von jemandem sagen können: *er ist* oder *das ist den Herrn* des Hauses, ist völlig unbegreiflich. Aus dieser irrthümlichen Annahme eines Prädicatsaccusativs bei *être* ist auch die Regel hervorgegangen (§. 70, 10): „*Que* tritt mit *être* zu einem Prädicats-Nominativ, um den vorangehenden Begriff zu verstärken: *Insensé que j'étais!* Unsinniger, *der ich war.*" In dieser Uebersetzung: *der* ich war, spricht sich das Richtige aus, und dass dem Vf. das Wahre bekannt geworden sey, gehet aus dem hervor, was er S. 177 von dem prädicativen *que* in folgenden Worten sagt: „Ein Nominativ scheint es zu seyn, und wird in der That neuerdings von manchen Gelehrten dafür gehalten, bei den Verbis imperf. und intransitivis. Indessen ist auch hier ein Acc. Die franz. Sprache macht nämlich keinen Unterschied zwischen dem *Acc. des Objects* (dem Gethanen) und dem *Nominativ des Prädicats* (dem Gewordnen) und bezeichnet beide mit denselben Formen: *nous le faisons*, *nous le sommes*, *vous le deviendrez.* Wie in diesen zwei letzten Sätzen *le* Präd. ist, so in den folgenden *que*: *Qu' arriva-t-il? Qu' est-ce que nous sommes?*" Der Umstand, dass die Grammatiker *le* als Obj. zu *il* setzten und *que* als Acc. zu *qui*, hat die ungrammatische und unlogische Ansicht veranlasst, dass *le* und *que* unter allen Umständen *régimes* seyen; aus der Gleichheit einer Wortform für den Prädicatsnominativ und den Objectsaccusativ aber lässt sich durchaus nicht auf den Mangel des einen schliessen, wie denn auch noch Niemandem eingefallen ist, zu behaupten, dass deshalb, weil im

Franz. die Hauptwörter als Nomin. und Acc. dieselbe Form haben, *les mechants hantent les méchants*, das Subj. im Acc. stehe.

Dem Pron. *soi* gibt der Vf., durch das Lat. verleitet, keinen Nom. (gegen §. 67. III. 4), wo er neben *soi-même* auch *soi* in einem Beispiele als Nomin. anführt). Allein *soi* ist, wiewohl nur als Präd., im Nomin. gebräuchlich: *Il faut être soi. Acad.* Bei dem Fragepron. fehlt das prädicative *que*? was? auch bei dem Relativ *qui* vermissen wir den Nom. *que*, welcher als Präd. (*qui* ist immer Subj.) vorkommt in Redeweisen wie: *Ils deviennent méchants, de bons qu'ils étaient. Karr.*, und vor dem Impers., daher der Vf. auch §. 70. 3, Anm. 2 bemerken zu müssen glaubte, dass vor unpersönlichen Verbis *ce qui* in *ce que* übergehe, was sich, wie man sieht, freilich anders verhält. Die §. 24 aufgeführten Formen: *ce de qui*, *ce à qui* sind ungebräuchlich, was auch aus der in §. 70 gegebenen Regel sich ergibt. In der Erklärung und Darstellung der Verbalformen hat der Hr. Vf., den darüber von *Diez*, *Schlegel* und *Reimnitz* angestellten Erörterungen folgend, Wesentliches geleistet und seinem Werke hierin einen Vorzug gegeben, welchen ihm kaum ein anderes der Art streitig machen kann. Insbesondere zu loben ist die Nachweisung des Ursprunges jener Formen aus dem Lat. unter Vergleichung derselben mit den entsprechenden in andern romanischen Sprachen. Ganz zweckmässig würde bei so vielfacher Beziehung auf das Lat. auch im Franz. die Ordnung der lat. Conjugationen, wie sie S. 35 angegeben ist, befolgt seyn, nicht aber, wie der Vf. bemerkt, aus practischen Zwecken, die bei der lat. Ordnung ebenfalls in Frage kommen, eine andere (*er*, *ir*, *re*, *oir*) eingeführt.

Mit besonderer Gründlichkeit ist der dritte Theil, die Wortbildungslehre, gearbeitet, und hiedurch die franz. Schul-Grammatik mit einem, früher unbeachtet gelassenen Abschnitte bereichert *). Vorangeht eine kurze Geschichte des Entwickelungsganges der heutigen franz. Sprache, dann werden die hauptsächlichsten Veränderungen, welche die lat. Wörter bei ihrem Uebergange ins Franz. erfahren haben, unter bestimmte Gesichtspuncte gebracht und durch zahlreiche Beispiele erläutert, hierauf die gleichklingenden Wörter von verschiedenen Stämmen, die Doppelwörter desselben Stammes und eine Anzahl Wörter aus der *lingua rustica* aufgeführt und anhangsweise noch die fränkischen und celtischen Elemente erwähnt. Zwar kommen dabei manche Ableitungen vor, denen Rec. seine Zustimmung versagen muss, als: *feu* von *felix*, *foire* von *forum*, *voile* von *velamen*, *branche* von *brachium*, *route* von *rupta* (*via*), *tuer* von *θύω* und andere. Diesen etymologischen Nachweisungen lässt der Vf. die Wortbildung im engern Sinne, das heisst die in der franz. Sprache als solcher stattfindende Ableitung durch Endungen und Zusammensetzungen folgen, und verbindet damit zugleich die Bildung ursprünglicher Wörter aus fremden Stämmen. Diess aber ist ein grosser Uebelstand, welcher es dem Lernenden beinahe unmöglich macht, die dem Franz. eigenthümlichen Bildungsweisen vollständig zu übersehen, weil derselbe noch nicht im Stande ist, das, was diese Sprache selbst gebildet hat, von dem zu trennen, was sie als schon abgeleitet und zusammengesetzt von fremd her in sich aufnahm; denn *service* und *création* z. B. stehen etymologisch in einem ganz andern Verhältnisse zu *servir* und *créer*, als *lavage* und *parloir* zu *laver* und *parler*.

Auch in Beziehung auf Klarheit, Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der gramm. Regeln ist nicht Unrühmliches geleistet; doch bietet diese Seite des Werkes öfter Veranlassung zu Ausstellungen, als die übrigen. So vermisst man bisweilen eine einfache, dem Schüler leicht verständliche Ausdrucksweise, z. B. in der S. 225 befindlichen Regel: „Der Inf. ohne Präp. steht 4) nach den Verbis, die geradezu ein Urtheil über die Wirklichkeit einer Thätigkeit ausdrücken, wie *feindre*, *réputer*, *être censé*" *etc.*, und in der S. 228: „Als blosse *Anregung zur Thätigkeit* erscheint der Inf. mit *de* nach vielen trans. Verben statt des nächsten Objects. Der allgemeine Begriff des Hauptverbums wird durch den Inf. zu einem besonderen und näher durch ihn bestimmt." Dergleichen für den Schüler unklare, durch eine zu künstliche Erklärung sprachlicher Erscheinungen herbeigeführte Regeln kommen glücklicher Weise nicht viele vor. Die für die Grammatik so nothwendige Bestimmtheit in Benennung, Abgrenzung, Gruppirung und Verbindung der sprachlichen Gegenstände erscheint gleichfalls nicht überall völlig genügend. Bekanntlich weiss man noch nicht

*) Rec. kann nicht unterlassen, zu bemerken, dass es dieses in der zweiten Ausgabe seiner franz. Grammatik versucht habe, was freilich der Hr. Vf. noch nicht wissen konnte, da dieselbe erst vor Kurzem erschienen ist.

recht, wie viel Diphthongen die franz. Sprache hat, ein Grammatiker hat deren drei, ein anderer mehr als zwölf. Der Vf. führt deren zehn auf; allein die darunter befindlichen *ay* und *ey* (*pays*, *grasseyer*) gehören ihrem Lautinhalte nach in *zwei* Sylben, sind folglich keine Diphth., und *ia* und *ieu* werden in der Prosa allgemein, in der Poesie aber nur in bestimmten Wörtern (wie auch andere nicht mit erwähnte, als: *io*, *iau*, *oui*) *per συνεκφώνησιν* verbunden, sind also nur scheinbar solche. Auf die *συνεκφώνησις* aber ist bei der Bestimmung der Diphth. wohl zu achten. Die Lesezeichen des Vocales *e* werden vom Vf. noch als Accente angeführt, ungeachtet er ganz richtig §. 3 nur von dem Sylben- (nicht Buchstaben-) Accente handelt. Accente, das heisst Zeichen der zu betonenden Sylben, gibt es im Franz. nicht. Auch heisst *e fermé* nicht bloss *é*, sondern auch *e* z. B. in *parler*, *e ouvert* nicht bloss *è*, sondern auch *e* z. B. in *bonnet*, *messe*, und *è* wird nicht immer ä gesprochen, z. B. nicht in *arrêtons*. S. 5 heisst es: „die Nasentöne fallen weg, wenn auf *m* und *n* ein Vocal folgt; z. B. *aimer*." In solchen Fällen ist aber der Nasenton gar nicht möglich, da die erste Sylbe nicht *aim*, sondern *ai* heisst. Die Bemerkung S. 49, dass im Fut. bei den Verbis auf *oyer* das stumme *e* von den Dichtern ausgestossen und durch den Circonflex ersetzt werde, sollte auf alle Sylben, welche bloss aus dem schwachen *e* bestehen und nach einem Vocale folgen, ausgedehnt seyn.

Die Regel S. 101: „Im Franz. steht der Art. bei den Namen gewisser italienischer Dichter und Maler, nämlich le Dante, l'Arioste, le Tasse, le Guide, le Titien", leidet an Unbestimmtheit, weil unter diese Namen auch Poussin, Camouens, Tressin, Albane und andere gehören und die Bemerkung fehlt, dass bei neuern Schriftstellern dieser Art. oft weggelassen wird. Sehr unbestimmt ist auch S. 105: „Wenn die Theile des menschlichen Geistes oder Körpers, der Thiere und Pflanzen mit einem Präd. bezeichnet werden, steht beim Subst. jedesmal der bestimmte Art. und das Adj. nach dem Subst." Es sollte heissen: Wenn nach dem Verbum *avoir* ein zum Subj. gehöriger Theil im Gegensatze zu einem andern Theile angegeben wird, so braucht man den bestimmten Art. mit auf das dem Subst. folgenden Beiworte: *Cet arbre a l'écorce fort dure.* S. 117: „Das Subj. weicht von seiner Stelle b) in Sätzen, welche zwischen die direct ausgesprochene Rede Jemandes eingeschoben werden", ist durch den Zusatz näher zu bestimmen, dass dieses nicht geschieht, wenn der eingeschobene Satz ein *régime direct* hat: *L'un de ces deux hommes, on l'a dit, portait un bonnet Grec. Sue*, so wie bei *je pense, je crois etc.* Eben so unbestimmt ist die Regel S. 122: „Nach *plus* und *moins* wird das deutsche *als* durch *de* übersetzt, wenn eine Zahl dabei steht; bei Vergleichungen durch *que*"; denn man sagt ja auch: *plus d'à moitié, moins de la moitié.*

Zu grosser Unbestimmtheit in der Beurtheilung subst. und adj. Zusätze des Hauptwortes hat vornehmlich der Umstand geführt, dass nicht streng Attribut und Apposition unterschieden worden, und so ist es gekommen, dass Ausdrücke, wie: *charge de président, grade d'officier, surnom d'Africain, ville de Paris* S. 124. unter derselben Rubrik sich finden, ungeachtet die beiden Ausdrücke *de président, d'officier eine* appositive (aus dem Prädicate entstandene) Bestimmung enthalten, *la charge de président* das Amt, welches ein Präsident hat, was in den übrigen nicht so der Fall ist; denn *le surnom d'Africain* soll nicht heissen: der Beiname, welchen Africanus hat, *la ville de Paris* nicht: die Stadt, welche Paris angehört, wie *mot de gueux* nicht Wort eines Bettlers heisst: sondern *Africain Paris* und *gueux* sind die Gegenstände selbst, welchen ein Attribut beigegeben ist. Dass dieses mit *de* davor tritt, darüber wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, dass sogar das Präd. mit dem folgenden Subj., und das Präd. mit dem folgenden Obj. = *régime direct* so verbunden werden, z. B.: *Il lui importe beaucoup de faire* cela voyage. Je vous conseille *de* faire cela, und zugleich in Anschlag bringt, dass in einem gewissen, jedoch vom Vf. nicht erwähnten Falle jenes de wegfällt, also gesagt wird: *ville Vienne, village Labrosse.* Jedenfalls ist, z. B. *le surnom d'Africain* genauer, als gewöhnlich geschieht, von *le surnom de Scipion* zu unterscheiden — und *mont de Sinaï* bei Dichtern nicht für etwas anderes zu halten, als *le mont Sinaï.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alterthumswissenschaft.

Die Römischen Tribus in administrativer Beziehung. Von *Th. Mommsen.* 8. VIII, 232 S. Altona, Hammerich. 1844. (1 Rthlr. 10 sgr.)

Diese Schrift beurkundet einen ausgezeichneten Beruf zu derartigen Untersuchungen, obwohl es uns bedünken will, als ob das Vorwort die Erwartungenzu hoch spanne, und der Scharfsinn des Verfassers sich hin und wieder in Spitzfindigkeiten verlöre. Auszuzeichnen sind aber die kritischen Verdienste des Buches, dessen Anhang über die Verbesserungen vieler wichtigen Stellen berichtet. Ueberhaupt ist es reich an Resultaten und ein Beweis, dass auf dem Gebiete dieser Forschung, trotz so mancher hochverdienter Vorgänger, noch viel zu thun ist; zum Theil eine Folge der zahlreichen Hypothesen *Niebuhrs*, gegen welche die römischen Alterthümer sich gegenwärtig in vielen Stücken in einer lebhaften Reaction befinden.

Die Schrift zerfällt in *drei Kapitel*, von denen das *erste* sich mit der Bedeutung der Tribus als localer Abtheilungen namentlich zum Behufe der Administration beschäftigt, dann die Tribusvorsteher, das Tributum und den Sold bespricht und von diesen Fragen auf die äusserst schwierige Untersuchung über die Aerartribune übergeht. Das *zweite Kap.* handelt von den Tribus als Grundlage der militärischen und politischen Centurienverfassung, wobei die Servianische Centurienordnung und deren spätere Reform zur Sprache kommt, darauf die entsprechenden Formen der Militärverfassung, das Verhältniss des Heeres zu den Tribus und zu den Klassen und die Abstufungen des *ius suffragii* nach Massgabe des verschiedenen Personenstandes der Tribulen. Endlich folgt im *dritten Kap.* eine nicht grade so wichtige, aber interessante und lehrreiche Untersuchung über die Tribus der Kaiserzeit, wo sie den Getreidevertheilungen dienten, zugleich aber auch ihr communales Element, was früher weniger hervortrat, in der Gestalt städtischer Körperschaften ausbildeten.

Wir greifen aus jedem dieser Kapitel, besonders den beiden ersten, Einzelnes heraus, um von der Methode des Vf.'s, von dem Inhalte der Schrift eine nähere Vorstellung zu geben und einige Gegenbemerkungen zu machen.

Im ersten Kapitel knüpft der Vf., nachdem er das Wesen der Tribus als einer localen Districtseintheilung hervorgehoben, S. 4 an *Huschke* an, der gegen *Niebuhrs* Annahme von 30 Servianischen Tribus auf Grundlage der meisten alten Stellen, besonders von Liv. 1, 43 behauptet, Servius habe blos die 4 sogenannten städtischen Tribus gemacht, zu denen hernach in verschiedenen Absätzen immer mehrere hinzugefügt worden, bis man zuletzt bei der Zahl 35 stehen blieb. Auch Ref. hält diese Ansicht nicht blos für die äusserlich besser begründete, sondern auch für die in sich wahrscheinlichere, da die Tribus in administrativer Hinsicht so wichtig sind, namentlich mit dem Census so eng zusammenhängen, dass, falls wirklich Servius das Tribussystem so weit ausgebildet hätte, es uns billig wundern muss, warum er selbst nicht schon seine ganz auf dem Census beruhende Classen- und Centurienordnung mit dem Tribussystem in Verbindung setzte, wie dieses bekanntlich später, als letzteres allmälig zum Abschluss gekommen war, wirklich geschehen ist. Die Entstehung der 4 städtischen Tribus denkt der Vf. sich so, dass sie ursprünglich gleichfalls *rusticae* gewesen wären, indem sie nämlich aus der ältesten ländlichen Eintheilung des Gebietes von Rom entstanden seyen, welches hernach zum städtischen Weichbilde wurde, so dass sich um dasselbe von neuem ein *ager Romanus* bildete, dieser dann die Grundlage der folgenden *tribus rusticae*, S. 17 ff. Das Land sey von Servius blos in *pagi* eingetheilt worden, die Zahl der Tribus von 4 allmälig auf 20, dann auf 25, endlich auf 35 fixirt worden, S. 7 ff. und S. 133. Zu wünschen wäre, dass Hr. *M.* auch die gleichfalls von *Huschke* zuerst angeregte, für die Tribuscomitien und auch für die veränderte Centurienordnung sehr wichtige Frage besprochen hätte, ob die Tri-

bus wirklich in dem Sinne, wie man meistens mit *Niebuhr* annimmt, eine ausschliesslich plebejische Abtheilung gewesen sind, und nicht vielmehr Patricier und Plebejer eben so umfassten, wie die Centurien. Man sollte es denken, da sie als blos local-administrative Abtheilungen auf Abstammung eben so wenig wie die attischen Phylen und Demen Rücksicht zu nehmen hatten. Dazu kommen die gentilicischen Endungen der ältesten Landtribus und der Umstand, dass sie, wie der Vf. S. 6 plausibel macht, aus der Eintheilung in gentilicische Gaue hervorgegangen sind, wie die *Claudia*, *Aemilia*, *Cornelia*, *Fabia* u.s.w. Die hiermit zusammenhängende Frage, ob die Patricier in älterer Zeit an den Tributcomitien Antheil genommen, bejaht *Gerlach*, *die Verfassung des Serv. Tull. in ihrer Entwickelung* (eine Schrift, die wir beim Vf. nicht erwähnt finden), in den *historischen Studien* S. 375 ff.; desgleichen, nach einer Relation in den N. Jahrbb. f. Philol. XL. S. 127, auch *Schömann* (Indd. lectt. Gryphisvald. 1831 und 1832) und *Hückermann* (de legislatione decemvirali, Greifsw. 1843); *Peter* (Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Rep. S. 33) lässt sie unentschieden, doch mit dem Zugeständniss, dass Liv. II, 60 der Annahme entschieden günstig sey; *Göttling* S. 236 ff. ist dawider. Ueberzeugt man sich aber davon, dass die Tribus Patricier und Plebejer umfassten, nur etwa die Mehrzahl der ländlichen die Plebejer vorzugsweise, weil diese vorzugsweise das Land baueten (wobei man zugleich beachten muss, dass der bekannte Gegensatz der städtischen und ländlichen Tribus späterer Entstehung ist), so wird die nachmals eintretende Combination der Tribus- und Centurienverfassung vollends nicht sowohl für eine Revolution, kaum für eine Reform, sondern für etwas zu halten seyn, was sich im Laufe der Zeiten, sobald bei beständig anwachsender Tribuszahl dieses System immer wichtiger wurde, ziemlich von selbst machen musste.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Französische Grammatik — — Von Gottfr. Wilh. Hertel u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 81.)

Nach Wörtern wie jardin, famille erklärt der Vf. das folgende Nomen für eine nur scheinbare Apposition, weil das Genitivzeichen nur der Kürze wegen weggelassen sey, was sich nicht so verhalten kann, da le jardin Grailhe z. B. und le jardin de Grailhe, la famille Polignac und la famille de Polignac Verschiedenes bezeichnen.

Auch bei Bestimmung der Stelle, welche die Adjectiven bei dem Nomen einnehmen, ist der Vf. nicht zu einer festen und zuverlässigen Regel gelangt, weil er Attribut und Apposition nicht streng geschieden hat. Es sind aber auch hier nicht sowohl gegen des Vf.s Ansicht von der Sache, als vielmehr gegen das herkömmliche Verfahren überhaupt Ausstellungen zu machen; denn was die Grammatik bisher darüber gelehrt hat, findet sich in vorliegendem Werke sehr gut zusammengestellt. Voran sollen z. B. stehen die Adj., welche dem Subst. ein wesentliches Erfoderniss beilegen und einen positiven Gegensatz haben, wie beau, joli, jeune und andere, und doch sagt man: Cette couleur ne convient qu' à des personnes jeunes, d. h. qui sont jeunes; ferner alle Adj. der Farbe, und doch sagt man: la blanche Vestale, denn la Vestale blanche würde unter Umständen sogar unrichtig seyn; die Adj., welche eine räumliche Ausdehnung bezeichnen, stehen, heisst es, voran, wenn der Ton auf dem Adj. ruht und das Subst. wesentlich durch dasselbe modificirt wird, und doch hat in: voilà une table ronde, d. h. qui est ronde, ronde den Ton, und table wird durch dasselbe modificirt, une ronde table würde unfranzösisch seyn. Hieraus ergibt sich, dass der Grund für die Stellung des Adjectivs zunächst weder in seiner Bedeutung noch in seiner Betonung, sondern in seinem logischen Verhältnisse zum Hauptworte zu suchen sey. Die Sache verhält sich so. Sind die Beiwörter Attribut, d. h. wird die Eigenschaft als dem Gegenstande bereits beigelegt, schon mit ihm verbunden gedacht, nicht aber erst zur Unterscheidung beigelegt (richtiger: aus dem Subj. hervorgenommen und zur Unterscheidung besonders erwähnt), so stehen sie, wie jede Apposition, nach dem Hauptworte und sind durch Abkürzung eines Relativsatzes ursprünglich dahin gekommen, z. B. Il loge dans une chambre haute, d. h. qui est haute, aber: Il plane dans les hautes régions de l'air. Durch Aufzählung und Classificirung der Adj. ist, mit Ausnahme der determinirenden, für die Stellung sehr wenig zu gewinnen, da es kaum eins gibt, das nicht an beiden Stellen gefunden würde.

Fast eben so grosse Unsicherheit herrscht in Bezug auf den Gebrauch der Negation ne nach dem verneinten Comparative, denn Einige erlauben, Andere verbieten ihn. Der Hr. Vf. hat einen Mit-

telweg eingeschlagen, indem er sagt: „Ist aber der Vordersatz negativ oder fragend, so steht das Verbum meist ohne Neg." Allein dass die Neg. in jedem Falle erlaubt sey, kann auf keine Weise zugegeben werden, denn Stellen, aus welchen man diess beweisen will, zeigen bloss, dass die Franzosen zuweilen nicht mit der nöthigen Genauigkeit verfahren. Das nach que *als* bei dem Verbum gebrauchte ne soll allemal etwas nicht in so hohem Grade Stattfindendes bezeichnen. Nun lässt sich z. B. durchaus nicht sagen: Le monde ne durera pas plus longtemps que Dieu ne le veut, denn das würde und könnte nur heissen: Die Welt wird kürzere Zeit bestehen als Gott es will. Die Sache verhält sich so: Ist das Verbum mit seinem Compar. verneint, so ist es entweder einem Pos. mit aussi oder autant gleich, und dann hat das nach que folgende Verbum kein ne bei sich: Cette guerre ne fut pas moins heureuse (= fut aussi heureuse) qu'elle était juste. Acad.; oder es bezeichnet zugleich gerade den entgegengesetzten (bejahenden) Compar. mit, und dann erhält das zweite Verbum ne: Je ne le connais pas plus (= je le connais moins) que vous ne le connaissez. Acad. Charles ne sait pas plus de français que je sais d'anglais, hat nicht grössere, sondern nur so viel Kenntnisse im Franz. als ich im Engl., — que je ne sais d'anglais hat eher noch geringere Kenntnisse als ich = ich habe keine oder geringe, er nicht minder.

Bei der Behandlung des Infinitivs hat die Meinung, dass das vor dem Inf. befindliche de jederzeit das Zeichen des Genitivs und also der Abhängigkeit sey, grosse Unbestimmtheit herbeigeführt. Wie nämlich der Inf. als Nominativ des Prädicates in Sätzen, wie: trop parler nuit betrachtet wurde, S. 220. B. 2), wo er offenbar Subj. ist, so soll auch 221, 6), in Sätzen wie: il est doux de vivre avec ses amis, das Subj. als ein abhängiges erscheinen, ungeachtet hier nichts weiter geschieht als dass der Subjectsinf. mit de an das Präd. angereiht wird. Diess ergibt sich am deutlichsten aus dem völlig gleichen Verhältnisse des Infinitivs in folgenden Sätzen: Il vaut mieux *se taire* Acad. und: Il vaut mieux pour vous *de prendre* un vieux mari. Molière. Es darf auch die Verbindung mit de und dem Inf. nach trans. Verben, wie S. 228, nicht als eine causale betrachtet werden, denn in Sätzen, wie: Recommandez à vos enfants d'aimer la vertu, wird der Objectsinf. eben so wie der des Subjects mit de angeknüpft. Diess muss man festhalten, wenn man zu einer bestimmten Ansicht über den Gebrauch des Infinitivs gelangen will, und ausserdem die trans. Verben besonders anführen, welche den Objectsinf. ohne dieses de oder mit und ohne de annehmen. Thut man diess nicht, so wird man leicht in Gefahr gerathen, verschiedene Verhältnisse mit einander zu verwechseln und zu vermischen.

Als der nöthigen Bestimmtheit ermangelnd müssen wir auch dasjenige bezeichnen, was über den absoluten Gebrauch des Particips S. 245 unter 5) beigebracht ist. Die Regel dieser sprachlichen Eigenthümlichkeit ist folgende: Oft bildet man mit dem Particip und seinem Subj., indem man beide in den Acc. setzt, eine Zeitbestimmung, welche auch in die Bedeutung des Grundes, der Bedingung u. s. w. übergegangen ist, accusativus absolutus: Das impers. Subj. il fällt bei dieser Construction aue. Schliesslich noch die Bemerkung, dass es ungenau ist, wenn der Vf. mit vielen andern Grammatikern sagt, gewisse Präpositionen würden mit de, also einer zweiten Präp., construirt, wie jusque mit à, dans etc., loin mit de, en bas mit de, au-dehors mit de, denn jusque, loin, en bas etc. sind an sich keine Präp., sondern Adv. Eine Präp. kann nicht eine zweite regiren; nur de als Partitivzeichen hat die Kraft einer solchen verloren und steht daher auch nach andern Präp. Es kommen zwar de und par oft vor eine Präp. zu stehen, dann bildet aber diese mit ihrem Worte einen einfachen Ausdruck, wie unser *zu Hause, zu danken*, in: von *zu Hause*, um *zu danken*, z. B. *chez lui* = son logis, also de *chez lui* = de son logis.

Ein Punct, welcher überhaupt, und auch hier, noch mancher Verbesserung bedarf, ist der Umfang, welchen man den Regeln gibt. Viele werden noch fast allgemein zu eng gefasst und erscheinen somit als unrichtig. So z. B. S. 14 Anm 2): „Steht tous allein (vor gens), so gilt gens als Masc."; denn man muss sagen: Il s'accommode de toutes gens. Acad. S. 85. „Die (lat. Adj.) auf er, a, um haben (im Franz.) immer stummes e"; aber niger z. B. bildet noir. S. 85 Anm. „Wenn comme in den Begriff et übergeht und also jedes Subj. einzeln gilt, folgt der Plur."; aber diess thun auch de même que, aussi bien que, non plus que, ainsi que und andere. L'autorité ainsi que la force se déplacèrent entièrement. Mignet. S. 149. Anm. 2). „Die Wendung mit c'est moi u. s. w. kann nur von Personen, nie von *Sachen*,

gebraucht werden: ist von letztern die Rede, so muss es jedesmal heissen: ce l'est, ce les sont." Nun sagt aber z. B. Berquin von einer Uhr — la montre. N'est-ce pas elle? Et quand ce serait elle? und die Academie nennt ce les sont und ähnliche Redeweisen bizarres, die man zu vermeiden habe. S. 209 Anm. 1) heisst es: „Im Deutschen setzen wir nach den Verbis der Bewunderung bisweilen: wenn, wie im Griech. *θαυμάζω εἰ*, im Lat. si. Im Franz. folgt stets que", und doch sagt z. B. Bouilly: Ne soyez pas surpris, si je me présente seule devant vous. Die Regel S. 244: „Das gérondif kann sich nur auf das Subj. beziehen", wird durch das von dem Vf. kurz vorher erwähnte Beispiel: Je voudrais vous décrire les pleurs *de Jaquine en voyant* votre frère monter à cheval. Madame de Sév. für zu eng erklärt.

Als völlig irrthümlich wird bei einer neuen Ausgabe zu entfernen seyn, dass nach §. 14, 4) die Adjective auf at und ais in der Regel den Endbuchstaben verdoppelen, dass nach §. 18, 2) Anm. demi unverändert bleibe, wenn es durch et angefügt ist (der Vf. sagt selbst richtig une aune et demie), dass souffrir wie sentir gebildet werde, (§. 34), dass auf die Collectiva peu de, beaucoup de, assez de das Präd. im Sing. folgen könne, nämlich wenn nach de ein Plur. steht, (§. 53. 11.), dass die Eigennamen neben dem Pluralartikel im Sing. stehen könnten (S. 56. 2) Anm.), dass nach jamais der Franzose nie einen Art. setze (§. 57. 6), dass das pronom personnel absolu niemals unmittelbar mit dem Verbum verbunden werden könne (§. 67. 1), dass nach §. 71. 4) das Fragepronom. qui einen sächlichen Begriff ausdrückend in der Formel qu'est-ce qui vorkomme, denn es ist das prädicative que und ce ist Subj., dass nach §. 72. Anm. 2. quelque bei Zahlwörtern kein Plural—s annehme, denn in diesem Falle ist es Adv., dass nach §. 72. B. 2) autrui nur mit de und à construirt werden, nie Nomin. oder Acc. seyn könne, denn bloss als Subj. ist es nicht gebräuchlich, dass nach §. 76, 12. b. comme si mit dem Conj. *des Imperf.* zu brauchen sey. Rec. hat bei seiner Lectüre seit vielen Jahren vergeblich auf einen solchen Conj. seine Aufmerksamkeit gerichtet. Ein franz. Grammatiker, *Rod*, äussert sich darüber so: Ces verbes *avoir* et *être*, lorsque la condition n'est que fictive, sont facultativement à l'indicatif ou au subjonctif. Er führt aber als Beispiele bloss *Pluspuamperfecte* an, wo natürlich avoir und être als Hilfsverben vorkommen. Rec. fügt den Wunsch hinzu, dass bei den Regeln über die Aussprache und das Genus wenigstens die hauptsächlichsten Ausnahmen erwähnt, bei den neutralen Verben die, welche bald mit avoir bald être conjugirt werden, in grösserer Anzahl aufgeführt, und dass angegeben seyn möchte, welche und wie viel pronoms conjoints vor dem Verbum mit einander verbunden werden können. Vermisst haben wir Regeln über Verwandlung der graphischen Zeichen über dem e, über die Pluralform der Eigennamen, über die Verben, welche, ohne an sich impers. zu seyn, doch impers. gebraucht werden können, über die verschiedene Stellung des Prädicats und des Objectes, über den Gebrauch des appositiven Adjectivs mit und ohne de nach un, aucun, quelqu'un, personne und quel mit einem Subst., über die Auslassung der Pron. il *es* und se beim Inf. nach faire, über den impératif composé, über den Acc. cum Inf. nach: hören, sehen, fühlen, lassen, über die Umschreibung gewisser Adv., über die Verwandlung der Zeiten in der indirecten Rede. Auch würde die Beigabe einer kurzen Verslehre und eines Registers gewiss vielen sehr willkommen seyn. Vornehmlich gut und vollständig ist der Gebrauch des Adv. und der Präpp. abgehandelt.

Zu nicht geringer Empfehlung gereichen noch dieser Grammatik die in reicher Anzahl und guter Auswahl den Regeln beigegebenen Beispiele, theils aus franz. Classikern, theils aus neuern Grammatiken. Bei einigen selten vorkommenden Eigenthümlichkeiten würde die Angabe des Vf.'s sehr erwünscht gewesen seyn. Zu bedauern aber ist, dass das in vieler Beziehung so vorzügliche Werk durch eine grosse Anzahl von Druckfehlern entstellt wird. Ausser den schon verzeichneten sind dem Rec. noch eine bedeutende Anzahl aufgestossen, namentlich in den orthogr. Zeichen. Als solche, welche von Schülern nicht leicht zu erkennen sind: Pag. 49 Zeile 13 finir statt fuir, p. 72 Z. 22. deuille st. deuil, Z. 32 (2 colum.) corveau st. corbeau, p. 94 Z. 6 Dans les st. Dans tous les, p. 163 Z. 17 Celui est st. Celui-ci est, p. 171 Z. 26 mit dem Accus. statt: mit der Conj., p. 208 Z. 10 v. u. Doive d'être st. Doive être, p. 237 Z. 7 v. u. als Imparf. st. als Impers. Der Druck ist gut und schön, das Papier, ein mittelweisses und festes, zu einem Schulbuche wohl geeignet.

Ehregott Dressler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alterthumswissenschaft.

Die Römischen Tribus in administrativer Beziehung. Von *Th. Mommsen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 82.)

Der weitere Verlauf führt den Vf. zur Untersuchung über die Vorsteher der Tribus, welche nicht, wie man glauben sollte, *tribuni*, sondern *curatores tribuum* heissen, sowohl in den *commentariis censorum* (Varro VI, 86), als auf Inschriften (S. 21 ff. und S. 83). Ihr Geschäftskreis wird näher bestimmt und die Annahme, dass sie ursprünglich auch *tribuni militares* waren, zurückgewiesen, welche letztere vielmehr von den drei alten gentilicischen Tribus abzuleiten sind, Varro V, 81: *tribuni militum quod terni, tribus tribubus Ramnium, Titium, Lucerum olim ad exercitum mittebantur.* Auf die Militärtribunen aber führen die Alten wieder die Volkstribunen zurück, Varro l. c.: *ex tribunis militum primum tribuni plebei facti, qui plebem defenderent*, vgl. Liv. III, 51, so dass also auch diese mit den localen Tribus nichts zu thun haben. Weiter wird das *tributum* und der Sold besprochen, jenes nach den Tribus ausgeschrieben und ohne Zweifel durch Vermittlung der *curatores tribuum* erhoben, der Sold aber nicht *tributim*, sondern vom Staate *ex publico* ausgezahlt (S. 32 ff.) und zwar (vgl. *Schele* in Graev. thes. X. p. 1192 fg. p. 1214.) für den ganzen Feldzug auf einmal, nämlich nach der Heimkehr, so dass es civile, nicht militärische Behörden waren, welche mit der Soldzahlung zu thun hatten, nämlich die *tribuni aerarii*; der Vf. erklärt sich S. 44 ff. gegen *Madwig* (de tribunis aerariis, Opusc. II.) und kehrt zu der *Niebuhr*schen Hypothese, dass die Tribusvorsteher mit den Aerartribunen identisch waren, zurück; womit im Wesentlichen auch *Huschke* S. 7 u. 507 übereinstimmt. Gewiss bleiben bei beiderlei Ansichten erhebliche Bedenken übrig, und das Gerathenste ist, die Entscheidung der Frage vorläufig zu suspendiren. Das Tributum mag durch die Hände der Tribusvorsteher gegangen seyn, allein der Vf. selbst hat die Verhältnisse des Soldes und des Tributum so bündig unterschieden, dass die Folgerung zu rasch ist: „Warum sollte dies später geändert seyn? Nothwendig sind sie (die Districtsvorsteher) es gewesen, die damals wie auch später die Steuern erhoben und dem heimgekehrten Soldaten auszahlten." Wurde der Sold vom Staate *de publico* ausgezahlt, so musste sich auch die Geschäftsführung verändern, da die Tribusvorsteher zwar mit den administrativen Angelegenheiten der Tribus, aber nicht mit denen des Staates zu thun hatten. Dazu kommt, dass die Tribusvorsteher blos mit Beziehung auf die Soldzahlungen *tribuni* (*aerarii*), in allen übrigen Dingen aber *curatores tribuum* geheissen haben sollen, ein Paradoxon, welches S. 51 keineswegs hinlänglich erklärt wird. Mag allerdings *tribunus* keine andere Erklärung zulassen als die von Vorstehern einer Tribus, so könnten ja auch die *trib. aerarii* so gut als die *tribuni militares* und *plebei* ihren Namen von den gentilicischen Tribus bekommen haben; dazu kommt, dass, wie später der Sold, so schon früher das *aes equestre* vom Staate *ex publico* gezahlt worden ist (Liv. I, 43). Nun war es gewiss das Natürlichste, die Soldzahlungen denselben Personen zu übergeben, welche bereits mit dem *aes equestre* zu thun hatten. Wie wenn nun diese die Vorsteher der *Equites* gewesen wären, welche bekanntlich in ältester Zeit von den drei Stammtribus gestellt wurden (Varro V, 91: *turma terima, quod ter deni equites ex tribus tribubus Titiensium, Ramnium, Lucerum fiebant*), daher auch hier die Vorsteher *tribuni* hiessen (*Göttling* S. 58 und 166)? Allerdings müssen grosse Veränderungen mit den Aerartribunen vorgegangen seyn, ehe sie das werden konnten, was sie durch die *lex Aurelia* geworden sind, vorausgesetzt, dass, wie es allerdings am gerathensten ist mit dem Vf. anzunehmen, die Aerartribunen dieses Gesetzes und die Sold zahlenden Aerartribune identisch sind; eine

Hypothese, für die auch der Umstand spricht, dass auch die spätern Aerartribune eine specifische Beziehung zu dem ritterlichen Stande haben, so dass sie nach einigen Stellen nur als eine Species dieses Standes angesehen werden können, s. beim Vf. S. 64 f. Dunkel jedoch bleibt es, in welcher Art sie ehedem jene Soldzahlung vom Staate zugewiesen bekamen.

Aus Kap. 2. heben wir die Hauptpunkte der Untersuchung über die Servianische und die spätere Centurienordnung hervor, diese schwierige Controverse, die neuerdings, wie der Vf. sagt, fast schon zu oft verhandelt ist. Er geht bei Feststellung des Servianischen Systems von den *locis classicis* bei Livius und Dionysius aus und äussert sich dahin, dass die scheinbaren Abweichungen des Berichtes in Ciceros Republik der Glaubwürdigkeit jener beiden Autoren keineswegs schaden dürfe. Vielmehr sey die Stelle Ciceros mit jenen beiden Berichten in Uebereinstimmung zu setzen, und zwar, da dieses durch Interpretation nicht möglich sey (die von *Peter* wird als die scharfsinnigste anerkannt, aber dagegen S. 61 manch Bedenken erhoben), auf dem Wege der Emendation. Er versucht eine solche S. 63. Sie ist scharfsinnig, aber wir müssen gestehen, dass auch die seinige uns nicht befriedigt, von deren Probabilität übrigens die folgende Untersuchung ganz unabhängig ist. Es scheint, dass an dieser unglücklichen Stelle Jedermann Schiffbruch leiden soll. Im Folgenden wird zunächst eingeschärft, wie man nicht deshalb, weil später Tribus und Centurien combinirt waren, geradezu *tribus* für *centuria* setzen könne, in welcher Voraussetzung manche Stellen, welche nur von den Tribuscomitien gelten können, von solchen Gelehrten, welche die neue Ordnung von der Decemviralgesetzgebung ableiten, auf die Combination der Tribus und Centurien bezogen sind, S. 67 ff. Dann kommt die Rede auf die Reform selbst; der Vf. schliesst sich hier der Hypothese des Pantagathus an, die mit der Stelle des Livius (I, 43: *Nec mirari oportet hunc ordinem, qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutam a Servio Tullio summam non convenire*, in der bei *earum* an *tribuum* zu denken ist und der Ablativ *centuriis* von den Modus der Verdoppelung der Tribus von 35 auf 70 angiebt) im Einklange steht und sich auch durch innere Gründe am meisten empfiehlt. Eigenthümlich ist dem Vf. die Anwendung einer Inschrift auf diese Frage, welche schon von Pantagathus angeführt, von Hrn. *M.* aber S. 77 ff. besonders genau erörtert wird. Es ist das die Dedicationsinschrift eines Monumentes, welches unter Vespasian, 70 n. Chr., von der Tribus Suburana Iuniorum errichtet wurde, wo acht Centurien dieser Tribus genannt werden. Dadurch wird die Art der Unterordnung der Centurien unter die Tribus sehr deutlich; es bleibt aber die grosse Schwierigkeit, dass nicht, wie man erwarten sollte, blos fünf, sondern, wie gesagt, acht Centurien auftreten. Auf diesen Umstand richtet der Vf. weiterhin den ganzen Apparat seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit. Das Resultat für die Gesammtzahl der Centurien wird S. 92 folgendermassen angegeben:

Tribuscenturien der Freigebornen	350
Rittercenturien	18
Zusatzcenturien etwa	5
	373

also in der Hauptsache übereinstimmend mit andern Gelehrten, die sich der Auffassung von Pantagathus angeschlossen haben. Auf die erste Klasse kämen 89 Centurien, auf die zweite 71, die dritte 70, die vierte 71, die fünfte 72, doch machten diese Zahlen keinen Anspruch auf mehr als ungefähre Richtigkeit. Dann wird S. 94 ff. die Art der Abstimmung ausführlich und mit genauerer Bestimmung mancher fraglichen Punkte, endlich S. 105 ff. der überaus wichtige Punkt über die Zeit der Reform behandelt. Es stehen hier, von ganz extremen Ansichten abgesehen, vornehmlich zwei Parteien einander gegenüber, deren eine (*Niebuhr*, *Walter*, zuletzt besonders *Peter*) diese Reform in die Zeit der Decemviralgesetzgebung verlegt, die andre (*Gerlach*, *Göttling* u. A.) in die Zeit nach dem Abschlusse der 35 Tribus, wo der Kampf der Patricier und Plebejer sein letztes Ende erreichte (*Sallust Hist. fr. Discordiarum et certaminis utriusque finis fuit secundum bellum Punicum*), dieselbe Zeit, worüber die Berichte des Livius leider fehlen, so dass sich auch sein Stillschweigen über diese Veränderung erklärt. Hr. *M.* schlägt sich mit guten Gründen auf die Seite dieser zweiten Partei, obwohl uns der wichtigste Grund die von ihm zu wenig, oder vielmehr gar nicht berücksichtigte Ausführung von *Gerlach* zu seyn scheint, dass die Zwölftafelgesetzgebung keinesweges, wie *Niebuhr*

angenommen, darauf berechnet gewesen sey, die beiden feindlichen Stämme zu verschmelzen, vielmehr gewisse Gegensätze erst seitdem recht hervortreten, ein Gesichtspunkt, der in der oben angeführten Schrift *Häckermann's* weiter verfolgt seyn soll. Dazu kommen dann auch noch andre triftige Gründe: 1) die Worte bei Liv. 1, 43 *post expletas V et XXX tribus*, welche zwar allenfalls auch bei der andern Ansicht, am natürlichsten aber doch bei der unsrigen, sich erklären lassen; 2) der Umstand, dass die Zahl der 35 Tribus seitdem fest steht (s. *Göttling* S. 381 ff.); 3) die von *Böckh* nachgewiesene, um dieselbe Zeit eingetretene Veränderung des Uncialfusses in den Sextantarfuss; 4) ein Argument, welches dem Vf. eigenthümlich ist. Sulla nämlich trug nach Appian I, 59 darauf an, *τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φυλὰς ἀλλὰ κατὰ λόχους ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε γίνεσθαι.* Man hat das bisher von einer intendirten Abschaffung der Tributcomitien verstanden, der Vf. hingegen erklärt, Sulla habe von der veränderten Centurien- auf die ursprünglich Servianische Verfassung zurückgehen wollen. „Das aber ist wohl klar, dass dann die Servianische Institution nicht von den Decemvirn abgeschafft seyn kann; nicht auf diese Zeit ist Sulla zurückgegangen, nicht das Connubium zwischen Plebejern und Patriciern hat er angefochten. Allein dass er den Gang der Entwickelung auf den Anfang des sechsten Jahrhunderts zurückschrauben zu können meinte, ist ganz in seinem Sinne und Geiste."

Nun folgen S. 113—176 verdienstliche Untersuchungen über die der bürgerlichen entsprechende Militärverfassung, und über die Abstufungen des Stimmrechtes unter den Bürgern untersten Ranges, über deren Zusammenhang mit den vorhergehenden Erörterungen sich die Vorrede S. VI erklärt: „Nach beendigter Untersuchung über die reformirte Centurienverfassung, welche dabei als wesentlich auf der Organisation der römischen Staatsverwaltung nach den Tribus beruhend und als integrirender Theil derselben erschien, war noch das Militärwesen übrig, um die administrative Bedeutung der Tribus völlig abzuschliessen; zugleich durfte man hoffen von hier aus einen tieferen Einblick auch in die Ordnung des politischen Heeres zu gewinnen. Die Vermuthung täuschte nicht. Es zeigte sich hier, dass neben den fünf stimmberechtigten Klassen noch einige andre ohne Stimmrecht standen, was den erwünschten Aufschluss über die noch bei der Centurienreform ungelöst gebliebenen Zweifel gab. Es wurde schliesslich klar, dass die ursprüngliche Stimm- und Schlachtordnung identisch waren, das spätere politische und militärische Heer wenigstens eng zusammenhingen; endlich dass zu allen Zeiten Stimm- und Heerverfassung auf den Tribus beruhten und die Organisation des römischen Staates nach den Tribus zum Resultate, wie die Legionenbildung so die Servianische und reformirte Centurienverfassung hatte." Jener in diesem Zusammenhange gewonnene Aufschluss über die noch bei der Centurienreform ungelöst gebliebenen Zweifel, dass nämlich in der erwähnten Inschrift in der Halbtribus Suburana Juniorum nicht fünf, sondern acht Centurien vorkommen, wird auf sehr mühsamem Wege gewonnen, wobei der Scharfsinn des Vf.'s Gelegenheit hat, sich ganz besonders zu bethätigen. Es stehen nämlich in jener Inschrift fünf Centurien in einer Reihe neben einander, die drei übrigen aber darunter und von jenen getrennt, durch welche Anordnung auf dem Steine, wie der Vf. S. 84 durch andre Beispiele belegt, ausgedrückt werde, dass jene fünf einer höheren Ehre genossen als die drei übrigen; dazu kommt einmal, dass der Vorsteher einer von diesen letzteren ein Freigelassener ist, sodann die Analogie einer andern Inschrift (S. 85), wo gleichfalls sechs Centurien von den übrigen zehn der *ganzen* Suburana gesondert erscheinen und ein besonderes corpus Julianum, das wahrscheinlich aus Freigelassenen dieses Geschlechtes bestand, constituiren. Wird nun schon dadurch eine untergeordnete Stellung von drei Centurien in der Halbtribus, von sechsen in der ganzen Tribus angedeutet, so dass für jene fünf, für diese zehn Hauptcenturien bleiben, so findet sich die völlige Aufklärung dieses Umstandes bei jener Analyse der Militärverfassung und ihres Verhältnisses zur bürgerlichen, S. 113 ff. In der früheren Zeit nämlich, demonstrirt der Vf., waren nur die fünf Servianischen Klassen zum Kriegsdienste berechtigt und verpflichtet, indem ein niedrigerer Census als der der fünften Klasse nicht möglich war. Später aber, nachdem Geldeswerth, Vermögensverhältnisse und Census sich geändert hatten, finden sich ausser den fünf Klassen bei Cicero und Gellius noch drei untere Ordnungen derer, *qui censum habent*, so dass die früheren Proletarier auch mit in die Dienstpflicht hineingetreten und nur noch die capite censi, d. h. diejenigen, die unter 375 As geschätzt waren, vom Dienste frei waren, bis auf Marius, der auch diese anwarb. Mithin gab es später gewissermassen acht Klassen, fünf eigentliche und drei Quasiklassen, demgemäss in jeder Halbtribus acht, in jeder ganzen Tribus sechszehn Centurien, denn wie die Klasse sich zu dem Volke im Ganzen, so verhalte

sich die Centurie zur Tribus, eine allgemeine Regel, worauf der Vf. viel Gewicht legt. Dem entspräche also die Unterordnung jener drei und sechs Centurien unter den fünfen und zehnen auf den erwähnten Inschriften. „Braucht es", so schliesst der Vf. diese ganze Nachweisung, deren Hauptmomente wir in der Kürze nur unvollkommen haben wiedergeben können, „eines weitern Beweises um jene drei Centurien den letzten Legionariern, Classiariern und Pro etariern zuzutheilen? Und doch, es findet sich noch eine Bestätigung, wie man sie kaum erwarten durfte. Bekanntlich wurden die Classiarier (Socii navales) vorzugsweise aus den Freigelassenen genommen und es war dies recht eigentlich der diese treffende Kriegsdienst. Nun aber findet sich in der angeführten Inschrift unter allen acht Curatoren (der Centurien nämlich, die in diesen den curatores tribuum in den tribus entsprechen) nur ein einziger Freigelassener und dieser eben in der siebenten Centurie der Classiarier."

Sonstige Veränderungen des Tribus-Centuriensystems, welches im Einzelnen fortgesetzten Fluctuationen unterworfen blieb, werden nur beiläufig besprochen; so die schwierige Stelle bei Liv. XL, 51 über den Census vom J. 573: *Mutarunt (censores) suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt* (vgl. *Huschke* S. 685, 732, *Peter* S. 63: *Mommsen* S. 94, *Schmidt*, Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern, Ztschr. f. Geschichtsw. Brl. 1844. I, 1, S. 41); dann die wechselnden Sitze der turba forensis und besonders der Libertinen bald in allen Tribus, bald auf die 4 städtischen beschränkt (S. 153 ff. 166 ff.), wo auch eine epigraphische Controverse, ob Freigelassene auf Inschriften in den Tribus und ob blos in den städtischen, oder auch in den ländlichen vorkommen, behandelt wird; endlich der schwierige Widerspruch zwischen Vellej. II, 20. und Appian I, 49. über die Einreihung der Italischen Neubürger in das Tribus- und Centuriensystem (S. 11 ff. und gegen *Schmidts* Interpretation der Stelle Appians S. 210). Auch der S. 12 A. 13. angeregten Frage, wie die häufig neben den Tribus genannten Decurien zu verstehen sind, bleibt ihre Lösung vorbehalten.

Das dritte und letzte Kapitel behandelt die Tribus der Kaiserzeit als städtische Corporationen. Die politische Bedeutung der Tribus verlor sich schon in den letzten Zeiten der Republik und vollends mit dem Untergange der Comitien in der ersten Kaiserzeit. Mit dem Aufhören des alten Steuermodus und der Aushebung zum Legionendienst nach den Tribus verschwand auch ihre administrative Bedeutung. Nur durch die Kornspenden gewinnen wenigstens die städtischen Tribus unter den Kaisern noch einmal eine gewisse Bedeutung und es concentriren sich in diesen städtischen Tribus die noch lebendigen Reste der ehemals so tief eingreifenden, jetzt zur blossen Antiquität herabgesunkenen Tribuseintheilung überhaupt. Der Vf. behandelt die Geschichte dieser Kornspenden ausführlich S. 178 ff. Der Zusammenhang mit den Tribus liegt in der Art der Vertheilung. Wie man ehemals das römische Volk nach den 35 Tribus censirte und administrirte, so wurde jetzt auch das Getreide und das Accessit der ausserordentlichen Geldspenden nach dem Schema der 35 Tribus vertheilt, welche indessen nur noch die plebs urbana umfassten. Zuerst betrafen diese Vergünstigungen die gesammte Bürgerbevölkerung Roms; bald aber bildeten sich in den Tribus engere Verbindungen, die bei den Frumentationen am meisten interessirt waren und wahrscheinlich besondre Freikarten erhielten. Das sind die Collegien der römischen Stadtarmen mit erblichen Plätzen, auch wieder nach dem Grundschema der fünfunddreissig Tribus abgetheilt. So gilt nun der Name tribus speciell von diesen engeren Verbindungen und tribulis wird gleichbedeutend mit pauper. Auf dieser Grundlage kommt es mit den Tribus noch einmal zu einer Art von neuer Entwickelung, indem die bis jetzt weniger ausgebildete corporative Seite derselben in diesen letzten Zeiten mehr hervortritt, s. b. Vf. S. 203 f., der hier zugleich eine in der Schrift de collegiis gelassene Lücke ausfüllt. Den Schluss des Ganzen bildet eine merkwürdige Inschrift, der zufolge diese Collegien, wie es in der Weise solcher Verbindungen liegt, selbst unter den Kaisern sich auch gelegentlich wohl bei politischen Conspirationen betheiligten.

L. Preller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christenthum.

Der Evangelische Katholizismus. Beitrag zur Begründung der Wahrheit: dass nur die reine Lehre des Evangeliums sich zu einer allgemeinen Religion und Kirche eigne. 12. 476 S. Aarau, Sauerländer. 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Dieses Buch kann als eine Entgegnung auf die, ebenfalls in der Schweiz bei Hurter in Schaffhausen 1843 erschienene und von mir in diesen Blättern (1844 Novemberheft) beurtheilte „Selbstauflösung des Protestantismus" betrachtet werden, indem sie nachzuweisen sich vorsetzt, dass vorzugsweise der — geläuterte — Protestantismus die Kraft und die Garantie in sich trage, als das wahre Christenthum fortzubestehen, während der römische Katholizismus, als entstellendes hierarchisches Menschenwerk der Selbstauflösung nicht werde widerstehen können. Der anonyme Vf., welchen die Diction als einen Geistlichen zu bezeichnen scheint, participirt mit allen Denen, welche die jetzigen religiösen Bewegungen mit unbefangenem Auge ansehen, an dem Bewusstseyn, dass die dogmatischen Ideen, sofern sie als Begriffe, Worte u. s. w. menschlicher Vorstellungen gefasst werden, in keinem Stücke eine bleibende Form haben können und nimmermehr durch Symbole sich werden petreficiren lassen. Und warum sollte auch — einmal abgesehen von dem unwiderleglichen Beweise, welchen die Geschichte allen Sehenden und Hörenden gibt — gerade die Religion, die doch auch wie alles Andere dem lebendigen Lebensprozesse angehört, eine mirakulose Ausnahme von diesem Gesetze machen? Jedweder Begriff, vom niedrigsten, z. B. des Sandkornes, bis zum höchsten, Gottes, ändert sich, je nachdem der Vorstellende neue Momente im Laufe seiner Erfahrungen aufnimmt, oder, was auf Dasselbe hinauskommt, alte fallen lässt, sollte auch vor der Hand das Wort bleiben. Wenn zwar dieses Lebensgesetz von Seite der Negation des Alten, Nichtigen gefasst, als Auflösung betrachtet werden muss, so ist es, von der anderen Seite angesehen, Wachsthum, d. i. Verbindung und Vermittelung wahrhaft lebenskräftiger Elemente, welche eine Verwandtschaft zu einander haben. Es lässt sich aber mit absoluter Gewissheit nachweisen, dass in dem Universum Alles auf Alles wesentlich influirt, dass, da einmal die Bewegung der Dinge unabweisbar da ist, deren Lebensprocess eben in Nichts Anderem bestehen kann, als darin, dass alle Wesen unter einander durch Abstossung und Anziehung (Eins kann auf das Andere reduzirt werden) sich in ein harmonisches Verhältniss, in Gleichgewicht — nicht in Todesruhe — zu setzen suchen, dessen Schwerpunkt die einheitliche Beziehung aller auf einander ist. Von diesem Gesetze ist auch das Leben der Religion nicht ausgenommen. Unsere religiös-dogmatischen Ideen aber sind eben die Vorstellungen von dem (werdenden) Verhältniss des einzelnen Menschen zu der allumfassenden absoluten Einheit und Fülle, welche wir in dem Worte Gott personificiren. Das religiös-sittliche Leben ist die mit jener Vorstellungen sich bewusstem Willen in freier — nicht willkürlicher — Thätigkeit angestrebte und durchgeführte Vermittelung dieses Verhältnisses. Da nun (der Vf. hat es auch nachgewiesen) aus der Geschichte feststeht, dass in den christlichen Völkern mit der, meist im Interesse der Hierarchie unternommenen, Aus- und Verbildung der kirchlichen Dogmatik die Moralität, namentlich der Geistlichkeit, schlechter und schlechter wurde, aber seit der allmäligen Reduction der Lehre auf die rationalen Elemente, besonders durch die Reformation, wieder besser geworden ist, so dass, wie ich überzeugt bin, unser Zeitalter sittlicher als jedes andere ist: so ist dies der Erfahrungsbeweis, dass das Quantum der Sittlichkeit, welche der letzte Zweck jeder Religion seyn muss, mit dem Quantum der kirchlich-dogmatischen Sätze in umgekehrtem Verhältniss steht, sofern sie gegen oder

über die Vernünftigkeit seyn sollen, und mit zunehmender Ausscheidung alles Irrationalen und steigender Vermittlung der gesammten Lebenselemente zur allgemeinen Einheit der Vernünftigkeit wächst. Diesen Beweis hat zum Trotze aller Derer, welche die Doctrin aufstellen, dass mit zunehmender Aufklärung und Freisinnigkeit auch die Immoralität zunehme, und deshalb verlegene Dogmen erhalten wollen (einbalsamiren mag man sie immerhin), welche der Prozess des Lebens ein- und zusammenschmelzt, die Geschichte mit Schwarz auf Weiss geführt, ein Beweis, wozu die vorliegende Schrift treffliches Material gesammelt hat, ohne freilich den Muth zu haben, ihre wenn auch sehr reduzirte Dogmatik der absoluten Dialektik der Geschichte so anheim zu geben, wie ich es angedeutet habe. Der Vf. spricht die Ueberzeugung aus, dass in religiösen Ansichten nie eine völlige Uebereinstimmung herrschen werde und dass es ein vergebliches Bemühen sey, eine solche durch Glaubenszwang herstellen zu wollen, weil Anlage, Bildung u. s. w. stets verschieden seyn werde; aber das Wesen des Christenthums, wie es im Evangelium niedergelegt sey, meint er, bleibe dasselbe, und hierin könne und müsse Katholizität Statt finden. Da nun Wesen und Erscheinung, Inhalt und wörtlicher Ausdruck nothwendig sich gegenseitig bedingen, der Vf. aber alle menschliche Zuthat streng von dem eigentlich göttlichen Gehalte geschieden wissen will, ohne ein sicheres Kriterium für diese Operation anzugeben — die allgemeine Vernünftigkeit hat er zwar als eine Eigenschaft der Katholizität und Bewährung aufgestellt, spricht ihr aber an anderen Stellen das Richteramt über das Göttliche und das Christenthum theilweis ab, indem in demselben auch Uebervernünftiges enthalten sey, obgleich man dieses durch die Vernunft prüfen könne —: so hat er nicht nachgewiesen, was denn eigentlich im Christenthume das rein und bleibend Wahre sey, welches allgemein anerkannt werden müsste. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, will ich über den wesentlichen Inhalt des Buches mit speciellen Nachweisen kurz referiren.

Die Hauptidee, von welcher der Vf. ausgeht, worin aber auch schon wie im Keime der unvermittelte theoretische Dualismus des ganzen Buches liegt, ist der Satz: *dass ein Katholizismus begründet werden müsse, „der sich auf das reine Evangelium gründet, in welchem Vernunft und Offenbarung im schönsten Einklange stehen"* (S. 7.). Obgleich die Zeit jetzt noch nicht reif sey ein „allgemein annehmbares System" aufzustellen, so werde es doch endlich dazu kommen, wenn nur ein Jeder mit ächter Liebe an dem Werke arbeite (13). Ohne mich hier schon auf die Eruirung des „reinen Evangeliums", so wie auf das Verhältniss zwischen Offenbarung und Vernunft einzulassen, mache ich dem Vf. nur bemerklich, dass er anderwärts (z. B. S. 37—42) selbst sagt, Christus habe mit Absicht kein eigentliches System aufgestellt, weshalb die Aufstellung eines solchen nie einer allgemeinen Anerkennung sich erfreuen wird, und dass ihn die Geschichte belehrt haben müsste, wie unmöglich es sey, ein solches „Menschenwerk" durchzuführen, selbst wenn es nur auf ein Paar Begriffe, etwa von Vater, Sohn und Geist sich beschränken wollte, indem vielleicht diese drei Worte allgemein angenommen würden, aber die damit verbundenen Vorstellungen himmelweit verschieden seyn könnten und würden, was ja der Vf. selbst z. B. durch die Behauptung eingesteht, dass die *hegel*sche Schule, welche bekanntlich die Trinität als das Hauptdogma des Christenthums aufgestellt hat, von dem wahren Evangelium abgefallen sey. Aber die Liebe, ja die Liebe, welche auch den Bruder freundlich begrüsst, welcher vermöge seiner Bildung, Stellung u. s. w. die abweichendsten Vorstellungen hat, wenn er nur nach bestem Gewissen d. h. sittlich handelt, diese lassen wir im vollsten Maasse gelten, ohne freilich zu hoffen, dass sie der Menschheit je werde eine und dieselbe Glaubensuniform anziehen!

Nachdem der Vf. Einiges über das Gegebenseyn der Religion durch Offenbarung an die ersten Menschen (16), über deren Corruption durch das Heidenthum (17. 18.), über die Entstehung des Christenthums, als welches allein der „heranreifenden Vernunft" genügt habe (19); und zwar in der halb rationalistischen, halb supranaturalistischen Weise, gesagt hat, wobei man — mir wenigstens kommt es so vor — nicht recht einsieht, warum Gott den Menschen nicht das Heidenthum sammt dem Judenthume erspart habe, gibt er als „allgemeine Erfordernisse einer katholischen Religion" an: sie müsse „sittlich und vernunftgemäss", „fasslich", „allgemein beglückend", und zwar in einer „freigelassenen" Form, seyn und den Charakter einer „göttlichen Offenbarung" haben (20). Fragen wir: woher Jemand, der, wie der Vf., einen apriorischen Maassstab für die Vollkommenheit einer Religion geben will dieses Urtheil schöpfe, so

kann man nicht anders antworten als: aus der Vernunft. Der Vf. aber wäre hier in Verlegenheit: denn was er S. 18 und anderwärts über die „sich selbst überlassene Vernunft" sagt, würde dieser, die sich nicht über die Offenbarung erheben soll, die betreffende Competenz entziehen. Wenn nun in Abschnitt III (26—51) der Nachweis geliefert werden soll, dass die „reine Lehre Jesu", wie sie der unbefangenen Forschung sich darstelle, den angegebenen Postulaten entspreche, so findet sich unabweisbar die noch nie gelöste Frage ein: was denn eben eine unbefangene Forschung und was die reine Lehre sey. Eine gewisse theologische Schule führt tagtäglich das Schibolet der reinen Lehre Jesu im Munde und ihre Jünger mögen sich darunter allerdings einen Complex von gewissen Vorstellungen denken, welche sich im N. T. nachweisen lassen; aber es ist auch eben so gewiss, dass dabei manches Dogma der Evangelien entweder abgeschwächt oder verkürzt oder gar nicht in diesen Kreis aufgenommen ist. Dass die, wie sie gewöhnlich gefasst wird, objectiven Gehalt und subjective Wünsche in sich ausschliessender Tendenz enthaltende Frage nach dem reinen Evangelium so lange unentschieden bleiben werde, als es, um nur eine Seite hervorzuheben, Menschen geben wird, welche die im N. T. unleugbar vorkommenden Disharmonien auszugleichen suchen werden, das, meine ich, sollte doch jetzt endlich als eine Frucht der Geschichte der Exegese anerkannt seyn. Wenn nun zur Constatirung der reinen Lehre Jesu Aussprüche des Paulus, des Johannes u. A. angeführt werden, so müsste, streng genommen, erst nachgewiesen werden, dass diese auch des Heilandes Sinn vollkommen richtig aufgefasst und wiedergegeben haben. Soll aber das gesammte N. T. in Bausch und Bogen als Quelle gelten, und wie der Vf. gethan hat, die Authentität aller seiner Schriften vorausgesetzt werden, warum sollen denn z. B. die Schriften des Hermas, des Barnabas u. A., deren einige in der ersten christlichen Zeit kanonisch-neutestamentliche Auctorität hatten, nicht auch als Quelle gelten? Dass aber der Vf. gar Aussprüche des A. T. als dicta probantia anführt, (z. B. S. 360), hat nach meiner Ansicht nichts mit der reinen Lehre Christi zu thun. Ich weiss wol, der Vf. meint es gut; aber es wird nachgerade Zeit, solche Cardinalbegriffe genau zu prüfen und wie der Römer sagt, ad vivum resecare, um nicht mit blosen Worten zu kalkuliren. Man sieht hieraus, dass das Buch mit vielen bedenklichen und und unvermittelten Prämissen auftritt. Zwar kann man dem Folgenden, wo die obigen Postulate einer allgemeinen Völkerreligion als im Evangelium enthalten nachgewiesen werden, im Allgemeinen beistimmen, allein in Betreff des Gottesbegriffes z. B. möchte ich doch nicht behaupten, dass derselbe im N. T. so „vollendet in sich" sey, (27), dass es dem denkenden Geiste nicht erlaubt wäre, das Anthropomorphistische in ihm, was der Vf. auch zugibt (28), aufzuheben und die jedenfalls nur sporadisch gegebenen Bestimmungen in eine grössere Harmonie untereinander zu setzen, die Consequenzen einiger Aussprüche zu ziehen, andere dadurch näher zu bestimmen und nöthigen Falles zu berichtigen u. s. w. Nach S. 285 ist ja eine „gesunde Philosophie" erlaubt und nach S. 38 die tiefere Begründung der christlichen Lehren. Dass aber — nach S. 28 — der Gottesbegriff dem „gesunden Verstande" einleuchtet, ohne vom tiefsten Denken erfasst zu werden, weiss ich nicht recht zu reimen. Bleibt man auf einer gewissen Höhe oder Tiefe der erbaulichen Betrachtung (welche in Predigten u. s. w. ihr gutes Recht hat) stehen, wie der Vf., und fasst jede göttliche Eigenschaft in der Reflexionsmanier für sich, so mag allerdings kein Bedürfniss einer tieferen Begründung entstehen, aber warum sollte nicht auch diese erlaubt seyn? Der Vf. indessen weist die „neueste Scholastik", worunter er die gesammte neuere Philosophie versteht, die er aber eben nur als Scholastik begriffen und nicht versteht, ohne Gnade zurück. Darnach ist zu verstehen, was er S. 32 sagt. Es heisst daselbst: das Evangelium sey von der „höchsten Vernunft" ausgegangen, ebenso die menschliche Vernunft, folglich müsse diese mit jener im vollen Einklange stehen. Dies unterschreibe ich mit Herz und Hand. Aber, heisst es S. 33 weiter, es gebe im Evangelium auch Lehren, die, wenn auch nicht gegen die Vernunft, doch über dieselbe wären, und S. 36, das Evangelium sey keine blosse Vernunftreligion (also doch zum Theil!), sondern eine göttliche Offenbarung. Das sind freilich trostlose Halbheiten! Hätte doch der Vf. wenigstens die Lehren, welche übervernünftig seyn sollen, genau aufgezählt! Dann könnte man mit ihm Abrechnung halten. Uebrigens weiss jetzt die Wissenschaft, was von der *leibnitz*'schen Erfindung eines solchen asylum ignorantiae zu halten sey. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Vf. sich zum Theil selbst wider-

spricht, wenn er die Lehre des Evangeliums allgemein fasslich nennt (37); dass sie Herz und Geist ansprechend, allgemein beglückend sey, und andere herrliche Eigenschaften wird Niemand bestreiten (42).

Schief und theilweis widersprechend ist der Nachweis, dass Christi Lehre eine göttliche Offenbarung sey (47 ff.). Als solche soll sie sich theils durch äussere, theils durch innere Gründe erweisen. In Betreff der äusseren oder historischen wird die Behauptung aufgestellt, dass „weder die Authentie, noch die Integrität der neutest. Schriften, noch die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser" bisher erschüttert worden sey, obgleich freilich eine mathematische (das heisst doch wol: eine ganz sichere) Gewissheit nicht vorhanden sey (48). Der Beweis durch die inneren Gründe läuft, streng genommen, nicht darauf hinaus, dass das Evangelium eine Offenbarung, sondern dass es göttlich sey, und zwar weil ein Mensch Etwas so vollendetes (aber ein Lehrgebäude wollte ja Christus nach des Vf.'s eigener Ansicht nicht geben) nicht hervorbringen könne (49). Der grosse Mangel hierbei ist, dass nicht einmal der Versuch gemacht ist, zu bestimmen, was menschlich, was göttlich, was eine Offenbarung sey. Nur eine Frage erlaube der Vf.: Ist die Sittenlehre, welche Sokrates aufstellte, so weit sie oder so fern sie mit der christlichen einstimmt, göttlich, oder blos menschlich? Ist sie eine göttliche Offenbarung oder nicht? Stammt sie aus der menschlichen Vernunft (welche der Vf. oben als mit der göttlichen übereinstimmend bezeichnet hat) oder nicht? Da uns nun aber der Vf. den Bescheid gibt, es sey gleichgültig, ob man das Christenthum für eine mittelbare oder unmittelbare göttliche Offenbarung halte (S. 54), dazu den Rath, man solle ohne weitere Grübeleien menschlicher Ansichten an die Göttlichkeit Christi und des Evangeliums glauben (53), so wollen wir diesen Punkt fallen lassen.

Von S. 52 an werden „die *Eingriffe in die Katholizität des Evangeliums*" zum Theil begrifflich, zum Theil schon historisch (anticipirend) durchgenommen und zwar nach den oben angegebenen einzelnen Erfordernissen einer allgemein gültigen Religion. Bedenklich erscheint uns hierbei die S. 63 aufgestellte Behauptung, dass Christus zwischen nothwendigen und nicht nothwendigen Sätzen nicht streng geschieden habe, und ein Freipass für so Manches, was er selbst als widerrechtlich in das Christenthum eingedrungen zurückweist.

Mit dem V. Abschnitte: „*Von den hauptsächlichsten Ereignissen in der christlichen Kirche, wodurch der evangelische Katholizismus gestört worden ist*" (S. 70—344), verlässt der Vf. das allgemeine und begriffliche Gebiet, wo seine Schritte ziemlich schwankend waren, und betritt, fast bis zu Ende des Buches, mit festerem Fusse das Terrain der Geschichte, wo er es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, Dasjenige herauszuheben, wodurch das reine Evangelium im Laufe der Zeiten entstellt worden sey, und zwar mit der Bemerkung, dass daran „das Christenthum selbst" nicht schuld sey (cfr. S. 8.). Hier kommt es vor Allem auf das Verhältniss an, in welchem die geschichtliche Darlegung mit der res probanda stehe. Erwiesen soll werden, dass nur die „reine Lehre Jesu" zu einer allgemeinen Religion sich eigne. Was beweist nun — im Sinne des Vf.'s — die Geschichte? Dass die evangelische Lehre, geschweige denn die reine, noch lange nicht allgemein sey, dass sie bald nach der Entstehung auf das Aergste entstellt worden, dass sie also bis dato nicht die Macht gezeigt habe, sich in ihrer wahren Eigenschaft bei der Mehrzahl der Christen geltend zu machen. Das ist freilich ein klägliches Resultat! Doch der Vf. sucht auch zu zeigen — und nicht ohne Glück — dass seit den Tagen der Reformation das Christenthum mehr und mehr — wenn auch nur langsam — von dem Unchristlichen sich reinige. Als Durchführung dieses Reinigungsprozesses will er die Rückkehr zum Anfange. Wird dieses bekannte protestantische Princip mit Consequenz festgehalten, so folgt daraus, dass nicht nur in den religiösen Dogmen durchaus keine Fortbildung zulässig, sondern auch, dass nichtreligiöse Zustände in ihrer Reinheit zu repristiniren seyen. Daher kommt es, dass der Vf. die dogmengeschichtliche Nothwendigkeit der arianischen, monophysitischen u. a. Streitigkeiten verkennt, indem nach seiner Meinung Dergleichen nicht hätte vorkommen sollen. Der wahre Geschichtsphilosoph aber muss solcherlei, wenn auch nicht die dabei an den Tag gekommene Leidenschaftlichkeit, Verketzerungswuth u. s. w., als berechtigt und mit Nothwendigkeit aus den gegebenen Prämissen hervorgegangen anerkennen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Mythologie.

Geschichte und system der altdeutschen religion, von *Wilhelm Müller*. 8. (27½ Bog.) Göttingen, Vandenhöck u. R. 1844. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Herr *Wilhelm Müller* zeigt sich freilich in seiner Schrift als einen Schüler von *Ottfried Müller* und *Jakob Grimm*; doch schwört er nicht auf die Worte seiner Lehrer. So erklärt er namentlich (Vorr. S. XII), wie er von den Ansichten seines verewigten Lehrers *O. Müller* abweiche inwiefern es ihm scheine, dass derselbe die Mythendeutung fast zu hoch stelle. Richtig ist gewiss, was (Vorr. S. XI) in folgenden Worten gesagt wird: „Verfährt die Mythendeutung so, dass sie den Völkern jener Tage ein einseitiges Philosophem unterlegt und darnach den gesammten Glauben derselben auf einige abstrakte und nüchterne Sätze zurückführt; so misshandelt sie den jugendlichen Geist der Vorzeit." Wenn aber noch hinzugesetzt wird, dass die Mythologie „als eine historische Wissenschaft das ihrige zur Geschichte des menschlichen Geistes beitragen, nicht aber eine Religionsphilosophie seyn solle": so sind diese Worte kaum verständlich. Soll hieraus folgen, dass die Geschichte nicht philosophisch behandelt werden dürfe, oder dass überhaupt eine Geschichte des menschlichen Geistes von einem anderen Standpuncte, als von dem der Philosophie aus behandelt werden könnte? Und was zunächst die Mythologie betrifft, ist denn eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung derselben überhaupt möglich, ohne dass der geschichtlich gegebene und in seiner lebendigen geistigen Entwicklung aufgefasste Stoff vom Standpuncte der Religionsphilosophie aus der Betrachtung und Deutung unterzogen werde? Wahr ist freilich, wenn es heisst: „Der heidnische Glaube, welcher sich in den Mythen höchst lebendig ausspricht, will auch lebendig aufgefasst seyn"; und weiter: „dem Fortschritte der Mythologie hat es besonders geschadet, dass man sich in die lebendige Denkweise der Vorzeit nicht zu versetzen wusste und dessen ungeachtet in irgend einem willkührlichen Philosopheme den Schlüssel zu ihren Ideen gefunden zu haben glaubte" Es liegt jedoch der Fehler, auf welchen in diesen Worten hingedeutet wird, nicht in dem Wesen der Philosophie, sondern darin vielmehr, dass ein mit Phantasie versetzter logischer Rationalismus sich philosophisch gebärdet. Auch dürften übrigens dem verewigten *Ottfried Müller* schwerlich deshalb Vorwürfe zu machen seyn, weil er die Mythendeutung überschätzt hätte, sondern nur deshalb, weil er bei seiner Art und Weise, die Mythen zu deuten, von unrichtigen Principien ausging. Dass der Vf. an *Jakob Grimm* sich enger als an *Ottfried Müller* anschliessen musste, liegt schon in dem von ihm behandelten Gegenstande. „Dass mein Buch auf den Grund von *Grimm's* Sammlungen und Untersuchungen aufgebaut ist, darf ich um so eher bekennen, da dieses Werk wegen seiner Reichhaltigkeit und vieler scharfsinnigen Combinationen die Grundlage aller künftigen Untersuchungen auf dem Gebiete der Deutschen Mythologie bleiben muss." (Vorrede S. XIII.) Es werden jedoch (Vorr. S. VII u. IX) einige Bemerkungen gegen *Grimm's* Behandlungsweise der deutschen Mythologie gemacht. Es wird darauf gedrungen, dass die Zeiten unterschieden werden, die nämlich des Tacitus, die der Völkerwanderung und endlich die, in welcher das Christenthum schon herrschend geworden war und das Heidenthum fast nur in der Sage noch fortlebte; ausserdem wird gedrungen auf die Unterscheidung der Volksstämme. Diese letztere Forderung wird indess bei unserer mangelhaften Kenntniss der deutschen Mythologie wohl nur von Bedeutung seyn können in Rücksicht auf das Verhältniss der deutschen zu den skandinavischen Stämmen. In dieser Rücksicht wird denn auch die Forderung vorzugsweise geltend gemacht und daran eine Auseinandersetzung geknüpft theils über die in dem Werke gemachten Eintheilungen, theils über das Verhältniss, in welchem die skandinavischen Mythen zur Erläuterung der deutschen Mythologie benutzt worden wären.

Im ersten Buch giebt der Vf. eine Geschichte, im zweiten ein System der altdeutschen Religion. Eine innere Entwicklungsgeschichte der deutschen Religion uns vorzuführen, darauf hat der Vf. in der Meinung verzichtet (S. 38), dass eine solche bei vollständiger erhaltenen Religionen schon vielen Schwierigkeiten unterliege, hier aber in den meisten Fällen ganz unmöglich wäre. Den Grundriss des Systems jedoch glaubte er nach der nordischen Mythologie herstellen zu können, da er findet, dass mehrere von den Trümmern des deutschen Gebäudes gar wohl zu dem nordischen Systeme passten (S. 34).

Wäre indess *Müller* der schon erwähnten (von ihm selbst aufgestellten) Forderung, dass man nämlich bei der Behandlung der Mythologie in die lebendige Denkweise der Vorzeit sich zu versetzen habe, zu genügen im Stande gewesen, so würde er wenigstens im Grundrisse das Gesetz der inneren Entwicklung nachzuweisen vermogt haben. Ein bedeutender Gegensatz zwischen der Vorstellungsweise der Germanen des Tacitus und der der Skandinavier leuchtet sehr klar und bestimmt ein. Bei jenen bestand erst ein durch Natursymbolik vermittelter Geister- und Naturdienst, während der Cultus unter diesen schon zu einer durch Kunstsymbolik vermittelten, plastisch-bestimmten Anschauung einer Welt von Göttern, die im Bilde verehrt wurden, gediehen war. Dieses Gegensatzes wird zwar im vorliegenden Werke gedacht, aber in einer Weise, dass dabei die Begriffe von Naturverehrung und von Natursymbolik nicht scharf und bestimmt aus einander gehalten werden. Zu einer richtigeren Auffassung beider Begriffe hätte schon eine tiefer gehende Erwägung dessen, was in den S. 42 angeführten Worten des Tacitus enthalten ist, führen müssen. Im Uebrigen aber ist auch die nur halb angeführte Stelle (Germ. c. 45) falsch verstanden, indem sie ganz allgemein auf den Glanz des Abendrothes bezogen wird. Es ist dabei nur von den Erscheinungen in den nördlichen Gegenden der Erde während der Monate, während welcher die Sonne dort kaum untergeht, die Rede. Was das Geräusch betrifft, welches bei dem Aufgange der Sonne vernommen werden sollte, so erzählen neuere Reisende, dass man im hohen Norden bei Sonnenaufgang wirklich oft ein sonderbares Geräusch höre; sie erklären es für Ausströmungen einer electrischen Masse (*Gruber* z. a. St.). Dass Tacitus durch seinen Bericht, der ohnehin gar nicht einmal mit Nothwendigkeit auf religiöse Vorstellungen der Germanen zu beziehen ist, auf einen von ihnen der Sonne geweihten Naturdienst habe hindeuten wollen, erhellt aus den Worten nicht. Was man etwa daraus entnehmen könnte, wäre bloss dies, dass in den Lufterscheinungen bei dem Brechen des Lichts an den Wolken anschauliche Bilder für die Göttergestalten gesucht worden wären. In solchem Sinne würde aber nicht von Naturverehrung die Rede seyn, sondern von Natursymbolik. Auch der andere angeführte Bericht (Tacit. Annal. XIII, 55), nach welchem Bojokal, als er die Römer um Land für sich und sein Volk bat, zur Sonne geschaut und die übrigen Gestirne angerufen hätte, kann nicht zur Bestätigung der Ansicht, dass die Germanen einem Gestirndienste ergeben gewesen, dienen. Dieser Bericht ist theils seinem Sinne nach viel zu allgemein gehalten, theils steht er auch viel zu einzeln da, als dass irgend etwas mit Sicherheit daraus zu entnehmen wäre. Ohnehin hatte Bojokal, als er die Worte sprach, schon längst die germanischen Götter verlassen; und funfzig Jahre hindurch den Römern in Treue gedient. Wollte er wegen seiner den Römern treu geleisteten langjährigen Dienste gegen die Deutschen von jenen belohnt seyn, so würde es doch ganz unzweckmässig gewesen seyn, die Römer bei den deutschen Göttern zu beschwören. Was den Bericht Cäsars über die Götter der Sueven betrifft, so kann man denselben kaum anders nehmen, als ihn *Grimm* (D. M. S. 92. 2te Ausg.) genommen hat; nämlich als eine halbwahre, allgemein gehaltene Ansicht, die gegen die bestimmtere Aussage des Tacitus weder andere Götter verdächtigen, noch viel weniger einen blossen Elementardienst unter den Germanen darthun mag. Sinn und Bedeutung würden diesem Berichte nur unterzulegen seyn, wenn man mit Hülfe eines weit hergeholten Vergleichs ihn beziehen wollte auf die natursymbolische Vorstellung der Wedas, nach welcher im Makrokosmos die Welt der Sonne dem Haupte im Mikrokosmos, die Welt des Mondes der Brust oder dem Herzen, die Welt der Erde oder des verzehrenden Feuers dem Bereiche des Nabels entspricht.

Eine natursymbolische makrokosmisch-mikrokosmische Vorstellung gehört aber ganz anderen Kreisen des Bewusstseyns an, als jenen, in welchen es sich nur um die unmittelbare sinnliche Naturanschauung handelt. *Müller* spricht frei-

lich (S. 41) von einem nicht götterlosen, sondern durch Götter belebten Naturdienst der Deutschen; doch bei seiner Deutung im Einzelnen kommt er immer wieder auf einzelne natürliche Gegenstände zurück, als auf die Wurzeln des Wesens der Götter, an welche ursprünglich die Verehrung in Naturdienst sich angeschlossen hätte. Nach ihm ist Odhin ursprünglich Himmelsgott (S. 183), Heimdallr Mondsgott (S. 230). Die schöne Stelle des Tacitus: „*Ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident*"; wird wohl angeführt, aber (S. 43) mit der kurzen Bemerkung beseitigt, dass der in diesen Worten enthaltene Gedanke auf einer idealisirenden subjectiven Anschauung des Schriftstellers beruhe.

Bei solcher Auffassung historisch überlieferter Nachrichten, wie sie sich in diesem Urtheile ausspricht, kann freilich von einer inneren Entwicklungsgeschichte der altdeutschen Religion die Rede nicht seyn. Und je weniger *Müller* im Stande gewesen ist, das innere religiöse Gemüthsleben der alten Germanen sich anschaulich zu machen und den Geist dieses Volks heraufzubeschwören, um so unangenehmer ist die Entdeckung, dass auch er von jener Keltomanie ergriffen ist, die in unserer Literatur sich wieder Geltung zu verschaffen sucht. Wohl ist es von der allergrössten Wichtigkeit, die ältesten Verhältnisse, wie sie zwischen den Germanen und Kelten bestanden haben, mit dem gründlichsten Fleisse, soweit dies überhaupt möglich ist, zu erforschen. Vor Allem zuerst ist dabei nothwendig, dass man nach dem, was historisch vorliegt, den Kern des Geistes und des inneren Seelenlebens sowohl der germanischen, als der keltischen Völker sich zur Anschauung bringe. Ist auf solche Weise ein fester Boden gewonnen, dann mag Vergleichungen und Betrachtungen über gegenseitige Einwirkungen in den Entwicklungen früherer Zeiten Raum gegönnt werden. Aber das heutiges Tages bis zum verdammungswürdigsten Unsinn in Frechheit getriebene Spiel, durch Aufsuchung allerlei äusserlicher Aehnlichkeiten in irgend welcher Rücksicht, besonders durch etymologischen Kram, Kelten und Germanen durch einander zu mengen, möge bei Seite bleiben. In unserm Werke geht es allerdings glimpflicher ab; es fehlen jedoch die Spuren eines durch Etymologie vermittelten Haftens an der äusseren Schaale, ohne dass es zum Durchdringen bis zum inneren Kern gediehen wäre, keines Wegs. So wird (S. 47) der Versuch gemacht, das Wort „Nerth" aus den keltischen Sprachen zu erklären, und in der deutschen Göttin Nerthus eine ursprünglich gallische Gottheit nachzuweisen. Auch Baldur und Niord nebst den Wanengöttern und also auch der mit Frey gleichgestellte Siegfried sollen keltische Götter gewesen seyn. (Vergl. S. 255. 261. 266. 272. 305. 306. 307.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Christenthum.

Der Evangelische Katholizismus u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Allein gerade von den philosophischen Bestrebungen sagt der Vf.: „Da allen ihren Systemen das Charakteristische der Lehre Christi abgeht, so müssen sie .... unberücksichtigt bleiben." Doch, fügt er bei, es gehe ihnen nicht aller christliche Geist ab (70). Hier fragen wir nur: ob denn z. B. *Schelling* sich zu keiner christlichen Confession bekennt? Freilich würde durch Berücksichtigung der philosophischen Systeme dem Vf. die Schwierigkeit bedeutend gewachsen seyn, und vielleicht er ihnen nicht. — Was nun weiter über die *Arianer* (75—78), den *Streit über die Lehre vom h. Geiste* (79—81), die *Nestorianer* (81—85), *Monophysiten* (85—90), *Pelagianer* (91—94), *Donatisten* (95—99), *Origenisten* (99—101), *Monotheleten* (102—106), *den Bilderstreit* (107—118), die *Hierarchie* (119—260), welche ausführlich nur bis auf die Reformation, der wol ein eigner Platz anzuweisen war (später wird sie wieder berührt) erzählt wird, während gerade die neueste Zeit von grossem Interesse für das Buch ist, über *Mönchs- und Nonnenorden und Klöster* (260—282), über *scholastische Theologie und Moral* (282—290), über den *Mysticismus* (291—297), über *Sektenwesen* (297—305) — man sieht nicht recht ein, wie dieser Abschnitt hierher kommt —, über *Freigeisterei* (306—314) — diese wird im VIII. wieder behandelt —, über *Symbole und symbolische Bücher* (315—337) gesagt wird, ist aus der Kirchengeschichte hinreichend bekannt und bis auf mehrere Druckfehler richtig wiedererzählt, nur dass die, mitunter etwas

epitomatorische, Erzählung nicht immer in engem Zusammenhange mit der Hauptaufgabe des Buches steht und davon abgelöst oft ihren eignen Weg geht. Während viele Thatsachen sehr ausführlich dargestellt sind, fehlen andere. So hätten z. B. in der Geschichte der Hierarchie nicht blos die Bischöfe von Rom, sondern auch andere Kirchenfürsten mit ihren Tendenzen erwähnt werden sollen.

Der VI. Abschnitt bringt, obgleich davon schon im vorigen die Rede gewesen ist, „*einige allgemeine Bemerkungen über die verschiedenen Secten und Parteien in der Christenheit und ihr Verhältniss zu dem evangelischen Katholizismus*" (344 – 354). Indem hier zugestanden wird, dass alle verschiedenen Secten im Wesentlichen des Christenthums übereinstimmen, wenn auch eine grössere oder kleinere Abundanz von menschlichen Zuthaten vorhanden sey, käme es nur darauf an, ob diese Secten auch dieselben Ansichten von dem Wesentlichen haben wie der Vf. —

Im VII. Abschnitte wird die Frage: „*Kann die römische Kirche auf Allgemeinheit Anspruch machen oder eine katholische seyn?*" (354—427) wie man erwartet, dahin beantwortet, dass dieselbe, obgleich die Elemente der Wahrheit in sich tragend, und mehr und mehr, namentlich durch den Protestantismus dazu angetrieben, das Falsche aus sich entfernend, erst dann in die wahre Allgemeinheit mit den übrigen Confessionen aufgehen werde, wenn der letztere Prozess vollendet sey, wobei aber nothwendig der Papst sich selbst aufgeben müsse. — Als weit fähiger, die allgemeine Religion zu werden, wird im VIII. Abschnitte der *Protestantismus* erklärt (427—470) (ohne dass jedoch der Vorzug der einen protestantischen Confession vor der anderen erörtert wird), weil er in seiner Tendenz auf „Gottes lauteres Wort" sich gründe (434), sein Element die „Freiheit des Geistes" sey (438) u. s. w. Nur müsse er namentlich aus der unwürdigen Abhängigkeit von der weltlichen Macht erlöst werden, und sein Heil nicht, wie es jetzt Viele wollten, in symbolischen Büchern suchen. Das *Schlusswort* (471—476) spricht die Hoffnung aus, dass alle Christen in Liebe endlich sich zu *einer* Kirche vereinigen werden. Und wenn man auch keine „völlige Uebereinstimmung in allen ...Lehren" erwarten dürfe (er klagt hier allerdings, dass die Geringachtung bei den Gebildeten leider wachse), so werde doch eine solche in dem Wesen des Christenthums Statt finden. Ja, wenn er uns nur mit Bestimmtheit sagen wollte, worin dieses reine Christenthum an sich bestehe!

Die Theorie also des Buches von der Vereinigung aller Christen zu Einem Glauben, welche auf die Forderung hinausläuft, in gewissen evangelischen Dogmen übereinzustimmen, aber menschliche Ansichten nicht hinein zu mischen (cfr. besonders S. 53), muss als unmöglich zurückgewiesen, dagegen anerkannt werden, dass der Vf. mit Liebe und Wärme ein wahrhaft sittliches, praktisches Christenthum zu fördern sich bestrebt, dass er mit Fleiss die Geschichte studirt und für seine Zwecke reproduzirt hat. Und zwar sind die geschichtlichen Partien des Buches, welche auch den bei Weitem grössten Raum einnehmen, obgleich sie nicht selten mit der Hauptaufgabe in einen innigeren Causalnexus hätten gesetzt werden sollen, durchaus für die wichtigsten zu erklären, und namentlich Nichttheologen zur Belehrung über die horrenden Missbräuche des römischen Katholizismus und zur Warnung vor diesem Christenthume zu empfehlen. Nur hat der Vf. gewisse Dinge gar zu oft drei, vier und mehre Male wiederholt, so wie seine Darstellung überhaupt an einer gewissen rhetorischen Breite leidet und über die gewöhnlichen populären Vorstellungen sich nicht erhebt. — Die Stellen aus der Bibel sind nicht immer beweisend; so z. B. beweist Joh. IV. 20—24 nichts gegen die Wallfahrten (360).

Die reichlich mitgetheilten Citate aus den Schriften *v. Ammon's*, *J. v. Müller's*, *J. G. Müller's*, *Herder's*, *Spittler's*, *Villers's*, der Katholiken *Ellendorf*, *Llorente*, vor Allen aber des trefflichen und protestantisch gesinnten *v. Wessenberg* u. A. beweisen die umfassende Belesenheit des Verfassers; nur vermissen wir z. B. hinsichtlich der symbolischen Bücher namentlich *Bretschneider*, in der Papstgeschichte *L. Ranke*, welcher nur zweimal erwähnt ist, u. A. — Die Angabe der Druckfehler lässt viele Versehen, namentlich in den Eigennamen und Jahreszahlen, uncorrigirt. Ich enthalte mich jedoch des Raumes wegen, das darüber angelegte Verzeichniss hier mitzutheilen.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Mythologie.

Geschichte und system der altdeutschen religion, von *Wilhelm Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 85.)

Bei der übrigens auch vom Vf. anerkannten innerlichen Verwandtschaft, die im Geiste des Dionysosdienstes und im Dienste des Frey waltete, würde man jedoch die Wanengötter weit eher auf römischen oder griechischen Ursprung beziehen dürfen, als auf keltischen. Es fehlten in dieser Rücksicht selbst historische Zeugnisse nicht, auf die man sich berufen könnte. Ammian Marcellin erzählt (L. 16. C. 12.), dass in der Schlacht, die Julian in dem Jahre 355 bei Strassburg den Alamannen siegreich geliefert habe, ein Fürst Namens Serapio unter den Führern der Alamannen gewesen sey. Sein eigentlicher Name wäre Agenarich gewesen. Sein Vater Mederich aber, der als Geissel lange in Gallien zurückgehalten worden war, hatte sich hier in griechische Mysterien einweihen lassen und in Folge dessen sich veranlasst gesehen, seinen Sohn Serapio beizunamen. Dass es Isismysterien, mit denen um die angegebene Zeit Dionysosmysterien sich schon längst vermischt hatten, gewesen seyn müssen, in welche Mederich eingeweiht war, erhellt aus dem Namen des Serapis. Man sieht also, dass wenigstens schon im vierten Jahrhundert deutsche Fürsten zur Verehrung solcher Götter sich hinneigten, deren Dienst im römischen Reiche bestand. Ohnehin darf man behaupten, dass das angeführte Beispiel nicht das einzige noch das erste geschichtlich vorgekommene gewesen seyn könne. Es konnten nicht Jahrhunderte hindurch Germanen und Römer am Rhein und an der Donau in dem lebhaftesten Verkehr mit einander stehen, ohne dass der jugendlich aufstrebende bildungsfähige Geist der Germanen davon hätte berührt werden müssen. Schon auf Armin, Marbod und ihre Zeitgenossen musste ihr Aufenthalt in Italien und Rom einen bedeutenden Einfluss üben. Auch darf man selbst mit Sicherheit behaupten, dass schon zur Zeit der Varusschlacht die auf das linke Rheinufer herübergezogenen Ubier einen den römischen Culten verwandtern Dienst sich angeeignet hätten. Sie hatten ihr Vaterland abgeschworen und bildeten eine römische Kolonie (Tacit. Histor. L. 4. c. 28. Germ. c. 28.); und es steht schon danach zu behaupten, dass sie sich römischen Göttern zugeneigt haben müssten. Schwerlich darf man daher auch annehmen, dass es ein unvermischter rein germanischer Götterdienst gewesen wäre, zu dessen Priester am Altare der Ubier Segimund, der Sohn des Segestus, gewählt worden war, als er bei dem Aufstande der Deutschen unter Armin die priesterliche Binde zerriss und zu seinen Landsleuten zurückkehrte (Tacit. Annal. L. 1. c. 57.). Derartiger religiöser Verkehr in Hinneigung zu römischem oder griechischem Götterdienste, wie er in den beiden angeführten Fällen als historisch erwiesen gelten kann, darf bei Forschungen über die Geschichte der altdeutschen Religion nicht übersehen werden. Auch liegt in diesen Fällen bei weitem mehr wissenschaftliche Beweiskraft als in etymologischen Anklängen. Was aber den von *Müller* zur Sprache gebrachten besonderen Fall betrifft, so ist noch dies dabei zu bemerken, dass bekanntlich die Lesart „Nerthum" gar nicht einmal feststeht, sondern zwischen Neithum, Neuthum und Necthum schwankt. (Vergl. Tacit. Germ. ed. Tross. 1841. p. 38. not. 3.).

Es ist unsere Absicht, mit diesen Bemerkungen nur zu zeigen, wie viel näher, wenn einmal die milden Wanengötter nicht deutsch seyn sollen, römisch-griechische Culte liegen, als keltische. Aber der Grund ihres fremden Ursprungs „weil ihr Wesen gegen das anderer echt germanischer Götter absticht, welche, wie namentlich Odhin und Thor, sich mehr kriegerisch und thatkräftig zeigen": ist unhaltbar. Gerade die Mächte des Krieges fordern die milden des Friedens zu ihrer Ergänzung. Es muss hervorgehoben werden, dass in der ganzen Geschichte der germanischen Völker, wie sehr sie auch in den älteren Zeiten von Kriegesdrang erfüllt gewesen sind, dennoch im Grund-

tone ihres Seelenlebens auch ein tragischer Schmerz sich hindurchzieht, zu welchem dem Wesen des Gottes Baldur die innigste Beziehung zu geben ist. Sinnliche Lebensfülle und üppige Lust, von den Skandinaviern in den Wanengöttern verherrlicht, hat aber auch den deutschen Stämmen nicht gefehlt. Und was Odhin's Kriegswuth betrifft, so war auch diese in Sanftmuth gemildert. Schön und lieblich war er von Angesicht, wenn er unter seinen Freunden sass, so dass sich Aller Herzen dessen erfreuten; nur wenn er kämpfte, erschien er seinen Feinden grimmig (Ynglinga Saga. cap. 6.). Im Uebrigen steht in Rücksicht auf die Wanengötter allerdings zu behaupten, dass ihr Dienst zu den Zeiten des Tacitus unter den Germanen schwerlich bestanden hat. Die germanischen Verhältnisse während dieser Zeiten erinnern an Zustände, wie man etwa die altpelasgischen sich denken muss, ehe noch der Dionysosdienst über Hellas verbreitet war. Ohnehin erhellt aus einer Vergleichung der Sagen bei Saxo über die Zeit Hadings mit der Sage bei Snorri über den Wanenkrieg, dass der Ursprung des Wanendienstes in die Zeit der Entwicklung des Bilderdienstes zu setzen sey (Vergl. Zeitschrift für Geschichtsw. von *Schmidt* B. 1. S. 272—281). Die weitere Ausführung dieser Behauptung würde hier zu weit führen, und muss für einen andern Ort aufbehalten werden.

In Rücksicht auf die Auffassung des Wesens einzelner Götter dürfen wir ebenfalls einige Bemerkungen nicht zurückhalten. Ausser der viel zu stark vorherrschenden physischen Deutung, nach welcher auch Baldur und Frey als Frühlings- oder Jahresgötter aufgefasst werden, da sie doch weit eher als Friedensgötter aufzufassen wären, so fällt besonders das Bestreben auf, in den nordischen Mythen Vorstellungen nachzuweisen, die eine Verwandtschaft mit hellenischen Vorstellungen hätten. So soll eine angebliche Brüderschaft zwischen Odhin, Loki und Hänir stattgefunden und die Vorstellung davon der hellenischen Vorstellung von dem dreifachen Zeus entsprochen haben. Diese ganze Ansicht beruht aber auf einer ohne Zweifel irrthümlichen Gleichsetzung Hänirs und Lokis mit Wilir und We. Zwar hat *Schrader*, auf den *Müller* (S. 170.) sich beruft, nach Finn Magnussen (Lexicon s. v. Ve, Vili), den Beweis der Gleichheit jener Götter versucht. Daraus aber, dass in der Völu - spa Odhin, Loki und Hänir als diejenigen genannt werden, die dem ersten Menschenpaar Seele, Geist und Leben eingehaucht hätten, und dass in der jüngeren Edda dies von den Söhnen Börs gesagt wird, folgt noch nicht, dass Hänir und Loki für Söhne Börs geachtet worden wären. Nach den zahlreichen Beispielen mannigfaltiger Umgestaltungen der Mythen, wie sie sich in den hellenischen Mythenkreisen finden, darf man sehr wohl annehmen, dass auch in den Kreisen nordischer Mythen zwei ganz verschiedene Sagen über die Beseelung des ersten Menschenpaars sich gebildet haben könnten. Dies ist um so eher wahrscheinlich, da ganz bestimmten Zeugnissen zufolge We und Wilir zu den alten Göttern gehört haben, Loki und Hänir aber zu den Kreisen der jüngeren. Snorri berichtet (Ynglinga Saga c. 5.) ganz bestimmt, dass Odhin, als er ausgezogen wäre, das neue Asgard zu gründen, seine Brüder We und Wilir im alten Asgard zurückgelassen hätte. Loki und Hänir aber waren die Gefährten Odhins im neuen Asgard. Loki hatte wohl in der Geburt der Zeiten mit Odhin Blutsbrüderschaft geschlossen (Loka - Glepsa. 9.), aber von einer Sage über gleiche natürliche Abkunft verlautet nirgends etwas. Dem We und Wilir auch stellt sich Loki selbst gegenüber, wenn er (a. a. O. 26.) der Frigg vorwirft, dass sie mit Beiden gebuhlt habe. *Müller* vergleicht selbst (S. 220.) Loki mit dem Teufel, und wenn ein solcher Vergleich möglich ist, so ist auch leicht einzusehen, warum der christliche Vf. der jüngeren Edda die Söhne Börs, als in den Hintergrund des Bewusstseyns zurückgetretene geistige Mächte, bei der Beseelung des ersten Menschenpaars eher hat thätig seyn lassen wollen als Loki. Denn nach christlicher Ansicht war der Mensch ursprünglich rein geschaffen als ein Ebenbild Gottes und es trat erst später der Teufel als der Versucher ein. Nach solchem Verhältnisse christlicher und heidnischer Ansichten ist es selbst möglich, dass die in der jüngern Edda gegebene Ansicht von der Beseelung des ersten Menschenpaars durch die Söhne Börs überhaupt erst in christlicher Zeit als Umwandelung entstanden wäre. Ohnehin ist der Einfluss christlicher Ansichten auf den Inhalt der jüngeren Edda unverkennbar (Vergl. Gylfa - Ginning. 3.).

Müller will noch eine fernere Götterdreiheit, zu welcher Loki auch gehören soll, aufgestellt wissen. Auf etymologischem Wege sucht er seiner physischen Deutungsweise gemäss die drei Götter Tyr oder Zio, Heimdallr und Loki auf die drei suevischen Götter, von denen Cäsar redet, zu deuten. Er sagt: „Wir haben auch Ursache, die

Götter Sol und Luna, welche Cäsar erwähnt, für den Himmels- und Lichtgott Zio und seinen Sohn Heimdallr zu halten, denen in dem Vulkan eine dritte Gottheit beigesellt war, welche wahrscheinlich in demselben Verhältnisse zu ihnen stand, wie Loki, der Gott des Feuers, zu Odhin und Hänir oder Vili. Es lässt sich darnach selbst die Vermuthung rechtfertigen, dass dieser böse Gott, als das nordische System sich noch nicht vollständig durchgebildet hatte, gewissermassen doppelt vorhanden war, dass er unter dem Namen Ve zu Odhin und Vili gehörte, und unter dem Namen Loki in näherer Verbindung zu Heimdallr und Tyr stand. Wir würden auf diese weise zwei Götterdreiheiten anzunehmen haben: auf der einen seite die ältern Tyr, Heimdallr und Loki oder Cäsars Sol, Luna, Vulkan, auf der andern Odhin, Vili und Ve. Diese Annahme hebt die oben (S. 170.) behauptete wesentliche Identität des Ve und Loki, welche in dem nordischen Systeme verschmolzen und doch wieder getrennt werden, nicht auf, da beide Dreiheiten im Grunde nur individuelle durch verschiedene Stämme hervorgebrachte Ausbildungen derselben Götterbegriffe seyn möchten. Zio und seine Verwandten dürften bei hochdeutschen Stämmen vorgeherrscht haben, Odhin und seine Brüder dagegen die Hauptgötter der niederdeutschen Stämme gewesen seyn" (S. 231.). Gegen Vermuthungen der Art, wie sie in den angeführten Worten aufgestellt werden, kann man freilich, eben weil sie sich nur als Vermuthungen geben, nicht viel einwenden. Würde aber die Forderung hinzugefügt, dass man sie für wahrscheinlich halten solle, so müsste dagegen allerdings Einspruch eingelegt werden. Man sieht an dem angeführten Beispiele, wie weit man, an einer bestimmten Deutungsweise festhaltend und sie als die richtige voraussetzend, mit der Willkühr in Vermuthungen, der Etymologie als Hülfsmittels sich bedienend, gehen kann.

Bei allen mythologischen Untersuchungen muss der Grundsatz festgehalten werden, dass es hauptsächlich darauf ankomme, eine Anschauung zu gewinnen von dem inneren Seelenleben, von den Gemüthszuständen des Volks. Auf dieses Ziel muss die Forschung gerichtet seyn, und dabei muss man sich insonderheit einmal davor hüten, nicht zu systematisch-dogmatisch zu verfahren, und zweitens davor, sich zu sehr auf die Deutung aller Einzelnheiten einzulassen, die häufig nur als dichterischer Schmuck und Spiel der Phantasie zu achten sind, theils dem Verständnisse wenigstens vorläufig noch sich entziehen, weil sie in einer ganz eigenthümlichen, den Vorstellungsweisen heutiger Zeit nicht entsprechenden Form bestehen. Nach und nach erst wird man in den Stand gesetzt seyn, das Sinnbildliche in den mythischen Vorstellungen mit Klarheit und Sicherheit zu deuten. Vor Allem kommt es darauf an, die Auffassung nicht durch voreilig hingestellte Behauptungen noch mehr zu verwirren. Die Grundanschauungen sind zunächst in Beziehung auf die Kämpfe des inneren Seelenlebens zu erläutern, und hat man so erst einen festen Boden gewonnen, so wird man von dem gewonnenen Mittelpunkt aus immer mehr und mehr befähigt werden, die im Umkreise sich verlierenden einzelnen Linien mit durchschauendem Blicke zu verfolgen.

Dass *Müller* sich hiernach mehr, als es geschehen, hätte beschränken mögen, wäre allerdings zu wünschen gewesen. In jenem Falle würde er nicht die Ansicht hartnäckig festgehalten haben, dass Odhin in seinem Grundwesen physisch und als Himmelsgott zu deuten sey. Die Ansicht seines Lehrers *Grimm*, nach welcher Odhin als das allmächtige, alldurchdringende Wesen zu deuten sey, schiebt er (S. 182.) mit der kurzen Bemerkung zur Seite, dass sie zu theosophisch wäre. Die Vorstellung jedoch, die nach *Rudolf von Fuld* (Vergl. *J. Grimm.* D. M. S. 106 2te Ausg.) die Sachsen mit der Verehrung der Irminsäule, als einer allgemeinen, Alles tragenden Säule verbunden haben sollen, dürfte wohl in demselben Grade theosophisch seyn, wie die von *Grimm* ausgesprochene Ansicht über Odhin. Befriedigen aber die in dem angezeigten Buche befolgten Grundsätze der Auffassung und Deutung nicht, so vermisst man auch im fühlbaren Maasse das Hervorheben des Naiven und Mährchenhaften im mythischen Bewusstseyn der Nordländer. Naivität und Mährchenhaftigkeit bilden aber recht eigentlich den Hauptcharakter der nordischen Mythen deren Form nach. Hierin liegt auch der Grund, weshalb dieselben alle, deren Sinn für die naive und mährchenhafte Form nicht empfänglich oder gebildet ist, so wenig anziehen.

Das Verdienst des Werkes besteht im Wesentlichen in einer bequemen und lesbaren Zusammenstellung sämmtlicher Ueberlieferungen, fast durchgängig nach *Grimm*, und das grössere Publicum hat hier Gelegenheit, sich über unsere alten Reli-

gionsformen auf eine angenehme Weise zu unterrichten. Zum Schluss mag es dem Berichterstatter erlaubt seyn, sich über das, was über eine Ansicht von ihm gesagt wird, näher zu erklären. Es heisst (S. 33): „ja wir halten das schon für eine Ueberschätzung dieses Schriftstellers (des Saxo-Grammaticus) wenn *Stuhr* seine sagenhaften Erzählungen für ein fortlaufendes Epos ansieht, in dem die früheste Geschichte des Gemüthes des dänischen Volkes dargestellt sei, und das die Schilderung der abwechselnden inneren Zustände derselben enthalte". In der Anmerkung wird noch hinzugefügt: „Saxo konnte seine Sagen doch nur so aufzeichnen, wie er sie zu seiner Zeit vorfand; und jede sage ist, mag sie auch noch viel alterthümliches enthalten, einer steten Veränderung ausgesetzt." Es kommt bei dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande hauptsächlich auf zwei Fragen an. Zuerst, ob das Gemüth eines Volks in dessen fortgehender geistiger Entwicklung sich dergestalt von dem Urgesetze derselben ablöse, dass es nicht selbst noch in jeder verschiedenen Gegenwart, wenn auch in umgewandelter Form, die Macht desselben wirksam in sich empfinde. Dann aber: ob nicht das Gemüth eines Volks in der reichen Fülle seiner sagenhaften Erinnerungen auch ohne alle äusserliche Zeitrechnung, dennoch die Vorstellung von einem Vorher und Nachher festhalten wird. In den Kreisen der indischen Sagen sowohl wie in denen der ägyptischen und hellenischen zeigt sich das Festhalten einer solchen Vorstellung sehr bestimmt. Das Zeitalter der Urväter, das des Rama und das des Krischnas wird in der indischen Sage eben so bestimmt unterschieden, wie in der Hellenischen das eines Inachos oder eines Kadmos, des Minos und das des Priamos und des Agamemnon. In ähnlicher Weise muss sich auch in der nordischen Sage die Vorstellung von einer Verschiedenheit der Zeitalter erhalten haben. Für die dänische Sage war aber dadurch und besonders schon durch die Sagen über die Königsreihen und die Folge der Geschlechter, auf die von den Königshäusern wie von den Skalden und dem Volke grosses Gewicht gelegt ward, dem Saxo ein Maass gegeben, nach welchem er die Fülle seines Stoffes zu ordnen im Stande war.

Dass Saxo dabei einzelne Episoden nicht grade stets in das Zeitalter verlegt habe, wohin sie der mythischen Vorstellung nach gehörten, ist wohl möglich und selbst wahrscheinlich; gewiss auch ist, dass er bei dem Bestreben, einen Anknüpfungspunct an der Zeitrechnung zu finden, sich durch christliche Vorstellungen, die zu seiner Zeit schon mit der aus dem Heidenthum stammenden Sage sich verknüpft hatten, hat verführen lassen. Es war natürlich, wie wir denn dies auch von Island her erfahren, dass die neubekehrten Christen des Nordens ihren Friedenshelden Frotho mit dem Kaiser Augustus, zu dessen Zeiten Christus geboren war, und der Friede über die ganze Welt gebracht seyn sollte, in Vergleich gestellt hatten. Hiernach hatte es sich nach der ganzen Art und Weise wie überhaupt die christlichen Gelehrten des Mittelalters gewohnt waren, die heidnischen Sagen in ihr historisches System aufzunehmen, ganz von selbst ergeben, dass der Friedefürst Frotho auch zeitlich dem Kaiser Augustus gleich und in das Zeitalter gesetzt worden war, in welchem Christus geboren. Indem Saxo diese Vorstellung aufnahm, griff er nur die Sage in einer Gestalt auf, deren Umwandelung zwar erst nach der Bekehrung der nordischen Völker zum Christenthum, sicher aber schon vor ihm geschehen war. Dergleichen feinere Abwandlungen aus dem inneren Verhältniss der Geistesrichtungen zu beachten, dies wird ein Hauptgeschäft für den seyn, der sich mit Sagenforschung beschäftigt; und eine in solchem Sinne unternommene und auf die Behandlung der Sagengeschichte von Saxo angewandte Erläuterung wird reichere Ergebnisse zu Tage fördern können, als eine nach den gewöhnlichen Grundsätzen einer äusseren historischen Kritik.

Saxo beginnt zuerst mit den Stammesverhältnissen — und nennt als Gründer der Stämme, deren Geschichte er darzustellen beabsichtigt, Dan und Angul, die Söhne des Humble, der an den gothischen Cimoila erinnert. Doch nur in der Linie des Dan setzt sich die Heroengeschichte fort, da nur eine Landschaft mit dem Namen Auguls geschmückt ward, seine Nachkommenschaft aber sich nach Britannien zog.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Araber in Italien, Sicilien, Sardinien.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica, gestarum commentarii. Scripsit *Joannes Georgius Wenrich*, Lit. bibl. in Instit. theol. Vindob. Prof. 8. VI u. 346 S. Lipsiae, Vogel 1845. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Der Herr Vf., der uns durch sein Werk über orientalische Uebersetzungen der Classiker und seine erst kürzlich erschienene Vergleichung der hebräischen Poesie mit der arabischen noch in frischem Andenken ist, übergiebt uns in vorliegendem Buche eine Arbeit, die in Verbindung vornämlich mit *Conde's* Werk über die Herrschaft der Araber in Spanien und *Reinaud's* Invasionen der Saracenen in Frankreich, Savoien, Piemont und der Schweiz eine Gesammtgeschichte der Araber in Europa zu bilden beabsichtigt. Wie höchst verdienstlich auf der einen Seite, aber auch mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen verbunden ist, bedarf keiner Erwähnung, da es bekannt, wie unzuverlässig, mangelhaft und grossentheils noch zerstreut und vergraben in Klöstern und Büchersammlungen die Quellen zu einer Geschichte vom 7 bis 13 Jahrhundert sind. Desto ehrenvoller auf der andern Seite ist es für Hrn. *Wenrich*, dass er seine Aufgabe nach Verhältniss der ihm dabei zu Handen gewesenen Mittel männlich gelöst hat. Beständige Zurückführung der Thatsachen auf die Quellen, möglichst genaue Berichtigung chronologischer Differenzen der einzelnen Berichterstatter, Unbefangenheit den Uebertreibungen der Parteigänger gegenüber, sattsame Bekanntschaft mit der Staaten- und Culturgeschichte damaliger Zeit und gesunder Pragmatismus sind bei einer nüchternen, wenn auch eigenthümlichen Diction die Eigenschaften des Buches, durch die es sich an *Conde's* und *Reinaud's* Werk würdig anschliesst.

Er beginnt mit einer Aufzählung und Beschreibung der benutzten arabischen, byzantinischen und lateinischen Quellen, die, obgleich 40 Seiten lang, doch nicht leicht von Jemandem langweilig genannt werden dürfte, da die meisten darin gegebenen literaturgeschichtlichen Notizen und biographischen Skizzen dem grössern Theile der Leser neu seyn werden. Wenn die Zahl der *arabischen* Quellen (es sind deren sechs) etwas dürftig aussieht, so muss man allerdings gestehen, dass sie bisher so ziemlich die einzigen waren, welche man hatte. Wenn aber der Vf. S. 4. meint, man würde schwerlich eine Quelle von Bedeutung mehr auffinden, zu welcher Annahme der Schluss von der *bekannten* arabischen Geschichtsliteratur auf die noch *unbekannte* berechtige, so können wir ihm nicht beipflichten, da ein solcher Schluss gegenwärtig, wo erst ein so geringer Theil der reichen arabischen Literatur gedruckt vorliegt, das Bekannte also zu dem Unbekannten in keinem Verhältniss steht, gar nicht möglich ist; den catalogisirten Theil der Handschriften aber zu der *bekannten* Literatur zu zählen, dürfte zu weit gegangen seyn, wenigstens möchte ich nicht behaupten, gewisse Nummern bei *Casiri* und im bodleianischen Catalog hätten vorliegende Schrift nicht wesentlich fördern können. So habe ich auch kürzlich erfahren, dass ein Pariser Gelehrter dasselbe Thema bearbeite, und zwar nach *zahlreicheren arabischen* Quellen, als Hrn. *W.* zu Gebote standen. Ob derselbe *Mr. César Famin* ist, von dem in der Vorrede Hr. *W.* den ersten Band einer *Histoire des invasions des Sarrazins en Italie du VII au XI siècle* als bereits erschienen erwähnt, weiss ich nicht. Wünschenswerth aber wäre es gewesen, dass Hr. *W.*, statt in kurzen Worten dem *Iros* ein Plätzlein an der Schwelle zu gönnen (wobei sich Odysseus mit Aussicht auf die *γαστέρες αἰγῶν* nicht anders als *ἰπόδρα ἰδών* denken lässt), denselben vielmehr etwas näher gemustert hätte, damit wir wüssten, welchem von beiden (um Hrn. *W.'s* Bild aber *sans comparaison* fortzuführen) bei dem letzten Schmause, von dem sie beide kommen, fettere oder magerere Bissen von der reichbesetzten Tafel der Geschichte zugefallen sind. — Von den *griechischen* Quellen werden blos *Kedrenos* und *Zonaras* weitläufiger besprochen. — Bei weitem die zahlreichsten vom Vf.

benutzten Urkunden sind, wie leicht erklärlich, die *lateinischen*, welche jedoch, soweit sie direct sich auf den Schauplatz der Geschichte beziehen, sämmtlich in *Muratori's Scriptor. rer. Italic.* und *du Chesne's Script. hist. Francor.* bereits gesammelt vorliegen. Nach diesem Quellenverzeichnisse führt der Vf. noch eine Anzahl neuerer Werke an, die er bei seiner Arbeit consulirt hat, und schliesst die Einleitung mit der Erzählung von *Vella's* literarischem Betrug, der von 1782 an durch die Veröffentlichung zweier untergeschobener arabischer Handschriften die ganze gelehrte Welt fast zwölf Jahre lang mystificirte. Die erste, bekannt unter dem Titel *Codice diplomatico di Sicilia*, enthält den angeblichen Briefwechsel der arab. Statthalter auf Sicilien mit den Aglebidischen Khalifen, die andere den der Normannenfürsten *Robert* und *Roger* mit dem Khalifen *Elmostansir-billah*. Erst 1794 wurde durch Joseph Hager, Professor in Pavia, der schamlose Betrug entdeckt, und der Urheber, der sich dadurch Ehrenstellen und Ansehen erworben hatte, bestraft.

Die nun beginnende Geschichte der Araber selbst zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste S. 41—266 ihre Thaten und Schicksale auf Sicilien, Sardinien, Corsika und in Italien von ihren ersten Einfällen an bis zu ihrem Untergang in diesen Ländern, das zweite Buch S. 267—336 die politische Verwaltung dieser Länder unter ihrer Herrschaft und den Zustand der Bewohner während derselben behandelt. Das erste Buch ist in 25 Hauptstücke eingetheilt, von denen das erste die Verhältnisse jener Länder zur Zeit, als die Einfälle begannen, anschaulich zu machen sucht. Hier hätte der Vf. mit einigen Worten Afrika berühren und nachweisen können, wie und besonders *wann* es gekommen, dass ein Land, von welchem die Küsten des Mittelmeeres seit *Genserichs* Zeiten nichts zu fürchten hatten, so plötzlich seine Rolle vertauschte. Dann wusste man auch, dass sämmtliche in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts erwähnten Einfälle der Araber auf Sicilien noch von Aegypten ausgehen mussten, da die bis nach Anfang des achten Jahrhunderts gemachten Eroberungen der Araber in Westafrika, wie sie blos momentan, so auch nur aufs Festland beschränkt waren; dann gäben auch S. 47 die Worte — *Arabibus, qui jam Hispaniam occupaverant* nicht zu dem Missverständnisse Anlass, als sey Spanien noch *vor* oder doch *unter* den ersten Einfällen auf Sicilien erobert worden.

S. 53. heisst es: *Quo tempore Sardinia ab Arabibus primum impugnata fuerit, auctores Christiani non memorant. Quodsi Arabes audiamus, jam anno 712 Musa ben Nasir — — trajecit.* Wenn es nun in den „Nachrichten über den algierschen Staat *)" Theil II, S. 525 heisst: „Letztgedachte Insel (Sardinien) war zwar schon 670 von den Arabern erobert worden, allein sie hatte sich mehrmals der Herrschaft der Araber wieder entzogen", so dürfte es wohl der Mühe werth seyn, dieser Nachricht weiter nachzugehen, zumal genanntes Buch meist auf gute Unterlagen gebaut ist, und eine vorübergehende Besitznahme der Insel unter *Moawia* durchaus nicht unmöglich ist. Hr. *W.* kennt diese Angabe gar nicht. — S. 105 scheint es, als sey die Eroberung von Syracus lediglich das Werk der *sicilianischen* Araber gewesen, was schon wegen der Grösse des Unternehmens, wo man es nicht blos mit der concentrirten Macht der sicilianischen Christen, sondern auch voraussichtlich mit einer bedeutenden Land- und Seemacht der Griechen zu thun haben musste, schon an sich kaum denkbar ist. Deutlicher spricht sich der Vf. der algier. Bemerkk. II, 520 aus: „Eine wohlbemannte und *in Afrika unter der Regierung Ishaks* (= Abu Ishak Ibrahim) ausgerüstete Flotte wurde unter der Anführung eines nahen Verwandten des afrikanischen Regenten (im Jahr 877 oder 880) nach Sicilien geschickt, um vereint mit den dort befindlichen Arabern Syracus zu belagern." Genauigkeit selbst in scheinbaren Kleinigkeiten ist bei einer Specialgeschichte, die so viele noch unbeleuchtete Partieen hat, unentbehrlich.

Dass bisweilen durch das kapitelweise Einschieben der Geschichte eines Landes in die eines andern Zerstückelung des Zusammengehörigen entstanden ist, welche die Uebersicht und das klare Verständniss verhindert, davon genüge ein Beispiel. Das elfte Hauptstück schliesst mit den durch den Dynastienwechsel der Aglebiden und Fatimiden entstandenen Unruhen auf Sicilien, das zwölfte berührt die gleichzeitigen Vorgänge in Italien und die Eroberung Genua's, das dreizehnte die Eroberung Sardiniens und Corsika's und der Anfang des vierzehnten giebt die Fortsetzung und den Schluss der sicilianischen Unruhen unter *Elmehdi* und *Elkaïm*. Wäre der ganze Zeitraum dieser Unruhen bis zum Regierungsantritt *Elmansors*, wo die Ruhe wieder hergestellt wurde, oder wenigstens die ganze Regierungszeit *Elmehdi's* bis zum

*) Der Verfasser ist *Julius v. Rehbinder*, vormal. dän. Consul zu Algier, † 1825.

Regierungsantritt *Elkaïm's* im 11. Hauptstück abgehandelt worden, so wäre die Plünderung Genua's und die Eroberung Sardiniens, die beide unter *Elkaïm* geschehen sind, nicht 10 bis 20 Seiten *vor* der ersten Erwähnung dieses Fürsten erzählt worden, was nicht wenig störend ist. Diese Störung wird um so grösser, da der Vf. weder bei Genua noch bei Sardinien angiebt, unter welchem Fatimiden sie erobert worden sind oder seyn könnten; und wie es scheint ist diese Angabe absichtlich vermieden. So sagt er S. 143: „*Eodem fere tempore* (935) *Arabum Afrorum classis — — Genuam adpulit. Quibus causis* (?) *homines illi eam Italiae partem petierint, non quidem constat, sed credibile* (?) *est, cupidine praedae ductos cursum eo direxisse.* Bestimmt dagegen sagt *Ibn Elchatib* (*Casiri bibl. Escur. II*, 194): وغزا القائم جنوة بالاسطول وكان الفتح عليه جليلا „und es unternahm *Elkaïm* mit der Flotte einen Raubzug gegen Genua und die Eroberung der Stadt brachte ihm grossen Ruhm." Casiri citirt bei dieser Stelle zum Nachschlagen das Werk eines Deutschen: *Historiam Wolfgangi Drechsleri*, pag. 265; vielleicht findet sich dort Specielleres.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsche Mythologie.

Geschichte und system der altdeutschen religion. Von *Wilhelm Müller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

Unter Dans Söhnen tritt abermals ein Humble auf und ihm zur Seite sein Bruder Lother, In diesem Lother, der an Lodur, Logi, Loki erinnert, erhebt sich im Bruderzwist der Streit, und es erwacht der geschichtliche Kampf; doch als Gründer eines geordneten rechtlichen Lebens des Volks, als Ordner des Reichs und der Stände desselben, als Ordner des Heeres und dessen Verfassung tritt schon der Sohn Lothers, Skiold auf, der in seiner Jugend schon seine Heldenhaftigkeit bewährt hatte im siegreichen Ringen mit einem grossen Bären und gegen zwei tüchtige Kämpfer. Unter dem Sohne und Nachfolger Skiolds dem Gram, der in den ältesten dänischen Liedern als das Vorbild wahren königlichen Adels besungen ward, entwickeln sich in Kriegen mit den Schweden, den Finnen und Norwegern, denen die Sachsen zur Seite standen, reichere und ausgedehntere Verhältnisse zu den benachbarten Völkern. Das Dänenvolk wird zwar dem Könige von Norwegen unterworfen; daraus ergiebt sich jedoch nur die Veranlassung, dass Hading, der Sohn Grams, heimathlos gegen den Osten, in die Länder, die zur Zeit unmittelbar vor der Völkerwanderung und während derselben eine so grosse historische Bedeutung für die Bewohner Skandinaviens hatten, auf Kriegsfahrt zieht, hier unter mancherlei Gefahren sich Schätze erwirbt, und eine Macht bildet, mit der er in sein Vaterland zurückkehrt, um mit Gewalt der Waffen des väterlichen Thrones sich wieder zu bemächtigen.

Des in der Fremde Verlassenen hatte sich der alte Einäugige angenommen, dessen hier überhaupt zuerst bei Saxo gedacht wird. Das Hervorstechendste in der Sage von Hading sind die Andeutungen auf religiöse Entwicklungen, die in dem Zeitalter dieses Heroen eingetreten seyn sollen. Die Einführung mannichfaltiger Opfer, verschiedenen Göttern geweiht, und die des Bilderdienstes gehören seinem Zeitalter an. Hading selbst jedoch war sowohl in seiner Jugend in Odhins, des alten Einäugigen Wohnung entrückt worden, wie er später von jenem Geisterweibe auf unterirdischen Wegen dorthin geführt ward, wo seinem Blicke das Bild der Kämpfe erschien, die die auf Erden in der Schlacht gefallenen Helden noch jenseits fortsetzten. Hading steht im Hintergrunde der dänischen Geschichte sehr bestimmt als der Heros da, dessen Zeitalter als das der Gründung der Odhinsreligion in der Sagengeschichte bezeichnet worden seyn muss. Ich will nur noch hervorheben, dass nachdem die Reichsverhältnisse geordnet waren durch Skiold, weitere Bereiche des Völkerlebens und Völkerverkehrs sich eröffnet hatten unter Gram und Hading, auch unter diesem das geordnet war, was den Dienst der Götter betraf, nunmehr in den Nachfolgern das alte Heldenleben sich entfaltete, aus welchem vorzugsweise das Bild Rolf Krake's, des Berühmtesten unter allen alten Königen hervorstrahlt. Er, der Gründer der Feste von Lethra, des Mittelpunctes des alten Wikingerlebens, wo von den Küsten der Insel Seeland aus am Sunde die Ostfahrt gleichwie die Westfahrt offen war, ward vor Allen seiner Milde, seiner Tapferkeit und seiner Hingebung wegen gepriesen. Aber nach ihm entwickelte sich in freier aufstrebender Kraft menschlicher Hochmuth im Hother. Dieser Heros scheute selbst in seiner Freiheit und Kraft den Kampf mit den Göttern nicht, und auf das Reichste mit Allem begabt, was das Wesen des Menschen verherrlicht, schritt er, um des Besitzes der Nanna willen, zum Kampfe vor gegen den Gott der Milde und des Friedens, von dessen Leben das aller Götter abhing. Es gelang ihm, den Gott zu erschlagen, aber nach solcher That folgte die Trauer und das

Leid, wie unter den Göttern so unter den Menschen. Das herbe, bittere Schmerzgefühl über den Streit und den Hader, über die Zerrissenheit, die nach Baldurs Tode im Leben herrschte, spricht sich aus in der Sage von Hamlet, dessen Zeitalter auf das des Hother unter Rörich folgte. In Wehmuth und auf blühende Nachkommenschaft lange vergebens harrend, verlebte darauf Wermund seine Tage. Spät ward ihm ein Sohn geboren, dessen Stumpfsinn ihn noch mehr bekümmerte. Aber, als er im Alter blind geworden, von den Sachsen bedrängt ward, brach plötzlich durch die Dumpfheit des Geistes seines Sohnes Uffo ein Strahl des Lichtes, und dieser ermannte sich in frischer Kraft und wandte rächend die drohende Gefahr vom Vater und dem Reiche ab. Heiterkeit und milde Versöhnung aus trüben, wehmüthigen Schmerze blühten dann wieder auf in dem Zeitalter Frotho's III. In der Sage über diesen König ist die Idee eines im Kampfe um seine Herstellung neu erblühenden Reiches ritterlichen Charakters verherrlicht. Die ganze Geschichte aller germanischen Völker hat sich in ihrem innersten und tiefsten Mittelpunct um diesen Kampf der Gründung eines solchen Reiches aus den Urzuständen heraus in alter Zeit bewegt. Historisch steht zum Zeugniss dessen das Reich Karls des Grossen wie das Kanuts des Grossen da. Die deutsche Sagendichtung knüpfte die Idee dieses Kampfes an die in das Bereich der Dichtung hinübergezogene Gestalt Dietrichs von Bern. Schon in der heidnischen Zeit lebte diese Idee wirksam und kräftig und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, dass sie auch damals schon die Skalden begeistert hat, und von ihnen in der Gestalt Frotho's verherrlicht worden ist, den Christen später in das Zeitalter versetzten, in welchem Augustus ihnen zufolge den Frieden über die ganze Welt äusserlich hergestellt haben sollte, in innerlicher Weise aber derselbe über die Welt gekommen ist durch das Eintreten des Heilandes ins Fleisch.

Zwischen der Sage von Frotho III. und der von Starkodder sind freilich bei Saxo noch einige Episoden in die Mitte eingeschoben. In Rücksicht auf ihre Bedeutung in Beziehung auf geschichtliche Entwicklung wird jedoch nach der Frothosage zunächst die Starkoddersage zur Sprache kommen müssen. Mit dem Zeitalter Starkkodders, Lebensalter dem von Odhin eine drei menschliche Bedeutung umfassende Lebenszeit verliehen war, tritt eine neue Zeit ein.

Es ist die Idee des Unterganges der alten Heroengeschlechter, die nach Frotho's herrlicher Zeit in sittliches Verderben gerathen, was den ethischen und epischen Mittelpunct in der Sage von Starkodder bildet. Dieser wird in seiner rohen bäuerlichen Kämpferkraft überall im Gegensatze stehend gegen die an den Höfen herrschend gewordene Ueberverfeinerung aufgeführt. Der Ekel an den weichlichen üppigen Festen, die dem Frey zu Ehren in Upsala angestellt wurden, trieb ihn von da, und auch den Dienst des Dänenkönigs Ingell zu verlassen wurde er später bewogen, weil Ingell und sein Hof in Wollust und Ueppigkeit versunken waren. War er auch als Skalde berühmt und gewann er zugleich durch seine zahlreichen kraftvollen Kriegerthaten hohen Ruhm, so zeigte er sich doch roh in seinem ganzen Wesen, welches überhaupt etwas Unheimliches an sich trug. Es ging die Sage, dass er vom Riesengeschlechte entstammt mit sechs Fäusten auf die Welt gekommen wäre, und dass Thor erst, eine menschlichere Gestalt ihm anbildend, ihn des Uebels entledigt hätte, welches ihm in Folge einer maasslosen Ueberfülle natürlicher Kraft anhaftete. Weil er den König Wikar von Norwegen, den Odhin, ohne selbst thätig erscheinen zu wollen, zu verderben beschlossen hatte, den Göttern, wegen der Windstille, die die freie Fahrt hemmte, zum Opfer erhänkt hatte, war ihm sein langes Leben und dies verliehen, dass er während desselben drei gräuelvolle Thaten ausüben sollte. Er erlebte den Untergang des heroischen altdänischen Königshauses; das dänische Reich zerfiel und stand eine Zeitlang unter der Herrschaft von fünf unadeligen aus dem Volke gewählten Fürsten, bis Harald Hildetan, der auch, wenigstens dem Mannsstamme nach, nicht von königlicher Abkunft war, durch seine Tapferkeit und edle Thaten den dänischen Königsthron sich erwarb und die Einheit im Reiche wiederherstellte. Auch diesen König überlebte noch Starkodder, um die Brawallaschlacht zu besingen. Der Sohn Rings, des Siegers in der Brawallaschlacht, in welcher Harald Hildetan (Kriegszahn) fiel, tritt später ganz besonders bedeutend in der dänischen Sagengeschichte auf. Durch Regner Lodbrok und in seinen Söhnen ist der Uebergang aus dem Mythus in die Geschichte bezeichnet. In seinem Bilde hält die sagenhafte Dichtung die Erinnerung an den Untergang des grossartigen heidnischen Heldenthums fest. Von dem Könige Aella gefangen genommen und in die Schlangengrube geworfen, singt er, während die Schlangen qualvoll in seinen Eingeweiden wüthen, heiter und jubelnd seinen Todesgesang, indem er die Walkyren begrüsst, die herankommen um ihn in ihre Arme zu nehmen und ihn zu Odhin zu führen nach Walhall zum Trunk mit den Asen.

Geistige Beziehungen auf das innere Seelenleben der Dänen und auf die Entwicklung desselben sind in den Sagen, die Saxo giebt, durchaus nicht zu verkennen. Ist auch dabei Vieles Beiwerk und bedarf Anderes einer weiteren Erläuterung als in diesen kurzen Andeutungen möglich war, so wird sich doch auch hieraus schon ersehen lassen, welche Blicke in das innere Seelenleben der Germanen der Ur- und Vorzeit bei einer richtigen Auffassung und Deutung ihrer Heroensagen sich eröffnen. *P. F. Stuhr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pharmaceutische Chemie.

Ueber die Darstellung und Prüfung chemischer und pharmaceutischer Präparate. Von Dr. *G. C. Wettstein.* 1s u. 2s Heft. 8. IV u. 320 S. München, Palm. 1845. (2 Rthlr.)

Unter den zahlreichen Lehrbüchern der Pharmacie und pharmaceutischen Chemie glaubten wir, namentlich seit der Vollendung des von *Liebig* so trefflich bearbeiteten *Geiger*'schen Lehrbuchs, wenigstens für diesen Augenblick kein Bedürfniss zu empfinden, nach einem Werke, welches sich vorgesetzt hat, mit der erstaunlichsten Weitschweifigkeit die Darstellung und Prüfung der hauptsächlichsten pharmaceutischen und einiger chemischen Präparate abzuhandeln. Jedoch mit welchem Autor theilt der Vf. nicht die Meinung, dass er durch *sein* Werk einem zeitgemässen Bedürfniss abhelfe?

Das Werk, dessen zwei erste Hefte vor uns liegen, ist auf 40 Bogen berechnet, und soll, dem Vorworte zufolge, kein Lehrbuch der Pharmacie seyn, sondern „eine kritische Beleuchtung der Darstellungsmethoden der Präparate, welche Methode die empfehlenswertheste ist, genaue Angabe der zu ihrer Ausführung nöthigen Handgriffe, die Theorie der Darstellung, und endlich gründliche Prüfung auf Verunreinigungen und Verfälschungen." Die Zahl der *neuen* Thatsachen, die der Vf. bei den hierzu nothwendig zu unternehmenden Prüfungen und Versuchen aufgefunden, ist, wie er sagt, nicht klein. Alle abgehandelten Substanzen und Präparate sind von dem Vf. dargestellt, nicht selten mehrmals.

Die Anordnung ist zweckmässig alphabetisch, und zwar nach der lateinischen Nomenclatur; zuweilen könnte diese correcter seyn; so hätte z. B. statt *Alkohol purum*, *dehydrogenatum* wohl *purus*, *dehydrogenatus* gesetzt werden sollen; oder sagt der Vf. *das* Alkohol? Ebenso liest man ungern „salpetersaures Silber, Blei" u. s. w. statt Silberoxyd, Bleioxyd. Da nur eine gewisse Anzahl chemischer Verbindungen aufgenommen ist, so hätte man hier in der Auswahl wohl diejenigen erwartet, welche am häufigsten vorkommen und das grösste Interesse gewähren, namentlich aber den Anfängern, denn nur für solche kann ja das Werk bestimmt seyn, dazu dienen könnte, sich an ihrer Darstellung zu üben. Weshalb *Acid. titanicum*, *tantalicum* angeführt ist, während z. B. *Acid. nitr. fumans*, *Acid. sulph. anhydr.* fehlt, lässt sicht nicht recht einsehen. Jedenfalls können wir die Auswahl nicht eine ganz glückliche nennen, weshalb ist z. B. Darstellung und Beschreibung des Ceriumoxydes aufgenommen, von dem der Vf. selbst weiss, dass weder seine angegebene, noch irgend eine jetzt bekannte Methode ein reines Product giebt?

Die Abhandlung der einzelnen Artikel ist nach folgendem Schema eingerichtet: Bereitung, Vorgang, Prüfung (auf Verfälschung und Verunreinigung), Reinigung. Die letzte Rubrik wird zu häufig vermisst, da sie dem Pharmaceuten doch von besonderer Wichtigkeit seyn muss.

Zuerst begegnen wir einer Tabelle der chemischen Aequivalente der einfachen Stoffe, alphabetisch geordnet, in denen, wie in einer Note bemerkt ist, die Zahlen, meist zweckmässig, um ihre Bruchtheile (O = 100) so verkürzt sind, dass sie unter $^1/_2$ fortgelassen, über $^1/_2$ als Ganzes hinzugerechnet wurden. Diese Abkürzung ist von mehreren Chemikern angenommen worden, und es wäre wünschenswerth, dass sie allgemeiner eingeführt würde*); jedoch muss hierbei einigermaassen eine Kritik angewendet werden, deren Werth Hr. *Wittstein* nicht im Entferntesten zu ahnden scheint. Wenn beim Schwefel 201 statt 201,16; bei dem Blei 1294 statt 1294,498 gesetzt wird, so ist die Differenz sehr unbedeutend, welche bei einer Berechnung sich ergiebt, in der die genannten Zahlen vorkommen. Wenn aber Wasserstoff 12 statt 12,5 gesetzt wird, so beträgt der Fehler in der Rechnung $^1/_{25}$, was doch etwas zu kategorisch abgeschnitten ist. Wir würden in dem Schwefelwasserstoff nach dieser Rechnungsart auf 12 Th. Wasser-

*) Vgl. Journ. für prakt. Chemie XXXIII. p. 6.

stoff 201 Th. Schwefel haben, während in der That auf 12 Th. Wasserstoff nur 196 Th. davon kommen. Im Jodwasserstoff würden auf 12 Th. Wasserstoff 1581 Th. Jod enthalten seyn, während 1517 darin enthalten sind. Hr. *Wittstein* ist im Irrthum begriffen, wenn er meint, dass alle Zahlen hinter dem Komma gleichen Werth gegen die davorstehenden haben; es scheint ihm jedoch entgangen zu seyn, dass es einen Unterschied, selbst für grobe Berechnungen, macht, ob die Verhältnisszahlen um $^1/_{25}$ oder $^1/_{2000}$ verkürzt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Araber in Italien, Sicilien, Sardinien.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica, gestarum commentarii. Scripsit *Johannes Georgius Wenrich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 87.)

S. 148 ff. kommt der Vf. nach gründlichen Untersuchungen zu dem Resultat, dass Sardinien kaum vor Ausgang des 9. Jahrhunderts könne völlig arabische Provinz geworden seyn. Dies zugegeben, ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass die Insel es im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts gleichfalls nicht geworden ist; denn noch vor Anfang dieses Jahrh. beginnt der Kampf der Aglebiden mit dem neu aufgehenden Stern der Fatimiden. Dass aber die neue Dynastie (seit 909 nach Chr.) nicht sofort an entlegene Eroberungen denken konnte, wird klar, wenn man bedenkt, dass dieselbe so viele Kriege mit den Idrisiden im Westen, dem Khalifen *Elmoktadir* im Osten und den Griechen zu führen hatte; wenn man die zahllosen Gewaltthaten bedenkt, welche die Sicilier an den Statthaltern der neuen Dynastie ungestraft verüben konnten; ja die Insel wagte sogar ihren Oberherren in Kairowan den Gehorsam aufzukündigen, und sich mit ihnen mehrere Jahre selbst in offenen Krieg einzulassen (bis 913), was unerklärlich ist, wenn die Fatimiden schon damals ausserhalb Afrika mächtig auftreten konnten. Erst unter *Elkaïm* und zwar auch nur im ersten Drittel seiner Regierung scheint die Eroberung Sardiniens möglich geworden zu seyn, und wirklich müssen die Quellen dieses Datum haben, denn in den Bemerkungen zu den algier. St. heisst es II, 525: „unterdessen ward doch unter *Elkaïm biamr Allah* sowohl Genua als *Sardinien* erobert." Vergl. damit die oben citirte Stelle des *Ibn Elchatib*. Ob die Plünderung Genua's der Eroberung Sardiniens und Corsika's (denn die Behauptung des Hrn. Prof. *W.*, dass dasselbe Schicksal beide Inseln gleichzeitig betroffen, ist gewiss richtig) vorherging, oder nachfolgte, ist vorläufig nicht zu bestimmen; beides aber kann höchstens einige Jahre auseinander liegen, so dass 933—937 der Zeitraum ist, in dem beides zu suchen wäre. Hr. Prof. *W.* schweigt darüber gänzlich.

S. 179 erwähnt der Vf., dass die Sicilier (d. h. die der Regierung feindselige Faction) sich durch eine Gesandtschaft im Jahre 1035 freiwillig dem Seiriden *Moess ben Badis* unterworfen, und fügt in einer Note hinzu, dass die Seiriden, welche *Moess lidin Allah* bei seiner Gründung des ägyptischen Khalifats als seine Statthalter in Kairowan zurükgelassen, sich unter oberwähntem *Ben Badis* unabhängig gemacht hätten! Meines Erachtens musste dieser Schritt der Sicilier weitläufiger besprochen werden, da ich in seinen nächsten und unmittelbaren Folgen den Erklärungsgrund des so plötzlichen Untergangs der arabischen Herrschaft auf Sicilien finde, die eben noch in ihrer höchsten Blüte stand. Zunächst war es eine förmliche Lossagung von den bisherigen Oberherren, den Fatimiden, von der denselben treuergebenen durch ihre lange Verwaltung der Insel einflussreichen Familie des Präfecten und dessen, wie der Verlauf der Geschichte zeigt, starkem Anhange. Das Einverständniss zwischen den Patrioten und den neuen Ankömmlingen konnte wegen ihrer verschiedenen Interessen nicht lange dauern und der Bürgerkrieg, der von nun an losbricht, wurde durch die Heere der Seiriden begünstigt, in denen alle Parteien Beistand fanden. Das Schlimmste aber war, dass die herbeigerufenen Afrikaner zwar die Insel in Verwirrung setzen, aber dem äusseren Feinde, der in der Verbindung der Griechen, Venetianer und Normänner *nie* gefährlicher war, keinen nachhaltigen Widerstand leisten konnten. Dazu waren die Seiriden viel zu schwach. Ein flüchtiger Blick auf die Regierungen des *Moess ben Badis* und seines Nachfolgers, des *Temim*, zeigt dies deutlich.

S. 217 wird berichtet, im Jahre 1154 hätten Piraten das Mittelmeer unsicher gemacht: „*Unde*, sagt Hr. *W.*, *homines illi exierint, haud quidem diserte memoratur, sed credibile est, eos Mauritaniae sive Berberorum terram incoluisse, namque Mussemutorum nomine insigniuntur, quos haud diversos a Masmudis, Berberorum populo putarim.*"

Das ist vollkommen richtig, nur musste dazu bemerkt werden, dass dieses ursprünglich im Atlas wohnende Volk, aus dessen Mitte kurz vorher ein neuer داعي, wie die magrebinischen Handschriften diese Priesterkönige nennen, aufgestanden war, damals ein mächtiges Reich gegründet hatte. Es war die Dynastie der *Almohaden*, wie die damaligen Geschichtschreiber sie nennen (richtiger der *Mowahhididen* الموحّدون), die vor 525 der Hidschra durch *Tumert* (so statt *Tomrut*, wie er bei *d'Herbelot*, dem Vf. der Bemerkungen über die algier. St. und bei Andern heisst. cf. *Ibn Challikan*, Ausgabe von Wüstenfeld Artikel 699 gegen das Ende) und *Abdelmumin* auf den Trümmern der *Almoravitendynastie* (Murabitiden, المرابطون) gebaut, bald die ganze Nordküste Afrika's bis Kairowan beherrschte, und durch ihre Flotten im 12. u. 13. Jahrhunderte christlicher Ära, vorzüglich auf die spanischen Angelegenheiten grossen Einfluss ausübte, vgl. die oben erwähnte Chronik des *Ibn Elchatib*. Es waren dieselben *Almohaden*, gegen die (S. 220 f.) Wilhelm von Sicilien den treulosen Eunuchen zum Ersatz der Stadt Mehadia aussendete. Nur muss dort der Volltsändigkeit halber noch erwähnt werden, dass die *Almohaden* damals (1159 christl. Ära) nicht blos *Mehadia* den Sicilianern abnahmen, sondern auch Tunis nebst allen übrigen afrikanischen Besitzungen, die *Roger* 1148 längs der Küste von Tunis bis Tripolis erobert hatte, und in Folge dessen er (S. 218) voll freudigen Stolzes in die Klinge seines Schwertes den Vers konnte graben lassen: *Apulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer.* — Wenn der Vf. S. 233 die Schilderhebung der sicilianischen Araber (v. 1220—22) erwähnt und meint, *Mirabetto*, wie die Chroniken ihren Anführer nennen, sey dieselbe Person mit *Benaveth*, wie er bei andern heisst, stimme ich bei, aber weil ich glaube, *Mirabetto* sey das Wort *Marabut* (was nach afrikanischer Weise fast immer die Insurgentenhäupter waren) und in *Benaveth* stecke sein eigentlicher Name corrumpirt. Mit grossem Fleiss, und wie es scheint mit ganz besonderem Interesse, ist diejenige Partie des Buches niedergeschrieben, welche (S. 230—266) von der innigen Verbindung der Araber und Deutschen gegen den gemeinsamen Feind handelt, von ihrer bei aller Verschiedenheit der Nationalitäten, Religionen, Vorurtheile und Sitten gemeinschaftlichen Theilnahme an Freud und Leid. Nichts macht einen gewaltigeren Eindruck, als die Treue, mit der die letzten Araber und die letzten Hohenstaufen ihren Todeskampf mit den Päpsten kämpfen, und zusammen sterben.

Das zweite Buch ist in 10 Hauptstücke abgetheilt, deren erstes von der Stellung der arabischen Statthalter besonders auf Sicilien zu ihren afrikanischen Oberherren spricht, wobei der Vf. die Annahme, als hätten die sicilianischen Statthalter die Insel als Lehn von den kairowan'schen Regenten besessen, und als sey das Feudalwesen von den Arabern erst zu den Normannen übergegangen, wie es scheint für immer beseitigt hat. Es konnte dabei vielleicht noch das Wort والٍ zu استولاه im Gegensatz zu خليفة und استخلفه, oder einem ähnlichen Zeitwort benutzt werden. Während ersteres nur von einem Provinzialpräfect gebraucht wird, würden die arabischen Quellen letzteres vielleicht gebraucht haben, um die selbstständigere Stellung des Lehnsträgers auszudrücken, was aber *Abulfeda* nie thut. Wir haben, so viel ich weiss, ein einziges Beispiel in der arabischen Geschichte, was den Anschein einer Belehnung hat; es ist die merkwürdige 971 der christl. Ära von *Moess-lidin-Allah* gemachte Schenkung des kairowan'schen Thrones an *Jusuf ben Seiri*, welchen Act *Ibn Elchatib* so beschreibt: واستخلف ابا الفتوح يوسف بن زيرى وفوّض اليه الامور فتوارثها عقبه „da machte er den --- *Jusuf* zu seinem Nachfolger und legte alle Theile der Reichsgewalt in seine Hände, so dass er sie nach seinem Tode vererben konnte." Bei dieser Schenkung hatte sich der grosse Fatimide nichts ausbedungen als Anerkennung seiner Oberherrlichkeit. — S. 294, wo der Vf. eine Beschreibung der beiden noch jetzt gut erhaltenen in der Nähe von Palermo gelegenen Paläste aus der Zeit der Araber giebt, sucht er in einer Note die arabische Form ihrer Benennungen (*Cuba* und *Zisa*) zu ermitteln, was ihm aber bei *Zisa* nicht geglückt ist. Er meint, es hänge mit عزيز zusammen, sey entweder عزيزة die Herrliche oder عزيزيّة die Asisische (dem Fatimiden عزيز zu Ehren gebaute). Dagegen spricht schon genugsam die Unmöglichkeit einer Aphäresis des ع. Es ist vielmehr صيصة (= صيصية) „die Burg", ein dem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauch angehöriges Wort, wie schon seine Aufnahme in Samachschari's مقدّمة الادب (eine synon. geordnete Zusammenstellung des besten und gebräuchlichsten Theiles der Sprache) bezeugt. Für seine Bedeu-

tung sprechen am besten dort seine Nachbarn (P. I. S 20 meiner Ausgabe):

حِصن بناء، حصار حصون ح صِيصِية م صَيَاصِي ح تَلعَة ف البخ

S. 304 verwirft Hr. *W.* die casiri'sche Uebersetzung folgenden Titels eines von dem Sicilier *Mohammed ben Safer* geschriebenen Buches: كتاب السلوانات في مسامة الخلفاء والسادات *solatium malorum et nocturna regum confabulatio.* Aber mit Unrecht. Nur muss man das durch einen Druckfehler ausgefallene ر in مسامرة wieder einschalten. Was er sich unter dem augenscheinlich entstellten مسامة denkt, ist irrig; es existirt als اسم فعل gar nicht, und Büchertitel, zu denen nur allgemein verständliche Vocabeln gebraucht werden können, sind bekanntlich eine schlechte Quelle neuer Artikel fürs Lexicon. S. 309 ff. wird ein Verzeichniss der ins Italienische übergegangenen arabischen Wörter gegeben. *Arzanu* ist zunächst nicht von ارز, sondern der gleichbedeutenden Form ارزن abzuleiten. Worte wie *Ambra*, عنبر, sollten nicht angeführt werden, weil dergleichen auch ohne die sicil. Araber ins Italienische kommen mussten; auch hätten dann الوة, صندل, مَنّ, مُرّ, زعفران und viele andere erwähnt werden müssen. So ist *Caravana* aus كاروان der pers. Form gebildet, und abgesehen von قيروان und den sicil. Arabern, haben wir in den früheren Handelsverbindungen und den Kreuzzügen Grund genug für die Uebersiedlung des Wortes. Dass übrigens auch die Araber nicht blos قيروان kannten, beweist die noch jetzt gebräuchliche Form كروان plur. كَرَاوِين cf. *Berggren, Guide français-arabe vulgaire, Upsal* 1844. فرفان ist Druckfehler statt فرفار; näher der arab. Form ist das franz. *fanfare, fanfaron* geblieben. Zu جُمّل ist, als *gomèna* mehr entsprechend, die wie es scheint mehr afrikan. Form جُمّالة hinzuzufügen. cf. die *Habichtsche* 1001 Nacht, Fortsetz. v. *Fleischer* Bd. 12, pag. 86 der Einleitung. — S. 237—246 hat der Hr. Vf. dem Buche einen wenigstens auf alle wichtigen Punkte Bezug nehmenden Sachindex angehängt.

Ich könnte hiermit meine Bemerkungen schliessen, müsste ich nicht noch einer Sache gedenken, deren Erwähnung bei einem für Orientalisten bestimmten Buche vielleicht pedantisch wäre, aber bei einem Geschichtswerke, das auch für Historiker und Nichtkenner der orientalischen Sprachen geschrieben ist, nöthig erscheint. Ich meine die sonderbare Transscription arabischer Worte. Während Hr. *W.* auf der einen Seite das *Fatch* bei weichen Consonanten meist durch *a* wiedergiebt, wie *Alhabaschi, Alkalbi, Alkahri,* (البكرى | الكلبى: wie würde er بقرى | قلبى sprechen?), drückt er auf der andern das *Kesr* sehr häufig durch *e* aus, wie *ebn, ketab.* Wollte er consequent seyn, so müsste er dann auch *Amir, Jasid, Dschabal* und *Ebrahim, Eshak, Assekeli* schreiben; wobei ich gar nicht fragen will, wie jenes pathetische *a* neben dem zum *e* herabgequetschten Kesr sich *theoretisch* ausnimmt!? Der Vf. geht aber noch weiter. Ihm klingt auch das Kesr mit folgendem ى wie *e*; denn er schreibt *Zejadat Allah* so oft das Wort vorkommt, statt *Siadet Allah*, dem analog er statt Diwan auch Dewan schreiben müsste. Ja S. 5 schreibt er *Azzuddin* statt *Isseddin.* Desgleichen existirt für ihn das يّ nicht. Er liest القائم (*elkaïm*) 157, 158, 160, und überall, *alkajem*, wogegen Grammatik und Volksaussprache bis auf diesen Tag protestirt. Ein zweiter Uebelstand ist die „Declinationsendung", die der Hr. Vf. mit der Sorgfalt eines Grammaticus fast immer beibehalten, aber im Genitiv fast eben so oft falsch gesetzt hat, so S. 104. *Abu Abdullah*, S. 7. *ben Abdulwahhab*, desgl. S. 101, 72, 132. und allenthalben. Will *Abu Abdillah* für Hrn. *W.'s* Ohr nicht klingen, so kann er getrost *Abu Abdallah* schreiben, wie er ja immer auch *Zejadat Allah*, und nicht *Zejadatullah* schreibt.

Wenn der Hr. Vf. in der Vorrede die Hoffnung ausspricht, sein Buch werde sich, als von Interesse für die westlichen und südlichen Nachbarn unseres Vaterlandes, in Frankreich und Italien Eingang verschaffen können, weshalb er es auch in lateinischer Sprache abgefasst habe, so theilen wir seine Hoffnung vollkommen, und sind überzeugt, dass es, sollte in diesen Ländern noch irgend eine Urkunde für jene Jahrhunderte im Staube der Archive und Klöster vermodern, mehr als alles andere dazu beitragen wird, selbige vom Untergang zu retten.

Was die typographische Ausstattung des Buches betrifft, so hat die Verlagshandlung, wie an den früheren Werken des Hrn. Prof. *W.*, so auch an diesem ihre gewohnte Liberalität beurkundet, die bei der Trefflichkeit des Werkes doppelt schätzbar ist.

Wetzstein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Evangelien-Kritik.

Dr. *J. L. Hug*, *Gutachten über das Leben Jesu* von Dr. *D. Fr. Strauss*. 2 Theile. 8. 462 S. Freiburg, Wagner. 1844. (1 Thlr. 25 Sgr.)

Ein Gutachten, nachdem der Process bei dem einen Gericht gewonnen, bei dem andern gar nicht zugelassen worden ist, — wer wird es noch lesen? Vielleicht Hr. *Strauss* selbst nicht mehr, dem „dieses unter vielen Geschäftsabhaltungen und längeren Unterbrechungen, so dass die Sache dem Vf. beinahe fremd werden wollte, zu Stande gekommene Gutachten" ausdrücklich gewidmet ist. Wenigstens wird der Vf. vergebens darauf warten, dass Dr. *Strauss* seine Schrift „von Paragraph zu Paragraph begleite", um sein „Missfallen an ihr laut werden zu lassen"; er wird vielmehr so artig seyn, „die Gabe gefällig hinzunehmen", und dem ehrwürdigen Greise für seine Aufmerksamkeit zu danken.

Es konnte vom Anfang des Streites an keine Frage seyn, ob ein Mann wie Dr. *Hug* zu einem Urtheil in der Sache berufen sey, und wäre sein Gutachten vollständig schon früher abgegeben worden, es hätte sich mancher protestantische Verfechter der Wundergeschichten und der Harmonistik bei dieser Gelehrsamkeit mit Munition versehen können. *Hug* ist schon gegen die *Wolfische* Kritik des Homer mit einer Schrift über das Alter der Buchstabenschrift als Vertheidiger aufgetreten, und ist der Verfasser einer Einleitung ins N. Test., welche lange Zeit als die beste in Ansehen stand. Freilich ist der Erfolg seines ersten Kampfes gegen die Kritik kein gutes Prognostikon für den zweiten; allein wie der Gegenstand, so ist ja auch das Interesse des Kampfes in beiden Fällen ganz verschieden.

Man hat einmal die Frage aufgeworfen, ob eher die protestantische oder die katholische Theologie die mythische Ansicht zulassen könnte. Die Frage ist factisch entschieden, aber gestellt konnte sie nur in dem Sinne seyn, dass der Katholicismus in der Annahme der Heiligenlegenden ohnehin schon einen Schatz von Mythen besitze, denen die Kirche gleiche Glaubwürdigkeit beimesse, wie den Evangelien. Eben desswegen konnte sie auch nur von der kritischen Theologie des Protestantismus gestellt werden; der Katholicismus kommt gar nicht zu dieser Frage, er begreift es vielmehr auf seinem Standpunct sehr leicht, dass der Protestantismus mit der mythischen Ansicht ende. Uebrigens würde man sehr irren, wenn man in der vorliegenden Schrift ein katholisches Gutachten zu finden erwartete. Es könnte eben so gut von einem Protestanten verfasst seyn; von confessionellem Geschmack ist nichts darin. Der Standpunkt des Vf.'s ist ganz allgemein der Supranaturalismus, zu dem er sich ausdrücklich bekennt, und in Beziehung auf die Evangelien stimmt er mit allen protestantischen Supranaturalisten überein. Nur behält er sich vor diesen noch einige Freiheit der Erklärung voraus, indem er an mehreren Orten, namentlich bei den Reden über die Wiederkunft, die er à la *Herder* zu verstehen scheint, auf die orientalische Bildersprache hinweist, und wo diess mit seiner Grundansicht vereinbar ist, auch die Hilfsmittel des rationalistischen Pragmatismus nicht verschmäht. Von dem Letzteren ist ein belustigendes Beispiel seine Rechtfertigung Christi gegen die Entschädigungsansprüche der Gergesener für ihre ersäuften Schweine; wie überhaupt die ganze Verhandlung öfters eine humoristische Wendung nimmt, was zu der Ruhe des Tons im Ganzen besser stimmt, als wenn der Vf. der Kritik „Verläumdung" u. s. w. des Charakters Jesu oder der Evangelisten vorwirft.

Da es bei der Beurtheilung der evangelischen Geschichte auf den doppelten Standpunct ankommt, den dogmatischen und den historischen, so wäre es angemessen gewesen, vor der Widerlegung der einzelnen Resultate der *Straussischen* Kritik sich über beide auszusprechen. Indem aber der Vf.

dem *Strauss*ischen Werke von § zu § folgt, die Schlussabhandlung aber ausschliesst, so thut er diess nur in Beziehung auf den zweiten Punct, nach Massgabe der Einleitung zum „*Leben Jesu*", und zwar sehr bestimmt und ausführlich. Was den dogmatischen Standpunct betrifft, müssen wir seine Ansicht erst aus gelegentlichen Bemerkungen zusammenfassen. Bei Gelegenheit der Kindheitsgeschichte wird das Daseyn von Engeln in moderner Weise aus dem Satze abgeleitet, dass die Gestirne nicht ohne Bewohner seyn können; freilich so unbestimmt, dass man nicht genau weiss, ob diess blos ein Schluss aus der Analogie ist, oder ob die Bewohner grösserer Weltkörper selbst die „höheren Naturen" seyn sollen, welche in die Geschicke der Menschen einzugreifen bestimmt sind. Die Zulässigkeit einer solchen Dazwischenkunft macht der Vf. davon abhängig, „wie wichtig und gross wir das Christenthum als Weltbegebenheit, als Beginn einer neuen Ordnung der Dinge, uns vorstellen." So wie wir es als ein Alles veränderndes Ereigniss, als eine den Erdenbewohnern gegebene neue Richtung in Gesinnung und Handlungsweise, als die anregende und bewegende Kraft zu den Fortschritten der Bildung betrachten, „mit der wir jetzt grossthun", werden wir — so meint der Vf. — ein göttliches Einschreiten in die ersten Anfänge desselben zulässig finden. Mit dieser Stellung der Frage hat er aber schon weit mehr zugegeben, als der Supranaturalist zugeben kann. Denn das ist eben die Grundansicht der *Strauss*schen Kritik und der Religions-Philosophie überhaupt, dass sie die Entstehung des Christenthums unter den Gesichtspunct der geschichtlichen Entwicklung stellt, d. h. dasselbe als geschichtliche Katastrophe betrachtet, zu welcher die Vorstellung von einer Einwirkung „höherer Wesen" blos die subjective, d. h. zeitliche und zufällige Zuthat des Volksgeistes ist. Freilich diese Ansicht wird von dem Vf. wie von vielen seiner Kampfgenossen nur in ihrer crassesten Entstellung wiedergegeben, indem er ihr die Annahme eines „Weltereignisses ohne Urheber", einer „Schöpfung durch zusammengetragene Fabeleien" unterschiebt. Auf diese Art ist sie dann vor einem unwissenden Publicum leicht zu widerlegen. Auf die eigentliche speculative Grundlage der *Strauss*schen Kritik ist der Vf. nirgends eingegangen, oder vielmehr er konnte nach seinem ganzen Verfahren gar nicht daran denken, darauf einzugehen. Aber dass er einen bessern Begriff von Mythus habe, war doch von einem so philologisch gelehrten Theologen zu fordern.

In Beziehung auf die (nachexilischen) Engelnamen und die strengjüdischen Formeln, in welchen die Engel reden, erklärt sich Hr. D. *Hug* für die Annahme einer Accommodation der göttlichen Wirksamkeit an die Zeit- und Volksvorstellungen; was uns nur als eine weitere schwache Seite seines „Supranaturalismus" erscheinen kann. Eine nicht geringere Blösse gibt dieser Supranaturalismus, wenn er gegen das „angebliche" jüdische Messiasideal behauptet, die Evangelisten hätten die Stellen von der Geburt aus der Jungfrau, Jes. 7, 14. vom leidenden und sterbenden Messias, 53, 4. flg. vom Kindermord, Jer. 31, 15. u. a. selbst zuerst auf die Thatsachen angewendet, während sie in der Wirklichkeit auf ganz andere Personen gehen.

Ergötzlich aber und sehr verzeihlich ist es, dass der Vf. da, wo von der Geburt Christi aus der Jungfrau die Rede ist, „es lieber nicht gelesen haben möchte, dass zu Ludwigsburg das erste Mal der liebe Gott als *impotent* erklärt wurde" (I, S. 91.); oder wenn er nach förmlicher Anerkennung der 3 Weisen aus dem Morgenlande ausruft: „Wie? wäre die betrügerische Kunst der Astrologen am Ende wahr? Das ist damit nicht behauptet; aber es traf sich nun einmal so. Wie es bei allen Conjecturalversuchen geschieht, wie z. B. mit den Wetterpropheten, die uns die Beschaffenheit der Witterung aufs kommende Jahr vorausbestimmen, wenn es hundertmal fehlschlägt, schlägt es denn doch wieder einmal ein; so verhält es sich auch mit diesem Falle."

Am bestimmtesten spricht sich die Voraussetzung des Vf.'s gegen den *Strauss*schen „Haupteinwurf", das Wunder, aus. „Die Supranaturalisten, sobald sie das Uebermenschliche gewahren, beruhigen sich und erblicken darin die Schranke ihres Wissens, über welche den Sterblichen hinauszukommen nicht verwilligt ist." Das ist ein Geständniss. Aber ist denn nicht über manches Wunderbare auch der Supranaturalist schon hinaus? Hr. Dr. *Hug* weist unter anderem auch die Vergleichung der Heilungswunder mit der magnetischen Heilkraft nicht von der Hand (II, S. 8), nur meint er, Jesus sey „in überschwenglicher, übermenschlicher Fülle mit magnetischer Kraft begabt gewesen, der Erfolg blieb eines Theils im

Gebiete des Natürlichen, und man soll nicht mehr sagen, dass *die Naturgesetze durchbrochen* wurden; andern Theils übersteigt er in unermesslicher Weite die Wirkungen des animalischen Magnetismus."

Was den Zweck der Wunder betrifft, so erklärt ihn der Vf. für pädagogisch. Der gewöhnliche Weg des Unterrichts war für Jesus „völlig unbrauchbar"; das Kürzeste war, dass er sich auf seine göttliche Vollmacht berief, und seine Lehre als göttliches Gesetz proclamirte. Um aber diese Vollmacht zu beweisen, musste er — hier der triviale, aber hinkende Beweis — Wunder thun! *Hinkend* sage ich und zwar formell, weil er voraussetzt, was zu beweisen war. Er setzt voraus, dass Jesus ohne Wunder keine Anerkennung gefunden hätte, und schliesst dann von der wirklich historischen Anerkennung auf die Nothwendigkeit der Wunder. Dass er auch materiell hinkt, ist längst bemerkt worden. Er hinkt aber materiell, weil es nicht nur überhaupt die Frage ist, ob einzelne Naturveränderungen Zeugnisse für sittliche Wahrheiten abgeben können, (*Lessing*'scher Canon), sondern auch, weil auf dem historischen Boden der alten Welt, zumal der Evangelien, das Wunder ein sehr zweideutiges Mittel göttlicher Beglaubigung ist (Matth. 24, 24. u. Parall.). Doch um uns nicht länger bei der dogmatischen Frage aufzuhalten, was auch der Vf. nicht thut, wollen wir eine mögliche historische Einwendung kurz berühren. Man könnte sagen: dann ist es um so gewisser der Ueberzeugungsgrund der Evangelisten selbst und der ganzen ersten Kirche gewesen? Nimmermehr ohne den Weissagungsbeweis — den aber der Vf. ganz in den Hintergrund stellt —, und sogar erst nach diesem.

(*Der Beschluss folgt.*)

Pharmaceutische Chemie.

Ueber die Darstellung und Prüfung chemischer und pharmaceutischer Präparate. Von Dr. *G. C. Wittstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 88.)

Dass von den neuen Angaben der Aequivalente nur *Berzelius*' Bestimmung des Calciums Gnade vor des Vf.'s Augen gefunden, scheint eine Vorsicht zu seyn, nicht zu schnell den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, obwohl z. B. C = 76 von keinem Chemiker mehr gesetzt wird. Dass aber bei der Aufzählung der Aequivalente Phosphor, und Arsenik ihrem Atomgewichte nach, Stickstoff hingegen wieder seinem Aequivalente nach aufgenommen ist, muss befremden; ebenso, dass in der Reihe der einfachen Stoffe Erbium, Terbium und Didym fehlen, da doch im Texte ihrer erwähnt wird, und Cerium, Lanthanium und Yttrium aufgenommen sind. Endlich kann das Fragezeichen bei dem Cerium und Lanthanium die Aufstellung einer nothwendig falschen Zahl nicht wohl entschuldigen, mindestens musste es doch bei Yttrium wiederholt werden.

Da der Vf. sagt, er habe die meisten beschriebenen Präparate mehremale selbst dargestellt, so liess sich erwarten, dass er in der Beschreibung der Methoden sehr genau seyn würde, jedoch finden wir nicht selten Irrthümer, welche wenigstens eine sehr flüchtige Beobachtung verrathen; ebenso sind keinesweges überall die zweckmässigsten Methoden angegeben, und endlich finden wir zuweilen sehr sonderbare Entwickelungen in deren Ableitung durch die chemischen Formeln. Diese sind freilich ein sehr geduldiges Spielzeug, und aus hinreichend complicirten Combinationen lassen sich so ziemlich sämmtliche beliebige Vorstellungen ableiten; ob diess aber mit dem Experimente zusammenpasst, ist eine andere Frage. Dieses blosse Formuliren artet leicht in eine Spielerei aus, die wir leider nicht so selten antreffen, als wir wünschen dürften.

Endlich dürfen wir nicht ungerügt lassen, dass bei den Prüfungen auf Verunreinigungen sehr häufig versäumt wird, die Quelle derselben anzugeben; denn Anfängern muss es ebenso wichtig seyn, diese zu erfahren, als das Mittel sie aufzufinden und zu entfernen. Wie sich dieser jedoch z. B. eine Verunreinigung der Essigsäure durch Kupfer erklären soll, da bei der Beschreibung der Darstellung das Wort Kupfer nicht ein einziges Mal vorkommt, das bleibt im Zweifel. — Dass *rauchende* Schwefelsäure zur Abscheidung der Essigsäure am zweckmässigsten sey, hat Hr. *Wittstein* gewiss nicht aus eigener Erfahrung geschöpft. Ebenso wäre zur Oxydation der arsenigen Säure zur Arseniksäure wohl das Königswasser der Salpetersäure vorzuziehen. Ausserdem fehlt die arsenige Säure. Eine Verfälschung der Benzoesäure durch Hippursäure kommt wohl zu selten vor; jedenfalls ist das Mittel, sie zu entdecken, nicht das, welches der Vf. angiebt, da es dasselbe ist, welches er zur Auffindung einer Beimischung von Salmiak vorschreibt. — Die Methode,

die Picrinsäure (die unter dem alten Namen *Ac. carbazoticum* figurirt) aus Indigo herzustellen, ist die am wenigsten zweckmässige. Salicin würde selbst noch den Vorzug verdienen, da es neben grosser Ausbeute ein unmittelbar reines Produkt liefert.

Hier ist z. B. die Erklärung des Processes sehr unglücklich. Der Vf. kommt zwar auf die vorhergehende Bildung der Indigsäure, lässt aber aus dieser neben der Picrinsäure noch Harze entstehn. Diese bilden sich aber nicht bei Anwendung des reinen Blaus und gut geleiteter Reaction. Dass Kohlensäure, Oxalsäure, Ammoniak sich erzeugen, verschweigt der Vf. Ueberhaupt glaubt er in der Bildung dieser Substanz eine sehr verwickelte, unbekannte Reaction zu erblicken, während sie in der That eine der einfachsten und am genauesten studirte ist. — Eine Umwandlung der Chromsäure in Chromoxyd durch Chlorwasserstoffsäure würde ohne Zweifel durch einen kleinen Zusatz von Alkohol sehr befördert werden. — Statt der angegebenen Darstellung der reinen Chlorwasserstoffsäure wäre wohl die *Gregory*'sche an ihrem Platze gewesen. — Dass bei der Darstellung der schwefligen Säure *nur* die Einwirkung der Schwefelsäure auf Holzkohle angegeben wird, ist befremdend, da nur, wie der Vf. angiebt, hierbei ein Gemenge von Kohlenoxyd und schwefliger Säure entsteht. Wenn derselbe diess Gemenge prüfen sollte, so wird er ohne Zweifel auch Kohlensäure in demselben finden. Irrthümer, wie solche, dass $NO_5 + HO$ *rauchende* Salpetersäure sey, hätten vermieden werden sollen.

Die Verunreinigung des Salpeteräthers durch Blausäure ist dem Vf. unbekannt, dagegen würde es sehr erwünscht seyn, wenn er die angegebene durch Aepfelsäure experimentell ausser Zweifel setzte.

Mit nicht geringer Verwunderung sehn wir den sogenannten schweren Salzäther mit dem Namen Chloräther getauft und selbst mit einer chemischen Formel ausgerüstet. Ohne Zweifel gehört dieselbe zu den neuen Entdeckungen des Hrn. *Wittstein*, auf deren ausführliche Mittheilung wir gespannt sind, da wir bisher gewohnt waren, diesen Körper als ein Gemisch der verschiedenartigsten Verbindungen anzusehen. Hr. *W.* giebt ihm indessen die Formel der Holländischen Flüssigkeit, und wird somit die Reihe der isomeren Verbindungen, über welche Hr. *Buchner* bekanntlich eine sehr berühmte Abhandlung geschrieben hat, mit ähnlichem Rechte vermehren, mit welchem wir so viele andere in derselben finden. — Die Bemerkung, die Schwefelsäure von 1,844 sp. G. *bestehe nicht aus gleichen Aequivalenten Wasser und Schwefelsäure, wie man allgemein annimmt*, sondern aus 2 M. G. Säure und 3 M. G. Wasser; sie erstarre erst bei — 34 °C., ist ziemlich überflüssig, ebenso wie *W.'s* Untersuchung über diesen Gegenstand. Man nimmt allgemein an, dass die Säure $SO_3 + HO$ ein sp. G. von 1,85 habe und bei — 34° gefriert, während die Säure $2\,SO_3 + 3\,HO$ ein sp. G. = 1,82 besitzt. Dass durch Schwefelsäure aus organischen Substanzen Kohlenstoff abgeschieden werde, ist ebenso fehlerhaft, als dass schweflige Säure Lakmuspapier bleiche. Offenbar hat Hr. *W.* hier Fernambukpapier gemeint. — Wozu die Darstellung des Jodstärkemehls angegeben ist, lässt sich durchaus nicht einsehn. Auf welche Weise aus dem durch Chlorcalcium niedergeschlagenen kohlensauren Kalk das Chlor so vollständig sich entfernt hat, dass salpetersaures Silberoxyd nicht von der Auflösung getrübt wird, sollte der Vf. mittheilen, da es bekanntlich *Berzelius* nicht hat glücken wollen, auf diese Weise ein reines Präparat zu erhalten. — Unter den Methoden, Quecksilber zu reinigen, führt der Vf. die durch salpetersaures Quecksilberoxyd als eine solche an, die er nicht empfehlen könne. Sie ist aber ohne Zweifel die einfachste und beste. — Jedoch wir wollen uns mit der Aufzählung dieser Bemerkungen begnügen. Wir könnten sie freilich verzehnfachen. — Immerhin mag das Buch zur Benutzung für Apotheker-Lehrlinge brauchbar seyn. Hr. *Buchner* sen., der das Buch mit einer Vorrede, als älterer und bekannterer Schriftsteller (dessen, wie er sagt, es jedoch nicht bedurft hätte), beehrt hat, befindet sich im Irrthume, wenn er glaubt, der „geübtere Chemiker" und endlich „jeder Chemiker" würde aus demselben Vortheil ziehen können. Hätte diess der Fall seyn sollen, so wäre es nöthig gewesen, dem Werke seine Trivialitäten zu nehmen, das tausendmal Gesagte und Gedruckte nicht noch Einmal zu drucken, und die Behauptungen nach einer gründlicheren Prüfung aufzustellen.

Druck und Papier sind gut; die Holzschnitte erstaunlich schlecht. Recensionen, wie die des Hrn. *A. Frickhinger* in *Buchn.* Rep., müssen wir schliesslich als beispiellose Lobhudeleien, oder übel angebrachte Satyre zurückweisen.

r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Deutschen in Ungarn.

1) *Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe.* Eine Zeitfrage besprochen von einem Deutschungar. Leipzig 1843.

2) *Vertheidigung der Deutschen und Slaven in Ungarn.* Die Kehrseite der Vierteljahresschrift aus und für Ungarn, von *C. Beda.* 8. ($7^3/_4$ Bog.) Leipzig, Binder. 1843. (25 sgr.)

3) *Portfolio oder Beiträge zur Beleuchtung ungarischer Zeitfragen*, von *Ed. Glatz.* 8. ($15^1/_2$ B.) Leipzig, G. Wigand. 1844. (1 Thlr. 15 sgr.)

Welchen Einfluss der germanische Stamm seit der Einwanderung der Magyaren auf die politische und sociale Entwickelung in Ungarn gewonnen; welche Stellung daselbst das deutsche Element zu den übrigen Elementen gegenwärtig einzunehmen, und welche geschichtliche Mission dasselbe zu erfüllen habe; dies sind die Fragen, deren Beantwortung bei dem neuerdings gekräftigten Volksbewusstseyn für Deutschland von einem um so grössern Interesse seyn dürfte. Was die Stellung des deutschen Elementes betrifft, so kommt der Vf. der ersten Schrift zu dem Resultate, dass weder die politische Macht und Grösse, noch die constitutionelle Freiheit, noch endlich die materielle Wohlfahrt Ungarns durch Magyarisirung seiner Gesammtbevölkerung sich gefördert sehen würden; dass also auch den Deutschungarn aus ähnlichen Gründen nicht als moralische Verpflichtung zugemuthet werden dürfe, ihr angestammtes Seyn und Wesen, ihre Sprache und Nationalität für die magyarische mediatisiren zu lassen. Im Gegentheil, sie sind in ihrer Stellung und zur Lösung ihrer providentiellen Aufgabe nicht nur vollkommen berechtigt, sie sind auch verpflichtet, deutsch zu bleiben, ihre nationale Individualität auszubilden und sie als ein kostbares Fideikommiss auf ihre Nachkommen zu vererben. Sie sind nämlich durch ihre Stammverwandtschaft mit dem deutschen Regentenhause und den deutschen Nachbarprovinzen recht eigentlich dazu berufen, eines jener Querbänder zu bilden, durch welche die aggregaten Bestandtheile der österreichischen Monarchie sympathetisch zusammengehalten werden; dann aber ist es von Altersher ihre Aufgabe, die Träger und Vermittler deutscher Cultur in Ungarn zu seyn. Ungarn, an der oscillirenden Grenzlinie zwischen asiatischer und europäischer Gesittung gelegen, ist hinter seinen westlichen Nachbarn an Civilisation noch weit zurück — diess einzugestehn, bringt so wenig Schande, dass es vielmehr der Besserung Anfang ist, sobald dies Geständniss mit dem lebhaften Verlangen nach genügenderen Zuständen gepaart auftritt. Nun kann die Civilisation allerdings nicht importirt werden, wie deutsche Tuche oder französische Weine; aber eben so thöricht wäre es, ohne Benutzung und mit absichtlicher Nichtbeachtung der schon vorhandenen Cultur aus sich selbst heraus sie erzeugen zu wollen. Die Geschichte keines Volkes, nicht einmal die der glücklich organisirten, jugendlichen Hellenen hat das Phänomen einer solchen, in sich abgeschlossenen Urschöpfung aufzuweisen. Für uns Epigonen, die wir auf angeschwemmten Boden stehen, wäre solcher Versuch rein lächerlich zu nennen; wenn es überhaupt jetzt noch einem europäischen Volke möglich wäre, sich auf den Isolirschemel zu stellen. Auch die Ungarn werden daher nicht auf eigne Kosten die Autodidakten spielen und das Pulver noch einmal erfinden wollen; sie werden vielmehr, wenn sie sich selbst lieb haben, da in die Schule gehen, wo sie lernen können. Da soll nun keineswegs behauptet seyn, als ob dieser Unterricht, dessen sie bedürfen, bei den Deutschen allein, oder durchweg am besten zu holen sey. Doch wie man seinen Umgang sich nicht immer nach Belieben wählen kann, so auch hier. Für Ungarn ist unläugbar Deutschland der nächste, darum gelegenste und vortheilhafteste Bezugsort für occidentale Civilisation, selbst für die Artikel, die es nicht selbst erzeugt, hat es den Transitohandel an sich gerissen; seit Jahrhunderten ist der Verkehr geregelt und die alten Verbindungen werden sich durch neue nicht so leicht ersetzen lassen. Oder wenn wir die mehr geistigen Beziehungen unter einem andern Bilde auffassen wollen: seit einem Jahrtausend

ist Ungarn eingepfarrt in Deutschland und steht unter der unbestrittenen Suprematie des deutschen Geistes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Evangelien-Kritik.

Dr. *J. L. Hug*, *Gutachten über das Leben Jesu* von Dr. *Friedrich Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Zuerst mussten sie die Uebereinstimmung des prophetischen Messiasideals mit der historischen Persönlichkeit Christi haben. Sie suchten sie aber erst nach seinem Tode, wie die deutlichsten Zeugnisse des N. Test. beweisen; und indem sie jene Uebereinstimmung suchten, wurden sie — allerdings nach der Ansicht der Zeit — auf Wunderthaten geführt. Wie man übrigens das Letztere verstehen mag, soviel ist auch sonst unläugbar, dass den Evangelisten das Wunderthun nicht die einzig mögliche Beglaubigung der Göttlichkeit war, indem sie selbst Jesu Aeusserungen in den Mund legen, durch welche er den Glauben um der Wunder willen abweist und sich auf die Kraft der Lehre beruft. Nicht weil er Wunder gethan hat, ist er ihnen der Messias, sondern weil er der Messias ist, ist er auch Wunderthäter. Daraus ist weniger klar, dass der Vf. mit seiner Deduction nicht auf dem Standpunct der Evangelisten steht. Wenn er aber fragt, auf welchem andern Weg Jesus die Macht, ein neues Gottesgesetz einzuführen, dem Volke darthun konnte? so antwortet ihm die Geschichte. Dem Volk unmittelbar hat er sie nicht dargethan, sonst würden sie ihn nicht haben kreuzigen lassen, aber dadurch hat er sie dargethan, dass das neue Gottesgesetz mit seinem Tode nicht unterging, sondern in seinen Bekennern fortlebte und mit jedem Tag mächtiger wurde; dadurch, dass die Idee des Christenthums ohne alles Wunder eine weltüberwindende Macht war. Sie überwand, wie die Philosophie über die alte Mythologie den Sieg davon trug, obgleich Sokrates den Giftbecher trank, und die Reformation zu Stande kam, obgleich man ihre Vorläufer verbrannte.

Kehren wir zu dem Zweck des Wunders zurück, so müssen wir es rühmen, dass der Vf. den pädagogischen Zweck nicht, wie manche Orthodoxe, soweit ausdehnt, dass er auch das Strafwunder rechtfertigen wollte. Im Gegentheil, er bemüht sich bei den beiden Wundern, die mit nachtheiligen Folgen für einen Dritten verbunden waren, an dem Gadarener und dem Feigenbaum (Matth. 8, 32. 21, 17.), diese Folgen möglichst zu beseitigen, streift aber in diesem Bemühen wiederum ziemlich nahe an die rationalistische Erklärungsweise hin. Von den Schweinen sagt er (wir können dem Leser das Exempel nicht vorenthalten): „Es war vorauszusetzen, dass dieser schreckliche Mensch, wenn ihm einmal der Gedanke kam, gegen die Heerde mit Gebrülle anzurennen, sie, so weit er es erreichen konnte, in den See sprengen würde. Das, was nicht ausgeblieben wäre, ist jetzt nur früher geschehen und hatte das Gute, dass ein Unglücklicher gerettet wurde. (Eine ähnliche Entschuldigung bei D. Paulus; nun kommt aber das Originelle:) Man sieht und berechnet nur den Schaden; rechnet aber nicht davon ab, was ihn verringerte. Die Thiere gingen ja für die Besitzer nicht verloren; ihr Fleisch war nicht ungeniessbar geworden [erstickte Schweine?!]. Hatte man sie aus dem Wasser herausgezogen, so boten sie eine gesunde Nahrung, wie zuvor. Was die Aufbewahrung betrifft, verstanden die Alten das Einsalzen und Räuchern des Schweinfleisches sehr gut, und erwiesen den Schinken nicht weniger Achtung als wir. Der Umstand, dass böse Geister bei den Schweinen Einkehr gehalten, thut nichts zur Sache: „sie waren nur durchgefahren und verschwunden." u. s. w. u. s. w. Von dem verdorrten Feigenbaum heisst es: „So arg wird es nicht seyn: der Baum hatte nichts als Blätter, also durchaus keinen Ansatz von Feigen, die schon zum Vorschein kommen, ehe die Blätter sich entfalten; er war ein Müssiggänger, der alle seine Kraft an den Blättern vergeudete. *Seinem Eigenthümer brachte er nichts ein*, nur das Holz davon hatte einen Werth", u. s. w. Hier hat der Hr. Vf. übersehen, dass er durch seine Erklärung die Verfluchung ganz illusorisch macht. Der Baum war zum Voraus dahin, er müsste denn nur aus Muthwillen keine Früchte getragen haben. Aber so rächt sich an dem Theologen die Kabulisterei.

Uebrigens ist der Vf. überhaupt kein unbedingter Wunderfreund. Sein philologisch-historischer Sinn lässt ihn „kein Wunder annehmen, wo er nicht muss" (II, S. 190), d. h. wo ihn nicht die Dogmatik dazu zwingt. Diess zeigt er besonders in der Erklärung der Naturerscheinungen beim Tode Jesu. Erstlich war es *keine Sonnenfinsterniss*, weil diese um Ostern unmöglich ist; „das wuss-

ten aber die Evangelisten schwerlich, und eben so wenig wussten sie die ursachliche Verbindung einer Verfinsterung eines Dunstkreises mit einem Erdbeben, dessen ja Matthäus gedenkt." Zweitens wurde *nicht der Vorhang des Allerheiligsten* zerrissen, sondern der äussere. „Es liegen nemlich Beobachtungen der Alten vor, dass während des Erdbebens öfters Stürme ausbrechen und heftige Windstösse mitwirken. Einem solchen Windstoss war der äussere Vorhang ausgesetzt," u. s. w. Drittens die Todtenerscheinungen waren *Traumgesichte*. „Als die Eigenthümer *am Ende des Sabbaths* (*μετὰ τὴν ἔγερσιν αὐτοῦ*) nach den Verwüstungen sahen, die das Erdbeben angerichtet, fanden sie die Ueberreste der Abgeschiedenen in den zerrissenen Gräbern offen daliegen. Dass nun Manchen die Gestalten theurer Todten im Traume vorkamen (ob gerade die *σώματα τῶν ἁγίων*?), zumal wo die gegenseitigen Erzählungen von dem, was Andern begegnet war, das Gemüth mit solchen Bildern erfüllte, konnte psychologisch nicht ausbleiben. Es konnte sogar im Zustande des nächtlichen Wachens geschehen." Und dazu wird dann, wie sonst immer, ein Beleg aus dem Alterthum (diessmal Diod. Sic. XIII, 86.) gegeben. — Endlich das Erdbeben selbst. „Wie es kam, dass es gerade in der Todesstunde des Erlösers entstand, darüber gibt es keinen Aufschluss in den Naturgesetzen." Der Vf. scheint uns die Wahl zu lassen zwischen dem Zufall oder einer providentiellen Fügung; wenigstens erklärt er sich nicht näher. Seiner ganzen historisch-kritischen Haltung nach, würde ihm überhaupt die Zurückhaltung der alten Akademiker (*ἐποχή*) am meisten zusagen, wenn nicht die Dogmatik zugleich mit ins Spiel käme. Er spricht diess fast deutlich genug aus, indem er die Zweifel an der *Himmelfahrt* mit der Bemerkung abweist (II, S. 231): „Ein sonderbares Volk um die Menschen, und vornemlich um zwei Facultäten, die der Weltweisen und Theologen, die wissen wollen, was man nicht wissen kann, und lieber das Verkehrteste sagen, als das Sokratische: Ich weiss es nicht. Die Auffahrt ist ein historisch Gegebenes: wer Macht genug hatte sie zu vollziehen, hatte auch die Macht, über den Leib zu verfügen, ohne ihn im Angesicht der Apostel der Erde zurückzustellen."

In dem Bisherigen möchte die Stellung unseres Vf.'s gegenüber den Thatsachen der evangel. Geschichte genügend charakterisirt seyn. Wir haben nun auch seine Ansicht von den Berichterstattern und ihrem Verhältniss zu einander näher zu bezeichnen. Wenn der Vf. es an keinem Orte sonst schwer findet, die angefochtenen Berichte mit den Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, so will es nur bei den Auferstehungsberichten, die bekanntlich den ersten Anstoss zu der Evangelienkritik gegeben haben, nicht recht gehen, und der Vf. sieht sich genöthigt, auf die bekannte Eigenthümlichkeit des weiblichen Geschlechts zu provociren. „Vorläufig wollen wir uns nach dem Urtheil der Jünger über die Nachricht der Frauen umsehen: die Worte der Frauen kamen ihnen vor *ὡσεὶ λῆρος*, Luc. 24, 11. wie „albernes Geschwätz" oder auch wie „Irrereden in krankhaftem Zustand." Die zweite Bedeutung passt sehr gut auf die Frauen in ihrer Ergriffenheit über den schmerzlichen Verlust. Die Folge davon war, dass die Jünger *ihrem Gerede wenig Aufmerksamkeit schenkten*, und als die Thaten und Schicksale Jesu in Schrift gebracht wurden, jeder der Zeugen, was ihm davon zufällig erinnerlich war, aufzeichnete oder angab. Das heisst mit andern Worten: das unklare Weibergeschwätz sey auch in die Berichte hineingekommen. „Gleichwohl hat *Lucas* vermöge seiner Geschichtsforschung in die Sachen einige Ordnung gebracht;" aber „zu scheiden, was nicht zusammengehört, und zu geben, was Jedem gehört, blieb dem Johannes vorbehalten." „Man sehe! Die Frauen gingen mit einander zum Grabe und wieder zurück; die Jünger rannten hin und wieder zurück; nur die Magdalenerin ging zweimal hin und her: zuerst mit den Frauen, dann trennte sie sich, die Apostel aufzusuchen, denen sie im (zweiten) Hingange folgte, und wieder heimging, nachdem sie (zuerst und allein) den Herrn gesehen. (II, S. 209. 11. 14.) „Uebrigens hat die Auferstehungsgeschichte durchaus keinen Anstoss, sondern einen wohlgeordneten Verlauf, *sowie die Wirren beigelegt sind*, welche *das Gerede* der Frauen veranlasst hat." (S. 229.) Wir können nur nicht sagen, dass dieses durch die Erörterungen des Hrn. Vf.'s auf 21 Seiten seiner Schrift geschehen sey, und müssen auch bezweifeln, ob irgend ein Leser durch den bezeichneten „Verlauf" in der Sache klüger geworden ist. Aber *ein* Bedenken kommt zum Schlusse dem Vf., das ihm vorher schon bei manchem Anlass hätte kommen können, wenn er nicht von vorn herein zu tief in seinem halbrationalen Supranaturalismus stände.

„Es stehet mir vielleicht, sagt er, von einer andern Seite der Vorwurf zu erwarten, dass ich — —

der Lehre von der Inspiration nicht schuldigermassen Rechnung getragen habe." Doch macht ihn dieser Einwurf nicht verlegen. Die Lehre von der Inspiration sey nicht so abgegrenzt, dass sie eine solche Voraussetzung nicht zuliesse; sie erstrecke sich vielmehr nur auf die Leitung im Ganzen. Ganz wieder der rationale Supranaturalismus, wie er z. B. in der alten Tübinger Schule zu Hause war, und in der *Neander*'schen Schule wieder auflebt. „In der fortgesetzten Bemühung der auf einander folgenden Schriftsteller, auch den kleinsten Gliedern der Erzählung die genaueste Bestimmung angedeihen zu lassen, und im Grossen neues Material zum Ausbau des Ganzen herbeizuführen, damit die Geschichte des Lebens und der Lehre Jesu Zusammenhang und Wahrheit erlange", darin erblickt der Vf. das Einschreiten einer höheren Leitung, welche den Evangelisten die Antriebe gab und das Auge öffnete, ihre Aufgabe zu erkennen und zu vollbringen. (II, S. 230.)

Ueber das Stufenverhältniss der Evangelien erklärt sich der Vf., nachdem er in der Einleitung sehr gelehrt über den „Zustand der Historiographie in Palästina und seinen Umgebungen im Zeitalter Jesu" gesprochen, an mehreren Stellen wiederholt dahin: die zwei ersten Evangelien sind mehr ein Grundriss als eine Geschichte, die auf Vollständigkeit Anspruch macht. Matthäus gibt die allgemeinen Umrisse. Das Buch des Markus kündigt sich als eine Sammlung an von Anmerkungen und Erläuterungen über den Matthäus. Die grösste Vollständigkeit an ausserjudäischen Begebenheiten zeichnet den Lucas aus. Johannes gibt theils durch Ausfüllung der Lücken dem Ganzen die letzte Ausstattung, theils bringt er die Geschichte in die Form eines wohlgeordneten Verlaufs. Diese Ansicht verräth von selbst ihren harmonistischen Zweck, und dieser ist auch (I, S. 164.) offen ausgesprochen: „die Untersuchung des Antheils, den jedes der drei ersten Evangelien an der Geschichte Jesu hat, und des Eigenthümlichen in der Bearbeitung derselben, ist nur eine Vorkehrung zu grossen Verrichtungen (?), *sie in den Johannes einzufügen* und zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen." Welchen wissenschaftlichen Werth eine solche Tendenz bei dem gegenwärtigen Stand, namentlich der johanneischen Kritik noch habe, braucht nicht erst erinnert zu werden. Doch können wir nicht umhin, noch darauf aufmerksam zu machen, wie precär, oder vielmehr, wie kunstvoll Hr. Dr. *Hug* die auffallendsten Auslassungen bei Johannes entschuldigt. Wir wollen es nur an zwei Beispielen thun: dem Abendmahl und der Himmelfahrt. Das Abendmahl beginnt Joh. XIII, 12. mit den Worten *πάλιν ἀναπεσών*. „An diesem Abend endete mit dem Genuss des Osterlamms der alte Bund, und der neue Bund begann, den Jesus mit dem Abendmahl feierte." Und weil Er bei dem letzteren gastirte, so „verlangte es die Volkssitte, den Gästen vorher die Füsse zu waschen" (II, S. 137). Vortrefflich! und wie bezeugt Johannes die Himmelfahrt? „Er macht uns mit Reden Jesu bekannt, welche sein *ἀναβαίνειν*, Hinaufsteigen zum Vater, vorherverkündigen. Er verspricht den Zuhörern, dass sie dieses sehen werden. Damit kann nicht gemeint seyn ein Hinaufsteigen, wie das der Seele des Menschen nach dem Tode. Das konnten die Leute nicht sehen. Nur ein sichtbares Hinaufsteigen bestätigte das Vorgeben, welches die Zuhörer als anstössig verwarfen. „Daraus folgt eben, dass der Evangelist um so mehr Ursache hatte, das Factum dieses wirklichen Aufsteigens auch seinen Lesern zu bezeugen, wenn er nicht diese im Zweifel lassen wollte, ob es etwa nur beim „Vorgeben" geblieben sey.

Schon die bisherigen Proben werden zeigen, dass es der Vf. auch mit der Exegese nicht allzugenau nimmt, und es könnten davon eine Menge Beispiele beigebracht werden. Sie sind von der Art: *ἐφοβήθη ἐκεῖ ἀπελθεῖν* Matth. 2, 22. heisst nicht: er fürchtete sich, dahin zu gehen; sondern: er *ging* mit erschrockenem Herzen *hin*; *ἔρχεται τῶν θυρῶν κεκλεισμένων* Joh. 20, 26. heisst nicht: er kommt bei verschlossenen Thüren; sondern: nachdem die Thüren verschlossen (*und*, versteht sich, *wieder geöffnet*) waren. Die alte Kunst, mit Hülfe einer gezwungenen Exegese dem Wunderbaren das Widersinnige abzustreifen. Auch an Inconsequenzen fehlt es nicht. Z. B. das Leiden in Gethsemane wird erklärt aus der Zartheit des Körperbaus, wie sie einer ruhigen Lebensweise und geistiger Beschäftigung eigen ist; dagegen das Gehen nach Emmaus mit durchbohrten Füssen aus der Macht des Geistes über den Körper, freilich mit Berufung auf die Jesu inwohnende Gotteskraft. Eine Vermischung des Standes der Erhöhung und der Erniedrigung, wie man sie an ähnlichen apologetischen Versuchen schon gewohnt ist.

Im Uebrigen wird wenig Neues unter den Einwendungen des Hrn. Dr. *Hug* seyn. Rec. ist zwar nicht so bewandert in der antikritischen Literatur über das L. J., dass er jeder apologetischen Wendung ihren Ursprung nachweisen könnte; aber Vieles ist ihm antediluvianisch vorgekommen, wenn es erlaubt ist, diese Literatur eine Sündfluth zu nennen.

Das Eigenthümliche und einzig Verdienstliche dieses Gutachtens ist und bleibt der Reichthum an archäologischen Bemerkungen, die aus allen möglichen römischen, griechischen, arabischen und talmudischen Quellen, auch Reisebeschreibungen u. s. w. zusammengetragen, schwerlich in irgend einem Commentar so vollständig gefunden werden, und der Vf. nimmt es dem Dr. *Strauss* mit Recht übel, dass er seine früheren Aufsätze in der ehemaligen Freiburger Zeitschrift „über das Verfahren bei der Kreuzigung" und dergl. unbeachtet gelassen hat.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Deutschen in Ungarn.

1) *Das deutsche Element in Ungarn* u. s. w.

2) *Vertheidigung der Deutschen und Slaven in Ungarn* — — von *C. Beda* u. s. w.

3) *Portfolio oder Beiträge zur Beleuchtung ungarischer Zeitfragen*, von *Ed. Glatz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 90.)

So hat auch die deutsche Sprache unter den gebildeteren Ständen Ungarns sich einer Verbreitung zu erfreuen, die selbst jetzt, unter dem Einflusse antigermanischer Tendenzen, eher im Zu- als Abnehmen begriffen ist. Bei dieser ihrer Unentbehrlichkeit für den intelligenteren Theil der Nation ist es nun ein grosser Vortheil, dass sie im Lande selbst als Muttersprache gesprochen wird und daher mit Leichtigkeit daheim von den Nichtdeutschen gelernt und geübt werden kann. Also schon desshalb muss man wünschen, dass der Deutsche in Ungarn deutsch bleibe und seine Sprache pflege. Zwar wird im Allgemeinen die losgerissene, kleine und wenig compacte Masse der Deutschungarn, da sie vom eigentlichen Civilisationsherde zu weit entfernt ist, zur deutschen Bildung sich mehr nur receptiv als mitproducirend verhalten können. Wohl aber werden sie, die Deutschungarn, so lange ihr Stammtypus nicht gänzlich verwischt ist, durch eine grössere Empfänglichkeit für alles Deutsche sich auszeichnen; die deutsche Bildung wird sich ihres verwandten Organismus leichter bemächtigen, sich ihm am vollständigsten assimiliren können. Ihre vornehmste Aufgabe ist daher, sich die Errungenschaften und Fortbildungen des germanischen Geistes möglichst rasch und vollständig zu eigen zu machen und sie dadurch ihren nicht deutschen Landsleuten örtlich näher und mit denselben in unmittelbaren und vielseitigen Raport zu bringen. Diess ist es, was wir oben mit den Worten zu formuliren suchten: *der Deutschungar sey Träger und Vermittler der deutschen Cultur für Ungarn.* Aus dieser Rücksicht wollen wir denn auch die grosse räumliche Zersplitterung der Deutschungarn nicht zu sehr beklagen — so lange wir nämlich hoffen dürfen, dass diese detachirten Forts des Deutschthums keine verlorenen Posten sind — so lange wir in diesen zerstreuten Ansiedelungen die Factoreien und Missionariate occidentaler Bildung erblicken können.

Die zweite Schrift behandelt vorzugsweise den Sprachenkampf und das unverhüllte Bestreben des Magyarismus, die im Lande bestehenden Nationalitäten zu unterdrücken, beleuchtet dann aber auch insbesondere die magyarischen ultraliberalen Tendenzen mit einer scharfen Kritik. So sehr wir uns übrigens mit den Ueberzeugungen des Vf.'s einverstanden erklären, so unzweckmässig scheint uns für Untersuchungen dieser Art die dialogische Form. Abgesehen davon, so ist es wahr, die Magyaren haben, gleichsam im Sturmschritt, ihrer Sprache, als alleiniger Gesetzes-, Geschäfts- und Unterrichtssprache, das entschiedenste Uebergewicht errungen, und sind so ihrem Ziele: „geht nur einmal Alles ungrisch her, da werden wir uns nur allein verstehen und Niemand wird etwas darein reden können, als der aus dem Hause ist" — ganz nahe gerückt. Dennoch aber ist nicht Alles für die Deutschen und Slaven verloren. Kroatien hat den drängenden Kräften der Magyaren gleiche Widerstandskräfte entgegenzusetzen und an hartnäckiger Ausdauer dürfte es ihnen sogar überlegen seyn. Der Widerstand der Slaven und Deutschen in Ungarn ist vor der Hand indirecter Art, aber noch immer kräftig genug, um den Magyaren die Früchte des Sieges fortwährend zu bestreiten. Mögen sie wollen oder nicht, auf die Magyarisirung der Massen der Deutschen und Slaven werden sie verzichten müssen, ja noch mehr, wollen sie sich von der europäischen Welt nicht gänzlich abschliessen, in der Cultur Rückschritte machen und auf eine sehr lange Zeit hin die materielle Wohlfahrt des Vaterlandes diesem politischen Spleen aufopfern, so muss das *deutsche Element*, dem sie bereits in solchem Umfange und Grade verfallen sind, fortwährend, trotz und mit dem Magyarismus, an Boden gewinnen.

Ungarn *de facto* ein Hauptbestandtheil der österreichischen Monarchie kann ferner keine wesentliche Umgestaltung seiner innern Verhältnisse erleiden, ohne dass diese zugleich stark auf die übrigen Provinzen des Kaiserstaates zurückwirke. Hierin findet auch die Erscheinung ihren Grund, dass die Bewohner dieser Provinzen, deren eigenes politisches Leben auf Null steht, mit lebhaftem Interesse den mit grosser Hitze und Erbitterung geführten politischen Kämpfen in Ungarn folgen, nicht ohne Hoffnung, wenn in Ungarn die Reform glücklich und im constitutionellen Sinne durchgeführt würde, auch bei ihnen die drückenden Fesseln eines selbst die unbefangensten Aeusserungen des Volksgeistes und menschlich individueller Selbstständigkeit tödtenden Bureaukratismus gelockert zu sehen. Niemand kann es entgehen, dass, sollte die Stabilitäts-Politik des Staatskanzlers gezwungen werden, dem constitutionellen Systeme, welches er von jeher mit grosser Beharrlichkeit und in Deutschland mit beinahe durchgreifendem Erfolg niedergehalten, hier ein freies offenes Feld einzuräumen und Ungarn dem zu Folge sich auf die Stufe eines echt constitutionellen Staates im modernen Sinne erheben, die Rückwirkung davon auf die Gesammtmonarchie, ja auf ganz Deutschland sich erstrecken müsste. Die häufig an den Tag gelegte Sympathie in Deutschland für die Bestrebungen der Magyaren mag in dieser *zu allgemein* gefassten Ansicht von dem Werth einer Constitution in Ungarn *für* Deutschland ihren Grund haben. Fiele dieser Grund aber auch bei näherer Prüfung ganz hinweg, so bleibt es dennoch höchst interessant, zu verfolgen, unter welchen Kämpfen und Zuckungen der letzte noch *ganz feudale* Staat dem Andrang der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen unterliegt. Die politische Gährung hat in Ungarn an Umfange und Heftigkeit in einem so raschen Zuge zugenommen, dass in der nächsten Zukunft eine Krisis entscheidend für immer über die Existenz der alten Staatsform eintreten muss. Wird diese Krisis auf dem Wege der Reform eine heilsame für die Regeneration des Landes seyn, oder aber einen gewaltsamen Einsturz herbeiführen? Diess ist die hochwichtige Frage, die alle denkenden Köpfe des Landes beschäftigt und alle ernsten Gemüther in Spannung erhält. In die Zukunft blickt kein sterbliches Auge, dennoch verdienen die Besorgnisse und Befürchtungen von Männern aller Partheien *ausserhalb* der Regierung, wie von Männern der Regierung selbst die ernsteste Beachtung und Würdigung, zumal wenn die Anzahl solcher Stimmen in schneller Zunahme zu einer ansehnlichen Grösse heranwächst und auf den Gemüthern die Vorahnung drohenden Unheils lastet.

Es war die Aufgabe der österreichischen Regierung, Ungarn gegenüber von jeher einen innigen Verband dieses Staates mit den übrigen Provinzen zu bewerkstelligen, aber noch nie war diese für die endliche Lösung so reif, wie eben jetzt. Seit der Regierung Maria Theresia's bis zum Landtag 1825 wurde Ungarn mild, aber immerhin absolutistisch regiert; von diesem Landtage an datirt sich das nationale Erwachen der Magyaren. Leider nahm mit jedem Landtag, mit dem steigenden Aufschwung des Nationalgeistes auch der feindselige Geist gegen Oesterreich im gleichen Verhältnisse zu, und stellt sich mit Trotz einer Einigung mit den übrigen Provinzen Oesterreichs, wie es das unabweisbare Interesse der Gesammtmonarchie und selbst das wohlverstandene Ungarns dringend erfordert, entgegen. Auf dem Wege der Transaction, den die Regierung seit jenem Landtag eingehalten, ist für sie nur eine reiche Saat von bösen Leidenschaften aufgegangen, und die Hoffnung schwindet immer mehr, dass sie auf diesem Wege zum Ziele gelangen werde. Immer bestimmter tritt nämlich als letztes Ziel der Nationalparthei die Absicht hervor, ein unabhängiges, selbständiges Königreich, mit allen daraus streng zu folgernden Konsequenzen, zu erringen, das nur durch die Krone an die Dynastie geknüpft wäre, im Uebrigen aber die Gesammtmonarchie gänzlich ignoriren zu können meint. Dass mit dieser Richtung die Regierung sich nicht verständigen könne, liegt am Tage, so wie, dass, beim hartnäckigen Verharren auf derselben, sie von der Bahn der Transaction abzulenken gezwungen seyn würde. Was hierauf im Lande erfolgen dürfte, und welche weitere Folgen daraus überhaupt für das Land erwachsen müssten, ist unschwer zu errathen. Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass die Chorführer dieser verderblichen Richtung zur Besinnung zurückkehrten und bedenken möchten, dass sie das weite Gebiet ihrer politischen Freiheit beinahe durchrannt haben und an der Grenze der Rechtssphäre stehen, die einmal überschritten, sie unwiderbringlich der Machtvollkommenheit und Gewalt der Regierung überliefert, von der sie ruhmlos zermalmt, nicht einmal die Theilnahme Europa's zu finden hoffen dürfen.

Ganz in demselben Sinne wie die beiden ersten Schriften handelt die dritte von dem Gesetzvorschlag über Volkserziehung, von der National- und Unterrichtssprache und von der deutschen Einwanderung in Ungarn. Die Volkserziehungsfrage wurde in der Kreissitzung vom 1sten Juni 1843 von dem Zempliner Abgeordneten *Gabriel Lónyay* angeregt, der in einer eben so eindringlichen als gehaltvollen Rede die Wichtigkeit der Volkserziehung für das Wohl des Staates darlegte, und besonders auf Deutschland, „welches durch sein Schulwesen allen Nationen zum Beispiele dienen könne" hinwies. Als Haupt- und Grundursache der mangelhaften Volkserziehung in Ungarn gibt der wackere Redner die schlechte Besoldung und die Geringschätzung der Lehrer an. „Es mögen demnach," fährt er fort, „Schullehrerseminarien errichtet werden, die Schulen und die Stellung der Volkslehrer möge reichstäglich systematisirt werden, diesen werde ein anständiger Gehalt gesichert, und wenn ihre materielle Stellung begründet ist, dann mag man auch auf die geistige Seite derselben reflectiren. Demnach sollen die Lehrer ohne Unterschied der Religion mit allen bürgerlichen und politischen Rechten bekleidet werden d. h. sie sollen, damit ich mich ungarisch ausdrücke, den Honoratioren angereiht werden; diesen aber werde durch das Gesetz das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, ertheilt. Mit einem Worte, sie mögen, wenn es einer privilegirten Classe im Vaterlande durchaus bedarf, in diese aufgenommen werden. Diess steht nicht im Widerspruche mit dem Geiste der Aristokratie, somit auch nicht mit den Institutionen unsers Vaterlandes; denn wenn wir die Entstehung der Aristokratie anderen Momenten, als dem Raube, der Gewalt, der Willkür, der Intoleranz und der Abschliessung zuschreiben wollen; wenn wir sie aus anderen Urquellen herleiten wollen, so müssen wir annehmen, dass in jenem Zeitalter, in dem Gewerbe, Künste und Wissenschaften ruhten, und welches allein durch den Krieg und die Geschicklichkeit in Führung der Waffen charakterisirt wurde, es ganz natürlich war, dass die in letzteren Künsten Ausgezeichneten, demnach die Bessern der Nation, die Tapferen, der Wohlthaten der Constitution genossen, und dass blos diese für würdig und fähig erachtet wurden, bürgerliche und politische Rechte auszuüben. Im Gegentheile sind in unserem der Wissenschaft, der Industrie und den Künsten zugethanen milderen Jahrhunderte, wo man behaupten kann, dass blos die sich in diesen Auszeichnenden als die Besseren und Kräftigeren der Nation, mit einem Worte, als Aristokraten anerkannt werden können, auch nur diese mit der Ausübung der Rechte zu bekleiden; daher wird diejenige Nation zweckmässig und weise handeln, welche die Classe der Lehrer, von der der berühmte *Brougham* behauptet, dass sie die wichtigsten Personen des Staates in sich fasse, die Classe der Lehrer, welche die Ausgezeichnetsten, die Besten der Nation, die edelsten Aristokraten umfasst, mit politischen Rechten begabt."

Es bezeugt allerdings den redlichen Willen der ungarischen Reichsstände, ihrem Volke zu Hülfe zu kommen, dass dieser Vorschlag mit allgemeinem Beifall aufgenommen und sogleich eine Deputation ernannt wurde, welche darüber einen Gesetzentwurf auszuarbeiten habe. Derselbe geht vor Allem auf Schullehrerseminarien. Unser Vf. meint, dass man wohlthun würde, die Lehrer dieser Anstalten selbst nicht „aus dem rohen Material selbst, wie es im Lande vorhanden", d. h. nicht aus den im Lande geschulten Individuen zu nehmen, sondern erst Lehrer im Auslande auf deutschen Schullehrerseminarien bilden zu lassen und wer die ungarischen Schulen kennt, wird ihm beipflichten, dass es schwer seyn dürfte, nur einigermassen taugliche Männer zu finden, die den künftigen Volksschullehrern bessere Methode und das gehörige Maass Schulkenntnisse praktisch mitzutheilen im Stande wären. Der Lehrplan in den Seminarien erinnert nach dem Vorschlag der Deputation mit seinen sechszehn Disciplinen an die auf allen ungarischen Schulen herrschende ganz verderbliche Polymathie. Der Curs selbst ist auf zwei Jahre festgesetzt, in welchen nur nach beendigten Gymnasial-Studien Aufnahme gestattet ist. Hier bemerkt der Vf. allerdings mit Recht, das Gymnasium sey nicht die geeignetste Vorschule für das Seminar, weil der künftige Volksschullehrer dort „theils zu viel, theils zu wenig" lernt. Ueber die Stellung der Lehrer selbst bestimmt die Deputation mit ungemeiner Liberalität, dass „jeder öffentliche Schullehrer Staatsbeamte sey und ihm in Bezug auf seine Person alle jenen persönlichen und Eigenthumsgarantien und Rechte wie den Adeligen des Reichs zustehen sollen." Ferner wird jedem Schullehrer eine sogenannte halbe Session zugetheilt, die er entweder selber bebauen oder in Pacht geben darf. Die Gehalte der Schullehrer werden auf 100 bis 300 Fl. C. M. festgestellt und diese sollen durch ein festgesetztes Schulgeld noch vermehrt werden.

Der Lehrplan für die Schulen zählt dann wieder funfzehn Disciplinen, nachdem vorerst der Entwurf sehr vernünftig als Princip die Entwickelung der Fähigkeiten der Zöglinge an die Spitze gestellt hat. Das Ungebührliche der Zumuthung wird erst recht einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, was für Schulen und Kinder in Ungarn vorhanden sind. Nicht nur hat jedes Alter im Allgemeinen sein Normalmass, seine bestimmte Trag- und Sehweite, über welche man nicht hinausgehen kann, weil die Entwickelung des menschlichen Geistes an unabänderliche Gesetze gebunden ist; sondern diese Entwickelung erfolgt auch rascher oder langsamer, und der allgemeine Horizont einer gewissen Altersperiode erweitert oder verengert sich je nach der natürlichen Begabung des Individuums (auf welche die Schule jedoch weniger Rücksicht nehmen kann) und je nach den günstigeren und ungünstigeren äusseren Einflüssen, unter deren Einwirkung die Entwickelung des Individuums steht. Kinder aus höher gebildeten Ständen entwickeln sich in der Regel weit rascher und erlangen eine frühere — um nicht zu sagen eine Früh-Reife. Es liegt das in der geistigen Atmosphäre, die sie einathmen; Alles, was sie umgibt, was sie hören und sehen, wirkt bildend auf sie ein, führt ihnen einen Reichthum von Anschauungen und Ideen zu. Unter solchen Bedingungen wird auch der Lehrplan sowohl qualitativ als quantitativ nach einem höheren Massstabe bemessen werden können. Dennoch fürchten wir, dürfte auch für solche Kinder das im Entwurfe ausgesetzte Pensum das richtige Maass überschreiten, sobald man sich nicht begnügen will, wie es freilich in der Regel geschieht, die Lehrgegenstände, welche der Plan vorschreibt, äusserlich an das Kind heranzubringen, um eben so äusserlich von dem Kinde durch mechanisches Auswendiglernen aufgenommen zu werden; denn auf diese Weise, über die eine gesunde Pädagogik längst den Stab gebrochen, lässt sich freilich das Alles und, wenn man will, noch viel Mehr eingiessen und einstampfen. Oder wo sind die neunjährigen Mädchen, selbst in den gebildeten Ständen, bei welchen ein Geschichtsunterricht beginnen könnte, der etwas mehr wäre, als ein lächerliches *quid pro quo*, mit dem man sich und Andere zum Besten hält? Wo die Knaben, von denen sich in einem Alter von zehn Jahren voraussetzen lässt, dass sie sich für die bürgerlichen Verhältnisse, für Urbarial- und Feldpolizeigesetze, wie der Entwurf will, oder — je nach Standesverschiedenheit — für etwas dem Analoges interessiren werden und denen dasjenige, was sie davon in diesem Alter in der Schule gelernt, für die Zukunft wirklich von Nutzen seyn wird? Denn wofür in dem jugendlichen Geiste kein Interesse erwacht oder zu erwecken ist, das wirkt auch auf ihn nimmermehr befruchtend, das haftet nicht, sondern wird, sobald der äussere Druck aufhört, als ein Widerstrebendes wieder ausgestossen und nicht einmal als ein schlummerndes Samenkorn für den späteren Gebrauch aufbewahrt. Und nun denke man sich Bauernkinder, ungarische Bauernkinder, wie sie jetzt noch sind und durch lange Zeit noch seyn werden, die in ihrem sechsten Jahre geistig noch weniger entwickelt sind, als Stadtkinder vielleicht schon in ihrem vierten; deren Erscheinungswelt eine so beschränkte ist; die in den einfachsten Lebensverhältnissen aufwachsen; welche durch häusliche Erziehung und geselligen Umgang gar nicht gefördert werden; deren Armuth an Anschauungen, Vorstellungen und Begriffen dem Lehrer so wenig Anknüpfungspunkte bietet; deren Schwerfälligkeit und Ungeübtheit im Aufmerken und Denken erst mühsam überwunden werden muss; bei denen selbst die Fortschritte in dem mechanischen Lesen und Schreiben viel langsamer vor sich zu gehen pflegen: und man wird einräumen müssen, dass es leichter seyn dürfte, Einen, der Holzschuhe zu tragen gewohnt war, das Tanzen zu lehren, oder einen Ackergaul für den gymnastischen Circus abzurichten, als mit den Zöglingen einer Dorfschule das vorgeschriebene Pensum in der vorgeschriebenen Zeit mit Erfolg zu absolviren, selbst wenn es möglich seyn sollte, jeder Abtheilung einen besonderen Lehrer zu geben, und wenn der Unterricht durchaus nur in der Muttersprache ertheilt würde.

Vorläufig ist indess der ganze Entwurf wieder an der Sprache gescheitert. Der Entwurf verlangt nämlich, darauf hinzuarbeiten, dass auch Fremdzüngige mit der Zeit und wenigstens in den obern Klassen ungarische Vorträge verstünden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hebräische Archäologie.

Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundrisse der hebräisch-jüdischen Geschichte. Von *W. M. L. de Wette*, der Phil. u. Theol. Dr., d. letztern ord. Prof. a. d. Univ. zu Basel. *Dritte* umgearbeitete Auflage. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8. 420 S. Leipzig, Vogel. 1842. (2 Rthlr.)

Die Anzeige eines in *dritter* Auflage erscheinenden Werkes von der Art des vorliegenden könnte für überflüssig angesehen werden, wenn dieselbe sich nicht als eine *umgearbeitete* ankündigte. Der Unterzeichnete hat der erst kürzlich an ihn ergangenen Aufforderung, das Buch in diesem Blatte anzuzeigen, sehr gern entsprochen, da das Gebiet, auf welchem er sich hier bewegen musste, ihm lieb und an einigen Stellen schon früher von ihm betreten worden ist. *Wie* er dieser Aufforderung entsprechen sollte, konnte ihm, nachdem er das Werk in der neuen Auflage ganz durchgelesen, nicht zweifelhaft seyn. Einer Darlegung des Inhalts bedurfte dasselbe nicht, denn es ist hinreichend bekannt, eben so wenig aber auch einer eigentlichen Recension; denn es hat die Stellung, auf welche eine solche hinzuweisen hätte, bereits eingenommen. Wie nun aber eine Schrift dieser Art dadurch, dass sie, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben, die Ergebnisse fremder Forschungen in sich aufnehmen muss, zu einem Gute wird, an welchem Viele Theil haben, so fordert dieselbe auch nach meiner Ansicht Alle, die sich mit ihrem Gegenstande beschäftigt haben, zu weiterer Betheiligung, zu freundlicher Handreichung und zu einer Dienstleistung auf, welche auch kleine Lücken des Werkes auszufüllen, kleine Flecken desselben zu tilgen bemüht ist. Ich trete demnach, wie es mir auch dem Veteranen der Wissenschaft gegenüber nicht anders geziemt, nur als dienender Bruder auf, und bin gewiss, dass solcher Dienst eben so freundlich aufgenommen werden wird, als ich ihn darbiete.

Das in den früheren Auflagen für den Gebrauch zu Vorlesungen berechnete Lehrbuch, welches „an manchen Stellen so kurz und blos andeutend war, dass es ohne Erklärung kaum verstanden werden konnte", ist in dieser 3ten Auflage (welche 120 Seiten mehr als die 2te enthält) zu einem Abrisse der hebr. Archäologie umgestaltet worden, der vornehmlich das Selbststudium zu unterstützen bestimmt ist.

Fassen wir nun zuerst die formelle Seite des Werkes ins Auge, so ist die *Gliederung* und *Anordnung* des Stoffes eine durchaus zweckmässige zu nennen; nur möchte wohl §. 221. aus logischem Grunde und um eine wenigstens augenblicklich mögliche Beziehung seiner Anfangsworte auf §. 220. zu verhüten, mit der Hauptnummer V. versehen werden. Die *Darlegung* des Stoffes zeichnet sich durch die an dem Hrn. Vf. oft gerühmte Verbindung von Deutlichkeit mit grosser Kürze des Ausdrucks aus, und nur hier und da hat die letztere der ersteren Eintrag gethan. So besagt die §. 33. dem Salomo nachgerühmte „Hebung der heiligen Tonkunst" etwas Anderes, als 1 Kön. 10, 12. sich findet; so erweckt der Ausdruck §. 192: „die Verehrung Gottes *in* Steinmälern" wohl andere Gedanken, als allem Vermuthen nach diejenigen gewesen sind, welche Jakob und Josua bei der Errichtung dieser Mäler hegten; so ist die Aeusserung §. 251.: „das mosaische Lager kann als Ideal der hebr. Lagerkunst angesehen werden" nicht geeignet, eine richtige Vorstellung von dem anzuregen, was in den dort angeführten Stellen berichtet wird; so veranlasst die S. 380. unter den öffentlichen Ehrenbezeugungen gegen Könige angeführte „Erleuchtung" die durch die angezogene Stelle 2 Macc. 4, 22. nicht bestätigte Vorstellung einer *Illumination* in moderner Weise; so sollte es §. 204. vom Speiseopfer anstatt „ohne Sauerteig und Honig" der Deutlichkeit wegen unstreitig heissen: es durfte aber weder S. noch H. dazu verwendet werden. (Aehn-

licher Nachhülfe bedürfen S. 324. die Worte: „Thammus — gefeiert wurde.") Die besondere Richtung des „abergläubischen Gefühls", in welchem die Verbote 3 Mos. 22, 28. und 5 Mos. 22, 6. f. ihren Grund haben sollen (S. 206.) hätte wohl mit wenig Worten angegeben werden mögen, da man nicht zu erkennen vermag, was mit dem vorliegenden Ausdrucke gemeint ist. In *materieller* Hinsicht muss anerkannt werden, dass das Werk in der vorliegenden Auflage rücksichtlich der erforderlichen *Vollständigkeit des zu gebenden Bildes* fast nichts zu wünschen übrig lässt. Der Vf. hat zur Ausfüllung vorhanden gewesener Lücken mehrere neue §§. eingeschaltet, deren Ueberschriften diese sind: *das Synedrium*; *die Samaritaner*; *Transport- und Reisemittel*; *Strassen, Herbergen, Boten und Briefe*; *Spruchweise*; *Gelehrte und Schulen*; *der Sabbath-Cyclus.* 1. *Der Wochensabbath*; *der Mondsabbath nebst den Neumonden*; *der Jahrsabbath nebst dem Jubeljahr*; *Astarte*; *Aschera.* Vermisst haben wir nur in dem Abschnitte *Geselliges Verhältniss* Bemerkungen über *Kaufpreise* und *Löhnungen*, und in dem *Wissenschaftlich-ästhetisches Verhältniss* den aus Josua 18, 4 ff. (s. insbesondere V. 6.) 2 Kön. 16, 10. 1 Chron. 28, 11 f. Jes. 44, 13. 49, 16. Ezech. 4, 1. und namentlich Cap. 40—42. zu gebenden Nachweis, dass die Hebräer im *Zeichnen* nicht unerfahren und ungeschickt gewesen seyn können. Uebrigens hätten wohl bei *Eigenthümlichkeiten des Bodens* die Kimmung (mirage); bei den *Bäumen Palästina's* שִׁטָּה und תֹּם (nach *Robinson* II, 606. und I, 336.); bei der *Jagd* Vogelstellerei und Lockvögel; beim *Schiffbau* die Arche; bei *Wohnung* Schlafzimmer, Rauchfang und heiml. Gemach; bei *Geräthschaften* Geldbeutel; bei *Krieg* Waffenträger; bei *Reisen* Tragsessel; bei *Ergötzung* Spiele; bei *Wissenschaften* Sprachkenntnisse und Dolmetscher eine Erwähnung finden können; wogegen Bemerkungen wie: „den Fischfang trieb man gern bei Nacht"; „über das Verfahren" (bei der Salbenbereitung) „giebt Hiob 41, 23. 2 Mos. 30, 25. 35. einiges Licht"; „zuweilen konnte" (bei gerichtlichen Verhandlungen) „der Augenschein entscheiden"; sowie die Erwähnung des „Zerschmetterns der Kinder an Mauerwerken" unter den „ungesetzlichen Strafen" füglich hätten erspart werden mögen. *Behemoth*, *Leviathan* und *Strauss* ohne besondere Bemerkung unter den „naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten" (*Palästinas*) sowie: „Man hatte auch Kerker in dem Hause des Obersten der Leibwache 1 Mos. 39, 20. 40, 4." stellen sich als Einmischung von Fremdartigem dar, und auch §. 254. und 255. ist ausländische Sitte von einheimischer nicht immer geschieden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Deutschen in Ungarn.

1) *Das deutsche Element in Ungarn* u. s. w.
2) *Vertheidigung der Deutschen und Slaven in Ungarn* — — von *C. Beda* u. s. w.
3) *Portfolio oder Beiträge zur Beleuchtung ungarischer Zeitfragen*, von *Ed. Glatz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 91.)

Wie sollten die Millionen Fremdzüngiger in Ungarn, die Deutschen, Slaven, Kroaten, Wallachen u. s. w. nicht darin ein Todesurtheil ihrer Muttersprache erblicken? Hierdurch geschah es, dass der ganze so zeitgemässe Gesetzvorschlag nicht in Berathung genommen wurde; weil die Verfechter der Magyarisirung durch die Reaction theils belehrt, theils disgustirt und abgekühlt, solch ein mühsames Werk nicht unternehmen wollten, ohne die Gewissheit ihren eigentlichen Zweck zu erreichen. Die Frage blieb wie immer liegen, und die Regierung hat einstweilen mehrere Seminarien gegründet, die aber von dem Ideale, das die Deputation im Auge hatte, weit entfernt sind.

Der Verfasser bemerkt in dieser Beziehung, wie die ungarische Nationalität und Sprache durch ihre diplomatische Geltung und durch die öffentliche Meinung hinlänglich gesichert sey, und gibt dann auch zu, dass auf die ungarische Sprache von nun an besonders Rücksicht genommen werden müsse; nur verlangt er auch hierin ein gewisses Mass zu halten, und zwar nicht blos im Interesse des deutschen, sondern im Interesse des gesammten Vaterlandes und des magyarischen Stammes insbesondere. Nachdem er die Zuversicht der herrschenden Partei: man könne durch Schulunterricht alle übrigen Landessprachen verdrängen, beseitigt, behauptet er, dass die ungarische Sprache wohl eine politische, doch keine Cultursprache sey. „Wir läugnen nicht," spricht er, „die innern Vorzüge der ungarischen Sprache, aber diese hat die höheren Gebilde, zu welcher sie die schöpferische Kraft in sich trägt, wenn sie vom Geiste befruchtet wird, noch nicht aus sich herausgeboren. Die ungarische Nationalliteratur hat zwar werthvolle Perlen der Poesie aufzuweisen; der Ausbildung öffentlicher

Beredsamkeit sind die Landesinstitutionen ungemein günstig; die Journalistik wuchert üppig, und entzieht vielleicht nur zu viel Säfte und Kräfte der übrigen Literatur: aber von der Fülle, Mannigfaltigkeit und Gediegenheit anderer Literaturen ersten Ranges ist sie natürlich noch weit entfernt. Uebersetzungen reichen da nicht aus, angenommen sogar, dass die Sprache bereits hinlänglich ausgebildet sey, um jede Nüanzirung des Gedankens ausdrücken zu können. Gesetzt auch, es lasse sich Alles und Jedes mit Leichtigkeit in's Ungarische übertragen, besonders wenn man gegen die Falschmünzer der neuen Sprachklitterung nicht rigoroser seyn will als bisher; so ist es doch aus äussern Gründen, die Jedem einleuchten müssen, unmöglich, dass die ungarische Literatur den Reichthum anderer Literaturen über Nacht in sich aufnehme, den Jahrhunderte aufgespeichert haben, und der, wie jedes grosse Kapital, im raschen fortwährenden Zuwachse begriffen ist. „Eine Cultursprache sey aber, fährt der Vf. fort, insbesondere für ein in politischer Entwickelung begriffenes Volk unentbehrlich und diese sey in Ungarn des localen Bedürfnisses, der geographischen Lage, der Richtung des internationalen Verkehrs wegen, *die deutsche*, die Muttersprache einer zahlreichen Bevölkerung des Landes, eingebürgert schon seit Jahrhunderten, die Conversations-Sprache der Gebildeten und Gelehrten, und das sociale und politische Binde- und Tauschmittel mit den Nachbarländern. Wird diess zugestanden, so ist es leicht, der ungarischen sowohl als der deutschen Sprache in den Schulen Raum und Grenze anzuweisen.

In der Volksschule kann *nur* die Muttersprache einen Platz finden, wenn wir dem Volke nicht allen wohlthätigen Einfluss entziehen wollen, den die Gebildeten auf dasselbe ausüben können; denn die Zeit des Unterrichts für das Volk ist so kurz, die Lehrmittel so beschränkt, dass mit genauer Noth das Nothwendigste zu seiner Bildung geschehen kann; das Erlernen einer fremden Sprache würde hier durchaus störend und beeinträchtigend wirken. In der Bürgerschule ist das wohl auch der Fall, nur dass hier der Zögling der höhern Bildungsstufe, des Antheils am politischen Leben und selbst des Verkehrs halber weder das Ungarische noch das Deutsche entbehren kann, und somit nothwendig in den neu zu errichtenden Real- und Bürgerschulen für diese Sprachen eine Stelle eingeräumt werden muss. In den Gelehrten-Schulen aber, wo die künftigen Träger, Beförderer und Vermittler der Intelligenz sowohl, als die praktischen Männer, die Staatsdiener, Gesetzgeber, Geistlichen, Lehrer und Aerzte gebildet werden, müssen nothwendig neben den alten klassischen Sprachen, die deutsche eben sowohl als die ungarische aufgenommen werden, will man nicht alle geistige Entwickelung Ungarns lähmen. Denn das ist doch nicht zu läugnen, dass die ungarische Literatur in keiner Wissenschaft die nöthigen Lehr- und Hülfsbücher besitze, und diese sind doch nothwendig, wenn man nicht etwa haben will, dass der künftige Gelehrte sich mit dem begnüge, was in den Schulvorträgen geboten wird. Der Vf. behauptet, dass, wenn die Protestanten in Ungarn bisher den Katholiken daselbst an Bildung und Gelehrsamkeit im Allgemeinen überlegen waren, jene es besonders dem Umstande verdanken, dass ihr Unterrichtswesen auf die deutsche Literatur begründet ist, indem sie in ihren Schulen neben den Lehrheften und Compendien auch noch Anleitung und Aufmunterung bekommen, Bücher, und zwar deutsche Bücher zu lesen, wovon in katholischen Lehranstalten keine Rede ist *). Sollen nun aber die Katholiken den Protestanten ferner darin nachstehen, oder letztere aus lauter Patriotismus diesem erprobten Bildungsmittel entsagen? Es gilt also was der Vf. räth, der deutschen Sprache und Literatur auf ungarischen Schulen Eingang zu verschaffen, so dass ihr Studium nicht nur dem freiwilligen Privatfleisse der Jugend überlassen, sondern in die Reihe der Disciplinen aufgenommen werde.

Nur die Reformirten haben an ihren Collegien ordentliche Professoren der deutschen Sprache; warum wird dieses Beispiel nicht nachgeahmt? Ist nicht der Verfall der klassischen Bildung in Ungarn auch aus dieser Quelle herzuleiten? denn wo sind bessere und zuverlässigere Führer ins griechische und römische Alterthum zu finden, als bei den Deutschen? „Alle unsere ausgezeichneten Schriftsteller", bemerkt der Vf., „Dichter, Redner, Politiker und Staatsmänner sind deutsch gebildet und

*) Ja man geht hier so weit, die bei der Jugend aufkeimende Leselust geradezu zu unterdrücken. So ist vor einigen Jahren an der katholischen Akademie zu Pressburg, (die wie die Universität und alle übrigen Akademien katholisch ist, denn die Protestanten haben nur Collegien und Lyceen,) unter den Studirenden ein Leseverein entstanden, der aber sogleich durch die geistliche Oberschuldirection aufgehoben wurde.

haben uns zugleich den Beweis geliefert, dass man Deutsch lernen könne, ohne sich zu germanisiren, ohne eine Einbusse an Patriotismus und Nationalität zu erleiden." Bis jetzt wird das Deutsche nicht einmal gelehrt in den evangelischen Gymnasien, deren Sitze in dem Weichbilde deutscher Städte liegen und die zum grossen Theile aus den Mitteln und Zuschüssen deutscher Gemeinden erhalten werden; allein so eingeschüchtert ist man in diesen Gemeinden, man hat so viel von der Nothwendigkeit der ungarischen Unterrichtssprache gehört, ja viele haben sich einreden lassen, sie sey bereits durch das Gesetz (das Gesetz, welches erst auf dem letzten Reichstage zu Stande kam, wurde nämlich schon seit mehreren Jahren *antecipando* geltend gemacht) vorgeschrieben; denn die Advocaten, meinen sie, müssen das ja wissen, so sehr ist man endlich gewohnt, diese Provinz des Unterrichts noch von der lateinischen Zeit her als eine fremde zu betrachten, in die man sich nicht einzumischen habe, dass man nicht einmal zu denken wagt, dass die deutsche Sprache in dem Gymnasialunterrichte eine Stelle einehmen könnte!

Ob der neue Studienplan, der noch von der Oberhofstudiencommission erwartet wird, auf die deutsche Sprache genügende Rücksicht nehmen werde, ist zu bezweifeln. Die hohe Geistlichkeit, von der doch derlei geistige Interessen in Oesterreich abhängen, scheint der Magyarisirung nicht abgeneigt zu seyn, und für die deutsche Sprache wenig Sympathie zu haben. Was werden die Protestanten thun? Die Evangelischen Augsburgischer Confession meist Slaven und Deutsche, deren Generalconvent sowohl als die meisten Gemeindevorsteher (Inspectoren) von der Sucht des Magyarisirens befallen sind, haben bereits ihren neuen Schulplan eingeführt, und die Professoren tragen die meisten Wissenschaften, so gut es geht, ungarisch vor; die deutsche Sprache ist wohl im Schulplane vorgeschrieben, doch *in praxi* kommt sie in den Lectionen nicht vor; nur hie und da sind sogenannte deutsche Vereine, wo geborne Deutsche Aufsätze machen und deutsche Gedichte declamiren. Was die Unterrichtssprache betrifft, so hat die Regierung wirklich am Schlusse des gegenwärtigen Landtags *nachgegeben*, und es ist Gesetz geworden: dass in allen Schulen das Ungarisch Unterrichtssprache seyn solle: Es werden also von nun an nur die Magyaren das Glück haben, Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten, die Deutschen und Slaven müssen sich entweder magyarisiren, (denn um ungarische Vorträge gründlich zu verstehen, genügt es nicht, diese Sprache nur halbwege zu lernen, man muss sich mit Vernachlässigung seiner Muttersprache ganz in sie hineinleben,) oder Unverstandenes memoriren. Heisst das nicht Sprachzwang? Die Protestanten, die vom Staate zur Erhaltung ihrer Schulen nichts erhalten, konnten gegen dieses Gesetz protestiren; denn die Regierung hat ihrem Schulwesen nie Etwas vorgeschrieben, und auch die Stände haben kein Recht hiezu, doch leider muss man hervorheben, dass eben die protestantischen Deputirten diess Gesetz zu erstreben am eifrigsten bemüht waren, freilich ohne das Gutachten der Lehrer und die Einwilligung der Gemeinden einzuholen.

Endlich behandelt der Vf. *die deutsche Einwanderung in Ungarn.* Er entwickelt, dass deutsche Colonien sowohl für Ungarn als für Deutschland von den wohlthätigsten Folgen seyen. Augenblicklich herrscht eine grosse Abneigung der Grundherrschaften gegen alle fremde Colonien. Es hat sich nämlich erwiesen, dass sich jene bei der sogenannten Pusstenwirthschaft, wo der Grund — das Joch zu 2 bis 3 Gulden — verpachtet wird, viel besser stehen, als wenn sie Ansiedler aufnehmen. Demungeachtet wäre zu wünschen, dass dieser unmittelbare Vortheil dem grösseren, einer arbeitsamen und tüchtigen Bevölkerung der momentan erhöhten Ertragsfähigkeit der Güter geopfert würde.

Fassen wir unser Urtheil über das ganze Buch zusammen, so müssen wir gestehen, dass es gleich den früher besprochenen mit eben so viel Sachkenntniss als Mässigung (die leider in den jetzigen Flug- und Zeitschriften über Ungarn selten ist,) geschrieben ist. Der redlichen und loyalen Gesinnung des Vf.'s verzeiht man gern je zuweilen einen sich wie von selbst aufdringenden Witz, der mit scharfem Schlaglicht die finstern Räume der Zeitwirren beleuchtet. — Möchten doch diese Schriftchen auch in Deutschland Leser und in ihnen die Sache der Deutschen in Ungarn, der Missionäre deutscher Bildung in den Ostmarken, theilnehmende Freunde finden, auf dass diese nicht als verlorene Posten untergehen, sondern ihre welthistorische Aufgabe noch fernerhin zu lösen vermögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Medicin.

Die narkotischen Mittel. Als Beitrag zur Erkenntniss ihrer Bedeutung und Wirksamkeit und zur Erinnerung an ihren Werth und Gebrauch von D. *G. F. C. Greiner*, herzogl. S. A. Hofmedicus u. Med. Rath(e) u. s. w. IV u. 290 S. Leipzig, Franke. 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Unter jenen zahlreichen Gegenständen der Arzneiwissenschaft, welche ihre Feststellung noch von der Zukunft erwarten, steht ohne Zweifel die Wirkungsweise und die Heilkraft sehr vieler Arzneien oben an, obwol die überwiegende Wichtigkeit gerade dieses Gegenstandes für ärztliche Kunst es nur um desto bedauerlicher macht, dass unsere Heilmittellehre immer noch weit öfter mit Unverbürgtem oder geradehin Erfundenem belastet, als durch Beobachtetes und Erfahrenes bereichert wird. Was aber dieses unerfreuliche Sachverhältniss zur Genüge erklärt — die Schwierigkeit guter Beobachtungen und die Seltenheit ächter Erfahrung — weist uns zugleich auf diejenige Bahn hin, auf welcher allein es verbessert werden kann, und welche von der gewöhnlichen Weise, die Heilmittellehre zu bearbeiten, sehr weit entfernt liegt. Ein Schriftsteller, welcher jene — freilich mühselige — Bahn einschlägt, begnügt sich, um unser Urtheil über einen oder mehre Arzneistoffe zu bestimmen, nicht damit, die verschiedenen, oft einander entgegengesetzten Meinungen namhafter Aerzte neben einander zu stellen und hinzuzufügen: „meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass" u. s. w., auch bemerkt man an seinen Versuchen, die Wirkungsweise der Heilmittel zu erklären, nichts vom Zwange der Fesseln einer oder der andern (gleichviel welcher) Schule, sondern er sagt uns — Bekanntes als bekannt voraussetzend — vor allem Andern, *wie viele* Versuche und Beobachtungen, einen zweifelhaften Gegenstand betreffend, er angestellt hat und unter welchen Umständen; er theilt uns alsdann genau und vollständig das Ergebniss seiner Beobachtungen mit, und vergleicht das *Zahlen-Verhältniss* derselben, zumal der sich widersprechenden Ergebnisse mit demjenigen, auf welches andere glaubwürdige Beobachter stiessen, und legt uns dann endlich ein auf alle diese Umstände gegründetes Urtheil über den in Frage stehenden Gegenstand vor, wobei er, was seine Schlussfolgerungen über die Wirkungsweise der Heilmittel betrifft, unsere Zustimmung begreiflicherweise um so leichter gewinnen wird, je ungezwungener er seine Folgerungen einerseits aus der Natur der Arzneistoffe, andererseits aus dem Wesen des Organismus ableitet. Mit einem Worte: Nur an dem Zahlen-Verfahren (der s. g. numerischen Methode) werden sich nach unserem Dafürhalten für wahre Bereicherungen der Heilmittellehre, wie der meisten übrigen Theile der Arzneiwissenschaft, jene nothwendigen Bürgschaften finden lassen, ohne welche jene Lehre ewig bleiben müsste, was sie nur zu lange geblieben ist, eine Sammlung von mehr oder weniger unsicher begründeten Behauptungen. Dass die Lehre von den betäubenden Mitteln (Narcotica) bisher noch immer vorzüglich reich nicht an *Lehren*, sondern an allerlei Meinungen, gewesen, ist eben so bekannt, als die Gründe dieser Thatsache. In dem diesen Mitteln bestimmten Abschnitte der gesammten Heilmittellehre werden wir daher der vorerwähnten Bürgschaften auch am wenigsten entbehren können.

Der Vf. vorliegender Schrift ist in derselben von einer Ansicht, wie die eben angedeutete, nicht ausgegangen. Sein Werk zerfällt allerdings in einen „theoretischen Theil" (S. 5.) und einen „praktischen Theil" (S. 90.), aber jener ist, wie man sieht, diesem *vorangestellt*, und wir glauben das Wesen des ersteren richtig und genügend zu bezeichnen, wenn wir sagen, dass er an den Geist der naturphilosophischen Schule erinnert, und, wie diese zu thun pflegte, seine Behauptungen oft ohne Beweise lässt, wie diess vornehmlich von den beiden ersten seiner sechs Abschnitte; Das Nervensystem (S. 5.), das Nitrogen (S. 19.), das Narkotikum (S. 23.), Bemerkungen über die krankhaften Zustände des Nervensystems, in Betreff der Anwendung der Narkotiken zum Heilzweck (S. 50.), Allgemeine Regulative über

die Anwendung der Narkotiken zum Heilzweck (S. 66), Ueber die Anwendung der Narkotiken im Allgemeinen (S. 88.) gilt, während wir im zweiten Theile des Buches, welches sich mit einzelnen betäubenden Mitteln: Eisenhut (S. 90.), Wolfskirsche (S. 100.), Schierling (S. 128.), Fingerhut (S. 155.), Bittersüss (S. 170.), Bilsenkraut (S. 183.), Mohnsaft (S. 205.) und Stechapfel (S. 274.) beschäftigt, genau dieselbe Behandlung der Heilmittellehre wiederfinden, welcher wir bisher zwar sehr viele und mitunter sehr dicke Bücher, aber sehr weniges sicheres Wissen verdanken, und welche aufzugeben eine Einzelbearbeitung, wie die vorliegende, wol gerade den meisten Beruf hatte. Dass diese Bearbeitung nur die *eben genannten* betäubenden Mittel zu ihrem Gegenstande haben würde, hat uns der Titel des Buches nicht ahnen lassen, und obgleich an und für sich das Recht jedes Schriftstellers, seinen Untersuchungen einen beliebigen Grad von Ausdehnung zu geben, ein unbestreitbares ist: so bleibt es doch immer nicht angenehm überraschend, in einer den betäubenden Mitteln ausschliessend gewidmeten Schrift nicht bloss Safran, Brechnuss u. dgl. m., sondern selbst die Blausäure mit Stillschweigen übergangen zu sehen.

(*Der Beschluss folgt*).

Hebräische Archäologie.

Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie u.s.w. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u.s.w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Die Treue des zu gebenden Bildes hängt zunächst von der Sorgfalt in Benutzung der Quellen und Hülfsmittel ab, und diese ist in hohem Grade vorhanden. Insbesondere sind die Excerpte aus dem Talmud und den Rabbinen (in dieser Auflage *deutsch*) und aus den klassischen Schriftstellern höchst dankenswerth; auch ist aus den seit der 2ten Auflage erschienenen für die hebr. Archäologie wichtigen Schriften, insbesondere aus *Robinson* das zu Berücksichtigende sehr fleissig nachgetragen. Da oft ein kleiner Zug zur Richtigkeit des Bildes sehr viel beiträgt, da eine Stelle nicht selten deutlicher als die andere zeugt; und da es hier und da sehr erwünscht ist, wenn man die Hauptbelege für den betreffenden Gegenstand möglichst vollständig vorfindet; so hätten rücksichtlich der *biblischen Belege* den nachbemerkten Gegenständen die hier beigeschriebenen Stellen noch hinzugefügt werden mögen: *Wechselkleider*, Richt. 14, 12. 13.; *die Männer pflegten die Haare von Zeit zu Zeit zu stutzen*, 2 Sam. 14, 25; *königl. Einkommen aus dem Tribute*, 2 Sam. 8, 2. 6. 1 Kön. 4, 21.; *Nichtverbot der Heirath mit einer Heidin* 2 Sam. 3, 3.; *die alte Gewohnheit, eine Sünde auch an den Angehörigen des Schuldigen zu strafen*, 2 Sam. 21, 1 ff.; *Opfergebet* 1 Kön. 8, 22. 62.; *Ermahnungsrede des Feldherrn*, 2 Sam. 10, 12.; *die Töchter lebten sehr eingezogen*, 2 Sam. 13, 2.; *die Grussformel: Friede sey mit dir! scheint üblich gewesen zu seyn*, Luc. 24, 36. Joh. 20, 19. — §. 204 Anm. b. war anstatt: „Auch die Schlachtopfer scheinen gesalzen worden zu seyn" nach 3 Mos. 2, 13. (קָרְבָּנְךָ) zu sagen: „das Speiseopfer wurde wie alle andern Opfer gesalzen"; §. 33. kann bei den Worten: „*Salomo*, Zögling des Propheten Nathan (2 Sam. 12, 25.?) das Fragzeichen (s. m. Erklär.) getilgt werden; bei dem, was S. 366 über *Strassen* gesagt ist, hätte Jerem. 31, 21. berücksichtigt werden sollen, und S. 97. würde ich als Beleg für den *oft sehr tiefen Schnee* 2 Sam. 23, 20 empfehlen.

Den grössten Einfluss auf das Materielle einer Schrift, wie die vorliegende, hat natürlich die von dem Verfasser derselben geübte oder auf Anderer Autorität angenommene *Kritik* und *Exegese*. So sehr ich nun hier im Ganzen mit dem Hn. Vf. einverstanden bin, so kann ich ihm doch im Einzelnen häufig nicht beistimmen. An *Hyperkritik* scheint mir insbesondere das zu leiden, was §. 222. über die Ungewissheit gesagt ist, an welchem heiligen Orte die Stiftshütte von Josua bis David zu finden sey; ich glaube das Sachverhältniss in meiner Erklärung der BB. Samuels zu 1 Sam. 7, 5. dargelegt zu haben. Dagegen ist §. 5. das zu Hebron befindliche *angebliche* Grab des Abraham ohne Weiteres als „Grabmal der Patriarchen" aufgeführt; ferner S. 371. 1 Sam. 14, 19. vgl. 31, 2. und 2 Sam. 3, 2 ff. vgl. 1 Chron. 3, 1 ff. als Beweis für „doppelte Namen" hingestellt, (ungeachtet hinsichtlich der zwei ersten Stellen eine Differenz zweier von verschiedenen Urhebern herrührenden Erzählungen anzuerkennen seyn, und hinsichtlich der zwei andern nur Varianten obwalten dürften); so wie die Dauer der Regierung Sauls nach *Josephus* zu 40 Jahren angenommen, wiewohl sich aus den biblischen Nachrichten ergiebt, dass Saul nicht so lange regiert haben könne, s. m. Erkl. zu 2 Sam. 2, 10. 6, 3. 10, 1. Insbesondere kommt aber hier das Cap. über die *Maasse* in Betracht. Man hat, und so geschieht es auch von unserm Vf., in Ansehung der Hohl-

maasse dem *Josephus*, dessen völlige Unzuverlässigkeit in dieser Angelegenheit leicht hätte erkannt werden können, vollen Glauben geschenkt, und dagegen die Angaben der *Mischna* und der Rabbinen ohne Weiteres verworfen. Untersucht man die Sache aber genauer, so findet man, dass Letztere die Hohlmaasse ihres Volkes nicht, wie es noch hier S. 229 heisst, nach Eier*schalen*, sondern nach dem *Kubikraume* einer bestimmten Anzahl von Eiern angeben, und dass *diese* Angaben von vielen Seiten her bestätigt werden, so wie mit den vorkommenden Maasszahlangaben des A. T.'s im besten Einklang stehen, wodurch der Inhalt der hebr. Hohlmaasse auf die Hälfte des noch von *Böckh* Angenommenen reducirt wird. Diese Untersuchung hat auch Einfluss auf die Bestimmung der hebr. Längenmaasse, und es zeigt sich, dass man nicht an eine besondere *heilige*, sondern nur an eine *gesetzliche* Elle neben der *natürlichen* zu denken habe, und dass auch das Maass dieser gesetzlichen Elle von den Rabbinen richtig überliefert worden, dass dasselbe aber nicht das von *Böckh* u. A. bestimmte sey. Das hier nur Angedeutete habe ich in einer Abhandlung niedergelegt, welche in den *Theologischen Studien und Kritiken*, wie ich hoffe, bald erscheinen wird. — Im Ganzen stellt sich die Kritik des Vf.'s als eine höchst besonnene dar, und es sind mir insbesondere die Bemerkungen über *die symbolische Bedeutung des mosaischen Gottesdienstes* (§. 221) und das gegen *Movers* Meinung von der *Aschera* Gesagte (§. 233 b.) als Beweise dieser Besonnenheit erschienen.

Was nun das *Exegetische* anlangt, so scheint es mir, als ob hier und da in den biblischen Citaten das, wofür dieselben zeugen sollen, nicht enthalten sey. Die Stelle 1 Chron. 27, 27 ist als Beweis für Aufbewahrung des Weins theils *unter*, theils über der Erde angeführt, wiewohl dort nur zu lesen ist: „Und über die Weinpflanzungen war Simei — und über das, was in denselben sich befand, die Weinvorräthe, Sabdi", und nach V. 25 an *über* der Erde befindliche Vorrathsräume in den Weingärten zu denken ist. Wie sich aus 2 Mos. 25, 5. ergeben soll, dass die *Lederbereitung* den Hebräern *in einem hohen Grade von Feinheit* bekannt gewesen seyn müsse, vermag ich eben so wenig einzusehen, als ich 2 Kön. 1, 2 die den Hof umgebenden *Säulenhallen* und *Gallerien*, Hiob 18, 6. 21, 17. Jer. 25, 10. Ps. 18, 29. 132, 17. die *die ganze Nacht hindurch* brennende Lampe; und 2 Kön. 5, 11, die Gewohnheit, *Zauber*mittel zur Heilung von Krankheiten anzuwenden, zu finden vermag. Aber auch in der Anwendung und Erklärung anderer Stellen kann ich dem Hn. Vf. nicht beistimmen. Die Gewinnung der *Baumwolle* möchte doch wohl aus Jos. 2, 6 geschlossen werden können, da die natürlichste Auffassung von פִּשְׁתֵּי הָעֵץ *Baumflachs* ergiebt, und da ein Verbergen *in* (בְּ) doch wohl *zum Trocknen ausgebreiteten Flachsstängeln* ungleich weniger gedacht werden kann, als ein Verstecken in *aufgehäufter* (3 Mos. 1, 7 f.) *Baumwolle*. Ich sehe nicht ein, was bei מָרַט 1 Kön. 7, 45 für die Bedeutung *verzinnen* spricht, da der Gebrauch des Wortes allenthalben nur auf *glattmachen* hinweist, und da es unmöglich ist, dass „sämmtliche von Hiram gefertigte Tempelgefässe" verzinnt gewesen seyen; eben so wenig setzen die Stellen 2 Mos. 39, 3., das. 40, 19. die Kunst des Drahtzie*hens* voraus, denn *dort* heisst es: „Sie streckten Goldbleche und *schnitten* Faden", und zu den Gliedern der *hier* erwähnten Silber*ketten* ist das Silber gewiss nur mit dem Hammer bearbeitet worden. Der רַב הַמֶּלֶךְ war schwerlich (dem Range nach) der *vornehmste* unter den Räthen des Königs, vielmehr der *vertraute* (recht eigentlich *Geheime*-) Rath, und, wie sich aus 1 Kön. 4, 5 ergiebt, wohl identisch mit dem כֹּהֵן הַמ', der gewiss kein *Hofcapellan* war, s. m. Erkl. zu 2 Sam. 8, 18. 20, 26. Die Stelle 1 Sam. 2, 18 (S. 309) enthält nichts, worin man eine Abweichung vom Priesterornate finden könnte, denn Samuel war damals ein *kindlicher* Ministrant, dessen Kleidung der seines Gebieters ähnlich seyn durfte. (Ich sehe erst jetzt, dass obiges Citat wahrscheinlich durch Druckfehler aus 1 Sam. 22, 18 entstanden ist, und bemerke für diesen Fall, dass ein *einfaches linnenes Schulterkleid* wahrscheinlich später auch von den *gewöhnlichen* Priestern zur Hervorhebung ihrer Amtswürde getragen worden ist, vgl. 2 Sam. 6, 14.) In 1 Kön. 1, 24. kann ich bei dem sehr zu Tage liegenden *menschlichen* Getriebe, durch welches Salomo auf den Thron kam (vgl. Vs. 13 f.) die „*göttliche* Weisung" (S. 184) nicht finden. Blos *hölzerne* Scepter (S. 187) sind auf Thronen, wie sie 1 Kön. 10, 18 ff. beschrieben werden, und bei Parallelen wie Esth. 4, 11. 5, 2. 8, 4 um so weniger anzunehmen, da mir die für jene Ansicht angeführten שִׁבְטֵי מִשְׁלִים (Ezech. 19, 11), indem hier die *Stärke* der dazu geeigneten Reben geltend gemacht wird, nicht Königsscepter, sondern nicht viel mehr als

Herrenstäbe (§. 131), zu seyn scheinen. Dass 2 Sam. 1, 21. und Jes. 21, 5, schwerlich an das Salben hölzerner mit Leder überzogener, sondern an das Putzen metallener Schilde zu denken ist, habe ich in der Erklärung zu der ersteren Stelle gezeigt. Ich schalte hier die noch übrigen Stellen der BB. Samuels ein, in deren Erklärung ich mit dem Hn. Vf. nicht einverstehen kann. Die Krankheit der Philister, 1 Sam. 5, 6. 6, 11 ist keine obscöne, sondern die Pest, vgl. auch meine Bemerkungen in *Käuffer* Biblischen Studien u. s. w. I, 98.; 1 Sam. 7, 6 ist von keinem „Wassertrankopfer", sondern von einer symbolischen Handlung die Rede, welche in den bei derselben gesprochenen Worten ihre Erklärung findet; aus 1 Sam. 14, 36 ff. ergiebt sich nach dem vollständigen Texte der LXX. die Gewissheit, dass Urim und Thummim die heilige *Loosung* der Hebräer gewesen sey (vgl. a. a. O. I, 109.) und Fragen wie Richter 1, 1. 20, 18. (s. den Einwand S. 261.) konnten durch *mehrmaliges* Looswerfen zur Entscheidung gebracht werden; 2 Sam. 2, 14. ist nicht von Uebung der Mannschaft (S. 358.), sondern von einem Entscheidungskampfe; 2 Sam. 3, 35., nicht von einer Trauermahlzeit (S. 376.), sondern von Ermahnung, Speise zu nehmen, die Rede u. s. w. Ich würde mich übrigens sehr freuen, wenn der Hr. Vf. vielleicht bei einer vierten Auflage in Beziehung auf *Jerusalem* meine Abhandlung über *die Gräber der Könige von Juda* in *Illgens* Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1844. I, 1 ff. berücksichtigen wollte, und füge nur noch zwei Bemerkungen an. S. 281. heisst es: „die Heiligkeit der Siebenzahl u. s. w. leitete auf das Institut der Sabbathsruhe." Aber wodurch ist die Sieben eine heilige Zahl geworden? Unter allen Erscheinungen des nächtlichen Himmels hat gewiss zuerst der Mond die Aufmerksamkeit und Beobachtung der Menschen auf sich gelenkt, und so hat wohl die nach je sieben Tagen veränderte Gestalt desselben nicht blos wie bei mehrern Völkern die Wochenrechnung, sondern auch wie bei den Hebräern die Heiligung des je siebenten Tages herbeigeführt, und der feiernden Ruhe hat man sich wohl zuerst beim gänzlichen *Verschwinden* des letzten Viertel, dann aber auch bei den andern die Zeit abtheilenden Veränderungen des Mondes überlassen. So scheint mir die Zahl Sieben erst durch das gleichsam *himmlische* Gebot der Wochenrechnung und der Sabbathsruhe heilig geworden zu seyn. Die andere Bemerkung betrifft das Wachsenlassen der Haare bei den Nasiräern. Sollte demselben nicht einestheils der Gedanke, dass der Nasiräer sich aller eigenen Verfügung über sich selbst begebe, und anderntheils die Absicht denselben für Alle kenntlich zu machen, zum Grunde gelegen haben? Mit den Bemerkungen, auf welche der Hr. Vf. am Schlusse der Vorrede besonders hinweist, bin ich — es erhellt diess aus dem Obigen nur in Ansehung *zweier* Punkte — allenthalben einverstanden. Das in Ansehung des vorexilischen Tempels zu Bemerkende muss ich mir für einen andern Ort vorbehalten.

Bei einem Werke, wie das besprochene, ist die Zuverlässigkeit der Citate von grosser Wichtigkeit. Ich habe fast nur die der biblischen prüfen können, und bedaure, dass hier so viele Irrungen sich finden, denen nicht einmal, wie es doch noch bei der zweiten Auflage der Fall war, ein Druckfehlerverzeichniss abhilft.*).

Möge der hochgeehrte Hr. Vf. in diesen Zeilen einen kleinen Beweis für die dienstwillige Gesinnung finden, die ihm Rec. vor Kurzem bei dem ersten persönlichen Zusammentreffen zu erkennen gab.

Dresden im Januar. *Thenius.*

---

*) Die von mir bemerkten Citatenfehler sind diese: S 97. Matth. 24, 10. l. 24, 20. S. 126. 1 Kön. 5, 4. l. 1 K. 5, 5.; S. 131. 1 K. 7, 46. l. 1 K. 7, 45.; S. 155. Joseph. Antt. 7, 4. 5. l. 7, 14. 5.; S. 170. 1 Mos. 42, 16. 25. l. 43, 16. 25.; S. 183. 2 Sam. 20, 15 ff. l. 21, 17 ff.; S. 187. Neh. 7, 62. l. 7, 63. 2 Sam. 19, 37. l. 19, 31.; S. 204. 2 Mos. 22, 21. l. 22, 24.; S. 209. Jes. 13, 10. l. 13, 16.; S. 234. Z. 15. 1 Mos. 23, 19. l. 33, 19.; Z. 18. mit 23, 19. l. 23, 16.; S. 236. 3 Mos. 26, 3. l. 27, 3.; S. 294. Z. 7. Luc. 12, 7—16. l. 22, 7—16; Z. 24 Luc. 27, 7. l. 22, 7.; S. 309. 1 Sam. 2, 18. l. 1 S. 22, 18.; S. 367. Neh. 6, 8. l. 6, 5.; S. 379. Hiob V5 9 f. l. 29, 9 f.; S. 401. 5 Mos. 27, 12 ff. l. 27, 2 ff. Jos. 8, 12. l. 8, 32. An andern erheblichen Druckfehlern habe ich bemerkt: S. VI. Z. 8. §. 207. l. 206.; Z. 10. §. 202. l. 200.; S. 53. Z. 13. ist ohne Schlusspunkt mit Z. 14. zu verbinden; S. 57. Z. 16. v. u. *nicht* l. *mit*; S. 81. Z. 3. תִּימָנָת l. תֵּימָנָה; S. 125. Z. 9. כָּצִיר l. בָּצִיר; S. 135. Z. 14. שְׁרִיקוֹת l. שְׂרִיקוֹת; S. 136. אֶרְגָּמָן l. אַרְגָּמָן; S. 229. Z. 18. *Gewichten* l. *Gemässen*; 286. Z. 6. §. 175. l. 178.; S. 413. סַבְּבָא l. סַבָּא. S. 219. Z. 7. v. u. möchte wohl nach „hatten" eingeschaltet werden: nach Angabe der Talmudisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

U. F. S. Grundtvig, vom wahren Christenthum. Als Gegengift gegen Dr. *Karl. Gottl. Bretschneiders* „religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und Offenbarung für denkende Leser". Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. *Emil Franke*. 8. VIII u. 167 S. Leipzig, Gebauer. 1844. ($17\frac{1}{2}$ Sgr.)

Der gefeierte Name des Dichters und Geschichtschreibers *Grundtvig*, des Theologen und Geistlichen vom Fach, muss für ein Buch „vom wahren Christenthume" gerechte Erwartungen erregen. Doch wie der Mensch gar oft die Demüthigung erfährt, dass selbst die grössern Geister sich über sich selbst täuschen und sich gerade darin am grössten dünken, worin sie am kleinsten sind, so ist es bei *Grundtvig* der Fall. Selbst den Geschichtschreiber feiert man in ihm besonders darum, weil er die Geschichte theologisch construirt: und doch ist es die Theologie gerade, in welcher selbst der Dichter und Geschichtschreiber zu Grunde geht. *Grundtvig* ist gar nicht Theolog, so fern dieser heutzutage bei der Frage über das wahre Christenthum die theologische Wissenschaft nicht ignoriren darf: er ist nur ein populärer und geschickter Lobredner eines alten theologischen Systems. Selbst der deutsche Uebersetzer, vom Namen des Vfs. und Inhalt des Buchs gleich berauscht, scheint dies dennoch gefühlt zu haben, indem er für das grössere Publikum noch den Lockvogel: „Als Gegengift gegen Dr. *Bretschneider* etc. auf den Titel setzte.

Betrachten wir den Standpunkt und Gang des Vf's., Zweck, Mittel und Wirkung seines Buches kürzlich näher. Der theologische *Standpunkt* des Vf's. ist die mechanische, angeblich „christliche" oder vielmehr „einzig christliche" *Incarnations* - Lehre in *Augustin - Anselmscher* Fixirung und Begründung, wie sie wesentlich von Luther zur Geltung in der altprotestantischen Kirche kam. Der Zweck des Buches scheint zu seyn, klar zu machen „dass der Rationalismus und alle aus seiner Wurzel getriebene Reiser nicht das Christenthum sind, und dass er in seiner vulgären wie sublimen Gestalt unmöglich zur Kirche gehören kann" etc. Doch nein dies ist vielleicht nur der Zweck des Hrn. Uebersetzers. Dem Vf. — wir wollen es annehmen, — war Zweck, was der Uebersetzer nur als Mittel brauchen wollte, nemlich der versuchte Beweis, dass das Lutherthum und das wirklich geschichtliche Urchristenthum identisch seyen. *Die Wirkung* des Buches ist die jedes unvollständigen und erkünstelten, falschen Beweises, — es wirkt das Gegentheil von dem, was es soll, und wendet nur gründlicher von einer Sache ab, die durch solche ohnmächtige Beweisführungen sich noch am Leben erhalten will. — Gehen wir dem *Gange* ein Paar Schritte nach, den der Vf. nimmt, so wird er sich uns gleich näher charakterisiren. Der Hauptpunkt auf den es dem Vf. ankommt ist der, dass die Luthersche Lehre von der *mors vicaria* „wahr", d. h. geschichtlich wahr seyn soll.

Wie aber zu diesem Resultate gelangen?

Zuerst wird dem Leser die Lehre von der Dreieinigkeit unterbreitet. Der Vf. giebt sich den Schein der grössten Unbefangenheit, indem er oft wiederholt, es frage sich gar nicht, ob z. B. die Dreieinigkeitslehre *an sich wahr*, sondern nur, ob sie als Christenthum im *N. T.* enthalten sey. Unter Benutzung der schon tausendfach ausgebeuteten resp. mishandelten Stellen des *N. T.* kommt er zu dem Resultate: „Die Dreieinigkeitslehre (unserer Lutherschen Väter) mag also so ungereimt und unvernünftig seyn, als sie will, so ist sie doch gleichwohl, nach Jesu Worten, grundchristlich, und vermittelst des Glaubens, Grundquelle alles wahren und lebendigen Christenthums auf Erden". Gegen seine eigenen Erklärungen wagt der Vf., gleichsam als letzte Instanz, auch aus der Metaphysik ein Beweisgründchen auf sein geschichtliches Gebiet herbeizuholen, indem er bemerkt, „dass, können drei unmöglich das göttliche Wesen haben, da können doch wohl noch weniger unzählige Millionen

das menschliche Wesen gemeinschaftlich haben". Selten hat man den *Tritheismus* so unverholen gelehrt. Doch es gilt hier dem Vf. — nur einen gewissen Zweck, und dem ungebildeten Leser werden daher durch die vielen klugen Wendungen und die assertorischen Lutherschen Sätze die Züge der symbolgemässen Gottheit Christi schon tief in die Seele geprägt. Hierauf folgt nun die *pia fraus*, dass die Lutherisch-symbolische Lehre über die Rechtfertigung falsch dargestellt wird, so zwar, dass eben die anstössigen Punkte, namentlich die Erbsünde und der Begriff der *vicaria (mors)* verwischt oder ganz übergangen werden (p. 50 f.) Sodann wird die gehässige *Insinuation* eingeflochten: „es geht uns nicht an, zu untersuchen, ob die moralische Besserung der Menschen den Moralisten unserer Tage mehr am Herzen liegt als Luthern". Der dritte Schritt geschieht durch den Misbrauch von Aussprüchen Jesu, in deren weite, Johanneisch-mystische Formen man wohl das ganze Lutherthum hineinzwängen kann, wenn man selbst Stellen wie Joh 12, 36 dazu benutzt, aber kein ehrlicher Exeget findet es drin. Aus allen diesen Stellen resultirt dem Vf. „wie durchaus einig Jesus Christus nach den Evangelien mit *Martin Luther* darüber ist, dass es der Glaube an den Eingebornen sey..... welcher allein den Menschen seelig macht. Gut! Aber der Vf. pascht dies nun im Lutherschen Sinne, mit der Zuthat des Glaubens an die Opferkraft des Todes Jesu, in des Lesers Herz. Diese Unterschiebung ist die schlaue Jesuiterei des ganzen Buches, durch welche es bei seiner populären Fassung dem Halbgebildeten gefährlich wird. Ein weiterer Schritt ist nun die wahrhaft sündliche Annahme, dass der Mensch nur durch den (Lutherschen) Glauben Gutes thun könne, wobei das Gleichniss Matth. 25, 31 ff streng in diesem Sinne gedeutet wird!! Hierauf heisst es pag. 61. „Das Christenthum unserer Väter hat also in der Hauptsache, d. h. in der Heilsordnung, ausgehend im Glauben von Jesu, Gottes Sohn, unserm Erlöser und sich in Liebe wieder zu ihm wendend, *schon in seinen eigenen Worten seine gültige Gewähr*"!

Bei alledem ist die *mors vicaria* noch nicht als christlich nachgewiesen, das fühlt der Vf., so oft er sie auch schon voraussetzen lässt. *Auf Paulus darf er sich ja nicht beziehen, weil die Feinde eben sagen, diese Lehre sey Paulisch* u. s. w. *aber nicht christlich.* Daher nun eine ganze dialectische Stiege, vermittelst der alten *petitio principii* durch die Inspirationslehre hindurch, bis zu dem Allerheiligsten hinauf: „*Also ist das apostolische Christenthum das einzig wahre Christenthum*". Nun begreift es sich leicht, wie es als ächtes Christenthum ausgegeben werden kann, dass die Sünde der Menschen nach Jesu und (!) der Apostel *Worten allein* durch Tod Jesu am Kreuze gesühnt worden ist. Im ganzen Buche wird der Gegner, die kritische Wissenschaft, gar nicht für kampfesfähig oder ebenbürtig gehalten: Der christliche Ritter wagt sich aber auch nirgends in die Arena: er spottet nur zum Fenster hinaus auf den Gegner, der draussen, unbekümmert um die Stubenritter, seine Siege feiert. Diese Spottreden werfen dem Gegner vielfach „Dummheit" vor, und dass er „mitten in des Pabstthums Abscheulichkeit führe" (pag. 86) revolutionair sey 129 f. und dass man versucht sey, ihn und seine Anhänger für „bewusste Betrüger, für blosse Thiere in menschlicher Gestalt" zu halten (107.) Eine erschreckliche Kapuzinade, die in der Instanz endet, — „da müsste ja", wenn der Gegner wider die *Trinität* Recht hätte, „die Vernunft die Führerin in alle Wahrheit seyn" (pag. 46). Kaum dürfte es nöthig seyn noch an Anderes zu erinneren, z. B. dass als Wurfschaufel — die Wahrheit der Gegner fortzuschleudern und die Spreu zu behalten!) — der alte *Canon* wohl exerzirt wird: das das und ist wahr — sonst wäre Christus ein Lügner — oder Schwärmer. Bei dieser grassen logischen Trügerei legt sich der Vf. doch den Ruhm „logischer *Consequenz*" sogar als Zugeständniss von Seiten der Gegner bei (pag. 128). Und wie beweist er sie? Aus 1 Joh. 4, 1—3 wird die Persönlichkeit des heiligen Geistes bewiesen, und wer z. B. zwischen *Johannneischem* und *Paulinischem* Christenthum einen wesentlichen Unterschied setzt, wird pag. 95 f. apostrophirt. Entgegengesetztes wird behauptet, z. B. pag. 69. „es lässt sich, christlich gesprochen, gegen Beweise aus dem *N. T.* gar Nichts einwenden" — (und zwar wird dies hier aus Jesu Worten „bewiesen") und pag. 85 wird dem *N. T.* diese Beweiskraft abgesprochen: Alles wie es gerade passt. Selbst die Bibelübersetzungen werden (pag. 127 f.) als Werkzeuge der göttlichen Providenz für inspirirt gehalten in allen Sprachen, also dass sie ohne Fehler der Uebertragung wären und alle denselben Sinn überall hätten!

Man kann schwerlich ein Buch blinderen Lutherthumes von so berühmten Namen aufweisen. Der Theologie als Wissenschaft bringt das Buch kein Tröpflein ein, und sie würde es also ganz zu

ignoriren haben, wenn es nicht ihre Pflicht wäre Bücher von so gleissendem Gewande als volksbetrügliche zu desavouiren, da sie mit der Dialectik, nicht des Begriffs, sondern des Teufels geschrieben sind. Dr. *Francke*, der übrigens „unter den Augen des Hrn. Dr. *Rudelbach*", dem Genossen *Grundtvigs*, arbeitete, hat das Verdienst, durch diese Uebersetzung uns unter Anderem anschaulich motivirt zu haben, warum *Grundtvig* in seinem Streite mit Prof. *Clausen* des geistlichen Amtes unwürdig befunden und abgesetzt worden ist. Eine historisch critische Erörterung der Frage nach dem wirklich geschichtlichen Christenthum — was der Titel wohl erwarten liess, — giebt das Buch gar nicht: auf das wahre Buch vom wahren Christenthume, scheint es, warten wir noch. *Ed. Baltzer.*

Ausländische Literatur.

Aminta, fabula pastoril de T. Taso, traducida al Castellano por D. *Juan de Jáuregui.* Zum ersten Male in Deutschland herausgegeben und mit einer litterarhistorischen Einleitung, nebst grammatischen Excursen versehen von Dr. *L. Th. Herbst*, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Königsberg, Gebr. Bornträger. 8. LXII. u. 79 S. 1844. (25 Sgr.)

Ein wohlfeiler und correcter Abdruck eines spanischen Dichterwerkes, welches nicht zu den allbekannten und überall zugänglichen gehört, ist stets mit Dank aufzunehmen; denn in die Klagen des Hrn. Herausgebers, wie wenig Hülfsmittel für das Studium der spanischen Sprache und Literatur sich in Königsberg fänden, möchte wohl jeder, wo er sich auch in Deutschland aufhielte, einstimmen. Jáuregui, ein fast mehr als Maler denn als Dichter berühmter Spanier, aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, ein Zeitgenosse des Cervantes, gehört ganz vorzüglich zu den Schriftstellern, deren Werke eine allgemeinere Verbreitung bedürfen und verdienen, da seine Rimas, worunter viele Uebersetzungen aus Horaz, Lukan, Martial, Ausonius u. a., seine Farsalia in Ottaven, eine selbstständige Nachbildung des Lukan, sein Orfeo in 5 Gesängen, wohl nur sehr wenigen unter uns bekannt und zur Hand seyn möchten. Seine Uebersetzung des Aminta des Tasso verdiente vor allem eine grössere Verbreitung; theils weil die Spanier damals überhaupt nicht viel zu übersetzen pflegten, und dergleichen Werke daher bei uns zu den grössten Seltenheiten gehören; theils aber auch wegen der Vortrefflichkeit dieser Arbeit selbst. Man wird daran nicht zweifeln, wenn man das Urtheil eines Mannes wie Cervantes hört, welcher bekanntlich kein Freund von Uebersetzungen war, die er mit der verkehrten oder linken Seite der flamändischen Tapeten verglich, wo sich zwar die Figuren auch zeigen, aber voller Fäden, die sie entstellen, und welcher doch (Don Quixote L. 11, C. 10) sagt: „zwei berühmte Uebersetzer seyen von seinem Verdammungsurtheil auszunehmen; der eine, Cristoval de Figueroa in seinem Pastor fido, und der zweite, D. Juan de Jáuregui in seinem Aminta, bei denen man wirklich in Zweifel gerathe, welches die Uebersetzung und welches das Original sey". Und so verhält es sich in der That mit dieser Uebersetzung, sie ist ein treues Spiegelbild des Originals, ohne dass man sie deshalb mit dem Herausg. über dasselbe erheben und behaupten möchte, Jáuregui habe den Aminta des Tasso verbessert. Die Uebersetzung schliesst sich genau, fast Vers für Vers an das Original an; doch nicht eben mit der unter uns oft bis zur Peinlichkeit übertriebenen Strenge Vossischer Uebersetzungen; vielmehr hat der Uebersetzer sich hin und wieder einige Freiheiten gestattet. Die eine besteht darin, dass er, um überall dem Genius seiner Sprache keine Gewalt anzuthun, sich erlaubt hat, wie das Original, aber nicht immer an den nemlichen Stellen, siebensylbige Verse unter die Endecasillabi zu mischen; die andere, dass er einiges weggelassen, was ihm für seine spanischen Leser anstössig oder uninteressant schien. In letzter Hinsicht hat er nur eine grössere Stelle, in der 2ten Scene des ersten Acts, unübersetzt gelassen, worin Tasso, mit manchen schmeichelhaften Beziehungen auf den Herzog Alfons, von seinen Verhältnissen an dessen Hofe redet. Die Auslassungen, zu welchen ein sittliches, nur zuweilen an Prüderie streifendes Gefühl ihn veranlasst hat, sind höchst unbedeutend und betragen in allem vielleicht nicht 10—12 Verse. — Soviel von der Uebersetzung. Der Hr. Herausg. welcher sich selbst „einen in junger Blüthe stehenden Privatdocenten und neugebornen Schriftsteller von 38 Jahren" nennt, hat bei seinem Werke die Absicht gehabt „den Freunden der beiden schönsten Tochtersprachen Roms einen kleinen Beitrag und ein bequemes Hülfsmittel zu liefern, das Studium derselben durch Vergleichung sich leichter, angenehmer und fruchtbarer zu machen." Zu die-

sem Ende giebt er uns hier einige literärhistorische Notizen über Jáuregui und seine Gedichte; einige ästhetisch-kritische Winke über das Verhältniss der Uebersetzung zum Original; einige „unvermeidliche" grammatische Bemerkungen und eine in spanischer Sprache geschriebene Beurtheilung und Vergleichung der beiden berühmtesten Hirtendramen der Italiäner. Letztere ist aus der spanischen Uebersetzung des bekannten Werkes von Juan Andres: *Dell' origine, de' progressi e dello stato attuale d'ogni letteratura* genommen, welche ein Bruder Juans, Carlos Andres, geschrieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Die narkotischen Mittel. Von D. *G. F. C. Greiner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

In einer andern Beziehung hat dagegen der Hr. Vf. sichtlich nach Vollständigkeit gestrebt, insofern nehmlich seine Erörterungen der von ihm aufgeführten Stoffe sich nicht auf die Heilkräfte derselben beschränken, sondern aus Naturgeschichte, Waarenkunde, Scheidekunst, Apothekerkunst und Giftlehre das meiste zur Kunde jener Stoffe wesentlich Gehörige entlehnen. (Wenn — beiläufig gesagt — S. 133. bemerkt wird, dass die Menge des Giftes (Erdschierling), durch welches *Sokrates* getödtet wurde, höchstwahrscheinlich zu bedeutend war, um allmälig „die Erscheinungen der Nervenerregungen, der Affektionen des Gemeingefühls, der Sinnesaffektionen, der Delirien und Krämpfe" eintreten zu lassen: so ist diese Vermuthung vielleicht ganz richtig; aber Rec. findet in derselben so wenig, als sonst irgendwo, eine ganz genügende Antwort auf die Frage: wie war es möglich, dass *Sokrates* von dem Augenblicke an, in welchem er den Giftbecher geleert bis zu jenem Augenblicke, in welchem er *Krito* mit einem Opfer für den Aeskulap beauftragte, und welches dem des Todes selbst fast unmittelbar voranging, so wenig Vergiftungs-Zufälle und namentlich ein so klares Bewusstseyn an sich wahrnehmen liess, als nach *Plato's* Erzählung der Fall gewesen ist? (Ein Schierlings-Absud, in tödtlicher Menge genossen, lässt doch wol dem Tode jedenfalls ganz andere Zufälle vorangehen, als das Gefühl von Schwere in den Beinen, und ob der Giftbecher der Athener wirklich nur mit einem einfachen Schierlings-Absude gefüllt war, möchten wir daher doch noch nicht für ausgemacht halten.) Uebrigens hat Hr. *G.* die vorliegende Schrift laut Vorrede vorzugsweise jüngeren praktischen Aerzten bestimmt, denen er Veranlassung zu geben wünscht, über die Gründe der Anwendung der fraglichen Arzneistoffe „zu einem wissenschaftlichen Bewusstseyn zu kommen", ein dankenswerther Wunsch, welcher jedoch an den Bedingungen, unter welchen eine solche Schrift die Wissenschaft bereichert, begreiflicherweise nichts ändern kann. — Als Probe der Darstellungsweise und des Stiles unseres Vf.'s wird folgende Stelle gelten können: „Zusammenstellend nun, dass Solar- und Tellurleben vereint das organische Weltleben darstellen, in welchem das erstere als das Leben Erregende, Incitirende, Beherrschende, das letztere als das die Masse zur organischen Form und Bildung Liefernde, Erweck- und Incitirbare, Beherrschte anzusehen ist, ferner, dass das animalische Leben als der Mikrokosmos gilt und das gesammte vereinte Solar- und Tellurleben nach allen Modificationen desselben abbildlich darstellt, also das Solarleben selbst in sich nachgebildet hat, so auch ferner, dass das Nitrogen einen wesentlichen und charakteristischen Bestandtheil der animalisch-organischen Bildungsmasse ausmacht; weiter, dass in der Richtung des Tellurlebens zum Solarleben, als Atmosphäre, das Nitrogen in derselben der Repräsentant der Bildungstendenz des Tellurlebens ist und als solches die Influenz des Solarlebens als Anregung zur Bildung aufnimmt, die Leben incitirende, beherrschende Wirkung desselben zunächst und unmittelbar sich einbildet als das tellurisch gewordene Licht, dass endlich der animalische Organismus sich durch die Nothwendigkeit des Antheils von Nitrogen, und so durch Bildung einer Nervenmasse und deren Verbreitung in seinem Innern charakterisirt: so geht daraus hervor, dass das Nitrogen in einer bestimmten Verwandtschaft und Analogie mit dem Solarleben stehen müsse; ferner, dass das Nitrogen" u. s. w. (S. 21.) Papier und Druck sind gut, der letztere auch ziemlich raumersparend.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht der Literatur,

die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern betreffend.

Die Grundlage aller Rechtsordnung im Staate ist die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und dem Gerichte. Diese Gleichheit besteht aber keineswegs in der unbedingten Gleichstellung und unterschiedlosen Beurtheilung, sondern in der gleichen Berücksichtigung aller Personen, welche sich in denselben Verhältnissen befinden. Es wäre daher eine Aufhebung der Gleichheit, wenn man die vorhandenen individuellen Unterschiede des Alters, Geschlechts, Standes, Berufs, Amts, der Religion u. s. w. nicht mit in Betracht ziehen wollte. Es soll: Jedem das Seine: werden, und die Verletzung dieses Princips, als der Persönlichkeit des Rechts, würde die Rechtsordnung selbst vernichten.

Einer näheren Rechtfertigung dieser Sätze bedarf es nicht, denn sie folgen aus der Natur der menschlichen Verhältnisse und jeder Staatsverbindung, und sind daher auch bei allen, selbst den rohesten Völkern im Allgemeinen anerkannt. In der besondern Anwendung ergeben sich aber freilich Verschiedenheiten, welche vom Culturstande bedingt sind. Dies zeigt sich vorzugsweise bei einem Verhältnisse der zartesten Art, der Religion, und vollkommen richtig wurde im Jahre 1844 bei der Redaction der Griechischen Verfassungs-Urkunde erinnert, der Grundsatz der Toleranz gegen andere Religionen (ἡ ἀρχὴ τῆς ἀνεξιθρησκείας) unterscheide die gebildeten von den barbarischen Nationen. Es ist daher das Zeichen einer gebildeten Regierung, welche niemanden zwingt, gegen seine religiöse Ueberzeugung zu handeln, selbst wenn diese eine thörichte seyn sollte, vorausgesetzt dass sie nicht mit den Grundsätzen der Sittlichkeit streitet und die Existenz des Staats selbst gefährdet. Irrige religiöse Ansichten, die dem allgemeinen Wohl nicht verderblich sind, dürfen allein durch Belehrung beseitigt werden; entsteht aber für das Staatsinteresse durch eine religiöse Meinung wirklicher Nachtheil, so mag eine Ausgleichung ermittelt werden, welche mit möglichster Schonung des Gewissens verbunden ist. Daher würde es sich nicht rechtfertigen lassen, wenn man Israeliten an ihren Festtagen zur Vollziehung gerichtlicher Acte nöthigte, oder religiösen Parteien, welche zu schwören für unerlaubt halten, Eide abzwänge, oder solche, die das Tragen der Waffen für eine Sünde ansehen, zum Kriegsdienste verpflichtete u. s. w. Statt des förmlichen Eides kann ja eine einfache Aussage mit gleicher Wirkung angenommen werden, und wer sich der allgemeinen Heerpflicht entzieht, der wird andere Leistungen übernehmen müssen.

Folgen diese Sätze schon aus ganz allgemeinen Gründen, so würde eine Nöthigung zu Handlungen, welche mit der religiösen Ueberzeugung im Widerspruche stehen, um so verwerflicher erscheinen, wenn dadurch ein besonders garantirtes Recht verletzt und einem im Uebrigen gleich berechtigten Religionstheile auferlegt würde, was nur dem andern genehm seyn könnte. Dieses näher zu erörtern, dazu veranlassen uns die beiden offenen Bedenken über die Kniebeugungsfrage in Bayern.

Bekanntlich weichen die verschiedenen christlichen Kirchen in der Auffassung der Lehre vom heiligen Abendmahle bedeutend von einander ab, so dass der Unterschied zum Theil schon im Princip, noch mehr aber in mannigfachen Folgerungen desselben zu einem förmlichen Gegensatze geworden, und in der Theilnehmung an diesem Sacramente die Erklärung des Ueberganges von einer Religions-Partei zu einer andern anerkannt ist. (m. s. z. B. das Preuss. Allg. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 42.) Die Symbole der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche, so-

wohl der Lutheraner als der Reformirten sprechen sich unzweideutig darüber aus, und so ist besonders die Frage von der Transsubstantiation der Elemente des heiligen Mahls, der Gewährung oder Entziehung des Kelchs, die Anbetung der consecrirten Hostie u. s. w. mit entschiedenstem Widerspruche beantwortet. Um das Bewusstseyn der Gemeinen darüber aufzuklären, hatte der Kurbrandenburgische Kirchen- und Consistorialrath zu Ansbach, *Wilhelm von der Lith*, eine ausführliche Abhandlung herausgegeben *).

Es ist ein trauriges Zeichen der gegenwärtigen religiösen Stimmungen, dass sich das Bedürfniss allgemeiner herausstellt, dergleichen Differenzpunkte beider Confessionen wieder lebhafter zum Gegenstande der Erörterung zu machen, und ältere Controvers-Schriften wieder ans Licht zu ziehen. Die Gegenwart fordert es, und so ist auch der neue Abdruck der genannten Abhandlung, nur in Beziehung auf Form und Schreibart modernisirt, nicht unwillkommen:

Gründliche Belehrung über die Kniebeugung vor dem sogenannten Venerabile, die Verwandlung des Brods im Abendmahl, die Anbetung der Hostien und die Entziehung des Kelches. Mit einer Vermahnung an die Katholiken und Protestanten, aufs Neue herausgegeben von einem Protestanten. 8. XX und 241 S. Leipzig, Köhler 1844. (20 Ngr.)

Die nächste Veranlassung zu diesem Wiederabdrucke hat der seit 7 Jahren lebhaft entbrannte Streit in Bayern gegeben. Wie in andern katholischen Gebieten war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Gebrauch des Niederkniens vor der Hostie in denjenigen Theilen Bayerns, welche fast nur von römischen Katholiken bewohnt wurden, allgemein üblich und dazu jeder sowohl in der Kirche bei der Messe, als ausserhalb derselben bei Processionen und andern Gelegenheiten verpflichtet. Die veränderten Territorial-Verhältnisse, die Erweiterung Bayerns zu einem Staate gemischter Bevölkerung und die Umgestaltung der religiös-politischen Zustände bewirkten eine Aenderung der kirchlichen Formen. Die Rücksicht auf die Protestanten im Militärstaat musste dabei besonders mit maassgebend werden, und so wurde statt der Kniebeugung die Salutation mit Berühren der Kopfbedeckung, Neigen des Haupts, Präsentiren des Gewehrs u. dergl. mehr eingeführt. Bis zum Jahre 1838 bestand diese neue Einrichtung, als plötzlich eine Ordre des Kriegsministers vom 14ten August d. J. erlassen ward, welche bekannt machte: Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu beschliessen geruht, dass bei katholischen Militär-Gottesdiensten während der Wandlung und beim Segen wieder niedergekniet werden soll: —. Da das protestantische Militär an solchen Gottesdiensten mit Theil zu nehmen hat, erregte dieser Befehl natürlich die grösste Sensation und Reclamationen von allen Seiten. Die Herstellung des früheren Gebrauchs ist nämlich eine Verletzung der Gerechtsame *aller* Protestanten Bayerns, da theils die älteren reichsgesetzlichen Bestimmungen, theils spätere Verordnungen hierbei den Ausschlag geben. So der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 §. 15, nach welchem die Augsburgischen Confessionsverwandten nicht wider ihre „Conscienz" irgend „beschwert" werden sollen, desgleichen der Westphälische Friede (J. P. O. art. V §. 29 verb. §. 48), nach welchem es keiner Partei zustehen soll, die andere in der Ausübung ihrer Religion, in den Kirchengebräuchen und Ceremonien zu beunruhigen. (Nicht richtig ist übrigens im §. 48 l. c. der Ausdruck *processus*: in neuster Zeit auf: Processionen: bezogen, da er vielmehr: Rechtsstreitigkeiten: in der gewöhnlichen Bedeutung bezeichnet); der Reichsdeputations-Abschied vom 25sten Februar 1803 §. 63, nach welchem die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn solle. Dazu kommen noch die Bayerischen Religionsedicte vom 10ten Januar 1803 für Franken, worinn es unter andern heisst: „Keinem unserer Unterthanen, von welcher Confession er sey, soll je etwas zugemuthet werden dürfen, welches seiner Religions- oder Gewissensfreiheit entgegen wäre" (§. 4);

*) *Gründlicher Beweis, dass das Niederknien vor den Hostien in der Messe den Gewohnheiten und Satzungen der alten christlichen Kirche zuwider, und der Zwang dazu erst durch das Tridentinische Concil ist eingeführt worden, wobei zugleich die vorgegebene Verwandlung des Brods im Abendmahl, und die Frage: Ob die Anbetung der Hostien eine Abgötterei sey? bescheidentlich geprüft, und der neuerliche Ursprung der Entziehung des Kelchs entdeckt, auch auf Veranlassung Läufte, verschiedene Erinnerungen sowohl an die Römisch-Katholischen, als Evangelischen angefügt werden.* Schwabach 1721.

dann das für ganz Bayern erlassene Religionsedict vom 1sten Mai 1808, 24sten März 1809, in welchem gleich im §. 1 bestimmt ist „Jedem Einwohner unsers Reichs ist eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwang unterworfen werden". Dies bestätigt auch die Verfassungs-Urkunde vom 26sten Mai 1818 Tit. IV §. 9 und die zweite Beilage derselben, das Edict über die äusseren Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, welche insbesondere in §. 82 festsetzt „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äussern Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen".

Die hierauf, wie auf mehrere einzelne spätere Verordnungen gegründeten Beschwerden konnten nicht vom bayerschen Gouvernement unberücksichtigt bleiben. Statt aber einfach, der Gerechtigkeit durch Aufhebung der Ministerial-Ordre vom 14ten August zu genügen, entschloss man sich zu einer theilweisen Nachgiebigkeit und Beschränkung der generellen Vorschrift. Zuerst wurde unterm 18ten September 1838 verfügt, dass bei Kirchenparaden den Landwehrmännern einer andern Confession gestattet seyn solle, vor dem Eingange in die Kirche sich fortzubegeben, doch hätten dieselben, wenn sie in Reih' und Glied stehen, alle, ohne Unterschied der Religion, dem Commandowort Folge zu leisten. Darauf ward am 19ten Januar 1839 befohlen, dass in den Städten, wo die Mehrzahl der Einwohner und Landwehrmänner sich zum protestantischen Glauben bekennt, der Landwehr das Ausrücken am Frohnleichnamsfeste allgemein erlassen werden solle. Nach einem ferneren Befehle vom 6ten December 1839 sollten bei Ausrückung der Landwehr zu Processionen, bei welchen das Sanctissimum getragen wird, die nichtkatholischen Landwehrmänner zum Mitausrücken nicht verbunden seyn.

Die Anträge der Protestanten auf unbedingte Aufhebung der Kniebeugungs-Ordre blieben unbeachtet, so sehr auch das Recht zu dieser Forderung nachgewiesen wurde. Dies geschah zuerst vom Grafen *Franz Friedrich Carl von Giech*, Regierungs-Präsidenten von Franken, in einer:

Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staatsdienste. Seiner Majestät dem Könige am 12ten Sept. 1840 zu Nürnberg in tiefster Ehrerbietung überreicht. 8. 31 S. Stuttgart, Köhler 1840. (5 Ngr.) (Vgl. Rheinwald allg. Repertor. für die theolog. Literatur. XXXIX, 3, 249.)

und ausführlicher, wohl motivirt, in:

Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bayerischen Heere und in der bayerischen Landwehr. Materialien zu Beurtheilung dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Glaubenslehre, des Staatsrechts und der Geschichte. Mit 12 Beilagen. 8. IV und 88 S. Ulm, Stettin 1841. (10 Ngr.) (vgl. Allg. Lit. Zeit. 1842. Nr. 214 S. 495). *)

Dagegen ergriff zur Vertheidigung der Regierungs-Maassregeln das Wort:

Verletzt die Kriegsministerial-Ordre vom 14ten August 1838 ein Dogma der protestantischen Kirche? Materialien zur Beurtheilung dieser Angelegenheit von dem Pfarrer J. Schwindl. Oder: Auch ein Wort über die jüngste Schrift: *Die Kniebeugung der Protestanten* u. s. w. 8. 51 S. Neuburg a. D., Prechtler 1842. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Darin werden in der Hauptsache die Materialien aus *v. Giech's* Schrift wiederholt, die evangelische Glaubenslehre kurz und falsch dargelegt, der Rechtspunct aber als durch die Königlichen Rescripte erledigt betrachtet. (vgl. *Tholuck's* literar. Anzeigen 1843. Nr. 25—27.) Auf die entgegengesetzte Seite tritt aber:

Simon von Kana. Vortrag des Dekanats-Verwesers *Redenbacher*, Pfarrers zu Sulzkirchen u. s. w. 8. 31 S. Nürnberg, Raw 1842. ($3\frac{3}{4}$ sgr.)

Der Gegenstand dieser Synodalrede ist: Der Religionseifer, in der besondern Anwendung auf die Kniebeugungsfrage, und der Vf. erklärt: „Es ist jetzt wahrlich Zeit, dass die evangelischen Soldaten den thätigen Gehorsam hierin in christlicher Weise versagen, und — es ist nicht anders — sie verleugnen ihren Glauben, wenn sie es nicht thun. Es ist jetzt Zeit, dass wir Seelsorger sie und die nachrückende Jugend in dieser Beziehung ernstlich

*) Ueber die Widerrechtlichkeit der Beschlagnahme dieser Schrift s. m. die unten citirte Schrift des Verf.: *Zweites offenes Bedenken* u. s. w. Beilage I.

unterweisen und ermahnen, und wir verletzen unsere Seelsorgerpflicht, wenn wir es unterlassen." Diese Stelle wohl vorzugsweise hat dem Pfarrer *R.* die Verurtheilung von Seiten des Criminalgerichts zugezogen, weil er „unter dem Vorwande der Religion" Ungehorsam empfohlen. Zum Vorwande ist die Religion von *Redenbacher* übrigens wohl nicht genommen, sondern die Frage ist allerdings eine religiöse, und das Recht, frei die protestantische Ueberzeugung in der Kniebeugungssache auszusprechen, kann einem protestantischen Pfarrer nicht abgesprochen werden.

Als ein Votum zu Gunsten des Incriminirten, wenn desselben auch nicht besonders Erwähnung geschehen, mag hier zugleich ein Aufsatz angeführt werden:

Rechtliche Erörterungen über die Nichtbefolgung obrigkeitlicher Befehle aus religiösen Gründen. (In *Harless* Zeitschrift für Protestantismus und Kirche VII, 4 (April 1844) S. 230 f.

worin auseinandergesetzt wird, dass diejenigen, welche ein obrigkeitliches Gebot, das kein Rechtsgesetz ist, d. h. keinen Rechtssatz ausspricht, Etwas vorschreibt, was gegen die Grundsätze ihrer Religion ist, ein wohlbegründetes Recht haben, einem solchen Gebote den Gehorsam zu versagen. Daraus wird gefolgert, dass es nicht rechtswidrig sey, andere von der Befolgung solcher Befehle abzumahnen, dass insbesondere Seelsorger unter dem Schirme des Rechts stehen, wenn sie kraft ihres Amts die ihrer Obhut Befohlenen warnen, einem solchen Gebote, mit Verletzung ihrer Pflichten gegen Gott, Folge zu leisten. (Wir machen dabei zugleich auf eine treffliche verwandte Ausführung von *Botrik* und *Schweikart* in *Hitzig's* Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten. Heft XVI aufmerksam, worin in Sachen der gemischten Ehen ein katholischer Geistlicher in Schutz genommen wird.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ausländische Literatur.

Aminta, fabula pastoril de T. Taso, traducida al Castellano por D. *Juan de Jáuregui.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 94.)

Obgleich sie der Herausg. eine scharfe aber gerechte nennt, so müssen wir doch gestehen, dass sie uns nur seicht und oberflächlich erschienen ist, vorzüglich deshalb, weil der Spanier das eigentliche Verhältniss des Pastor fido zum Aminta gar nicht zu kennen und keine Ahndung davon zu haben scheint, wie Guarini das matte Schäferdrama des Tasso zur Würde der Tragödie zu erheben bemüht gewesen, und wie er gleichsam nebenher und wie zum Spass die ganze Fabel des Tasso, nur umgekehrt oder in entgegengesetztem Sinne in sein Gedicht aufgenommen hat, wie dies unter anderem auch aus der schönen und ernsten Umdichtung des weichlichen Chors *O bell' età dell' oro* augenscheinlich hervorgeht. Einige frostige Concetti und Schlüpfrigkeiten muss man nun einmal, aber auch beiden, zu Gute halten. Die grammatischen Anmerkungen des Hrn. Herausg. zeigen eine grosse Belesenheit in der spanischen Litteratur und ein gründliches grammatisches Talent; wie denn namentlich was über die Form *el* des Artikels vor weiblichen Substantiven gesagt ist die Sache wirklich erschöpft und alles frühere Gerede darüber niederschlägt. Das allerdings räthselhafte *rapaza*, was gewiss mit dem Adjectiv *rapaz* nichts zu schaffen hat, ist am Ende nur die spanische Form des eben so räthselhaften *ragazza* der Italiäner, und der Ausdruck: *tenere il rasojo sotto il manto*, welcher überhaupt, in der Verbindung, in welcher er hier vorkommt, kaum einer Erklärung bedarf, findet sich wörtlich angeführt in dem *Dizionario della lingua italiana*, *Bologna* 1819 *sq.* und ist wohl kein eigentliches Sprüchwort, sondern vielmehr eine von den nicht seltnen Geschmacklosigkeiten des Tasso, welcher hier *rasojo* gesetzt hat, wo ein anderer *coltello* oder *pugnale* geschrieben hätte. — Die Angabe einiger leicht zugänglicher Bücher, aus welchen Studirende das Nöthige über die Geschichte des spanischen Theaters lernen können, und sehr gerechte Klagen über die Rathlosigkeit, in welcher sich ein Docent der spanischen Sprache bei der Mangelhaftigkeit unsrer Bibliotheken in diesem Fache befindet, beschliessen die Einleitung. Das Ganze ist „der Albertina, bei ihrer dritten Säkularfeier voll Liebe und Dankbarkeit gewidmet." Wir wünschen von Herzen, dass dem Verfasser, durch baldige Beförderung, die Mittel gegeben werden mögen sein Talent für das Studium der romanischen Sprachen in einer sorgenfreien Lage ganz ausbilden zu können.

A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht der Literatur,

die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern betreffend.

(*Fortsetzung von Nr.* 95.)

Eine Erledigung der Sache selbst wünscht

Dr. *Paulus*: *Ueber Kniebeugung der evangelischen Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche* (im: Neuen Sophronizon Bd. II. [Darmstadt, Leske 1842] S. 236—243),

indem er vorschlägt, es solle, der Verfassungs-Urkunde gemäss, angeordnet werden, „dass weder der Katholik an einem protestantischen, noch der Protestant an einem katholischen Cult, Antheil zu nehmen genöthigt werde". Dies ist allerdings das einfachste Mittel, wenn es in Wahrheit angewendet wird; allein das Gouvernement findet in der Kniebeugung des Militärs keinen Act des Cultus, was protestantischer Seits gerade angenommen wird. Daher behauptet

Dr. *Credner*: *Die Kniebeugung von Seiten der Protestanten vor dem Sanctissimum* (in der Allgem. Kirchenzeitung 1843. Nr. 21.)

auf Grund historischer Data (vgl. *Struven's* Pfälzische Kirchenhistorie S. 859. 875. 1070. 1100), dass allerdings in dem fraglichen Acte eine Beeinträchtigung der protestantischen Gewissensfreiheit liege.

Von den Verhandlungen des Landtags im Jahre 1843 ist die erhoffte Wirkung nicht herbeigeführt worden, und die literarische Fehde ward deshalb weiter fortgesetzt. Der Verfasser von:

Auch ein Wort über die in den Kammern besprochene Kniebeugung vor dem Sanctissimum. Von *Felix Breitenberger*, Dekan und Pfarrer in Hofkirchen. 8. 15 S. München, Finsterlin 1843. (3¾ Sgr.)

glaubt die Angelegenheit damit zu erledigen, dass er Gehorsam empfiehlt, da dieser im Dienste geleistet, das Gewissen nicht beschwere. Anders urtheilt

(Dr. *J. Döllinger*): *Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen.* Sendschreiben an einen Landtags-Abgeordneten. I. II. 8. 58 S. München, Palm 1843. (10 Sgr.)

der aus dem Princip selbst sich gegen die Protestanten erklärt. In dem ersten Sendschreiben untersucht er, in wiefern in der protestantischen Lehre und der gegenwärtigen Stellung dieser Religionsgesellschaft ein Grund liege, die Kniebeugung beim katholischen Gottesdienste für eine mit den religiösen Pflichten eines Protestanten unvereinbare Handlung zu erklären, im zweiten Sendschreiben erörtert er die Frage von der Kniebeugung, so weit sie das bayerische Heer betrifft. Das Resultat ist, dass da nach der Lehre der Protestanten die Kniebeugung nur ein Adiaphoron sey, eine Beschwerung der Gewissen in der Verpflichtung nicht liegen könne; doch schlägt er einzelne Milderungen vor. (vgl. Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeit. 1843. Nr. 138.)

Gegen diese Deduction erschien:

Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der „Kniebeugung der Protestanten" betreffend, von Dr. *Harless*, dermal. Landtags-Abgeordnetem. München, Palm 1843. 8. 24 S. (Auch abgedruckt in des Vf.'s Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, V, 6 [Juni 1843] S. 401 bis 427.)

Die mannigfachen künstlichen Deutungen und Missverständnisse, welche Dr. *D.* bei *Harless* Rede auf dem Landtage angewendet, werden einfach dargelegt und die ganze Deduction als eine verfehlte nachgewiesen. Eine Replik folgte darauf:

Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Herrn Professor Harless, dermal. Landtagsabgeordnetem, von Dr.

J. Döllinger. 8. 76 S. Regensburg, Manz 1843. (7½ Sgr.).

Hier werden die Gründe weiter auseinandergesetzt, welche die Behandlung der Protestanten von Seiten des Gouvernements rechtfertigen sollen, und zwar gefolgert 1) aus dem Wesen und gegenwärtigen Bestand der protestantischen Kirche in Bayern; 2) aus der Lehre der Protestanten über die Adiaphora, und 3) aus der Natur und dem Inhalte der Kriegsministerial - Ordre selbst.

Diese Deduction erforderte nothwendig eine Beleuchtung und Widerlegung. Sie ist ihr von verschiedenen Schriftstellern geworden. Zuerst duplicirte:

Prof. Dr. G. Ch. Harless: *Die evangelisch - lutherische Kirche in Bayern und die Insinuationen des Herrn Prof. Döllinger.* Erlangen, Theodor Bläsing. 1843. 8. 94 S. (8 Sgr.) (ein besonderer Abdruck aus des Verf. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. VI, 10 u. 11. (October u. Novbr. 1843.) S. 241—324.)

Die den Protestanten vorgeworfenen böswilligen Absichten, handgreiflichen Inconsequenzen und auffallenden Widersprüche werden in der Erörterung der von *Döllinger* vorgebrachten Argumente als Fictionen desselben erwiesen: da der confessionelle Standpunkt der protestantischen Kirche bei der Kniebeugung nicht durch die Union, weder für den Staat, noch für die Kirche, geändert sey; da die Lehre von den Adiaphoris von *D.* ganz falsch aufgefasst sey; da in der Kniebeugung nicht blos eine militärische Salutation liege. Der Vf. bespricht zuletzt noch andere Beschwerden der bayerischen Protestanten, deren Parität gegenüber der römisch-katholischen Kirche mehrfach verletzt werde.

Gegen *Döllinger* erschien ferner:

Die Kniebeugungsfrage, mit Rücksicht auf die Döllinger'schen Streitschriften, erörtert von G. Hermann Trenkle, IIIr Pfarrer zu Weissenburga. 8. 52 S. Nördlingen, Beck 1844. (7½ Sgr.)

Sowohl dem Princip, als der Beweisführung nach hat diese Abhandlung mit der von *Harless* viel Verwandtes, ist aber ganz unabhängig von der letztern ausgearbeitet und besonders darum auch nach Erscheinen derselben veröffentlicht, um zu zeigen, dass, ungeachtet der von *D.* übel bezüchtigten Zersplitterung der Protestanten, es doch nicht an Einheit fehlt, wo es gilt, allgemein protestantische und kirchliche Interesse zu wahren. Auch hat der Vf. Punkte berührt, die bisher noch nicht genug hervorgehoben wurden.

Döllingers Schriften haben ausserdem hervorgerufen:

Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreiche Bayern. Drei Sendschreiben an den Herrn geistl. Rath u. Prof. Dr. Ignaz Döllinger. Von *Friedrich Thiersch.* 8. 170 S. Marburg Bayrhoffer. 1844. (25 Sgr.)

Hier wird mit eben so grosser Mässigung, als Entschiedenheit die ganze Angelegenheit in gründliche Erwägung gezogen. Das erste Sendschreiben beschäftigt sich mit der staatsrechtlichen Seite der Streitfrage, und erweist, dass der rechtlich bestehenden Gewissensfreiheit der Protestanten in Bayern gemäss, eine Nöthigung zur Kniebeugung nicht gerechtfertigt werden könne, da die Dienstpflicht der Soldaten hierbei keinen Unterschied von andern Staatsbürgern begründe. Der Gegenstand des zweiten Sendschreibens ist die dogmatische und historische Seite der Frage. Es wird die Lehre vom Abendmahl selbst, wie es von Christus eingesetzt und von den Kirchen aufgefasst worden ist, dargelegt und der geschichtliche Verlauf der Kniebeugungs-Angelegenheit selbst nachgewiesen, woraus sich für die Entscheidung der im ersten Sendschreiben entwickelten Ueberzeugung die weiteren Motive ergeben. Das dritte Sendschreiben spricht: über den Protestantismus im Allgemeinen und seine Stellung in Bayern. Die angebliche Zerrissenheit, innere Auflösung und Verderbtheit des Protestantismus habe nichts gemein mit der Weigerung der Protestanten, die Anbetung der Hostie sich gegen ihr Recht, ihre Ueberzeugung und gegen Gebrauch ihrer Kirche durch Zwang auflegen zu lassen. Das Princip der protestantischen Kirche selbst, dass die heilige Schrift allein Grund und Quelle unseres Glaubens sey, wird den Angriffen gegenüber vertheidigt, die Einheit der evangelischen Kirche dabei nachgewiesen und den mannigfachen Anschuldigungen wird die gebührende Widerlegung (vergl. W. X. in *Harless* Zeitschrift VII, 2. (Februar 1844) S. 123 — 127. Arndt im Literatur-Blatt zur Allg. Kirchenzeit. 1844. Nr. 103.). Dass damit der Streit nicht beendet sey, war zu erwarten; befremdlich aber muss es scheinen, dass selbst ein Protestant auf die Seite der Gegner tritt, wenn freilich nicht

bekannt wäre, dass öfter Personen sich Protestanten nennen, die nur noch äusserlich nicht förmlich ihren Glauben abgeschworen, während sie in Wirklichkeit schon der römisch-katholischen Kirche angehören. So ist es mit dem Verfasser der:

Randglossen eines Protestanten zu der Schrift des Herrn Hofrath Friedrich Thiersch, über Protestantismus und Kniebeugung. 8. 28 S. Augsburg, Wolff. 1844. ($2^1/_2$ Sgr.)

Genügt nicht eigentlich schon die einfache Erklärung dieses sogen. Protestanten: „Lassen wir einmal die subtilen, raffinirten *Wortdeutungen* bei Seite, und halten uns an die *Sache*; denn wollten wir bei jener Untersuchung gerecht und wahr seyn so müssten wir bekennen, dass die katholische Kirche *mehr* und *kräftigere* Beweise für ihr Dogma hat, als wir für das unsrige, und dass ihr *der allgemeine Gebrauch* und *die allgemeine Uebereinstimmung aller Glieder der Kirche in den ersten Jahrhunderten zur Seite* stehen, uns aber nicht" . ! .

Es fehlt aber auch nicht an ächten römischen Katholiken, welche sich gegen die wirklich protestantische Ueberzeugung noch weiterhin ausgesprochen, wie der schon oben genannte *Schwindl*:

Commentar zu dem ersten und zweiten Sendschreiben des Herrn Friedrich Thiersch u. s. w., von *Joseph Schwindl*, kathol. Pfarrer zu Kaisheim. 8. 88 S. Augsburg, Schmidt. 1844. ($11^1/_4$ Sgr.)

Der Inhalt ist vorzugsweise dogmatisch, der Versuch einer Rechtfertigung der römisch-katholischen Lehre; die rechtliche Seite der Frage soll einfach dadurch erledigt werden, dass die Bestimmungen der Verfassungsurkunde sich nicht auf das Commando und die Paraden des Militärs beziehen, das Militär-Reglement sich nimmer auf das Recht vollkommener Gewissenfreiheit einlassen, — sehr schlagend und unwiderleglich! ! ! —.

Von demselben Verfasser ist auch erschienen:

„Die lutherische Ansicht" und „das katholische Bewusstseyn". Ein Wort zur rechten Zeit, veranlasst durch die Herren Trenkle, Thiersch und Harless, von *Joseph Schwindl.* 8. ($6^3/_4$ Bog.) München, Lindauer 1844. (10 Sgr.)

Auch gehören noch hierher:

Herr Hofrath Thiersch und die Transsubstantiation der katholischen Kirche. Eine Beleuchtung seiner Schrift: Protestantismus und Kniebeugung, in dogmatischer Beziehung von Dr. Georg Rammosen, Pred. zu München. 8. 124 S. München, Leutner. 1844. ($17^1/_2$ Sgr.)

so wie theilweise und mittelbar:

Der Rationalismus, eine Berechtigung und Bedeutung in der protestantischen Kirche, insbesondere in der unirten Kirche der Pfalz. Eine durch das dritte Sendschreiben des Herrn Dr. *Thiersch* veranlasste Erörterung von *Fr. Theodor Frantz.* 8. 41 S. Landau, Kaussler. 1844. (5 Sgr.)

denn der Rechtspunct ist durch alle diese Schriften nicht um einen Schritt gefördert worden. Wäre aber richtig, was Hr. Schwindl und Gleichgesinnte behaupten, dass die ganze Frage als eine militärische nicht den Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Gewissensfreiheit irgend unterliege, so ist nicht abzusehen, warum das Gouvernement durch fernere Concessionen die Beschwerden der Protestanten zu erledigen sucht. Diese theilweise Nachgiebigkeit wäre eine Schwäche, wenn nicht das Recht dazu nöthigte; diese theilweise Nachgiebigkeit zeigt sich aber auch zugleich als eine nicht nur ungenügende, sondern mehr und mehr verletzende: denn neue Uebel und Unbilden werden dadurch hervorgerufen, wie jetzt noch aus der Darstellung des fernern Verlaufs der Sache nachzuweisen ist.

Die immer allgemeinere Verstimmung der Protestanten in Bayern veranlasste eine Entschliessung des Königs vom 28. März 1844, dass bei keinem Anlass mehr Soldaten protestantischer Confession in Kirchen und unter freiem Himmel zu Anhörung katholischen Gottesdienstes und umgekehrt, geführt werden sollen, was jedoch nicht für jene Fälle gilt, wo bei gottesdienstlichen Begängnissen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, sey es in Kirchen oder in Strassen, oder sonst unter freiem Himmel Spaliere u. s. w. zu machen, und sonach die Ausrückungen dienstlicher Natur und nicht zum Zweck der Gottesdienstanhörung stattfinden, für welche Fälle es bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben haben soll. Im Verfolg dieser Anordnung ist vom Könige am 2ten April weiter befohlen, dass, so lange nichts anders verfügt wird, die grossen Kirchenparaden erst stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feier-

lichen Gottesdienst beigewohnt haben; am 13ten October aber, als an dem Tage des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Militär-Max-Josephordens, welcher Gottesdienst der Natur der Sache nach, nur katholisch seyn kann, sollen, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, keine Protestanten zum Anhören desselben geführt werden.

Diese Bestimmung ergiebt sich schon beim ersten Anblicke als eine höchst ungenügende und Bedenken erregende, und Dank daher dem Manne, der wie zuerst auch hierbei wieder das Wort ergriff, um das gesammte Deutschland über den Stand der Sache aufzuklären. Es erschien nämlich alsbald nach der Bekanntmachung der Verordnung vom *Grafen von Giech* ein:

Offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste Entschliessung vom 28sten März 1844 betreffend. Erlangen, Theodor Bläsing 1844. 15 S. 8. Abdruck aus *Harless* Zeitschrift für Protestantismus und Kirche VI, 6 (Juni 1844).

In formeller Hinsicht bemerkt der Vf., dass jene Entschliessung nicht amtlich verkündet sey (sie soll nur an die Militärkommandos ergangen seyn), in Betreff des Inhalts erinnert er, dass hier zwischen Ausrückungen des Militärs, welche *dienstlicher Natur* sind, und zwischen solchen, die zum Zweck der *Gottesdienstanhörung* geschehen, unterschieden werde, was jedoch unstatthaft. Es ist dem Protestanten nicht möglich und nicht gestattet, dem katholischen Gottesdienste mit aktiver Theilnahme an den einzelnen Cultushandlungen beizuwohnen, gleichviel ob seine Anwesenheit dienstlich oder nicht dienstlich ist. Die dienstliche oder nicht dienstliche Theilnahme am Gottesdienste kann nur allein auf seine Stellung und auf sein Verhältniss als *Militär* einen Einfluss haben. Der Soldat ist aber nicht bloss Soldat; er hört auch in der Uniform und unter den Waffen nicht auf *Protestant* zu seyn. Seine confessionelle Eigenschaft ist es, die ihm das Knieen vor dem Venerabile verbietet, und diese Eigenschaft begleitet ihn in alle Verhältnisse. Die *Handlung* selbst, nicht der sie befiehlt, verleiht dieser ihren *Charakter*, und die Kniebeugung ist daher eben so gut eine gottesdienstliche Handlung, wenn sie durch das Organ des Kriegministeriums anbefohlen wird, als wenn sie z. B. im Concordate selbst stipulirt wäre.

Als *dienstliche* Fälle der Kniebeugung erscheinen nach der Entschliessung vom 28sten März 1844 noch 1) die Begleitung des Hochwürdigsten durch eine Eskorte der Wache bei Krankenprovisionen und dergl. So oft der Priester den Segen ertheilt, soll die Mannschaft der Eskorte das Gewehr präsentiren, bei Fuss nehmen und niederknieen; 2) wenn das Hochwürdigste einer Wache vorüberzieht; 3) wenn eine im Marsch begriffene, bewaffnete Truppenabtheilung dem Hochwürdigsten begegnet; 4) bei Prozessionen.

Das Resultat ist hiernach ein nicht befriedigendes. Die Angelegenheit ist eine reine *Principienfrage*, ob Protestanten überhaupt genöthigt werden können, an einer katholischen Cultushandlung Theil zu nehmen oder nicht, und mit diesem Princip stehen und fallen alle Consequenzen und Wirkungen desselben. Der Verfasser fordert daher die Protestanten auf, im festen Vertrauen auf ihr gutes Recht fortzufahren, kein gesetzliches Mittel unversucht zu lassen, welches sie zur unbedingten Anerkennung ihres verfassungsmässigen Anspruchs auf Gewissensfreiheit und staatsrechtliche Gleichstellungen der katholischen Kirche auch in diesem Punkte führen kann.

Die Mahnung des Vf.'s ist keine vergebliche geblieben, und besonders haben die General-Synoden zu Bayreuth und Ansbach des Jahres 1844 sich an den König selbst mit der Bitte um Erledigung verschiedener Gravamina, namentlich auch der Beschwerde wegen der Kniebeugung gewendet. Schon vorher ist aber durch Entschliessung des Königs vom 28sten August, publicirt durch Ausschreiben des Kriegsministerii vom 3ten November d. J. eine neue Verfügung ergangen, worin es heisst, dass, so lange nicht anders bestimmt wird, alle vermöge der Conscription dienenden nichtkatholischen Soldaten während der durch das Heerergänzungsgesetz vorgeschriebenen Dienstzeit nicht zur Bildung von Spalieren zu Fuss bei Prozessionen verwendet werden sollen, wobei das Sanctissimum getragen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht der Literatur,

die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern betreffend.

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Zum Drittenmal hat *Graf von Giech* sich zu einer Erklärung in dieser Sache veranlasst gefunden, in:

Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungs-Frage, insbesondere die neueste Entschliessung vom 3ten November 1844 betreffend. Mit zwei Beilagen. 8. 32 S. Baireuth, Buchner. 1845. (5 Sgr.)

Er rügt auch hier wieder den formellen Mangel einer andern Publication, als durch die allgemeine Zeitung, die übrigens noch selbst berichtigend mittheilen musste, dass die Königl. Entschliessung am 28sten August bereits erfolgt sey; dann weist er den Zusammenhang und die Motive der neuen Bestimmung nach, und zeigt das Unbefriedigende und Verletzende. Die Befreiung der Protestanten von Spalieren zu Fuss bei Prozessionen genügt nicht, weil die oben bezeichneten drei Fälle noch fortbestehen. Der Vf. bemerkt ganz richtig, es sey nur deshalb der Prozessionen in der neuen Verordnung gedacht, weil sich beim Ausrücken der Mannschaft schon *vorher* die armeepflichtigen Protestanten ausscheiden lassen, was bei den andern Fällen nicht thunlich ist, da man dieselben nicht im Voraus bestimmen kann. Es ergiebt sich daher die Unvereinbarkeit der Verordnung mit der Gewissensfreiheit der Protestanten, das Gouvernement glaubt dieselbe aber zu berücksichtigen, indem sie die Conscriptionspflichtigen ins Auge fasst, indem jeder dieser Pflicht unterworfene Bayer, mit Ausnahme der Stellvertretung (Ersatzmannsstellung), keine Möglichkeit hat, sich der persönlichen Dienstleistung bleibend zu entziehen. Ausser den Pflichtigen ist aber niemand verbunden, im Heer zu dienen; jeder freiwillig eintretende verzichtet auf das confessionelle Recht, und wenn er sich dazu nicht entschliessen kann, bleibt ihm die Wahl eines andern Berufs, als des Militärs. Es trifft aber die Maassregel noch insbesondere die im Heere stehenden Offiziere, denen, wenn sie ihr Gewissen durch die Kniebeugung beschwert finden, überlassen ist, den Abschied zu fordern. Man erklärt dies für ein *Missverhältniss*, aber auch für nichts weiter.

Der Vf. führt nun aus, dass nach der bestehenden Gesetzgebung jeder Bayer das *Recht* habe, in die stehende Armee einzutreten, insofern er die zum Kriegsdienst erforderlichen Eigenschaften besitzt. Nach den Motiven des Gesetzes vom 15ten August 1828 soll dieses *Recht* das *erste* und *zu begünstigende* Ergänzungselement der Armee seyn. Die neue Verordnung hebt dieses auf, sie steht daher im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde und dem durch ein besonderes Gesetz ertheilten Rechte der Bürger, ohne Unterschied der Confession.

Die neue Verordnung hat somit, wie gründlich vom Vf. im Einzelnen weiter entwickelt ist, die ganze Frage nicht ihrer Lösung näher geführt, sondern sie vielmehr schwieriger und verwickelter als je gemacht.

Ref. fügt der lesenswerthen Auseinandersetzung des Herrn *Grafen von Giech* noch hinzu, dass nach dem jetzigen Stande der Sache nicht blos die Protestanten in Bayern benachtheiligt sind, sondern dass *der deutsche Bund selbst verletzt ist.* Der Artikel XVI der Bundesacte lautet bekanntlich: die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. — In dem vorliegenden Falle wird diesem Artikel zuwider gehandelt, denn um der Religion willen wird den Protestanten die freie Wahl eines bürgerlichen oder politischen Lebensberufs erschwert oder geradezu ver-

hindert, folglich die bürgerliche Parität beider Confessionen in einem Bundesstaate aufgehoben.

Der deutsche Bund selbst ist es sich schuldig, die Aufhebung der Kniebeugung für die Protestanten und damit die Rechtsparität zu vermitteln.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten *Marheineke's* (die Reform der Kirche durch den Staat. Leipzig 1844 S. 65): Die Anstellung im Staatsdienste ohne Unterschied der Confession ist von Seiten des Staats Ausdruck der Anerkennung und gleichen Geltung beider vor ihm. Wer würde es nicht tadeln, wenn in dieser Beziehuug im Heere ein Unterschied gemacht würde, um sich zu eignen zum Dienste, zur Ehre der Vaterlandsvertheidigung? Gleichwohl könnte man es nur *Barbarei* nennen, wenn Soldaten protestantischen Glaubens gezwungen würden, niederzuknien vor demjenigen, was ihr Gewissen für unvereinbar erklären muss mit ihrem Glauben."

H. F. J.

Geschichte.

Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jakob. Mit Rückblicken in die Vorzeit. Von *Otto von Mirbach*, Russ. Kaiserl. Kammerherr, Staatsrath, Ritter u. s. w. 2 Theile. Mit 2 Titelkupfern und 8 Ansichten. 8. XXXXIV u. 641 S. Mitau, Lucas. 1844. (4 Thlr.)

In der Vorrede zu seinen Kurischen Briefen bedauert es *Mirbach*, dass er in jüngeren Jahren sich nicht mehr um die heimische als um die römische Geschichte bekümmert habe. Jetzt, meint er, sey es zu spät, eine vollständige Geschichte seines Vaterlandes Kurland zu schreiben; er müsse daher seine Landsleute bitten, mit einem blossen Bruchstücke, mit ungeordneten Mittheilungen aus dem chaotisch durch einander geworfenen Archive der alten Herzoge verlieb zu nehmen. Auch habe er nur für seine Landsleute geschrieben, nicht aber für das Ausland, das seiner Arbeit vielleicht nur ein geringes Interesse abgewinnen werde. Inzwischen muss Ref., obwohl für den Vf. auch ein Ausländer, doch gestehen, dass er sein Buch mit grossem Interesse gelesen und mannigfache Belehrung aus demselben geschöpft hat. Die Form allerdings, die der Vf. auch früher schon in seinen Römischen Briefen aus den letzten Zeiten der Republik angewandt hat, war ihm zu Anfange befremdend und sogar störend. Jedoch hat er in dem vorliegenden Falle sich mit diesen fingirten drei jüngeren Zeitgenossen des Herzogs Jakob zugeschriebenen Briefen (sie sind von 1672 bis 1677 datirt) ausgesöhnt, und zwar einmal, weil das von dem Vf. ausgewählte Material doch nicht für eine zusammenhängende und vollständig quellenmässige Geschichtserzählung ausgereicht hätte, und zweitens weil zu den vorzugsweise geschilderten Zuständen und wohl auch zu dem Standpunkte des Vf's. diese Darstellung *à la* Rococo (versteht sich im besseren Sinne des Wortes) nicht ganz übel passt. Eine vollständige Geschichte Kurlands freilich, zu der es einem rüstigen Sammler wohl nicht an genügendem Material gebrechen dürfte, wäre ohne Zweifel vielen und auch dem Ref. eine noch erwünschtere Gabe gewesen. Nur dürfte dieselbe, da sie auch das 18te Jahrhundert umfassen müsste, nicht unter russischer Censur gedruckt seyn.

Mirbach hat sehr wohl daran gethan, dass er sich nicht gerade auf die Zeit des Herzogs Jakob Kettler (reg. 1642 bis 1681) beschränkt hat. Denn ohne die Rückblicke in die Vorzeit würde dem nicht ganz kundigen Leser (und der kundigen möchte es ausserhalb Kurlands wenige und, nach des Vf's. Aeusserungen zu schliessen, auch in Kurland selbst nicht gerade viele geben) fast unmöglich seyn, die Zustände jener Zeit sich zum Verständnisse zu bringen. Der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, hatte 1561 Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum von Litthauen und 1569 von Polen zu Lehen genommen. Indess konnte das Land bei den immer sich wiederholenden Kriegen zwischen Schweden, Russland und Polen um so weniger in eine selbständige Stellung eintreten, als die Gesinnung des herrschenden Standes, des Adels nämlich, jeder Entwickelung zu einem wohlgeordneten Staatswesen sich hartnäckig widersetzte. Es ist nun höchst merkwürdig, aus den von dem Vf. uns mitgetheilten Materialien zu ersehen, wie diejenigen Bestrebungen, welchen um die Mitte des 17ten Jahrhunderts alle bedeutenderen Regierungen Europa's nachgingen, zu *einem* Theile auch von Jakob Kettler verfolgt wurden, wie aber andererseits alle schlechten Seiten des mittelalterlichen Wesens in Kurland vollständig in Wirksamkeit blieben. Das Merkantilsystem, dem auch sein grosser Schwager huldigte, war von Herzog Jakob schon in der Zeit, als er noch Erbprinz war, mit dem lebhaftesten Eifer ergriffen worden. Sobald

er zur Regierung kam, legte er Eisen- und Kupferhämmer, Stahlwerke, Büchsenschmieden, Sägemühlen, Segelfabriken, Glashütten, Seifensiedereien, Pulvermühlen an, schloss Handelsverträge mit Frankreich, England, Dänemark, Schweden, baute Handels- und Kriegsschiffe, ja, errichtete Kolonieen auf der Insel Tabago, die ihm Jakob I von England zum Pathengeschenk gemacht hatte, und in Guinea. Aber merkwürdiger Weise trieb er nicht bloss den ausgedehntesten Handel auf eigene Rechnung, sondern er hatte jene Verträge auch gar nicht für sein Land, vielmehr nur für sich selbst abgeschlossen. Indess war beides ganz natürlich; denn, wenn er wirklich zur Unabhängigkeit von seinen Ständen gelangen und eine absolute Herrschergewalt, wie sie damals ja gerade im Interesse der politischen Freiheit nothwendig war, sich erwerben wollte, so musste er, so gut es eben ging, sich eine Quelle von Einkünften verschaffen, die an ständische Bewilligungen nicht geknüpft waren. Freilich rechnete er dabei sehr schlecht. Denn so abhängig er in seinem eigenen Lande von der herrschenden Gesinnung und von der Willkür seiner Nachbarn war, eben so abhängig war er in Betreff seiner Handelsunternehmungen von den Nationen, welche damals das Meer beherrschten. Seine Kolonieen gingen ihm verloren; Tabago konnte er nicht einmal gegen zwei holländische Kaufleute behaupten; die Insel wurde im Nymweger Frieden 1679 den Engländern zugesprochen, und obgleich Karl II ihre Herausgabe ihm zusagte, so konnte doch weder er noch sein Nachfolger Friedrich Kasimir die Erfüllung dieser Zusage von dem englischen Hofe erlangen. Aber Herzog Jakob liess während seiner ganzen Regierung sich weder von solchen Kolonisirungsversuchungen noch von der Herstellung einer Kriegsflotte abbringen, obgleich er schon 1643 von seiner gänzlichen Bedeutungslosigkeit den Seemächten gegenüber sich hätte überzeugen müssen. Denn damals konnte er es nicht verhindern, dass zwei seiner Kriegsschiffe trotz seiner freundlichen Stellung zu der Niederländischen Republik in Amsterdam angehalten und sogar öffentlich versteigert wurden. Sein Geschäftsträger Fircks schrieb ihm darüber: „Es ist ein Punkt, den ich gern verschweigen möchte, nicht so sehr umb das Geld als Schimpf halber". Ja, derselbe Fircks schrieb damals, er wage es nicht, der niederländisch-ostindischen Compagnie eine Verbindung mit seinem Herrn auch nur vorzuschlagen, denn „jeder Vorschlag der Art würde den hohen Herren lächerlich vorkommen und schimpflich für Ew. fürstlichen Gnaden ausfallen". Zu einer nicht minder traurigen Rolle war der Herzog auch den benachbarten Mächten gegenüber verdammt. Obgleich Schweden ihm seine Neutralität (d. h. „seine Schwäche") garantirt hatte, so wurde er doch i. J. 1658 von dem schwedischen Feldmarschall Douglas, und nicht so ganz mit Unrecht, wie der Vf. meint, wiewohl mit den Mitteln des gemeinen Verrathes in seinem Schlosse zu Mitau aufgehoben und nach Iwangorod in Gewahrsam gebracht. Sein ganzes Eigenthum, Magazine, Fabriken, Handels- und Kriegsschiffe wurden theils geraubt, theils zerstört, das ganze Land von Schweden und Polen schrecklich verwüstet. Erst nach dem Frieden von Oliva erhielt er seine Freiheit wieder, aber die versprochene Erstattung des erlittenen Schadens konnte er niemals erlangen.

Man darf sich nicht wundern, dass durch solche Verhältnisse die Zügellosigkeit des Adels wesentlich befördert wurde. Seine damalige Rohheit tritt uns schon grell genug entgegen, wenn wir erfahren, dass bei Gelegenheit einer auf dem herzoglichen Schlosse zu Mitau i. J. 1673 gefeierten Hochzeit die adlige Gesellschaft eine Schlittenfahrt mit Fackeln und zwar unter Anführung des Prinzen Alexander veranstaltete, obwohl die Theilnehmer die augenfällige Gefährlichkeit eines solchen Vergnügens sich selbst eingestanden. Denn mit Ausnahme der beiden Kirchen und des sogenannten Steinhauses waren alle Häuser in Mitau von Holz, sehr niedrig und grösstentheils mit Stroh gedeckt. In welchem Zustande sich aber die Justiz den Händeln der Edelleute gegenüber befand, ersehen wir aus zwei Fällen. Ebenfalls i. J. 1673 war ein junger Edelmann in einem Duell gefallen. Bei dem Begräbniss hielt der Ortspfarrer die Leichenpredigt in der Kirche. Darauf gaben sich der Thäter und der Bruder des Entleibten über zwei kreuzweise von einem Paar anderen Edelleuten gehaltenen Degen vor dem Altar die Hände. Alsdann empfingen beide das Abendmahl und blieben gute Freunde, wie sie es zuvor gewesen waren. „Die Sache ist vor Gott und der Welt abgethan" sagt der Berichterstatter. Noch sprechender ist ein anderer Fall aus einer etwas späteren, wahrscheinlich aus der Zeit Friedrich Casimirs. Ein Herr von Offenberg nämlich macht Ansprüche auf das Gut Stabliten und setzt sich auf die Weise in Besitz desselben, dass er am hellen

Tage mit Hülfe einiger Polen in Stabliten einbricht, den Gutsherrn mit Daumschrauben zur Herausgabe der Schlüssel zwingt, ihn halb entkleidet nach einem Morast schleppt und mit Prügeln so zurichtet, dass er nur durch ein halbes Wunder mit dem Leben davon kömmt. Dem Ministerialen, der den Thäter gleich darauf vor den Oberhauptmann citirt, zeigt derselbe höhnend den Ort, wo er seinen Feind gemisshandelt, und bedauert nur, dass er ihn und seine Frau nicht ganz todt geschlagen habe. Darauf lässt er alles nur irgend Transportable aus Stabliten wegschaffen und verlässt dann den Ort. Ob er auf die Criminal-Citation *in loco et termino* erscheinen werde, steht noch dahin, fügt der Erzähler hinzu. Jedoch sollen dergleichen „Einritte" in Kurland „nur selten", dagegen in Polen und Litthauen ganz gewöhnlich vorkommen.

Ueber das Verhältniss des Adels zu dem Herzoge mag uns eine Stelle aus „*Brandt's* Reisen durch Kurland und Livland im Jahre 1673" belehren. *Brandt* nämlich sagt, es lebten die kurischen Edelleute in grosser Freiheit, „welche wohl mehr *licentia* als *libertas* genannt mag werden." Der Herzog habe von ihnen viel auszustehen; wenn er sich aber bei der Krone Polens beschwere, „so handhaben die Senatoren der Edelleut Freyheit." Als die Schweden es für einen Bruch der Neutralität erklärten, dass der kurländische Adel häufig im polnischen Heere gegen Schweden diene, musste der Herzog erklären, dass der Adel Kurlands „*unabhängig*", und er nicht im Stande sey ihn abzuhalten, zu dienen, wo er wolle.

Was auf der andern Seite der Orden sowohl wie der deutsche Adel überhaupt dem von ihm bekehrten und unterworfenen Volke gewesen ist, lernen wir am besten aus dem Zustande der Kirchen, der Schulen und des Bauernstandes überhaupt kennen. Der Orden hatte für die Verbreitung der christlichen Religion unter den kurischen Letten so viel wie nichts gethan; er hat es grösstentheils, wie es Th. I. S. 69 heisst, bei den leeren Ceremonien der lateinischen Messe bewenden lassen. Erst Herzog Gotthard erbaute Kirchen, fand aber nur selten Prediger, die der Sprache des Landes kundig oder nicht der Völlerei und dem Trunke ergeben waren. Noch 1626 wurde ein deutscher Prediger, welcher meist betrunken auf die Kanzel kam und dann die Bürger von Goldingen sammt und sonders Schinder und Diebe schalt, nicht etwa seines Amtes entsetzt, sondern mit der Bürgerschaft nur „verglichen"; ein lettischer Prediger dagegen wurde wirklich abgesetzt, weil er u. A. seine Frau zu Tode geschlagen hatte. Noch 1676 wurde Klage gegen einen katholischen Geistlichen, den Kanonikus Lebel, erhoben, weil derselbe in seinem Stalle eine Bier- und Branntweinschenke hielt. Zu derselben Zeit fand wegen der unzureichenden Zahl von Kirchen in den wirklich vorhandenen ein solches Gedränge um die Plätze statt, dass Schlägereien in der Kirche ganz in der Ordnung waren, und dass u. A. einmal zwei adlige Damen sich unter der Kanzel mit Faustschlägen tractirten und dann noch sich gegenseitig vor Gericht verklagten.

Den Letten war vom Kaiser Friedrich II. ihre Freiheit zugesichert worden. Als sie aber nach einem hundertjährigen, mit dem bewunderungswürdigsten Heldenmuthe und ohne fremde Unterstützung gegen die deutschen Ritter und gegen Schaaren von Kreuzfahrern geführten Kampfe endlich um das Jahr 1288 dem Ordensmeister Konrad von Hartenstein unterlagen, wurden sie zu Leibeigenen gemacht, die den Deutschen von Vieh und Pferden, Getreide, Fischen und Bienen Zins geben mussten und verkauft und verschenkt werden konnten. In Liefland kam der Blutbann an die Landgerichte; in Kurland dagegen durfte der Edelmann, nachdem er mit seinen Nachbarn sich berathschlagt hatte, einen Bauer ohne Weiteres hinrichten lassen. Einige unter den Deutschen, erzählt *Brandt*, hätten zwar gemeint, man solle das Volk die deutsche Sprache lehren und ihm die Freiheit schenken, damit es „gezähmt und besser" würde. Andere aber hätten das für gefährlich gehalten. Denn wären die Letten erst klüger, so würden sie daran denken, dass sie ursprünglich die Herren des Landes gewesen, von den Deutschen aber grausam unterdrückt wären, und dann möchte es leicht zu einer Empörung und zur Verjagung der Deutschen kommen. Deshalb hätte man sie lieber in ihrer Dummheit und Abgötterei gelassen und nur nach ihren Diensten und Zinsen gefragt; denn von dem Schulgelde, welches seit 1558 erhoben würde, sey nie ein Pfennig für die Schule verwandt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographische Skizze des Lord Grosskanzler Eldon.

The public and private life of Lord Chancellor Eldon, including his correspondence and selections from the anecdote book, written by himself. By Horace Twiss, Esq. one of Her Majesty's Counsel. 3 Vols. 8. London 1844.

Am Fusse eines engen Gässchens in der altenglischen Stadt Newcastle am Tyne wurde einer der grössten Rechtsgelehrten geboren, welche England bis in die neueste Zeit gehabt — *John Scott*, Graf von Eldon, Grosskanzler von England. Sein Vater war, was dort ein *coal-fitter* heisst, ein Mittelmann zwischen dem Pachter oder Eigenthümer einer Kohlengrube und dem Kohlenschiffer, ein Kohlenhändler *en gros*. Haus und Niederlage standen am Ufer des Flusses. Das Gässchen hatte einen der Wahrheit gemässen schmuzigen Namen. Seitdem ist es *Love lane* getauft worden, Liebesgässchen, ohne deshalb reinlicher zu seyn. Hier wohnten Vater und Mutter zur Zeit der schottischen Rebellion 1745, und im September verbreitete das Vorrücken der Insurgenten so viel Angst und Schrecken, dass *Mistress Scott* zu ihrem Vater nach Heworth, einem benachbarten Dorfe, flüchtete. Da genas sie inmitten allgemeiner Verwirrung ihres ersten Sohnes, *William Scott*, nachmaliger *Lord Stowell*. Die Hochländer rüsteten sich zum Sturme auf Newcastle. Alle Ausgänge waren gesperrt, und der Arzt musste über den Scottschen Kohlenschuppen steigen, um in einem Boote zu seiner Kranken zu gelangen. Das wackere Ehepaar wurde nach und nach mit dreizehn Kindern gesegnet, von denen blos drei Söhne und eine Tochter die Kindheit überlebten.

John Scott, dessen oben rubricirte, zum Theil von ihm selbst geschriebene und von *Horace Twiss* vervollständigte Memoiren gegenwärtiger Lebens-Skizze zur Grundlage dienen, war der zweite Sohn, geb. d. 4. Juni 1751. Nebst seinen Brüdern erhielt er in einer Newcastler Elementarschule den ersten Unterricht. Der Direktor hiess *Hugh Moises* und Lehrer der Arithmetik war der später berühmt gewordene Mathematiker *William Hutton*. Nicht ohne Fleiss erwarb sich *John Scott* befriedigende Kenntniss der Klassiker und in der Mathematik, war aber übrigens „ein heillos böser Bube. Auch ist wohl kein Junge", sagte er einst zu seiner Nichte, „so viel karbatscht worden wie ich." Eine seiner Thaten bestand darin, mit einem gleichgesinnten Genossen „die Side hinab längs *Sand-hill* zu schleichen, in die Läden zu kriechen und die Lichter auszublasen. Wir lauerten unterm Ladentische fuhren plötzlich mit den Köpfen hervor, die Lichter verlöschten und wir machten uns fort. Wurden auch nicht erwischt." Aber seine Hauptlust war Aepfel zu stehlen. „Ich weiss nicht wie es kam", erzählt er; „aber einen Obstgarten zu plündern, galt uns stets eine ehrenvolle That. Ich erinnere mich, dass ich einst wegen der Bestehlung eines solchen Gartens — was wir den Fuchs abzapfen nannten — vor Gericht gebracht wurde. Wir waren ihrer drei, *Hewet Johnson*, ein anderer Junge und ich. Der Richter fällte ein meines Bedünkens ganz kurioses Urtheil. Er strafte wegen unseres Vergehens jeden unserer Väter um 30 Schillinge. Daraus machten zwar wir uns nichts, wohl aber sie. Also prügelte mich mein Vater tüchtig durch, schickte mich dann mit einem Briefchen zu Moises und Moises prügelte mich abermals. Bei alledem waren wir sehr gute Jungen, gewiss, sehr gut; haben nie etwas Schlimmeres begangen als einen Diebstahl."

Ein Ereigniss 1760 hatte auf die Zukunft dieses sehr guten Jungen einen bedeutenden Einfluss. Sein älterer Bruder William, nun im sechszehnten Jahre, hatte in der Schule Anlagen gezeigt, welche der Direktor für ausserordentlich hielt. Es that ihm daher leid, als der Vater den hoffnungsvollen Schüler in sein Geschäft nehmen wollte. Dies zu verhindern, stellte er ihm vor, einmal, dass William Scott zuverlässig jedem gelehrten Stande Ehre

machen werde, und zweitens, dass er das Recht habe, sich um eine der auf der Universität Oxford für Eingeborene des Bischofthums Durham gestifteten Studentenstellen zu bewerben, indem er bei der Flucht seiner Mutter nach dem im Grafschaft-Palatinate gelegenen Dorfe *Heworth* in jenem Sprengel geboren worden. Der Vater gab nach. William bewarb sich um die Stelle und erhielt sie. Einmal in Oxford zeichnete er sich schnell aus, und während Bruder John noch die Elementarschule besuchte, war er bereits Collegiat und Lehrer. In dessen Folge bezog *John Scott* im Mai 1766 Oxford, um unter Aufsicht und Leitung William's zu studiren. Bei seiner Reise trug sich etwas zu, das für sein künftiges Geschäftsleben von hoher Wichtigkeit wurde. Nachdem er nämlich Grosskanzler geworden, gab er seine Entscheidungen mit merkwürdig langsamer Bedachtsamkeit. Gut waren sie freilich, aber auch die Klagen über Verzögerung in seinem Gerichtshofe allgemein. Mit Bezug hierauf und auf jene Reise von Newcastle über London nach Oxford lässt er sich folgendermassen aus: „Ich kam von Newcastle nach London in einer Kutsche, die wegen ihres schnellen Fahrens, was man damals schnell nannte, die fliegende hiess, jedoch, wenn ich mich recht entsinne, ihre drei oder vier Tage und Nächte auf der Landstrasse zubrachte. Also war von der Schnelligkeit keine Gefahr zu befürchten, umgeworfen zu werden oder sonstiges Unglück zu nehmen. Am Schlage dieser Kutsche standen die gemalten Worte: *Sat cito, si sat bene* — Worte, die einen bleibenden Eindruck auf mich gemacht, eigentlich in meinem spätern Leben mein Verfahren bestimmt haben. Zufälligkeiten während und unmittelbar nach der Reise hatten daran wesentlich Theil. Ein Quäker, der mit fuhr, liess am Gasthofe zu *Tuxford* halten, verlangte das Stubenmädchen zu sprechen und gab ihr einen *sixpence*, den, wie er sagte, er vor zwei Jahren, wo er hier geschlafen, vergessen ihr zu geben. Ich, ein naseweiser Bursche, sagte hierauf zu ihm: „Freund, haben Sie das Motto an der Kutsche gelesen?" — „Nein". — „So lesen Sie es, denn mir scheint, dass, da Sie dem Mädchen *jetzt* blos einen Sixpence gegeben, solches weder *sat cito*, noch *sat bene* gethan ist". — Bei meiner Ankunft in London empfing mich mein Bruder im *White horse* in *Fetter Lane*, *Holborn*, damals die grosse Oxforder Herberge. Er führte mich ins Drurylane-Theater. *Love* spielte den *Jobson*, Miss *Pope* die *Nell*. Als wir herauskamen, regnete es. Miethkutschen gab es in jenen Tagen wenige, und wir setzten uns Beide in einen Tragsessel. Wie wir aus *Fleet street* nach *Fetter Lane* einbiegen, entsteht unter den Trägern eine Art Wettlauf. Unser Sessel wird umgeworfen, wir mit. Da dachte ich, das ist mehr als *sat cito* und ganz gewiss nicht *sat bene*. Mit einem Worte, bei Allem, was ich später zu thun gehabt, als Advokat und als Richter, immer hat jene frühe Ermahnung am Schlage der Kutsche, die mich aus der Schule brachte, jenes *sat cito, si sat bene*, mich beherrscht. Das war's, was mich zu einem bedachtsamen Richter — Manche behaupteten, zu einem zu bedachtsamen gemacht, und rufe ich alles Vergangene zurück, so mag ich nicht in Abrede stellen, dass, während ich den Spruch befolgte: *sat cito, si sat bene*, ich vielleicht den nicht genug in Obacht genommen: *sat bene, si sat cito*."

Als William Scott seinen Bruder bei der Universität einführte, schämte er sich fast seines knabenhaften Aeussern. Allerdings zählte John erst funfzehn Jahre. Er war aber nicht lange Student so hatte er sich schon eine solche Masse klassische und andere Kenntnisse angeeignet, dass er ein Jahr nach seiner Zulassung ins Collegium sich um eine für Eingeborene von Northumberland gestiftete Stelle bewerben durfte und sie erhielt. Um diese Zeit gerieth er in Lebensgefahr. Er lief auf der *Christ-church*-Wiese Schlittschuhe, wagte sich auf schwaches Eis und fiel bis an den Hals in einen Graben. Nachdem er sich herausgearbeitet, das Wasser ihm vom Kragen tropfte und aus den Strümpfen floss, näherte sich ein Branntweinverkäufer und empfahl ein Glas mit etwas Warmen. „Nichts da von Eurem Branntwein für diesen nassen jungen Herrn", rief im Vorüberfahren Edward Norton, Sohn des Lord Grantley; „der trinkt nur, wenn er nicht durstet." Und wirklich beschäftigte der künftige Grosskanzler sich nicht mit seinen Studien allein, sondern auch mit all den Zeitvertreiben, die in Oxford Mode waren und zum Theil noch sind. So galt er unter Anderm für einen Nimrod und bemerkte später im Oberhause gegen Lord Abingdon bei Gelegenheit eines von diesem beantragten Jagdgesetzes, dass schwerlich jemand auf dem — unweit Oxford gelegenen — Reviere dieser adlichen Familie mehr Wilddieberei getrieben habe als er. Doch jagte er nicht blos, sondern faullenzte auch, denn als sein Bruder ge-

fragt wurde, ob John ein guter Schütze sey, antwortete er ernsthaft: „Ich vermuthe, er tödtet eine grosse Menge — Zeit."

Sobald indessen John Magister worden, befleissigte er sich ernsthafterer Dinge. Er wollte Theolog werden. Aber ein Ereigniss, dass die Pläne Tausender durchkreuzt, änderte auch den seinigen — er verliebte sich. Während er die Ferien bei seiner Familie zubrachte, erblickte er in der Sedgefielder Dorfkirche, nahe bei Newcastle, Miss Elisabeth *Surtees*, Tochter eines reichen Bankier. Von ihrer Schönheit getroffen, suchte und machte er ihre Bekanntschaft, warb und wurde erhört. Das Uebrige ist noch romantischer. Der Newcastler Bankier wies den Freier ab, und mehr vorsichtig als überlegt schickte er seine Tochter nach *Henley* an der Themse, allerdings ein weiter Weg von Newcastle, aber eine kurze Fahrt von Oxford. Hier sah man sich also und gelobte sich ewige Treue. Dabei blieb es bis zu den nächsten Sommerferien, die Herr John wieder in Newcastle verbrachte, zumal Miss *Surtees* dahin zurückgekehrt war. Zu seinem nicht geringen Schreck erfuhr er hier, dass er einen reichen, vom Vater des Fräuleins begünstigten Wittwer zum Rival habe. Das drängte zu einer Entscheidung. Da die Sache verzweifelt stand, proponirte er ein verzweifeltes Mittel. Das Dämchen war nicht abgeneigt und mit ihrer süssen Bewilligung erschien Herr John Scott in einer dunkeln Septembernacht 1772 unter ihrem Schlafstubenfenster, eine Leiter auf der Schulter und eine Postchaise zur Hand. Mein Fräulein vertraute der Leiter und dem Geliebten, und das schmachtende Pärchen war über die schottische Grenze, ehe sie vermisst wurden. Dort liessen sie sich kopuliren, nicht in Gretnagreen vom Hufschmied, sondern anständiger von einem bischöflichen Geistlichen in *Blackshiels*. Dann gings ohne Säumen südlich nach Morpeth, wo man zwei Tage rastete.

Der Bankier wüthete, als er die Flucht seiner Tochter erfuhr; Papa *Scott* nicht minder. Aber im Laufe der nächsten zwei Tage beruhigte sich Letzterer, und wie die Flüchtlinge am Morgen des dritten Tages im Gasthofe zu Morpeth die Augen aufschlugen, erblickten sie den ihnen wohlbekannten Lieblingshund von des jungen Ehemannes jüngerem Bruder *Henry*, der bald nachher mit einer Einladung nach Love Lane erschien, wohin Held und Heldin sich demgemäss verfügten. Der Bankier, hiervon unterrichtet, wetterte aufs Neue, erklärte alle Scotts für Mitschuldige und wollte von keiner Verzeihung wissen. Allein auch er gab später nach und verzieh seiner Tochter nicht blos, sondern schenkte ihr zugleich tausend Pfund, welchem Papa Scott das Doppelte für den Ehstandsbedarf zuschoss. Nicht zu läugnen ist, obwohl die Memoiren es nicht sagen, dass in dieser Angelegenheit *John Scott* sein Motto aus den Augen verlor. Er heirathete *sat cito*, doch keineswegs so *sat bene*, die Bedenken der Aeltern zu beschwichtigen, auf deren Verlangen das Pärchen sich in offener Kirche zu Newcastle und in Gegenwart beider Familien ein zweites Mal trauen lassen musste. Von da fuhr man nach Oxford.

John's Heirath zerstörte seine kirchlichen Aussichten, welche in der Möglichkeit bestanden, dass eine Patronatsstelle des Collegiums vakant und ihm zu Theil würde. Ein Ueberbleibsel mönchischer Satzung verpflichtet die Collegiaten zum Cölibat. Doch verstattet der Senat ein Gnadenjahr, nach dessen Ablauf erst der Collegiat austreten muss. Also blieb *John* immer noch die Hoffnung einer Vakanz während dieser Zeit. Darauf baute er jedoch klugerweise nicht, sondern liess sich, ohne deshalb von Oxford wegzugehen, im *Middle Temple* zu London als Rechtskandidat einschreiben. Sein beschränktes Einkommen inzwischen zu vermehren, unterstützte er seinen Bruder bei dessen Lehrstunden und wurde Gehilfe des Professors der Rechte, nachherigen Sir *Robert Chambers*. In letzterer Eigenschaft hielt er die Vorlesungen aus dessen Manuscripte, und da geschah es seltsam genug, dass seine erste Vorlesung vom Verbrechen der Mädchenentführung handelte. So verging das Jahr; keine Vakanz trat ein, *Scott* musste ausscheiden und widmete sich nun mit Eifer dem Rechtsstudium. Gänzlich verliess er Oxford erst 1775, wo er in London ein kleines Haus bezog. Hier legte er den Grund zu jener ungeheuern Masse von Rechtsgelehrsamkeit, in welcher ihm später Keiner gleich kam. Sein Fleiss wusste nichts von Ermüdung. Jeden Morgen stand er um 4 Uhr auf, studirte bis in die Nacht und wurde er schläfrig, band er, sich wach zu erhalten, ein nasses Tuch um den Kopf. Die vielen Bände: „*Coke upon Littleton*" lernte er fast auswendig, und zu arm, einen Lehrer zu bezahlen, copirte er eine handschriftliche, drei Foliobände starke Sammlung merkwürdiger Rechtsentscheidungen. Dadurch litt seine Ge-

sundheit. Er achtete es nicht, und als ein Freund ihm darüber brieflich Vorstellung machte, antwortete er mit Hinsicht auf seine Frau: „Wie erbärmlich müsste ich mir vorkommen, hätte ich erst ein solches Wesen zu einem unklugen Schritte mit mir beredet und wollte nun eine Arbeit um ihretwillen für zu schwer halten!"

Das Jahr 1775 war für *Scott* ein wichtiges. Im Januar wurde er zur Barre berufen, im November starb sein Vater und vermachte ihm ausser der empfangenen Mitgift eintausend Pfund. *William Scott* als der Aelteste war Haupterbe. Der Ruf zur Barre dünkte ihm wie Vielen ein Ruf zum Glück. Elf geschäftslose Monate belehrten ihn vom Gegentheile und am Ende des zwölften Monats belief sich sein erster Jahresverdienst auf neun Schillinge oder drei Thaler. Vier weitere Jahre studirte er unablässig, besuchte die Londoner Gerichtshöfe, reiste zu den Assisen und verdiente in keinem der vier Jahre mehr als im ersten. Selbst in seiner Vaterstadt bekam er immer nur Armensachen. Aber 1780 fand er Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen. Wider seine Instruction und gegen den Wunsch seines Klienten hatte er auf einem Satze bestanden und der Gerichtshof wider ihn entschieden. Er appellirte an das Haus der Lords und Lord *Thurlow* reformirte das Erkenntniss aus dem von *Scott* behaupteten Grunde. Wie da Letzterer den Saal verliess, klopfte ihm ein geachteter Sachwalter auf die Schulter und sagte: „Junger Mann, nun haben Sie zeitlebens Brot und Butter." Und so geschah's. Was Lord Mansfield zu sagen pflegte, dass er zwischen gar keinem Verdienste und jährlich 3000 Pfund oder 20,000 Thaler kein Mittelding gekannt, das wiederholte sich bei *Scott*. Er stieg nun so schnell, dass er 1783, in seinem 32sten Jahre, Kronanwalt war und für den Flecken *Weobly* im Unterhause sass. Seine hier glänzend entwickelte Rechtskunde verschaffte ihm 1788 das Amt eines Generalprocurators und die Ehre des Ritterschlags. Im folgenden Jahre wurde er Generalfiskal und von dieser Zeit bis 1798 verdiente er kein Jahr unter 10,000 Pfund. 1792 hatte er das Gut Eldon in der Grafschaft Durham gekauft, und nachdem er 1799 das Oberrichteramt im *Court of common Pleas* angenommen, wurde er unter dem Titel Baron Eldon von Eldon zum Pair ernannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jakob. Von *Otto von Mirbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 97.)

So ist es denn erklärlich, dass die Bauern im tiefsten materiellen und sittlichen Elende lebten. Heidnische Gebräuche und Opfer konnten durch keine Polizeimaassregeln unterdrückt werden. Die Letten sind „Ethnico-Christiani", sagt *Brandt*. Schamlosigkeit war so gemein unter ihnen, dass bei ihren Hochzeiten die unzüchtigsten Lieder gesungen wurden und Keuschheit der Weiber sogar eine Schande war. Die Männer heiratheten am liebsten solche Mädchen, die schon mehrmals geboren hatten. Auch der Wunsch, aus dem Elende der Knechtschaft erlöst zu werden, war ihnen so ganz abhanden gekommen, dass die liefländischen Bauern dem Könige Stephan Bathory, als er ihnen i. J. 1582 die Freiheit anbot, erwiderten, sie wollten die Freiheit nicht, *weil bisher kein höheren Orts gemachter Vorschlag zu ihrem Frommen gereicht habe.* Und als Herzog Gotthard die kurischen Bauern von der Ruthenstrafe befreien wollte, baten sie ihn, er möge sie doch *bei ihren alten Vorrechten* belassen. „Die späteren Kuren", heisst es in unserm Buche Th. I. S. 241, „entarteten unter dem schwer lastenden Joch der Deutschen dergestalt, dass keine Spur von dem Geist, der einst ihre Väter beseelte, übrig blieb. *Aus den heidnischen Helden waren christliche Sklaven geworden.*"

Man muss sich versucht fühlen, das nun auch dem deutschen Adel in Kurland auferlegte russische Joch nicht bloss für eine wohlverdiente Züchtigung, sondern auch für ein Glück zu halten. Denn, indem er selbst nunmehr das Unglück der Knechtschaft empfindet, hat er wenigstens Gelegenheit zu recht gründlicher Erkenntniss seiner eigenen, gegen die einst so mannhaften Letten begangenen Sünden zu kommen. Es kann diese Erkenntniss zur Einsicht in das Wesen und den Werth der wahren Freiheit umschlagen; solche Einsicht aber wird mit Nothwendigkeit die That erzeugen, und nur das Handeln um der Freiheit willen und in der Freiheit ist ein Glück für den Menschen, ein Glück, das ihm niemand verleihen, das er selbst sich aber erwerben kann.

H. Büttner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mystische Philologie.

Ernst von Lasaulx: *Prometheus, die Sage und ihr Sinn.* Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Würzburg 1843. 4. 32 S. (Abgedruckt aus dem Würzburger Lectionskatalog für das Wintersemester 1843 — 44.)

Derselbe: *Ueber den Eid bei den Griechen.* 4. 34 S. Aus dem Würzburger Lectionskatalog für das Sommersemester 1844. Würzburg 1844.

Der Unterzeichnete hat schon in den *Jahrbüchern der Gegenwart*, October 1843. Nr. 55 u. 56. das Eigenthümliche der Richtung des Vf.'s der beiden Abhandlungen und seine Stellung zur Religionsgeschichte und Religionsphilosophie charakterisirt. Diese neuesten umfangreicheren Aufsätze können dem dort Gesagten nur zu neuer Bestätigung dienen. Auch hier wieder finden wir ein richtiges Bewusstseyn von der eigentlichen Aufgabe, aber auch wieder das alte Zurückbleiben hinter derselben und aus den nämlichen Gründen. In der ersten Abhandlung wird S. 27. schön gesagt: „Wir Spätergeborene können die ganze Wahrheit des Mythus nur dann mitempfinden, wenn wir durch die Kraft einer congenialen Phantasie uns zurückversetzen in das Herz des Griechenthums und aus diesem heraus alle Leiden und Freuden des hellenischen Bewusstseyns nacherleben." Aber der Hr. Vf. macht im Geringsten keine Anstalt, sich in das Herz des Griechenthums hineinzuversetzen, vielmehr bleibt er ruhig im Herz des Christenthums oder vielmehr seines christlichen Mysticismus sitzen und betrachtet sich von diesem Standpunkte aus den Hellenismus; von einer Entäusserung seiner subjectiven Anschauungsweise zu Gunsten einer objectiven Betrachtung ist noch immer keine Spur. Im Gegentheil hat er diessmal seinen eigenthümlichen Standpunkt wo möglich noch schärfer ausgesprochen und durchgeführt. Nr. 1. beginnt mit folgenden Sätzen: „Die Mythologie der heidnischen Völker des Alterthums steht vor uns wie ein räthselhaftes Traumgebilde der vor (?)-geschichtlichen Menschheit, eine Traumprophezie, deren wahre Deutung erst in der Fülle der Zeiten in dem gegeben wurde, der mehr war als alle Propheten, in Christus, der als eingeborner Sohn des Gottes aller Götter eben darum alle später gebornen Götter (eine sehr „heidnische" Aeusserung) in sich beschlossen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet erscheint, wie die israelitische, so auch die Profan- (! für den Historiker, für die Wissenschaft ist kein Theil der Geschichte „profan", am allerwenigsten aber das classische Alterthum) Geschichte als eine vorbildliche, das Christenthum vorbildende (allerdings, wie überhaupt immer die Vergangenheit die Gegenwart und die Gegenwart die Zukunft „vorbildet"), und lässt sich aus der Geschichte und den Religionen des Heidenthums (!) ein zweites, apokryphisches, Altes Testament herstellen, deren beider Fortsetzung und Erfüllung das Neue Testament enthält (? das „Heidenthum" ist etwas von dem Christenthum qualitativ Verschiedenes, so dass von einer blossen Fortsetzung gar nicht die Rede seyn kann). Wie in der gesammten vorchristlichen Welt Christus im Kommen begriffen war (die geschichtliche Person Jesus von Nazareth? Wie ging das zu? Oder ist Hr. *v. L.* ein Doketiker?), dessen wirkliche Erscheinung im Judenthum klar (?) vorverkündet, im Heidenthum überall (?) geahnet und gehofft worden ist; oder, um es objectiv (?) auszudrücken, wie der Ersehnte aller Völker (? Mit Citaten aus der Genesis und Haggai läst sich die Historicität einer Behauptung nicht beweisen) sich im Heidenthum wie im Judenthum offenbart hat: Dieses im Einzelnen nachzuweisen, ist eine Aufgabe der christlichen Religionsphilosophie, zu der hier in Erklärung des Prometheusmythus ein Beitrag gegeben werden soll." Diese Stelle musste ganz mitgetheilt werden, weil sie theils den ganzen theologischen (um nicht zu sagen philosophischen) Standpunkt des Vf.'s aufs Klarste bezeichnet, theils auch für die vorlie-

gende Abhandlung den Gesichtspunkt der Behandlung rückhaltslos ausspricht. Hr. *v. L.* spricht eine Sprache, für deren Verständniss man sich um einige Decennien oder noch lieber ein Paar Jahrhunderte zurückschrauben muss, um indessen auch dann sie *nicht* zu verstehen, da er das damals ernsthaft Gemeinte durch Mystik verschwimmend und schwankend macht; er vertritt einen Standpunkt, den Ref. an sich und im Leben durchaus hochachtet, dem er aber allen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit geradezu absprechen muss. Diese begründet auch gleich die erste Abhandlung. Die Entwicklung des Prometheusmythus ein Beitrag zur *christlichen* Religionsphilosophie! Wie ist bei einer solchen Verflüchtigung des Begriffs des Christlichen, bei einem solchen Confundiren aller nationalen Unterschiede, einem solchen Durcheinanderrütteln aller concreten Verhältnisse irgend eine historische, d. h. wissenschaftliche Auffassung möglich! Wenn man die verschiedenen Darstellungen des Prometheusmythus auseinandersetzt und erörtert, was die Hellenen dabei gedacht und gefühlt haben mögen, so gibt man einen Beitrag zur *hellenischen* Religionsgeschichte, indirect zur *allgemeinen* Religionsgeschichte (nicht einmal zur Religions*philosophie*; denn dieser Begriff ist, wenn man Ernst aus seinen beiden Elementen macht, ein Monstrum), von welcher das Christenthum eben auch nur ein, wenn auch noch so bedeutendes, Glied ist. Aber Hrn. von *L.'s* Abhandlung ist wirklich ein Beitrag zu einer *christlichen* Religionsphilosophie, auch zu einer christlichen Religions*philosophie*, wofern nämlich was widerhistorisch ist, philosophisch genannt werden will. Er giebt nämlich S. 38 f. als „Sinn" zunächst der hesiodischen Darstellung des Mythus an: „es ist darin nichts Anderes als *der Sündenfall und die nachfolgenden Schicksale der Menschheit selbst* ausgesprochen. Der Mensch, der als Geschöpf seinem Schöpfer mit seinem ganzen Seyn verpflichtet war, hat, als er in die Schiedlichkeit (*J. Böhme*, *F. Baader*) des Willens getreten, statt diesen zu opfern, ihn vielmehr sich eigen zu machen gesucht, und, indem er das geforderte Opfer seines selbstischen Willens (das also bedeutet der von Prometheus geopferte Stier!) nicht brachte, allerdings Gott um das, was ihm gehörte, betrogen" u. s. w. Die Befreiung des Prom. durch Herakles hat „weltgeschichtliche Wahrheit"; „angemessen dem Geiste (d. h. der mystischen, phantastischen Ausdeutung) der alten Mythologie „kann sie" mit der Erlösung der Menschheit durch Christus verglichen werden" (S. 29.). Wir wundern uns, dass Hr. *von L.* nicht fühlt, wie er damit eine halbe Blasphemie ausspricht. Zugleich aber kommt hiebei eine schlimme Eigenschaft dieser neuen oder vielmehr wiederaufgewärmten alten vom seligen Hrn. Abt Huetius her wohl bekannten Manier der Mythenerklärung zum Vorschein, die Einförmigkeit: auch die Klage des Linos und verwandte Erscheinungen wusste Hr. *v. L.* nicht anders zu deuten als auf den adamitischen Sündenfall. Dieses Sichwiederholen ist nicht blos ein in zufälligen Verhältnissen begründetes, sondern folgt aus der Natur der Sache. Das ganze Gebiet der christlichen Vorstellungen und Gefühle lässt sich auf die beiden Begriffe reduciren: Sünde und Gnade; und capricirt man sich nun darauf, im Hellenismus christliche Ideen wiederzufinden, so wird man nothwendigerweise in jedem Mythenkreise einen jener beiden Begriffe oder beide entdecken, und es ist ganz gleichgiltig, ob man sich den Zeus- oder den Herakles- oder den Linos- oder den Prometheus-Mythus zum Gegenstande wählt; es kommt doch immer das Nämliche heraus. Dass Hr. *v. L.* nicht auch die Consequenz seiner Vorgänger zieht, dass nämlich die hellenischen Schriftsteller alle diese Ideen dem Christenthum gestohlen haben, können wir nicht einmal als einen Vorzug anerkennen; denn durch jene Hypothese, so aberwitzig sie ist, wurde doch eine Art von Verständigkeit, ein Schein von Geschichtlichkeit erzielt, während Hrn. *von L.'s* rein mystische Interpretation ohne Halt einher schwankt. Was speciell den Prometheusmythus betrifft, so zeigt sich die Incongruenz mit dem adamitischen Sündenfalle beim ersten Anblicke. Dem letzteren wird die Verschlechterung des Zustandes der Menschheit zugeschrieben, dem Thun des Prometheus eine Verbesserung. Prometheus erscheint in der Mythe als der Held und Träger einer neuen Zeit, einer höhern Entwicklungsstufe; er theilt das Loos aller Heroen der Zukunft: er leidet unendlich im Kampf mit dem Alten, von tausendfachen Qualen wird sein Herz zerrissen, aber seiner Sache bleibt doch am Ende der Sieg, was er gewirkt, das bleibt bestehen zum Segen für die kommenden Geschlechter und die alte Zeit selbst versöhnt sich zuletzt mit ihm und sitzt freundlich mit ihm zu Tische, weil sie seiner nicht entbehren kann, weil sein Gesicht vorwärts gerichtet ist in die Zukunft und mehr sieht als das trübe Auge des Alters und er

es warnt vor dem Steine, über den es zu fallen Gefahr läuft. Prometheus stellt den Uebergang dar aus der mythologischen Zeit in die menschliche, aus dem Dämmerlichte der Phantasie in die Tageshelle des Selbstbewusstseyns; seine Geschichte ist die poetische und populäre Darstellung der tiefen Kämpfe, der blutigen Schmerzen, die jener Uebergang gekostet, aber auch der hoffnungsreichen freudigen Selbstgewissheit, womit sie zu Ende geführt werden. — Den Stoff hat Hr. *von L.* von seinem Vorgänger in der Bearbeitung dieses Mythenkreises, von *Weiske*, herübergenommen, dessen Methode er „rationalistisch" (richtiger: rationell) nennt (S. 4. Anm. 9.) und meint, *W.* würde ihm dagegen vielleicht Mysticismus vorwerfen, d. h. er würde sagen: das ist mystisch, also wissenschaftlich unbrauchbar (denn „vorwerfen" kann man einem Andern seine Ueberzeugung nicht), was auch noch andere Leute denken und sagen werden. Hr. *von L.* behauptet weiter, es gebe „eine Mystik, die nicht aus Fäulniss des Gemüths hervorgeht und ohne welche die Mysterien auch der heidnischen (wenn man nur nicht immer dieses ebenso abgeschmackte als widrige Wort lesen müsste!) Religionssysteme nicht verstanden werden können." Das Erstere ist eben so richtig, als das Zweite falsch ist. Jede Mystik, wenn sie nicht auf blosser Verstopfung des Unterleibs und Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte beruht (was neuerlich ein Redner naiv von sich selbst bekannte), ist durchaus achtungswerth und eine wohlthuende Erscheinung so lange sie auf ihrem Gebiet bleibt, so lange nicht sie, die geborene Widersacherin der Logik und Geschichte darauf Anspruch macht, logisch, philosophisch, wissenschaftlich zu seyn, historisch genau und unbefangen zu verfahren, so lange sie also z. B. nicht die classischen Religionssysteme, in denen doch von sentimentaler Mystik blutwenig enthalten ist, erforschen und erkennen will. Wenn sie sich dahin wagt, so setzt sie sich der Gefahr aus, auf dem Schub weggebracht zu werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zeitpredigt.

Predigt, am ersten Ostertage 1845 *in der Klosterkirche zu Riddagshausen gehalten* von *Georg Christian Bartels*, Abte des Klosters Riddagshausen. — Der Ertrag ist für die kirchl. Bedürfnisse der *christ-katholischen* Gemeinde zu Braunschweig bestimmt. — 8. 16 S. Braunschweig, Vieweg. 1845.

Aus dem deutschen Staate, wo zuerst eine erleuchtete Regierung einer christ-katholischen Gemeinde bei freier Religionsübung eine Kirche und anderweitige Unterstützung dargeboten hat, bringt vorliegende Predigt eines der ersten Landesgeistlichen zuerst auch eine ehrenvolle Erwähnung und brüderliche Bewillkommnung jener in das Publikum. Sie erscheint um so beachtenswerther, je mehr nicht nur verblendete Römische Katholiken, sondern auch selbst reactionäre Evangelische dem neuen Geistesfrühling, der endlich in der katholischen Kirche angebrochen ist, mit gar widerwärtigem Reden und Thun entgegen treten. Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Vf. dieser Predigt redet nach Mark. 16, 1—8. über „das Osterfest als das herrlichste Siegesfest" und stellt den Sieg des Auferstandenen dar als einen Sieg des Lichts über die Finsterniss, als einen Sieg der Unschuld und der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit, und des Lebens über den Tod. Zur Charakteristik des ansprechenden Vortrages diene folgende Stelle (S. 10.): „Das grosse Werk der Religionsverbesserung, das jene erleuchteten Männer damals (im 16. Jahrh.) nur erst anfangen, unmöglich auch schon vollenden konnten, schritt in unserm 19. Jahrhundert unter Gottes schützender Obhut mit Riesenschritten vorwärts, und zwar wiederum, wie damals, *zuerst* in unserm deutschen Vaterlande. Gleichzeitig fast, vor wenigen Monden, erhoben zwei aufgeklärte, ehrwürdige Priester, an Glaubensmuth ein zweiter Luther und Zwingli, ihre freimüthige Stimme, und riefen ihre bedrängten und gefangenen Glaubensgenossen aus der *römisch*-katholischen in eine *christ*-katholische, d. h. in die freie allgemeine christliche Kirche zurück, der wir eigentlich Alle angehören, weil darin kein irrthümliches Menschenwort, sondern Gotteswort — wie es in der Bibel steht, und nach einer vernunftgemässen Prüfung gedeutet werden muss, gelehrt und gepredigt werden soll. Schon haben zahlreiche Gemeinden sich losgesagt von der römischen Zwingherrschaft, und ihr echt christliches und rein biblisches Glaubensbekenntniss öffentlich abgelegt vor Gott und Menschen! O, sie alle in der Nähe und Ferne wollen wir als unsere wahrhaft christlichen Glaubensgenossen von ganzer Seele begrüssen, und insbesondere der christ-katholischen

Gemeinde, die eben in diesen Tagen in unserm eigenen Vaterlande sich gebildet hat, Glück, Heil und Gottes Segen wünschen, dass sie diesen heiligen Ostermorgen mit uns feiert im Lichte der Auferstehung Jesu Christi!" Welcher christliche Menschenfreund möchte hier nicht gern einstimmen! Mögen nur die Leiter der neuen Reformation, belehrt durch die Reformationsgeschichte ihrer Vorgänger, alle Versehen und Unterlassungen jener sorgfältig zu vermeiden suchen, und ohne ein neues strengformulirtes Glaubensbekenntniss und ohne allgemein zu beobachtende Disciplinarvorschriften aufzustellen, nur die allgemeingültigen religiöspraktischen Momente der reinen Christusreligion hervorhebend und festhaltend, immer kräftiger und erfolgreicher den einzig möglichen Weg ebenen, auf welchem alle Christenpartheien, mögen sie auch in einzelnen dogmatischen Ansichten nicht übereinstimmen, doch praktisch sich immer mehr einander zu nähern im Stande sind.

Biographische Skizze des Lord Grosskanzler Eldon.

The public and private life of Lord Chancellor Eldon — — By *Horace Twiss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

Als die ersten Merkmale von Georg des Dritten unglücklicher Geisteskrankheit fühlbar wurden, sprach Sir *John Scott* in der kitzlichen Frage wegen Ernennung einer Regentschaft so wirksam zu Gunsten des Königs, dass dieser sich ihm persönlich verpflichtet fühlte und zu seiner Erhebung wesentlich beitrug. Auch dauerte seine Achtung für Lord *Eldon*, so lange er Herr seines Verstandes und seiner Handlungen blieb. Bei der durch Pitt's Rücktritt 1801 veranlassten Bildung eines neuen Ministerium wurde Lord *Eldon* lediglich auf Instanz des Königs Grosskanzler. „Ich weiss nicht," sagte *Eldon* mehrere Jahre nachher zu seiner Nichte, „warum Georg der Dritte mich so lieb hatte; aber er hatte mich lieb. Habe ich je erwähnt, in welcher Weise er mir das Amtssiegel übergab? Als ich zu ihm kam, hatte er seinen Rock so zugeknöpft — die zwei untersten Knöpfe — steckte seine rechte Hand hinein, nahm das Siegel aus der linken Brusttasche und sagte: „Ich gebe es Ihnen von meinem Herzen!" — Sollte diese Sentimentalität, wie der Herausgeber andeutet, Folge der damals immer unzweifelhaftern Geistesverwirrung des Königs gewesen seyn, so müsste dies natürlich Lord *Eldon's* Stellung als persönlicher Freund des Königs und zugleich verantwortlichster Beamter des Reichs doppelt schwierig gemacht haben. Und das scheint so, wenn er schreibt: „Gebe Gott, dass kein künftiger Kanzler solche herzzerreissende Scenen erlebe wie ich sie erlebt, oder so gefahrvoller Verantwortlichkeit ausgesetzt werde, wie es mir beschieden gewesen während der Krankheitsanfälle meines Monarchen! Meine Anhänglichkeit an ihn hat mich befähigt, die Scenen zu ertragen."

Eldon blieb Kanzler bis 1806, wo ein neues Ministerium aus einigen der talentreichsten Männer aller Parteien zusammengesetzt und deshalb spottweise „alle Talente" genannt wurde. Die von demselben eingeführten Wechsel bewogen Lord *Eldon*, am 7ten Februar sein Amtssiegel zur Verfügung zu stellen. Als er zum Könige kam, es ihm zu überreichen, „schien Seine Majestät an andere Dinge zu denken. Plötzlich aber aufblickend rief er: „Legen Sie es auf den Sopha; ich kann und ich will es Ihnen nicht abnehmen!" Alle Talente blieben nur ein Jahr im Cabinet, und im März 1807 wurde Lord *Eldon* wieder Grosskanzler, ununterbrochen auf zwanzig Jahre. Georg der Vierte, der ihn nach und nach ebenso hoch schätzte wie der verstorbene König, zwang ihm 1821 den Grafentitel auf, eine Auszeichnung, die er schon zweimal abgelehnt. Als aber nach Lord Liverpools Tode Canning an die Spitze der Regierung kam und *Eldon* mit den politischen Ansichten desselben sich nicht einigen konnte, legte er 1827 sein Amt nieder, ohne deshalb die Staatsangelegenheiten aus den Augen zu verlieren, und starb in Hamilton-Place zu London am 13ten Januar 1838, in einem Alter von 87 Jahren und bis zum letzten Moment in ungeschwächtem Besitz seiner Fähigkeiten. Er ruht zu Encombe — einem von ihm erkauften Gute — an der Seite seiner ihm wenige Jahre vorangegangenen Gemahlin. Der jetzige Graf *Eldon* ist sein Enkel.

Dr. *W. Seyffarth.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre von *H. Krause*, Predigtamts-Kandidaten. 8. VIII u. 152 S. Berlin, Schultze. 1844. (22½ Sgr.)

Gerne hat Ref. den Auftrag, eine kurze Anzeige vorliegender Schrift in diesen Blättern niederzulegen, übernommen. Denn der Gegenstand ist wichtig und tief ins Leben eingreifend; die Untersuchung darüber ist noch nicht bis zur vollen Entscheidung geführt; endlich hat Ref. selbst über diesen Gegenstand seit langer Zeit ernstlich nachgedacht, aber aus Mangel an hinlänglicher Musse das Ergebniss noch nicht vorlegen können.

Der Hr. Vf., welcher mit dieser Schrift als den Erstlingen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vor das Publikum tritt, beurkundet tüchtige Kenntnisse, wissenschaftlichen Sinn und gesunde Beurtheilungskraft; er legt eine reiche Belesenheit in den Schriften, die den nämlichen Gegenstand behandeln, zu Tage, und wirft kritische Blicke vorzüglich auf *Böhme* und *Kierkegaard*; doch gehen auch andere, wie *Kant*, *Krug*, *Fichte*, *Schleiermacher*, *Süsskind*, nicht leer aus.

Der Vf. glaubte den Gegenstand am besten zu erschöpfen, wenn er, wie *Kierkegaard*, zuerst den *Begriff* (der Hr. Vf. schreibt immer „*Begrif*") der Wahrhaftigkeit in seinem Zusammenhange und Unterschiede von verwandten Begriffen entwickele; und danach prüfe, in welchem Verhältnisse dieselbe zur Sittlichkeit stehe. Dadurch kommt er auf das Ergebniss S. 120: „*Die Wahrhaftigkeit ist wesentliche Bedingung eines sittlichen Gutes; sie ist eine wesentliche Seite der heiligen Gesinnung; sie ist eine Forderung der Pflicht.* Es verstehe sich daher von selber, dass es Pflicht sey, ohne Ausnahme wahrhaftig zu handeln, und dass es unter keinen Umständen des Lebens, durch keine Noth, gegen kein Wesen jemals erlaubt oder Pflicht werden könne zu lügen. *Eben so folgt nun von selbst, dass, da Pflichten richtig aufgefasst nie einander widersprechen, wir durch Wahrhaftigkeit nie eine andere Pflicht versäumen oder verletzen können.*"

So der Vf.! Indessen gesteht Ref. offen und unumwunden, dass er demselben weder in der Entwickelung noch in dem Ergebniss ganz beistimmen kann; er will auch die Punkte hervorheben, welche ihm nicht Genüge thun. Zuerst nimmt Ref. sogleich Anstoss an dem S. 1 und 2 gegebenen Begriff von *Wahrheit*, welche bestehen soll in der *Uebereinstimmung eines Abbildes mit seinem Urbilde*, und zwar in Beziehung auf das Erkennen in der *Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gedachten, der Vorstellung mit dem vorgestellten Gegenstande.* Sollten dem Vf. die Verhandlungen über die Wahrheit in der neuern Zeit entgangen seyn, aus welchen hervorgeht, dass man mit diesem Begriffe wol schwerlich in den Besitz der Wahrheit je kommen werde, indem das Verhältniss der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der zwei Glieder, nämlich der Erkenntniss und des mit ihr Erkannten, durch kein Zusammenstellen und Vergleichen derselben uns zu entdeken möglich ist. Sodann hat der Vf. auch der — richtig aufgefassten — Wahrheit Werth und Stellung unter den übrigen Gütern des Lebens, und vorzüglich ihr Verhältniss zur Sittlichkeit oder zum sittlichen Leben nicht ausgemittelt. Dadurch hätte sich dann von selbst der rechte Begriff von Wahrhaftigkeit und des Menschen Verpflichtung zu ihr auf dem Gebiete der Sittlichkeit ergeben, wenn auch etwas abweichend von der Ansicht, welche der Vf. von seinem Standpunkte aus gegeben hat. Endlich muss sich Ref. geradezu gegen den Begriff der Lüge und Lügenhaftigkeit, welchen der Vf. aufgestellt hat, erklä-

ren. S. 5 lesen wir: „Wie der Wahrheit Gegentheil ist die Unwahrheit als der Widerspruch des Abbildes mit dem Vorbilde, im engern Sinne die Unrichtigkeit, Unangemessenheit der Erkenntnisse, und die einzelne Thatsache der Unwahrheit der Irrthum: so ist das Gegentheil der Wahrhaftigkeit *die Falschheit*, und die einzelne That der Falschheit ist *die Lüge*. Unter *Falschheit* verstehen wir (der Vf.) somit *die Gesinnung welche die Unwahrheit will, welche ausgeht auf den Widerspruch in der geistigen Thätigkeit*; und unter *Lüge jede Willensthat die aus dieser Gesinnung hervorgeht*. Es ist also eine Lüge jede vom Willen erzeugte That der Erkenntniss welche bewusst in dem Geiste *unwahre Vorstellungen* und Gedanken, Irrthümer beabsichtigt; es ist eine Lüge jede Geistesäusserung, welche mit Wissen und Willen dem Innern des äussernden Geistes widersprechen, jede Erscheinung des Geistes in der Sinnenwelt welche wissentlich ihn anders darstellen soll als er in Wirklichkeit ist d. h. welche ausgeht auf den Schein." S. 37 heisst es: „Wir (der Vf.) übertragen unbedenklich das Wort Lüge auf das ganze Gebiet der unwahrhaftigen Aeusserungen, und verstehen also unter Lügen: *ohne Ausnahme alle* Handlungen, Aeusserungen des Geistes, die wissentlich und willentlich einen Widerspruch gegen den sich äussernden Geist bilden oder bilden sollen, die etwas Geistiges ausdrücken welches nicht vorhanden ist". Gegen diese Begriffsbestimmung erklärt sich Ref. entschieden, indem er zwischen Unwahrheit und Lüge mit vielen Philosophen und Theologen den Unterschied findet und macht, dass zwar jede Lüge eine Unwahrheit, aber nicht jede Unwahrheit eine Lüge ist. Denn die Unwahrheit ist das Gegentheil von Wahrheit; Lüge aber eine Unwahrheit mit unsittlicher, böslicher Absicht. Daher spricht Ref. mit dem Vf. zwar das Verdammungsurtheil über jede Lüge aus, aber die Lüge in anderem Sinne genommen als von dem Vf.; ja Ref. verwirft auch jede Nothlüge, aber nicht die sogenannte Nothlüge, welche eine Unwahrheit ist, die vorgebracht wird, um eine unsittliche, verbrecherische That zu verhüten, oder ein zum sittlichen Leben *unentbehrliches* und *unersetzliches* Gut zu retten. Anstatt Nothlüge sollte man in diesem Falle lieber Nothunwahrheit sagen. Natürlich darf nun auch keine Rede von Pflichtlügen seyn, so wenig, als ein Unterschied zwischen bösen und guten Lügen gemacht werden darf: jede Lüge ist bös, sittlich-bös.

Damit erhellen möge, dass des Vf.'s Beweisführung richtig sey, betrachtet er zur Probe im Kurzen die Beispiele des Gegentheils, welche man gewöhnlich anführt, nämlich dafür, dass die Wahrhaftigkeit öfter andere Pflichten verletze. Aber die Sache ist ihm nach des Ref. Erachten darum nicht gelungen, weil er sich mit *„Oft"* behilft, wo man *„Immer"* erwartet, mit *„Selten"* anstatt *„Nie"*, und weil er *„Lüge"* anstatt *„Unwahrheit"* gebraucht. Und gerade hier zeigt sich der oben gerügte Mangel, dass der Vf. der Wahrheit nicht gleich Anfangs die gehörige Stellung unter den Gütern des Lebens angewiesen hat. S. 121 heisst es: „Es ist die *Lüge* gegen den Räuber *oft* (auch *immer*? Ref.) Mangel an Gottvertrauen, welcher meint, dass Gott keine Macht habe die Seinen zu retten ohne *Lüge*; es ist *oft* Feigheit, wenn wir den Freund nur durch *Lügen* schützen zu können meinen gegen die Wuth des Verfolgers, während wir *oft* durch muthiges Entgegentreten durch offene Vertheidigung selbst durch bloses Erscheinen sittlicher Grösse den Angreifenden viel sicherer zurückschlagen würden. Es ist *selten* die Gefahr die uns vorschwebt ganz gewiss; und noch *seltener* im Grunde nie können wir mit völliger Gewissheit auf den beabsichtigten Erfolg unserer *Lüge* rechnen. Doch gesetzt den Fall, wir seyen durchaus unvermögend das bedrohte Leben anders zu retten, wir wüssten mit Bestimmtheit, dass es ohne unsere Lüge verloren gehen müsse, und eben so dass wir durch die *Lüge* sicher es erhalten würden: so kann die Wahrhaftigkeit doch nie in Streit kommen mit dieser Pflicht das Leben zu erhalten, da diese gar keine unbedingte ist" — Da sitzt eben der Knoten, der gelöst seyn will durch scharfe Begriffsbestimmung der Lüge und der Wahrheit und der rechten Stellung der letztern auf dem Gebiete des sittlichen Lebens. Wenn vollends der Vf. in dieser Streitfrage auch von entbehrlichen und ersetzlichen Gütern, wie Genüsse, Freuden, Vortheile, spricht, so darf hier davon gar keine Rede seyn; der Streit dreht sich ja um ganz unentbehrliche und unersetzliche Güter! — S. 122 ist zu lesen: „Kannst du dein Leben nicht retten gegen gerechte oder

ungerechte Angriffe gegen Räuber oder wilde Thiere ohne zur *Lüge* zu greifen: so stirb — und bewahre dein Gewissen rein; es hindert dich nichts zu sterben, ist auch kein Unglück (?) wenn du stirbst." — „Musst du vom Wege der Wahrhaftigkeit weichen, um den Verfolger zurückzuhalten von dem Freunde: so lass ihn ermorden; Gott hat dich nicht zum Hüter seines Lebens gesetzt; wollte er ihn länger leben lassen, so würde, der ihm das Leben gegeben und bis dahin bewahrt, ihn auch jetzt schirmen können ohne deine Lüge"! — Doch Ref. muss abbrechen und bemerkt nur noch: Es ist gewiss eine heilige Pflicht eines Jeden, schwere Verbrechen zu verhüten, aber auch, die Wahrheit zu reden. Wenn nun Jemand in der höchsten Leidenschaft einen Andern verfolgt, um ihn zu morden, und einen Dritten fragt, in welcher Richtung der Verfolgte geflohen sey, und dieser Dritte durchaus kein anderes Rettungsmittel sieht als die Unwahrheit: geräth dieser nicht in eine Kollision der einzelnen beiden Pflichten, entweder die Wahrheit zum Werkzeug einer bösen, verbrecherischen That in der Hand eines, der in diesem Augenblick der Vernunft und Besinnung beraubt ist, zu machen und eine heilige Pflicht, die Verhütung eines Verbrechens, zu verletzen, oder die andere Pflicht der Wahrhaftigkeit — und noch dazu gegen einen Unmenschen — hintan zu setzen? — Der Leser entscheide und vergleiche auch den Ausspruch der Bibel Jak. 5, 19. 20.

Die Darstellung ist, mit Ausnahme einiger schwerfälligen und dunkeln Ausdrücke, einfach, klar und dem Zwecke einer belehrenden Schrift angemessen. Mit dem Unterscheidungszeichen des Komma ist der Vf. sehr sparsam, wie der Leser schon aus den wenigen, aber genau citirten Stellen des Buches wird bemerkt haben; auch das Hilfszeitwort „ist" fehlt mehrmals. Ref. liebt nicht dergleichen aus andern Sprachen geborgte Ersparnisse! Druck und Papier sind sehr gut.

Nbg.

Rückert's Hariri.

Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder *die Makamen des Hariri* von *Friedrich Rückert. Dritte* Aufl. 2 Bde. 8. 458 S. Stuttgart, Cotta. 1844. (2 Thl. 15 Sgr.)

Wir erwähnen dieser neuen Auflage der in weiten Kreisen bekannten und gern gelesenen *Rückert*'schen Makamen nur, um zu bemerken, dass dieselbe von der vorhergehenden Auflage sehr wenig abweicht. Namentlich stimmt im ersten Bande beinahe durchgängig Seite auf Seite, ja Zeile auf Zeile, so dass nur wenige Kleinigkeiten geändert sind. Und wer möchte es dem Verfasser viel verdenken, dass er, der seit der ersten Herausgabe seines Hariri von einer neuen Schöpfung zur andern geschritten ist, gerade dieses in so eigenthümliche Form gegossene Kunstwerk möglichst unangetastet stehen lässt, wie es zuerst aus der ihm eignen Combination von gelehrtem Sprachstudium und Dichterphantasie hervorgegangen ist? Nicht einmal ein neues Vorwort begleitet die neue Ausgabe, und in der That gab es kaum etwas zu bevorworten. Die einzige bedeutendere Veränderung, die Ref. bemerkte, ist eine Kürzung in der Zahl der Gesetzesfragen in der 26sten Makame (Hariri 32) S. 50 ff. Es stand da nach einer Anmerkung der 2ten Auflage S. 62 „ein kleiner Ueberschuss über das gesetzmässige Gesetzfragenhundert, damit der geschmackvolle Leser nach eignem Geschmacke soviel der geschmacklosesten ausschliesse und so das reine Hundert erhalte." Das Gericht hat jetzt der Vf. an sich selber vollzogen, und zwar mit aller Strenge, denn die Zahl der Fragen ist auf 77 beschränkt. Einiges ist auch in der 37sten Makame ausgeschieden, und hin und wieder eine Note gestrichen.

Ich wollte jetzt nach höflicher Recensenten Weise nur noch dem Vf. danken für den neuen Genuss, den mir das Wiederlesen seines Werkes verschafft; aber — ich weiss nicht, ist es der Kitzel der kühlenden Kritik oder die warme Vorliebe für das Liebgewonnene, es drängt mich schliesslich noch zu sagen, dass ich dem schönen Standbilde des deutschen Hariri noch fortwährend

die bessernde Hand des Meisters gönnen möchte, damit zuletzt auch kein unebenes Fleckchen an ihm bliebe. Der Anmerkungen sind wohl für viele Leser eher zu wenig als zu viel, und man möchte wünschen, dass einige, die seit der zweiten Ausgabe fehlen, wieder aufgenommen würden.

E. Rödiger.

Mystische Philologie.

Ernst von Lasaulx: Prometheus, die Sage und ihr Sinn u. s. w.

Derselbe: Ueber den Eid bei den Griechen u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 99.)

Ueber Nr. 2. freuen wir uns unbedingter anerkennend urtheilen zu können, so wenig wir auch der ersten Abhandlung ihren Werth als übersichtliche Stoffsammlung und ihr Interesse als Darstellung einer liebenswürdig gläubigen Individualität verkümmern wollen. Aber bei der zweiten ist schon der Stoff für die Eigenthümlichkeit unsers Vf.'s günstiger. Es ist hier weniger die Aufgabe, in einen fremden Ideenkreis hineinzutreten und ihn aus sich selbst zu erklären, wozu eine Persönlichkeit mit so scharf ausgeprägtem eigenen Ideenkreis am wenigsten Beruf haben kann; sondern es gilt hier nur, eine Erscheinung aus dem sittlich-religiösen Gebiete mit warmen Interesse bis in ihre entlegensten Seiten hinein zu verfolgen, und dieses Interesse, diese Liebe besitzt Hr. *v. L.* in hohem Grade und er erwirbt sich durch Arbeiten dieser Art, die eine häufig sehr vernachlässigte Seite des Alterthums uns vorführen, ein wirkliches Verdienst, wiewohl dieses bei seinen früheren Arbeiten über den Fluch und die Gebete der Alten in noch höherem Grade der Fall war als bei dem schon um seiner juristischen Bedeutung willen mehr beachteten Eide. Aber eben wegen der grösseren Reichhaltigkeit der Vorarbeiten ist diese Abhandlung auch in ganz besonderem Grade gelungen zu nennen. Sie gibt eine sehr interessante wohlgeordnete Zusammenstellung der ethischen Vorstellungen und äusserlichen Gebräuche, welche sich bei den Hellenen in Bezug auf den Eid finden. Die Darstellung ist geschmackvoll und anziehend und man kann das Schriftchen von Anfang bis zu Ende lesen, ohne jemals durch Aeusserungen von der Art gestört zu werden, wie sie sich in dem ersten häufig finden. In dieser ihrer Objectivität macht die zweite Abhandlung einen viel reineren sittlicheren und sogar religiöseren Eindruck, als die ganze biblische und mystische Phraseologie der ersten und wir möchten daher Hrn. *v. L.* bitten, künftighin vorzugsweise die Methode der zweiten zu befolgen, wo er des unbedingten Beifalls und Dankes Aller gewiss seyn kann.

Tübingen. Dr. *W. Teuffel.*

Diese Gelegenheit benutzen wir, um auch die früheren, über verschiedene Gegenstände des griechischen und römischen Cult von Hrn. Prof. *v. Lasaulx* (gegenwärtig in München), grösstentheils als Proömien zu den Lektionskatalogen der Universität Würzburg erschienenen Abhandlungen hiermit in Erinnerung zu bringen, nämlich

1) *Das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona.* 4. 18 S. Würzburg, Voigt u. Macker 1840.
2) *Ueber den Sinn der Oedipus-Sage.* 4. 13 S. Ebend. 1841.
3) *Die Sühnopfer der Griechen und Römer.* 4. 27 S. Ebend. 1841.
4) *Die Gebete der Griechen und Römer.* 4. 13 S. Ebend. 1842.
5) *Ueber die Linosklage.* 4. 10 S. Ebend. 1842.
6) *Ueber den Fluch bei Griechen und Römern.* 4. 21 S. Ebend. 1843.

Wir können uns freilich hier auf eine nähere Würdigung dieser Abhandlungen nicht einlassen und müssen zugleich gestehn, dass auch wir die hier angewandte Methode, bei aller Hochachtung für die religiöse Gesinnung, aus der sie hervorgegangen ist, nicht billigen, indem sie, unsres Bedünkens, dem Christenthum Nichts hilft, der unparteiischen und wissenschaftlichen Würdigung des Hellenismus aber in so fern schadet, als sie ihm einen ihm ganz fremdartigen Gesichtspunkt unterschiebt. Daneben zeichnen sich jedoch diese Schriften durch Sorgfalt der Forschung, fleissige Sammlung des Materials und geistreiche Behandlung so zu ihrem Vortheil aus, dass wir sie mit grossem Interesse gelesen haben, und abgesehn von dem angedeuteten hyperchristlichen Momente nur in wenigen Punkten von der Darstellung des Vf.'s nicht überzeugt worden sind.

M. H. E. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuevangelische Katechetik.

Evangelische Katechetik, von *Christian Palmer*, Diacon. in Tübingen. 8. X u. 652 S. Stuttgart, Steinkopf 1844. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Die Katechese ist, wie S. 40 bemerkt wird, „diejenige Thätigkeit der Kirche, durch welche sie die in ihr geborne und getaufte Jugend mittelst gemeinsamer Unterweisung in der kirchlichen Lehre und gemeinsamer Erziehung für's kirchliche Leben heranbildet." Hiernach zerfällt die Katechetik zunächst in zwei Haupttheile: der erste hat die Unterweisung in der kirchlichen *Lehre*, der zweite die Erziehung zum kirchlichen *Leben* zum Inhalte. In Betreff des ersten Theils wird umständlich gezeigt, wie die Kinder auf den verschiedenen Altersstufen bis zur Confirmation in den Heilswahrheiten nach dem Bekenntnisse der Kirche zu unterweisen sind. In drei Hauptabschnitten wird erstlich von der *Tradition* gehandelt, d. h. von der mündlichen Mittheilung der Religion auf der ersten Kindheitsstufe, wo noch keine Lesefertigkeit Statt findet. Der zweite Hauptabschnitt führt die Ueberschrift die *Schrift* und zeigt, wie die weitergekommenen Katechumenen in die Bibel einzuführen sind. Bibel*lesen*, Bibel*auslegen*, Schriftstellen *memoriren* sind die hier besprochenen Hauptpuncte. Erst in dem höchsten Stadium der katechetischen Unterweisung wird die christliche Lehre als ein zusammenhängendes Ganze, als kirchliches System dargestellt und dem Denken der Katechumenen nahe gelegt. Der sich hierüber verbreitende sehr ausführliche Haupttheil (von S. 296 bis 546) hat die Ueberschrift: *„der Katechismus"*. In demselben wird das Ganze der christlichen Lehren, wie sie katechetisch aufzufassen und zu behandeln sind, auseinander gesetzt. Diess hält der Vf. für eine *Hauptaufgabe* der Katechetik. Er sagt S. 334: „eine Katechetik, die mir nicht sagt, wie ich *jedes* Dogma, *jedes* Stück des Katechismus *in specie* zu behandeln habe, thut ihre Pflicht nur halb, und beraubt sich eines bedeutenden Theils ihres praktischen Werthes." Rec. kann nicht beistimmen. Die Katechetik hat nur die Regeln des Katechisirens als solchen zu erörtern und in Vorlesungen darüber sind diese Regeln mit passenden Beispielen zu erläutern. Es ist also in der speciellen Katechetik zu zeigen, was bei Behandlung dogmatischer, moralischer Gegenstände, was bei Bibelstellen, nach ihrem verschiedenen Inhalte (geschichtliche, parabolische, Lehrstellen, prophetische) zu beobachten sey. Das Materielle der Katechesen kommt demnach in der Katechetik oft zur Sprache, und das Streitige und Schwierige muss natürlich mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt werden. Aber Erörterungen über *jedes* Katechismusstück, dergleichen Hr. *Palmer* verlangt und giebt, gehören in besondere Vorträge über populäre und praktische Theologie. Es ist ein Rückschritt, wenn man zum Heile der Wissenschaften gesonderte Disciplinen mit einander vermischt. Lehrt die Katechetik an *vielen* Beispielen, wie nach der Verschiedenheit der Materialien zu katechisiren sey, so findet sich bei hierin Unterwiesenen die Anwendung der katechetischen Regeln auf nicht insonderheit besprochene Einzelheiten von selbst, sofern sie sich der in die Katechismusstunde gehörenden Materialien nur bemächtigt haben. Oder gehört es wohl in eine Homiletik, die ganze Glaubens- und Sittenlehre, wie sie in Predigten zu behandeln ist, nach ihren einzelnen Theilen durchzugehen?

In dem kürzern Haupttheile *„die Erziehung zum kirchlichen Leben"* wird in drei Abschnitten 1) von dem Jugendgottesdienste, 2) von der Theilnahme der Kinder am Gottesdienste der Gemeinde und 3) von der Zubereitung zum Sacramente gehandelt.

Der Vf. dieses weitschichtigen Werks ist für seinen Gegenstand, für das Heil der Kirche und dessen Förderung durch die Katechese begeistert. Er ist mit dem, was früher und jetzt hierüber verhandelt worden ist, wie die zahlreichen Citate aus alten und neuen und allerneuesten Schriften bewei-

sen, wohl bekannt. Die aus diesen Schriften abgedruckten Stellen sind zwar von sehr verschiedenem Werthe, und Manches darin wäre am besten schon zum ersten Male ungedruckt geblieben, verdiente also als offenbarer Druckfehler keine Druckwiederholung. Viele andere aufgenommene Stellen sind dagegen in irgend einer Beziehung, weil geistreich, schlagend u. s. f., wichtig und am rechten Orte angebracht. *Evangelische* Katechetik nennt sich diese Schrift, und Rec. gesteht, dass dieser Titel ihn, ehe er das Buch noch gelesen mit einiger Besorgniss erfüllt hat. Wer kennt nicht den Missbrauch, der heute zu Tage mit dem Worte „*evangelisch*" getrieben wird! Man denke nur an die *evangelische* Kirchenzeitung. Zwar achtet Rec. das Princip, dass Jeglicher seines Glaubens lebe, seinen Glauben bekenne und gegen Widerspruch vertheidige, überaus hoch, wie er denn auch für seine Person hierauf Anspruch macht, allein die heutigen Evangeliker meinen nur allein in dem Besitze der Rechtgläubigkeit zu seyn. Sie verketzern, erlauben sich die ärgste Lieblosigkeit, sie verdammen, verfluchen auch wohl, nicht nur jeden Andersdenkenden, sondern selbst die Vorgesetzten, welche ihren inquisitorischen Denunciationen nicht sofort Raum geben. Leider fand Rec. gar bald seine Befürchtung in Beziehung auf diese sogenannte „*evangelische*" Katechetik keinesweges unbegründet. Hr. Diacon. *Palmer* urtheilt häufig vorschnell, lieblos, er verfällt in verletzende Ungerechtigkeiten, er richtet, verdammt, vertheidigt seine Orthodoxie als kirchliche Rechtgläubigkeit, während er vielfach von der Kirchenlehre abweicht, ganz nach der Weise anderer Evangeliker. Nur Folgendes zum Beweise. Sehen wir z. B., wie der Vf. über *Dinter* urtheilt, den er sehr oft anführt und zwar viel öfter, als das Register nachweiset, so, dass er nur einmal ihn ohne Tadel erwähnt, nämlich S. 19 f., wo wir lesen, in Betreff des *Aufschlagenlernens* in der Bibel habe *Dinter* (Anweis. zum Gebr. d. Bibel. I. S. 132 ff.) „*das Nöthige und vollkommen Richtige* gesagt". In den übrigen Stellen ergeht es *D.* gar übel und Hr. *P.* zeigt sich selbst höchst aufgebracht und erbost gegen ihn. Stellen, wo, wie S. 299 „*Dinter und seines Gleichen*" im Gegensatze gegen die Supernaturalisten erwähnt wird, sind die gelindesten und beweisen nur, dass Hr. *P. Dintern* (sehr mit Unrecht) für einen „alles verflachenden Rationalisten" hält, über welche Sorte von Theologen der *Evangeliker ex officio* sein *damnamus* aussprechen muss. Auch die Stellen mögen noch passiren, wo gesagt wird, dass Diess und Jenes bei *D.* sich Findende nichts tauge, z. B. die Applicationen in den Katechesen, welche S. 220 ein „*farbloses, mageres Ding, Gemeinplätze eines rationalistisch verwässerten säcularisirten Christenthums*" genannt werden —. Schlimmer lautet es, wo *Dintern* constante Absurditäten Schuld gegeben und dabei der Verdacht geäussert wird, dass er es damit *als gescheiter Mann* nicht eben ernstlich gemeint habe. So lesen wir S. 85 f. „dass die Regelmässigkeit, mit welcher *D.* am Ende jeder Katechese als Epilog eine Ansprache an die Kinder hält, eben so absurd ist, als die Meinung — *wenn er sie als gescheiter Mann im Ernste hegen konnte* —, dass diesem hohlen Pathos seiner Ermahnungen irgend im Geringsten eine religiöse Regung in dem Herzen der Katechumenen entsprochen habe." Hiernach hätte *D.* sich vieler Absurditäten schuldig gemacht, was die nicht zugeben werden, welche die hart verklagten Schlussreden aufmerksam gelesen haben und nicht nach der verkehrten Satzung der Evangeliker urtheilen. Dass am Schlusse jeder Katechese das darin Verhandelte recapitulirt, *aufsummirt*, (wie es *D.* nennt) wird, ist ganz in der Ordnung. Dadurch erfährt der Katechet, ob die Hauptsache der heutigen Unterredung richtig aufgefasst worden, und für die Katechumenen ist es ein Antrieb zur Aufmerksamkeit, wenn sie wissen, diese Recapitulation werde gewiss erfolgen. Dass der Katechet hieran nach Massgabe der Materie ein kräftiges Wort der Ermahnung, Warnung, des Trostes knüpft, ist der Sache so angemessen und so natürlich, dass das Wegbleiben eines solchen Schlusswortes höchst fehlerhaft seyn würde. Wie die Predigt, so verlangt auch die Katechese etwas Kräftiges zum Schlusse. Liest man nun die *D.*'schen Schlussreden, sieht man, wie genau sie sich an die Hauptmomente der Katechesen anschliessen, wie sie so ganz den Verhältnissen der Katechumenen, dergleichen *D.* sich denkt, entsprechen, wie der grosse Meister hier, wenn er lehrt, den deutlichsten, wenn er beschreibt, den anschaulichsten, wenn er warnt, den erschütterndsten, wenn er tröstet, den sanftesten Ausdruck zu treffen weiss, so wird man wahre Beredtsamkeit hier finden, und da, wo das Schlusswort, wenn es die Materie erfordert, einen höhern rednerischen Schwung nimmt, etwas ganz anderes erkennen, als was Hr. *P.* „hohlen Pathos" nennt.

Boshaft und verläumderisch ist aber der Zwischensatz, dass *D. die absurde Meinung*, mit solchem Gerede irgend im Geringsten einer religiösen Regung in den Herzen der Katechumenen zu entsprechen, *als gescheiter Mann* vielleicht gar nicht gehegt habe. Hiermit wird *D.* den Worte machenden Gauklern beigezählt, und das ist nicht fein.

S. 150 verlangt Hr. *P.*, dass schon kleinen Kindern der Name Jesus frühzeitig bekannt gemacht werde, früher, als von Adam, Abraham, Jacob u. a. gegen sie die Rede ist. Die Geschichte des Herrn soll ihnen zu lebendiger Anschauung in ihren einzelnen Zügen mitgetheilt werden. In einer Anmerkung dazu heisst es wörtlich: „damit ist ein gut Theil mehr verlangt, als was *Dinter* in der Vorrede zum I. Bande seiner Unterredungen u. s. w. S. XXIV nicht sowohl empfiehlt, als vielmehr nur erlaubt, wenn er sagt: „Du kannst den Kleinen auch schon den guten Jesus nennen, der den Menschen so viel vom lieben Gott erzählt hat." Ein gesunder Christ wird sich von solch einem unausstehlichen Geschwätze pädagogischer Afterweisheit schwerlich anders als mit Ekel abwenden können. Den „guten Jesus" gänzlich aus dem Spiele zu lassen, wäre ein weit geringerer Frevel, als mit bitter süsser *heuchlerischer* Miene ihm solch ein albernes Compliment zu machen, und höflichkeitshalber zu thun, als wäre Er einem nöthig, *während die ganze Dintersche Katechetik ganz füglich ohne den „guten Jesus" bestehen könnte.*" Hier ist die ärgste Beschuldigung ausgesprochen. *Dinter* wird moralisch vernichtet, denn er, der die *christlichen* Heilslehren katechetisch zu behandeln *heuchelt*, hat eine Katechetik geliefert, die *ganz füglich ohne Jesus bestehen könnte.* Mit *heuchlerischer Miene* macht er a. a. O. dem *„guten Jesus"* ein so albernes Compliment, dass jeder *gesunde* Christ sich von dem unausstehlichen Ketzer mit Ekel abwendet. Hier ist Hr. *P.* ganz in den Zelotenton der evangel. Kirchenzeitung gefallen: lebte *Dinter* noch, so wäre es an diesem Orte sehr passend gewesen, das *écrasez l'infame*! hinzuzufügen, welches Hr. D. *Hengstenberg* (evangel. K. Zeit. 1836. Vorwort Nr. 6. S. 90) in Betreff des D. *Strauss* ausgerufen hat. Und mit noch grösserm Rechte. Das Leben Jesu von Strauss mag immerhin dem Evangeliker ein heilloses Buch seyn; aber *ein Heuchler* ist der Vf. doch nicht. Zu einem solchen macht aber Hr. *Palmer* den hiernach gewiss nicht seligen *Dinter*. Wohin doch der Fanatismus den Alleinrechtgläubigen führen kann! *Dinter* ein Heuchler? Wer den Mann auch nur aus seinen Schriften kennt, muss doch, wenn er von der Gabe, Geister zu unterscheiden, auch nur eine mässige Dosis besitzt, erkannt haben, dass *Dinter* die Geradheit und Ehrlichkeit selber ist, dass er sich immer giebt, wie er ist, dass er immer redet, wie er's meint, und gar nicht anders reden kann. So haben den Hochverdienten auch im Leben alle die gefunden, die ihn gekannt. Hier wird er beschuldigt, an einer angezogenen Stelle dem guten Jesus mit bittersüsser *heuchlerischer* Miene *höflichkeitshalber* ein albernes *Compliment* gemacht zu haben! Womit findet denn der Hr. Diaconus die *Heuchelei Dinters* hier indicirt? Darin, dass er den Erlöser in einem Gespräche mit kleinen Kindern „den guten Jesus, der den Menschen so viel von dem lieben Gott erzählt hat" genannt wissen will? Aber Hr. *P.* nennt dies ja selbst ein Erzeugniss „pädagogischer Afterweisheit". Sey es diess, so ist's doch nicht *Heuchelei*, und wenn *D.* es rathsam fand, mit den Kleinen über religiöse Dinge so zu sprechen, wie sie es verstehen, wenn er den Heiland bei den Kindlein von unten auf dienen lässt, wie Gott nach einem bekannten Ausspruche bei den Menschen von unten auf dienen muss, so missbillige Hr. *Palmer* diess immerhin. Er halte es mit der von ihm S. 149 angeführten frommen Schwäbin, die es missfällig vermerkte, dass ein Lehrer der untersten Classe von Adam und Eva eher erzählt, als von dem Heilande. Ja, er gehe selbst noch viel weiter und versuche es, den jüngsten Katechumenen einen Vorgeschmack von der Lehre *de communicatione idiomatum* zu geben, wie er die Oberclasse in das Mysterium der Trinität einführt, von welchem Prachtstücke „evangelischer" Katechetik weiter unten die Rede seyn wird — das Alles lässt sich Rec. gern gefallen, nur die Calumnie der *Heuchelei*, zu welcher ihn sein Eifer hier hingerissen hat, lasse er weg, wenn er das Publicum wieder mit einer *„evangelischen"* Schrift nach neuer Manier beschenkt.

Was *Dinter* lehrt, sagt Hr. *P.* S. 21, *ist nicht das Evangelium*, und darum mangelt es seinen Katechisationen an erbauender Kraft, und diese Behauptung wird an mehrern Orten mit andern Worten wiederholt. Was heisst das? *Dinters* Katechesen erörtern ja den ganzen Inhalt des Katechismus, beweisen alle Glaubenssätze aus der Schrift, und

überall giebt sich kund, mit welcher Festigkeit *D.* an den christlichen Heilslehren hing, wie die Liebe Christi ihn ganz durchdrungen hatte. Man vergl. insonderheit den 7ten Theil seiner Unterredungen, in welchem die Christologie behandelt wird. Warum ist nun alles, was D. lehrt, nicht evangelische Lehre? Man könnte antworten, weil er sich nicht an die *Kirchenlehre* hält, und in *dieser* soll ja (nach S. 40) der Katechet die Jugend unterweisen. Diese Antwort wäre völlig ausreichend, wenn wir es hier mit einem strengen Lutheraner zu thun hätten, bei dem nichts Gnade findet, was nicht in den symbol. Büchern seiner Kirche gelehrt und gebilligt wird. Hiermit wird aber das Schriftwort dem Menschenworte untergeordnet und *Luther* zu unserm Glaubensmeister gemacht, was ganz unprotestantisch und unlutherisch ist. Es ist ein neuer Papismus, der an die Stelle eines Papstes mit Fleisch und Beinen einen papiernen setzt. Allein wem kann man's wehren, sich zu einem solchen Stocklutherthum zu bekennen, und wer kann läugnen, dass, wer sich dazu bekennt, ganz consequent verfährt, wenn er nur die kirchlichen *Symbola* für evangelisch erklärt, daran für seine Person festhält, und jede andere Fassung der Heilslehren unevangelisch, unchristlich nennt? Hr. *Palmer* aber erlaubt sich selbst die ärgsten Abweichungen von der Kirchenlehre, er *widerspricht* derselben (was *Dinter* nie thut) mehrfach ausdrücklich, und giebt seinen Katechumenen orthodoxelnden und tiefelnden modischen Klingklang hin, der weder biblisch noch kirchlich ist, während *Dinter* die biblische Lehre einfach vorträgt, von ihr allenthalben den biblischen Grund nachweist, auch von den Bestimmungen der Kirchenlehre so viel beibringt, als für protestantische Laien gehört, und sich über die streitigsten und schwierigsten Lehrstücke gerade so äussert, wie es von anerkannt rechtgläubigen Lehren unserer Kirche gefordert, gebilligt wird. Einige Beispiele.

Wir nehmen zuerst die Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift. Nach der Kirchenlehre muss man eine wörtliche Inspiration annehmen und diese auf alle Theile der Bibel beziehen. Hr. *P.* verwirft eine solche Inspiration und sagt S. 343 ausdrücklich, Inspiration komme zunächst nicht dem Bibelbuche als Buch, sondern den Verfassern in ihrer Eigenschaft als Propheten und Aposteln zu, und *die Vorstellung, als habe ihnen der Geist Gottes nur dictirt, was und wie sie schreiben sollten, sey unbegründet.* Diess soll auch den Katechumenen in der Oberclasse gesagt werden; „denn wenn jene Vorstellung ihnen eingeprägt wird, so ist die nur allzuhäufige Folge davon, dass später durch die mögliche Entdeckung eines Widerspruchs in einzelnen Dingen — der ganze Glaube an die göttliche Eingebung der Schrift über den Haufen geworfen wird. *Nein, die Männer selbst waren erfüllt von dem Geiste Christi, sie waren inspirirt, und darum ist nun auch das eine Frucht dieses Geistes, was sie aus der Fülle und im Drange desselben gesprochen und geschrieben haben.*" Rec. fragt, was gewinnt denn Hr. *P.* mit der Verwerfung der Inspiratio verbalis? Waren die heil. Männer selbst inspirirt, und war auch das, was sie *geschrieben* haben, wie mit klaren Worten gesagt wird, *eine Frucht des sie erfüllenden heil. Geistes*, so ist unbegreiflich und bleibt anstössig, dass in ihren Berichten Widersprüche vorkommen und in ihren Vorstellungen Annahmen, die geradehin gegen die uns jetzt bekannten Naturgesetze streiten. Musste der göttliche Geist diese Widersprüche und Irrthümer nicht verhüten, wenn auch *„was sie geschrieben haben"* aus der Fülle des *in alle Wahrheit leitenden* heil. Geistes hervorgegangen ist? — Anders *Dinter.* Er beschränkt (Erkl. Auszug aus dem Dresdner Katechism. §. 32.) die Eingebung der h. Schrift auf Religionssachen und sagt, in dieser Beziehung habe Gott die h. Männer vor schädlichen Irrthümern bewahrt und *ihnen offenbart*, was sie zu unserer Belehrung zu wissen brauchten. In der ausführlichen Katechese darüber (Unterredunden I. 13te U.) zeigt er vortrefflich, dass auf die Worte: *in Religionssachen* das ganze Gewicht zu legen sey. Er schreibt S. 320: „wenn Josua sagt: Sonne stehe stille, als ob sie vorher gelaufen wäre, folgt daraus, dass wir glauben müssen, die Sonne läuft? Antw. Nein, das gehört nicht zur Religion. Wenn Paulus schreibt: es grüssen euch Aquila und Priscilla, grüsst mir den Onesimus, hat das der h. Geist eingegeben? Dieselbe Antwort. Wenn in der Bibel zuweilen die Jahrzahlen nicht recht eintreffen wollen, thut das der göttlichen Eingebung Schaden? Dieselbe Antwort. Aber sobald in der Bibel von Religionslehren die Rede ist, worauf kannst Du Dich denn verlassen? Antw. Dass es wahr seyn muss. Der h. Geist hat's eingegeben."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

Entstehung des deutschen Königthums. Von *Heinrich von Sybel.* 8. (17¾ Bgn.) Frankfurt a. M., Varrentrap 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Wer mit tieferem Bedürfniss sich der deutschen Geschichte zugewendet hat, wird gestehen müssen: wir haben bisher keine Geschichte des *Königthums* der germanischen Welt. Wohl haben wir Aufzählungen der einzelnen Verhältnisse und Rechte desselben in den einzelnen Ländern, ja zum Theil sogar eine Geschichte dieser einzelnen Rechte, des Gerichts, des Heerbanns, der Verwaltung; allein das Königthum des germanischen Lebens ist in seinem Kern doch noch etwas anderes als diese einzelnen Aeusserungen seines Wesens. Ist das Königthum erschöpft mit der Angabe, dass der König der oberste Inhaber der militairischen, der regierenden, richtenden, oberaufsehenden Gewalt ist? Ist es nicht eigentlich ganz ein Anderes als diese Summität der Macht, die uns das Königthum zunächst bedeutet? Ist es nicht schon darum ein Anderes, weil eben dieses Königthum doch auf allen Punkten von der Stimme der Beamteten, des Adels oder des Volks fast willenlos gemacht wird, während *alle* öffentlichen Verhältnisse doch erst in ihm ihren höchsten Willen haben und anerkennen? Ist dem so, was hilft es dann von *einzelnen* Rechten des Königthums zu reden? Das Wesen des Königthums hat einen Mittelpunkt, in welchem es jene einzelnen Momente auflöst in die ununterschiedene Idee des einheitlichen, absoluten und selbstherrlichen Staates; und diesen Mittelpunkt hat das Königthum deshalb, weil der Begriff des Staats ihn hat, *dessen persönlicher Träger jenes geworden ist.* Das aber wiederum soll man nicht ansehen als eine Abstraction. Denn blicken wir um uns, so sehen wir, dass es gerade jene dunkle Vorstellung vom Königthum ist, die mitten unter uns lebt und uns umgiebt, die in jedem von uns eine individuelle Gestalt annimmt, in dieser Gestalt in ihm da ist, und in dieser Gestalt, sey sie so oder so gefasst — ja eben *durch* diese Gestalt, die zuletzt unveräusserliches Eigenthum des ganzen staatlichen Bewusstseyns wird, jene eigenthümliche Gewalt über alle und über den Einzelnen ausübt, deren Daseyn erst unsrer Zeit zum Bewusstseyn gekommen ist. *Dieses* Königthum ist so gut wie alle Dinge ein langsam erarbeitetes, sicher gewonnenes Resultat der Geschichte; es ist unter allen Resultaten das älteste, denn es ist unter allen das einzige, das sich immer erhalten, immer wieder erzeugt hat, wo es auch auf Augenblicke verschwand. Es ist endlich dasselbe ein Moment der *germanischen* Geschichte insbesondere, denn nur die germanische Welt kennt Könige, während alle anderen Völker nur Häuptlinge oder Despoten oder Beamtete haben. Und dennoch, trotz dem, dass es so viel hundert Jahre lang das eigenste Eigenthum der germanischen Staatenbildung gewesen, trotz dem, dass es uns selber gegenwärtig und uns greifbar und sichtbar in allen politischen Beziehungen aller Wege entgegentritt, ist es dennoch niemals gründlich versucht worden, die Geschichte desselben in ihrem innersten Grunde zu erfassen. Woran liegt das? Und woran liegt das *bei uns*, bei den Deutschen, die dem Daseyn so wenig übrig lassen möchten von seinen geheimsten Tiefen, und die alles Geschehende immer und immer wieder allein mit seinen Gesetzen messen möchten? Gerade weil das Königthum von der germanischen Welt von dem Augenblick an unzertrennlich erscheint, in welchem dieselbe in die Geschichte hineintritt, weil es uns auch noch heutigen Tages mit seinem Daseyn und seiner Gewalt umgiebt, hat man es nicht als reines Object behandeln, hat man nicht zu der Frage kommen können, ob dieses Königthum selbst eine *innere Geschichte* gehabt hat? Unbefangen hat man die *heutige* Vorstellung und das *heutige* Recht immer als Grundlage und Maassstab für die Untersuchung desselben gebraucht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neuevangelische Katechetik.

Evangelische Katechetik von *Christian Palmer*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

So wird dem Anstosse vorgebeugt und ein schrift- und vernunftmässiger Glaube an die Eingebung der Schrift begründet. Auf das Wie der Sache lässt sich *Dinter* weiter nicht ein, eben so wenig auf die Unterschiede und Grade der Inspiration. Hierin befolgt er ganz den Rath des anerkannt orthodoxen hochverdienten Theologen *Knapp*, welcher (Vorlesungen über die christliche Glaubensl. herausgeg: von *Thilo* I. S. 95.) sich wörtlich so erklärt: „das Volk und die Jugend ist mit den sublilen Forschungen älterer und neuerer Theologen über die Beschaffenheit und Art und Weise der Inspiration und deren Grade im Unterrichte ganz zu verschonen. — Hier bleibe man bei dem, was unmittelbar aus der heil. Schrift hergeleitet werden kann. Man concentrire alles darauf (wie *Calixtus* und *Morus*), dass Gott den heil. Schriftstellern überall so beigestanden habe, dass sie gegen Irrthum gesichert gewesen wären, und erkläre ihnen die Aussprüche Jesu darüber. Diess ist vollkommen hinlänglich zur Begründung und Befestigung *ihrer* Ueberzeugung."

Grosse Mühe hat sich der Hr. *P.* gegeben, die Lehre von der Trinität als sehr annehmlich darzustellen und den Weg zu zeigen, auf welchem den Kindern ein Blick in die Tiefe der christl. Dreieinigkeitslehre gegeben werden könne. Augenscheinlich legt er auf diese Arbeit grossen Werth, und sagt noch auf der letzten Seite in einer nachträglichen Bemerkung, dass er während des Abdrucks seiner Schrift die in Rede stehende Lehre katechetisch zu behandeln Veranlassung gehabt und sich da überzeugt habe, dass es nicht so schwer sey, auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege den Katechumenen zu Einblicken in dieses Mysterium zu verhelfen. Mit *Sack* (vergl. Studien und Kritiken 1834. I. S. 55 ff.) ist Hr. *P.* darin einverstanden, dass *nicht die Einheit, sondern die Dreyheit das Gegebene, die Einheit aber das erst zu Findende sey.* Die Dreiheit sey das Klare, exegetisch Entschiedene, ganz Unläugbare vom christl. Standpuncte; die Einheit sey das Schwerere, aber unerlasslich dem Theologen als Aufgabe Gestellte, jedem Christen als unklares Bewusstseyn Einwohnende, durch Belehrung Aufzuklärende. Kurz, in der geoffenbarten Dreiheit die Einheit zu finden, das mache die Aufgabe aus. Natürlich wird hier die *völlig gleiche* Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes mit der des Vaters angenommen. Da aber diese aus dem N. Testam. nicht nur nicht zu erweisen ist, sondern den klarsten Aussprüchen desselben geradehin widerspricht, so ermangelt die alte und neue und neueste Scholastik hierüber alles Fundaments. Oder haben wir hier nicht einen articulus purus, der einzig aus der Schrift zu erkennen ist, in Beziehung auf welchen nur gelten kann, was die Bibel darüber lehrt? Nun ist es doch sonnenklar, dass der Erlöser sich selbst allenthalben dem Vater unterordnet. Der Vater ist grösser, denn ich, *er* ist *der allein wahre* Gott, der seinen eingebornen *gesandt* hat. Was dieser ist und hat, verdankt er dem Vater. Was er wirkt, wirkt der Vater durch ihn. Wie ist hiermit die Homousie zu vereinigen? Den heiligen Geist giebt, sendet der Vater, er giesst ihn aus. Der Paraclet theilt nichts von sich selbst mit, sondern was er bei Gott hört. Folglich befindet auch er sich in einer steten Abhängigkeit von Gott. Widerbiblisch ist demnach die kirchliche Trinitätslehre und Schade um die viele Mühe, die sich Scholastiker gegeben haben, ein von Menschen erst geschaffenes Mysterium zu ergründen, oder doch die Nothwendigkeit, dasselbe blindgläubig anzunehmen, nachzuweisen. Schade auch um die grossen Anstrengungen unsers Herrn Diaconus, dessen guten Willen bei dem Streben, den Katechismusschülern das, was ein reines Nichts ist, als Sache von der höchsten Wichtigkeit einzureden, wir anerkennen. Behauptet er doch S. 433, ohne einen Dreieinigen Gott (wie er denselben fingirt) *sey alle wahrhafte Religion unmöglich*, und (S. 431), *kein Glaube an den Erlöser sey möglich, ohne den Glauben an einen Sohn Gottes im Trinitarischen Sinne.* Diess ist unläugbar, wenn *Anselm* mit seinem cur Deus homo? recht hat; der Trinitarische Sinn widerstreitet aber, wie schon bemerkt, den Aussprüchen des Erlösers selbst und allem, was das N. Testam. uns über das Verhältniss des Sohnes Gottes zu seinem himmlischen Vater sagt. Sehr märtert sich Hr. *P.* mit Feststellung des Begriffs *Person* in dem göttlichen Wesen. Er sieht sich genöthigt (S. 428), die kirchliche Auffassung dahin zu *modificiren*, dass, wenn dem Vater, dem Sohne und heil. Geiste die Benennung *Person* gegeben wird, man dadurch nicht einen Gegensatz des Einen zum Andern, sondern nur den Gegensatz des Persönlichen zum Unpersön-

lichen, zur blossen Kraft, zum Modus u. a. sollte aussprechen wollen. Ja, der althergebrachte theologisch-kirchliche Sprachgebrauch steht bei Hrn. *P.* in so wenig Ansehen, dass er ihn (S. 429) geradehin umkehrt, und statt zu sagen: in dem einen göttlichen Wesen sind drei Personen, lieber sagen möchte: *„der einen göttlichen Persönlichkeit kommt eine dreyfache Natur zu."* Wie er das meint, wie er sich weiter abmüht, eine verbesserte Ausgabe der Trinitätslehre zu Stande zu bringen und diesen Scholasticismus den Katechismusschülern begreiflich zu machen, mögen unsere Leser, wenn sie Belieben haben, selbst nachsehen. Wäre nun auch dieses Cabinetsstück der katechetischen Systematik mehr als ein grund- und bodenloses Gewäsch (das ist es, da, wie oben bemerkt, dieser Ausführung alles biblische Fundament fehlt), könnte man aber der Behandlung dieses Lehrstücks auch *wissenschaftlichen* Werth zugestehen, was ist, fragt Rec., den Katechumenen damit gedient, welchen practischen Gewinn können diesen dergleichen Theologumene gewähren? Wie viel verständiger geht hier *Dinter* zu Werke! Er behandelt diese Materie nach Erklärung der drei Artikel, nachdem von dem, was wir dem Vater, dem Sohn und heil. Geiste verdanken, ausführlich gesprochen worden ist. Diess ist unstreitig die rechte Stelle, und Hr. *P.* der ihr den Platz *vor* Erklärung der drei Artikel anweist, ist im Irrthum, den seine dogmatische Befangenheit verschuldet hat. *Dinter* sagt: (erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus §. 200): So hat sich also der einige wahre Gott als *Vater*, *Sohn* und *Geist* geoffenbart, als Schöpfer, Erlöser und Führer auf dem Wege zur Tugend alles gethan, was zu unserem Besten nur geschehen konnte." Hauptbeweissprüche mit Erklärung §. 201. Weil er sich uns als Vater, Sohn und Geist geoffenbart hat, nennt ihn die christl. Kirche *Dreieinig* und sagt: in dem einigen göttlichen *Wesen* sind drei *Personen*." §. 202. „Da die Bibel sich hierüber nicht deutlicher erklärt" so würde es eben so *unbescheiden*, als *unnütz* seyn, wenn wir uns in umständliche Erläuterungen dieser geheimnissvollen Lehre einlassen wollten."

Dinter hat auch hier den ehrwürdigen, fest bibelgläubigen *Knapp* auf seiner Seite, welcher (a. a. O. I. S. 260) schreibt: „Wir Christen sollen unser Vertrauen auf den Vater setzen, als Urheber und Geber alles Guten und aller Seligkeit. Der Vater theilt uns diess Gute, diese Wohlthaten mit 1) durch den *Sohn*, dem wir die Bekanntmachung der heilsamen Lehre und unter der Bedingung des Glaubens die Sündenvergebung durch Leiden und Tod, und ewige Seligkeit zu verdanken haben; und 2) durch den heil. *Geist*, der das von Christo angefangene grosse Werk der Erleuchtung und Beseligung fortsetzt und uns immer weiter bringt in allem Guten (nicht *unmittelbar*, sondern *mittelbar*). — Ein Christ, der *so* vom Vater, Sohne und heil. Geiste denkt, (wie es der Schrift völlig gemäss ist), der *verehrt* Vater, Sohn und heil. Geist, und erkennt die ihm durch sie erwiesenen Wohlthaten für *göttliche* Wohlthaten, die er Niemand anders, als Gott allein zu verdanken habe. Und diess ist für den Christen als Christen genug. *Alle übrigen Spitzfündigkeiten kann er entbehren. Das eigentliche religiöse Wissen wird nie um des Wissens selbst willen gefordert, sondern zu einem weitern Zweck; und dieser ist Bedenken, Empfinden, Wollen und Thun, was man erkannt hat. Dann erst wird Religion den Menschen Herzenssache.*"

Es giebt sehr viele Stellen in dieser sich vorzugsweise *evangelisch* nennenden Katechetik, die dem Evangelium geradehin zuwider sind, und in ihr, die eine Anleitung enthalten soll, mittelst *Unterweisung in der kirchlichen Lehre die Jugend für das kirchliche Leben zur Gemeinde heranzubilden*, wird von der durch die symbolischen Bücher sanctionirten Kirchenlehre vielfach abgewichen. Wir können diess, durch den Raum beschränkt, nur an einigen Beispielen zeigen, sind aber erbötig, mehreres der Art nachzuliefern. S. 456 wird die Wirklichkeit der Vereinigung Gottes und der menschlichen Natur in Christo unter andern aus der Auferstehung des Herrn erwiesen. Es heisst: „wollte er vollkommner Mensch seyn, gleich wie wir" so musste er auch *sterben* können; *war aber die Fülle der Gottheit leibhaftig in ihm, so konnte der Tod ihn nicht halten*, das Leben, das sich aus Liebe in den Tod gegeben, musste siegen. So war's, er starb, und erstand wieder aus dem Grabe." Wo sagt aber die Bibel, dass die in dem Menschen *Jesus* leibhaft wohnende Fülle der Gottheit die Auferstehung des Herrn nothwendig gemacht habe? Nein, die Schrift sagt, Gott hat Jesum auferwecket, und wenn der Apostel Apostelgesch. 2, 24., auf welche Stelle Hr. *P.* hindeutet, sagt, es sey nicht möglich gewesen, dass der Herr von dem Tode gehalten werde, so giebt v. 25. den Grund an, weil ja David die Auferstehung des Erlösers als Prophet vorher gesagt habe, und dieses Propheten-

wort doch habe in Erfüllung gehen müssen. Hr. *P.* beschenkt uns also hier mit einer schriftwidrigen Fiction, wobei er unversehens in eine Ketzerei hinein geräth. Er sagt nämlich, das zweite Glied „der Tod konnte ihn nicht halten" soll nicht die göttliche Natur an sich, in abstracto repräsentiren, — sondern nur das *Durchdrungenseyn der menschlichen Natur von der göttlichen, das Durchscheinen dieser von jener* bezeichnen." Diess führt ja zu einer Vermischung beider Naturen (*σύγχρασις, ἀνάχρασις*, mixtura), wogegen die Kirche lehrt, dass beide Naturen *ἀσυγχύτως* in Christo zu einer Person verbunden seyen.

Nach Hrn. *P.* ist das Subject des Standes der Erniedrigung die *göttliche* Natur, und das des Standes der Erhöhung *die menschliche* (S. 457). Diess ist widersinnig und eben so den symbolischen Büchern zuwider. Ist denn die Gottheit einer Veränderung fähig? Ist der *wahre Gott, der sich erniedrigt*, also doch nicht mehr das ist, *was er vor der Erniedrigung war*, ist der auch nur denkbar? Auch aus bekannten deutlichen Stellen der Concordienformel Art. 8. geht unwidersprechlich hervor, dass die *menschliche* Natur als das Subject sowohl der Erniedrigung als der Erhöhung betrachtet werde.

Ebenso äussert sich der Vf. bei der Höllenfahrt widerbiblisch und antisymbolisch. Nach S. 458f. soll 1 Pet. 3, 19. nur von einem Erscheinen Christi im *Todtenreiche* die Rede und da nicht an *die Hölle der Verdammten* zu denken seyn. Aber wer sind denn die *gefangen gehaltenen* Geister? Doch wohl die unseligen. Und wenn *τὰ ἐν φυλακῇ πνεύματα* erwähnt werden, kann da *φυλακή* custodia etwas anders bedeuten als den Ort der Verdammten, also die Hölle nach jetzigem Sprachgebrauche? Hr. *P.* weiss nicht recht, was er mit dem Erscheinen Jesu im Todtenreiche anfangen und zu welchem Stande er es rechnen soll. Darüber hat man sich freilich schon oft vergebens den Kopf zerbrochen. Unser Vf. lehrt, dass diese Fahrt „streng genommen *weder zum Stande der Erniedrigung noch zu dem der Erhöhung gerechnet werden dürfe*; jenes nicht, weil es den letzten Worten des Heilandes am Kreuze widerstreiten würde: dieses nicht, weil denn doch das Herabfahren zur Hölle keine Erhöhung heissen könne. Sie bilde also eher *einen Uebergangspunct*, eine *Zwischenstation*." Der Einfall scheint auf den ersten Blick nicht übel, ist aber mit der Bemerkung zurückzuweisen, dass nach dem dogmatischen Sprachgebrauche *die ganze Geschichte des Erlösers* in zwei Stände zerfällt, und alles von ihm Berichtete hiernach nothwendig zu dem einen, oder zu dem andern Stande gerechnet werden müsse. Die in der Concordienformel Art. 9. vorgetragene Lehre verwirft der Vf. ausdrücklich.

Bei Behandlung der Lehre von dem Verderben der Menschen seit Adams Falle sagt Hr. *P.* viel Schönes. Dass er den Ausdruck des *Augustinus*: „wir sind nur frei zum Bösen" billigt ist sehr löblich, denn hieraus lässt sich die Behauptung herleiten, dass der natürliche Mensch ein Stein und Klotz, ja, in gewisser Beziehung noch schlechter sey, als ein Klotz und Stein, sehr gut herleiten, und an Hrn. *Palmers* Stelle würde Rec. diese ächtkirchliche Satzung den Katechismusschülern tief eingeprägt haben, da ja nichts auf der Welt geschickter seyn kann, das Streben nach Wachsthum in der Heiligung zu wecken und zu nähren, als wenn man schon der lieben Jugend recht oft sagt, dass der Mensch als Mensch durch und durch nichts tauge, auch nichts vermöge. Aber die S. 441 angeführte Vergleichung *Meyers* der Erbsünde in uns „*mit einem vergifteten ädlen Weine (von den Kräften des Weins ist nichts verloren gegangen, aber durch das Gift sind sie verdorben)*" hätte er nicht „*schön*" nennen sollen. Wird denn diese Satzung in der Concordienformel Art. I. nicht als Manichäischer Irrthum verdammt, und sind Manichäismen nicht eben so verwerflich, als Pelagianismen, die Hr. *P.*, wie billig nicht leiden mag?

Genug. Rec. fragt nur, welcher Werth kommt einer Katechetik zu, die sich in eminentem Sinne *evangelisch* nennt, und doch in so vielen Stücken dem Evangelium zuwider ist? und wer kann auf *kirchliche* Rechtgläubigkeit pochen, wenn er sich bald Modificationen der symbolisch festgestellten Lehren, bald Abweichungen davon erlaubt und kein Bedenken trägt, derselben geradehin zu widersprechen?

Das Formelle dieser Katechetik ist durch Weitläufigkeit und Redseligkeit ermüdend. Hr. *P.* versteht die Kunst, viele Worte zu machen, und die Art, wie er seine ihm aus dogmatischen Gründen verhassten Gegner, wie es scheint, ein neuevangelisches Faustrecht statuirend, angreift und behandelt, ist höchst widerlich. Nicht bloss *Dinter* wird schonungslos verdammt, sondern auch andern Ehrenmännern geht es nicht besser. So lesen wir S. 172: „Leute, *wie Röhr*", dessen Reformationspredigt „*über alles Verdienst und Würdigkeit berühmt* geworden sey. Der *oberflächlichste* Kopf könne mit beredter Zunge so gut auf den Katholicismus schimpfen, wie eben *Röhr*. Auch ist die Diction Stellenweise nachlässig, incorrect (z. B. *zu was, mit was, von was* statt *wozu, womit, wovon*) nicht frei von Provincialismen (*bälder*). Das eigentlich Katechetische, welches der Vf. als Musterhaftes giebt, ist sehr schwach. Diess gilt namentlich von den Katechisationen über Bibelstellen S. 244 ff. Wie weitschweifig redet Hr. *P.* hier gleich in der ersten Katechisation über Ps. 1, 1. 2. 3.! Und wie Vieles wäre hier gegen die Bildung der Fragen und sonst zu erinnern, wenn es der Raum gestattete! Man vergleiche mit diesen Katechesen ähnliche Arbeiten von *Dinter*, z. B. *Ueber Gottes Langmuth.* Bruchstück einer Bibellection 1 Mos. 6, 3. im ersten Theile der Unterredungen u. s. w. S. 68., und entscheide dann, welchen von beiden Männern wie in materieller, so auch in formeller Hinsicht das Lob der Meisterschaft gebührt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

Entstehung des deutschen Königthums. Von *Heinrich von Sybel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

Das hat den Forschungen nach der Geschichte des Königthums ihre eigenthümliche Gestalt gegeben. Sie sind mehr Vergleichung des heutigen Königthums mit dem alten, als Entstehungsgeschichte des letzteren. Wir sind in der Auffassung des alten Königthums nicht auf den Punkt gelangt, uns die Ideen einer Zeit zur Anschauung zu bringen, in welcher sich das Königthum zu erheben begann, sondern wir denken bei der Darstellung desselben hauptsächlich an das, was ihm an dem heutigen fehlte. Auf diese Weise blicken wir von oben zurück, aber nicht von unten herauf zu den höheren Stufen der Entwickelung. Und daher kommt es denn, dass wir von der Arbeit, welche eifrig die Data sammelt und die Zustände beschreibt, noch nicht so recht übergegangen sind zu der schwereren, die innere Triebkraft des Geschehens zu erforschen, welche demselben Gestalt und Fortbildung gab und das Erfasste in die feste Formel des Gedankens zu bringen. Es gilt das nicht bloss von dem Königthum; doch von ihm vor allem. Und zwar von ihm grade deshalb, weil das Königthum, dasjenige, von dem wir reden, wiederum in sich und seine Einheit das gesammte politische Leben der Staaten concentrirt, und darum wie kein anderes ein weitgreifendes Erfassen *aller* einzelnen Ideen und Verhältnisse will, wie sie sich ineinander und übereinander reihen, sich verarbeiten, bedingen und tragen. Dieses nun ist es, das Entstehenlassen jener politischen Macht des Königthums, die Reproduction dieser Formation des staatlichen Bewusstseyns, von der wir meinen, dass sie unsrer Rechtsgeschichte noch wesentlich fehlt.

Jedes Werk von allgemeinerer Bedeutung hat stets seinen doppelten Inhalt. Zuerst den Grundgedanken, der das ist in der Arbeit, was der König im Staat, die Individualität des Buches; dann die Ausarbeitung und ihr Organismus. Grade durch den ersteren hat die vorliegende Schrift unsrer Ansicht nach ihre Berechtigung auf eine mehr als nebengeordnete Beachtung. Denn der Vf. hat sich die schwere und ehrenvolle Aufgabe gestellt, das Königthum *entstehen* zu lassen, und der Arbeit der Geschichte nachzugehen, die aus der Urformation des Königthums und der Idee des rein naturwüchsigen Staatslebens endlich die Bildung erzeugt hat, die noch den heutigen Verhältnissen zum Grunde liegt. Die Basis des ganzen Werkes ist daher der, freilich nicht hinreichend verfolgte Gedanke, dass das, was man vor den Zeiten der Eroberung Königthum nennt, mit dem Königthum der folgenden Zeit nur den Namen und das spannkräftige Element der Entwickelung gemein hat; dann, dass die neue Gestalt des Königthums wesentlich durch den Uebergang des römischen Staatsbegriffes in das germanische Leben erzeugt sey. Der Gang des, in den einzelnen Punkten eben so sehr als im Allgemeinen bedeutenden Werkes ist in Kürze folgender.

Der erste Abschnitt, „die Geschlechtsverfassung" entwickelt das Bild der ältesten Zustände in den ersten Volksgemeinden. Es ist falsch, auszugehen von der *Möser*'schen Vorstellung, dass ursprünglich der *räumliche Verband* der Grund und die Gränze der Einheit und ihres öffentlichen Lebens gewesen. Diese räumliche Einheit, der *pagus*, *Gau*, ist nur die Consequenz und das Accessorium für die Urgestalt der politischen Entwickelung. Die letztere ist vielmehr da in der *gens*, dem *Geschlechte*; natürlich nicht in dem Sinne, als sey dieselbe *nur* durch *wirkliche* Verwandschaft bedingt, sondern so, wie es in Rom und Athen *gentes* gab; denn die *gens* ist „in der natürlichen Entwickelung der Völker der erste Schritt, der das Erwachen des politischen Bewusstseyns bezeichnet" (p. 18.). Warum, sagt der Vf. nicht, der tiefere Grund ist scheinbar eine Abstraction; doch liegt er nahe. Die Verwandschaft selber ist die erste, von jedem Wil-

len des Einzelnen *unabhängige*, absolut selbständige *Einheit*; mit ihr ist unmittelbar ein Allgemeineres für den Einzelnen da, das *über* seiner That, ja über seiner Vorstellung steht; er kann sich nicht einmal ausserhalb der Verwandschaft *denken*. Ist dieses Allgemeinere aber da, so wird es ein *organisches* Leben für sich annehmen, und diesen Organismus in anderen Verhältnissen zur Erscheinung bringen. Nun ist der Staat die zur organischen Persönlichkeit gewordene Allgemeinheit, und jede Allgemeinheit demnach, die sich als Einheit organisirt und in diesem Organismus von dem Einzelnen unabhängig wird, ist nothwendig staatlicher Natur. So tritt der Staat zuerst auf als Organismus der *Familie*. Diese nun ordnet sich weiter. Es scheiden sich bald Geschlecht und Verwandschaft im weitern Sinn; die *gens* und die *cognatio* entsteht, oder wie *Tacitus* sagt, *familia et propinquitas*. Das ist die Ordnung der Personen. Ihnen nun liegt das weite offne Land vor zur Benutzung. Was sie im persönlichen Verhältniss sind, das übertragen sie auf das Gebiet. Die älteste *gens* nimmt ein Landstück, das sie bebaut, um sie herum reihen sich die Geschlechtsverwandten, für sich gentes bildend, alle zusammenhängend mit dem Hauptgeschlecht. So wird aus dem *vicus* und den *gentiles*, die nichts anders sind als die *vicini*, ein *pagus*, ein *Gau* der *propinquitas*, und als Ganzes sind die *Gentilen* persönlich verwandt und örtlich von Einer Grenze umschlossen, eine *centena*, Hundertschaft; nicht gerade hundert Familien und nicht mehr und weniger, sondern nur als arithmetisches Schema der Eintheilung. Damit ist nun die *äussere* Gestalt des Staates in dieser Epoche des Naturzustandes gegeben. Die *innere* bezieht sich wesentlich auf zweierlei, auf die Vertheilung des Besitzes und die Herrschaft. Das erstere schliesst sich auf das Engste an den Begriff der *gens* oder *familia*. Diese tritt auf als ein Ganzes, und nimmt auch als Ganzes von dem Boden Besitz. Daher *gehört* denn auch der letztere dem *Ganzen* des Geschlechts, und dieses vertheilt die Aecker *per annos* unter die Genossen, so dass keiner mehr oder besseres erhält wie der andere. Das ist leicht denkbar, so lange die Geschlechter Land genug haben, um jährlich den Grund zu wechseln; die bekannten Stellen bei Cäsar und Tacitus gehen daher nicht auf die Privatökonomie der Dreifelderwirthschaft, sondern auf die Wirthschaft des ganzen Geschlechts. So schliesst sich der Ackerbau einfach an jenes Grundprincip des germanischen Lebens, die Familie und das Geschlecht. Dasselbe Princip bestimmt die Form der Herrschaft in diesem Urgebilde des Staats. Jedes Gemeinwesen ist eine *Familie*, an deren Spitze der *Aelteste* steht, *senior*, *yldesta*, *Ealdormen*, *sinistus*. Es ist derselbe natürlich nicht eben der *wirkliche* Stammvater, sondern derjenige der angesehen wird als sein *Stellvertreter*; der älteste Sohn der ältesten Familie. Es ist der Träger und Vertreter der Einheit, die für jeden Einzelnen als sein Angehören an das Geschlecht das Band ist, das ihn mit den übrigen verknüpft.

Auf diese Weise ist allerdings die Grundform des Lebens gegeben, und ihre wenigen Momente genügen vollständig für den geringen Kreis der Bedürfnisse des öffentlichen Lebens. Nun aber rücken die Hundertschaften sich näher; einzelne *gentes* sterben aus und gehen unter; andere, vom Stamme versprengt, kommen vereinzelt in die Nähe grosser *propinquitates*; bei noch anderen wecken Angriffe von Aussen das Bewusstseyn oder das Bedürfniss, in ein noch grösseres Ganze zusammenzutreten. Das ist der Punkt, wo nun die eigentliche *Herrschaft der Aeltesten* beginnt, die im zweiten Abschnitt entwickelt wird. Jenes Zusammentreten der Gaugeschlechter zu Schutz und Trutz erzeugt nämlich eine neue Gestalt im Leben dieser atomistischen Welt, das *Volk*. Der Vf. hat Begriff und Natur des Volkes, oder wie es heissen müsste des Stammes, nicht weiter entwickelt. Die Folge oder wenn man will die Form jenes Zusammentretens für den Staat aber ist nach dem Obigen eine ganz naturgemässe. Wie sich früher die *vici* zu den *pagis* verhielten, so treten jetzt die *pagi* unter einander zusammen. Jede Hundertschaft steht in allen ihren Verhältnissen ganz eben so da, wie früher; aber es ist mit diesem Zusammentreten ein Neues entstanden, ein Verhalten, dass über jede Hundertschaft hinausgeht, allgemeines Leben derselben ist; und für *dies* Interesse oder für dieses Daseyn muss irgend ein Vertreter gesucht werden. Das natürlichste und desshalb auch das ursprünglichste ist ein *Rath* jener Aeltesten der Gaue; sie kommen zusammen, und diese Einheit oder Versammlung ist der Körper der Stammeseinheit. Auf diesen Rath der Aeltesten beziehen sich nun die meisten Nachrichten des 2., 3. und 4. Jahrhunderts, die von den *reges*, *reguli*, *principes* unserer Völker sprechen; der Namen *reges* allein beweist gar nichts. Oft wird es nun nothwendig in diesem

Verhältniss, dass aus solchem Rath in bestimmten Fällen Einer hervortritt, der unter Mitwirkung aller anderen die Angelegenheiten des Stammes leitet; ein Vorsteher, ein erster *princeps*; die Römer nannten ihn *rex*; der Name lag am nächsten. Grade bei *Tacitus*, dessen Annalen ganz andre Tendenzen verfolgen als strenge Darstellung der germanischen Verfassung, bedeutet dieser Vorsteher, der *Rex* heisst, nicht mehr als heute der Präsident einer Republik. So dauert der Zustand eine Zeit, bei einigen Stämmen mehr, bei andern weniger lange; allmälig aber fangen diese Verhältnisse an sich zu consolidiren. Die Stämme gewinnen zum Theil feste Wohnsitze, zum Theil treten sie in dauernde Verbindung mit den Römern. Damit wird ein *dauernder* Vorsteher nothwendig, und daran knüpft sich eine neue Form der alten Elemente; der neue *Princeps* ist nicht mehr ganz der alte, von seiner Genossenschaft durchaus abhängige; dennoch sind die Grundlagen der ganzen Verfassung, wenn auch jetzt bestimmter gestaltet, noch immer die früheren. Jener Präsident des Raths der Aeltesten hat zunächst unter sich seine Hundertschaft nach wie vor; in ihr ist seine Familie die erste unter denjenigen, von denen jede wieder einer *gens* mit ihrer *villa* vorsteht; die erste Familie der ersten Hundertschaft ist daher die erste des ganzen Stammes, und doch nicht mehr als die erste in jeder kleinen *gens*. So bildet sich in dieser Zeit die eigenthümliche Grundlage der germanischen Verfassung. In der *gens* herrscht die Gleichheit aller *gentiles* mit dem Haupt der *gens* und seiner Blutsverwandschaft, weil am Ende alle derselben angehören; in dem *pagus* wieder Gleichheit unter den Häuptern der Geschlechter; im Stamme oder Volk Gleichheit der Häupter mit dem ersten unter ihnen, dem Vertreter des *ganzen* Geschlechts, dem *cyning*, dem *Volkskönige*. Die *Form* dieses Organismus ist daher Demokratie in der *villa*, der Landgemeinde, Aristokratie im *pagus*, dem Gau, Monarchie im Stamme. Der Inhalt aber ist bedingt durch die Grundlage des Ganzen, die Idee der *gleichen* Abstammung; daher dann *Gleichheit* aller Freien, trotz dem Edelthum, der besonderen Geschlechtsvertretung; daher der Satz, dass der König zugleich ein *athaling*, der Sohn eines Geschlechts ist; daher dann auch einfach die Angabe, dass „*nec regibus infinita aut libera potestas.*" Der König ist Oberkönig, der *Princeps* oder *Magistratus Cäsars* ist der Geschlechtsfürst, *athaling* oder *Ealderman* der Landgemeinde, und es ist gänzlich falsch mit *Leo* in dieser Zeit an Hlafordsverhältnisse denken zu wollen. Alle diese Stufen der Verfassung vertragen sich wohl miteinander. Jede höhere hat eben *nur das* zu ihrer Aufgabe, was *über* das Leben und das Verhältniss der *einzelnen* Abtheilung *hinausgeht*; alles was nur dieser gehört ist dem *self-government* derselben zu vollkommener Freiheit überlassen. Und grade diese Freiheit beginnt jetzt erst ihren Inhalt zu gewinnen. Sie nemlich besteht gar nicht darin in jener Zeit, dem Volke als Vielheit *mehr* Recht zu geben, als es hatte, sondern nur darin, die *Selbständigkeit* der Abtheilungen gegen die Macht der höhern Gewalt aufrecht zu halten; es ist schon damals die Freiheit des 14ten wie die des 17ten Jahrhunderts vorhanden, der Kampf gegen die Centralgewalt, und die Exclusivität der besondern Kreise und Rechte.

Bei dieser Verfassung wird man nun wohl nicht daran denken wollen, ganz genau den *Umfang* der Aufgaben und Rechte jener Fürsten zu bezeichnen. Zwei Gründe, aus der Natur der Sache genommen, widersprechen dem gänzlich. Zuerst der gemeingültige Satz, dass in jedem Beginne einer staatlichen Entwicklung immer die *Zahl* der Magistrate sehr *gering*, und der Inhalt ihrer Amtsthätigkeit daher sehr *umfassend* seyn wird; beides bedingt sich gegenseitig; und jener Aelteste ist daher alles zugleich in dem Geschlechterstaat. Zweitens aber entwickeln sich die Aufgaben dieses Amts selbst erst allmälig aus den wachsenden Berührungen mit anderen Stämmen vor allen bei dem Herannahen der Völkerwanderung. Nur zweierlei haben stets die Aeltesten gehabt, Priesterthum und Gericht; denn die *sacerdotes* sind nur die Athalinge, die den Cultus für ihr ganzes Geschlecht verrichten, und die zugleich, wie noch spät die *Asegen* und *Redjeven*, *jura per pagos vicosque reddunt*. — Endlich ist in jener Zeit nicht an eine Erblichkeit des *Ealderthums* für einen Einzelnen zu denken, sondern nur die *ganze* Familie hat das Recht auf die Vertretung des *vicus* und des *pagus*, endlich des Volkes; daher gilt die *Wahl* aus der Familie als die Form, durch welche in der Erblichkeit die freie Selbstbestimmung sich ferner noch erhält.

Betrachtet man nun aber diese Verfassung genauer, so erhellt, grade durch die grosse Selbständigkeit der Theile derselben die Unmöglichkeit, eine kraftvolle Durchbildung des ganzen Volksthums zu erzeugen. „Diese ganze Staatsform war, wenn irgend eine, untauglich selbst zum mechanischen

Zusammenhalten eines grossen Areals, sie hatte kein Mittel, irgend eine Souverainetät, sey es in monarchischer oder demokratischer Form, über weitere Strecken zur Geltung zu bringen. In dieser Verfassung hätten die Begriffe von Staat und Volk nimmermehr sich decken, und ein und dasselbe bedeuten können, ein Unglück, von dessen Bedeutung unsre Geschichte seit dem Bruche des Kaiserthums ein schweres Zeugniss ablegt" (p. 63). Das ist entschieden richtig; doch bleibt der Frage Raum, *warum* sich beide, Staat und Volk „nicht decken." Ohne die Antwort auf diese Frage fehlt doch dem Eintritt des neuen Elementes seine *volle* Würdigung. Der Mangel jenes Staats lag aber wohl darin, dass abgesehen von der Form, der *Inhalt* jener Staatsidee nicht den Gedanken kannte, dass der Staat für den Einzelnen wie für seine Theile, ein, von ihrer Willkür *unabhängiges*, selbstständiges Ganzes und Leben ist, und dass er daher eine Gewalt haben müsse über den Einzelnen, die auf gewissen Punkten gegen ihn auch *ohne* seine Zustimmung geltend gemacht werden dürfe und müsse. Soll aber das der Fall seyn, so muss jener Staat nicht mehr bloss auf *natürliche* Weise die Vielen einschliessen, also nicht mehr bloss eine gemeinsame Stammeseinheit seyn, denn dem Natürlichen unterwirft sich das Freie nicht — er darf ferner nicht daseyn als eine *vertragsmässige* Genossenschaft, denn die muss ihre Gränze haben an der Willkür des Einzelnen, und existirt daher nur durch seine Zustimmung — sondern es muss die Einheit *als solche* Bewusstseyn, Willen und Selbstbestimmung gewinnen, das heisst, sie muss nun selber *eine Persönlichkeit* werden. *Das* war jener Geschlechterorganismus nicht, und *desshalb* deckten sich Staat und Volk nicht — das ist, das Volk war eine Genossenschaft, aber es *war gar kein Staat*. Noch konnten die Geschlechter aus ihren Hunderten, die Hunderte aus dem Volke austreten, ohne dass es die Genossenschaft berührte; noch konnten die Theile absolute Gränzen ziehen dem Ganzen gegenüber, der Einzelne die seinigen innerhalb des Theiles. Sollte *der Staat* entstehen, so musste *diese* Gränze gebrochen werden; denn noch ist „die Unbändigkeit des Einzelnen gränzenlos; eine wahrhaft herrschende Centralgewalt existirt nicht. — Wo der Staat als Familie zur Erscheinung kommt, wird auch jede Familie sich als Staat geriren." (p. 143). Dies ist richtig; der *Begriff* aber, den der Ausdruck „Centralgewalt" sucht, ist der der *Persönlichkeit* des Staats; die ist es, die entstehen soll, und „die Ausbildung einer stärkeren Centralgewalt" die jene Zustände forderten, ist daher nicht eigentlich „die erste Bedingung eines wahren Fortschrittes", sondern sie ist, so verstanden, der ungeheure Fortschritt selber von den unselbständigen, abhängigen Versuchen eines staatlichen Lebens zur selbstherrlichen, bewussten und anerkannten persönlichen Staatsidee.

Nun fragt es sich, wie soll diese Idee zu ihrer Wirklichkeit gelangen? Giebt es Grundlagen innerhalb des germanischen Lebens, aus welchen dieselbe hervorgehen, Formen, an welche sie sich anschliessen kann? Was heisst es eigentlich, wenn der Vf. fortfährt: „dass für diese (Ausbildung der stärkeren Centralgewalt) — nur die monarchische Form denkbar war, bedarf keiner Erörterung". Warum nicht? Ist es denn so absolut klar, dass etwa eine Diktatur oder eine Aristokratie nicht auch in jenem Sinne hätten wirken können? Und ist nicht doch auch die Diktatur wesentlich verschieden von der monarchischen Form? Es ist etwas anderes, was der Vf. will, als diese Erörterung. Er eilt raschen Sprunges dem dritten Haupttheil seiner Schrift zu *„den Monarchieen der Völkerwanderung"*. Hier ist sein Grundgedanke eben so neu als geistreich; das Treffliche desselben ist, dass er eine fast übersehene *Seite der Entwicklung zuerst in den Vordergrund schiebt, sein Mangel, dass er diese zum Ganzen macht.* Die Hauptsätze des Vf's sind folgende:

Als die Völkerwanderung und die Angriffe auf Rom beginnen, haben natürliche Gründe die alte Geschlechtsverfassung zur Hälfte vernichtet. Die Familien sind untereinander geworfen, die Glieder derselben zerstreut, die Geschlechter hierhin und dorthin getrieben, der heimathliche Boden ist verlassen. Die alte Form des Lebens wird traditionell, nur Eins bleibt, die stolze Kraft des Einzelnen und das Bedürfniss nach That und Ruhm. Das forderte aber zuletzt doch eine Führerschaft. Nahe lag es, den Führer aus den Ethelingen zu nehmen, wenn einer von ihnen energisch genug war, die ordnungslose Masse zu beherrschen. Um diesen schaaren sich nun die wandernden Stämme; viele bewahren noch die Reste der alten Form mitten unter der Verwirrung des Lagerlebens, bald bloss den Rath der Principes, bald einen Volkskönig. Nun treten sie in Berührung mit Rom.

(*Der Beschluss folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

Entstehung des deutschen Königthums. Von *Heinrich von Sybel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 103.)

Hier ist es nun nicht immer, wie früher, bloss Kampf und Beute, sondern auch Sold und Dienst, was die Germanen suchen. Dazu aber muss ein Stimmführer gewählt, gesandt, bevollmächtigt werden. Das nun thun fast alle Völker in der ersten Zeit; Bündniss reiht sich an Bündniss, Vertrag an Vertrag. Wen werden nun die Römer als den betrachten, der den eigentlichen Vertrag schliesst? Gewiss jenen Abgeordneten; denn wenn auch nur den anderen gleich, ist er doch der Erste unter diesen Gleichen. Damit aber ist wiederum ein neues Element zu den früheren hinzugetreten. Denn jener Stimmführer gewinnt etwas, was die anderen nicht haben; das Ansehen bei Fremden ist eine Macht in der Heimath. Aber er gewinnt mehr. Dort, bei den Römern, ist der Princeps eine *Obrigkeit*, und der Staat herrscht wirklich über die Einzelnen. Der römische Beamte ist eine Macht, der deutsche Herzog nur der Vertreter einer Macht. Das musste zum Versuch reizen, gleiche Stellung unter den Landsleuten zu gewinnen. Die Mittel dazu lagen in denselben Verhältnissen, die den Wunsch erzeugten. Derjenige, der die Verträge schloss und verhandelte, gab im Grunde *das Gesetz* für die Form der Ansiedelung oder des Dienstes; wer es nicht annehmen wollte, konnte ja weiter ziehen. Jener stellte die Bedingung, er hatte sie zu erfüllen; so bekam er die Verantwortung den Seinen, aber auch das Recht den Römern gegenüber. Auf diese Weise nun entsteht jener andere Inhalt, den das alte Volkskönigthum nie gehabt. Es hatte die alte Vorsteherschaft jetzt ein Verhältniss sich erzeugt, das *nur von ihr abhing*; und es begann dasselbe seinem Heereszug gegenüber zu werden, was dieser dem römischen Staat gegenüber war, eine *selbständige Macht*. Als die ersten Herzoge das zu bemerken begannen, ward ihnen ein anderes leicht klar. So wie sie in das *alte* Verhältniss zu ihrem Volke zurückkehrten, war diese selbständige Stellung natürlich unbedingt verloren; es ward wieder das Volk, das zu herrschen begann. Wollten die Führer aber das nicht, so mussten sie ein Verhältniss erschaffen demjenigen analog, in welchem der römische Beamte zu *seinem* Volk stand. Dazu aber gab es nur Ein Mittel — ihre Würde nicht mehr durch das Volk zu gewinnen, sondern durch eine Macht, welche eben so unabhängig von diesem Volke war, als sie selber von ihm es werden wollten. Hier war der Punkt, auf welchem sie sich dem römischen Kaiserthum zuwandten, um *römische Titel für sich* zu erwerben; und auf welchem sie dazu kamen, *römische Bildung für ihr Volk* als ein Wünschenswerthes zu suchen und zu fördern. Das erste war leicht, da man gerne gab, was für niemand Werth hatte, als für den, der es empfing. Das zweite wurde durch mancherlei Verhältnisse begünstigt; zum Theil durch directe Vermischung von Römern und Germanen, zum Theil durch örtliche Nachbarschaft, zum Theil durch die Kirche; vor allem aber durch jene unwiderstehliche Gewalt, die jedes höher entwickelte organische Leben auch über die physisch kräftigere Masse hat, diese sich zu assimiliren, und dem ungebildeten Verstande allmälig seine Grundanschauungen mitzutheilen. Dadurch nun begann die entscheidende Entwicklung des deutschen Königthums. Es trennte sich der König und sein Geschlecht von dem Volke in der Weise, dass die ursprüngliche Idee der Gleichheit aller Freien aufging in den Gedanken, dass jenes Königthum etwas sey und bedeute, was kein Einzelner mehr seyn und bedeuten könne; dass es endlich eine von allen Einzelnen unabhängige, durch sich selbst berech-

tigte, an das Geschlecht geknüpfte *obrigkeitliche Vertretung der ganzen Stammeseinheit* in der Person des Königs enthalte. — Und damit ist nun das Königthum da, und so ist es entstanden. —

Auf diesem Punkte schliesst die Schrift. Wir haben schon bemerkt, die Bedeutung derselben liegt darin, dass der Vf. das Königthum als politische Macht *entstehen* lässt, und dass er das Verhalten der römischen Staatsidee zu der germanischen Welt zuerst in den Vordergrund gestellt. Wirft man aber einen Blick über das Ganze des Werkes, so scheint es, als sey nach ihm das germanische Königthum *nur* entstanden durch das Hineintreten des römischen Grundelements in die germanische Welt, und als hätten wir damit an dem Königthum nur ein Erbtheil des römischen Kaiserthums, das den Germanen zugefallen ist. Dies Resultat ist kein falsches, aber es muss als einseitiges anerkannt werden. Dass das germanische Leben *in sich selbst* die Kraft trug, das Königthum zu erzeugen, wollen wir hier nur mit des Vf's. eigner Ansicht beweisen, dass die Entwicklung des Staats unabweislich einer grösseren Centralgewalt bedurfte, und dass doch schon auch ohne die Römer, Volkskönige da waren. Wird der Vf. behaupten, dass ohne die Römer dieses Königthum nicht auch zu dem der folgenden Zeit sich emporgearbeitet haben würde? — Er meint daher im Grunde einen Gedanken, der allenthalben im dritten Abschnitte herrscht, und doch nicht recht zum Durchbruche kommt, den nemlich, dass die germanische Welt des 4ten Jahrh. der römischen den Begriff und das Entstehen der *Obrigkeit*, des *magistratus*, verdankt, und dass in dieser Zeit nicht das *Königthum*, sondern vielmehr die *obrigkeitliche Stellung* des Königthums entstanden ist. Und diese ist es in der That, die von da an in die Idee des Königthums aufgenommen wird; *durch sie*, *indem* sie eben zum Königthum hinzutritt, wird dasselbe zur Centralgewalt. Damit aber geht in dem neuen Begriff des Königthums das alte und dessen Idee durchaus nicht verloren, sondern es ist nur um jenes Moment *reicher* geworden. Es bleibt nach wie vor das Geschlechtsoberhaupt, und daher die ganz unbezweifelte noch heutigen Tages gültige Successionsberechtigung der Glieder des königlichen Hauses, die durchaus zu den Eigenthümlichkeiten des germanischen Staatsrechts als eine der wesentlichsten gerechnet werden muss, und die bekanntlich erst sehr spät sich zu Primogenituren entwickelt hat; es *bleibt* ferner der Grundgedanke, dass das einzelne Geschlecht im Volke darum nicht weniger edel und frei ist, weil es ein Geschlecht als das Haupt unter den Gleichen anerkennt; es *bleibt* daher endlich das Princip für das Königthum, dass es zwar der Träger der Persönlichkeit des Staats, aber nicht der persönliche Innehaber des ganzen Staatswillens sey, und dass mithin der Wille des Volkes nur in dem Entschluss aller Freien ruhe. Es ist daher nicht richtig, *das Königthum nur aus dem Gesichtspunkt des Vf.'s zu entwickeln*; es ist aber eben so wenig richtig, *diesem Gesichtspunkt nicht seine volle Berechtigung wiederfahren zu lassen.* Denn — und hier müssen wir einen zweiten Punkt berühren — mit der Eroberung tritt in der germanischen Geschichte ein Element auf, das nicht weniger wie das Königthum eine selbständige Beachtung fordert. Als nemlich das weite Land und die tausende der Provinzialen unterworfen waren, gewannen zwar die Einzelnen im Volke grossen Besitz, doch niemand einen viel grösseren, als dass er ihn nicht hätte selbst bewirthschaften können. So blieben weite Gebiete und regierungsbedürftige Bewohner derselben in grossen Massen übrig; die konnten nicht bewirthschaftet, sie wollten *verwaltet* seyn. Der römische Beamtete war verloren; jetzt musste der germanische Fürst *germanische Beamtete* schaffen. Der Begriff und das Recht eines Beamteten ist aber für das germanische Leben ein durchaus Neues; es ist zunächst das Element, das als ein unmittelbarer Erwerb, hauptsächlich in der Form der Grafschaft, vom römischen Leben geradezu aufgenommen und gestaltet wird. Undenkbar war es, dass diese Beamten nicht in Form und Stellung das römische Grundelement in sich hätten verarbeiten sollen. Nun aber — wenn diese zu Gericht sassen, Tribut hoben, den Heerbann aufboten und den Verbrecher verfolgten, konnten sie das noch im Auftrage der alten *gens*, wo die *gens* entweder gar nicht, oder durchbrochen von fremden Insassen lebte? Entschieden bedurften sie einer andern Grundlage ihrer Gewalt; die war der König. Damit er das aber seyn könne, mussten sie den König als das hinstellen, was der römische Kaiser gewesen, als Selbstherrscher, in dessen Namen und als dessen Vertreter sie regierten. So ward das Königthum ein lebendiges geistiges Daseyn, das seine Existenz als ein inneres Ganze in der *Beamtenwelt* entfaltete,

sie mächtig machte und *durch* dieselben wieder zur Macht kam; und von diesem Augenblick an giebt es kein Königthum mehr, das bloss für den König dagewesen wäre, sondern es enthält dasselbe eine ganze — die eigentlich *organische* Seite der Staatsidee, der sich fortwährend die unorganische, das Princip der persönlichen Willkür entgegen stellt. Hier nun ist der Inhalt des Königthums schon ein weitgreifender, und mitten in seinem Umfang birgt es den Keim des entschiedenen Gegensatzes, aus dem die spätere Zeit hervorgeht. Die *Geschichte* des Königthums beginnt mithin eben so wenig mit den Monarchieen der Völkerwanderung, als die *Entstehung* desselben abschliesst mit den Stammkönigen der germanischen Reiche. Es ist vielmehr eine fortwährende Entwicklung vorhanden, nur der Inhalt ändert sich; und seit dem Auftreten der Völkerwanderung ist dieser Inhalt der Gegensatz zwischen dem römischen Princip des unfreien aber geordneten Beamtenorganismus und dem germanischen Princip der freien aber ordnungslos gewordenen Geschlechterverfassung. Stellung, Recht und Bedeutung des Königthums in dieser Zeit — das heisst eben des Königthums selber — sind nur das Resultat jenes Gegensatzes; und ohne seine Darlegung kann man wohl zu der Gewissheit und dem absoluten Bedürfniss gelangen, in dem Königthum etwas Lebendiges und sich Entfaltendes anzuerkennen, aber man wird es selber nicht zur Anschauung bringen, weniger noch es definiren können. Dass der Vf. das erstere gethan, ist das bedeutende Verdienst seines Werkes; dass er gerade bei Karl dem Grossen abschliesst, zeigt, dass er in seiner Ansicht volle Befriedigung gefunden hat. Dennoch beweist nichts mehr als gerade das germanische Kaiserthum Karls d. Gr., dass das Königthum durchaus nicht fertig war. Unzweifelhaft hatten die Völker ihm *Fidelitas* geschworen, ehe er nach Rom zog; als er aber die kaiserliche Krone empfangen, erliess er das mit Recht so berühmte Cap. 1. von 802., das einen neuen Eid fordert, in welchem *magna et quam multa comprehensa sunt*, und nicht bloss *fidelitas Domino Imperatori usque in vitam ipsius* etc. beschworen wird. Wie hatte er das Recht, diese *magna et quam multa*, die jetzt statt des *Rex* dem *Cäsar* zukommen sollten, zu fordern? In der That hat die päpstliche Krönung dem Königthum ein *drittes* Element hinzugefügt, das ihm so gut wie jene anderen geblieben ist. Der König ist nicht mehr bloss für die historische Meinung des Volks der Edelste unter den Edlen, nicht bloss für die Beamteten die Quelle ihrer Gewalt, sondern er ist jetzt der Vertreter der staatlichen Persönlichkeit durch eine Macht, die absolut *unabhängig* über Volk und Obrigkeit steht — es ist das Königthum von *Gottes Gnaden*, die *absolute* Erscheinung des absolut in selbstherrlicher Fülle daseyenden Staats. Jetzt erst hat die Idee desselben ihren ganzen Inhalt gewonnen; der König ist keine Obrigkeit mehr, auch kein Geschlechtsfürst, sondern er ist der *König*. Waren in der ersten Entwicklung nur *Genossen* da, verbunden durch Verwandschaft, und gewann in der zweiten, der blossen Eroberungsperiode, das germanische Leben den Begriff der *Unterthanen*, bezwungen durch die Unterwerfung, so beginnt jetzt die dritte Idee, die des *Staatsbürgerthums*, die Freiheit im Organismus, gesetzt durch den Begriff des Gehorsams; und schon *Eichhorn* hat mit richtigem Sinne dieses Moment hervorgehoben (§. 136.). Auf diese Weise begreift das Thema des Vf.'s mehr wie sein Werk; wir wollen es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass allerdings auch das Werk mannigfach mehr enthält, wie das Thema. Aber keinesfalls hätte er schliessen dürfen, wo er schloss; schon des Namens wegen nicht, denn *das* Königthum, von welchem der Vf. handelt, ist nicht das *deutsche*, sondern das germanische; Deutschland ist hier nur das Land, durch welches die Völker hindurch wandern, um in Frankreich, England, Spanien, Italien, das germanische Königthum zu finden; Deutschland ist der Herbst in der Geschichte der germanischen Welt; der späteste Zweig an dem Baume dieser Völkerbildungen.

Aber nun — gesetzt wir wären bis zum karolingischen Reiche und seiner Blüthe gelangt — wird uns alsdann das deutsche Königthum oder das germanische *entstanden* seyn? Kaum hundert Jahre später, und alles ist endlose, chaotische Verwirrung; die Atome herrschen; die Geschichte zieht sich, wie damals, da sie den Römern unbekannt war, in den engsten Raum localer Kämpfe zurück; es giebt nichts Allgemeines, als die Auflösung dessen, was bis dahin gemeinsame Form gewesen. Kann man wirklich sagen, dass jenes Königthum daher schon für immer *entstanden* ist? Nein, es ist nur — man entschuldige den Ausdruck, wir finden keinen bessern — in seinen Grundzügen *entworfen*. Aber mit diesem Entwurf ist auch gleichsam der künftige Plan seiner Geschichte fest und bestimmt. Die Zeit, die von da folgt

bis auf den heutigen Tag, ist in der That nur eine grossartigere, tiefere, innigere Durcharbeitung desselben Grundgedankens, derselben Perioden, derselben Gegensätze. Denn so entschieden auch der Charakter der Staatsidee bis dahin entwickelt war, so war er, trotz seiner augenblicklichen Gewalt, dennoch dem *Volke* ein äusserlicher geblieben, oder vielmehr es war jenes Königthum dem eigentlichen Volksleben *fremd* geworden in dem Augenblick, wo es jene Elemente in sich aufnahm, die nicht durch die innere schaffende Kraft des Volksgenius, sondern durch das Bedürfniss der grossen Besitze und den Glanz der römischen Herrschaft ihm gegeben waren. Königthum wie Staat standen dem Einzelnen fern, wie eine Aufgabe des äusseren öffentlichen Lebens; sie bildeten keinen Theil mehr seines *inneren* Lebens und Bewusstseyns, wie einst im Geschlechterstaat, und aus sich heraus verstand keiner, was eigentlich jener Versuch der Geschichte wollte und bedeutete. Dazu aber war die germanische Welt zu tief, um selbst in jener Zeit einem Aeusserlichen zu gehorchen. Das — objective — Königthum mit seinen Qualitäten fiel, der freie Germane war innerlich noch zu ungebunden, der unfreie Römer zu unselbständig. Jener unterwarf *sich* aufs neue das Recht und die Gewalt; dieser ging unter in schmählicher Sklaverei; Kampf und Unsitte herrschten; es war die Zeit des Fehde- und Lehnrechts, in Frankreich vom 10 — 13., in Deutschland vom 13 — 15. Jahrhundert. Dann folgt der Beginn einer neuen Epoche; es ist die erste Zeit des *neuen* Königthums, jetzt aber knüft sie sich an das *eigne* Leben der Germanen an — durch das Bedürfniss nach organischer Herrschaft bildet und überwältigt das Königthum den ständischen Staat, aus welchem sich die absolute Monarchie, und aus dieser der Beamtenstaat entwickeln; der wieder wird gebrochen am Ende des 18. Jahrhunderts. Wir stehen auf der Schwelle der Epoche, deren Losungswort das Staatsbürgerthum ist und seyn wird. In allen diesen Entwicklungen *bleibt* das Königthum, aber es bleibt nicht dasselbe. Es ist machtlos, halbvergessen, rechtlos in der nachkarolingischen Epoche, erhebt sich dann kämpfend über den Particularismus der Stände; es ist endlich absolut, alleinherrschend, ausschliessend. Es soll zuletzt das Ich des Staates grösser und tiefer durch concrete Vermittlungsformen, durch reale Zusammenfassung des staatsbürgerlichen Bewusstseyns in unsrer Zeit werden. Es *kann* das Königthum nicht von diesem Staat getrennt gedacht, als etwas Besonderes und Einzelnes hingestellt werden neben diesen Staat, sondern *in ihm* ist die Gestalt des Staates selber da; es ist der Körper der Staatsidee, die Form, in welcher der geistig lebendige Staat seinen Ausdruck sucht; denn es ist die *wirkliche* Persönlichkeit der *ideellen*, geistigen Persönlichkeit dieses höchsten irdischen Organismus. Diese *Durchgangs*- und *Entwicklungsstufen* des Königthums sind es, welche seine Geschichte bilden.

Wir haben diese Entwicklung in den allgemeinsten Zügen angedeutet. Allein den rechten Leib erhalten solche Gestaltungen der intellectuellen Anschauung nicht durch den reinen Gedanken, auch nicht durch die strengste dialektische Methode. Sondern sie müssen, wollen sie anders gelten und wirken, heran an den Quellenstoff und an die Mühe der äusseren Arbeit. Erst die tiefste Vermählung beider führt zur höchsten Vollendung. Unsre Rechtsgeschichte aber vor allem ist bisher wesentlich einseitig der bloss concreten Seite, der kritisch-philologischen Durcharbeitung zugethan. Es ist das — und niemals wird man es zu sehr preisen können — die nothwendige Grundlage und Bedingung aller wahren Fortschritte. Aber bei der Grundlage kann man doch nicht stehen bleiben, wenn man Gebäude errichten will. Und wenn wir daher mit wahrer Freude Werke wie das vorliegende begrüssen — Werke, die stets darauf hin es wagen müssen, dass eine einseitige Beurtheilung nicht bloss den herrschenden Gedanken in ihnen, sondern um seinetwillen sogar die einzelnen Resultate, die er beherrscht, übersehen und zur Seite schieben, und die dennoch es muthig unternehmen, in den Atomen der Geschichte und der Quellen und in ihren Bewegungen Gesetze zu suchen, wie der Astronom und der Chemiker sie in ihren Gebieten finden, — so glauben wir solchen vor allem die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, dass es uns, mag man ganz oder theilweise zum Ziele gelangen, als ein hohes Verdienst erscheint, auch in der Rechtsgeschichte auf den inneren quellenden Strom der Entwicklung hingewiesen und ihm seinen Platz gewonnen zu haben. *L. Stein.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprach- und Redekunde.

1) *Lesebuch der deutschen Prosa.* Musterstücke der prosaischen Literatur der Deutschen, nach der Folge der Schriftsteller und der Entwickelung der Sprache. Von *Theodor Mundt.* 8. VIII u. 646 S. Berlin, Simion 1844. (1 Thlr. 20 Sgr.)

2) *Der deutsche Redner*, oder chronologisch geordnete Beispiel- und Mustersammlung der deutschen Beredsamkeit, von der ältesten bis auf die neueste Zeit; zum Gebrauch in den oberen Klassen von Unterrichtsanstalten, so wie für Studirende, Staatsbeamte, Landtagsdeputirte, Stadträthe, Stadtverordnete und den gebildeten Bürger überhaupt. Mit einer rhetorischen Einleitung. Von Dr. *Karl Ludwig Kannegiesser.* 8. XII. u. 459 S. Leipzig, Henze 1845. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Hr. *Mundt* hat sehr passend einen Aufsatz von *Leibnitz* aufgenommen: „Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache". Vergleicht man seine Vorschläge mit dem, was seit *Leibnitz* hierin geleistet worden, hauptsächlich durch *Grimm* und *Graff*, so überzeugt man sich, dass, wenn zumal *Grimms* Wörterbuch noch erschienen seyn wird, schwerlich etwas mehr dafür zu thun übrig bleiben kann. Ist nun aber von Seite der Sprachforschung alles, und sogar mehr geleistet worden, als *Leibnitz* erfoderte, so ist auch ein Wunsch von ihm in Erfüllung gegangen, dass nämlich die Zeit kommen mögte, worin wir „etwas mehr als bisher teutsch gesinnet werden wollten, und den Ruhm unsrer Nation und Sprache etwas mehr beherzigen mögten, als einige dreissig Jahr her in diesem gleichsam französischen Zeitwechsel (periodo) geschah; — dann würden wir unsern innern Kern des alten ehrlichen Teutschen wieder herfür suchen." Nach einem abermals dreissig Jahre langen französischen Zeitwechsel; — obwohl vor demselben und während desselben unsre poetische und prosaische Darstellung zur schönsten Blüthe sich entfaltet hatte — fiel es doch den Deutschen jetzt erst ein, recht teutsch zu seyn. Manche hatten nun gar nicht übel Lust uns in die Schule von Filipp von Zesen zu schicken, nicht sowohl um der allerdings unleidlichen Wortmengerei ein Ende zu machen wie der wackere *Kolbe*, als aus Hass gegen die Franzosen. Diese Bizarrerie konnte nur vorübergehend seyn, das Gute, welches aus der Achtung unsrer Nationalität entsprang, ist bleibend geworden. Man bemühte sich immer ernstlicher um den Kern unsrer Sprache, zog unsre alten Sprachdenkmäler immer mehr hervor, bearbeitete sie kritisch und machte sie durch Glossarien zugänglicher. Nun kam endlich die Zeit, in welcher man es der Mühe werth erachtete, das Studium der Muttersprache und unsrer alten und neuen Klassiker in den Kreis auch unsrer Lehrgegenstände zu ziehen.

Seitdem sind nun in einer Reihe von Jahren auch eine Menge von Sammlungen aus alt- u. neudeutschen poetischen und prosaischen Schriften erschienen, die theils als Einleitung in unsre Gesammtliteratur dienen, theils die allmälige Fort- und Umbildung unsrer Sprache, theils auch nur Muster aus derselben darstellen sollten. Jede solche Sammlung ist gewiss nützlich, und höchst löblich, wenn sie wie die von *Wackernagel* ausgeführt ist. Den beiden vorliegenden die Nützlichkeit abzusprechen, ist Ref. weit entfernt, wenn er gleich an beiden einige Ausstellungen zu machen hat, in Betreff der Ungleichmässigkeit in der Auswahl, und den Lücken, welche, bei zum Theil überflüssigem Reichthum geblieben sind. Bei Hrn. *Mundt* hat dies seinen Grund in Mangel fester Bestimmung der Klasse, zu welcher seine Sammlung gehören soll.

Hr. *Mundt* will *Musterstücke* der prosaischen Literatur der Deutschen geben, nach der Folge der Schriftsteller und der Entwickelung der Sprache. „Es wurde — sagt er — der Raum an den ersten ungewissen und vermischten Anfängen der deut-

schen Prosa gespart, und hier der eigentliche Ausgangspunkt derselben erst da genommen, wo die Prosa als gehaltvolles Organ des sich gestaltenden bürgerlichen und historischen Lebens selbst auftritt." Dies kann man nur billigen; allein Hr. *Mundt* ist seinem Vorsatz nur in sofern treu geblieben, als er nur wenig von dem aufgenommen hat, was jenem eigentlichen Ausgangspunkte vorangeht, und das sicher nur darum, weil er hiebei eigentlich nur auf die Sprache und nicht auf die „*Kunst der Prosa*" gesehen hat. Für Musterstücke wird er aber gewiss selbst nicht alles ausgeben wollen, was er in sprachlicher Hinsicht aufgenommen hat. War es ihm aber um die Sprache zu thun, so durfte er in der Folge auch die Gesellschaften nicht übergehen, welche sich die Sprachverbesserung zum Zwecke gesetzt hatten. Aber auch mit den Musterstücken hat es der Vf. nicht eben ganz genau genommen; denn was soll z. B. Zinzendorf hier? Hier, wo so viele andre fehlen, z. B. Spittler, Heeren, Ge. Forster, Klinger, Voss, Fr. Jacobs u. A. Selbst Adelung hätte, trotz seiner Nüchternheit, oder vielmehr gerade wegen dieser, hier eine Stelle verdient. Unter den neuesten, die von Schelling und Tiek bis zu Börne und Heine gehen, sieht man sich vergebens um nach Gervinus, Dahlmann, Luden, Joh. Voigt, Zschokke, Immermann u. A. Hat ihn aber doch selbst sein Stoff nicht einmal an Wienbarg erinnert! — Gelungen ist es dem Vf. bei vielen Schriftstellern, sie durch die ausgewählten Stellen zu charakterisiren, ein Punkt, der bei solchen Sammlungen nicht zuletzt zu berücksichtigen ist, bei andern dagegen kann Ref. seine Auswahl nur verfehlt erklären. Bei Luther hätte wenigstens ein grosser Theil der Tischreden erspart und durch Kräftigeres ersetzt werden sollen; von Klopstock wäre noch eine Probe seines gedrängten körnigen Stils zu geben gewesen: bei Lessing war der wahrhaft dramatische Gang in seinen Abhandlungen besonders anschaulich zu machen, wofür die aus dem Philotas gewählte Stelle keinen Ersatz gibt. Hat hiedurch vielleicht der Mangel an Probestücken dialogischer Darstellung ersetzt werden sollen? Der didaktische Dialog gehört allein zur Prosa, zur Poesie aber der dramatische, wiewohl jener dramatisch gehalten seyn kann. Diese Auswahl aus Philotas ist daher hier eben so unangemessen als bei Schiller die Scene aus den Räubern. Hätte Hr. *M.* aber geglaubt, dass dramatisch dialogische Form auch hieher gehöre, so hätte er alle die, welche sich um dieselbe Verdienst erworben, nicht ausschliessen dürfen.

Hr. *Kannegiesser* hat sich mehr vorgesehen; er hat es lediglich mit der deutschen *Beredsamkeit* zu thun, die er in engerer Bedeutung nimmt als Rednerkunst, und die Reden hienach in geistliche, gerichtliche und politische, wissenschaftliche und Gedächtnissreden eintheilt. Er verspricht eine *Beispiel-* und *Mustersammlung.* Da mag nun jeder selbst urtheilen, ob er nur ein Beispiel oder ein Muster vor sich hat. Bei den geistlichen wird die Homilie Zinzendorfs wol nur ein Beispiel seyn. Wäre es aber doch nicht besser gewesen, auch hier Muster vorzuziehen? Dann würden, um nur Einige zu nennen, auch Jerusalem, Spalding, Zollikofer, Marezoll, Niemeyer, Tzschirner u. A. eine verdiente Stelle erhalten haben neben den angeführten. Denkwürdig ist darunter Luthers letzte Predigt. Dräseke's Eingang zu seinem Friedensgruss des Auferstandenen ist jedoch spielend und unlogisch. Bei den Reden, die aus älterer Zeit aufgenommen sind, ist Hr. *K.* dem der alten Sprache Unkundigen durch seine Anmerkungen zu Hilfe gekommen, was Hr. *Mundt* verabsäumt hat. Gegen die Auswahl der gerichtlichen- und Staatsreden ist nichts einzuwenden, wol aber, dass bei den wissenschaftlichen Reden sogar Böckh und Raumer keine Stelle gefunden haben. Bei den vermischten Reden hätte Hrn. *K.* die von Steckling mitgetheilte wol an Lohenstein erinnern sollen, in dessen Arminius sich Reden finden, deren Livius sich nicht zu schämen hätte. Es gibt aber bei solchen Sammlungen überhaupt einen sehr bedenklichen Punkt, den nämlich, dass Probestücke häufig aus einer Sammlung in die andre übergehen, so dass es den Anschein gewinnt, es sey mit solchen Sammlungen eine ganz leichte Arbeit, aus zwölfen sey leicht die dreizehnte zu machen, und um die Käufer brauche man sich nicht zu kümmern. Hr. *K.* hat die Predigt *Taulers* aus *Mundts* Sammlung genommen, die Geilers von Kaisersberg und des Abraham a sancta Clara und die Homilie Zinzendorfs, die Klagschrift Ulrichs von Hutten, aus Wackernagels Lesebuch, andre sind von Pölitz, Reinbeck und A. entlehnt. Ref. kann dies nicht billigen.

Aller dieser Ausstellungen ungeachtet sind beide Sammlungen doch sehr schätzbar, denn was Hr. *M.* von der seinigen sagt, gilt auch von der andern. „Es wurde dabei zugleich die Absicht festgehalten, eine Reihe möglichst inhaltreicher und

charakteristischer Mittheilungen aus dem eigensten Leben des deutschen Geistes darzustellen, und dadurch ein Buch zu liefern, das sowohl einen bestimmten Zweck der wissenschaftlichen Lehre als auch dem lebendigen Gebrauch des grössern Publikums vortheilhaft dienen könnte." Für den Ref. ist es besonders anziehend geworden durch die Vergleichungen zwischen der Vergangenheit und Gegenwart, zu denen es ihn vielfach veranlasst hat. Mehreres hat ihm den vollsten Beifall abgewonnen, und er kann nicht umhin, hier zu bekennen, dass dazu auch die von Hrn. *Kannegiesser* selbst verfasste Rede zur Jahrhundertfeier der Augsburgischen Confession gehört, welche die Beherzigung unsrer Zeit besonders verdient.

Theoretische Chemie.

Philosophie der Chemie von Dr. *C. J. B Karsten.* 8. (327 S.) Berlin, Reimer 1843. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Diese eben so lehrreiche, wie durch die klare und ruhige Entwicklung ihres Gegenstandes ausgezeichnete Schrift führt den Titel mit der That. Einer unbefangenen und einfachen Naturanschauung zugewandt, und mit speciellster Sachkenntniss ausgerüstet, verfolgt der allgemein verehrte und berühmte Verfasser, in zeitgemässer Prüfungsweise, die Theorieen über die Ursächlichkeit der chemischen Erscheinung. — Ueberall zeigt die Schrift das Gepräge eines, dem Streben nach treuer, zuverlässiger Erkenntniss innigbefreundeten Forschungssinnes, der, frei von ruhmsüchtigem Triebe, festhält an diesem Streben, damit in der freien und ruhigen Fortbewegung der Wissenschaft das Ziel menschlicher Erkenntniss sicher weiter gesteckt, und die Erzeugnisse der That- und Geisteskraft kommender Geschlechter in redlicher Weise vorbereitet werden. Die Schrift muss natürlich die Atomistik zum Hauptgegenstande ihrer Untersuchung haben, und wir können es von einer Philosophie der Chemie aus unseren Decennien erwarten, dass sie der Atomenlehre nicht das Wort reden werde. „Diese kleine Schrift, sagt das kurze, einfache Vorwort, soll zunächst zeigen, dass alle Kräfte, mit denen man die Atome und Moleküle ausgestattet hat, ganz unzureichend sind, um über das Wesen der Materie überhaupt, oder über die Bildung der spezifischen Arten derselben aus homogenen Mischungen insbesondere, einen Aufschluss zu geben, dass jene Kräfte in der vorausgesetzten Art nicht vorhanden sind, und dass es ein ungebührlicher Eingriff in das Gebiet der Naturphilosophie bleibe, wenn im Felde der Chemie über das Wesen der Materie eine Entscheidung vorausgesetzt wird." Der Vf. schliesst sein inhaltreiches Buch mit den Worten: „Die Zeit wird nicht fern seyn, wo die Atome mit ihren Verwandtschaftskräften, und die leeren Räume zwischen ihnen einer würdigeren Naturanschauung weichen, und die lebendigen, schaffenden und bildenden Kräfte in Raum und Zeit richtiger werden erkannt werden, als durch die Vorstellung von Atomen, die ein Zufall wohl zusammenführen kann, aber nicht zu ordnen und zu gestalten vermag." Blicken wir in die neueren Schriften der Chemie, so sehen wir bereits eine solche Zeit nahen, und beobachten mit Freude, dass die besseren Wortführer unter den Chemikern die atomistische Ansicht schon seit Jahren mehr nur als eine Verstandesoperation betrachtet haben, um den kritischen Forschungen der rationellen Empirie einen einstweiligen gemeinsamen Ausgangs- und Sammlungspunkt darzubieten, und, was besonders wichtig ist, die speculative Denkkraft dabei rege zu erhalten. Halten wir zunächst des Vf.'s Polemik gegen die Atomistik mit bezüglichen Aussprüchen der Koryphäen in der chemischen Wissenschaft zusammen: *Berzelius* sagt in der 5. Auflage seines Lehrbuches pag. 5. „unter dieser Entwickelungsperiode, in welcher Meinungen und Ansichten einander durchkreuzen, müssen die sich ansammelnden Thatsachen *vorläufig*! nach conventionellen Prinzipien geordnet werden, welche wenigstens das Verdienst haben, dieselben übersichtlicher und für das Gedächtniss fasslicher zu machen, während wir es den Denkern kommender Zeiten überlassen wollen, mit Anwendung der beständig sich vermehrenden Erfahrung, und nachdem die Vertheidiger der streitenden Ansichten des Tages von dem Kampfplatz abgetreten sind, in Ruhe ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufzuführen, welches sich dann entweder erhält, oder von Zeit zu Zeit mit einem bessern und vollkommnern vertauscht wird." Vergleichen wir ferner mit *Karsten's* Schrift die Philosophie von *Dumas*, die vier Jahre älter ist, und eine kurze historische Entwickelung der Chemie zur Grundlage nimmt, so finden wir von pag.

206—387 der *Rammelsberg*'schen Uebersetzung eine gewandte wissenschaftliche Behandlung der Für- und Wider-Gründe der Atomistik, und es bedarf nur der Anführung einiger Aussprüche über die Atomenlehre, um die obige Bemerkung des Ref. zu rechtfertigen. „Unter allen Thatsachen der Chemie, sagt *Dumas*, giebt es keine, welche zu der Annahme zwingt, dass die Materie aus untheilbaren Partikeln bestehe; es ist keine, welche in der Betrachtung dieses Gegenstandes einige Sicherheit, oder selbst nur einige Wahrscheinlichkeit giebt...." Wenn wir alles zusammenfassen, so liefert das Studium der Dichtigkeiten der Gasarten und der Dämpfe, der spezifischen Wärme und der Krystallformen, wenn man den Begriff der Atome hinzutreten lässt, eine Summe von Kenntnissen von dem höchsten Interesse, obwohl sie noch unvollkommen sind. Hierdurch allein, kann man sagen, ist die Existenz der Atome sehr wahrscheinlich geworden, und vielleicht hat man sich etwas zu sehr bestrebt, sie anzunehmen, indem man das Wort Atom in dem Sinn der älteren Philosophen nahm. Es ist meine Ueberzeugnng, dass die Aequivalente der Chemiker, diejenigen von *Wenzel* und *Mitscherlich*, das, was wir Atome nennen, nichts anderes als Gruppen von Moleküln sind. Wenn ich es vermöchte, so würde ich das Wort Atom aus der Wissenschaft verbannen, überzeugt, dass es weiter geht als die Erfahrung, und niemals dürfen wir in der Chemie weiter gehen als diese. Die Kräfte der Natur haben ohne Zweifel Grenzen, aber wann wird es uns erlaubt seyn, mit Sicherheit zu sagen: hier sind die durch eine ewige Weisheit den Naturkräften angewiesenen Grenzen? Es richtet sich daher die wissenschaftliche Bekämpfung der Atomistik, zu Gunsten der Dynamik, vorzugsweise gegen diejenigen, welche in den chemischen Erscheinungen einen Beweis der Realität der Atome zu erkennen glauben. Allerdings ist es noch häufig genug, dass jüngere Chemiker, in eitler Persönlichkeit nicht minder, wie in einseitiger Naturanschauung befangen, mit Atomen umgehen, wie mit unzweifelhaften Dingen, und sich der Atomistik oft zur Bedeckung ihrer Schwächen in der wissenschaftlichen Unterhaltung bedienen; möchten sichs diese recht angelegen seyn lassen, die *Karsten*'sche und *Dumas*'sche Schrift mit Aufmerksamkeit zu studiren! Immer kommt es in der Naturerforschung zunächst und hauptsächlich darauf an, dass man mit — geübtem — inneren und äusseren Sinn, treu und gewissenhaft, genau zuschaut, wie die Natur beschaffen ist; das Uebrige gestaltet sich dem, im Dienste der Wahrheit treu verbleibenden Geiste, der als solcher auch stets das Ganze der Wissenschaft vor Augen haben, und sie als Erzeugniss der vereinten Kraft betrachten wird, von selbst. — „Lasset uns niemals, sagt *Dumas*, unseren Geist der Natur leihen, lasset uns vielmehr suchen, den ihrigen zu erforschen; denn in ihren grossen, wie in ihren kleinen Werken geschehen die Dinge stets durch sinnreichere, durch ihre Einfachheit grössere oder durch ihre Feinheit anziehendere Mittel, als die sind, welche wir uns erdenken können." Ref. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er ungern die Hinweisung auf *Dumas's* Schrift vermisst hat, da sie für die *Karsten*'sche nur sehr erspriesslich gewirkt haben muss. Bei den Bemerkungen über die chemische Nomenclatur deutet *K. Dumas* als einen „geistreichen Chemiker" an, warum nannte er ihn nicht? Die Schrift verfolgt ihren Zweck in 16 Abschnitten, in welchen sie folgende wesentlichste Gegenstände der theoretischen Chemie in ruhiger, ehrenhafter Sprache kritisch beleuchtet. 1) Chemie, Materie, Atom, 2) Cohaesion, 3) Auflösung, 4) Sättigung und Neutralisation, 5) Quantitätsverhältnisse der flüssigen Mischungen, 6) Auflösungszustände, 7) Aufhebung der chemischen Verbindung oder Heterogenwerden der flüssigen Mischung, 8) Chemische Verwandtschaft, 9) Quantitätsverhältnisse der chemischen Verbindungen, 10) Verbindungszustände, 11) Bildung chemischer Verbindungen nach bestimmten Mischungsverhältnissen, ohne vorhergegangene Auflösung, 12) Electricität. Heterogenwerden flüssiger Mischungen durch Electricität, 13) Heterogenwerden chemischer Verbindungen durch Wärme und Licht, 14) Verhältniss des specifischen Gewichts zusammengesetzter Körper zu dem ihrer Bestandtheile, 15) Verhältniss der Wärmecapacität zum Atomengewicht der Körper, 16) Verhältniss der Mischung zur Gestalt der anorganischen Körper.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den J. 1805—1809 aus brieflichen Mittheilungen *Fr. Perthes', Joh. v. Müller's*, General Frhrn. *v. Armfelt's* und des Grafen *d'Antraigues*. Veröffentlicht durch den Herausgeber der „Briefe an Joh. v. Müller." 8. (12½ Bog.) Schaffhausen, Hurter. 1843. (25 Sgr.)

Der interessanteste Theil dieser Beiträge sind die Briefe, welche Johannes Müller und Friedrich Perthes aus Hamburg in den Jahren von 1805 bis 1809 miteinander wechselten. Allerdings enthalten sie keine Aufschlüsse weder über die grossen noch auch über geringere geschichtliche Ereignisse jener denkwürdigen Zeit; aber sie spiegeln Gemüth und Charakter der beiden Schreibenden auf eben so wohlthuende als anregende Weise wieder und zeigen uns in diesem Spiegelbilde eine und die andre Seite der geistigen Stimmung und Richtung, welche schon damals die Bessern unsrer Nation zu erfüllen und zu bewegen begann. Am lebendigsten tritt dieser Aufschwung einer deutschen Gesinnung an Fr. Perthes hervor. Beträchtlich jünger als Müller, eine frische, thatkräftige und doch auch wieder milde Natur, welche auf dem festen Grunde der Gottesfurcht in allen Stürmen des eignen und des Lebens der Zeit zu ankern suchte, ohne doch in dieser Richtung sich zu religiösem Quietismus zu verirren, war auch Perthes im J. 1805 von dem politischen Falle Deutschlands tief ergriffen, und suchte schon damals auch von seiner Lebensstellung als Buchhändler aus für die öffentlichen Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu wirken. Sein buchhändlerisches Geschäft nur und ausschliesslich als ein rein kaufmännisches, einzig auf Gewinn und Erwerb gerichtetes zu betrachten und zu treiben war ihm unmöglich. Er hat vielmehr in der Literatur stets nur das zu fördern gesucht, was er dem Vaterlande für erspriesslich und heilsam hielt. Zahlreiche Verbindungen mit bedeutenden Trägern der Wissenschaft, eine eigne umfassende Kenntniss in den Gebieten der Theologie und Geschichte, auf welche er sein Geschäft fast ganz beschränkte, sodann seine reiche Lebenserfahrung, die ihn, wie sein natürlicher Sinn, von allem Masslosen fern hielt, endlich ein festes Vertrauen auf solche, deren Zuverlässigkeit im Urtheil er erprobt, — haben ihn hiebei geleitet, und wenn auch die religiöse Ueberzeugung, an der er festhielt, wenn auch die politische Richtung, die er (abgesehen von der nationalen Erhebung, worin ihm alle beipflichten werden) zu fördern suchte, manchem als zu eng begrenzt, ja als beschränkt erscheinen, wenn sie von vielen ganz verworfen werden mag, so können doch selbst diese dem nun bereits Heimgegangenen das Zeugniss nicht versagen, dass er ein Mann von bestimmter und edler Gesinnung war und diese Gesinnung nicht bloss als Ansicht in ihm lebte, sondern sein Leben, sein Thun und Handeln durchdrang.

Jene Theilnahme für die öffentlichen Verhältnisse, sein Streben, als Buchhändler ihnen zu dienen, welches noch am Abend seines langen Lebens so schön in den Briefen hervortritt, die er nach der Julirevolution an Varnhagen in Betreff der Begründung einer historisch-politischen Zeitschrift schrieb (gedruckt bei *Dorow*: Krieg, Literatur, Theater etc.), trieb ihn auch im J. 1805 an, sich Johannes Müller brieflich zu nähern. Der Geschichtschreiber der Schweiz stand damals im Zenith seines Ruhmes; und nicht nur als ihren ersten grossen Historiker verehrte ihn die dankbare Nation, sondern er galt ihr auch als ein Sprecher ächter politischer Weisheit. Selbst die grossen Höfe Deutschlands erkannten diese Bedeutung Müllers in gewisser Weise an. Er ward nach Mainz, dann nach Wien, zuletzt nach Berlin auf das ehrenvollste berufen, und obwohl man nun im Allgemeinen recht wohl weiss, dass hier wie dort sein Einfluss auf die practische Politik nicht gar gross gewesen ist, dass dieser, ganz abgesehen von der unsterblichen Abneigung der eigentlichen Diplomatie gegen alle nicht aus

ihrer Schule hervorgegangenen Männer, schon Müllers ganzem geistigen Wesen nach nicht gross seyn konnte, so wäre es doch immer höchst belehrend, wenn sein Verhältniss zu den politischen Geschäften jetzt endlich einmal auch im Einzelnen klar und anschaulich von kundiger Hand dargestellt würde. Genug, der Geschichtschreiber stand in hoher Achtung und Stellung, als der Buchhändler aus Hamburg sich an ihn mit der Bitte wandte, bei Herausgabe eines Buchs behülflich zu seyn, das sich auf den Untergang des venetianischen Freistaats bezog und von welchem man sich eine gute Wirkung auf das deutsche Publicum in antifranzösischem und antinapoleonischem Sinne versprechen durfte. An diese Bitte knüpfte sich dann alsbald ein Austausch von Gefühlen und Gedanken über die Lage der öffentlichen Verhältnisse, die Furcht und Hoffnung der Zeit. Gleich von vornherein zeigt sich hiebei Müller mehr von Besorgniss vor der Zukunft, Perthes von Zuversicht auf dieselbe erfüllt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Theoretische Chemie.

Philosophie der Chemie von Dr. *C. J. B. Karsten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

Bei einer freieren Betrachtung der Naturprozesse, vorzüglich aber in dem Vergleich der organischen mit den anorganischen Erscheinungen, macht sich von neuem und in zweckgemässer Weise die Ansicht geltend, dass die Grundursache alles besonderen Seyns und Wirkens zunächst in der der Materie uranfänglich immanenten, und mit ihr eins seyenden, gestaltenden Kraft gesucht werden müsse, welche im Organischen, nach dem Vorgange *Blumenbach's*, wohl am besten — als Bildungstrieb bezeichnet wird, und im Anorganischen als Cohäsionskraft, in mehr markirter Weise als Krystallisationstrieb sich geltend macht, welche Triebe jedoch in ihren Producten wesentlich verschieden, nur äusserlich analog erscheinen. Dass *Karsten* die Cohäsion als die Thätigkeit der zu einer bestimmten und spezifischen Qualität sich ausbildenden Materie bezeichnet, sie als die Ursache der bestimmten chemischen Verbindungen zu erweisen sucht, ist einer der bedeutsamsten Punkte seiner Schrift. Die folgende Zusammenfassung seiner Lehren mag zeigen, dass die leitende Idee sich wesentlich von der unterscheidet, durch welche *Berthollet* mit *Proust* in Widerspruch trat, der bekanntlich zu Gunsten des Letzteren gelöst wurde, nämlich, dass chemische Verbindungen in allen Verhältnissen vor sich gehen, wenn nicht die Krystallisation oder eine andere physikalische oder mechanische Ursache der Macht der Affinität Gränzen setzt. Es erinnert uns die *Karsten*'sche Ansicht theilweise an ferne Zeiten in der Chemie, wo im Allgemeinen jeder durch besondere Eigenschaft ausgezeichnete Körper als ein *ens sui generis* betrachtet, und der chemische Prozess als ein wahres Schaffen angesehen wurde. Damals aber war die Zusammensetzung kaum ein Gegenstand eigentlicher Untersuchung; gegenwärtig ist die Kenntniss derselben eine Hauptsache in der Chemie, um eben über die Oertlichkeit — des von der Cohäsion aus heterogenen Stoffen geschaffenen Neuen zu entscheiden —; da ein *Compositum* nur dann eine bestimmte Art ist, wenn ein unveränderliches Verhältniss in ihm angetroffen wird. Ref. muss zunächst bemerken, dass ihm die Bezeichnung: „die Cohäsionskraft ist die organisirende Thätigkeit u. s. w. der Nothwendigkeit präciser Begriffsbestimmungen nicht entsprechend erscheint; denn sie kann uns verwöhnen, wesentlich verschiedene Richtungen in der Naturthätigkeit zu identificiren, und mehr als theilweis analoges Verhalten an ihnen zu finden; auch ist überhaupt das Wort Cohäsion aus mehrfachem Grunde nicht bezeichnend genug; vielleicht könnte man besser Stoffbildungskraft sagen, zum Unterschiede von Bildungstrieb schlechthin, im Sinne *Blumenbach's*. Ref. weiss nur wenige abweichende Ansichten geltend zu machen, und macht es sich daher zur Hauptaufgabe, die Zusammenfassung der *Karsten*'schen Lehren zu versuchen, die auf jeden vorurtheilsfreien Naturforscher des bezüglichen Gebiets befruchtend einwirken müssen, wenn er sich nur die Zeit nimmt, ihnen nachzugehen und nachzudenken. 1) Chemischer Prozess ist (wechselseitige) Auflösung, auf nassem und trockenem Wege, und das Resultat dieser Auflösung ist Mischung, d. h. Vernichtung der Besonderheit oder der Art eines Körpers. 2) Cohäsion ist die Thätigkeit der zu einer bestimmten und spezifischen Qualität oder Art sich ausbildenden Materie, und diese Thätigkeit ist die Ursache der bestimmten Mischungsverhälnisse oder der chemischen Mischungsgewichte, durch deren Kenntniss die Chemie eine sichere Grundlage und ihren vorzüg-

lichsten wissenschaftlichen Werth gewonnen hat. Die (stöchiometrische) Bestimmtheit der Mischung gehört vorzugsweise oder eigentlich nur den festen Körpern an, „und es werden nur als seltene Ausnahmen starre Körper von unbestimmten Verhältnissen der Mischung angetroffen, und selbst bei diesen wenigen Ausnahmen vermag eine Temperatur-Veränderung, die den Schmelzpunkt des Körpers nicht erreicht, schon das Heterogenwerden in der Mischung zu bewirken." „Für die dynamische Ansicht über die Bildung der zusammengesetzten Körper ist das bestimmte Mischungsverhältniss nichts weiter, als das quantitative Verhältniss, in welchem sich heterogene Körper mit einander vereinigen." 3) Die Gestaltung der Materie zu bestimmten Arten setzt in der Regel die Auflösung (durch Wasser und andere Flüssigkeiten oder Feuer) voraus. Wenigstens *ein* Körper muss flüssig seyn, oder es doch werden können. *Karsten* bemerkt pag. 56. „die alte chemische Grundregel: *corpora non agunt, nisi fluida seu soluta*, ist nicht so zu verstehen, dass zwischen zwei heterogenen Körpern eine chemische Verbindung durchaus nicht möglich ist, wenn nicht wenigstens einer derselben sich schon im flüssigen Zustande befindet, sondern so, dass die Verbindung zwischen zwei heterogenen festen, und unter anderen Verhältnissen der Vereinigung miteinander fähigen Körpern nur dann zu Stande kommt, wenn einer von ihnen die Eigenschaft besitzt, bei der Berührung mit dem andern in der gegebenen, oder durch Druck (Reiben) erhöhten Temperatur, in den flüssigen Zustand überzugehen, und diesen Zustand dann auch in dem anderen Körper zu erwecken. Unter den aufgeführten zahlreichen Beispielen befindet sich auch das der Ammoniakentwickelung durch Zusammenreiben von trocknem Salmiak mit trocknem Kalk. Die Ammoniakentwickelung geschieht aber hier schon, und in genug auffallender Weise, beim blossen Zusammenbringen (Uebereinanderschütten), und selbst in einem bis — 30 Grad abgekühlten Gefäss —; Ref. findet die Ausnahme von jener Regel nicht schon überall durch die veränderte Auslegungsweise erklärt —, und den Ausdruck „erwecken" nicht bestimmt genug. 4) Chemische Affinität ist Verbindungsfähigkeit bestimmter Arten zu andern zusammengesetzten. *Karsten* sucht es durch einige Beispiele wahrscheinlich zu machen, „dass die Cohäsionskraft durch verschiedenartige Verdichtung der Materie diejenigen Erscheinungen hervorbringe, welche man einer grösseren oder geringern Verwandtschaftskraft zuschreiben möchte," und (wie es auch *Dumas* hervorhebt), dass die genauen Bestimmungen der Veränderungen der Dichtigkeiten durch die Vereinigung, für die Affinitätslehre und naturgemässe Systematik wichtige Aufschlüsse erwarten lassen. 5) Die sogenannte „katalytische Kraft ist ein Ausdruck für die erhöhte Verbindungsfähigkeit eines Körpers mit einem andern, welche durch die gleichzeitige Berührung eines dritten bedingt ist." Insofern der Ausdruck nichts anders bedeutet, als eine Bezeichnung für die noch unbekannte Ursache eines chemischen Prozesses, der zwischen den heterogenen Körpern vorgeht, kann seine Anwendung nicht tadelnswerth seyn, sie würde aber Tadel verdienen, wenn man dem Körper wirklich eine solche Kraft beilegen wollte." *K.* hat den wichtigen Gegenstand der katalytischen oder Contacts-Erscheinungen nicht näher verfolgt, und der Leser bleibt im Ungewissen, wie er über die Gährungsprocesse denkt, deren Ursächlichkeit *Liebig* wohl am meisten getroffen haben dürfte. — 6) Chemische Wirkung ist Veränderung des Verhaltens der Mischung, veranlasst durch wechselseitige Einwirkung heterogener Körper, welche an der Veränderung sämmtlich Theil nahmen. 7) Die Mischung (homogene Vertheilung, Auflösung ohne Discontinuität —) wird aufgehoben oder heterogen, oder mit andern Worten: die Cohäsion macht sich geltend: durch Verdampfung des Menstruums, oder durch Hinzufügung anderer heterogener Körper, ferner durch Electricität, Wärme, Licht, welche nichts Materielles, sondern nur Bewegungserscheinungen der differencirten Materie sind, in Ausdehnung, Anziehung heterogener Körper bei der mechanischen Berührung, Erleuchtung sich bethätigend, aus dem specifischen Bildungsacte hervorgehend und wesentlich zu ihm gehörend. —

Für die Forschung in vereinter Kraft ist es gewiss nicht unwichtig, dass in der neuern Zeit den sogenannten Imponderabilien der Namen „Dynamide" ertheilt worden ist. — Ref. hat auch schon seit längerer Zeit die Bezeichnung „differencirende Potenzen der Natur" gebraucht, und zwar ganz im Sinne *Karsten's*. Dass das Licht eine dem Fallgesetz analoge bestimmte Gesetzmässigkeit zeigt, und die andern Dynamiden von derselben kaum ab-

weichen, redet der dynamischen Ansicht das Wort. Die stofflichen Veränderungen durch das Licht bedürfen noch vielfacher empir. Prüfung; *K.* berührt sie aus diesem Grunde auch nur kurz; um so lehrreicher sind dafür seine Betrachtungen über die Wärme und die Electricität, als Dynamide in rein dynam. Sinn. 8) Der Inbegriff alles chemischen Wissens ist die Kenntniss von den bestimmten Verhältnissen bei den zusammengesetzten Körpern, in Verbindung mit der Kenntniss von der Mischung oder von der Vereinigung der heterogenen Körper zu einer homogenen Verbindung. Der Zweck aller chemischen Operationen besteht darin, eine flüssige Mischung hervorzubringen, um sie durch bestimmte chemische Reaction wieder heterogen zu machen, damit sich entweder ein einfacher oder ein eigenthümlich gearteter zusammengesetzter Körper absondern lasse. 9) Zwischen Auflösung oder Dissolution und Lösung oder Solution ist nur ein relativer, kein wesentlicher Unterschied. *K.* hat diesem Gegenstand in ausführlichen Untersuchungen über das Verhalten der Salze und Salz-Gemische zu Wasser ein neues Interesse ertheilt, und der Wissenschaft neue Beläge dafür gegeben, dass zwischen Solutionen und Dissolutionen kaum zu unterscheiden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass fortgesetzte Untersuchungen der Auflösungen überhaupt nach ihrem Verhalten zum galvaisirten Lichtstrahl die annoch bestehende Fraglichkeit vermindern werden. 10) Aus allen sublimeren physikalisch-chemischen Untersuchungen der neuern Zeit ergibt sich, „dass Cohäsion, spez. Gewicht, spez. Wärme und äussere Gestalt in einem so nothwendigen Zusammenhange mit einander stehen, dass die eine dieser Eigenschaften der ponderablen Materie nicht ohne die andere vorhanden seyn kann, und dass durch die Cohäsionskraft oder durch die organisirende Thätigkeit bei den unorganischen Bildungen, die spezifische Qualität des entstehenden Körpers bestimmt wird."

Eine besondre Schwierigkeit scheinen Ref. der *K.*'schen Lehre die luftf. Zusammensetzungen zu machen, wo trotz auffallender Qualitätsänderung doch keine quantitative Statt findet, wie namentlich bei der Vereinigung des Chlorgases mit dem Wasserstoffgas zu salzsaurem Gase, ferner dass 1 Vol. Schwefelgas mit 6 Vol. Quecksilbergas 9 Vol. Zinnobergas giebt. Dass *K.* mit der atomist. Ansicht von der Isomerie sich nicht vereinigen kann, versteht sich von selbst. Die isomerischen Zustände werden als verschiedene Verdichtungen angesehen, und an ihnen vorzüglich die „schwache Seite" die Atomenlehre zu erweisen gesucht. Hier treten das gleiche spez. Gem. in Dampfform, der gleiche Siedepunkt der aus gleichen Mischungsgewichten Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Aetherarten: Ameisenäther und Holzäther, als schwer zu deutende Erscheinungen entgegen. Ref. hält es nicht für unwahrscheinlich, dass in der homogenen (ein Continuum bildenden) Mischung doch gewisse materielle Concentrations- oder Fixationspunkte bestehen, welche die Stoffbildungskraft mit sich führt, und welche unter verschiedenen Einflüssen räumlich verschieden seyn können, ohne dass immer schon Dichtigkeitsverschiedenheiten hierdurch bedingt werden.

Die *K.*'sche Schrift ist eine gründlich motivirte völlige Lossagung von der Atomistik, und wird zu den zeitgemässen Reformen in der Wissenschaft Erspriessliches beitragen, nachdem diese bereits durch eine umsichtsvolle und zuverlässige thatsächliche Prüfung ihrer Grundlehren zu einer freiern Betrachtung gekommen ist, für welche jedoch, nach des Ref. Ansicht, die bisherige und bisher auch noch gerechtfertigt gewesene atomistische Ansicht nicht wenig beigetragen hat. Je weiter wir fortschreiten, desto mehr zeigen sich alle apriorischen Bestimmungen als unbefugte Eingriffe in die Methode wissenschaftlicher Erkenntniss, welche auch nicht aus der Kraft der Menschen, sondern der der Menschheit fliesst. Es weist uns das Bewusstseyn der Nothwendigkeit vollgültiger Erfahrung an den Fleiss und das gewissenhafte Streben der einzelnen und der vereinten Kraft, welche genaue Versuche anzustellen und sie auch zu vergleichen gelernt hat. Aus einer innigern Vergliederung der geübten wissenschaftlichen Einzeln-Kräfte muss die Wissenschaft der nächsten Zukunft ihre Nahrung ziehen!

Hünefeld.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reliquienverehrung.

Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig anderen heiligen ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung von Dr. *J. Gildemeister* und Dr. *H. v. Sybel*, Professoren an der Universität zu Bonn. Mit einer lith. Abbildung. — Zweite mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. 8. XXVI u. 134 S. Düsseldorf, Buddeus. 1844. (12½ Sgr.)

Wenn aus dem Schooss der Geschichte eine geistige Neugeburt an das Tageslicht sich loszuringen im Begriffe steht, wenn der Gegensatz des Alten und Neuen herangereift ist für das Alter der Erkenntniss, dann kommt wohl der Geist der Zeit, bis dahin im unklaren Ringen mit sich selbst und erfüllt von einem unaussprechlichen Verlangen, für welches er vergebens das Wort sucht, wie durch plötzliche Eingebung an irgend einem einzelnen Moment des äusseren oder des inneren Lebens zum Bewusstseyn; er hat den Gedanken gefunden, auf den er sich nicht besinnen konnte, und zum Dank stickt er das Wort, welches ihm dazu verholfen, als Motto auf die Fahne der Parteien. So war es, um uns hier auf das kirchliche Gebiet zu beschränken, in den arianischen, nestorianischen, adoptianischen Streitigkeiten ein einzelnes Wort, an welchem der Kampf entbrannte und welches fortan als ein Allen verständliches Wahrzeichen mitten in dem Drange des Streites aufgepflanzt blieb; so kam die hundertjährige donatistische Spaltung zum Ausbruch an dem einzelnen Vorgange der Weihe eines Bischofs durch einen angeblichen Traditor, so das grosse Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche an einem einzigen Wort, dem filioque; so endlich hat die Reformation ihren Ausgang genommen von der Opposition gegen einen einzelnen Missbrauch der römisch-katholischen Kirche, und der Gegensatz des lutherischen und reformirten Systems entwickelte sich an der Auffassung eines einzelnen Moments des christlichen Cultus.

Die Zeit ist vorüber, wo man dieses Einzelne als Maassstab anlegte, um daran das Wesen und die Bedeutung der ganzen Bewegung zu messen, die sich an ihm hervorbildete; da musste man sich allerdings wohl verwundern, wie um so kleinlichen Grund so viel Aufhebens gemacht werden konnte, und man konnte den Geist der Menschheit nicht begreifen, warum er es sich so sauer habe werden lassen. So musste die sinnige Zeichenschrift der Geschichte zu einer unverständlichen Hieroglyphik werden, an welcher man höchstens den seltsamen Schnörkeln und Verschlingungen der einzelnen Züge eine zweideutige Bewunderung zollte, ohne von ihrem in der Tiefe liegenden Sinn eine Ahnung zu haben. Denn nur der Geist vermag in der Hülle der Erscheinung, in welcher er sich in der Geschichte überall entgegentritt, sich selber wieder zu erkennen; wer ihn hier nicht zu finden weiss, der spricht sich selber das Urtheil, und wie der Trunkene den nüchtern Umherstehenden seinen eigenen Zustand andichtet, so bürdet hier das betrachtende Subject dem Geist der Geschichte seine eigene Geistlosigkeit auf. — Wir sagten, die Zeit, in welcher diese Betrachtungsweise die gewöhnliche war, sey vorüber; denn obwohl auch noch heut zu Tage manche seltsame Gestalten umgehen, mit jenem Stempel der Vergangenheit an ihrer Stirne, so erkennt man sie doch mehr und mehr als das, was sie sind, als abgeschiedene Geister. Denn mehr, wie je, waltet in der Gegenwart das Bestreben, in dem Besonderen das Allgemeine, in der Erscheinung die Idee zu erkennen, und nur wer diesem Zuge des Zeitgeistes folgt, vermag sich in dem Strome der Bewegung oben zu erhalten.

Die grosse kirchliche Tagesfrage, welche in der Gegenwart alle Gemüther bewegt, hat, wenn man nur auf das Aeussere, Handgreifliche sieht, eine sehr unscheinbare und unschuldige Veranlassung gehabt, nichts mehr und nichts weniger nämlich als ein altes Kleidungsstück. Geht man aber weiter in die Tiefe, so erkennt man leicht, wie gerade der Vorgang mit dem heiligen Rock vor Allem geeignet seyn musste, das sehlummernde Bewusstseyn der Kirche wach zu rütteln. Einerseits nämlich hängt der Reliquiencultus aufs Engste zusammen mit dem Gesammtorganismus des ka-

tholischen Systems. Es ist dieses Binden des geistigen, ideellen, göttlichen Gehaltes an die endliche empirisch erscheinende Form, welches sich durch das ganze katholische System, durch seinen Lehrbegriff, durch seine Verfassung, durch seinen Cultus hindurchzieht; es liegt hier die richtige Anerkennung zu Grunde, dass es dem Geiste wesentlich ist, der erscheinende zu seyn, — aus diesem Gesichtspunkt hat auch noch der Vf. des Aufsatzes „die Wallfahrt nach Trier" in den histor. polit. Blättern XIV, 9 den Reliquiencultus zu vertheidigen gesucht; — allein man darf hiebei nicht stehen bleiben; der Geist darf nicht in der Weise an die bestimmte empirische Erscheinungsform gefesselt vorgestellt werden, dass er die Rückkehr in sich selber nicht zu vollziehen vermag; denn nur als der aus den Schranken der Endlichkeit ewig zu sich zurückkehrende ist die Idee die wahrhaft unendliche, und als der göttliche wird der Geist nur verehrt als der aus dem Felsengrabe der Erscheinung auferstandene. Nicht der Gottmensch in seiner irdischen Beschränktheit ist es, in dessen Namen alle Knie sich beugen sollen, sondern nur als der zur Rechten der göttlichen Majestät und Herrlichkeit erhöhte ist er die schlechthin übergreifende Macht, welche allen Widerstand zu überwinden bestimmt ist.

Indem aber der Katholicismus diese übergreifende Idealität des Geistes über die Erscheinung verkennt, indem er die erscheinende Seite des kirchlichen Organismus als solche in ihrer Aeusserlichkeit und Endlichkeit als den angemessenen Ausdruck der Idee, als das Geistige und Göttliche setzt, so kommt er endlich zu dem Extrem, auch den entgeisteten Ueberbleibseln der grossen kirchlichen Heroen, ihren Leichnamen, Gebeinen, Kleidungsstücken, überhaupt Allem, was in irgend einer äusserlichen Berührung mit ihnen gestanden; diejenige Bedeutung zu vindiciren und diejenige Verehrung zu widmen, welche eigentlich nur der ganzen von dem geistigen Lebensodem durchdrungenen Persönlichkeit zukommt; jene einzelnen Pertinenzien können an der Verehrung nur theilnehmen in dem Maasse, als sie constituirende Elemente der ganzen begeisteten Persönlichkeit sind, der Körper also, wohl zu verstehen nur als der belebte, zumeist, wegen des innigen Wechselverhältnisses, welches zwischen ihm und dem Geiste besteht; auf ein Minimum aber sinkt die Bedeutung der Kleider und des ganzen Anhanges von leblosen äusserlichen Geräthschaften, deren sich eine grosse Persönlichkeit bedient; denn hier walten Zufall und Willkür, ie denn schon das Sprichwort lehrt: das Kleid macht nicht den Mann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den J. 1805 — 1809 — —. Veröffentlicht durch den Herausgeber der „Briefe an Joh. v. Müller." u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 106.)

Johannes Müller, mit den Zuständen und Personen der höhern leitenden Kreise in Wien und Berlin durch eigne Anschauung vertraut, in die allgemeine Politik Europa's ich will nicht sagen vollkommen eingeweiht, aber doch auch ihr nicht fremd, sah mit richtigem historischem Blick die fortschreitende Zertrümmerung der alten Ordnung der Dinge voraus, wenn auch dieser richtige Blick durch die entgegengesetzten Wünsche des Herzens ihm fortwährend getrübt wurde. Perthes dagegen, von eigner Vaterlandsliebe erwärmt, und eines gleichen Aufschwunges derselben in dem Kern der Gesellschaft, dem gebildeten Bürgerstande sich bewusst, vertraute noch der Widerstandsfähigkeit der Deutschen und ihrer Fürsten. „Ihr Brief — schreibt er 25. Aug. 1805 — hat bei der tiefen Rührung, womit er mich erfüllte, mich ebenso betrübt! — *wenn solche Männer an unsern Zeiten verzagen, was dann*? Ich bin nicht so hoffnungslos und grade die letzte Zeit wächst mein Muth. — — Jetzt fühlt jeder der Jüngern, dass das Vaterland nicht zum Dienste der Wissenschaften da ist, sondern umgekehrt. Wie viel sind jetzt nicht schon überzeugt, dass Kraft und Tugend nicht aus moralischen Grundsätzen erwachsen, sondern einen ganz andern Boden haben! Wie dringt es jetzt in die Menschen, dass die Liebe und freie Sorge für ihre Hütte und was dazu gehört mehr ist, als eine allgemeine Umfassung; herzvoller, vielleicht leidenschaftlicher Patriotismus besser sey, als kalter Kosmopolitismus" Dabei ist sein Blick schon damals auf Preussen gerichtet, an dieses klammert sich seine Hoffnung. „Preussen, schreibt er am 27. Oct., kann Oestreichs Retter werden! — *muss es* werden bei Gefahr eignen Verderbens." Am 3. November wiederholt er: „Ich kann davon nicht zurückkommen, welche wahrhaft erhabne Rolle jetzt Preussen übernehmen kann. — Hebt *Preussen Deutschlands Panier auf — Alle schliessen sich an und geben selbst nun gern ihre geliebte, ihre theure*

Unabhängigkeit zum Theil hin, nur um endlich als Nation der Gefahr ins Auge zu sehen." Ich kann nicht alle Stellen ausschreiben, in welchen dies Feuer edler patriotischer Gesinnung wiederkehrt. Alle Briefe ohne Ausnahme sind von diesem Geist durchweht; ein ehrendes Denkmal für den Verstorbenen, eine inhaltsschwere Mahnung für alle lebenden Deutschen!

Wie wenig Preussens Politik damals solche Hoffnungen deutscher Patrioten erfüllte, ist bekannt. Der Austerlitzer Schlacht, dem Presburger Frieden folgte binnen wenigen Monaten die Auflösung des alten Reichs, dieser der beispiellos rasche Fall Preussens. Noch war kein Jahr vergangen, als die Franzosen als Sieger an der Weichsel standen und ganz Deutschland in ihre Gewalt gegeben war. Es wurden, wie Müller schon am 17. Decbr. 1805 prophetisch an Perthes geschrieben: „die Präfecturen unter mancherlei Namen bestimmt."

Man kann sich leicht denken, wie diese Ereignisse auf Männer wie Perthes wirkten. Bereits im Jan. 1805 schrieb er: „Ich will lieber zwischen den Zähnen der Gewaltigen bluten, als der Madenfrass eines faulen Körpers seyn. Auch mir wandelt die Lust an zu gehen, ohne mich umzusehen. — Aber — haben wir auch alles gethan, was wir — freie Männer — noch thun können? — was thaten die Sulioten alles, ehe sie sich zerstreuten? — Die Erstorbenheit des allervulgärsten Gemeinsinns, die Sie erblicken, ist nur unter den Geschäftsführern, Machthabern, Stimmgebern! Allenthalben unter dem Volk ist Wille, Kraft und Entrüstung über die Art, wie wir von den *Unsrigen* zur Entehrung genothzüchtigt werden. Ich sage nicht, dass Sie bleiben sollen, Sie werden wissen, wo Sie der grossen Sache am besten und freiesten nützen können; — ich spreche nur um des Beispiels wegen, das anderen dadurch gegeben werden könnte! und *das verrathene Volk ist zu gut*, als dass es nun auch noch verlassen werden sollte von innen." Im Angesicht so drohender Zukunft war es, dass auch zwischen Müller und Perthes der Gedanke an einen *geheimen Bund der Vaterlandsfreunde* zur Sprache kam, der „unsichtbar, wie die Vorsehung, aber allgegenwärtig und wirkend, das Uebel, wo nicht heben, doch mässigen, unvorherzusehende Zeiten benutzen, einst heilen könnte." Dieser Gedanke war in Müller durch einen Brief von Gentz an den Prinzen Louis von Preussen zuerst angeregt und darauf zwischen ihm und Gentz mehrfach verhandelt worden. (*Schlesier* Gentz Schriften 4, 82 u. sonst.) Perthes nach seiner frischen Art ging gleich darauf ein. Er forderte Müller auf, die Grundsätze des Bundes auszusprechen und fügte hinzu (S. 21): „Jetzt sollten den Deutschen die Rechte des Menschen, des Volks, der Völker gesagt werden, was unsre Verfassung war und ohne Vernachlässigung hätte werden können; was wir verloren haben; was wir in und durch unsre Gesinnungen noch erhalten und wieder erlangen können." Einen solchen vaterländischen Volkskatechismus erbietet er sich zu drucken und unentgeltlich zu vertheilen. Auch nach England will er den Blick der Nation richten: „wie die Engländer ihre Constitution erlangten, wie sie den Jahrhunderte lang das Reich unter sich theilenden Parteien die Freiheit abdrückten, wie sie diese Freiheiten während der mehrmals eintretenden concentrirten, festen, gewaltigen Regierungen erhielten, oder vielmehr wie es kam, dass sie diese Freiheiten nie aus den Augen verloren, wie das forterbte vom Vater auf den Sohn. — Den Deutschen könnte ein guter Spiegel damit vorgehalten werden!" In dem Gedränge der rasch aufeinander folgenden Ereignisse kam es damals nun freilich nicht zur Stiftung des geheimen Bundes der Vaterlandsfreunde, aber sollten wir irren, wenn wir hier den ersten Keim zum spätern Tugendbunde finden? Der äussere Zusammenhang mag dahingestellt bleiben, der innere geistige lässt sich nicht leugnen. Die Zeitverhältnisse selbst trieben solche und ähnliche Gedanken hervor.

Inzwischen rückte auch für Preussen die Entscheidung näher. Müller sah sie, wie er am 1. Juli 1806 schrieb, ohne Zorn und Furcht kommen. „Der Alte der Tage sitzt zu Gericht, die Bücher werden aufgethan und die Nationen und ihre Fürsten gewogen. Welches wird der Ausgang seyn! Eine neue Ordnung bereitet sich, ganz etwas Anderes, als die ahnden, welche die blinden Werkzeuge sind. Was ist, wird nicht bleiben; was war, schwerlich so wieder kommen." Ganz anders Perthes: er verzagte nicht, und hoffte auf den Hass der Deutschen gegen Napoleon. „Wir leben hier, schreibt er am 5. Sptbr. 1806, „für das Glück der preussischen Waffen. Ob zu unserm, der freien Hanse Glück? mag Gott wissen! Wir denken nur an Nationalehre!" Da brach das Strafgericht über Preussen herein und enthüllte die politische Schwäche des Staats wie die moralische vieler, von welchen man Besseres erwartet hatte. Zu diesen letzteren gehörte leider auch Müller, dessen rascher Abfall von der Sache, die er so lange durch Wort

und Schrift vertheidigt hatte, schon damals selbst seine besten Freunde schmerzlich berührte und seitdem so oft besprochen worden ist. Am härtesten hat Gentz über ihn geurtheilt in dem Briefe, den er ihm selbst am 27. Febr. 1807 (*Schlesier* Gentz Schriften 4, 269) aus Prag schrieb; wohl am mildesten Perthes in den vorliegenden Briefen, welche zugleich mehrere Versuche Müllers enthalten, sich vor dem Freunde zu rechtfertigen. Er nennt darin die öffentliche Meinung, die sich gegen ihn aussprach, einen „unseligen Misverstand in Betreff meiner Denkungsart" und glaubte vorauszusehen, dass dieser Misverstand nicht wieder aufhören würde. Allein er überzeugte selbst den milden Perthes nicht völlig, und was er einen Misverstand seiner Denkungsart nannte, hat sich vielmehr als ein Urtheil des Nationalgewissens erwiesen. Die gemeinen Schmähungen freilich, mit denen ihn damals Leute überhäuften, die tief unter ihm standen, sind längst in ihrer Nichtigkeit zu Boden gefallen, aber dass namentlich der Schluss seiner Rede auf Friedrich den Grossen, dass sein Eintritt in den westphälischen Staatsdienst des Geschichtschreibers der Schweiz würdig waren, wird auch heutzutage schwerlich jemand behaupten können. Entschuldigung und Rechtfertigung, so nahe sie oft auch einander berühren, dürfen doch niemals völlig gleichgestellt werden, und ausserdem sollten wir meinen, dass ein Mann, zu welchem eine ganze Nation als auf ihren geistigen Lehrer und Führer mit Achtung und selbst warmer Verehrung hinaufblickt, ein Mann, der sich wie Müller in solcher Stellung weiss und fühlt, ganz andere Pflichten im Herzen und vor Augen haben müsse, als der schlichte Bürger. Dieser, an Haus und Hof, Acker und Gewerbe gefesselt, mag sich dem Gewaltandrang eines siegenden Feindes unterwerfen, sobald er und seines Gleichen ohne Organisation und ohne Führer im fernern Widerstand nur ihr Verderben sehen: sie mögen sich fügen und daheim in der Stille die Keime künftiger Wiedererhebung pflegen. Aber Müller hatte weder Haus noch Hof, weder ein Gewerbe noch ein Geschäft, das ihn an die Scholle band, auf welcher er sass; ihn rief keine Pflicht für die Seinen, keine Pflicht gegen eine Gemeine oder gegen ein bestimmtes Vaterland in den Dienst des Welteroberers und dessen Satrapen, und dennoch wartete er nicht einmal ab, wie sich das Schicksal Preussens gestalten werde, noch vor dieser Entscheidung entschied er sich selbst. Erstaunt fragen wir, was ihn bewegte, was ihn trieb? Er sagt selbst, er blieb, weil er nicht mit allen seinen Sammlungen fliehen konnte; er lässt es oft in seinen Briefen durchschimmern, wie sehr ihn die Sorge um seine pecuniären Verhältnisse beschäftigte und drückte. Das Letztere hat noch neulich Schlesier besonders hervorgehoben, und es möchte leider nur zu wahr seyn, dass diese für einen Johannes Müller doch immer äusserst niedrigen Rücksichten sehr wesentlich mitwirkten, seinen Entschluss zu bestimmen. Die Hauptsache aber war in diesem wie in allen ähnlichen Fällen nicht Mangel an Geld und Gut, es war der Mangel an einer festen Gesinnung, der Mangel an Charakter, mit einem Wort ein tief begründeter sittlicher Mangel; ein Mangel, der in einem gewissen in der Natur der Dinge liegenden Grad die Erbsünde aller derer genannt werden kann, welche von Jugend auf in einem mehr ideellen und geistigen als reellen und practischen Leben alt geworden sind. In dieser Beziehung hat Gentz in dem obenerwähnten Briefe wohl den Nagel auf den Kopf getroffen, freilich mit eiserner Keule. Müllers Persönlichkeit, wie sein Lebensgang sie entwickelt und gebildet hatte, war wirklich eine solche, welche stets geneigt war, „alles anzuerkennen, alles gelten zu lassen, alles zu umfassen, sich gleichsam mit allem zu vermählen, was nur irgend in Ihre Nachbarschaft tritt." Er war mit einem Wort kein Mann der entschiedenen That; auch in Reichthümern wäre er schwach gewesen, sobald es auf kräftiges Handeln angekommen wäre. Dieses Missverhältniss aber zwischen Denken und Thun, Geist und Charakter, das bei ihm zuletzt so grell heraustrat, weil er hoch gestellt und allen sichtbar war, theilte er mit vielen, wenn nicht den meisten seiner Zeitgenossen, und noch immer ist die Kluft zwischen der theoretischen Bildung und dem Charakter gross genug, so dass wir Nachgebornen alle Ursache haben, sie für uns und unsre Kinder allmälig wieder auszufüllen und dafür zu sorgen, dass uns vor allem nicht das „*Bedürfniss*" zu Sklaven der Verhältnisse erniedrige.

Jene Katastrophe in Joh. Müllers Leben bildet auch den Höhepunkt der vorliegenden Briefe. Zwar folgen noch einige aus Kassel, sie sind aber von geringerm Interesse als die frühern, gegen welche auch die Briefe von Arnfelt und dem Grafen d'Antraigues zurückstehen.

R. Roepell.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reliquienverehrung.

Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig anderen heiligen ungenähten Röcke. Von Dr. *J. Gildemeister* und *H. v. Sybel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 107.)

Nachdem nun aber gar der Geist entwichen ist, welcher diese ganze Sphäre der Aeusserlichkeit beseelte, und zu einem harmonischen Ganzen verband, so fällt sie auseinander und sinkt zur völligen Bedeutungslosigkeit herab; der Körper wird zum starren entgeisteten Leichnam, welcher als solcher der Verwesung anheimfällt; die Kleider und der ganze Cyklus von äusserlichem Zubehör, in welchen der Mensch im täglichen Leben sich bewegt, können fortan nur noch ein historisch-antiquarisches Interesse haben. Dagegen das katholische System, indem es jene Dinge in ihrer Aeusserlichkeit und Leblosigkeit zum Gegenstande des Cultus macht, das Geistlose und Entgeistete in seiner endlichen Unmittelbarkeit mit dem Geistigen identificirt, und somit durch die Verehrung, die es ihm beweist, auf den Standpunkt der heidnischen Idololatrie zurücksinkt.

Indem so der Reliquiencultus eine wesentliche Grundrichtung des katholischen Systems nach ihrer äussersten Zuspitzung zur Erscheinung bringt, so musste die Ausstellung des angeblichen Rockes Christi zu Trier mehr als alles Andere geeignet seyn, die Frage zur Entscheidung zu bringen, welche nach einer Seite wenigstens als die Cardinaldifferenz des Katholicismus und Protestantismus betrachtet werden kann, ob die äussere Erscheinung die Substanz, und der Geist nur das Accidens, oder aber, ob umgekehrt der letztere als die übergreifende, ideale Macht zu begreifen ist, für welche die Erscheinung in ihrer sinnlich empirischen Handgreiflichkeit nur in dem Maasse Bedeutung hat, als sie an dem Wesen des Geistes selbst participirt.

Allein noch eine andere Alternative musste bei Gelegenheit der trierschen Ausstellung mit erneuter Stärke hervortreten, die nicht minder tief in das Bewusstseyn der Zeit eingreift, und gleichfalls wesentlich den Gegensatz des Katholischen und Protestantischen ausdrückt. — Da nämlich der triersche Rock nur deshalb als der heilige verehrt wird, weil angeblich dies Kleid den Herrn in den Tagen seines irdischen Wandels bedeckt hat, wie überhaupt alle Reliquien nur als die Hinterlassenschaft bestimmter heiliger Personen heilig gehalten werden, so muss natürlich die Frage entstehen, wer bürgt uns für die Aechtheit dieses Kleides? wer garantirt es uns, dass dieser Rock den Leib des Herrn bedeckt hat? — Das katholische System antwortet bekanntlich auf diese Frage mit der Autorität der unfehlbaren Kirche. Es braucht keine Gründe anzugeben, wodurch sich auch das Subject von dem, was ihm zu glauben geheissen wird, überzeugen könnte; alles Gewicht fällt hier also auf die Seite der Objectivität, die sich dem Subject gegenüber als die absolut bestimmende Macht zu behaupten und das Letztere zu einem rein accidentiellen Moment herabzusetzen sucht. Allein die Unfehlbarkeit, welche im katholischen System der kirchlichen Autorität vindicirt wird, ist nur eine abstracte, so lange sie nicht in einem bestimmten Träger zur Erscheinung kommt. Im Allgemeinen ist dies nun nach der katholischen Ansicht der Clerus, der in seiner göttlichen Dignität entsprechend der dualistischen Trennung des Göttlichen und Menschlichen, die als der judaisirende Grundzug neben der atheisirenden Identificirung beider Seiten durch das ganze katholische System sich hinzieht, dem Volke den Laien als dem menschlichen Element der Kirche auf das Schärfste entgegengesetzt wird. Wie aber die Kirche im allgemeinsten Sinne des Worts sich zum Clerus zusammenzieht, so verengt sich der Clerus wiederum zum Episcopat, welcher sich endlich in dem Papstthum concentrirt. So spitzt sich die absolute Autorität der unfehlbaren Kirche vermittelst der mehr oder weniger oligarchischen Ordnungen der Hierarchie in dem absoluten Despotismus eines Einzigen zu: *Roma locuta, res judicata.*

So ist es zwar endlich wieder ein Subject, welches der Subjectivität gegenüber als schlechthinige Macht gesetzt wird; aber jenes eine Subject wird vorgestellt als das mit der Objectivität identische: der Papst muss sein Ich als die Kirche und die Kirche als sein Ich begreifen. So ist er das absolute Subject-Object, und als solches das Princip der Wahrheit. Wird ihm daher ein Irrthum nachgewiesen, so ist die Unfehlbarkeit der Kirche alterirt, und umgekehrt, wird die Kirche eines Irrthums überführt, so ist das Papstthum in seinem Princip vernichtet. In beiden Fällen ist das System der Autorität gebrochen; die kirchliche Objectivität, welche sich dem Subject gegenüber als die absolute Wahrheit geltend gemacht hatte, erweist sich nunmehr als die mit Irrthum und Unvollkommenheit behaftete, und mit dieser Wahrnehmung stürzt ihre usurpirte Herrschaft zusammen. Der Bruch des Subjects mit der Autorität ist die nothwendige formale Voraussetzung des Protestantismus; denn während im katholischen System die Einheit des Subjects mit der Objectivität nur in der äusserlichen Weise vollzogen werden kann, dass das Erstere sich ohne Widerrede dem Machtspruch der Letzteren beugen muss, so geht der Protestantismus darauf aus, eine innere, lebendige Einheit beider Seiten auf dem Wege zu vermitteln, dass er die selbstständige Berechtigung des Subjectes anerkennt, und sein Verhältniss zur Objectivität als ein *freies* postulirt, in welchem die eine Seite eben so viel Recht hat, als die andere. — Sofern nun die katholische Kirche ihre Unfehlbarkeit für die Aechtheit des heiligen Kleides eingesetzt hat, wenn auch nur dadurch, dass sie den Cultus desselben anordnete, so wäre bei der Entdeckung der Unächtheit die kirchliche Unfehlbarkeit compromittirt, und damit zugleich das Autoritätsprincip untergraben. Es handelt sich also hier um die Alternative: Autorität und Knechtschaft, oder Freiheit und Selbstbestimmung.

Dies ist der Standpunkt, von dem aus wir die Bedeutung einer Untersuchung über die Aechtheit des sogenannten heiligen Rockes würdigen müssen. An sich freilich, d. h. in Beziehung auf die Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit seine Verehrung, von einem wahrhaft christlichen und allgemein vernünftigen Gesichtspunkt aus ist es völlig gleichgültig, ob der in Trier ausgestellte Rock, wie überhaupt alle Reliquien, ächt oder unächt ist. Hat sich daher das Subject erst dazu erhoben, einen sicheren Maassstab des wahrhaft Christlichen oder allgemein Vernünftigen an die von der kirchlichen Autorität ihm vorgeführte Objectivität zu legen, so hat es im Grunde seines Herzens schon mit der Autorität gebrochen, und wenn er dann hinterher diese Trennung auch äusserlich bethätigt, weil er das, was die Kirche vorgeschrieben, nach angestellter Untersuchung wirklich mit dem wahren Geist des Christenthums und mit der Vernunft unvereinbar gefunden, so tritt der Bruch mit der Autorität, welcher dem Princip nach schon vorhanden war, hier nun auch in die Erscheinung. Allein nicht Alle stehen schon auf jenem höheren Standpunkt, welcher sie befähigt, jenen allgemeineren Maassstab an das Thun und Treiben der Kirche anzulegen. Die Autorität der Letzteren gilt ihnen noch als letzte und höchste Appellationsinstanz, deren Befehlen sie blindlings Folge zu leisten haben. Für solche muss die Autorität erst wohl eclatant und handgreiflich des Irrthums überführt werden; ihnen muss das begangene Falsum erst durch eine mit mathematischer Genauigkeit vorgeführte Rechnung aufgedeckt werden, ehe sie zu der Ahnung kommen, dass es noch ein Höheres giebt, als die kirchliche Autorität, und die blinde Unterordnung unter ihr Geheiss.

Dies ist nun im Besonderen die Bedeutung der vorliegenden Schrift. So lange die Aechtheit des angeblichen Christusrockes nur noch eine *mögliche* blieb, so stand immer noch eine Hinterthür offen, durch die man mit der kirchlichen Autorität in Verbindung bleiben konnte, ohne das unverleugbar in der Menschenbrust wohnende Wahrheitsgefühl offenkundig mit Füssen zu treten. Diese *Möglichkeit* als eine *Unmöglichkeit* nachzuweisen, und somit die letzte Brücke abzubrechen, auf welcher das Subject die Communication zwischen der Autorität und der Wahrheit unterhalten kann, so dass fortan in diesem Punkt die Alternative besteht; Autorität oder Wahrheit, das ist die ausgesprochene Absicht des vorliegenden Werkes. „Die Verfasser", heisst es in der Vorrede S. I., „haben es lange Zeit für unnütz, ja für lächerlich gehalten, mit ernsthaften Gründen gegen die Aechtheit des Trierer Rockes zu Felde zu ziehen. Sie haben aber so vielfach, von sonst ganz vernünftigen, wenn auch vielleicht in der Kirchengeschichte weniger bewanderten Personen die Meinung hören müssen: wenn auch die Aechtheit des Trierer Rockes vielleicht nicht mit Evidenz dargethan werden könne, so stehe doch auch das Gegentheil nicht zu erweisen, und die Möglichkeit, dass dies das wahre ungenähte Kleid aus Joh. 19, 23 sey,

bleibe nicht bloss, sondern man dürfe sich auch bei dieser vollkommen beruhigen; sie haben diese Meinung so vielfach bis zu einem Grade von unsittlicher Unparteilichkeit zwischen Wahrheit und Unwahrheit gesteigert gefunden, welche es für die Ueberzeugung für ganz gleichgültig erklärte, ob der Rock ächt oder unächt sey: dass sie endlich die Nothwendigkeit einsahen, da kein Anderer das Geschäft übernahm, ein öffentliches Wort in der Sache zu reden. Sie haben dabei zunächst jene gutmüthige Behauptung von der *möglichen* Aechtheit des Rockes im Auge gehabt, und legen den Urhebern derselben das wahre Sachverhältniss, wie es sich aus dem sichern historischen Material und dessen kritischer Beobachtung ergiebt, mit der Bitte vor, daran ihren Begriff der Möglichkeit zu prüfen." Indess nehmen doch die Vff. nicht allein auf jene gutmüthigen aus Unkenntniss hervorgegangenen Behauptungen Rücksicht, sondern auch besonders auf diejenigen apologetischen Bestrebungen, welche nachweisbar im Besitz eines für die Entscheidung der Frage genügenden Wissens seyn konnten und wirklich gewesen sind, doch aber durch Verschweigung und Entstellung des wirklichen Thatbestandes zu einem aller wahrhaft geschichtlichen Forschung hohnsprechenden Resultat zu kommen verstehen. Die Polemik der Vff. richtet sich besonders gegen die „Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier, bearbeitet auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Trier, als Einleitung der öffentlichen Ausstellung dieser heiligen Reliquie im Herbste des Jahres 1844, von *J. Marx*, Prof. am bischöflichen Seminar, mit *Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs*, Trier, Lintz. 1844. Es werden hier dem Hrn. Marx die gröblichsten Begehungs- und Unterlassungssünden nachgewiesen, so fern er einmal sich auf Stellen beruft, wo von dem, was er dadurch beweisen will, gar nichts sich vorfindet, sodann aber Anderes, was gegen seine Ansicht spricht, obwohl es ihm nachweislich bekannt gewesen ist, ohne eine Miene zu verziehen, ruhig verschweigt, überhaupt den geschichtlichen vorliegenden Stoff aufs Willkürlichste nach seinen Zwecken modelt. So beruft sich z. B. Hr. *Marx* für seinen Bericht, dass Helena die Kreuzigungsstätte, das h. Grab, das h. Kreuz, den Kreuztitel und die h. h. Nägel gefunden habe, unter andern auf das Zeugniss des Eusebius, was denn die Vff. des vorliegenden Werks zu der folgenden Bemerkung veranlasst: „Aus diesen Worten ist zu ersehen, auf welcher Stufe das wissenschaftliche Studium der Kirchengeschichte in dem Seminar zu Trier stehen muss. Wir haben nicht im mindesten etwas dagegen, dass man dort sich der Kritik absperrt; nein, halte man sie so lange als möglich fern, bekämpfe man sie mit aller Kraft: es ist ein Kampf pro aris et focis. Aber wenn man seine Berichte mit Citaten aus Kirchenvätern verbrämt, so wisse man wenigstens mit diesen umzugehen, so habe man sie wenigstens gelesen, so schreibe man ihnen, wie es hier dem Eusebius widerfährt, nicht Dinge zu, die sie nie gesagt haben" (S. 13. erste Ausg.). Ein gleiches Gericht ergeht dann auch über die französischen Apologeten des Rockes von Argenteuil, die Hrrn. Follet und Guerin; dem Letzteren werden S. 57 f. nicht weniger als *fünf* Fälschungen nachgewiesen, und eine Berufung auf Helgaudus, Robert und Rollevink als ein dreifacher Irrthum, „wenn nicht etwas Schlimmeres", aufgezeigt, da bei allen diesen gar nichts von dem steht, was durch sie bezeugt werden soll (S. 59 f.)

Der Beweis von der Unächtheit des Trierschen Rockes ist nun in dem vorliegenden Werk mit einem solchen Scharfsinn und mit einer so gründlichen Gelehrsamkeit geführt, dass in den Augen aller Vernünftigen, die sich nicht absichtlich gegen das Licht der Wahrheit verblenden wollen, fortan die Debatte geschlossen seyn muss. Dabei ist die Darstellung so klar und einleuchtend gehalten, dass auch der Laie, dem eine eigentlich wissenschaftliche Bildung abgeht, die Entwicklung nicht nur mit Interesse zu lesen, sondern auch eine sichere Ueberzeugung daraus zu gewinnen im Stande seyn wird. Die Untersuchung zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen, deren erstere §. 1—9. den Rock von Trier, die andere §. 10—21. die sämmtlichen anderen heiligen ungenähten Röcke zu ihrem Gegenstand hat. Im Beginn der Untersuchung wird dargethan, dass der h. Rock zu Trier aus archäologischen Gründen nicht Christi Rock seyn könne. Denn einmal, was die *Form* anbelangt, so ist der Triersche Rock zu lang, um für das nicht ungenähte Kleid Christi gelten zu können. Seine Länge beträgt nämlich 5 Fuss oder etwas darüber; er musste also auch bei einer grossen Statur bis auf die Füsse herabfallen, und also nicht die gewöhnliche kurze Tunica, sondern vielmehr das sogenannte Meïl, die lange bis auf die Füsse hinabreichende Stola gewesen seyn, die bei den Hebräern nur als Kleidung der Vornehmsten oder vornehm seyn Wollenden erscheint. Chri-

stus selbst tadelt es Marc. 12, 38 und Luc. 20, 46. an den Schriftgelehrten, dass sie es lieben in Stolen einherzugehen; wie sollte er selbst ein solches Kleid getragen haben? — Die *Farbe* ist, obwohl gegenwärtig sehr verschossen, doch nach den ältesten Zeugen wahrscheinlich Purpur gewesen. Die Purpurfarbe aber war im Alterthum sehr theuer, und ihre Anwendung galt als ausserordentlicher Luxus; wie sollte Christus sich also in Purpur gekleidet haben? — Weiter ist der Rock, so viel sich ermitteln lässt, von sehr feinem Stoff; Christus aber, „der die weichen Gewänder in der Könige Häusern Matth. 11, 8 nicht lobt, kann kein so feines Prachtkleid getragen haben, wie der Trierer Rock offenbar seiner Zeit gewesen ist." — Was endlich die Art der Arbeit, die Structur des Rockes anbetrifft, so ruht hierauf bei den Neueren ein sonderbares Helldunkel; der älteste Zeuge, Enen, sagt dagegen ganz unbefangen, es sey eine seltsame Arbeit, nicht gewebt, das sey klar, sondern gestrickt. — Der biblische Text aber sagt ausdrücklich, dass der Rock *gewebt* gewesen. Nach einem Nachtrag der zweiten Ausgabe (S. 119 f.) ist der Rock von Trier höchst wahrscheinlich sogar *genäht*. — Also nach allen Seiten die eclatantesten Merkmale der Unächtheit!

Im weiteren Verlauf werden sodann die Zeugnisse für die Herkunft des heil. Rockes mit der grössesten Genauigkeit geprüft, und die Fictionen des Hrn. *Marx* mit unbarmherziger Strenge in ihr angebornes Nichts aufgelöst. Dies Gericht ergeht (§. 2.) zunächst über die Dichtung, dass der Soldat, welcher das Kleid erloost, dasselbe für ein Billiges an den Evangelisten Johannes und Maria Magdalena verkauft habe, und dass dasselbe sodann in den drei ersten Jahrhunderten in stiller Verborgenheit geruht habe, nur von wenigen Eingeweihten gekannt. Ein gleiches Schicksal erfährt sodann die Sage von der Auffindung des h. Rockes durch die Helena und seine Schenkung an die Kirche zu Trier, wobei zugleich der ganze an die Person der Helena sich knüpfende Sagencyklus einer scharfen Beleuchtung unterworfen wird. Das einzige Zeugniss, welches scheinbar für ein grösseres Alter der Ueberlieferung von der Schenkung des heiligen Rockes durch die Helena sprechen könnte, ist eine angebliche Urkunde des Papstes Sylvester, nach Brower vom Jahr 327. Die Unächtheit der Urkunde ist nun zwar selbst von Katholiken anerkannt; doch setzt Hontheim ihre Abfassung noch in das Jahr 467, so dass hienach die Ueberlieferung immer noch das respectable Alter von 1400 Jahren haben würde. Allein unsere Vff. weisen mit der grössesten Evidenz nach, dass die ältesten Exemplare der Urkunde den heiligen Rock mit keiner Silbe erwähnen. Der älteste Text, möglicherweise schon aus dem 8ten Jahrhundert, mitgetheilt von *Brower*, Triersche Annalen IV, 2 weiss weder von der heiligen Helena, noch vom Rock etwas. Die erste Erweiterung in dem nach 1054 geschriebenen Leben des Agricius erwähnt die Kaiserin Helena, welche die Stadt mit dem aus Judäa herübergebrachten Apostel Mathias, nebst dem Nagel des Herrn und anderen Reliquien herrlich beschenkt habe. Die zweite Erweiterung, von unbestimmtem Alter, doch sehr wahrscheinlich später als die Vita Agricii, mitgetheilt von *Calmet* in seiner lothringischen Geschichte, erwähnt neben dem Apostel Mathias *mehrere* Reliquien des Herrn (*cum reliquiis domini*). Die Vita Agricii, obwohl in ihrem Exemplar der Urkunde Sylvester's noch nicht von dem heiligen Rock die Rede ist, zeigt indess, „wie in jener Zeit die ersten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition (über den heiligen Rock) aufzutauchen begannen." Sie berichtet: ein frommer Bischof von Trier habe verschiedene Gerüchte über den Inhalt einer niemals eröffneten Kiste vernommen. Einige meinten der ungenähte Rock, andere der Purpurmantel, andere die Schuhe des Heilandes seyen darin. Der Bischof, nach manchen frommen Vorbereitungen, habe die Kiste öffnen lassen, als aber der Erste, der hineinsah, mit plötzlicher Blindheit geschlagen wurde, sey man für alle Zeiten von dem Versuche abgestanden (S. 29.). — Sonderbar, damals machte der heilige Rock, falls er nämlich den Inhalt der Kiste bildete, Sehende blind, während er jetzt, wenn auch nicht gerade Blinde sehend, doch Lahme gehend macht! — Aus dem angeführten Bericht erhellt nur so viel, dass zu der Zeit, als die Vita Agricii geschrieben ward, also nach 1054, in Trier die Vermuthung auftauchte, der ungenähte Rock könne sich *möglicherweise* dort befinden. Doch wusste man noch nichts Gewisses darüber. Wie dagegen Hr. *Marx* die angeführte Stelle benutzt, möge man S. 30 f. selbst nachlesen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats-Arzneikunde.

Magazin für die Staatsarzneikunde. Herausgeg. von den Bezirks- und Gerichtsärzten des Königreichs Sachsen, redigirt durch Dr. *Friedrich Julius Siebenhaar*, Stadtbezirksarzte in Dresden. *Erster Band.* 8. XX u. 304 S. *Zweiter Band.* 8. XX u. 340 S. Leipzig, Nauck. 1842. 1844. (3 Thlr. 15 Sgr.)

Im Laufe des letztverflossenen Jahrzehentes hat Deutschland in seiner Mitte neben der seit einem Vierteljahrhundert blühenden *Henke*'schen Zeitschrift *vier* neue ausschliesslich der Staatsarzneikunde gewidmete Zeitschriften entstehen sehen, von welchen nicht bloss drei gegenwärtig noch fortgesetzt werden, sondern welche sämmtlich auch, wie sie grösserer Theilnahme der Aerzte an staatsarzneilichen Untersuchungen ihr Entstehen und Bestehen verdanken, so auch ohne Zweifel ihrerseits wieder diese Theilnahme zu einer immer allgemeineren werden lassen. Es lässt sich vielleicht darüber streiten, ob es der Wissenschaft selbst nicht einen grösseren oder wenigstens einen bequemeren Gewinn verspräche, wenn über die Gegenstände derselben die Stimmen der Sachverständigen aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Vaterlandes sich in *einer* Zeitschrift vernehmen liessen, als wenn die Urtheile dieser Sachverständigen zerstreuet sind in mehre Zeitschriften, deren jede, wenn auch nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise oder zunächst den Verhältnissen der Landschaft, aus welcher sie hervorgeht, das Wesentliche ihrer Gestaltung verdankt. Unbestreitbar dürfte dagegen seyn, dass im letzteren Falle mehr Gelegenheit gegeben ist, die staatsarzneilichen (nicht bloss die gerichtsärztlichen) Verhältnisse aller Theile Deutschlands in allen ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und diese Kenntniss zu lehrreichen und fruchtbaren Vergleichungen zu benutzen. Rec. ist daher auch seinerseits keineswegs geneigt, von einer Vermehrung der Zahl der fraglichen Zeitschriften eine bedenkliche Zersplitterung des Stoffes oder der Kräfte zu besorgen, vorausgesetzt, dass jede dieser Schriften im Besonderen den Stempel einer bestimmten Gegend des Vaterlandes trägt, für dessen Einheit wir denn doch gewiss noch sehr lange nur *Wünsche* haben werden. Eines aber würde nach unserem Dafürhalten *jeder* staatsarzneilichen Zeitschrift ungemein förderlich seyn — und an diesem Einen fehlt es, abgesehen von seltenen Ausnahmefällen, noch zur Zeit allen vorhandenen — wir meinen die thätige Theilnahme gewisser Klassen von Nichtärzten, denn wie namentlich gerichtsärztliche Untersuchungen durch Rechtskundige und Rechtserfahrene, so können ohne Zweifel medizinisch-polizeiliche Erörterungen durch wissenschaftlich gebildete Geschäftsmänner der verschiedensten Wirkungskreise, namentlich derjenigen, welchen die Naturwissenschaften dienen, schneller und sicherer zu haltbaren und in der Anwendung nützlichen Ergebnissen geführt werden, als diess durch Aerzte *allein* geschehen kann.

Was insbesondere die in der Ueberschrift genannte neue Zeitschrift betrifft, so lassen uns die beiden vorliegenden ersten Bände derselben beinahe mit Zuverlässigkeit erwarten, dass sie an Gediegenheit ihrer Leistungen keiner ihrer Schwestern nachstehen, und dass sie namentlich auch dazu dienen wird, die staatsarzneilichen Verhältnisse des Königr. Sachsen zu allgemeinerer Kunde zu bringen, mithin auch wohl zur Abhülfe etwaiger Mängel dieser Verhältnisse Veranlassung zu geben. Eröffnet wird der erste Band des „Magazines" durch „*Geschichtliche Nachrichten über den Bezirks- und gerichtsärztlichen Verein für Staatsarzneikunde im Königr. Sachsen*, von ihrem derzeit. Sekretair Dr. *Freih. v. Seckendorf*, k. Bezirksarzte u. s. w. (S. IX—XX.), aus welchen sich ergiebt, dass der genannte Verein, welcher seit 1841 besteht, und dessen Mitglieder alljährlich sich einmal versammeln, zunächst persönliche Annäherung derselben und eine gewisse Uebereinstimmung ihrer amtlichen Geschäftsführung bezweckt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Reliquienverehrung.

Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig anderen heiligen ungenähten Röcke. Von Dr. *J. Gildemeister* und Dr. *H. v. Sybel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Weiter weiss der triersche Abt Berengosus, zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, in seinem Brief über Helena's Kreuzauffindung, wo er weitläufig von der Helena und ihren Verdiensten um Trier handelt, noch nichts von dem heil. Rock, und der Abt Thiofrid von Echternach, zwei Meilen von Trier, der sein zwischen 1101 und 1106 verfasstes Werk dem trierschen Erzbischof Bruno gewidmet hat, erwähnt zwar ausführlich den ungenähten Rock Christi, verlegt ihn aber nicht nach Trier, sondern weiss blos, dass er in Safed aufgefunden, und nach Jerusalem gebracht sey. §. 6. wird sodann der Beweis geführt, dass der heilige Rock erst zwischen 1106 und 1124 in die Urkunde Sylvester's eingeschwärzt ward, und zwar durch einen der Verfasser, der unter dem Namen Gesta Trevirorum bekannten Chronik. Seit dieser Zeit existirt also die Tradition von dem ungenähten Rock und seiner Schenkung an die triersche Kirche durch die Kaiserin Helena. Er selbst befindet sich notorisch seit dem Jahr 1121 in der Domkirche zu Trier (§. 8.), und die gewöhnliche Ansicht, dass der Rock im Jahr 1196 durch den Erzbischof Johann I. zum ersten Male, seit ihn Agricius 328 in den Kasten gelegt, an das Licht gezogen worden sey, beruht auf einem Irrthum Brower's. „Was 1196 geschah, war keine Auffindung *und* Translation; sondern *nur* eine Translation" (S. 40.). Das Resultat ist also folgendes: „der ungenähte Rock selbst ist — einigermassen nachweislich — seit 1121 in Trier, ohne dass man damals oder später seine Herkunft anzugeben vermöchte. Die Geschichte, dass ihn die heilige Helena hingesandt habe, ist nicht älter. Sie ist keine von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Tradition, sie ist eine vielleicht gutgemeinte, jedenfalls aber willkürliche Mönchserfindung. Gutgemeint, denn der Schreiber der Gesta *kann* einen festeren Glauben an die Sache gehabt haben, als etwa Hr. *Marx*; willkürlich, denn wer immer zuerst den Rock in die Urkunde einschob, konnte nicht ohne Bewusstseyn die Aenderung vollziehen" (S. 47 f.). Zu §. 9., wo „sonstige glaubwürdige Geschichten vom trierschen Rock" berichtet werden, will Ref. sich nur die Bemerkung erlauben, dass dem häufigen Vorkommen von Juden in den Rockslegenden, ausser dass sich darin die Stimmung jener Zeiten gegen dies Geschlecht spiegelt, doch auch vielleicht das Thatsächliche zu Grunde liegt, dass der Speculationsgeist der Söhne Israel's auf die Leichtgläubigkeit des christlichen Mittelalters bauend, bei der Entdeckung oder in Cours-Setzung von Reliquien nicht selten eine Rolle gespielt haben mag.

Dem ungenähten trierschen Rock lassen nun von §. 10. ab die Vff. seine Rivalen in langer Reihe folgen. Da ist zuerst der heilige ungenähte Rock in Galatien erwähnt bei Gregor v. Tours, wahrscheinlich zwischen 590 und 594, sodann der heilige ungenähte Rock zu Safed und Jerusalem zuerst bei Fredegar 740, ferner der heilige ungenähte Rock von Argenteuil, zuerst 1156 erscheinend, 1567 von den Hugenotten verbrannt, und endlich durch ein Breve Gregor's XVI. vom 22. August 1843 als „Kleid oder Tunica unsers Herrn Jesu Christi" bestätigt, während von Leo X. unterm 1. Februar 1514 der Rock von Trier für den ungenähten Rock unsers Herrn Jesu Christi erklärt wird; sodann der heilige ungenähte Rock im Lateran zu Rom, erwähnt von dem Diaconus Johannes, in seiner gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefassten und dem Pabst Alexander III. dedicirten Beschreibung des Lateran, auf Befehl des Papstes Nicolaus IV. (1288—94) nebst den anderen Reliquien des Lateran auf einer Tafel verzeichnet; weiter ein so ungenähter Rock zu Bremen und Loccum, der nach einer Stelle aus der Chronik Gottfrieds' v. Viterbo (um 1170).

„— — — — Dem Kinde vom Himmel geschickt war.
Nie von der Nadel berührt, wunderbar schön colorirt,
Von Gott Vater herniedergesandt, ungenäht von dem Weibe,
Bald lang, kurz dann wieder, das wuchs mit dem wachsenden Leibe,
Das an Alter ihm gleich war und vom leichtesten Zeug."

Ihm folgt der heilige Rock von Santiago de Compostella, zuerst 899, der heilige ungenähte Rock zu Oviedo, sicher in einer Urkunde Alphons VI. von 1075, und durch mehrere päbstliche Bullen mit Indulgenzen ausgestattet; — ein Stück des heiligen ungenähten Rockes in der Westminster-Abtei 1066, eine andere Partikel in Mainz 1114, von einem päbstlichen Legaten dem Kloster auf St. Jacobsberg geschenkt; — von dem trierschen Rock können natürlich diese Partikeln nicht seyn, einmal weil er erst später in der Geschichte auftritt, und sodann, weil derselbe ganz ist, wie es denn Hrn. *Marx* als ein enormes Verbrechen erscheint, „wenn je ein Mensch von diesem heiligen Rock Theile

hätte abtrennen wollen." (p. 79). Sodann eine Partikel *de tunica salvatoris nostri* in der churfürstlichen *Capelle zu Trier* selbst (1627), gegen die Einwendungen des Domcapitels, welches seinen Rock dadurch beeinträchtigt glaubte, zuerst durch Entscheidung einer deutschen Commission und sodann von Rom aus unterm 16. August 1631 als ächt bestätigt, (zweite Ausgabe p. 125 ff., wo auch das Verfahren des Hrn. *Marx* wiederum in ein recht helles Licht gesetzt wird). Weiter fanden sich heilige ungenähte Röcke oder Partikeln von solchen zu Gent, Feines, Corbie, (hier befanden sich Reliquien „von seinem — Christi — Blut, Haar, Nabel, Vorhaut von seinen Kleidern, und Allem, was von ihm, so weit er Mensch war, auf Erden gefunden werden kann;") und Tournus an der Saone; noch im vorigen Jahrhundert befand sich ein ungenähter Rock in dem Karthäuserkloster zu St. Barbara in Cöln, und that Wunder trotz seinem trierschen Rivalen; heilige ungenähte Röcke befanden sich ferner oder sollen sich befunden haben in Frankfurt, Friaul und Thiers in der Auvergne, sowie Partikeln von solchen auf dem Monta dell' Alvernia zu Mantua, Malloika und Halle (zweite Ausgabe p. 131 ff.). An die Röcke der römisch-katholischen Kirche reihen sich sodann die orthodoxen griechischen Röcke von Constantinopel, Georgien und Moskau (§. 20). Besonders der georgische jetzt in Moskau befindliche Rock hat mehr Chancen für seine Aechtheit, als irgend einer der bisher erwähnten Röcke. Unter den bei der Kreuzigung Christi gegenwärtigen Soldaten befand sich der Sage nach ein Georgier, was nicht so unwahrscheinlich ist, da es aus der Profangeschichte bekannt ist, dass eine der vom neunten Jahre des Tiberius bis zu Nero's Zeiten in Syrien stationirten Legionen die vierte scythische war, dass ferner die Georgier, damals Iberer, zu jener Zeit mit den Römern verbündet waren, und endlich die Römer ihre dortigen Legionen aus Landeseingebornen zu recrutiren pflegten. (p. 11.) Der Georgier, welcher den Rock bei der Verloosung gewonnen, brachte den Rock in seine Heimath. „Dass dieser Rock lange in Georgien gewesen, und ihm dort ein hohes Alter zugeschrieben ist, geht aus einer Nachricht Klaproths (Reise in den Kaukasus und nach Georgien 1812 I., p. 713) hervor: dass bereits der König Mirian (von 265--318) in Mzchetha, der ehemaligen Hauptstadt von Georgien eine hölzerne Kirche erbaut habe, in der ein zerrissenes Kleid Christi aufbewahrt wurde." (p. 91.) Ref. möchte indess der Nachricht Klaproths nicht so unbedingt trauen, zumal da K. seine Quellen nicht angegeben hat. Nach Moses Chorenens. Hist. armen. II., 53 hiess allerdings der Fürst, unter dessen Regierung die Iberer christlich wurden (zur Zeit Constantins), Mihran; allein obwohl er die Bekehrung des Fürsten, wie des Volkes sehr ausführlich berichtet, und auch sonst für die Reliquien des Herrn ein nicht geringes Interesse verräth, so berichtet er doch nichts von dem durch Klaproth erzählten Factum. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass dem Mos. Choren. dasselbe bekannt gewesen, was bei seiner Bekanntschaft mit der Geschichte jener Gegenden ziemlich auffallend wäre, so dass wir wohl annehmen dürfen, die Sage habe die That eines späteren georgischen Fürsten auf den ersten christlichen Regenten des Landes übertragen. — Dass der heilige Rock indess eine nicht unbedeutende Rolle in Georgien gespielt habe, erhellt immer schon daraus, dass er das Mittelfeld in dem königlichen Wappen von Georgien bildete, wo er genau die Form hat, welche der Tunica Christi zugeschrieben werden muss. — Der georgische Rock späterhin von den Persern erbeutet, ward sodann von dem persischen Schah dem russischen Kaiser zum Geschenk gemacht, und befindet sich seither in Moskau, auch an Wunderkraft seinem trierschen Rivalen mindestens ebenbürtig.

Den Beschluss macht endlich (§. 21.) ein paralleler Bericht über eine türkische Reliquie ähnlicher Art, die Burda, den Mantel des Muhammed.

Was von der Aechtheit des trierschen Rockes zu halten sey, das hat zwar für Sachverständige längst nicht mehr zweifelhaft seyn können, allein die Wahrheit ist nunmehr so offenkundig, so sonnenklar, so sehr auch dem blindesten Auge zugänglich geworden, dass die römische Hierarchie, wenn sie sich nicht dem Verdacht aussetzen will, als begünstige sie eine absichtliche Täuschung des Volkes, entweder eine Widerlegung der obigen Schrift wird veranstalten müssen, und zwar eine Widerlegung nicht mit allgemeinen, hier nichts bedeutenden Redensarten, sondern mit Thatsachen, wie sie ihnen hier entgegengehalten werden; — oder aber da dies unmöglich seyn dürfte, sie wird der Wahrheit die Ehre geben und den Cultus des Rockes einstellen müssen, falls sie nicht zu erklären beliebt, dass es auf die Aechtheit oder Unächtheit überhaupt nicht ankomme, da der Herr nach seiner Allmacht seine Gnadenwirkungen eben so gut durch einen unächten als durch einen ächten

Rock vermitteln könne. Nichts von alle dem ist bis jetzt geschehen; man hüllt sich in ein vornehmes Schweigen; nur Hr. Arnoldi antwortet dadurch, dass er ein fortan jährlich zu feierndes Fest des heiligen Rockes anordnet.

Wenn ein solches Verfahren nach Gebühr von allen vernünftigen und wahrheitsliebenden Katholiken gewürdigt wird, so darf man sich nicht gerade wundern. Die Zeit ist vorbei, wo im Katholicismus die Hierarchie eine unbestrittene Herrschaft über die Gemüther ausübt; zwar haben, wie berichtet wird, über eine Million blindgläubiger Pilger auf das Geheiss ihrer geistlichen Hirten einem alten Kleidungsstück ihre Verehrung dargebracht, und wohl mit Recht mag der Romanismus über diesen Triumph frohlocken; allein eine andere Folge hat die triersche Ausstellung gehabt, die man nicht erwartet hatte, den Abfall in dem eigenen Lager. Schon längst hätten vielfache Anzeichen auf den herannahenden Bruch aufmerksam machen können; aber in dem Uebermaass des Selbstgefühls und in der Trunkenheit über die errungenen Siege achtete der Ultramontanismus ihrer nicht. Denn seit Wessenberg's schmählicher Unterdrückung war er von Siege zu Siege fortgeschritten über die liberale Partei des Katholicismus bis zu seinem jüngst erlebten Triumph über die letzten Hermesianer. Es geschah durch innere Nothwendigkeit: so lange man nicht gründlich und ohne Reservationen sich von den Principien des römisch-katholischen Systems loszusagen den Muth hat, wie dies ja bekanntlich von dem früher sogenannten liberalen Katholicismus (den Episcopalen) keineswegs geschah, so lange wird auch der Katholicismus durch einen unwiderstehlichen Drang dem Ultramontanismus in die Arme geführt werden, weil nur dieser es ist, welcher die ganze Grundanschauung des katholischen Systems mit Consequenz durchführt. Die liberale Fraction des Episcopalismus befand sich den Ultramontanen gegenüber beständig in der ungünstigen Stellung, in welche sich jedwede Halbheit einer ihr Ziel mit rücksichtsloser Consequenz verfolgenden Richtung stets versetzt sieht. Sollte das Streben des Katholicismus, sich aus den Fesseln des Romanismus loszuringen, von Erfolg begleitet seyn, so musste er sein Princip reformiren, er musste in formaler Beziehung an die Stelle des Autoritätsglaubens die *freie* Ueberzeugung setzen, und in materialer sich lossagen sowohl von der ethnisirenden Vermischung, als von der judaisirenden Trennung des Göttlichen und Menschlichen, wie des Unendlichen und Endlichen überhaupt, zwei Momente, welche in ihrer Verpflanzung auf den christlichen Boden die Grundzüge des römisch-katholischen Systems bilden.

Diese principielle Reformation aber ist durch die neueste katholische Erhebung begonnen, und in sofern steht sie wesentlich mit dem Protestantismus auf demselben Boden; sie hat mit dem Princip des römischen Katholicismus offen und ohne Rückhalt gebrochen. Dies ist der Grund, wesshalb wir den Glauben hegen dürfen, dass ihr Kampf gegen den Romanismus siegreich und mit Erfolg gekrönt seyn werde. Lesen wir doch in den Zeitungen schon fast täglich von neuen Gemeinden, welche dem Abfall von Rom und der deutsch-katholischen Bewegung sich anschliessen, und doch dürfte dies erst der Anfang vom Ende seyn. Das tolle Gebahren des Ultramontanismus*), welches nur zu oft unter der Maske einer simulirten Verachtung hervorblickt, ist der sicherste Barometer für die Bedeutung der Vorgänge, welche gegenwärtig die katholische Kirche erschüttern. Man hat es wohl hin und wieder beklagt, dass sich nicht ein bedeutender Mann an die Spitze der Bewegung stelle, da dieselbe dann einen weit rascheren Fortgang haben würde. Allein wir können in diese Klage nicht einstimmen. Wo eine grosse Persönlichkeit sich an die Spitze stellt und durch ihren überwiegenden Einfluss die Massen mit sich fortreisst, da pflegt alsbald, wenn sie vom Schauplatz abgetreten, eine Stockung des lebendigen Processes einzutreten, welche sich zunächst darin äussert, dass man Alles, was in Wort oder Werk von jener dominirenden Persönlichkeit herrührt, als absolut normirend und unverbesserlich betrachtet, und so wiederum zu den Fleischtöpfen der Autorität zurückkehrt, die man so eben erst unter dem Banner der Freiheit verlassen hatte. Wo immer ein Mann von hervorragender Bedeutung der Träger einer Bewegung ist, da verlässt sich sein Anhang nur zu sehr auf den Genius des Führers; wo dagegen der Einfluss einer solchen hervorragenden Persönlichkeit fehlt, da bildet sich alsbald das Bewusstseyn, dass nur in vereinter Kraftanstrengung das Heil zu suchen sey, dass ein Jeder das Seinige beitragen müsse, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Schilderhebung wird so vielleicht einen weniger raschen und glänzenden Verlauf haben, allein der Fortschritt wird um so stetiger, die Folgen um so nachhaltiger seyn, je mehr jeder einzelne Theilnehmer ein wirklich integrirendes, selbstdenkendes und selbstthätiges Mitglied der Bewegung geworden ist. Dies aber ist gerade der Charakter der gegenwärtigen Erhebung des Katholicismus, und auch darin erkennen wir ein Zeichen der Zeit; denn irren wir nicht, so ist unsere Zeit sowie die nächste Zukunft dazu berufen, die Errungenschaft einzelner grosser Geister der Vergangenheit für die Massen zu verarbeiten, und durch gegenseitige Einwirkung und Unterstützung aller einzelnen Mitglieder die grossen Zwecke der menschlichen Gesellschaft zu realisiren.

O. Fock.

*) Die Histor. polit. Blätter in ihrem zweiten diesjährigen Heft p. 97. bezeichnen Ronge als „den communistischen Judas Hutten von der Laurahütte"; überhaupt hat Ref. schon öfters die deutsch-katholische Bewegung aus ultramontanem Gesichtspunkt mit dem Communismus zusammengestellt gefunden, derselbe erbärmliche Kniff der politischen Verdächtigung, den man seiner Zeit von eben dieser Seite gegen den Gustav-Adolph-Verein anwandte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat. Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats-Arzneikunde.

Magazin für Staatsarzneikunde — — redigirt durch Dr. *Friedr. Jul. Siebenhaar* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr.* 109.)

Die uns demnächst dargebotenen staatsarzneilichen Abhandlungen selbst sind folgende: I. *Von der Nothwendigkeit, die Familiengewalt über heilbare Irre gesetzlich zu beschränken*, von Dr. *E. W. Güntz*, Stadtbezirksarzt in Leipzig (S. 1.). Vf. wünscht, dass jeder Ausbruch einer Seelenstörung dem betreffenden Bezirksarzte angezeigt werden *müsse*, dass *diesem* die Entscheidung darüber zustehe, ob der Kranke unter seinen bisherigen Umgebungen verbleiben kann, so wie im Bejahungsfalle eine Oberaufsicht, welche es erforderlichenfalls auch später möglich macht, den Kranken noch zur rechten Zeit einer Irren-Heilanstalt zu übergeben. Wer es weiss, wie viele Fälle von Geisteszerrüttung dadurch unheilbare werden, dass zu viel Zeit mit Heilversuchen, welche unter ungünstigen äusseren Verhältnissen angestellt werden, verloren geht, würde Hrn. G. in jenem Wunsche vollkommen beipflichten müssen, selbst wenn er die — gewiss richtige — Meinung des Vf.'s nicht theilen sollte, nach welcher jene Massregel die Zahl der in Irrenanstalten aufzunehmenden Geisteskranken im Ganzen *nicht* vermehren würde, denn auch eine unvermeidliche Vermehrung dieser Zahl könnte die fragliche Massregel offenbar nicht zu einer weniger zweckmässigen machen. II. *Ueber das Gesetz der periodischen Wiederkehr allgemeiner Menschen- und Viehseuchen.* Von Dr. *C. F. Groh*, k. Bezirksarzt in Nossen (S. 9.). Einerseits ausserordentliche Naturereignisse, wie z. B. Erdbeben, andererseits der wechselnde Bildungszustand der Völker erklären das zeitweise Eintreten und Erlöschen der Seuchen, aber auch die sporadischen Krankheiten nehmen an der herrschenden Krankheits-Konstitution immer grösseren Antheil. Wie gross des Hrn. Vf.'s Erwartungen von den Aufschlüssen sind, welche in diesen Beziehungen die Aerzte einer späteren Zeit der Aufmerksamkeit auf die Schwankungen der Magnetnadel verdanken werden, wollen wir den Lesern aus dem Schlusse dieser Abhandlung zu ersehen überlassen. III. *Fernere Beobachtungen über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Rückimpfung derselben auf Rinder*, von Dr. *C. G. Prinz*, Prof. an der kön. Thierarzneischule zu Dresden (S. 21.). Von vierzehn derartigen Rückimpfungen hatten sechs einen vollständigen Erfolg; er war unvollständig oder blieb gänzlich aus bei sehr jungen Impflingen weiblichen Geschlechts, wenn die Impfung im Spätjahre, bei kalter Witterung, oder mit mehr oder weniger alten Lymphe bewerkstelligt wurde. Im Stalle jener Impflinge selbst wurden nun drei Kinder mit der frischen Lymphe dreier Stiere geimpft. Bei zweien dieser Kinder erschienen weit weniger Pocken als Impfwunden vorhanden waren, und diese Kinder wurden deshalb nach dem Wunsche ihrer Eltern zwei Monate später nochmals, aber diesmal auf gewöhnliche Weise, geimpft, *jedoch ohne Erfolg*, so dass durch diese Impfung *Schäfer's* Meinung, nach welcher der Impfstoff durch Uebertragung von Kindern auf Kühe an Kraft verliert, keine Bestätigung erhält. IV. *Ein Beispiel von Wiederbelebung und nachfolgendem Blödsinn eines Gehangenen, nebst einigen Beiträgen zur Kenntniss des Erhängungs-Todes*, von Dr. *C. H. Meding*, kön. Bezirksarzte in Meissen (S. 31.). Ein junger Landstreicher, welcher sich im Gefängnisse erhängt hatte, aber ohne grosse Mühe ins Leben zurückgebracht worden war, erschien einen Tag später auffallend schweigsam, verstummte am dritten Tage gänzlich, und befand sich überhaupt von diesem Augenblicke an ein halbes Jahr lang in einem Zustande, in welchem „bei dem Mangel *aller* inneren und äusseren Sinnesthätigkeit doch der Einfluss des Nervensystemes auf die Muskeln der Gliedmassen und auf den vegetativen Lebensprocess nicht gehindert erschien." Nachdem endlich das Bewusstseyn bleibend zurückgekehrt war, vermochte der Gerettete sich durchaus nicht zu erinnern, dass er unmittelbar nach seiner Wiederbelebung sich bereits mehre Stunden seiner

selbst bewusst gewesen. Zur Zeit der Befreiung dieses Menschen von dem würgenden Bande hatte also, so schliesst unser Vf., die Blutüberfüllung des Gehirns noch keinen bleibenden Eindruck auf dasselbe ausgeübt, sondern es konnte ein solcher erst später eingetreten seyn. Hr. *M.* rechnet daher, nachdem er auf die über die Todesart Erhängter herrschenden Ansichten einen vergleichenden Blick geworfen und die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die meisten Erhängten durch Asphyxie sterben, und nur wenige durch Blutschlag, den fraglichen Fall zu denjenigen, in welchen gerade diese letztere Todesart drohte, und schliesst seinen Aufsatz mit den Worten: „So wird dieser Fall, indem er das Zustandekommen eines *Blutschlags* unter solchen Umständen als *primäre* Wirkung des Hängens unzweifelhaft macht, auch durch den längeren Scheintod, welcher die Wiederbelebung möglich machte, die physische Nothwendigkeit darthun, dass, wie *Fleischmann* und *Orfila* auch glauben, die Todesart durch alleinige Compression des Gehirns, wenn sie nicht durch Asphyxie beschleunigt wird, *langsamer* aber *nicht peinlicher* seyn werde, da der Gehirndruck die Betäubung schnell herbeiführt." V. *Zur Biostatistik von Chemnitz in Sachsen*, von Dr. *F. A. Caspari*, k. Bezirksarzt in Chemnitz (S. 44.). Lieferte das „Magazin" viele dem vorliegenden Aufsatze ähnliche: so würde sich allmälig reicher Stoff zu einer medizinischen Staatskunde Sachsens ansammeln, und besässen wir erst eine solche, so würde das gute Beispiel eines kleinen Theiles Deutschlands wol auch in den grösseren früher oder später Nachahmung erwecken. Aus dem vorliegenden Aufsatze müssen wir uns indess hier begnügen, anzuführen, dass die mittlere Lebensdauer in Chemnitz nur ohngefähr zweiundzwanzig Jahre beträgt, von tausend Gestorbenen 522 auf das erste Lebensjahr kommen, die Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren überhaupt sehr gross ist, wie denn z. B. im J. 1840 von den im J. 1820 lebend geborenen 411 Knaben nur noch 193 lebten, und dass die Ursache dieser ungünstigen Verhältnisse in dem Gewerbsbetriebe des genannten Ortes zu suchen ist, obwol „es nicht die grossen geschlossenen Etablissements, das gemeinschaftliche Arbeiten in grossen Sälen, wie in den Baumwollenspinnereien, ist, dem diese Wirkung zuzuschreiben wäre, sondern diess mehr die in den kleineren Werkstellen in engen Stuben betriebenen Gewerbe und vorzüglich die Weberei betrifft." — „Dass die unehelich Geborenen" heisst es S. 54., und ein schnelleres Absterben derselben an der kurzen Lebensdauer der Neugeborenen, wie diess von Berlin geglaubt wird, hier einen Antheil *nicht* haben, ergiebt sich leicht, wenn man erwägt, dass die Zahl derselben hier unverhältnissmässig klein ist. Seit 40 Jahren ist das vierzehnte der Geborenen erst ein solches, woran ohnstreitig die Leichtigkeit, Ehen schliessen zu können, den grössten Theil hat." VI. *Betrachtungen über die Stellung der k. Bezirksärzte im Verhältniss zum Staate*, von Dr. *C. F. Schreyer*, k. Bezirks- und Gerichtsarzte in Oelsnitz (S. 54.). Der Gehalt dieser Aerzte schwankt zwischen 150 bis 300 Reichsthalern, und es ist ihnen überdiess noch ein Aversionalquantum (10 v. H. der Besoldung) für den Expeditionsaufwand bewilligt. Dagegen sind ihre Obliegenheiten zahlreicher und mannigfacher als die der Kreisärzte anderer Länder, namentlich Preussens, denn es kommt jenen z. B. auch die Prüfung „öffentlicher Ankündigungen über medizinische Gegenstände vor dem Abdrucke, die Aufsicht über magnetische und magische (!) Krankenbehandlung, die Sorge dafür, dass es nirgends an gut unterrichteten Leichenwäscherinnen gebricht, und die Unterweisung derselben zu", und — was vorzüglich auffallend erscheint — der sächsische Bezirksarzt ist verpflichtet, jede Ortschaft seines Bezirkes im Jahre wenigstens einmal zu besuchen, ohne dass ihm die Kosten seiner Amtsreisen aus Staatskassen vergütet würden, oder er auch nur anderweitig den Staatsdienern (im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835) gleich gestellt wäre. VII. *Beleuchtung einiger sich auf die Befugnisse der Wundärzte beziehender Paragraphen der k. sächs. Medizinalgesetze*, von Dr. *J. G. M. Ströfer*, Stadtgerichtsarzte in Döbeln (S. 75.). Dieser Aufsatz beweist, dass vornehmlich das betr. Gesetz vom 1. Juni 1824 der ärztlichen Pfuscherei der sächs. Wundärzte Thür und Thor ziemlich weit offen gelassen hat; auch ersieht man aus diesen Blättern mit Bedauern, dass es im Königr. Sachsen noch zu den frommen Wünschen gehört, den entehrenden Appendix der medizinischen Fakultäten, die Barbierstuben, nicht ferner als chirurgische Officinen fortbestehen" zu sehen. VIII. *Ueber einige Hindernisse, die sich der Ausführung des im K. Sachsen unter d. 22. Juni 1842 ergangenen Gesetzes, die Einführung einer Todtenschau und die Anlegung von Leichenhäusern und Leichenkammern" besonders auf dem Lande entgegenstellen werden, nebst andern eingestreuten Bemerkungen.* Von Dr. *C. E. Hedrich*, K. Bez. Arzte in Plauen (S. 85)

Dass die Ausführung des genannten Gesetzes auf gar mancherlei Schwierigkeiten stossen wird, und jetzt gewiss bereits oft gestossen ist, lässt sich denken und diese Schwierigkeiten aufzuzählen, wie es hier geschieht, kann der guten Sache selbst wol nützlich werden, aber auch nur zu einer minder guten können diese Schwierigkeiten die gute Sache unmöglich machen, und wer könnte die glücklicherweise unbestreitbare *Seltenheit* Lebendigbegrabener gegen Todtenschau und Leichenhäuser beweisen? Gesetzt, dass bis jetzt unter drei Millionen Menschen *einem* dieses seltene Loos zugefallen: wer sollte nicht eine Maassregel nothwendig nennen, welche künftig vor solchem Loose auch diesen einen sicher stellt! Vf. nennt übrigens selbst „die Idee des emanirten Gesetzes gut und anerkennungswerth", und Rec. bedauert bei der Sache lediglich, dass selbst das gute Beispiel Sachsens in den meisten übrigen deutschen Staaten noch überhaupt keine *wahrhaft sichernde* Maassregeln gegen Beerdigungen Scheintodter herbeigeführt hat. IX. *Gutachten und Erkenntniss über den Brudermörder J. C. Sch—r aus A. Nach den* Akten mitgetheilt von Dr. *R. J. A. Martini*, K. Bez. Arzte in Wurzen (S. 105). Zwei wolbegründete ärztliche Gutachten hatten nachgewiesen, dass der Brudermord jenes S. „und die erwiesene Absicht des Thäters, auch seinen zweiten Bruder und seinen Vater zu ermorden, die Wirkung eines schnell vorübergegangenen Anfalles von Tollsucht war und der Thäter ein Fallsüchtiger von grosser Verstandes-Schwäche: Die betr. Gerichtsbehörde *verurtheilte* hierauf den S. zu *zwanzigjähriger Zuchthaus-Arbeit*, weil sie einerseits den Ansichten der Sachverständigen nicht beipflichten zu können glaubte, andererseits aber in der Anerkennung, dass jene Ansichten wenigstens einen *formellen* Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten begründen, die Todesstrafe gegen diesen auszusprechen, bedenklich fand. S. wurde demnach in die Strafanstalt zu W. gebracht und erst nach anderthalb Jahren, nachdem auch der Arzt dieser Anstalt den Verurtheilten für geisteskrank erklärt und ein Obergutachten der medic. chirurg. Akademie zu Dresden diese Erklärung bestätigt hatte, wurde S. einer Versorgungsanstalt übergeben. Sowol die Entscheidungs-Gründe des erwähnten Urtheilsspruches, als sämmtliche genannte Gutachten werden hier vollständig vorgelegt; sie sind sowol für Aerzte, als Rechtsgelehrte, sehr lesenswerth. X. *Gutachten der medicinischen Facultät zu Leipzig über die Zurechnungsfähigkeit bei einer zum drittenmale wiederholten Desertion.* Von Dr. *J. C. A. Clarus*, K. Hof- u. Med. Rathe, o. ö. Prof. u. s. w. zu Leipzig (S. 159). Sehr bestimmt haben bekanntlich mehre ausgezeichnete gerichtsärztliche Schriftsteller die Annahme von *Graden* der Zurechnungs-Fähigkeit verworfen, doch fehlt es wol nicht ganz an begründeten Zweifeln an der vollständigen Berechtigung zu solchem Verwerfen, und dergleichen Zweifel möchten wol auch in Manchem beim Lesen des vorliegenden Gutachtens aufsteigen. Es handelt sich nehmlich in demselben um einen Angeklagten, über dessen gesetzwidrige That zuvörderst ein einzelner Arzt sich gutachtlich dahin erklärt hatte, „dass K. seine gesetzwidrige Handlung in einer solchen vorübergehenden Verwirrung der Sinne und des Verstandes begangen habe, worin er sich derselben und deren Strafbarkeit *weniger* bewusst, und sich psychisch selbst zu bestimmen *weniger* fähig gewesen". Diese Erklärung hatte der betr. Gerichtsbehörde nicht genügt, insbesondere auch deshalb nicht, weil sie sich nicht klar und bestimmt genug darüber ausspricht, ob die Seelenstörung des K. „die Zurechnungsfähigkeit *völlig* ausschliese, oder nur eine *verminderte* begründe". Das hier vorliegende Obergutachten der Leipziger Fakultät endlich lief darauf hinaus, „dass bei K. ein die Zurechnung *ausschliessender* mangelnder Vernunftgebrauch im Sinne des Criminalgesetzbuches Art. 67 a. *nicht* anzunehmen sey, dass dagegen bei ihm die naturgemässe, freie Willensbestimmung durch den Zustand des trunkfälligen Missmuths, Beängstigung und Sinnestäuschung, in dem er sich vor und bei der von ihm vollbrachten Dersertion befunden hat, *in hohem Grade erschwert* worden sey, und dass demnach der Angeschuldigte keinesweges als geistig frei, *insoweit* solches zur *vollen* Anwendung des Strafgesetzes erforderlich ist, erachtet werden könne". Die Gründe, auf welchen dieses Gutachten ruht, möchten wol für jeden Leser überzeugende seyn, und sind sie es, so dürfte das Gutachten selbst der obenerwähnten Annahme, obwol sie unter andern auch von *Henke* bestritten werden, zur Stütze dienen können. XI. *Obergerichtsärztliches Gutachten der chir. med. Akademie zu Dresden über die Zurechnungsfähigkeit einer Brandstifterin* von Dr. *L. Choulant*, K. sächs. Hofr., Prof. an d. K. chir. med. Akad. u. s. w. zu Dresden (S. 131). Die Angeschuldigte wird

durch dieses Gutachten für eine an „einer chronischen und allmälig wachsenden Fatuität und Monomanie" Leidende erklärt. Wenn wir dieses Gutachten, wie es scheint, als ein *Ober*gutachten ansehen dürfen: so dürfte es wol auch als ungewöhnlich, obgleich sehr preiswürdig, zu bemerken seyn, dass die betr. Gerichtsbehörde das Urtheil der Akademie mit dem ausdrücklichen Zusatze eingeholt hatte, „insoweit sich hierüber" (über die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten) „ohne persönliche Exploration derselben aus den Akten urtheilen lässt", und das erforderte Gutachten unter einer ähnlichen Einschränkung erstattet worden ist. Freilich beschränkt durch eine solche ein derartiges Obergutachten einigermaassen selbst seine Bedeutung, aber in gar manchen Fällen möchte Diess doch wol weit vorzuziehen seyn dem gewöhnlichen Geschäftsgange, bei welchem *lediglich* die amtlichen schriftlichen Verhandlungen das Urtheil der oberbegutachtenden Behörde bestimmen, ohne dass Dies auch nur unter Verwahrung gegen einen möglichen Irrthum ausgesprochen würde. Ereignet es sich nun gar — und es ereignet und wiederholt sich Dies an manchen Orten fortwährend — dass solche Oberbegutachtungen aus derselben Feder fliessen, welche in den betr. Sachen Gutachten zu den Akten erstattet hat: so — muss man Einschränkungen, wie die erwähnte doppelt lobenswerth nennen. XII. *Ein gerichtlicher Fall, in welchem eine an Stumpfsinn leidende Person wegen verübter Brandstiftung zur Verbüssung der gesetzlichen Strafe verurtheilt wurde*, mitgetheilt und vom gerichtlich-psychologischen Standpunkte aus beleuchtet von Dr. *F. J. Siebenhaar*, K. Bez. Arzte in Dresden (S. 186). Mehre Strafgesetzbücher der Neuzeit haben auffallenderweise in Bezug auf Zurechnungsfähigkeit dem gänzlichen Mangel des Vernunftgebrauches" nicht die *niederen* Grade, sondern „einen *hohen* Grad" von Blödsinn *entgegengestellt*, und dieser letztere kann auch nach dem sächs. Strafgesetzbuche (Art. 64. u. 67.) das Strafmaass nur *verringern*. Wenn also auch Vf. die Brandstifterin A. in seinem Gutachten für eine Stumpfsinnige erklärt und bescheinigt hatte, dass „weder der allgemeine Seelenzustand der A., nach der das Verbrechen der Brandstiftung begründende besondere Grad ihrer psychischen Affection die gehörige Freiheit der Selbstbestimmung zugelassen habe": so hinderte dies nicht, die A. zu zwanzigjähriger Zuchthaus-Strafe ersten Grades zu verurtheilen, wie denn auch geschehen. Ein sehr beachtenswerthes hier vom Hrn. Vf. ausgesprochenes Wort, allerdings die Schwierigkeit des gerichtsärztlichen Urtheiles über Zurechnungsfähigkeit nur in ein noch helleres Licht stellend, scheint uns folgendes zu seyn: „Es kann jemand in den *gewöhnlichen* Lebens-Verhältnissen mit einer schon nicht ganz unbedeutenden Verstandesschwäche auskommen, aber dennoch unter *besonderen* Umständen, wenn von dem Vernunftgebrauche bei Bekämpfung einer durch stärkere äussere Reize einmal erregten Leidenschaft *etwas mehr* verlangt wird, in die Klasse der Unfreien oder Gebundenen gehören. Daher verdienen ohne allen Zweifel dergleichen ausserordentliche Antriebe und Veranlassungen zur Begehung einer gesetzwidrigen That, welche Geistesgesunden nicht zur Entschuldigung dienen können, bei Individuen fast in *jedem* Grade ihrer Verstandesschwäche die reiflichste Erwägung von Seiten des untersuchenden Arztes sowol, als des Richters". XIII. *Ein Fall von mania furibunda transitoria*, bearbeitet von Dr. *F. v. Tischendorf*, K. Bez. Arzte zu Lengenfeld im Voigtlande (S. 204). Wenn auch derartige Fälle jetzt schon häufig genug veröffentlicht worden sind: so wird doch die Mittheilung des vorliegenden immer eine um so willkommenere bleiben, als er nicht zu denjenigen gehörte, welche eine gerichtliche Untersuchung veranlassten, oder durch diese zur Sprache kamen. XIV. *Sektionsprotokoll und Gutachten über das ausser der Ehe erzeugte neugeborene Kind des M. R. aus R., nebst den richterlichen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen.* Mitgetheilt von Dr. *H. E. Kupfer*, K. Bez. u. Ger. Arzte z. Budissin (S. 209). Das hier in Rede stehende Kind war schlagflüssig gestorben, und zwar in Folge einer die Seitenwandbeine treffenden Gewaltthätigkeit, bei der Leichenöffnung fanden sich Eindrücke, Brüche und Spalten jener Knochen, und diese Verletzungen schienen in der That Wirkung jener Gewaltthätigkeit zu seyn, indess ergab sich aus der genaueren Untersuchung der *getrockneten* (in einer beigefügten Steindrucktafel abgebildeten) Knochen, dass allerdings zwei der fraglichen Knochenstellen nicht unverdächtig waren, drei aber angeborenen Bildungsfehlern und Verknöcherungen ihr Ausehn verdankten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats-Arzneikunde.

Magazin für Staats-Arzneikunde — — redigirt durch Dr. *Friedr. Jul. Siebenhaar* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 110.)

Uebrigens fand sich der begutachtende Vf. vornehmlich durch die Lage unserer Lehre von der Lungenprobe und durch die Zweideutigkeit der an Leichen vorkommenden Blutunterlaufungen zu dem Ausspruche veranlasst, es habe das fragliche Kind *höchst wahrscheinlich* nach der Geburt gelebt. — S. 243 hat uns an *Metzger's* häufige und nachdrückliche Klagen über die Abgeschmacktheit der Gründe, welche manche amtliche Vertheidiger peinlich Angeklagter den Gerichtshöfen vorzulegen, keinen Anstand nehmen, auf's lebhafteste erinnert, denn hier lesen wir, dass zur Vertheidigung der in Rede stehenden, ihres Verbrechens überwiesenen und geständigen, Kindesmörderin auch *die* Behauptung benutzt worden ist, „durch das blosse *Besehen* und *Anhauchen* Seitens der Mutter" könne Luft in die Lungen des Kindes eingedrungen seyn und diese schwimmfähig gemacht haben. XV. *Tod durch Verblutung einer im Zellgewebe gebildeten Höhle.* Von Dr. *G. Ettmüller*, K. Bez. Arzte zu Freiberg (S. 247). An einem acht und funfzigjährigen Manne, welcher überfahren worden war, liess sich, vier Stunden nach dieser Verletzung, keine andere äussere Spur derselben auffinden, als eine Quetschung am linken Hinterbacken, jedoch befand sich der Verunglückte, obwol bei Bewusstseyn, doch in einem Zustande, welcher auf eine innere Unterleibs-Blutung schliessen liess; in diesem Zustande wurde er noch etwa zwei Stunden lang auf der Landstrasse gefahren, bis er verschied. Die Leichenöffnung wies so bedeutende organische Zerstörungen, als Wirkung der erwähnten Verletzung nach, dass, wenn auch die Erkenntniss dieser Zerstörungen noch während des Lebens möglich gewesen wäre, die Rettung des Verunglückten darum nicht weniger unmöglich gewesen seyn würde. Dagegen erschien es zweifelhaft, ob die Statt gefundene Behandlung des Verletzten auf den Tod desselben von Einfluss gewesen sey, und auf eine desfallsige amtliche Anfrage wurde geantwortet, dass das Fahren des Verletzten, wie die von einem Arzte verordneten (aber nicht in Anwendung gebrachten) warmen Umschläge gewürzhafter Kräuter mit den Regeln der Kunst im Widerspruche stehen, dass aber dem ärztlichen Verfahren mehr als ein Umstand zu einer Entschuldigung gereiche und es unmöglich sey, nachzuweisen, ob und wieviel jeder dieser Umstände zur Beschleunigung des Todes beigetragen haben möge. XVI. *Zwei Geburtsfälle, die durch die Schuld der Hebamme unglücklich verliefen.* Mitgetheilt von Dr. *F. J. Siebenhaar*, K. Bez. Arzte in Dresden (S. 260). Wenn das gerichtsärztliche Urtheil über Hebammen-Kunstfehler im Allgemeinen um so weniger schwanken kann, als den Hebammen sehr bestimmt vorgeschrieben ist, was sie am Kreisbette zu thun und zu unterlassen haben: so muss es um so auffallender erscheinen, dass die richterlichen Urtheilssprüche über Hebammen, welche eines Kunstfehlers beschuldigt werden, mit der gerichtsärztlichen Ansicht der betr. Fälle bisweilen in ziemlich geradem Widerspruche stehen, noch weit auffallender aber ist es nach dem eben Gesagten nothwendig, wenn zwei gerichtsärztliche Begutachtungen eines und desselben derartigen Falles in ihren Ergebnissen wesentlich von einander abweichen. So verhielt es sich aber in dem ersten der hier mitgetheilten Fälle, in welchem gerichtsärztlich nachgewiesen worden war, „dass das fahrlässige und pflichtwidrige Handeln der beiden Hebammen K. u. B., durch welches die höchst wahrscheinlich erfolgreiche Anwendung der ärztlichen Hülfe verabsäumt und vereitelt worden, zu dem Tode der Th. sowol, als ihres Kindes wesentlich beigetragen haben", ein von der betr. Gerichtsbehörde eingeholtes Obergutachten aber zwar bestätigte, dass beide Hebammen in dem betr. Falle die Sachlage nicht gehörig gewürdigt, zum Theil nicht einmal erkannt haben, und dass die B. sogar so weit gegangen ist, die

Herbeirufung eines Geburtshelfers bis zum Verscheiden der Kreissenden hartnäckig von der Hand zu weisen, dass sich aber nicht mit Bestimmtheit ermitteln lasse, in wieweit die Statt gehabte Zerreissung des Fruchthälters, so wie der Tod des Kindes, von der ungewöhnlichen Grösse des Kindskopfes, der Breite der Schultergegend oder der Enge des Beckens abhängig gewesen, und dass „insbesondere bei Beurtheilung vorliegenden Falles auf die ursprünglich schwächliche Constitutions-Beschaffenheit der (verstorbenen) Th. und auf die in schon vorgerücktem zeugungsfähigem Alter bei Frauen vor sich gehenden Structur-Veränderungen der Gebärmutter gebührende Rücksicht genommen werden muss". Obwol nun aus dem Obduktions-Protokolle hervorgeht, dass der Körper der Verstorbenen stark und muskulös gefunden worden und namentlich auch die Lungen derselben völlig gesund waren", und obwol von einer allgemeinen Structurveränderung des Fruchthalters ebenfalls bei der Leichenöffnung nichts wahrgenommen worden war und ganz andere Ursachen der Fruchthälter-Zerreissung offenkundig vorlagen: so erhielt doch die K. in Folge dieses Obergutachtens nur einen „ernsten Verweis", der B. wurde vierwöchentliches Gefängniss zuerkannt und Beide — blieben Hebammen nach, wie vor. In dem zweiten hier mitgetheilten Falle war vier Minuten nach einer vollkommen regelmässigen Entbindung, von der betr. Hebamme ein Versuch zur Lösung der Nachgeburt gemacht, auf diese Weise ein Vorfall des Fruchthälters mit vollkommener Umstülpung desselben herbeigeführt, endlich durch Unterlassung aller durch diese Sachlage erforderten Hülfsleistungen „der Tod der Gebärenden verschuldet worden"; diese Hebamme, welche überdiess in einem dritten hier mitgetheilten Falle (einer für das Kind tödtlichen Fussgeburt) entschieden vorschriftswidrig gehandelt hatte, traf eine einjährige Gefängnissstrafe. Rec. bezweifelt, dass *solche* Proben milder Beurtheilung von Hebammen-Vergehungen dem öffentlichen Gesundheitswesen irgenwo gute Früchte tragen können. XVII. *Obergerichtsärztliches Gutachten der K. chir. med. Akademie zu Dresden über eine zweifelhafte Vaterschaft.* Von Dr. *L. Choulant*, K. sächs. Hofr., Prof. u. s. w. zu Dresden (S. 285). Die in Rede stehende aussereheliche Vaterschaft war von dem wegen Verpflegungsgeldern verklagten Vater unter der Versicherung geläugnet worden, dass die Enge der Scheide, ohnerachtet vier Monate lang fortgesetzter Beischlafs-Versuche, die Vollziehung desselben unmöglich gemacht habe, eine Versicherung, welche Verklagter eidlich zu erhärten sich bereit erklärte. Die genannte Akademie, befragt, inwiefern ein solcher Eid zulässig erscheine, und auf welche Gegenstände der abzuleistende zu richten seyn möchte, erklärte, dass er sich jedenfalls nur würde darauf haben beziehen können, dass der zur Befruchtung erforderliche Grad von Vereinigung der Geschlechtstheile nicht Statt gefunden habe, bemerkte aber zugleich, dass der Verklagte diesen, selbst im Allgemeinen zweifelhaften, Gegenstand zu beurtheilen ausser Stande sey, mithin auch aus Gründen der Wissenschaft jene Eidesleistung bedenklich erscheinen müsse. XVIII. *Die Auffindung des Arseniks in den zweiten Wegen.* Von Dr. *F. Meurer* in Dresden (S. 290). Um die berühmten diesen Gegenstand betreffenden *Orfila*'schen Versuche zu wiederholen, wurde unter vier Pferden — man wählte Pferde, weil von diesen kleine Gaben Arseniks recht gut vertragen werden, und weil bei Pferden nicht, wie bei Hunden, Unterbindung des Schlundes nöthig ist — jedem an vier auf einander folgenden Tagen Morgens ein halbes Quentchen Arsenik in Form eines Bissens gegeben, nachdem diese Thiere seit längerer Zeit kein metallisches Mittel erhalten hatten. Zwei dieser Thiere wurden fünf Stunden, das dritte 36 Stunden nach Empfang der letzten Arsenik-Gabe getödtet. Um zuvörderst die organischen Stoffe zu zerstören, wurde nach mannichfachen Versuchen am zweckmässigsten gefunden bei den flüssigen das chlorsaure Kali mit Salzsäure, bei den festen des Weichkochen mit etwas Kali, nachheriges Feinreiben und Austrocknen, endlich das Eintragen der gepulverten Masse in die drittehalb- bis dreifache Menge kochender Salpetersäure von 1, 2 spez. Gew., wobei endlich Verkohlung eintrat. Zum Auffinden des Arseniks erwies sich Schwefelwasserstoff und die *Marsh*'sche Vorrichtung am brauchbarsten, während selbst die von *Reinsch* empfohlenen in die angesäuerte Flüssigkeit gestellten Kupferbleche weit weniger genaue Ergebnisse lieferten. Im Mageninhalte und an der Magenschleimhaut des 36. Stunden nach Empfang der letzten Giftgabe getödteten Pferdes liess sich eine Spur von Arsenik durchaus nicht entdecken, anders verhielt es sich bei den früher getödteten; auch war etwas krankhaftes an der innern Magenfläche nicht aufzufinden. Im Blute, in

der Leber, dem Harne, zwei während des Sterbens abgegangenen Excrementen (Pferdeäpfeln), der Masse des Gehirns, der Lungen, des Herzens, der Nieren, so wie in den Haaren und der Haut wurde Arsenik angetroffen. Auch diese Versuche bestätigten daher die Möglichkeit, eine Arsenik-Vergiftung zu ermitteln, nachdem das Gift bereits aus dem Magen verschwunden, aber durch Untersuchung des Harns und Darmkothes wird sich in gleicher Weise auch bei dem *noch lebenden* Vergifteten die Vergiftung nachweisen lassen, und wo das Eisenoxydhydrat und Aehnliches keine Anwendung finden kann, weil die Aufsaugung des Arseniks bereits erfolgt ist, wird man sich noch von der Beförderung der Urinabsonderung und des Stuhlganges Nutzen versprechen dürfen. — *Literatur der Staatsarzneikunde vom Jahre* 1841. Titelangaben.

Den *zweiten Band* dieser Zeitschrift eröffnen, wie den ersten, *„geschichtliche Nachrichten über den Bezirks- und gerichtsärztlichen Verein für Staatsarzneikunde im K. Sachsen*, vom zeith. Secretair Hofrath D. *Freih. v. Seckendorff*, K. Bez.-Arzte im III. Medizinal-Bezirke der Kreisdirection Dresden" (S. VII), aus welchen sich ergiebt, dass schon im J. 1842 beinahe alle k. sächsischen Bezirks-Aerzte dem genannten Vereine beigetreten waren, dass in demselben Jahre von Seiten des dortigen Ministerii des Innern den amtlichen Verhältnissen dieser Aerzte (vergl. Bd. I, St. 54 ff.) eine sehr wünschenswerthe Berücksichtigung zu Theil geworden ist, welche Vorträge am dritten und vierten Versammlungs-Tage der Gesellschaft in derselben gehalten worden, welche Mitglieder der Verein seit 1841 durch den Tod verloren, und welchen Zuwachs ihr in eben diesem Zeitraume seine Wahlen gegeben haben. Diesem geschichtlichen Berichte sind als Beilagen ein an den K. sächsischen Minister des Innern gerichtetes, die erwähnte Berücksichtigung betreffendes, Danksagungs-Schreiben des Vereines, drei Lieder, durch welche die beiden letzten Vereins-Tage von Seiten des Apotheken-Revisor Hrn. Prof. D. *Stöckhardt* gefeiert worden sind, und ein vollständiges Namens-Verzeichniss der gegenwärtigen Vereins-Mitglieder beigefügt. Lieder sind freilich in einer staatsarzneilichen Zeitschrift ein *hors d'oeuvre*, aber die mitgetheilten haben nicht blos gewiss die Heiterkeit jener Vereinstage vermehrt, und werden deshalb hier von den Vereins-Mitgliedern gern wieder gefunden werden, sondern die Laune, welche sie durchweht, findet auch wohl bei manchem Leser des Auslandes mehr oder weniger Anklang. Die zwei Blätter, welche sie kaum ausfüllen, haben sie also immerhin redlich verdient.

Die staatsarzneilichen Abhandlungen selbst, welche uns dieser Band darbietet, sind folgende: I. *Ueber die Verbreitung ansteckender Krankheiten, namentlich der Schwindsucht, durch den Wiedergebrauch von alten Kleidungsstücken und verschiedenen Mobilien, und über die dagegen zu ergreifenden Massregeln*, von Dr. *A. O. C. Bech*, Stadtgerichtsarzte zu Pirna (S. 1). Dass sich durch zweckmässige polizeiliche Verfügungen gegen das hier genannte grosse Uebel *viel* ausrichten lässt, wenn sie mit Ernst und Sorgfalt in Anwendung kommen, ist ausser Zweifel, eben so gewiss ist aber, dass sie für sich allein *nicht* genügen, jenen Krebsschaden der Bevölkerung auszurotten, und dass sich auch in dieser Beziehung noch überall der Mangel medizinischer Volksaufklärung vor Allem fühlbar macht. Vf. hat mehrerer im weimarschen, österreichschen und preussischen Staate geltender, den Gebrauch alter Kleidungsstücke und Geräthschaften (Sophas, Matratzen, Tabakspfeifen u. s. w.) betreffender, Verordnungen gedacht (S. 20), auch selbst Vorschläge zu derartigen Massregeln, namentlich den Vorschlag zu öffentlichen Reinigungs-Anstalten, gemacht, in welchen *alles* verdächtige Geräth, wie bisher gewöhnlich von Betten, gereinigt, und diese Reinigung durch einen Stempel bescheinigt wird, was S. 17 zu dem Schlusse führt: „Es müsste denn freilich Alles (? auch metallisches Geräthe?), was in einer Trödelbude zur Schau ausgestellt wird, mit einem Reinigungs-Stempel versehen seyn, wenn es nicht von der Polizei weggenommen werden soll". Aber auch die Nothwendigkeit der Volksbelehrung über diese Gegenstände in Wochenblättern, Kalendern und ähnlichen Schriften ist vom Vf. nicht verkannt worden; nur möchten wir unsererseits glauben, dass alle derartigen Belehrungen vorzugsweise an das heranwachsende Geschlecht gerichtet seyn, und deshalb keinesweges allein *in Schriften* dargeboten werden, müssen. Dass gegenwärtig im Königreich Sachsen noch nicht einmal den fraglichen Gegenstand betreffende polizeiliche Vorschriften erlassen sind, haben wir nicht ohne Befremden aus dieser Abhandlung ersehen. Zwar lehrt die tägliche Erfahrung überall, dass *Lichtenberg's* Bemerkung: „Die Polizei-Anstalten in vielen Städten lassen sich füglich mit den Klappermühlen auf den Kirschbäumen vergleichen; sie ste-

hen still, wenn das Klappern am nöthigsten wäre, und machen einen fürchterlichen Lärm, wenn wegen des heftigen Windes gar kein Sperling kommt," auf unsere Zeit noch volle Anwendung findet. Aber darum bleiben doch jene Vorschriften immer der *erste* Schritt der Ausrottung des Uebels, und wenn wir daher hier lesen müssen, dass zu einer Zeit, in welcher sogar spanische und portugiesische Gesetze das Verbrennen der Kleider und Betten Schwindsüchtiger vorschreiben, nach der „Instruction der Pirna'schen Armen - Versorgungs - Anstalt" der Nachlass eines Armengenossen verkauft wird, wie der Vf. hinzufügt, „ohne nach der Ansteckungsfähigkeit der tödtlich gewordenen Krankheit zu fragen, und in den meisten Fällen wohl auch ohne eine vorherige Reinigung", dass es in manchen dortigen Innungen fast immer von Trödlern aufgekauft, selten, und niemals vollständig, gereinigte, s. g. „Innungsbetten" für kranke Gesellen giebt, dass überhaupt die k. sächsischen Gesetze eigentlich noch *keinen* der Wege, durch welchen ansteckende Krankheiten vermittelst Kleider und Geräthschaften verbreitet werden, zu versperren versucht hat: so ist Diess allerdings mehr als hinreichend, den Wunsch zu rechtfertigen, dass jedenfalls nicht noch länger die Aufmerksamkeit der dortigen Behörden diesem ganzen wichtigen Gegenstande entzogen bleibe. II. *Ueber das Selbstdispensiren der Arzneien durch Landärzte und Wundärzte.* Ein Vortrag in der zweiten öffentl. Sitzung des Bezirks- und gerichtsärztlichen Vereins f. Staatsarzeneik. im K. Sachsen, gehalten von Dr. *J. G. M. Ströfer*, Stadtgerichtsarzte in Döbeln (S. 21). Wenn frühere sächsische Verordnungen den Aerzten das Selbstdispensiren der Arzneien unbedingt untersagten, auch dieses Verbot noch gegenwärtig für die Stadtärzte volle Gültigkeit hat, und nur von Seiten der Homöopathen unbeachtet bleibt: so hat dagegen ein Erlass vom 25. October 1799 jenes Untersagen an mancherlei Bedingungen geknüpft, und diese Bedingungen gewähren einen so bequemen Vorwand zum Selbstdispensiren, dass diesem noch jetzt die sächsischen Landärzte und Landwundärzte, nicht bloss sämmtlich obliegen (S. 23) — denn dazu bedürfen sie keines Vorwandes — sondern dass sie auch — liegt ihnen daran — *nur* selbstdispensiren. Sehr düster ist das Gemälde, welches der Vf. von diesem Dispensiren und von den „pharmazeutischen Spelunken" vieler solcher Landärzte, unter deren Händen sich die edle Kunst beinahe ganz in elende Kunstgriffe des Eigennutzes verwandelt, entwirft, aber es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass Hr. S. nach der Natur gemalt hat und ihr treu geblieben, und ist Diess geschehen: so sind auch seine nachstehenden Folgerungen richtig: 1) „dass in den meisten Fällen die Landbewohner die durch die Landärzte und Wundärzte dispensirten Arzneien häufig erst spät, ungenau dispensirt, aus verlegenen und verdorbenen Arzneistoffen bereitet, und noch dazu zu sehr hohen Preisen verrechnet, erhalten; 2) dass den Landbewohnern, da die Landärzte und Wundärzte ihre Verordnungen nicht niederschreiben, das schöne Recht, die Behandlung derselben revidiren und controliren zu lassen, gänzlich verloren geht; 3) dass die Landärzte, die wir mit dem harten Ausdrucke der privilegirten Pfuscher bezeichnen müssen, in Bezug auf die Ausübung der inneren Heilkunde sich den *Medicis practicis* ganz gleich stellen". Mit Recht wird am Schlusse dieses Aufsatzes verlangt, dass das Gesetz den Landarzt verpflichte, vierzehn hier genannte Arzneien immer *aus Apotheken* zu entnehmen. Ob aber, so lange dieses Selbstdispensiren überhaupt noch geduldet werden muss, der örtliche Zweck eben sowohl, als das Gesetz der Billigkeit, wünschenswerth machen, dass die Landärzte ihren *gesammten* Arznei-Vorrath nur aus Apotheken entnehmen dürfen — die genannten Arzneien, unter welchen sich Salpeter, Salmiak, Brechwurzel, Quecksilber-Sublimat und manche andere schwer zu entbehrende nicht befinden, sind nur *dringenden* Lebensgefahren zu begegnen bestimmt — ist eine bei der Sache, wie mir scheint, auch nicht unwichtige Frage. III. *Ueber das Selbstdispensiren der Aerzte.* Von Dr. *J. J. Schneider*, Kurhess. Ober-Medizinalrathe und Regierungs-Medizinal-Referenten in Fulda (S. 29). Unbedingt erklärt sich der verdienstvolle Verfasser dieses Aufsatzes *gegen* das Selbstdispensiren der Arzneien in der Privatpraxis und in Hospitälern, welche nur zur Aufnahme von sechzig bis achtzig, ja hundert Kranke bestimmt sind, weil der gegenwärtige Standpunkt der Apotheker-Kunst und ihrer Hülfswissenschaften, der Mangel an Kunstfertigkeit in der Arznei-Bereitung, endlich der Mangel an Zeit es dem Arzte eines solchen Hospitales unmöglich machen, den Apotheker zu ersetzen," auch der selbstdispensirende Hospitalarzt ganz unabhängig von den so höchst nöthigen Controlen und Revisionen" wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats-Arzneikunde.

Magazin für Staatsarzneikunde — — redigirt durch Dr. Friedr. Jul. Siebenhaar u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

In dieser letzteren Beziehung heisst es S. 35: „Ich habe in der neuesten Zeit hierüber eine sehr traurige Erfahrung gemacht, dass nämlich durch ein solches Selbstdispensiren in einem Krankenhause die armen Kranken, — — statt Chinin-Pulver blossen Zucker und weiter noch allerlei schlechte, sogar verdorbene, Medicamente lange Zeit bekommen haben, bis die Sache ruchbar geworden." In Betreff grosser Krankenanstalten sagt Hr. *S.*: „Ist das Hospital bedeutend, zur Aufnahme von sehr vielen Kranken bestimmt, ist diese Staatsanstalt mit vielen Mitteln versehen, und kann sie die namhaften Unkosten für Etablirung einer eigenen Apotheke und Besoldung des nöthigen Apothekenpersonals, ohne Verkürzung des Fonds zur Aufnahme der Kranken, vertragen: so ist dieses eine Bequemlichkeit für den Hospitalarzt," fügt jedoch sogleich hinzu: „aber doch keine wahre Ersparniss, weil das Beziehen der Arzneien aus den Apotheken der Städte mit gehörigen Prozentnachlässen, auf jeden Fall weit wohlfeiler ist, und kein so grosses Aufwands-Kapital für die Einrichtung der Hospitals-Apotheke selbst und des dabei erforderlichen Personals absorbirt." IV. *Einige Bemerkungen über die nöthige Beschränkung des sogenannten Repetirens der Recepte in den Apotheken.* Von Dr. *R. J. A. Martini*, K. Bezirksarzt in Wurzen (S. 37). Die Frage, ob nach einer ärztlichen Verordnung, welche dem Apotheker die Anfertigung einer *heftig* wirkenden Arznei vorschreibt, diese Arznei, ohne dass eine Erneuerung jener Verordnung Seitens eines Arztes Statt gefunden, wiederholentlich vom Apotheker bereitet werden darf, ist von den meisten polizeilichen Gesetzgebungen bereits *verneinend* beantwortet worden; ob aber dieselbe Verneinung mit Recht auch die Verordnungen *nicht* heftig wirkender Arzneien treffen würde, kann um so leichter zweifelhaft erscheinen, als dieser Gegenstand bisher von der Gesetzgebung noch wenig festgestellt worden ist, obwohl es sich alltäglich ereignet, dass nach nicht erneuerten Rezepten der letzteren Art Arzneien bald für den Kranken, welcher das Rezept vom Arzte selbst erhalten, bald für Andere, welchen der Kranke es mitgetheilt hat, bereitet werden; ausdrücklich erlauben weder, noch verbieten, soviel mir bekannt ist, deutsche Polizeigesetze die willkürlich wiederholten Arzneibereitungen *dieser* Art. Sie sind indess von *Nicolai* mit Recht als unstatthaft bezeichnet worden, und haben in neuester Zeit *Schreiber* (*Henke* Zeitschr. f. d. St. A. K. 1843. Viert. Heft, S. 412 ff.) Veranlassung zu Bemerkungen gegeben, welche ohne Zweifel alle Beachtung verdienen, mit welchen aber auch der in Rede stehende Aufsatz zu vergleichen ist. Der Vf. verwirft die fraglichen Arzneiwiederholungen nicht unbedingt. „Es darf," heist es S. 46 — „nicht unberücksichtigt bleiben, dass Manches, was in der Theorie heilsam und zweckmässig erscheint, in der Praxis wesentliche Hindernisse findet, und dass auch bei der fraglichen Angelegenheit die Befürchtung, zu hemmend in den Verkehr des Publikums mit den pharmaceutischen Officinen einzugreifen, und die freie Benutzung einer rechtlich erworbenen Sache (des bezahlten Rezeptes), falls nur durch dieselbe kein Nachtheil für Jemand herbeigeführt wird, ungebührlich zu beschränken, einer Beachtung wohl würdig erscheint." Fünf Fälle werden unterschieden, in welchen gegenwärtig jene Arzneiwiederholungen vorkommen, und auf diese Fälle beziehen sich die einzelnen Vorschläge unserer Verfasser zur Verbesserung der Sachlage. Zuvörderst sind die Aerzte zu verpflichten, dass sie, wo möglich, nur schriftlich Arznei-Wiederholungen anordnen und Rezepte, bei welchen eine solche Wiederholung vorherzusehen mit einem:

„*repetitio licet*" (welches nur für eine bestimmte Zeit, im Allgemeinen sechs Monate, als gültig anzuerkennen wäre) versehen; demnächst heisst es aber S. 49: „Vor Allem bedarf die gesetzliche Bezeichnung *der* Medicamente, welche unter keiner Bedingung ohne ausdrückliche (schriftliche) Bestätigung eines legitimen Arztes repetirt werden dürfen, einer anderen und zwar *specielleren* Fassung, als ihr bisher in den betreffenden Verordnungen aller deutschen Staaten zu Theil geworden ist." Der Vf. selbst liefert hiernach ein Verzeichniss derjenigen Arzneistoffe, welche jenes Verbot der Wiederholung treffen müsste, und lässt diesem Verzeichnisse eine nähere Bezeichnung derjenigen Arznei-Verordnungen folgen, deren Wiederholung ihm unbedenklich erscheint. Zwischen beiden Arten von Arznei-Verordnungen — meint Hr. *M.* — „wird eine gesunde Beurtheilungskraft schon die, wenn auch etwas breite, Grenzlinie zu ziehen vermögen und nur Pedanterie oder böser Wille könnte dem Apotheker einen Vorwurf daraus machen, wenn er eine unschuldige Mixtur oder ein Pulver, die etwas *Vinum antimonii* oder Goldschwefel enthielten, ohne besondere ärztliche Zustimmung noch, einmal verfertigte. Grossstädtische Apotheker, zumal an Orten mit starker Concurrenz von Fremden und Durchreisenden, dürften in Bezug auf Repetition von Recepten eben so wenig stark zu beschränken und verantwortlich zu machen seyn, als rücksichtlich der Anfertigung von Medicin nach Recepten von ihnen unbekannten, in weiter Entfernung lebenden, Aerzten." Nach diesem letzterwähnten Vorschlägen würde, indess wie uns scheint, der fragliche Uebelstand in geringer Beschränkung nach, wie vor, seine Stelle unter den Werkzeugen der Pfuscherei und Quacksalberei behaupten und Unheil anrichten, welches, allerdings nicht dem Apotheker, wohl aber dem mangelhaften Staatsgesetze, zum gerechten Vorwurfe gereichen würde. V. *Betrachtungen über die Anhäufung der Aerzte in grossen Städten.* Ein Vortrag in der zweiten öffentlichen Sitzung d. — — Vereins für St. A. K. im Königr. Sachsen, gehalten von Dr. *E. W. Güntz*, Stadtbezirksarzte zu Leipzig (S. 52). „Gegen *dreizehnhundert* befugte Medicinal-Personen theilen sich in die (medicinischen) Anforderungen des (K. sächsischen) Landes", und „nirgends auf der ganzen cultivirten Erde leben die Aerzte so gedrängt, als *in Leipzig. Einhundert acht Doctoren der Medicin auf* 50,000 *Einwohner*! — — das Feldgeschrei: Lipsia vult exspectari! übertäubt alle Glückswechsel, selbst, dem Vernehmen nach, die Wechsel auf Gicht." Nach diesen und ähnlichen ohne allen Zweifel zuverlässigen Nachrichten erörtert dieser Aufsatz die wohlthätigen, wie die nachtheiligen Folgen dieser ärztlichen Uebervölkerung, und es ist erfreulich, dass Hr. *G.* unter die ersteren „auch eine ehrenwerthe Stellung der Aerzte zu einander" setzen konnte, und seines Erachtens „die Vortheile der Anhäufung ärztlicher Kräfte, aus dem Gesichtspunkte der Staatsarzneikunde, die geschilderten Nachtheile *aufwiegen.*" Auch die Mittel, diesen Nachtheilen entgegenzuwirken, werden nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, obwohl „eine *Radical*cur ausser menschlichen Kräften liegt. Was der Zeitgeist auf den Schwingen trägt, geht unaufhaltsam über die Erde", aber Verminderung des Uebelstandes, und vornehmlich der Folgen desselben, erwartet Vf. von „Vertheilung der Aerzte im Lande und Feststellung der ärztlichen Taxe", es scheint jedoch keinesweges seine Meinung zu seyn, dass Regierungs-Massregeln (wie vor etwa sechs Jahren im preussischen Staate vorgeschlagen wurde) jene Vertheilung bewirken möchten, und unter der Feststellung der Taxe ist eine „Erhöhung, vielmehr Gleichstellung der Landestaxe mit dem Nachbarlande verstanden. VI. *Bemerkungen über einige gepriesene Präservativmittel gegen Wasserscheu, nebst einigen Beobachtungen über die Wirkung der Gentiana cruciata in der ausgebrochenen Wasserscheu.* Von Dr. *G. A. Werner*, Königl. Bezirksarzte zu Frankenberg (S. 60). Nachdem Vf. — welcher meines Erachtens ganz mit Recht bei der genannten furchtbaren Krankheit auf solche Heilmittel *keinen* Werth legt, welche sich bei der wirklich *ausgebrochenen* Wuth niemals wirksam gezeigt haben — binnen drei und zwanzig Jahren in den ihm vorgekommenen zahlreichen Fällen von Wasserscheu die Spanischen Fliegen nicht weniger vergeblich, als die Wolfskirsche, den Maiwurm, und zwei in der dortigen Gegend in Rufe stehende Geheimmittel in Anwendung gebracht hatte: entschloss er sich im J. 1840 in derartigen Fällen die gerühmte Heilkraft des nach der *Lalié*'schen Vorschrift gereichten Gentiana cruciata zu erproben, was seitdem bei vier wasserscheuen Kranken geschehen ist. Die über die angestellten Versuche hier niedergelegten Mittheilungen scheinen in der That nicht mehr und nicht weniger zu beweisen, als was aus ihnen gefolgert wird, aber jeder Arzt

wird gern einräumen, dass eben diese Folgerungen erfreulich genug sind. Nach jenen Versuchen besitzt nehmlich die Gentiana cruciata die ihr beigelegte Heilkraft wirklich, wenn sie im *ersten* Zeitraume der Wasserscheu gereicht wird, (im zweiten vermag sie nur vorübergehend das Schlingvermögen wiederherzustellen), und wenn sie nicht im Absude, sondern die getrocknete Wurzel sehr klein zerschnitten und vermittelst etwas Wasser in einen Brei verwandelt, genommen wird. Zugleich bewies einer dieser Fälle von Neuem, dass auch der Biss *nicht* toller Hunde Wasserscheu erzeugen kann. Vf. verweist übrigens bei seinen sehr wichtigen Mittheilungen auf die österreichschen Jahrbücher (Bd. XXIX. S. 288.). VII. *Mittel gegen die Hundswuth, vom Szekler Benjamin Kowáts in Siebenbürgen, Stuhl Maros, Dorf Kendò, seit vielen Jahren mit untrüglichem Erfolge angewendet* (S. 60.). Eine Beantwortung des Hrn. Reichsgrafen *F. Teleki*, welche die Rinde der Elsebeere (Crataegus torminalis) betrifft, und welche bereits aus mehreren Zeitschriften, den Aerzten insbesondere aus *Schmidt's* med. Jahrb. v. J. 1836 (Bd. 10. S. 153) bekannt, hier aber auf besondere amtliche Veranlassung nochmals abgedruckt worden ist. VIII. *Ueber die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Giftverkaufes Behufs der Vertilgung schädlichen oder auch nur lästigen Ungeziefers.* Von Dr. *C. E. Hedrich*, Königl. Bezirksarzt in Plauen im Voigtlande (S. 73.). Im Laufe von zehn bis zwölf Jahren sind dem Vf. drei Fälle bekannt geworden, „wo durch mangelnde Vorsicht (beim Gebrauche des von Kammerjägern bezogenen Giftes), in *einem* Gefahr, in zwei andern Verlust des Lebens Erwachsener eintrat, so wie zwei andere, wo der Giftvorrath zu Selbstmord gemissbraucht, dagegen *nicht einer*, wo ein Giftmord-Attentat damit begangen wurde." Da auch diess Letztere offenbar leicht hätte geschehen können: so machen allerdings jene Erfahrungen wahrscheinlich, dass eine sorgsamere Ueberwachung des Gifthandels und des Gebrauches der Gifte in dem Landestheile wenigstens, von welchem hier die Rede ist, sehr wünschenswerth erscheint, und rechtfertigen die Frage, ob es nicht angemessen seyn dürfte, „jene Concessionen (der Kammerjäger) allmälig aufzuheben, und den Giftverkauf lediglich den Apothekern in die Hände zu geben, aus denen dann nur Vorsichtige, oder doch zur Vorsicht von jenen anermahnte Haus- und Familienväter Gift zu jenem Zwecke (der Rattenvertilgung), zugleich aber mündliche, noch besser jedoch gedruckte Gebrauchs-Anweisung und Cautelen zu empfangen hätten." Wir halten unsererseits für das Zweckmässigste, wenn zur Vertilgung der Ratten immer nur die — hier auch nicht unerwähnt gebliebene — Verabreichung des Phosphors gestattet wird, da der S. 77. vorausgesetzte Fall doch wohl *kaum* denkbar, und jedenfalls gegen *tausend* Unglücksfälle, zu welchen der Arsenik Veranlassung giebt, nur *einer* ist. IX. *Nachträgliches zu dem Hedrich'schen Aufsatze über Todten-Schau und Leichenhäuser im ersten Bande dieses Magazins.* Von *Demselben* (S. 30.). Vf. beruft sich darauf, dass in Berlin seit 1825 viele Leichenhäuser errichtet, in dieselben aber bis zum J. 1840 nur *fünf und zwanzig* Leichen gebracht worden sind, keine einzige auch nur Verdacht erweckt hat, man habe den Tod mit dem Scheintode verwechselt, und dass dasselbe Sachverhältniss auch in den Leichenhäusern von Frankfurt a. M. und Weimar obgewaltet habe, und fügt hinzu: „deshalb dränge man doch nicht arme Gemeinden zum Baue, wenn auch nur von Leichenkammern, obgleich auch solche in mancher Hinsicht nützlich und in medizinalpolizeilicher Hinsicht selbst wünschenswerth erscheinen, sondern stelle es in deren Ermessen und Vermögen." X. *Ueber Beziehung der Cranioskopie auf gerichtliche Medicin.* Von Dr. *C. G. Carus*, Hof- und Medizinal-Rathe und Leibarzte S. Maj. des Königs von Sachsen (S. 82.). Die Einleitung dieses Aufsatzes wirft den meisten Handbüchern der gerichtl. Medizin vor, dass sie dem Gerichtsarzte zwar zur Pflicht machen, bei seinen Untersuchungen in Einzelfällen mit grösster Genauigkeit zu Werke zu gehen, aber nicht angeben, worauf bei diesen Untersuchungen insbesondere zu achten, und dass „fast überall sonderbarer Weise der Untersuchung von Leichnamen mit weit mehr Ausführlichkeit gedacht ist, als der Untersuchung lebender Personen", obwohl gerade in diesen Fällen Vollständigkeit der Schilderung des Gegenstandes der Untersuchung dem Richter oft sehr wichtig seyn muss. Wenn sich diese Vorwürfe, vornehmlich der zuerst ausgesprochene, wie wir glauben, bei näherer Betrachtung bald als wenig begründet darstellen möchten: (*Henke* namentlich hat nicht ein *Hand*buch, sondern ein *Lehr*buch der gerichtl. Medicin geliefert, und in den einzelnen Abschnitten des „*materiellen* Theiles" desselben, die, bei den jedesmaligen Untersuchungen mehr oder weniger entscheidenden Umstände, gewiss mit, aller einem Lehrbuche doppelt nothwendigen Genauigkeit — wenn auch nicht mit grosser Ausführ-

lichkeit — bezeichnet): so ist dagegen allerdings in der gerichtlichen Arzn.-Wissenschaft die Schädellehre bisher noch sehr wenig berücksichtigt worden, und eben deshalb hat unseres Erachtens der geistreiche Verfasser dieses Aufsatzes in der That seinen Verdiensten ein neues hinzugefügt, indem er auf die Wichtigkeit jener Lehre für den Gerichtsarzt nicht blos hinwies, sondern auch das Verfahren angab, nach welchem in Einzelfällen bei Benutzung jener Lehre zu gerichtsärztlichen Begutachtungen zu Werke zu gehen ist. Diese Benutzung wird immer empfehlenswerth und manchmal erfolgreich seyn, wenn auch zur Zeit, wie Ref. glaubt, die Schädellehre noch keine Zeichen darbietet, welche in einer gerichtsärztlichen Angelegenheit für sich allein entscheiden, d. h. mehr als *Wahrscheinlichkeitsgründe* darbieten und andere Zeichen *widerlegen* könnten. Uebrigens mag man in Bezug auf Schädellehre den Ansichten *Gall's*, *Spurzheim's* und *Combe's* huldigen, oder mit unserem Vf. in *diesen* Ansichten nur wenig Begründetes erblicken; der Gegenstand selbst verliert dadurch jedenfalls — auch für den Gerichtsarzt — nichts von seiner Wichtigkeit. XI. *Gutachten über eine schwachsinnige Brandstifterin nebst einigen allgemeinen Vorbemerkungen.* Von Dr. *C. A. Meding*, Königl. Bezirksarzt in Meissen (S. 94.). Der erste Band dieses „Magazines" hat bereits ein denselben Fall betreffendes Obergutachten mitgetheilt, welches das vorliegende Gutachten bestätigte. Die Leser werden aber darum das letztere nicht weniger gern hier abgedruckt finden, da das erstere, wie beinahe in allen Fällen; nur auf den Inhalt amtlicher Verhandlungen, nicht auf persönliche Beobachtung gestützt war. In diesem Gutachten, ausgestellt im J. 1836, ist bereits die Schädelform der Angeklagten genauer, als sonst wohl gewöhnlich, bezeichnet worden, obwohl desfallsige Messungen nicht Statt gefunden haben, „welche hier bemerkenswerthe Resultate gegeben haben würden", und einen Beitrag in Beantwortung der etwaigen Frage, ob nicht *Einzelne*, welche wegen Verstandesschwäche für verfügungsunfähig zu erklären sind, deshalb doch bei einer bestimmten gesetzwidrigen Handlung zurechnungsfähig seyn können, finden wir S. 105. in den Worten: „einen verstandesschwachen Menschen, den man in civilrechtlicher Beziehung für nicht dispositionsfähig erklären müsste, wie es bei der Inculpatin allerdings der Fall seyn würde, kann man, ohne den Naturgesetzen Gewalt anzuthun, nicht fähig erklären, mit ungestörter Selbstbestimmung bei einer sonst zu strafenden That, gehandelt zu haben. XII. *Ueber die gerichtsärztlich wichtigen Beziehungen der Fehler der Sinneswerkzeuge zu den geistigen Verrichtungen.* Von Dr. *C. L. Klose*, Reg.- und Med.-Rathe, Prof. d. A. W. zu Breslau (S. 108.). Allgemeine den genannten Gegenstand betreffende Erörterungen nebst zwei, derartige Einzelfälle betreffenden, Gutachten. XIII. *Ein Fall von Mania transitoria, beobachtet und mitgetheilt* von Dr. *J. G. M. Ströfer*, Stadtgerichtsarzte in Döbeln (S. 152.). Der Kranke, ein vierzigjähriger Zimmermann, befand sich zur Zeit seines Wuthanfalls im Zeitraume der Vorboten eines Nesselausschlages, und dieser Zustand, in Verbindung mit einer Verletzung, welche er zu derselben Zeit am Ellenbogengelenke erlitt, führte die Erscheinungen s. g. spontaner Wasserscheu herbei mit Ohnmachten, heftigen Zuckungen und Schlafsucht. Die letztere wich einem viertelstündigen Anfalle einer Wuth, welche den Anwesenden leicht hätte sehr gefährlich werden können, und welchem abermals ein tiefer ohngefähr sechsstündiger Schlaf folgte. Als der Kranke aus demselben erwachte: war sein Bewusstseyn vollständig zurückgekehrt, aber er wusste nichts von Allem, was mit ihm vorgegangen war, seit ihm der erste Umschlag von kaltem Wasser über den verletzten Ellenbogen einen Anfall von Ohnmacht zugezogen hatte. XIV. *Beitrag zur gerichtlich medicinischen Beurtheilung der Kopfverletzungen.* Von Dr. *H. F. Kupfer*, Königl. Bezirksarzte zu Budissin (S. 159.). Der hier mitgetheilte Fall einer erst nach siebenzig Tagen tödtlich gewordenen anfänglich scheinbar leichten Kopfverletzung gehört nicht zu den seltenen, war aber schon an sich in manchen rechtsarzneilichen, wie in heilkünstlerischen Beziehungen nichts weniger, als leicht, zu beurtheilen, und hat eine besonders grosse Bedeutung durch die Art und Weise erhalten, in welcher Vf. ihn hier für die Tödtlichkeitslehre benutzt hat. Jene Verletzung, wurde gerichtsärztlich für „individuell und mittelbar nothwendig tödtlich" erklärt und ein von der betreffenden Spruchbehörde eingeholtes Ober-Gutachten bestätigte diese Erklärung insofern, als sie den Tod als Wirkung der Verletzung bezeichnete, brachte jedoch dabei die Wirkung einiger von der verletzenden Handlung unabhängiger Einflüsse so hoch in Anschlag, dass der Richter in jener Handlung nicht mehr Tödtung, sondern nur „Körperverletzung mit bleibendem Nachtheile" erkannte. Ref. glaubt nun unserem Vf. nicht bloss in der Ansicht des fraglichen Falles beistimmen zu müssen, sondern es scheint uns auch viel Wahres in dem S. 183. aufgestellten und durchgeführten Satze zu liegen: „Es widerstreitet die Annahme, dass äussere und zufällige von der verletzenden Handlung nicht hervorgerufene Umstände auch zufällige Lethalität begründen, aller Erfahrung, ja selbst unseren gesetzlichen Bestimmungen. Es kann wohl überhaupt kein Fall gedacht werden, wo nicht auf eine gegebene Verletzung derartige Zufälligkeiten einwirkten und mehr oder weniger zur Beschleunigung des Todes beitrugen. Sie sind von der verletzenden Handlung durchaus nicht erzeugt worden, also rein zufällig, allein in Bezug *auf den Effect*, den sie auf die Verletzung ausüben, wird ihre Wirksamkeit zur *Nothwendigkeit*."

(*Der Beschluss folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg. VIme Série. Sciences Politiques, Histoire, Philologie. Tome Septième; 1—3. Livraison; contenu: *M. Böhtlingk*: *Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* (1ste Lief. S. 1—114); *Derselbe*: *Die Declination im Sanskrit* (2te Lief. S. 115—212); *Derselbe*: *Die Uṇâdi-Affixe* (3te Lief. S. 213—370). 4. St. Petersbourg; Imprimerie de l'Académie. 1843. 1844.

Der, durch seine Ausgabe des *Pâṇini* und andre litterarische Verdienste um tieferes Studium des Sanskrit, rühmlichst bekannte Hr. Vf. der anzuzeigenden drei Abhandlungen erwirbt sich insbesondere durch die erste den Dank nicht nur aller eigentlichen Sanskritbeflissenen, sondern überhaupt aller Linguisten. Denn wie die Kenntniss des grammatischen Baus des Sanskrit so wesentlich zur tiefern Erfassung aller verwandten Sprachen und der Sprachgesetze im Allgemeinen beigetragen hat, so scheint auch die hier vom Hrn. Vf. zuerst in umfassenderer Gestalt dargelegte Accent-Lehre des Sanskrits für die Erkenntniss des Wesens und der Geschichte des Accents, der sanskritverwandten Sprachen insbesondere, von der grössten Bedeutung werden zu wollen. Ihre Wichtigkeit für das Sanskrit *in specie* bedarf im Allgemeinen keiner Erörterung. Accent ist die Seele der Sprache; durch seine Kenntniss wird erst eine treuere phonetische Reproduction derselben möglich. Aber er waltet auch als ganz eigentlicher Gestalter des Sprachkörpers. Darum wird uns durch ihn erst eine tiefere Einsicht in den Sprachbau verschafft. Diese Behauptung wird sich erst dann in ihrem ganzen Rechte erweisen, wenn alle Theile der Sanskrit-Grammatik mit Rücksicht auf die Accentlehre bearbeitet sind; aber schon jetzt kann man erkennen, dass eine überaus grosse, ja fast die grösste Anzahl auffallenderer formativer Erscheinungen im Sanskrit dem Accent ihre Enstehung verdanken; so z. B. der bei weitem grösste Theil dessen, was die Inder *Samprasâyaṇa* nennen (Contraction von *y, v, r, l* mit einem Vokal in *i, u, ŕi* und *ĺi* *) z. B. von *tri tŕitîya* (Affix *tîya*, Accent nach *Pâṇ.* III, 1, 3, bestätigt durch die Accentuation im Sâma-Veda II, 1, 19—5, 1 — I, 1, 7, 3 — II, 11, 13., vergl. *dvitîya* I, 1, 4, 2; *turîya* II, 5, 1 **); hier ist durch den hinter die Sylbe *tri* fallenden Accenten die Abschwächung von *ri* in *ŕi* herbeigeführt; aus demselben Grunde wird aus *vac uktá, uktávat*; aus *svap suptá, suptávat*; aus *yaj ishṭá* u. s. w.; *vap uptá, vah ûḍhá, çvi çûná, jyâ jînávat, jejîyáte* (Intens.), *vyadh vevidhyáte*; *vaç uçmás* (dieses ist von Hrn. *B.* unrichtig accentuirt), *vyac vevicyáte vraçc vŕikṇá* u. s. w., *vac uvâca*; *ûcátus* u. s. w.; *vye veviyáte*; *pyây pîpyé* u. m. Der Accent erklärt ferner den Ab- und Ausfall von wurzelhaftem *a*, z. B. *ásmi, ási, ásti*; dagegen (aus *asvás*) *svás* u. s. w.; *hánmi ghnánti* (aus *hanánti*), *jagâma jagmús*. Der Accent erklärt ferner die Schwächung von *â* zu *i*, z. B. *sthâ, sthitá, sthirá* (Hr. *B.* Ind. zur 3. Abh. und *Sâma*-V. I, 3, 1, 7 — 2, 4 — 4, 10 — II, 1, 14 griech. στατός), *dhâ dhitá* (Vd.), *hitá* (θετός); ebenso *pâ pitŕi* (*B.* Ind. zu I, III SV. oft) πατήρ; *çâs çishám* (Aor. VI ohne Augm.). Umgekehrt steht auch die Verstärkung vielfach schon nachweislich mit dem Accent in Verbindung; so hat, wie wir weiterhin sehen werden, in den Specialtemporibus des Verb. der gunirte Vokal (ausser bei vortretendem Augment) stets den Accent z. B. *bódhâmi, dvéshmi, tanómi, yunájmi* u. s. w., dagegen *dvishvás yunjvás* u. s. w. Die 6te Conj. Cl. hat kein Guna, weil sie den Accent stets auf dem Classenzeichen hat: *tudâmi, tudâvas* u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ich bezeichne die indischen Laute in der von *Herm. Brockhaus* vorgeschlagenen Weise; den Acutus (udâtta) mit unserm Acut (´), den svarita mit unserm Gravis (`). Tonlosigkeit bleibt unbezeichnet; anudâtta werde ich, wo nothwendig, was selten der Fall seyn wird, mit dem indischen Zeichen, (-) unter der Sylbe, bezeichnen.

**) Ueber die von mir abgeschriebene Accentuation des Sâma-Veda s. weiterhin genauere Mittheilungen.

Staats-Arzneikunde.

Magazin für Staatsarzneikunde — — redigirt durch Dr. *Friedr. Jul. Siebenhaar* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 112.)

Freilich kann dagegen erinnert werden, dass *diese* Nothwendigkeit eben dadurch anerkannt wird, dass wir eine solche Verletzung immer noch eine *tödliche* nennen, und es bezieht sich der Ausdruck: „zufällig" offenbar lediglich auf die von der Verletzung an sich ursprünglich unabhängige *Veranlassung* des tödtlichen Ausganges derselben. Woran ich aber auch immer Anstoss genommen habe, ist der Widerspruch, in welchen wir uns zu befinden scheinen, wenn wir mit *Henke* einerseits es für Sache des *Richters* erklären, auszumitteln, ob die erwähnten Umstände durch die Verletzung selbst in Wirksamkeit gesetzt wurden, oder ob sie zufällig (mit oder ohne eines Menschen Verschulden) einwirkten, andererseits aber auch von *eben diesen* Ermittelungen zugleich die *gerichtsärztliche* Bestimmung des Tödlichkeits-Grades selbst abhängen lassen. Von den acht Hauptsätzen in welchen Vf. zum Schlusse dieses Aufsatzes seine Ansichten des fraglichen Gegenstandes zusammengestellt hat, mögen hier folgende eine Stelle finden: 4) „Ist — der Tod unter Mitwirkung äusserer Einflüsse durch eine Verletzung bewirkt worden: so ist er demohnerachtet als die nothwendige Folge des letzteren zu betrachten, wenn es zu erweisen ist, dass er auch ohne Concurrenz jener äusseren Einflüsse, obschon später, eingetreten seyn würde, dass die äusseren Einflüsse, wäre nicht schon die Verletzung gegeben gewesen, den Tod nicht bewirkt haben würden, so wie dass deren feindliche Wirkung eben durch die gegebene Verletzung bedingt wurde. 5) Von dem Grade der Wahrscheinlichkeit, mit dem es zu erweisen ist, ob entweder die Verletzung oder die äusseren Einflüsse mehr zur Bewirkung des Todes beitrugen, wird es in zweifelhaften Fällen abhängen, ob die Verletzung als eine tödtliche, oder der Tod als ein mehr zufälliger zu erachten ist. 6) Die Klasse der zufällig tödtlichen Verletzungen sollte ganz wegfallen, u. s. w. 7) Da es bei Beurtheilung äusserer Zufälligkeiten — — nicht darauf ankommt, ob sie von der verletzenden Handlung *erzeugt* worden, sondern darauf, ob ihre Wirkungen von der Verletzung selbst *vermittelt* wurden: so erhellt, dass die Bestimmung der Individualität äusserer Umstände nach Zeit und Ort als für den Zweck nicht ausreichend zu betrachten ist." XV. *Bemerkungen zu dem vorstehenden vom Herrn D. Kupfer begutachteten Falle* Von *L. E. Roux*, Königl. sächs. Oberappell. Rathe zu Dresden (S. 193.) Uns erscheint durch diesen auch für Gerichtsärzte, namentlich Königl. sächsische, und ohne Zweifel, auch wohl noch in höherem Grade, für Rechtsgelehrte wichtigen Aufsatze, vollständig erklärt, dass die Gerichts-Behörde in dem in Rede stehenden Falle den Thatbestand der Tödtung, und zwar sowohl in persönlicher, als gegenständlicher Beziehung, als zweifelhaft betrachtete und den Schuldigen eben nicht anders, als geschehen, bestrafte. Zugleich weisen aber auch diese Blätter überzeugend auf mehr als eine bedeutungsvolle Frage hin, welche auch die neueste sächsische Strafgesetzgebung dem Richter theils gar nicht, theils nur mittelbar, beantwortet, obwohl ihm die möglich bestimmteste Antwort die erwünschteste seyn müsste. Endlich zeigen auch diese Erörterungen, dass — Rechtsarzneiwissenschaft, Gesetzgebung und Reshtspflege noch immer weit von jenem Einklange entfernt sind, in welchem sie stehen sollten, und welchem sie nicht ohne Arbeiten, wie die vorliegende, allmälig näher kommen können. XVI. *Zur gerichtsärztlichen Beurtheilung der Frucht-Abtreibungs-Versuche.* Von Dr. *F. Haugk*, Königl. Bezirksarzte in Annaberg (S. 205.). Vf. erneuert die schon von *Mende* erhobene Klage, dass nicht „bei allen Untersuchungen von Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit, wobei auch die gründlichsten Kenntnisse des erfahrensten Criminalisten nicht ausreichen, der Gerichtsarzt einen Theil der Untersuchungs-Behörde gesetzlich bildet". In dem hier mitgetheilten Falle, in welchem schwarzer (Brasilien-) Taback, in Wasser und Essig gekocht, als Abtreibungsmittel gemissbraucht worden war, liess sich nach den schriftlichen Verhandlungen, welche *allein* von dem Gerichtsarzte als Stoff zu seiner Begutachtung des Falles benutzt werden konnten, nichts weiter feststellen, als dass sich weder auf Statt gehabte Schwangerschaft noch auf Fehlgeburt mit Sicherheit schliessen lasse, dass jener Absud eine unzeitige Geburt veranlassen *konnte*, und dass der nach dem Genusse jener Abkochung eingetretene Blutabgang vermuthlich eine Folge jenes Genusses war. XVII. *Obergerichtsärzliches Gutachten über eine jugendliche Brandstifterin.* Von Dr. *L. Choulant*, Königl. sächs. Hofrath, Prof. der Königl. chir. med. Akad. zu Dresden, u. s. w. (S. 209.). Der Zustand dieser vierzehnjährigen Brandstifterin

ist zuerst vom Herausgeber dieses „Magazines". hierauf — im Wesentlichen übereinstimmend — in dem vorliegenden Obergutachten gerichtsärztlich beurtheilt worden. Es ist als auffallend zu bezeichnen, dass der genannten Akademie von der betreff. Gerichts-Behörde nicht die Frage vorgelegt worden ist, ob die Brandstifterin zurechnungsfähig, sondern *die* Frage, „ob anzunehmen sey, dass dieselbe zur Zeit der — — Brandstiftung eine solche körperliche und geistige Reife erlangt habe, wie solche junge Personen bei zurückgelegtem vierzehnten Altersjahre *in der Regel zu besitzen pflegen.* Diese Frage war nach allem Vorliegenden zu verneinen, und somit verwandelte sich die *bereits ausgesprochene* Todesstrafe in zehnjährige Zuchthausstrafe. XVIII. *Andeutungen über die gerichtsärztliche Würdigung des Stotterübels.* Von Dr. *F. J. Siebenhaar*, Stadtbezirksarzte in Dresden (S. 217.). Vf. sagt S. 222: „Nicht allein, dass das Stotterübel meistentheils schon seiner Entstehung nach auf Störungen des Nervenlebens beruht und nicht selten selbst ein Zeichen des unfreien, gebundenen Seelenzustandes einer Person ist, wirkt es auch leicht auf die psychische Verfassung der mit ihm behafteten Individuen, und zwar um so eher, je mehr es schon von der frühesten Kindheit an bestanden hat und ein Hinderniss für die Bildung des Geistes und Gemüths gewesen ist, zurück, so dass daraus unter den verschiedensten Nuancen ein gegenseitiges Verhältniss zwischen den geistigen Operationen unter diesem Gebrechen hervorgeht, *welches unstreitig die vollste Beachtung in foro verdient.*" Dieser Ansicht, welcher wir vollkommen beipflichten müssen, gemäss ist vom Vf. ein hier mitgetheiltes Gutachten ausgestellt worden, in Folge dessen ein ziemlich geistesarmer, aber nicht blödsinniger, Stotterer, welcher auf Grund eines von ihm vor Gericht abgelegten Zugeständnisses zur Arbeitshausstrafe verurtheilt worden war, von dieser Strafe frei gesprochen wurde, mit dem Bemerken, dass „in Mangel mehrern Verdachts wider ihn weiter etwas nicht vorzunehmen sey."! XIX. *Zur gerichtsärztlichen Beurtheilung der durch s. g. Antaphrodisiaca hervorgebrachten Wirkungen.* Von Dr. *W. E. Wimmer*, Königl. Bezirksarzt in Frauenstein (S. 227.). Dass der Glaube an Liebestränke und Aehnliches im Volke noch immer nicht ganz erloschen ist, lehrt unter Anderem der hier mitgetheilte, dem J. 1841 angehörende Fall, in welchem einem jungen Manne und der Geliebten desselben von der Mutter des ersteren ein sehr schwach bereiteter Ameisengeist zu dem Zwecke, das Verständniss der Liebenden aufzuheben, in Bier beigebracht worden war, ohne bei dem Manne andere, als brechruhrartige, bald wieder vorübergehende, Zufälle hervorzubringen, während das Mädchen in ein längeres, sehr bedenkliches Siechthum verfiel. Die gerichtsärztliche Untersuchung ermittelte indess, dass dasselbe in einem vernachlässigten gastrisch-rheumatischen Uebel seinen Ursprung habe, und eine sorgfältige ärztliche Pflege führte vollständige Heilung herbei, welcher die Hochzeit der Liebenden gefolgt ist. XX. *Fortgesetzte Versuche über die Auffindung des Arsens in den zweiten Wegen.* Von Dr. *F. Meurer* in Dresden (S. 243.). Es lehrten diese neuesten Versuche, „dass das Arsen durch die Faeces, in welche es durch die Galle gelangt, noch reichlicher (als durch den Harn) ausgeschieden wurde, und dass nicht allein, wie *Orfila* vorschlug, die harntreibenden, sondern noch mehr die eröffnenden, abführenden Mittel in diesen Fällen Anwendung finden müssten." Ein dreijähriges, gesundes, kleines Pferd erhielt sieben Tage hindurch täglich funfzehn Gran arsenige Säure in Form eines Bolus, aber erst in dem dreissig Stunden nach der ersten Gabe aufgefangenen Urine gelang es, eine Spur des Arseniks nachzuweisen, dagegen gab schon am zweiten Tage ein einziges Excrement, welches noch nicht eine Unze wog, zwei bis drei deutliche Flecken auf dem Porzellan-Scherben. Dass sich nach der siebenten Gabe eine grössere Menge des Giftes in jenen Aussonderungsstoffen befinde, wurde durchaus nicht ersichtlich. Am vierten Tage nach der *letzten* Gabe liess sich im Harne keine Spur des Giftes mehr entdecken, in den Darmausleerungen war die letzte Spur des Giftes erst am fünften Tage verschwunden. — Harn- und Darmausleerungen von Arbeitsleuten, welche sich mit dem Rösten arsenikhaltiger Erde beschäftigen, und noch in Folge dessen nicht offenbar erkrankt waren, enthielten deutlich — zumal der Darmkoth — Arsenik, und der Vf. findet durch diese Beobachtung seine frühere Vermuthung bestätigt, dass das Gift nicht durch den Magen, sondern durch die Galle, in den Darmkoth gelange, da jene Leute es nur durch Einathmen und die Einsaugung in sich aufgenommen haben konnten. XXI. *Der Schädelhalter, ein Beitrag zur Vervollständigung des Sections-Apparates.* Von Dr. *R. J. A. Martini*, Königl. Bezirksarzte in Wurzen (S. 243.). Es ist dieses Werkzeug, wie es scheint, ein in der That recht brauchbares, aus zwei stählernen,

durch Schrauben zu schliessenden, und mit einem abwärts gerichteten Handgriffe versehenen Bügeln bestehendes, welches vorzüglich bei Leichenöffnungen, bei welchen dem Gerichtsarzte die erforderliche Unterstützung durch Gehülfen „in passender Weise häufig" fehlt, empfehlenswerth seyn dürfte. XXII. *Gutachten über die zweifelhafte Todesart eines durch den Stoss einer Locomotive um's Leben gekommenen Eisenbahnwärters.* Von Dr. *R. J. A. Martini*, Königl. Gerichtsarzte in Wurzen (S. 251.). Der Dampfwagen hatte den mit dem Kopfe auf einer Bahnschiene Liegenden über eine steile, sechs Ellen hohe, Böschung hinab in ein Wasserloch gestürzt, aus welchem er leblos hervorgezogen wurde. Obgleich nun die Leiche mehrfache beträchtliche Verletzungen, namentlich auch des Kopfes, darbot, so war doch nicht diesen, sondern, wie das hier vorliegende Gutachten des Vf.'s sehr gründlich nachweist, dem durch den Sturz des Verunglückten herbeigeführten Ertrinken, der Tod beizumessen. XXIII. *Die Beantwortung der Streitfrage über die Existenz eines krankhaften Triebes zur Brandstiftung im jugendlichen Entwicklungsalter.* Von Dr. *F. J. Siebenhaar*, Stadtbezirksarzt in Dresden (S. 266.). Vf. ist der Ansicht, dass „das leichtere Verfallen junger Individuen auf den verbotenen Gebrauch des Feuers sich aus den Eigenthümlichkeiten dieser Altersklasse, aus den äusseren und inneren Verhältnissen derselben in genügender Art erklären lässt, dagegen die krankhafte Feuerlust, welche noch ausserdem existiren soll, nur auf gezwungenen Annahmen und hypothetischen Voraussetzungen beruht", dass allerdings jugendliche Schwäche und Unverstand grossen Antheil an vielen Brandstiftungen haben (*Brefeld*), dass aber auch das bei jungen Leuten oft aufwallende und sich in mancherlei Richtungen äussernde Selbstgefühl, nicht selten der Nachahmungstrieb, und sehr oft das Heimweh grossen Antheil an dem fraglichen Vergehen haben. Beinahe diess Alles kann indess wohl eingeräumt werden, ohne dass daraus zu folgern wäre, es sey die ganze Lehre von jener s. g. Feuerlust eine völlig unbegründete, und wenn sich S. 181. die Behauptung findet, dass der Einfluss der Entwickelungs-Vorgänge auf Geist und Gemüth — wie Hypochondrie und Hysterie — „blosse Anreize oder Abneigungen", welche die Freiheit des Individuums keineswegs aufheben, mit sich führe: so scheint Ref. diese Behauptung eine sehr gewagte, wenn er auch die Thatsache, dass unter der Jugend der höheren Stände, bei welcher Störungen des Entwickelungs-Vorganges häufiger sind, als in den niederen Klassen der Gesellschaft, Brandstifter gar nicht (?) vorkommen, insoweit gern einräumt, als unläugbar die meisten solcher jugendlichen Brandstifter der niederen Volksklasse angehören. Wir erklären uns aber diese Thatsache aus der sorgfältigeren Beaufsichtigung, unter welcher in der Regel junge Leute der höheren Stände stehen, und aus allen nothwendigen Folgen dieser Beaufsichtigung, und finden nirgends einen Beweis für die Behauptung, dass die Entwickelungs-Vorgänge *niemals* in der erwähnten Art auf die Seele wirken und widerstandlos machen können, vielmehr erinnert uns diese Behauptung an die ganze Gebrechlichkeit Dessen, was wir Freiheit zur Selbstbestimmung nennen. *Moritz* (Magaz. z. Erfahr. Seelenk. Bd. I. St. 1. S. 46): „vielleicht ist es in dem Augenblicke, wo wir eine grosse Entschliessung fassen sollen, kein unwichtiger Umstand, ob die Gegenstände, welche wir um uns her erblicken, *roth oder grün sind.*" Gewiss ist dieser Ausspruch (bei *Lichtenberg* und *Jean Paul* finden sich manche ähnliche) *viel* mehr, als etwa der Ausdruck eines hypochondrischen Einfalls, und wenn es sich nun so verhält, wenn das Gesagte in Bezug auf den *Gesunden* gesagt werden durfte, und wenn es diesen in sklavischer Abhängigkeit von *äusseren*, man sollte glauben, ganz unerheblichen Einflüssen erblicken lässt: wie sollte behauptet werden können, dass *innere* Vorgänge, Entwickelungs-Vorgänge mächtig genug, den *ganzen* Menschen auf eine höhere Stufe seines irdischen Daseyns zu erheben, und bei welchen vorzugsweise, oder vielmehr am augenscheinlichsten, gerade solche Organe betheiligt sind, welche mit dem *Gehirn*, der Werkstatt der Seele, anerkanntermassen in nächster Beziehung stehen, *niemals* auf die Seele einen Einfluss ausüben können, so seltsamer Art, dass es die Erscheinungen der Feuerlust hervorbringt, und bedeutend genug, um den — ohnehin noch wenig ausgebildeten — Verstand kein Mittel des Widerstandes finden zu lassen? Wenn ich aber in dieser Beziehung die Ansicht meines geehrten Kollegen nicht theile: so zweifele ich dagegen nicht, dass seine scharfsinnigen Erörterungen dazu beitragen werden, die Fälle endlich ganz verschwinden zu lassen, in welchen jugendliche Brandstifter bisher oft genug ohne Weiteres für Zurechnungsunfähig gehalten wurden, weil sie sich im Entwicklungs-Alter befanden, und weil man sich bereits zu gewöhnen angefangen hatte, die Feuerlust bei jener Entwickelung *vorauszusetzen.* XXIV. *Anzeigen im J.* 1841. *erschienener staatsärztlicher Schriften* (S. 283.). Die meisten dieser Anzeigen, drei und zwanzig neuer Schriften (auch einiger französischer) sind aus der Feder des Herausgebers geflossen, mehrere hat *Martini*, eine *Beger* geliefert, und sie sind sämmtlich im Allgemeinen so gehalten, dass sie ihrem Zwecke, die Leser mit den neueren Leistungen unseres gerichtsärzlichen Schriftthums bekannt zu machen, entsprechen, und zwar in einer Weise, welche den Leser zu manchem wohlbegründetem Schlusse auf starke und schwache Seiten der angezeigten Schriften in den Stand setzt. Diese Anzeigen, welche dem ersten Bande des „Magazines" fehlten, sind also ein erfreulicher Fortschritt der Zeitschrift zu nennen. *Literatur der Staatsarzneikunde vom J.* 1842. (S. 320). Titelangaben.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg etc. *M. Böhtlingk: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 113.)

Von höchster Bedeutung ist die Sanskrit-Accentlehre ferner für die Sprachvergleichung; erst durch sie wird uns das gegenseitige Verhältniss vieler Formen klar, z. B. griech. ὄρ-νυ-μι zu sskr. *ṛi-ṇó-mi* (*aufregen* Vedawort); im Griechischen ist *ṛi* gunirt, weil es den Accent hat; im Sanskrit aus demselben Grund *u*. Ferner war es kein Zweifel, dass griech. ἠός (ἠώς Nom.) dem sskr. *ushás* (fem. *ushás* Nom.) entsprach; die genauere Vermittelung ist aber erst jetzt möglich. *Ushás* ist nämlich von der Wurzel *vas* mit der Bed., in welcher sie in *vas-tar*, *vivasvat*, *vâsa Tag* (RV. I. hymn. 34, 1) erscheint, abzuleiten *) durch Suff. *as*, also eig. *vas-ás*, welches mit durch den Acc. herbeigeführtem Samprasâraṇa *ush-ás* ward; die griech. Form schliesst sich an die organischere Gestalt zunächst aeol. αὐος (für αυσος, vgl. lat. *Aurora*=ved. *ushâsâ* für org. *vasâsa*) u. s. w. Die Oxytonirung von *ushas* betreffend vergl. *B.* Ind. zu III; im SV. kommt das Wort sehr oft vor.

Endlich und ganz vorzüglich ist die indische Accentlehre vom Standpunkt der allgemeinen Sprachwissenschaft von der grössten Wichtigkeit. Auf einzelnes in dieser Beziehung schon jetzt eingehen zu wollen, würde vorzeitig seyn. Beiläufig bemerke ich nur, dass niemand, der den Sanskrit-Accent mit dem Griechischen vergleicht, auf den Einfall gerathen wird, den letzteren, wie Hr. *Rapp* (Versuch einer Physiologie der Sprache I, 178) für eine relativ sehr späte Erscheinung zu halten. Trotz Abweichungen im Allgemeinen (z. B. dass im Sanskrit die Quantität keinen Einfluss auf den Accent hat) und im Einzelnen, welche, so viel ich ahne, die Geschichte des Accentes ohne sonderliche Schwierigkeit wird erklären können, ist doch die Uebereinstimmung im Ganzen so gross und schlagend, dass man nicht umhin kann, anzunehmen, dass die Accentuation der Sanskritsprachen schon vor deren Trennung im Wesentlichen fixirt gewesen ist; ich erwähne nur z. B. die Accentuation der Flexionssylbe einsylbiger Nomina, z. B. griech. *ναῦ ναός*, sskr. *naú nâvás*, synkopirter Nomina z. B. *πατήρ πατρός*, sskr. *pitá pitrós* (Dual); Vorziehung des Accents auf die Stammsylbe (von der sie im Griechischen nur kraft der Quantität des ganzen Worts bisweilen zurückgehalten wird) in den Comparativen und Superlativen auf *îyas* (griech. ιον) *ishṭha*, (ιστο) z. B. *svâdú* (ἡδύ), *svádîyas* (ἥδιον), *svádishṭha* (ἥδιστο). Interessanter noch ist folgende anomale Uebereinstimmung. Denn, wie ich schon sonst bemerkt, ist es mehr die Uebereinstimmung im Anomalen als Normalen, welche die älteste Geschichte der Sprachen zu zeichnen möglich macht. Während Sskr. und Griech. übereinstimmend *páñcan πέντε*, *návan ἐννέα*, *dáçan δέκα* paroxytoniren, ist *saptan*, wie griech. ἑπτά in den Veden oxytonirt, vgl. *saptá* SV. I, 2, 1, 5—6, 7, 7 — II, 2, 17 — 3ᵇ, 18 — 4ᵇ, 2 und die *Bahúvr.* (nach *Pâṇ.* VI, 2, 1) *saptájâni* SV. II, 4ᵇ, 2 *saptásvasṛi* II, 7, 9 *saptásya* I, 5, 8, 7. Hr. *B.* hat zwar auch *saptan* auf Autorität der indischen Grammatiker paroxytonirt (Ind. I, III u. Abh. II Zahlwörter); allein die indischen Grammatiker weichen in Beziehung auf den Accent nicht selten von einander und von den Veden ab. Dass in diesem Fall die Veden (RV. accentuirt nämlich ebenso wie SV.) das Organische bewahrt haben, beweist die Uebereinstimmung mit dem Griechischen. Dass es mit *ashṭan* oder *ashṭa*, welche Hr. *B.* ebenfalls

*) Vgl. auch *Westergaard* Rdd. s. *ush*, wo jedoch zu bemerken, dass das vedische *ucch* nicht geradezu bei *ush* substituirt werden darf, da *ush* nach der 1. Kl. geht *óshâmi* u. s. w., *ucch* aber in allen mir bis jetzt vorgekommenen Fällen nach der 6. *ucchâmi* u. s. w.; vgl. übrigens auch West. s. *ucch*. Die Erklärung der Vedenscholien werde ich an einem andern Orte mittheilen.

paroxytonirt, dasselbe Bewandtniss habe, vermuthete ich nach dem im SV. vorkommenden *Bahuvr. ashṭâpadîm* (die Zahl kommt sonst nicht vor) und diese Vermuthung finde ich jetzt durch RV. *ashṭ.* II *adhy.* 1 *varg.* 11 bestätigt, wo *ashṭáu* = griech. ὀκτώ erscheint, — Von manchen Gesetzen haben sich in den verwandten Sprachen, bei individueller Weiterentwicklung derselben, nur Trümmer bewahrt, eine Erscheinung, welche sich ja auch vielfach im Verhältniss der übrigen Glieder des Sprachorganismus nachweisen lässt. Im Sanskrit tritt z. B. im Vokativ der Accent stets auf die erste Sylbe; Nom. *pitá* Vok. *pétar*; im Griech. hat sich dieses Gesetz nur in wenigen Wörtern erhalten, z. B. *πάτερ, δᾶερ, ἄνερ, θύγατερ, τρίηρες, Σώκρατες, Ἄπολλον, Ἄμφιον, εἴνατερ, σῶτερ*; sonst ist, wie grösstentheils die Form, so auch die Accentuation des Vokativs durch das Vorwalten des Nominativs absorbirt. Ebenso haben wir im lateinischen *Vérgili* und ähnliches. So auch erklärt sich die Erscheinung, dass im Griechischen der Infinitiv und das Partic. Aor. II. Act. und Med. den Accent auf dem Charakter des Tempus haben, so wie die hieher gehörigen scheinbaren Unregelmässigkeiten einiger Imperative daraus, dass der im Sanskrit entsprechende Aor. VI, wenn ohne Augment, den Accent auf dem Charakter-Buchstaben *a* = griechisch *ο*, *ε* hat; so z. B. sskr. *lipám*, griech. *λιπεῖν, λιπών, λιπέσθαι, λιποῦ, λαβέ* u. s. w. (man vgl. die, wie im Verlauf dieser Anzeige hervortreten wird, als Ptc. Aor. VI. anzusehenden sskr. Formen *dhṛishát, tirát*; ferner das als Imperativ Aor. V. anzusehende *pâhí* im Gegensatz zu Präs. *píba*).

Doch genug, um die vielseitige Wichtigkeit des von Hrn. *B.* vollbrachten, überaus dankenswerthen, Werks ins Licht zu setzen. Wir würden uns jetzt sogleich zu diesem selbst zu wenden haben. Allein bei Betrachtung und Beurtheilung desselben wird uns insbesondere die schon erwähnte, den Handschriften entlehnte, Accentuation des SV. dienen. Diese weicht bezüglich der Bezeichnung von der im RV. herrschenden, welche Hr. *B.* leider nur an einigen Versen und daher sehr unvollständig nachgewiesen hat (1ste Abh. §. 75), bedeutend ab. Es ist daher und auch aus andern Gründen, welche im Verlauf dieser Anzeige einem jeden von selbst einleuchten werden, sehr dienlich, diese Bezeichnungsweise, ehe wir umfassenderen Gebrauch von ihr machen, kurz zu erörtern.

Bezüglich der Accentuation können im Sanskrit die Sylben auf viererlei Weise ausgesprochen werden; 1. mit Acut (*udâtta*); 2. mit gemildertem Acut (*svarita*). Dieser Accent hat eine entfernte Verwandtschaft mit dem Cirkumflex; doch ist er so wesentlich unterschieden, dass ich es nicht billigen kann, wenn ihn Hr. *B.* geradezu Cirkumflex nennt. Der griech. Circumflex ist nämlich ein voller Acut, verbunden mit einem vollen Gravis; in dem *svarita* dagegen ist nur $^1/_2$ mora Acut; alle übrigen morae der so bezeichneten Sylbe sind tonlos (*Pâṇ.* I, 2, 32). Nothwendig entsteht er nur dadurch, dass ein ursprünglich mit dem Acut versehener Reinlaut durch Mitaufnahme eines tonlosen gebrochen wird, z. B. *éa* wird *yà*; *óa* oder *éa* wird *ò è*. Wie schwach dieser Accent ist, können wir uns am besten aus folgendem veranschaulichen. Nach §. 70 der 1ten Abh. erhält jede tonlose Sylbe hinter einer mit Acut versehenen den *Svarita* (vgl. weiterhin die Abweichungen im SV.). Dieses haben wir auch im Deutschen, z. B. in „der Váter ist férn" fällt ein gewisser Nachton auf die Sylbe „ter", welcher wesentlich mit dem indischen *Svarita* in diesem gleichsam vikarirenden Gebrauch identisch ist. Sicherlich kann aber der eigentliche *Svarita* im Ton von diesem vikarirenden nicht wesentlich verschieden gewesen seyn, sonst hätten die Inder beide nicht identificirt. Andre Gründe für Trennung des *Svarita* und Cirkumflexes werden im Fortgang dieser Anzeige hervortreten. Ich werde ihn desshalb gemilderten (gebrochenen) Acut nennen und beim Mangel der indischen Accentzeichen in unsern Typen für jetzt mit dem gravis (`) bezeichnen, der ja auch im Griech. und Französ. als Zeichen des gemilderten Acut dient. 3. können die Sylben tonlos (*anudâtta, ekaçruti*) seyn; endlich noch mehr als tonlos (*anudâttara*). Letzteres ist im Zusammenhange der Rede mit derjenigen ursprünglich tonlosen Sylbe der Fall, welche einem Acut oder svarita unmittelbar vorhergeht. Diese wird nämlich nur so viel unter das allgemeine Stimmniveau geschwächt, als die Stimme an Kraft nöthig hat, um die folgende accentuirte Sylbe über das allgemeine Stimmniveau (*ekaçruti*) zu erheben. Nach §. 71 (gestützt auf *Pâṇ.* I, 2, 40) könnte man meinen, dass auch im Einzelwort nur die der accentuirten Sylbe zunächst vorhergehende ursprünglich tonlose Sylbe *anudâttara* werde; allein der vor mir liegende *Kramapâṭha*-Codex des RV. bezeichnet alle der accentuirten Sylbe vorhergehenden tonlosen Sylben als *anudâttara*,

was auch der Natur der Dinge angemessen ist, z. B. *yuyujre*; doch will ich nicht unbemerkt lassen, dass er ebenso die ursprünglich tonlosen, oder im Context tonlos gewordenen Wörter bezeichnet, z. B. *samasmât*, *âhuḥ* (vgl. übrigens weiterhin über das Zeichen 3 im SV.).

Von diesen vier Pronunziationsarten werden im SV. drei bezeichnet, nämlich die 1., 2. und 4.; die 3. dagegen nicht. Als Zeichen dienen folgende 11. 1. Die Zahl 1 über der accentuirten Sylbe; 2. dieselbe ebenso aber mit Pluta (3) hinter dem Vokal; 3. die Zahl 2, 4., 2 mit dahinterstehendem sskr. u; 5., 2 mit dahinterstehendem sskr. ra (ich setze nur r); 6. 12 ra (ich setze 12r); 7. die Zahl 2 mit Pluta (3) hinter dem Vokal; 8. bloss Pluta (3) hinter dem Vokal; 9. die Zahl 3.; 10. die Zahl 3 mit dahinterstehendem sskr. ka (ich setze k); 11. Mangel eines besondern Zeichens, ohne dass die Sylbe tonlos ist. Gehen wir diese Zeichen einzeln durch!

I. Die Zahl 1 dient nur zur Bezeichnung des Acuts; aber auch hier nur in folgenden Fällen:

1. wenn auf den Acut zunächst ein wirklicher oder vikarirender *Svarita* und wenigstens *eine* ursprünglich tonlose Sylbe folgt, welche aber auch *anudâttara* geworden seyn darf; z. B. bei nachfolgendem wirklichem *Svarita* und tonlos gebliebener SV. I, 2, 7, 7 *tṛimpâ vyaçnuhi*, wo *vya* wirklicher *Svarita* und *çnu* tonlos ist; bei folgendem wirklichem *Svarita* und *anudâttara* II, 2, 4ζ *iho shvindavâgahi* wo *shvin* wirklicher *Svar.*, *da* aber *anudâttara* ist, weil das nachfolgende *vâ* den Acut hat; ferner bei folgendem vikarirendem *Svarita* und einer tonlosen, oder *anudâttara*, z. B. I, 1, 8, 8 *uta çroshantu*, wo das in dieser Verbindung eigentlich tonlose *çro* den vikarirenden *Svarita* hat, *shan* aber tonlos bleibt — und ebendas. *panthâḥ adho*, wo *a anudâttara* ist, weil *dho* den Acut hat.

2. auf der vorletzten Sylbe eines Stichos, wenn die letzte wirklichen oder vikarirenden *Svarita* hat, z. B. I, 5, 8, 8 *kṛipâ svaḥ*, wo *svaḥ* wirklichen und I, 5, 10, 4 *svardṛiçam*, wo *çam* vikarirenden *Svarita* hat.

3. wenn mehrere Acute auf einander folgen, hinter deren letztem, wie bei 1. ein wirklicher oder vikarirender *Svarita* und eine tonlose oder *anudâttara* steht, oder wie bei 2. hinter mehreren Acuten zwar nur ein *Svarita* folgt, aber damit der Stichos schliesst. In diesen Fällen wird nur der 1ste Acut mit 1 bezeichnet, die übrigen erhalten gar keine Bezeichnung, z. B. II, 3ᵇ, 13ᵉ *yuvaṃ hi sthaḥ svaḥpatî*, wo *hi* und *sthaḥ* ebenfalls Acute haben, *svaḥ* den wirklichen *Svarita* und *pa* tonlos ist; II, 3ᵇ, 13ᵃ *divyaṃ pârthivaṃ vasu*, wo *pâ* ebenfalls den Acut hat; *thi* den vikarirenden *Svarita* und *vaṃ* den *anudâttara*, weil *va* wieder Acut hat; II, 5, 7γ *jahi mṛidhaḥ*, wo *mṛi* den Acut hat; *dhaḥ* aber den vikarirenden *Svarita* hat und am Ende des Stichos steht.

II. 1. über dem Vokal und mit Pluta dahinter erscheint nur in *ó 3 ṁ* I, 6, 9, 8, γ und II, 11ᵇ, 9η, wo beidemal nur ein *anudâttara* folgt. (In der *Stevens.* Ausgabe fehlt das Plutazeichen; es ist aber nach Hdschr. und Analogie der Zahl 2 mit Pluta (vergl. unter VII, VIII) zu restituiren).

III. Die Zahl 2 über der Sylbe bezeichnet den *Svarita*, wirklichen und vikarirenden, und den Acut; und zwar:

1. den *Svarita*, wenn er *unmittelbar* auf einen mit 1 bezeichneten Acut folgt, also in den unter I, 1 und 2 angeführten Fällen, deren Beispiele also zu vervollständigen *tṛiṃpâ vyaçnuhi*, *uta çroshantu*, *kṛipâ svaḥ*, *svardṛiçaṃ*. (Einen andern zweifelhaften Fall bemerke ich zu §. 63 weiterhin.)

2. Den Acut

a. wenn auf ihn unmittelbar ein *anudâttara* folgt, also auf der 2ten Sylbe hinter ihm ein Acut oder *Svarita*, mit ursprünglich-tonloser dazwischen, steht z. B. II, 3ᵇ, 14δ *asi hi*, wo *si* eigentlich tonlos wegen des nachfolgenden Acuts auf *hi anudâttara* wird; II, 3ᵇ, 13ᵃ *citraṃukthyaṃ*, wo *mu*, eigentlich tonlos wegen des folgenden *Svarita* auf *kthyaṃ anudâttara* wird.

b. wenn der Acut zu Ende des Stichos steht, z. B. II, 3ᵇ, 17γ *âpire* (so ist hier zu corrigiren).

c. wenn mehrere Acute am Ende eines Stichos auf einanderfolgen, so hat der erste derselben das Zeichen 2, die übrigen bleiben unbezeichnet, z. B. I, 5, 8, 2 *citâ goḥ*, II, 7ᵇ, 4γ *upâka â*, I, 4, 3, 3 *dânavânhan* (so ist zu corrigiren); I, 4, 10, 1 *mahâṅ hi shaḥ*, II, 3ᵇ, 7ζ *nânjaṃ tvat*.

d. wenn ein wirklicher *Svarita* unmittelbar vor und hinter sich Acut hat, so erhält der vorhergehende Acut ebenfalls 2, z. B. *viddhî* ^{2} *tva* 3 *sya*, wo *tva Svarita* (und Pluta) *sya* Acut hat.

IV. 2u steht auf dem ersten mehrerer auf einanderfolgender Acute, hinter deren letztem unmittelbar ein *anudâttara* folgt (vgl. III, 2); die nach dem 1sten stehenden Acute erhalten gar keine Bezeichnung, z. B. bei zweien I, 1, 5, 7 *deva* ^{2u} *indro na*, wo *dro anudâttara* ist, weil *na* den Acut hat; bei dreien I, 1, 5, 8 *girâ* ^{2u} *mamâ jûtâ*, wo *jâ anudâtt.*, weil *tâ* den Acut hat; bei fünfen II, 10^{b}, 7$^{\delta}$ *satjam* ^{2u} *it tan na moghaṁ vasu*, wo auch *it tan* (*tat*) *na mo* Acute haben, *ghaṁ* aber wegen des Acuts auf *va anudâttara* ist.

V. 2r über der Sylbe bezeichnet den wirklichen und vikarirenden *Svarita* und zwar:

a. den *Svarita* überhaupt, gleichgültig, ob wirklich oder vikarirend, wenn er hinter mehreren auf einander folgenden Acuten steht, also in dem I, 3 angegebenen Fall, dessen Beispiele so zu vervollständigen: *yuvaṁ* ^{1} *hi sthaḥ* ^{2r} *svahpatî*; *divyaṁ* ^{1} *pârthivaṁ* ^{2r} *vasu*; *jahî* ^{1} *mṛidhaḥ* ^{2r}.

b. den wirklichen *Svarita*, wenn er zum wenigsten eine ursprünglich tonlose vor und hinter sich hat. Die vor ihm wird nach dem schon erwähnten Gesetz *anudâttara*, bei der hinter ihm ist es gleichgültig, ob sie tonlos bleibt oder *anudâttara* wird, z. B. *devyetu* ^{2r} (I, 1, 6, 2), wo *tu* tonlos bleibt, I, 1, 5, 8 *tanvâ* ^{2r} *girâ*, wo *gi* wegen des Acuts auf *râ anudâttara* wird.

VI. 12r bezeichnet nur den wirklichen *Svarita*, und zwar wenn er zu Anfang eines Stichos steht, und wenigstens eine ursprünglich tonlose Sylbe folgt, z. B. I, 3, 8, 9 ^{12r} *kveyatha* (ich bemerke hierbei, dass ich für diese auffallende Form weder in den Hdschr. des SV. noch des RV., wo die Stelle V, 7, 11, 2 erscheint, eine Variante bemerke; *SV.* I, 1, 3, 3 erscheint regelrecht *iyetha*; *Westergaard*, welcher sonst das 5te Buch des *RV.* sorgfältig ins eine *Radices* verarbeitet hat, hat diese Form nicht angeführt); II, 4^{b}, 3$^{\vartheta}$ ^{12r} *svarvâjî*.

VII. 2 über der Sylbe und Pluta (3) hinter dem Vocal steht bei einem wirklichen *Svarita*, wenn er entweder zu Anfang eines Stichos, oder hinter einem *anudâttara* steht und unmittelbar darauf ein Acut folgt, mag dieser nun durch 1, oder 2, oder 2*u* bezeichnet seyn z. B. zu Anfang ^{2} *kvâ* 3 ^{1} *sja* ^{2} *vṛishabho* (I, 2, 5, 8; beiläufig bemerke ich, dass im *SV.* der Vokal, welcher Pluta hat, gedehnt zu schreiben ist, im *RV.* wird er kurz geschrieben); *pâhyṳ̂* ^{2} 3 *ta* ^{2} *dvitîyayâ* (I, 1, 4, 2), *dûtyâ* ^{2} 3*ṁ* $^{1\ 2}$ *caran* (I, 1, 7, 2, wo *Pluta* in *Stev.* Ausg. fehlt), *hito* ^{2} 3 *bhi* ^{2u} *yoniṁ* (II, 3, 10$_{\varepsilon}$).

VIII. Bloss *Pluta* hinter dem Vokal steht bei einem *Svarita*, wenn er unmittelbar vor und hinter sich einen Acut hat (vgl. III, 2*d*). Ausser dem am angeführten Ort gegebnen Beispiel füge ich noch bei I, 6, 9, 6 *tvaṁ* ^{2} *hya* 3 *ṅga*, wo *hya Svarita ga* Acut hat, bei.

Zu VII und VIII bemerke ich, dass alle im *SV.* vorkommenden *Pluta's nur* diese und die unter II mitgetheilte Bedeutung haben. Wie im *SV.* ist es aber auch im *RV.* und wir müssen zu den von Hrn. *B.* (in vorl. Abh. I, §. 75) angegebenen Accentzeichen noch *Pluta* fügen.

IX. Die Zahl 3 bezeichnet die 4. Pronunziationsweise (*anudâttara*), jedoch nur:

a. wenn der *anudâttara* unmittelbar dem Acut vorhergeht, mag dieser nun durch 1, oder 2, oder 2*u* bezeichnet seyn (vergl. I, III, 2, IV). Die an den angeführten OO. gegebenen Beispiele sind also auszufüllen: *tṛimpâ* $^{3\ 1\ 2}$ *ryaçnuhî*, *iho* $^{3\ 1\ 2\ 3\ 1\ 2}$ *shvindavâgahi*, *âpire* $^{3\ 2}$.

b. Wenn ein mit 2 und *Pluta* (3) bezeichneter *Svarita* folgt (vergl. VII); also in den am a. O. gegebenen Beispielen: *pâhyṳ̂* $^{3\ 2}$ 3 *ta* ^{2}; *dûtyâ* $^{3\ 2}$ 3*ṁ* $^{1\ 2}$ *caran*.

c. Wenn im Anfang eines Stichos mehrere ursprünglich tonlose einem Acut oder Svarita vorhergehen, so erhält nur der erste 3 als Accentzeichen; die folgenden bleiben unbezeichnet; z. B. bei folgendem Acut: I, 1, 7, 2 $^{3\ 1}$ *anudhâ*, I, 2, 2, 1, $^{3\ 1\ 2}$ *upastutâso*, I, 1, 2, 8 $^{3\ 1\ 2r}$ *aurva bhṛiguvacchucimṁ*; bei folgendem *Svarita*: I, 3, 7, 3 $^{3\ 2}$ *varûthyo* 3 $^{1\ 2}$ *varuṇe*, II, 4, 11$^{\delta}$ $^{3\ 2\ 1\ 2}$ *devâvya* 3 *ṁ madaṁ*.

(*Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg etc. *M. Böthlingk: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 114.)

X. 3*k* steht auf einem *anudâttara*, wenn er einem wirklichen mit 2*r* bezeichneten *Svarita* unmittelbar vorhergeht (vergl. V, 6)'; also *devyetu*; *tanvâ girâ*.

XI. unbezeichnet bleiben demnach, abgesehn von den tonlosen:

1. Acute, welche auf einen Acut folgen, mag dieser mit 1 (I, 3), oder mit 2 (III, 2, c) oder mit 2*u* (IV) bezeichnet seyn.

2. ursprünglich tonlose, welche zwischen einem mit 3 bezeichneten *anudâttara* und Acut oder *Svarita* stehn (IX, c).

Mag diese Accentuation auch mit einer gewissen Modulation der Stimme in Verbindung gestanden haben, — denn schwerlich konnte sich ohne eine solche Beihülfe der alte Vedenaccent richtig überliefern (man vergl. die Art, wie der jüdische Accent sich bis zu der schriftlichen Fixirung der Masora bewahrt hat, welche sich aus der noch jetzt bei den Juden bestehenden Weise, die Bibel vorzutragen, erklärt) — so beruht sie doch ähnlich, wie die verglichene der Masora, auf dem ursprünglichen Wortaccent, gegen welchen sie nie zu fehlen scheint. Ich bemerke diess ausdrücklich, weil bei mehreren andern Vortragsarten von Stellen des Samaveda, welche durch verwandte Zeichen bezeichnet werden, der eigentliche Wortaccent in etwas der Modulation aufgeopfert zu seyn scheint. Ich werde diese, von denen ich mir mehrere Beispiele abgeschrieben habe, vielleicht an einem andern Orte mittheilen.

Eh' ich diese Accentuation verlasse, die zu vielen Bemerkungen Veranlassung geben könnte, welche ich aber, um den Raum einer Anzeige nicht zu sehr zu überschreiten, unterdrücken muss, erlaube ich mir noch wenige Worte. Man sieht, dass der Acut nur dann durch 1 bezeichnet werden kann, wenn entweder wirklicher, oder vikarirender *Svarita* und eine ursprünglich tonlose Sylbe oder das Ende eines Absatzes folgt. Bloss bei *o* 3 *m̃* (II) stand 1 bei unmittelbar folgendem *anudâttara*. Hier ersetzt aber augenscheinlich die Dehnung durch Pluta den Mangel des *Svarita*, grade wie sie bei VII u. VIII den Mangel einer tonlosen zwischen *Svarita* und Acut ersetzt. Diese Restriction entfernt sich wesentlich von der im RV. herrschenden Accentuation. Hier ist, wie die vorliegende Abh. I, §. 75 zeigt und ich aus eigner Erfahrung bestätigen kann, der Acut gar nicht bezeichnet, also auch kein Unterschied zwischen den Fällen gemacht, wo er nach der eben entwickelten Accentuation mit 1, 2, 2*u* zu bezeichnen wäre, z. B. der erste Vers des RV. ist bei Hrn. *B.* §. 76 so accentuirt:

agnim̃ îḷe purohitam̃ yajñasya devam̃ ṙitvijam̃
hotâram̃ ratnadhâtamam̃.

Im SV. würde er so zu accentuiren seyn:

agnim̃ îḷe purohitam yajñasya devam̃ ṙitvijam̃
hotâram̃ ratnadhâtamam̃,

Der Grund dieser Abweichung scheint mir in dem von Hrn. *B.* (I, §. 70) bemerkten Streit der Grammatiker zu liegen. Einige derselben behaupteten nämlich, dass, wenn hinter einem Acut nur eine ursprünglich tonlose stehe und dann sogleich wieder ein Acut oder Svarita folge, die ursprünglich tonlose, welche (nach *B.* §. 70) den Svarita erhalten müsste, diesen nicht haben könne. Sie schreiben also z. B. nicht *gârgyàs tátrà*, sondern, wie H. *B.* setzt, *gârgyas tátrà* oder, wie ich vielmehr glaube, mit Beobachtung der schon bei *Pân.*

I, 2, 40 gegebnen Regel *gârgyas tátrà* *). Dieser Annahme (nach meiner Erklärung) folgt die Accentuation des RV. und SV. *insofern*, als sie die zwischen stehende tonlose als *anudâttara* bezeichnen (vergl. oben $\overset{3}{\underline{devam\tilde{r}}}\overset{3}{\underline{itvijam\tilde{}}}$). Allein die Accentuation des SV. geht noch einen Schritt weiter; sie beruht auf der Ansicht, dass durch diese Stellung auch die Stärke des vorangehenden Acuts beeinträchtigt werde und lässt ihn nicht mehr, wie RV. als vollen Acut gelten, sondern bezeichnet ihn als *Svarita* d. i. nach obigem, welches hierdurch noch grössere Bestätigung erhält, als gebrochenen, gemilderten Acut.

Ich will hier nicht über die grössere Berechtigung der einen oder der andern Bezeichnungsweise (als Acut oder Svarita) sprechen; doch bemerke ich, dass die Vergleichung des Deutschen dem System des SV. den Vorzug einzuräumen scheint. Sprechen wir z. B. „$\overset{1}{V}\overset{2}{a}\overset{3}{t}\overset{1}{e}$r wie ists?" so hat *Va* einen entschieden viel stärkeren Accent, als dieselbe Sylbe in „$\overset{2}{V}\overset{3}{a}\overset{1}{t}$er ging." Ja ich glaube zu fühlen, dass in letzterer Verbindung der Ton von $\overset{2}{Va}$ nicht stärker ist, als in ersterer der Ton von „$\overset{2}{ter}$." Das von den meisten Grammatikern beliebte Verfahren der ursprünglich tonlosen den *Svarita* zu geben, ist übrigens sicher falsch. Denn zunächst, wie jeder durch Vergleichung mit dem Deutschen fühlen kann, macht sie der folgende Acut oder Svarita entschieden zu *anudâttara* und ferner würden bei nachfolgendem wirklichem *Svarita* zwei verschiedenartige Svaritas auf einander folgen z. B. *gârgyàh kvà*.

Aus den Beschränkungen, unter denen das Zeichen 1 erscheint, schliesse ich, dass in diesem System der Acut für so gewichtvoll galt, dass er nur dann eintreten konnte, wenn seiner Arsis eine Thesis gegenübertrat, welche wenigstens aus 2 Momenten bestand, in deren erstem sein mit dem Svarita identischer Nachklang laut wurde, während er im 2ten (entweder einer tonlosen oder *anudâttara*-Sylbe oder Pause) aushallte. Bei *om̃* wurde der Mangel des einen Moments durch die Pluta-Dehnung ersetzt. Hierbei macht es aber keinen Unterschied, ob die thetischen Momente hinter einem, oder hinter einer Reihe aufeinanderfolgender Acute eintraten.

Eben so schliesse ich aus den Beschränkungen, unter denen 2, 2*u*, 2*r*, 2 mit nachfolgendem Pluta eintritt, dass der so bezeichnete Accent stets wenigstens eines ursprünglich tonlosen Moments zur Bildung seiner Thesis bedurfte; auch hier wird der Mangel eines solchen (bei 2 mit Pluta) durch die Pluta-Dehnung ersetzt.

Nun noch ein Wort bezüglich der unter XI erwähnten Fälle. Wie sind diese unbezeichneten zu sprechen? Ich vermuthe, dass hier das Princip zu Grunde liegt, dass unbezeichnete (ausser hinter *Svarita* nach *Pân.* I, 2, 39) so zu sprechen sind, wie die zuletzt bezeichnete Sylbe. Für diese Vermuthung spricht folgendes. Bei mehreren *anudâtta's* zu Anfang eines Stichos war nur der erste als *anudâttara* bezeichnet (IX, c.). Im *Kramapâtha* fanden wir alle einem Accent in einem Worte vorhergehenden tonlosen Sylben auf gleiche Weise bezeichnet; was doch wohl nur gedeutet werden kann, dass sie auf gleiche Weise zu pronunziren sind; eine derselben musste aber auf jeden Fall *anudâttara* seyn; da diese nicht besonders hervorgehoben ist, so müssen wir schliessen, dass sie alle als *anudâttara's* zu sprechen sind **). Diesen Schluss wird jeder auch durch Vergleichung der Muttersprache bestätigt sehn. Vergleichen wir z. B. „$\overset{3}{g}\overset{1}{e}$wiss" gegenwärtig „$\overset{3}{\ddot{u}}\overset{1}{b}\overset{3}{e}\overset{1}{r}$gewaltig" so fühlt jeder, dass die zwei und drei tonlosen wesentlich keinen andern Accent haben, als die eine im ersten Beispiel; höchstens könnte man sagen, dass die erste der zwei und drei tonlosen eine kleine Arsis hat, aber diese finden wir grade im System des SV. als *anudâttara* bezeichnet, woraus folgt, dass

---

*) Bei Hrn. *B.'s* Annahme würde, wo die Acute gar nicht bezeichnet wurden, folgende ganz irreleitende Bezeichnung entstanden seyn; z. B. *asti gârgyas tatrà*, wo Acut und tonloser unbezeichnet bleiben, bei meiner dagegen ist alles ganz kennbar: *asti gârgyas tatrà*. Man müsste also, um Hrn. *B.'s* Annahme zu schützen, noch eine 3te uns bis jetzt unbekannte, Accentbezeichnung vermuthen.

**) Leider kann ich jetzt nicht verificiren, wie im RV. *Sanhitá* in diesen Fällen accentuirt ist; ich bitte Herrn, welche im Besitz einer Handschrift sind z. B. RV. VI, 7, 6, 5—9, 4—14, 3; VII, 5, 7, 2, VIII, 6, 18, 1 nachzusehn und die Accentuation davon entweder öffentlich, oder mir privatim gefälligst mitzutheilen.

dieser Unterschied den Erfindern dieses Systems unbeträchtlich zu seyn schien. Gilt nun das erwähnte Princip in diesem Fall, so ist es schon an und für sich auch in den andern unter XI. erwähnten Fällen anzunehmen; doch erlaube ich mir auch hier wenigstens noch einige bestätigende Punkte hervorzuheben. 1) Unter VIII. erhielt der Acut das Zeichen 2, der folgende *Svarita* dagegen eigentlich gar keins; denn der Pluta ist eigentlich, wie aus dem bisherigen hervorgeht, kein Accentzeichen, sondern nur Zeichen der zum Ersatz der mangelnden Thesis eintretenden Dehnung. Dennoch ist die unbezeichnete Sylbe sicher als *Svarita* zu sprechen. Das eigentliche Zeichen für *Svarita* ist aber 2; dieses steht auf dem vorhergehenden ursprünglichen Acut; es muss also angenommen werden, dass die Aussprache des unbezeichneten *Svarita* durch das vorhergehende Zeichen bestimmt sey. 2) Nach I, 3 erhält nur der erste mehrerer auf einanderfolgender Acute das Zeichen 1, nach III, 2, c. das Zeichen 2. In jenem Fall können, der ganzen bisherigen Entwickelung gemäss, die folgenden unbezeichneten nicht mit dem Ton, welcher 2, in diesem nicht mit, welcher 1 bezeichnet wird, ausgesprochen werden. Was bleibt übrig, als dass sie in beiden Fällen durch die zunächst vorhergehende Bezeichnung bestimmt sind? 3) mag endlich die Vergleichung der Muttersprache, wenn gleich sie im Verhältniss zu einer uns so fern liegenden keinen Beweis abgiebt, meine Vermuthung bestätigen helfen. In „frei leb ich' und sterb' ich" hat augenscheinlich „frei" und „leb" denselben Ton; eben so in „frei bin ich nicht," „frei" und „bin." Beiläufig bemerke ich, dass diess Princip auch im RV. gilt. Hier erhalten hintereinander folgende Acute keine Bezeichnung.

Schliesslich mache ich noch darauf aufmerksam, dass unter nr. VI. das Zeichen des vollen Acuts 1 nicht ohne Grund zum Zeichen des unbedingten *Svarita* getreten ist. Durch den frischen Ansatz der Stimme in der Arsis selbst erhält diese eine Verstärkung, wodurch sich der *Svarita* von seinem schwächeren Ton fast bis zum Acut erhebt.

Man sieht, wie unzweideutig dieses Accentuationssystem im Ganzen ist; nur bei Unterscheidung des wirklichen, oder vikarirenden Svarita kann man an und für sich dabei in Zweifel gerathen. Diese lassen sich aber durch andre Hülfsmittel heben.

Wenden wir uns jetzt zu dem anzuzeigenden Werke! Dieses ist wesentlich auf die Lehren der Grammatiker gebaut; nur vom 1sten Hymnus des RV. und 10 Versen des YV. lag dem Hrn. Vf. die Accentuation der Handschrift vor. Es ist daher weniger zu verwundern, dass der Hr. Vf. manche Bestimmungen giebt, in denen ihm Ref. nicht beistimmen kann, als es Staunen erregt, wie im Ganzen seine aus den Grammatikern gebildete Theorie mit den Erscheinungen in den Handschriften übereinstimmt. Dabei bemerke ich jedoch, dass abgesehn von dem im folgenden berichtigten, unsäglich viel aus den Veden zu ergänzen bleibt, worüber Hr. *B.* und die dem Ref. zugänglichen grammatischen Schriften keine Auskunft geben.

Die Abhandlung beginnt A. „Allgemeine Gesetze des Accents im Sskrit." Ueber die Bezeichnung des *Svarita* als Cirkumflex habe ich schon gelegentlich gesprochen. Ich führe die Bemerkungen gegen das Unpassende dieser Bezeichnung nicht weiter aus. Denn die Benennung wäre eigentlich etwas gleichgültiges. Doch hat sie, wie wir zu §. 65 sehn werden, den Hrn. Vf. selbst, indem er sich zu sehr von der Annahme der Identität des *Svarita* und griechischen Cirkumflex beherrschen liess, zu einer falschen Vermuthung geführt. — §. 6, c. ist die von *Pân.* nur für den Acut gegebene Regel mit Recht auch auf den *Svarita* bezogen; SV. bietet mehrere Beispiele dafür, so I, 6, 2, 6 *sajâtyèna*, I, 1, 8, 7 *manushyèbhiḥ*.

Die Abtheilung B. (§. 7—26) behandelt den Accent in der Declination. Zu §. 9 bemerke ich, dass ich richtig im *Sv. mahâyantaḥ* (I, 5, 6, 3; II, 6, 6) finde; dagegen wider die Regel II, 10^b, 12^f und so auch in der entsprechenden Stelle RV. V, 3, 20, 3 *mahayaté*. Vielleicht findet diese Erscheinung ihre Analogie in der §. 10 mitgetheilten Vedeigenthümlichkeit, für welche ich übrigens im SV. keinen Beleg gefunden habe. Zwei der im *Pân.* zu dieser Regel mitgetheilten Stellen sind aus SV. II, 11^b, 2; auch *nadînâm* erscheint SV. I, 2, 5, 9. Ein Denominativ *mahay*, für welches *mahayaté* regelrecht wäre, ist mir bisher nicht vorgekommen.

Die Regel §. 10 ist übrigens so dargestellt, dass es bei jedem einzelnen darunter fallenden Wort gleichgültig zu seyn scheint, ob man die Endung *nâm*, oder den thematischen Schlussvokal accentuirt: *agnînâm* oder *agnînâm*. Ich glaube aber, dass sich die Wahl nur auf die Endung an und

für sich, nicht aber zugleich auf das Wort bezieht, in welchem sie erscheint; in diesem wird nur die eine, *oder* die andre Weise gültig seyn. Im SV. finde ich bei demselben Worte wenigstens nur die eine, *oder* die andre Accentuation z. B. stets *kavîndñ̃*; dagegen stets *adhvarâṇâm̃* u. s. w. Die Endung accentuiren, beiläufig bemerkt, *kŕishṭí*, *giri*, *carshaṇí*, *dhenú* (vergl. θηλύ), *paṇí*, *purú* (vgl. πολύ), *bahú*, *matí*, auch *sumatí*, *rayí*.

Gegen die Regel §. 11 verstösst *rathyòs* (1, 2, 6, 10), wenn es, wie bei *Stev.* (Scholien fehlen mir zu dieser Stelle), zu *rathí* gezogen wird; ich ziehe es zu *rátha* und nehme es wie *cakryòs* (II, 4, 14 = RV. I hymn. 30, 14) für *ráthayos*. Bei abweichenden Vedenformen fällt der Accent häufig auf die abweichende Flexionssylbe. Beiläufig will ich hier die zwar nicht von Seiten des Accents, wohl aber von Seiten der übrigen Formation noch auffallendere Form *cakríyau* (I, 4, 5, 8) bemerken, wo *cakrá* zugleich als *msc.* behandelt ist. Diese Unregelmässigkeit scheint die Diaskeuasten der jetzigen RV.-Recension bestimmt zu haben, statt dessen *cakríyâ* zu substituiren (RV. VIII, 4, 14, 4), welches der Sch. mit *cakrâṇi* gleich setzt. Diese Variante ist eine der vielen, welche zu zeigen scheinen, dass der Text des SV. eine ältere Form hat, als die im RV. vorliegende ist, wodurch der SV. noch einen besonderen critischen Werth erhält.

Zu §. 14: Zu den auch im Acc. plur. den Accent auf die Endung werfenden fügt SV. noch *maháḥ* II, 6ᵇ, 11ζ = RV. VII, 3, 26, 4, u. SV. II, 7, 14γ = RV. IV, 5, 21, 2; beidesmal von den Schol. durch *mahataḥ* erklärt. *Stev.* paraphrasirt, fasst aber wesentlich eben so.

Zu den Ausnahmen zu §. 13 (S. 8.) bemerke ich noch, *vyúsh* Licht vgl. *vyúshi* II, 1ᵇ, 14 (so ist statt *vyûshi* zu schreiben) = RV. V, 6, 1, 2, von dem Sch. durch *vivâsane*, *prakâçane* erklärt.

Bezüglich dessen, dass Hr. *B.* S. 8. und im Ind. *prâñc* mit Acut und Svarita schreibt, bemerke ich, dass im Samaveda alle auf *añc* mit vorhergehendem auf *a* schliessendem Thema zusammengesetzt, stets Acut haben. Ueberhaupt ist die Zusammenziehung von Acut und Gravis auf verschmolzenen Vokalen, ohne Liquidirung des ersten, zu einem Svarita in der Composition gewiss eben so selten, als im Sandhi, wahrscheinlich *nie*, anzunehmen. Im Sandhi kommt sie, wie wir zu §. 61 bemerken werden, im SV. nur *zweimal* vor, in der Composition nie. Beiläufig bemerke ich, dass, wie *Pâṇ.* VI, 2, 52 und 53 die *Vârt.* zu VI, 3, 95 bemerkten Ausnahmen entgangen sind, so hier *víshvañc* (vgl. SV. I, 4, 5, 8—6, 7, 1) ausgelassen ist.

Zu §. 14, ᵇ merke ich den Veddativ *náre* (SV. II, 5ᵇ, 18ζ = RV. VII, 4, 24, 4) mit Acut auf der ersten, wie ich annehme, nach §. 6, ᵇ (vorliegende Abhandl.). Denn den Vokal *ri* kann ich aus vielen Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, für nichts weniger als eine Synkopirung von ursprünglichem *ar* halten, wie Hr. *B.* stets ohne Beweis, annimmt, *nŕibhis* erscheint im SV. stets paroxytonirt; die übrigen FF., welche oxytonirt und paroxytonirt werden dürfen, kommen im *Sv.* nicht vor.

Zu §. 14, ᵇ u. ᶜ füge ich aus SV. noch *vánsu* II, 10, 18ζ = RV. VII, 1, 14, 3 (= *udakeshu Sch.*), *víbhiḥ* (SV. II, 10, 7ζ = RV. I hymn. 46, 3), *snúbhiḥ* (vom Thema *sânu* vgl. *Vârt. Pâṇ.* VI, 1, 63) im SV. I, 6, 3, 5 *Dyúbhiḥ* wird SV. II, 6, 11ζ paroxytonirt, nicht svaritirt; auch bezweifle ich, dass *Pâṇ.* VIII, 2, 4 den Uebergang von *dív* in *dyù* gebietet (vgl. zu §. 41).

Zu den besondern Veden-Formen (§. 16) füge ich noch den organischeren Instrumental *mahitvanâ* (von *mahitva*) I, 4, 10, 6 = RV. VI, 2, 17, 3 und SV. II, 3ᵇ, 19ζ = RV. VII, 4, 28, 4.

Zu §. 18 vgl. man bezüglich der Accentuation von *saptan* und *ashṭan* das oben bemerkte.

Zu §. 21 u. 22 füge ich folgende Vedff. mit ihrer Accentuation *asmé*, *tvé* (I, 1, 4, 4 u. oft) *túbhya* II, 2. 1 = RV. VI, 6, 15, 3 und SV. II, 8ᵇ, 19β, *yuvós* (für *yuváyos*) SV. II, 8ᵇ, 2ᵝ = RV. III, 1, 12, 3. *Tvâ* erscheint I, 2, 4, 4 gegen die Regel (§. 54 vorl. Abhandl.); was aber schwerlich richtig.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg etc. *M. Böhtlingk: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

§. 23 und ebenso in der 2. Abhandlung §. 83 ist der Instrumental fem. von *idám* irrig *anayá* accentuirt; *anáyâ* hat SV. II, 2, 10ε; eben so ist die von Hrn. *B.* am angeführten Ort gegebne Acc. *anayós* in *anáyos* zu verwandeln. Die andern im SV. erscheinenden FF. stimmen im Accent mit der auf Autorität des Sch. zu YV. vom Hrn. Vf. angenommenen Bezeichnung; ich füge dazu die besondren Vedenformen *enâ* und *ayâ* (beide überaus häufig).

§. 24. Die Accentuation von *adas*, welche auch in der 2. Abhandl. noch nicht beigefügt ist, ist von Hrn. *B.* übereinstimmend mit SV. vermuthet. Im SV. erscheinen folgende FF. *asáu, amúm̃, amúshya, amî, amîshâm̃, adás.*

Zu §. 25. Im SV. erscheint *enâm̃* zu Anfang des Hemistichs und accentuirt I, 2, 10, 3 = RV. V, 8, 12, 4 und *enâ* (Neutr. pl.) I, 6, 5. 9 = RV. VII, 4, 21, 2. Zu *kím̃* kemerke ich noch *káyasya* (für *kásya*) SV. II, 6b, 14γ = RV. I hymn. 27, 8.

Die Abtheilung C. behandelt in §. 27—28 die Accentuation des Comparativs und Superlativs.

Die Abtheilung D den wichtigsten Theil, nämlich den Accent des Zeitworts.

Hierbei hängt das wesentlichste von der Erklärung des Wortes *upadeça* bei *Pân.* VI, 1, 186 ab: *tâsy-anudâtten-ṇid-adupadeçâl la-sârvadhâtukam̃ anudâttam̃* u. s. w. Hr. *B.* nimmt *upadeça* als Bezeichnung der technischen Form, welche die Wurzel im *Dhâtupâṭha* hat und theilt demnach die Verba bezüglich der Accentuation der Specialtempora im Act. Pass. und Medium, des Fut. II und Aor. I in 2 Classen. „Zur ersten" heisst es bei ihm „gehören diejenigen Wurzeln, welche nur im Atmanepadam flectirt werden (*i* mit *adhi* „*lesen*", *hnu*, *khid* und *indh* ausgenommen), so wie diejenigen consonantisch ausgehenden, welche im *Dhâtup.* mit *a* am Ende geschrieben werden (*khid* und *vid* ausgenommen). Der zweiten minder zahlreichen fallen alle nicht zur ersten gezählten Wurzeln anheim. Bei den Wurzeln der ersten Classe sind alle Personalendungen in den oben genannten Temporibus und Modis tonlos, bei denen der 2ten dagegen nur die leichten." (§. 32).

Hier entsteht nun zunächst die Hrn. *B.* nicht entgangene Misslichkeit (vgl. S. 106 Anm. 59.), dass im *Dhâtup.* bei *Westerg.* die consonantisch ausgehenden Wurzeln *nie* einen *virâma* haben, ja vielmehr zum bei weitem grössten Theil ein schliessend a erhalten[1]). Diese letzteren würden also allesammt zur 1sten Classe gehören. Dagegen spricht aber nun:

1) dass eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs zwischen *Pân.* VI, 1, 186 und 188 und 189 jeden überzeugen wird, dass die in letzteren zwei §§. berücksichtigten Wzzn. alle zur 2ten Accentuations-Classe gehören sollen. Diess sind aber die Wurzeln, welche im *Dhâtup.* mit *svap* beginnen bis zu dem Worte *vřit* (Schol. zu 188 *â vřit-karaṇât*); und dieses steht am Ende der 3ten Conjugations-Classe. Unter diesen sind aber mehrere, welche auf a schliessen und also nach Hrn. *B.* zur 1sten Accent.-Classe gehören würden. Auch hat sie Hr. *B.* wirklich zur 1sten gezogen, wodurch er bewogen wurde, der Ausnahme 3 zu §. 32 eine ganz umgekehrte Fassung zu geben und ganz mit Unrecht den Schol. zu *Pân.* (189) wegen *jakshitáḥ* zu tadeln (S. 107 Anm. 64); die Wz. *jaksh* gehört

1) Weiter bemerkt Hr. *B.* ebends., dass *svap*, welches bei *West. Dhâtup.* II, 60 *ñishvapa* geschrieben wird, und desswegen von Hr. *B.* zur ersten Cl. gerechnet ist, in der *Siddh. K.* und bei *Pân. ñishvap* geschrieben werde. „Sollte sich die letztere Schreibart als gegründet erweisen", fährt er dann fort, „so würde in meiner Abhandlung manches zu ändern seyn, besonders in den Paradigmen."

trotz des a im *Dhâtup.* zur 2ten Acc.-Cl. und die getadelte Form ist nicht, wie Hr. *B.* annimmt, Proparoxytonon.

2) Die Wz. *vaç* (*Dhâtup.* 24, 71. *vaça*) erweist sich trotz des a als zur 2ten Cl. gehörig durch *uçmási* (SV. II, 4, 7.) *uçántam̃* (I, 6, 5, 12.) *uçatîs* (I, 4, 9, 6.) u. aa.

3) Alle Wurzeln, welche im *Dhâtup.* nicht auf a schliessen und nicht bloss Atmanap. sind, würden nach Hrn. *B.*' Auffassung zur zweiten Accentuationsclasse gehören. Dagegen spricht nun folgende lange Reihe aus dem SV., welche, wie die anzuführenden Beispiele zeigen, obgleich jene Bedingungen fehlen, doch zur 1sten Cl. gehören: *inv* (*Dhtp. ivi*) *ínvan* (Ptc. I, 6, 5, 8.) — *ŕish* (*ŕishî*) *árshan* (Ptc. I, 6, 1, 3.) — *krad* (*kradi*) *kránd*an (Ptc. II, 1b, 7.) — *krîd* (*krîdŕi*) *krídan* (I, 6, 9, 7.) — *jinv* (*jivi*) *jínvan* (II, 3b, 17.) — *dŕiç* (*dŕiçir*) *páçyan* (II, 3, 19.) *páçyamânâsas* (II, 7b, 3.) — *dhâv* (*dhâvu*) *dhâvatâm* (*I*, 4, 9, 2.) — *pat* (*patli*) *pátantam̃* (II, 10, 7.) — *pinv* (*pivi*) *pínvasva* (II, 11, 8.) *pínvamânas* (II, 2, 12.) — *proth* (*prothŕi*) *próthat* (Ptc. II, 5, 9.) — *budh* (*budhir*, Hrn. *B.* Paradigma der 1sten Conj.-Cl. nach der 2ten Acc.-Cl.) *bódhâmasi* (1, 4, 3, 1.), *bódha* (I, 4, 3, 1.), — *bhrâj* (*bhrâjŕi*) *bhrâjan* (II, 3b, 22,) *bhrâjantas* (II, 7b, 16.), *bhrâjamânâs* (I, 4, 7, 5.) — *mad* (*madi*) *mádanti* (I, 5, 3, 1.) *mádantâ* (Ptc. Du. I, 4, 5, 7.) — *mand* (*madi*) (welches auch Parasmaipad. hat, vgl. *mándatu* I, 5, 1, 8. vgl. I, 3, 1, 1. — II, 1b, 7.) *mándase* (II, 4, 10.), *mándamânas* (II, 2, 4.) — *yâc* (*yácŕi*) *yácan* (Ptc. 1, 4, 2, 5.) — *ranh* (*rahi*) *rán-hamânas* (II, 6, 7.) — *râj* (*râjŕi*) *sanmrâjantam̃* (I, 1, 2, 7.) — *rebh* (*rebhŕi*) *rébhan* (Ptc. I, 6, 4, 2 — 4 — II, 1b 22 u. s. w.) — *vŕidh* (*vŕidhu*) *várddhâ* (II, 5b, 20 — 10b, 1), *várddhantu* (II, 9, 4.), *várddhethâm* (I, 4, 5, 7.); [daneben *vŕidhántas* Ptc. *Aor.* der 6ten Form I, 1, 3, 1—2, 6, 7] — *ven* (*venŕi*) *vénantas* (I, 4, 3, 8, — 6, 5, 5. — II, 8b, 12.) — *çans* (*çansu*) *çánsa* (II, 1b, 2.) *çánsan* (II, 6b 8.) — *çam* (*çamu*) *çámatas* (I, 4, 8, 6.) — *çŕidh* (*çŕidhu*) *çárdhatas* (II, 7, 2.) — *sad* (*shadli*) *sídan* (I, 6, 2, 7. — II, 3, 6. vergl. I, 5, 2, 9. — II, 1, 2.) — *sidh* (*shidhû*) *sédhan* (II, 5b, 1.) — *stubh* (*shtubhu*) *parishtóbhantyâ* (II, 1, 2.) — *hŕish* (*hŕishu*) *hárshate* (I, 6, 5, 1.)

4) Nach Hrn. *B.*' Annahme müssten alle auf Vokale und Diphthonge schliessenden Wurzeln, welche im Atm. oder *auch* im Parasmaip. flectirt werden, zu der 2ten Accentuations-Cl. gehören. Dagegen sprechen folgende Beispiele *kŕi kárâmahe* (II, 4, 18 — 7b. 15.) — *kai* (*West.* Cl. I. act.) *káyamânas* (I, 1, 5, 9.) — *kshi herrschen kshâyantam̃* (II, 11, 1.) — *kshi wohnen kshâyantam̃* II, 9, 4 = RV. V, 6, 25 5 = Vv. 100, 5. (cl. I.. Diese Form ist bei *West.* zu *kshi herrschen* gezogen, allein *Sch.* RV. und *Stev.* ziehn sie übereinstimmend zu *wohnen*, was auch besser zum Sinn passt) *jŕi* (geschwächte Form der Wz. *gŕi*, von welcher auch Parasmaip. vorkömmt) *járamâṇas* (I, 4, 9, 5.) — *gai gâyantas* (I, 3, 5, 5. — II, 8b, 4.) — *ji jáyatâ* (I, 1, 8, 2. vergl. II, 11b, 3.) — *tŕi tárantî* (II, 8b, 14, so ist zu corrigiren; daneben Ptc. Aor. VI, *ut-tirán* II, 9b, 19.) — *dru drávâ* (I, 2, 7, 5. — II, 8b 17) — *dhmâ dhámantam̃* (I, 4, 4, 1.) — *nî náyatam̃* (I, 1, 8, 2) — *nu návâmahe* (II, 7b, 1.) *pâ* — *trinken píba* (I, 2, 7, 8.), *píbantam̃* (I, 4, 1, 5, vergl. 4, 7, 5; *píba* ist auch gegen §. 35. Ausn. b. bei Hr. *B.* entscheidend); daneben Imperat. Aor. V. *pâhí* (I, 3, 1, 2) *pâtám* (II, 1, 5.) und Ptc. desselben *pântam* (I, 2, 7, 1)*) — *bhî bhâyâmahe* (I, 3, 9, 2) *bhâyamânas* (I, 4, 5, 3) — *bhû bhávathas* (II, 8b, 10) *bhávâ* (I, 3, 7, 8), *bhávan* (II, 5b, 3) — *vŕi várante* (I, 4, 1, 4) — *çri crâyantas* (I, 3, 8, 5) — *çru* (1ste Conj. Cl. (*a*) κρο-Fα) *çrávâ* (I, 1, 9, 4) *çrávat* (eig. Let Aor. II, 1b 11 — *sthâ tishthâ* (I, 1, 6, 3), *ut-tisthan* (II, 3b 9) *vitishthase* (II, 3b, 7 gegen Hr. *B.* §. 35. Ausn. 6) — *svŕi svárant*i (II, 2b 12) — *hŕi* mit dem vedischen *bh* statt *h* (*Vârt. Pân.* VIII, 2, 32) *bhárâma* (II, 4, 7.), *bhárantas* (I, 1, 2, 4), *bháramâṇas*) (II, 2, 11) — *hve* (1ste C. Cl.) *hvâyâmahe* (I, 1, 6, 3), *hávâmahe* (I, 3, 5, 2), *hávante* (I, 4, 5, 6).

Ich könnte noch mehr Momente beibringen, um die Irrigkeit der *Böhtlingk*'schen Auffassung der be-

*) Ueber diese u. aa. *modi* genaueres an einem a. O.

merkten Hauptstelle darzuthun; allein das Vorgebrachte genügt. Alles stimmt dagegen zusammen, wenn man die fragliche Stelle so erklärt „die *Lasârvadhâtukâs* sind tonlos ferner, wenn die Wzform, an welche sie sich schliessen (im *upadeça* Paradigma) auf kurzes a endet." Ganz eben so ist *upadeça Pâṇ.* VI, 1, 195 aufzufassen, auch da schliesst *jan* u. s. w. nicht im *Dhâtup.* auf *â* (vergl. *Dhâtup.* 25, 24 *jana*, 26, 40 *jani*), sondern in der vor dem passivischen *ya*, von welchem hier die Rede ist, eintretenden Wzf. *jâ — ya.*

Hiernach sind die Personalendungen allesammt tonlos in den Specialtemporibus des Parasmaip. und Atmanep. der 1sten *Bopp*'schen Conjugation (1ste, 4te, 6te, 10te Conj. Cl.); in den übrigen Conj.-Classen sind, abgesehn von besonderen Ausnahmen, nur die leichten tonlos. Daher die Erscheinung, dass Wurzeln, je nachdem sie nach der ersten oder der 2ten (*Bopp*'schen) Conjugation gehn, auch der 1sten oder 2ten Accentuationsclasse folgen. z. B. *kŕi* nach der 2ten *kŕidhí* (I, 3, 9, 2 und sonst), nach der 1sten *kárâmahe* (s. oben) — *vid* (die bei Hrn. *B.* angeführte Ausnahme, welche aber, wie wir gleich erkennen werden, anders zu fassen ist) *vidmâ* (I, 4, 3, 5) *vidús* (II, 6b, 17) *viddhí* (I, 2, 4, 8); dagegen *védati* (II, 4, 9) — *vŕi* (nach 9ter) *vŕiṇânás* (I, 6, 5, 7), dagegen *várante* u. s. w. s. oben. — *çru* (nach der 5ten) *çŕiṇuhí* (1, 5, 3, 8), dagegen *çrávâ* u. s. w. s. o. Hierher gehört auch vom Standpunkt der indischen Grammatiker das Verhältniss der Accentuation von *tárat* zu *tirát*, *várdhat* zu *vŕidhát*, *dhŕishát* zu *dhŕishṇuhí*, *mandânás* (I, 4, 1, 5) zu *mándamânas* u. a.

Ferner sind alle Personalendungen tonlos hinter dem Charakter des Passivs, da hier ebenfalls das ihnen vorangehende Thema auf *a* (*ya*) schliesst. Es existirt also bezüglich des Passivs kein Classenunterschied in der Accentuation, wie Hr. *B.* auch *hier* annimmt. Auch hier bestätigt *SV.* meine Ansicht; der Accent ist stets auf dem Charakteristikum des Passivs und in mehreren Wurzeln, welche ihn nach Hrn. *B.'s* Distinction auf der Endung haben müssten; so *mŕij* (*mŕijú*) *mŕijyáse* (II, 3b, 4) *mŕijyámânas* (I, 6, 2, 9 und oft) — *çaṁs* (*caṁsu*) *çasyámânas* (1, 3, 4, 3) *çasyáse* (RV. IV, 5, 7) — *gai gîyámânas* (ebend.) — *manth* (*mathe*) *mathyámânas* II, 3b, 6) — *hve hûyáse* (I, 3, 9, 7).

Durch unsre Theorie erkennen wir zugleich 1) dass Hr. *B.* dem Schol. zu *Pâṇ.* VI, 1, 195 wiederum Unrecht thut, indem er ihn tadelt, dass er im einen Fall *lûyáte* (auf der 2ten) accentuirt; auf die 3te (*lûyaté*), wie Hr. *B.* annimmt, konnte der Accent gat nicht fallen; 2) dass alle Passiva der in der angeführten Regel angegebnen Art in reflexiver Bed. den Accent auf der Wzsylbe haben können.

Endlich sind die Endungen tonlos nach dem Charakteristikum Fut. II. *sya*, wo Hr. *B.* ebenfalls 2 Accentuationsclassen scheidet. Im SV. kommt nur ein Beispiel vor, welches nach Hr. *B.'s* Theorie oxytonirt seyn müsste, aber paroxytonirt erscheint: *tu tavishyámâṇas* (II, 5, 12); aus RV. füge ich *karishyátha* (II, 3, 4) hinzu.

Gegen meine Erklärung würden zwei der in den Anm. zu *Pâṇ.* VI, 1, 186 aus der *Siddh K.* angeführten Ausnahmen sprechen, wenn sie so zu nehmen wären, wie von Hr. *B.* geschehn ist. Die Worte sind *vindìndhi — khidibhyo neti vaktavyaṁ.* Diess bezieht Hr. *B.* auf *vid* Conj.-Cl. 2. *Parasmaip.* und *khid* Conj.-Cl. 6. *Atm.*, deren erste schon an und für sich nach meiner Theorie zur 2ten Accent.-Cl. gehört, während die 2te zur 1sten Accent.-Cl. zu rechnen ist. Allein wie die Zusammenstellung mit *indh* zeigt, werden auch diese beiden Wzn. nicht als Ausnahmen zu *ad-upadeçât*, sondern zu *anudâttet* angeführt, und es ist *khind*, *Atmanep.* 7te Conj.-Cl. (*Dhâtup.* 29, 12) und *vind*, *Atmanep.* in der 7ten Conj.-Cl. (*Dhâtup.* 29, 13) gemeint. Einige den Veden eigenthümliche Formen, welche sich auf den ersten Anblick nicht mit dieser Theorie zu vereinigen scheinen, wie z. B. *mátsva* (SV. oft), *sthâthaḥ* (RV. III, 7, 22) können nur durch zusammenhängende Behandlung mit andern verwandten Formen aufgehellt werden, welches hier zu weit führen würde; andre, wie *çaçamâná* sind Besonderheiten (Suff. *cânaç Pâṇ.* III, 2, 129), welche theilweis von den Grammatikern vielleicht irrig gedeutet sind.

Bezüglich des Potentials und Precativs bemerke ich im Allgemeinen und ins besondre gegen Hr. *B.* S. 108 Anm. 75 und §. 33, dass 1) der Potential der 1sten *Bopp*'schen Conjug. (1, 4, 6, 10 Cl.), wie schon angegeben, tonlos ist. Das Bildungselement

des Parasmaip. *yâsuṭ* (*Pâṇ.* III, 4, 103) ist Augment der Personalendung (*Pâṇ.* I, 1, 46), fällt also unter dieselbe Regel, welcher diese unterworfen ist. Da nun nach meiner Auffassung von VI, 1, 186 die Personalendungen in der 1sten Conj. tonlos sind, so ist auch für diese die specielle Regel über den Accent von *yâsuṭ* (*Pâṇ.* III, 4, 103) aufgehoben. Es ist also zu accentuiren: *bódheyam* wie *bódheya*; *çúcyeyam* wie *çúcyeya*; *tudéyam* wie *tudéya*; *coráyeyam* wie *coráyeya*; und so erscheint auch im SV. *mádema* (nach der 1sten Conj.-Cl. in den Vd.) I, 2, 6, 9 — 5, 7, 8; *dáçema* II, 1, 20 — 8, 6; *páçyema* II, 8b 17.; *jáyema* RV. II, 1, 3; *citáyema* RV. III, 7, 8; *tárema*, RV. IV, 3, 16. — 2) Dagegen entscheidet *Páṇ.* III, 4, 103, dass, wo die Personalendung nach der allgemeinen Regel (III, 1, 3) den Accent hat und *yâsuṭ* vor ihr eintritt (also im Potent. Parâsm. der 2ten Conj. d. i. 2, 3, 5, 7, 8, 9 Conj.-Cl. und im Precativ Parasmaip.), der Accent diesem Charakteristikum gebührt, d. i. auf den Vokal hinter *y* fällt, also *bibhŕiyâma* (nicht *bibhriyâmá*) *yunîyâma* nicht *yunîyâmá*) und im Precativ. Parasmaip. *budhyâsma* nicht *budhyâsmá* zu accentuiren ist. Bezüglich des Potentials erscheint dann auch so im SV. *bhûyâma* (II, 6b, 16 eig. Potent. Aor.), *vidyâma* (II, 4, 15 und sonst), *ŕidhyâma* (I, 5, 5, 8 eig. Potent. Aor.), welche nach Hr. *B.'s* Theorie oxytonirt seyn müssten. (Vergl. auch *çucruyâtaṁ* RV. IV, 4, 14); *açyáma* (*Dhtp. açû*) RV. IV, 5, 7 mehreremal; Aor. Potent. Bezüglich des Precativs kann ich aus dem SV. nur die sogenannten Veden-Precative anführen (*Pâṇ.* III, 1, 86): *gaméma* (I, 3, 2, 6)), *çakéma* (II, 4, 7.), *huvéma* (I, 3, 1, 9), und das eben so zu fassende *vanéma* (II. 8, 10 nicht von *van* 1ste Conj.-Cl. vergl. *vaṁsi* II, 2b, 8 *vaṁsva* RV. I. hymn. 48, 11)*). Bezüglich des Atmanep. Prec. habe ich aus dem RV. *bhakshîyá* notirt, kann aber die Stelle jetzt nicht wieder finden. Hier darf man sich nicht durch *trâsîthâm* RV. III, 8, 6, IV, 2, 13 irren lassen, welches *West. s. trai* für Precativ nimmt. Auch diese unregelmässige Redenform wird sich durch Zusammenstellung mit ihren Verwandten erklären lassen (vgl. für jetzt *trásathe* RV. IV, 3, 31, 1). Bezüglich Potential. Atmanep. der 3ten Conjug.-Classe bezweifle ich sehr, dass Hr. *B. Páṇ.* VI, 1, 189 mit Recht auch auf den Charakter desselben *î* bezieht (§. 32 Ausn. 5 und dazu Anm. 65) und desshalb *bibhrîya* u. s. w. accentuirt; ich finde RV. IV, 4, 4 *dadhîtá* und accentuire *bibhrîyá*, wie *bibhŕiyâm*.

Dabei bemerke ich beiläufig, dass SV. II. 4, 16ð sich, entschieden gegen *Pân.* VI, 1, 192 (vorl. Abh. §. 35 Ausn. 4), *bíbharshi* findet (so auch in dieser Stelle im RV. wo sie VIII, 7, 22, 3 erscheint). Dagegen der Regel entsprechend *bibhártti* im RV. III, 4, 29.

Einen Verstoss gegen *Pâṇ.* VI, 1, 189 bietet RV. IV, 4, 18, 1 *dadhâte* für *dádhâte*.

Durch Zertheilung der Regel bei *Pâṇ.* VI, 1, 188 in § 32 Ausn. 2, 5 und §. 35 Ausn. 4 ist *çâs* vergessen, welches sowohl nach meiner als Hr. *B.'s* Theorie (*Dhâtup. çâsu*) zur 2ten Accentuat.-Cl. gehörig, nach dieser Regel z. B. *çâsat* accentuirt (SV. I, 4, 6, 7).

Zu §. 35 Ausn. 6 bemerke ich, dass nach *Pâṇ.* VII, 1, 34 der Accent auf *au* fällt (die Formation ist nach der Darstellung der Grammatiker nämlich *â* + *au* (letzteres *âdeça* von *ṇal*), wodurch nach der Contraction *aú* entsteht) und so finde ich ihn stets z. B. *tasthaú* (SV. II, 8, 14 = RV. VI, 7, 11, 4 und SV. I, 1, 5, 7 = RV. VI, 7, 13, 2) *dadáu* (RV. III, 5, 1), und vielen a. Stellen.

Im Paradigma fehlt Aor. Pass. Mit Ausnahme der 3ten Sing. lässt er sich leicht nach den Regeln über Aor. III. bilden. Diese (durch Suff. *cin* formirt) müsste als *âdeça* von *cli* stets oxytoniren und so finde ich *dhâyi* Sv. I, 1, 8, 5 — II, 2, 18. Daneben aber auch *saṁ-dâyi* (Variante des RV. II, 2, 3. = SV. I, 5, 8, 5 wo *saṁdâya*) *dhâyi* RV. III, 4, 15; letztere Accentuation vielleicht durch Einfluss der Regel bei *Pâṇ.* VI, 1, 187 über *sie*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Beiläufig bemerke ich, dass diese Veden-Precative eigentlich Potent. Aor. VI. sind: *sthéyaṁ* (bei *Pân.*) für org. *sthéyâṁ* oder *sthâyâṁ* (vergl. *bódheyaṁ* für *bódhayâṁ*), mit durch die Stellung des Accents verkürztem *a*. Griech. σταίην dagegen wäre = *sthâyâm* (Aor. V. Potent.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg etc. *M. Böhtlingk: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 116.)

Hierbei bemerke ich auch noch folgende Abweichungen von den von Hrn. *B.* über die Accentuation der Aoristformen gegebnen Regeln. Im Paradigma oxytonirt Hr. *B.* Aor. V. z. B. *dâvá*, *dâmá*; ich finde dagegen *bhấma* (RV. II, 3, 2), welches ich aus Gründen, die ich hier noch nicht auseinandersetzen kann, für die auf jeden Fall ebenfalls, wahrscheinlich jedoch einzig richtige Accentuation halte. Die Bildung heisst bekanntlich *sico luk*. Sollte *luk* hier den Accent nicht afficiren? In der 7ten Form finde ich gegen §. 35, Ausn. 5 *dádaḥ* SV. I, 4, 3, 2 = RV. V, 3, 8, 1; ferner *jí́janat* RV. II, 1, 20 vergl. III, 5, 5; *dádâçat* IV, 2, 8. *rárâṇat* (vgl. *West. raṇ*) oft z. B. IV, 2, 14. Im 6ten, wo Hr. *B. nur* das Charakteristikum accentuirt, finde ich zunächst, in den von den indischen Grammatikern dazu gezogenen ursprünglich zur 7ten Form gehörigen die erste Sylbe accentuirt *vóce* RV. IV, 3, 2 *vócanta* IV, 3, 10; *páptan*, *néçat* RV. III, 4, 15 (vgl. *Vârt. Pâṇ.* VI, 4, 120); ferner aber auch *çí́shat* RV. III, 4, 17; und hieher ist wohl auch zu ziehn *pra-mŕ́ishe* SV. I, 1, 5, 9, welches jedoch die Schol. anders fassen.

Zu §. 36: In Futuralbedeutung erscheinen SV. I, 4, 5, 4 = RV. III, 5, 22, 3 *hántâ*, *sánitâ*, *dấtâ*, während das erste II, 5, 19ʒ = RV. VI, 7, 1, 6, wo es Substantiv, oxytonirt vorkömmt; *sanitâ* erscheint stets als Proparoxytonon (I, 1, 6, 3 und sonst); eben so *dấtâ* (II, 1, 14 u. f.), während letztres bei *Wils.* das Suff. *tŕ́ic* hat.

Zu §. 41: die Verbesserung, welche in den Anm. gegeben wird, ist falsch; *vas* verliert seinen Accent gar nicht; im SV. kommen, glaube ich, mehrere Beispiele vor; allein, da mir diese Verbesserung früher entgangen war, habe ich sie nicht angemerkt; gegenwärtig ist mir jetzt nur *pipyúshî* (*yu* mit Acut, nicht Svarita vergl. zu §. 14) II, 11, 9 und sonst; ebenso Rv. *îyushîṇâm̃* II, 1. 7; *mamandúshî* ebendas. IV, 3, 27.

Zu §. 42: im SV. und so viel ich bemerkt, auch im RV., stets *árpita* und *júshta* (*Pâṇ.* VI, 1, 210).

Zu §. 43: bemerke ich die Vedenff. *enya* paroxytonirt (*Pâṇ.* III, 4, 14 *kénya* vgl. III, 1, 3) *dadŕ́ikshénya* (bei *Pâṇ.* und RV. IV, 3, 17) *îdénya* (SV. II, 8, 2 — 11); *jénya* (II, 7, 2); *vâvŕ́idhénya* (II, 9ᵇ, 10); hieher nach *Siddh.* K. III, 97 in der 3ten der vorliegenden Abhandlungen auch *varénya*; allein im SV. und RV. erscheint stets *várenya* (SV. I, 5, 9, 4 und sonst). — Ferner *tva* (*Pâṇ. tvan* ebend., wirft also den Acc. auf die erste Sylbe *Pân.* VI, 1, 197) *kártva* (*Pâṇ.* a. a. O., SV. II, 5ᵇ, 23); *sótva* (Sv. I, 3, 2, 9); *jántva* (II, 6ᵇ, 19).

Zu §. 45, Vedinfinitiv auf *e* (*ken* also ebenfalls mit Acc. auf der ersten s. *Pâṇ.* a. a. OO.) *avagấhe* (*Pâṇ.*), *árúje* (SV. II, 1, 12. = RV. III, 6, 24, 2). Infinit. auf *as* (*ksun Pâṇ.* III, 4, 17) ebenfalls mit Acc. auf der ersten; *visŕ́ipas* (*Pâṇ.*) *âtŕ́idas* (*Pâṇ.* aus SV. I, 3, 6, 2). Eben so accentuirt der Infin. auf *tos* (*Pâṇ.* III, 4, 16 *tosun*).

Die von *Pâṇ.* vergessene Form auf *âtave*, welche Hr. *B.* zu *Pâṇ.* III, 4, 9 citirt, ist Proparoxytonon: *jívâtave* SV. II, 4, 7—11, 11.

§. 46 — 50 behandelt den Accent der derivirten Verba. Zu §. 46 bemerke ich, dass aus meiner Erklärung von *Pâṇ.* VI, 1, 186 folgt, dass im Fut. II. nicht *áyasya*, sondern *ayasyá* zu accentuiren; vgl. *vâsayishyáse* (SV. II, 4, 3).

§. 49 ist die Anwendung von *Pâṇ.* VI, 1, 188 auf die *carkarîta* genannte Form des Intensivs nicht

bemerkt; *kánikradat* SV. I, 5, 9, 5 und sonst — *cékitat* II, 8b, 10 — *tárturâṇa* I, 6, 5, 12 — *dédiçat* I, 1, 2, 3 — *dávidyutat* II, 6b, 2 u. f. — *dódhuvat* I, 4, 5, 3 u. f. — *yóyuvat* II, 7b, 9 — *rấrapat* I, 3, 9, 9 — *róruvat* I, 6, 2, 7 — *jánghanat* II, 7, 1. RV. III, 6, 10 finde ich *tétikte*, welches Sch. ad *Pâṇ.* VII, 4, 65 als Intensiv fasst; über aa. hierher gehörendes Auffallende an einem a. O.

Schliesslich bemerke ich die Accentuation des in den Veden statt des Charakter der 9ten Conj.-Cl. eintretenden *âya*. Es heisst *âyac*, ist also Oxytonon (*Pâṇ.* III, 1, 84 und *Vârt.* dazu vergl. VI, 1, 163); *stabhâyán* SV. II, 8, 5.

§. 51 — 53. behandelt die Accentuation des mit einer Präposition zusammengesetzten Zeitworts. §. 52 füge man Infinit. auf *as* hinzu (vergl. zu §. 44.). Zu §. 53 giebt SV. zwei Beispiele: *praçastá* I, 1, 7, 10 — 8, 6. — II, 4b, 6. *saṅskr̥tá* II, 10, 15γ.

Die Abth. E §. 54 — 60 handelt „über die tonlosen Wörter, die nur in gewissen Verbindungen gebraucht werden, so wie über diejenigen Wörter, die in gewissen Verbindungen ihren Ton verlieren" d. h. über die tonlosen Pronominalformen, den Vokativ und das Verbum *simplex* im Satz. Etwas dunkel und an nicht ganz gehörigem Ort ist hierbei (§. 56) die Regel erwähnt, dass zu einem Vokativ gehörige Casus obliqui ihren Accent, wenn sie in einer Stellung vorkommen, in welcher der Vokativ zu accentuiren ist, auf die erste Sylbe ziehn; z. B. *úrjo napât* SV. II, 8, 6α — 11, 1ε — Für den Verlust des Accents vergl. *sahaso yaho* I, 2, 1, 3 — *madânâm̃ pate* I, 2, 6, 6. aa. Verlust des Accents eines nachfolgenden Casus obl. I, 2, 10, 9 *sthâtar harîṇâm̃*. Zu §. 57. SV. I, 3, 9, 6 ist *çatám̃* beidesmal accentuirt, weil das 2te zu Anfang des folgenden Hemistichs steht. Zu §. 60 bemerke man, „auch auf Kosten zweyer (natürlich auch mehrerer) Präpositionen, was auch in *Pâṇ.*'s Regel liegt, z. B. SV. II, 1, 18γ *pari pra syândate* (so ist zu corrigiren), wegen des vorausgehenden *yó*. Auch ist zu bemerken, dass die Wörter, welche den Accent des Hemistichs zurückrufen, durch zwei Hemistiche wirken z. B. I, 1, 9, 5 *yásmin — indháte*. Dagegen finde ich hinter *su* die Wirkung von *ehi* (§. 60. *r*) nicht aufgehoben I, 1, 1, 7 $\overset{2}{ehy}\overset{3}{â}$ $\overset{1}{shu}$ $\overset{2r}{bravaṇi}$. Zu §. 60a bemerke ich, dass *caná* nicht tonlos, sondern Oxytonon ist, *cit* dagegen ist tonlos. Zu §. 60. f.: so stets im SV. z. B. I, 1, 8, 3: *hí — ávasi* u. oft. Zu §. 60, *g* liefert SV. ein Beispiel I, 1, 3, 5 *váhanti*. Zu *m*: nach *aha* kein Accent I, 2, 6, 3; dagegen *eriré* II, 2b, 7γ. Zu §. 60, *o* Anm. 1: SV. I, 1, 5, 9 *pramŕíshe — jád*. Zu Anm. 2 füge man Sch. *Pâṇ.* VIII, 1, 30, dessen Stelle aus SV. II, 1, 21, wo *dadhase* ohne Accent. Zu §. 60. *t* bezüglich *vâ* bemerke ich I, 1, 6, 1 $\overset{1}{ud}$ $\overset{2}{vâ}$ $\overset{3}{siñcadhvam̃}$ $\overset{1}{upa}$ $\overset{2}{vâ}$ *pr̥iṇadhvam̃*, wo die Bedingung bezüglich der Bed. von *vâ* aber nicht erfüllt ist.

In diesem Abschnitt hätte auch der im Index angegebene Fall bemerkt werden müssen, wo *yáthâ* tonlos wird. Diese Regel ist befolgt SV. II, 1, 2δ — 9, 12ε. Dagegen nicht und zwar in Uebereinstimmung mit RV. I, 3, 7, 7 (= RV. V, 3, 21, 6) und I, 3, 8, 3 (= RV. VI, 4, 3, 5); ferner, wo aber RV. der Regel folgt, I, 3, 3, 1 (= RV. I, *hymn.* 30, 1) — 5, 2, 9 (= RV. VI, 2, 1, 5) u. 6, 1, 4 (= RV. VI, 8, 26, 1). Vielleicht ist es mir an noch einigen Stellen entgangen.

Die Abtheilung *F* ist überschrieben: „Verhalten des Accents bei Veränderungen aus- und anlautender Vokale." Zu §. 61 bietet der ganze SV. für *Svarita* nur 2 Beispiele *hîndra* (I, 5, 2, 8) und *nîva* (II, 9, 14ε), sonst — und der Fälle sind natürlich unzählige — entsteht stets Acut. Gegen §. 63 scheint eine Stelle II, 2, 1γ wo $\overset{3}{apo}$ $\overset{2}{griyo}$ $\overset{1}{}$ zu fehlen, wo man nach obigem (S. 911 Vb, und S. 913, X) und der Regel bei Hr. *B.* $\overset{3k\ 2r}{apo'}$ $\overset{3\ 1}{griyo}$ erwartet. Ich habe im SV. keine Analogie für diesen Fall; denn sonst folgt stets sogleich Acut auf den nach dieser Regel eintretenden *Svarita* z. B. II, 3, 10ε $\overset{3\ 2}{hito}$ 3, $\overset{2u}{'bhi}$ (vgl. oben S. 911, VII). Ich wage daher auch nicht darüber zu entscheiden [1]). Vielleicht bezeichnet hier 2 allein den *Svarita*, ähnlich wie S. 911, VII, wo

1) Die Accentuation im RV., wo sich die Stelle VI, 6, 15, 2 findet, habe ich leider nicht notirt. Ich spreche daher dieselbe Bitte aus wie S. 915 Anm.

doch ebenfalls das Accentzeichen eigentlich nur 2 ist; das Plutazeichen aber nur die Dehnung ausdrückt.

Zu §. 65. Zu der Annahme, dass ein *Svarita*, verschmolzen mit Acut, wieder *Svarita* erzeuge, hat Hr. *B.* wahrscheinlich die Identification des *Svarita* und Circumflex verleitet. Er hält ihn desswegen für das mächtigere Element; er ist aber das schwächere und es entsteht desshalb durch diese Verschmelzung Acut z. B. SV. I, 3, 8, 9 wird *kvà ít* zu *kvét*.

Der Abschnitt *G* (§. 66—69) handelt „Ueber die gedehnten (*pluta*) Vokale und deren Accent." *H* §. 70—74 bespricht die Veränderungen des Accents im Satz. Zu §. 74 bieten die *gânâni* des SV. ein gut Theil Variationen.

J (§. 75) giebt einen Versuch die u. s. w. Betonung der fünf ersten Verse der ersten Hymne des *Rig Veda* mit der in den Handschriften in Einklang zu bringen. Bezüglich *yaçásam̃* in Vs. 2 irrt sich Hr. *B.*, wenn er es von *yaçasá* ableitet und daher seinen Accent mit dem der Hdschr. nicht in Einklang bringen kann; es gehört zu *yaçás berühmt*, im Gegensatz zu *yáças* (neutr.) *Ruhm*; in demselben Gegensatz stehn *ápas = opus* und *apás* eigentlich *operosus*; *táras, Eile*; *tarás stürmisch* (man vgl. auch *rákshas* (neutr.) SV. I, 1, 8, 8 — 2, 2, 3 — 6, 5, 8—7, 8 — II, 10, 2 — und *rakshás* (msc.) I, 1, 4, 5 — 10, 5 — 2, 1, 10, in welchen der Bedeutungsgegensatz jedoch in etwas andrer Art hervortritt; *tavás stark*, neben welchem *távas Stärke* mir zwar noch nicht vorgekommen ist, aber schwerlich fehlen wird). Interessant ist hier die Uebereinstimmung mit dem Griechischen, wo die entsprechenden Neutra auf ⏑ος und Adject. auf ές (Nom. ης) ursprünglich in demselben Gegensatz standen; man vgl. noch ἄγος, τὸ *Blutschuld*: ἀγής *verbrecherisch*; die Uebereinstimmung beider Sprachen geht hier so weit, dass sie beide fast gleichmässig später diese Art Adjective eingebüsst haben. — Bezüglich *pûrva* bemerke ich, dass es auch im SV. durchweg Paroxytonon ist. Die Ableitung mit Suff. *ac* muss also wohl irrig oder wenigstens nicht für die Veden gültig seyn *). Kam der Irrthum daher, dass es wie *sarva* (*Pân.* VI, 2, 105) *viçva* (VI, 2, 106), in der Composition häufig den Accent auf der letzten hat (*Pân.* VI, 2, 103—105, vgl. noch *pûrvácitti* SV. II, 3[b], 15[ε], *pûrvápîti* ebds. I, 3, 7, 4)? Sicher war diess wenigstens der Grund für *Pân.* Regel über *sarva* (*Pân.* VI, 1, 191 vgl. vorl. Abh. I §. 26), welches bei *Wils.* (vgl. auch III der vorl. Abhandl. Ind.) richtiger durch Suff. *van* abgeleitet, also paroxytonirt wird (vgl. ganz analog griech. ὅλο—ς u. s. w., in mehreren Compositionen über ὁλόῤῥιζο, ὁλόσκιο, ὁλόκληρο, ὁλόκυκλο etc.). — *eva* ist irrthümlich als tonlos bezeichnet; es ist Oxytonon durchweg im SV. sowohl als RV., ganz übereinstimmend mit *Çântanâcârya* IV, 13.

Hiermit schliesst die eigentliche Abhandlung. Es folgen dann noch die Regeln des *Çântanâcârya* über den Accent der Indeclinabilia und nicht flectirten Nomina, abgedruckt aus der *Siddh. K.* u. s. w., und zum Schluss ein Verzeichniss derjenigen Wörter, deren Accent von den indischen Grammatikern besprochen wird. Dieses letztere wird vervollständigt durch die 3te Abhandlung. Diese theilt einen Abdruck der 5 Abschnitte über die *Unâdi*-Affixe mit, welche sich in der *Siddh. K.* befinden, mit Hinzufügung von Anmerkungen und Indices, deren letzter ein alphabetisches Verzeichniss der erklärten Wörter giebt. Diese sind zum grössten Theil mit Accenten versehn. Allein so wie die Accente dieses Verzeichnisses häufig von denen des Ind. zur 1sten Abh. abweichen, so weichen die im SV. erscheinenden nicht selten von beiden ab. Ich habe diese Anzeige schon zu weit ausgedehnt, als dass ich mich noch genauer auf diese und die 2te Abhandlung einlassen könnte; ich beschränke mich daher nur noch auf eine kurze Angabe der im SV. abweichenden Accentuationen, ohne mich jedoch mit Erklärung der Abweichungen zu befassen. *aghnyâ*

*) griech. πρωΐ = *pûrve* ist wohl nur, weil es Adverb. geworden (sich aus der umfassenden flexivischen Analogie losgelöst hat) oxytonirt. Dem Princip nach gleich, aber in der Anwendung umgekehrt, erscheint im Sskr. *dívâ* (bei *Wils.* anders) als Adverb. paroxytonirt, während es als Instrumental von *div*, *divâ*, oxytonirt werden müsste. Doch kann ich nicht umhin zu bemerken, dass mir *divâ* noch nicht vorgekommen, wohl aber *divás*, *divé*, *divî* sehr oft. Dass der Instrumental von der allgemeinen Regel abweichen sollte, kann ich mir nicht gut denken und doch ist es schwierig *dívâ* allenthalben, wo es mir vorgekommen, als Adverb zu erklären.

(Ind. III) im SV. *ághnyâ* (II, 6^b, 15—7^b, 9) — *aṅgirás* (Ind. III) SV. *áṅgiras* (I, 1, 10, 2 — II, 3, 6—3^b, 6) — *adbhutá* (Ind. III), SV. *ádbhuta* (I, 2, 8, 7 — II, 3^b, 3$^\mu$) — *ántar* (Ind. III) SV. *antár* (sicher das ursprünglichere vgl. griech. *ἐντός*) I, 5, 3, 9 — 6, 3, 2 — 9, 8 — II, 5, 4 — vgl. das Compositum *antáriksha* II, 2^b, 3 — 3, 1 (vgl. II, 4, 2) — und mit Suff. *matup antárvatî* II, 11, 3. — *áma* (Ind. I), SV. hat *amât* II, 4^b, 1$^\gamma$, welches *Stev. quickly* überträgt (vgl. *Wils. s. v. am*), die *Sch.* zu RV. dagegen, wo diese Stelle ganz eben so VII, 4, 12, 3 erscheint *balât* (*çatrûṇâm*); dagegen *amaíḥ* (SV. I, 1, 2, 1 = II, 9, 12 = RV. VI, 5, 25, 5); an der ersten Stelle übersetzt es *Stev. diseases* in der Wiederholung aber *aids* und *Sch.* RV. legt es trotz der Verschiedenheit des Accents, wie früher *balaiḥ* aus. — *amítra* und *amitrá* (Ind. I, III) erscheint im SV. und RV. nur als Paroxytonon (SV. I, 1, 2, 1 — II, 4, 21 — 11^b, 2—8 u. s. w. — *arí* (Ind. III). Im SV. erscheint *arí* I, 2, 1, 1, wo *Stev. lord of sacrifices* übersetzt, als ob es für *aryás* stände und Vokativ-Bedeutung hätte; RV. *Sch.* dagegen (II, 2, 19) *arttâ* (*aditor*) *havirâdiprâ paṇena sevakaḥ*. SV. II, 1, 8 eben so *aryáḥ*, wo *Stev.*'s Auffassung nicht zu erkennen, RV. *Sch.* (VII, 1, 20, 1) aber ebenfalls *abhigacchantaḥ* erklären; endlich SV. II, 10^b, 14, wo *Stev.* Auffassung nicht ganz klar hervortritt, er es jedoch für *foes* genommen zu haben scheint, RV. *Sch.* (VIII, 7, 21, 3) erklärt es hier *abhajantyaḥ*. Dagegen *áryaḥ* I, 4, 4, 5, wo *Stev. the lord supreme* übersetzt, was gegen den grammatischen Zusammenhang und *Vârt.* zu *Pâṇ.* III, 1, 103 verstösst, wonach *arya Herr* Oxytonon ist, vgl. SV. I, 1, 7, 8 = RV. V, 2, 11, 1, SV. I, 6, 7, 2 = RV. VII, 3, 4, 1, wo aber RV. *Sch. arayo Feinde* erklärt (beiläufig bemerke ich, dass diese Stelle sicher nicht anders aufzufassen ist, wie die obenerwähnte II, 10^b, 14; über die Varianten des RV. an einem andern Ort) und SV. II, 9, 4, (wo *Stev.* ungenau) = RV. V, 6, 25, 5. — *ávadya* (Ind. III) SV. *avadyât* II, 5^b, 9$^\delta$ — *aváma* (Ind. III) *Sv. avamá* I, 3, 8, 8 (wohl das richtigere; vgl. *paramá* I, 1, 7, 3—8, 8 — 3, 8, 8 — 6, 7, 7. — II, 9^b, 5 — *madhyamá* I, 3, 8, 8 — 6, 9, 2 letzteres auch nach der Etymologie bei *Wils.* Oxytonon). — *ahí* (Ind. I, III) SV. *áhi* I, 5, 3, 2 — 6, 3 — II, 7, 4—11^b, 8 (vgl. griech. *ἔχι* und *ὄφι*, beide eben so accentuirt). — *âyú* (Ind. III), so im SV. oft mit der Bed. *Mensch*; ausser I, 6, 3, 8 = II, 2^b, 9 = RV. VII, 5, 14$^\alpha$ und VI, 8, 13, 4; hier übers. es *St.* am ersten Ort *wise men*, in der Wiederholung *flowing*; letzteres in Uebereinstimmung mit RV. *Sch.*, welcher *gantâraḥ*, *gamanaçîlâḥ* erklärt; *áyu* dagegen *Alter* I, 6, 6, 6 — *áryà* (Ind. I); SV. *árya* I, 1, 5, 3 — II, 2^b, 8 — 8^b, 19 — *úkshan* (Ind. III) SV. *ukshán* II, 2^b, 16 — 6, 9 — I, 6, 7, 11 — *úgra* (Ind. III) SV. *ugrá* I, 4, 1, 9 und oft; eben so ein Compos. *ugrádhanvan* (vgl. *Pâṇ.* VI, 2, 1) — *utsá* (Ind. III), SV. *útsa* I, 6, 3, 1 und sonst. — *údaka* und *udaká* (Ind. I, III und vgl. Ntr. zu III) SV. *udaká* II, 5^b, 8 — *udára* und *udará* (Ind. III) SV. nur *udára* I, 2, 3, 10 — Ind. I. p. 72 letzte Zeile lese man *éni* für *étîkapotá* (Ind. III) SV. *kapóta* I, 2, 9, 9 — *gámbhîra* (Ind. III) SV. *gambhîrá* II, 10, 3 — *kshîra* (Ind. III) SV. *kshîrá* II, 5^b, 8$^\delta$ — *gaúra* und *gaurá* (Ind. I, III), SV. nur *gaurá* I, 3, 6, 10 — II, 1^b, 7 *gaurî* II, 5, 4 vgl. I, 5, 3, 1 — *candrámás* (Ind. III), SV. nur mit einem Accent *candrámas* I, 2, 6, 3 — 5, 3, 9 — *jâtávedás* (Ind. III), SV. nur mit einem Accent *jâtávedas* I, 1, 8, 7 und sehr oft. — *jihvâ* (Ind. III), SV. *jihvâ* I, 3, 9, 9 — II, 1, 19 u. aa. — *tavishî* (Ind. III) SV. *távishî* II, 1 13 (der Umlaut im Zend *têvishî* macht wahrscheinlich, dass auch dieses Proparoxytonon ist); *tavishá* dagegen ist auch im SV. Oxytonon. Dasselbe Verhältniss zwischen der Accentuation des *msc.*, *neutr.* und *fem.* zeigt sich noch in zwei Wörtern, von denen das eine ebenfalls das Suff. *tishac* hat, nämlich *mahishá* (vgl. Ind. III) *máhishî*; *arushá árushî* (vgl. weiterhin *pîvara*) *) — *dasyú* (Ind. III), SV. *dásyu* I, 4, 9, 2 u. a. — *dâtra* (Ind. III) SV. *dâtrá* II, 7^b, 16 — *dânú* (Ind. III). SV. *dânu* II, 3, 7 vgl. auch *dánumat* II, 7, 11 und dazu *Pâṇ.* VI, 1, 176) — *dâsa* und *dâsá* (Ind. I u. III) *Sv. dâsa* II, 8^b, 19 — II, 2^b, 8 dagegen *dâsá* II, 7, 17 vgl. *dâsápatnîḥ* II, 8^b, 2 (vgl. *Pâṇ.* VI, 2, 1).

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Im *Pâṇ.* finde ich hierüber keine Regel, das Suff. würde *nin* seyn, welches *Pâṇ.* IV, 1, 73 erwähnt wird, aber auf andre Fälle beschränkt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hat Deutschland noch ein gemeines Recht, insbesondere Criminalrecht?

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines Deutsches Strafrecht. Eine Abhandlung von Dr. *Carl Georg v. Wächter*, Kanzler der Universität Tübingen u. s. w. 8 XII. u. 269 S. Leipzig, Weidmann 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Statt der lange erwarteten zweiten Auflage des *Wächter*schen Lehrbuchs des Criminalrechts empfangen wir eine Gabe des berühmten Vf.'s, die, wie werthvoll auch immer, doch die Erfüllung jener Erwartung zweifelhaft macht. Gewiss für die Vielen, denen das Lehrbuch werth geworden, eine unerwünschte Aussicht, vor Allem für die Universitätslehrer, die es so, wie es gerade ist, als einen den Zwecken des academischen Vortrags völlig entsprechenden Leitfaden hochschätzen. Ich sage *so wie es gerade ist*, also selbst mit den bekannten Unebenheiten, welche durch den während der Bearbeitung des Werkes geänderten Plan des Vf.'s entstanden, mit jener Verhältnisslosigkeit zwischen dem allgemeinen und besondern Theile. Auch diese letztere ist nicht unerwünscht; denn jeder Lehrer, in welchem die Wissenschaft Gestalt gewonnen, wird gerade den allgemeinen Theil als *einen* Guss und *seinen* Guss hinzustellen das Bedürfniss haben, und deshalb hier den sonst willkommenen Genossen eines Lehrbuchs leicht zudringlich finden.

Ob unsere Befürchtung gerechtfertigt sey, ob Richtung und Resultat der jetzt erschienenen Abhandlung der Hoffnung ein Ende mache, dass der Hr. Vf. als Herausgeber eines Systems des gemeinen Criminalrechts noch einmal wieder auftreten werde, ob sie mit Recht den Weg zu einer solchen schriftstellerischen Leistung abschneide, wird ein näheres Eingehn auf die neueste Abhandlung zeigen.

Veranlasst durch die immer wachsenden Beschränkungen, welche das unmittelbare Anwendungsgebiet des gemeinen Criminalrechts durch die Codification seit den letzten Jahrzehnten erfährt, geht ihre specielle Aufgabe dahin, den geschichtlichen Verlauf des gemeinen Criminalrechts von der Wiege bis zum Grabe in seinen Hauptperioden, aber doch in reicher Detaillirung darzustellen, mit einem vorangestellten scharfbegränzten Begriffe des gemeinen Rechts unsern heutigen Rechtszustand zu vergleichen, die vermeintlichen neuen Quellen gemeindeutscher Rechtsbildung abzuweisen, und die wahre Aufgabe der Wissenschaft unter den jetzigen Verhältnissen zu zeigen. Dieses letzte Resultat, die Spitze des Ganzen, geht dahin: An die Stelle der früher üblichen Concentrationspunkte der gemeindeutschen Wissenschaft, der Handbücher, Systeme, Lehrbücher für die Universitäten müssen jetzt Werke ganz anderer Art treten, in welchen auf Grundlage einer philosophischen Einleitung und einer historischen, deren Hauptinhalt das ehemals gemeine Recht bildete, ein bestimmtes Particularrecht dargestellt wird.

Es wird erlaubt seyn, die angedeutete Hauptidee der Abhandlungen *über die Stellung des gemeinen Criminalrechts zur Gegenwart und den Beruf, welcher der Doctrin bei dieser Stellung zukommt*, zum Gegenstand der weitern Untersuchung zu machen, und die vielen um diesen Mittelpunkt gesammelten besondern Ausführungen der Abhandlung, besonders die historischen, bei Seite zu lassen, durch welche übrigens eine bedeutende Lücke in der Geschichte des deutschen Criminalrechts in ausgezeichnetster Weise ergänzt wird. —

In der neuesten Zeit, wo von Tag zu Tage mehr die gemeinrechtlichen Quellen am Gebiete ihrer unmittelbaren Geltung verlieren, ist von der Wissenschaft nicht verkannt worden, dass der Begriff des *gemeinen deutschen Rechts* einer neuen Satzung bedürfe, wenn es nicht Preis gegeben und zur blossen historischen Vorstufe der Particularrechte herabgesetzt werden solle. Ist dieser Consequenz nicht immer scharf ins Auge gesehen

worden, und findet man noch in neuesten Criminalrechtssystemen sehr schmeichelhafte, aber leider falsche Behauptungen über die unmittelbare Geltung des gemeinen Rechts, so ist doch die Bewegung, welcher der Begriff des gemeinen Rechts gegenwärtig verfallen ist, unverkennbar von jener fortschreitenden Particularisirung der Rechte in Deutschland getrieben. Ihr umgestaltender Einfluss auf das, was man bisher gemeines Recht nannte, ist auch in der That nicht zu verkennen. Hält man sich daran, dass gemeines Recht das in den deutschen Territorien *in subsidium* zur Anwendung kommende sey, so fällt es als solches mit der Ausschliesung auch seiner subsidiären Geltung in einem deutschen Staate nach dem andern; definirt man das gemeine Recht nach den Quellen, aus denen es geschöpft wird, so muss seine Berechtigung zweifelhaft werden, wenn die particulären Gesetzbücher sich mehr und mehr an die Stelle jener Quellen setzen, und diesen vom praktischen Standpunkte aus nur die Stellung von Zeugnissen über früheres Recht gelassen wird. Gewiss, soll das gemeine Recht auch fernerhin in Systemen und Vorträgen als der auch für das praktische Leben wichtigste Theil der Rechtswissenschaft auftreten, so muss es nach einer andern Berechtigung sich umsehen, als in dem herkömmlichen Begriffe desselben liegt; es muss einen auch bei den geänderten Rechtszuständen der Gegenwart bedeutsamen, ja den nach der Stellung des Juristen zur Gegenwart bedeutsamsten Stoff ankündigen, oder es ist seine Verweisung von dem bisher behaupteten Ehrenplatze innerhalb der Rechtswissenschaft unausbleiblich.

Es hat nicht an Versuchen zu einer Reform gefehlt, durch welche uns trotz der, so vielfach gebrauchten, Selbständigkeit der deutschen Staaten in ihrer Rechtsbildung dennoch das Band eines gemeinsamen Rechts bewahrt werden soll; und man wird den trefflichen Männern, von denen sie ausgingen, auch wenn ihre Resultate nicht befriedigen können, das Verdienst lassen müssen, eine neue Bildung auf dem Gebiete des so wichtigen Begriffes als nothwendig erkannt und eingeleitet zu haben. Als den gemeinsamen Charakter dieser Versuche dürfen wir bezeichnen, dass sie an die Stelle *der wesentlich formellen und von äusserer Geltung abstrahirten Merkmale* des früheren Begriffes einen solchen setzen, der das Moment der Gemeinsamkeit als *ein mehr inneres und ideales* fasse. Solchergestalt kehrt bei dieser Frage nur wieder, was die deutsche Entwickelung der letzten Zeit in so vielen andern Gebieten gezeigt hat, nämlich ein kräftiges Erfassen der idealen Einheit bei geschwächter formeller Einheit in der äussern Organisation. Allein was von jener idealen Einheit überhaupt gilt, dass sie auch als ideale nur insofern wahrhaft und lebendig bestehe, als sie sich bethätigt und in Gemeinwerken vollzieht, das scheint im eminentesten Sinne auf die Frage nach dem gemeinen Rechte der Gegenwart angewendet werden zu müssen, da das Recht seinem Begriffe nach als blos Ideales, als Potenz, überhaupt noch nicht ist, sondern nur als vollzogene und beherrschende Norm der Rechtsverhältnisse.

Am weitesten in dieser idealen Bestimmung des Begriffs des gemeinen Rechts gehen diejenigen, welche, wie *Stein* (Deutsche Jahrb. 1842.), es der Rechtsphilosophie als Aufgabe zutheilen. Gewiss ist so dem sinkenden gemeinen Recht nicht aufzuhelfen. Denn es handelt sich hier um ein positives Recht, und wenn gleich zu diesem die Rechtsphilosophie keinen Gegensatz bildet, so hat diese doch ihr Wahres nie als Wirkliches aufzuzeigen und zu wissen, sondern eben nur als Wahres, und es fällt somit das dem Rechte wesentliche und nur geschichtlich zu erweisende Moment des Wirklichen und historisch Vollzogenen ausserhalb der Philosophie, die sonach kein gemeines Recht als *wirkliches Recht* zu entwickeln vermag. Sodann kann auch die Philosophie bei noch so gelungener Bestimmung des Princips und bei noch so sorgfältiger Ausbeutung desselben nie an die Fülle der wirklichen *individuellen* Gestaltungen herankommen, die in jedem Rechtssystem eine so breite und wichtige Stellung einnehmen; es zeigt sich daher die Philosophie zur Erarbeitung eines gemeinen deutschen Rechts der Gegenwart auch deshalb untauglich, weil in diesem, als *deutschem* und *der Gegenwart*, ein individuelles als mitbestimmend gesetzt ist, von welchem die Philosophie nichs wissen kann.

Mehr wird schon von *Reyscher* ein geschichtlich individuelles Moment herzugenommen (Zeitschr. f. Deutsch. Recht. I. p. 13). Er will das gemeine Recht zu einem *jus gentium* nach römischer Auffassung gestalten, und ihm die *Natur* der Rechtsinstitute, *wie sie dem Rechte verwandter Staaten zu Grunde liegt*, und deshalb auch fortwährend in ihm sich bethätigt, zum Inhalte geben. Allein bei dem so unbestimmten Begriffe des uneigentlich gebrauch-

ten Wortes *Verwandtschaft*, in welchem die ganze individuell-historische Schranke gesetzt seyn soll, ist für ein solches *jus gentium* die Beschränkung auf gemeines *deutsches* Recht, wie *Wächter* schon einwendet, nicht zu gewinnen. Setzt man aber eine solche Schranke, so ist sie mehr oder weniger willkürlich.

In geschichtlicher Beziehung bestimmter formulirt, aber doch von der andern Seite wieder idealistischer tritt *Kierulff* in der Vorrede zu seinem gemeinem Civilrecht auf. Nach ihm soll die Theorie des gemeinen Rechts von Principien ausgehn, welche, gleichviel ob *ihre ursprüngliche Quelle das justinianeische oder canonische Gesetzbuch, deutsche Gesetzgebung oder deutsche Praxis* ist, in der Gegenwart eine *allgemeine Anerkennung* geniessen, welche, ihrer Natur nach universell, die äussersten Einigungspunkte des sonst in den deutschen Territorien mannichfach divergirenden Rechts ausmachen. Diese Theorie soll ihre Resultate durch freie Begriffsentwickelung gewinnen, auf die gemeinrechtlichen Quellen aber theils aus Deferenz gegen das auctoritätsgläubige Publikum, theils deshalb sich berufen, weil ein bedeutender Theil dieser Quellen in einer unübertrefflichen Anschaulichkeit die juristischen Resultate darlegt; die Quellen gelten also hier nicht als Vollziehungen rechtlicher Standpunkte, als die That der Objectivirung der Rechtsideen, sondern bloss als eine wohl nutzbare (subjective) Bearbeitung von Grundwahrheiten, welche wieder aus keiner objectiven Quelle, sondern aus der Vernunft genommen werden sollen. Die Bewährung aber, dass diese Vernunft des Rechtslehrers keine bloss subjective sey, soll durch das Factum *der allgemeinen Uebereinstimmung* mit jenen Grundwahrheiten geliefert werden, — eine Uebereinstimmung, die, so viel ich sehe, entweder blosse (subjective) Behauptung bleiben, oder, wenn mit ihr Ernst gemacht werden soll, zu dem verrufenen Zählen der Auctoritäten zurückführen muss. Dass ein Mann, wie *Kierulff*, dieses Letztere völlig perhorrescirt, bedarf kaum der Erwähnung. Ebendeshalb aber rechtfertigt sich das Urtheil, dass bei ihm die objective Seite von Recht nicht als eine relativ-selbstständige neben die subjective und ideale tritt, und aus ihr sich vermittelt, sondern dass die letztere in der That das Ein und Alles ist. Allerdings kann ein tiefer Bruch mit dem objectiv wirklichen Recht dann nicht eintreten, wenn sich der denkende Erzeuger jener Grundwahrheiten so, wie *Kierulff*, in keinem dualistischen Verhältniss zur Wirklichkeit weiss, sondern eben durch das Studium dieser die rechtliche Anlage seiner Vernunft entwickeln und erfüllen lässt. Dennoch aber würde (auch abgesehen von den vielen Parthieen des Systems, die zu der von ihrer Natur verlangten Bestimmtheit gar nicht aus den Grundbegriffen entwickelt werden können) ein solches Sichdecken von Vernunft und Wirklichkeit, wie es *Kierulff* voraussetzen muss, nur möglich seyn, wenn die Einheit beider auf dem Rechtsgebiete nicht ein *Zweck* wäre, dem die Freiheit vermittelnd nachringt, sondern unmittelbar, unfrei, nothwendig existirte, wie auf dem Naturgebiete. — Doch ist es bei der Fassung der *Kierulff*schen Einleitung immerhin möglich, dass ich ihn missverstehe, und die Bedeutung, die er der geschichtlichen Seite beizulegen gesonnen ist, zu niedrig anschlage. Manche Parthien des ersten Bandes, insbesondere die Lehre von der Infamie, erregen in mir Zweifel über die Richtigkeit meiner Auffassung, da er hier das Gewicht der Quellen selbst höher anschlägt, als ich sie anzuschlagen im Stande bin. Vorläufig jedoch kann ich an meiner Auffassung seiner principiellen Grundlage nichts ändern, sondern nur wünschen, dass eine recht baldige Fortsetzung seines Werkes meine und gewiss vieler Anderer Zweifel über seinen Standpunkt berichtige. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Sanskritgrammatik.

Mémoires de l'Academie Impériale des Sciences de St. Petersbourg etc. *M. Böhtlingk: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

Dvípâd oder *dvipâd* (Ind. I) SV. nur *dvipâd* I, 4, 8, 8 — II, 10, 17 — *dhénâ* (Ind. III) SV. *dhenâ* II, 2, 9 — 5, 4 — *nadánu* (Ind. III) SV. *nadanú* II, 6 [b], 4 — *nŕicakshás* (Ind. III) SV. *nŕicákshas* II, 2 [b], 16 — 3 [b], 1 — *parijmán* (Ind. III) SV. *párijman* II, 8 [b], 16 — 10 [b], 18 (vgl. analog *úpajman* I, 4, 5, 6) — *párjanya* (Ind. III) SV. *parjánya* I, 4, 1, 7 — II, 4, 3 — *parvatá* (Ind. III) SV. *párvata* I, 1, 7, 6 — 4, 3, 2 — *pálita* (Ind. I) SV. *palitá* I, 4, 4, 3 — *pîyûsha* (Ind. III) SV. *pîyûsha* II, 5, 11 — 17 — 6, 8 — 7 [b], 3 — *pîvará* (Ind. III). Im SV. erscheint nur das Femin., aber proparoxytonirt; wahrscheinlich waltet hier dasselbe Verhältniss,

wie oben bei *tavishá távishî*, vgl. *πιαρός πίειρα* aus *πί.Fαρϊ—α*) — *pûshán* und *pûshan* (Ind. I u. III), SV. nur *pûshan* I, 2, 6, 4—10—6, 6, 2 — *prânc* und *prânc* (Ind. I), SV. nur *prânc* vgl. oben zu §. 13 Anm.) — *prâtar* (Ind. III) SV. *prâtár* I, 1, 9, 5 — 3, 2, 7 — II, 10, 13 (vgl. oben *antar*). — *phená* (Ind. III) SV. *phéna* I, 3, 2, 8 — *budhná* (Ind. III) SV. *búdhna* I, 4, 5, 8 — *bráhman* (*Nom. mâ msc. Ind.* I, III), SV. *brâhman*, *neutr.* u. *brahmán msc.*, ungefähr mit ähnlichem Bedeutungsunterschied wie bei den Themen auf *as* (vgl. oben zu §. 75), im Neutr. wohl eigentlich *das Heilige*, im *msc. der Heilige* (genaueres an einem a. O.) — *brâhmaṇá* (Ind. I) SV. *brâhmaṇa* I, 3, 4, 7 — *bhûmí* (Ind. III) SV. *bhûmi* I, 5, 9, 1—2, 3, 7 aa. — *bhřigú* (Ind. III) SV. *bhřigu* I, 3, 2, 2—6, 6, 9 — *mághavan* (Ind. III) SV. *maghávan* 2, 3, 5, 3 u. oft (vgl. auch *maghávat* gegen *Pân.* VI, 1, 176 von *maghá* I, 3, 8, 4—10, 8—II, 3 b, 4 aa.) — *matsára* (Ind. III) SV. *matsará* I, 5, 9, 3 u. aa. — *mánu* (Ind. III) SV. eben so I, 1, 5, 10 — 9, 10 — 4, 7, 4 — II, 2 b, 18—5, 19 — dagegen *manú* II, 2 b, 2—5, 8γ (eben so in diesen Stellen im *Rv.*) — *mâtariçván* (Ind. III), SV. *mâtariçvan* II, 5 b, 8 — *mâhiná* (Ind. III), SV. *máhina* II, 5 b, 13 (vgl. *máhina* bei B. Ind. III) — *mithuna* (Ind. III) SV. *mithuná* II, 6, 4 — *mûrdhan* (Ind. III) SV. *mûrddhán* I, 1, 3, 7—7, 5 — *yajyú* (Ind. III) SV. *yájyu* I, 5, 8, 6 — II, 1, 8 — — *yáças* (Ind. III) wie SV. *yáças* und *yaçás* (s. oben zu §. 75) — *yáhva* (Ind. III) SV. *yahvá* I, 1, 6, 5—8, 1—6, 7, 1, *yahví* II, 2 b, 14 — *ratná* (Ind. III) SV. *rátna* I, 1, 3, 10 — 4, 2, 4—5, 7, 3 — II, 4, 1 — *rûpa* (Ind. III) SV. *rûpá* I, 5, 8, 7 — II, 3, 20 — *vayuná* (Ind. III) SV. *vayúna* II, 9, 4 — 9 b, 13 — *vartáni* (Ind. III), SV. *varttani* I, 5, 6, 7 — 7, 5—4, 9, 3 — *varénya* (Ind. III), SV. *várenya* (vgl. zu §. 43) — *vâ'ma* (Ind. III), SV. *vâmá* II, 11, 1 vgl. *vâmí* I, 4, 5, 7 *vâmájâta* II, 11, 1 (vgl. *Pân.* VI, 2, 45) — *viçvadhâyas*, *viçvapsán*, *viçvabhójas*, *viçvavédas* (Ind. III); SV. dagegen nach *Pân.* VI, 2, 2 und 106 und nur mit einem Accent *viçvádhâyas* I, 5, 6, 6 — — *viçvápsan* II, 11, 8 (im Fem. *psnî*) *viçvábhojas*, II, 1 b, 13 — *viçvávedas* I, 1, 1, 3 u. oft; so auch die aa. Bahuvrîhi-Compos. mit *viçva*. — *vřiká* und *vřika* (Ind. I, III) SV. *vřika* II, 9 b, 13 — *védhás* (Ind. III) SV. nur mit einem Accent *vedhás* I, 4, 5, 9 und oft. — *çakúna* (Ind. III), SV. *çakuná* I, 4, 3, 8 — II, 3, 11—5, 1 — *çâdá* (Ind. III), SV. *çâda* II, 5 b, 3 — *çíva* (Ind. III) SV. *çivá* I, 5, 7, 2 — II, 7, 4 — *çiçú* (Ind. III) SV. *çíçu* I, 1, 7, 2 — 6, 8, 3—5 — II, 2 b, 14 — *çúkra* (Ind. III) SV. *çukrá* I, 1, 1, 4 u. oft; auch in der Compos. *çukrávarcas*, *çukráçocis* (*Pân.* VI, 2, 1) *çmaçrú* — (Ind. III) SV. *çmáçru* I, 4, 5, 3 — *savaná* (Ind. III) SV. *sávana* I, 3, 8, 7—10—4, 2, 5 — II, 3 b, 10—4, 15 — *sânási* (Ind. III) SV. *sânasi* (Adj.) I, 2, 4, 5 — II, 1, 17—22 — *sthavirá* (Ind. III) SV. *sthávira* I, 4, 3, 10 — II, 11 b, 2—7 — *sthûṇâ* (Ind. III) SV. *sthûṇâ* I, 3, 9, 3 — *svapná* (Ind. III) SV. *svápna* II, 1 b, 3; so auch *Pân.* III, 3, 91, welche Stelle Hr. *B.* bei Anfertigung des Ind. zur 1sten Abh. übersehn hat; vgl. griech. *ὕπνο* — *hantár* (wie Hr. *B.* statt *hantři* schreibt, Ind. III) SV. *hántři* und *hantři* (s. oben zu §. 36) — *hárit* und *harít* (Ind. I, III) SV. *harít* I, 6, 3, 5 — II, 3 b, 1,

Bezüglich der 2ten Abhandlung bemerken wir nur, das in ihr mit all der sorgsamen Berücksichtigung der Grammatiker, wie wir sie von dem ausgezeichneten Bearbeiter des *Pâṇini* erwarten können, die Sanskrit-Declination behandelt ist. Genauer in sie einzugehn und die Punkte, wo wir mit dem Hn. Vf. nicht übereinstimmen zu können glauben, hervorzuheben, verbietet der schon für diese Anzeige in Anspruch genommene Raum. Mit grosser Erwartung und Hoffnung sehe ich der weiteren Fortsetzung dieser Abhandlungen entgegen; insbesondere einer Behandlung der Suffixe und der Lehre von der Composition.

Göttingen, den 6ten Februar 1845.

Theodor Benfey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hat Deutschland noch ein gemeines Recht, insbesondere Criminalrecht?

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines Deutsches Strafrecht. Eine Abhandlung von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 118.)

Den Versuchen nun, ein gemeines Recht Deutschlands durch Aufnahme ideeller Momente in diesen Begriff auch für die Zukunft zu erhalten, tritt *Wächter* entgegen. Eben so sehr wie an den übrigen Bearbeitern des Begriffs aus der neuesten Zeit das subjective Moment der Rechtsbildung hervortrat, ist bei Wächter *die objective und reale Seite* entwickelt, und bildet überwiegend die Grundlage seiner Begriffsbestimmungen. Ihm ist nämlich eine über mehrere staatsrechtliche Gebiete sich erstreckende Gemeinsamkeit des Rechts dann eine blos *factische* (historische, uneigentliche), wenn die Geltung der übereinstimmenden Rechtssätze sich auf keine formelle juristische Nothwendigkeit stützt. Solche factische Uebereinstimmungen finden sich unter den Rechten der verschiedensten Staaten, und müssen sich finden, da sie ja doch immer, trotz aller individuellen Unterschiede, in der schlechthin allgemeinen, rationalen Substanz des Rechts eine Einheit haben, welche nicht verfehlen kann sich zu bethätigen. Verschiedene, theils innere, theils äussere Gründe können das Maass jener Gemeinsamkeit steigern; aber immer bleibt sie eine nur factische, da das gemeinsame Recht in jedem der mehrern Kreise durchaus selbständig für sich besteht und fortentwickelt wird, und sie ist daher auch ungeeignet, von der Wissenschaft zur Grundlage eines Rechtssystems erhoben zu werden. *Eigentliche, juristische* Gemeinsamkeit des Rechts erfordert, dass sie auf einer für die verschiedenen Bezirke gleichmässig bestehenden juristischen Nothwendigkeit beruhe, sey diese staatsrechtlicher Art, d. h. auf der Verbindung der mehrern Bezirke zu *einem* Staate begründet — oder sey sie völkerrechtlicher Art, d. h. hervorgehend aus einem, verschiedene von einander unabhängige Staaten gemeinsam verpflichtenden, Rechtsgrunde, insbesondere aus Völkervertrag.

Geht man nun mit diesen Unterscheidungen an die Strafrechte der deutschen Staaten heran, so zeigt sich, dass dieselben nicht allein seit der Aufhebung des deutschen Reichs auf blos factische, zur systematischen Einheit ungeeignete, Gemeinsamkeit Anspruch haben, sondern dass auch diese auf dem schon fast vollbrachten Wege der Codification sich gemindert hat. Hieraus werden nun die oben angedeuteten Consequenzen über die Beseitigung der bisherigen Systeme des gemeinen Rechts, und über die nothwendig particulare Form der Strafrechtsysteme der Gegenwart hergeleitet.

Ohne die grosse Klarheit und Schärfe der *Wächter*schen Bestimmungen zu verkennen, bin ich doch der Ansicht, dass sie der wahren Aufgabe der Wissenschaft, die inneren Unterschiede der Sache selbst zu erfassen, nicht völlig genügen, und dass eine zutreffendere Fassung derselben der deutschen Gegenwart den Segen eines gemeinen Rechts zu erhalten vermag, und zwar eines solchen, das, wenn gleich nicht schlechthin identisch mit dem gemeinen Recht der altherkömmlichen Bedeutung, dennoch nicht geringeren Anspruch auf das Prädicat eines wahrhaft gemeinen Rechts hat.

Dem unbenutzten Liegenlassen sachlicher Unterschiede begegnen wir zunächst bei *Wächters* factisch gemeinem Rechte. Erscheinen nämlich gleiche rechtliche Einrichtungen in den Rechten verschiedener Staaten, so ist diese Gemeinsamkeit allerdings vor der Hand eine nur äusserliche, und völlig ungeeignet als Grund einer Verbindung im Systeme behandelt zu werden. Allein bei dieser blos äussern Seite der Rechtssetzung stehn zu bleiben, ist doch nicht zulässig. Das Recht ist eben kein blos Aeusseres, Willkürliches, sondern verwirklichter, äusserlich gültiger *Wille*, That einer Zweck erstrebenden Freiheit. Geht man nun aber von der Betrachtung der äusserlichen, und in dieser Eigenschaft allerdings blos factischen Uebereinstim-

mung auf die innere Seite über, so zeigt diese nicht blos die von *Wächter* angenommenen *graduellen Unterschiede*, nach den mehr oder weniger gleichen Schicksalen und Verhältnissen der den äusserlich gleichen Rechtssatz vollziehenden Staaten, sondern vielmehr sehr *wesentliche Unterschiede*, welche die Grundlage zu verschiedenen Kategorieen des historisch gemeinen Rechts werden müssen. Wenn nämlich ein Volk, welches potentiell eine rechtsproducirende Individualität ist, nach seiner staatlichen Gestaltung in eine Mehrheit rechtssetzender Kreise zerfällt, und in diesen Kreisen ein übereinstimmendes Recht gesetzt oder bewahrt wird, so ist dies etwas wesentlich Anderes, als wenn ohne jene allen gemeinsame Quelle der Rechtsproduction Uebereinstimmungen zwischen den Rechten selbständiger Staaten sich ergeben. Hier ist die Uebereinstimmung eine wesentlich äussere, wahrhaft factische, dort eine innere und nothwendige; und die Wissenschaft, welche die Dinge nicht nach der Oberfläche des äussern Scheines, sondern nach ihrem wesentlichen inneren Verhältnisse aufzufassen hat, wird eben so sehr hier die scheinbare äussere Einheit wegen der principiellen Differenz sondern und auflösen müssen, wie sie dort die Einheit *einer* Rechtsproduction ungeachtet der formellen Sonderung der rechtsproducirenden Thätigkeiten anzuerkennen und geltend zu machen hat. Worauf wir dringen, ist nur, dass auch die rechtsproducirende Handlung wesentlich als Handlung nach dem Verhältniss ihrer innern und äussern Seite aufgefasst, dass auch bei ihr die Gültigkeit des alten Satzes anerkannt werde *duo cum faciunt idem, non est idem*, d. h. hier: ungeachtet der Gleichheit der rechtsproducirenden That nach ihrer äussern Seite, begründet doch die Differenz der innern, subjectiven Seite, von welcher jene getragen wird, wesentliche Unterschiede. So fehlt es gewiss nicht an übereinstimmenden Sätzen des englischen und des chinesischen Rechts, und doch wäre es absurd, aus diesen ein wenn noch so mageres System eines gemeinen englisch-chinesischen Rechts bearbeiten zu wollen. Denn das was in dem übereinstimmenden Englisch-Chinesischen *erscheint*, ist keine englisch-chinesische Individualität als innere Seite der Rechtsproduction, sondern ein äusserlich Gleiches, von welchem die Geltung auch unter solchen nationalen Subjectivitäten ausgesagt wird, welche gänzlich unfähig sind, eine rechtsbildende Einheit auszumachen. Dagegen denken wir uns die das gleiche Recht wollenden und setzenden Subjectivitäten als identische, als wesentlich Gleiche nach ihren Anlagen, Entwickelungen, Berufen, Aufgaben der Gegenwart, Mitteln zu deren Lösung, nach dem in ihnen arbeitenden Urbilde des Rechtslebens, und es geht aus dieser Quelle die gleiche Production hervor, dann muss es heissen *iidem cum faciunt idem, est idem*, und die Wissenschaft hat demgemäss zu verfahren.

Das hier dargelegte Gesetz, nach welchem die subjective Seite der Rechtsbildung auch für die richtige Begränzung der objectiven Rechtsgebiete wesentlich ist, verliert selbst dann seine Gültigkeit nicht, wenn ein selbständiger, auch in seiner nationalen Grundlage von dem andern verschiedener Staat, sich völlig an die Rechtsproduction dieses andern hinzugeben scheint, indem er das Recht desselben schlechthin recipirt, wenn z. B. Griechenland französische Gesetzbücher aufnimmt. Obgleich hier der eine selbständige Staat sich mit dem Rechte des andern zu identificiren und somit ein völlig gemeinsames Recht mit ihm, ungeachtet der Differenz der inneren Seite der Rechtserzeugung, zu erhalten scheint, so ist doch das fremde Gesetzwerk, hineinversetzt in den fremden Boden, umgeben von andern Rechtsinstituten, ergriffen von einem vielfach verschiedenen Rechtsbewusstseyn, entwickelt von einem anders gearteten geistigen Leben, ein seiner Quelle sofort Entfremdetes. Das französische Recht in Griechenland wäre griechisches Recht; es gäbe kein gemeinsames französisch-griechisches, und selbst die auf die gleichen Quellen bezogenen Arbeiten der französischen Jurisprudenz wären nur spärlich und unter steter Berücksichtigung der selbständig-individualisirenden Momente, für die Ausbildung des griechischen Rechts zu verwenden. Bestände noch das römische Reich mit seinem in Deutschland recipirten Rechte in der Reihe der selbständigen Staaten der Gegenwart, es gäbe kein gemeines römisch-deutsches Recht, keinen wissenschaftlichen Beruf ein solches zu bearbeiten.

Nach diesen Bemerkungen zeigt sich nun deutlicher, weshalb wir oben die *Wächter*sche Ansicht als eine einseitig objective bezeichnen zu müssen glaubten. Sein Begriff von gemeinem Rechte und die Eintheilungen desselben beruhen durchaus auf Erscheinungen an der objectiven Seite des Rechts. Indem ein gleicher Rechtssatz in einer Mehrheit von Bezirken *erscheint*, wird ein gemeines Recht des-

selben im allgemeinsten Sinne angenommen, und eine Unterscheidung innerhalb desselben bildet sich wieder darnach, ob ein Rechtsverhältniss äusserlich besteht, welches diese Gemeinschaft zur äussern Norm macht, oder ob es an einem solchen fehlt. Im letzteren Falle soll die Gemeinschaft blos factisch seyn, nur die erstere eine eigentliche und juristisch wahre. Dass aber diese rein objective Fassung nicht die dem Wesen des Rechts entsprechenden Momente der Gemeinsamkeit richtig ergreife, zeigt sich auch daran, dass man auf diesem Wege dazu gelangen muss, gerade die zufälligsten, aller wahren — auch juristischen — Gemeinschaft ledigen Uebereinstimmungen als die rechtlich vollendete Gemeinsamkeit aufzufassen, ein *eigentlich* gemeines Recht da anzuerkennen, wo es an jeder *eigentlichen* Gemeinschaft schlechterdings fehlt. Ganz consequent nämlich nimmt *Wächter* an, dass überall, wo für die Befolgung übereinstimmender Rechtssätze in verschiedenen Gebieten eine formell-juristische Nöthigung da ist, auch eigentlich gemeines Recht bestehe, und dass somit das letztere auch da eintrete, wo durch *Völkervertrag* die Verbindlichkeit zur Befolgung gleicher Rechtsgrundsätze von selbständigen Staaten übernommen worden ist. Allein ein solcher Völkervertrag ist zwar ein formell-juristischer Grund, weshalb von dem verabredeten Grundsatz nicht willkürlich abgegangen werden darf; aber der Vertrag, als solcher, macht unter den Völkern so wenig wie unter den Einzelnen eine wahre Gemeinschaft. Im Vertrage ist sich der einzelne Staat durchaus selbst Zweck, der Mitpaciscent wesentlich nur Mittel, und daher die verabredete gleiche Einrichtung eine Erstrebung besonderer, und trotz des Vertrages gesondert bleibender Interessen und Zwecke. Hier ist das von *Wächter* so genannte eigentlich gemeine Recht in der That nur zufällig übereinstimmend; hier ist eine blos äussere Uebereinstimmung trotz der im Principe gesetzten und in der Form des Vertrags verwirklichten Besonderheit vorhanden. Was für ein Recht soll man sich auch im Gegensatze eines solchen gemeinen Rechts als Particularrecht denken? Eine Begegnung von Interessen, wie sie hier vorausgesetzt ist, ereignet sich auch zwischen den disparatesten Völkern und Staaten; und eine Uebereinkunft, die ihrer Befriedigung dient, ändert gar nichts an dem Wesen des Verhältnisses, welches als der gerade Gegensatz aller wahren — auch rechtlichen — Gemeinschaft charakterisirt ist. Wenn daher, um ein nahe liegendes Beispiel zu brauchen, etwa in Folge des Zollvereins eine übereinstimmende Zollgesetzgebung aller deutschen Staaten sich bilden sollte, so würde diese als ein gemeines deutsches Recht dieser Verwaltungsphäre nicht deshalb auftreten dürfen, weil die an ihr theilnehmenden selbständigen Staaten sich *durch Vertrag* zu ihr verpflichtet haben, sondern deshalb, weil sie alle *deutsche* Staaten sind, und in der an und für sich indifferenten Form des Vertrags die potentiale Einheit des zusammengehörigen Ganzen nach einer bestimmten Seite hin verwirklicht worden ist. Eben so würde, wenn *Runde*'s Gedanke in Erfüllung ginge, und die deutschen Staaten sich über ein gemeinsames Gesetzbuch einigten, die so geschaffene neue Grundlage eines gemeinen Rechts nicht deshalb eine solche seyn, weil nun einmal diese selbständigen Staaten auf die freie Production ihres Rechts vertragsmässig verzichtet, und sich anheischig gemacht haben, an einem übereinstimmenden Rechte festzuhalten; sondern vielmehr deshalb, weil in dieser Form der äusseren Einigung die wirkliche innere Einheit eines rechtsproducirenden Ganzen sich vollzöge. Und diese innere Einheit ist auch für den juristischen Gesichtspunkt so wesentlich, dass die Theilnahme eines fremden Staates an einem solchem Vertrage für diesen rechtlich nur die Bedeutung *der Reception eines fremden Rechtes* haben würde. Auch die Bindungskraft eines solchen vertragsmässigen Verzichts auf freie Rechtsbildung in den innern Verhältnissen liesse sich, so viel ich sehe, nur auf das innere Zusammengehören der Rechtsproduction der Paciscenten begründen; *so dass der fremde Staat, der an ihm Theil nähme, in der Freiheit abweichender Rechtsproduction rechtlich nicht gehindert seyn würde, wohl aber die deutschen Staaten.*

Auch an andern Punkten zeigt sich das Unzureichende von Distinctionen rein formeller Art. So bei der Frage nach der Fortbildung des factisch gemeinen Rechts im *Wächter*schen Sinne. Ist es in der That *nur* factisch gemein, so wird allerdings die Erscheinung eintreten, von welcher *Wächter* hauptsächlich Anlass nimmt, die Haltbarkeit eines gemeinen Rechts factischer Art zu bekämpfen; es werden nämlich die ihr Recht isolirt fortbildenden einzelnen Staaten zu immer grösserer Rechtsverschiedenheit fortgehen. Allein Grund zu dieser Annahme ist doch wahrlich nicht bei allen Arten des factisch gemeinen Rechts in *Wächters* Bedeutung vorhanden. Vielmehr ist gerade die Annahme des

Gegentheils dann begründet, wenn die mehrern äusserlich selbständigen Kreise eine potentiale Einheit mit einander constituiren; hier wird diese Einheit auch in der Fortbildung sich geltend machen und eine gewisse Gemeinsamkeit des Rechts conserviren müssen. Unmöglich kann eine Begriffsbestimmung richtig seyn, welche solche Differenzen übergeht, und in einem sogenannten factisch gemeinen Rechte tiefgreifende sachliche Unterschiede untergehn lässt. —

Ich versuche jetzt, die mir begründeter scheinenden Begriffe und Unterscheidungen aufzustellen, und strebe mit ihnen der Anforderung zu genügen, welche nach dem Bisherigen ein Kriterium der Richtigkeit bildeten, dass sie nämlich das innere und äussere, das subjective und objective Moment am Rechte gleichmässig im Auge behalten. Auf diesem Wege wird allein auch der weiteren Forderung entsprochen, die wir an jede Begriffsbildung machen müssen, dass sie auf realen Bestimmtheiten beruhe. Man darf sich nicht hinstellen, und fragen: was könnte wohl Einer denkbarer Weise unter gemeinem Rechte im Gegensatz des partikularen verstehen? und darin wieder formal-logische Unterscheidungen machen. Sondern man hat sich in die wirkliche geschichtliche Bewegung dieser Differenz hineinzuversetzen, und nach ihrem latenten Principe zu greifen. Wenngleich nun *Wächter* mit reichster Anschauung und feiner Prüfung der geschichtlichen Entwickelung gearbeitet hat, so dürfte doch seine Methode bei Aufstellung der Hauptbegriffe und Unterschiede überwiegend formal logisch zu nennen seyn. Sein oben besprochenes völkerrechtlich-gemeines Recht wenigstens widerspricht dem geschichtlichen Sachverhalte, nach welchem die Differenz von gemeinem und particularem Rechte überhaupt nur da auftritt, *wo das Recht eines zusammengehörigen Ganzen und seiner mehr oder weniger selbständigen Glieder zur Frage kommt.*

Nach unserer Auffassung setzt also jedes gemeine Recht im Gegensatz des Particularen ein geschichtlich verwirklichtes Zusammengehören mehrerer staatsrechtlicher Kreise voraus, die in gewissem, möglicher Weise sehr verschiedenem Maasse gegeneinander selbständig seyn können. Indem das Moment der Identität in der Rechtsbildung sich geltend macht, kommt es zu einem gemeinen Rechte, — indem das der Selbständigkeit sich bethätigt, zu einem Particularrechte. Weiter kann nun aber das verschiedene Maass, in welchem einerseits das Zusammengehören und andererseits die Selbständigkeit der einzelnen Kreise verwirklicht ist, verschiedene Modificationen des Begriffs des gemeinen, so wie des Particularrechts begründen, ohne dass sie aber in eine zwei- oder mehrgliedrige Eintheilung vollständig, nach allen ihren möglichen Differenzen, zu fassen wären. Die Wissenschaft kann vielmehr, ohne Beziehung auf bestimmte staatsrechtliche Verhältnisse, blos gewisse Gränzen aufzeigen, welche das Vorwiegen des Handelns des Ganzen oder der Theile bezeichnen. Ist nämlich das zu gemeinsamer Rechtsproduction befähigende Zusammengehören, in welchem die Theile ein individuelles Ganze ausmachen, formell so organisirt, dass das Ganze auch äusserlich als eine rechtsproducirende Einheit thätig ist, das gemeine Recht also als Wille des formellen Ganzen gesetzt wird, so haben wir ein *gesetzlich* (besser vielleicht *staatlich*) *gemeines* Recht. Wo dagegen jenes individuelle Ganze in einer Weise zusammenbesteht, welche die Theile formell gegen das Ganze verselbständigt, wo sonach das gemeine Recht nicht als gesetzliche Nothwendigkeit, sondern als *freie Wirklichkeit* zur Erscheinung kommt, lässt sich von einem *national gemeinen* Rechte sprechen. Beide Arten, sie mögen noch so qualitativ verschieden auf den ersten Blick erscheinen, sind aber doch im Grunde nur quantitativ unterschieden, da das gesetztlich gemeine Recht nur eine Steigerung und formell vollkommenere Verwirklichung *derselben Potenz* ist, welche auch das national-gemeine Recht begründet. Die Particularrechte ihrerseits erkennen, entsprechen jenen Unterschieden, entweder ein gemeines Recht neben sich als subsidiäre Norm, oder sie geben sich als vollständige Entwickelungen des Rechts, in welche das gemeine Recht aufgenommen ist. Der gesammte Rechtszustand eines solchen individuellen Ganzen mit selbständigen Gliedern stellt sich somit entweder als gemeines Recht neben Particularrechten, oder als gemeines Recht in Particularrechten dar.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hat Deutschland noch ein gemeines Recht, insbesondere Criminalrecht?

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines Deutsches Strafrecht. Eine Abhandlung von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 119.)

Zur Anwendung auf Deutschland übergehend, mache ich natürlich die Voraussetzung, dass es ein deutsches Volk als zur Rechtsproduction fähige Monas giebt. Sofort fragt es sich, damit dieses behauptete individuelle Gebiet der deutschen Rechtsbildung auch individuell beschrieben sey, um den geschichtlichen Beruf in Bezug auf Rechtsbildung, welcher Deutschland zugehört. Der Verlauf der Geschichte zeichnet ihn in leicht erkennbaren Zügen dahin, dass der deutsche Rechtsgeist aus den vollständig verarbeiteten, in den verschiedenen Rechtstheilen verschieden eingreifenden, Factoren der grossen römischen Rechtshinterlassenschaft, der Rechtsbildung in der Kirche, und des eigenthümlich Germanischen eine höhere Einheit zu bilden habe. Es ist ihm ein eigenthümliches hohes Maass von Receptivität und Productivität auf dem Rechtsgebiete angemuthet, welches sich von dem Berufe anderer neuerer, auch germanischer, Völker sehr bestimmt unterscheiden lässt. Die ältere Definition des gemeinen deutschen Rechts nach den Quellen zeigt sich daher in ihrer Wahrheit und in ihrem Mangel, so dass es keineswegs die Aufgabe seyn kann, einen früher ganz unerhörten, neuen Begriff des gemeinen deutschen Rechts jetzt zu erfinden. Wenn man nämlich unter diesem dasjenige verstand, welches aus den römisch-justinianeischen, den canonischen und deutschen allgemeinen Rechtsquellen geschöpft wird, so waren hiermit in der That die drei grossen Rechtsmassen bezeichnet, in deren Verarbeitung zu einer höhern Einheit Deutschland sein rechtliches Gesammtwerk vollbringt. Der Fehler war nur der, dass man diese Quellen lediglich als nun einmal geltende, äussere Gesetzesnormen fasste, und deshalb mit dem ganzen Begriffe und der Realität seines Objects ins Gedränge kam, als diese gesetzliche Auctorität mehr und mehr schwand. Und doch ist dieses Schwinden weit entfernt, eine Abnahme im gemeinen Recht, ein Rückschritt in der Entwickelung desselben zu seyn; denn je mehr sein Begriff vollzogen und eine höhere Einheit zu Stande gebracht wird, um so mehr hört die Möglichkeit auf, die Quellen der drei Massen als neben einander geltende gesetzliche Normen fortbestehen zu lassen, um so mehr müssen sie zu blossen Elementen eines neuen Ganzen werden, welches, wie es als unbewusstes Ziel der früheren Entwickelung vorschwebte, so in der Gegenwart mehr und mehr als Aufgabe erkannt und bewusst erstrebt wird. Und dies ist der Beruf unserer Zeit zur Codification, an dem es, beiläufig gesagt, vor dreissig Jahren, wo man sich eine ganz andere Einheit als Aufgabe dachte, noch gebrach.

Das gemeine deutsche Recht nach unserer Fassung erscheint nun zuvörderst als kein blosser Restaurations- oder Stützungsversuch des älteren Begriffes, wenn gleich, was nur zur Empfehlung des unsrigen gereichen kann, nicht als ein schlechthin Anderes, sondern als ein Versuch ihn nach seinem wesentlichen Gehalte zu erfassen. Ebensowenig ist unser Begriff der Einseitigkeit einer blos subjectiven, oder blos objectiven Behandlung verfallen, da ein *Princip* individueller Gemeinsamkeit und eine *äussere* Gemeinsamkeit, beide mit einander vermittelt, unsern Begriff constituiren. Von ihm aus endlich lassen sich auch die Hauptverschiedenheiten in der Erscheinung des gemeinen Rechtes in Deutschland einfach ordnen und erklären. Jedoch lässt sich hier nur Weniges andeuten.

Zunächst musste von der Ansicht der gesetzlichen Auctorität der gemeinrechtlichen Quellen ausgegangen werden; die Elemente des gemeinen Rechts mussten die Stellung unmittelbar gesetzlicher Normen einnehmen, da nur durch solch eine

unbedingte Hinnahme und Anerkennung unmittelbarer Geltung die wirklich vollständige Aneignung insbesondere des römischen Bestandtheils erfolgen konnte, die zur Lösung des Berufs der deutschen Rechtsproduction durchaus gehört. Auf diesem Stadium sind nun wieder verschiedene Stellungen einzelner Rechtsmassen in ihrem Verhältnisse zu den Andern, verschiedene Auffassungen möglich und wirklich geworden, in Folge deren einzelne Theile des Ganzen für längere oder kürzere Zeit ungebührlich überwiegen oder zurücktreten. Am gesundesten und einfachsten gestalteten sich die Verhältnisse im Criminalrecht, in welchem durch die treffliche Leistung der Peinlichen Gerichtsordnung eine gute Grundlage für die Verbindung der drei Rechtsmassen geliefert war. Auch hierdurch wurde es möglich, dass die Codification des Criminalrechts der der andern Rechtstheile voraneilen konnte, in welchen es an einer einigenden Grundlage fehlte, und das Verhältniss der einzelnen Quellenbestandtheile auch an sich minder paritätisch war. Insbesondere im Privatrecht konnte sich gegen die Wucht der grossartigen und geordneten römischen Massen das formlosere einheimische Recht nur kümmerlich und in particularer Weise behaupten, so sehr es auch durch seinen inneren Gehalt in vielen Punkten zur gemeinrechtlichen Geltung geeignet seyn mochte. Denn das wird man doch nicht behaupten wollen, dass die deutschrechtlichen Elemente des Privatrechts, deren hoher Werth besonders in *Beseler's* Zusammenstellung *) so überzeugend hervortritt, an sich und ihrem Wesen nach nur zu particularer Bedeutung geeignet seyen; und in der That haben sie auch in den vielen Parthieen des Familien- und Erbrechts das römische als gemeines *überwunden*, aber freilich ohne dass ihre Anlage, selbst gemeines Recht zu seyn, zu rechter Entwickelung gekommen wäre. Deshalb ist es auch ein Fortschritt, wenn statt eines rein römischen gemeinen Civilrechts von den ausgezeichnetsten Romanisten nur noch ein heutiges römisches Recht dargestellt, und so den Germanisten innerhalb des Privatrechts Raum zur Bereicherung des gemeinen Rechts geschafft wird. Und hierzu scheint der Zeitpunkt deshalb, weil nun einmal die Reception des römischen Rechts vollbracht worden, keineswegs vorüber zu seyn. Denn wenn gleich diese Reception sich nicht als ein noch fortgehendes, unabgeschlossenes Factum auffassen lässt, so ist doch die Verarbeitung des Quellenstoffes zum System eine noch fortgehende, und das Werk der ausscheidenden, limitirenden, beschränktes ausdehnenden Interpretation noch keineswegs zu Ende. Ein Fertigseyn des Systems liesse sich erst mit der vollständigen Verwirklichung des Begriffs des gemeinen Rechts denken. Das Streben nach diesem, welches der Lebenspuls der gemeinrechtlichen Wissenschaft ist, ist nothwendig eine fortgestaltende Arbeit an jenem, in deren Verlauf die Doctrin Abgestorbenes ausscheidet, unentwickelte Keime zur Reife bringt, fallen gelassene, aber nicht abgerissene, Fäden wieder aufnimmt.

Je mehr es aber gelingt, eine höhere Einheit aus den Elementen des gemeinen deutschen Rechts zu produciren und somit das höhere Verwirklichungsstadium desselben zu erreichen, um so weniger kann es bei der bisherigen Stellung der gemeinrechtlichen Quellen bleiben. Die höhere Einheit enthält Beruf und Aufgabe der *Codification*, die man sich freilich als eine dem Begriff des gemeinen Rechts formell völlig entsprechende nur als Codification für ganz Deutschland denken kann. Und hier stehen wir nun an einem kritischen Punkte, der das gemeine Recht Deutschlands, wenn auch nicht mit Vernichtung, doch mit höchst bedenklichen Entwickelungskrankheiten bedrohen kann. Da nämlich die Codification des gemeinen Rechts in unserm Sinne nur in der Form von Particulargesetzbüchern erfolgen zu sollen scheint, so ist es allerdings möglich, dass, da das Gesetz des einzelnen Staates innerhalb seiner Grenzen deshalb gilt, weil es da ist, nicht weil es seine Aufgabe richtig löst, Gesetzbücher aufgestellt werden, durch welche einzelne deutsche Gebiete aus dem Zusammenhange des Gesammtwerks des gemeinen Rechts herausgerissen werden. Es kann ein Bestreben, etwas Absonderliches für sich seyn und haben zu wollen, zu einem willkürlichen Aufgeben gemeinrechtlicher Institute und Rechtsauffassungen hinführen; es kann auch, ohne solche ungesunde Einflüsse, die Nothwendigkeit der Aufnahme neuer Institute, der Rechtsbildung in Beziehungen des Rechtslebens, in denen es an einem schon entwickelten gemeinrechtlichen Typus fehlt, wenigstens vorübergehend bewirken,

*) Volkrecht und Juristenrecht S. 141 fg.

dass das gemeine Recht Deutschlands dürftiger und latenter wird, als es seiner Anlage nach seyn sollte.

So nahe die Gefahr auch zu liegen scheint, so darf sie doch nicht hoch angeschlagen werden. Jedenfalls hat das gemeine Recht schon Zeiten überdauert, wo die Gefahr die gleiche, allein die schützenden Mächte geringere waren. Denn in der That ist schon seit Jahrhunderten das gemeine Recht, insbesondere Criminalrecht, in Deutschland ein solches gewesen, zu welchem die einzelnen Territorien nicht sowohl im Verhältniss nothwendiger Befolgung, als in dem einer freien Aneignung und Bewahrung standen. Mindestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war die territoriale Selbständigkeit in der Gesetzgebung (mit Ausnahme der Verhältnisse zum Reich) schon so weit fertig, dass sie das gemeine Recht nicht deshalb bewahrten, weil sie keine exclusiven Landesrechte haben *durften*, sondern weil und sofern sie keine haben *wollten*. Es fangen deshalb auch lange vor 1806 die exclusiven Particulargesetzbücher an. In das ganze Verhältniss aber kam durch die Aufhebung des Reichs keine Aenderung, vielmehr verblieb das gemeine Recht, welches auch vorher seine Geltung im obigen negativen Sinne der Territorialgewalt verdankte, ganz in der nämlichen factischen und juristischen Stellung. Ich kann daher auch den Gedanken *Falck's* (Encyklopädie §. 12.), welchem mit vielen Andern *Wächter* beipflichtet, nicht als richtig anerkennen, es habe sich wenigstens juristisch das Verhältniss des gemeinen Rechts geändert, indem von 1806 an der Geltungsgrund der gemeinrechtlichen Normen ein anderer, nämlich der Wille des deutschen Particularstaats, geworden sey.

Hat nun die Selbständigkeit der deutschen Particularlegislationen das gemeine Recht nicht destruirt, so wird dies bei den nationalen und wissenschaftlichen Bewusstseyn der Gegenwart gewiss nicht in höherem Masse zu befürchten seyn. Dazu kommt, um die Gefahr zu vermindern, die Beschaffenheit der deutschen Territorialbildungen des Jahres 1815. Wären damals, wie man oft wünschen hörte, wenige grössere Staaten mit möglichstem Anschluss an noch nicht ganz entschwundene Stammesunterschiede gebildet worden, sie würden gewiss nicht verfehlen auch in der Rechtsbildung durchgreifend einzuwirken. Ietzt dagegen steht es so, dass die einzelnen deutschen Strafgesetzbücher, wenn gleich formell sächsische, hessische u. s. f., dennoch in keiner Weise wesentlich sächsische u. s. w. genannt werden können, sondern eben nur formell verschiedene Versuche, die Codification des gemeinen Rechts zu vollbringen. Und so fördern sie jedenfalls die Reife eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs, wenn ein solches überhaupt uns vorbehalten ist. Ihre Differenzen sind denn auch ihrem überwiegenden Charakter nach theils solche, die aus dem relativ unfertigen Zustande der gemeinrechtlichen Doctrin herrühren, bei welchem die Particulargesetzgebungen nicht umhin können, sich nach bester Einsicht für die eine oder andere der differenten Ansichten zu entscheiden; theils sind sie verschiedene Normirungen in solchen Punkten, die bei aller Uebereinstimmung in den Begriffen variabel und mehr oder weniger willkürlich sind, wohin besonders Bestimmungen von formeller oder quantitativer Art gehören, vornehmlich die Strafgrössen; theils endlich betreffen sie Theile des Systems, welche in der gemeinrechtlichen Gestalt, die sie früher hatten, in ganz Deutschland abgethan sind, so dass die erforderliche Neubildung in ihren particularen Formen, unternommen zu einer Zeit des Schwankens über den einzuschlagenden Weg, unvermeidlich zu Differenzen hinführt. Durch die letztere Art von Varietäten würde offenbar ein gemeines Recht Deutschlands am meisten bedroht werden; doch sind sie weder zahlreich noch tiefgreifend, ihr wichtigstes Beispiel bietet die Organisation der Strafarten.

Die Stellung, welche eine *Wissenschaft des gemeinen Criminalrechts* unter solchen Umständen einzunehmen hat, wäre in folgender Weise zu bestimmen. Da der einzelne deutsche Staat kein individuelles, mit einem Berufe eigenthümlicher Rechtsbildung ausgestattetes Gebiet ist — wenn gleich innerhalb seiner Grund und Stoff zu Provinzialrechten vorhanden seyn kann —, so nimmt er beim Zustandebringen vollständiger Gesetzbücher wesentlich nur Theil an der Aufgabe gemeindeutscher Rechtsbildung, gebend und empfangend. Eine wahre Wissenschaft deutscher Particularrechte, als bloss dieser, ist daher nicht möglich; denn Wissen hört auf dies zu seyn, wenn die Vorstellung von seinem Objecte nicht mehr mit dem Wesen dieses Objects zusammenfällt. Sind also die Particularrechte richtig nur aufgefasst als formell selbständige Schöpfungen im Gebiete des in fortwährendem Leben und Sichentwickeln begriffenen gemeinen deutschen Rechts, stellen sie wesentlich nur Standpunkte in der Verwirklichung desselben dar, so darf das ge-

meine Recht auch in der Doctrin durchaus nicht als eine blosse geschichtliche Vorstufe des wesentlich particularen Rechts aufgefasst, und was daraus folgt, nicht als blosse geschichtliche Einleitung in das letztere behandelt werden. Vielmehr muss es auftreten als *System*, weil und inwiefern die Rechtsbegriffe, die es entwickelt, eine geschichtliche, und zwar gegenwärtige, Wirklichkeit in dem individuellen Ganzen das Gebiet der deutschen Rechtsbildung haben. Dass andere nicht dazu gehörige Staaten vielleicht die gleichen Rechtssätze anerkennen, ist völlig gleichgültig, da die zum System berechtigende wirkliche Einheit des deutschen Rechtsgebietes wesentlich auf der innern Seite der Rechtsproduction beruht, und daher durch solche äussere Gleichheiten gar nicht afficirt werden kann. Und was insbesondere die grossen Uebereinstimmungen scandinavischer Strafgesetzbücher aus unserer Zeit mit den deutschen betrifft, so muss man scharf im Auge behalten, dass ein Culturgebiet, wie das deutsche, im Verhältniss zu demjenigen der stammverwandten aber kleineren Nationen ein mächtiges Uebergewicht auszuüben nicht verfehlen kann; in geistigen Beziehungen wenigstens fährt es auch in jetzigen Zeitläuften fort seine Obmacht zu bethätigen. Fasst man also jene Uebereinstimmung nach ihrem, auch hier zur richtigen Schätzung gehörigen, *innern* Verhältnisse auf, so verliert durch sie nicht das deutsche an seiner Einheit und Geschlossenheit, sondern nur das scandinavische an selbständiger Productivität.

Die Aufgabe des Systems ist näher die Entwickelung der gemeindeutschen Rechtsbegriffe, und die Ausbeutung des in ihnen gelegenen Inhalts an rechtlichen Detailbestimmungen durch juristische Interpretation. Seine Resultate müssen im ganzen Bereiche der deutschen Rechtsbildung praktich seyn, so weit nicht etwa eine Particulargesetzgebung von dem gemeinrechtlichen *Begriffe* sich losgelöst, oder durch *specielle Vorschriften* eine Entscheidungsnorm gegeben hat, welche von der aus dem gemeinrechtlichen Begriffe abzuleitenden abweicht. Die Quellen, aus denen diese Doctrin die historische Bewährung ihrer Begriffe als gemeinrechtlicher schöpft, sind zunächst die vorzugsweise sog. gemeinrechtlichen, natürlich aber, da sich mit diesen die Entwickelung des gemeinen Rechts nicht abgeschlossen hat, auch die weiteren historischen Zeugnisse, aus welchen Umgestaltungen gemeinrechtlicher Begriffe, Ausscheidungen u. s. f. entnommen werden können. Hierbei kann es nun nicht fehlen, dass die particularen Formen, welche schon seit mehr als hundert Jahren die deutsche Rechtsbildung, vornehmlich im Criminalrecht, beherrscht haben, Schwierigkeiten der *Ausführung* entgegenstellen, und es ist ein vorzügliches Verdienst *Wächter's*, in seinem neuesten Werk, wie schon früher im Lehrbuch und in den Abhandlungen, den leichtfertigen Annahmen neuerer gemeinrechtlicher Sätze entgegengetreten zu seyn. Allein die Schwierigkeiten der Ausführung, die übrigens durch die vollständigen Particulargesetzbücher eher gemindert als gemehrt werden, können gewiss nicht dem Unternehmen selbst seine Rechtfertigung entziehen.

Hier ist nun der Punkt, an welchem die in der neuern Zeit oft berührte, und höchst verschieden beantwortete Frage nach der Stellung der gemeinrechtlichen Doctrin zu den vollständigen Strafgesetzbüchern zu besprechen ist.

Unsere Meinung kann es natürlich gar nicht seyn, aus der Vergleichung und Zusammenstellung des Uebereinstimmenden in den Gesetzbüchern ein *neues* gemeines Recht zu schöpfen; denn wir erkennen nicht an, was die Voraussetzung eines solchen Verfahrens ist, dass Deutschland, indem es zur Codification fortging, mit seinem gemeinen Rechte gebrochen habe, und dass sonach ein gemeines Recht, zu dem es nun wieder kommen sollte, ein *neues* wäre. Ein solches Verfahren könnte, wenn es überall zulässig seyn sollte, nur auf einem Rechtsgebiete angewendet werden, auf welchem, *wie sich dies vom Staatsrecht sagen lässt*, die neuen Gesetzgebungen der deutschen Staaten von dem Gedanken ausgegangen wären, *ein Neues an die Stelle des untergegangenen Alten zu setzen.* Allein dies trifft eben im Criminalrecht nicht zu; eben so unbezweifelt wie man auf die neuen Strafgesetzbücher das Prädicat der *Codification* anwendet, eben so unzulässig würde es Jedem erscheinen, wollte man die neuen deutschen Constitutionen und organischen Verwaltungsgesetze als *Codificationen des gemeinen deutschen Staatsrechts* bezeichnen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatswirthschaft.

Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode. Von *Wilh. Roscher.* 8. (150 S.) Göttingen, Dieterich. 1843. (20 Sgr.)

Die uns vorliegende Schrift des rühmlichst bekannten Verfassers umfasst die ganze politische Oekonomie im weitesten Sinne des Wortes auf 150 Seiten. Daraus ergiebt sich schon, dass in derselben nur ein systematisch geordneter Index dieser so reichen Wissenschaft gegeben seyn kann. Die Vorrede rechtfertigt das durch den besondern Zweck derselben, indem sie sagt, dass die nachstehende kleine Schrift lediglich auf die Vorlesungen des Verfassers berechnet sey." Der Vf. fand, dass der fast täglich anwachsende staatswirthschaftliche Lehrstoff, sich immer weniger in „Einem Cursus von höchstens hundert Stunden irgendwie genügend verarbeiten" lasse, — und meinte doch, dass es in Göttingen, „da das nordwestliche Deutschland einer eignen Administrativ-Carrière noch beinah ganz ermangelt," kaum gerathen seyn dürfte, „die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, oder gar auch noch die Wirthschafts-Polizei" in abgesonderten Collegien vorzutragen. Es schien ihm deshalb Gewinn genug, wenn er zwölf bis funfzehn Stunden für eine Erweiterung des freien Vortrags dadurch ersparen konnte, dass er sein bisheriges Dictat nebst der für Anfänger nothwendigen Literatur dem Drucke übergab.

Hieraus möchte man zu vermuthen geneigt seyn, dass diese Schrift nur für Zuhörer des Vf.'s von Werth seyn könne; die *Kritik* aber sich mit derselben gar nicht zu beschäftigen habe. Ganz so verhält es sich indess nicht. Gerade für Kenner der Wissenschaft, denen der Stoff bereits bekannt ist und die ähnliche Studien gemacht haben, hat die kleine Schrift ein nicht geringes Interesse. Richtig sagt in dieser Beziehung die Vorrede: „Sollte irgend ein Kenner der Wissenschaft dieses Büchlein in die Hand nehmen, so wird es ihm nicht entgehen, dass eine *eigenthümliche, streng festgehaltene Methode* dem Ganzen zu Grunde liegt: *die historische Methode.*" Diese Methode ist das, worauf der Vf. das meiste Gewicht legt. Er will durch dieselbe „für die Staatswirthschaft etwas Aehnliches erreichen, was die Savigny-Eichhornsche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat". Im *vierten Buche*, in welchem ein Abriss der *„Literärgeschichte"* der national-ökonomischen Wissenschaften gegeben wird, charakterisirt der Vf. die *„historische" Schule*, neben der *„socialen"* und der *„politischen"*, als *„Reaction gegen Adam Smith"* und bemerkt, dass der *Keim der historischen Methode* schon in *Aristoteles* und *Montesquieu* vorhanden gewesen, dass sie nachmals durch die deutschen Rechtshistoriker seit *J. Möser*, durch die *Heerensche Schule* (Hüllmann, Sartorius, Saalfeld etc.) durch *Böckh* u. A., unter den Nationalökonomen aber besonders durch *Ad. Smith*, *Stewart*, *Malthus*, *Storch* und *Rau* gefördert sey. — Von unserm Vf. aber ist die Methode in einer *durchgeführtern Consequenz* gefasst, und natürlich nur in dieser mehr durchgeführten Consequenz wird dieselbe, trotz dem dass auch *A. Smith* unter ihren Beförderern genannt wird (wohl im Gegensatze zu *Ricardo* und seiner abstractern Begriffs-Analyse) als *„Reaction gegen A. Smith"* bezeichnet werden können.

Der Vf. will zwar eine *Kritik dieser seiner Methode* vorläufig noch nicht zulassen. Er sagt: „Es versteht sich wohl von selbst, dass jedes Urtheil darüber so lange aufgeschoben werden muss, bis ich in grösseren Werken das blosse Gerippe mit Fleisch und Blut bekleidet habe." Aber *wir* glauben nicht, dass er darin das Recht ganz auf seiner Seite habe. Eine Beurtheilung der *einzelnen* Paragraphen des Buches ist allerdings nicht zulässig, weil diese in ihrer compendiarischen Form nur seinen Zuhörern hinlänglich verständlich seyn können. Ueber seine *Methode* dagegen finden wir in der *Vorrede* und im *ersten* Abschnitt so viel ausgesprochen und durch die Haltung der ganzen Schrift hinlänglich bestätigt, um uns zu einer Beurtheilung genugsam unterrichtet zu halten.

Roscher spricht sich zunächst über den *„Unterschied der historischen und philosophischen Methode"* also aus: „der *Philosoph* will ein System von Begriffen oder Urtheilen möglichst abstract, d. h. möglichst entkleidet von allen Zufälligkeiten des Raumes und der Zeit; der *Historiker* eine Schilderung menschlicher Entwickelungen und Verhältnisse, möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. *Jener* hat eine Thatsache erklärt, wenn er sie definirt hat, und nun kein Begriff mehr in seiner Definition vorkommt, der nicht in früheren Theilen des Systems bereits erörtert wäre; *dieser*, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist."

Referent bekennt sich ebenfalls zur *„historischen Methode"*, zu einer *solchen* historischen Methode, wie dieselbe *hier* bestimmt worden ist, bekennt er sich entschieden *nicht*. Nach dem hier gegebenen Gegensatze gegen die philosophische Methode ist es ihm allerdings ganz verständlich, weshalb der Vf. in den Heeresreihen der neueren Reaction gegen A. Smith die *„Historiker"* von den *„Socialisten"*, wie Sismondi, Droz, St. Simon, Fourier, und von den *„Politikern"*, wie Adam Müller, Fichte und Fr. List abtrennt. *Seine Historiker* verhalten sich zum Staate und zur Staatswirthschaft, wie der *Naturforscher* zu den Klassen, Ordnungen, Gattungen und Arten der Naturreiche; sie wollen nur Schilderungen geben „möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet", und sie sind zufrieden, wenn sie die Menschen geschildert haben, von denen und an denen eine Thatsache verrichtet ist. Die *Politiker* und *Socialisten* dagegen, zwischen beiden ist in dieser Beziehung und überhaupt in Beziehung auf die Methode, kein Unterschied, verhalten sich zum Staate und zur Staatswirthschaft als selber lebendige *Organe derselben*; sie wollen deshalb auch nicht Schilderungen des Vergangenen geben, sondern wollen *thätig* seyn im Umbildungsprocesse des Bestehenden, und sie sind nicht zufrieden, *Thatsachen erklärt* zu haben, sondern sie beabsichtigen, *Thatsachen herbeiführen zu helfen*. Insofern ist *Ref.* eben so wie *A. Smith* und wie *Fr. List*, so *„politisch"*, und also, nach unserm Vf., so antihistorisch, wie möglich. Auch glaubt er, dass in den *Staatswissenschaften* ein *historisches Verhalten im Sinne des Vf.'s* nur in der Einbildung möglich sey. Wo dasselbe bisher aufgetreten ist und sich dem *„philosophischen"* Verhalten entgegengesetzt hat, da war es fast immer *der politische Conservatismus*, der sich unter dem wissenschaftlicher klingenden Namen der „historischen Methode" verschleierte. — Die historische Methode und der historische Geist der *„Göttinger gelehrten Anzeigen"*, den neulich eine geistvolle Monographie uns geschildert hat, liefern für das Gesagte nicht minder treffliche Beweise, wie die Geschichte der *historischen Juristenschule — Savigny's* und seiner Anhänger.

Aber wenn auch die *„Politiker"* und *„Socialisten"* von unserm Vf. *seinen* Historikern allerdings mit Recht entgegengesetzt werden, so sind die neueren Politiker und Socialisten in *ihrem* Sinne doch ebenfalls *Historiker* und verlangen die *historische Methode*.

So verlangt z. B. *Fr. List* die *historische Methode*, weil nur diese *Theorie und Praxis versöhnen könne*. *List* sagt, die *Theoretiker* und die *Practiker* ständen sich mit entgegengesetzter Einseitigkeit noch immer gegenüber; die wahre politische Oekonomie müsse ihre Lehren aus der *Erfahrung* schöpfen und ihre Massregeln für die Bedürfnisse der *Gegenwart* und die eigenthümlichen Zustände der *Nation* berechnen, aber sie müsse dieses beides thun, ohne dabei die *Ideale der „Philosophie"* ohne die Forderungen der *Zukunft* und der *ganzen Menschheit* deshalb zu verkennen." Die *wahre* Theorie stütze „sich demnach *auf Philosophie, Politik und Geschichte zugleich"*, denn „die *Geschichte* verweist auf die *Vermittlung zwischen den beiderseitigen Forderungen der Philosophie und Politik.*" —

Ref. hat an einem andern Orte *) nachgewiesen, dass der Dr. *List* leider diese seine Sätze selber nicht hinlänglich versteht, sondern dieselben nur *A. Müller* entlehnt hat; aber soviel ist doch klar, dass *List*, obwohl er die *„Philosophie"*, die practischen Begriffe, d. h. die Ideale der Gegenwart durchaus anerkennt, und also allerdings ein *„Politiker"* ist, nach der Nomenclatur unsers Vf.'s, dennoch die *„historische Methode"* wenigstens bekennt und anstrebt.

Völlig klar spricht sich über die *wahre „historische Methode"* in den Staatswissenschaften *Adam Müller* aus. *Er* erklärt sich ebenfalls, wie unser Vf., gegen die *abstracte Theorie*, das „Handthieren mit *todten Begriffen"*, mit „solchen

*) Dr. *List's* „nationales System der politischen Oekonomie" v. *K. H. Brüggemann*. Berlin 1842. S. 39—53.

steifen, einmal für allemal abgefassten Formeln, wie die gemeinen Wissenschaften vom Staate, vom Menschen, vom Leben umherschleppen und feilbieten." Aber er erklärt sich nicht minder entschieden gegen ein *historisches Verhalten*, dass dem Verhalten des *Naturforschers* ähnlich wäre. Er sagt hierüber schön und treffend: „Es kann der Staat *nie von Aussen*, wie etwa eine Maschine durch Beschauung ihrer Räder und sonstigen Theile, würdig erkannt werden: weder in äusserlicher gegenwärtiger Beschauung, noch in äusserlicher Betrachtung der Geschichte. Er ist vielmehr ein eigenthümliches Leben, und wird daher wahrhaft *nur* erkannt durch *innerliche Miterlebung dieses seines eigenen Lebens.* Eben wenn der Staat in gesteigerter Bewegung ist, in Calamitäten, wo das Eitle und Unwesentliche zusammenbricht, — eben dann vor allem bilden sich die grossen *Staatsmänner* und *Staatsgelehrten* zugleich und aus Einer Kraft des Geistes. Beide mögen durch den äussern Beruf geschieden seyn: im Wesen sind sie eins. *Beide müssen ihres Volkes Bild und eigenstes Wesen mit Stolz und Schmerz in der Brust tragen: nur dann können sie, wie Burke will, die Jahrhunderte befragen und wirklich die Geschichte hineinconstruiren in die Wissenschaft. Die Systeme der gelehrten Handwerker appelliren umsonst auf die Geschichte.* — Ueberall, wo der *Staatsgelehrte* und der *ausübende Staatsmann* einseitig auseinandertreten, wird jener zum blossen Theoretiker, dieser zum dürftigen Practiker." — „Die Einen, die *Practischen*, sind die Sklaven der Gewohnheit und kleben am Alten, d. h. an der Schale, denn der Geist des Alten entbindet und befreit vielmehr gerade die Seele: und die Schlacken der Vorzeit hängen an ihnen, wie Kletten. Die Andern, die *Theoretischen*, faseln dafür in die Zukunft hinein, träumen von neuen Zeiten, ganz neuen Zuständen. Darüber versäumen beide die grosse ahnungsvolle Gegenwart."

A. Müller hält also nichts auf die gelehrten Handwerker, welche auf die Geschichte appelliren, und welchen die Schlacken der Vorzeit wie Kletten ankleben. Er will nichts wissen von einer Staatswissenschaft, die durch *äussere* Beschauung, gleichviel ob statistischer oder historischer gewonnen werden könnte. Er verlangt ein *innerliches* Verhältniss zur Seele des Staats, zum schaffenden Leben der Geschichte: er verlangt, dass die practischen Ideen der Gegenwart, dass der *politische* Geist der Zeit mit Hass und Liebe vorher in uns lebendig sich rege und den Blick uns öffne für das Verständniss der Geschichte. *Andererseits* verlangt er aber allerdings, dass der Politiker die Jahrhunderte befrage und die *Geschichte hinein construire in die Wissenschaft*, — eben damit er nicht in die Zukunft hineinfasele und von neuen Zeiten und ganz neuen Zuständen unpractisch träume.

Es scheint unserm Vf. als Hauptmangel der philosophischen Methode der *„subjective Charakter der philosophischen Staatsideale"* zu gelten. Er bemerkt, die gewöhnliche Form, unter welcher die philosophische Staatslehre auftritt, sey die des *Idealstaats.* Dabei zeige sich grosse Differenz sowohl der Grundlagen, als der Resultate. Doch seyen fast alle Staatsideale, so abstract sie dem ersten Blicke scheinen mögen, *„nur ein wenig verschönertes Abbild desjenigen politischen Zustandes, welcher den Vf. in der Wirklichkeit umgiebt, oder den die Partei des Vf.'s einzuführen bemüht ist."*

(*Der Beschluss folgt.*)

Hat Deutschland noch ein gemeines Recht, insbesondere Criminalrecht?

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines Deutsches Strafrecht. Eine Abhandlung von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 120.)

Der Systematiker des gem. Criminalrechts hat die Strafgesetzbücher zu berücksichtigen, weil und soweit ihr Inhalt als bestes Zeugniss der Geltung und Bewahrung sowohl, wie der herrschenden Fortbestimmung der gemeinrechtlichen Begriffe anzusehen ist. Ebendeshalb hat er ihre Bestimmungen wahrhaft particularen Inhalts gar nicht zu berücksichtigen, nach demselben Grundsatz, nach welchem auch ganze Strafgesetzbücher ausserhalb der Aufgabe jener gemeinrechtlichen Doctrin stehen würden, welche mit den gemeinrechtlichen Begriffen gebrochen, und neue unerhörte Grundwahrheiten des Systems zu erfinden und auszubeuten sich bemüssigt hätten. Hätten sie diesen Weg *alle* eingeschlagen, so wäre freilich nachdem ein solcher Weg der Codification in Deutschland abgeschlossen, das gemeine Recht als ein geltendes überhaupt verschwunden, oder doch wenigstens der Versuch gemacht es zu verdrängen, es aus der Realität zur blossen Potenz herabzubringen, — denn Potenz bliebe es kraft seiner innern, von keiner Gesetzgebung angreifbaren, Natur. Die Wissenschaft würde dann auch, nach ihrem Berufe des Urtheils, eine

solche legislative Richtung als Destruction des gemeinen Rechts, der rechtlichen Wahrheit für Deutschland, begreifen; sie würde selbst Grund haben, in Erwartung des baldigen Todes jener Phantome, das gemeine Recht nach wie vor zu entwickeln. Allein solche extreme Eventualitäten sieht sie glücklicher Weise nicht vor sich; sie sollten nur zur Veranschaulichung unsers Princips dienen. Diesem gemäss und dem wirklichen Bestande der neuen Gesetzbücher gegenüber steht der Systematiker des gemeinen Rechts in einem Verhältniss durchaus freier Benutzung zur Erkenntniss der gegenwärtigen Gestalt der gemeinrechtlichen Begriffe. Sie sind ihm nichts weniger als Quellen gesetzlicher Normen. Vielmehr bestrebt er sich, um überhaupt erst den für seine Aufgabe nutzbaren Stoff zu gewinnen, an ihnen das wahrhaft particulare zu erkennen, sey es nun, dass dasselbe eine immerhin mögliche, vom gemeinrechtlichen Standpunkte aus verwerfliche, Losreissung von den gemeinrechtlichen Begriffen sey (wie sich eine solche z. B. von dem Abschnitte des Sächs. Staatsgesetzbuchs über die Theilnahme behaupten lässt), oder sey es, dass der wesentlich particulare Inhalt einen von gemeinrechtlichen Begriffen überhaupt nicht beherrschten Stoff betreffe. Die übrigen Bestimmungen sind ihm nun eben Zeugnisse über die gegenwärtige Gestalt der gemeinrechtlichen Begriffe, die Differenzen unter den Gesetzbüchern aber Controversen *innerhalb* der letztern, welche die Wissenschaft zur besseren und tieferen Fassung der Begriffe, zur schärferen Bestimmung ihrer Momente und Folgerungen herausfordern. Nur so bekommen wir auch und erhalten uns eine Wissenschaft wie sie die Gesetzgebung der deutschen Staaten fortwährend voraussetzt.

Eine Benutzung der Gesetzbücher, wie die ausgeführte, ist weit entfernt mit der scharfsinnigen Polemik in Conflict zu kommen, welche *Robert v. Mohl* in der deutschen Vierteljahrschrift (1843. S. 49 ff.) gegen den Gedanken vieler Staatsrechtslehrer erhoben hat, dass ein gemeinsames deutsches Staatsrecht aus der Uebereinstimmung vieler einzelnen Landesgesetzgebungen aufzufinden sey, eine Polemik, welche sich *Wächter* S. 222. aneignet. Seine Polemik beruht auf den specifischen Schicksalen des deutschen *Staatsrechts*, welche, wie schon oben angedeutet, von denen des Criminalrechts wesentlich verschieden sind. Gewiss mit Recht verwirft er ein Verfahren, welches aus wahrhaft particularrechtlichen Schöpfungen, aus Gestaltungen *ganz neuer* verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Verhältnisse ein *neues* gemeines Recht zu verfertigen versucht, und — was bei den grossen und fundamentalen Differenzen unter den Rechten der deutschen Staaten auf diesem Gebiete nothwendig sich ergiebt — eine gesetzliche Regel, welche nach dem Rechte dreier Particularstaaten gilt, ganz grundlos auch den vierten als Norm aufdringen will. Unsere Benutzung der Gesetzbücher, aus welcher ja kein neues gemeines Territorialstrafrecht gebildet werden soll, wird von *Mohl's* Gründen gar nicht getroffen; überhaupt scheint er weit davon entfernt, wirklich gemeindeutsche, in Geltung erhaltene Begriffe deshalb als *gemeines* Recht beseitigen zu wollen, weil sie neuerdings ihre widerholte Anerkennung und gesetzliche Fortbestimmung nur in der Form der Particulargesetze erfahren.

Kaum ist das Missverständniss zu befürchten, als ginge die ausgeführte Ansicht über das System des gem. Criminalrechts dahin, dass dieses sich exclusiv als allgenügende Theorie geltend machen solle. Vielmehr, da der obigen Entwickelung zufolge die Particulargesetzbücher keineswegs in das System des gem. Rechts verarbeitet werden sollen, bilden jene noch für sich eine selbständige Aufgabe für Literatur und acedemischen Vortrag; und der Jurist, welcher für die Praxis eines bestimmten Staates sich ausbildet, hat natürlich das Gesetzbuch dieses Staats zu kennen und zu verstehn, und zwar hier als *Gesetz*, während es ihm im gemeinen Criminalrecht unter einem andern Gesichtspunkte begegnete, der jedoch zur Vollständigkeit und Richtigkeit der juristischen Anschauung des Particularrechts wesentlich gehört.

Wenn aber die Theorie des gem. Rechts in unserm Sinne einerseits nicht die allgenügende Lehre für die Praxis seyn will, so ist sie andererseits doch nicht etwa unpraktisch, so dass die in ihrer Schule gebildeten Juristen hier etwa mit allerhand unbrauchbarer Gelehrsamkeit, oder bloss formeller Uebung des juristischen Verstandes gespeist würden. Vielmehr ist sie so praktisch, wie überhaupt nur die Wissenschaft seyn kann, ohne zur blossen Abrichtung für bestimmte Functionen herabzusinken. Denn sie entwickelt solche Begriffe, welche wirkliche Momente des gegenwärtigen deutschen Rechtszustandes sind, und behandelt diese Begriffe so, dass der in ihrer Schule gebildete Jurist sich das specifische Bewusstseyn aneignet, ohne welches er auch in seinem particularen Rechtsgebiet ein Fremder ist und bleibt.

Herrman in Kiel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Bekenntnisse von Uhlich. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe. 8. (6 Bgn.) Leipzig, Böhme 1845. (10 Sgr.)

Kaum vermag noch die Kritik der Fluth der Broschüren zu folgen, in denen der kirchliche Liberalismus und Conservatismus sich gegenseitig bekämpfen. Auch wäre es in der That eine Indiscretion gegen unsre Leser, wollten wir alle Streitschriften, die seit etwa einem Jahre auf diesem Gebiete gewechselt sind, auch nur in grösster Kürze berücksichtigen. Denn von der grossen *Mehrzahl* der letzteren gilt das Wort des *Naso*: *veniunt leve vulgus euntque.* Sie geben für die Wissenschaft keine Ausbeute; Briefwechsel sind's über alte Materien, voll frischen persönlichen Grolles; von der Sache, um die es sich handelt, erfährt man wenig oder nichts Neues, man erfährt nur, wie Hinz oder Kunz über die Sache denkt, welches Temperament er besitzt, welches Quantum von Salbung oder Humor ihm zu Gebote steht, um seiner Parthei zu dienen, — nebenbei auch wohl, um sich einen kleinen bescheidenen Namen in der Literaturgeschichte zu machen. Die Heroen der Wissenschaft schweigen, — sey es, dass sie zu spät oder zu früh zu kommen fürchten; kein berühmter theologischer oder philosophischer Kämpfer fühlt sich bewogen, wir wollen gar nicht sagen, activ mit in die Reihen einzutreten, — nein, auch nur entweder seinen Rath zum Schlachtplane zu geben, oder seinen Brennusdegen in die vermeintlich sinkende Wagschaale zu werfen; und hätte nicht jüngst ein Nachzügler der *Hegel*'schen Rechten den von *Wislicenus* hingeworfenen Handschuh aufgenommen, (Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers *G. A. Wislicenus*: „Ob Schrift ob Geist?" von *A. L. Neuenhaus*, Domprediger zu Halle) und zugleich mit seinem jungen Namen die Streitkräfte einer alternden Philosophie auf das Schlachtfeld geführt *) so würden wir glauben, es sey *Bestimmung*, dass der Kampf um die höchsten Lebensfragen der Kirche lediglich und allein mit *populären* Waffen ausgefochten werde. —

Durchaus populär sind denn auch die oben genannten „Bekenntnisse" gehalten. Doch, weit entfernt, dies dem Vf. zum Vorwurfe zu machen, müssen wir vielmehr anerkennen, dass er gerade darin seinem wahren Berufe getreu bleibt. *Uhlich* ist durch und durch ein Mann des Volkes. Wir würden es nur beklagen können, wenn dieser Missionär des vernünftigen Christenthums von seinem einfachen aber lebenswarmen *κήρυγμα* ablassen wollte, um als Jünger einer modernen *γνῶσις* aufzutreten. Auch fangen bereits die Gegner an, zu ahnen, dass sie in dem unermüdeten, alle Herzen gewinnenden und doch persönlich so anspruchslosen Volksredner eine Potenz vor sich haben, die sich weder mit vornehm-gelehrten Phrasen, noch mit frommen Vaticinien, noch mit loyalen Drohungen vernichten lässt. Es ist fast scherzhaft zu lesen, wie z. B. die Evangelische Kirchenzeitung in ihrer Polemik gegen *Uhlich* aus einem Extrem in's andre geräth.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) In dem ersten Berichte des Hrn. *Guericke* in der Ev. Kirchenzeitung über den *Wislicen*'schen Vortrag bekommt Hr. *Neuenhaus* das Prädikat „*der theure Domprediger*" und in einer spätern Nr. wird das Publikum bereits auf die Schrift aufmerksam gemacht, und nur beiläufig der Wunsch ausgesprochen, dieselbe möge populär ausfallen. Wir sind neugierig, ob jenes liebreiche Prädikat jetzt officiell zurückgenommen werden wird oder nicht. Denn in den „Bemerkungen u. s. w." weiset Hr. *Neuenhaus* zwar ganz im Einklange mit Hrn. *Guericke* den *Wislicenus* aus der Kirche, — *patet ianua, exi* — aber, — *mirabile dictu*, er sagt da, wo Hr. *Guericke* ein frisches volles dreimaliges *Ja* ausspricht, ein lautes *Nein*! Wir wünschten nur, dies Nein wäre etwas mehr, als ein — *wohlfeiler Fechtercoup*; es passt gar nicht auf die Frage *Wislicens*.

Staatswirthschaft.

Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft — — von Wilh. Roscher u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Das ist ein richtiges Argument gegen solche Philosophie, die sich noch für die absolute und letzte hält, und die noch kein Bewusstseyn über ihre eigne menschliche, und folglich auch historische, Natur hat. Aber gilt dasselbe nicht eben so sehr *gegen* den Vf. *selbst*, und gegen den von ihm aufgestellten fixen Unterschied? enthält es nicht eine nachträgliche Anerkennung der Wahrheit, dass auch die Philosophie und Politik von selbst historisch sind? dass ihre „Begriffe und Urtheile" selber mit inbegriffen sind in den Fluss der geschichtlichen Entwicklungen des Staats und seiner „Thatsachen"? Sehr richtig bemerkt ja der Vf. *selbst* in diesem guten Sinne weiter: „die Wirksamkeit grosser Staatstheoretiker beruhet in der Regel darauf, dass sie den dunkeln Gefühlen und unbegründeten Wünschen ihrer Zeitgenossen wissenschaftlichen Ausdruck und wissenschaftliche Begründung verleihen. . . Wenn also zwei Philosophen das verschiedenartige politische Glaubensbekenntniss zweier solcher Parteien zum Systeme verarbeiten, so widersprechen sie, historisch aufgefasst, einander nicht. Sie können, jeder für sein Volk, seine Zeit, beide Recht haben." Demnach, so möchten *wir* schliessen, sind die *Staatsideale trotz ihrer Verschiedenheit nicht zu verwerfen*: vielmehr auch der *Historiker*, wenn er von einem Recht haben und Unrecht haben doch mit Recht noch sprechen will, muss sein „*Ideal*" haben, an welchem er solches bemessen kann, und es kann also *nur darauf* ankommen, dass er *über das Ideal der Gegenwart sich zugleich historisch verständigt*, dass er es in seinem *Werden*, d. h. in der *objectiven Kritik der Geschichte gegen frühere Ideale, bestätigt gesehn habe.* Eben das ist auch *Adam Müller's* vom Ref. ganz getheilte Ansicht, über die *wahre* „historische Methode."

Der Vf. bezeichnet aber die „*historische Methode* in *seinem* Sinne damit, dass er sagt — sie stelle „das Gleichartige in den verschiedenen Volksentwicklungen als *Entwicklungsgesetz*" zusammen, und die „Arbeit des *Historikers* und die des *Naturforschers* seyen einander *ähnlich*." In der *Vorrede* sind diese Andeutungen noch weiter ausgeführt. Dort heisst es: „die Schwierigkeit, aus der grossen Masse von Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmässige herauszufinden, fordert uns dringend auf, alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirthschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen. Sind doch die neueren Nationen in jedem Stücke so eng miteinander verflochten, dass eine gründliche Betrachtung einer einzelnen ohne die Betrachtung aller unmöglich ist. Und die *alten Völker, die also schon abgestorben sind, haben das eigenthümlich Belehrende, dass ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neuern Volkswirthschaft eine Richtung der alten ähnlich nachweisen liesse, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden.*"

Das ist ganz jene Auffassung der *Geschichte und der geschichtlichen Methode*, welche Ref. aus der *Entgegenstellung* von *Politikern* und *Historikern* oben schon ableitete, und welche er für *radikal unwahr* und für *durchaus irreleitend* und *entmuthigend*, ja für *unwürdig* hält. Diese traurige, aber eine zeitlang höchst moderne Methode ist nicht unphilosophisch, sie ist vielmehr das Kind einer falschen Philosophie, eines *unmenschlichen Fatalismus* und *Naturalismus.* Sie beruht auf einer Welt-Ansicht, welche dem früheren *Rationalismus* und seiner etwas beschränkten Teleologie und Perfectibilitätslehre einige Schwächen abgesehn hatte, und sich nun vornehm dünkte, im entgegenstehenden Unglauben. Die *Nationen* gelten dieser Welt-Ansicht für *abgeschlossene Organismen*, die sämmtlich höchstens wie Platanen und Eichen verschieden, dem *„gleichen Entwicklungs-Gesetze"*, dem Kreislaufe von Jugend, Blüthe und vollendetem Alter unterworfen sind. Eine solche Ansicht hat keine Ahnung davon, wie im Willen des Menschen ein Universalismus liegt, der über den Umfang der Nationalitäten weit hinaus reicht, wie, statt der *Nationen* als *Vieler*, vielmehr die *Menschheit* als *Eine* das wahre *Subject der Geschichte* ist und wie deshalb von einem von der *Geschichte selber verschiedenen „Gesetze" der Geschichte* nicht die Rede seyn kann. Der „Historiker" verhält sich nach jener Ansicht als „*Naturforscher*" und damit hört er, nach unserem Dafürhalten, auf, wahrhafter *Historiker* zu seyn.

Durch die historische Methode der sogenannten „historischen Schule" wird allerdings in sofern Erfreuliches geleistet, als sie den *politischen Sinn*

übt, die *Gesetze und Institutionen in einem lebendigen Zusammenhange mit ihren bestimmten Bedingungen auffassen lehrt* und die geistlosen politischen Compendien, die in Form von Katechismen dem Staatsmanne zum Nachschlagen bereit stehen, austreibt. Aber dennoch bleibt auch sie in der *Abstraction*, indem sie über den *Aehnlichkeiten* in der Entwicklung der Nationen die viel wichtigeren *Unterschiede* übersieht und dadurch so weit kommt, zu meinen, die „alten Völker, die also schon abgestorben sind, haben das eigenthümlich belehrende, dass ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen: wo sich also in der neueren Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen liesse, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden." In dieser Art sieht z. B. unser Vf. in der *modernen* freien Bewegung des Grundeigenthums und der beginnenden Zersplitterung einerseits und Zusammenschlagung andererseits, dieselben Erscheinungen, wie in *Sparta* und wie im *Römischen Reiche* — und schliesst daraus: „Will die Gesetzgebung daher den Bauernstand, diese Wurzel der Nation frei erhalten, so muss sie ein untheilbares Minimum des Bauernhofes feststellen" (§ 23). Aehnlich wie hier sieht er überall nur einen Kreislauf, und mit unsern conservativen Historikern und Stabilitätsmännern übereinstimmend, sieht er unsere Gesellschaft im natürlichen Beginn der Auflösung, so dass also nur Hemmung ihr die Lebensfrist noch verlängern kann. Diesem muthlosen Conservatismus sagen wir entgegen: bei aller partiellen Aehnlichkeit der Entwicklung eines bestimmten ökonomischen Verhältnisses bei verschiednen Völkern und in verschiedenen Geschichtsepochen, wie darf man die *Verschiedenheit des umfassenden allgemeinen Verhältnisses*, des ganz *verschiednen allgemeinen Rechts-Bewusstseyns* übersehen, und *Schlüsse aus der Analogie machen wollen, ehe man kritisch auch die Unterschiede erwogen und so die Berechtigung des bestimmten Schlusses erst allseitiger geprüft hat?* Ein solches historisches *Parallelisiren*, das der Unterschiede nicht Rechnung trägt, ist durchaus *unkritisch* und *unwissenschaftlich*! Namentlich was *Vorschläge* betrifft, deren sich doch der Vf., wie wir sehen, nicht enthält, wo anders sollen sie geprüft werden, als vor allem an dem *Gewissen*, dem *Rechtsbewusstseyn*, dem *Willen* der *Gegenwart*, der niemals das Vergangene herstellen will, sondern vielmehr das Vergangene vergehen gemacht hat, und das Gegenwärtige eben so vergehen zu machen stets bemüht ist.

Wir bekennen uns auch zur *„historischen Methode"*, aber zu einer ganz andern, zu einer, die wir jener, als der *theoretischen* und *conservativen*, als die *practische* und *reformatorische* entgegensetzen möchten, oder vielmehr bereits anderswo entgegengesetzt haben *). Diese Methode geht davon aus, dass die Nationen nicht als verschiedene Exemplare bloss neben und nach einander sich entwickeln, sondern dass sie in einem *fortbildenden Verkehre mit einander stehen* und nur flüssige Momente in der Entwicklung der *Menschheit* sind, und dass es also *kein von der Geschichte selber verschiedenes Gesetz der Geschichte gebe.* Sie schliesst daraus, dass die *Vergangenheit* nimmermehr die Gegenwart messen kann; dass im Gegentheil die *Gegenwart*, als die umfassendere und freiere Humanität, berufen ist, die Vergangenheit zu beurtheilen und zu messen. Sie schliesst daraus weiter, dass die *practische Auffassung*, das Urtheil aus der freien Gesinnung der Gegenwart, *die erste Bedingung aller politischen Weisheit und aller politischen Macht sey.* Aber *andererseits* anerkennt dieselbe, dass die *Gesinnung* oft nur als ein dunkler, ahnender Drang vorhanden ist, dass es der besonnenen Entwicklung derselben bedarf, wenn dieselbe zu einem verständigen, friedlich reformirenden Handeln und Urtheilen befähigt und von Phantastik und Fanatismus gereinigt werden soll, und endlich, dass hierzu ein *kritisches Studium des Werdens der Gegenwart und ihrer Gesinnung aus den bisherigen Thaten und Erfahrungen der Völker* — am meisten beiträgt. Sollen aber zu irgend einer Zeit beide Seiten, — glaubenvolle Gesinnung und historische Gelehrsamkeit — getrennt seyn, dann ist immer die erste die wirkliche Macht der Zeit, während die letzte immer ohnmächtig bleibt, der extremste *„Socialist"* hat dann heut zu Tage eben so gewiss noch mehr Wahrheit d. h. Zukunft, als der gelehrteste *Historiker"*, — wie gewiss *Luther* mächtiger war als der gelehrtere *Erasmus.*

Das hatten wir über des Vf.'s Auffassung der historischen Methode zu sagen. Wir glauben eben,

*) Siehe die oben angeführte Schrift S. 199—205.

und haben darum etwas ausführlicher seyn wollen, dass man dieselbe nicht frühe genug der Kritik unterwerfen kann. Die *historische Methode* hat vor den *älteren rationalistischen Methoden* ein concreteres Wissen, namentlich eine grössere Bestimmtheit und Fülle der Anschauung voraus, und ohne Zweifel übt sie gerade auf die geistvolleren Jünglinge eine gewisse Anziehungskraft, wie wir das an den Erfolgen der „historischen Schule" unter den Juristen erlebt haben. Allein diese Vorzüge sind mit der *fortgebildeten rationalistischen Gesinnung* sehr wohl verträglich, wie dies *A. Müller* für die Nationalökonomisten in seinen Vorlesungen längst aufgestellt und dargethan hat. Die *historische Methode*, wie sie sich unserm *heutigen* fortgebildeten Rationalismus oder *Humanismus* noch entgegenstemmen will, ist in der That schon *veraltet*, von dem Gegner selber schon *verzehrt*, *assimilirt* und so *definitiv unterworfen*.

Auf eine Beurtheilung der weitern *einzelnen Abschnitte* der vorliegenden kleinen Schrift können wir bei der mehr Index-artigen Haltung derselben natürlich nicht eingehen, sondern müssen in dieser Beziehung warten, bis der Vf. seine Verheissung erfüllt und „in grössern Werken das blosse Gerippe mit Fleisch und Blut umkleidet" haben wird. So viel dürfen wir indess sagen: der Vf. bemühet sich, die *verschiednen staatswirthschaftlichen Institutionen* und *Erscheinungen möglichst historisch* zu behandeln und dieselben so *in ihren verschiednen Gestaltungen stets aus dem Zusammenhangen, in welchem sie hervorgegangen sind, verständlich zu machen*, und dadurch eröffnet er dem Zuhörer wirklich den *Geist der Institutionen*, was doch das Wichtigste ist, und was die bisher gewöhnlichen Compendien leider so wenig thun.

Einigermassen, wiewohl nicht genügend, können wir durch eine kurze Angabe der *Inhaltsfolge* ein Bild von dem Gesagten geben. Nach einigen Einleitungs-Paragraphen über Methode und Gegenstand der Wissenschaft folgt als *Erstes Buch*, der *Allgemeine Theil*, mit den üblichen *drei Kapiteln* von der *Erzeugung der Güter, der Vertheilung der Güter* und der *Verzehrung der Güter*. Bei den einzelnen Paragraphen aber wird jeder vorkommenden Bestimmung nach Angabe ihres *allgemeinen Inhalts* ihre *geschichtliche Entwicklung* nachgeschickt, und nur durch diese hindurch zu dem *Stande* und den *Controversen der Gegenwart* fortgeschritten, z. B. *Grundrente*, 1) *Ricardosches Gesetz*, 2) *Geschichte der Grundrente*; oder *Luxus*: 1) *Theorie des Luxus*, 2) *Geschichte des Luxus*, 3) *Luxuspolizei*. Dabei kommen dann auch überall Betrachtungen vor, wie sie in vielen unserer nationalökonomischen Lehrbücher ganz fehlen, z. B. *„politischer Charakter der drei Einkommenszweige."*

Das *zweite Buch*, überschrieben *„Volkswirthschaft"* behandelt in *drei Kapiteln*: *Urproduction*, *Gewerbfleiss* und *Handel*. Immer wird dabei der sociale und politische Charakter dieser Zustände und die geschichtliche Entwicklung derselben in ihrer Wechselwirkung untereinander und mit der allgemeinen Rechtsverfassung der Gesellschaft behandelt. So bei der *„Urproduction"* handelt §. 18 von *„Jagd und Fischerei"*: 1) *Allgemeine Charakteristik der Jäger- und Fischer-Völker*, 2) *Jagd und Fischerei auf den höhern Kulturstufen*; §. 19 von der *„Viehzucht"*, 1) *Allgemeine Charakteristik der Nomadenvölker*, 2) *Viehzucht auf den höheren Kulturstufen*. Dann — vom *Ackerbau*; §. 20 *„Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen*; §. 21 *„Geschichte der landbauenden Klassen*; §. 22 *Theorie und Geschichte der Feldsysteme"*; §. 23 *„Verhältnisse des Grundeigenthums"* u. s. w.

Das *dritte Buch*, den *„Staatshaushalt"* behandelnd, geht, wenigstens was die Staatseinnahmen betrifft, eben so wieder den historischen Weg. Der §. 45: *„Privatrechtlicher und gesellschaftlicher Staat"* führt in den Grund des Unterschieds der alten und der neuern Finanz; das *erste Kapitel*: *„Domainen und Regalien"* behandelt die Resourcen und Anschauungsweisen der erstern mit ihrer allmäligen Umbildung, und das *zweite Kapitel*: *„Steuern"* giebt die *Theorie*, *Geschichte* und den *heutigen Stand* dieser wichtigsten und eigenthümlichen Einnahmequelle des neuern, d. h. des „gesellschaftlichen" Staates.

Für die *Vergangenheit*, nämlich soweit der Grund und die Schranke früher entstandner Institutionen durch spätere Umwandlung offenbar geworden sind, hat der Vf., wenn wir anders seine Andeutungen überall in seinem Sinne verstanden haben, unsers Erachtens einen offenen Blick, wir finden unsere Ansicht mit der seinigen durchweg übereinstimmend, für die *gegenwärtigen Zustände* aber, und ihre *Zukunft*, *haftet er unfrei an bestimmten Formen, deren Schranken er nicht in einem tiefern Grunde zu überwinden weiss*, und deshalb kann ihm hier das *Zu-eng-werden* derselben und die beginnende *Abstossung der Schalen* nicht als Anfang neuen Lebens, sondern nur als *Beginn des Verfalls* erscheinen. In *dem* Sinne glaubt er consequent z. B. an die Nothwendigkeit der *Kornzölle in England* (§. 27), an die Nothwendigkeit von *Manufacturschutzzöllen für Deutschland* (§. 31), an die absolute *Uebervölkerung* (§. 42), überhaupt an die *Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Aufsteigens der Nationen bis zu ihrer Blüthe-Zeit, und des dann beginnenden Absteigens und Alterns*. Das sind eben Irrthümer, welche mit jener ganzen Auffassung der Geschichte und geschichtlichen Methode, die wir als den Grundmangel des Schriftchens bezeichnet haben, wesentlich und wechselwirkend zusammenhängen.

K. G. Brüggemann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Bekenntnisse von Uhlich. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

In Nr. 85 heisst es: „*Wislicenus* und *König* haben ja freilich den Irrthum ausgeschäumt; aber keiner ist so schlau und fischt so im Trüben weit und breit, als *Uhlich*." (Sehr richtig; *U.* ist ein wahrer Menschenfischer im Bereiche der trüben ὕλη, — d. h. des Volkes, welches Ihr gern ewig im Trüben erhalten möchtet!) In der Beilage zu Nr. 22 d. J. dagegen wird überaus *schön* gethan mit dem Manne, der noch „einen Gott, einen Heiland und eine Unsterblichkeit" hat. Pyrrhus bot *erst* Geschenke, und *dann* zeigte er den Elephanten; hier macht man's umgekehrt. Doch, dem Fabricius gilt's gleichviel, ob der Schrecken dem Bestechungsversuche, oder dieser jenem vorangehe! Auch die vorliegenden „Bekenntnisse" sind bis jetzt sehr schonend von entgegengesetzter Seite beurtheilt worden. *Tholuck's* literarischer Anzeiger Nr. 30—34 verschmäht es nicht, den protestantischen Agitator auf Grund des Büchleins mit einer Art von Pietät zu charakterisiren. Die Fragezeichen des Misstrauens, heisst es, die bisher hinter das dem Vf. gegebene Prädikat der Aufrichtigkeit gestellt wurden, sollen von nun an gestrichen seyn; man zollt der Offenheit nicht nur, sondern auch der „Wärme, dem religiösen Ernst" gebührende Anerkennung. Man lässt sogar unverhohlen die Hoffnung blicken, *U.* noch auf die Seite der gläubigen Theologie hinüberzuziehen. Nur etwas mehr Studium und etwas weniger Flachheit des Denkens, und *U.* wäre ein Mann nach dem Herzen Gottes geworden. — Zum Schluss folgt dann noch, wie in dem angeführten Berichte der Evangel. KZ. eine Warnung vor den radikalen Freunden, mit denen *U.* leider noch zu eng liirt sey. — Seit lieber langer Zeit ist kein auch nur der protestantischen Freundschaft verdächtiger Mann von jener Seite so glimpflich und gnädig behandelt worden, wie hier der „schlaue, weit und breit im Trüben fischende" *Uhlich*, — das Haupt der „Rottenmacher." Ganz dieselbe Erscheinung haben wir in einer erst vor wenigen Tagen erschienenen Schrift des Hrn. Pred. Dr. *W. Harnisch*: (*Besteht noch eine urkundlich begründete evangelische Kirche? Zwei Schreiben; das eine an den Hrn. Prediger Wislicenus, das andre an den Hrn. Pastor Uhlich. Magdeburg bei Heinrichshofen*). Wir müssen derselben zum Ruhme nachsagen, dass sie durchweg in einem würdigen Tone gehalten ist. Wenn aber der Hr. Vf. in den Anreden *Wislicenus*: Mein hochgeehrter Herr *Prediger*! — *Uhlich* aber: Mein werther Herr *Amtsbruder*! nennt, so liegt darin wohl ostensibel genug der Vorzug ausgesprochen, den man *U.* zu geben anfängt. — Wir gestehen, dass es uns wahrhaft erfreuet, zu sehn, wie der Mann durch die Ganzheit seines Wesens sich ehrende Anerkennung von der Gegenparthei ertrotzt. Wäre in diesem Tone von Anfang an gesprochen worden, wer weiss, ob's nicht viel besser stünde! Aber *erst* zieht Ihr die Schleusen des Zornes, des Spottes, der Verachtung in allen Euren Organen und Flugschriften, und nun endlich, da Ihr seht, dass der *U.* kein „herbstliches Blatt" ist, werdet Ihr human! So verarget es uns denn nicht, wenn wir vorläufig noch einige Fragezeichen des Misstrauens hinter Eure Worte setzen; wir werden sie streichen, sobald wir sehen, dass *nicht* das *divide et impera* hinter Eueren wohlaffectionirten Reden steckt! Bis dahin aber wird auch der milde *U.* klug genug seyn, um zu sprechen: *timeo Danaos et dona ferentes*!

Die „Bekenntnisse" verdanken ihr Entstehen einer Veranlassung, deren wir nicht ohne Unwillen erwähnen können. Herr *A. R. Findeis*, evangel. Prediger an der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Gross-Salza richtete am Ende v. J. an *U.* ein offenes Sendschreiben („*Ueber die Gesellschaft der protestantischen Freunde und ihre Grundsätze*") dessen Grundton eine affektirte Harmlosigkeit bildet, die indessen nur allzuoft kläglich aus der Rolle fällt. Das dritte Wort ist die trauliche Anrede: „lieber *Uhlich*." Was es mit diesem Positiv auf sich habe

erkennen wir aus solchen Stellen, wo derselbe zum Superlativ sich steigert. „Theuerster! Liebster! Bester! Fühlten Sie denn nicht die ungeheuere Lächerlichkeit, die Sie damit begingen u. s. w." so schreibt der junge Autor im Hochgefühl seiner ersten literarischen Flügelschläge an den benachbarten, allgemein geachteten Amtsbruder, der bequem sein Vater seyn könnte. Wir verweisen ihn beiläufig auf Herrn *Neuenhaus* in der oben angeführten Schrift, in welcher es pag. IV heisst: „Wo Ihr Euch aber in gemeiner, *jungenhafter* Weise zanket und raufet u. s. w." Das ganze Sendschreiben ist nun zwar ein ziemlich unreifes, aus allerlei hierher und dorther geholten Klätschereien zusammengeflicktes Product, welches von dem milden *U.* selbst viel zu günstig beurtheilt wird; allein es ist und bleibt doch zugleich eine ausführlich motivirte persönliche Herausforderung aus unmittelbarer Nähe; — und der Angegriffene hat Recht gethan, eine Antwort in den „Bekenntnissen" erscheinen zu lassen. Wir wünschen indessen, dass unter der lieben Jugend auf den Pfarren und Rectoraten das Gelüst, sich an *U.* zu reiben, nicht epidemisch werde. Der Mann hat so Viel und Grosses zu beschicken, dass ihm nicht Zeit bleiben möchte, jedem eben flügge gewordenen Apologeten Rede zu stehn!

Wenden wir uns jetzt zu einer kurzen Beurtheilung der Schrift. — Ueber den *Anlass* zu derselben spricht sich der Vf. auf den ersten Seiten in einer Weise aus, dass man es ihm deutlich abmerkt, nur *ungern*, — aber weil es denn einmal seyn muss, *wohlgemuth* trete er auf das Feld der Streitschriften heraus. Dann folgen Bekenntnisse allgemeinen Inhaltes, über des Vf.'s Ansicht von der Competenz der Vernunft, von der Geltung der Bibel; die letztere ist ausführlicher behandelt; und wenn wir auch die Worte des *Tholuck*'schen Anzeigers Nr. 31. „Etwas Neues kommt hier ja freilich nicht zu Tage" gern unterschreiben, so ist doch anzuerkennen, dass die alten Gründe des Rationalismus, oder die Gründe des alten Rationalismus, — wie es beliebt, — sehr einleuchtend und bündig geltend gemacht sind. — Dasselbe gilt von den folgenden Abschnitten über die *Erbsünde*, die *Versöhnungslehre*, die *Dreieinigkeit*. *Uhlich* ist nicht speculativer Theolog, und hat vermuthlich seine guten Gründe, es nicht scheinen zu wollen. Er bleibt also diesen Dogmen in ihrer kirchlichen Fassung gegenüber bei der simpeln *Negation* stehen, ohne sich auf *Negociation* einzulassen. Dies rechnet ihm denn auch z. B. der Anzeiger Nr. 32 als *„sträfliche geistliche Trägheit"*, als Mangel an *„Erkentnisstrieb"* an. Die Reprimande ist sehr unbillig. Man vergisst dabei zweierlei. Einmal, zur Speculation gehört ein besonderes *χαρισμα*, und das ist eben nicht jedermanns Ding. Wem es aber abgeht, dem geht damit keineswegs das Recht ab, über Dogmen mitzusprechen. Für den Vf. der „Bekenntnisse" liegt diese Berechtigung in der *sana ratio* von 1817. Und fürwahr, Ihr mögt die würdige Matrone so viel belächeln, als Ihr wollt, und ihr, so oft Ihr wollt, den Todtenschein ausstellen, — sie wird mit ihrem guten Rechte dem ewigen Juden gleichen, und noch eine ganze Reihe speculativer Systeme zu Grabe tragen helfen! Die Sache ist einfach diese. *Uhlich* findet die Dogmen von der Erbsünde, von der Versöhnung, von der Dreieinigkeit *nicht* in der Bibel; und wo er etwa *Anklänge*, oder richtiger *στοιχεια* derselben findet, da *können* ihm diese *nicht* für infallibel gelten, weil er ja nicht die Prämisse der Inspiration theilt, sondern immer die natürliche Genesis der „Sammlung von Büchern aus den verschiedensten Zeiten, von den verschiedensten Verfassern" vor Augen hat. Könnt Ihr diese rationale Grundansicht umstossen, — gut! doch wohlverstanden, Ihr müsst dass thun ohne den vielbeliebten und doch kläglich alterschwachen Zirkel: man müsse der Bibel normative Auctorität zugestehen, weil *sie selbst* sich solche beilege *). Schämt Ihr Euch aber dieser Plumpheit, wohlan, so erlasst dem schlichten aber

*) Wir können uns nicht enthalten, unsern Lesern ein ziemlich junges Specimen von der Anwendung dieses Zirkels vorzulegen. In einer auf *Verlangen* in den Druck gegebenen, von rechtgläubigen Organen vielfach belobten, 1844 gehaltenen Reformationsrede des Hrn Prediger *Kämpfe* in Magdeburg (Magdeb. bei Heinrichshofen) heisst es u. A. wörtlich wie folgt: „Welche Thorheit begehen diese, wenn sie ihre Vernunft über die Bibel stellen! Nicht wahr, meine Brüder, es würde uns ein bedauerndes Lächeln abnöthigen, wenn jemand zu uns sagen wollte: ich kenne dich besser, als du selbst. Wie wir nun ein Selbstbewusstseyn haben, so hat auch Gott ein solches Selbstbewusstseyn; und wie wir uns aussprechen, so hat auch Gott von Alters her, am allervollkommensten durch Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn sich ausgesprochen, und die heilige Schrift ist eben, wie die verschiedenen Verfasser derselben einstimmig bezeugen, die Urkunde dieser göttlichen Selbstaussprechungen und Selbstoffenbarungen. Und nun sollte es nicht unter allem Anmassenden das Anmassendste und unter allem Thörigten das Thörigtste seyn, zu behaupten:

gesunden Denker das *onus*, von *Augustin* bis auf *Julius Müller* die Bergwerksarbeit der speculativen Sündeninquisitoren mitzumachen, von *Athanasius* bis auf *Hegel*, durch die nominalistische und realistische Linie hindurch die Vorstellungen über das Mysterium der Trinität zu verfolgen, von *Anselm* bis auf *Dorner* den ganzen historisch gegebenen Versöhnungs-Gedanken-Reichthum *nach*zudenken, um am Ende zu erkennen, die Satzungen des Nicaenums seyen doch nicht *ganz ohne*! — Verlegen wir einen Augenblick, des Beispiels halber, die Streitfrage auf das *ethische* Gebiet. Hier giebt es gewisse Dinge, die mir als *Axiom* gelten, und durch irgend eine Doctrin, sey sie heilig oder profan, mir weder *gestützt* noch *gestürzt* werden können. Die *sana ratio* sagt mir, die *Leibeigenschaft* sey ein Greuel. Der russische Adel widerspricht. Soll ich nun um dieses Widerspruchs willen alle Rechtstheorien studiren, in denen der Sache eine raisonnable Seite abgewonnen oder abgequält wird? soll ich schweigen, bis ich mit der Danaidenarbeit zu Ende bin? — In diesem Falle ist *Uhlich*. Seine auf rationalen Grundbegriffen beruhende Opposition soll null und nichtig seyn, weil man das Erstgeburtsrecht der Vernunft nun einmal nicht gelten lassen will. Freund, du musst erst tüchtige Studien machen! heisst es. Du musst erst die Gedanken aller Dogmatiker — *Augustin*, *Schleiermacher*, *Hegel*, *Strauss*, *Dorner*, *Schelling* — *nach*denken, — dann kannst du mitreden! So spricht der modern-orthodoxe *Hochmuth* *).

Doch dieser Hochmuth ist nicht das Schlimmste. Die eigentliche Hohlheit und Blässe der gelehrten Reaktion gegen den Rationalismus steckt in ihrer *echt scholastischen Tyrannei*; und dies ist das zweite, was wir zu *Uhlich's* Vertheidigung gegen den unbilligen Tadel im Anzeiger kurz andeuten. Nämlich, das Studium der speculativen Fassungen jener Dogmen muss nun — so steht von vorn herein baumfest, — nothwendig zu Resultaten der *Gläubigkeit* führen. *Uhlich* hätte die Gedanken der Heroen in der Dogmatik nicht nachdenken können, ohne andern Sinnes zu werden. Nicht gerade, als ob er's nothwendig zu dem *credo quia absurdum* des stocksteifen Bibelglaubens hätte bringen müssen; aber z. B. die Negation einer Erbsünde *ex lumbis Adami* wäre ersetzt worden durch die Annahme einer *Julius Müller*'schen *transscendentalen Urthat des Individuums* (welches das *monströsere* sey überlassen wir dem Leser zur Entscheidung), u. dergl. kurz, die Bekenntnisse würden jedenfalls den Augustinischen Confessionen viel verwandter geworden seyn, als sie es so sind. Dass ein Rationalist von der Reise durch die speculativen Systeme wie nach *Paulets* irriger Voraussetzung *Mortimer* aus dem phantasiereichen Rom, sein treues, altenglisches Herz zurückbringen könne, das gilt für undenkbar! Wie? sollte nicht z. B. *L. Feuerbach* sehr tüchtige speculative Studien gemacht haben, bevor er seinen anthropologischen Standpunkt proklamirte? Nehmen wir nun einmal an, — und vor Gott ist ja kein Ding unmöglich, — *Uhlich* käme, nachdem er die praktische Mission aufgegeben, auf dem Wege der Speculation bei *Feuerbach* an, — wie würde dann auf einmal der Vorwurf einer „sträflichen geistlichen Trägheit", der jetzt über ihn ergeht, umschlagen in das *pium votum*: der Herr möge die Weisheit des Weisen zu Schanden machen! — Kurz, *beides*, die speculative Wissenschaft und ihr Mangel, — beides ist Euch *recht*, wo es Euch in die Hände arbeitet; — beides ist bei Euch proscribirt, wo es zu andern, als den *Euch* beliebten Resultaten führt. Herr *Findeis*, der oben erwähnte Gegner *Uhlich's*, der die „Bekenntnisse" diesem entlockt hat, darf sich noch brüsten mit seiner gänzlichen Impotenz zur Speculation; thut nichts! er gehört in den Zollverein der Schriftgläubigkeit, — er bedarf keiner weitern Legitimation, um als öffentlicher Censor gegen einen Mann wie *Uhlich* aufzutreten. Das simpliciter credo des Supranaturalismus ist emancipirt, — das simpliciter credo der sana ratio wird verhöhnt, so

nicht die Bibel, sondern meine Vernunft soll gelten? Hiesse das nicht mit andern Worten: Nicht wie Gott sich weiss, sondern wie ich ihn weiss, nicht wie Gott selbst sich ausgesprochen hat, sondern wie ich ihn beschreibe, so ist er? Und das wäre nicht tausendmal dünkelhafter und lächerlicher, als wenn ein Mensch zu seinen Mitmenschen sagen wollte: nicht wie du dich kennest, sondern wie ich dich kenne, so bist du? — So Nichtiges und Unverständiges, meine Brüder, thun diejenigen, welche ihre Vernunft über die Bibel stellen." — Nun, das nennen wir eine evidente speculative Begründung! —

*) Er möge uns noch die Frage beantworten, was wir denn mit dem Jacobus im Kanon machen sollen, welcher offenbar ganz die Stellung der populären, auf den Postulaten der Vernunft beruhenden Opposition gegen das paulinische speculative Element einnimmt!

lange es nicht durch die Feuerproben der Speculation gegangen ist. Und umgekehrt, habt Ihr einmal einen guten speculativen Kopf auf Eurer Seite aufzuweisen, so wird er zur gewaltigen Auctorität; kommt ein solcher aber auf rationale Resultate, dann beklagt Ihr die *Verirrung*. Dies ist offenbar ein verkehrtes, ein bodenlos unsittliches Verhältniss in unsrer heutigen Polemik.

Uebrigens wollen wir nicht verhehlen, dass wir in *Uhlichs* Reflexionen über die Person Jesu, pag. 39—41, nicht nur eine durchgebildete, sondern sogar eine mit sich selbst recht einige Christologie vermissen. Der Vf. „sieht zwei Seiten" an dem Erlöser; die eine den Menschen, die andre der Gottheit zugewendet; jene klar, diese dunkel und räthselhaft; dem Monde zu vergleichen, — so hörten wir schon vor Jahren ihn mündlich sagen, — dessen eine Seite uns lichtvoll zugekehrt ist, während die andre uns ewig abgewandt und verborgen bleibt. Wir wollen *Uhlich* darum nicht aus der Reihe der Monophysiten streichen. Aber jedenfalls liegt hier eine Inconsequenz, — eine liebenswürdige Inconsequenz der Pietät. Weil *U.* nicht vermag, die selige Selbstgewissheit des Eingebornen vom Vater *gemüthlich nachzuleben*, (und wer vermöchte das!) so bescheidet er sich auch von vorn herein, sie *begrifflich zu erfassen*; weil er innerhalb *seiner* individuellen Schranken die Vorstellung einer völligen Gemeinschaft des Menschengeistes mit dem Absoluten nicht vollziehen kann, so wenig als irgend jemand, so bleibt ihm ein gut Theil von dem, was die kirchliche Dogmatik die *göttliche Natur* in der Person Christi nennt, als etwas schlechthin Transscendentales stehen. Es ist dies, wie gesagt, ein Zug der religiösen Pietät, und Ref. hätte gar nichts dagegen, wenn alle christlichen Partheien darin übereinkämen, nicht weiter, als bis *vor den Vorhang* jenes Sanctissimum zu treten. Aber er fragt: kann diese heilige Scheu dem Rationalismus noch helfen, kann sie ihm noch in *bonam partem* gedeutet werden, nachdem in den kirchlichen Lehren von der *communio naturarum* und *communicatio idiomatum* mit dem heiligen Mysterium die ausschweifendsten Begriffssplitterungen vorgenommen sind, nachdem orthodoxerseits durch die Hypothesen einer *purificatio*, *conservatio* oder *creatio* das Problem eines sündlosen Jesus bis zur Verletzung des ästhetischen Gefühls durchwühlt ist, — nachdem die neueste Zeit die gelehrtesten Abhandlungen über die Idee des Gottmenschen geliefert hat? Gewiss, wie es nun einmal steht, so sind die Gegner in ihrem Rechte, wenn sie das naive Bekenntniss: „wer war Jesus? hier fehlt uns die Antwort!" nicht für gültige Münze nehmen, sondern rufen: *hic Rhodus est, hic salta!*

Die *Antwort auf einige nebenher gemachte Vorwürfe*, die der Vf. von pag. 41—46 giebt und dann pap. 64—83 die *Musterung unmittelbarer* gehässiger *Anklagen*, als da sind: Unwahrhaftigkeit, Hochmuth, Willkür, Verleitung zum Aberglauben, Anbahnung der Hierarchie, Eidbruch, Liebedienerei, — welch ein erschreckendes Register, fürwahr! — ist gehalten und kräftig, — wie überhaupt nicht leicht ein Leser, zu welcher Parthei er gehöre, das Buch wird aus der Hand legen können in gereizter Stimmung oder mit verächtlichem Lächeln. Möchte *U.* hierin zum guten Beispiele dienen Allen die fernerhin in der gegenwärtigen Controverse schriftstellerisch aufzutreten sich berufen fühlen! Möchte besonders auch der öffentliche Ankläger des Vf.'s durch das Buch einen recht tiefen Eindruck davon empfangen, wie *schlechte* Lorbeern *seine* Stirne zieren. Ach, dass die Lorbeern jetzt, mit Virgils Georgicis zu reden, gar zu sehr eine *facilis quaerentibus herba* geworden sind! Ein paar wohlfeile Witze über die neuprotestantischen Freunde, ein paar altprotestantische Stichworte, vor allen Dingen eine tüchtige Portion von Brutalität, die jeden humanen Anstrich verschmähet, die mit knabenhafter Ungezogenheit ehrenwerthe Männer und Beamte der Lüge, der Heuchelei, des Meineids u. s. f. zeihet, — und die Broschüre ist fertig, und bald liest man in derEv. Kirchenz., im westphälischen Merkur, im Giebichensteiner Volksblatte, im verlorenen Sohn, und wo sonst noch von dem „*wackern*, *scharfsinnigen Findeis* oder *Pistorius* oder *Müller*, id genus al. die nun die Sache gegen den und den Lichtfreund dergestalt erledigt haben, dass sich nichts mehr darüber wünschen und sagen lasse." Wann wird diese *Schmach* von der theologischen Litera tur genommen werden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kleinasien.

1) *Researches in Asia Minor Pontus and Armenia*, with some account of their antiquities and geology, by *William Hamilton*, Secretary to the geographical society. In 2 Volumes. 8. 1019 S. 12 Kupfertafeln u. 25 Holzschnitte, nebst einer Karte eines Theils von Armenien und einer Karte von Kleinasien. London, Murray. 1842.

2) *Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien* nebst antiquar. und geolog. Forschungen von *W. J. Hamilton*. Deutsch von *Otto Schomburgk*, mit Zusätzen und Berichtig. von *H. Kiepert* und einem (die Wichtigkeit der Hamiltonschen Reisen auseinandersetzenden) Vorworte von *Carl Ritter*. 2 Bände. Mit 4 Ansichten und 2 Karten. 8. (59 Bog.) Leipzig, Weidmann. 1843. (6 Rthlr. 15 Sgr.)

Ungeachtet Kleinasien bereits von mehreren berühmten Reisenden erforscht ist, blieb dennoch in einem Lande von 11000 □ Meilen Flächeninhalt des jungfräulichen Bodens genug übrig. *H.* durchreiste in etwa zweien Jahren (er kam am 31. October 1835 in Smyrna an und kehrte am 25. August 1837 zum letzten Male dahin zurück) viermal und zwar grösstentheils gänzlich unbekannte Gegenden Kleinasiens und nahm jede, auch die geringste antiquarische, geologische, geographische oder ethnographische Bemerkung sorgfältig in sein Tagebuch auf. Aus diesem ist das gegenwärtige 52 Capitel haltende Werk hervorgegangen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung (S. XV—XXVII) in Kürze die Wichtigkeit Kleinasiens in geographischer, historischer und antiquarischer Hinsicht auseinandergesetzt, und eine historische Uebersicht hinzugefügt hat, geht er zur Beschreibung seiner Reise selbst über. Er verliess nach vierteljähriger Vorbereitung am 4. Julius 1835 zugleich mit seinem Freunde *Hugh E. Strickland*, der ihn auf seiner ersten Kleinasiatischen Reise begleitete und durch seine geologischen und naturhistorischen Kenntnisse, zumal bei topographischen Untersuchungen, von grösster Wichtigkeit war, England, durcheilte Frankreich, wo die vulkanische Natur des Mont D'or, der Auvergne und Vivarais, um sie mit ähnlichen Gegenden des Orients zusammenstellen zu können, in Augenschein genommen wurden, und ging dann durch Oberitalien, über Venedig nach Triest, machte einen Abstecher nach den Grotten bei Adelsberg, den Idrischen Quecksilbergruben und der Ebene von Wippach, und landete am 5. Sept. in Corfu, wo ihn ein Fieberanfall seines Freundes drei Wochen zurückhielt. Excursionen zu Lande und zu Wasser, und Studium der Costüme der Griechen und Albaner füllten diese Zwischenzeit aus, bis gegen Ende Septembers ein grösserer Streifzug in das Ionische Meer unternommen wurde. Hier wurden die verschiedenen cyklopischen Mauern von Krani, Same, Aito in Augenschein genommen, und abgezeichnet. Am 6. October verliess er Ithaka, berührte Oxia und die Echinaden und landete am folgenden Tage in Patras. Die späte Jahrszeit gebot nach Asien zu eilen. In Athen, wo er am 13. October eintraf, wieder durch ein Fieber festgehalten, konnte er erst am letzten dieses Monats über Syra in den Hafen von Smyrna einlaufen. Schon drei Tage später wurde *H.* von einem Wechselfieber ergriffen, welches ihn veranlasste die Weiterreise einige Monate zu verschieben, und ihm kaum gestattete, seinen Freund *St.* auf einigen geologischen Excursionen in Smyrna's Nachbarschaft zu begleiten. Die Resultate dieser Forschungen sind in den *Transactions of the geographical society Vol. V, p.* 393 abgedruckt. Die cyklopischen Mauern, welche sich den am äussersten Nordostende der Bai von Smyrna belegenen Hügel hinaufziehen, deren colossales Thor der vierte Holzschnitt veranschaulicht, deutete *Charles Texier* für Ruinen einer uralten Stadt Sipylos. Indess dieser weist *H.* in *Strickland's Lettres from the Egean Vol. II, p.* 225 am Fusse des gleichnamigen Berges, unweit Magnesia seinen Platz an. Mit grosser Wahrscheinlichkeit denkt *H.* vielmehr an Trümmer der uralten Smyrna.

Mit Uebergehung der Schilderung der jungen Stadt und des Kreuzzuges auf dem Archipelagus bemerken wir nur, dass *H.* am 27. Januar nach dem beschneiten Smyrna zurückkehrte, nach langer vergeblicher Erwartung erträglicher Witterung, am 20. Februar mit *St.* nach Constantinopel abfuhr, und von hier, um durch eine unbekannte Gegend

Kleinasiens zurückkehren zu können, am 22. März sich nach Mondaniah einschiffte. Schon am folgenden Tage brach *H.* nach Brusa auf. Des schlechten Wetters wegen verzichtete er auf die Besteigung des Olympos und verfolgte deshalb nach einem Besuche des Sees Apollonia den Lauf des Rhyndacos bis zu seinen Quellen unweit Azari, wo unter andern die Ruinen bei Hamamli, die von Hiera Germe und die ausgedehnteren von des Rhetors Aristides Geburtsort Hadriani, und die Phrygische Todtenstadt bei Tauschonli dem Inschriftensammler die reichste Ausbeute gaben. Darauf beim Berge Dindymene und den Quellen des Lydischen Hermeas angekommen, vernahm er in Ushak, dass die dort von Arundel copirten Marmore aus Ahat Kieui stammten, und dort noch eine grössere Anzahl Ruinen sich befänden. So schlug er den Weg dorthin ein, und hatte auch in Chorek Kieui die Freude einige neue Inschriften aufzufinden. Das alte Trajanopolis sucht er jedoch weder hier, noch in Sousous Kieui, sondern in Ahat Kieui, wo *Franz* in seiner Abhandlung, „fünf Städte und fünf Inschriften in Kleinasien p. 6" das alte Akmonia nachzuweisen suchte. Von hier ging der Weg über Segieler nach Yöbek, wo die Anfangsworte der hier gefundenen vierzigsten Inschrift in Verbindung mit einigen von einem Derwisch erstandenen Münzen ihn veranlassten, in Suleimanli, woher der Stein und die Münzen stammten, dass alte Blaundus zu suchen, und anzunehmen dass das Claundda der Peut. Tafel nach der Aehnlichkeit von Alydda in derselben Gegend aus Blaundus verdorben sey. Vergleiche noch *Forbiger* A. G. II, p. 358. — Leider erkrankte jetzt *H.'s* Diener, so dass die Rückreise nach Smyrna beeilt werden musste, und die vulkanische Gegend nur flüchtig besucht werden konnte. *H.* eilte vielleicht zu sehr, und nahm deshalb von der cyklopischen Todtenstadt bei Sardes, von dem Grabmal des Alyattes, welches der Zerstörungswuth der Türken glücklich entging, und der Akropolis von Sardes selbst, wiewohl hier einige Inschriften abgezeichnet wurden, nur äusserst flüchtige Notiz. Erfreut über den glücklichen Erfolg seiner Reise, und mit durch mässigen Genuss des herrlichen Wassers und warmen Kaffees, bei gänzlicher Enthaltung des Weines, welche allen Reisenden anempfohlen wird, gestärkter Gesundheit kehrte er am 11. April nach Smyrna zurück. Sein Freund *St.* verliess ihn jetzt, um nach England zurückzugehen.

Schnell rüstete sich *H.* zur zweiten Reise, deren Ziel die entfernten Gebirge Armeniens waren. Nach dreitägigem Aufenthalt in Vournova (Chapt. XII.), welche Zeit zur Abzeichnung einer Inschrift und Excursionen in die nahen Hügel und entfernteren Ebenen benutzt wurde, reisete er am 6. Mai nach Constantinopel von hier am 20. d. M. nach Trapezunt, von da an wagte er die Weiterreise zu Lande über Erzerum nach den Ruinen von Kars, wo er am 11. Junius eintraf (p. 194), und weiter nach der Armenisch-Georgischen Grenze, wo die ausgedehnten und zum grossen Theil gut erhaltenen Ruinen von Anni genau untersucht wurden. Furcht vor den in dieser Gegend zahlreichen Räuberbanden hielt *H.* ab, von den vielen Armenischen und Arabischen Inschriften auch nur eine einzige zu copiren. Er machte sich auf den Rückweg nach Trapezunt, indem er aus gleichem Grunde von den vielen ihm aufstossenden Russischen, Persischen und Türkischen Inschriften weiter keine Notiz nehmen konnte. Aber der Alterthumsforscher findet auch wenige Ausbeute in dieser hohen Gebirgsgegend, welche *H.* zum Theil auf einem anderen weit mühsameren Wege, als er gekommen war, durchzog, während der Naturforscher sich vielfach auch z. B. durch die Kupferminen von Chalvar p. 172, die Silberminen von Gumischkhana, die wichtigsten im ganzen Osmanischen Reiche, angesprochen findet. Die ethnographische Bemerkung, welche *H.* an die Bewohner dieser Gegend knüpft, dass sie Nachkommen der Makronen des Xenophon seyen, welche nach Herodots Zeugniss von den Kolchiern die Beschneidung überkommen hatten, stützt sich auf die Beobachtung, dass in der Gegend von Trebisond viele heimliche griechische Christen leben, welche sich öffentlich zum Allah bekennen und an ihren Kindern die Beschneidung vollstrecken lassen. Uebrigens trägt dieser Menschenschlag bis ziemlich weit an der Küste hin auch ein fremdes Gepräge, da ihr Gesicht rund, der Mund breit, die Lippen aufgeworfen, das Kinn niederhängend ist. Auch in den Sitten unterscheiden sie sich wenig von den alten Sanni oder Makronen. Sie sind wild, kriegerisch und freigesinnt.

Von Tireboli nach Kerasunt musste *H.* den Seeweg einschlagen. Da aber das bestellte Boot des ungünstigen Windes wegen nicht sofort auslaufen konnte, so benutzte er die Zwischenzeit zu einem Besuch der Silberminen von Argyria, welche ihn an Homer's Alybe erinnerten. Die Kerasuntischen Kirschenwälder luden *H.* ein, die Reise zu Lande fortzusetzen. Nur die beiden Vorgebirge

Bona und Jasonium wurden umfahren, bei Phatisane verliess er wieder das Boot, um die Eisenminen der Homerischen Chalyber im heutigen Unièh-Kalèh besuchen zu können. Der Weg von da nach Sinope bot noch verschiedene Griechische und Römische Inschriften dar. Nun wandte sich *H.* wieder ab von der Küste, um das Innere zu untersuchen. Die hölzernen, jedoch schon an der Küste bemerkten Wohnungen dieser Gegend erinnerten den Philologen an die Holzwohnungen der alten Mosynoeken. Ueber Zelah ging *H.* nach Strabon's Vaterstadt Amasia, wo die fünf Königsgräber, welche menschlicher Fleiss tief in den Felsen gearbeitet hat, seine Aufmerksamkeit dermassen fesselten, dass er ihr Bild zum Titelkupfer des ersten Bandes seiner Reisebeschreibung wählte. Dann wandte er sich westlich, bis er zum Dorfe Euyuk gelangte. Noch stehen hier zwei Pfosten vom Eingange eines colossalen Gebäudes aufrecht mit Figuren von 10—12 Fuss Höhe an der Aussenseite beider, mit Menschenkopf, Vogelbauch und Löwentatzen, der ältesten Zeit angehörig, wenn auch der doppelköpfige Adler an der inneren Seite der Pfosten vielleicht erst in späteren Tagen eingehauen ist. Ungern vermisst man daher an dem darstellenden Kupfer p. 392 die rohen Figuren, welche auf musikalischen Instrumenten spielende Kinder, drei Priester in langen Gewändern, und verschiedene Opferthiere darstellten. Am 22. August langte *H.* in den etwas südlicher gelegenen Boghaz Kieui an, dessen äusserst merkwürdige Ruinen schon *Texier* sehr sorgfältig beschrieben hat. In dem *Journal of the Royal Geographical Society* erklärte *H.* diese Reste für das alte Tavium, und begnügt sich hier mit einem genauen Grundriss des Tempels. Die Basreliefs an dem abgezeichneten Felsen dagegen sind bei dem äusserst kleinen Maassstabe, worin sie dargestellt sind, undeutlich geblieben. Aber die entlegeneren Figuren sind auch schon halb verwittert und schon darum unkenntlicher. Nur die tiefer eingemeisselten Hauptfiguren sind gut erhalten. Die beiden fünf Fuss hohen Hauptfiguren mit den kleineren von $2^1/_2$ Fuss Höhe stellen aber die Zusammenkunft zweier Könige aus dem Osten und dem Westen dar, nach *H.'s* äusserst wahrscheinlicher Vermuthung die des Alyattes und Kyaxares. Der Gegensatz von Iran und Turan ist auf's schärfste ausgeprägt, der Bartlose steht dem bärtigen Monarchen, die Thiere des Ormuzd denen des Ahriman gegenüber. Die übrigen Denkmäler dieser Gegend in Stein und Schrift sind ohne besonderes Interesse. Wir übergehen daher diese unbedeutenden Trümmer, und wenden uns zu wichtigeren Dingen. *Texier* sowohl als *Pococke* fand in Ancyra eine Griechische Inschrift von vorgebauten Gebäuden bedeckt. Sie steht an der Aussenseite des Augustustempels, und ist eine Griechische Uebersetzung des bekannten Marmor Ancyranum. *H.* hat sich in dieser Hinsicht das grösste Verdienst erworben, indem er durch bedeutende Summen die Einreissung der hindernden Wände erkaufte, und die Inschrift copirte, wodurch wie sich erwarten liess, nicht nur bedeutende Lücken des Lateinischen Originals ausgefüllt werden, sondern auch manche Fehler desselben verbesserlich sind.

Von hier ging die Reise über den Sangarios und Moulk nach den Ruinen einer unbekannt gebliebenen Griechischen Stadt, und weiter über den Dindymos nach Bolo-Hissar und Servi-Hissar, wohin *H.* gern das alte Persinus gesetzt hätte, wäre ihm nicht von seinem Armenier erzählt, dass alle dort befindlichen Inschriften aus Bolo-Hissar stammten. In dem Dorfe Hargan Kalèh, wo *H.* früher Abrostola suchte, erkennt er jetzt nach der Inschrift Nr. 155, die Lage des alten Amorium. In der Nähe der Synnadischen Marmorbrücke, noch ehe er Eski-Kara-Hissar erreichte, fesselten die sogenannten Kirk Hian, eine Menge ausgehöhlter Bimmsteinfelsen, welche Hrn. *H.* in der Urzeit von Troglodyten bewohnt zu seyn schienen, nicht weit davon eine Menge anderer zu lauter conischen Hügeln verwitterter Bimmsteinfelsen von weisser Farbe, die Aufmerksamkeit unseres Reisenden. Jetzt wandte er sich südöstlich über Astom Kara Hissar, der Mohnstadt, nach Pisidien, um die Ruinen von Antiochia bei dem jetzigen Yalobatsch zu besuchen. Der südlichste Punkt dieses Ländchens, welchen er erreichte, waren die Ruinen von Sagalassus bei Allahsiin. Dann nach dem Park des Kyros, Kelaenae und Apamea Kibatos bei den Quellen des Maeander sich wendend, und weiter wie einst Xerxes an der Nordseite des Sees Askania vorbei nach Kolossae und Laodicea, zog er jetzt westlich nach Tralles und Ephesos, durch die Ebene von Tireboli und das Kaystische Gefilde nach Smyrna zurück, wo er am 21. October 1836 wieder eintraf. Der nächste Winter würde *H.* hier festgehalten haben, da Constantinopel durch eine grässliche Pest heimgesucht wurde, wenn nicht ein glücklicher Zufall ihm den Schiffsherrn J. Brocke entgegengeführt hätte, welcher ihn einlud, auf seinem Schooner einen Kreuzzug an den Ionischen und Karischen

Küsten bis Rhodos zu unternehmen. Er schiffte sich also am 30. November ein, landete an verschiedenen Punkten, wo das Wetter, oder antike Reste es verlangten, und besuchte bei dieser Gelegenheit die Ruinen von Erythrae und Teos. Widrige Winde hielten ihn bis zum Januar des nächsten Jahres in Sighajik zurück. Dann besuchte er aber noch die Ruinen von Ephesos, Halikarnassos, Knidos und langte endlich in Rhodos an, welcher Insel das ganze 24. Capitel gewidmet ist. Eine reiche Ausbeute von Inschriften, namentlich von Halikarnassos und Rhodos, war das Resultat dieser zum Theil gefahrvollen Seereise. Die schnelle Rückreise nach Smyrna, welche im 35. Capitel beschrieben wird, währte nur vom 3. — 11. Februar.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kirchliche Polemik.

Bekenntnisse von Uhlich. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 123.)

Vorzüglich ansprechend ist in *Uhlichs* Schrift der Abschnitt über das *Gewicht der alten Satzungen* p. 47 — 63. Der Vf. erklärt sich den bei vielen jetzt wahrnehmbaren Hang zur Rückkehr zu dem Alten hauptsächlich aus zwei Gründen: *Ehrfurcht vor der Kirche*, und *religiöses Bedürfniss inniger Gemüther*. Beides entwickelt er in einer so milden, nachgiebigen, versöhnlichen Weise, dass in der That nur ein gänzlich vermuckerter Gegner sich weigern könnte, ihm freundlich die Hand zu reichen. Doch, lassen wir ihn selbst einmal reden. pag. 58.: „Ich kann es wohl mit fühlen, wie das Opferlamm am Kreuz, wie der Gott in Menschengestalt, wie die Geheimnisse der Dreieinigkeit mächtigen Eindruck auf empfängliche Gemüther machen können. Dennoch beklage ich diese Erscheinung unsrer Tage mit schmerzlichem Gefühl. Was hätten diese wackern Menschen mit dem warmen Herzen, mit ihrer Hingebung und Thatkraft, was hätten sie unsrer Zeit nützen, wie der Zukunft vorarbeiten können, wenn sie sich nicht an eine Macht gefangen gaben, welcher die Zukunft nicht gehört, und welche von der Gegenwart mit Misstrauen betrachtet wird! Warum verzagten sie so bald an der freiern Auffassung des Christenthums? Wenn ihnen dieselbe kalt und hart dünkte, so mussten sie ja wissen, dass sie mit der Widerlegung des Alten angefangen hatte, also das Nein darin schärfer ausgeprägt seyn musste, als das Ja. Das musste sich aber im Laufe der Zeit ändern, und eben *sie* waren berufen, zu dieser Aenderung mit zu helfen. Wenn der Rationalismus, wenn insbesondere einige Stimmführer desselben Blössen gaben, war es denn nun recht, darum diese ganze Richtung zu verlassen, zu verwerfen, welche doch die Richtung der Freiheit, des Fortschrittes und der Entwickelung ist!" Noch grössere Concessionen macht er p. 55. „Es liegt in den alten Sätzen, wenn man denn einmal die Einwendungen der Vernunft beseitigt und sich hinein denkt, nicht blos etwas Ansprechendes für das Gemüth, sondern auch etwas Ueberwältigendes für gewisse Seelenzustände. Ich kenne Menschen, welche ohne sittlichen Ernst dahin lebten, und das Heilige sehr oberflächlich fassten; auf diese hat die alte Glaubensfassung, durch einen beredten Sprecher vorgetragen, einen solchen Eindruck gemacht, dass sie wirklich ernster und besser geworden sind. Ich habe Menschen beobachtet, welche ein unwürdiges, verlornes Leben zu beklagen hatten; auf diese hat die Lehre von der Gnade Gottes in Christo, nach alter Art gefasst, so gewirkt, dass sie wirklich neue Menschen geworden sind." — pag. 56.: „unweigerlich spreche ich's aus, dass wir gerade in dieser Beziehung die alte Lehrfassung gar nicht sorgfältig genug durchstudiren können, um von ihr zu lernen."

Genug der Proben. Welche Frucht wird des Vf.'s milde und humane Rede bringen? Viele, wir zweifeln nicht, werden menschlich genug gestimmt werden, um ihm von nun an wenigstens das *Leben* zu gönnen, — wir meinen nicht das physische, sondern das Glaubensleben; andre werden sogar ein Herz gewinnen zu dem Manne, der so gute „Bekenntnisse" vor der Welt ablegt. Aber es giebt in unsrer Kirche ein Otterngezücht, das von der Reaction *lebt*, — wir meinen nicht physisch sondern geistig; das, wenn es auch die ganze Christenheit unter einen Hut gebracht hätte, doch nicht aufhören würde zu reagiren, weil es ohne dies nicht vermöchte *sich* geltend zu machen, als ein von dem Ganzen gesondertes priesterliches Volk des Eigenthums. Vor diesem wird *Uhlich nicht* zu Gnaden kommen, vielmehr ihm in seinen Bekenntnissen nur die Reiser zusammengetragen haben zu einem leuchtenden auto da fe. Und dann komm und hilf schüren, Sancta Simplicitas weit und breit aus den Nord-Deutschen Gauen, — von Elberfeld bis Pinne! *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hebräische Makamen.

Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi nebst dessen Vorrede. Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahre 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen u. s. w. von Dr. *S. J. Kämpf.* 8. X u. 180 S. Berlin, A. Duncker 1844. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Refer. freut sich, die vorliegende Schrift von vorne herein als eine solche bezeichnen zu können, welche mit zu dem Besten gehört, was in neuester Zeit in diesem Zweige der hebräischen Litteratur erschienen ist. Zu diesem Platze berechtigt dieselbe nicht bloss der aufs Neue edirte Stoff, sondern vor allem die Form, in welcher der Herausgeber denselben der Welt vorgeführt hat. Er hat in allen seinen Eigenschaften, als Editor, Punctator, Commentator und Uebersetzer Lobenswerthes geleistet und der Kritik sehr wenig zu tadeln oder zu bessern überlassen.

In der voraufgeschickten umfassenden Einleitung, die er in der Vorrede mit vollem Rechte eine durchweg selbstständige Arbeit nennt, berichtet er zunächst über das Leben Charisi's, seinen Charakter, seine Reisen und litterarische Thätigkeit u. s. w. In einem zweiten Abschnitte spricht er sodann über *Makamen-Dichtung überhaupt* und das Verhältniss des Tachkemoni zu den Makamen Hariri's. Hier zeigt der Vf. den nöthigen kritischen Takt und gute Sachkenntniss; die Beziehungen auf Hariri's Meisterwerk sind ganz treffend und die scharfsinnigen Bemerkungen über die Anordnungen der Pforten im Tachkemoni müssen zu weitern Untersuchungen anregen. Nur in einem Punkte können wir dem Vf. durchaus nicht beistimmen. Er sagt p. 8. „der Heros einer Makame im spätern Sinne ist eine Art *Don Quixote*, dem ein anderes Individuum, gleichsam als *Choros*, gegenübersteht, die Streiche des Abenteurers theilnehmend beobachtend, dann und wann moralisirend sich äussernd, doch nie in die Handlung selbst ernstlich eingreifend. Dieses Individium, in welchem man gar leicht den Dichter selbst erkennt, ist der Erzähler in der Makame, dessen Erzählung gewöhnlich den Verlauf nimmt, dass er aus diesem oder jenem Grunde da oder dorthin sich begeben, daselbst dieses oder jenes Abenteuer erlebt und am Ende in dem Helden desselben keinen Andern als — Don Quixote wieder erkannt habe". Später nennt er dann *Hamadani* den Vater der Donquixotischen Makamen-Dichtung. Diese Zusammenstellung des Helden in der Makame mit Don Quixote beruht rein auf der ganz äusserlichen Gleichheit, dass beide in der Welt umherstreifen; eine innere Berührung in dem Zwecke und Charakter der beiden Gestalten giebt es nicht. In die Schwänke und Gaukeleien des morgenländischen Landstreichers bringt der Witz und Humor des Dichters, obschon der Grundton des Ganzen ernst ist, auch komische Effecte, aber dadurch wird jener immer noch kein fahrender Ritter im Sinne von Cervantes. Der Vf. hat das gefühlt und sagt daher „eine Art von Don Quixote" aber auch das ist schon zu viel.

Es folgt dann eine Abhandlung über *Metrik*, in welcher nach einem Ueberblick auf die hebräische Poesie im Allgemeinen zuerst die arabische Metrik kurz nach dem von den Arabern selbst aufgestellten Systeme skizzirt wird. Dann behandelt der Vf. die hebräische Metrik ausführlicher und hebt namentlich den in allen Punkten *engen* Zusammenhang der hebräischen Metrik mit der arabischen hervor. Obwohl wir das vom Vf. Gesagte als einen ersten Versuch gern anerkennen, müssten wir doch eine tiefer eingehende Vergleichung der hebräischen und arabischen Metra noch für ein Desideratum erklären. Zum Belage der Metra führt er Verse von berühmten Dichtern der Nation an (S. ben Gabirol, Juda Hallevi, Ibn Esra u. a. m.), welche er auf eine geschmackvolle und kunstsinnige Weise metrisch übersetzt. Zum Schluse der Einleitung bespricht er den *Reim* im Hebräischen.

Vor dem Werke selbst steht noch ein kleines hebräisches Gedicht vom Herausgeber אל המחבר, worin Charisi von demselben besungen wird. Mit den darüberstehenden unpunctirten Versen hat er dem Leser wohl ein Räthsel aufgeben wollen. Es sind darin die Bestimmungen über Rhythmus, Metrum und Reim des folgenden Gedichtes enthalten und die Schlussworte בהתלכדם בראשם מולידם יולידו weisen darauf hin, dass die Anfangsbuchstaben desselben zusammengestellt den Namen des Vf.'s hergeben. Mit Recht lässt der Herausgeber dann zunächst ein einleitendes Gedicht Charisi's selbst folgen, welches die Amsterd. Ausgabe am Schlusse des Tachkemoni hat; darauf die grössere Vorrede, in vier Capitel getheilt und dann die beiden ersten Pforten. Die erste mit der Ueberschrift

מודיע הוית הספר
ועל שם מי חברו באמרי שפר
Sie macht die Entstehung des Buches bekannt,
Und nach wessen Namen es ist benannt.

enthält vier Capp.; die andere

בשבח המוכיח
המהביל ענייני העולם ומפיץ ומדיח
Darin ein Prediger wird gepriesen,
Der auf die Nichtigkeit des Ird'schen hingewiesen.

fünf Capitel.

Der Text ist aus dem Manuscripte von Jos. Almanzi in Padua entnommen, durch die Vermittelung des Hrn. S. D. Luzzatto; die Vorrede p. VI. giebt eine Beschreibung des Manuscripts. Es stammt aus dem Jahre 1281 und ist selbst in den metrischen Stücken vocallos *). Der Herausgeber hat durchgehends die Vocale hinzugesetzt, und zwar mit so viel Sorgfalt und Genauigkeit, dass S. 86 Z. 10 וְצִיד für וְצַיִד wol nur Druckfehler ist. Sonst möchte vielleicht S. 84 Z. 4 חֲשׂוּבִים in חֲצוּבִים zu ändern seyn. Ein erheblicherer Fehler findet sich S. 52 Z. 6, wo weder נָגִיף noch das in der Anm. vorgeschlagene נָגֵיף das richtige ist, sondern נָגִיף, was Hr. *K.* leicht selbst erkannt haben würde, wenn ihm nicht die Beziehung der Stelle auf Nehem. 7, 3 gänzlich entgangen wäre. Die dem Texte gegenüberstehende Uebersetzung, wenn man eine solche Nachbildung, wie sie bei derartigem Stoffe allein möglich ist, noch Uebersetzung nennen will, ist fast überall vortrefflich gelungen; obgleich es sich Hr. *K.* nicht leicht gemacht hat, indem er die Reimprosa des Textes rhythmisch, die metrischen Stücke aber metrisch und meist in ganz entsprechenden Reimarten wiedergegeben hat, so ist in der Sprache doch durchaus Nichts Gezwungenes, sie liest sich vielmehr wie ein Original. Es stehe hier zur Probe die Stelle aus der zweiten Pforte (S. 171), wo der Prediger seine Gemeinde auf die vertilgten Geschlechter der Vorzeit hinweist:

O seh't wie, als sie traf des Todes Schleuder,
Sie fallen liessen ihre Feierkleider!
Wie da ihr Kopfschmuck, zerschellt und entstellt,
Dem Strassenkoth sich zugesellt!
Wie die Edelsteine auf ihrer Brust
Im Sumpf sich gewälzt wie Wust!
Wie zerrissen die Bänder und Gewänder von Seide! —
Wie, als sie gerungen im Leide,
Zersprungen das Halsgeschmeide! —
Und wie die feine Stickerei
Zertreten ward zu Brei! —
O schauet!, wie das Schicksal ohne Schonung
Sie riss aus ihrer lichten Wohnung
Und schleuderte hinab
Ins dunkle Grab!
O hört! wie ihnen keine Rast
Gewährt der eigene Palast! —
Wie das Wohl sie vertauscht mit dem Weh!
Und gestürzt in die Tief' aus der Höh'!
Wie sie gerathen aus dem Weiten in Bedrängniss!
Aus den Reisen der Freien in Gefängniss!
Wie sie gefallen aus den Hallen der Lüste!
Und verstört eingekehrt in der Wüste!
Bedenkt, dass keine Macht des Schicksals Ketten
Zersprengt, um euch zu retten!
Dass die Helden gleich Horden, die Schlechtsten nebst Besten
Im Süden, im Norden, im Osten und Westen,
Insgesammt sind verdammt zu des Todes Vesten, —
Wo der Herr wie der Sklav,
Versinkt in den ewigen Schlaf! —

Bei der Abtheilung des Textes in Verse hat der Autor sehr recht den Inhalt und nicht den Reim berücksichtigt. — In dem unter dem hebr. Texte fortlaufenden Commentare hat es sich Hr. *K.* zur besondern Aufgabe gestellt, alle parallelen Bibelstellen anzuführen, wobei er eine durchgehende

*) Der Herausg. hat ausserdem die Amsterdamer und die zweite Constantinopoler Ausgabe verglichen, welche letztere Hr. *Asher* in Berlin zur Benutzung bereitwillig herlieh. Was Hr. *K.* über diese Ausgabe in der Vorrede sagt, beweist dass ihm eine wichtige Bemerkung von *Zunz* in Jost's Annalen entgangen ist.

Kenntniss des Bibeltextes verräth. Hie und da hat er die Hinweisung unterlassen, vielleicht hielt er sie für bekannt genug. So liegt S. 50 V. 5 וכל דורשו ימצאנו offenbar Jes. 55, 6 zu Grunde, dahin gehört auch S. 62 V. 45 das letzte Versglied. S. 76 V. 38 das 4te Vsgl. ist dem H. L. 6, 10 entnommen. S. 88 dem 1sten Vsgl. des 21sten V. möchte wohl Jes. 21, 5 zu Grunde liegen, so wie S. 110 d. 3ten Vsgl. des 8ten V. Num. 10, 33 vgl. auch S. 134 V. 37. S. 172 V. 3. 1 Vsgl. weist Hr. *K.* auf Gen. 3, 13 hin, wo sich allerdings ein Beleg für die Construction findet, näher scheint 2 Reg. 18, 29 zu liegen. — S. 31 in der Abhandlung über Metrik lässt der Herausgeber bei der Erörterung eines hebr. Metrums es unentschieden, ob es aus dem arab. قزح oder واقر hervorgegangen, S. 74 entscheidet er sich für واقر. — S. 162 V. 6 Anm 6 sagt derselbe, es läge nicht fern, das im Text stehende וְגִלּוּ-וגלו zu lesen, doch scheine die Lesung וְגִלּוּ gesichert. Wodurch? Dem Vf. hat dabei wohl Jes. 22, 8 vorgeschwebt וַיִּגַּל את מסך. — Ausserdem beweisen die reichhaltigen Anmerkungen eine gediegene Kenntniss des Neuhebräischen. Wir schliessen unsere Anzeige damit, dass wir den Leser auf das Buch selbst verweisen, weil wir meinen, er wird dasselbe in jeder Beziehung befriedigt aus der Hand legen. Dazu wird auch die vortreffliche, ja splendide Ausstattung desselben durch den Verleger das ihrige beitragen. Wir stimmen von Herzen in den Wunsch des Vf.'s ein, dass er bald in den Stand gesetzt werden möge, die andern Makamen diesen ersten folgen zu lassen, rathen ihm aber doch den Druck compresser einzurichten; denn wenn er alle *funfzig* Pforten auf solche Weise geben wollte, würde die Realisirung seines Wunsches leicht zu den in Deutschland wenigstens unmöglichen Dingen gehören. Auch dürfte es dem Interesse der einzelnen Leserklassen wohl mehr entsprechen, wenn Text und Uebersetzung getrennt herausgegeben würden. *Hr.*

Kleinasien.

1) *Researches in Asia Minor Pontus and Armenia*, with some account of their antiquities and geology, by *William Hamilton* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 124.)

Nach verschiedenen Excursionen in der Umgebung von Smyrna, besuchte *H.* nochmals die Ruinen von Ephesus, Scala Nova und Magnesia am Maeander, schiffte sich dann am 16. April abermals nach dem wiedergenesenen Constantinopel ein, um von hier aus sich über Mondaniah nach Apollonia am Rhyndacus und den Ruinen von Cyzikus zu begeben, und wandte sich nun südlich dem Makestus zu. Am 31. Mai erreichte er die Ruinen von Maniyas, wie jetzt das alte Phemenium oder Poemonium heisst. Ueber das Phrygische Ancyra ging *H.* nach Sélendi, dem alten Silandos, wo zur Zeit des Chalcedonischen Conciliums ein Bischofssitz war. (Vol. II, p. 132.) Alterthümer fand er hier jedoch nicht. Acht Tage verweilte er in Koula, um den vulkanischen Boden dieser Lydischen Landschaft zu studiren, deren genaue Schilderung er im 6. Bande der *Transactions of the Geographical Society* abdrucken liess, und um die benachbarten Denkmäler des Alterthums zu untersuchen. Ausser verschiedenen mehr oder minder wichtigen Inschriften wurden in dieser Gegend eine Menge Münzen Phrygischer und Lydischer Städte gesammelt. Dann suchte *H.*, dem Laufe des Flusses folgend, auf unbekanntem Wege die Quellen des Maeander zu erreichen und reisete deshalb über Halvanar Guelen Kieui, Demirji Kieui und die Ebene von Peltae nach Socma Kieui und Omar Kieui, wo aus Inschriften die Lage von Peltae wieder erkannt wurde. Auf ähnliche Weise wurde Eumonia in dem nahen Ischekli und Euphorbium in dem östlicheren Emir Hassan Kieui und Sandukli wieder gefunden. Dann zog er wie einst Manlius, an den Quellen des Obrimas vorüber, durch die Ebene von Miletopollis, dann südöstlich nach den Ruinen von Decimia und Synnada. Indem er so seinen Weg bis Kara-Bounar in Lykaonien fortsetzte, hatte er die beste Gelegenheit einen topographischen Commentar zum Marsche des jüngeren Cyrus von Kelaenae nach Ikonium zu liefern. Dann traf er auf die Quellen des Midas, und den See der 40 Märtyrer in der Ebene von Polybotus und Philomelium, dem jetzigen See von Ak-Sheher, auf Tyriacum und Thymbriacum, und gelangte endlich nach Laodicea und Ikonium. Von Kara-Bounar ging *H.* nach dem Dorfe Mousa-Kruyon-Sii, woran einige ethnographische Bemerkungen über Türken, Turkomannen, Euruquen und Kurden geknüpft werden, dann nach Nazianz, an der Ostseite des Tatta-Sees vorbei, bis er zu den merkwürdigen Höhlen von Tatlas gelangte,

welche zwar grösser, aber weniger zahlreich und weniger wundervoll waren, als diejenigen, welche er in Utsch-Hissar und Urgab besuchte, und die auf allen Seiten der Bimmsteinfelsen von 50—200 Fuss Höhe durch die Kunst der Menschen, oder die bildende Meisterhand der Natur zu Wohnungen, oder Gräbern, zu Taubenhäusern, oder Kapellen ausgehöhlt sind. — Nach einem kurzen Excurs über die Bauart und Malerei dieser Gegend, wendet sich *H.* zur Schilderung seiner Reise zum Argaeus. Acht Tage hielt er sich in Caesarea auf, um durch allerlei Streifzüge in die Umgegend die Topographie dieses Districts zu studiren, er überzeugte sich auch sehr bald, dass weder der Midas, noch sonst ein Fluss vom Argaeus her in den Euphrat mündet, sondern statt dessen von Strabo der Halys hätte genannt seyn müssen. Die 3000 Fuss hohe Spitze des Argaeus erkletterte er am Morgen des 30. Julius von der Südseite aus. Beim Heruntersteigen auf derselben Seite wurden noch einige Römische Ruinen in Augenschein genommen. Der auch durch die Auffindung verschiedener neuer Inschriften ziemlich glückliche Rückweg führte bei dem See Asmabaeus und dem alten Tyana vorbei, wie wenigstens *H.* aus der gegenwärtigen Benennung zweier Höhlen Istyan Keler schloss, dann durch die grosse Ebene bis zum Taurus, welcher nur unbedeutende Denkmäler darbot, über Ilistra, Laranda, Kassoba nach den ausgedehnten, durch ein Kupfer verdeutlichten Ruinen von Isaura, dem See Karolitis bei Bey-Sheher, einem uralten auch im Holzschnitt dargestellten Gebäude im Persepolitanischen Style, welches von allem Aehnlichen, das *H.* in Kleinasien erblickte, abstach, und endlich über eine Menge anderer Ruinen nach Sardes, wo er mit dem 25. August 1837 sein Tagebuch schliesst. Eilig kehrte er zu seiner Wohnung in Smyrna zurück. Den Schluss der Reisebeschreibung selbst bildet eine ohne Zweifel sehr treue Schilderung des Türkischen Volkscharakters. Die fünf Anhänge enthalten einige Anmerkungen, die Reiserouten in Kleinasien, die beobachteten Breitengrade, eine Probe von *H.'s* Tagebuch, worin die Beobachtungen des 25. Mai 1837 fast von Minute zu Minute mit ängstlicher Genauigkeit verzeichnet sind, und endlich 455 gesammelte Griechische und Römische Inschriften. Die übrige Ausstattung des Werkes lässt nichts zu wünschen übrig. Kupfer, Holzschnitte und Karten sind vortrefflich.

Dass Herr *O. Schomburgk* das angezeigte Werk durch eine sorgfältige und möglichst getreue Uebersetzung auf deutschen Boden übertragen hat, wird ihm jeder, der Kleinasiatische Studien treibt, um so mehr Dank wissen, als das Englische Original nur in den grösseren Bibliotheken zu bekommen seyn wird. Einige durch Undeutlichkeit des Originals veranlasste, jedoch äusserst wenige Uebersetzungsfehler sind bereits durch Herrn *H. Kiepert* verbessert worden, dessen verdienstvolle und in jeder wissenschaftlichen Hinsicht wichtige Reise nach Kleinasien ihn auch am meisten dazu zu berechtigen scheint. Eben so wichtig und willkommen sind aber die beiden Theilen der Uebersetzung hinzugefügten Zusätze und Berichtigungen *Kieperts*, die sich zwar nicht über alle abweichenden Angaben anderer Reisenden, sondern nur auf genauere Angabe der Namen und vollständigere Beschreibungen erstrecken. Damit durch die Englische Orthographie in den beigefügten Karten keine Irrthümer der Aussprache möglich wären, sind ausserdem vergleichende Tabellen der Türkischen, Französischen, Englischen und Hamiltonschen Schreibart und der wirklichen Aussprache hinzugefügt. Da die von Hamilton entdeckten Inschriften zum Theil schon in das Corpus Inscriptionum übergegangen und erklärt sind, so schien es überflüssig, diese in der Uebersetzung zu wiederholen, und begnügt sich daher Herr *O. S.* mit einer Nachweisung, wo dieselben in diesem Werke zu finden sind. Da jedoch noch nicht alle hier ihren Platz schon gefunden haben, sondern erst in den Anhängen ihn finden werden, so hat der Herr Uebersetzer wohl daran gethan, dass er diejenigen acht Inschriften in seinem Verzeichniss abdrucken liess, welche sich gerade auf wichtige locale Verhältnisse beziehen, die aus ihnen ihre Bestätigung erhalten.

Die Weidmannsche Buchhandlung hat für gutes Papier und trefflichen reinen Druck Sorge getragen.

Eckermann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologische Polemik.

Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers G. A. Wislicenus: „Ob Schrift? Ob Geist?" von *A. S. Neuenhaus*, Domprediger in Halle. 8. VI u. 63 S. Leipzig, Barth. 1845. (10 Sgr.)

Diese Schrift kann doch wenigstens recensirt werden. Sie unterscheidet sich sehr vortheilhaft von alle dem, was bis dahin gegen *Wislicenus* ausgelassen, von allen den Schriften, Predigten, Erklärungen und Zeugnissen, in denen sich nur ein ganz täppisches Zufahren, pfäffische Verdammungssucht und die ekelhafteste Rohheit in Sprech- und Denkweise kund gegeben hat. Jeder Gebildete und auch im geistigen Leben an Reinlichkeit Gewöhnte wird sich wohl hüten, nur mit den Fingerspitzen diesen Schmutz zu berühren und ihn am liebsten der Fäulniss überlassen, die ihn bald verzehrt haben wird. Hr. *Neuenhaus* dagegen nimmt eine anständigere Haltung ein und stimmt einen würdigern Ton an, er tritt mit einer gewissen Vornehmheit, halb wissenschaftlicher, halb pastoraler Weihe auf, wie er denn wünscht, dass in diesem Streit nur *„geweihete"* Lippen reden mögen. Er giebt sich zugleich die Stellung des weit *Ueberlegenen*, eines tiefsinnigen Theologen und gläubigen Predigers zugleich, der, weit über die Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit der Parteien zur Rechten und Linken erhaben, von seiner wissenschaftlichen Höhe herunter die vermittelnde Weisheit orakelt. Beiden Parteien ruft er mit laut tönender Stimme zu: „Euch sowohl, die Ihr pocht darauf, weil es geschrieben steht, wie Euch, die Ihr Euch brüstet mit dem Geist, Euch wie Allen ist gesagt, wer ist weise und klug unter Euch?" u.s.w. u.s.w. Er ist mit einem Wort ein recht vornehmer Vermittler, wie sie die neueste Zeit verlangt und schafft, der nicht damit zufrieden ist geduldet zu werden und ruhig seinen Weg zu gehen in dem Getümmel, sich bald nach der einen, bald nach der andern Seite hinüber zu neigen und zum Frieden zu reden, wohl wissend, wie stürmisch und gährungsvoll die Zeiten und wie unbestimmt und zerfahren der eigene Standpunkt, der vielmehr sein Schwanken zwischen Freiheit und Unfreiheit, zwischen Wissenschaft und Auctoritäts-Glauben zu einer eigenen Position erheben will, und diese Position als wunder wie fest auspreiset.

Diese Prätension nicht durchgehen zu lassen, dem Hn. *N.* und damit Allen ihm Gleichgesinnten, *Halbgläubigen* und *Halbwissenschaftlichen*, zum Bewusstseyn zu bringen, dass ihre Position keine Position ist, sondern nur ein Schwanken, ein Wollen und nicht Können, ein Mögen und doch wieder Nicht-Wagen, dass sie keine neue, volle und lebendige Vermittlung, sondern eine sehr alte und abgenutzte, dass sie keine Wissenschaft, sondern nur ein Gerede ist, nur ein Abfall von wissenschaftlichen Brocken, — das ist die Aufgabe, welche Rec. sich gestellt hat, damit nicht die halbe Wissenschaft wieder anfange sich zu spreizen, damit nicht die Frage nach der Auctorität der Schrift welche einmal rein und scharf gestellt worden, wieder abgestumpft werde; damit nicht wieder ein Gedanken-Brei uns aufgetischt werde, in dem keine Kraft und kein Salz mehr, und der, wenn er auch in der harmlosen Zeit der Confusion und der Versöhnung vor 10—15 Jahren mit Behagen genossen wurde, bereits völlig abgestanden und widerlich geworden ist. Hr. *N.* stimmt gegen seinen Collegen hier in Halle einen sehr superioren, schulmeisterlichen Ton an, er behandelt ihn etwa, wie einen störrigen, ungelehrigen Confirmanden, und führt diesen langweiligen Confirmanden-Unterricht, der nur dann und wann durch salbungsvolle Episoden unterbrochen wird, bis zu Ende durch. Ob er, *Wislicenus* gegenüber, zu einer solchen Stellung berechtigt ist, werde ich sogleich untersuchen, nur so viel will ich hier noch vorausschicken, dass die Haltung der Schrift keineswegs eine so objective und von persönlicher Gereiztheit reine ist, wie der Vf. gern dem Leser einreden möchte; vielmehr ist diese Gereiztheit nur um so gehässiger, weil sie sich versteckt hinter den Schein ruhiger Wissen-

schaft, und nur in einzelnen Momenten aus diesem Versteck hervorbricht, um sich in völlig unbegründeten moralischen Vorwürfen und Insinuationen zu ergiessen.

Alle diejenigen, welche die theologische Entwicklung während der letzten 100 Jahre in Deutschland auch nur von ferne kennen, müssen es wissen, dass *Wislicenus* in seiner bekannten Schrift gar nichts Neues, gar nichts besonders Auffälliges und Erschreckliches gesagt hat. Dies Verdienst nimmt er selbst am allerwenigsten in Anspruch. Die Auctorität der Schrift, im Sinne des Alt-Protestantismus, ist gebrochen, die alte Inspirations-Lehre ist durchlöchert oder weg-idealisirt — das ist ein Factum, welches sich nicht abläugnen lässt. Nicht allein die ältere Aufklärung, der Humanismus, der Kantische Rationalismus, auch der Supranaturalismus im ältern Sinne, wie er der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört, auch die moderne Theologie, welche unter *Schleiermachers* und *Hegels* Einflüssen sich gebildet hat und in einzelnen Vertretern sehr stark zur Orthodoxie hinneigt — alle diese theolog. Richtungen und Schulen, mit Ausnahme nur der evang. K.-Zeitungs-Partei, deren Vernunft vor nichts erschrickt und deren wissenschaftliches Gewissen völlig verhärtet ist, — alle diese Richtungen stehen nicht mehr auf dem Boden der alten Inspirations-Lehre, und ihnen ist daher auch die Schrift nicht mehr Auctorität und Norm im alten, im eigentlichen Sinne, d. h. absolute Auctorität und absolute Norm, weil sie ihnen nicht mehr in allen Einzelheiten absolute Wahrheit enthält. Aber nicht von Allen ist dieser Gedanke zur Klarheit gebracht und in seinen Consequenzen durchgedacht worden, sondern man hat vielmehr durch mancherlei Quälereien, Ausflüchte, Klauseln oder speculative Manipulationen den alten Auctoritäts-Glauben sich wieder mundrecht zu machen gesucht. Und erst die neuere Zeit hat diesen Selbstbetrug aufgedeckt, und den Muth gehabt, der wichtigen Frage, um welche es sich hier handelt, offen ins Auge zu sehen. *Wislicenus* hat also nichts Neues gesagt, wohl aber das Verdienst, das *Geheimniss vor Jedermann* aufs nackteste und unumwundenste, in classischer Gedrängtheit und Einfachheit ausgesprochen zu haben.

Der Gedanke, welchen er in seiner Schrift durchführt, ist nur der negative Satz: *Die Schrift ist für uns nicht Auctorität und nicht Norm.* Der Beweis: Denn es findet sich Manches in ihr, was wir nicht mehr als wahr anerkennen können und nicht mehr anerkennen, sowohl was den historischen als den dogmatischen Inhalt betrifft, wir nehmen Vieles, was die Bibel enthält, für nicht geschehen, während sie es doch offenbar als ein äusserliches Factum mittheilt, wir stimmen mit manchen religiösen Vorstellungen, welche sich hier finden, nicht mehr überein. — Die Wunder-Erzählungen alten und neuen Testaments, die eschatologischen Vorstellungen der Apostel, ihre Hoffnungen auf eine nahe Parusie beweisen dies namentlich aufs deutlichste. Wir stellen uns in allen diesen Punkten mit unserm Urtheil offenbar über die Schrift, sie ist uns also nicht Auctorität, nicht Norm. Wollten wir den Inhalt der *Wisl.* Schrift in einen Schluss zusammendrängen, so würde er folgender seyn:

1. Auctorität, Norm, im eigentlichen Sinne, im alten kirchlichen Sinne, ist nur göttliche oder absolute Auctorität, göttliche, oder absolute Norm.
2. Eine solche absolute Norm und Auctorität muss es auch seyn in ihrem ganzen Umfange, *in allen Einzelnheiten*, sonst ist ein Theil Auctorität, ein andrer Theil nicht, und die Festigkeit und Gediegenheit der Auctorität ist gebrochen.
3. Da nun Einzelnheiten in der Schrift für uns nicht mehr Auctorität sind, wir vielmehr in unserm Urtheil über sie hinausgehen, ist auch die Schrift im Ganzen nicht mehr Auctorität und nicht mehr Norm im eigentlichen und im alten Sinne.

Diese Argumentation ist, dächte ich, sehr einfach und unabweisbar und sie kann, wie *W.* ganz richtig sagt, nur von dem angefochten werden, der den Satz läugnet, dass es solche Einzelnheiten in der Schrift gebe, dass hier Geschichts-Erzählungen als äusserliche Facta mitgetheilt werden, die wir nicht mehr für Geschichte halten können, dass hier religiöse Vorstellungen vorkommen, mit denen wir nicht mehr vollkommen übereinstimmen.

Diese Argumentation kann also nur angefochten oder verworfen werden von den eigentlich Orthodoxen, welche sich vor der Schrift in allen Einzelnheiten beugen, auch vor der still stehenden Sonne und dem redenden Esel. Der so stark Gläubigen nun giebt es in unserer Zeit sehr Wenige, nur Herr *Guerike* und Herr *Harnisch* haben bis dahin mit einem rückhaltlosen Ja auf die von *W.* vorgelegten Fragen geantwortet, und es ist sehr zwei-

felhaft, ob die Männer, welche sich in der evang. Kirchen-Zeitung öffentlich hingestellt haben mit ihrem „Zeugniss", auch alle den Muth haben, solche Consequenzen über sich zu nehmen. So viel ist gewiss, in unserer Zeit ist solcher Bibel-Glaube eine Kunst und ein gewaltsames Kopfüber, zu dem sich gar Wenige entschliessen mögen. Am allerwenigsten Herr *Neuenhaus*, der Mann der Wissenschaft, der Bildung und der Vermittelung.

Aber was will er denn überhaupt mit seiner Schrift? Soll sie etwa gar nicht polemisch seyn, will er etwa, rein im Interesse der Wissenschaft, eine Ergänzung geben zu *W.* kühner und unumwundener Negation, nur die positive Seite unseres Verhältnisses zur Schrift, welche von *W.* selbst nur kurz und beiläufig berührt worden, ausführlicher besprechen? Das wäre ein sehr verdienstliches Unternehmen, und darin läge noch nicht der geringste Vorwurf gegen *W.* selbst. Einem ist nicht Alles gegeben, Einer hat nicht die Pflicht und die Aufgabe, allein das Problem der Zeit zu lösen und nach allen Seiten hin zum Abschluss zu bringen. Es wäre vielmehr sehr abgeschmackt, darum jemanden zu tadeln und hart anzulassen, weil er andern auch noch ein Stück wissenschaftliche Arbeit übrig gelassen. Und in diesem Falle halte ich es grade für einen besondern Vorzug der *Wislicen*ischen Schrift, dass sie sich so verständig beschränkt auf die Negation. Gerade durch diese Beschränkung ist sie in sich so abgerundet und unwiderleglich und macht einen so starken und reinen Eindruck. Und überall, wenn ein ordentlicher Schritt vorwärts gethan werden soll, kommt es ja vor allen Dingen darauf an, dass die Negation in ihrer ganzen schneidenden Schärfe ausgesprochen werde, damit die alten, halben, schillernden Phrasen, welche so schwer zu bannen sind und wie ein Alp auf dem Bewusstseyn liegen, endlich einmal in ihrer ganzen Hohlheit und Dunstigkeit aufgedeckt werden. So war es vor allen Dingen nöthig, dass, wie es durch die *Wislicenische* Schrift geschehen ist, die normative Auctorität der Schrift beseitigt wurde. Die neueste Frage ist dann die, welche Bedeutung behält die Schrift sonach für uns, und in welchem Verhältniss steht der Geist der Gegenwart, auf den sich *Wislicenus* stellt, zu der ersten Darstellung des Christenthums? Steht dieser Geist der Gegenwart überhaupt noch innerhalb des christlichen Princips?

Was nun Hr. *N.* betrifft, so liegt es ihm allerdings wohl im Sinne, auf diese Frage näher einzugehen, allein er thut dies in so kleinlich-gehässiger Weise, lässt sich so viel sophistische Verdrehungen der *Wisliceni*'schen Worte zu schulden kommen, um ihn in den Augen des Publicums völlig vom Christenthum loszureissen, ist in seinen eigenen Ausführungen so unklar und zweideutig, dass seine Schrift nicht allein die Sache selbst in gar nichts fördert, sondern nur dazu dient, die scharf gestellte Frage wieder zu verwirren, und die eigentliche Aufgabe durch solchen speculativen Wirrwarr dem Auge unserer Zeit zu entrücken. — Und bei den *Theologisch-Halbgebildeten* wird eine solche Wirkung gewiss nicht ausbleiben.

Gleich in dem ersten Abschnitt seiner Schrift fragt Hr. *N.* was *W.* denn eigentlich unter Geist verstehe. — Er sage, nicht die Schrift sey für uns Auctorität, sondern allein der in uns selbst lebendige Geist. Diesen Geist müsse man daher vor allen Dingen näher untersuchen. Und nun bemerke man sogleich die höchst wunderbare Logik! Hr. *N.* argumentirt nemlich so: dieser Geist sey nach dem ganzen Zusammenhange derjenige, der dem Geist der heil. Schrift gegenüber und über ihm stehe, ihn richte und beurtheile, der *also* (!) den Geist der Schrift ausser sich habe, nicht der Geist der heiligen Schrift sey. Dies *also* ist ein sehr voreiliges. Ich denke, Hr. *N.* sollte es wissen, dass der die Schrift beurtheilende und richtende Geist, zugleich den Geist der Schrift *in sich* haben könne. Dass der die Vergangenheit richtende Geist der Gegenwart, jene ausser sich hat, aber auch zugleich in sich, idealiter, ist doch nach grade zu einer Trivialität geworden. Mit einem so einfachen *also* war es daher nicht gethan. — Es kam hier auf den Begriff der *historischen Continuität* an, in welchem die Negation wie die Position, das Ausser — sich — haben, wie das In — sich — haben der Vergangenheit gleicherweise liegt, welchen *W.* keineswegswegs läugnet, den aber *N.* entweder nicht kennt, oder — absichtlich an dieser Stelle nicht kennen will. *W.* kam es hier darauf an, das Moment des Fortschritts, des Hinausgehens hervor zu heben; hat er darum das Moment der historischen Continuität geläugnet? Nur für einen so böswilligen Interpreten wie Hr. *N.* ist. Er fährt nun in seiner Argumentation also fort: *Demnach*, (da der in uns lebendige Geist die heil. Schrift ausser

sich habe) *„sey es der Menschen-Geist in seiner Abstraction vom Geiste der heil. Schrift, den Wislicenus meine"*. Ueber diese „Abstraction vom Geiste der heil. Schrift" habe ich so eben schon gesprochen. Aber wie kömmt Hr. *N.* dazu, so plötzlich, so ohne Weiteres den *Menschen-Geist* einzuschieben? Ist ihm denn jeder Geist, ausser dem der Schrift Menschen-Geist? Unterscheidet er denn so äusserlich Gottes-Geist und Menschen-Geist, so dass jener seine besondere Sphäre des Wirkens hat und dieser auch, jener sich in der Schrift abgelagert hat, von hier und nur von hier in die Menschheit dringt, dieser dagegen für sich wirkt, in der Wissenschaft, in der Kunst, in dem sittlichen Gemein-Leben? Eine so mechanische, freilich bei den Voraussetzungen der Orthodoxie consequente, Vorstellung vom göttlichen Geist und vom Unterschied des göttlichen und menschlichen hat Hr. *N.* selbst nicht, wie aus den späteren Ausführungen deutlich hervorgeht; wie kommt er denn dazu, dieselbe *W.* zuzumuthen und von ihr aus gegen ihn zu argumentiren? Doch auch nur wieder, um seine Ansicht als eine recht geistlose, flache und überdies — als eine recht *unchristliche* bezeichnen zu können. Also *W.* wisse von dem Göttlichen überhaupt nichts, kenne nur den endlichen Geist. Und nun will er denn weiter untersuchen, ob dieser Menschen-Geist, den *W.* auf den Thron setze, der Geist eines einzelnen endlichen Subjects, oder der einer Corporation, oder der allgemeine Geist der Menschheit sey. Er kömmt natürlich, freilich durch ein sehr plumpes sophistisches Manövre, zu dem erbaulichen Resultat, *der Geist, welchen W. meine, sey nur der des einzelnen Subjects.* Was will man mehr? *W.* sagt freilich aufs Allerbestimmteste, (man kann es nicht bestimmter sagen) dieser Geist sey kein einzelner, sondern ein allgemeiner und fügt hinzu, er habe viele Wohnungen, in vieler Menschen Herzen, er habe nicht einen Streiter oder zwei, sondern ein grosses Heer u. s. w. Aber *N.* folgert daraus, *grade aus diesen letzten Worten*, dass dieser Geist kein allgemeiner sey. *Denn* — „er sey ja der Geist in Vielen, in einem Heer, Corps, der Geist in einer bestimmten Zeit, *also* (!) ein particulärer, endlicher, zeitlicher Geist. Also, und dies ist das letzte Ziel, auf welches die ganze Argumentation hinsteuert, also *Auctorität ist für W. „dieses einzelne endliche Subject"*. Welch eine lächerliche Logik! Ich will hier noch gar nicht davon reden, dass bei *N.* der einzelne, der particulaire und der endliche Geist so wüst durch einander geworfen und ohne weiteres identificirt wird, dass er gar nicht unterscheidet, zwischen dem besonderen und dem einzelnen Geist, ich halte mich nur an den gloriosen Schluss, dass der Geist des P. *W. nicht* ein allgemeiner sey, *weil* er in Vielen sey. Also darum, weil der allgemeine Geist in Vielen, ist er nicht ein allgemeiner! Fast scheint es, als ob der allgemeine Geist, wie Hr. *N.* ihn will, sich gar nicht besondern dürfe, um nur den Charakter der Allgemeinheit zu bewahren; dass er nur über der Vielheit in seiner abstracten Höhe stehen bleiben müsse! Allein, richtiger ist doch wohl die Vermuthung, Hr. *N.* habe sagen wollen (er hat es freilich nicht gesagt), der Geist, der *nur* in Vielen sey, sey nicht der allgemeine; das *Gemeinsame* in Vielen sey noch nicht das Allgemeine, da die Uebereinstimmung der Vielen eine äusserliche und zufällige seyn könne, ohne dass diese Vielen durch den einenden Geist ihrer discreten Persönlichkeit enthoben, von ihm getragen und zusammen gehalten werden. Dieser Gedanke hat wenigstens einen Sinn, aber eine Anwendung findet er nicht auf *Wislicenus*, der vielmehr ausdrücklich davon ausgeht, dass der Geist, auf den er sich beruft, der *Allgemeine* sey und als solcher sich in Vielen offenbare. Hr. *N.* wird doch nicht verlangen, dass *W.* diesen Gedanken nach allen Seiten hin verclausuliren und es bestimmt aussprechen sollte, dieser allgemeine Geist in den Vielen sey die geistige und innerlich einende Substanz und daher mehr als nur das Gemeinsame in den Vielen. Hätte er freilich die sophistischen Angriffe des Hrn. *N.* vorausgesehen, so würde er wohl diesen Zusatz gemacht haben.

Nachdem wir so nur eine Probe gegeben von des Hrn. *N.* Kunst zu argumentiren und anzuklagen, wollen wir sogleich ein Paar Stellen hinzufügen aus den Vielen, in denen sich die pastorale Salbung des Vf.'s und das niedrige Streben, die wissenschaftliche Kritik sogleich in moralische Ermahnungen und Strafreden umzubiegen, recht deutlich ausspricht. Hr. *N.* hat also (wir haben gesehen, wie) bewiesen, *W.* erkenne als Auctorität nur sich selbst, dieses einzelne, endliche Subject an. Nach dieser wunderbaren Beweisführung erhebt er sich in seiner ganzen imponirenden Grösse und donnert ihn an wie einen armen Sünder im Beichtstuhl.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologische Polemik.

Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers G. A. Wislicenus: Ob Schrift? Ob Geist?" von *A. S. Neuenhaus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 126.)

„Fasse und begreife es, dass Wahrheit, Liebe und göttliches Leben nicht seyn kann in einem Subject, das so sich spreizt, so sich isolirt, so seine Endlichkeit wie in fieberhaften Phantasieen das Absolute und Allgemeine will seyn lassen, wie der Deine. Die Hand aufs Herz, wer Ehrlichkeit lieb hat, höchste Auctorität, absolute Norm, ist euch dieser Euer eigener, subjectiver Geist in seiner ganzen spröden Egoität." u. s. w. (p. 12.)

An einer andern Stelle (p. 17.) lässt Hr. *N.* sich sogar zu ganz der evangelischen Kirchenzeitung würdigen Insinuationen herunter. Er kömmt nämlich darauf zurück, für *W.* sey der Geist der Schrift nicht der göttliche, sondern nur der menschliche, die Bibel gelte ihm nur wie jedes andere menschliche Buch, darin sich der endliche Geist dieser und jener Männer ausgesprochen habe. Und er geräth nun wieder in einen heiligen Eifer, der ihn zu den unlautersten Consequenz-Machereien fortreisst. Er ruft *W.* zu: „Fort also mit der Bibel, besonders aus den Schulen, legt sie ad acta wie des Cicero de natura Deorum, und tractirt sie wie diesen nur um einer antiquarischen Tradition willen. Wir hätten gewünscht, dass P. *W.* auch dieses frei heraus zu sagen, die *Ehrlichkeit* (!) gehabt hätte, er hätte sich am Ende seiner Schrift nicht so brauchen abzumühen, ob er noch Diener des göttlichen Wortes bleiben könne oder nicht." Welch ein rohes Zufahren! Welch eine niedrige Art, ad hominem zu argumentiren! Das Schlimmtse aber ist, dass diese angebliche Consequenz ein plumpes Missdeuten ist, welche der Vf. bei besonnenem Zustande schwerlich sich erlaubt hätte, die vielmehr als eine Eingebung seines übermässigen Eifers angesehen werden muss. — Denn daraus, dass die Bibel ein menschliches Product, das heisst, nicht eine *specifisch-göttliche*, und ohne eine demgemässe göttliche Auctorität ist, folgt doch keineswegs, dass sie ad acta gelegt, weggeschafft werden müsse, besonders aus den Schulen. Im Gegentheil, erst, wenn das *abergläubische* Verhältniss zu ihr aufgehoben ist, kann sie zu einem rechten Volks- und Lebens-Buch werden. Ferner, wenn ihr auch dieser göttliche Schimmer genommen wird, so bleibt sie doch immer die erste Urkunde des Christenthums, stellt das christliche Princip in seinem ersten lebendigen Walten dar, und hat insofern ein ganz andres und viel näheres Verhältniss zu allen, welche innerhalb des christlichen Princips stehen, als ein Product der römischen Literatur und noch dazu ein so klägliches wie die genannte Schrift Ciceros!

Aber wozu solche Insinuationen ernsthaft widerlegen!

Wir wollen vielmehr sogleich den Standpunkt des Hrn. *N.* selbst näher prüfen.

Im Wesentlichen ist es der, welcher vor kurzem auf der Prediger-Conferenz in Gnadau in den Thesen des Herrn Pastor *Gloël* ausgesprochen worden, und der in der einen These zusammengefasst ist. *„Nicht Schrift, nicht Geist, wohl aber Schrift, weil Geist."* Das klingt prächtig! — Hr. *N.* beginnt damit, die grosse Confusion zu rügen, welche noch bei *W.* herrsche in allen diesen Bestimmungen: Geist, Schrift, Buchstabe. Und er selbst giebt nun seine Definitionen.

Der Buchstabe, sagt er, sey das Einzelne als Einzelnes, Zusammenhangsloses, die Schrift das Einzelne als Einheit, als etwas Zusammenhängendes, Geordnetes, Ganzes; der Geist das Princip, welches die Schrift producirt. So sey nur der Buchstabe als solcher geistlos, die Schrift dagegen habe den Geist in sich, da der Geist in ihr sich selbst producirt und mitgetheilt habe. So richtig das Alles, so nichtssagend ist es auch, und der schwierige Punkt wird damit noch gar nicht berührt. — Dass in der Schrift Geist ist, wer hat es geläugnet? Die viel wichtigere Frage ist aber

die: Welcher Art ist dieser Geist, der die Schrift producirt hat? Gilt hier die supranaturale Anschauung? Oder nicht? Ist dieser göttliche Geist ein von dem menschlichen *wesentlich* und *von Hause* aus verschiedener, so dass er sich nur in die Menschheit hinein offenbart, von oben her, oder ist er der Menschheit immanent, das Wesen des menschlichen Wesens und sein tiefster Grund, so dass die *Offenbarung* nichts Anderes ist als die *Entwicklung*, die mitten aus der Menschheit hervor und mitten durch alle ihre Schwächen hindurch geht? Von der Beantwortung dieser Frage hängt wieder die Lösung der 2ten ab, die ich am liebsten so stellen möchte: *„Wie verhält sich die erste Darstellung dieses Geistes in der Bibel zu den folgenden?"* Und dies ist das schwierige Problem, welches Hr. *N.* keineswegs scharf ins Auge gefasst, um welches er vielmehr nur mit allerlei speculativem Geschwätz herumgegangen ist.

Hr. *N.* macht es, wie wir schon gesehen, *W.* zum Vorwurf, dass er die Bibel nur für ein menschliches Buch halte; das, sagt er, sey der Grund-Irrthum, von welchem die ganze *Wislicen*ische Schrift Zeugniss ablege, dass ihm die Schrift nicht eine *Offenbarung Gottes* sey, sondern nur ein solches Buch, in welchem sich der endliche Geist dieses und jenes Mannes ausgesprochen habe (S. 17). Hr. *N.* negirt die Offenbarung Gottes, er negirt den Unterschied zwischen dem göttlichen und menschlichen Geiste sehr bestimmt, derselbe scheint ihm ein recht ordentlicher, verständiger und handfester zu seyn. Ein solcher, wie er auf dem Standpunkt des Supranaturalismus besteht, wie ihn freilich die neuere speculative Philosophie und Theologie, welche von *Schleiermacher* und *Hegel* ausgegangen, nicht mehr anerkennt. Hr. *N.* deducirt auch die Nothwendigkeit einer solchen *göttlichen Offenbarung*, im Unterschiede von der menschlichen, er beweiset sie aus der Erbsünde, aus der Unfähigkeit des Menschen sich aus sich selbst zur Einheit mit Gott wieder zu erheben, welche nun einen besondern göttlichen Offenbarungs-Act nöthig gemacht, u. s. w. — Er steht also scheinbar ganz auf dem Boden der Orthodoxie, welche bekanntlich überall von der Erbsünde, von der Unfähigkeit des Menschen zum Guten und von der Verdunkelung seiner Vernunft ausgeht, und von dieser Voraussetzung aus mit leichter Mühe alle Uebernatürlichkeiten und besonderen göttlichen Offenbarungs-Acte folgert. — Aber nur mit Einem Fusse steht er in diesem Supranaturalismus, mit dem andern betritt er kühn den Boden der Philosophie. — Und so gehen denn durchweg speculativer Gedanke und supranaturalistische Vorstellung, philosophische Bestimmungen und theologische Phrasen bunt und Alles verwirrend durcheinander. Nur ein paar Stellen hebe ich hervor, in denen der Gegensatz von göttlichem und menschlichem Geist, von göttlicher Offenbarung und menschlicher Entwicklung wieder völlig verschwindet, indem der göttliche Geist unmittelbar identificirt wird mit dem *objectiven* oder mit dem *allgemeinen Geist der Menschheit.* Weiss Hr. *N.* denn nicht, dass solche Bestimmungen, wenn sie consequent genommen werden, unmittelbar zum Feuerbachianismus hinführen? Hätte er nicht andere wählen können, die weniger verfänglich und die doch das Verhältniss der Immanenz ausdrücken? Er kennt, wie es scheint, gar nicht die Gefahr, in welche er sich hineinstürzt. Schon in dem ersten Abschnitt seiner Schrift, da, wo er zu beweisen sucht, dass P. *W.* Geist nur ein ganz vereinzelter, subjectiver sey, identificirt er auf eine sehr bedenkliche Weise einmal den Einzeln-Geist und den endlichen Geist, und dann, dem entsprechend, den göttlichen Geist und den objectiven Geist. Etwas deutlicher schon spricht er diesen Gedanken aus S. 15, wo er die Bibel die vollkommne Darstellung der objectiven Wahrheit, des *allgemeinen* oder *des Gottes-Geistes* nennt. Noch bestimmter S. 26, wo er sagt: „Anders verhält es sich mit dem endlichen Geist, mit dem Geist einer Familie, eines Volkes. Anders mit dem allgemeinen, ewigen Gottes-Geist. *Derselbe, als der objective Geist der Menschheit,* geht zwar entschieden in die Menschheit ein" u. s. w. u. s. w. — Aber wie völlig gedanken- und deshalb auch wieder gefahrlos dies Gerede *von dem göttlichen Geist als dem objectiven Geist der Menschheit* ist, geht schon aus den letzten Worten der eben citirten Stelle hervor. Denn hier wird von diesem objectiven Geist der Menschheit gesagt, *er gehe ein* in die Menschheit. Welch' ein platter Unsinn! Der objective Geist der Menschheit geht ein in die Menschheit! Also an und für sich, ohne dies Eingehen, hat die Menschheit nur ihren subjectiven Geist, ihr fehlt die ganze eine Hälfte, die Seite der Objectivität, diese ist nicht ihr Wesen, sondern geht erst in sie hinein. Eine curiose Vorstellung, die Hr. *N.* von der Objectivität hat! Als ob diese etwas Anderes seyn könne, als das Herausbilden des allgemeinen We-

sens selbst! Der objective Geist der Menschheit kann also nicht in sie hineingehen, sondern geht vielmehr aus ihr heraus, bildet sich aus dem dunkeln Grunde ihres Wesens immer bestimmter hervor und beherrscht als die innerlich zusammenhaltende Macht das scheinbar auseinander gehende Treiben der einzelnen Subjecte. — Ob nun der göttliche Geist sich als der objective Geist der Menschheit darstelle, wie Hr. *N.* behauptet, diese Frage lasse ich hier billig unerörtert (ich meinestheils würde das Verhältniss der Immanenz nicht in dieser Form ausdrücken), aber das ist doch wohl unwidersprechlich klar, dass der objective Geist der Menschheit nicht in sie hinein gehe, sondern sich aus ihr entwickle, dass *ihr* objectiver Geist doch eben der *ihrige* ist, ihr von Hause aus eigen, ihr Wesen.

Man wird aus dem Gesagten gesehen haben, wie wenig Hr. *N.* mit den philosophischen Formeln umzugehen weiss, mit denen er sein kokettes Spiel treibt, wie er einmal ihre Gefahren und dann ihre Consequenzen nicht kennt, wie er den göttlichen Geist einmal zum objectiven Geist der Menschheit macht und ihn dann wieder in der Weise des Supranaturalismus äusserlich und von oben her eingehen lässt in die Menschheit.

Doch ich wende mich nun mit der 2ten Frage an Hn. *N.* — „Wie verhält sich die erste Darstellung dieses Geistes in der Bibel zu den folgenden? Diese Frage ist offenbar von der grössten Wichtigkeit, Hr. *N.* hat sie aber nicht einmal scharf gestellt, viel weniger richtig und bestimmt beantwortet. — Diejenigen, welche, wie er, in Wahrheit nicht mehr auf dem Boden der Orthodoxie stehen, welche daher auch die mechanische und äusserliche Form der alten Inspirations-Lehre aufgegeben, müssen, um dennoch die absolute Auctorität der Schrift zu behaupten, ihre Zuflucht nehmen zu der Annahme, dass der Geist, das Princip des Christenthums, gleich in der ersten schriftlichen Darstellung, in der ersten christlichen Literatur (ich will hier nur vom N. T. reden und die Schwierigkeiten in Bezug auf das alte gar nicht weiter urgiren) seinen absoluten, d. h. vollkommen adäquaten Ausdruck gefunden habe. Es ist bekannt, wie *Schleiermacher* dies Privilegium, wenn ich so sagen darf, nur für die Person Christi gefordert hat, nicht auch für die Apostel, Evangelisten und Epistolatoren; allein, ist einmal eine Ausnahme gemacht, ist einmal ein Privilegium gegeben, ist das Gesetz der Entwickelung einmal sistirt und ein absoluter Punkt in der Geschichte fixirt, so ist es natürlich, dass diese Ausnahme, wo es nöthig ist, noch ein wenig ausgedehnt wird, *dass der absolute Christus sich zu einer absoluten christlichen Literatur erweitert.* Dies ist der Gedanke, welcher allen den Redensarten zum Grunde liegt von der schöpferischen Gewalt des Urchristenthums, von der reinigenden Kraft des Geistes Christi, welcher die Apostel und Apostel-Schüler beseelt und vor jedem Irrthum bewahrt habe. Redensarten, die wir überall bei den Schleiermacherianern und bei den pastoralen Schülern *Hegels* finden. Diesen Redensarten ist nun nichts Anderes entgegenzuhalten als der *Begriff und das Gesetz der Entwickelung.* Denn von Entwickelung, wahrhaft organischer, sprechen diese Herren ja so viel und so gern, sie wollen keineswegs die Entwickelung ganz suspendirt wissen, sie nehmen nicht eine völlige Passivität von Seiten der heiligen Schriftsteller an, wie die Orthodoxen, sondern der göttliche Geist, das predigen sie überall, gehe frei hindurch durch die menschlichen Individuen, ihre Schwächen und mannigfaltigen Bildungs-Stufen. Aber vorerst hören wir die Ansicht des Hn. *N.* Es wird in der That durchaus nicht klar, ob er die urchristliche Literatur des N. T., also die erste schriftliche Darstellung des christlichen Princips, für die höchste, die vollkommen adäquate Darstellung derselben hält, oder nicht. Bald scheint es, bald wieder nicht. Und nur so viel ist klar, dass ihm der Begriff der Entwickelung nicht klar ist. Einmal (S. 15) nennt er die Schrift „die *möglichst* (!!) *reine, vollkommene Darstellung der objectiven Wahrheit des allgemeinen oder des Gottes-Geistes*", und dann fügt er sogleich hinzu, dass „der Geist sich, ausser in der Schrift, auch im lebendigen Wort und in jeder guten und schönen Handlung des Menschen darstelle, ja dass er sich nur darum in der Schrift darstelle, um seine *adäquatere* (!!) Darstellung in diesen letzteren zu finden." Allein dieser scheinbar sehr grobe Widerspruch lässt sich noch lösen, nämlich so, dass die Darstellung des göttlichen Geistes im Leben und Thun der Menschen nur deshalb eine adäquatere genannt wird, weil sie eben eine lebensvolle, frische, gegenwärtige ist, während die Schrift insofern die adäquatere und „*die möglichst vollkommene*" bleibt, als sich hier der Geist in der reinsten theoretischen Fassung ausspricht. Und diese Vorstellung scheint der eigentliche Kern der sehr wort-

reichen Rede über die Entwickelung zu seyn. Die Entwickelung innerhalb der christlichen Kirche, meint er, sey der Art, dass der Inhalt der Schrift immer mehr und mehr in das Leben und Denken der Menschheit eingehe, dasselbe durchdringe, weihe, verkläre u. s. w. u. s. w. Und so lange bleibe daher der Geist der Schrift Glaubens-Norm, bis aufgewiesen werde, dass er bereits in allem Denken und Thun ausgewirkt und dass die ganze Menschheit von ihm vollkommen ergriffen sey. Dann erst höre die Schrift auf, als eine Auctorität und Norm der Menschheit gegenüberzustehen. Machen wir uns diese Vorstellung erst etwas klarer. *Der Geist der Schrift geht ein in die Menschheit.* In dieser Phrase sieht man sogleich, wie äusserlich die Entwickelung gefasst wird, wie sie nur eine scheinbare ist. Der Geist *geht nur ein*, er *entwickelt sich nicht*, er selbst ist also fertig und es bedarf nur der Einführung und der Ausbreitung in die Menschheit mit ihren mannigfachen äusseren Verhältnissen und verschiedenen Individuen. Und „*der Geist der Schrift* geht ein." Warum heisst es nicht, der Geist, richtiger das Princip des Christenthums, welches seine erste Darstellung in der Schrift hat? Darum, weil eben der Geist oder das Princip mit dieser ersten Darstellung vollkommen zusammenfällt, weil diese Darstellung die „möglichst adäquate" ist, weil die beiden, Princip und Erscheinung, sich gleich beim ersten Setzen vollkommen decken. Ist dies der Fall, dann freilich hat das Christenthum auch im weiteren Verlauf nichts Anderes zu thun, als „einzugehen", sich zu expandiren und zu imprimiren und nach seiner ersten adäquaten Darstellung fortan alle anderen zu normiren.

Wozu dann aber alle die schönen Phrasen, mit denen uns Hr. *N.* unterhält, wie: „der Geist der Schrift ist keine chinesische Mauer, kein eisernes Lineal, keine hölzerne Bretterwand, sondern unendlich lebendig und elastisch — keine langweilige Uniformität, sondern die schönste Mannigfaltigkeit" u. s. w. (S. 25). Worin besteht diese Elasticität? Und diese schöne Mannigfaltigkeit? Etwa darin, dass der Geist in sich selbst keine Entwikkelung hat, sondern nur ausser sich, dass er in sich starr und fertig, mit sich abstract-identisch nur durch das Eingehen in die verschiedenen menschlichen Verhältnisse eine sehr äusserliche Mannigfaltigkeit und einen sehr oberflächlichen Schein von Bewegung erhält? Ja! Es kommt hier allerdings auf den Begriff der Entwickelung an, den Hr. *N.* so völlig verflacht. Es ist nothwendig, dass die Entwickelung als ein innerer Process des Princips, als eine innere Fortbildung, Reinigung und Idealisirung desselben gefasst wird. Ist die Entwickelung dagegen nichts als ein Eindringen und sich Ausbreiten, so giebt es gar keinen Fortschritt, sondern nur ein ganz äusserliches Wechseln der Gestalten. — Es ist nicht oft genug zu wiederholen, dass die Entwickelung das Moment der Negation eben so sehr an sich hat, als das der Selbst-Affirmation, und dass diese Negation sich nicht auf Aeusserlichkeiten und Zufälligkeiten beschränkt, sondern eine Dialectik des innersten Wesens ist. Die gewöhnliche Rede, dass das Wesen immer dasselbe bleibe und nur die Form wechsele, findet sich natürlich auch bei Hn. *N.* Er hebt mit grosser Prätension an, sich über den Fortschritt auszulassen, über den in unserer Zeit so viel Unnützes geredet worden, und von seinen „geweiheten Lippen" hören wir doch auch nichts Anderes, als das alte und uns sehr wohl bekannte unnütze Gerede. Oder meint er damit eine tiefe Weisheit offenbart zu haben, wenn er uns belehrt, der Geist sey in jedem Fortschritt derselbe. „Denn er sey ja eben der fortschreitende, er sey sich immer selbst gleich, seinem Princip, seinem Wesen nach, aber unterschieden seiner Explication und Erscheinung nach."? Oder meint er damit die Idee der organischen Entwickelung ausgesprochen zu haben, wenn er einen selbstgefälligen Seitenblick auf diejenigen wirft, welche einen Process ins Unendliche annehmen, so „dass der Geist in jedem Menschenalter etwa sich von sich abreisse und über sich hinaustreibe, so dass gar keine Geschichte möglich sey, sondern Alles atomistisch auseinanderfalle und in willkührlichen Sprüngen sich bewege."? (S. 28.) Meint er wirklich mit so wohlfeiler Polemik davon zu kommen und irgend einem mit den philosophischen Formeln, in die er sich hüllt, Vertrauten einzureden, er habe die Idee der organischen Entwicklung, der historischen Continuität tief und erschöpfend ausgesprochen? Er, für den das Moment der Negation nur etwas Aeusserliches, nur etwas die Erscheinung Betreffendes ist! Nein! ganz so billig ist die Philosophie in unsrer Zeit doch nicht geworden, dass so „unnützes Gerede" für tiefsinnig gehalten wird!

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologische Polemik.

Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers G. A. Wislicenus: Ob Schrift? Ob Geist? von *A. S. Neuenhaus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 127.)

So leicht ist es nicht, diejenigen zu widerlegen, welche es mit dem Moment der Negation eben so ernst nehmen, wie mit dem der Selbst-Affirmation! Und es ist ein sehr kleinlicher Kunstgriff, diese Ansicht zu der lächerlichen Behauptung zu carikiren, dass der Geist sich in jedem Menschenalter von sich losreisse. Hr. *N.* scheint es nicht zu wissen und nicht aus seiner Kirchen- und Dogmen-Geschichte gelernt zu haben, dass ein historisches Princip beim ersten Auftreten das noch nicht ist, was es seyn soll, dass es im Gegentheil noch behaftet ist mit den Anschauungen und Vorstellungen des absterbenden Princips, dass es nicht ein Seyn, sondern ein Werden, ein Process, eine Selbstreinigung ist, dass es gleichsam beständig im Suchen seiner selbst begriffen ist und erst im weiteren Verlauf zu immer klarerem Bewusstseyn über sein Wesen und zu immer schärferer Kritik seines Unwesens kommt. Er macht vielmehr das Princip fest gleich in der ersten Erscheinungs-Form und lässt dann hinterdrein eine langweilige Propaganda dieses Princips ohne innern Fortschritt und Leben folgen. Und dies ist ganz einfach der Punkt, auf den Alles ankommt. Die wichtige Frage ist die: *Gilt vom Christenthum dasselbe, was in allen anderen Gebieten des Geistes Gesetz und Regel der Entwickelung ist? Dass nämlich die erste Erscheinungs-Form des Princips nicht die abschliessende, nicht die vollendete, nicht die normirende ist? Ist dies der Fall, so ist die Schrift nicht die absolute, sondern nur die erste Darstellung des Christenthums, so ist sie nicht die ewige Norm alles christlichen Glaubens und Erkennens, sondern nur das lebendige Zeugniss des ersten christlichen Glaubens und Erkennens.* Und das ist es, wenn ich recht sehe, was *W.* in seinem Vortrag zu Cöthen wie in seiner Schrift zum Bewusstseyn bringen wollte, und auch trotz alles sophistischen Dazwischenredens zu immer klarerem Bewusstseyn bringen wird. — Die Frage: „ob Schrift, ob Geist", hätte daher auch so gestellt werden können: ob feste Auctorität, oder lebendige Fortentwicklung? Und ich fasse den Inhalt seiner Schrift in den einfachen Satz zusammen: *die Entwicklung des Christenthums ist die Fortbildung desselben.* Er hat, so viel ich weiss, an keiner Stelle den historischen Zusammenhang zwischen dem sogenannten Ur-Christenthum der neu testamentlichen Schriften und der jetzigen Form des Christenthums aufgegeben und zerrissen, aber er hat zugleich den Fortschritt geltend gemacht, den Fortschritt innerhalb des Princips, er sieht nirgends den in uns lebendigen Geist, den Geist der Gegenwart auf den er sich stellt, als einen Abfall vom Princip des Christenthums an, wohl aber als einen Fortschritt über die Literatur der canonischen Schriften, und er hätte daher ganz gut an die Stelle des Geistes der Gegenwart oder des Zeitgeistes setzen können *den sich fortentwickelnden Geist des Christenthums.* Und welches ist denn nun der Unterschied zwischen dem Hrn. *N.* und *W.*? Der Hauptunterschied bleibt immer der, dass dieser klar und verständig ist, jener tiefsinnig und unbestimmt. Dass dieser weiss, was er will, jener nicht; dass dieser einfach auf die Sache losgeht, in ungeschmückter und anspruchsloser Form, wie ein Mann der die Wahrheit will, um ihrer selbst willen und nichts als sie; während jener mit seinen kleinen philosophischen Kunststückchen aussteht, die bereits bei den Klarersehenden allen Credit verloren haben.

Auf die bekannten Fragen, welche *W.* seinen Gegnern vorlegt, und auf welche er eine runde und einfache Antwort verlangt, giebt Hr. *N.* nicht eine solche, sondern zieht sich durch einen kläglichen Witz aus der sehr ernsten Sache. Er antwortet freilich mit einem einfachen „*Nein*", aber der ausweichende Witz besteht darin, dass er das Wort *Glauben* in einem ganz anderen Sinne nimmt als *W.*; nemlich in der emphatischen Bedeutung des πιστεύ-

εἰν εἰς τι. Nein! sagt er, „an Sonne, Sterne, Esel und Fischmäuler glauben wir nicht, an keine endliche Creatur, an keinen einzelnen Menschen, an keinen Engel und was sonst einmal geschaffen seyn mag. Nein! An dies Alles hat nie ein Mensch geglaubt, der nur das A. B. C. gelernt von dem was Hebr. XI, 1. geschrieben steht."

Ein recht schaaler theologischer Spass zugleich, und ein ganz leeres, dunstiges Kanzel Pathos! Wir halten es nicht für der Mühe werth, auf diesen Scherz näher einzugehen, sondern wollen nur noch zeigen, wie Hr. *N.* in der That eben so sehr über die Schrift hinaus geht und sie richtet wie *W.*

Als die bejahende runde Antwort giebt er nemlich diese „(p. 46): die heilige Schrift ist uns Auctorität, objective Wahrheit, Quelle, nach *ihrem* Geiste. Dieser Geist ist der Gott- und Menschheit vermittelnde, versöhnende, vereinende, als Princip das der Gott-Menschheit, wie es in Christo Jesu geschichtlich geworden. Was von, durch und zu diesem Geiste ist in der heil. Schrift, ist uns ewige, göttliche Wahrheit, *das Andre ist uns menschlich und zufällig.*"

Das Andre ist uns menschlich und zufällig!! Wie? Es giebt also in der Schrift ein solches *Anderes* neben der adaequaten Darstellung des christlichen Princips? Also es stehen hier nicht alle Einzelnheiten in einem nothwendigen und inneren Zusammenhange? Und es kann hie und da ein Stück heraus gerissen oder weggeschnitten werden! So lauteten die Worte nicht, in denen die Schrift definirt wurde und unterschieden vom Buchstaben, als etwas Zusammenhängendes, Geordnetes, Ganzes. Ich dachte mir an dieser Stelle, Hr. *N.* sehe die Schrift an, als ein innerlich Harmonisches, gleichsam als ein vollendetes göttliches Kunstwerk, aus welchem nichts herauszunehmen und zu dem nichts hinzuzusetzen, in dem vielmehr jeder einzelne Theil (der Buchstabe) seine Macht und seine Nothwendigkeit habe in dem Ganzen und seine Erklärung finde in dem Einen Geist, welcher dasselbe hervor getrieben. Und nun soll doch das *Menschliche* vom *Göttlichen*, das *Zufällige* vom *Nothwendigen* ausgeschieden werden! Und wer ist es, der diese Scheidung vornimmt? die Schrift selbst etwa? Sie stellt sich uns als ein Ganzes dar. Sie giebt nicht etwa das Zufällige und Menschliche so aparte, in einem apokryphischen Anhang, schon ausgelesen, wie die Spreu aus dem Korn. Nein! in ihr selbst ist Alles zusammen und mit einander verwachsen. Die Scheidung nimmt also Niemand anders vor, als Hr. *N.* selbst, oder, wenn wir ihn nicht so isoliren wollen von seiner Zeit, das Subject der Gegenwart, der gegenwärtige Geist. Wie also? Die höchste Auctorität und Norm ist auch ihm der gegenwärtige, prüfende, ausscheidende Geist, nicht der Geist der Schrift.

Der Ausdruck ist also sehr zweideutig und verwirrend. „Die H. Schr. ist uns Auctorität, objective Wahrheit, *nach ihrem Geiste.*" — Er muss vielmehr dahin geändert werden: *Der Geist der Gegenwart, das heisst der sich fortbildende Geist des Christenthums ist uns Auctorität.* Er, der sich in der Schrift wiederfindet, aber sie zugleich richtet und sich von ihr unterscheidet, indem er von ihr ausscheidet das Zufällige, das nur Zeitliche u. s. w. —

Ich bin nun freilich mit dieser Vorstellung des Ausscheidens nicht sehr einverstanden, ich halte sie für eine mechanische, ich glaube auch nicht, dass einzelne Schnitzelchen von der Substanz der Wahrheit abzuschneiden sind, sondern ich fasse diese Wahrheit als lebendigen Verjüngungs- und Reinigungs-Process, ich fasse den Begriff der Fortbildung ernster und gründlicher, — aber — gleichviel, das ist aus dem Gesagten einem Jeden klar, dass auch Hr. *N.* ganz eben so wie *W.* sich mit dem Geist der Gegenwart über die Schrift stellt, dass auch ihm der Geist der Gegenwart in Wahrheit die höchste Auctorität ist. Er hält den Haupt-Inhalt der Schrift, einen Kern, welchen er sich herausgesucht hat, fest, aber *nicht deshalb, weil er in der Schrift enthalten* ist, sondern nur deshalb, weil sein so und so gebildetes Bewusstseyn mit ihm übereinstimmt. Und auf dieses *weil* kommt doch offenbar Alles an.

Ich komme hier zum Schlusse noch einmal auf den Anfang zurück. Hr. *N.* hätte die positive Ergänzung zu der Wislicenischen Negation geben sollen, wenn er sich doch einmal dazu berufen fühlte, in dieser Sache öffentlich mit zu reden. So hätte er eine ehrenhafte Stellung einnehmen können, und *W.* selbst gewiss, wie alle ihm Gleichgesinnten, würden es ihm gedankt haben. Oder — er hätte *schweigen* sollen, und Niemand hätte es ihm verübelt, denn nicht jeder hat die Pflicht, sein Votum abzugeben in so schwierigen Fragen in so ernsten Zeiten, am allerwenigsten der, welcher mit sich selbst noch im Kampfe liegt und halb der alten absterbenden Welt, halb der neuen angehört. — Nun

aber ist er aufgetreten mit einer ganz ungebührlichen wissenschaftlichen Vornehmheit, *gegen Wislicenus*, hat der Wislicenischen Negation die Spitzen abzubrechen gesucht, hat die ganze Frage durch seine schillernden Redensarten verwirrt, mit dem offenbaren Bemühen, den starken und erschütternden Eindruck, welchen die Wislicenische Schrift auf jedes der Wahrheit offene Gemüth gemacht, wieder abzuschwächen und wo möglich zu paralysiren. Dafür wird ihm Niemand Dank wissen, der es mit der Wahrheit ernst meint. Nur seine schwächlichen und zärtlichen Freunde werden sich freuen, dass ihrer zaghaften Halbheit nun wieder ein weiches Ruhe-Kissen untergebreitet ist, und sie werden vielleicht eine Zeit lang triumphiren, dass der Wislicenische Verstand durch die tiefere, speculative Wissenschaft geschlagen sey. Ich kann nur so thörichte Selbsttäuschung bedauern und halte sie bei diesen *Männern der flauen Mitte* für so fest gewurzelt, dass ich auch nicht von Ferne die Hoffnung hege, sie könnten durch meine Recension erschüttert werden. Nur die Entrüstung muss ich noch aussprechen darüber, dass ein Mann wie Hr. *N.*, der mit *W.*, wie ich eben gezeigt, im Wesentlichen einverstanden ist, der sich von ihm nur durch Unklarheit und Schwanken unterscheidet, dass ein solcher keinen Anstand nimmt, sich selbst in den Mittelpunkt der Kirche zu stellen, ihn dagegen förmlich aus derselben heraus zu nöthigen. — Er ist freilich in seinen Manieren ein wenig feiner als die Herren der evangel. Kirchen-Zeitung, theilt aber im Ganzen ihre Gesinnung. Jene excommuniciren, schreien, beten und fordern unausgesetzt, wenn auch nur indirect die Staatsbehörde auf, sie zu unterstützen, er dagegen steht an der offenen Kirch-Thüre und weiset mit allerlei ehrenrührigen Redensarten auf den Ausgang hin. Er erinnert *W.* an das *„ganz einfache Rechts-Verhältniss"*, welches es ihm zur Pflicht mache, auszutreten aus einer Gemeinschaft, die er in ihren wesentlichen Elementen verletze, er macht es ihm zur Ehren-Sache, die protest. Kirche zu verlassen und nennt es Mangel an Muth und Ehrlichkeit, wenn er es nicht thue. Von *W.* und den ihm Gleichgesinnten sagt er: „hätten sie mehr *Muth*, so wäre es doch *ehrlicher*, der alten Kirche mit ihren Segnungen rund heraus „den Absagebrief zu schreiben und in alter, apostolischer Ehrlichkeit und Armuth, ohne Tasche und Stab — hinauszugehen in die weite Welt" (S. 51). Er findet es ferner sonderbar, dass *W.* sich so *„ungebärdig"*(!!) stelle bei den Anklagen der Gegner", er erinnert ihn daran, „dass der, welcher sich getraue, das was er für wahr halte, zu sagen und zu thun, auch den Muth nicht verlieren dürfe vor den damit verbundenen Folgen, er verfalle sonst dem Verdacht der *Unbesonnenheit* und der *Feigheit"*(!!) (S. 71). Er stellt sich endlich solcher Ungebärdigkeit, Unehrlichkeit, Unbesonnenheit und Feigheit als ein wahres Muster der Hochherzigkeit, des Muthes und der Offenheit gegenüber, er betheuert es hoch und feierlich vor aller Welt, dass er es verschmähen würde, wenn er sich in so entschiedenem Widerspruche wüsste mit dem offenkundigen Princip der evangelischen Kirche, sein Bleiben mit ihrem gährenden, krankhaften Zustande zu rechtfertigen, er würde vielmehr den Staub von den Füssen schütteln, und hinziehen um zu predigen das eigene Evangelium, oder zu darben", um nur *frei*, *frei* zu seyn (S. 60).

Ich frage, wo nimmt Hr. *N.* den Muth her zu so ekelen und völlig nichtigen moralischen Antastungen? Woher diesen Ton gegen einen Mann wie *W.*? Und woher endlich den grandiosen Heroismus in Bezug auf sich selbst? Er konnte sich wahrlich in keine unglücklichere Beleuchtung stellen und keinen unklugern Angriff wählen als diesen. Denn dafür wird ein Jeder laut zeugen, der *W.* auch nur Einmal in seinem Leben nahe getreten, dass er ein Charakter ist im edelsten Sinne, vom reinsten Metall und von gediegenster Einfachheit, der keine Furcht kennt und keine kleinlichen Rücksichten, *le brave des braves*, an dem Alles Charakter ist, und in Bezug auf den es keine unsinnigere Verdächtigung giebt als die seiner Ehrlichkeit und seines Muthes. — Dem Hrn. *N.* wären so hässliche Andeutungen eher zu verzeihen, wenn er *W.* persönlich gar nicht kennte, wenn dies Alles bei ihm nichts als abstracte Consequenz-Machereien von seinem beschränkten theologischen Standpunkt aus wären. Aber ihm musste sich doch die Unwahrheit solcher Consequenzen überwältigend aufdrängen, wenn er das Bild des Mannes sich vor Augen hielt, auf welchen er sie anwandte.

Und nun nur noch ein paar Worte über dies Gerede von *„Ehrlichkeit"*, von *„freiwilligen Austreten aus der Kirche"*, von *„einfachem Rechts-Verhältniss"* welches man jetzt auf allen Strassen hören kann. — Wer nur mit dem Beamten-Auge die Kirche ansieht kann allerdings leicht zu sol-

chen Vorstellungen kommen, dass hier ein ganz einfaches Rechts-Verhältniss vorliege, welches von denjenigen ihrer Lehrer verletzt werde, die von den positiven Grundlagen der Kirche, gleichsam von ihren Statuten, offen abgewichen. Aber dass auch Theologen so urtheilen, giebt nur ein neues Zeugniss davon, wie sehr die ideale Bedeutung der Kirche dem Bewusstseyn entschwunden ist. Die Kirche ist keine Rechts-Anstalt und das „einfache Rechts-Verhältniss" passt daher auch gar nicht, am allerwenigsten auf die theoretische Seite, das Dogma, auf die Stellung und Verpflichtung des Einzelnen, dem sogenannten kirchlichen Glauben gegenüber. Das Dogma hat nicht die *Aussenwelt*, welche in feste Ordnungen und Gesetze eingeschlossen werden kann, zu seinem Inhalt, sondern die *Innen-Welt*, deren unveräusserliches Recht die freie Bewegung, die ihrem Wesen nach unendlich entwickelungsfähig und entwickelungsbedürftig ist. Die Dogmen der Kirche sind daher auch nicht wie die bürgerlichen Gesetze so lange in fester und unabänderlicher Gültigkeit, bis sie feierlich abrogirt und Andere gegeben werden, sondern sie sind vielmehr, wenn sie auch bestimmte Ruhe- und Knoten-Punkte haben, doch nie wie die bürgerlichen Gesetze fixirt, sondern in beständigem Fluss und innerlicher Bewegung, weil das geistige Leben viel zarter, viel unantastbarer und viel freier ist als die äusserlichen Verhältnisse des Rechts. — Wie roh und verkehrt die Anwendung des Rechtsbegriffs auf die theoretische Sphäre des Dogmas ist, das zeigt sich recht deutlich in den jetzt so beliebt gewordenen Formeln von *„den festen Basen, den positiven Grund-* oder *Unterlagen der Kirche."* Die protestantische Kirche hat keine Grundlagen, am allerwenigsten feste, sondern ein *Princip*, ein lebendiges, flüssiges, entwickelungsfähiges Princip. Sie ist nicht ein für Allemale auf bestimmten Dogmen auferbaut, sondern sie baut sich beständig von Neuem auf und ergreift ihr treibendes Princip theoretisch immer tiefer und immer reiner. *Das Dogma ist, mit Einem Wort, nicht ein Statut, sondern ein lebendiger Process.* Ueberall ist, wie ich schon oben ausgeführt, das Princip zu Anfang nicht das, was es seyn soll, es *ist* eben nicht, es *wird*, es vermag zu Anfang nicht sein eigenes Wesen recht und deutlich zu erkennen und auszudrücken, sondern kommt erst im weiteren Verlauf zu immer klarerem Bewusstseyn über das eigenste Wollen. Und so ist es auch mit dem Protestantismus, mit den sogenannten Fundamental-Dogmen des Alt-Protestantismus. Wir fassen dies Princip jetzt anders als die Reformatoren und die Dogmatiker des Alt-Protestantismus. Und doch lassen wir uns das Recht nicht verkümmern innerhalb des protestantischen Princips zu stehen, wir behaupten vielmehr, die wahre, die lebendige, die gegenwärtige protestantische Kirche zu seyn und erklären die altprotestantische Kirche, welche uns, mit ihren festen Basen, immer als ein Einschüchterungs-Mittel vorgehalten wird, für eine unwirkliche, abgestorbene, *fingirte.* Unsere Stellung zur Schrift namentlich ist eine andere geworden, aber nur der ganz kurzsichtige, unhistorische Blick, der alle die zwischen dem Alt-Protestantismus und heute in der Mitte liegenden Entwickelungen nicht kennt und nicht sieht, meint einen fürchterlichen und einen plötzlichen Abfall von der Kirche wahrzunehmen. So ist es nicht. Studiert nur erst, ihr Herren, die Kirchen- und Dogmen-Geschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit! Lernt nur erst euch daran gewöhnen, ein historisches Princip in seinen geistigen Fluss aufzufassen, und entwöhnt euch vor allen Dingen der geistlosen Redens-Arten, von den *„festen Grundlagen"*, dem *„einfachen Rechtsverhältniss"* u. s. w. — Dann werdet ihr auch von den elenden moralischen Vorwürfen ablassen und einsehen, dass es nicht Mangel an Ehrlichkeit, Muth und Offenheit ist, welche diejenigen in der Kirche hält, die sich von ihren alten Dogmen weit entfernt haben. Es ist vielmehr das Streben, die erkannte Wahrheit nicht als Privilegium zu besitzen, sondern sie zum Gemeingut der Menschheit zu erheben; es ist die Hoffnung auf die Elasticität und Bildungsfähigkeit des Protestantismus und es ist endlich der Wunsch, dass die Entwickelungen innerhalb der deutschen Kirche wie bisher rein und gründlich vollzogen und nicht gestört werden durch mechanische Ablösungen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht der neuesten Erscheinungen der armenischen Litteratur.

Die armenische Litteratur, deren Kenntniss wir fast allein den in dem Sinne ihres unvergesslichen Lehrers und Stifters mit unermüdlichem Eifer fortarbeitenden Mechitharisten von St. Lazzaro verdanken, hat auch in den letzten Jahren durch sie wieder mehrere nicht unwichtige Bereicherungen erfahren, worüber wir, so weit sie uns bis jetzt vorliegen, in den folgenden Zeilen einige kurze Bemerkungen zu geben beabsichtigen.

Ganz dem Zwecke ihres Stifters gemäss, welcher bei der Gründung dieser Congregation die geistige Bildung seiner Nation vor Augen hatte, und dafür theils durch Heranbildung von tüchtigen Lehrern, theils durch berichtigte Ausgaben ihrer alten Klassiker, durch Uebersetzung werthvoller Werke des Auslandes und durch Abfassung eigner dem Bedürfnisse entsprechender Schriften zu wirken suchte, haben seine Schüler und Nachfolger, namentlich unter der weisen Leitung ihres jetzigen Vorgesetzten, des Erzbischofs *Sukias Somal*, Bildungsschulen in verschiedenen Gegenden gegründet und ihre Presse in ununterbrochene Thätigkeit gesetzt. Sie haben Compendien der Arithmetik, Rhetorik, Poetik, Geographie, Mythologie und Medicin in den letzten Jahren herausgegeben, ferner Grammatiken zur Erlernung des Lateinischen und Italienischen, auch eine in russischer Sprache geschriebene armenische Grammatik, eine Uebersetzung von *Augustin. de civitate Dei*, und eine gereimte Uebersetzung der Iliade. Alle diese Schriften haben jedoch für Nichtarmenier nur ein geringes Interesse; dagegen sind die folgenden von grösserer Wichtigkeit:

1) *Dictionnaire Français - Armenien - Turc* par le P. *Pascal Aucher* (sprich *Auker*) Mechitariste. Venise, Imprimerie de Saint Lazare. 1840. gr. 8. 739 Seiten mit einem franz. und einem armen. kurzen Vorwort.

Dieses Dict. ist zwar vorzugsweise für Armenier berechnet, die es bei der Lectüre französischer Schriften gebrauchen können, und die Aussprache der französischen Wörter in armenischer Schrift bei einem jeden angezeigt finden, jedoch ebenfalls brauchbar für Armenisten, und besonders auch für Reisende, welche das Türkische oft von Armeniern erlernen, und die armenischen Buchstaben sich leichter aneignen als die arabischen. Zum Gebrauch derselben hat der Verfasser das französische Alphabet mit den entsprechenden armenischen Buchstaben, und das dreifache armenische mit beigefügter Aussprache vorangeschickt. — Schon bei der Herausgabe des franz. armen. und armen. franz. Lexicons (Venedig 1812—17) hatte der Vf. versprochen, den franz. armenischen Theil in grösserer Vollständigkeit und mit Beifügung des Türkischen (weil Viele seiner Landsleute des Altarmenischen nicht kundig sind) zu ediren, und hat bei der Bearbeitung des Vorliegenden die neuern französischen Lexica, und für das Türkische das Dictionnaire von *Bianchi* benutzt, aber ausser andern Vermehrungen noch einen Index für die *Nomina propria* hinzugefügt.

2) *Patmuthiun Osmaneantz pjetutheau horineal i hair Gabriel wardapjet Aiwazovskhi mchitharеantz* („*Geschichte der Dynastie der Osmanen*, verfasst von dem Pater *Gabriel* Wardapet (d. i. Dr. Theol.) *Aiwazowskhi*, Mechitarist"). Venedig 1841. 2 Theile. 12. 672 und 676 Seiten, mit dem Portrait des Sultan *Mahmud*.

Der Verfasser dieses ausführlichen Compendiums giebt zwar in der Hauptsache einen Auszug aus *v. Hammer's* Geschichte des osman. Reichs, hat aber auch die Geschichtswerke anderer europäischen Gelehrten, und die bedeutendsten unter den türkischen benutzt. Ausserdem standen ihm noch die gleichzeitigen armenischen Historiker zu Gebote, aus denen er manche bis jetzt noch unbekannte Data und Berichtigungen schöpfte. Er hat die Geschichte bis zu Anfang der Regierung des jetzigen Padischah *Abdul - Medschid* fortgeführt.

3) *Hethum patmitsch Tataratz hjegheal i latin orinakê i hai barbarr i tsjerrn hair Martitsch athorrakal wardapjeti Aukerean* („*Hethum*, der Geschichtschreiber der Tataren, aus dem Lateinischen in das Armenische übersetzt von dem P. *Martitsch* d. i. Baptista Vikarius Wardapet *Auker*"). Venedig 1842. 8. 90 S.

Der Uebersetzer dieser unter dem Titel: *Haithoni Armeni de Tataris liber*" bekannten Schrift ist der ältere Bruder des vorhin erwähnten Lexicographen, der Herausgeber und Uebersetzer der Chronik des Eusebius, sowie der nur noch armenisch vorhandenen Werke des Alexandriners Philo, und ohne Zweifel der Gelehrteste unter den jetzigen Armeniern. Um das Andenken an *Hethum*, den königlichen Prinzen und Herrn von Korrikos, einer Festung an der östlichen Gränze von Cilicien, unter seinem Volke zu erhalten, hat er diese Schrift in das Armenische übersetzt, und bemerkt dabei, dass von einem armenischen Originale keine Spur vorhanden sey. Jedoch giebt der Uebersetzer am Ende (p. 77—86) noch eine chronologische Tabelle von demselben *Hethum* in armenischer Sprache angelegt, aus einer Handschrift, welche die Ereignisse von 1076 — 1226 n. Chr. in der damaligen mit deutschen, französischen und italienischen Wörtern untermischten Sprache (die deutschen Ritter werden *Alaman frèr* genannt, auch kommen die Wörter „Prinz", Kund d. i. Comte, Rè u. a. vor) an einander reiht mit der Ueberschrift: „Chronologien von 301 Jahren im Auszuge aus verschiedenen armenischen, fränkischen und syrischen Geschichtswerken gesammelt und geordnet von *Hethum*, dem Herrn von Korrikos, und verfasst im J. 745*) der armen. Zeitrechnung und im J. der Menschwerdung des Herrn 1296." Hieraus geht hervor, dass diese Tabelle nicht vollständig vorhanden ist, da sie sich ursprünglich von 995—1296 n. Chr. erstreckt haben muss.

4) *Patmuthiun Agheksandri Makedonatzvoh* („*Geschichte Alexanders des Macedoniers*"). Venedig 1842. 8. 12 S. Vorrede und 204 Seiten.

Die Herausgeber dieser an die bekannten fabelhaften Biographien Alexanders des Grossen sich anschliessenden Schrift hatten 10 Codd. dabei zur Vergleichung, von denen jedoch 3 nur einen Auszug enthielten (der jüngste von diesen ist im J. 1114 der armen. Zeitrechnung oder 1665 n. Chr. geschrieben). Von den 7 vollständigen Manuscripten tragen 5 die Jahrzahlen 975 d. i. 1526 n. Chr., 1060 d. i. 1611 n. Chr., 1112 d. i. 1663 n. Chr., 1237 d. i. 1788 n. Chr., und 1263 d. i. 1814 n. Chr.; das älteste derselben ist ohne Datum, nach den äussern Kennzeichen wahrscheinlich aus dem 13ten Jahrh. n. Chr., und das beste von allen, von einem kundigen Schreiber geschrieben und mit bildlichen Darstellungen der Thaten des Welteroberers verziert. Von den andern Handschriften waren zwei weniger brauchbar, da sie durch viele vulgäre und gemeine Ausdrücke, so wie durch Auslassungen und Zusätze sehr entstellt waren. Bei dieser Ausgabe ist der Text nach jener ältesten Handschrift wiedergegeben, und die wichtigern Varianten der übrigen sind unter dem Texte genau bemerkt worden.

Diese Biographie kündigt sich selbst als eine Uebersetzung an, indem p. 73 zu Ende die Worte stehen: „Hier ist vollendet die Geburt und die Thaten Alexanders des Macedoniers, geschrieben von dem weisen Aristoteles; wir beginnen nun mit seinem Zuge nach Platää, einer Stadt der Athenienser". — Dass das dem armenischen Uebersetzer vorliegende Original ein griechisches gewesen sey, wird durch griechische Ausdrücke, wie lekan für *λεχάνη* p. 1 sqq. und *γαλλός* p. 14. bestätigt, keineswegs aber widerlegt durch das einzige lateinische Wort „exploratores", welches p. 2. vorkommt; denn aus den Worten „die bei den Römern exploratores genannt werden", geht deutlich hervor, dass diess eine Randglosse sey, von dem Uebersetzer selbst, oder dem ältesten Abschreiber, oder auch dem nachher zu erwähnenden Redactor des Ganzen, vielleicht um seine Kenntniss des Lateinischen zu zeigen, da das armenische Wort ein allbekanntes war, hinzugefügt. — Die Zeit der Abfassung fällt nach dem competenten Urtheile der Mechitharisten in das 5te Jahrh. n. Chr., wogegen der Ausdruck „*msrakan*" p. 18 für „ägyptisch" nichts beweist, da dieser wohl in der spätern muhammedanischen Zeit in die Handschriften sich eingeschlichen haben kann, auch nicht aus jener ältesten Handschrift entnommen ist; und sie glauben aus dem Stile und den Anspielungen auf einige darin enthaltene Sagen bei *Moses Chorenensis* diesem die Uebersetzung vindiciren zu können.

Am Schlusse des Ganzen stehen Klagen über den Tod Alexanders von ihm selbst, da er sein

*) Im Texte steht 545, ein offenbarer Druckfehler, da die armen. Zeitrechnung mit dem J. 551 nach Chr. beginnt.

Ende herannahen fühlte, von der Olympias, der Roxane, seinen Feldherrn und Soldaten, denen noch eine Vergleichung Alexanders mit Christus folgt, von welcher jedoch ihrer Abgeschmacktheit wegen die Herausgeber nur eine Probe gegeben haben. Alles dieses ist von dem als geistlichen Dichter des 13ten Jahrhunderts bekannten *Chatschatur* aus Ketscharru, einem Kloster in der Nähe des Ararat, in welchem er erzogen wurde. Derselbe fügt noch hinzu, er habe diese Geschichte aus einer ausgezeichneten alten Handschrift abgeschrieben, aber von allem Unpassenden und Geschmacklosen gereinigt und gesäubert. Diesem zufolge könnte man glauben, dass diese Redaction des Ganzen wichtige Veränderungen in der Erzählung hervorgebracht habe; allein theils ein mit dem vorliegenden Texte fast wörtlich gleichlautendes Fragment bei dem 200 Jahre ältern *Thomas*, dem Ardzerumier, theils die grosse Uebereinstimmung mit dem Texte des *Valerius* zeigen, dass diese vermeintlichen Verbesserungen von *Chatschatur* sich nur auf Kleinigkeiten beschränkt haben können. Hinter allem Diesen stehen endlich noch ermahnende Worte *Alexanders* an seine Freunde, welche dem Stile nach nicht von *Chatschatur* seyn können.

5) *Arrakkh Mchitharah Goschi* („*Fabeln des Mechithar Gosch*"). Venedig 1842. 12. 153 Seiten Text und 10 Seiten Index. Beigefügt sind am Ende

6) *Arrakkh Oghompianu* („*Fabeln* des *Olympianus*"). 19 Seiten Text und 1 S. Index.

Dieser *Mechithar*, der erste Fabeldichter der Armenier, welcher den Beinamen *Gosch* von seinem spärlich gewachsenen Barte erhalten haben soll, und im J. 1204 n. Chr. starb, lebte in dem von ihm neu gegründeten Kloster *Gjetik* in Armenien, und hinterliess ausser einem *Corpus juris canonici et civilis*, einem Commentar zu Jeremias u. s. w., 190 Fabeln, welche sich denen des Aesop und Phädrus würdig anreihen, den Gegenständen nach geordnet sind, und öftere Hinweisung auf die Lehren des Christenthums enthalten. Eine frühere Ausgabe derselben erschien zu Venedig. 1790. 12.

Die diesen beigefügten 23 Fabeln, worunter mehrere bekannte, tragen den Namen des *Olympianos*, eines alten Philosophen, sind also wahrscheinlich aus dem Griechischen, und, nach dem Stile zu urtheilen, ungefähr zu der Zeit des *Mechithar Gosch* übersetzt worden.

7) *Srboh horn mjeroh Grigori Narekah wanitz wanakani matjenagruthiunkh* („Unsers heiligen Vaters *Grigor*, Mönchs des Klosters Narek, *Werke*"). Venedig 1840. 8. 533 Seiten.

Gregor, der Narekenser, wie er von dem südlich von dem See Van gelegenen Kloster, in welchem er erzogen wurde und als Mönch lebte, genannt wird, ist vielleicht der Gefeiertste aller armenischen Kirchenväter, und zugleich derjenige, welcher am meisten gelesen, aber von den Wenigsten verstanden wird. Er war der jüngste Sohn *Chosrow's* des Grossen, eines vornehmen Armeniers, welcher sich im J. 961 n. Chr. in ein Kloster zurückzog, dann zum Bischof erwählt wurde, und um das Jahr 972 n. Chr. starb. Die erste Schrift Grigor's, welche er auf Verlangen des Königs von Waspurakan, *Gurgên*, in einem Alter von 26 — 30 Jahren, in dem J. 426 der armen. Zeitrechnung oder 977 n. Chr. schrieb, war eine Erklärung des Hohen Liedes, welche in einem leichten, gefälligen Stile geschrieben ist, und worin er vorzugsweise dem Gregor von Nyssa folgt. An diese schliesst sich hinsichtlich des Stils seine ausführliche Erläuterung von Hiob Cap. 38., und demnächst eine Erörterung der christlichen Glaubenslehren, welche jedoch, da die *Acta Sanctorum* bei der Aufzählung seiner Werke in seiner Biographie dieselbe übergehen, von vielen gelehrten Armeniern einem Andern gleiches Namens, der zu Anfang des 13ten Jahrhunderts lebte, zugeschrieben wird. — Wenn auch diese Schriften zuweilen einige Schwierigkeiten darbieten, so stehen dieselben doch in keinem Vergleiche zu den andern, in denen *Gregor*, fortgerissen von rhetorischer und lyrischer Begeisterung, die Fesseln der Grammatik durchbricht, und in selbstgeschaffenen Wendungen, in ungewöhnlichen oder in seltner Bedeutung genommenen Ausdrücken, in eigenthümlicher Anwendung von Bildern und Beispielen, so wie in theilweise schwer zu errathenden Anspielungen auf die Bibel, die Kirchenväter, auf alte Gebräuche und die Geschichte seiner Nation den Sinn seiner Worte verhüllt, und oft ohne Commentar ganz unverständlich macht. Dahin gehören seine Lobreden auf das heilige Kreuz (welchen eine geschichtliche Erzählung von dem Kreuze in der armenischen Stadt Aparankh beigefügt ist), auf die Jungfrau Maria, die Apostel und den Bischof Jacob von Nisibis, ferner eine Art Gesänge in Prosa, in denen die Anfangsbuchstaben der Hauptsätze seinen Namen bilden, und welche er nach dem ersten Worte *gandzkh* d. i. „Schätze" betitelt hat sodann Lieder welche meist ohne be-

stimmtes Metrum nach Art der Stufenpsalmen gedichtet sind, und endlich das letzte seiner Werke, welches er kurz vor seinem Tode im J. 1002 oder 3 n. Chr. vollendet hat, eine Sammlung von 95 Gebeten unter dem Titel „Klagegesänge", die er auf Bitten seiner Ordensbrüder niederschrieb, und worin er seine reine, ungeheuchelte Frömmigkeit und die ganze Tiefe und Innigkeit seines Gemüths am meisten offenbart. Alle diese Schriften, mit Ausnahme der Erläuterung von Hiob Cap. 38., wovon die Mechitharisten nur eine einzige, und zwar mangelhafte Handschrift besitzen, finden sich in der vorliegenden Ausgabe, welche vollständiger und correcter als alle frühern ist.

8) *Bazmawêp, oragir bnakan, tntjesakan jev banasirakan gitjeleatz aschchatutheamb mchitharean miabanitz. Hator arradschin* 1843. („*Der Polyhistor*, eine Zeitschrift für das Wissenswürdige aus der Natur, Oekonomie und Philologie, herausgegeben durch die vereinte Thätigkeit der Mechitharisten. Erster Theil 1843"). Venedig 1292 d. i. 1843. gr. 8. 383 Seiten.

Unter diesem Titel erscheint in dem Kloster St. Lazzaro seit dem Anfang des Jahres 1843 eine mit Holzschnitten verzierte Zeitschrift, von welcher jeden Monat 2 Nummern à 1 Bogen ausgegeben werden. Der eigentliche Zweck derselben ist, auf eine angenehme und unterhaltende Weise bildend und belehrend auf das armenische Volk zu wirken, und die Erfahrungen und Kenntnisse des civilisirten Europa unter demselben zu verbreiten. Darum ist diese Zeitschrift auch in der allen Armeniern geläufigen Vulgärsprache geschrieben.

(*Der Beschluss folgt*).

Theologische Polemik.

Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers G. A. Wislicenus: Ob Schrift? Ob Geist? von *A. S. Neuenhaus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 128.)

Ein freiwilliges Austreten aus der Kirche, wie es jetzt von allen Seiten angerathen wird, müssten wir daher für ein sehr übereiltes und unheilbringendes Beginnen halten. Denn diejenigen, welche jetzt zum Austreten genöthigt werden, haben nicht allein das *Recht*, sie haben auch *die Pflicht*, so lange in der alten Kirche zu bleiben, bis sie zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese völlig verstockt ist und dass alle Reform-Versuche unnütz sind. Mag denn die alte Kirche die Reformers heraus werfen, wenn sie dazu die Kraft und die Selbstgewissheit hat, mag sie erst thatsächlich erklären, dass sie stabil seyn will, eher wird hoffentlich Niemand von seinem Platze weichen! Es ist nicht Mangel an Muth, es ist vielmehr grade der rechte Muth und das unerschütterliche Vertrauen auf den Sieg der Wahrheit, welches so viele in der alten Kirche hält und sie nicht verzagen lässt in dem mühsamen und oft sehr undankbaren Beruf aus Zeloten Menschen zu machen und den hochaufgehäuften theologischen Wirrwarr immer von Neuem durchzuarbeiten und zu beleuchten. — Wohin die äusserliche Trennung führt, das lehrt die englische Kirche, die uns in neuester Zeit freilich von gewissen Seiten her als Ideal angepriesen wird. Die alte Substanz der Kirche erstarrt und die neue Richtung zersplittert und verkümmert durch die Kleinlichkeit der Verhältnisse und durch den Mangel an Zufluss aus dem grossen öffentlichen Leben des Staats, welches der Staats-Kirche, in ihrer Erstorbenheit, immer noch einen Schein von Grösse und Kraft giebt. — Das ist der Fluch des Separatismus, weder dem einen noch dem anderen Theile wird damit geholfen, das Ferment wird herausgeworfen aus der faden Masse, diese wird nur immer fader und jenes zerstört sich selbst durch innere Gährung oder producirt eine Menge von willkürlichen und abentheuerlichen Gestalten. Mag man England, dem Lande der Originalien und der Clubbs, auch diese vielen kleinen kirchlichen Clubbs, in denen sich die lebendigen Elemente aus der grossen Kirche abgelagert haben, gönnen und lassen, für unser deutsches Leben passt solche Sectirerei nicht. Es ist freilich eine schmähliche und fast unerträgliche Existenz, dies Zusammen-Leben mit den Stabilen und den Zeloten, eine wahre Hölle von schlechter Ehe, aber dennoch halte ich eine voreilige Auflösung des Verhältnisses für unsittlich und ich wundere mich nur, dass alle diejenigen, welche den neuen Ehe-Gesetz-Entwurf ehemals so leidenschaftlich vertheidigten, jetzt auf eine Trennung der kirchlichen Gemeinschaft so laut dringen.

Eine ganz andre Frage, welche ich noch gar nicht berührt, ist die: Kommt eine solche Trennung wirklich zu Stande, unter welchen Bedingungen? Ist der verständige Mann verpflichtet dem zänkischen Weibe das Haus zu überlassen und sich selbst ein neues zu bauen? *Carl Schwarz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht der neuesten Erscheinungen der armenischen Litteratur.

(*Beschluss von Nr.* 129.)

Jede Nummer dieser Zeitschrift hat drei Abtheilungen. Die erste derselben behandelt in allgemein fasslicher Weise Gegenstände der Physik, Chemie, Astronomie und Naturgeschichte; die zweite, der Oekonomie gewidmet, enthält allgemeine Lebensregeln, sittliche Ermahnungen und Belehrungen, angenehme und nützliche Erzählungen besonders mit Rücksicht auf die Erziehung der Kinder, Regeln für die Gesundheit, neue Erfindungen in Betreff der verschiedenen Handwerke und Künste, und Belehrungen über den Ackerbau; die dritte endlich, welche die philologische genannt wird (das armenische Wort *banasirakan* ist eine treue Uebertragung des griechischen φιλολόγος) giebt topographische und andere Notizen aus berühmten Reisebeschreibungen, statistische Nachrichten über verschiedene Länder, historische Bemerkungen, litterarische Notizen, kurze Gedichte, Fabeln u. s. w.

Die erste Nummer, um einen Begriff von dem Inhalt zu geben, enthält in der ersten Section a) unter der Rubrik „Astronomie" einen Bericht über die totale Sonnenfinsterniss vom 8ten Juli 1842, b) unter „Geologie" einige Bemerkungen über Erdbeben im Allgemeinen, c) unter „Naturgeschichte" über das Bisamthier mit bildlicher Darstellung desselben und über den von ihm gewonnenen Moschus — in der zweiten Section unter der Rubrik „Landbau" a) über die Zucht und Pflege des Seidenwurms und des Maulbeerbaums, b) darüber, was die Ackerbauer und Gärtner in dem Monat Januar, und c) was sie im Februar zu thun haben — in der dritten Section a) unter der Rubrik „vaterländische Geschichte" über die Anfänge des Handels der Armenier mit den Russen, b) unter „Geschichte" über das Erdbeben in Calabrien im J. 1638, c) unter „Poesie" ein metrisch übersetztes Gedicht von *Lamartine* mit der Ueberschrift „Gebet eines Kindes bei dem Erwachen."

Hieraus ergiebt sich die Mannigfaltigkeit des Inhalts; und, wie unsere Pfennigmagazine, denen diese Zeitschrift so ähnlich ist, den ersten Impuls zur Gründung derselben gegeben haben mögen, so scheinen auch die Holzschnitte grösstentheils denselben entnommen zu seyn. — Schon aus dem Inhalt der ersten Nummer geht hervor, dass diese Blätter manche interessante Beiträge zur Geschichte der Armenier enthalten; aber auch in den andren Rubriken finden sich stete Hinweisungen auf Armenien und armenische Autoren, so dass fast eine jede Nummer des ersten vorliegenden Jahrgangs auch für uns Neues und Wichtiges darbietet.

* * *

Alle die bis jetzt genannten Schriften waren vorzugsweise für die Armenier selbst bestimmt und berechnet. Wir sind jedoch den Mechitaristen zu besonderm Danke verpflichtet, dass sie die Schätze ihrer Litteratur nicht eifersüchtig für sich allein bewahren, sondern dieselben auch den Europäern, in dankbarer Erinnerung dessen, was sie ihnen in mehrfacher Rücksicht verdanken, durch treue Uebersetzungen zugänglich machen wollen. So haben sie die im Original verloren gegangenen Schriften des Philo, Eusebius und Severianus, und die ihres Kirchenvaters Johannes Odznensis schon früher in das Lateinische übertragen und edirt; und jetzt haben sie sich entschlossen, eine vollständige Sammlung der armenischen Historiker von dem 4ten bis 19ten Jahrhundert in italienischen Uebersetzungen herauszugeben, durch welche namentlich die Geschichte des Mittelalters wichtige Bereicherungen und Aufklärungen zu erwarten hat. Dieses Unternehmen ist um so verdienstlicher, da

die Meisten derselben noch ungedruckt sind, und wegen der gegen die nicht unirten Armenier und die türkische Regierung zu nehmenden Rücksichten in dem Original schwerlich bald erscheinen möchten. Der erste Theil dieser auf 24 Octavbände berechneten und hinsichtlich des Stils von dem gelehrten Venezianer *Tommaséo* revidirten *Collana degli Storici Armeni tradotti e illustrati* enthält den schon hinlänglich bekannten *Moses Chorenensis* unter dem Titel:

9) *Storia di Mosè Corenese, versione italiana illustrata dai Monaci Armeni Mechitaristi, ritoccata quanto allo stile da N. Tommaséo.* Venezia 1841. 8. 403 Seiten.

Die Vorrede, welche über *Moses* im Allgemeinen, seine Werke, und insbesondere die Vorzüge seiner Geschichte spricht, ist von *Tommaséo* unterzeichnet. Die lehrreichen Bemerkungen unter dem Texte sind theils den Werken des Indschidschean, theils den Anmerkungen von *J. B. Aucher* zu seiner leider noch ungedruckten *Bibliotheca Patrum Armen.* entnommen.

Gleichzeitig erschien ebendaselbst:

10) *Moïse de Khorène, auteur du Ve siècle, histoire d'Arménie. Texte Arménien et traduction française avec appendice contenant notice geographique precis de toute l'histoire d'Arménie. Tableau de la littérature Arménienne* par *P. E. Le Vaillant de Florival.* Venise 1841. 2 Voll. 8. 389 und 207 Seiten.

Für die Correctheit des Textes, wie für die Richtigkeit und Treue der Uebersetzung bürgt theils der Name des gelehrten Armenisten, Prof. der armen. Sprache an der *école royale et spéciale des langues orientales vivantes* zu Paris, theils auch noch der Umstand, dass die Mechitharisten die Besorgung des Druckes bereitwillig übernommen hatten. Die versprochene Appendix, welche nur auf dem Schmutztitel angegeben ist, erschien besonders unter dem Titel:

11) *Mékhitaristes de Saint-Lazare, histoire d'Arménie, Littérature Arménienne* par *Le Vaillant de Florival.* Venise 1841. 12. 120 Seiten.

Die Eigennamen schreibt Hr. *Le V. de Flor.* durchgängig nach der Aussprache der jetzigen Armenier, also *Dertad, Dicran* etc., die Mechitharisten dagegen beobachten diese Schreibart nur in den den Europäern weniger bekannten Namen, während sie richtig *Terdat, Tigran* etc. schreiben.

Einem andern nicht minder gründlichen Armenisten, welcher sich eines vieljährigen Unterrichts der Mechitharisten rühmen kann, und sich schon durch seine lat. Uebersetzung der Briefe des *Nerses Clajensis*, wie durch seine *Armenia* bekannt gemacht hat, verdanken wir folgende italienische Uebersetzung:

12) *Eliseo, storico Armeno del quinto secolo, versione del Prete Giuseppe Cappelletti.* Venezia, nella tipografia di Alvisopoli. 1840. 8. 235 Seiten.

Die Geschichte des *Eliséus* giebt eine lebendige und treue Darstellung des furchtbaren und in seinen Folgen so verhängnissvollen Religionskampfes der zoroastrischen Perser mit den christlichen Armeniern, welcher in dem Jahre 449 n. Chr. begann, und, da er das chalcedonische Concil überdauerte, mit der Verheerung des Landes zugleich die Hauptursache des spätern Schisma's in der armenischen Kirche wurde. Der vorliegenden, durch Treue sich auszeichnenden Uebersetzung sind hie und da passende historische, antiquarische und philologische Erläuterungen beigegeben.

Dasselbe Werk erschien im vorigen Jahre in einer französischen Uebersetzung unter dem Titel:

13) *Soulévement nationale de l'Arménie Chrétienne au Ve siècle, contre la loi de Zoroastre sous le commandement du prince Vartan le Mamigonien. Ouvrage écrit par Élisée Vartabed, contemporain, sur la demande de David le Mamigonien, son collègue; traduit en français par M. l'abbé Grégoire Karabagy Garabed.* Paris 1844. 8. 358 Seiten, mit einer Karte.

Der Herausgeber, ein katholischer Armenier und Mitglied der Academie von St. Lazzaro, ist in dem Vorurtheil befangen, dass nur ein Armenier im Stande sey, die Werke dieser Nation gründlich zu verstehen und zu interpretiren, und hält daher seine Uebersetzung für die richtigste und beste. Wir müssen jedoch der vorhergehenden unbedingt den Vorzug geben, theils weil Hr. *Cappelletti* in seine Muttersprache übersetzte, Hr. *Garabed* dagegen in eine ihm weniger geläufige, und daher genöthigt war, sie der Durchsicht gelehrter Franzosen anzuvertrauen, wodurch sich mancher Contresens eingeschlichen haben mag, wenn gleich diese

Durchsicht in seinem Beiseyn geschahe, theils auch, weil Jener so wörtlich als möglich übersetzt hat, während dieser sich viele Freiheiten und selbst Zusätze erlaubt, theils endlich, weil in der That Hr. *Garabed* seinen Autor weniger verstanden hat, als Hr. *Cappelletti*, wie diess an mehreren Stellen und namentlich gleich in der allerdings schwierigen Vorrede zu erkennen ist. — In den lehrreichen Anmerkungen, welche S. 297 — 358 stehen, erzählt Hr. *Gar.* die abenteuerliche Reise eines Armeniers nach Samarkand, um nach den durch Tamerlan dahin geschafften Büchern zu forschen, und die glückliche Auffindung derselben, die, wenn sie sich, wie man wünschen möchte, bestätigen sollte, die Litteraturen der verschiedenen Völker Asiens einst auf eine nie gehoffte Weise bereichern könnte.

Endlich erwähnen wir noch:

14) *Histoire d'Arménie* par le patriarche Jean VI. dit *Jean Catholicos*, traduite de l'Arménien en Français par M. *J. Saint-Martin*. Ouvrage posthume publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris 1841. 8. XLVIII und 462 Seiten.

Diese Uebersetzung des gelehrten Arménisten war, wie wir aus der Vorrede ersehen, schon im J. 1812 vollendet. Sie macht uns mit einem Historiker bekannt, den wir bis dahin nur fragmentarisch aus Auszügen bei *Tschamtschean* und *Indschidschean* kannten, und welcher namentlich für die Geschichte der ihm näher liegenden Zeit (er lebte zu Ende des 9ten und Anfang des 10ten Jahrhunderts) von grosser Wichtigkeit ist, da er in den ersten Kapiteln fast nur einen magern Auszug aus *Moses Chorenensis* giebt. Schade nur, dass die Uebersetzung, wie aus einer Vergleichung der uns zugänglichen Stellen hervorgeht, nicht ganz zuverlässig ist, und nach einer einzigen Handschrift gemacht werden musste. Die Vorrede, wie die Anmerkungen sind eine dankenswerthe Zugabe des Herausgebers, Herrn *Felix Lajard*.

Herder.

1) *Rede zur Saecularfeier Herders* am 25. August 1844 für die Deutsche Gesellschaft zu Königsberg gehalten im Auditorium maximum des Albertinums von *Karl Rosenkranz*. 8. 24 S. Königsberg, Gebrüder Bornträger. 1844. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

2) *J. G. von Herder's hundertjährige Geburts-Feier*. Drei Festschriften von *Fischer*, *Mönnich*, *Bläsing*. 8. 78 S. Erlangen, Bläsing. 1844. ($11\frac{1}{4}$ Sgr.)

3) Zu *Johann Gottfried von Herder's* Gedächtniss. Was *Herder* uns sein soll. Von Dr. *Karl Bayer*. Mit einem Titelbilde. 8. 51 S. Erlangen, Bläsing. 1844. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

In der Natur des unverdorbenen menschlichen Herzens liegt es, dass es nach Allem, was wahr, schön und gut ist, sich hingezogen fühlt, sich darnach sehnt, zu ihm aufschaut, es umklammert und sich anzueignen strebt. Darum verweilen wir so gerne bei dem Anschauen grosser, um die Menschheit verdienter Männer, und freuen uns um so mehr, wenn wir sie die unsrigen nennen können; wir suchen gerne Gelegenheiten auf, das Andenken an sie zu erneuern, ihr Bild so lebendig als möglich vor unsere Sele zu stellen und es uns zu bewahren. Dieser Drang des Herzens hat sich denn auch wieder stark kund gegeben bei Gelegenheit des hundertjährigen Geburtstages unseres grossen *Herders*, und ist laut geworden in vielen Städten unsers Vaterlandes. Wie innig und erhebend dieser Festtag gefeiert worden sey, davon geben obige Schriften ein sehr ehrendes Zeugniss.

Königsberg hat sich ganz besonders aufgefordert gefühlt, diesen Tag würdig zu feiern; denn *Herder* ist ja ein Ostpreusse, zu Mohrungen geboren; in Königsberg hat er seine Hauptstudien gemacht; die Königsberger Zeitung hat den Ruhm, die literarischen Erstlinge *Herders* in sich aufgenommen zu haben; in Königsberg hat *Herder* sein amtliches Debut gemacht: als Jüngling von 18 Jahren trat er als Lehrer an dem Collegium Fridericianum auf und gab $1\frac{1}{2}$ Jahre lang vorzüglichen Unterricht in verschiedenen Fächern und Classen zur allgemeinen Bewunderung. Diese Umstände benutzt der Festredner, Herr Prof. *R.* in Nr. 1 sehr geschickt, um sich den Weg zu dem Satze zu bahnen, dass *Herder* wesentlich eine *pädagogische* Natur war. Hierauf wird gezeigt, welche Ausstattung Preussen, der Ostseestrand *Herdern* für seine Wanderung in die Welt mitgegeben habe, und da wird unter Anderm hervorgehoben sein strenger Rechtssinn, seine Gabe, die Sprache der Musik zu verstehen und zu

würdigen, die Unruhe und der Drang nach Vorwärts. Endlich wird *Herder's* Verhältniss zu Schiller, Wieland, Göthe, Jean Paul und Hamann besprochen — Alles in würdiger, anziehender Darstellung.

Erlangen hatte ein eigenthümliches Interesse, diesen Tag festlich zu begehen. Schliesst es ja den würdigen Sohn des verewigten *Herder*, Hrn. Regirungs- und Kreis-Forstrath *Emil Gottfried von Herder* mit seiner Familie in seine Mauern ein, wo er mit den Gebildeten der Stadt in Liebe und Freundschaft lebt. Inniger und herzlicher kann wol dieses Fest an keinem Orte gefeiert worden seyn. Man lese nur „*Die Herder's Feier in Erlangen. Geschildert von Theodor Bläsing*" in Nr. 2 und man wird sich alsbald davon überzeugen. Drei Tage, der 24. und 25. August und der 1. September, waren den Festlichkeiten gewidmet, an deren erstem, der Vorfeier, Hr. Prof. Dr. *Fischer* in dem mit Laub- und Blumengewinden festlich geschmückten mit *Herders* Büste gezierten geräumigen Saale der Harmonie die Rednerbühne betrat und gediegene „*Worte der Erinnerung an Herder*" vortrug und in lebendiger Erinnerung das Gesammtbild und den Gesammteindruck seines grossen Daseyns und Wirkens zu erfassen suchte. *Herder* wird hier dargestellt als der reinste Repräsentant der Idee der Menschheit in ihren wesentlichsten Sphären und Formen; insbesondere wird er vor unserer Sele vorüber geführt als Dichter, Philosoph, Ergründer der Natur und Kunst, als treuester Hirte der ihm anvertrauten Gemeinde, mit Einem Wort als ein *Mensch* im innigsten und weitesten Sinne des Wortes. Zuletzt wird noch sein Verhältniss zu ihm verwandten Geistern seiner und der folgenden Zeiten, also zu Lessing, Winkelmann, Hamann, Schelling, Hegel, dargelegt — Alles kurz, aber in treffenden Zügen! — Die Beschreibung der übrigen Feierlichkeiten am Herderstage selbst versäume man doch ja nicht in obengenannter Schilderung des Hrn. *Bläsing* nachzulesen. Jedermann wird von Theilnahme und Rührung erfüllt werden.

Auch Nürnberg blieb in der *Herder*-Feier nicht zurück. Schon bei dem zweihundertjährigen Stiftungsfeste des *pegnesischen Blumenordens* daselbst am 25. Juli 1844 hielt eines seiner Mitglieder, der Rektor der Handelsgewerbsschule, Hr. Dr. *Mönnich* über „*Johann Gottfried Herder*" einen öffentlichen Vortrag (Nr. 2.), worin er sein Leben und Wirken in einem charakterisirenden Ueberblicke zu vergegenwärtigen sucht. Diess ist dem Hrn. Vf. so gut gelungen, dass nicht zu zweifeln ist, sein Vortrag habe bei der zahlreichen Zuhörerschaft einen tiefeingreifenden Eindruck hinterlassen. Dem Ref. insbesondere hat es ungemein gefallen, dass der Vf. den Muth gehabt, *Herder* gegen die Angriffe und Anfeindungen der frühern und der jetzigen Zeit in Schutz zu nehmen, und er hat ganz Recht, wenn er spricht: „Es darf uns gar nicht befremden, dass *Herder* „Theologen, Philosophen, Historiker, Naturforscher, Dichter, Künstler, Aesthetiker, Kritiker nicht allein nicht befriedigte, sondern zum Theil wider sich aufbrachte. Weder die Theologen noch die Philosophen, weder die Historiker noch die Naturforscher, weder die Dichter noch die Aesthetiker wollten ihn als den ihrigen anerkennen; und sie hatten Recht: denn er stand als der allseitig und human durchgebildete Mensch in der That über Allen."

Hr. Dr. *Bayer* fand sich durch die Feier des hundertjährigen Geburtstages *Herder's* gedrungen und aufgefordert, in obiger Schrift (Nr. 3) an die von dem geschichtlichen Fortschritt unabhängige Bedeutung *Herder's*, an die ewigen, auch uns verpflichtenden ethischen Ideen *Herder's* zu erinnern, zu zeigen, dass der Einfluss seiner Schriften, wo wir ihnen neuen Eingang verschaffen, auch für unsere Zeit fördernd und heilkräftig sich erweisen muss, dass wir, um die wesentlichsten Bedürfnisse unserer Zeit zu befriedigen, ihre höchsten Probleme zu lösen, Rath, Hilfe, Trost, Mitwirkung in *Herder's* Schriften suchen sollen. Diess wird sehr gut in der Weise durchgeführt, dass der ganze Stoff in mehre Hauptgedanken zusammengefasst wird, die der Hr. Vf. im Geiste seiner Philosophie erläutert und mit mehren Stellen aus *Herder's* verschiedenen Schriften belegt. Diese Hauptgedanken sind: der gehaltvolle Begriff des Geistes; — die Wissenschaft der Wahrheit; — die Humanität als ethisches Princip; — die sittliche Betrachtung der Geschichte; — die Religion der Liebe und Wahrheit; — der Beruf des Schriftstellers.

Möchten obige Schriften recht viele Leser finden; in Aller Herzen eine stille würdige Nachfeier erwecken und einen bleibenden fruchttragenden Eindruck hinterlassen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig. Mit authentischen Actenstücken. Erster Band: Denkwürdigkeiten. Zweiter Band: Aktenstücke. 8. (76 Bog.) Cassel, Hotop. 1844. (4 Rthlr. 15 Sgr.)

Die Persönlichkeit und das Schicksal des Herzogs Carl von Braunschweig, der bekanntlich im Jahre 1830 durch einen Aufstand aus seinem Lande vertrieben wurde, und seitdem vergeblich versucht hat, sowohl durch Gewalt als auf dem Wege Rechtens den Besitz der Regierung wieder zu erlangen, bilden eine interessante Episode im Drama der heutigen Geschichte. Ueber den Verfasser des obigen Werkes kann man nicht zweifelhaft seyn; es ist der Herzog Carl von Braunschweig selbst, dessen eigenthümlicher Charakter fast in jeder Zeile deutlich ausgedrückt ist. Wir benutzen dasselbe um so eher zur Anknüpfung einiger Bemerkungen über jene Vorfälle, als es an einer unparteiischen Kritik der Ereignisse, in welche das Schicksal den Herzog Carl von Braunschweig verflochten hat, noch völlig mangelt. Gleich nach der Vertreibung des Herzogs erschienen mehrere Schriften, welche dieselbe zu rechtfertigen suchten. Da sie aber von Männern herrühren, welche bei dieser Vertreibung und bei der neuen Regierung, die sich alsbald gebildet hatte, sehr interessirt waren, so können sie nicht als unparteiisch anerkannt werden. Dieses gilt namentlich von der Darstellung der Braunschweiger Vorfälle durch den damaligen Kammersecretair Koch, jetzigen geheimen Hofrath v. Koch. Sie ist ganz vortrefflich geschrieben, so dass selbst Hr. v. Genz sich ihrer nicht zu schämen hätte, wie denn überhaupt Hr. v. Koch, der bekanntlich die auswärtigen Angelegenheiten des Herzogsthums Braunschweig-Lüneburg leitet, mit vielem Rechte ein Genz en miniature genannt werden könnte. Bei einer vortrefflichen Entwickelung aller der Unbilden, welche das Ländchen Braunschweig von dem Herzoge hatte ertragen müssen — und von der man nicht behaupten kann, dass sie im Allgemeinen unwahr sey, indem die Wahrheit selbst schon genügenden Stoff zur Anklage darbot — lag es doch nicht in der Absicht dieser Schrift, die Urheber des Aufstandes und die dabei wirkenden Motive zu beleuchten. Eben so vermeidet sie es, auf die staatsrechtliche Seite des Ereignisses, auf den eigentlichen Rechtspunkt einzugehen, wohl wissend, dass hier der wunde Fleck der neuen Regierung liege. Später nun sind von der andern Seite ebenfalls Darlegungen erschienen. Da diese aber alle ziemlich unmittelbar von dem Herzoge Carl selbst ausgingen und sich die desperate Aufgabe gestellt hatten, denselben als einen unschuldig Verfolgten, als ein Opfer lang vorher berechneter Bosheit und Tücke zu schildern, so war aus diesen Schriften noch weit weniger der wirkliche Thatbestand der Sache zu gewinnen. Referent ist Braunschweiger und als solcher mit den dortigen Verhältnissen einigermassen bekannt; er ist dabei in der unbefangensten Stimmung, sowohl in Beziehung auf den Herzog Carl als auf die jetzige Regierung, und hält sich daher für nicht ungeeignet, einen unparteiischen Blick auf jene Ereignisse zu werfen.

Der Herzog Carl Wilhelm ist im Jahre 1804 geboren. Sein Vater, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, vermählt mit der Prinzessin Maria von Baden (der Schwester der Kaiserin Elisabeth von Russland, der Königinnen von Schweden und Bayern, der Grossherzogin von Hessen und des Grossherzogs von Baden) war; obgleich der jüngste Sohn Carl Wilhelm Ferdinands, doch zur Regierung gelangt, weil seine ältern Brüder theils vor ihm gestorben waren, theils wegen körperlicher und geistiger Difformitäten sich zur Regierung nicht qualificirten. Er trat früh in preussische Dienste, machte als junger Officier manchen wilden Streich und war vor allem leidenschaftlicher Soldat. Als sein Vater in der Schlacht von Jena tödtlich verwundet ward und kurz darauf starb, konnte er die Regierung in Braunschweig nicht factisch

antreten, weil Napoleon das Land besetzt und zum neuen Königreiche Westphalen geschlagen hatte. Im österreichischen Kriege von 1809 warb er als selbstständiger Fürst ein besonderes Corps auf seine eigene Hand. Er schloss keinen Frieden mit Napoleon, und da er auch seine Schaar nicht entlassen wollte, so fasste er den kühnen Entschluss, sich mit derselben von Böhmen aus nach der Nordseeküste durchzuschlagen, und sich nach England einzuschiffen. Der verwegene Zug gelang und der Herzog von Braunschweig mit seiner schwarzen Schaar ist dadurch eine bleibende Persönlichkeit, ein poetischer Stoff im Angedenken und im Munde des Volkes geworden, wenn schon die damaligen Staatsmänner und Diplomaten die Achseln zuckten. Auch ist nicht zu leugnen, dass dieser Zug, so unnütz und zwecklos er in politischer Beziehung seyn mochte, doch wohl geeignet war, einen tiefen moralischen Eindruck auf das entmuthigte Volk zu machen. Diese heldenkühne Verwegenheit eines kleinen deutschen Prinzen dem allgewaltigen Unterdrücker gegenüber, in einer Zeit, wo Alles zagte und auch die Besten den Muth verloren hatten, der unbeugsame, ritterliche, deutsche Sinn, ja die Verachtung, die der Herzog Napoleon gegenüber an den Tag legte, hat gewiss viele Gemüther gehoben und gekräftigt. Auf diesem Zuge berührte er auch seine Hauptstadt Braunschweig. Napoleon hatte den Herzog mit seinem ganzen Corps für Brigands erklärt; jeder Gefangene sollte erschossen werden. Hoffnung zu entrinnen war fast nicht vorhanden. Der Herzog war mit seinen 1200 Mann von einer zwanzigfachen Macht umringt, die in vier verschiedenen Corps ringsum heranzog. In einem Tagsbefehle forderte er daher alle, sowohl Officiere als Soldaten auf, um ihren Abschied einzukommen, falls sie es nicht vorzögen, sein Schicksal mit ihm zu theilen. Wenige meldeten sich. Eine grosse Masse Bürger war dem Herzoge entgegen gezogen und hatte ihn bewillkommt; er ging aber nicht in die Stadt, um sie nicht der Rache Napoleons Preis zu geben, sondern campirte auf dem Walle. Bei dem am folgenden Tage eine Viertelstunde von Braunschweig stattfindenden Gefechte, worin die Braunschweiger 6000 Westphalen unter Rewbell zurückschlugen, waren viele Bürger (d. h. Mitglieder des *eigentlichen* Bürgerstandes) ihrem theuren jungen Landesherrn zu Hülfe gezogen. Durch Schnelligkeit, List und vielleicht auch durch absichtliche Langsamkeit einzelner feindlicher Generale entkam der Herzog mit seinen Getreuen und schiffte sich von Bremen aus nach England ein. — Als er dann im Winter nach der Schlacht von Leipzig seinen Einzug in Land und Hauptstadt hielt, zog ihm Alt und Jung jubelnd entgegen, und als er herangeritten kam, mit seiner alten Mütze grüssend, auf jedem Schritte von den herandrängenden alten Bürgern gehemmt, welche ihm weinend Hände und Rock küssten, während er rechts und links die Hand hinreichte und ihm selbst die Thränen über die verwitterten Züge in den grossen Schnurrbart liefen, da sah man allerdings, mit welchen festen Banden die Braunschweiger an ihr Fürstenhaus gefesselt waren, und dass die angestammte Treue damals keine Redensart war. Es war ein Tag des reinsten Glückes. Wie viele schlimme Thaten mussten erst geschehen, wie viel böser selbstsüchtiger Wille musste fortdauernd zu Tage treten, um diese in die Herzen der Braunschweiger eingelebte Empfindung allmälig zu verdrängen. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels selbst hat die volle Liebe seiner Unterthanen mit ins Grab genommen, als er 1815 bei Waterloo den Heldentod fand. Er war allerdings mehr Soldat, als Staatsmann, und machte während seiner anderthalbjährigen Regierung in der Wahl von Personen und Mitteln manche Missgriffe. Aber der allerherzlichste beste Wille für das Wohl seiner Unterthanen war so unverkennbar, dass ihm alle Herzen zu eigen blieben.

Bei seinem Tode war der älteste Sohn Carl 10 Jahre, der jüngere Sohn Wilhelm 9 Jahre alt. Die Mutter war schon früher gestorben. Dies war gewiss ein grosses Unglück für die Prinzen. Wenn die verführenden Einflüsse, welche mit einer solchen Stellung verbunden sind, durch irgend etwas gemildert werden können, so ist es gewiss durch die rein menschliche Gemüthseinwirkung einer Mutter. Frauen erhalten sich bekanntlich freier von ethischer Verbildung und Verderbniss; so aber waren die Prinzen schutzlos den unglückseligen Einwirkungen einer Stellung preisgegeben, deren verderblichen Folgen nur der unverwüstliche Kern einer reichen genialen Natur zu widerstehen vermocht hätte. In früheren Zeiten war die moralische Stellung der Fürsten günstiger. Inmitten eines unabhängigen Adels waren sie doch nur primi inter pares; sie waren von selbstständigen Charakteren von früher Jugend an umringt, die in freier tüchtiger Wechselwirkung mit

ihnen verkehrten, — eine Erziehungsweise, welche die Vorsehung einmal für die menschliche Natur angeordnet hat. Constitutionelle Staaten, wie England, bieten auch heutzutage noch immer den Prinzen die Möglichkeit einer richtigen moralischen Entwickelung in dieser Art dar, indem die Verfassung dem Mannesstolz und dem Unabhängigkeitssinn ein Recht gegenüber dem Range des Fürsten sichert. Die Vorstellung, dass Fürsten über der Menschheit stehende Wesen seyen, kann dort nicht aufkommen. In Deutschland aber, wo Alles Unterwürfigkeit athmet, sowohl im socialen wie im politischen Leben, und wo die Sprachformen, unter denen das Volk mit dem Fürsten verkehrt, wo möglich noch bedientenhafter sind, als die Gesinnung selbst; wo die wenigen unabhängigen Männer, die es giebt, wenigstens mit jungen Fürsten in keine Berührung kommen, und wo nicht einmal für ihre Stellung zu den jugendlichen Gespielen das Gesetz der Gleichheit gilt, unter welchem eine freie Gegenwirkung möglich ist, da führt die Erziehung schon den Fürsten leicht zu einem falschen moralischen Selbstgefühl und von da zu psychologischen Abnormitäten. Doch hat man Unrecht, wenn man dieselben als physisch bedingte Seelenleiden auffasst und durch die fortgesetzte Verheirathung unter Verwandten erklären will. Die Ursache liegt vielmehr in der ungesunden sittlichen Atmosphäre, welche vom ersten Athemzuge an auf das Seelenleben einströmt, und die Extravaganzen begünstigt, welche der wuchernde Egoismus erzeugen muss, wenn ihm nicht durch eine wohlthätige Coordination anderer Individualitäten Schranken gesetzt werden.

Der Herzog Carl von Braunschweig ist ein sehr auffallendes Beispiel solcher moralischer Missbildung. Er ist bei vollem Verstande, schreibt und spricht wie der beste Advokat, ist weder tobsüchtig noch blödsinnig, leidet nicht an fixen Ideen oder periodischen Anfällen, und doch hat sich der deutsche Bund genöthigt gesehen, ihn als „regierungsunfähig" anzuerkennen. Dieser Begriff der Regierungsunfähigkeit ohne alle positive staatsrechtliche Motivirung ist freilich eine ganz neue Erfindung, die wir weiter unten noch besprechen werden, allein was kann man anders darunter verstehen, und was hat der deutsche Bund selbst anders darunter verstanden, als eben die Thatsache, dass der Herzog Carl, obgleich im ungestörten Besitze seiner Verstandeskräfte, doch an einer ungewöhnlichen moralischen Verkehrtheit leide, wie kein früheres Staatsrecht sie vorhergesehen habe. Es liessen sich noch zahlreiche Fälle anführen, welche für unsere Ansicht sprechen. Nur mit der allmälig verbesserten moralischen Stellung der Fürsten zu ihren Umgebungen und mit der Hand in Hand gehenden allmäligen Erstarkung des Volks-Charakters werden sie sich verringern und nach und nach verschwinden.

Hier können wir zugleich unserer Darstellung vorgreifen um den Vorwurf zu berühren, den Herzog Carl seinem Vormunde, dem Könige Georg IV. von England in Bezug auf seine Erziehung macht. Der Herzog behauptet in vielen öffentlichen Schriften und Artikeln und wiederholt es auch in diesem Buche, dass der König von England gleich von vorn herein den scheusslichen Plan gefasst habe, seine Mündel durch schlechte Erziehung systematisch zu ruiniren und moralisch zu entmannen, um die Absicht auf Einverleibung des Herzogthums Braunschweig mit Hannover später desto bequemer durchsetzen zu können. Wir sind nun freilich überzeugt, dass der Herzog selbst an diese abentheuerliche Erfindung nicht glaubt; es stimmt vielmehr ganz zu der Geringschätzung und Verachtung, welche er im Allgemeinen gegen uns übrige Menschenkinder an den Tag legt, dass er dem Publicum auch das Unglaublichste weissmachen zu können meint, indem er uns zwar für schlecht, zugleich aber auch für dumm hält; — allerdings ein Resultat seiner Erziehung, aber ein keineswegs beabsichtigtes. Der Graf Münster, dessen sich Georg IV. zu diesem Zwecke bedient haben soll, war bekanntlich durch und durch ein Ehrenmann, im strengsten Sinne des Wortes. Mit allen Fehlern eines Erzaristokraten verband er auch alle Tugenden eines solchen, und dahin gehört vornehmlich die Unfähigkeit etwas Gemeines und Unwürdiges nur zu denken, geschweige denn zu begehen. Der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck, dessen sich wieder der Graf Münster bedient haben soll, und auf welchen wir später zurückkommen werden, war wo möglich noch unfähiger zu dergleichen Planen und Handlungen; die beiden Erzieher des Prinzen, welche unter Schmidt-Phiseldeck standen, der Hofrath Eigner und der Baron von Linsingen waren beide rechtliche und gescheute Leute, denen es an ehrlichem Willen einen tüchtigen und guten Menschen aus dem Prinzen zu machen, gewiss nicht gefehlt hat. Im Ge-

gentheile haben sie sich abgearbeitet, alle die Untugenden und Böswilligkeiten zu unterdrücken, welche ziemlich entwickelt in der Person des Prinzen ihnen schon überliefert worden und welche durch die Stellung desselben, die sie nun einmal nicht aufheben konnten (wiewohl sie alle Versuche machten, durch günstige Wahl des Aufenthaltes und zweckmässiges Personal dieselbe zu verbessern) immer wieder von Neuem genährt und gekräftigt wurden.

Der Herzog Carl spricht es ganz unumwunden aus, dass seine Erzieher sogar darauf ausgegangen wären, eine Tödtung des ältern Bruders durch den jüngern zu veranlassen. Als Beweis führt er an: man habe die Prinzen zuweilen ohne Aufsicht mit einander rapieren lassen; bei dieser Gelegenheit sey der Prinz Wilhelm zuweilen hitzig geworden, und als einmal der Knopf seines Fleurets abgeflogen sey, habe er dennoch nicht aufgehört, sondern einen Stoss auf den Prinzen Carl vollführt, der denselben sonder Zweifel getödtet haben würde, wenn er getroffen. Dies ist seine Art zu schliessen und zu beweisen.

Die Belege, welche er beibringt, um das Publicum zu überzeugen, dass man ihn absichtlich schlecht erzogen und auf eine ganz unerhörte Weise misshandelt habe, sind von nicht besserer Art. Durch Unterschrift von Personen, welche nicht nur in der Atmosphäre des Hofes athmeten, sondern in der allernächsten Abhängigkeit von der Person des Herzogs standen, lässt er sich die Anklagen bezeugen, welche er gegen seine und seines Bruders Erzieher erhebt. Vom Stallmeister herab bis zum Reitknecht sehen wir das dienende Personal für den gnädigen Herrn auftreten: Kammerdiener, Hofkellner, Kutscher, Reitschmidt, Mundschenk, Pedell, ehemalige Bediente des Herrn von Linsingen. Und welche Beschuldigungen sind es, für welche er dieser zweideutigen Zeugen bedarf? Der Stallmeister von Hühnersdorf bezeugt, dass seiner *Ansicht nach* der Hr. von Linsingen den erlauchten Prinzen nicht die schuldige Rücksicht bewiesen, sie sogar mit drückender Strenge behandelt habe. Dass, anstatt auf ihre Unterhaltung, auf die freie Aeusserung ihrer Selbstständigkeit, auf die Befriedigung ihres Mittheilungsbedürfnisses hinzuwirken, er ihre Neigungen und Willensäusserungen beschränkt, z. B. die Personen ihres Umganges während ihres Aufenthaltes zu Lausanne, selbst bestimmt, indem er sogar die Einladungen eigenmächtig verfügt habe. Die Zeugnisse der Dienerschaft beziehen sich im Allgemeinen auf ein rauhes und strenges Verfahren des Hrn. von Linsingen gegen die fürstlichen Zöglinge, heben aber besonders drei Facta hervor. Die Prinzen seyen genöthigt worden, auf ihren Reisen mit den Hofmeistern den Rücksitz des Wagens einzunehmen; der Kammerdiener Meyer bezeugt, es sey ihm von Hrn. v. Linsingen unter Androhung der Entlassung verboten worden, für die Prinzen Conditorwaaren herbeizuschaffen; endlich wird durch eine Reihe von Unterschriften beurkundet, dass zu Lausanne der Hr. v. Linsingen für sich allein eine ganze Etage benutzt habe, während die Prinzen auf ein kleines Zimmer beschränkt worden seyen, welches noch dazu die unangenehme Nachbarschaft des Hofrath Eigner gehabt habe.

Nicht mehr als das Zeugniss aller dieser dienstbaren Personen kann uns das Zeugniss des herzoglichen Bruders gelten, welches keine Facta, sondern nur die Meinung des Prinzen Wilhelm enthält, dass Hr. v. Linsingen sich nicht zum Gouverneur eines regierenden Herrn gepasst habe. Zu diesem Zeugnisse des Prinzen Wilhelm mag folgende Stelle als Commentar dienen: „Beide Prinzen hatten, durch die erduldeten Leiden zum Aeussersten getrieben, gleichsam eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen ihre beiden Erzieher geschlossen. Sie fügten sich nur der Gewalt, ermangelten dafür aber nicht, den Executoren derselben bei jeder Gelegenheit ihre tiefste Verachtung recht auffallend zu zeigen. Bei Tische wandten ihnen die Prinzen den Rücken, redeten nie ein Wort zu ihnen, und beantworteten keine ihrer Fragen. Hr. Eigner, der kälter und gleichgültiger war, als sein College, machte sich nicht viel aus dieser Art der Behandlung, da ja sein Gehalt dadurch nicht geschmälert wurde; allein Hr. v. Linsingen zeigte sich bei weitem empfindlicher. Sein Hochmuth konnte eine so geringschätzige Behandlung durchaus nicht ertragen, und er hätte darüber aus der Haut fahren mögen. Da er nicht einmal seinem Zorne Luft machen konnte, wie er gern wollte, so verschluckte er eine Menge Aerger, den ihm seine beiden Zöglinge von ganzem Herzen gönnten u. s. w."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 131.)

Dabei bringe man noch in Anschlag, dass der Prinz Wilhelm als Gast auf dem Schlosse seines Bruders lebte zu der Zeit als dieses Zeugniss ausgestellt wurde, dass er der tägliche Genosse seiner Vergnügungen war und überhaupt von der Ueberlegenheit seines ältern Bruders sehr influenzirt wurde. Wenn es nun aber dem Herzog nicht einmal gelang, durch so parteiische und incompetente Zeugen schlimmer lautende Atteste zu erlangen, können wir denken, wie geringer Stoff zu Missdeutungen dem Uebelwollen der Prinzen vorlag. — Die bezeugten Thatsachen sind so nichtssagender Art, und lassen eine so vernünftige Erklärung zu Gunsten der würdigen Erzieher zu, dass man sie herzlich gern zugestehen kann. Ginge daraus aber selbst hervor, dass Hr. v. Linsingen sich hie und da in seinen pädagogischen Mitteln vergriffen hätte um die schlimmen Charakterrichtungen seiner Zöglinge zu verbessern, so gehört doch wahrlich viel dazu, auf diesen Umstand die Anklage eines beabsichtigten moralischen Mordes und eines lang vorher angelegten ruchlosen Planes zu gründen.

Während der Herzog Carl mit Ungeduld dem Zeitpunkte entgegen sah, wo er der Vormundschaft entlassen seyn würde, war Georg IV. über diesen Termin selbst zuerst ungewiss. Mit welchem Jahre die Braunschweigischen Prinzen zum Regierungsantritte befähigt seyen, war eine staatsrechtliche Controverse. Ein allgemein gültiger staatsrechtlicher Grundsatz für sämmtliche deutsche Fürsten-Häuser in Beziehung auf Majorennität und Regierungsfähigkeit hat in Deutschland nie existirt: nur für die Kurfürsten setzt die goldene Bulle A. B. Cap. 7, §. 4 das zurückgelegte 18. Jahr fest. Die Autonomie der deutschen Fürsten hat es ihnen von jeher erlaubt durch Hausverträge ihre rechtlichen Verhältnisse selbst zu bestimmen. Wo diese nicht existiren und ein besonderes Herkommen ebenfalls nicht nachzuweisen ist, ist es zweifelhaft, ob die Bestimmung des Franken und Schwabenrechtes — das 18. Jahr; oder des Sachsenrechtes — das 21. Jahr; oder endlich des römischen Rechtes — das 25. Jahr gültig sind. Es würde zu weitläuftig seyn diese Frage hier in Beziehung auf das Braunschweigische Haus im Allgemeinen zu prüfen, gewiss ist es aber, dass sich für alle drei Eventualitäten gute Gründe anführen liessen, da weder ein festes Herkommen, noch ein Gesetz, welches für alle Fälle eine *unzweifelhafte* Norm aufstellt, in Braunschweig existirt.

Unter den drei Ministern, welche während der Minderjährigkeit die Regierung in Braunschweig führten, war der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck der einflussreichste und bedeutendste. Hr. von Alvensleben, der Premierminister, hatte die Repräsentation, zu der Schmidt-Phiseldeck nicht passte. Hr. v. Schleinitz beschäftigte sich ausschliesslich mit der Justitz und wiewohl diese beiden Herren äusserst rechtliche und tüchtige Männer waren, die ihren besonderen Branchen aufs Beste vorstanden, so war doch Schmidt-Phiseldeck die Seele der Verwaltung; Graf Münster und Georg IV. selbst schenkten ihm in allen politischen Fragen das grösste Vertrauen. An ihn wandte sich auch diesmal der Graf Münster, um seine Ansicht über den gesetzlichen Zeitpunkt für den Regierungsantritt des Herzogs Carl zu erfahren. Schmidt-Phiseldecks Antwort lautete dahin, dass die Sache freilich sehr controvers sey, dass er aber das 21. Jahr für dasjenige hälten müsse, für welches die meisten rechtlichen Gründe sprächen, zumal der Wille des Vaters, der hier unbedingt entscheidend sey, wenigstens das 18. Jahr nicht angenommen zu haben scheine. In dem Testamente desselben vom 16. Juli 1812 finde sich nämlich eine Stelle, welche noch Bestimmungen über die Erziehung bis zum 20. Jahre enthalte. — Wenn man ausser-

dem von der allerdings zweifelhaften Rechtsfrage absähe und das Wohl des Landes dabei zu Rathe ziehe, so müsse er die Ansicht aussprechen, dass auch in dieser Beziehung ein früherer Regierungsantritt, als mit dem 21. Jahre, nicht gewünscht werden könne. Dieses Votum des Hrn. v. Schmidt-Phiseldeck hat der Herzog Carl demselben eben so wenig je verzeihen können, als er es dem Hrn. v. Linsingen verziehen, dass er ihn auf dem Rücksitze des Wagens hatte Platz nehmen lassen.

Gestützt auf seine rechtliche Ueberzeugung und nebenbei auf die schlimmen Berichte, welche über den Charakter des Prinzen Carl bei ihm eingingen, fasste König Georg IV. den Entschluss, dem Prinzen Carl erst mit dem 21. Jahre die Regierung zu übergeben und beharrte bei diesem. Der Prinz dagegen verlangte dringend mit dem 18. Jahre in seine Rechte eingesetzt zu werden und liess sogar durchblicken, dass er sich allenfalls mit Gewalt in den Besitz derselben setzen würde. Um jeden Schein von Eigenmächtigkeit zu vermeiden, machte der König von England zuletzt den Vorschlag, dass ein dritter Monarch als Schiedsrichter den zweifelhaften Fall entscheiden möge. Der König von Preussen lehnte das schiedsrichterliche Amt ab, und so musste man sich denn Anstands halber an Oestreich wenden. Kaiser Franz überliess diese Angelegenheit natürlich uneingeschränkt dem Ermessen des Fürsten Metternich. Dieser, bekanntlich ein entschiedner Gegner des Grafen Münster, fasste den Rechtspunkt weiter nicht ins Auge, er versprach dem Prinzen Carl, dass er in sechs Monaten für majorenn erklärt werden solle, wenn er unbedingt seinen Rathschlägen folge. Demzufolge musste Prinz Carl seine Einwilligung zu einem Brief an Georg IV. geben, worin der Fürst die Bitte aussprach, dass der König noch ein Jahr die Vormundschaft fortführen möge. Man hatte hiebei ganz richtig gerechnet. Denn nahm der König den Vorschlag an, die Vormundschaft noch ein Jahr zu behalten, so gab er dadurch auch dem Herzoge das Recht diese Bitte zurückzunehmen, was ihn alsdann genöhigt haben würde, die Vormundschaft sogleich niederzulegen. Die diplomatische List wurde auch sogleich erkannt und der König ertheilte die Antwort, dass er das Anerbieten des Herzogs nicht annehmen könne, ohne indirekt anzuerkennen, dass derselbe schon mit dem 18. Jahre mündig geworden sey, er werde daher die Vormundschaft nur noch bis zum Schlusse des Jahres fortführen.

Fürst Metternich hatte übrigens dem Herzoge Carl nicht verhehlt, wie man „vorgefasste Meinungen in Beziehung auf Eigensinn und Selbstwilligkeit seines Charakters" hege, und dass man sehr fürchte, der Herzog werde diesen Eigenschaften zum Nachtheile des Landes freien Spielraum lassen. Namentlich befürchte man, dass er alsbald die frühere Regierung verabschieden und sich mit neuen, ungeeigneten Personen umgeben werde. Er musste daher noch versprechen die jetzige Regierung bis zum vollendeten 21. Jahre faktisch fortbestehen zu lassen und sich mit dem Titel und den Einkünften eines regierenden Herzogs bis dahin zu begnügen. Diesen Zeitraum benutzte er dann zu grösseren Reisen, nachdem er zuvor seinen Einzug in Braunschweig gehalten hatte und dort mit Jubel und warmer Begeisterung aufgenommen war. Kaum aber hatte er das 21. Jahr vollendet, so kehrte er zurück, und zeigte bald auf sehr unzweideutige Weise, was man von ihm zu erwarten habe. Seine ersten Schritte waren gegen Schmidt-Phiseldeck gerichtet. Nicht nur umgab er sich mit dessen sehr unwürdigen Feinden, sondern er fing auch sogleich an ihn in seinem Wirkungskreise zu hemmen. Schmidt-Phiseldeck hatte während der ganzen vormundschaftlichen Zeit das Land auf eine musterhafte Weise verwaltet. Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, Fleiss, Ordnung und Sparsamkeit besass er im seltensten Grade und Braunschweig gelangte unter seiner Leitung zu einem so blühenden und glücklichen Zustande, wiewohl wenige kleine deutsche Länder sich dessen zu erfreuen gehabt haben. Aber eben diese Eigenschaften, die das Glück des Landes wurden, hatten ihm auch manche Feinde gemacht. Jeder nachlässige und betrügerische Beamte war sein Gegner; alle diejenigen, welche auf das in kleinen Ländern hergebrachte Connexionen- und Nepotenwesen ihre Hoffnungen gründeten, wurden durch seine unerschütterliche catonische Gerechtigkeit zur Verzweiflung gebracht. Der stolze und zahlreiche Adel Braunschweigs, welcher wie überall mit seinen gesetzlichen Vorzügen sich nicht begnügte, sondern auch noch persönliche und sociale Bevorzugungen beanspruchte, fand seine Rechnung ebenfalls nicht bei dem schlichten und einfachen Geschäftsmanne, der auf nichts Werth legte als auf wirkliche Leistungen. Auch die reinste Tugend

wird im öffentlichen Leben stets ihre erbitterten Feinde haben, weil sie Tugend ist. Schmidt-Phiseldeck ist jetzt todt, aber die Dankbarkeit und Anerkennung aller einsichtigen und wohldenkenden Braunschweiger würde auch dann stets sein Grab umkränzen, wenn die Periode *seiner* Regierung mit der nachfolgenden in weniger grellem Contraste gestanden hätte.

Als Schmidt-Phiseldeck erkannte, dass es um seinen Wirkungskreis in Braunschweig gethan sey, und dass er weiter nichts als einen trüben Zuschauer der Zerstörung seines eigenen Werkes abgeben könne, kam er um seinen Abschied ein. Gleich im Anfange der vormundschaftlichen Regierung hatte er sich mit der Anfrage an den Grafen Münster gewendet, ob ihm für spätere Fälle nicht ein Posten im Hannöverschen Staatsdienste offen stehen würde, wenn nach dem gewöhnlichen Laufe der Welt der junge Fürst mit den Leistungen der vormundschaftlichen Regierung nicht zufrieden sey und mit Ungunst die Leiter derselben betrachten werde. Kein vernünftiger Mensch wird hierin etwas Anderes erblicken, als die gerechtfertigte Vorsicht eines Familien-Vaters, der bei zahlreichen Kindern nicht das mindeste Vermögen besass, und der zu rechtlich war, um seine Stellung zur Erwerbung eines solchen zu benutzen; am wenigsten wird man in dieser Vorsicht, welche die Zukunft so sehr gerechtfertigt hat, eine Landesverrätherei erblicken, wie es der Herzog Carl und seine Scribenten zu thun sich den Anschein gegeben haben. Der Graf Münster hatte auf diese Anfrage geantwortet, dass der König Georg, falls die befürchteten Umstände eintreten würden, ihm in Hannover eine Stelle von gleichem Range und gleichem Gehalte zusichere. Der Herzog Carl wollte sich seiner entledigen; aber nicht ohne sein Rachgefühl zu befriedigen. Er bewilligte daher das Abschiedsgesuch nur in Beziehung auf seinen aktiven Dienst, verbot ihm aber das Land zu verlassen unter dem Vorwande, dass er erst Rechenschaft von seiner Amtsführung ablegen müsse und ernannte eine besondere Commission, um diese Untersuchung zu führen. Der Gehalt Schmidt-Phiseldecks wurde bis zur Hälfte eingezogen und die Commission, aus geeigneten Individuen zusammengesetzt, begann nun ihr Spiel der Chikane ohne Schmidt-Phiseldeck in Anklagestand zu versetzen, ohne auch nur irgend eine Beschuldigung namhaft zu machen. Blos unter dem vagen Vorwande einer Prüfung der früheren Amtsthätigkeit nahm sie dessen sämmtliche Papiere in Beschlag, obgleich dieser schon bei seinem Ausscheiden von den Geschäften sämmtliche Acten und auf die Regierung bezügliche Papiere freiwillig ausgeliefert hatte und obgleich man durchaus kein Stück nahmhaft machen konnte, welches etwa noch fehlte. Vergebens drang Schmidt-Phiseldeck darauf, dass man ihm die Punkte nennen möge, über welche etwa ein Zweifel obwaltete und erklärte sich zu jeder Aufklärung bereit; vergebens setzte er auseinander, dass, wenn im Laufe der Geschäfte sich irgend etwas ergäbe, worüber die Acten nicht vollständig Aufschluss gäben, er ja immer bereit sey von Hannover aus auf jede Anfrage zu antworten, dass man aber auf diese Weise ihm den Uebergang in Hannöversche Staatsdienste unmöglich mache und ihn zwinge zeitlebens unthätig und bei halben Gehalte in Braunschweig zu verweilen. Eben das war es, was man beabsichtigte. Unter einem leeren Vorwande wollte man ihm seine neue Stellung unmöglich machen. Der Commission fiel es nicht ein, an eine Prüfung der Papiere zu gehen, von denen man recht gut wusste, dass sie in der besten Richtigkeit waren, und wenn Schmidt-Phiseldeck den Knoten nicht zuletzt zerhauen hätte, so würde er mit Bewilligung des Herzogs wenigstens nie von Braunschweig weggekommen seyn. Als dieses Schmidt-Phiseldeck deutlich erkannte und als der Herzog bereits die Absicht geäussert hatte, ihn selbst seiner persönlichen Freiheit zu berauben, hielt er sich für berechtigt, selbst wider Willen des Herzogs, nach Hannover zu gehen. Von hier aus zeigte er den Braunschweigischen Behörden seine Entfernung an unter nochmaliger Hinzufügung seiner Bereitwilligkeit, jede nöthige Auskunft zu geben, sobald sich ein Bedürfniss dazu später herausstellen sollte.

Ueber diese Vereitlung seines Planes erbittert und um seiner Leidenschaft doch noch irgend eine Genüge zu thun, liess der Herzog nun jenen berüchtigten Steckbrief, in welchem Schmidt-Phiseldeck als ein entflohener Staatsverbrecher bezeichnet war, dessen Aufenthalt unbekannt sey, in die öffentlichen Blätter einrücken. Dieser Steckbrief kam aus Versehen sogar in die Preussische Staatszeitung, wurde aber alsbald von dem Preussischen Ministerium als ein Missverständnis feierlichst widerrufen. Es mag hier noch bemerkt werden, wie es, obgleich der Steckbrief von entwendeten

wichtigen Dokumenten und öffentlichen Geldern spricht, dem Herzoge auch später trotz der mannigfaltigen Mittel, welche ihm zu Gebote stehen, nicht gelungen ist, auch nur den leisesten Schein eines Vergehens auf Schmidt-Phiseldeck zu werfen. Trotz des angelegentlichsten Suchens nach einer Verdächtigung hat man nichts anderes finden können, als den miserablen Vorwurf eines für die Staatskasse unvortheilhaften Contraktes, welchen die vormundschaftliche Regierung mit der Direktion des Braunschweiger Stadt-Theaters abgeschlossen habe. Abgesehen davon, dass dieser Vorwurf keinesweges erwiesen ist, so kann er doch höchstens als eine irrige Maassregel erscheinen und von einem unlautern Motive Schmidt-Phiseldecks dabei hat sich so wenig eine Spur finden lassen, dass der Herzog nicht einmal darauf hat hindeuten können. Wahrlich ein seltener Beweis für die Reinheit und Umsicht eines Staatsmannes, wenn so intensive Bemühungen auf den eilfjährigen Zeitraum einer fast unabhängigen Regierungsleitung keinen andern Verdacht zu bringen wissen.

Die Hannöversche Regierung und namentlich Georg IV. musste sich durch eine solche Verfahrungsweise gegen einen Mann, der in ihren Diensten stand, tief verletzt fühlen. Eben so wird man es gewiss ganz in der Ordnung finden, dass die Hannöversche Regierung dem Antrage der Auslieferung des flüchtigen sogenannten Verbrechers keine Folge leistete. Weder die eigene Würde noch das einfachste Gerechtigkeitsgefühl erlaubten es. Aber hier kann allerdings nicht verhehlt werden, dass das positive Recht auf Seiten der Braunschweigischen Regierung war; — ein neuer Beweis von der Wahrheit, dass es moralische Fälle giebt, welche dem positiven Recht nicht unterworfen werden dürfen, wenn es nicht heissen soll: *summum jus summa injustitia.* Zwischen Hannover und Braunschweig bestand allerdings ein Staatsvertrag, nach welchem beide Regierungen gegenseitig verpflichtet waren, flüchtige Verbrecher auszuliefern; die Entscheidung der Frage, ob *Schmidt-Phiseldeck* wirklich schuldig sey oder nicht, stand der Hannöverschen Regierung nicht zu; sie gehörte vor die Competenz der Braunschweigschen Gerichte, indem er zur Zeit seiner Flucht noch Braunschweigischer Unterthan war.

Von dieser Zeit entspann sich ein Federkrieg zwischen der Hannöverschen und Braunschweigischen Regierung, der mit grosser Heftigkeit geführt wurde. Von Seiten Hannovers geschah es mit Würde und Anstand, von Seiten Braunschweigs dagegen auf eine ebenso freche als wahrheitwidrige Weise. In dieser Unwürdigkeit wurde der Herzog übrigens bestärkt durch den Anhang von übelgesinnten Personen, welcher sich immer dichter um ihn schaarte, nachdem ein Mal sein Charakter bekannt geworden war. Auch aus andern Staaten Deutschlands fanden sich Solche hinzu, welche unter diesem Gestirn ihr Glück zu machen hofften. In gewisser Rücksicht mochten sie sich jedoch verrechnet haben; der Herzog liess sich zwar auf ihre Gesellschaft ein und setzte ihre käuflichen Federn für sich in Bewegung, aber ihr allmäliges Zurückziehen scheint den allgemeinen Ruf des Herzogs zu bestätigen, dass weder gute noch schlimme Dienste von ihm einen andern Lohn als den des fürstlichen Vertrauens zu erwarten hätten. Zu den vagabundirenden Literaten, welche für den Herzog gegen Hannover in die Schranken traten, gehörte unter andern ein gewisser Klind, ein äusserst durchtriebener Mensch, früher Friseur, dann Polizeibeamter, Schauspieldirektor, Schullehrer u. s. w., der von dem Herzoge zu seinem Legationsrath ernannt wurde; ferner der bekannte Wit von Döring, der Professor Schütz u. s. w. Ausserdem schrieben für den Herzog noch der Präsident Hurlebusch, der Buchhändler Viedmann, der Advokat Fricke und mehrere andere Braunschweigische Unterthanen, sämmtlich Leute von anrüchigem Charakter.

Der Herzog ging soweit einen Brief drucken zu lassen, worin er dem König Georg sagte, dass derselbe sich die „Schande der Usurpation" wohl habe ersparen können. Ausserdem publizirte er einen Erlass, in welchem er erklärte, dass das letzte Jahr der vormundschaftlichen Regierung ein widerrechtliches gewesen sey, und dass er demnach alle in diesem Zeitraume erlassenen Gesetze für unverbindlich erkläre. Als der Graf Münster in einer zwar stark aber edel gehaltenen Schrift im Auftrage des Königs hierauf erwiderte, forderte ihn der Herzog auf Pistolen, obwohl er wissen musste, dass der Graf ein solches Duell weder annehmen wolle noch dürfe. Später musste sodann sein Oberforstmeister von Praun in einem unendlich armseligen Briefe den Grafen ebenfalls fordern.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 132.)

Georg IV. wandte sich wegen dieser öffentlichen Beleidigungen an den Bundestag und forderte Genugthuung; der Herzog that ein Gleiches wegen vieler Punkte, unter denen die Nichtauslieferung des in Untersuchung befindlichen Geheimenraths von Schmidt-Phiseldeck rechtlich am meisten begründet war. Es gelang dem Herzoge mit Hülfe des langsamen Geschäftsganges, der bekanntlich dem deutschen Bundestage eigenthümlich ist, die Entscheidung auf mehrere Jahre hinaus zu ziehen. Vortheil brachte ihm diese Verzögerung aber nicht; seine moralische Haltung sank im Verlauf dieses diplomatischen Kampfes immer mehr und alle Staatsmänner überzeugten sich von seiner totalen Unwürdigkeit Zuletzt erkannte der Bundestag dennoch auf Zurücknahme der beleidigenden Erlasse gegen den König von England, und als der Herzog sich dessen weigerte und immer von Neuem chikaneuse Ausflüchte suchte, wurde Sachsen mit der militairischen Exekution beauftragt. So standen die Sachen, als die Braunschweigische Revolution und die Vertreibung des Herzogs durch dieselbe die militairischen Maassregeln des Bundes mit einem Male unnöthig machte.

Mit seinen Unterthanen hatte sich der Herzog während dieser Zeit in ein eben so schlimmes Verhältniss gesetzt, als mit der Diplomatie. Die Liebe, mit der ihm Alle beim Antritte seiner Regierung entgegen gekommen waren, hatte sich in entschiedenen Hass und Verachtung umgewandelt. Die schlimmsten Besorgnisse erfüllten die Gemüther aller rechtlichen Männer in Braunschweig. Es liess sich in der That nicht absehen, zu welchen Excessen diese Souverainetät noch führen würde. Weder Eigenthum noch persönliche Freiheit schienen mehr gesichert. Wir wollen nur einige charakteristische Thatsachen anführen. Neben einer launenhaften Verschwendung findet man oft Habsucht, ja kleinlichen Geiz, wenn Feigheit sich mit dem Egoismus verbindet. Dies psychologische Phänomen bietet uns auch der Charakter des Herzogs dar. Er zog Justiz- und Verwaltungsstellen ein und liess die Geschäfte durch unbesoldete junge Leute versehen. Er verkaufte Domainen, welche dem Lande gehörten, und zog den Erlös zu seiner Privatchatulle. Die Landstände berief er nicht zusammen und versagte ihnen überhaupt seine Anerkennung unter dem Vorwande, dass ihm die Verfassung nicht liberal genug sey und dass der Adel ein zu grosses Uebergewicht in derselben ausübe: ein Cokettiren mit dem Liberalismus bei der vollendetsten Despotie und Menschenverachtung, welches auch den Charakter des vorliegenden Buches ausmacht. Auch die Unabhängigkeit der Gerichte, diese letzte Zuflucht der Deutschen gegen die Willkür, warf er über den Haufen. Die Briefe seiner Unterthanen pflegte er auf der Post eröffnen zu lassen. Auf diese Weise hatte er auch Kenntniss von einem Briefe erhalten, welchen ein geachteter und reicher Mann in Braunschweig, der Oberjägermeister von Sierstorpff an einen Freund im Auslande geschrieben hatte. Wiewohl dieser Brief nun so wenig etwas Verbrecherisches enthielt, dass sich auch nicht einmal eine Scheinuntersuchung darauf gründen liess, so mochte sich doch eine gewisse Verstimmung darin ausgedrückt haben. Genug, der Brief missfiel dem Herzoge. Obwohl nun Sierstorpff Braunschweigischer Unterthan und in Braunschweig mit Grundbesitz ansässig war, so verbannte ihn dennoch der Herzog aus den Braunschweigischen Landen und zwar ohne alle vorhergehende gerichtliche Prozedur. Hr. v. Sierstorpff klagte gegen diesen Machtspruch bei dem Oberlandesgerichte in Wolfenbüttel und dieses Gericht erklärte die Verbannung für rechtlich unbegründet. Der Herzog aber sprach nicht

nur öffentlich aus, dass er den Hrn. v. Sierstorpff falls er nach Braunschweig zurückkommen würde, mit Flintenkugeln empfangen werde, sondern er beauftragte auch eine seiner Creaturen den Hofrath Fricke, das Oberlandesgericht zu Wolfenbüttel als Herzoglicher Commissarius zusammen zu berufen, um dessen Urtheilsspruch in der Sierstorpff'schen Sache im Namen des Herzogs für ungültig zu erklären und das Document des Urtheils zu zerreissen. Es geschah. Sowohl die Landstände, als auch Sierstorpff klagten beim Bundestage. So häuften sich denn die Momente, welche dieser Versammlung die Ueberzeugung aufdrangen, dass der Herzog von Braunschweig vermöge seiner abnormen moralischen Organisation und Entwickelung zum Regieren unfähig sey, und diese Ueberzeugung mag das spätere Verhalten des Bundestages erklären.

Als die Julirevolution ausbrach war die Stellung des Herzogs von Braunschweig von allen Seiten untergraben. Nach aussen hin hatte er sich nicht nur mit allen Regierungen überworfen, sondern er hatte sich auch die persönliche Feindschaft der mächtigsten Fürsten zugezogen. Bei der Diplomatie war er in gänzlichem Misskredit; er hatte ihr eine Verlegenheit über die andere bereitet, sie in beständige Unruhe versetzt, wie es kaum der mächtigste Fürst hätte thun können. So sehr sie auch das Princip der Legitimität aufrecht zu erhalten suchte, so erkannte sie doch, dass dasselbe durch einen solchen Repräsentanten in den Augen der Völker moralisch vernichtet werden musste.

Im Innern war seine Stellung eine noch schlimmere. Die Hoffnungen mit welchen der junge Fürst bei seinem Regierungsantritte begrüsst war, waren längst verschwunden. In steigender Progression trat der Fürst Moral und Gesetz nieder. Es waren nicht die Uebereilungen eines jungen Fürsten, von denen man erwarten konnte, dass reifere Erfahrung sie wieder gut machen würde, und die ein anhängliches und treues Volk, wie die Braunschweiger, gern verzeiht, — nein, es war die entschiedene Regellosigkeit und Perversität des Charakters, eine bis zur Excentrizität getriebene von keiner Schranke der Pflicht gehaltene, launenhaft phantastische Selbstsucht, welche die düstersten Aussichten in die Zukunft eröffneten. Bei dem gebildeten Bürgerstande gab sich diese Hoffnungslosigkeit nur als passive Trauer kund. Plane, die auf eine andere Ordnung der Dinge sich richteten, waren ihm fremd. Das Princip der Legitimität war im europäischen Staatsrechte sowie im deutschen Bundesrechte einmal als unbedingt geltend anerkannt; nur mit Gewalt hätte es umgeworfen werden können und schon der blosse Gedanke an eine solche Gewalt von Seiten eines Häufleins von Braunschweigern dem deutschen Bunde und der heiligen Alliance gegenüber wäre so extravagant und abentheuerlich gewesen, dass er in der Seele eines deutschen Bürgers wohl nicht Platz greifen konnte. Ganz anders aber der zahlreiche, stolze und begüterte Adel. Der Adel hat sich überhaupt niemals einer verzweiflungsvollen Resignation in dem Grade hingegeben, wie der deutsche Bürgerstand; er hat von jeher den bedeutendsten Einfluss auf die Leitung der politischen Angelegenheiten gehabt, und im Bewusstseyn dieses Einflusses ist ihm auch seine Thatkraft, so wie die Kenntniss der Mittel und Wege, durch welche auf den Gang der politischen Dinge eingewirkt werden kann, geblieben. Bei seinem höhern Selbstgefühle erträgt er daher auch Beeinträchtigungen und Beleidigungen mit weit weniger Geduld, als der Bürgerstand; was bei Letzterem nur kummervolle Hoffnungslosigkeit erzeugt, das erregt bei ihm heftige Reaction, thatkräftigen Hass. Die rücksichtslose Menschenverachtung, mit der der Herzog Carl Jedermann behandelte, hatte natürlich den Adel am schwersten verletzt. Er war es gewohnt nicht nur im Allgemeinen mit einer gewissen Auszeichnung behandelt zu werden, sondern auch im Rathe und bei Hofe die höchsten Stellen einzunehmen. Nun muss man es allerdings anerkennen, dass der Herzog Carl nicht die mindeste aristokratische Vorliebe besass; Adel, Bürger und Proletariat waren in seinen Augen völlig gleich, er machte in seinem Benehmen gegen sie nicht den geringsten Unterschied. Die Ursache davon lag aber nicht etwa in seiner Achtung der Menschenwürde, sondern umgekehrt in der Verachtung aller. Rücksichten erkannte er gegen Niemand an. Es war also natürlich, dass der Adel, dem eine solche Behandlung ganz neu, sich am meisten gedrückt fühlte. Ja es gab in Braunschweig unter den Bürgern nicht wenige, welche ihren eingefleischten Hass gegen den Adel so weit trieben, dass sie alle Unbill gern ertrugen, weil ihnen die Schadenfreude wurde, tägliche Zeugen der Erniedrigung und Kränkungen des Adels zu seyn, und selbst in diesem Augenblicke zählt der Herzog Carl noch manche Anhänger dieser negativen Art.

Der Herzog war in Paris als die Juli-Revolution ausbrach. In lächerlich übertriebener Furchtsamkeit floh er alsbald mit Zurücklassung seines Gefolges und seiner Equipage zu Fusse nach Brüssel in der höchsten Angst entdeckt zu werden, während niemand an ihn dachte. In Brüssel wird er ebenfalls von einer Revolution empfangen und mit neuem Schrecken erfüllt; seine abentheuerliche Phantasie führte ihn bald zu der Vorstellung, dass er als Hauptperson in irgend eine welthistorischen Begebenheit verwickelt sey. Er kam ganz athemlos in Braunschweig an, von nichts als Revolutionen träumend und halb und halb in dem Gedanken sich gefallend, dass nächstens auch in Braunschweig eine Revolution gegen ihn ausbrechen werde. Sofort liess er sämmtliche Soldaten einberufen, jeder erhielt dreissig scharfe Patronen und Geschütze wurden auf dem Schlossplatze aufgefahren. Bis zur Verächtlichkeit furchtsam und bei jeder reellen Gefahr sogleich davonlaufend, gefiel sich doch seine Phantasie in theatralischen und gefahrvollen Situationen, mit deren Scheine er gern spielte, so wie es denn auch notorisch ist, dass er gern auf dem Schlosse von dem Personale des Hoftheaters Tragödien aufführen liess, worin er selbst die Rolle der Helden oder Bösewichter übernahm; eine Charakterähnlichkeit *en miniature* mit dem römischen Nero.

Es gelang dem Herzog, durch diese militärischen Anstalten die Stadt in Aufregung zu versetzen. Die Zeiten waren unruhig; jeder Tag brachte wahre und falsche Gerüchte über Aufstände und Revolutionen. Diese Atmosphäre benutzten einige entschlossene Männer unter den unzufriedenen Edelleuten, welche das diplomatische Terrain und die verlorne Position des Herzogs wohl kannten und sich schon längere Zeit mit dem Gedanken getragen haben mochten. Wir glauben aber nicht, dass ein fester Zeitpunkt früher schon bestimmt gewesen sey, sondern dass man mit raschem Entschlusse den günstigen Moment benutzt habe. Vor der Julirevolution musste ein solcher Plan immer noch ein sehr weit aussehender seyn; damals waren die Braunschweigischen Verhältnisse, so schlimm sie auch für den Herzog Karl standen, doch noch immer nicht auf eine so desperate Spitze getrieben, dass der Bundestag mitten im Frieden einen Aufstand hätte ungeahndet lassen und billigen können, der das Princip der Legitimität verhöhnte und die Selbsthülfe des Volkes sanctionirte. Als aber nach den Julitagen in verschiedenen Staaten Deutschlands Aufstände ausbrachen und einen andern Zustand der Dinge erzwangen, als gegen die Urheber derselben nicht eingeschritten wurde, sondern sogar die auf dem Wege der Revolution hervorgebrachten Verfassungsveränderungen anerkannt wurden, als es sich deutlich herausstellte, dass Oestreich und Preussen ebenso wie der ganze Bundestag von dem plötzlichen Drange der Ereignisse zu sehr überrascht seyen, um mit Entschlossenheit sogleich einschreiten zu können, da mag wohl der Plan zu schneller Ausführung in einzelnen unternehmenden Köpfen entstanden seyn. Das scheint uns das Wahrscheinliche. Oeffentliche und amtliche Quellen fehlen über diese Vorfälle und Vorbereitungen ganz. Alles ist in das tiefste Geheimniss gehüllt. Der Bundestag empfahl zwar den Braunschweigischen Behörden später eine strenge Untersuchung, allein diese Untersuchung hat auch nicht einen einzigen Schuldigen weder in Beziehung auf Urheberschaft noch Ausführung ermitteln können. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass bei geschickter Leitung und eifriger Verfolgung der Untersuchung eine so offen am Tage liegende Thatsache bis ins Kleinste hätte ermittelt werden können. Unser deutsches Justizverfahren besitzt bekanntlich die Kunst, sobald es sich um Hochverrath handelt, selbst die zweifelhaftesten ja nicht vorhandenen Thatsachen ans Licht zu bringen und zur Gewissheit zu erheben. Ein Verbrechen aber, an welchem so viele Personen Theil genommen hatten, in Gegenwart vieler tausend Zeugen, musste bei nur einigermassen ernstem Willen, selbst ohne die Künste eines *Dambach*, *Wangemann* oder *Georgi* juristisch konstatirt werden können. Ohne alle Vorbereitung war der Aufstand nicht. Revolutionen lassen sich freilich nicht künstlich machen, aber ganz ohne Verabredung, und fände diese auch erst wenige Stunden vorher statt, sind sie ebenfalls nicht zu denken. Dazu kommt noch der Umstand, dass hier eine Menge fremder Gesichter gesehen worden sind, Gesindel, welches in ziemlicher Entfernung von Braunschweig haust, und es lässt sich in der That keine zufällige Ursache seines so plötzlichen Erscheinens annehmen. In Braunschweig selbst zweifelt auch Niemand daran, dass unzufriedene Häupter des Adels die eigentlichen Urheber der Revolution gewesen, und ebenso gewiss ist, dass der eigentliche Bürgerstand Braunschweigs nicht in den Plan eingeweiht war und sehr überrascht gewesen ist über eine Revolution, die sich in seinen eigenen Mauern zugetragen hatte.

Die ersten unruhigen Auftritte erfolgten, als der Herzog am 6. Sept. Abends die Oper verliess. Eine Menge Menschen hatte sich vor dem Theater versammelt und der Wagen wurde mit Steinwürfen verfolgt. Der Herzog behauptet in vorliegendem Werke, dass die aufrührerischen Edelleute auf diesen Abend seine Ermordung festgesetzt hätten; sie hätten den Grafen Werner von Veltheim zu ihrem Oberhaupte erwählt und sich an weissen Taschentüchern erkannt, welche sie um das Handgelenk gebunden. Während des Schauspiels hätten sie in der Nähe des Theaters eine Bande von dreihundert Meuchelmördern versammelt, die sie auf ihren Gütern zusammengerafft, nach Braunschweig geführt, und die sie durch das Versprechen lüstern gemacht, ihnen das Schloss zur Plünderung zu überlassen. Er kennt den Plan der Rebellen, der nur an seiner frühern Rückkehr aus dem Theater scheiterte, bis ins kleinste Detail, besass aber dafür keine andere Quelle als seine Phantasie. Im Schlosse angekommen, liess er alle Truppen vor demselben versammeln. Es musste scharf geladen werden; die Kanonen mit brennenden Lunten wurden auf die gegenüber stehenden Häuser gerichtet. Er selbst stieg in seiner Feldmarschalluniform zu Pferde und haranguirte mit gezogenem Degen die Truppen, als der durch eine Revolution angegriffne Fürst und als ein Held, da noch weder Gefahr noch Revolution vorhanden waren. Dass solche Anstalten eine grosse Unruhe in der Stadt erregen und dichtgedrängte Massen unzufriedener Neugieriger an das Gitter des Schlosses locken mussten, war wohl sehr natürlich, und so arbeitete denn der Herzog auf die allergeeignetste Weise den wirklichen Verschwörern in die Hände. Diese kannten überhaupt den Charakter des Herzogs, sie wussten, dass er durch sein herausforderndes Benehmen die Massen aufreizen, aber bei dem leisesten Anschein von wirklicher Gefahr das Feld räumen würde. Uebrigens wurde die Menge an diesem Abend noch durch Cavallerie und reitende Artillerie auseinander getrieben. Als die Bürger sahen, dass der Pöbel durch die unzeitigen Drohungen des Herzogs auf der einen Seite und durch aufreizende Reden von Emissairen auf der andern Seite allmälig anfing sich zu exaltiren, so baten sie am folgenden Morgen den Herzog um die Erlaubniss, zu seinem und zu ihrem Schutze als Bürgergarde zusammentreten zu dürfen. Er schlug die Bitte ab. Sie möchten warten bis sie Uniformen hätten, indem sie im Fall, dass die Truppen genöthigt wären, Feuer auf das Volk zu geben, derselben Gefahr ausgesetzt seyn würden, da man sie aus Mangel eines äussern Abzeichens während der Nacht nicht würde erkennen können. „Bleiben Sie also ruhig zu Hause," fügte er hinzu, „und gehen Sie selbst nicht auf die Strasse, denn ich glaube, dass wir diesen Abend gezwungen seyn werden, uns zu schlagen." Gleich darauf kündigte er jedoch seiner Umgebung an, dass er dem Könige von England versprochen habe, einen Besuch zu machen und dass er noch heute abreisen wolle.

Abends versammelten sich wiederum dichte Volksmassen vor dem Gitter des Schlosses. Gegen 7 Uhr meldete ein Offizier, dass man das Gitter niederzureissen versuche und dass man daher einen Entschluss fassen müsse. Kaum hatte der Herzog diese Worte gehört, so wendete er sich zu dem kommandirenden General v. Herzberg: „Ich verlasse die Stadt nur auf einige Augenblicke und übergebe Ihnen das Commando während meiner Abwesenheit"; sprengte an der Spitze seiner sämmtlichen Cavallerie auf entlegenen Wegen aus den Thoren und machte erst einige Stunden jenseits Braunschweig auf ein Paar Augenblicke Halt. Von dort aus sah er Rauchwolken über Braunschweig aufsteigen und erfuhr, dass sein Schloss brenne. Nun war vollends kein Halten mehr; er schrieb sogleich an den König von Preussen, an den deutschen Bundestag, ja selbst an den Kaiser von Russland und reiste stracks nach England, ohne sich um den Zustand seiner Stadt und seines Landes weiter zu kümmern.

In der Besorgniss für sich selbst hatte der Herzog bei seiner Flucht nicht nur seine Cavallerie, sondern auch das Leibbataillon zum Schutze seiner Person mitgenommen. Dieses hatte bis dahin den Schlossgarten, welcher hinten an das Schloss stösst und ebenfalls mit einem eisernen Gitter umgeben war, gegen die herandringende Menge beschützt. Nach der Entfernung desselben drangen die Volksmassen in den Schlossgarten und von da in das Schloss, und einzelne begannen das Werk der Zerstörung. Auch der Schlossplatz, wo die übrigen Truppen standen, füllte sich nun mit Menschen, welche durch die Zugänge aus dem Schlossgarten und dem Schlosse hineinströmten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 133.)

Dem General v. Herzberg blieb die Wahl, entweder durch ein furchtbares Blutbad den Schlossplatz, das Schloss und den Schlossgarten, so wie den Bohlweg säubern zu lassen, wodurch neben den Schuldigen Tausende von Unschuldigen zu Grunde gegangen wären, oder die Truppen zurückzuziehen, das Schloss Preis zu geben und dagegen die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt zu decken. Und Herzberg handelte gewiss mit sicherm moralischen und politischen Takte, als er jenes Blutbad vermied und auf einem Punkte für kurze Zeit die gesetzliche Ordnung preis gab, um der allgemeinen gesetzlichen und moralischen Ordnung nicht auf lange Jahre hinaus unheilbare Wunden zu schlagen. Hätte er dennoch jenen Befehl ertheilt, so würden wahrscheinlich die Soldaten Anstand genommen haben, auf dieses Gewühl ihrer eigenen Eltern, Geschwister und Mitbürger zu feuern. Schon am folgenden Tage war Alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt; die Volkswuth begnügte sich mit der Verbrennung des Schlosses und die etwaigen Verschwörer begnügten sich mit dem Eclat, den dieser Brand und die Flucht des Herzogs bei der Diplomatie hervorgebracht haben musste. Natürlich beschuldigt der Herzog den nunmehr verstorbenen Herzberg, einen Mann, der die Offenheit und Loyalität selbst war, im vorliegenden Werke geradezu der absichtlichen, vorher berechneten Verrätherei. Menschlichkeit und natürliches Gewissen haben in jenem Augenblicke im Innern des Generals mit der militärischen Ehre gewiss einen schweren Kampf zu bestehen gehabt, und wiewohl wir überzeugt sind, dass sein vortreffliches Herz bei einer ähnlichen Veranlassung ihn auch zum zweiten Male nicht anders zu handeln veranlasst haben würde, so scheint es doch, dass der Vorwurf, der militärischen Ehre nicht ganz genügt zu haben, seit dieser Zeit an Herzbergs Herzen genagt und seine Tage verkürzt hat.

Sobald der Bruder des Herzogs Carl, der Prinz Wilhelm, die Nachricht von den Auftritten in Braunschweig erhalten hatte, reiste er von Berlin ab, wo er als Preussischer Rittmeister sich aufhielt. Der Herzog Carl will uns freilich glauben machen, dass sein Bruder von vorn herein das Haupt der Verschwörung gewesen und dass er also schon mit der Absicht nach Braunschweig gekommen sey, ihn für immer zu verdrängen. Diese Behauptung ist ungegründet. Ganz gewiss hatten die Verschwornen die Aufnahme des Herzogs Wilhelm beabsichtigt. Denn war es schon eine starke Anforderung an den Bundestag, dass er seinem Grundprinzipe zuwider der Vertreibung des Herzogs Carl ruhig zusehen sollte; in eine Wahlregentschaft hätte derselbe nimmermehr willigen können, wenn er nicht sein eigenes Wesen geradezu vernichten wollte. Nur eine Quasi-Legitimität, nur die provisorische Andiestellesetzung des nächsten legitimen Nachfolgers konnte den Bundestag vermögen, die ohnehin so bedenkliche Ausschliessung des Herzogs Carl nach und nach zu einer definitiven zu machen. Der Herzog Wilhelm kam sowohl aus eignem Antriebe, als in Folge der Aufforderungen, welche ihn von den Preussischen Staatsmännern und sogar von dem Braunschweigischen Adel selbst dazu wurden, als der einzige Mann sey, der das Gesetz und das regierende Haus dort aufrecht erhalten könne. Er wurde mit Jubel empfangen und sogleich von den Feinden seines Bruders, die nach dem erfochtenen Siege natürlich an die Spitze getreten waren, völlig in Beschlag genommen. Beständig musste er hören, dass die Wuth gegen seinen Bruder eine grenzenlose sey und dass alle Braunschweiger wie ein Mann entschlossen wären, denselben nie und nimmer wieder zur Regierung zu lassen. Wenn er die Partei desselben nehme, setze er die ganze Dynastie aufs Spiel. Man wies dabei auf die drohenden politischen Verhältnisse hin, dass ein allgemeiner europäischer Krieg bald ausbrechen müsse und dass alsdann die grossen Mächte weder

Macht noch Lust haben möchten, die Rechte der Braunschweigschen Prinzen aufrecht zu erhalten. Solche Vorstellungen hatten bei der damaligen Lage von Europa sehr viel Wahrscheinliches. Die Rückkehr des Herzogs Carl war freilich durch Gewalt zu bewerkstelligen, aber ein moralisch geordneter Zustand wäre dadurch nicht hergestellt worden, sobald wirklich ein europäischer Krieg ausbrach — der dem Anschein nach nahe genug war — würde eine neue Empörung gewiss gewesen seyn. Auch die grossen deutschen Kabinette, denen damals Alles daran lag, für den Augenblick zu beschwigtigen, ermahnten den Prinzen Wilhelm, die Regierung selbst wider den Willen seines Bruders vorläufig fortzuführen. Rechnet man dazu auf der andern Seite noch den Reiz der Herrschaft, eine aufregende Umgebung und den Umstand, dass der Herzog Wilhelm mit seinem Bruder nicht persönlich Rücksprache nehmen konnte, so erklärt es sich genügend, wie der Herzog Wilhelm, der mit der besten Absicht für die Rechte seines Bruders zu streiten, nach Braunschweig gekommen seyn mochte, nach und nach zu anderen Ansichten übergehen konnte. Es hätte ein eben so entschiedener als scharfsichtiger und uneigennütziger Charakter dazu gehört, um von all den Einflüssen, die vereint auf ihn eindrangen, nicht allmälig umgewandelt zu werden. Als nun vollends leidenschaftliche Schritte von Seiten des Herzogs Carl auch die Leidenschaft auf der Seite des andern erregten und an die Stelle brüderlicher Liebe Entzweiung und Hass trat, da war es eben kein psychologisches Wunder, dass sich bei dem Herzog Wilhelm der Entschluss festsetzte, die Regierung zu Gunsten seines Bruders nicht wieder niederlegen zu wollen.

Carl war glücklich in England angekommen, Georg IV. war todt und mit Wilhelm IV. hatte er keinen persönlichen Streit gehabt. Sehr bald aber überzeugte er sich, dass er dort keine wesentliche Unterstützung zu erwarten habe und dass er sich selbst wieder in Besitz seines Landes setzen müsse. Alsdann wäre der Bundestag freilich gezwungen gewesen, zur Beilegung des Bürgerkrieges einzuschreiten, und da alle Rechtspunkte auf seiner Seite waren, hätte dieses Einschreiten nothwendigerweise zu seinen Gunsten ausfallen müssen. Er erklärte alle diejenigen für Hochverräther, die der jetzigen Regierung gehorchen würden, und erliess von Frankfurt aus eine Proklamation an sein Volk, worin er demselben die ultraliberalsten Versprechungen machte. Er sagte demselben zu: allgemeines Stimmrecht; Abschaffung des Erbadels und aller Feudalrechte; die Justizverwaltung im Namen des Gesetzes und nicht mehr in dem des Fürsten; das Recht für jeden Staatsbürger, sich mit Gewalt einer ungesetzlichen Gewalt entgegen setzen zu dürfen; Eine Kammer; Abschaffung der Frohnden und der Zehnten; Einführung neuer Nationalfarben als Symbole der Freiheit; Abschaffung der directen Steuern; Einrichtung einer Nationaljury; Abschaffung der Conscription; unbedingte Lehrfreiheit, endlich: dass alle Einrichtungen in den Städten und Bezirken in die Hand des Volkes gelegt werden sollten, welches allein das Recht haben sollte, seine Magistrate und andere Municipalbeamte zu erwählen, jedoch mit der Verpflichtung, für ihre Besoldung zu sorgen.

Es versteht sich von selbst, dass der Herzog Carl durch diese Proklamation es für alle Zeiten mit den Regierungen und mit dem deutschen Bunde verdorben hatte. Es war eine Kriegserklärung gegen alle Cabinette; er hatte wie Cortes seine Schiffe verbrannt, aber der Herzog war kein Cortes. So sank er denn auch in den Augen derer, welche gewonnen werden sollten durch diese leeren Versprechungen nur noch tiefer. Bis dahin Despot, bewies er durch diese Proklamation weiter nichts, als dass er es nicht einmal aus Ueberzeugung gewesen, sondern dass er jedes Grundsatzes baar, für den Vortheil des Augenblicks die Fahne zu wechseln im Stande sey. Dennoch war der Herzog nicht ohne Aussicht zu reussiren, sobald er Muth genug hatte, sein Land mit gewaffneter Hand wieder zu betreten. Der Braunschweigische Bauernstand war mit der Revolution und mit der Vertreibung des Herzogs keineswegs einverstanden; eigenthümlich in seinen Sitten und seiner Lebensweise, starr am Alten hängend und missgestimmt gegen die ganze neuere Regierungsweise und die ganze Beamtenwelt, vor allen Dingen aber dem Adel feindselig gesinnt, hatte sich bei ihm noch der alte Glaube erhalten, dass der Fürst es immer gut meine, und dass alle Missgriffe und alle Bedrückungen stets nur von den Beamten und dem Adel ausgingen. Durch und durch brav und kräftig stand er mit den übrigen Ständen in gar keiner socialen Berührung und sein politischer Standpunkt gehörte patriarchalischen Zeiten an. Er kannte weder die Persönlichkeiten, welche seit dem Tode des Herzogs Ferdinand die Regierung geleitet hatten, noch wusste er deren Motive zu beurtheilen.

Als der Herzog verjagt war, meinten die Bauern, dass dieses allein wegen der landesväterlichen Absichten desselben, von dem verhassten Beamtenstande und dem Adel geschehen sey, und ausserdem hielten sie mit Recht dafür, dass man ihren angestammten Fürsten doch nicht so ohne Weiteres vertreiben dürfe, ohne sie selbst darum zu fragen. Bei diesen kräftigen und treuen Menschen hätte der Herzog jedenfalls Unterstützung gefunden und der Regierung in Braunschweig ein schlimmes Spiel bereiten können, wenn er irgend Muth und Entschlossenheit besessen hätte. Als er sich seinem Staate näherte, kamen ihm tausende von Harzbewohnern entgegen. Ausser seiner Furchtsamkeit spielte ihm aber auch sein Geiz hier wieder einen schlimmen Streich; statt die Leute zu organisiren und Geld zu ihrer Ausrüstung und Bewaffnung herzugeben, hielt er ihnen blos einige Reden und zog dann an ihrer Spitze nach der Braunschweigischen Grenze. Als er hier aber einige Soldaten vorfand und der Lieutenant derselben ihm erklärte, dass er sich seinem Eintritte in sein Land widersetzen müsse, kehrte er um und zog nach einem andern Punkte der Grenze. In der Nacht kletterte er aus dem Dache des Wirthshauses heraus, wo er geblieben war, und nahm zu Fusse die Flucht, in der Einbildung, dass man ihn ermorden wolle. Er behauptete sogar, bei dieser Gelegenheit einen Dolchstoss durch den rechten Arm erhalten zu haben, und dieser durchstochene Arm gab ihm später in Paris sogar Gegelegenheit zu einem vortrefflichen Theatercoup, als er dort eine gerichtliche Rede hielt. Die Hannöversche Regierung, auf deren Grund und Boden dieses Attentat vorgefallen seyn sollte, hat übrigens eine genaue Untersuchung darüber anstellen lassen, und es hat sich nicht der mindeste Thatbestand ergeben. Wenn wir übrigens früher das Benehmen des Generals v. Herzberg gegen ungerechte Vorwürfe und Anklagen in Schutz genommen haben, so müssen wir doch gestehen, dass das spätere Benehmen des übrigen Braunschweigischen Offizierstandes nicht eben so gerechtfertigt werden kann. Der Herzog von Braunschweig war noch nicht drei Monate aus seinem Lande, als das Braunschweigische Militair ihm bereits den Eintritt in dasselbe verwehrte und sein Leben bedrohte. Man mag nun ein Anhänger des Legitimitätsprincips oder des Princips der Volkssouverainetät seyn, so steht doch nach beiden fest, dass der Herzog auch noch damals gesetzlicher Fürst des Landes war. Keine einzige politische Corporation hatte bis jetzt seine Absetzung oder auch nur, wie dieses später vom Bundestage geschah, seine Regierungsunfähigkeit ausgesprochen. — Wenige Wochen nach der Vertreibung des Herzogs hatte man die Truppen den Eid der Treue gegen den Herzog Wilhelm schwören lassen. Durften sie diesen Eid leisten anders als mit Vorbehalt gegen den Herzog Carl, dem sie immer noch durch Eidschwur zur Treue verpflichtet waren? Wir wollen gern zugeben, dass dieser Eid nicht der Person, sondern nur dem Regenten gilt; allein auch alsdann war er jedenfalls noch so lange in Kraft, bis die Entsetzung von der Regentenwürde durch irgend einen gesetzlichen Act ausgesprochen worden war.

Zu derselben Zeit, als der Herzog Carl diesen unglücklichen Versuch zur Wiederbesitzergreifung seiner Lande machte, fasste der deutsche Bund folgenden Beschluss (vom 2ten December 1830): „Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass unter den obwaltenden Umständen die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung im Herzogthum Braunschweig von der Autorität des Bundes eine unverweilte Verfügung in Beziehung auf die Ausübung der Regierungsgewalt daselbst gebieterisch erheische, und dass eine definitive Anordnung wegen der künftigen Regierung dieses Herzogthums von Seiten der Agnaten nach den Bestimmungen der Hausgesetze und des Herkommens nicht werde umgangen werden können, beschliesst die Bundesversammlung, Sr. Durchlaucht den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels zu ersuchen, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen, alles was zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, so wie der gesetzlichen Ordnung im Herzogthume erforderlich ist, vorzukehren, und dass dieses auf Veranlassung des deutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu machen. Den berechtigten Agnaten Sr. Durchlaucht des Herzogs Carl von Braunschweig wird anheim gegeben, diejenige definitive Anordnung für die Zukunft, welche bei diesem beklagenswerthen Stand der Dinge die dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung in dem Herzogthum Braunschweig erheischt, in Gemässheit der Herzoglich Braunschweigischen Hausgesetze und des in deutschen und andern souverainen Häusern üblichen Herkommens zu berathen und zu bewirken, so wie auch eine baldige Benachrichtigung über die in solcher Art getroffene Feststellung dem deutschen Bunde zur Anerkennung kommen zu lassen."

„Die Bundesversammlung überlässt sich im übrigen der Erwartung, dass die Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer des strafbaren Aufruhrs vom 6ten und 7ten Septbr. ihren gesetzlichen Fortgang habe."

Dieser Beschluss ist eigenthümlich genug. Man ersieht daraus, dass der Bundestag die klarsten Bestimmungen der Wiener Congressakte unbeachtet lässt und umgeht, sobald er sich dadurch genirt fühlt. Diese Erfahrung haben wir freilich schon öfter machen müssen, allein bis jetzt doch immer nur bei solchen Gelegenheiten, wo es sich darum handelte, die Rechte der Fürsten den Unterthanen gegenüber so viel als möglich zu verstärken. Hier haben wir aber auch umgekehrt ein Beispiel, dass der Bundestag die Rechte des Fürsten preis giebt. Nach dem Artikel 63 war der Bundestag allerdings verpflichtet, die Rechte des Herzogs Carl zu schützen; statt dessen beauftragt er die Agnaten des Herzogs Carl mit Regulirung dieser Angelegenheit. Der nächste Agnat war nun eben der Herzog Wilhelm, gegen welchen der Herzog Carl Beschwerde führte wegen Usurpation. Eine naivere Parteinahme lässt sich in der That nicht denken, und wenn wir auch schon früher zugegeben haben, dass trotz seines positiven Rechtes, der Herzog Carl wegen entgegen stehender moralischer Unmöglichkeit die Regierung nicht wieder übernehmen durfte, so glauben wir doch, dass der Bundestag keine unbilligere und unglücklichere Massregel treffen konnte, als dass er die Sache in die Hand der einen Partei legte und dem Rechte des Stärkern so unbedingten Vorschub leistete. Entweder hätte er selbst ein billiges Arrangement dieser Verhältnisse übernehmen oder einen dritten unbetheiligten Fürsten damit beauftragen sollen. Beides war freilich auch gegen das bestehende Recht, da aber dieses nun einmal nicht aufrecht erhalten werden konnte, so hätte man wenigstens das natürliche Rechtsgefühl so viel wie möglich vor Augen haben sollen. Ausserdem hätten jedenfalls die Landstände des Herzogthums Braunschweig concurriren müssen. Da der Bundestag einmal das Schicksal des Besiegten unbedingt in die Hände des Siegers gelegt hatte, so sind die natürlichen Folgen davon nicht ausgeblieben. Die Agnaten begnügten sich nicht damit, den Herzog Carl für regierungsunfähig zu erklären, sondern sie bemächtigten sich auch seines Privatvermögens, so weit sie dessen habhaft werden konnten und Herzog Wilhelm benutzte dies zu seinem eigenen Besten. Herzog Carl hatte Domainen verkauft, die nicht ihm, sondern dem Lande gehörten; es wäre daher ganz in der Ordnung gewesen, wenn man zur Sicherung der Ansprüche der Landschaft vorläufig sein Privatvermögen mit Beschlag belegt hätte. Aber nachdem diese Ansprüche gedeckt waren, musste man ihm das Uebrige herauszahlen und genaue Rechnung über die Verwaltung ablegen. Dieses ist nicht geschehen. Man ist sogar noch weiter gegangen, man hat sich auch seines übrigen Vermögens, welches er im Auslande besass, zu bemächtigen gesucht. Unter dem Vorwande, dass er sein Vermögen verschwende und zu gefährlichen Zwecken anwende, stellte ihn der Herzog Wilhelm unter Kuratel und erklärte sich selbst zum Obervormunde. Da dieser Akt auch nicht einen Schein des Rechts für sich hatte, so hätte man sich wohl die Schmach ersparen können aus demselben bei französischen Gerichten — der Herzog Carl hielt sich damals in Paris auf — auf die Beschlagnahme des Vermögens des Herzogs zu klagen. Allerdings mochte es für die jetzige Braunschweigische Regierung ein ängstliches Gefühl seyn, den Herzog Carl im Besitze bedeutender Geldmittel zu wissen. Aber das rechtfertigt doch nicht solche Massregeln gegen ihn. Ohnedem glauben wir, dass schon die Klugheit gebot, auf eine würdige und streng moralische Weise gegen den Herzog Carl zu verfahren. Man hätte den Braunschweigern sowohl als der übrigen Welt zeigen müssen, dass man von jeder Habsucht entfernt sey und einzig das Beste des Landes im Auge habe, wenn man den Herzog gegen den Buchstaben des Rechts von der Regierung entfernt hielt. Man hätte also einerseits seine Geldansprüche vollständig befriedigen und ihm sogar noch eine anständige Apanage, selbst wider seinen Willen, auswerfen müssen, und andrerseits hätte die neue Regierung durch treueste Hingebung an ihre Regentenpflichten den Dank und die Segnungen aller Braunschweigischen Unterthanen erwerben sollen. Nur so konnte sie den Flecken der Usurpation tilgen, der einmal an ihr haftet, und in der Liebe und Verehrung aller Braunschweiger würde sie den sichersten Schutz gegen etwaige Unternehmungen des Herzogs Carl gehabt haben. Dann hätte sie nicht nöthig gehabt, einen vom Schicksale, freilich durch eigene Schuld, Getroffenen, noch weiter zu verfolgen. Wie die Sachen nun stehen, so ist es nicht zu läugnen, dass der Herzog Carl von Braunschweig in diesem Augenblicke viele Anhänger in seinem Lande besitzt.

Er lebt jetzt in England; er ist unvermählt, und bei seiner moralischen Individualität so wie bei seiner unangenehmen politischen Stellung wird es ihm schwerlich gelingen, eine standesmässige Ehe einzugehen, selbst wenn er es beabsichtigte. Der Herzog Wilhelm ist ebenfalls unvermählt und will es bleiben, wie es scheint, trotz der Wünsche der Braunschweiger, die sich mit dem Gedanken noch immer nicht vertraut machen können, dass sie dereinst an einen andern Staat fallen und mit einem grössern Lande vereinigt werden sollen. Sterben beide Herzöge ohne standesmässige Erben, so fällt Braunschweig an Hannover und die ältere Welfische Linie, welche noch vor wenigen Jahren zur dereinstigen Nachfolge auf den Thron von England und Hannover berufen zu seyn schien, erlischt. *Fr. Florencourt.*

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Chirurgie.

T. W. G. Benedicts, Königl. Pr. Geh. Med.-Rth. und Prof. der Chirurgie zu Breslau, *Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie und Operationslehre.* Eine selbstständige Abtheilung von des Vf's akademischen Vorlesungen über die gesammte Wundarzneikunst und Operationslehre für Aerzte und Wundärzte. 8. 589 S. Breslau, Hirt. 1842. (3 Rthlr.)

Es bleibt für jeden Schriftsteller, welche Disciplin der Wissenschaft er auch behandele, die Darstellung des allgemeinen Theiles derselben immer die grösste Schwierigkeit. Hier wird er gleichsam sein Glaubens- oder vielmehr Wissensbekenntniss ablegen müssen, das System aufstellen, dem das Specielle sich dann leicht unterordnen lässt, zeigen ob er die Einzelnheiten und Individualitäten des Gegenstandes ruhig aufzufassen, und klar zu werden im Stande sey. Je glänzender der Sieg über diese Schwierigkeiten, desto ruhmreicher derselbe, desto grösser aber auch die Erwartung für die Folge. Als vor mehr als 15 Jahren *v. Walther* mit seiner allgemeinen Chirurgie auftrat, bemächtigte sich ein freudiges Erstaunen wie über eine kaum geahnte Leistung aller seiner Fachgenossen, und mit Spannung sahen sie der Fortsetzung entgegen, die manche geistreiche, jedoch kühne Idee erst bewahrheiten musste, aber leider haben sie bis jetzt vergebens gewartet, wenn jenes vorzügliche Werk nicht etwa jetzt bei seiner zweiten Auflage fortgeführt werden sollte. Seit jener Zeit ist *Benedict* der erste, welcher der allgemeinen Chirurgie eine eigene Arbeit widmet, die wir hier kurz durchgehen, und dann mit wenigen Worten mit der seines grossen Vorgängers vergleichen wollen.

Das Werk beginnt (Cap. 1.) mit einer historischen Einleitung, die die Chirurgie in den bekannten vier Perioden; der griechischen, arabischen, italienischen und französischen betrachtet, die Geschichte der neuesten Chirurgie indess, dieses Kindes unseres Jahrhunderts stiefmütterlich ausschliesst. Es scheint uns zu diesem Verfahren durchaus kein triftiger Grund, wie der Vf. meint, darin zu liegen, dass die meisten der Männer, die diese Periode schufen oder förderten entweder noch leben, oder erst kürzlich von der Bühne des Handelns abgetreten; wir glauben vielmehr dass es dem Lehrer seinen Schülern gegenüber Pflicht ist, ohne Furcht und Scheu auf die Verdienste seiner Zeitgenossen aufmerksam zu machen, und ihre Schattenseite herauszuheben. Diese Pflicht wird um so dringender, wenn man bedenkt, wie reich an Neuem eben diese letzte Periode der Chirurgie, und wie sehr geneigt gerade die erfahrungslose Jugend ist, alles Neue aufzunehmen und zu überschätzen. — Cap. 2. Die Entzündung ist dem Vf. eine abnorme Steigerung des Lebensprozesses innerhalb der äusseren Endpunkte des Systems der Haargefässe, und in dem dasselbe umschliessenden Zellgewebe, mit abnorm erhöhter Thätigkeit in dem irritabeln wie in dem sensibeln Systeme des ergriffenen Theils; man sieht also immer noch die alten Redensarten, trotz der theils positiven, theils negativen Erfolge der mikroskopischen Untersuchungen, und der Grundsätze einer geläuterten Physiologie. Diese abnorme Thätigkeit in dem *sensibeln Systeme eines Theils* giebt der Definition ein eigenes Ansehen, und enthält etwas ganz Unbewiesenes, wenn sie etwas mehr als eine einfache Umschreibung des einfachen Wortes Schmerz seyn will. — Dass, wie gleich darauf beim Unterscheiden der Entzündung von der Congestion bemerkt wird, diese letztere für sich allein nie einen Fieberzustand veranlasst, bestreiten wir, glauben vielmehr, dass häufig bedeutende, lange andauernde Congestionen nach edelen Organen einen einmaligen Fieberanfall herbeiführen, was auch weiter gar kein Wunder ist, da der Organismus gegen eine heftige, wenn auch vorübergehende, Blutüberfüllung eines edeln Organes gewiss eben so stark reagiren muss, als bei der Entzündung eines weniger wichtigen Theiles. Die Eintheilung der Entzündung in eine mit vorherrschender

und mit gesunkener Irritabilität, in eine mit übermässig gesteigerter Sensibilität und mit gesteigerter Reproduction ermangelt eines einigen Eintheilungsgrundes, was in Bezug auf die letztere auch der Vf. selbst anerkennt. Dass die Tumoren der Drüsen aus Scrofelsucht, die kalten Abscesse, und das sogenannte Pseudoerysipel, die der Vf. zur Entzündung mit gesunkener Irritabilität rechnet, Entzündungen seyen ist zwar bisher angenommen worden, da aber eigentlich die charakteristischen Symptome fehlen, so hätte gerade eine neue allgemeine Chirurgie auch hier sichten, auch hier die grosse Masse seit lange zur Entzündung gezählter Zustände epuriren sollen. Eine Entzündung mit gesteigerter Sensibilität ist dem Vf. eine besonders schmerzhafte, oder eine bei einem besonders empfindlichen Individuum, also eigentlich auch keine wesentlich verschiedene. — Cap. 3. Die Ausgänge der Entzündung sind Zertheilung, Eiterung, Ausschwitzung, gutartige Verhärtung und Brand. Bei der Zertheilung gefällt uns eine tüchtige, praktische Würdigung der sie befördernden Mittel. Die bekannte Streitfrage ob bei der Eiterung die Narbe durch das Zusammensinken der Hauträuder oder durch die Granulation gebildet werde, ob sich die Eiterhöhle durch Ausdehnung und Erhebung ihrer Oberfläche allein oder durch Granulation ausfülle, entscheidet der Vf. dahin, dass sich das Einsinken der Hauträuder nur bis auf einen gewissen Punkt erstrecke, und das Uebrige durch die Granulation bewirkt werde, und dass selbst bei der prima reunio die Ausschwitzungen der Ränder ihr Recht behaupten, was auch gewiss nicht zu leugnen ist. Die Abhandlung des Abscesses ist recht gelungen, so wie auch alles, was über dessen Behandlung gesagt ist. Der Brand wird als Folge synochaler Entzündung, der Einschnürung, der Verbrennung, der Zerreissung, des gehinderten Einflusses der Centralorgane auf die äusseren Theile, der Erschöpfung der Kräfte, der Infiltration chemisch scharfer Stoffe, des Greisenalters, der Kälte, gewürdigt, und dabei Noma, Gangraena sicca, und Hospitalbrand besprochen, welchen letzteren in den Kriegsjahren kennen zu lernen der Vf. reichlich Gelegenheit hatte. — Cap. 4. Von der Verletzung im Allgemeinen, Wunde wenn die Trennung des Zusammenhanges auf mechanischem Wege, Verbrennung wenn sie auf chemischem oder chemisch-mechanischem Wege erfolgt. Bei den Wunden wird zugleich die Blutung und deren Behandlung abgehandelt; gegen die Torsion erklärt sich der Vf.; im Ganzen findet sich hier nichts Eigenthümliches, doch ist das schon Bekannte ausführlich und gut geordnet reproducirt. Eine für den jetzigen Gebrauch mehr als hinlängliche Darstellung der blutigen Nath macht den Beschluss der Schnitt- und Heilwunden. Ob bei einer einfachen, von keiner Quetschung begleiteten Stichwunde die Erweiterung derselben so unbedingt nöthig sey, wie der Vf. angiebt, möchte nach den darüber geltenden Erfahrungen zu bezweifeln seyn. Bei den gerissenen Wunden macht der Vf. auf die ihnen eigenthümliche Entzündung der Muskeln aufmerksam, die der Grund der in diesem Falle so häufig traurig endenden Amputation sey, vor deren unnöthigen oder unzeitigen Ausführung er desshalb mit Recht warnt. Die Schusswunden werden je nach dem Geschosse, mit dem sie verursacht worden, abgehandelt. Der Vf. ermahnt zur äussersten Sorgfalt bei Verfolgung der Kugel, und Behandlung der Wunden. Kugeln allein bleiben oft ohne grossen Schaden in der Wunde zurück, nicht so der mit hinein gegangene Pfropfen, oder die mitgenommenen Fetzen von Kleidungsstücken. Bei allen durch schweres Geschütz entstandenen Verwundungen (mit Ausnahme von Quetschungen durch matte Kugeln) ist die innere Anwendung einer antiphlogistischen Kur zu verwerfen, da die Lebenskraft durch die Einwirkung der starken Verletzung bereits zu sehr gelitten hat. — Vergiftete Wunden sind solche, wo zugleich mit der Trennung des Zusammenhanges ein schädlicher dynamischer Eingriff Statt hat, so Verletzungen bei Sectionen, mit vergifteten Waffen, durch den Biss wüthender Thiere, durch den Stich mancher Insekten, auch stehen Fälle hinlänglich fest, wo der Biss zorniger Menschen eine dergleichen Wunde erzeugte. — Bei den Verbrennungen, die den grösseren Theil des Körpers einnehmen, erfolgt, wie bekannt, der Tod stets 24 bis 48 Stunden nachher, und, wie der Vf. mit Recht behauptet, auf dieselbe Weise, wie bei einem akutverlaufenden Wundstarrkrampf, ohne dass eine Entzündung des Magens oder Darmkanals, wie Dupuytren behauptet, nöthig sey.

Cap. 5. Die Erfrierung tritt insofern in das Bereich der Chirurgie, als sie Fissur und Excoriationen, Blasenbildung und Exulcerationen, Brand und endlich Frostbeulen zu Folgen hat. Gegen die zu voreilige Amputation beim Brande nach dem Erfrieren schliesst der Vf. sich den Warnungen Rust's

an, der beobachtet hatte, dass der Brand oft nur oberflächlich vorhanden sey, und er von den tiefer liegenden gesunden Theilen bei passender Behandlung gewöhnlich bald abgestossen werde. Cap. 6. Die Verletzungen der Nerven. Der Erethismus der Wunden. Der Wundstarrkrampf. Die ersten sind häufiger nach Stich- als nach Schnittwunden, öfter bei Frauen als bei Männern, dennoch aber nicht wie Brodie meint hysterischer Natur, in den höchsten Graden tritt, wie bekannt, Trismus und Tetanus, oder unmittelbar ein typhöses Leiden ein. Dieselben Folgen kann der Erethismus der Wunden, der sich meistens um den 3ten oder 4ten Tag entwickelt, haben. Zur Erzeugung des Tetanus, neigen alle Wunden mit grosser Entartung der Hautoberfläche, so wie alle gerissenen und Schusswunden, wenn eine Erkältung hinzukommt. In der akuten Form entwickeln sich die Erscheinungen deutlicher als in der chronischen. Ueber die Anwendung des Opiums in diesem Falle hat sich des Vf's Erfahrung dahin festgestellt: Man gebe das Opium rein und in Substanz; verstärke, wenn es unwirksam bleibt, die Dosen schnell, und mindere sie, sobald sich eine grössere Empfindlichkeit dagegen einzustellen beginnt. — Cap. 7. Die Arteriotomie beschränkt sich gegenwärtig nur auf die Eröffnung der Schläfenarterie etwa bei einer sehr heftigen Iritis; die Compression als Blutstillungsmittel verwirft der Vf. wegen der zu erwartenden Congestionen und räth dazu die Unterbindung der angeschnittenen Schlagader an. Cap. 8. Das Aneurysma spurium (circumscriptum und diffusum), die Verletzung der Pulsader mit darauf entstehenden Blutaustretungen in der Umgegend, wird gleichfalls nur selten (bei den kleineren circumscripten) durch Compression geheilt, auch hier ist Unterbindung das eigentliche Heilmittel, und wenn nach derselben der Collateral-Kreislauf stockt, so bleibt nur die Amputation übrig. Cap. 9. Das Aneurysma varicosum ist ein solches, wo ganz nahe an einander liegende Arterie und Vene gleichzeitig verwundet, sich so durch Adhaesion verbinden, dass kein arterielles Blut in die Umgegend dringen kann, dasselbe vielmehr in die Vene ergossen wird. Wo diese Verbindung innig ist, nannten Breschet und Physik das Uebel Varix aneurysmaticus, und wollten sie den Namen An. varicosum nur für die Fälle statuiren, wo zwischen beiden Gefässen sich ein Cavum intermedium vorfindet. Bei diesen Leiden kann man übrigens alt werden, ja es scheint sich mit der Zeit zu vermindern. — Das Cap. 10 handelt vom Aderlasse. Der Umstand dass nur der Lufteintritt in der verletzten Halsvenen so gefährliche Folgen hat, während andere z. B. nach der Amputation der Luft ohne Schaden offen stehen, bringt den Vf. auf die Vermuthung, dass das Eindringen von Luft nur bei den Venen gefährlich sey, welche in der Nähe der Respirations-Organe liegen und sich beim Athmen mit dem Thorax heben und senken. Cap. 11. Oertliche Blutentziehungen, und Cap. 12 Verwundungen der Sehnen enthalten nichts Wesentliches, nur hätte der Vf. wenn er seiner Methode konsequent treu bleiben wollte, bei dem letzten Capitel die Tenotomie abhandeln müssen. — Das Capitel von den Knochenbrüchen (12) bietet uns nur Bekanntes, und würden wir gänzlich darüber fortgehen, wollten wir nicht den Seutinschen Kleisterverband gegen den Vf. in Schutz nehmen. Was derselbe gegen jenen anführt, ist unhaltbar. Kalte Umschläge anzuwenden ist man einmal nicht dadurch verhindert, man braucht sie nur trocken, etwa in einer Blase zu machen, auch legt man den ersten Verband jetzt doch gewöhnlich erst dann an, wenn kein antiphlogistisches Verfahren mehr nöthig ist. Zweitens lässt sich der Seutinsche Verband so schnell als jeder andere entfernen, auch scheint dieser Umstand höchst unwesentlich, da es auf ein paar Augenblicke nicht ankommen kann, und drittens bleibt es immer ein Vortheil dass der Kranke mit diesem Verbande sich ein wenig bewegen *könne*, wenn er freilich auch des besseren Heilens halber eine Reise wol vermeiden wird. — Cap. 14. Wunden der Gelenke hätten füglich bei den Wunden überhaupt zugleich abgehandelt werden können, zumal ein Lehrbuch einer Wissenschaft im Allgemeinen einer systematischen Eintheilung nicht entbehren kann. Die Verrenkungen (Cap. 15) enthalten nichts, was nicht in jedem Handbuche der Chirurgie zu finden wäre; eben so das 16. Capitel, dessen Gegenstand die Hautrose ist. — Cap. 17. Die Geschwüre betrachten wir als den gelungensten Theil des ganzen Werkes. Es ist schon ein grosses Verdienst, dass hier auf die äusseren Erscheinungen als bestimmende diagnostische Momente nicht ein so grosses Gewicht gelegt wird, als seit Rust dieses fast überall geschieht. Auch der Rath, nicht überall abdominelle Geschwüre zu sehen, ist sehr richtig, da der Einwand, dass, namentlich bei grossen Fussgeschwüren, die dadurch bedingte Bewegungslosigkeit oft erst das abdomi-

nelle Leiden erzeuge, durchaus wahr ist. Was der Vf. von scrofulösen und syphilitischen Geschwüren, und von dem ihnen zu Grunde liegenden Krankheitsprozesse sagt, ist für den Schüler ausreichend, jedoch vermissen wir bei der Syphilis eine gehörige Berücksichtigung der neueren Französischen und Englischen Entdeckungen. Wenn derselbe die Syphilis durchweg, sogar das einfache primär syphilitische Geschwür mit Quecksilber behandelt, so hat das wahrscheinlich wie bei vielen der älteren Lehrer seinen Grund in aus Misstrauen verabsäumten gründlichen Versuchen mit dem einfachen Verfahren, und erklärt sich von vorn herein daraus, dass der Vf. *Hahnemann's* irrige Ansicht, es werde die Syphilis nur durch ein Merkurialfieber geheilt, theilt. Weniger lässt sich gegen das einwenden, was der Vf. über das Krebsgeschwür vorträgt, die Behandlung desselben zumal ist durchaus praktisch und die einzig richtige. In den nächsten Capiteln schliessen sich die künstlichen Geschwüre und der Carbunkel an, über den Milzbrandkarbunkel namentlich scheint der Vf. aus reicher Erfahrung zu sprechen. Die Lympfgeschwülste (Cap. 22) theilt der Vf. in 2 Arten, je nach dem höheren Grade der Torpiditaet, das gutartigere wird nie so gross wie das bösere, und hat einen consistenteren Inhalt, die Verschiedenheit scheint übrigens nur in dem Grade des Uebels zu liegen. — Die Abhandlung der Balggeschwülste, Warzen, Sarkome bewegt sich durchaus im alten Gleise; zu den letzteren zählt der Vf. jede Geschwulst, die sich auf eine von der Natur des Mutterbodens verschiedene Weise verhält und fast immer ihre eigene Ernährung besitzt. Was in neuerer Zeit die Physiologen, namentlich Müller, Henle, Remack durch Anwendung des anatomischen Messers und des Mikroskops geleistet, wodurch bekanntlich der erste Lichtstrahl in dieses finstere Gebiet geworfen, ist gänzlich unberücksichtigt gelassen. Besser ist der Abschnitt vom Aneurysma (Cap. 28), eben weil hier die Ansichten der älteren Schule noch immer ihren Werth haben, und die Beschreibung der Operation dem Vf. gestattet, seine Erfahrungen bei der anzuwendenden Technik zu bewähren. — Gegen die Unterbindung beim Varix (in Fällen von Husten u. s. w.) wegen leicht entstehender Phlebitis schliesst der Vf. sich den Warnungen C. Bell's an. — Bei den Angiectasieen (Cap. 31.) vermissen wir ein Auseinanderhalten der verschiedenen pathologisch-anatomischen Beschaffenheit, überhaupt die Erwähnung der Leistungen der pathologischen Anatomie auf diesem Gebiete; um nur eins anzuführen, ist z. B. von der Ang. cirsoidea kein Wort zu finden. Gelungener ist der letzte Abschnitt, der von den verschiedenen Krankheiten der Knochen, Nekrose, Caries, Erweichung, Ankylose, Arthrocace u. s. w. handelt, obgleich wir auch hier bei Osteosarcom und Osteosteatom eine grössere Berücksichtigung mancher neueren Beobachtung wünschen möchten.

Nach dieser Inhaltsangabe brauchen wir wohl kaum mehr zu erwähnen, gewiss aber nicht mehr zu beweisen, dass es der allgemeinen Chirurgie von Benedict an einem principiellen Eintheilungsgrunde mangele. Dieser Vorwurf aber ist der wichtigste, der einem Systeme, und das ist der allgemeine Theil einer Wissenschaft stets, gemacht werden kann. Diese vereinzelte, oft nach Organen geordnete, Darstellung des Stoffes ist das grösste Hinderniss für den Fortschritt einer Wissenschaft, und im speciellen Falle der grosse Uebelstand, auf dem die Chirurgie von der Erreichung ihres Endzieles, der endlichen Vereinigung mit der Medizin entfernt gehalten wird. Wie viel werthvoller als die eben besprochene Arbeit die fast gleichzeitige demselben Gegenstande gewidmete von *v. Walther* sey, springt in die Augen, wenn man mit dieser schwerfälligen, jeder Einheit ermangelnden Eintheilung die des letzteren Werkes in Phlogosen, Traumen, Ektopieen, Pseudomorphen und Allenthesen vergleicht. Nur gänzliche Unkenntniss des gesetzmässigen Entwickelungsganges menschlicher wissenschaftlicher Bildungen, sagt v. Walther, und ein subjectives Unvermögen der Einsicht in denselben, konnte die präcis ausgesprochene (bei Benedict bethätigte) Meinung veranlassen, es sey an guter vernunft- und naturgemässer Anordnung des vorhandenen Stoffes überhaupt nichts gelegen, und man könne, ohne diese speciell zu beabsichtigen, oder, wenn sie vorhanden ist, auch nur zu berücksichtigen, mit der Einsammlung und Anhäufung, allenfalls mit einiger kritischen Sichtung einstweilen noch fortfahren, und das Uebrige werde sich wohl zuletzt von selbst ergeben. *Faxint superi!*

J. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neukatholicismus.

Für die Deutschkatholiken. Ein Votum von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist.-Director und Generalsuperint., Comthur erster Classe des Herzogl. Sächs. Hausordens. 8. 48 S. Jena, Frommann. 1845. (5 Sgr.)

Predigt über die sich bildenden Gemeinden deutscher Katholiken am Sonntage Cantate 1845 in der Kirche zu St. Margarethe zu Gotha gehalten von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider.* 8. (1 Bog.) Gotha, Müller. 1845. (3 Sgr.)

Ueber die grosse Bewegung in der katholischen Kirche ein Votum des verehrten *Bretschn.* zu vernehmen, muss allen Freunden des Rechten und Wahren, denen das Heil der Christenheit, wie das Wohl des deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, höchst erwünscht seyn. Die Frage ist, wird diese Bewegung, von der wir jetzt täglich lesen, auch bleibende Folgen haben, oder wird sie nur vorübergehend seyn und sich selbst legen, oder unterdrückt werden? Hr. Dr. *Bretschn.* erklärt sich entschieden für die erstere Erwartung, und das aus Gründen, die jedem, der sehen kann und *will*, einleuchten müssen. Die päpstliche Kirchenmonarchie, welche in der geistigen Finsterniss und in den politischen Verwirrungen des Mittelalters entstand, und durch die Unwissenheit, Barbarei und die Zerrüttungen jenes Zeitalters gedieh, steht in ganz unversöhnbarem Missverhältnisse zu der Cultur und zu den politischen Zuständen der Jetztwelt, und eben daher entstand die grosse Bewegung der Deutschkatholiken. Nicht *Ronge* und *Czerski* sind die Träger der beginnenden Reformation, sondern diese trägt sich selbst. Mit Nothwendigkeit ist sie hervorgegangen aus der fortgeschrittenen Bildung und aus den ganz veränderten politischen Zuständen der Völker. Der Papst will als *Statthalter Gottes* Herr der ganzen Erde seyn. Könige und Fürsten haben ihre Länder von ihm zur Lehen; gehorchen sie ihm nicht, so kann er sie absetzen und ihr Land einem gehorsamern Fürsten geben. Die ganze weltliche Fürstenmacht ist ein Ausfluss der geistlichen Gewalt und muss nach den Winken des Priesterthums verwaltet werden. Dieses richtet die weltliche Gewalt, wird aber von Niemand als von Gott allein gerichtet. Als *Statthalter Christi* ist der Papst das absolute Oberhaupt aller Christen und mit einer Fülle der Macht bekleidet, die Christus selbst hat. Ihm kommt die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche allein zu, und durch den heil. Geist werden alle seine Aussprüche unfehlbar. Das ist das Papstthum des Mittelalters, und von diesen Grundsätzen haben die Päpste nichts nachgelassen, sondern sie machen dieselben, *so viel an ihnen ist*, noch bis heute geltend. Ihnen gemäss legte der päpstliche Abgeordnete 1815 auf dem Wiener Congresse feierlichen Protest gegen die deutsche Bundesacte ein. Der Papst wollte es nicht anerkennen, dass protestantische Fürsten regirten, dass die Protestanten gleiche freie Religionsübung mit den Katholiken haben und die geistlichen Fürstenthümer in den Händen der weltlichen Fürsten bleiben sollten. In den Augen ächter Papisten ist also die ganze deutsche Bundesacte und der ganze darauf gegründete Rechtszustand der deutschen Staaten null und nichtig. Kein Katholik ist in seinem Gewissen verbunden, diese gesetzlichen Zustände anzuerkennen. Auch die barbarische Theorie des finstersten Mittelalters über die Bestrafung der Ketzer ist nicht im geringsten verändert, sondern kommt, natürlich nur *so weit es gehen will*, noch heute in Anwendung. Man denke an die päpstlichen Breve's gegen die gemischten Ehen, an die Verordnungen deutscher Bischöfe, dass ein katholischer Priester über dem Grabe eines Protestanten keinen Segen sprechen und dass dabei keine katholische Glocke geläutet werden dürfe, an das Schicksal der evangelischen Zillerthaler, an die katholische Geistlichkeit in München, die bei dem Begräbnisse der protestantischen Königin nicht in der Amtstracht erschien, an Posen, wo man das Trauergeläute für den protestantischen König von Preussen, der doch den Katholiken so viel Gutes erwiesen, verweigerte. Jetzt weigert sich ein katholischer Pfarrer in Oberhessen,

für seinen protestantischen Landesherrn zu beten, und der Bischof in Limburg verordnete, dass seine Geistlichkeit bei dem Trauergottesdienste für die verstorbene Herzogin von Nassau den priesterlichen Ornat nicht anlegen solle. Man denke an dies Alles und an vieles Andere der Art, man erwäge, dass die katholischen Bischöfe, wenn sie die verfassungsmässigen Rechte der Protestanten nicht anerkennen wollen, sich mit ihrem Gewissen und ihrem dem Papste geschworenen Gehorsam entschuldigen, und erkenne daraus, *dass das Papstthum wahrhaft revolutionär ist.* Es macht insonderheit die Einheit der Deutschen und die Erhaltung des innern Friedens in Deutschland unmöglich, und streuet den Saamen zu einem neuen dreissigjährigen Religionskriege aus. Hieran arbeitet insonderheit die junge Zucht der kathol. Geistlichen, die sich überall höchst fanatisch zeigt und in Seminarien zu diesem Fanatismus gebildet wird.

Seit der Wiederherstellung der Jesuiten hat sich dies immer deutlicher herausgestellt. Wie konnten die Regirungen in diese Wiederherstellung willigen, wie konnte man die Jesuiten nicht bloss dulden, sondern auch pflegen und von ihnen die Ruhe der Völker und das Heil der Welt erwarten? Ist es denn ein Geheimniss, dass die Jesuiten den Grundsatz ausgesprochen und vertheidigt haben, es sey erlaubt, dem Papste nicht gehorsame Könige und Fürsten zu ermorden, und Ungehorsam und Aufruhr gegen ketzerische Regenten sey zulässig und ganz recht? Während nun von Seiten der Staaten gegen die Jesuiten und den alles jetzt Bestehende bedrohenden Ultramontanismus so gut wie nichts geschah und der Bischof *Arnoldi* den heil. Rock auszustellen getrost wagen durfte, traten auf einmal die deutschen Katholiken selbst auf und versagten dem römischen Fanatismus den Gehorsam. Dass sie dies in ihrem guten Rechte thaten, ist auf den ersten Blick klar. Papist kann man nur so lange seyn, als man an die göttliche Installation des Papstthums, *wie es ist und immer bleiben will*, glaubt. An eine Abstellung von Missbräuchen, an eine Bewilligung nothwendiger Verbesserungen ist von römischer Seite ganz und gar nicht zu denken. Sagt doch ein Rundschreiben des jetzigen Papstes vom 15. August 1833, es sey *„absurd* und *höchst beleidigend* für die stets vom heil. Geiste belehrte Kirche, *eine gewisse Reformation und Regeneration als nothwendig zu behaupten.“* So blieb den Katholiken, die nicht mehr an die göttliche Einsetzung des Papstthums glaubten und Satzungen und Gebräuche der römischen Kirche als widerbiblisch und unchristlich erkannten, nichts weiter übrig, als dass sie sich von dem Romanismus lossagten und eine neukatholische Gemeinschaft errichteten. Wer mag ihnen das wehren? Der Staat hat kein Recht, sich in diese Angelegenheit, die ganz offen betrieben wird und augenscheinlich seine heiligsten Interessen fördert, zu mischen und dem römischen Oberhirten die Schafe zuzutreiben, die ihn verlassen. Das wäre ja tyrannische Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Auch kann der Papst, ohne inconsequent zu werden, dies durchaus nicht verlangen. Er und sein Klerus haben ja immer alle Einmischung der Staatsgewalt, selbst in katholischen Staaten, in die kirchlichen Angelegenheiten perhorrescirt und nicht gestatten wollen, dass die päpstlichen Bullen und Breven, oder der Verkehr der Bischöfe mit Rom irgend einer Censur des Staates unterworfen werde, oder dass die bürgerliche Gesetzgebung irgend etwas dem Papste Widerwärtiges verordne. *Gänzliche* Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, oder (wie sie es nennen) die Freiheit der Kirche (des Priesterthums) ist ihr Feldgeschrei. Wie kann nun jetzt der Papst verlangen, dass der Staat in dem Gewissensstreite, der im Schoosse der katholischen Kirche entstanden ist, *und ein Dogma betrifft, über welches dem Staate gar keine Stimme zusteht*, seine Gewalt brauchen soll? Nein, die deutschen Fürsten müssen es dem Papste und seiner Priesterschaft ganz anheimstellen, ihr Dogma von der göttlichen Auctorität des Papstthums zu vertheidigen, so gut sie können, und die Abtrünnigen durch die Macht ihrer Gründe wieder zu gewinnen. Die Preussische Regierung hätte das Triersche Schauspiel hindern können. Aus guten Gründen hat sie es nicht gethan, denn man würde von Seiten der Ultramontanen aufs Neue arges Geschrei über unrechtmässige Einmischung des Staats in Sachen des kathol. Glaubens erhoben haben. Sie liess daher den Bischof *Arnoldi* sein Wesen treiben. Nun aber hat sie auch schlechterdings keine Verbindlichkeit, den Bischof und den Papst gegen die unangenehmen Folgen zu schützen, welche das ungeschickte Schauspiel gehabt hat. Allerdings haben die deutschen Fürsten die rechtliche Existenz der kathol. Kirche in ihren Ländern anerkannt und dieselbe zu beschützen gelobt. Aber diese Anerkennung bleibt immer, so viele Katholiken sich auch von Rom lossagen, und der Schutz des Staats kann seiner Natur nach nur gegen An-

griffe der *äussern* Gewalt gehen, und keineswegs gegen Veränderungen der Ueberzeugungen im Schoosse der kathol. Kirche selbst. Ueber diese hat der Staat nicht zu wachen, diese zu erhalten hat er keine Mittel und keine Pflicht. Am allerwenigsten kann ein *protestantischer* Fürst die Pflicht haben, das römische System, das ihn für einen Ketzer, seiner Fürstenthümer für entsetzt, und seine Unterthanen für des Eides der Treue entbunden erklärt hat, in seinen Schutz zu nehmen und durch seine Gewalt aufrecht zu erhalten. Wohl mag die neu beginnende Reformation in der kathol. Kirche den weltlichen Regenten mancherlei Unlust und Beschwerlichkeiten verursachen; gewiss würde aber eine versuchte gewaltsame Unterdrückung dieser Bewegung noch viel beschwerlichere und weit gefährlichere Bewegungen hervorrufen. Die Sache ist von unaussprechlicher Wichtigkeit. Jetzt oder nie kann Deutschland einig, ruhig und stark werden. Das religiöse Element ist in der menschlichen Gesellschaft grossmächtig und bei gewaltsamer Behandlung äusserst gefährlich. Eine aufgeklärte, von Vorurtheilen freie, der Vernunft Gehör gebende Bevölkerung ist leicht zu regiren; nichts aber kann schwerer seyn, als ein unwissendes, fanatisches und von ehrgeizigen und herrschsüchtigen Priestern abhängiges Volk zu beherrschen. Die religiöse Aufklärung hat noch kein Blut vergossen, als in der Vertheidigung gegen Angriffe; der religiöse Fanatismus aber hat sich zu allen Zeiten verfolgungssüchtig und tyrannisch bewiesen.

Dass das Papstthum *weder auf göttlichem, noch auf menschlichem Rechte* beruht, *sondern eine Usurpation ist*, wird S. 29 ff. noch ausführlich aus der heil. Schrift und aus der Geschichte dargethan, und ein Schlusswort giebt den deutsch-katholischen Mitchristen noch einige weise Rathschläge. Dass sie recht gethan, von Rom sich loszusagen, weil sie sich in ihrem Gewissen überzeugt hatten, Roms Herrschaft über die Kirche beruhe weder auf einer göttlichen Bestallung, noch auf einer rechtsbeständigen Uebertragung von Seiten der Kirche, wird rühmend anerkannt. „Ihr seyd, heisst es S. 46, in Euerm Gewissen berechtigt, ein von Rom unabhängiges deutsches kathol. Kirchenwesen zu bilden." Nicht gebilligt wird es dagegen, dass die Deutschkatholiken sich beeilt haben, *Kirchenbekenntnisse* aufzustellen. Da sie Katholiken bleiben wollen, so sey in dieser Hinsicht nichts nöthig gewesen, als zu bekennen, was sie von den Lehren und Gebräuchen ihrer bisherigen Confession abthun wollten. Hieraus folgte ja von selbst, dass das Andere, von ihnen nicht Verworfene wenigstens vor der Hand beibehalten werden solle. Sie hätten sich, wird bemerkt, unter einander noch zu wenig besprechen und verständigen können, um jetzt schon ein Allen genügendes Bekenntniss aufzustellen. Begreiflicher Weise finde man in den einzelnen Bekenntnissen manche Verschiedenheiten (was nach öffentlichen Nachrichten auch schon Zwiste hervorgerufen hat). Diese Verschiedenheiten auszugleichen und ein Bekenntniss für alle deutschkatholischen Gemeinden aufzustellen, könne erst das Geschäft einer von allen Gemeinden beschickten kirchlichen Synode werden. Sehr wahr! Kommt es zu einer solchen Synode, so giebt der Hr. Vf. zweierlei zu bedenken. Erstlich: das Bekenntniss sey kurz, werde in Ausdrücke der heil. Schrift eingekleidet, und spreche nur die Hauptsache aus, was den Christen zum Christen macht, und was in der Schrift selbst als nothwendige Bedingung des Heils aufgestellt wird. Mit Recht wird bemerkt, dass weitläuftige Glaubensbekenntnisse, die tief in das Einzelne der Glaubensvorstellungen eingehen, nach der Erfahrung aller Zeiten mehr trennend, als verbindend gewirkt haben. Zweitens wird der Rath gegeben, das Glaubensbekenntniss nur als *Bekenntniss* aufzustellen, nicht aber als Glaubensregel für ewige Zeiten. „Sprecht es (S. 47) ausdrücklich aus, dass Ihr dabei Euch und Euern Nachkommen das Recht vorbehaltet, dieses Bekenntniss zu prüfen und nach Befinden zu verbessern. Es liegt in der Natur der Sache, dass Ihr *Eure* Glaubensüberzeugungen aussprecht, — und kein Recht habt, Euern Nachkommen vorzuschreiben, was sie glauben sollen. — Die Nachkommen haben keine Verbindlichkeit, die Ueberzeugungen ihrer Väter fort und fort beizubehalten, und Ihr selbst übt ja jetzt das Recht, Euch von dem Glauben Eurer Väter an die göttliche Bestallung des Papstes zum Herrn der Kirche loszusagen." Mögen diese weisen Rathschläge befolgt werden, und diese vortreffliche Schrift, aus der wir einige Hauptgedanken, meistens mit den eigenen Worten des Vfs. ausgehoben haben, die weiteste Verbreitung finden.

Dass über die Angelegenheiten der Neukatholiken auch auf der Kanzel Belehrungen ertheilt werden, ist ganz in der Ordnung. Die Gemeinden müssen dies von ihren Predigern erwarten. Hr. Dr. *Bretschneider* hat es in der Predigt, deren Titel wir oben angegeben haben, auf eine höchst an-

gemessene Weise gethan. Nach dem Sonntagsevangelium (Joh. 16, 5—13) wird gezeigt: *wie wir die jetzige Bewegung in der katholischen Kirche Deutschlands anzusehen und was wir von ihr zu erwarten haben?* 1) Wir haben sie *anzusehen als eine Wirkung des Geistes der Wahrheit*, den Christus seiner Kirche verheissen hat, und 2) wir haben von ihr zu hoffen, *dass sie bestehen und dass sie den innern Frieden unsers deutschen Vaterlandes begründen, ja vielleicht zu einer künftigen gänzlichen Vereinigung der Katholiken und Protestanten in Deutschland führen werde!* Die treffliche Ausführung dieser Gedanken müssen wir unsern Lesern zu eigener Ansicht empfehlen.

Rabbinische Literatur.

Chrestomathia rabbinica sive libri quatuor complectentes analecta e rerum scriptoribus, cosmographis, grammaticis, exegetis, philosophis, cabbalistis et poetis, partim e codicibus sumta, cum versione latina et vitis scriptorum. Auctore Dr. *C. J. Corvé* [?]. Pars I. 8. 209 S. Berlin, Bethge. 1844. ($22\frac{1}{2}$ Sgr.)

Wenn das kürzlich angezeigte Buch von *Kämpf* ein solches war, welches ein Rec. gern bespricht, so gehört das vorliegende dagegen zu denjenigen, von denen man am liebsten schweigt, weil es deren Verfassern noch am meisten Ehre bringt, wenn sie sobald als möglich wieder der Vergessenheit anheim fallen. Ref. würde auch sein Urtheil entweder ganz zurückgehalten oder wenigstens das Erscheinen des versprochenen zweiten Theiles abgewartet haben, wie es der Verf. in der Vorrede selbst wünscht; — vielleicht würde das Gute, was über denselben zu sagen seyn wird, die zahllosen und unverantwortlichen Mängel dieses ersten Theiles ein wenig haben in Schatten stellen können, — wenn nicht eine demselben zufällig zu Gesichte gekommene Anzeige dieses Buches in No. 3 der Berliner Literarischen Zeitung von 1845 durch ihre leichtsinnige Verkehrung der wahren Sachlage die Pflicht zu reden auferlegte. Es ist hier diesem Organe der guten Presse das passirt, was es selbst der schlechten Presse öfter zum Vorwurf gemacht hat; es spricht die Unwahrheit, indem es lobt, was nicht zu loben ist, und verschweigt, was zu tadeln ist. Der Rec. ist aber dadurch fast mehr in Schuld gerathen, als der Vf. Dieser bittet in der Vorrede um Indulgenz; jener versichert, das kritische Gewissen lasse dergleichen nicht zu, Indulgenz sey aber auch hier gar nicht nöthig, denn das Buch sey in jeder Beziehung empfehlenswerth. Doch zur Sache selbst. Der Vf. gründet sein Indulgenzgesuch auf den Umstand, dass das Buch, wie man aus Papier und Druck leicht erkennt, bis auf den letzten Bogen bereits vor mehr als *zehn* Jahren gedruckt wurde, zur Zeit, als die Cholera in Berlin wüthete, *„ubi amicus fugit amicum, frater fratrem vitavit, bibliothecarum publicarum aditus non licuit. In conclavis mei recessu tunc temporis hunc laborem suscepi. Plurimi casus, acerbissimae afflictiones Divina manu impositae conficiendi operis spem mihi vix excitarunt, praesertim cum ex illo tempore historica artis Rabbinicae perscrutatio tanta incrementa ceperit, ut idem ego multa jam aliter nunc dicerem, nonnulla revocarem, vel alia ratione exhiberem.“* Alle Ausstellungen von unserer Seite würden sich nach diesen Worten am Ende in dem einen Vorwurfe concentriren, dass der Vf. die Schwachheit gehabt hat, dem Anliegen seiner Freunde, wie er sagt, nachzugeben, ein derartiges Buch doch noch herauszugeben; wenn die Mängel desselben wirklich allein in den damaligen misslichen Zeitumständen und darin ihren Grund hätten, dass die rabbinische Wissenschaft seit jener Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht hat. Aber mag die gränzenlose Anzahl von Fehlern und Nachlässigkeiten im Druck, der grösste Mangel, den eine für Anfänger bestimmte Chrestomathie haben kann, immerhin durch die damals herrschende Sperrsucht herbeigeführt seyn, welche die Communication und also vielleicht auch die Correctur erschwert hat; mag der Vf. durch die Schliessung der Bibliotheken und den gehemmten Verkehr in der Auswahl von Stücken, deren Ordnung nach dem Inhalte unter verschiedene Rubriken zweckmässig angelegt ist, auf bereits gedruckte Sachen beschränkt gewesen seyn (mit Ausnahme *dreier* Seiten aus *Menachem ben Seruk's* Wörterbuch ist Alles bereits gedruckt und die Bücher, aus denen es entnommen ist, nicht nur nicht selten, sondern bis auf wenige wohl in den meisten Bibliotheken zu finden): einmal sind der grössere Theil der Fehler so beschaffen, dass sie schon in dem Manuscripte des Vfs. sich befunden haben müssen, und dann macht eine Vergleichung derjenigen Stücke, welche später hinzugefügt sind, jene Entschuldigungsgründe wiederum illusorisch, weil auch da dieselben Mängel vorhanden sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Volkskalender auf 1845.

Kein Zeitalter verdient so sehr den Beinamen eines glücklichen, als das, in welchem eine hinreichende Anzahl von Männern Lust und Geschick besitzen, die Errungenschaft der gründlich bearbeiteten Wissenschaften in die mannigfachen Canäle des Volkslebens zu leiten, die erwärmenden und erleuchtenden Strahlen einzelner gottgesandter Genie's über die gesammte Masse des Volkes zu verbreiten, aus dem sie hervorgegangen sind. — Zwar werden gegen diesen Satz Manche mancherlei einzuwenden haben; vorerst etwa: „Das Licht verliere durch den weiten Weg, den es durchlaufen und die vielfachen Theilungen, die es erleiden müsse, so sehr an innerlicher Kraft, dass es fast aufhöre, Licht zu seyn und mehr der Natur des Irrlichts gleichkomme; sodann (— und das möchte wohl der Haupteinwurf seyn —) tauge nun einmal das Licht nicht gleichermaassen für alle Menschen; wie im menschlichen Körper nicht Alles Auge sey, sondern ein besonderes Organ zur Aufnahme und Verbreitung des Lichts vorhanden sey, so könne auch in den grossen Staatskörpern nicht Alles Auge seyn, sondern ein Stand sey vornemlich dazu ausersehen, Licht zu empfangen und zu verbreiten." Darauf nun lässt sich entgegnen: zuvörderst, was die Kraft des Lichtes anbelangt; dass Licht Licht bleibt, so lange als nicht etwas dazukommt, was eine ver- oder zersetzende Kraft auf dasselbe ausübt; dass auf ewige Weise an dasselbe die Kraft des Erwärmens und Erhellens gebunden ist; dass auch der millionste Theil nichts verlieren kann von der Wesenskraft des Ganzen. Was aber das andere anbetrifft, dass das Licht nur für gewisse Organe sey, so ist unstreitig der grösste Sieg, den das Christenthum und durch dasselbe die neue Welt über die Cultur der alten Welt davon getragen hat, der, dass die Gleichberechtigtheit *aller* Menschen an den höchsten Gütern des Geistes nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann; dass alle Spur von Kastenwesen durch den einen grossen Satz vernichtet ist: jeder Mensch hat als Ebenbild der Gottheit gleichen Theil und Anrecht an der wahren Menschheit und eben damit an der dereinstigen Seligkeit. — Nicht als ob das Christenthum eine vernünftige Gliederung des Lebens ausschlösse und an die Stelle lebenbedingender Unterschiede eine todte Allgemeinheit setzte — (vielmehr hebt es ja selbst die Verschiedenheit der Befähigung aufs allerdeutlichste hervor!) —: sondern nur das eine wollte es erreichen, und hat es, gemäss der ihm inwohnenden weltüberwindenden Kraft auch erreicht, dass hinführo kein Priester 8tägige Waschungen vorzunehmen habe, wenn er mit einem Schweinehirten in Berührung gekommen; dass hinführo kein Paria in stummer, thierähnlicher Verzweiflung die mehr als 1000jährigen Fesseln trage; dass keine Frauen mehr die Stelle der Lastthiere einnähmen und was die Fälle alle sind, in denen eine ebenso unfreie als unwürdige Ansicht die Menschheit bis auf Christum geknechtet gehalten hat. — Doch diese Ansicht ist überwunden, und nirgends gründlicher, allseitiger, als in Deutschland und allen den Völkern, die dem unsrigen stammverwandt sind. — Ist doch unsre ganze Geschichte — von der ersten Berührung mit den Römern an bis auf die neueste Zeit — ein wunderbar verschlungener Kampf der freien Persönlichkeit gegen die unvernünftigen Zumuthungen fremder, nicht volksthümlicher Mächte; scheint es doch, als hätte sich unser Volk, gemäss eines ihm gewordenen Berufes, gerade mitten hinein in den grossen Streit von Staat und Kirche werfen müssen, um in dieser wichtigen Frage ein Wort sprechen zu können, das entscheidend wäre für alle Zeiten; ist doch endlich kein Volk, in dem alle weltbewegenden Fragen mit solcher allgemeinen Theilnahme, solchem Aufwand der geistigsten Kräfte behandelt würden, wie das deutsche. — Die Weltgeschichte scheint dem deutschen Volk das Amt eines Sachwalters der Rechte der freien Persönlich-

keit übertragen zu haben! Darum sey jeder, der irgend wie an diesem Amte Theil hat, mit dem Grusse gegrüsst, dadurch die Arbeiter an gleichem Werke sich begrüssen: wer immer mitbaut an diesem Dome, sey's durch Rath, oder milde Gaben, oder Hände Arbeit, der sey willkommen und trete ein in den schönen Bund für Sitte, Recht und Bildung. — Die erste Arbeit, die Grundlegung, geht die zunächst an, die's mit der religiössittlichen Bildung des Volkes zu thun haben, die Geistlichen und Seelsorger; ihnen schliessen sich in zweiter Ordnung die Lehrer an, die auf den festen Grund eines gottliebenden und in Gott gegründeten Gemüthes weiter bauen; dann kommen in dritter Ordnung diejenigen, die an dem nun schon in die Höhe geführten Bau Verschönerungen und Verzierungen aller Art anbringen, wie es sich nun eben gerade für die Art des Bau's am besten schicken will. — Wir sind mit diesem Vergleich bei den Kalenderschreibern angekommen, dass diese jetzt vollauf zu thun finden, ergiebt sich schon aus ihrer grossen Anzahl. — Es sollte sich aber freilich jedweder vorher gründlich prüfen, ob er im Stande sey, an dem wichtigen Werke der Volksbildung, sey's auch in dritter Ordnung, mitzuarbeiten: denn abgesehen davon, dass das Schwätzen und Plappern, das in den kleinsten Kreisen nicht schön ist, vor der grossen Versammlung des deutschen Volkes unausstehlich wird, so ist es in der That auch gar nicht gleichgültig, was hier gesagt, geschrieben und gedruckt wird. Es ist hier ein ungemein grosses, wichtiges Saatfeld, bei dessen Bestellung vor allem daran gedacht werden sollte, dass die Ernte sich nach der Aussaat richtet. — Gehen wir indessen zur nähern Prüfung des Einzelnen. —

Beginnen wir mit dem ältesten unserer Volkskalender, der diesmal das zweite Jahrzehnt seiner Pilgerfahrt antritt, so müssen wir, was die artistische Ausstattung anbelangt, wohl den ersten Preis ihm zuerkennen; aber Bilder sind eben Bilder und wer, um ein Volk zu veredeln, zunächst bei der Ausbildung des Kunstgeschmacks anfängt, wolle sich von vorneherein gefasst machen, ein halbes, wenn nicht ein ganzes Jahrhundert ohne sichtbare Früchte zu wirken. — Ausser den Bildern aber und einigen rein praktischen Zugaben möchte schwer etwas zu finden seyn, was im wahren Sinne des Worts populär genannt zu werden verdiente. Dürfte aber im Allgemeinen der Satz nicht umzustossen seyn, dass, je weiter Jemand von dem Heerde eines volksthümlichen Lebens entfernt ist, er um so weniger im Stande sey, für das Volk zu schreiben' so wäre es nicht zu verwundern, wenn wir in dem urberliner *Gubitz* nicht eben gerade ein besonderes volksschriftstellerisches Talent gewahr würden. Wenn wir nun aber gerade bei ihm ein nicht geringes Vertrauen auf dieses, von uns nirgends gefundene, Talent entdecken, wenn wir sehen, dass er von wahrer Popularität entweder gar keinen oder einen ganz falschen Begriff hat — so ist er alles Ernstes zu bitten, dass er die Feder als Volksschriftsteller einstweilen niederlege. — Unter seinen sämmtlichen Mitarbeitern finden wir keinen von denen, die das berliner Leben mit so getreuen Farben geschildert haben; unter allen Aufsätzen ist keiner, der die Ehre des weltberühmten berliner Schusterjungenwitzes zu retten vermöchte. — Weil indessen „Volk" ein viel zu weiter Begriff ist, als dass sich nicht Verschiedene Verschiedenes darunter denken könnten, so liesse sich vielleicht über Gubitz's volksschriftstellerisches Talent ein milderes Urtheil fällen, wenn wir den Gubitzischen Begriff von Volk hätten, darum wir versuchen wollen, ihn zu gewinnen. Da ist nun vorerst gewiss, dass ihn die vielen Millionen lesender Bauern (ein nicht zu verachtender Theil unserer Bevölkerung!) nicht bilden: denn was diese mit der Schilderung eines Modegecken, der mit Jahreszahlen und Namen reich ausstaffirten Beschreibung *Jan de Werths*, mit der Geschichte eines berliner Freudenmädchens, mit der Warnung vor Papierschwindel u. s. w. anfangen sollen, ist nicht abzusehen. — Wir müssen eine Stufe höher steigen, zum Bürger, zum Bewohner der Städte und Städtchen. — Für welchen deutschen Bürger wären wohl Stellen geschrieben wie diese: „darüber „amüsiren" sich denn auch oft Damen von der emancipirten Sorte, mit deren Toilette und Jahren es so steht, dass man unter ihr Bildniss den Göthe'schen Titel schreiben könnte: „Kunst und Alterthum" u. s. w." — Die Bürger sind es also auch nicht, darum wir noch einmal steigen müssen hinauf bis zu den „Gebildeten." — Wenn nun das auch wieder ein verzweifelt weiter Begriff ist, und darunter eben so gut die berliner Putzmacherinn, die die *mystères de Paris* entweder französisch oder in einer der 8 deutschen Uebersetzungen liest, sich verstanden wissen will, als der von selbst dazu gehört, der über die Geogra-

phie von Altgriechenland ein Werk von mehr als 2000 Seiten schreibt, so möcht ich, trotz der ungeheuren Masse, die diese 2 äussersten Glieder der Kette umschliessen, nicht für viele „freundliche Leser" stehen: denn der Mysterleserin wird er ohne Zweifel zu langweilig, dem Geographieschreiber zu platt seyn. — Während indess hier die Möglichkeit eines Lesekreises in Zweifel gezogen wird, hör' ich der Verrücktheit der Recensenten mit der einzigen Frage entgegnen, wohin doch die Hunderttausende von Exemplaren kommen, die jährlich ausgegeben werden? — Aber lasst nur einmal die Bilder weg (die NB. in frühern Jahrgängen oft viel origineller waren!) — ob von den Hunderttausenden noch Zehntausende verlangt werden. — Es ist (wir müssen es hier aussprechen!) jammerschade, dass Text und Bild in diesem Kalender in einem so ungeheuren Missverhältnisse stehen, wirklich zu beklagen, dass Hr. Gubitz nicht von der fixen Idee abzubringen, als ob mit Hogarths Pinsel immer ein lichtenbergisches Auslegungstalent in einer Person verbunden seyn müsse. Es bleibt endlich unumstössliche Wahrheit, dass guter Wille allein, sey er auch vereint mit einem reichen bildenden Talente (und beides Herrn Gubitz abzusprechen verriethe mehr als Unkenntniss) noch nicht hinreiche zur Herstellung eines Werkes, durch das ein ganzes Volk belehrt, unterrichtet, gebildet und erbaut werden soll. —

Ganz anders lässt sich sein Landsmann, der *Volkskalender von Carl Steffens* (*Berlin, Simion*) an. Der bringt nicht weniger vortreffliche artistische Beilagen (hier reicht es hin, die Namen eines Hosemann, Nichols, Alanson und Vogel anzuführen), und diese stehen in keiner Weise vereinzelt, etwa als blosse Lockmittel für das kauflustige Publicum da. — Illustrationen sind sie freilich nicht, indem der grössere Theil derselben erst durch Erzählungen illustrirt wird, oder doch meistens das Ursprüngliche gewesen zu seyn scheinen. — Aber warum soll nicht eben so gut der Dichter ein gutes Gemälde commentiren, als der Künstler eine an lebensvollen Situationen reiche Erzählung illustriren? Sind ja doch beide Thätigkeiten Kinder *einer* Mutter, und leisten sie sich nur in *der* Weise Handreichung, wie hier geschieht, so können wir das Bündniss nicht anders als gut heissen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Rabbinische Literatur.

Chrestomathia rabbinica — — Auctore Dr. *C. J. Corvé* etc.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Was nämlich jene betrifft, so sind es nicht bloss Verwechselungen einzelner Buchstaben, obgleich auch deren Zahl in dem hebr. Texte, wie in der lat. Uebersetzung nicht gering ist, sondern meist fehlen ganze Wörter und Sätze und sonderbar! in dem winzigen Druckfehlerverzeichnisse am Schlusse findet sich keine einzige Stelle der Art angegeben, wenn sie nicht etwa in dem *„levioris momenti errata legentium benevolentia excusabit"* enthalten seyn sollen. Es wird genügen, das Gesagte an einigen Stücken, die wir ohne besondere Auswahl herausgreifen, aufzuzeigen. In dem Abschnitt aus dem cosmographischen Werke des *Peritsol* S. 20 ff., welcher aus der Ausgabe von *Hyde* abgedruckt ist, finden sich mehrere Fehler und Auslassungen. Z. B. S. 23 Z. 4 hinter הוא fehlt רביע חכדור. Z. 7 setzt der Herausg. תבוא ohne den Grund anzugeben, da doch Hyde, welcher selbst יכנס lesen will, sagt, dass in bei den Codd. יבנה stehe; Z. 11 במדבריה soll seyn המדברות; Z. 5 v. u. בחוק soll seyn בתוך; Z. 3 שרצה — שדצה. S. 25. Z. 4 במי — בתוך מי; Z. 8 לדבש — דבש. — In dem Commentare Kimchi's zum 5ten Psalm S. 43. Z. 4 steht בגונו für נגונו, Z. 10 מ für מן, Z. 13 fehlt die Stelle מקשיב אזנך. S. 45. Z. 11 steht פעמים בענין für פעם כענין. S. 47. Z. 5 מקום für ומקום, S. 49. Z. 9 ist die Vocalisation אל הַקְרַבִּים unbegreiflich, Z. 6 v. u. ist zu lesen לפרשו בעין, Z. 5 v. u. für יזמן — יזדמן. S. 51. Z. 6 fehlt vor יעלצו — אז. In dieser Art geht es fast auf jeder Seite fort; ein besonders reichhaltiges Verzeichniss solcher Fehler liesse sich aus dem S. 74 ff. mitgetheilten Stücke des מאור עינים zusammenstellen, wo oft ganze Sätze in der lat. Uebersetzung stehen, wovon im hebr. Texte keine Spur ist und umgekehrt, namentlich bei den von Asarja de Rossi in diesem Werke herbeigezogenen Stellen aus Philo, Hieronymus u. a. Von dem Stücke aus dem Buche Cosri S. 148 ff. wollen wir blos bemerken, dass ausser vielen andern Druckfehlern S. 149. Z. 3 v. u. vor והוא folgende ganze Stelle fehlt נביא שלוח בנראה אלוה שלוח בנסתר, S. 151. Z. 12 vor את die Worte למשיח ולגדל, Z. 15 nach ספק die Stelle באמתתה שהיא מאת האלקים: וכבר בא. S. 153. Z. 16

muss es statt סדר אחד heissen ספר אחר. S. 155. Z. 4. v. u. fehlt הזה vor רצה לומר; am Schlusse des Stückes passt die lat. Uebersetzung *Cos. Videris mihi te mutare Judaee, sermo enim tuus jam marescit, qui antea pinguis videbatur* wohl dem Sinne nach zu den Worten, wie sie der Herausgeber hat drucken lassen, allein eine Uebersetzung ist es nur von den Worten, wie sie bei *Buxtorf* stehen, welche ausserdem vorzuziehen sind, da in ihnen das aramäische Colorit, welches den Antworten Cosri's eigen ist, vorherrscht. Für alle diese in jener Zeit gedruckten Stücke mag das oben Gesagte gelten, aber die auf dem in letzter Zeit hinzugefügten Bogen befindlichen Fehler, die jenen nichts nachgeben, wie können die entschuldigt werden? Wir wollen nur noch ein Stück betrachten, die 31ste Pforte aus dem Tachkemoni des Charisi. Der Herausg. bemerkt in den Einleitungsworten, dass die *erste* Ausgabe dieses Stückes (von *Ury*) Lond. 1773 — als ob es nicht zwei Constantinop. Ausgaben des ganzen Tachkemoni und die Amsterdamer von 1729 gäbe — sehr viele Druckfehler enthalte. Leider müssen wir hinzufügen, dass sein Abdruck noch eine ganz artige Menge mehr enthält, so dass der Text hier ganz verstümmelt ist. Wir haben jene Ausgabe nicht zur Hand, da die Fehler aber meist wieder in Auslassungen bestehen, für welche die Uebersetzung dasteht, so thun wir dem Herausg. nicht Unrecht, wenn wir dieselben auf seine Rechnung stellen. Der Druckfehler אללך in der Ueberschrift S. 192 für אללץ (اللصّ) fällt noch in die Vorzeit, ebenso das sec. XI in der 2ten Zeile für sec. XII—XIII. Wir haben die Amsterd. Ausgabe vor uns, wonach wir die Druckfehler angeben wollen. Dass der Herausg. diese, so wie die Constantinop., die sich in Berlin befindet, verglichen hätte, wäre sehr zu wünschen gewesen.

S. 195. Z. 5 ist ומלים wohl besser als ומלות wegen des vorhergehenden משלים. Z. 9 u. öft. fehlt in dem Plur. מרכבתינו das ו. Zeile 14 ist für הדביקוהו zu lesen הדביקוהו. Zeile 15 für ותרצו — אשר תרצו (Uebers. *Quod placuerit vobis*). Z. 19 für וארגמן — בארגמן. S. 197. Z. 1 fehlt vor עיניה — גבי (Uebers. *insuper*, richtiger *supercilia*). Z. 2 für ותגידי — והגידי. Z. 4 für אלוהי — אלוה. Z. 5 für האור — אור. Z. 5 für באתני — בעתנו (Uebers. *accessit me*), ebend. für ינודוני — הנידתני. Z. 9 fehlt ובתוך המערה הסכינני, was aber auch nicht in der Uebersetzung steht, Z. 10 fehlt וקצתי בחיי (Uebers. *et taedio vitae meae fuissem capta*), Z. 12 für בעצמי — עצמי, Z. 14 für שתה וישכר — טותה ושכור (vgl. d. Uebers.), Z. 16 für הגוו — מגבו. Z. 17 hat die Amst. Ausg. für וקרעתי — וחתכתי. Z. 4 v. u. fehlen vor אל nicht weniger als zwölf Worte des Textes (vgl. die Uebers.), in der letzten Zeile dieser S. fehlt nach מתוקים — כנופת לשפתים, weiterhin noch eine ganze Zeile und der Schluss der Makame. Doch dies mag genug seyn, da hier kein Druckfehlerverzeichniss gegeben werden kann. Uebrigens ist die Amst. Ausg. keineswegs ein Muster von Correctheit und einige Stellen können auch aus dem *Uri*'schen Texte verbessert werden. Das Lob, was der Rec. der Literarischen Zeitung der Uebersetzung spendet, gebührt den ersten Herausgebern, deren Uebersetzung unser Herausgeber, soweit wir sie haben vergleichen können, wörtlich hat abdrucken lassen. Wo die Latinität auf eigenen Füssen steht, ist sie (mit einziger Ausnahme der Vorrede!) zum wenigsten sonderbar, öfter aber ganz kraus und wüste, wenn nicht auch hier die Schuld an colossalen Druck- und Schreibfehlern liegt oder — an der Cholera. Vgl. bes. die Einleitungsworte über Menachem ben Seruk S. 64 und über Aben Esra S. 52 f.; S. 27 die Uebersetzung der Worte des Elias Levita; S. 37 den Wunsch einer neuen Ausgabe von Kimchi's Lexicon; S. 54 heisst es in einer Anmerkung: *Primum non verosimile videtur, qui eum nullibi nomine soceri appellaverit, sic similiter alterum, amore scilicet literarum ductus itinera fecisse, quia ipse in sua ad Threnos Praefatione dicit: etc.* —

Wenn wir hiernach mit vollem Rechte sagen können, dass das Buch für den Gebrauch zumal für Anfänger, für welche es doch bestimmt ist, bevor die Legion von Fehlern aller Art verbessert ist, ziemlich unbrauchbar ist, so wird der Verf. wohlthun, dem zweiten Theile ein recht genaues Verzeichniss derselben voranzuschicken, wie wir denn wünschen, dass derselbe durch den zweiten Theil diese Scharte wieder auswetzen möge.

Hr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Volkskalender auf 1845.

(*Beschluss von Nr.* 137.)

Vor Allem müssen wir aber die Schilderungen von Aug. Brass — im historischen Gebiet sowohl wie im Genrebild — als vortreffliche Gaben bewillkommnen, da uns hier allenthalben jener heitere gesunde Humor, jener offene Blick in den heitern Himmel eines zufriedenen Gemüthes, jenes schalkhafte Lächeln über allerhand Unvernünftigkeiten entgegentritt; alles Züge, die uns als bedeutsame Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkscharakters im Allgemeinen bekannt sind. — Nicht minder begegnen wir in den historischen Lebensbildern von W. Müller einem lieblichen Talente. — Die Perle des Ganzen aber ist der Weissagungskalender für 1845, der uns einen heilsamen Blick thun lässt in all die Uebel, an denen die Gegenwart krank liegt, insbesondere aber uns zeigt, was für eine Unsumme von leerem, gehaltlosem Zeug wir als tägliche Nahrung in den Zeitungen verschlucken. — Dem ganzen Volkskalender geht (wie es uns scheint) nur Eines ab, *Universalität*; nicht in dem Sinne, der den Pfennigmagazinen seligen Andenkens zu Grunde lag; da alle Gegenstände aller Reiche der Natur, so wie der Kunst und des Lebens in buntem Wechsel principlos unter einander geworfen wurden, sondern vielmehr in dem Sinne, dass er die grosse Masse von wichtigen Fragen der Gegenwart, für die ein Kalender nun doch einmal geschrieben ist, zu wenig berührt. — So wie er jetzt uns vorliegt, ist er mehr eine unterhaltende Gabe, den Freunden guter und angenehmer Lektüre dargereicht, als ein Volkskalender, wozu ihn weder die matte Ueberschau der Ereignisse von 43, noch die dankenswerthe Beigabe über die Eisenbahnen zu stempeln vermögen. Nichts desto weniger verdient er einen ausgedehnten Leserkreis.

Gehen wir von den berlinern über auf den *sächsischen Volkskalender von Gustav Nieritz*, so begegnen wir da vorerst 4 recht hübschen Bildchen zum Eingang, dann einer Abhandlung von Duller über das deutsche Volk, von Biedermann über den deutschen Zollverein, von v. Decker über die Wehrverfassung des deutschen Bundes; diese Aufsätze, zunächst wohl nicht für einen Kalender bestimmt, dürften immerhin noch populärer gehalten seyn. Den Höhepunkt des Kalenders soll die Erzählung des Herausgebers: „Die Batzennoth" bilden; leider aber können wir denselben darin in keiner Weise finden. — Abgesehen nämlich davon, dass wir von Nieritz schon entschieden Besseres gelesen haben, so fällt namentlich diese Erzählung ganz in die Gattung der spätern schmidtischen und Schmidt nachahmenden Kindererzählungen, in denen es von gewaltsamen Verknüpfungen, innern Unwahrscheinlichkeiten, Verzeichnungen der Charaktere u. dergl. also wimmelt, dass ein Kinderauge und Kinderverstand dazu gehört, um sich nicht daran zu stossen. — Entschieden der beste Beitrag im ganzen Kalender ist das, was Franz Pocci geliefert hat, dessen kleine Abhandlung über Complimente die feinste Satyre verräth, eine, für einen Volksschriftsteller unerlässliche Eigenschaft. — Endlich können wir durchaus nicht finden, warum sich dieser Volkskalender einen sächsischen nennt, es müsste denn seyn, weil er in Leipzig erschienen, und sächs. Künstler die artist. Beigaben geliefert haben, denn von sächs. Geschichte, sächs. Nationalität und Individualität haben wir nirgends eine Spur gefunden.

Das ist nun ganz anders bei dem *Buch für Winterabende, einem Volksbuch und Volkskalender v. Honek*, der sein Buch passender: „badischer Volkskalender" überschrieben hätte, da in demselben, wie das Sprichwort sagt, Baden leibt und lebt. — Was aber der sächs. zu wenig hat, das hat dieser zu viel; denn während der sächs. für den deutschen Bürger, als solchen zu wenig bringt, so liefert dieser fast gar Nichts Anderes, wenn auch eben dieses nicht immer gerade in der gemeinfasslichsten

Form. Oder wer würde wohl glauben, dass Sätze, wie: „die verschiedenen Regierungsverfassungen gerathen auf so lange in keinen Gegenstoss zum Organe des Gesammtwillens, als jenes Organ über die durch den Gesellschaftsvertrag gezeichnete Sphäre niemals gebietend hinausschreitet, und als es ein möglichst Zuverlässiges und Lauteres d. h. den Willen der verständigen Gesellschaftsmitglieder als solcher oder wenigstens ihrer Mehrheit in Wahrheit darstellendes ist. — einem Volksbuch und Volkskalender für 1845 entlehnt sey? — Ueberhaupt ist vor lauter staatsbürgerlichem Eifer (wenn nicht richtiger) Eifern die Form allzusehr vernachlässigt worden. Zudem scheint das alte *Iliacos intra muros peccatur et extra* allzuwenig berücksichtigt. — Es ist nämlich sehr viel von der Freiheit die Rede, die wir haben sollten von oben herab, dagegen wenig oder gar nicht von der, die wir mitbringen müssen von innen heraus. — Aber lasst nur einmal mehr Männer von dieser letztern Seite her in die Schranken treten, so bleibt der Sieg eben so wenig aus, als dem Frühlingsregen ein fröhlicher Wachsthum entgeht: denn so schlecht ist die Welt noch nicht geworden, dass nicht das Gute, gehörig vertreten doch zum Siege gelangen müsste. — Freilich wachsen solche Männer nicht über Nacht; noch wenn sie einmal geboren sind, werden sie das ohne Schule und Unterricht. — Wo aber sollen sie den empfangen wenn nicht auf den „dem Staat Rekruten zuführenden Gymnasien? cf. pag. 165." — Ein solches Verkennen eines wesentlichen Theils deutscher Bildung (welches Volk kann sich solcher Vorbildungsanstalten rühmen wie unsre Gymnasien sind?) müsste von Sitz und Stimme im Rath für das gemeine Wohl Deutschlands ausschliessen. — Mit gewohnter Leichtigkeit führt uns, um weiter vom Inhalte des Buchs für Winterabende zu reden, a) Lewald die ruhig fortschreitende Entwickelung von Hamburgs Gemeinwesen vor, zu Nutz und Frommen für jeden deutschen Bürger, und mit lobenswerthem Fleisse hat Harrys die verschiedenen Zwergsagen gesammelt und geordnet, zu denen nur die Einleitung anders hätte eingerichtet seyn sollen. — Die artistischen Beilagen sind ohne Zweifel die schlechtesten unter allen Kalendern. — Die Zusammenstellung über die deutschen Eisenbahnen scheint für einen Volkskalender fast zu umfangsreich.

In einem kleinen Aufsatze „je schlimmer je besser" von Honeks Buch begegnete uns der Vf. der Schwarzwälder Dorfgeschichten; so klein aber die Arbeit war, so entschieden war sie eine der besten im ganzen Buche. — Wie gespannt waren wir nun, als uns die Anzeige eines Volkskalenders zukam, der ganz aus *Auerbachs* Feder geflossen seyn sollte; und wie sehr sind unsere nicht geringen Erwartungen noch übertroffen worden! Hieher kommet und sehet, wie man für's Volk schreiben müsse; hier spricht ein Mann, der das Volk nicht aus den Festzügen des Landvolks in der Hauptstadt oder vom Reisewagen aus, oder gar nur von Büchern aus kennt, sondern einer, der aus ihm hervorgegangen, mit ihm lebt und webt, und sich freut und trauert, und strebt und hofft.

Hier, wie in keinem der bisher genannten Bücher, waltet jene glückliche Mischung von scharfem Verstande und warmen Gemüthe, von ernstem männlichem Wollen und jugendlicher Hoffnungsfähigkeit, die manchem Leichtsinn deucht; hier wie nirgends wehet der Geist, der seit einigen Jahren durch die alten Todtengebeine zu rauschen angefangen und belebend und wärmend sich allenthalben erwiesen hat, der Geist der deutschen *Einheit*. Gewiss würde der rheinische Hausfreund, wenn er noch lebte, freudig dem Gevattersmann die Hand reichen und sich mit ihm zu gemeinschaftlichem Werke vereinigen, und in der That — dann hätten wir einen Volkskalender, der in der ganzen Welt seines Gleichen suchte. Eine solche Vereinigung aber wäre besonders deswegen zu wünschen, weil dann der Gevattersmann das Fach der Politik ganz für sich allein bearbeiten könnte; nicht als ob er im andern etwa nicht zu Haus wäre (im Gegentheil, wer den Soldaten so an seinen Vater hat schreiben lassen, kennt mehr als die blosse Politik) nein, nur, weil er eben darin doch am liebsten arbeitet, und das Andere fast noch Wichtigere dann nicht leer ausginge. — Der Gevattersmann versteht, was wir meinen! und wenn wir vielleicht auch im Politischen uns die Zukunft ein wenig anders denken; ja sogar einen so herrlichen Staat, wie der ist, für den der Abgeordnetenwähler betet, auf dieser Welt für ganz unmöglich halten, so heissen wir ihn doch von Herzen willkommen und zweifeln nicht, dass ihm gelungen sey, wie Keinem, „ein Pathengeschenk in das Kissen des Kaiserkindes, das er deutsche Einheit nennt, zu binden."

Von einem neuen Gesichtspunkte aus *hat der in Stuttgart bei Hoffmann erscheinende Volksbote*

seine Aufgabe gefasst. — Ausser einem geschmackvollen Aeussern (die artist. Beilagen sind durchweg gut zu nennen) hat er den ungemein richtigen Gedanken aufgefasst, die Geschichte vornämlich als Lehrmeisterinn auftreten zu lassen, und statt vielen Theoretisirens und Raisonirens die unwiderlegliche Gewalt des Faktums aufzubieten. — Unter den Abtheilungen 1) deutscher Heldensinn (Carl von Oestreich, Rüdiger von Stahremberg, Georg von Frundsberg); 2) Menschenliebe (William Wilberforce und Leop. von Braunschweig); 3) Vaterlandsliebe (Theodor von Schön und E. M. Arndt) wird uns nicht ohne Berücksichtigung dessen, was unsrer Zeit Noth thut, vielmehr oft mit ausdrücklichem Hinblick auf sie das Leben von Männern vorgeführt, die als Vorbilder auf das Einzelleben jedes deutschen Mannes ihre erhellenden und erwärmenden Strahlen werfen sollen; und in der That — der Erzähler Schuld ist es nicht, wenn das nicht eintritt. Zwar sind die meisten bekannte Namen, aber was nützen sie, so lang sie nur das sind? Wir müssen die Helden werden und wachsen sehen, müssen sie beobachten im Kampf mit den tausend Widerwärtigkeiten und Hindernissen, die sich ihrem Streben entgegenstellen, müssen erkennen, wie am Ende doch der tüchtige Charakter Sieger bleibt, wenn ihm auch nicht alles so gelingt, wie er gewollt hat, da er den schönsten Sieg, den der innern Zustimmung, in sich selber trägt. — Und dies (es ist der eigentliche Vortheil biographischer Geschichtsbehandlung) hat die Darstellung im Volksboten erreicht, darum ihm eine recht weite Verbreitung von ganzem Herzen zu wünschen. — Mit lebhaften Farben und schöner Entwicklung malt ausserdem noch Lewald in der Erzählung: C. Mathilde, Königinn von Dänemark und Graf von Struensee das merkwürdige Leben und schreckliche Ende des bekannten dänischen Staatsministers; im Fischer von Sissingen wird uns eine Geschichte vom vierwaldstätter See ziemlich anmuthig vorgeführt.

Wir kommen nun schliesslich zu dem Kalender, der sich schon äusserlich als den umfangreichsten darstellt, den wir auch seinem Inhalte nach gerne zu den reichsten und anziehendsten Gaben rechnen, mit denen das deutsche Volk für 1845 beschenkt worden ist. — Es ist dies *der Pilger durch die Welt. Ein lehrreicher unterhaltender Volkskalender auf das Jahr* 1845. *Stuttgart, Hallberger.* — Erwecken die Namen der Mitarbeiter (wie Freiligrath, Geibel, Kerner, Schwab, Röse, Riecke u. s. w.) schon von vorneherein Zutrauen, so wird dies zur angenehmen Freude gesteigert, wenn wir sehen, dass diese Männer nicht bloss ihre Namen, sondern in der That auch ihre Kräfte dem Unternehmen gewidmet haben. — Den artistischen Zugaben ist zwar eine gewisse freie wenn auch nicht geniale Behandlung nicht abzusprechen, indess wäre doch zu wünschen, dass sie mit etwas grösserer Sorgfalt ausgeführt seyn möchten, oder wenn anders die grosse Masse des Auszuführenden es nicht dazu kommen liess, dass dieselben lieber in etwas vermindert worden wären: denn es lässt sich unstreitig allzuhart an, wenn sich die schöne Gräfin Lauretta in Fr. Kuglers Erzählung als ein Ausbund von Hässlichkeit präsentirt, oder in derselben Erzählung Werner und Agnes auf dem Kirchhof nicht als im Holzschnitt, sondern wie aus Holz geschnitzt erscheinen, so dass man viel eher geneigt ist eine Zusammenkunft von ein Paar Samojeden zu vermuthen, als die des stattlichen Werner und der schönen Agnes. — Von Illustrationen scheint unbedingt der Satz zu gelten: besser keine, als schlechte. — Was aber den Charakter des Kalenders im Allgemeinen anbetrifft, so zeichnet er sich nach 2 Seiten hin aufs Vortheilhafteste aus, nämlich durch Reichthum des Stoffes und Durchbildung der Form. Zwar ist nicht gerade der Volkston in ihm herrschend, und der Bürger, der ihn mit Nutzen lesen will, muss auch mehr gelesen haben, als den Katechismus und das Wochenblättchen seines Städtchens — aber welcher Bürger liest heut zu Tage nicht mehr als das, und dann, wer möchte einem wirklich guten Aufsatze, wenn er auch nicht gerade im Volkston abgefasst ist, eine bildende Kraft im weitesten Sinne des Wortes absprechen? und sind nicht, gerade in unserer Zeit, die Scheidewände zwischen Volksliteratur und Literatur der Gelehrten so gut als eingerissen? So möchte also diese Eigenthümlichkeit des Kalenders ihm einen weiten Leserkreis eher zu- als abwenden. Ist doch er auch der Einzige, der in unserer von confessionellen Zänkereien und Gehässigkeiten zum grössten Schaden eines vernünftigen Fortschritts so sehr zerrissenen Zeit, es gewagt hat, auf die wichtigsten und höchsten Fragen der Religion in einer Weise einzugehen, die einen höhern Standpunkt, einen vorausgegangenen Sieg in diesen Dingen beurkundet und recht eigentlich ihm

den Beruf, als Pilger durch die deutsche Welt zu wandern, anweist. — Am Ende ist ja auch eine solche Behandlung, die frei und offen auf den ewig-unantastbaren Kern lebendigen Christenthums hinweist, das einzige Organ, um aus dem sumpfigen Boden religiöser Controversen, in den uns Exaltirte von beiden Seiten immer aufs Neue hineintreiben möchten, endlich einmal herauszuführen. — Freilich hätten wir — wir müssen das offen bekennen — den Gesprächen hinter dem Ofen oder das Christenthum und seine Gegner mehr von der anschaulichmachenden Gabe gewünscht, die ihr Vf. in der Geschichte des Hans Fallinbrei so meisterlich handhabt: denn so sehr wir mit seinem Hauptsatze: „das Christenthum stehe oder falle mit seiner thatkräftigen Ausführung," übereinstimmen, so wenig können wir uns mit der Art und Weise, wie er diesen Satz durchgeführt hat für zufrieden gestellt erklären. — Dem edlen Autor ist das alte:

incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin

passirt: in seiner Flucht vor allem blos Dogmatischen, blos Lehrhaften ist er selber manchmal in einen schulmeisterlich-breiten, gelehrt-abstrakten Ton verfallen, dass in der That ein Gelehrter dazu gehört, um das herauszufinden, was er eigentlich hat erreichen wollen. — Hat wohl Herr Röse (der uns diese Frage um so eher verzeihen wird, als sie aus der reinen Anerkennung seiner bedeutenden Gaben hervorgeht) des alten Wandsbecker Briefe und Gespräche studirt, der für die Apologetik in diesen weitesten Kreisen uns für alle Zeiten die Bahn vorgezeichnet hat? — Eine andre Austellung, die wir am ganzen Buche zu machen uns nicht enthalten können, ist das, wie uns scheint, unverhältnissmässige Vorwalten des Mährchenhaften. — Allerdings mag vielleicht keine Zeit, durch die Masse ungelös'ter Fragen, schneidender Widersprüche, unbefriedigender Verhältnisse uns mehr als die unsrige zwingen, dem ewig heitern Reich der Phantasie uns in die Arme zu werfen; sodann unterschreiben wir bereitwillig den Spruch:

„Ein weiser Mann wird einst vielleicht
Viel Weisheit hier ergründen.
Ein Abgeschmackter nennt es seicht
Ein Thor wird Thorheit finden.
Und ist in Wahrheit doch — nur eben
Ein buntes Märchen wie das Leben."

Endlich geben wir gerne zu, dass Röse es ausgezeichnet verstanden, die Dinge recht kaleidoscopisch unter einanderzuwerfen und daraus eine Welt zu bilden ganz wie die unsrige, und doch wieder ganz anders; dass es ihm gelungen, den neckischen Dämon des Märchens, den vielgestaltigen Proteus bald in dieser bald in jener Gestalt zu bannen; — aber — wird denn auch nur der kleinste Theil der Leser, für die der Pilger durch die Welt berechnet ist, diese seine Zauberkünste verstehen? werden sie sich nicht vielmehr in grossen Massen abwenden, weil sie fürchten, hinter's Licht geführt zu werden? — — Uebrigens enthält der Kalender ausserdem des Vortrefflichen (wir erinnern nur an Kuglers: Frau Venus und Kopisch's: Carneval auf Ischia; so wie an Kerners, Geibels, Freiligraths Beiträge) des Belehrenden und Unterhaltenden (Rieckes Beiträge u. s. w.) so viel, dass wir ihm von ganzem Herzen eine willkommene Aufnahme im ganzen deutschen Vaterlande wünschen, damit er reich gesegnet durch seine Pilgerschaft heimkehren und das nächste Jahr, so Gott will, einen neuen Auslauf nehmen möge, reicher an Erfahrung und gleich fröhlichen Muthes zu seinem bedeutungsvollen: *Vorwärts.*

So wären wir denn fast durch ganz Deutschland gewandert; in Preussen, Sachsen, Baden und Würtemberg — überall haben wir uns umgeschaut; und es sind uns manch' schöne Bestrebungen, manch' edle Kräfte kund geworden; vor allem hat sich das redliche Verlangen, dem deutschen Volke weiter zu helfen auf der Bahn eines geordneten Fortschrittes vielfach offenbart; aber es muss einem leid thun, dass die guten Kräfte hier so sehr zerstreut sind, bald im äussersten Norden, bald im fernsten Süden ein Talent auftaucht, das seine Stimme vereinzelt *er*klingen und damit auch meistens *ver*klingen lässt, und zu wünschen bleibt daher, dass alle diese zusammen in lebendigem Chore erschallten, gegen den kein Ohr, und sey es auch noch so harthörig, sich verschliessen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur religiösen Irenik.

1) *Alexander oder der Friedensfürst und sein Testament.* Kein unzeitiges Wort über Somnambulismus und Wiedervereinigung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse von *J. L. Vecqueray.* 8. VIII u. 168 S. Coblenz, Reiff. 1844. (15 Sgr.)

2) *Sendschreiben an den Herrn Konsistorialrath Falk*, zur Beleuchtung des schlesischen Streites über das *Seligkeitsdogma.* Von *Rübezahl*, weder Doktor u. s. w. 8. 24 S. Breslau, Kern. 1844. (5 Sgr.)

3) *Der christliche Wahrheitsfreund.* Ein Gespräch denkgläubiger Bekenner des Christenthums über die wichtigsten Gegenstände desselben. Eine belehrende Schrift für Jung und und Alt in allen Ständen. 8. IV u. 100 S. Leipzig, Geuther. 1844. ($12\frac{1}{2}$ Sgr.)

Um diese drei Figuren unter *einen* Hut zu bringen, habe ich die etwas weite Kategorie der Irenik wählen müssen. Die erste davon ist aber nichts weiter als eine Ironie auf die Eirene, indem sie der Aufgabe derselben und ihrem eigenen Titel nichts weniger als entspricht. Und in der That, selten habe ich ein Buch mit grösserem Unwillen aus der Hand gelegt als dieses. Wenn es nicht Pflicht wäre, das literarische und sonstige Misere gewisser Leute an den Pranger zu stellen, so würde dieses Produkt in unseren Blättern keinen Platz finden. Nun, ein Ehrenplatz ist es diesmal wenigstens nicht. Ehe ich jedoch ein motivirtes und näheres Urtheil ausspreche, will ich die hier erzählte Geschichte epitomatorisch nacherzählen.

In einem Hause zu C... gebar Auguste ihrem Manne einen Sohn, starb aber noch an demselben Tage; bald auch der Gatte. Der Sohn, Alexander, bei einem protestantischen Geistlichen schlecht erzogen, tritt, obgleich in Wissenschaften erfahren, unglücklich an Geist und Herz hinaus in die Welt und findet hier an Leopold, welcher streng römisch-katholisch ist, einen theilnehmenden Freund. Bei näherer Bekanntschaft bemerkt dieser, dass „ein schauerliches Geheimniss" *A.'s* Seele „umdüstert", im Zusammenhange mit dem Gedanken an das Sittenverderbniss der Menschen und den Somnambulismus als Heilmittel gegen jenes (1—12). Der thierische Magnetismus — so erklärt sich *A.* näher — bestehe in der „Geisterluft", vermöge welcher die Geister direkt auf einander einwirken, wenn man nur die Hemmnisse entferne. *L.*, welcher für *A.* bei dessen Zustande das Schlimmste, sogar Selbstmord, fürchtet, wird in einem Traume gewarnt, sich durch die Irrthümer der Welt bethören zu lassen. Indem beide Freunde im weiteren Laufe der Gespräche auf die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts kommen, nennt *L.* diese das „unglücklichste Werk der Menschheit", „ausser der Kreuzigung des Weltheilandes, und fordert, nach einer Apostrophe gegen den Zeitgeist, den er, und sollten ihm alle Menschen beitreten, absolut als widerkirchlich und unchristlich verwirft, um *A.'s* Einwand, dass in jener Zeit die Kirche in grosser Verderbniss gewesen sey, zu entkräftigen, man müsse die katholische Kirche wohl unterscheiden von ihren Mitgliedern: diese seyen verderbt gewesen, jene bleibe stets rein und heilig; die Reformation sey „das Werk der tiefsten Irreligiosität und Sittenlosigkeit" gewesen (13—28). Deshalb räth er dringend Widervereinigung der getrennten Kirchen, worin ihm *A.* beistimmt, und zwar mit der Bemerkung, dass nur Gottes eigene Erscheinung auf Erden Dieses so wie die Tilgung der Sittenlosigkeit bewirken könne. Nachdem er nun dem *L.* gedankt, dass er (*L.*) ihn „mit der Welt ausgesöhnt" habe, würdigt er diesen der Mittheilung seines Geheimnisses, welches darin besteht: „Der Urgeist" (Gott) hat beschlossen, sich noch einmal den Menschen zu offenbaren und ist deshalb „ruhend geworden in einem sterblichen Menschen." Vor diesem letzteren aber ist „ein Wesen geboren worden, das sich im höchsten Grade des Somnambulismus findet, und mit jenem Menschen in Ver-

bindung gesetzt, in diesem den ruhend gewordenen Urgeist und dessen Willen erkennen .... und verkünden [wird." Dieses Wesen wird jedoch von den weltlichen Fürsten in strenger Haft gehalten, damit es sich nicht mit dem Friedensfürsten verbinde. Stirbt es vor dieser Verbindung, so geht der Welt das Heil auf ewig verloren. „Ich bin jener Mensch" — so schliesst *A.* für diesmal seine Mittheilungen (29—37). *L.* flucht diesem Orakel, geräth aber nichts desto weniger in die äusserste Schwermuth, aus welcher ihm ein Freund, August, namentlich durch die verbürgte Erzählung von wirklichen Engelerscheinungen rettet, so dass er (*L.*) beschliesst, den *A.* durch Eingehen auf seine Ideen zu heilen — eine Akkommodation, welche durchaus nicht „jesuitisch" sey, wie viele „leere Schwätzer" behaupteten, welche ganz unwürdig wären], „dem Jesuitismus auch nur die Schuhriemen aufzulösen" (38—63). Hierauf lenkt sich das Gespräch wieder auf den ruhend gewordenen Urgeist und die gefangene Somnambule [ohne dass man weiter Etwas erfährt, ausser Folgendem:]. Letztere — erzählt *A.* — wurde am 15. Januar 1812 geboren, aber nachdem die Regierung, welche die Völker unterdrücken will, ihre grossen Leistungen als staatsgefährlich erkannt zu haben glaubte, von dieser eingesperrt, so dass er (*A.*) bisher vergeblich die Vereinigung mit ihr gesucht habe. *L.*, von *A.* gebeten, durch Briefe nach ihr sich zu erkundigen, willigt ein, obgleich er das Geheimniss für „leere Thorheit" hält — ein Gedanke, neben welchem doch auch der entgegengesetzte in ihm auftaucht: die Sache könne wahr seyn. Auf mehrere Briefe folgen Antworten, namentlich vom Abbe *G***, welcher den *L.* vor dem *A.*, als einem vom Teufel betrogenen Manne, warnt. Dennoch lässt *L.* nicht von seinem Freunde; denn — sagt der Vf. — „die Liebe" ist oft „ein Kind der Hölle", obgleich „*L's.* Liebe zu *A.* ursprünglich .... ganz rein und lauter" war; „aber der Verführer drang sich ihr als Vater auf"; und so ward sie zu einem „Ungeheuer." Dennoch sprach *L.* zu sich: sey treu in deiner Liebe! Aber das war auch eine Einflüsterung des „Höllenfürsten." Freilich *L.* „war schon bethört, schon gefallen", „indem er seine Vernunft zum Richter in göttlichen Dingen berief" (46—102). Bald darauf gehen, namentlich aus England, andere Briefe ein, deren viele der Idee *A.'s* Beifall geben; doch liess sich — sagt der Vf. — *L.* dadurch nicht bethören. *A.* indess, dadurch ermuthigt, will selbst dem Papste persönlich sein Geheimniss mittheilen, lässt sich jedoch davon wieder abbringen, worauf *L.* nach B* reist, um Schriften über den thierischen Magnetismus zu sammeln. Auf der Reise trifft er den Abbe *G***, der ihm seinen Sündenfall vorrückt. *L.* vertheidigt den *A.*, als einen Verehrer der göttlichen Offenbarung, kann aber die Zerrissenheit des eignen Herzens nicht bergen (103—134). Nach seiner Rückkehr sagt ihm *A.* Alles, was er (*L.*) abwesend gethan habe, wodurch dieser in die Versuchung kommt, in seinem Freunde einen bösen Geist zu statuiren. Durch *A.'s* Bitten bewogen und nach dessen Angaben über den thierischen Magnetismus, welche darauf hinauslaufen: Der Somnambulismus sey „das unschätzbare Mittel, die Hindernisse, welche dem freien Walten der Geisterluft in der Körperwelt entgegentreten, zu überwinden und .... die Seele der Somnambule mit der Geisterluft, und durch diese mit der Geiserwelt in Verbindung zu setzen", ohne dass sich jedoch eine allgemein gültige Regel darüber aufstellen lasse, geht *L.* an die Bearbeitung einer Schrift über diesen Gegenstand. In dieser Zeit geräth *A.* in förmlichen Wahnsinn, indem er sich die Möglichkeit seines Todes denkt, ehe er mit der Somnambule in Verbindung komme — eine Idee, welche *L.* für „Thorheit" hält. Ehe er indess ihn zu beruhigen vermag, reist dieser (*A.*) plötzlich ab und nimmt von *L.* in einem Briefe für immer Abschied. Dadurch heftig erschüttert, verfällt *L.* beinahe in Wahnsinn; es ist ihm „ein Kampf der Hölle gegen den Himmel." Doch rettete ihn sein guter Engel auf eine Weile, bis ihn die Hölle von Neuem anfocht (135—158). Da wird er plötzlich durch die Diener der öffentlichen Gewalt, „Leute der Finsterniss", verhaftet, und durch die Richter, welche „schwarz wie die Hölle" waren, eingekerkert, um ihn zu verführen, an *A.'s* Geheimniss zu glauben [Die Regierung!?]. Doch sein heiliger Glaube triumphirt: er wird wieder frei und von mehreren Freunden, namentlich solchen, welche *A.'s* Ideen gebilligt hatten, mit Jubel empfangen. Da kommt ein Brief von *A.*, „mein Testament" überschrieben, worin er *L.* zum Erben seines Vermögens einsetzt, und dafür ihn bittet, sich Mühe zu geben, die verschiedenen Konfessionen zu vereinigen, und zwar in der Kirche, wo allein die Wahrheit sey, nämlich der katholischen; zu diesem Zwecke möge er eine Einladung an alle Erdbewohner erlassen, um sie zu

einer bestimmten Zeit, an einem bestimten Orte, zu versammeln und zu der beregten Vereinigung zu bewegen. *L.* beschloss mit seinen Freunden, Diesem Folge zu geben (159—168).

Dies also die abentheuerliche Geschichte, bei deren Relation ich mir bewusst bin, nichts Wesentliches, weder in Form noch Materie, ausgelassen oder geändert zu haben! Man fragt: Ist es eine wahre oder eine fingirte Geschichte? Nach des Vf.'s Angabe ist sie ein Produkt aus beiden Faktoren. In der Einleitung nämlich erklärt er, dass, obgleich *A.* und *L.* keine wirklichen Personen seyen, dennoch was sie sprechen, in der Welt oft gehört werde (V). Die mit Sternchen versehenen Anfangsbuchstaben seyen wirkliche Namen; und man kann leicht errathen, dass z. B. unter K* Köln, unter B* Bonn zu verstehen ist. Da aber *A.* und *L.* nicht wirkliche Personen sind, so sind auch jene Namen ganz gleichgültig, und obgleich historisch, dennoch für die Erzählung unhistorisch. Das Buch ist also ein religiöser Roman; und in der That, mir ist in diesem Genre nie Etwas so Romanhaftes, Abentheuerliches, durch und durch sich selbst Widersprechendes aufgestossen! In einem religiösen Romane müssen Personen, wie *A.* und *L.*, Träger gewisser Ideen seyn. Das sind sie nun zwar hier auch, aber welcher! Im Ganzen — das ist unverkennbare Tendenz — repräsentirt der unglückliche *A.* den Protestantismus, obgleich ihm *L.* das Zeugniss ausstellt, dass er nie Etwas gegen die reine Offenbarung Gottes — in der katholischen Kirche — behauptet habe [S. 108 wird freilich gesagt, *A.* habe die katholische Kirche hassen müssen], und soll zugleich zur „beredsamen Warnung dienen", wie gefährlich es sey, mit Leuten anderer Konfessionen umzugehen (VI) und „in eine gemischte Ehe zu treten" (VII). Allerdings ist nirgends gesagt, dass *A.* eine Frau gehabt habe; allein der Vf. zielt wol darauf, dass seine Eltern in einer Mischehe gelebt haben. Zur Strafe dafür — man kennt diese fanatischen Deutungen — lässt *Vecqueray* die Mutter am Tage der Geburt ihres Sohnes und bald darauf auch den Vater sterben. Als Halbverrückter mag übrigens *A.* die Probe der psychologischen Einheit aushalten — eine Einheit, welche das Nichts der Nichtigkeit ist. Dagegen zeigt Leopold (bei aller Liebenswürdigkeit einzelner Züge) eine durch und durch haltungslose und verunglückte Figur, welche den Katholicismus höchst matt und inkonsequent vertritt. In ihm sind die Widersprüche bis zum Unsinn gehäuft; bald ist er ein Raub der Verführung, bald ein treuer Katholik; bald hält er *A.'s* Ideen für Thorheit, bald hat er Glauben daran; was auf der einen Seite an ihm gepriesen wird, das wird auf der nächsten verdammt. Dazu nehme man den Gesammtinhalt des Buches, und messe ihn an Dem, was der Titel verspricht! Wahrlich eine ärgere Täuschung und Betrügerei kann's nicht geben! Oder ist der Titel eine Ironie? Ich bin geneigt es zu glauben, und darauf hin die Anschuldigung des Betruges zurückzunehmen. Da es heisst: „Somnambulismus *und* die Wiedervereinigung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse", so erwartet man erstlich etwas einigermassen Namhaftes über jenen und dann den Nachweis des Kausalzusammenhanges mit dieser. Gespannt wird zwar die erstere Erwartung in nicht geringem Grade; es heisst: Die Gedanken über Somnambulismus seyen hoffentlich „ganz neu", „und vielleicht geeignet, der Wissenschaft einen sicheren Anhaltepunkt zu geben und der Lehre von dem thierischen Magnetismus eine erfolgreiche Bahn zu eröffnen" (VI). Ich kann aber versichern, dass man ausser Dem, was ich in dem Auszuge, und zwar als das Wesentliche, angeführt habe, durchaus Nichts weiter von nur irgend einer Bedeutung findet; und diese Phantasien sind ja gar nicht neu. Nun aber der Zusammenhang des thierischen Magnetismus mit der Irenik! Allerdings will *A.* durch ihn eine Vereinigung bezweken, allein *L.* verwirft ja mit dem Vf. dieses Mittel als Chimäre und Teufelswerk [Dass die Regierung dieselbe Ansicht hat, wird freilich *dieser* zum Verbrechen gemacht], und das Testament *A.'s* läuft nicht auf Das, was man erwartet, sondern auf den lächerlichen Schluss des Buches hinaus. Alle einzelnen Widersprüche können hier nicht herausgehoben werden; sie ergeben sich zum Theil aus dem Auszuge. Ueberhaupt ist der Inhalt und die Technik des ganzen Buches eine Komposition aus unmotivirten, gespreizten Situationen und aus gepfefferten, pikanten Phrasen und Wörtern; wie: Hölle, Teufel, geheimnissvoll, verzerrt u. s. w. Was an der Sache der Kern ist, und wozu die Geschichte erfunden zu seyn scheint, das ist der unverholen ausgesprochene Hass gegen alles Protestantische. In der Gefangenschaft *L.'s* ist wol nicht undeutlich die Haft eines „grossen" katholischen Prälaten kopirt. — Der Druckfehler sind nicht wenige, wozu noch der typographische

Mangel vieler fehlerhaften Worttheilungen kommt, wovon ich beispielshalber nur prop-hetae S. 80 anführe. — Die einzige traurige Freude an dem Buche ist, dass es sich durch sich selbst lächerlich macht. Was mag wol der Oberbürgermeister von Aachen, Edmundts, dem es gewidmet ist, zu diesem Produkte gesagt haben?

2. *Das Sendschreiben an Falk* ist wahrscheinlich von einem Protestanten verfasst, welcher unter dem Namen des Berggeistes Rübezahl als scheinbarer Katholik auftritt, und nicht sowol an *Falk*, als vielmehr an den katholischen Professor *Baltzer* in Breslau gerichtet, welcher, durch eine Predigt *Falk's* veranlasst, eine Schrift über das „Seligkeitsdogma" geschrieben hat. Es wird nun in ironischer Weise dem Professor *B.* nachgewiesen, dass er — und mit ihm viele andere katholische Theologen — sich grobe Ketzereien und Widersprüche habe zu Schulden kommen lassen, und dadurch die Protestanten um so mehr veranlasst, gegen seine Kirche zusammenzutreten. *B.'s* Selbstwidersprüche bestehen aber näher darin, dass er, nachdem seine Broschüre gegen den Superintendenten *Handel* in Neisse die katholische Kirche als die alleinseligmachende vertheidigt hatte, in der Schrift über das Seligkeitsdogma auch die Akatholiken zur Seligkeit zulässt (1—8). Indessen — fährt Rübezahl fort — ist auch diese Ihre letztere Schrift im Widerspruche mit sich; denn auf den ersten Seiten behaupten Sie, man könne nur in der katholischen Kirche selig werden, weiterhin jedoch lassen Sie diese Wohlthat auch den Nichtkatholiken zu Gute kommen, und zwar mit der nichtigen Unterscheidung: als „materialen", aber nicht als „formalen" Ketzern, wornach nur Kinder und Blödsinnige selig werden können (9). Hierauf erzählt Rübezahl aus der neuesten Geschichte — wahrscheinlich Schlesiens — mehrere Beispiele von Intoleranz katholischer Priester, welche namentlich die Hebammen zu Hebeln ihrer Absichten brauchten, vergisst aber auch nicht auf Beispiele der Toleranz, so wie auf dieselben Mängel protestantischer Seits hinzuweisen. Zuletzt nimmt er von *B.* mit der Bemerkung Abschied, dass er, obgleich von *Suckow* und *Krause* schlagend widerlegt, dennoch sich werde geschickt zu drehen und zu wenden wissen, wie er ja bereits auf diese Manier sich von den Hermesianern zurückgezogen habe (10—15). Doch der alte Berggeist besinnt sich, kommt wieder und verwandelt den pp. *Baltzer* in den Vf. des Sendschreibens an die reformirte Gemeinde zu Breslau. Als solcher wird *B.* wieder des obigen Widerspruchs über das Seligwerden beschuldigt. Dazu werden zum Nachtisch viele auffallend schiefe und falsche Behauptungen aus dem gegen *Handel* gerichteten Buche gegeben, z. B. von S. 25: „Der von Paulus getadelte Petrus ist nicht der Apostel Petrus gewesen;" von S. 40 die Rechtfertigung des Cölibats dadurch, dass er von Christus nicht verboten sey; von S. 105 die Behauptung, dass die Sittlichkeit vorzugsweise in den katholischen Ländern prosperire, u. s. w. (16 ff.). Wir danken dem Rübezahl für seine Beiträge zur Geschichte der Widersprüche und Taktlosigkeiten, womit besonders in neuerer Zeit die römisch-katholische Hierarchie ihrem eigenen Interesse einen Schlag nach dem anderen versetzt hat; wir danken aber auch den Ehrenmännern unter unseren katholischen Brüdern, welche das Heiligthum ihrer Religion auf eine würdigere Weise vertreten.

3. *Der christliche Wahrheitsfreund* will, laut Vorrede, die verschiedenen Meinungen über das Christenthum in's Reine bringen, die feststehenden Grundlehren stehen lassen, und nur das Geschichtliche auf seinen reinen Kern reduciren. Zu diesem Zwecke wird an dem Eingange des Buches die Behauptung aufgestellt, dass es nur eine *natürliche Offenbarung* Gottes an die Menschen gebe, und zwar durch die Vernunft; wo sich daher in der Schrift Widervernünftiges oder Widersprechendes finde, könne sie nicht als Gottes Wort gelten (2). Dann folgen, und zwar nicht nach gültigen logischen Begriffen geordnet, die sittlichen Hauptsätze (10 an der Zahl) aus Christi Lehre, welcher mit Recht unser „Erlöser" genannt werde, ohne dass durch ihn und an ihm die übernatürlichen Fakta geschehen seyen, welche, als „wohlgemeinte Mythen", das neue Testament erzähle. Doch wird zugegeben, dass er Heilwunder verrichtet habe, so wie dass die Auferstehung, und zwar nach einem „Scheintode", wirklich erfolgt sey (3—28).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Charakteristik der Unterhaltungsliteratur.

Die Marquise von L.... Roman von *Jean Charles*, Verfasser von „Leben kein Traum", „Schöne Welt", „Stimme des Blutes", „Dichterleben" u.s.w. 3 Bde. 8. (44 Bog.) Berlin, Duncker u. H. 1844. (3 Rthlr.)

Wer Zeit und Lust hätte, die Bewegung der Unterhaltungsliteratur in Deutschland zu beobachten, würde der Literatur und Kritik einen wesentlichen Dienst leisten. Der Begriff und das Wesen der Unterhaltungsliteratur ist nun neuerdings so treffend entwickelt worden, dass nichts zu thun bleibt, als die so gewonnene und begrifflich festgestellte Bezeichnung in Gebrauch zu nehmen. Diese Literatur, die neben der eigentlichen durch die literarischen Heroen, die Sterne erster Grösse gebildeten Literatur hergeht, ist ein Erzeugniss der modernen Welt, die, der ruhigen Einheit mit sich selber entzogen, den ungeheuersten Zwiespalt der Gegensätze, Theorie und Praxis, Glauben und Wissen, Wissenschaft und Leben, in ihrem Schoosse birgt. Sie dient lediglich dem Bedürfnisse, die Massen zu unterhalten, weil die Bildungsunterschiede, die unter den neuern Völkern Platz genommen, diesen den Zugang zu der Hauptliteratur verschlossen halten. Sie ist endlich am zahlreichsten und schlechtesten in Deutschland, weil in keinem Lande sich die befähigtsten Geister der Nation so von ihr abwenden, als hier, und so ziehen denn die Sterne zweiter und dritter Grösse, oder wenn man will zahllose Schatten in die papierduftende Nacht der Leihbibliotheken, aus welcher sie, in Leder und graue Pappe gekleidet, mit dem bezeichnenden Namen Lectürbücher wiederauftauchen. Eine Zeit lang schien es, als ob die Literatur zweiten Ranges durch die geistigen Bewegungen der ersten den Impuls zur Production erhielte und durch sie eingreifend bestimmt würde. Als aber diese letztere immer ferner und vornehmer ward und die Männer derselben im exclusiven Thun befangen die seidenen Vorhänge herabliessen, fand sich die Literatur der Massen allein stehend, und fortan genöthigt ihren eigenen Sternen zu folgen. Aber diese Sterne leuchteten schlecht, und die Wege, die sie unter ihrer Leitung einschlug, waren, wie der griechische Sänger singt, *εὐρώεντα κέλευθα*, schimmlichte Pfade. Ja! die Unterhaltungsliteratur ist schlecht, schlecht an sich, noch schlechter aber, wenn sie mit der von Frankreich und England verglichen wird. Wenn dort die Männer und Frauen genannt werden können, denen für sinn- und herzerfreuenden Genuss ganz Europa dankbar verpflichtet ist, die Marryats, Boz, Bulver, und vor allen Sir Walter — ja Walter Scott, der die Menschen bloss durch das stoffliche Interesse seiner Romandichtungen noch bis heute so gefesselt hält, dass er noch keine wissenschaftliche Kritik eben wegen dieses Interesses erfahren hat — was kann in Deutschland dagegen aufgestellt werden? Welches deutsche Buch ferner kann mit den Pariser Unterhaltungsschriften, und mit den Romanen Sue's und der Sand, was den europäischen Einfluss anlangt, in die Schranken treten wollen, einen solchen Anspruch werden weder der Herr v. Sternberg, noch Frau Paalzow, noch die Frau Gräfin Hahn-Hahn machen wollen. Es können diese genannten Franzosen und Engländer auch nicht einmal ihren Neid erregen; denn ich beneide nur den, den ich allenfalls zu erreichen hoffen kann, um seine Erfolge, sowie den mir irgend nahe Stehenden; der zu entfernt, zu hoch, zu weit über mir Stehende wird von mir nicht beneidet. So helfen wir uns denn mit Uebersetzungen, die in der Regel eine gute Anschauung von den Idiotismen aller europäischen Sprachen geben, aber dennoch für die Masse nicht allen Glanz der ursprünglichen Muster verwischen können. Es hat sehr wenig Werth, die Unselbständigkeit der genannten Literatur bei uns von der Mode, von der Nachahmungssucht abzuleiten und fortwährend auf diese zu schelten. Der Begriff der Nachahmung ist ein zu bedeutender, er hat sein Wesen zu lange

in der Welt gehabt, als dass nicht längst erkannt wäre, wie es mit seiner inneren Natur beschaffen. Das worin der andere mich regiert, dies Herrschen der Sprache, der Kleidermode, der Geräthschaften u. s. f. ist das absolute geistige Uebergewicht, welches der andere auf mich ausübt, und auf mich auszuüben das Recht hat. Denn wer mir Asien erobert, den werde ich wie Alexander verehren. Das Schelten auf den Nachahmer, die nachahmende Nation, d. h., auf den der sich innerhalb eines bestimmten Bereiches der Ueberlegenheit des andern darin nicht entziehen kann, weil er sich damit der Pflicht der Anerkennung einer entwickelteren Geistigkeit selbst entziehen würde, ist überflüssig und ungereimt. Der gewöhnlichste Standpunct, von dem aus das sogenannte „ausländische" desavouirt wird, ist der Patriotismus der deutschen Eichen, d. h. die Berufung und das Pochen auf eine elementare Rohheit, die an ihrem Platze war, so lange die Weiterentwicklung der Welt vorzugsweise dem Stoss und Schlag, der Kraftäusserung überhaupt anheimfiel, die aber im Laufe der Zeiten andern Mächten weichen und dem Einflusse der entwickelteren Geistesbildung eben das Uebergewicht über sich einräumen musste. Hiernach sind die deutschen Uebersetzungsfabriken vorläufig in ihrem Rechte, in noch grösserem Rechte ist das Publikum (denn von einem Publikum ist hier die Rede) wenn es sich von der Hauptliteratur aus guten Gründen zurückziehend, seine Unterhaltung beim Auslande sucht; — denn nach dem *Goetheschen* Ausspruche:

„lieber will es schlechter werden
als sich ennuyiren".

Hat man das Beste genossen, nun so bleibt nichts übrig, als sich an das Schlechte zu machen, wenn man nicht Hungers sterben will, und zum literarischen Hungertode versteht sich keiner recht gern, eben so wenig wie zum leiblichen. Heut zu Tage verlangt jede Schneidermamsell ihren Antheil an der Literatur, weil diese einmal da ist, und jenen Zustand verdrängt hat, in welchem wenige bestimmte Bücher für die ganze Familie mehrere Geschlechter hindurch ausreichten. Wie für die Geschichte sich die Weltbühne von Zeit zu Zeit verändert, so die Bedürfnisse des einzelnen Menschen an dem Gesammtleben Theil zu nehmen und sein Gesichtskreis. Als das Leben klein und eng war, war die Bibel, Arndts wahres Christenthum, dieser oder jener christliche Hausschatz, das Noth- und Hülfsbüchlein des Herrn von Mildheim, der Kalender, der Reichspostreuter und Hübner's Zeitungslexikon für ganze Geschlechter ausreichend; welche Veränderung von sonst und jetzt, ja welch' ein veränderter Weltzustand — könnte man sagen!

In Frankreich giebt es auf dem Boden der Gesellschaft drei Fractionen, die Aristokratie, die sogenannte Bourgoisie und das Volk. Diese Eintheilung hat mit der politischen Eintheilung der Nation nichts zu schaffen und ist auch verschieden von den sogenannten drei Ständen der alten Revolution. Die Aristokratie, aus Resten des alten Adels, aus Emporkömmlingen, Geldmenschen und sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, strebt mit Eifer und eigensinniger Reizbarkeit danach, wenigstens einen Schatten, ein Scheinbild des alten hochpoetischen Privilegiums zu behaupten, hat aber im wesentlichen die Herrschaft der zweiten Klasse überlassen müssen, aus deren Mitte jetzt der Bürgerkönig L. Philipp über Frankreich herrscht. Durch die grosse Bewegung der Zeit, in welcher begangenes Unrecht und Beeinträchtigung von der einen Seite, das Verlangen nach Rechten und Vortheilen von der andern Seite hervorgerufen hat, ist die dritte Fraction wach geworden, das Volk, welches, in diesem Sinne peuple, in Frankreich streng von der Bourgoisie unterschieden wird. Diese drei bestimmten Klassen haben für die Abtheilung des Schauplatzes im Roman bei unsern Nachbarn eine grosse Erleichterung und Uebersichtlichkeit zu Wege, gebracht. Man kann in den französischen Romanen mit grosser Sicherheit das Terrain unterscheiden, man sieht es den Verhältnissen auf den ersten Blick an, wohin sie gehören, und ist auch nicht überrascht, wenn man auf den Punct trifft, wo der Uebergang von einem Felde auf das andere ist. Es ist eine Sicherheit fast wie in den Lebenssphären des Mittelalters, nur ist die Bourgoisie noch hinzugekommen, und der peuple hat eine veränderte Stellung. So ist Paul de Kock etwa der Romanschriftsteller, der den Boden der Bourgoisie fast nie überschreitet, ebenso wie andere beharrlich die Gebäude ihrer Romandichtungen auf dem Boden der Aristokratie aufrichten. Nun aber erweitert sich das Terrain des peuple in Frankreich immer mehr. Das Volk begreift seine Rechte, weil es zum Bewusstseyn gekommen ist, es begreift seine Noth, und die Erhebungen der französischen Ouvriers unterscheiden sich dadurch scharf von den Arbeitertumulten in Deutschland, dass jene ihre Forderungen stets deutlich zu begründen und elegant zu formuliren verstehen, während diese sich zusammenrottiren, Laternen einschlagen, und nur ihrer Wuth

zur Ader lassen. Im Ganzen ist die dritte Klasse in Frankreich etwa so weit vorgedrungen, dass sie denselben Zersetzungsprocess mit der Bourgoisie vornimmt, den der dritte Stand von 1789 einst gegen die beiden privilegirten Klassen ausführte. Dies würde aber nicht der Fall seyn, wenn er sich nicht zu einer deutlich unterscheidbaren Einheit zusammengenommen hätte. Uebrigens richtet er seine Angriffe gegen die zweite Klasse, an die er theils heranreicht, indem beide Sphären, da wo sie zusammenstossen, zahlreiche Uebergänge von oben nach unten und von unten nach oben zuliessen, auf welchem letzteren aber von Seiten der Zurückbleibenden der Blick des Hasses und der Verachtung ruht; und dann hat die Bourgoisie aus guten Gründen es ganz vorzüglich an sich, dem Strome der Volksbewegung ausgesetzt zu seyn, während die politsch schwache Aristokratie als ein vom Volke völlig negirtes Element, eines Angriffs kaum werth gehalten wird. Welche Vortheile muss diese Lage der Dinge nicht dem Roman gewähren! Dies, was hier nur in kurzer Allgemeinheit ausgesprochen ist, setzt im wirklichen Leben eine ungeheure Menge sinnlich wahrnehmbarer Verhältnisse, verwickelter Zustände, ergreifender Collisionen, interessanter Anschauungen aller Art ab, deren Verständniss dem Manne der Nation leicht wird, deren Benutzung ihm für die Darstellung zu Gute kommt, und die auch weit mannigfaltiger sind, als die Zustände des Landes zur Zeit eines Krieges, wie der der weissen und der rothen Rose, oder der eines in zwei politische Factionen zerfallenen Landes, wie neuerdings etwa Spanien ein solches Bild bot. Denn wenn solche Zustände auch vortheilhaft für den Roman ausgebeutet werden können, so kann das doch bei der allgemeinen Unruhe und bei der Hitze des Dareinschlagens nicht sofort geschehen. Dagegen herrscht in Frankreich, bei diesem Leben und bei dieser Bewegung, eine grosse polizeiliche Ruhe, wodurch vor der Hand jedem der Vortheil wird, nicht genirt zu werden. Die Romane der Sand sind es vornehmlich, in welchen der Kampf der dritten Klasse gegen die zweite sein Spiel treibt, der Erfolg, der Vortheil ist bei ihr stets auf der Seite der dritten, und wir sehen wie die Bourgoisie von den gewaltigen Schlägen des Volks erdröhnt und zittert. Im *Compagnon de tour de France* war die Lebenskraft der beiden Stände noch gewissermassen gleichmässig vertreten, indem die Helden Pierre Huegenin, der Corinthien, und die Ysseult aus beiden erwählt waren, und der Werth den die eine Klasse seinem schönsten Exemplar verliehen hatte, dem Werthe des entsprechenden Exemplars aus der andern noch so ziemlich die Waage hielt. Aber in einer ihrer neuesten Dichtungen hat sich die Scene verändert. Hier ist die mit allem Reiz des Menschenadels geschmückte Heldin, die mit dem Gewand eines wahrhaft tragischen Interesses geschmückte Hauptfigur eine Magd, Jeanne, vor deren Lichtglanze die Schatten der Menschen aus der vornehm gekleideten Welt scheu zurückweichen, und der einzige Mensch, der diesen Lichtglanz ertragen kann, ist vermöge eines feinen Zuges der Darstellerin ein Ausländer, ein Britte, der so wenig den andern Stand in Frankreich vertreten kann, dass er vielmehr dessen Niederlage vollständig macht. —

In Deutschland kommt eine solche Scheidung der Gesellschaft dem Roman nicht zu Gute. Hier haben wir anstatt der Bourgoisie den gebildeten Mittelstand, welcher den Kern der Nation ausmacht und für die Entwicklung derselben zur Zeit noch das einzig treibende Element ist. In seinem Schoosse treiben die Mächte und diejenigen Interessen, welche eigentlich fortbildender Art sind, ihr Wesen, auch ruhen in ihm die gewaltigsten Gegensätze. Aber er bildet keine compacte Einheit, auch nicht in der Sitte, vielmehr ist er es, der die Vertreter aller Richtungen aus sich entlässt. Da diese aber fast sämmtlich einer höheren Geistigkeit angehören, so kann man sagen, unser gebildeter Mittelstand sey im Ganzen etwas edleres als die französische Bourgoisie. Das Volk unter ihm liegt noch in der Wiege, und da es theilweise hungert, so fängt es an, Gegenstand seiner Vorsorge zu werden. Der Adel über ihm erscheint matt und der alten Bildung zugewandt, und eine politische Verjüngung der Nation wird zeigen, ob er berufen ist, noch einmal eine Rolle zu spielen. Bei dieser Lage der Dinge ist die Stellung des Romans, welcher der Unterhaltungsliteratur angehört, unvortheilhaft. Deutliche Unterschiede glänzender Lebenskreise findet er nicht vor, von der Hauptliteratur hat er sich, und zwar mit Recht, abgewandt, auch ist er in zu ungeschickten und unfähigen Händen, um in seinen Bereich die wahrhaft treibenden Interessen der Gegenwart aufzunehmen, und wird darin von dem Drama weit übertroffen, obwohl auch dieses nicht so einschneidend und bestimmt wirkt, als die Tagespresse, die trotz der Censur vermittelst der verständigen Discussion immer mehr Terrain gewinnt. Was bleibt ihm daher anders übrig als Schutt?

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur religiösen Irenik.

1) *Alexander oder der Friedensfürst und sein Testament.* Von *J. L. Vecqueray* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

Wenn nun auch in der Bibel Manches als unhistorisch bezeichnet werden müsse, so dürfe doch Christi heilige Person nicht durch Spott und Hohn angetastet werden (27—35). Nachdem weiter über Luther's freie Aeusserungen in Betreff der Bibel, den Teufel (welcher keinen Grund in der Bibel habe), Dreieinigkeit, Erbsünde, Sündenvergebung, Abendmahl u. A. gesprochen ist (36—48), wird die Hoffnung ausgesprochen, dass endlich alle Völker den reinen christlichen Glauben bekennen werden, wie ja die Aufgeklärten nicht blos unter den Christen, sondern auch unter Juden und Türken, darin einig und über den oft einseitig dogmatischen Standpunkt der Reformatoren hinaus seyen (49—64). Dessenungeachtet werde Verschiedenheit der Meinungen bleiben und eine „allgemeine Mündigkeit" (welche immer nur den Gebildeten zukomme) für „alle Menschen" sey unmöglich. Uebrigens sehe ja gerade der Mündige ein, dass er nicht Alles wisse [Das heisst doch wohl so viel: Der Mündige ist unmündig]. Nur müsse „das Erkennen die lautere Quelle der Religion" seyn [welche gleich darauf „das köstlichste Erzeugniss des Gemüthes" genannt wird] (64—71). Was ist nun — heisst es weiter — der rechte Glaube? Der durch die Liebe thätige, welchem Paulus die todte jüdische Werkheiligkeit entgegensetze (72—77). Es folgt die Aufzählung der Symbola, namentlich in der lutherischen Kirche, und zugleich die Erklärung, dass dieselben nur eine bedingte Geltung haben (77—80). Nach einer Charakteristik des Pietismus und Mysticismus, welche fast nur in ihren Ausartungen geschildert werden (80—84), schliesst das Buch mit einer Sammlung von Aussprüchen der extremen Orthodoxie. So wird z. B. von *E. W. Krummacher* Folgendes angeführt: „Auf Golgatha ..... ward Jehova an einen Kreuzesblock geheftet;" ferner: „Einer Obrigkeit, die Soldaten aushebt und Schauspielhäuser baut, braucht man nicht zu gehorchen;" ferner: „Die Miethlinge und Wölfe .... verdienen erwürgt, ... hingerichtet, ... verbrannt zu werden;" ferner aus einem Liede die Verse:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenknüppel,
Der seine Sünden in sich frass,
Als wie der Rost die Zwibbel.

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiss mich Sündenlümmel
In Deinen Gnadenhimmel.

Durch dergleichen Anführungen kann der Vf. allerdings eines Erfolges sich für gewiss halten, weniger durch den doktrinellen Theil des Buches; denn obgleich er zum grossen Theile auf Resultaten steht, welche jetzt die Mehrzahl der kompetenten Richter beherrschen, seine Diktion klar und einfach ist, seine Gesinnung höchst ehrenwerth, so ist er doch auch in mehrfachen Widersprüchen befangen, die, obgleich dem Theile des Publikums, welches er vorzugsweise im Auge gehabt hat, nicht immer bemerkbar, besonders darin liegen, dass er von einem reinen Urchristenthume spricht, welches in Ewigkeit bestehen werde, auf der anderen Seite aber zugiebt, das die Menschen darüber stets verschiedener Meinung seyn werden. Alle einzelne derartige Enantiophonien können hier nicht aufgeführt werden; sie sind zum Theil ersichtlich aus dem gegebenen Auszuge, der zugleich ein Beweis ist, dass Vieles unvermittelt mit dem Vorhergehenden dasteht und sich manche unnöthige Wiederholungen finden. Doch das Buch will wol absichtlich ein zwangloses Gespräch seyn, welches in einer Fortsetzung über Gott und Unsterblichkeit sich aussprechen soll. — Der Druck ist korrekt.

Obgleich keine von den drei Schriften für die religiöse Irenik neue Argumente enthält, sondern schon oft Gesagtes giebt, indem die erste eine Vereinigung nur in der katholischen Kirche zulassen, während die dritte die jetzigen konfessionellen Schranken überhaupt aufgehoben wissen will, die zweite in ihrer Konsequenz auf denselben Punkt hinzuführen scheint, so sind sie doch beachtenswerthe Dokumente des jetzt bestehenden religiösen Bewusstseyns nach verschiedenen und zwar — von Nr. 2 abgesehen — diametral entgegengesetzten Richtungen.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Charakterististik der Unterhaltungsliteratur.

Die Marquise von L.... Roman von Jean Charles u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 140.)

Dies harte Wort wird gleichwohl durch den Inhalt der neuern deutschen Romane bestätigt. Kein einziger erhebt das Leben der Gegenwart so in die Poesie, wie das Boz selbst in den kleineren Erzählungen, z. B. der „Christmas Carol in prose", thut, sondern sie treiben sich alle auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft, und in der Familienmisère herum. Ein Theil liebäugelt mit dem Comfort der höhern Stände, und blickt sehnsüchtig auf das exclusive Privilegium der alten Zeit, wie es die schreibselige Frau Gräfin thut, die uns unablässig mit Marquis, Baronen und Fürsten u. s. f. verfolgt, aus eben derselben Richtung sind 3 Bände Thomas Thyrnau auf uns abgesendet worden, oder es ist das langweilige moschusduftige Treiben der Robe, und die Misèren der Präsidententöchter und Assessoren. An die grosse Silberader anzuklopfen, und den Werth der Volkssitte und das Edle, was in ihm ruht in Darstellung zu bringen, haben wenige versucht, aber diese mit dem grössten Glück. Es sind *Immermann* und *Bertold Auerbach*. Des ersteren Hofschulzengeschichte und des zweiten Dorfgeschichten sind die besten Romane in Deutschland. — In der Hauptsache also: die Gegenstände, der ganze Inhalt des Unterhaltungsromans bei uns ist ohne wesentliche Berechtigung, und das Geschick der Helden in ihm, und der Personen, die sich auf der Oberfläche der privatesten Interessen herumtreiben, ist unaussprechlich gleichgültig, und nicht so interessant, als es ist, wenn einer zum Fenster heraussieht, d. h. die Romane sind, *was der Stoff und was die ganze Seite des Genusses angeht, langweilig*. — Nach diesen Vorbemerkungen, die so ziemlich den Rahmen bilden, der die literaturgeschichtliche Stellung der Unterhaltungsromane einfasst, wenden wir uns zu dem vorliegenden Buche. Man erwarte keine Angabe des Inhalts, das wäre überflüssige Arbeit. Im Allgemeinen genüge die Notiz, dass der Boden desselben die vornehme Welt ist. Aber sey es Rathlosigkeit oder sey es ein anderes Gefühl, der Verfasser hat den deutschen Boden verlassen, und seine Geschichte spielt in Frankreich. Man darf nicht zweifeln, wenn man dem oben aufgestellten Zusammenhange gefolgt ist, dass der Verfasser, der ein Deutscher ist, wenn er sich auch *Jean Charles* nennt, durch die vorhin entwickelte Natur der Sache selbst, nach Frankreich herübergeführt ward. Eine Art von Zusammenhang mit Deutschland wird dadurch hergestellt, dass eine der Hauptpersonen ein Deutscher ist. Dieser, Hr. *Julius* genannt, ist aus Wien, ist äusserlich etwas heruntergekommen, und stammt aus vornehmer Familie. Er wird Privatsecretair bei einem französischen Marquis, der ein äusserst edler Mann ist, und der eine Deutsche zur Frau hat, welche eine Jugendliebe des Hrn. *Julius* war. Diese Jugendliebe der Marquise und des Hrn. *Julius* ist der Hauptpunct des Romans, und so weit wäre alles in der Ordnung, wenn auch ohne besonderes Interesse. Wahrhaft merkwürdig aber ist eine andere bereits angedeutete Erscheinung, das völlige Uebergewicht des französischen Elementes bei einem deutschen Autor. Schon der Titel ist bezeichnend — die *Marquise v. L.* von *Jean Charles*. Nun wir wollen das dem Stoff zu gute halten. Ueber den *Jean Charles* soll auch nicht gerechtet werden: *Johann Karl* mag nicht so gut klingen, und *Karl Johann* zu Zweideutigkeiten Anlass geben. Aber sehen wir einmal den Sprachschatz an. Da finden wir freilich in deutschen Lettern etwa von Seite 24 an, fast Seite für Seite, ja Zeile für Zeile bis S. 35 folgendes Wörterbuch: amusant — brillant — conzediren — Appointement — Comtesse — Bravour — soupiren — Perfection — Garçon — gentil — traitabel — distinguiren — repariren — Gêne — Affaire — adorabel — engagiren — Etagères — Etourderie — incommodiren — Liaisons — eine Parthei cultiviren — charmant — u. s. f. Es

finden sich ferner Verbindungen in Menge, wie — projectirte Mariage — und dergl. Dies alles ist so zahlreich angewandt, dass nur noch ein Schritt zu der sogenannten „galanten Mengsprache des 17ten Jahrhunderts war. Wenn nämlich die französischen Wörter noch etwas näher zusammenrücken, so sehe ich nicht ein, warum man nicht ohne weiteres zu einem Satze kommen soll, wie dieser: „Die projectirte Mariage ist impossibel, und ich werde deinen Esprit durch eine gentile, cordiale Confidenz zu gagniren essayiren. Wahrlich diese Erscheinung ist nicht gewöhnlich. Man muss die französischen Romane der neuen Zeit kennen, um diese gänzliche Abhängigkeit und dieses Unterjochtseyn unter die französische Formel in so erstaunlichem Grade auf den ersten Blick zu finden. Es ist hier von keiner französischen Nachahmung, nicht von dem Bewusstseyn der alten Bildung die Rede, wo parlirt wird, sondern hier haben wir ein Individuum, das durch die unverkennbare Ueberlegenheit der französischen Darstellung in dem Grade überwältigt ist, dass es gar nicht daran denken kann, diese französischen Vorzüge mit einer freien Benutzung und ideellen Ueberspringung des sclavischen Mittelstandes der Nachahmung zu einer selbstständigen Form des Deutschen zu erheben. Vielmehr drückt die französische geschickte Form das Deutsche so nieder, dass der Verfasser selbst in den Fehler der Franzosen, in den Kanzleistil ihrer Empfindungen und in die stereotype Form ihrer Zeichnung herabsinkt. Er ist für seine Person frei von aller Affectation in Inhalt und Form, und ist hier unendlich unschuldiger als die genannte Frau Gräfin, aber er ist nun einmal in diesem Zauberkreise wie festgebannt. Wenn ein hübsches Mädchengesicht gezeichnet wird, so wette ich, es fehlt in keinem französischen Romane der Ausdruck, seine Haare seyen von einem blond cendré gewesen. Unser Verfasser, dem für blondes Haar der Mädchen von den fernsten Poesien des Mittelalters an bis zu Clauren herab eine Fülle von Bezeichnungen zu Gebote stand, muss gleichwohl schreiben: „die Scheitel ihres reichen Haares war von *mild geäschertem Blond.*" Man sieht, es ist hier fast dasselbe Verhältniss, wie mit dem Gebrauch einer fachwissenschaftlichen Terminologie. In der Fachwissenschaft bedingt die Kürze und die begriffsmässige Abkürzung, in der bezeichneten Sache die strenge aber bequeme Anwendung; und der anwendende ist in seinem Rechte; doch wenn der Dichter eines Romans die Gegenstände und Verhältnisse wie in Linnéschen Klassen und Ordnungen vorführt, wo er frei darstellen und zeichnen sollte, so ist das eine Gebundenheit und Unfähigkeit, die ebenso bezeichnend für den Dichter, als, was mehr Interesse hat, es bezeichnend ist für das Uebergewicht der französischen Darstellung überhaupt. Diese, es ist nicht zu läugnen, ist überhaupt wie ein Strom in die deutsche Unterhaltungsliteratur eingebrochen, und neben den Herren sind auch die politischen Weine, die die deutschen Blaustrümpfe liefern, mehr oder minder französisch verschnitten. — Bei dieser Handhabe der französischen Form, ist aber dies das Schlimmste, wenn Tölpeleien mit unterlaufen. Die Deutschen haben seit der Verpflanzung der Aufklärung auf deutschen Boden, oft darin gefehlt, dass sie die originale Eleganz abgestreift haben; wenn sie frivol wurden, so fehlte die Form. Um ein Beispiel anzuführen, in welchem Grade der Verfasser gegen das fehlen kann, was man vor allen in der französischen Sprache Proprietät nennen muss, (denn dies ist der Lebensnerv der akademisch geregelten Sprache) — es kann ihm widerfahren, den Ausdruck „chiffoniren" so zu gebrauchen, dass er von „*chiffonirten Gesichtszügen*" spricht. Welche Rohheit! Wie lächerlich würde dies einem Franzosen vorkommen, und die Leser, die da wissen, was die Franzosen einen Fehler in ihrer Sprache nennen, werden mir Recht geben. Nein! da muss man, wenn man seiner Sache nicht sicher ist, den Dictionnaire de l'acad. aufschlagen, um sich zu belehren, wie sprachgebräuchlich bezeichnend dort die Beispiele sind. Chiffonner heisst es v. a. bouchonner, froisser. chiffonner du linge. chiffonner un habit. chiffonner du papier. Il signifie encore, familièrement, deranger l'ajustement d'une femme. le vent l'a toute chiffonnée. Doch wohin gerathe ich? den Stil eines deutschen Romanschriftstellers nach den Angaben des französisch-akademischen Wörterbuchs zu regeln — ist das nicht lustig? Doch was kann ich dafür — ich wünschte nur, dass es viele Leute in Frankreich gäbe, die ihren Landsleuten, wenn sie auf Deutsch etwa „verführten Wein" schrieben, im Stande wären die Verbesserung „verfälschten Wein" an die Hand zu geben. — In dem Roman ist von Liebe die Rede. Es hätte das nichts auf sich, wenn die Art und Weise, wie hier davon geredet wird, allein stände. Doch ist die tölpelhafte Verkehrtheit auch da zu finden, wo sonst alles von feinen und superfeinen Gefühlen strotzt. Die Liebe in dieser Fassung ist ein sehr charakteristischer Zug der Unterhaltungsromane überhaupt, und muss

hier als das zweite Hauptinteresse eine Erwähnung finden. Schon seit einiger Zeit kann man nämlich wahrnehmen, wie dort das Liebesgefühl allgemein den Charakter einer an Wahnsinn grenzenden Leidenschaft angenommen hat. Die Liebe ist in den neuen Romanen, trotz aller feinen Gefühle, trotz dem, dass entsagt wird, und allerlei Transactionen und Quäkeleien vorgenommen werden, ein Wahnsinn, eine Art Pest, die den Menschen überfällt, wogegen ihm gar keine Disposition übrig bleibt, als sich rettungslos darein zu ergeben, oder, was den Helden zuerst einfällt, Postpferde zu nehmen, und sich aus dem Staube zu machen. Gewöhnlich wird dies geistreiche Mittel verschmäht, weil damit dem Romane selbst die Beine gebrochen würden. Man kann sich durchaus nicht darüber täuschen, dass dieses Liebesverhalten in den modernen Romanen das Allgemeine ist, und man muss sich durch keine geistreichen Phrasen darin irre machen lassen, dass die Leidenschaft des romanischen Liebeswesens auf die gemüthlichen Deutschen übergegangen zu seyn scheint. Bei den Südländern ist man der Liebesäusserung dieser Art gewohnt. *Boccaccio*, der etwas von der Liebe versteht, lässt die Geliebten sich nur einmal sehen, und es dauert nicht lange, dass l'un del altro ferrente mente s'inamorarono. Diese südländische Leidenschaft hat dort auch die Sitte bedingt; so wird in Spanien beim Tanze alle Berührung gemieden, denn Jedermann weiss, dass es lichterloh brennt, wenn ein Funke in Phosphor fällt. In der Poesie Spaniens hat die Form der Liebes-Leidenschaft, z. B. die Eifersuchtsverhältnisse so ausgebildet, dass es gar keine Liebe giebt, wo es keine Zelos giebt. In Deutschland ist das alles anders: hier nimmt der Deutsche sein Mädchen in den Arm, und walzt, und Niemand denkt etwas Arges dabei, es müsste denn ein sinnlicher, wollüstiger Pietist seyn. Wie kommen die guten Deutschen, die sonst in Liebessachen lauter Mondschein, Blödigkeit, und Veilchenblumen sind, das heisst, bei denen ihrem Grundcharakter gemäss eine tiefere Bedeutung der Liebe auch ganz andere Erscheinungen zu Wege bringt, zu dieser romanischen Leidenschaft, wonach ein Mensch ein schönes Mädchen, oder auch nur ihr Bild sieht, und mit einem Male dispositionslos und rettungslos verloren ist? Es fällt mir nicht ein, der deutschen Liebe die Leidenschaft, ja den Wahnsinn abzusprechen; aber dies Verhalten ist erst die Folge eines psychologisch-berechtigten oder scheinbar-berechtigten Fortschritts in den Individuen (man denke an *Goethe's* Wahlverwandtschaften); jenes aber ist undeutsch und das Volk hat das Sprüchwort: er ist verliebt wie ein Türke. Der Marquis *B.* sagt S. 25 zu Julius: „ich habe mich vor drei Monaten mit einer deutschen Dame vermählt, deren Bildniss Sie hier sehen. Aber, mein Gott, Sie scheinen unwohl, Sie werden blass" — u. s. f. S. 35. Ich muss noch eine Stelle anführen. Obschon ich es mit dem Verfasser weniger zu thun habe, als mit der Gattung, der er angehört, so kommt es mir doch für die vorliegende Sache trefflich zu statten. Der Leser wird auch nicht übel dabei fahren, denn er bekommt wirklich ein sehr hübsches Bild zu sehen. „Angelika war noch schwebender, zarter; der Teint ihres Antlitzes, dessen Züge wie alle Formen ihres ziemlich sehr hohen schlanken Körpers das reinste antike Ebenmaass zeigten, noch durchsichtiger, blendender. Die Scheitel des reichen Haares von mild geäschertem Blond, schmiegten sich in weichen natürlichen Wellen um Stirne und Schläfen wie liebkosend. Die sanftblauen Augen endlich, wie die leise Beugung des lilienweissen Nackens hätten sie zum Ideale einer Madonna erhoben, wäre ihr rascher Blick nicht so geistreich, das Lächeln ihres Mundes nicht so schalkhaft gewesen: so aber wie sie nun erschien, herrschte der Reiz über die Schönheit in ihrem Wesen vor, und es flösste dieses dem bewundernden Auge mehr süsse Unruhe, als jene seelige Befriedigung ein, die das wahre Schöne immer hervorbringt. Das Geistesleben, wie es aus ihrem Blick so sieghaft sprach, war zu bedeutend, als dass die der Schönheit verlässliche Ruhe nicht darunter hätte leiden sollen; zugleich aber schien dieser Blick scheinbar ohne alle Koketterie seiner Gewalt sich vollkommen bewusst, und bereit, sich für jeden kleinen Nachtheil bei entsprechender Gelegenheit glänzend zu revanchiren." Sehen wir nun, was der Held unternimmt. „*Julius* war von dieser Erscheinung so *übermannt*, so bestürzt, so ahnungdurchschauert, dass er sich nur mit *unsäglicher Mühe* zu fassen vermochte, und er entfernte sich nach dieser ersten Vorstellung — — — mit dem festen Entschlusse, dieses Haus nie wieder zu betreten, ja die Stadt selbst sobald als möglich zu verlassen. Allein das Schicksal hielt ihn fest" u. s. f. Ein solches Verhalten von Menschen aus der vornehmen Welt ähnelt einem Zustande der Verwilderung. Wird man bei diesem Uebergewichte der sinnlichen Naturgewalt über die sittlichen Mächte im Busen des Menschen nicht auf den Gedanken hingeleitet, es möchte der Tag kommen, an wel-

chem die europäische Ueberbildung in eine malayische Rohheit zurücksinkt. Abgesehen von diesen vor der Hand noch nicht sehr gegründeten Befürchtungen, sollten die Verfasser der Romane eher sich der sehr gegründeten Besorgniss hingeben, dass der Geist des Lächerlichen das ganze Interesse der Liebesgeschichte mit seiner furchtbaren Waffe bedroht. Und wäre das nicht zum Lachen, wenn die Verfasser durch Darstellungen dieser Art (die unsrige ist S. 35 citirt worden) gleich zu Anfange der Geschichte so mit Spiessen und Stangen auf die Katastrophe losgehen! Dennoch glaube ich muss auch diese Erscheinung auf das zeitweilige Uebergewicht des französischen Roman's zurückgeführt werden. Dort ist auch in den feineren Schilderungen des Liebesverhältnisses jener Fieberzustand anzutreffen, der einen nationalen Grund und Boden hat, und dem Franzosen mit seinem stammverwandten Nachbarn, den Spaniern und Italienern gemeinsam ist. So weit unsere Bemerkungen über das angezeigte Buch, das im Besonderen zu betrachten, eben so unerspriesslich ist, als es zu nützlichen Andeutungen führt, wenn es als Gattung behandelt wird. Indessen dürfte der Verfasser doch wenigstens in etwas auch das erstere als ein altes Recht für sich in Anspruch nehmen wollen — und das mit Grund. Trotz der Unselbstständigkeit und Formlosigkeit im Allgemeinen, bemerkt man in diesem Buche Spuren von Talent, gute Gedanken (vergl. Th. I. 92. wo von der Einseitigkeit der Sprüchwörter die Rede ist) und gegen Ende gute Erzählung. Auch ist der junge Maler Robert eine recht gelungene Figur. Vielleicht treibt ihn das Leben und die Geschichte seines Vaterlandes bald dazu, sein Talent für die Darstellung der Dinge auf den heimischen Boden zu verwenden. —

Carl Stahr.

Zur Kirchengeschichte.

Die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, mit besonderer Beziehung auf das Fürstenthum Lippe. Ein Wort an die deutschen Protestanten. 8. IV und 51 Seiten. Bremen, Schünemann. 1845.

Für Jeden, der die Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche in seinem Lande als wirklich vollzogen betrachtet, hat die Frage nach den symbolischen Büchern beider Kirchen nur noch ein historisch-wissenschaftliches Interesse. Die kirchliche Praxis sollte in den wirklich unirten Kirchen gar nichts mehr mit ihnen zu thun haben. Dennoch ist auch hier der Streit, ob die Geistlichen noch immer darauf zu verpflichten wären, lebendig und einiger Orten so heftig und rücksichtslos geführt worden, dass man bald merkte, es handle sich im Grunde um nichts Anderes als um die Verwirklichung oder Aufhebung der Union selbst. Für jene sprachen in der Regel die rationalistischen, für diese die orthodoxen Theologen, während die Staatsbehörden unschlüssig, weder das Werk der Union vernichten, noch sich gegen die symbolischen Bücher erklären wollten. Auch im Fürstenthum Lippe ist es zu einem solchen Kampfe gekommen, indessen hat sich das Consistorium dort gleich anfangs mit grosser Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus erklärt, und der Vf. der oben genannten Schrift stimmt in dieser Hinsicht ganz mit ihm überein. Er weist in diesem Sinne das Gerede der Gegner, dass die Einheit der reformirten Kirche, dass die Sorge für das Reich Gottes den Heidelberger Katechismus und die Wiedereinsetzung desselben in sein altes Recht gebieterisch fordere, siegreich zurück, beleuchtet sodann den rechtlichen Standpunkt und weist nach, dass die Regierung nach der *bestehenden* Gesetzgebung nicht anders gekonnt, ist aber selbst mit den bestehenden Rechtszuständen keineswegs einverstanden. „In Lippe, heisst es zum Schluss S. 50., ist keine Synode, geschweige denn Theilnahme der Laien, geschweige denn Rechte der Synode und der Kirche." Lippe bedarf einer neuen Kirchenordnung, einer freien synodalen und presbyterialen Verfassung. Und welcher Staat in Deutschland bedürfte dieser Güter nicht? O mögte man doch endlich überall einsehen, dass die verdrüsslichsten und schädlichsten Conflicte und Zerwürfnisse mit einem Male aufhören, wenn aus der Gemeinde selbst ein Organ erwächst, das in Sachen des Glaubens *die* Entscheidungen geben kann, welche jetzt von einzelnen Glaubenshelden in den Staatsbehörden ausgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Charakteristik der Römischen Kirche.

Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten der römischen Kirche im 19. Jahrhundert. Erzählung von *Raffaele Ciocci.* (Uebers. von *Gäbler.*) 8. (7¼ Bog.) Altenburg, Pierer. 1845. (15 Sgr.)

Ciocci wurde im achten Lebensjahre von seinen wohlhabenden Eltern der Ordensgeistlichkeit di S. Redentore zu Frosinone übergeben. Die Mönche suchten ihn wie alle ihre Zöglinge während seines fünfjährigen Aufenthalts im Institut mit unbedingter Hingebung und glühendem Eifer für die Kirche und den geistlichen Stand zu erfüllen, und da sie bald nach seiner Aufnahme besondere Talente an ihm wahrzunehmen glaubten, so drangen sie dem achtjährigen Knaben das Versprechen, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ab und ertheilten ihm die Tonsur. Mit dem 12. Jahre trat er in das Collegium der Jesuiten zu Rom, die sehr bald wahrnahmen, dass er besonders für das Amt der Predigt schwärme und sich durch eine hervorstechende Rednergabe auszeichne. Sie wollten ihn desshalb zum Missionar bilden und machten in dieser Absicht auch den Protestantismus oft zum Gegenstand ihres Gesprächs; natürlich stellten sie denselben stets in dem scheusslichsten Lichte dar. „Ich hörte fortwährend, schreibt *Ciocci* S. 8., dass die Protestanten Mammon statt Gottes anbeteten, dass sie nicht an Christum glaubten; dass täglich Fälle vorkämen, wo einer den Andern todt schlüge; dass sie die Römisch-Katholischen zum Tode verurtheilten, keine Gesetze hätten, sondern fortwährend in einem Zustande von Anarchie lebten." So wurde *Ciocci* mit den nichtswürdigsten Vorurtheilen gegen die Protestanten erfüllt, so wurde das Verlangen, diese Verlornen in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, in seinem Herzen genährt. Man nannte ihn den jungen Reformator der brittischen Inseln. Aber die Lecture von *Goldoni, Tasso, Pignotti* und andern Schriftstellern, deren Werke ihm auf heimlichen Wegen zugeführt wurden, liess die Bestrebungen der Jesuiten zu Schanden werden. Er schrieb an seine Mutter, erklärte ihr nicht länger in diesem Collegio bleiben zu können und erlangte nach einem Aufenthalt von 4 Jahren, also etwa im siebzehnten Lebensjahre seine Freiheit wieder. Er besuchte nun die Schule der Sapienza, aber die Jesuiten behielten ihn stets im Auge. Der Pater Brandi, der Beichtvater seiner Mutter, verdächtigte bei dieser seine Gesinnung, seinen Lebenswandel, erfüllte sie mit Besorgnissen über seine Zukunft und redete ihr ein, dass unter solchen Umständen nichts gerathener wäre, als wenn man ihn in ein Collegium zur Fortsetzung seiner philosophischen Studien zurückkehren liess. Wie die Mutter, so wurden auch die Schwestern und der Vater gewonnen. *Ciocci* wanderte am 20. December 1836 in das Kloster di San Bernardo alle Terme Diocleziane, indessen hatte er sich nur in der Meinung gefügt, dass er dasselbe nach Vollendung des philosophischen Cursus wieder verlassen sollte. In dieser Meinung willigte er nach einigem Widerstreben in Anlegung des Novizenanzuges, später sogar in das Tragen der Kutte, zumal er von seinen Eltern fortdauernd ermahnt wurde, sich den einmal im Kloster eingeführten Förmlichkeiten zu unterwerfen. Als blosse Förmlichkeiten wusste man sogar das Unterschreiben der carta d'umiltà vor einem öffentlichen Notar darzustellen, obschon *Ciocci* durch diese Unterschrift rechtskräftig allen Ansprüchen auf sein Vermögen entsagen sollte. Der Notar machte ihn darauf aufmerksam, er ahndete Betrügerei, verweigerte die Unterschrift und wendete sich wieder mit der Bitte um Rath und Beistand an seine Familie. Die Antwort, welche er schon am andern Morgen erhielt, schlug indessen alle seine Zweifel nieder. Es hiess darin, dass er sich nur beruhigen, den Wünschen der Directoren nicht widerstehen, und jedes Papier, das sie ihm zur Unterschrift vorlegen würden, unterschreiben sollte; denn sobald seine Studien geendet wären und er das Collegium wieder verlassen hätte, würde auch die Gültigkeit solcher Formen erlöschen. *Ciocci*

unterschrieb, bestand sodann die übliche 14tägige Probezeit, erhielt am Schlusse derselben die Tonsur und wurde endlich förmlich in den Orden der Benedictiner aufgenommen, ohne dass er diess jemals mit Bestimmtheit gewollt und ausgesprochen hatte. Er hatte sich nur durch die Aussicht seine Angehörigen wiedersehen zu dürfen, sobald er sich den angeordneten Förmlichkeiten willig unterwerfe, dazu bestimmen lassen. Und als nun der Tag kam, wo er Vater und Mutter und Schwestern einmal wieder sprechen durfte, da zeigte sich's, dass von allen Briefen die er seinen Angehörigen geschrieben — es sollen gegen 50 gewesen seyn — nicht Einer in die Hände derselben gekommen war. Die Mönche, seine Lehrer hatten sie erbrochen, hatten seine Handschrift nachgeahmt und die Eltern ihres Zöglings durch falsche Briefe hintergangen, wie sie denn auch ihm niemals die wirklich eingehenden Antworten derselben, sondern jedesmal falsche, von ihnen selbst fabricirte Briefe zugefertigt hatten. Dieser schändliche Betrug scheint seinen Grund lediglich in der gemeinsten Habsucht gehabt zu haben. Die Mönche haben auf *Ciocci's* Vermögen speculirt, und dergleichen Speculationen sollen nach dem Urtheil des Dr. Riccardi auf gleich betrügerische Weise nicht selten in den Klöstern Roms ausgeführt werden. „Seit 10 Jahren, sagte er zu *Ciocci*, werde ich als Arzt in dieses Kloster wie in viele andere religiöse Anstalten gerufen und in allen finde ich junge Leute, die wie Sie jämmerlich betrogen worden sind; ich höre dieselben Klagen, ich soll dieselbe Krankheit heilen u. s. f." Doch wir greifen der Erzählung vor. *Ciocci* weigert sich in das Kloster zurückzukehren. Es entsteht zwischen ihm und seinem Begleiter, zu dem sich der Bruder gesellt, ein heftiger Streit bis endlich die Mutter den Mittelweg anräth, jetzt in das Kloster zurückzukehren und nach Beendigung der Studienzeit eine Nichtigkeitserklärung der Gelübde durch die Convocation der Bischöfe und Ordensgeistlichen zu erwirken. Der gehorsame Sohn unterwirft sich diesem Rathe, kehrt zurück und wendet sich nach einer 3tägigen ihm auferlegten schweren Busse und einer gefährlichen Krankheit mit erneutem frischen Eifer seinen gelehrten Studien zu. Diese führen ihn nicht selten in das Kloster Santa Croce di Gerusalemme ne' Campi Sessoriani, wo alle alten Männer seines Ordens wohnten und wo sich eine ausgesuchte Bibliothek befand. Der Bibliothekar Don Alberico Amatori zeigte bald eine besondere Vorliebe für ihn, nahm oft Gelegenheit, Gespräche über religiöse Gegenstände mit ihm anzuknüpfen, ihn dabei auf die heilige Schrift, als auf die einzige Quelle unseres Glaubens hinzuweisen und ihn endlich mit seinem Plane zu einer Reform des Ordens bekannt zu machen. An diesem Plane nahmen 15 Männer von gleicher Ueberzeugung Theil. Nachdem sie Alles vorbereitet, trug Don Alberico in der Einfalt seines Herzens und im Bewusstseyn seiner guten Sache nicht das mindeste Bedenken, zu dem Ordensgeneral Don Nivardo Tassini zu gehen und ihm seine gewonnene Ueberzeugung auseinander zu setzen. Zugleich bat er um die Erlaubniss sich mit 15 Andern, die mit ihm gleicher Meinung wären, in irgend ein Kloster zurückzuziehen und darin in vollkommner Beobachtung ihrer angegebenen Glaubensregel zu leben. Sein Vorschlag wurde natürlich als ein unverzeihliches Vergehen angesehen und alle Theilnehmer daran der heiligen Convocation als Häretiker und Apostaten bezeichnet. Die Folgen davon wollen wir mit *Ciocci's* eignen Worten angeben (vgl. S. 44.): „Der Mönch Stramucci wurde in's Kloster San Severino in den Sümpfen geschickt, wo er in Folge der ungesunden Luft oder durch anderes Zuthun nach Verlauf von wenig Monaten von einem starken Mann in ein Gerippe verwandelt war. Don Andrea Gigli, Geistlicher im Kloster Chiaravalle, wurde nach Rom berufen. Er war damals im Genusse einer vortrefflichen Gesundheit, aber bald darauf war er ganz verändert, er nahm immer mehr und mehr ab; zwei Monate nachher wurde er eines Morgens todt in seinem Bette gefunden. Don Eugenio Ghioni blieb in Rom, aber nach 4 Monaten sank auch er in's Grab, im Alter von 31 Jahren. Don Mariano Gabrielli, ein blühender Jüngling, starb ebenfalls so nach und nach hin. Der Abt Bucciarelli, ein Mann von herkulischer Gestalt, verschied nach einer Krankheit von nur 3 Tagen. Der Abt Berti nach 10 Tagen. Don Antonio Baldini bekam nach Verlauf von 34 Tagen furchtbare Krämpfe und folgte schnell den ihm vorausgegangenen Märtyrern. Die übrigen 6 entgingen dem Tode durch besondere Fügung der Vorsehung, aber Alle hatten Monate lang einen gefährlichen Kampf zwischen Leben und Tod zu bestehen. Nur Don Alberico und ich blieben ganz unberührt von dieser geheimnissvollen Kraft, aber wir lebten in täglicher Erwartung, das Loos der Uebrigen zu theilen." Und in der That wurde schon im folgenden Jahre ein Vergiftungsversuch mit *Ciocci* vorgenommen. Er er-

zählt davon S. 48. „Um die Mitte des Jahres wurde ich eines Abends nach dem Essen von schrecklichen Magenkrämpfen überfallen. Brennende Hitze in Brust und Gurgel, die immer mehr zunahm, liessen mich den Grund dieser plötzlichen Krankheit vermuthen. In einigen Minuten wurde ich schwarzgelb im Gesicht und vor den Mund trat mir Schaum. Der Paroxysmus wurde immer heftiger. Der Director erklärte (nach der Weigerung zu beichten) dass ich von einer Legion Dämonen besessen wäre. Kaum hatte er seine Meinung ausgesprochen, als die Abergläubigen hastig in die Kirche rannten und mit römischer Krämerei beladen zurückkamen; der volle Weihkessel, Agnus Dei, die geweiheten Rosenkränze in articulo mortis, Heiligenbilder und Reliquien wurden nun angewandt. Einer besprengte mich auf der rechten Seite, der Andere auf der linken; Einige hielten mir Bilder vor, Andere drückten mir Reliquien auf die Stirn und der Director fing nach den Regeln der Kunst den Teufel zu beschwören an." *Ciocci* weist aber alle Mittel der Art mit Abscheu und Verachtung zurück, bis der Arzt kommt, doch ist das nicht der schon erwähnte Dr. Riccardi, sondern ein anderer ihm bis dahin ganz unbekannter Jünger des Aesculap. Man hatte „in diesem dringenden Falle" den ersten besten Arzt der Nachbarschaft kommen lassen. „Er gab mir, fährt *Ciocci* S. 50 fort, ein Glas Arzenei, die er gleich mit sich gebracht hatte; voll Hoffnung nahm ich sie ein. Aber meine Schmerzen wurden darauf nur noch grösser, das Brennen in meiner Gurgel unerträglich. Ich bestand also darauf, dass man den gewöhnlichen Doctor holen sollte; denn ich wusste, der war mein Freund. Dr. Riccardi kam. Nachdem er sich nach der Natur des Anfalls erkundigt, nahm er das Glas Arzenei, von der ich eben eingenommen und einige Tropfen übrig gelassen hatte, vom Tisch und untersuchte sie; voll Zorn und Entsetzen und mit einem geheimnissvollen und bedeutsamen „Aha" warf er das Glas zum Fenster hinaus und bereitete schnell eine andere Arzenei, die ich augenblicklich in seiner Gegenwart trank. Darauf verliess er mich; ein heftiges Erbrechen erfolgte, das mir Erleichterung brachte. Nach drei Stunden kam er wieder und liess mir ein warmes Bad geben und mich von da in ein warmes Bett bringen. Ich gerieth nun in Schweiss, der die glückliche Veränderung sicherte, welche die Medicin in's Werk gesetzt hatte." Aber gleichzeitig ging auch eine Veränderung im Innern *Ciocci's* vor. Er hatte von seinem Freunde Don Alberico eine Bibel erhalten, hatte fleissig darin studirt und war Protestant geworden. Man kann sich vorstellen, mit welcher Sehnsucht er dem Ende seiner Studienzeit entgegensah, mit welchem Eifer er an dem Aufsatze arbeitete, der für die heilige Convocation und dazu bestimmt war, dem Vf. seine Freiheit wieder zu verschaffen. Aber die Entscheidung entsprach seinen Wünschen nicht. Sie lautete etwa wie folgt: Mein Mönchsgelübde wäre null und nichtig; es stände mir frei den Cistercienser-Anzug bei Seite zu legen und zu meiner Familie zurückzukehren, aber hiess es weiter, „es sey hiemit bekannt gemacht, dass ihm ausdrücklich verboten wird sich zu verheirathen; wiewohl nunmehr ein Laie soll er im ehelosen Zustande verbleiben, wie ein Malteser Ritter." *Ciocci* protestirte gegen diese, überhaupt gegen jede Beschränkung; er wurde mit seiner Protestation an den Cardinal Patrizi, den Präfecten des Tribunals verwiesen und musste, da die Entscheidung nun suspendirt blieb, wieder in das Kloster zurückkehren. Welche Leiden hätte er erspart wenn er sich gleich damals zu entschliessen vermogt hätte alle Familienbande zu zerreissen, Vater und Mutter und Geschwister zu verlassen und dem Vaterlande auf immer Lebewohl zu sagen. Aber er hoffte noch immer sein Recht auf offenem Wege erlangen zu können und warf sich deshalb einem Jesuiten, dem Pater Mislei in die Arme. Die Jesuiten sind in der Regel auf die andern Mönchsorden eifersüchtig und treten ihnen in ihrer Eifersucht nicht selten in den Weg. Daher hoffte *Ciocci* durch Mislei's Vermittelung zu seinem Zwecke zu kommen, aber unvorsichtig theilte er diesem auch die Resultate seiner biblischen Studien mit und gab ihm dadurch die gefährlichsten Waffen gegen sich in die Hand. Mislei wusste Alles so zu leiten, dass sich *Ciocci* auch gegen Andere in gleich unvorsichtiger Weise äusserte, dass er in Folge dessen den Jesuiten überliefert, von diesen eingekerkert und mit der Aussicht auf ewige Gefangenschaft bedroht wurde. Nur ein schimpflicher Widerruf seiner Ketzereien machte ihn frei und liess ihn nach San Bernardo zurückkehren. Aber von Stund an dachte er auf seine Flucht und wusste dieselbe im März 1842 zu bewerkstelligen. Er ging von Rom über Civita Vecchia nach Livorno, schiffte sich hier nach Frankreich ein und begab sich nach England, wo er auch äusserlich zur Protestantischen Kirche übertrat und von wo er als evangelischer Missionar an

die östlichen Küsten des Mittelländischen Meeres zu reisen gedenkt. Vorher hat er aber seine Geschichte geschrieben, aus der wir lediglich deshalb einen ausführlichen Auszug gegeben haben, um auch an diesem Beispiele zu erweisen, dass die Vertreter der römisch-katholischen Kirche keine Nichtswürdigkeit, ja kein Verbrechen scheuen, wenn es gilt die Zwecke der Hab- und Herrschsucht zu fördern!

Musik.

Der Pianist, oder die Kunst des Clavierspiels in ihrem Gesammtumfange theoretisch-praktisch dargestellt. Ein Lehr- und Handbuch für Alle, welche Clavier spielen und diese Kunst lehren oder lernen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Dilettanten, von *Gustav Schilling.* 8. XIV u. 396 S. Osterode, Sorge. 1843. (2 Rthlr.)

Hauptzweck des Buches, welchen auch die Vorrede bestimmt genug wiederholt, ist, „den Dilettanten nützlich zu werden", nicht so, dass sie abgerichtet, sondern gründlich gebildet werden sollen. Der Vortrag soll daher leicht fasslich, doch nicht Wissenschaft ausschliessend seyn. Aller Etüdenkram (?) scheint dem Vf. nutzlos, wenn ihn nicht das wirklich belehrende Wort begleitet. Das letzte ist ihm das Wesentliche: die zu übende Note dagegen das Unwesentliche. (Sie werden wohl beide zusammengehören). Ein anderer im Vorworte ausgesprochener Grundsatz des Vfs. ist: „Eine Schule hat *Alles* zu lehren, was sich auf ihren Gegenstand bezieht, sonst ist sie nicht Schule. Sie darf Nichts Andern anheim geben, und hätte sie noch so Vieles und so Mancherlei mit anderen Kunst- und Lehrzweigen gemein. Bleibt ihr doch zudem auch Eigenthümliches genug" u. s. f. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, so wenig wir auch die Ansicht des Vfs. theilen, sondern sogleich zur übersichtlichen Anzeige dessen übergehen, was hier der Reihe nach gegeben wird, nur kurze Bemerkungen zuweilen beifügend.

Einleitung. Geschichte und Beschreibung der verschiedenen Clavier-Instrumente (S. 1—22), nämlich des Clavichord (Claveein oder Clavier), Pianoforte und Flügels, welche in der Bauart verschieden sind. Für das nun veraltete Clavier werden als die besten Schulen die von *C. Ph. E. Bach* und *D. G. Türk* mit Recht angegeben. Für das Pianoforte, so viele Schulen es auch bis auf die „Methode aller Methoden" erhalten hat, will der Vf. sorgen. Dass die Geschichte dieser Instrumente keinesweges auf Vollständigkeit Ansprüche machen kann, aber auch nicht will, ist in der Ordnung; es ist genug, dass keine Grundfehler darin sind. — S. 22—27: *Nothwendigkeit des Unterrichts und wenigstens einiger Fertigkeit im Clavierspiele.* Recht gut. Wenn nur nicht auch hier wieder die Musik so ungeheuer hoch über Alles, was auf Erden webt und lebt, als höchste Göttin der geistigen Welt hingestellt würde! Man sollte das nicht thun; es wirkt schlecht: besser wär's, die Söhne der Kunst bewiesen in vermehrter Zahl die Höhe derselben durch eigene Veredlung und durch mehr Grossheit des innern Wesens. Dann würde die Bildungsförderung durch Musik, selbst ohne übertreibende Anpreisung, ungleich stärker einleuchten. — S. 28—54 wird weit genug die *Art und Weise des Unterrichts im Clavierspiele* verhandelt: 1) „Welches die Gegenstände dieses Unterrichts sind? 2) In welcher Art und Weise dann derselbe zu geschehen hat? (eine Redeform, die der Vf. oft gebraucht). 3) Nach welcher Ordnung oder welchem Plane?" — Das ist augenscheinlich für Lehrer und nicht für Lernende. — Ob aber, wie der Vf. will, die Berufs- und Dilettanten-Classe gleich in der Lehre zu scheiden sey, ist eine Frage, die wir nicht bejahen. Dass hingegen für Musiker von Profession später noch Manches hinzugefügt werden muss, was dem Dilettanten, der nicht so weit vorwärts streben kann, nicht nöthig ist, liegt völlig in der Natur der Sache, ist aber auch etwas ganz Anderes, als die Behauptung des Vf.'s Wer kann denn wissen, wie weit irgend ein Schüler in der Kunst gehen wird? Jeder Jüngling soll vielmehr treu und tüchtig unterrichtet werden u. s. f. Wohl kann die Lehrerklugheit Ausnahmen von der Regel sich erlauben, allein nichts weiter. *Erster, oder allgemeiner Theil*, enthaltend die Lehre von den zum Clavierspiel insbesondere nothwendigen allgemein-musikalischen Kenntnissen, oder *des Pianisten allgemeine Musiklehre* S. 55—156. Die allgemeine Musiklehre ist allen Musikern gleich nothwendig; der Pianist hat keine besondere, die ihm vorzugsweise angehören könnte. Der Vf. kann also in diesem seinem ersten Theile nichts Anderes vorbringen, als was jede Grammatik der Musik zu lehren hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Persius.

1) *C. F. Hermanni* lectiones Persianae. 4. (18 Bog.) Marburgi, Elwert. 1842 (1 Rthlr.)

2) *Auli Persii Flacci* Satirarum liber cum scholiis antiquis edidit *O. Jahn*. 8. CCXVI u. 408 S. Lipsiae, Breitkopf et H. 1843. (3 Rthlr.)

3) *A. Persii Flacci* Satirae in usum scholarum academicarum ed., translatione germanica, summariis, varietate lectt. et locis similibus instruxit *H. Duentzer*. 8. 80 S. Treveris, Lintz. 1844. (15 Sgr.)

Drei sehr verschiedenartige Schriften, denn die erste enthält kritische Vorstudien zu einer Ausgabe des Persius, die noch erscheinen soll, die zweite, die bedeutendste Erscheinung in der neueren Literatur des römischen Satirikers, ist eine nach mühsamen Vorarbeiten mit grosser Sorgfalt und ausgezeichneter Gelehrsamkeit abgeschlossene Ausgabe, die dritte ein Textesabdruck zum Behufe für Vorlesungen, mit Uebersetzung und kurzen Noten. Wir werden uns im Folgenden vornämlich mit der Ausgabe des Hrn. *Jahn* beschäftigen und nur gelegentlich aus den andern beiden Büchern Betreffendes anziehen. Und zwar bringen wir die Verdienste dieses Werkes in dreifacher Abtheilung zur Uebersicht, indem wir zuerst von dem, was für die Biographie und Charakteristik des Dichters geschehen ist, dann von dessen Kritik und Erklärung reden.

1) *Leben und Charakteristik des Persius.* Hr. *Jahn* handelt davon in den sehr ausführlichen Prolegomenis p. III—CXIII und hat ausserdem auch den Artikel Persius für die Hallische Encyclopädie III, 18. S. 33—38 bearbeitet. Die Grundlage der biographischen Forschung ist die gewöhnlich dem Sueton, in der alten Ueberschrift aber dem Valerius Probus zugeschriebene Vita Persii, eine der besten, die es aus dem Alterthume giebt, obgleich früher *Passow* und neuerdings *Osann* geringschätzig darüber geurtheilt haben. Auch scheint sie grösstentheils aus einem Guss zu seyn und liesse sich durch Emendation an verschiedenen Stellen vielleicht noch besser herstellen, als bei *Jahn* p. 233 sqq. geschehen ist. In dem Leben des Persius aber ist der Einfluss des Cornutus auf Erziehung und Gemüthsrichtung des jugendlichen Dichters ein so bedeutender gewesen, dass die ausführliche Erörterung über diesen Mann p. VIII—XXIV vollkommen gerechtfertigt erscheint. Er war ein vielseitig gelehrter und gebildeter, schriftstellerisch sehr thätiger, und was für Persius die Hauptsache war, ein sehr braver Mann, dessen Gesinnung von dem jüngeren Freunde und Schüler durch ein Denkmal verherrlicht ist, wie wenige Notabilitäten jener Zeit es aufzuweisen haben. Wahrscheinlich gehört diesem Cornutus auch das bekannte kleine, in stoischem Geiste geschriebene, neuerdings von *Osann* mit *Villoisons* Noten herausgegebene Buch *περὶ Ἑλληνικῆς θεολογίας*, von welchem *J.* vermuthet, dass es durch Schulgebrauch und Epitomatoren allmälig auf die kümmerliche Gestalt reducirt ist, in welcher wir es gegenwärtig besitzen. Was den Doppeltitel Phornutus betrifft, so wundern wir uns bei Hn. *Hermann* 1. p. 13 not. zu lesen: Ego vero nullus dubito, quin nativo nomine Phornutus fuerit ac Romam demum translatus atque manu missus Latini cognominis formam asciverit. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass wir diese zweite Lesart keiner andern Ursache als einem unwissenden Abschreiber verdanken, welcher den nach herkömmlicher Weise für den mit rother Dinte nachzutragenden Initialen freigelassenen Raum mit einem *Φ* anstatt mit einem *K* ausfüllte. Auch Tragödien soll Cornutus geschrieben haben, obgleich die Lesart der Vita an dieser Stelle: Cornutus illo tempore *tragicus* fuit sectae Stoicae, qui libros philosophiae reliquit, angegriffen ist. *Welcker* und *Jahn* vertheidigen jenes tragicus und in der That ist kein bestimmter Grund, dem C. Tragödien abzusprechen, aber wunderlich bleibt die Zusammenstellung: ein Tragiker von der Stoischen Schule, welcher Philosophisches geschrieben hat! *Martini* de Cornuto p. 50 hat grammaticus vorgeschlagen,

doch bedeutete ein grammaticus damals in Rom wohl zu wenig, um hier zu genügen. Hr. *Düntzer* p. 6 vermuthet traditor sectae Stoicae, allein schwerlich hat selbst die „posterior aetas" jemals in dem Sinne, wie dort angenommen wird, gesagt tradere sectam. Am weitesten käme man vielleicht mit criticus, so dass die Meinung wäre, Cornutus sey ein Gelehrter von derselben Art wie der bekannte Pergamener Krates, der ja auch in Rom gewesen und die Literaturstudien dort bedeutend angeregt hatte. Unter den grammatischen Schriften des C. waren viele Commentare, vorzüglich einer zum Virgil. Der verdorbene Titel eines andern grammatischen Werkes steckt in einer Stelle bei Charisius Inst. Gr. II. p. 181, p. 119 *Lindem.*: „Caecilius quoque ut Annaeus Cornutus libro tab. castarum patris sui", wo *Lindemann's* Vorschlag fabularum castarum patris sui mit Recht von Hrn. *Jahn* abgewiesen wird. *J.* selbst vermuthet libro tabernariarum, in den beiden letzten Worten stecke vielleicht der Titel einer tabernaria. Wahrscheinlicher ist, dass patris sui aus Afranii verdorben ist, so dass der ganze Titel wäre: libro tabernariarum Afranii, wobei zugleich auch für den Persius von Interesse wäre, dass man sich in diesen Kreisen mit dem Studium der römischen Volkscomödie beschäftigte, welche dem P. jedenfalls näher lag, als die Mimen des Sophron. — Auch die übrigen in der Vita berührten Personen, meistens Dichter, mit welchen Persius in Berührung gekommen, geben Hrn. *J.* zu ausgeführteren Untersuchungen Anlass, welche für die kleinere römische Literatur von bedeutendem Interesse sind. Sehr schön ist p. XXXV das Verhältniss des Persius zum Seneca bestimmt, von welchem die Vita sagt, dass es zur rechten Freundschaft nicht kommen wollte. Die beiden Persönlichkeiten müssen, soweit man sie aus ihren Werken erkennt, ausserordentlich verschieden gewesen seyn. Für den Persius selbst ist Hr. *J.* keineswegs in dem Grade eingenommen, dass er für seine Mängel keine Augen hätte; vielmehr hat sich dessen Bild, sowohl was den Charakter als was die Poesie seines Autors betrifft, bei ihm zu einer ziemlich kühlen Objectivität gestaltet, wobei aber viel Wahres und Feines gesagt wird. Und gewiss muss es in allen Stücken gelten, dass Persius, der bekanntlich früh starb, weder als Mann noch als Dichter zur völligen Reife durchgedrungen ist, daher sich in seinen Satiren manche unausgeglichene Gegensätze finden, welche eine längere Lebensdauer gewiss zu besserer Harmonie würde verschmolzen haben. Von den Eigenthümlichkeiten seiner Poesie ist besonders p. LIV sqq. die Rede, ein sehr lehrreicher, wenn gleich hin und wieder, möchte man sagen, gar zu weit ausgeführter Abschnitt über die Muster, nach denen P. sich gebildet oder was sonst Einfluss auf ihn gehabt: Cäcilius, Horaz, deren Wirkung auf ihn natürlich die bedeutendste gewesen, die alte Komödie, von deren Einwirkung auf die römische Satire der Vf. nicht viel wissen will, die Mimen des Sophron, von welchen *Jo. Lydus* gelegentlich sagt, dass Persius sie nachgebildet, und welche deshalb p. LXXXII—CIV ausführlich besprochen werden, eine schätzenswerthe Abhandlung, welche indessen als Excurs oder bei einer andern Gelegenheit fast mehr an ihrer Stelle gewesen wäre, endlich über den Einfluss der Stoa auf unsern Dichter, wobei vielleicht ein näheres Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten des römischen Stoicismus, der in jenen Zeiten ein so zahlreiches Publicum hatte, zu wünschen gewesen oder wenigstens im Verhältniss zu den übrigen Erörterungen am Ort gewesen wäre. Keineswegs, als ob die Charakteristik des Persius selbst von dieser Seite vernachlässigt wäre; vielmehr finden sich bei Hrn. *J.* auch in dieser Beziehung treffliche Bemerkungen. So besonders über den Unterschied der ersten Satire von den fünf letzten, welche im Grunde nichts Anderes sind, als poetische Ausführungen Stoischer Sätze aus der populären Moral (p. LXIV sq.), dahingegen die erste einen freieren Standpunkt annimmt, indem sie sich mit der damaligen Literatur und den öffentlichen Vorträgen, die in jener Zeit so ausserordentlich beliebt waren, beschäftigt, wobei P. in dieser Satire vorzüglich von Cäcilius angeregt gewesen seyn soll. Dass dieses Gedicht, bei weitem das beste und lebendigste und wohl auch aus späterer Zeit als die fünf andern, auch auf den Kaiser Nero und seine allerhöchsten poetischen Bemühungen mit gemünzt gewesen sey, wird meistens bezweifelt. Hr. *J.* spricht sich dagegen p. LXXIV sqq. für die Wahrscheinlichkeit dieser alten Tradition aus, bei welcher Gelegenheit zugleich dasjenige, was wir von Neronischer Poesie wissen, im Zusammenhange erörtert wird.

2) *Kritik.* Die Hülfsmittel derselben bestehen in den Handschriften, den Scholien und den gelegentlichen Citaten. Für Vergleichung von Handschriften ist von beiden Gelehrten, *Jahn* und *Her-*

mann, sehr viel geschehen, aber beide sind zu dem Resultate gekommen, dass daraus dem Texte wenig Heil erwachse. *Jahn* handelt von den von ihm benutzten, meist selbst verglichenen Mss. p. CLXXIII —CCXIV, vgl. den Conspect p. 399. Es sind ihrer eine ganze Menge, worunter verschiedene wohl eben so gut unverglichen geblieben wären, wie der Vf. selbst p. CXCIII sq. eingesteht, wo er zugleich sein allgemeines Resultat über die Beschaffenheit der Handschriften ausspricht. Die wichtigsten sind zwei, eine aus Montpellier (Montepessulanus Saec. IX.) und eine römische, von welcher *J.* leider erst nach Vollendung seiner Ausgabe mit dem *Heinrich*schen Apparate zum Persius eine Collation bekommen hat, so dass er diese, der Montpellierschen nahe verwandte Handschrift blos nachträglich in den Prolegomenen hat besprechen können. Wir werden auf diese beiden Mss. und wie sich ihnen zufolge die Aufgabe der Textesconstitution jetzt stellt, hernach zurückkommen. Hr. *Hermann* berichtet über seine Mss. in der 2ten Abh. p. 4 sqq. und giebt ihre Lesarten theils in der 2ten, theils in der 3ten Abhandlung, vgl. das allgemeine Urtheil in der 1sten p. 6 sq.: quae quum ita sint, quod ante hos decem annos non sine magna quorundam offensione dixi, etiam nunc affirmo, a novorum codicum comparatione vix multum salutis Persio exspectandum videri. Seine Mss. sind grösstentheils solche, die *Jahn* nicht benutzt hat, und einige darunter von vorzüglicher Beschaffenheit. Der Stellen, wo Persius von alten Schriftstellern citirt oder berücksichtigt wird, sind ziemlich viele; sie beweisen im Allgemeinen, dass seine Gedichte bedeutende Interpretationen nicht erfahren haben, sondern im Wesentlichen denselben Text, wie jetzt die besseren Handschriften, hatten. Ueber den kritischen Werth der Scholien sind *Hermann* und *Jahn* sehr verschiedener Ansicht. Jener stellt ihre Autorität so hoch, dass er in ihren lemmatis und den Erklärungen das geeignetste Hülfsmittel erkennt, den Text von allen späteren Entstellungen zu reinigen. *Jahn*, so viel Mühe er sich auch um die Sammlung der Scholien und die kritische Erforschung ihrer Geschichte gegeben, hat sie doch für die Constitution des Textes fast gar nicht benutzt, in welcher Beziehung er sich selbst in einer Anzeige der *Hermann*schen Programme, Zeitschr. f. A. 1844. No. 139, einige Vorwürfe macht. Indessen kommt hier Alles auf das Alter der Scholien an, und wenn wir zwei Umstände bedenken, die erst durch *Jahns* Untersuchungen recht hervorgetreten sind, so werden wir annehmen müssen, dass *Hermann* selbst jetzt von der Wichtigkeit der Scholien weniger überzeugt seyn wird, als es in den vorliegenden Programmen der Fall ist. Einmal das Alter der Recension, welche jenen beiden Handschriften, dem Montepessulanus und Vaticanus zu Grunde liegt, nach deren Subscriptio die Gedichte des Persius im J. 402 n. Chr. von einem gewissen Flavius Julius Terentianus Sabinus (der Name ist verdorben, aber dies scheint die beste Erklärung, vgl. *Jahn* p. CLXXVI sq.) zu Barcelona recensirt sind, eine Recension, welche sich mit Hülfe jener beiden Mss. grösstentheils wiederherstellen lässt und welche jedenfalls älter ist, als die grössere Masse der Scholien. Zweitens das Alter der Scholien selbst, die zwar mit dem Namen des Cornutus prahlen, aber von *Jahn* mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Carolingischen Zeitalter zugeschrieben werden p. CXVI sqq.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Musik.

Der Pianist, oder die Kunst des Clavierspiels in ihrem Gesammtumfange theoretisch - praktisch dargestellt. — — Von *Gustav Schilling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 142.)

Er spricht daher vom *Tone*, den Toneigenschaften, Namen der Töne, den verschiedenen Octaven, Intervallen, Eintheilungen derselben; von der Tonschrift und Allem, was dazu gehört; von den Ton- oder Klang(?)-Geschlechten, Tonarten und Tonleitern, Vorzeichnung, Eintheilung, Verwandtschaft derselben; auch ein wenig von den alten Kirchentonarten; bringt die Rhythmik im fünften Kapitel; den Takt und die Taktarten im 6ten; das Tempo im 7ten; die Anordnung grösserer Tonreihen zu sogenannten Sätzen und Perioden im 8ten, womit der erste Theil schliesst. — Es ist Erfahrungssache, dass fast in jeder Schule für ein besonderes Instrument die Allgemeinlehre der Musik höchst stiefmütterlich behandelt wird; man eilt, dass man darüber wegkommt. Das ist nun zwar hier nicht geschehen; der Vortrag ist weitläufig genug, vielleicht an mehreren Stellen nur zu weitläufig: allein die Gefahr, das Allgemeine dem Besondern unterzuordnen, was Hauptfehler aller Schulen für irgend ein namhaftes Instrument ist, hat der Vf. bei aller Ausführlichkeit, gegen deren Einzelbestimmungen wir unsere abweichende Ueberzeugung nicht geltend machen wollen, dennoch nicht vermieden.

Dieser erste Theil ist bei weitem geringer, als der zweite oder *specielle Theil*, enthaltend die Lehre von der Kunst des Clavierspiels insbesondere, oder die *eigentliche Clavierschule.*

S. 159—168. *Organologie*, oder die Lehre von den beim Clavierspiel thätigen Organen, ihrer Eintheilung und Verwendung. Diese Organe werden getheilt in objective und subjective, negative und positive (?), oder passive und active, nämlich die Claviatur und die Finger des Spielenden u. s. f. Die Art, wie alle diese Theile beim Spiele sich bewegen, ist ihm der *Mechanismus* des Clavierspiels, der Zweck dieser Lehre. Es ist von Ober- und Untertasten, vom Anschlage, von Haltung der Hände, Finger und des Körpers die Rede. S. 169—193. *Applicaturlehre*, welche in eine allgemeine und besondere getheilt und klar durchgenommen wird, ohne dass eine Abweichung von den herrschenden Gesetzen vorkäme, mit Ausnahme einiger Beispiele, die mit gleichem Rechte von Andern auch anders ausgeführt werden können. In den besondern Applicaturangaben wird immer Einer von dem Andern abweichen und Jeder seine Art für die beste halten. Wer den verschiedenen Bau der Hände, die eigenthümliche Kraft und Gelenkigkeit verschiedener Finger und andere natürliche Zufälligkeiten bedenkt, wird sich über solche Dinge in keinen Streit einlassen. In solchen Dingen gilt Freiheit, die Keiner für sich allein zu beanspruchen ein Recht haben kann. — S. 193—218. *Melodik und Harmonik.* Die erste zu weitschweifig, die zweite nicht klar, weil sie erst später gelehrt wird. Aber beide Lehren gehören nicht für den Clavierspieler allein, sondern für alle Musiker, die nicht gar zu untergeordnet seyn wollen. Noch mehr ist dies im Folgenden der Fall, wo S. 218—255 von den mancherlei *Figuren* und *Manieren* gehandelt wird. — S. 252—284. *Dynamik*, oder die Lehre vom Vortrage, worüber oft viel gesprochen, und wenig gesagt wird. Am beherzigungswerthesten für jeden Künstler ist Folgendes S. 269: „Das Streben des Clavierspielers (nicht des Clavierspielers allein, sondern jedes Künstlers) bleibe bei seinen Uebungen immerhin zugleich darauf gerichtet, wo möglich einen noch immer höheren Grad von praktischer oder technischer Fertigkeit sich zu erwerben, und richte namentlich auch der Unterricht darauf sein stetes Augenmerk; indessen sobald er ein Tonstück gut vortragen, sobald er durch ein ausdrucks- und geschmackvolles Spiel sich oder Andere unterhalten will, wähle er allezeit nur solche Tonstücke, bei denen sich der Vorrath seiner technischen Kräfte noch bei Weitem nicht erschöpft, damit sein Spiel mit derjenigen Leichtigkeit und Ungezwungenheit, so scheinbar anstrengungslos geschehen kann, als die hauptsächlichsten Eigenschaften des gefühlvollen Ausdrucks und des Geschmacks nothwendig von allem künstlerischen Vortrage fordern." — Ist auch der Satz keinesweges neu, so ist er doch immer neu einzuschärfen, weil ein unüberlegtes Erngrossseyn, oder vielmehr Scheinenwollen, immer wieder neu sich daran versündigt. — Das Hin- und Herwerfen des Leibes u. s. w. wird gleichfalls mit Recht getadelt. — Das 6te Capitel, S. 284—295: *Terminologie,* oder technische Wort- und Zeichenlehre, gibt besonders Erklärung der Fremdwörter in alphabetischer Ordnung, was Manchem angenehm seyn wird. — S. 295—322 *Formenlehre*, oder Beschreibung der jetzt gebräuchlichsten Claviermusikstücke, als: Uebungsstücke, Variationen, Divertimento, Suiten, Potpourri, Rondo, Capriccio, Sonate u. s. w. ist nach jetzt gewöhnlicher Weise, worüber Manches zu erinnern wäre, wenn es nicht zu weit führte. — Das letzte Capitel, S. 322—396. *Accordenlehre*, wobei der Vf. selbst bemerkt, dass sie aus dem Anhange zu seiner „Musikwissenschaft" genommen worden ist, so weit sie dem Clavierspieler nothwendig sey. — Hätten wir auch dem schön gedruckten Buche weniger Druckfehler, die dem Vf. nicht zur Schuld gerechnet werden können, zu wünschen; scheint uns auch die Vorliebe für Einführung noch neu gewählter Fremdwörter, z. B. Ornamentik für Verzierungslehre, zu weit zu gehen, und die Darstellung zuweilen an Breite zu leiden: so wird es doch für Viele in Vielem nützlich seyn. Nur zur ersten Erlernung möchte es schwerlich dienen, wohl aber für solche, die ihre Schule bereits gemacht haben, mit Ueberlegung sie wiederholen und sich so darin immer fester setzen wollen. Diese werden Manches finden, was zu eigenem Nachdenken besonders reizt. Es dürfte nicht schaden, wenn die Liebe zum Selbstdenken unter den Musikbeflissenen häufiger würde, als sie noch ist, so sehr sie auch bereits zugenommen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Persius.

1) *C. F. Hermanni* lectiones Persianae etc. etc. etc.

(*Beschluss von Nr.* 143.)

Dazu kommen noch andre Gründe zur Skepsis gegen die Autorität der Scholien, welche *J.* in der bereits angeführten Anzeige der *Hermann*schen Programme zusammenstellt. Freilich setzt *Hermann* selbst die Abfassung dieser Scholien früher, nämlich vor Justinian I. p. 12 sqq. vgl. p. 22: Quamvis igitur hominem et ferrei saeculi scriptorem et Christianae religioni addictum fuisse largiamur, tamen et Italum natione et eorum temporum participem cognoscimus, quae et probatos fontes adire et antiqui moris pariter ac sermonis vestigia coram nosse potuerint etc., und auch *Osann* hat sich neuerdings gegen das Resultat der Forschungen *Jahn's* ausgesprochen: allein Ref. gesteht, dass ihm dasselbe sehr einleuchtend gewesen. Diese Scholien haben in der That nur durch die Trümmer eines oder mehrerer älterer Commentare einigen Werth, die sich in ihnen zerstreut finden und bei Pithoeus in der Form von Excerpten aus dem Commentare des Cornutus erschienen (daher Glossae Pithoeanae, bei *Jahn* durch gesperrten Druck ausgezeichnet, s. p. CLXIV sq. und CLXXI). Diese älteren Noten aber sind so in die Masse der jüngeren Scholien hineingearbeitet, dass sich daraus für den Text nicht viel gewinnen lassen möchte. Ueber die muthmasslichen Verfasser jener älteren Commentare handelt wieder *Jahn* mit grosser Gelehrsamkeit, besonders über den Grammatiker Valerius Probus Proleg. p. CLIII, den Aristarch der römischen Literatur, von dessen Verdiensten um die bedeutendsten römischen Dichter wir neuerdings durch das von *Th. Mommsen* in Paris entdeckte und von *Bergk* in der Zeitschr. f. A. 1845. N. 11 ff. publicirte und commentirte Anecdoton noch vollständigere Nachricht bekommen haben. — Was nun die Textesconstitution selbst betrifft, so konnte man bei solcher Beschaffenheit der Mss., wie man dieselbe bisher ansehen musste, nicht wohl anders verfahren als eclectisch, und von der Art ist auch das Verfahren *Jahns*, mit welchem *Hermann* in vielen Stellen übereinstimmt, während er bei andern abweicht. Wie der Eclecticismus aber überhaupt zu schwanken pflegt, so ist es auch bei der *Jahn*schen Ausgabe der Fall gewesen, indem die im Texte gewählten Lesarten dem Herausgeber auf die Länge nicht immer zusagten, daher er in den Prolegomenen Manches nachträglich ändert, z. B. I, 57 pinguis aqualiculus *propenso* sesquipede exstet, wofür Proleg. p. CXCV *protenso* wiederhergestellt wird, Vs. 111 *omnes etenim* bene mirae eritis res, „Praeferam nunc *omnes omnes*", und noch verschiedene andere Stellen. Uebrigens aber bewährt sich auch hier die grosse Akribie des Vfs., indem die dem Texte beigegebenen kritischen Noten einen Schatz von Varianten und andern Nachweisungen darbieten, wie man ihn sich nur wünschen mag, es sey denn, dass man auch hier eine grössere Beschränkung auf das Wichtigste und Wesentliche wünschenswerth fände. Einige Stellen sind auch noch nach jenen retractationes in den Prolegomenis stehen geblieben, wo Ref. wenigstens eine andre Lesart gewählt haben würde. So I, 8: Nam Romae quis non? Ah si fas dicere! Sed fas, wofür der Vf. hat: Romae est quis non? Ac si. In jener Frage liegt dem Dichter schon das verfängliche Wort im Sinne, welches erst gegen den Schluss dieser Satire ausgesprochen wird: Auriculus asini quis non habet?, daher auch *Hermann* I, p. 9 sq. für Weglassung des est stimmt; das ah aber hebt eben so sehr den Ausdruck, als es die Construction erleichtert. — I, 74 würde Ref. ohne Bedenken *quem* statt „cum" gesetzt haben, mag man nun im Folgenden „dictatorem", was das Richtige zu seyn scheint, oder „dictaturam" vorziehen. Auch *Herm.* II. p. 19 setzt quem, aber hernach dictaturam. — V, 134 scheint es unbedenklich statt *Et quid* agam? zu schreiben *Ecquid*, da ja die Verwechslung von C und T in den bessern Mss. constant ist, s. die

krit. Note zu I, 65 und die Proleg. p. CLXXXIII; indessen lesen auch *Hauthal* und *Hermann* hier *et quid*. — Gleich darauf Vs. 138 hat der Vf. Varo beibehalten für Baro, mit einer ausführlichen Note, deren kurzer Sinn ist, dass Baro offenbar die richtige Schreibweise sey, allein die Aussprache dieses Wortes möge damals geschwankt haben. Das heisst doch die Vorsicht zu weit treiben. Ist einmal baro das Richtige (vgl. *Herm.* III. p. 27), so kann varo nicht das Richtige seyn. Die beständige Verwechselung der beiden Laute b und v in Inschriften und Manuscripten ist ohne Zweifel eine Folge der immer mehr einreissenden Gewöhnung ans Griechische. — V, 172 würde Ref. geschrieben haben: Quidnam igitur faciam? nec nunc, cum *arcessor* et ultra *Supplicet*, accedam? Der Vf. nämlich zieht im Widerspruch mit fast allen Codd. *arcessar* vor, weil cum nicht zugleich mit beiden Modis verbunden werden könne. Aber warum nicht, da die beiden Beziehungen des cum wirklich verschieden sind und namentlich das cum arcessor in unmittelbarer Verbindung mit cum steht, so dass, wenn einmal an der Lesart der Codd. geändert werden soll, jedenfalls besser „supplicat" geschrieben würde, wie auch *Bentley* gewollt hat. — Anzuerkennen ist die Scheu vor Conjecturen oder sonst gewaltsamen Veränderungen, wie dieselben beim Persius in der That nicht angebracht zu seyn scheinen. So erklärt sich der Vf. schon in den Prolegomenen gegen diejenigen, welche nach Anleitung der Tradition, dass Persius seine Gedichte nicht selbst herausgegeben und dass Cornutus sie nach seinem Tode retractirt habe, wiederholte Spuren davon nachweisen wollten, namentlich scheinbar müssige Wiederholungen, wo der Dichter selbst wohl noch gestrichen hätte: gegen welche *Jahn* p. XLV sqq. mit Recht darauf verweist, dass die grosse Prägnanz und springende Kürze des Dichters dessenungeachtet hin und wieder eine gewisse Ubertät zulasse, wie sich denn Persius besonders darin gefällt, kleine Züge mit subtiler Genauigkeit auszumalen. Hin und wieder sind solche Stellen wohl auch nicht genau genug erklärt, z. B. V, 96 sqq. Stat contra ratio etc., wo ratio, publica lex und natura im Sinne der stoischen Philosophie ganz verschiedene Dinge sind. Ausserdem ist besonders eine Stelle der Art, dass eine Conjectur wohl angebracht scheinen möchte. III, 9 Findor ut Arcadiae, wo *Hauthals* Vorschlag „Findimur" sich sehr empfiehlt, der Vf. aber (und mit ihm *Herm. II.* p. 31) bei der Lesart der Mss. bleibt: „Ego non ausus sum lectionem deserere tot tantisque auctoribus firmatam,' quae quamquam potest explicari, quibus incommodis laboret, non me fugit." Eine andre sehr schwierige Stelle ist VI, 6, wo Persius den ihm befreundeten Dichter Bassus, über welchen in den erklärenden Anmerkungen p. 211 ff. wieder ein vortrefflicher Excurs gegeben ist, so anredet:

> Mire opifex numeris veterum primordia vocum,
> Atque marem strepitum fidis intendisse Latinae:
> Mox iuvenes agitare iocos et pollice honesto
> Egregius luxisse senes.

So haben die besten Mss., einige „egregios". *Hermann* I. p. 7 will egregius lusisse senex, wie sein codex Lugdunensis hat, und nach *Jahn*, der diese Lesart in den Text aufgenommen hat, auch der Montepessulanus. Bei unsrer grossen Unbekanntschaft mit den Werken und Lebensumständen des Bassus ist eine sichere Entscheidung unmöglich, allein da x und s beständig verwechselt werden und die von *Jahn* recipirte Lesart einen besonders guten Sinn giebt, so möchte wohl diese den Vorzug verdienen. Nämlich Bassus scheint unter Anderm auch Ioci herausgegeben zu haben, wie der Grammatiker Melissus bei Sueton de ill. Gramm. c. 21: Atque, ut ipse tradit, sexagesimum aetatis annum agens libellos Ineptiarum, qui nunc Iocorum inscribuntur (es waren wohl *Παίγνια*), componere instituit absolvitque centum et quinquaginta, quibus et mimos diversi operis (so muss man wohl lesen) addidit. Fecit et novum genus togatarum inscripsitque trabeatas. Das ludere senes ist zu verstehen wie das iuvenilia lusi bei Ovid Trist. V, 1, 7 und in den Worten des Q. Memmius bei Sueton vit. Terentii c. 3: P. Africanus, qui a Terentio personam mutuatur, quae domi luserat ipse, nomine illius in scenam detulit. Es bildete also einen Gegensatz zu iuvenes agitare iocos und wäre vielleicht anzunehmen, dass Bassus anecdotenartige, possierliche Erzählungen (so nennt Martial gelegentlich die Fabeln des Phädrus Ioci) in zwei Abtheilungen, wo Iuvenes und wo Senes agirten, herausgegeben hatte, nach Analogie der *μῖμοι ἀνδρεῖοι* und *γυναικεῖοι* des Sophron. — Schliesslich ist von diesem ganzen Theile der Aufgabe einer Bearbeitung des Persius hinzuzufügen, dass jetzt, nachdem besonders auch der Cod. Vaticanus und dessen genaue Uebereinstimmung mit dem Montepessulanus bekannt geworden, die ganze Sache sich wesentlich anders stellt, wie dieses bereits auch *Jahn* selbst Ztschr. f. A.

1844. N. 139 ausgesprochen hat. Der Bearbeiter des Persius kann sich jetzt von der fatalen Aufgabe einer eclectischen Behandlung der Handschriften lossagen. Wir wissen von jener Recension des Flavius Julius in Barcelona vom J. 402, jene beiden Mss. sind der Art, dass sich diese Recension daraus fast vollständig reproduciren lässt: mithin wäre das nächste Geschäft, diese alte ἔκδοσις wiederherzustellen, grade so, wie unsre Kritik jetzt beim Livius auf die Recension des Nicomachus Flavianus, beim Homer auf die Aristarchische zurückzugehen im Begriff ist. Die Abweichungen der andern Mss. beweisen nur, dass neben jener Recension, welche wahrscheinlich den Schwankungen und Fehlern des Persianischen Textes, die sich auch in dem Bruchstücke eines Palimpsestes darstellen, ein Ende machen wollte, auch noch andre, mit jenen Schwankungen behaftete Exemplare fortgesetzt copirt wurden. Es wäre sehr zu wünschen, dass *Jahn* selbst sich jener Aufgabe einer Textesconstitution auf Grundlage der Recension des Flavius Julius unterzöge, zu welchem Zwecke ein einfacher Text mit den nöthigsten kritischen Anmerkungen — in der Weise wie die *Lachmann*schen Elegiker — vollkommen genügen würde.

3) *Erklärung.* Casaubonus hat für diese am meisten gethan, dann Meister und die späteren Herausgeber, auch *Hermann* in einzelnen Programmen. Bei *Jahn* findet man theils die nöthige Recapitulation des bis jetzt Ermittelten, theils eigene Sammlungen, wobei die archäologischen und epigraphischen Beiträge zur Erklärung dieses schwierigen Dichters besonders hervorzuheben sind. In den Einleitungen zu jeder Satire ist der Zusammenhang, für dessen Entwicklung Passow wohl am meisten gethan, mit Einsicht dargelegt, was bei der springenden, genreartige Bilder und Scenen aphoristisch hinwerfenden Manier des Persius nicht immer leicht ist. Wir begnügen uns im Folgenden auf einzelne Gegenbemerkungen oder Zusätze. Beim *Prologe* hätten wir die Frage bestimmter erörtert gewünscht, ob derselbe blos zur ersten Satire gehört, wie Passow für uns überzeugend dargethan hat, oder zu dem ganzen Buche der Satiren, wie noch Hr. *Düntzer* annimmt. Es scheint besonders nach Proleg. p. LVII, dass auch *Jahn* ihn blos auf die erste Satire bezieht, in welchem Falle eine unmittelbare Verbindung mit derselben auch im Druck zu wünschen wäre. Ausserdem wäre vielleicht der Zusammenhang zwischen der ersten Versgruppe des Prologs vs. 1—7 und der zweiten vs. 8—14 genauer nachzuweisen gewesen. Uns scheinen vs. 7 die Sacra vatum speciell die städtischen Heiligthümer der Poesie, Apoll mit den Musen vom Palatin, zu seyn, dem jene vornehmen Dichter, qui in Parnaso somniarunt etc., ihre Lieder darzubringen pflegten. Diesem hochtrabenden Geschlechte der Stadt setzt Persius sich selbst als Semipaganus entgegen, worin wohl weiter nichts liegt, als dass er ein einfacher Mensch vom Lande seyn will, während jene Herren mit Apoll und den Musen prahlen, in der That aber den Mammon als ihren Gott verehren. Zu I, 13 von den dichtenden Damen hätte Lucian de mercede conductis c. 36 verglichen werden können, wie denn Lucian, dessen Studium dem Bearbeiter der römischen Satiriker, namentlich des Persius und Juvenal, nicht genug zu empfehlen ist, noch manche schlagende Parallelstelle mehr hätte liefern können, als der Vf. daher entlehnt, z. B. gleich wieder zu Sat. I, 18—21 die Stellen im Demonax c. 15; 18; 50 und die Charakteristik des Pollux in Rhetorum praeceptis. — Sat. I, 69 — 75 scheint der Sinn nicht sowohl zu seyn, dass diese Dichter bisher nichts derartiges behandelt, als dass sie viel zu künstlich und verschroben sind, um sich in die Simplicität der alten Zeiten, wo die Heroen gediehen, zu versetzen. — Die zu vs. 107—113 citirte Inschrift, welche in einem ehemaligen Durchgange der Thermen des Titus noch jetzt, wenn sie angefeuchtet und beleuchtet wird, recht wohl lesbar ist, wäre richtiger so gegeben, wie sie namentlich auch von Fea notizie degli scavi nell' Anfiteatro Flavio e Vel Foro Romano, Roma 1813. 8. S. 44 edirt ist:

DVODECI^{M} DEOS IIT DEANA^{M} ET IOVEM
OPTVMV^{M} MAXIMU^{M} HABEAT IRATOS
QVISQVIS HIC MIXERIT AVT CACARIT

Die XII Götter sind wohl die vom Forum, Jupiter ist der Capitolinische, Diana ist die Hekate ἐνοδία. Fea führt noch eine ähnliche Inschrift an presso il Trotz de Mem. propag. c. 8 p. 569 QVI HIC MINXERIT CACAVERITQVE DEOS DEASQVE IRATOS HABEAT. — Sat. II, 17—30 lässt es sich doch nicht leugnen, dass wenn Staius ein Schurke war, der Gegensatz zwischen ihm und Jupiter erst recht grell wird, wie Persius dergleichen zu stellen liebt. — Schwierig sind die Fratres aenei vs. 56, von denen der Scholiast nach Acron behauptet, es wären Seitenstatuen der Aegyptiaden gewesen, die den Statuen der Danaiden im Porti-

cus des Palatinischen Apoll entsprochen hätten, wogegen *J.* mit Grund bemerkt, dass berittene Aegyptiaden unerhört seyen, und dass man von Statuen dieser aus 50 Personen bestehenden Brüderschaar sonst überhaupt nichts wisse. Auch die Dioscuren, an welche ein andrer Erklärer denkt, können diese Bilder wohl nicht vorgestellt haben, da Persius von Bärten spricht. *J.* meint, es möchten wohl die Götter im Allgemeinen so genannt seyn, was doch aber wohl auf eine gar zu vage Vorstellung hinausliefe. Der nähere Charakter dieser Bilder wird sich nicht mehr bestimmen lassen, da jener Name offenbar die populäre Bezeichnung für gewisse Statuen war, denen der Aberglaube des Volkes gewisse Heilkräfte beigelegt hatte, aber besonders interessant sind sie als ältestes Beispiel jener volksthümlichen Weise, die zahlreichen Bilder der Stadt zu benennen und anzusehen, von welcher aus späterer Zeit die Mirabilia urbis so merkwürdige und in ihrer Art recht witzige und sinnige Beispiele aufbewahrt haben. Von dem Aberglauben aber, der sich an Statuen zu heften pflegte, theilt wieder Lucian im Philopseudes mehrere höchst charakteristische Fälle mit. — Sat. III, 46 erhalten die Worte: *non sano* multum laudanda magistro ihre beste Erklärung durch Gellius N. A. XIII, 7. Domitio, homini docto celebrique in urbe Roma grammatico, cui cognomentum *Insano* factum est, *quoniam erat natura intractabilior et morosior.* Persius Lehrer war ein Pendant zu dem Horazischen Orbilius. — Zu Sat. IV, 25—32 sagt *Jahn*: *Cures* cur nominaverit poëta nescio, nisi quod fortasse ad parcum et severum Sabinorum victum respexit. Aber die ganze Sabina soll zwar rauh, aber cultivirt und besonders für den Olivenbau sehr fruchtbar seyn, wie dieses von Filippo Mercuri hervorgehoben wird, in der Schrift La vera località di Curi in Sabina, antichissima città esistente nel territorio della Fora, Roma 1838. 4, die etwas breit, aber belehrend über die Localität und Umgegend des alten Cures handelt. Da heisst es S. X. Nella alquanto aspra, ma colta e generosa provincia della Sabina le piante dell' ulivo crescono indigene sulle calcaree rocce, come già nell Attica, e in tempo della fioritura mostransi particolarmente rigogliosi, con bei festoni, dai guali piovono a migliaja nivei calicetti. — Kurz darauf scheint der Vf. den Vers Qui quandoque iugum pertusa ad compita figit auf das städtische Fest der Compitalien zu beziehn. Richtiger aber denkt man hier wohl an eine ländliche Larenfeier, wie auch der Scholiast sagt: Compita sunt non solum in urbe loca u. s. w. Denn die Laren wurden als rurales so gut auf dem Lande in compitis verehrt, als in Rom selbst, und hatten ohne Zweifel auch dort ihre Capellen, die zugleich als Durchgänge gedient haben mögen (pertusa ad compita). Wahrscheinlich wurden bei solchen Gelegenheiten die abgenutzten Instrumente des Ackerbaus den Laren dedicirt, wobei ein guter Herr seinen Bauern etwas zu Gute that, dahingegen der Vectidius des P rsius gegen sich und gegen die Arbeiter knickerte. — Zu vs. 33—41 hätte zu den Worten penemque arcanaque lumbi runcantem noch auf Philemons Komödie *Πιττοκοπούμενος* (Meineke ad Menandr. p. 376, Fragm. Poett. Com. Nov. p. 19), auch Lucian Demonax c. 50 und Philostrat V. Soph. v. Polem. c. 5 mit den Nachweisungen bei Kayser S. 276 verwiesen werden können. Diese Weichlichkeit scheint damals etwas sehr Verbreitetes gewesen und nach Philostr. Vit. Apollon. lib. IV, 167 besonders von den Thermen ausgegangen zu seyn: *ὡς ἐκείνους κήρυγμα ποιήσασθαι δημοσίᾳ τήν τε πίτταν τῶν βαλανείων ἐξαιροῦντας καὶ τὰς παρατιλτρίας ἐξελαύνοντας κτλ.* — In V, 4 Vulnera seu Parthi ducentis ab inguine ferrum scheint die einzig richtige Auslegung die zu seyn, wo ducere von dem, der das Eisen, das ihn an so verhängnissvollen Stellen verwundet, um den Schmerz unbekümmert im Kampfe mit sich fortschleppt. Es muss irgend ein besondrer Fall Parthischer Bravour, der damals Aufsehn gemacht hatte, zu Grunde liegen. — In vs. 25 pictae tectoria linguae würde Ref. am liebsten an eine Verkleidung (spanische Wand) denken, da doch der Stucco zum Behuf aufgetragener Malereien, wie die Pompejanischen und Herculanensischen Häuser lehren, immerhin solide genug ist und die Prüfung durch Anklopfen, da ohnehin die wirkliche Beschaffenheit fürs Auge deutlich genug ist, darauf nicht leicht Anwendung finden möchte. — Die Verse 73 ff. sind jetzt von Th. *Mommsen* über die Röm. Tribus S. 185 im Zusammenhange der damaligen Zustände besprochen.

Werfen wir nachträglich noch einen kurzen Blick auf die *Düntzer*sche Bearbeitung, so ist die Vita Persii bei ihm vollends zum planlosen Cento geworden. Die einzelnen Satiren sind angemessen bevorwortet, der Text ist eclectisch aber eigenthümlich und mit guter Auswahl der Lesarten constituirt, die beigegebene Uebersetzung ist recht lesbar, denn von einer angenehmen Verdeutschung kann beim Persius nicht wohl die Rede seyn, und man muss sich freuen, wenn sie nicht wird, wie die *Hauthal*sche, eine oris auriumque pernicies, wie Hr. *Düntzer* sagt. Unter dem Texte findet man kritische Noten und eine Angabe solcher Stellen, welche Persius entweder nachgeahmt hat, oder deren Vergleichung zu seinem Verständnisse beiträgt. Die Absicht ist gut, aber wenn es bei solchen Citaten nur nicht gewöhnlich bei den blossen Namen und Ziffern bliebe! Eine Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe ist noch die Orthographie, die Hr. *D.* sich nach Anleitung der Inschriften und ältesten Handschriften und der Auctorität eines Hn. *Hock* gebildet hat, von welchem besondre Untersuchungen über diesen Gegenstand in Aussicht gestellt werden.

L. Preller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie, oder bildliche Darstellung und Erläuterung der krankhaften Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Zum Gebrauche für Aerzte und Studirende, von Dr. *Gottlieb Gluge*, praktischem Arzte und Professor der Physiologie u. s. w. zu Brüssel. Lieferung 1 — 4. Fol. Jena, Mauke. 1843 und 1844. (à Lief. 1 Thlr. 25 Sgr.)

Der erste in Deutschland erschienene Atlas der pathologischen Anatomie ist jener, welchen *Albers* seit dem Jahre 1832 herausgiebt und von dem bis jetzt zwei und zwanzig Lieferungen, jede 6 Tafeln und mehrere Bogen Erläuterungen enthaltend, veröffentlicht wurden. Dieser Atlas hatte sich die Aufgabe gestellt, die sämmtlichen pathologischen Veränderungen der Organe und Gewebe bildlich darzustellen und in einem besondern als Erläuterungen beigegebenen Text die anatomisch-pathologischen Veränderungen als Grundlage für deren Pathologie und Diagnose zu verwenden. Es war dieses die erste in Deutschland versuchte klinische Bearbeitung der pathologischen Anatomie. Die Schlusslieferungen dieses Atlasses, welcher auf 40 Hefte berechnet war, und in diesem vollendet seyn wird, sollte die allgemeine pathologische Anatomie umfassen. Es ist bekannt, welche Aufmerksamkeit diesem Werke zu Theil wurde, und wie es, wenn auch langsam gefördert, doch mehr und mehr ein Originalwerk geworden ist, dessen naturgetreue Abbildungen und Anatomie mässigen Ansprüchen kaum etwas zu wünschen lässt. Nichts desto weniger begegnet man gern einem zweiten ähnlichen Werke, dem vorliegenden des fleissigen *Gluge*. Es soll eine Auswahl von Abbildungen der vorzüglichsten Krankheiten bringen, und unterscheidet sich hiedurch von dem *Albers*'schen Werke, welches eine vollständige erschöpfende Darstellung aller krankhaften Veränderungen zu geben bestimmt ist. Ein anderer Unterschied ist folgender: Während *Albers* sich streng an die anatomische Ordnung der Krankheitseintheilung bindet, was nothwendig eine langsamere Bearbeitung des Werkes bedingt, lässt *Gluge* hier durcheinander die verschiedenen Krankheiten ohne alle Ordnung erscheinen. Weil er nur eine Auswahl von Krankheiten bildlich darzustellen die Absicht hat, so will er noch mit einer geringern Anzahl von Lieferungen seinen Atlas schliessen. Er soll, wie der Vf. ankündigt, in zwanzig Lieferungen beendet seyn. Wesentlich unterscheidet sich die *Gluge*'sche Bearbeitung der pathologischen Anatomie von jener, die *Albers* giebt, dadurch, dass er sich nicht um die Feststellung der Diagnose, desto mehr aber um die Aufhellung der Natur der einzelnen Entartung bemüht. *Gluge* hat in jener Darstellung mehr einen anatomischen Zweck, während *Albers* mehr einen klinischen, d. h. die Verwendung der pathologischen Anatomie für die Diagnose und Symptomatologie zu erreichen, sich die Aufgabe stellt.

Gluge hat in dem Vorliegenden ein Werk umsichtiger Forschung geliefert, von dem man behaupten kann, dass es noch viel besser, der praktischen Medicin förderlicher ausgefallen wäre, wenn der Vf. mit der Krankenbeobachtung eben so vertrauet geworden wäre, als er sich in der anatomischen Untersuchung bewandert zeigt. Doch jeder wirkt in seiner Weise und von seinem Standpunkte, und von jedem kann Förderliches geleistet werden, wenn man nur vor Augen hält, dass das endliche Streben aller ärztlichen Untersuchungen die Erkenntniss der Natur und die Heilungen der Krankheiten seyn muss. Niemand wird dem Vf. die Gründlichkeit und Umsichtigkeit in der Behandlung der einzelnen von ihm dargestellten Zustände absprechen, und unläugbar zugestehen müssen, dass seine Darstellungen ganz zeitgemäss sind und zur Förderung der pathologischen Wissenschaft das Ihrige beitragen werden. Doch ist der Text weit besser als die Abbildungen, in denen man weder einen gewandten Zeichner, noch einen für die anatomischen Gegenstände gewandten Lithographen erkennen kann. Die meisten gegebenen Abbildungen sind kaum erkennbar; viele zu steif, die Farben zu schreiend, und die microscopischen Abbildungen in dem

dem Ref. vorliegenden Exemplar häufig wegen zu blassen Druckes nicht zu kennen. Doch das ist nicht Schuld des Herausgebers, sondern die des Künstlers und Verlegers, welche, ohne die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens zu kennen, nicht sorgfältig in der Auswahl und Auffindung eines guten Lithographen und Druckers gewesen zu seyn scheinen.

Die erste Lieferung giebt Darstellungen des Markschwammes der Cirrhose der Leber, und der Gangraena senilis. Schon mehrere Untersuchungen über den Markschwamm verdanken wir *Gluge*. Nachdem *Müller* die ersten Elemente des Markschwammes entdeckt hatte, war unser Vf. einer der ersten, welcher die *Müller*'schen Mittheilungen einer Prüfung unterwarf, deren Resultate er in verschiednen Abhandlungen niederlegte, von welchen die wichtigere in seinen Abhandlungen Thl. 2. enthalten ist. Dass er so oft auf diesen Gegenstand zurückkam, dass er stets seine microscopischen Untersuchungen von neuem prüfte, ist ein hinreichender Beweis, dass die ersten Ergebnisse der Nachuntersuchung der Markschamm-Elemente nicht ganz befriedigten. Ref. meint, dass es vielen Beobachtern, wie *Gluge* ergangen ist. Die microscopischen Ergebnisse des Markschwammes haben kein hinlänglich geschiedenes Element für die Erkenntniss dieser Geschwülste gegeben. Was *Gluge* im Verlauf vieler Jahre bei fortgesetzter Untersuchung des Markschwammes fand, hat er in die vorliegende Abhandlung, womit er seinen Atlas eröffnet, hineingelegt. Nach ihm bilden Serum und eine grauweise, grösstentheils aus Kügelchen zusammengesetzte Masse, die Grundlage dieser Geschwülste. Es ist dem Ref. unmöglich, die Flüssigkeit in den Markschwammgeschwülsten als einfaches Serum anzusehen; denn wie sanft man auch den Saft aus den Geschwülsten drückt, stets sind in der Flüssigkeit mehrere Markschwammzellen und Kügelchen enthalten, was wenigstens nicht einem einfachen Serum angehört. Weit wahrscheinlicher ist die Ansicht derer, welche diese Flüssigkeit als einen Markschwammsaft bezeichnen, wodurch angedeutet ist, dass eben dieser Saft ein wesentlicher Bestandtheil des Markschwammes ist. Die Menge des Saftes bestimmt nach *Gluge* die verschiedenen Formen, in welchen der Markschwamm vorkommt. Jene sind in gewisser Hinsicht als Entwicklungsstufen dieser Krankheit anzusehen. Als Formverschiedenheiten werden aufgeführt: 1) das erkrankte Gewebe verliert an einzelnen Stellen seine normale Farbe, wird weiss gesprenkelt, die Konsistenz nimmt zu, bis endlich dem blossen Auge alle Gewebtheile verschwunden sind, und nur eine grauweisse Masse vorhanden ist. Streicht man mit dem Messer über die Schnittfläche einer solchen Geschwulst, so klebt an ihren Rändern eine weissliche Flüssigkeit, welche die microscopischen Kügelchen des Markschwammes enthält. Es schwindet das normale Gewebe, bis endlich jenes der Geschwulst deutlich vorhanden ist. Nach des Ref. Untersuchung ist manche Gewebspartie in der Markschwammgeschwulst einem normalen Gewebe, dem Zell-, Faser- oder Knorpel-Gewebe so ähnlich, dass man mit dem blossem Auge jenes Gewebe nur als ein normales Gewebe ansehen kann. Besonders stellen sich auch die Bälge, welche eine Markschwammgeschwulst umziehen als normales Zell- oder Fasergewebe dar. Untersucht man sie genauer, so erkennt schon das blosse Auge eine grössere Dichtigkeit und eine etwas andere Faserung, als sie das vollkommene normale Gewebe zeigt. Bringt man aber diese normalscheinende Masse unter das Microscop, so zeigt sie sich aus denselben Krebselementen gebildet, als die übrige Markschwammgeschwulst, welche einem normalen Gewebe ganz unähnlich ist. Dieses Ergebniss einer wiederholten Untersuchung des Ref. ist in mancher Hinsicht wichtig für die Beantwortung der Frage, ob sich der Markschwamm aus dem normalen Gewebe hervorbilden könne, oder ob sich normales Gewebe in das Markschwammgewebe umzubilden im Stande sey? Nach der obigen Darstellung *Gluge's* kommt eine solche Umbildung des normalen Gewebes in das des Markschwamms wirklich vor; nach des Ref. Ansicht ist dieses nie der Fall, die Markschwammmasse lagert sich zwischen den normalen Gewebspartien, und wächst durch eigene Anbildung der Markschwammmassen, wobei die normalen Gewebe verdrängt werden und einschwinden, theils durch den Druck, welchen die Markschwammmasse auf sie ausübt, theils durch die Entziehung des für sie bestimmten ernährenden Blutes, welches jetzt zur weitern Entwicklung der Markschwammmasse verwendet wird. Man sieht auch in der That durch die Markschwammgeschwulst nie normale Gewebselemente hindurchgehen.

2) Die andere Form des Markschwammes ist nach *Gluge* folgende: der Markschwamm lagert sich in grössern Massen ab, welche einzeln in sich kein normales Gewebe einschliessen, sich mit besondern Bälgen umgeben, und sich hiedurch mehr und mehr

als gesonderte Bildungen darstellen. Die Bälge werden aus dem Zellgewebe des Organs gebildet, in welchem die Geschwulst sitzt. Nach dem Ref. besteht auch der Balg aus Markschwammelementen, welche nur dichter an einander gelagert sind, und in welche sich die normalen Elemente des einschliessenden Organs hinein erstrecken. Eine so isolirte Geschwulst zeigt eine dem Gehirn ähnliche Farbe nach ihrem Durchschnitt, ist zuweilen eben so weich, öfter aber fester als Speck. In dieser Form erkennt man nach *Gluge's* Untersuchungen a) ein feinfaseriges zartes Zellgewebe, was indess nicht beständig ist, und nie die Festigkeit des normalen Zellgewebes erreicht. Es bildet ein Netzwerk, aus welchem man die Markmassen ausspülen kann. b) Bilden sich um die Markschwammmassen Bälge, welche hart, fest, oft knorpelich werden, c) die Gefässe. Sie sind Neubildungen, welche der Geschwulst oft ein rosenfarbnes Ansehen geben; sie haben äusserst zarte Wandungen und zerreissen deshalb sehr leicht. Diese offenbar neugebildeten Gefässe erreichen, wie *Gluge* bemerkt, wie alle neugebildeten Elemente des Markschwammes, nur eine Stufe unvollkommner Entwickelung. 3) In der letzten Entwicklungsstufe erreicht der Markschwamm sein grösstes Volumen, aber auch seine grösste Flüssigkeit. Die Einschnitte der Zellscheiben verschwinden, und das Ganze stellt eine unförmliche, mit einer flüssigen Materie gefüllte Geschwulst dar, die an der Körperoberfläche dem Finger ein täuschendes Gefühl der Schwappung bietet und enorm erweiterte Hautvenen zeigt. Die innere weiche Materie wird nur durch lockeres Zellgewebe und lockere Gefässnetze, die mit Blut gefüllt sind, vor dem gänzlichen Zerfliessen bewahrt. Hiedurch erklären sich die Blutablagerungen in den Geschwülsten, und zum Theil die Blutungen aus ihnen. Durch Blutgefässe und ergossenes Blut entsteht die schwarze Farbe der Geschwulst. Hiebei kommt nach *Gluge* oft Entzündung vor, welche die Ursache des Vorkommens der Exsudatkörper und der Faserstoffschollen in ihnen ist. Durch die Aufnahme dieser Exsudatmassen wird nach ihm der Markschwamm nicht so fest, dass man einen Scirrhus vor sich zu haben glaubt. In dieser Beschaffenheit soll das normale Gewebe fast gänzlich verschwinden, und zwar durch die auflösende Gewalt der Markschwammflüssigkeit. In solchen Geschwülsten beobachte man weitere Entzündungsphänomene; an der Oberfläche derselben erscheine Entzündung und Verschwärung mit Hervorwucherung von Blutschwämmen. Durch diese Vorgänge würden innere Organe, z. B. der Magen, häufig durchbohrt. Auch aus dieser Darstellung ergiebt sich, dass nach der Ansicht *Gluge's* das normale Gewebe eines Theils, besonders des Zellgewebes ein untrennbares Element der Markschwammgeschwulst bilde, diese aus zwei wesentlich verschiedenen Elementen bestehe, dem der Gesundheit angehörenden normalen Gewebe, dem gesunden Zellgewebe und dem der Krankheit angehörenden Elementargebilden des Markschwammes. Es ist an sich schon mit den Krankheitsvorgängen unvereinbar in einem und demselben Krankheitsprodukte die der Gesundheit angehörenden elementaren Bildungen mit denen der Krankheit entsprossenen unmittelbar vermengt zu finden. Auch die Beobachtung streitet hiegegen, besonders was das Zellgewebe angeht. Man findet zwei Arten des Zellgewebes im Markschwamme vor: 1) ein ungemein zartes, welches ein neugebildetes zu seyn scheint, und 2) ein altes, welches sich durch starke Fasern mit maschenförmiger Umgränzung, häufig abgerissene Stücke kund giebt. Dieses letztere Gewebe ist offenbar das Ergebniss der zerstörenden Wirkung der Markschwammmasse. Wie die Geschwulst an Grösse zunimmt, hört die Bildung des normalen, die Geschwulstmasse umschliessenden Zellgewebes stellenweise auf, und die anliegende Markschwammmaterie schliesst den noch vorhandenen Rest des normalen Zellgewebes ein, ohne dass diese eigentlich zum Markschwamme gehört, in derselben Weise, wie der Markschwamm einen gesunden Knochen umschliesst. Das erstere dagegen ist offenbar der Ersatz für das geschwundene Zellgewebe. In Folge der geringen Energie der bildenden Thätigkeit wird ein dem normalen Zellgewebe nur einiger Maassen ähnliches Gewebe geschaffen. Dieses gehört rein der Krankheit an. — Die andere Bemerkung *Gluge's*, dass die grössere Härte des Markschwammes durch die Einlagerung des ausgeschwitzten Faserstoffes in das Gewebe der Geschwulst bedingt werde, ist wenigstens etwas hypothetisch und unwahrscheinlich wegen der wiederholt beobachtenden Thatsache, dass in weichem Markschwamm sich oft mehr Faserstoffstellen finden, als in dem festen. Der letztere zeigt oft nur die dichteste Aneinanderreihung der Markschwammkügelchen. Gewiss ist, dass der sehr harte Markschwamm nicht leicht die secundairen Geschwülste zur Ausbildung bringt, und wo meh-

rere derartige Markschwammgeschwülste zugleich vorkommen, ist es schwer zu unterscheiden, welche Geschwülste primaire und welche secundaire sind. Die microscopischen Elemente des Markschwamms sind nach *Gluge*, 1) weisse sphärische Kügelchen, welche grösser als Eiterkügelchen sind und sich zum Theil in concentrirter Schwefelsäure lösen; 2) Faserstoffschollen; 3) Krystalle und 4) microscopische Fasern. Merkwürdig ist, dass *Gluge*, wie die meisten Beobachter, die spindelförmigen Körperchen, welche *Müller* dem Markschwamm beilegte, aus eigener Beobachtung nicht kennt, sondern zu ihrer näheren Kenntniss auf *Müller* verweiset. *Gluge* will noch beobachtet haben, dass Skirrhus und Markschwamm in einer solchen Weise erblich seyen, dass sie abwechselnd in den Geschlechtern wiederkehrten, so dass der Vater, welcher am Skirrhus litt, einen Sohn erzeuge, welcher am Markschwamm erkranke. Er stimmt für die Fortpflanzung des Markschwammes durch das Blut. Die Frage, ob der Markschwamm in Folge einer allgemeinen Diathese, einer Blutskrankheit entstehe, oder ob dieser allgemeine Zustand der örtlichen Geschwulst folge, meint *Kluge*, könne nicht entschieden beantwortet werden. Doch sey die Annahme einer ursprüglichen Diathese aus folgenden Gründen wahrscheinlich: 1) weil der Markschwamm sich in mehreren Organen zugleich einfinde. 2) Weil er sich sehr rasch nach der Exstirpation wieder erzeuge. 3) Weil die Markkügelchen nicht unmittelbar resorbirt werden könnten, so müsste man eine Absorbtion des Serum annehmen; jedoch bemerkter, finde man in der Markmasse, welche man im Blute beobachte, eben so gut die Markschwammkügelchen als in den Markschwämmen, welche man ausser den Blutgefässen beobachte. Wie aber jene Markschwammmassen ins Blut gelangen, wie die Markschwammkügelchen sich hier vorfinden können, darüber findet man keinen weitern Aufschluss bei unserm Verfasser.

Gluge bemerkt, dass er kein authentisches Beispiel kenne, in dem ein Fungus medullaris exstirpirt und nicht in demselben oder in einem andern Organe wiedergekehrt sey. Dieses Wiederkehren sey ein Gesetz, welches alle Wundärzte, die einen wahren Markschwamm exstirpirt hätten, bestätigen würden. Hiernach ist jetzt der Markschwamm eine unheilbare Krankheit. *Gluge* meint, die Krankheit würde einst erst dann heilbar werden, wenn es möglich wäre, das Blut zu seiner normalen Mischung zurückzuführen.

Eine gute historische Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Erforschung des Markschwammes, schliesst diese umsichtige Darstellung dieser Krankheit. Eine Kritik der in neuester Zeit von Prager und Wiener Aerzten behaupteten Heilungen des Markschwammes durch die Natur, welche sich als Verirdung der Geschwulst darstellen, hat der Verfasser noch nicht geben können, da zu der Zeit, wo die erste Lieferung dieses Werkes erschien, jene der Heilung angehören sollenden Geschwülste noch nicht beobachtet, wenigstens die Beobachtungen davon noch nicht bekannt gemacht waren.

Eine vortreffliche Darstellung der Cirrhosis hepatica, welche unser Vf. lieber Stearosis hepatica nennen möchte, ist die zweite Abhandlung, welche der Atlas enthält. Um sich über den Sitz dieser Krankheit genauer unterrichten zu können, hat *Gluge* eine höchst genaue und belehrende Untersuchung über den feinern Bau der Leber angestellt. Sie erhellt vorzugsweise die Frage, was die rothe und was die weisse Substanz der Leber ist. Nach einer genauen Verfolgung der Gallengänge und der Leber-Arterien und Venen, welche auch vergleichend-anatomisch durchgeführt ist, gelangt *Gluge* zu dem Schluss, dass das, was man gelbe Substanz nennt, vorzugsweise aus den Gallengängen, und das, was man rothe Substanz nennt, aus den Blutgefässen bestehe, oder kleinere zusammenstehende Blutgefässe seyen. Ueber den Fettgehalt der Gallengänge, und der Leberzellen, und die Zeit, in welcher dieser Gehalt zu Stande kommt, Zellengänge und Zellen zuerst Fett zeigen, giebt *Gluge* mehrere Aufhellungen. Ueber die primitive und einfache Bildung, die reinste und einfachste Beschaffenheit des feinern Baues der Leber suchte sich der Verfasser an Fötus-Lebern Aufschluss zu verschaffen, worüber er an dieser Stelle ausführliche Nachricht giebt. An diese gründlichen, die allgemeine Anatomie der Leber betreffenden Untersuchungen schliessen sich dann Formbeschreibungen der Cirrhosis, welche nach dem microscopischen Ergebniss aufgeführt sind. Sie sind eigentlich nur verschiedene Entwickelungsstufen derselben Krankheit. Speziell werden aufgeführt sechs näher bestimmte Krankheitsverschiedenheiten, deren genau erläuterte Erscheinungen wir hier übergehen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie von Dr. *Gottlieb Gluge* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 145.)

Die zweite Lieferung giebt zuerst eine Beschreibung des Osteophyton gelatinosum, worunter eine Geschwulst verstanden wird, die in einer normalen Knochensubstanz besteht, die von der äussern, der festen Knochenrinde ausgehend, die völlige Ausbildung des festen Knochens nicht erreicht, sondern auf dem Zustande unvollkommener Knorpelbildung stehen geblieben ist. Nach dem Grade der Entwickelung, der erlangten Knochenausbildung erhalten diese Geschwülste ein verschiedenes Aussehen und werden deshalb auch unter verschiedenen Namen beschrieben, wie Osteosarcom, Steatoma ossium, Knochenkrebs. Die genauere hinzugefügte Untersuchung weiset nach, dass sich die Zellen aus der ergossenen lymphatischen Masse erst unvollkommen gebildet, allmälig auf dem Typus der Knorpelzellen erheben und dann stehen bleiben, auch zuweilen wohl unregelmässige Knochenkörperchen bilden, an die sich feine microscopische Kalkstrahlen anlegen. Die Zellen, wie die Zwischenräume sind durch eine grosse Menge Körner ausgefüllt, welche bei der Einwirkung einer Mineralsäure schwinden. — In der fernern Beschreibung erwähnt *Gluge*, dass diese Geschwülste die Grösse einer Faust, eines Kindskopfes erreichen können. Unter diesen Verhältnissen werde die Geschwulst wohl gar als eine Form der Spina ventosa angesehen. Die Krankheit selbst entsteht meistens aus mechanischer Ursache, einem Schlag, einem Stoss, Fall auf den Knochen. Es wäre dieses somit eine zweite Krankheit, deren Wesen in einem der Knorpelbildung ähnlichen Zustande, in einem Zurückschreiten des Knochens nach den Knorpelzustande, bestände. Während in dem Osteophyton gelatinosum die neugebildete Knochenmasse nicht die Ausbildung zum festen Knochen erreicht, wozu sie bestimmt zu seyn schien, ist eben dieses der Fall beim Enchondroma. Es fragt sich, ob hierdurch das Wesen der Krankheit enthüllt sey? Ref. glaubt nicht, indem immer noch die Frage zu beantworten bleibt, weshalb eine zur Ausbildung einer normalen Knochenmasse bestimmte Substanz nicht diese Umwandlung erleidet, was das diesen Vorgang hemmende sey? Es scheint, dass die Lebensthätigkeit von vorn herein die Bestimmung hat, nicht weiter wirken zu können, als bis zur Ausbildung jenes unvollkommenen Knorpelzustandes. Allein diese Thätigkeit muss zugleich entartet, eine krankhafte, seyn; denn wir finden, dass unter andern Verhältnissen der Knochen auch nicht vollständig ausgebildet wird, im Knorpelzustand vorhanden bleibt, ohne dass eine eigentliche Entartung der Masse, wie in dem obigen Osteophyt und in dem Enchondrom vorhanden ist. Dieses ist in der Rhachitis der Fall, sowohl in jener der Kinder, als in der in den Jahren der Pubertät vorkommenden. In allen diesen Zuständen erhebt sich ein Theil der zur Knochenbildung bestimmten Masse, nicht bis zur Ausbildung des Knochens, sondern bleibt im Knorpelzustande verharrend. Die Pathologie muss nachweisen, wodurch in diesen Zuständen ein so sehr verschiedenes Krankheitsprodukt gebildet wird. Eine geschichtliche Uebersicht giebt Nachweis von den in der Literatur vorhandenen, als Osteophyton gelatinosum anzusehenden Fällen. Die zu dieser Krankheit gehörenden Abbildungen lassen vieles zu wünschen. Manche der Osteophyten zeigenden Knochen sind sehr undeutlich gezeichnet.

Den Rest der zweiten Lieferung umfassen die Abhandlungen über Leberentzündung und Cholesteatom, welche ebenso ausführlich und gründlich gehalten sind, als die voranstehenden, jedoch weniger Neues bringen.

Die dritte Lieferung wird mit einer Darstellung der Melanose eröffnet. Auch in dieser begegnet

man mehreren den heutigen Ansichten widersprechenden Annahmen, die aber nur die sorgfältigste Untersuchung zur Grundlage haben, und welche mit den Untersuchungsergebnissen des Ref. in Einklang sind. Nachdem der Verfasser die drei bekannten Formen dieser Krankheit, die fleckenartige, die Geschwulstbildende und die flüssige genauer beschrieben hat, folgt eine genauere Bezeichnung ihrer Sructur. In der Geschwulstbildenden Varietät fand *Gluge* in der Geschwulst Zellen von runder Form, und spindelförmige Körperchen, deren Vorkommen auch Ref. bestätigen muss. Die schwarze Materie aber ist nur eine körnige. Diese Körner weichen der Form nach nicht von der Form jener Körner ab, welche man so häufig in pathologischen Bildungen findet, nur ist ihre Farbe schwarz, während jene mehr gelblich, okerähnlich sind. Gewiss ist, dass die Zellen in den melanotischen Geschwülsten keine bestimmte Form haben, welche dagegen diese Körner zeigen. Durch Aneinander-Fügung der Letztern entstehen die melanotischen Körper, eigentlich nur Gruppen solcher Körner. *Gluge* nimmt an, dass diese schwarzen Körner in den Zellen vorhanden seyen. Nach Ref. ist die körnerartige Pigmentmasse durch die ganze melanotische Geschwulst zerstreut, und klebt den Zellen äusserlich an. In einem jener von mir microscopisch untersuchten Fälle von Melanosen des Gekröses war es unverkennbar, dass die schwarzen Pigmentkörner nur der Periphirie der Zellen anklebten und nicht in denselben vorhanden waren.

Eine andere wichtige Entscheidung, welche *Gluge* nach seinen Untersuchungen liefert, ist die, dass die melanotischen Geschwülste keine krebshaften seyen, dass das Pigment in allen Melanosen gleich sey, und man deshalb keine wahren und falschen Melanosen unterscheiden dürfe. Letztere könne man höchstens nennen, wo eine Lunge in Folge des eingeathmeten Kohlenstaubes schwarz werde. Was den ersten Satz anbelangt, so muss man dem Verfasser vollständig beistimmen. Die melanotischen Geschwülste unterscheiden sich so wesentlich von den krebshaften, dass man sie unmöglich als Krebsgeschwülste ansehen kann. Keine melanotische Geschwulst verschwärt, wie ein Krebs: jene Geschwulst besteht Jahre lang, ohne die Konstitution zu beeinträchtigen. *Gluge* sieht in der Melanose nur eine vermehrte Ablagerung eines normalen Stoffes und da dieser Stoff überall derselbe sey, so könne man nicht die Melanose in wahre und falsche unterscheiden, noch annehmen, dass sie durch die Aufnahme dieses schwarzen Pigmentes zu Krebs würden. Es giebt keine Krebsform, welche man die melanotische nennen darf. Ihre Exstirpation darf wegen der dabei vorhandenen Blutsveränderung nicht geschehen; denn nach dem Ausschneiden der zuerst entstandenen Geschwulst, wende sich die im Blute erzeugte melanotische Masse nach innern Organen, und namentlich nach den serösen Häuten, und bilde hier neue, die Verrichtung höchst wichtiger Organe störende Ablagerungen. Ref. hatte gewünscht, dass die Kritik in manchen Abschnitten dieser Darstellung etwas schärfer gewesen wäre. Durch die Anwendung einer geringern Schärfe geht es dem Verfasser nicht selten so, dass er auf dem Wege zu einem guten Resultat plötzlich zurückgehalten wird, und in der Erlangung des letzten Ergebnisses der Forschung gehindert erscheint.

In dem zweiten Abschnitte dieser Lieferung finden wir Mittheilungen über die Verknöcherungen der Arterien. Hier sind dieselben Resultate gewonnen, wie sie *Valentin* und *Gulliver* bereits früher bekannt machten. Am interessantesten ist die Fettbildung der Arterien, welche so oft mit den Verknöcherungen zu gleicher Zeit gesehen wird, und bisher fast immer für diese gehalten wurde. — Durch eine Vereinigung der microscopischen Kalkkörner werden die Knochenflecken gebildet, welche zwischen der innern und mittlern Arterienhaut liegen, und sich von dieser, ohne sie zu zerstören, abschaben lassen. Durch die Vermehrung der Kalkkörner entstehen die Knochen- oder richtiger die Kalkplatten, welche von verschiedenen Formen und Dimensionen den elastischen Kanal der Arterien steif machen und grösstentheils oder ganz verengen. Jene Platten lassen sich zuweilen einzeln von der mittlern Haut herausheben; nur zuweilen hängen sie fester mit ihr zusammen. Nie fand *Gluge* Knochenkörper in ihnen. Ueber die Verbreitung und Ursachen dieser Bildungen findet man manche belehrende Mittheilung. Die Tafeln dieser Lieferung gehören zum Theil Gegenständen, welche bereits in einer frühern Lieferung betrachtet wurden, wie der Stearose.

Die vierte Lieferung giebt zunächst eine gute Darstellung des Enchondroms, worunter der Ver-

fasser dieselbe Geschwulst versteht, welche *Müller* zuerst genauer untersuchte und diesen Namen gab. Sie kommt nach *Gluge* am häufigsten in den Röhrenknochen vor, von deren Mitte sie ihre Entwickelung nimmt. Wie gross auch die Geschwulst wird, die Gelenkenden bleiben in der Regel frei. In den platten Knochen entwickelt sich die Geschwulst vom Periost oder der äussern Schicht der Knochen, und verhält sich somit ihrem Sitze nach gerade zu der Geschwulst an den Röhrenknochen entgegengesetzt. Die Geschwulst kommt auch in den Weichtheilen vor, und bildet dann hier entweder graue, ganz knorpelige Blättchen oder selbst agglomerirte Geschwülste. Alle diese Geschwülste sind isolirt und nur an der Basis mit einander verschmolzen. Nach dieser Angabe *Gluge's* sollte man meinen, das Enchondrom bestehe nur aus einer Reihe von Geschwülsten, welche ganz isolirt für sich beständen. Dieses ist aber keineswegs der Fall. Alle Geschwülste treiben nach aussen hin den Knochen auf und erhalten so eine höckerige Beschaffenheit, welche von der papierdicken Knochenrinde umgeben ist. — Nach eigener microscopischer Untersuchung bestätigt *Gluge*, dass das Enchondrom die Zellen des wahren Knorpels zeigt, oft ohne Zwischensubstanz, meist ohne secundaire Zellen, und so dem Embryoknorpel ähnlich erscheine. Ausser diesen Zellen fand er noch überall Fasern beigemischt. In Hinsicht der chemischen Analyse bestätigt *Gluge Müller's* Angaben. Ueber Entstehung, Sitz und Entwickelung der Geschwulst das Bekannte.

Der Verfasser kommt hier wieder auf die Behauptung zurück, dass *Müller* zuerst mit Recht die Verschiedenheit des Enchondroms von den krebsartigen Geschwülsten behauptet habe. Die Ansprache der Priorität dieser Ansicht hat *Müller* selbst aufgestellt, um die Wichtigkeit seiner microscopischen Entdeckung der in dieser Geschwulst vorhandenen Knorpelkörperchen und den Werth der microscopischen Untersuchung solcher Geschwülste überhaupt recht vor Augen zu führen. Die microscopische wie die chemische Untersuchung haben nur bestätigt, was bereits *v. Walther* und *Otto* behaupteten, dass der Fungus ossium, die Exostosis maligna Scarpae (Enchondroma Mulleri) keine krebshafte Geschwulst sey, und deshalb durch die Exstirpation gründlich und dauernd geheilt werden könne. Die Behauptung dieses Satzes ist eben der Zweck, für welchen *v. Walther* seine Beobachtungen bekannt machte. Es war somit schon lange vorher, ehe *Müller* das Enchondrom untersuchte, jene Knochengeschwulst vom Krebs geschieden. Es wäre aber auch unmöglich, dadurch zu beweisen, dass eine Geschwulst, weil sie Elementarformen in sich schliesst, welche in einem frühern Lebenszustande normal vorhanden sind, deshalb nicht zu den bösartigen Geschwülsten gerechnet werden dürfe. *Müller* giebt an, dass die geschwänzten Körperchen ein Bestandtheil des Markschwammes seyen; jene Körperchen sind aber auch Fötalbildungen. Und wäre deshalb der Markschwamm keine krebshafte Geschwulst? Es sind die microscopischen Ergebnisse, eben so die chemischen für die Diagnose der Geschwulst bis jetzt so gut, wie von keinem Werthe. Es muss die Zukunft lehren, was aus den vielfachen Bemühungen unserer Zeit als Gediegenes und Werthvolles sich herausstellt. Zum Glück können wir die gutartigen Geschwülste an den constitutionellen und localen Zufällen auch ohne Beihülfe des Microscops erkennen! Die durch letzteres erlangten Ergebnisse sind wichtiger für die Pathogenie als für die Diagnose der Geschwülste. — Dass das Enchondrom meist bei jungen Individuen und gewöhnlich vor dem 20. Jahre, und an den äussern Theilen vorkommt, ergeben auch die Beobachtungen des Ref. *Gluge* meint, dass dagegen das Osteophyt mehr dem höhern Alter eigen sey. Mit dieser Ansicht kann Ref. nicht einverstanden seyn, indem er viel mehr Exostosen und Osteophyten vor dem vierzigsten Jahre beobachtete, als nach dieser Zeit.

Die Knochen-Geschwülste, welche man zuweilen aus halb knorpeliger halb knochiger Substanz gebildet vorfindet, bezeichnet unser Vf. als Uebergangsformen. Solche Geschwülste zeigen sehr grosse Zellen, die mit Gallerte gefüllt sind. Sie sollen den Uebergang vom Enchondrom zum eigentlichen Osteophyt bezeichnen. Der Schluss des Aufsatzes giebt eine geschichtliche Uebersicht der bisher beobachteten Enchondrom-Fälle. Eine weitere Abhandlung giebt belehrende Mittheilungen über die Kysten. *Gluge* unterscheidet consecutive und primitive Kysten. Die erstern bilden sich, wo krankhafte Stoffe sich in die Organe abgelagert haben, oder wo ein von aussen her eingedrunger fremder Körper in einem Theile des Lebenden haften blieb. Eine Ausschwitzung von Faserstoff bildet eine Haut

um diese Massen, und wird allmälig organisirt, und ist dann ein serös-häutiges Gewebe; nur zuweilen bildet sich um den fremden Körper keine neue Membran. Lagert sich dieser im Zellgewebe, so legt sich dieses selbst um die fremde Masse, sich nach der umschliessenden Fläche abglättend und so eine Art Haut darstellend.

Die primitiven Kysten verhalten sich zu der in ihnen enthaltenen Substanz wie ein Secretionsorgan. Es erzeugt sich deshalb auch der Inhalt wieder neu, so wie er entfernt ward, wenn nur die Kyste zurückblieb. *Gluge* theilt mehrere Fälle mit, die ausgezeichnete Kysten aufwiesen. Sie betreffen 1 Fall von Kysten der Hoden, 1 Fall von Kysten des Gehirns, welcher bei einem Menschen vorkam, der an Gesichtskrebs litt, und 1 Fall von Kysten der Gebärmutter. Dieser Fall war ein Blasenpolyp. Die Geschwulst, welche durch den Gebärmuttermund entleert wurde, war Froschlaich ähnlich, und bestand aus einer grossen Anzahl äusserst kleiner Bläschen, welche alle zusammenhingen. Er gehört zu der Hydatis racemosa, der Molenschwangerschaft. Die Geschwulst ging einer Frau ab, welche bereits vor mehreren Jahren 2 Mal geboren und seit 3 Monaten Schmerzen im Leibe hatte. Die Geschwulst ging unter Wehen mitten in einem Blutflusse ab, und war auf der einen Seite blasig, auf der andern aber nicht. Die Blasen haben die Grösse einer Erbse und sind durch Faden mit einander verbunden, die eine sehr verschiedene Form haben. Die Bläschen sind hellklar; nur einige zeigen ein weisses Fleckchen. Der Inhalt ist stark eiweishaltig. Die Haut, welche das Bläschen bildete, war glatt und mit kleinen Kügelchen besetzt. Gleiche Kügelchen finden sich an den Flocken der Verbindungsfaden, die aus einer structurlosen durchsichtigen Haut bestehen. Die weisse Farbe der Flocken und Verbindungsfaden wird durch die Anhäufung dieser Kügelchen bedingt, welch $^1/_{500}$ Mill. Durchmesser haben, und sich in Essigsäure nicht auflösen. Diese gewiss trefflichen und verdienstlichen Beobachtungen sind wenig geeignet, uns allgemeine Aufschlüsse über die Bildung der Kysten zu geben. Es ist zu bedauern, dass *Gluge* die schönen Mittheilungen nicht berücksichtigt hat, welche *Velpeau* über die Bildung der Bälge im Journal de chirurgie gegeben hat.

Eine recht gute Abhandlung über die Fasergeschwülste, zu welchen *Gluge* noch die Polypen, Calloide und den Cancer alveolaris rechnet, bildet den Schluss dieser Lieferung. Die Fasergeschwülste werden nach ihm überhaupt in 2 Arten geschieden, von denen die eine cylindrische Fasern zur Grundlage hat und ihren Sitz im Zell- und fibrösen Gewebe, und im Gewebe des Uterus hat. Die andere Art bildet Ablagerungen, welche weicher als die erste Art sind, und unter dem Microscop kernhaltige Zellen zeigen, welche sich zuweilen zu bauchigen Fasern verlängern. Hierdurch entsteht eine Ineinanderlagerung von Zellen und Fasern, zwischen welchen so oft auch eine körnige Masse befindet. Die fernere Untersuchung und Mittheilung über den Sitz, die Entwickelung, die microscopische Analyse und die Beschreibung dieser Geschwulstarten sind höchst belehrend und der Beachtung der Pathologen zu empfehlen.

Dieses Heft enthält sodann noch eine Tafel mit Tumor albus, zu welcher in einer spätern Lieferung die Erläuterungen folgen werden.

Ref. hat mit Belehrung viele Abschnitte des Atlases durchlesen, und wünscht, dass der Vf. nicht ermüden möge, sein Werk zu vollenden. Die schriftlichen Mittheilungen lassen eine schärfere und fleissigere Durcharbeitung wünschen, wodurch sie noch belehrender und origineller seyn werden, sind aber weit mehr unterrichtend als die Abbildungen, deren Colorit zu schreiend, deren Haltung zu steif, und deren Naturgetreuheit durch die Unvollkommenheit der Zeichnung häufig unkenntlich, und dadurch zweifelhaft wird. Dieses bekiagt Ref. wirklich um so mehr, als es in unsern Tagen möglich ist, wie der *Albers*'sche Atlas lehrt, gute anatomische Zeichner und Lithographen zu erhalten. Mögen die spätern Lieferungen lehren, dass der Vf. gewusst hat, diesem Mangel abzuhelfen. Der gute Druck und das gute Papier beweisen, dass der Verleger die Absicht gehabt hat, etwas Vorzügliches zu liefern, wie es einem so schätzenswerthen Werke angemessen ist.

(Die Anzeige der übrigen Lieferungen nächstens.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geographie.

Topographische und naturwissenschaftliche Reisen durch Java, von Dr. *Friedrich Junghuhn*. Für die Kaiserl. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher zum Druck befördert und bevorwortet durch Dr. *C. G. Nees von Esenbeck*, Präsidenten der Akademie. Mit einem aus 38 Tafeln und 2 Höhenkarten bestehenden Atlasse. 8. 518 S. Magdeburg, Baensch. 1845. (6 Thlr.)

Die Deutschen haben zwar den Holländern und andern Völkern den grössten Theil des Seehandels und den ganzen Einfluss einräumen müssen, der ihnen, im Vergleich zu jenen Völkern, an den Küsten fremder Welttheile gebührte, aber an den Mühen und Ehren der geographischen und naturhistorischen Entdeckungen haben sie ihren vollen Antheil behalten. Die Namen von *Forster* und *Schomburgk* zeugen für die Richtigkeit dieser Thatsache. Ganz besonders aber verdanken die Holländer deutschen Arbeitern die nähere Kenntniss ihrer überseeischen Besitzungen; und namentlich hat der Vf. der vorliegenden Reise einen wesentlichen Antheil daran. Wie er, aus *Mansfeld* gebürtig, in die Niederländischen Dienste gelangte, und was für Fata er dabei überstand, erfährt der Leser auf den ersten Seiten, er begleitet ihn durchs Examen, aufs Schiff, übers Meer nach Batavia, und daselbst lassen wir ihn sofort am 13. Octobr. 1835 landen.

Bei Beschreibung der durch ihre Lage so wichtigen und viel besuchten Stadt, verweilt er nur kurze Zeit. *Batavia* hat seit einigen Jahren aufgehört der Repräsentant europäischer Kultur auf den Sunda-Inseln zu seyn; es theilt das Schicksal des alten javanischen Jakarta, dessen Ruinen vor seinen Thoren liegen. Die Europäer haben den ungesunden Ort verlassen und sich in das höher gelegene, den Ausdünstungen der Ufer-Region weniger ausgesetzte *Weltevreden* zurückgezogen, wo sie in den dorfartig zerstreuten, nach javanischer Sitte mit hohen Fruchtbäumen umgebenen Häusern von den furchtbaren typhösen Fiebern befreit sind, welche den Aufenthalt in *Batavia* so verderblich machen. Uebrigens ist nach *Junghuhns* Meinung das Klima in *Batavia* nicht ungesunder als in den übrigen Städten der flachen sumpfigen Nordküste. Die Ankömmlinge aus Europa sind hier, wie überall zwischen den Wendekreisen, einigen Krankheiten ausgesetzt; aber so überaus mörderisch wurden diese durch die ausschweifende Lebensweise, welche die Europäer zu führen pflegten.

Nach einigen Monaten reist *Junghuhn* zur See nach *Samarang*, von dessen schöner, mit allen Reizen der tropischen Vegetation geschmückten Küste er eine Beschreibung giebt, die mit geringen Veränderungen auf einen grossen Theil der Nordküste passen möchte (S. 58.).

„Sie erhebt sich steil aus dem Meere, um sich in sanfte, mit einander zusammenhängende Hügel abzurunden, die nach innen zu immer höher werden, und sich bis zu dem Kegelberge *Ungarang* hinziehen, dessen Gipfel man in der Ferne erblickt. — —"

„Der Anblick der Küstenberge ist sehr freundlich; sie erscheinen in einem hellen, frischen Grün, das mit dunkleren Stellen kleiner Wälder und einzelner Baumgruppen betüpfelt ist; sie sind durch sanfte, geschlängelte Zwischenthäler getrennt, aus denen bläuliche Nebel emporsteigen, welche den Hintergrund der Tiefen mit geheimnissvollem Schleier verhüllen. Von den Abhängen einiger Berge leuchten helle, weisse Punkte herüber, die sich dem bewaffneten Auge als chinesische Gräber darthun. Viele tragen kleine Wälder auf ihrem Gipfel, und

die hinteren Berge erscheinen in dem Dunkel ausgebreiteter Waldung."

„Ihr Fuss ist an vielen Stellen nur durch schmale Flächen vom Meeresufer getrennt, Flächen, die waldähnlich mit Kokospalmen bedeckt sind und sich gegen Osten hin, wo die Gebürge sich von der See entfernen, in eine grosse Ebene ausbreitend."— —

„Lebhaft erinnerten mich diese Hügel an Nordafrika und an die Vorgebirge des Atlas. Beide haben gleiche Gestalt, gleiche Umrisse, sie sind mit gleich frischem Grün überzogen; aber diese sind waldbekrönt, mit dunklem Gebüsch geschmückt, jene baumloser, kahler; hier sind die Abhänge mit Pisanggebüschen bepflanzt, dort nur mit den schmalen, büschelförmigen Blättern des Asphodelus ramosus überzogen; hier sind die Thäler und Ebenen in Reisfelder abgetheilt, dort bilden sie ausgebreitete Grasfluren, in denen sich nur hie und da der einsame Stamm einer Dattelpalme erhebt; hier brechen die Quellen aus dem Schatten hochgewölbter Laubbäume hervor, dort ziehen sich Feigen- und Orangenbäume längs den bewässerten Gründen hin; hier deckt ein unermesslicher Kokoswald die Uferfläche, dort wuchern aus den Felsenritzen am Meere nur Stachelfeigen hervor."

Von *Samarang* macht er seine erste Reise in Java, quer durch die Insel hindurch nach *Djokjokarta*, der Residenz eines einheimischen, von der holländischen Regierung abhängigen Sultans. Die Ebene, in welcher *Djokjokarta* liegt, hat eine für Java beträchtliche Ausdehnung, indem sie vom Fusse des 9000 Fuss hohen *Merapi* bis ans Meer reicht. „Einige malerisch geformte Kalkhügel und die weit und tief ausgewaschenen Flussbetten ausgenommen, ist die Fläche ziemlich eben, — eben, aber nicht horizontal; denn sie hat eine Neigung von mehreren Graden nach Süden, was das starke Gefälle der Flüsse beweist und die Terrassen der Reisfelder, welche sich südlich immer mehr hinabsenken."

„Zahlreiche kleine Ströme durchlaufen diese Fläche und wenden sich sämmtlich in fast paralleler, südlicher Richtung dem Meere zu. Ja die ganze Fläche wird durch nichts anders gebildet, als durch jene herablaufenden Längsrücken, die sich wie von allen Kegelbergen *Java's*, so auch vom Gipfel des *Merapi* herabsenken, — anfangs, am hohen Gipfel steile, abgestürzte schmale Felsjoche bildend, sich aber immer mehr ausbreitend und verflachend, je mehr sie sich von der Spitze entfernen. Die Ströme, die in den Zwischenfurchen, die sie trennen, hinlaufen, anfangs schäumend, über Felsen stürzend, entfernen sich dann immer mehr von einander und bewässern die grünenden Reisfelder, die das sich immer mehr ebnende Terrain bedecken. Während dort in einer Höhe von 3000 — 5000 Fuss nur wilde Thiere hausen, erfreuen sich hier Millionen Menschen ihres Daseyns."

„Auf einem solchen auslaufenden sich ebnenden Joche des *Merapi* zwischen zwei parallelen Strömen, die hier einen Raum von der Breite einer halben Stunde zwischen sich lassen, liegt auch *Djokjokarta* [auf *Raffles* Karte *Yugya-Kerta*; auf eine ähnliche, oft noch stärkere Weise unterscheiden sich auch andre Namen bei *Raffles*, obgleich dieser nicht die englische, sondern die italienische oder deutsche Aussprache der Vokale hat].

Die ganze Ebene ist bis an die angegebenen Grenzen hin mit Reisfeldern bedeckt, in denen die Dörfer zerstreut liegen. Diese selbst aber erblickt man nicht, sondern nur ihre Wälder; man darf sie überall vermuthen, wo man Kokospalmen aus dem Gebüsche hervorragen sieht. Denn der glückliche, leicht befriedigte Javaner umgiebt seine kleine Hütte mit allen Bedürfnissen seines Lebens. Diese bestehen in Bambusrohr, von dem er seine Hütten baut, Pisangstauden, deren Früchte ihm eine nahrhafte Speise gewähren, Kokospalmen, aus deren Nüssen er Oel presst, das ihm eben so gut zur Bereitung der Speisen, als zum Brennen in den Lampen dient, nebst einer unendlichen Mannigfaltigkeit von erquickenden Früchten, die überall im Ueberfluss wachsen, z. B. Artocarpus incisa, Garcinia Mangostana, Eugenia-Arten, Mangifera-Arten, Nephelium lappaceum, Citrus-Arten u. a. So werden kleine Gruppen gebildet, die sich bald oasenähnlich zerstreuen, bald anastomosirend mit einander verbinden und als dunkles Labyrinth das lichte Grün der Reisebenen durchziehen. In ihrem Schatten liegen die Dörfer versteckt. Aus dem Laubgewölbe der Fruchtbäume ragt die Majestät der Palme empor. Weithin glänzen ihre gelblichen, gefieder-

ten Blätter. Den Rand der Wälder bilden undurchdringliche Zäune vom Bambusgebüsche, dessen gelbliche Rohrstengel 40 bis 50 Fuss hoch emporschiessen und, oben überhängend, schattige Laubgänge bilden. Sie begrenzen die Wälder in scharfen Umrissen und trennen sie von den Reisfeldern, die alle Zwischenräume ausfüllen (S. 74).

Bis zu seiner Ankunft in *Djokjokarta*, wo er sich längere Zeit aufhalten wird, giebt uns *J.* eine Art persönliche Reisebeschreibung, freilich kein Tagebuch, wie man es an englischen Reisenden gewohnt ist, aber doch neben den Naturschilderungen hin und wieder einmal ein kleines Abentheuer. Aber von jetzt an stellt er sich ganz in den Hintergrund, und giebt bloss die Beschreibungen seiner Ausflüge auf den 9000 Fuss hohen Vulkan *Merapi* und den 10000 Fuss hohen, jetzt ganz mit Wald bedeckten Kegelberg *Merbabu*.

An der Südküste beobachtet er die nächst den vulkanischen am häufigsten auf *Java* vorkommenden Kalk-Gebirge mit ihren Stalaktiten-Höhlen, deren unterirdischen, verschwindenden Flüssen, die zuweilen in beträchtlicher Entfernung von der Küste als ein trübes Wasser mitten aus dem blauen Meere emporsteigen. In den Höhlen am Gestade der Südküste nistet in ungeheurer Menge der Cypselus esculentus, dessen essbares Nest die Regierung sehr regelmässig sammeln lässt.

Im Juli 1837 finden wir unsern Reisenden wieder in *Batavia*, von wo aus er den Dr. *Fritze*, den Chef des Medicinal-Wesens im niederländischen Ostindien, auf dessen Inspectionsreisen durch *Java*, als Naturforscher begleitet und mit mehr Hülfsmitteln und besseren Instrumenten versehen, wie früher. Er bereist zuerst den westlichen Theil der Insel, dann die ganze Insel der Länge nach bis an den äussersten Punkt im Osten, der Insel *Madura* gegenüber, und besteigt bei dieser Gelegenheit den stets flammenden *Merapi* zum dritten Male. Zuletzt macht *J.* im J. 1839 mehre Ausflüge in das Waldgebirge *Gede*, südlich von *Batavia*, so dass er nur wenige interessante Landschaften der Insel unbesucht und unbeschrieben gelassen hat.

Java ist eine langgestreckte, verhältnissmässig schmale Insel, in der Mitte mit einer hohen Kette meistens vulkanischer Gebirge, welchen an einigen Stellen im Süden und Norden kleinere Ketten vorliegen. In der Gegend des *Merapi* wird die Hauptkette durch eine Reihe Vulkane quer durchsetzt, eine Erscheinung, die auch in Mexiko u. a. O. vorkommt. Die Flüsse gehen entweder direct dem Meere im Norden oder Süden zu, oder sie fliessen in Längenthälern nach Osten oder Westen; mehre derselben, von den starken tropischen Regen genährt, werden ungeachtet ihres kurzen Laufs mehre Meilen weit schiffbar. Der grösste Theil der Süd-, sowohl als der Nordküsten ist mit Ausnahme der Flussmündungen steil. Nur zwischen *Batavia* und *Cheribon* lagert sich den Gebirgen ein breiter, sich nach dem Meere hin so allmälig böschender Flächenraum vor, dass der Unterschied in der Höhe auf 2 bis 3 Meilen von der Küste kaum 50 — 60 Fuss beträgt, und unzählige, ihn durchschneidende Flüsse diesem Küstenstriche den Charakter eines tropischen Alluvial-Bodens verleihen, der mit der höchsten Fruchtbarkeit auch die grösste Feuchtigkeit in den nassen Jahreszeiten verbindet.

Die Gebirge sind grösstentheils vulkanischer Natur, und in der That ist *Java* für alles Vulkanische ein klassischer Boden. Man findet hier alle vulkanischen Erscheinungen in grossem Maassstabe vereinigt. Berge, die Gase aller Art, Kohlensäure, schweflige Säure und Schwefelwasserstoff und Schwefel selbst aushauchen. Ausströmungen von vulkanischer Asche — d. h. feinkörnige „Lava-Krystalle" — seltener Lava selbst. Andre Vulkane ruhen vielleicht seit Jahrtausenden und ihre theilweis eingestürzten Krater sind entweder mit dichtem Wald bedeckt, oder bilden Seen, wie der früher von *Junghuhn* beschriebene *Laacher* See bei Bonn. Andre Vulkane scheinen nur zu schlummern, denn sie haben, nach der Beschaffenheit der Vegetation zu schliessen, noch vor wenigen Jahrzehenten glühend heisse Stoffe ausgeworfen.

Junghuhn hat eine grosse Anzahl dieser Vulkane bestiegen, und alle Einzelnheiten ihres Baues in einer Menge charakterischer Tafeln abgebildet. Wir bedauern, dass der Raum uns nicht erlaubt, einen seiner Ausflüge mitzutheilen; jedoch empfehlen wir den Lesern die beiden Reisen nach dem *Merapi*, die auf den erloschenen *Merbabu* und die Besteigung des *Lawu*, der vor etwa einem Jahrhundert eine sehr

starke Eruption hatte', von der aber bei den umwohnenden Javanern jede Erinnerung bereits verschwunden ist. Von allen von ihm besuchten Vulkanen giebt er eine Chronik der Ausbrüche und der Berichte wissenschaftlicher Reisenden, und man erkennt daraus und aus der Vergleichung mit dem, was früher bekannt war, dass die geologische Construction von *Java* uns eigentlich erst von *Junghuhn* erschlossen wird.

Auch an Schlamm-Vulkanen ist *Java* reich. Die grösste Schlammeruption, von der man Nachricht hat, war die des *Galungung*, einem Berge in dem westlichen Theile von *Java*.

„Niemand kannte die vulkanische Bedeutung dieses Berges. Alles war ruhig und bot den Schauplatz der üppigsten Vegetation dar. Im Anfange October d. J. 1823 färbte sich zwar das Wasser eines durch eine Schlucht des Berges herabströmenden Baches trübe, nahm einen schwefligen Geruch an und setzte ein weisses Sediment ab; aber bald wurde es wieder hell, und man achtete nicht weiter darauf."

„Aber plötzlich, am 8. October 1823, des Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, vernahm man einen furchtbaren Schlag, wovon die Erde erbebte, einen Schlag, der durch den grössten Theil von *Java* dröhnte und es stieg aus der Kluft des Berges eine ungeheure Dampfsäule empor, die sich mit Blitzesschnelle weit und breit ergoss und die ganze Gegend mit vollkommener Finsterniss bedeckte. Glühend heisser Schlamm entströmte dem Berge, erfüllte alle Flussbetten, zerstörte alle Wohnungen, ganze Dörfer auf seinem Wege und riss in seinen rauchenden Fluthen die Leichen der Menschen und Thiere bis 10 englische Meilen vom Berge hinab, mit sich fort. Die furchtbaren Detonationen und Erdbeben folgten sich immer heftiger mit entsetzlicher Schnelligkeit und Blitzstrahlen zuckten von Zeit zu Zeit durch das Gewölk, welches den Berg umhüllte. Hoch in die Luft empor wurden nicht nur Schlamm und Asche, sondern auch Steintrümmer aller Grössen geschleudert, die das Land im Herabfallen 25 (engl.) Meilen weit in die Runde verwüsteten."

„Nach dreistündigem Toben folgte um 4 Uhr eine Todtenstille, der Himmel hellte sich auf und beleuchtete an der Stelle herrlicher Wälder, üppiger Reisfelder und bevölkerter Dörfer nichts als weit und breit ein rauchendes, bläulich schwarzes Schlammmeer, aus dem hin und wieder die Spitze eines zertrümmerten Baumes hervorragte." Das Strömen der Schlammmassen, durch Regengüsse und Austreten der Flüsse verstärkt, dauerte bis zum 13. October fort. An diesem Tage war das Aussehen des Berges ganz verändert, sein Hauptthal erweitert, die Bergspitze geborsten, nach innen zu senkrecht abgestürzt und in eine weite Kluft, den jetzigen Krater verwandelt, aus der fort und fort eine Rauchsäule emporstieg, die bis jetzt, 14 Jahre lang, ununterbrochen sichtbar blieb.

„Durch diese grauenvolle Katastrophe wurden in der Zeit vom 8. bis 13. October 114 Dörfer zerstört (grösstentheils überschüttet oder mit Schlamm bedeckt), wobei 4011 Menschen, 105 Pferde, 853 Rinder ihren Tod fanden und 4 Millionen Kaffeebäume vernichtet wurden. Einige der näher am Fusse des Bergs liegenden Gegenden und Dörfer blieben unbeschädigt, während ferner abgelegene überschüttet und überschwemmt wurden."

Es war drei Wochen nach der Eruption noch nicht möglich, durch die Schlammmassen zu kommen, die sich in einigen Gegenden 50 Fuss hoch aufgestaut hatten. Selbst nach 12 Wochen war es noch sehr gefährlich über die mit den Eruptions-Materien bedeckten Gegenden vorzudringen.

Aber schon nach 14 Jahren, als *Junghuhn* den Berg besuchte, war jede Spur der Zerstörung verschwunden. Von der Ebene bis zu einer Höhe von 3700 F., aus welcher die Eruption statt gefunden zu haben scheint, ist der vulkanische Boden mit einer dicht gewebten Wildniss überwuchert, die unten durch Typha angustifolia, Saccharum Blaga und ein Equisetum, höher aber durch Baumfarrn, Urticeen, Artocarpeen und verschiedene Schlingpflanzen gebildet wird. Einige dieser Bäume haben bereits (seit 14 Jahren) eine Höhe von 50 Fuss erreicht. Bei höher liegenden Regionen ist natürlich eine längere Zeit nöthig, um die zerstörte Vegetationsdecke wieder neu hervorzubringen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geographie.

Topographische und naturwissenschaftliche Reisen durch Java, von Dr. *Friedrich Junghuhn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 147.)

Eine andere Art von Schlammeruptionen, die aber vielleicht mehr den auch an mehren Orten in Europa vorkommenden, mit Gasentwicklung verbundenen Pseudovulkanen, als den eigentlichen Vulkanen angehören, findet sich in der Nähe von *Surabaya* im Osten von *Java* (S. 352). Auch das blasenähnliche Aufschwellen des Bodens im Thalkessel von *Ambarawa* ist von *Junghuhn* richtig bemerkt nicht eigentlich vulkanisch, sondern vermuthlich nur eine Folge des hydrostatischen Druckes.

Uebrigens ist auch der östliche Theil der Insel der Schauplatz grosser vulkanischer Katastrophen gewesen. Nach *Valentyn* brannte der *Gunong Ringgit* im Nordosten von *Java* im J. 1586 und stürzte dann um, so dass jetzt nur noch wenige Spuren seines Kraters aufgefunden werden können. Auch die Insel *Sumbawa*, auf welcher im Jahr 1815 der *Tomboro* eine der verheerendsten und stärksten Eruptionen hatte, die man von irgend einem Vulkane auf Erden kennt, ist nicht weit östlich von *Java*.

Nach javanischen Chroniken lag die Hauptstadt des Reiches *Madjapahit* am Meeresufer. Jetzt liegen die Ruinen dieser Stadt, die mit dem Reiche zwischen 13 und 1400 nach Chr. unterging, 40 englische Meilen vom Meeresstrande bei *Suvabaya* entfernt. Diese weite Fläche hat sich also erst seit 4—500 Jahren gebildet, vorzugsweise wohl aus den grossen Massen von vulkanischem Sand und Asche, welche die Vulkane ausgeworfen und den Flussweg weiter hinab geführt hatten.

Der Bedeckung von Herculanum und Pompeji ähnliche Beispiele finden sich in *Java* an mehren Orten, z. B. am *Galunggung*, wo sich einige Gegenden durch einen einzigen Ausbruch im Jahre 1822 um 50 Fuss über ihr früheres Niveau erhöht haben so dass kaum die Wipfel der Kokospalmen aus dem Schlamme hervorsehen. Wie weit solche Auswurfsmassen durch Ströme fortgeführt werden können, beweist der Ausbruch des *Salak* vom J. 1699, als sich 40 englische Meilen vom Berge entfernte Flüsse verstopften, das Land überschwemmten und sich selbst auf der Rhede von *Batavia* eine neue Sandbank bildete (S. 350).

Zu den gewöhnlichen Begleitern vulkanischer Phänomene gehören auch starke Eruptionen von kohlensaurem Gase und mit Mineralstoffen stark versetzte, kalte und warme Quellen. An beiden hat *Java* keinen Mangel.

Der Hundsgrotte bei Neapel entspricht das *Pamereman* oder das Thal des Todes am Brahu-Berge wenige Meilen westlich vom Samarang. Aber der riesigeren Natur der javanischen Gebirge gemäss ist es weit grösser als jene Grotte (S. 379). Man klimmt einige hundert Fuss ein waldbewachsenes Bergjoch des Gunong Dungangang hinan und gelangt an den ebenfalls mit Waldbäumen und Gesträuch bewachsenen Rand eines Schlundes, der sich mitten in der steilen Firste des Berges öffnet. Von dem Rande blickt man in einen kesselförmigen Abgrund hinab, dessen Becken konkav und kahl ist und nur in der Mitte eine kleine sandige, mit einigen Felsenbrocken bestreute Fläche bildet. Die Höhe der südlichen Wand beträgt etwa 100, der nördlichen 300 und der Diameter des Bodens 100 Fuss. Dieser Schlund ist nun das wegen der erstickenden Gasarten, die sich auf seinem Boden entwickeln, berüchtigte Todtenthal, welches der Gegenstand so vieler Fabeln ist. Mehrere Europäer, welche es besucht haben, wollen daselbst Leichen von Tigern, Schweinen, Hirschen, selbst von Vögeln, gefunden haben, was aber kaum glaublich ist, wenn man die Schroffheit der Abhänge berücksichtigt, an welchen sich wohl kein Thier aus freiem Antriebe hinabwagen wird. *Junghuhn* fand nichts als die Leiche *eines* Menschen, der aber nach der Meinung der Javaner absichtlich hinabgeklettert war, um sich dem erstickenden Dampfe Preis zu geben. Dies scheine sich übrigens nur zu gewissen Zeiten zu

entwickeln, nach den Berichten der Eingebornen namentlich nach gefallenem Regen; denn als *Junghuhn* da war, sprangen die Hunde munter in dem Thale herum und nur der Gestank der faulenden Leiche hinderte ihn selbst hinabzusteigen. Die Kohlensäure wirkte auch auf die Vegetation störend ein; denn während die Wände des Schlundes üppig bewachsen sind, ist der unterste Grund ganz kahl.

Das Gebiet des *Gunong* (d. h. Berg) *Prabu*, das bisher von keinem Europäer beschrieben war, ist überhaupt eines der geologisch interessantesten in Java. Ausser den eigentlich vulkanischen Erscheinungen, bei denen Gase, Schwefel und steinige Massen eine Rolle spielen, enthält es auch eine eigenthümliche Formation *warmer Quellen.*

Zwischen den Klippen einiger Anhöhen in dieser Gebirgsgegend liegt ein Hochland, dessen flachere Stellen mit kleinen Dörfern besetzt sind. Zahlreiche Klüfte, in denen meistens Bäche herabrieseln, durchschneiden dieses Hochland, in welchem man mehreren trichterförmigen Einsenkungen oder Felsstürzen in unregelmässiger Form begegnet, die wahrscheinlich durch Erdbeben entstanden sind und an ihrem Grunde kleine mit Sisymbrium Nasturtium bedeckte Sümpfe haben. Die tiefste Stelle des Hochlandes, am Fusse der schroffen, waldbedeckten Kuppe *Igger Kendang*, ist ein Krater, den die Javanen *Telaga-leri* nennen (S. 380.)

„Am südlichen Rande des *Telaga* stehend, blickten wir in eine wald-erfüllte Tiefe hinab, in einen Thalgrund voll üppig gerundeter Sträucher und prächtig grünender Bäume, und mitten zwischen diesen Bäumen sieht man einen kleinen See, dessen weisslich gelbes Wasser durch das frische Grün seiner Ufer hindurchschimmert. Einen grellern Kontrast kann kein Maler ersinnen. Der See hat einen unregelmässigen Umfang, zieht sich hier zusammen, erweitert sich dort wieder und wird durch zahlreiche sumpfige Stellen, durch zahlreiche kleine Inseln und durch einzelne gebleichte Steinblöcke unterbrochen, auf denen sich mitten im Wasser das herrlichste Laubwerk erhebt."

„Beim Hinabsteigen in den Grund des Kraters trafen wir auf mehrere warme Bäche, die an der steilen Wand des *Igger Kendang* mitten im Walde entspringen und an dem Krater herabrieseln. Die Menge ihres geschmack- und geruchlosen Wassers ist beträchtlich und ihre Temperatur betrug sowohl oben im Walde als unten im Krater 105° F. (40°,5 C.) Im Boden des Kraters vereinigen sie sich mit noch andern Wässern, die aus Tausenden von kleinen Löchern und Spalten hervorsprudeln. Der ganze Krater ist gleichsam ein Morast, ganz von Dämpfen durchwühlt, alle Gesteine sind zersetzt, zerbröckelt und in eine hellgraue thonige Erde verwandelt."

Der See hat nicht über 50—100 Fuss Durchmesser, ist in der Mitte kalt, an den Ufern aber finden sich Hunderte von Sprudeln von 134—150 F. ($56^1/_2$—$68^1/_2$° C.). Etwas höher im Krater hervorsprudelnde Quellen haben farbloses Wasser. Eine derselben hatte 178° F. (81° C.), dicht daneben liegt ein Becken mit trübem Wasser von 96° F. ($35^1/_2$° C.) bei einer Luft-Temperatur von 62° F. ($16^1/_2$° C.) Im Süden und Westen des Sees sind durch Waldung von ihm geschieden noch ähnliche Sümpfe. Fast alle diese Gewässer bilden gelblich weisse oder weisse Sedimente, die nicht selten feder- oder confervenartig auf dem Wasser schwimmen. Viele der kleinen Dampflöcher und Spalten haben auch schwefliche Stoffe in ihrer Umgegend abgesetzt. In dem ganzen von Nord nach Süd etwa 700 Fuss breiten Krater kann man keinen Schritt thun, selbst nicht in den mit Farrn oder Xlaga bewachsenen Theilen, ohne auf zischende Dämpfe, oder auf heisse, brodende Strudel zu stossen. Man ist fortwährend in Dampfwolken gehüllt, die jedoch der Respiration nicht hinderlich sind und nur einen sehr unmerklichen Schwefelgeruch haben.

Die Oberfläche des Sees hat 5752 Fuss Meereshöhe. Der Krater, in dem er liegt, hat zum Theil sumpfige, flache mit üppiger Waldung bedeckte Umgebung, und das ganze Terrain verhält sich wie eine Einsenkung.

„Das Wasser, das diesem Krater entquillt, scheint gewöhnliches Quellwasser, welches von den höheren Bergkuppen in die Tiefe sickert, mit den Dämpfen in Berührung kommt, erhitzt und hervorgetrieben wird. Dass es bei Berührung mit schwefelichen Dämpfen und mit zersetzten, in thonigen Schlamm verwandelten Steinmassen fremde Bestandtheile in sich aufnimmt, scheint sich leicht zu erklären." (S. 382.)

Der Chemiker findet in der Analyse sowohl der vulkanischen Gesteine, von denen sich eine Anzahl von Stücken in den Händen des Herausgebers befindet und der mineralogischen oder chemischen Bestimmung entgegen harrt, als auch der mineralischen in ganz *Java* sehr häufigen Gewässer noch ein grosses Feld für wichtige Untersuchungen. Einige

von *Waite* in *Batavia* angestellte Quellen-Analysen hat *Junghuhn* S. 245—268 mitgetheilt. Sie verdienen die Aufnahme in einem unsrer chemischen Journale. Auch die sehr zahlreichen *hypsometrischen* und *meteorologischen* Beobachtungen verdienten noch einmal reducirt und einem grössern Kreise bekannt zu werden.

Schon aus diesen wenigen Auszügen wird man ersehen haben, dass *Junghuhn* nicht nur ein vortrefflicher Beobachter ist, sondern auch pittoresk zu schildern weiss. Eine Anzahl ausgezeichneter Landschafts-Bilder, die er eingesandt hatte, mussten leider zurückgelegt werden, und nur einzelne kleine charakteristische Zeichnungen konnten z. B. auf Taf. X in den Atlas aufgenommen werden.

Indessen ist Aussicht vorhanden, dass sie in *Batavia* selbst, wo sich jetzt eine vortreffliche Kunstanstalt befindet, unter den Augen des Künstlers und mit Unterstützung der holländischen Regierung erscheinen werden.

Wir haben uns bisher ganz auf den die Natur beschreibenden Theil unsers Werks beschränkt und in der That macht er den überwiegenden Inhalt desselben aus. Eigentlich Politisches findet sich gar nicht darin. Man müsste denn die Notiz dahin rechnen wollen, dass der Hass der Holländer gegen die Engländer und namentlich gegen den trefflichen *Raffles*, der sie freilich nicht geschont hatte, so weit ging, dass ein von ihm einem englischen General-Gouverneur von Ostindien errichtetes Monument zerstört werden konnte.

Am meisten Aufmerksamkeit hat *Junghuhn* noch auf die Ruinen gerichtet, von denen einige sehr hübsch beschrieben und auch in den Atlas aufgenommen sind. Sie ergänzen die Beschreibungen und Abbildungen, die *Raffles* in seinem Werke gegeben hat. Interessant ist seine Schilderung der Ruinen des alten Fürstensitzes *Djokjokarta*, wo er sich lange aufgehalten hat.

Von dem Volksleben werden nur gelegentlich einige Züge mitgetheilt. Muhammedaner seit 4 Jahrhunderten und 1000 Jahr vor Chr. zum Braminismus bekehrt, der ausserhalb des *Gangesufers* nirgends so festen Fuss gefasst hatte, wie in *Java*, haben die Eingebornen noch viele Gebräuche aus der vorbraminischen Zeit behalten, welche an die Religion der Stamm-verwandten Tahites oder vielmehr eines jeden im Naturleben befangenen Volkes, der südlichen Inder, der Griechen und selbst der heutigen Süd-Europäer erinnern. Jede Quelle, jeder Hain, jeder Fels hat seinen Genius, der Opfer von Blumen, Weihrauch, Früchten, und, wenn es ein wichtiger Ort ist, selbst von Schafen und Rindern erhält. Auch jene Schwalbenhöhle hat ihre Gottheit, welche von den mit dem Sammeln der Nester beschäftigten Uferbewohnern verehrt wird.

„Auf einem über der Höhle befindlichen Plätzchen steht ein geräumiges hölzernes Gebäude, das von keinem Sterblichen bewohnt wird, sondern der *Niay Ranhap*, dem Geiste, der über der Höhle Ranhap herrscht, zum Aufenthalte dient, so oft es ihm gefällig ist, einige Stunden daselbst des Nachts zu verweilen. Es wird sorgfältig rein gehalten; ein Bali-Bali stand da zum Ruhen und javanische Kleider hingen wohlgeordnet an der Wand. Es ist auffallend, wie die meisten Geister der Javaner z. B. auch der Geist von *Mandjinnang*, welcher die schwere Brandung daselbst veranlasst, weiblichen Geschlechtes sind." (S. 107.)

„All' das Wüthen der See und das Blasen der Höhle entsteht aus den Launen des Geistes, dem daher von Zeit zu Zeit Opfer gebracht werden, theils in jener Hütte, theils am Rande des Felsens selbst. Man schlägt eine lange Tafel auf, schlachtet einen Ochsen und richtet mancherlei Speisen zu. Der Beschwörer, oder der sogenannte *Vater des Geistes*, ein alter Mann aus dem nächsten Dorfe, kniet neben der gedeckten Tafel, lauscht und ruft: der Geist ist gekommen. Nun bleiben alle todtenstill bis der Beschwörer wieder ruft: Der Geist ist fertig. — Jetzt springen sie auf und begeben sich an's Schmausen. Dass die Speisen nicht an Masse abgenommen haben, ist natürlich, da der Geist nur die unsichtbare Kraft derselben in sich saugt. Viele wollen gar nicht von den Speisen geniessen, da ja der Geist alle Kraft herausgesogen habe. — In allen Dörfern der Gegend erkennt man die Macht des Geistes an; bei ihren Tanzbelustigungen selbst, muss das tanzende Mädchen zuerst dem Geiste, das Gesicht nach *Rankop* zugekehrt, einen Tanz darbringen. (S. 110.)

Eine Menge von Altären, zum Theil aus dem grauesten Alterthume, sind diesem Kultus nohc jetzt geweiht, und an vielen der den alten Natur-

gottheiten dargebrachten Opfer nehmen selbst die muhammedanischen Priester Theil.

An einer andern Stelle der Insel kam *Junghuhn* mit seinen Javanischen Begleitern an einen kleinen rings von Feldern umgebenen Wald, der ein absichtlich bei dem Anbau geschontes Stück eines grösseren Waldes zu seyn schien. Er bestand hauptsächlich aus den hoch gewölbten den Indern heiligen indischen Feigenbäumen (Ficus religiosa), deren Zweige mit Rotang durchschlungen waren. Auf die Schläge einer Trommel aus einem Stück Bambusrohr kamen hunderte grauer Affen herbei.

„Gross und klein, alte bärtige Väter, flinke Jungen und Mütterchen mit dem an ihrem Leibe angeklammerten Säuglinge — alle kamen aus dem Baumdickicht auf das Plätzchen herab, wo wir sassen, sprangen ohne Scheu zwischen uns herum, und nahmen Reis und Pisang aus unsern Händen. Zwei sehr schöne und grosse männliche Individuen zeichneten sich durch ihr dreistes Betragen besonders aus; sie öffneten ohne weitere Umstände die Körbe, welche sich in den Händen der Javaner befanden, und nahmen dasjenige heraus, was ihnen am besten gefiel. Wie Cavaliere stolzirten sie zwischen den Affen umher, die einen hohen Grad von Respekt vor ihnen zu erkennen gaben. Freilich war ihre Art sich in Respekt zu setzen, etwas handgreiflich. Wurde ihnen das Gedränge um sie herum etwas zu gross, so packten sie einige ihrer Kameraden mit den Händen, andre mit den Zähnen, so dass die übrigen unter Angstgeschrei zur Seite flohen, erst von den Zweigen der Bäume zurückzusehen wagten und sich den Reiskörben erst dann wieder näherten, wenn die grossen Herren sich gesättigt zurückgezogen hatten. Sich selbst jedoch wichen diese beiden Despoten, welche ihre Unterthanen durch Furcht in Respekt zu halten schienen, sehr sorgfältig aus." S. 331.)

Junghuhn reiste anfangs nur als einfacher Arzt, bloss mit einem Passe des Ministers des Sultans von *Djokjokarta* versehen; aber jeder Europäer ist in Indien ein vornehmer Herr; auch erzeigten ihm Alle die grösste Unterwürfigkeit.

„Kam ich durch ein Dorf, wo meine Ankunft vorher bekannt geworden war, so wurde ich mit Musik empfangen, gedeckte Tische waren mit Reis, gebratenen Hühnern, Eiern, Kaffee und Früchten überladen. Tanzmädchen waren fertig zum Spiel, und mit Matten belegte Bali-Balis standen zur Ruhe bereit. Ueberall, wo mein Weg durch Wälder und unwegsame Gegenden führte, begleiteten mich die Häuptlinge mit einigen ihres Volkes." (S. 97.)

Kam er unerwartet in ein Dorf, so waren gleich eine Menge Menschen bereit, um ihn und seine Pferde in die Gemeinde-Hütte zu führen. Kaum war der Reisende in der Hütte angelangt, „so erschien der Häuptling mit seiner männlichen Familie, breitete eine Matte aus, und kauerte sich mit untergeschlagenen Beinen schweigend vor mir hin, um meine Aufträge zu erwarten. Draussen hörte man schon die Kokosnüsse plumpen, deren Bäume in der Geschwindigkeit einige erklommen hatten, um mir ihren erquickenden Saft darzureichen. So hat der Javaner lebendige Quellen auf den Gipfeln der Bäume." (S. 92.)

Das Gegenstück zu diesem Empfange bildet die Aufnahme, welche *Junghuhn* nebst ein paar andern angesehenen Europäern von einem einheimischen Fürsten in einem Landhause am Abhange des Vulkans *Lawu* erfuhren.

„Es war einstöckig, aus Brettern erbaut, und mit europäischen Möbeln verziert. Die Zimmer lagen zu beiden Seiten eines Mittelsaales, der vorn und hinten offen war und mit den rund um das Gebäude laufenden Gallerieen zusammenhing. — — Der Prinz empfing uns auf europäische Art. Er war in die Uniform eines Obersten gekleidet und bewillkommnete uns durch Darreichung der Hände. Dann wurden Getränke präsentirt. Die Schläge des Gamelangs (eines einheimischen monotonen Instrumentes) durften nicht aufhören zu erklingen. Als der Abend einbrach und man sich zu Tafel setzte, überraschte uns eine europäische Musik mit Pauken und Trompeten! Lärmvoll genug, aber freilich noch viel zu wünschen übrig lassend. Nun wurde der Kaffee gereicht, und zwar, wie überall bei den Javanern, *vor* der Tafel. —— Wir konnten hier die von den Javanern nachgeahmte Art indischer Europäer beobachten, auf vornehme Manier die Zeit todtzuschlagen und mit Wichtigkeit und Gravität *Nichts* zu thun. Sie machen Stundenlang Toilette, kleiden sich in Sammt und Seide, lassen Pauken vor sich schlagen und Trompeten blasen, staunen sich an (nämlich ihren Schmuck), „öffnen alle Viertelstunden einmal ihren Mund um mit Geheimthuerei von Sachen zu sprechen, die jeder schon lange wusste, und blasen Dampfwolken vor sich her." — (S. 316.)

J. hat sich bald nach seiner Rückkehr von der hier beschriebenen Reise nach *Sumatra* begeben; wir dürfen daher auch von dieser noch wenig bekannten Insel eine interessante Beschreibung erwarten, wobei er mehr als bisher auf Ethnographie Rücksicht zu nehmen gedenkt. Wir hören übrigens, dass das MSS. dieser Reise schon in Europa angekommen ist, und nächstens bei *G. Reimer* in Berlin erscheinen wird. Die Leser, welche sich schon mit uns an der vorliegenden Leistung erfreut haben, werden ohne Zweifel auch in der folgenden sich befriedigt finden. —

Frankenheim.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118454369